




Dei
Sub Numine
Viget




OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG



““
Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Vierteljahresschrift.

Unter Mitwirkung von

Johann Friedrich, Walter Goetz, Hermann Grauert, Karl Theodor von Heigel, Georg Leidinger, Richard Graf Du Moulin, Georg Preuß, Sigmund von Riezler, Henry Simonsfeld

herausgegeben von

Michael Doeberl und **Karl von Reinhardstöttner.**

XIV. Band. 1./2. Heft.

Inhalt.

München 1906.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Zur gefl. Beachtung!

Sendungen von Rezensionsexemplaren bitten wir an die Verlagsbuchhandlung von R. Oldenbourg in München, Glückstraße 8, zu richten.

Forschungen

zur

Geschichte Bayerns.

Vierteljahresschrift.

Unter Mitwirkung von

Johann Friedrich, Walter Goetz, Hermann Grauert, Karl Theodor von Heigel, Georg Leidinger, Richard Graf Du Moulin, Georg Preuß, Sigmund von Riezler, Henry Simonsfeld

herausgegeben von

Michael Doeberl und **Karl von Reinhardstöttner.**

XIV. Band.



München und Berlin 1906.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Kleine Beiträge.

Literarische Rundschau.

D. Rezensierte Schriften: Seite

Der Bamberger Kanonikus Lorenz Beheim, Pirckheimers Freund.

Von

Emil Reicke.

„Lorenz Beheym, mein Landsmann, von allen Menschen, die ich kenne, der gelehrteste, in dem die Natur alle ihre Kräfte hat erproben wollen", so schreibt Willibald Pirckheimer in dem lateinischen Konzept eines Briefes, das sich bei dem zum weitaus größten Teile auf der Stadtbibliothek in Nürnberg verwahrten handschriftlichen Nachlaß des berühmten Humanisten befindet.[1] Ähnlich äußert er sich in der seinerzeit viel beredeten Epistola apologetica, der Verteidigungsschrift für Reuchlin, die er seiner im Oktober 1517 bei Peypus in Nürnberg gedruckten Übersetzung des Lucianschen Fischers vorausgeschickt hat. Pirckheimer hat sie mitsamt dem Dialog nicht allein seinem „liebsten und gelehrtesten" Lorenz gewidmet, sondern ihm auch noch einen Ehrenplatz darin eingeräumt, indem er ihn gegenüber den alten Theologen, den Scholastikern vom Schlage Hochstraten und Genossen, den Gegnern Reuchlins, unter denjenigen aufzählt, die nach Kenntnissen und Charakter als wahre „Theologen" gelten können. Gegen Schluß der Epistel bemerkt er: „Deinen Bemühungen, Deiner Liebe zu mir glaube ich einen nicht geringen Teil des Erfolgs meiner

---

[1]) Nr. 95 der Pirckheimer-Papiere. Für wen der zur Verteidigung der Astrologie geschriebene Brief bestimmt gewesen, habe ich noch nicht feststellen können. Vielleicht gelingt dies bis zur Vollendung der Herausgabe des Pirckheimerschen Briefwechsels, die der Verfasser im Auftrage der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zurzeit vorbereitet.

Studien zu verdanken. Denn fürwahr als die Natur, die Schöpferin der Dinge, alle ihre Kräfte erproben und in Dir, einem einzigen Manne, zeigen wollte, da hat sie Dich außer mit den glücklichsten Geistesanlagen und der Fülle der Gelehrsamkeit auch mit jener Humanität, jener Menschenfreundlichkeit begabt, daß Dir nichts erwünschter ist als dasjenige, was Du mit vielen Kosten und heißem Bemühen gelernt, Deinen Freunden unentgeltlich mitzuteilen. Wie vieles von dem, was ich nicht wußte, in Astronomie und Mathematik, in der Geheimphilosophie — nicht der abergläubischen, sondern der echten, heiligen, — in der Medizin und in der Kriegswissenschaft, habe ich doch von Dir gelernt: Denn Du verstehst Dich vortrefflich auf die Künste des Krieges wie auf die des Friedens." „Du bist mit einer unermeßlichen Gelehrsamkeit ausgerüstet", heißt es dann weiter, „nichts in göttlichen und menschlichen Schriften ist Dir fremd, durch lange Erfahrung ragst Du vor anderen hervor, und im Griechischen und Lateinischen bist Du so beredt, daß Dir darin zu unsern Zeiten niemand vorgezogen werden könnte." Mag man nun auch von dem nach Humanistenart reichlich dick aufgetragenen Lobe noch so viel abziehen, es bleibt immer genug übrig, unsere Neugier rege zu machen und uns zu der Frage zu veranlassen: Wer war der Mann, der sich von einem der geistig bedeutendsten Männer seiner Zeit so hohen Ruhmes versehen durfte?

Lorenz Beheim — so schreiben wir ihn wohl am besten, obgleich er sich selbst nur ein einziges Mal so, sonst stets Behem unterzeichnete — war der gelehrten Welt lange nur sehr wenig bekannt, jedenfalls keine Persönlichkeit, die irgendwie lebendig vor uns stand, oder die eine ihr etwa gewidmete Beschäftigung mit einer größeren historischen oder literarischen Ausbeute zu belohnen versprach. Ein paar in Sammlungen zerstreute Briefe von und an Beheim, einige dürftige Nachrichten bei Will, Nopitsch, Siebenkees, in der Dürerbiographie und sonstigen Arbeiten Thausings, in der Lebensbeschreibung Reuchlins von Ludwig Geiger, in Jäcks Bambergischem Pantheon und an einigen wenigen anderen Stellen: das war alles, was man bisher über ihn hatte.

Demgemäß ist auch der Artikel: Lorenz Beheim in der Allgemeinen Deutschen Biographie von Rochus v. Liliencron ganz mager ausgefallen. Auch die an Pirckheimer gerichteten sieben Briefe Beheims, die Heumann in seiner vielbenützten und einstweilen auch heute noch unentbehrlichen Sammlung »Documenta literaria varii argumenti« (Altdorf, 1758) aus dem damals noch im Besitz der Nürnberger Patrizierfamilie Haller befindlichen Nachlaß Pirckheimers veröffentlichte, sind abgesehen davon, daß sie nur auszugsweise mitgeteilt sind, mehr dazu geeignet, andere literarische Persönlichkeiten jener Tage, Ulrich v. Hutten, Reuchlin usw., zu beleuchten, als uns den Briefschreiber selbst menschlich näher zu bringen. Und doch wäre Heumann mit Hilfe des reichen Schatzes, über den er durch die Gunst seines ehemaligen Schülers, des Ratsherrn Christoph Joachim Haller, frei verfügen durfte, wohl dazu imstande gewesen. Ich zähle nämlich nicht weniger als 71 Briefe, dazu noch eine erkleckliche Zahl loser Blätter oder Blättchen, die sich von der Hand Beheims unter den Pirckheimer-Papieren vorgefunden haben. Insbesondere die Briefe — sie sind mit einer Ausnahme sämtlich an Pirckheimer gerichtet — sind nicht nur eine sehr wichtige, ja vielmehr die einzige Quelle für unsere Kenntnis von der Persönlichkeit Beheims, sondern scheinen mir auch überhaupt in historischer, insbesondere kulturhistorischer Beziehung, dann auch literarisch und vom spezifisch Nürnbergischen Lokalstandpunkte aus betrachtet, ein hohes Interesse zu besitzen. Daß Heumann sich diese wertvolle Quelle entgehen ließ, liegt wohl in erster Linie daran, daß die Briefe sehr schwer zu entziffern und obendrein, zum Teil wenigstens, sehr lang sind. Gewiß aber hat er gedacht, sie später einmal, im zweiten oder dritten Bande, den er nach der Vorrede seinen 1758 erschienenen Documenta folgen lassen wollte, herauszugeben. Dazu aber ist er nicht mehr gekommen, denn er starb bereits 1760. Seitdem scheint bis auf die allerjüngste Zeit niemand mehr diese Briefe benützt zu haben[1]), und das einzige,

[1]) Außer mir hat sie meines Wissens nur noch Dr. Arnold Reimann eingesehen.

was daraus bekannt war, blieben die paar Bruchstücke bei Heumann.

Ich will nun versuchen, mit Hilfe dieser Briefe und alles sonstigen zerstreuten Materials, dessen ich habe habhaft werden können, ein Bild von den äußeren Lebensumständen und der Persönlichkeit Lorenz Beheims zu entwerfen, wobei auch auf andere berühmte und minder hervorragende Zeitgenossen ein, wie ich hoffe, willkommenes Licht fallen wird.

Lorenz Beheim wurde vermutlich gegen Ende des Jahres 1457 in Nürnberg geboren. Er war also 12 Jahre älter als Pirckheimer. Das Datum seiner Geburt ist unbekannt, auch das Geburtsjahr habe ich erst auf Grund einer Briefstelle — am 3. Dezember 1517 nennt sich Beheim einen Sechzigjährigen — sowie mit Hilfe seiner Grabinschrift, die seinen bis dahin unbekannten Todestag und sein Alter angibt, berechnen müssen. Die Familie, der unser Lorenz entsprossen ist, war nicht, wie dies noch Gregorovius in seiner Geschichte der Stadt Rom (Bd. 7, S. 604) verzeihlicherweise annimmt, die bekannte patrizische, zu der unter anderen der berühmte Geograph Martin Behaim gehörte, sondern eine bürgerliche, die allerdings auch einer Anzahl hervorragender Männer sich rühmen darf. Dies hat bereits Nopitsch, genauer aber erst Lochner nachgewiesen (Korrespondent von und für Deutschland, Nürnberg, 14. März 1871, Nr. 134). Der Vater hieß gleichfalls Lorenz, die Mutter Elsbeth, beide werden 1497 schon als verstorben angeführt. Unser Lorenz hatte zwei Brüder, von denen der eine, Georg Beheim, 1448 geboren, als der vorletzte Propst zu St. Lorenzen in Nürnberg (1513 bis 1520) bekannt geworden ist. Der andere, Sebald Beheim, erscheint als Rotschmied, Beckenschlager, Glocken- und Büchsengießer, in letzter Eigenschaft ließ er sich zuweilen von Pirckheimer beraten.[1]) Nach Neudörfers Nachrichten von Nürnberger Künstlern und Werkleuten (Ausgabe von Lochner, S. 48) vermittelte ihm Pirckheimer auch die Bekanntschaft des Pfarrers zu St. Johannis bei Nürnberg, Johannes Werner, eines hervorragenden Mathematikers

[1]) Ungedrucktes Schreiben Lorenz Beheims an Pirckheimer vom 7. März 1519.



und Astronomen. Werner ließ sich herbei, zur Belehrung für einen Sohn des wohlhabenden und zugleich bildungsstrebenden Handwerkers die Elemente des Euklid ins Deutsche zu übersetzen, wobei er auf den Wunsch des Vaters „über ein jede Proposition ein verständig Exempel setzen sollte.“ Dafür erhielt er von jedem Buche einen Gulden, bei 15 Büchern also wahrlich keine schlechte Honorierung. Das Manuskript ist leider verloren gegangen.[1]) Von den fünf Schwestern unsers Lorenz war die eine, Cäcilia oder Ottilia (?), mit dem reichen Kaufmann Wolfgang Eisen (er starb 1524), eine andere mit Nikolaus Porst (Borsch oder Porscht), eine dritte mit einem gewissen Hilprant vermählt. Alle drei Schwäger kommen in Beheims Briefen wiederholt, Porst auch in Dürers Briefen aus Venedig vor. Ein Oheim des jüngeren Lorenz war der hervorragende Nürnberger Baumeister Hans Beheim d. Ä., der Erbauer der Mauthalle und der Kaiserstallung, sowie der spätgotischen Teile des Rathauses in Nürnberg († 1538). Seine Nachkommenschaft weiter zu verfolgen, hat für uns kein Interesse, nur einen Sohn des Baumeisters, den Steinmetzen Paulus Beheim, wollen wir hervorheben, weil er mit Ursula, der Tochter des Hermann Vischer, der Enkelin Peter Vischers, verheiratet war. Offenbar mit Bezug auf des letztgenannten Meisters Sebaldusgrab schreibt Beheim am 16. Juli 1519: „Ich höre, daß Vulcanus in Nürnberg Wunderdinge bei gemeinen Handwerksleuten (apud cerdones)[2]) verrichtet habe“, eine der seltenen Erwähnungen eines Künstlers — von Dürer abgesehen — in den Briefen der Humanisten.

[1]) Der Sohn hieß Hans. Ein Sebald Beheim kommt in Bamberg nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Schottenloher 1521 als Kanonikus in Mainz vor (Tagebuch des Wolfgang Königstein, herausgeg. v. Steitz, Frankfurt a. M. 1876, S. 23). Er nennt unsern Lorenz seinen Vetter. Etwas sicheres über diese Verwandtschaft vermag ich nicht auszusagen.

[2]) Daß diese Worte besagen wollen „in der Straße apud cerdones“, ist mir doch höchst zweifelhaft. Allerdings wird einmal das Heugäßchen auf einem Kupferstich des 17. Jahrhunderts, auf dem ein im Besitz der Familie Kreß befindliches Haus abgebildet ist, als platea Cerdonum bezeichnet. Daß aber dort Peter Vischer jemals seine Gießhütte gehabt habe, ist durch nichts bezeugt.

Der junge Lorenz mag wohl eine der Lateinschulen seiner Vaterstadt besucht haben. Welche, ist ziemlich gleichgültig, da der Unterricht gewiß überall von derselben recht mäßigen Beschaffenheit war. Wir hören zwar, daß der Rektor bei St. Ägidien, Friedrich Lindner, es 1469 auf 230 Schüler gebracht hatte; er mag also wohl ein guter Lehrer gewesen sein. Als besondere Lehrerindividualität tritt er uns aber auch nicht entgegen. Von einer humanistischen Befruchtung des Unterrichts um jene Zeit kann jedenfalls noch keine Rede sein. Nicht viel besser sah es damit auf der Universität Ingolstadt aus, wo Beheim am 8. Mai 1473, also wohl noch fünfzehnjährig, immatrikuliert wurde. Hier wirkte unter anderen der artistische Magister Johann Tolhopf (Janus Tolophus), später ein Freund des Konrad Celtis, auch Pirckheimer nicht unbekannt. Dieser Mann war dem astrologischen Aberglauben mit Leib und Seele ergeben, er genoß darin ein großes Ansehen bei seinen Zeitgenossen, wurde auch später Hofastrologe des Königs Matthias Corvinus von Ungarn. Möglich, daß er nicht ohne Einfluß auf den jungen Beheim blieb, den wir später denselben Wahn mit ganz besonderem Eifer bekennen sehen. Als Lehrer Beheims in Ingolstadt könnten auch der „unstäte, bettelhafte“ Magister Samuel Karoch von Lichtenberg, der sich 1472 als poëta in die Matrikel eintragen ließ, im übrigen aber nur ein sehr unechter, unwissender Apostel des Humanismus war, sowie der Dominikaner Petrus Schwarz (Nigri) in Frage kommen, letzterer der Erwecker des Studiums der hebräischen Sprache in Deutschland, der Vorläufer Reuchlins.[1]) Da wir Beheim später in Rom mit Reuchlin hebräische Studien treiben sehen, so wäre es immerhin möglich, daß das Interesse dafür schon in Ingolstadt in ihm geweckt wurde, wenn auch Beheim deshalb kein großer Hebräer geworden ist. Als Ingolstädter Baccalaureus kam Beheim dann nach Leipzig und wurde hier im Wintersemester 1476 in der »nacio Bavarorum« eingetragen. Im Wintersemester 1478 wurde er zum Magisterium

---

[1]) Bauch, Gustav, Anfänge des Humanismus in Ingolstadt (Histor. Bibliothek, Bd. 13, S. 11).

der philosophischen Fakultät zugelassen, als sein Lehrer wird Paulus von Watt genannt.[1]) Nach Bauch (a. a. O. S. 27) hat sich Beheim dann in Italien weitergebildet, leider hat es mir an den Hilfsmitteln gefehlt, um darüber sichere Angaben zu erlangen, und eine Anfrage deshalb bei Professor Bauch selbst, dem gründlichen Kenner der damaligen Universitätsmatrikeln, blieb unbeantwortet. Wenn Beheim wirklich in Italien studierte, so dürfte er sich wohl auch dort den Dr. decretorum, den Doktor des geistlichen Rechts, geholt haben.

Ob sich nun Beheim nach vollendetem Studium wieder in die Heimat oder wenigstens nach Deutschland zurückbegab, oder ob er weiter in Italien geblieben sei, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls trat er zu Beginn der 80er Jahre in sehr nahe Beziehungen zu einer der interessantesten Persönlichkeiten der italienischen Renaissance. Er wurde der Haushofmeister — **dapifer ac familiaris**, sagt Hartmann Schedel — des Kardinals Rodrigo Borgia, des nachmaligen Papstes Alexander VI. (1492 bis 1503). Gregorovius, dem ich hier folge[2]), widerspricht sich aber, wenn er einmal sagt (Geschichte der Stadt Rom, Bd. 7, S. 604), daß er ihm 22, und ein anderes Mal (Lucrezia Borgia, S. 31), daß er ihm 20 Jahre und zwar nur, so lange Alexander noch Kardinal gewesen, gedient habe. Rechnen wir von 1492, dem Jahr der Papstwerdung Borgias, zurück, so kämen wir spätestens auf das Jahr 1472, damals aber war Beheim erst 14 Jahre alt. Auch daß er nur in der Eigenschaft eines Haushofmeisters am päpstlichen Hofe gelebt habe, ist ungenau. Pirckheimer bezeichnet ihn in der uns schon bekannten Epistola

[1]) Die Matrikel der Universität Leipzig, hrsg. von Georg Erler, Bd. 1, S. 306 und Bd. 2, S. 261.

[2]) Die italienischen Nachrichten muß ich einstweilen ohne nähere Quellenprüfung aufnehmen. Herr Hofrat Dr. Pastor, der Verfasser der Geschichte der Renaissancepäpste, zur Zeit Direktor des österreichischen historischen Instituts in Rom, sowie der päpstliche Unterarchivar P. Denifle konnten mir zunächst auch keine näheren Aufschlüsse über Beheim geben. Deswegen bin ich jedoch den beiden Herren, von denen der eine ja jetzt nicht mehr unter den Lebenden weilt, für ihre Bemühungen nicht weniger zu Dank verpflichtet.

apologetica geradezu als praefectus machinarum Alexanders, was man, da hier unter Maschinen Kriegsmaschinen, Geschütze u. dgl. m. (martialia tormenta, deren Verständnis Pirckheimer ein paar Zeilen vorher an Beheim rühmt) zu verstehen sind, etwa als oberster Geschützmeister oder Stückhauptmann übersetzen könnte. Dieses Amt bekleidete Beheim sicher schon 1498. In diesem Jahre kam Reuchlin zum dritten Male nach Rom, nachdem er vorher 1490 und noch früher, bereits 1482, die ewige Stadt besucht hatte. Höchstwahrscheinlich bezieht es sich nun auf das dritte Mal, das Jahr 1498, wenn Beheim in einem Briefe an Reuchlin vom 20. Juli 1515 sich entschuldigt, daß er ihm, seit sie in Rom so angenehm in innigstem Verkehr miteinander gestanden, noch niemals geschrieben hätte. Er erinnert ihn daran, wie sie zusammen unter die Juden gegangen seien, hebräische Bücher zu erfragen, und wie Reuchlin, sein hochgeschätzter Lehrer, ihn in die Geheimnisse der Kabbalah eingeweiht habe. Gewiß denke Reuchlin noch gern daran zurück, wie sie so oft im päpstlichen Palast auf Beheims Stube, die die Geschützmeisterei (munitio armorum) genannt wurde, in traulichem Gespräche beisammen gesessen seien

Mit der Artillerie seines Herrn half Beheim auch gelegentlich bei Belagerungen mit. Er rühmte sich noch in späteren Jahren, weder vor Ostia (wohl 1497) noch vor Neapel (1495?) den Tod gefürchtet zu haben. Übrigens scheint er auch im Festungsbau verwandt worden zu sein. Wenigstens wurden seine Kenntnisse darin von Pirckheimer sehr geschätzt. Am 25. August 1511 muß er dem Freunde Rat erteilen bezüglich der Erbauung eines Turmes in Ulm. Er tut es ungern; schriftlich gehe das so schwer, auch stimme er mit den Nürnbergischen Ingenieuren — so nennt er sie, ut italice loquar, wie er schreibt — überein. Immerhin gibt er mit Hilfe von Zeichnungen eine ziemlich ausführliche, interessante Beschreibung des geplanten Turmbaus. Mündlich wäre wohl noch allerlei zu besprechen, meint er, allein es möge genügen; »rem publicam nostram non tangit«, unsere Stadt geht's ja nicht an, setzt er in etwas frivoler Weise hinzu. Wenn übrigens Beheim wirklich beim päpstlichen Forti-

fikationswesen mitgeholfen hat, so durfte er sich rühmen, der Kollege eines Antonio da Sangallo, eines Lionardo da Vinci gewesen zu sein.

Gregorovius vermutet, daß Beheim auch nicht ohne Einfluß auf die Erziehung der Kinder seines Herrn, eines Cesare, einer Lucrezia Borgia, gewesen sei. Leider haben wir dafür keine genügenden Belege, wenn auch, wie wir gleich sehen werden, das Verhältnis, in dem er wenigstens zu Cesare gestanden hat, ein ziemlich nahes gewesen sein muß.

Ebensowenig genau zu bestimmen wie das Jahr, in welchem Beheim in die Dienste des sittenlosen Papstes getreten ist, ist der Zeitpunkt seines Weggangs von Rom. Am 2. April 1503 war er sicher noch dort; an diesem Tage, schreibt er in einem späteren Briefe, hätte er daselbst ein umständliches chemisches Experiment gemacht. Am 18. August 1503 starb Alexander VI. Daß ein so langjähriger Diener, ein so treuer Anhänger der Borgia, wie Beheim es war, nicht wohl es über sich gewinnen konnte, von dem alten Feinde seines Herrn, dem Papst Julius II., der nach der kurzen Regierung Pius' III. die dreifache Krone empfing, sein Brot zu nehmen, erscheint leicht glaubhaft. Möglich allerdings, daß er noch eine Zeitlang bei Cesare Borgia auszuharren suchte. Lange könnte das wohl nicht gewesen sein, da es nach dem Tode seines Vaters mit Cesares Machtstellung bald vorbei war.

Wie dem nun sei, jedenfalls wird es Beheim nicht lange nach dem Tode seines alten Herrn vorgezogen haben, sich zu einem geruhsameren Leben in die deutsche Heimat zurückzuziehen. Und zwar ging er nach Bamberg, wo ihm bereits laut Urkunde vom 1. Oktober 1496 eine Präbende des Kollegiatstifts St. Stephan verliehen worden war.[1]) Wie ihm die Gunst des Papstes, der eben erst im Jahre vorher einen römischen Kardinal, den Kardinalpriester Johannes Antonius Alexandrini, tituli Sancti Nerei et Achillei, zum Propst des Stiftes ernannt hatte[2]), höchstwahr-

[1]) Freundliche Mitteilung des Kgl. Kreisarchivs Bamberg.

[2]) Im Jahre 1502 wurde Georg Schenk von Limburg Probst, der am 13. Februar 1505 zum Bischof von Bamberg erwählt wurde.

scheinlich diese Pfründe verschafft hatte, so wird römische Befürwortung bei dem Stiftskapitel ihm auch ohne Zweifel das Recht eingetragen haben, von der Residenzpflicht befreit zu sein und seinen Wohnsitz in Rom behalten zu dürfen, womöglich, ohne daß ihm deshalb die Einkünfte seiner geistlichen Stelle verkürzt worden wären. Doch hätte es ja schon genügt, wenn ihm nur die Anwartschaft darauf gewahrt blieb. Spätestens, etwa um Martini 1505, muß er seine Residenz in Bamberg angetreten haben, denn in seinem ersten sicher datierbaren Briefe — glücklicherweise sind nur wenige seiner Briefe ohne Datum — vom 31. Dezember dieses Jahres antwortet er auf einen bereits am 26. November 1505 aus Nördlingen an ihn abgegangenen Brief Pirckheimers. Höchstwahrscheinlich hat er sich auf der Reise nach Bamberg längere Zeit in seiner Vaterstadt bei seinen Verwandten oder wohl gar in dem gastlichen Hause des Nürnberger Humanisten selbst aufgehalten. Nur so nämlich können wir uns das innige Freundschaftsverhältnis der beiden Männer erklären. In Rom war Pirckheimer nicht, und die Annahme, daß Beheim nach den durchaus nicht in der päpstlichen Interessensphäre gelegenen Städten Padua und Pavia, wo Pirckheimer studierte, gekommen und dort zufällig mit seinem Landsmann bekannt und innig vertraut geworden sei, muß bei dem Mangel aller Anhaltspunkte einstweilen zurückgewiesen werden.

Die Kanonikatsherren bei St. Stephan standen seit den ältesten Zeiten sämtlich auf den drei höheren Weihestufen als Priester, Diakonen und Subdiakonen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren sie durchweg Priester, allenfalls daß einer als Subdiakon eintrat, um bald darnach die Priesterweihe zu empfangen. Wenn also Beheim, wie man fast vermuten möchte, noch nicht im Besitz derselben war, so wird er ihrer bald teilhaftig geworden sein. Ein gemeinschaftliches klösterliches Zusammenleben der Stiftsherren, wie es in der ersten Zeit nach der Regel des hl. Augustinus stattgefunden hatte, gab es damals schon lange nicht mehr. Jeder Kanonikus hatte seine eigene Behausung, die man als Kanonikatshof oder Curia bezeichnet findet. Beheim bewohnte die Curia Caroli, die angeblich früher der hl. Kunigunda, der

Stifterin des Kollegiatstifts (1009), zur Wohnung gedient haben soll. Das Haus steht noch, an das 16. Jahrhundert aber erinnert nur noch der steinerne Torbogen über der Hofeinfahrt, auf welchem noch Spuren alter Inschriften erkennbar sind, und über dem Torbogen ein Steinreliefbildchen, die hl. Kunigunda darstellend.[1])

Die Pflichten der Stiftsherren bestanden in einem wohl nicht allzu anstrengenden Chordienst, den sie auch durch einen dafür natürlich zu entlohnenden Stellvertreter besorgen lassen konnten. Ihre Einkünfte bezogen sie teils in Naturalien, teils in Geld. Es würde zu weit führen, genauer davon zu handeln, obgleich darüber eine sehr eingehende Arbeit vorliegt[2]), die ich neben den Mitteilungen des Kgl. Kreisarchivs Bamberg für alle diese Verhältnisse beim Stift überhaupt gut benützen konnte. Beheim war, wie er selbst einmal versichert, bei seinen bescheidenen Ansprüchen mit seinen Einnahmen zufrieden. Denn zu der advokatorischen Praxis, die er, wie er am 20. November 1506 schreibt, übernommen habe, will er sich nur auf vieles Drängen verstanden haben, auch hoffte er sie bald wieder los werden zu können. Es sei ein so großer Mangel an Advokaten in Bamberg, er könne sich auch seine Sachen selbst aussuchen. Er brauchte dafür eine ziemliche Zahl juristischer Bücher, die er sich meist von Pirckheimer besorgen ließ. Dieser meinte, der Freund werde nie so viel aus der Advokatur gewinnen, als ihn die Bücher kosteten. Beheim mußte dies zugeben. Trotzdem war er fast bis an sein Lebensende, sicher noch im Dezember 1517, juristisch tätig. Daß Beheim natürlich ihm auferlegte Lasten, wie z. B. den Türkenzugszehnten vom Jahre 1517, nur unwillig trägt — wir, die

[1]) Freundliche Mitteilung des Herrn Dekan Seeberger zu St. Stephan in Bamberg.

[2]) Von Heinrich Weber, Ein Beitrag zur Geschichte des Kollegiatstiftes zum hl. Stephan in Bamberg (40. Bericht des historischen Vereins für Oberfranken, 1877, S. 43—183). Bei Hergenröther, Leonis X. Regesta, Fasc. I, S. 72 f. findet sich eine Urkunde vom 19. März 1513, worin dem Lorenz Beheim, clerico Bambergensi, weil er einer Konstanzer Kanonikatsstelle entsagte, eine jährliche Pension von 30 fl. zugesichert wird. Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Dr. Schottenloher-Bamberg.

Geistlichen, sind jedermanns Beute, klagt er — ist ja weiter nicht verwunderlich.

In dem schon erwähnten Briefe an Reuchlin (1515) bezeichnet sich Beheim als Canonicus senior (was wohl aber nicht identisch war mit dem ersten der Stiftsherren nach dem Dekan, dem Vorstand des Kapitels) und Scholasticus. Als solcher — man hatte ihm wohl wegen seiner Gelehrsamkeit dieses Amt übertragen — hatte er nicht nur die Oberaufsicht über die Schule, die von dem rector scholarum, dem Schulmeister, gehalten wurde, sondern er war auch der Schriftführer des Kapitels und hatte außerdem die gewiß lästige Verpflichtung, die Domicellaren, die jungen Kanoniker, die noch nicht in den vollen Bezug ihrer Pfründe getreten waren, im Chordienst zu überwachen und darin wie in ihren anderen Aufgaben zu unterweisen.

Aus dieser Bamberger Zeit Beheims stammen nun die mit dem Nachlaß Pirckheimers glücklich auf uns gekommenen Briefe, 71 an der Zahl, wie ich schon bemerkte. Ihre Länge ist sehr verschieden, sie schwankt von der Größe eines kleinen Blättchens bis zu einem auf beiden Seiten voll beschriebenen halben Bogen. Dabei ist zu beachten, daß Beheim sehr eng, übrigens, wie auch schon erwähnt, oft sehr unleserlich schrieb. Pirckheimer selbst klagte darüber, und Beheim entschuldigt sich wiederholt mit allzu großer Eile, später mit seinem Chiragra. Dann mußte er auch wohl seine Briefe einem Schreiber diktieren und sich begnügen, selbst nur die Unterschrift oder ein paar Worte am Schluß hinzuzusetzen. Weitaus die meisten Briefe aber sind von Beheim selbst geschrieben und zwar in lateinischer Sprache, doch sind dazwischen nicht nur einzelne Ausdrücke, sondern ganze Sätze deutsch und italienisch eingestreut. Eine charakteristische Probe möge hier folgen. Beheim schreibt am 19. Mai 1508 in einer Nachschrift: »Alias fuit hic captus XI. Aprilis quidam subscultetus nomine Benedictus Vatter schultes (Schultheiß), quem dicunt fuisse der Nurnberger verreter. Nescio quid erit de eo. Lui sta in gran desgratia dello vescovo et aiunt ipsum quadripartiendum et, ut audio, sy wellen im ein gelben rock an legen. Ita fama est. Quid erit ignoro.«

Der vertrauliche Verkehr, in dem Beheim zu Pirckheimer stand, geht auch daraus hervor, daß die Briefe meist ohne die oft recht weitschweifigen Höflichkeitsformeln der Zeit, nur mit einem kurzen Salve oder Salutem beginnen und mit einem ebenso kurzen Vale schließen. Auch die Adresse lautet in der Regel einfach: hern Bilbald Pirckhaimer oder nur: Pirckhaimer.[1]) Gesiegelt sind die Briefe fast durchweg mit grünem, genau ein halb dutzend Mal aber auch mit rotem Wachs. Letzteres sollte ja eigentlich ein Vorrecht des Kaisers und besonders von diesem privilegierter Personen sein. Das Petschaft zeigt ein auf einem Dreiberg entspringendes einfaches Kleeblatt mit den Buchstaben L. B. Diesem ähnelt ein in dem alten fein gemalten Kienerschen Wappenbuch — auf der Nürnberger Stadtbibliothek — den (bürgerlichen) Beheim zugeschriebenes Wappen, das einen wachsenden Mann mit drei Kleeblättern in der Hand darstellt. In demselben wertvollen, nur handschriftlich vorhandenen Buche finden sich noch einige andere Wappen unter dem Namen Beheim, darunter auch das von Lochner augenscheinlich mit Unrecht demjenigen Zweige der Familie, zu der unser Lorenz gehörte, zuerteilte Wappen.

Die erhaltenen Briefe sind übrigens nicht die sämtlichen überhaupt von Beheim an Pirckheimer geschriebenen. Aus gewissen Briefstellen geht hervor, daß wenigstens einige Briefe sicher verloren gegangen sind; wie viele im ganzen fehlen, entzieht sich unserer Kenntnis. Der sonstigen Papiere von Beheims Hand, die sich im Pirckheimerschen Nachlaß auf der Nürnberger Stadtbibliothek vorfinden, zähle ich etwa 60.

[1]) Auch die Schreibung: Pirckhamer, Pirckamer, Pirchamer findet sich, einmal auch Pirckheimer. Letztere Form bevorzuge ich. Sie findet sich auch auf einem interessanten Super-exlibris in der Nürnberger Stadtbibliothek (Signatur: Will III. 647. 4°), wodurch ein Exemplar von des Cochläus Quadrivium Grammatices als »Liber Bilibaldi Pirckheimer« bezeichnet wird. Der Humanist selbst schrieb sich in seinen späteren Lebensjahren vorzugsweise: Pirckheymer. Diese Form erscheint mir aber zu altertümlich, als daß man hoffen oder auch nur wünschen könnte, sie würde je allgemein angenommen werden. Wir wählen ja auch bei anderen alten Patriziernamen die modernen Formen. Jedenfalls aber sollte man den Namen nie mit dem einfachen k schreiben, da sich Pirckheimer selbst stets mit ck geschrieben hat.

Es erhebt sich nun sofort die Frage: Ist denn der eigentliche Nachlaß Beheims selbst gänzlich verloren gegangen? Leider wird man diese Frage bejahen müssen. Zurzeit wenigstens findet sich auch nicht die geringste Spur darüber, wohin derselbe etwa gekommen sein könnte. Meine Anfragen darnach bei dem Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv, beim Kgl. Kreisarchiv, bei der Kgl. Bibliothek, bei der — allerdings jetzt protestantischen — Pfarrei St. Stephan in Bamberg, desgleichen auch beim Kgl. Allgem. Reichsarchiv und beim Kgl. Kreisarchiv in Nürnberg blieben alle ergebnislos. Wenn Beheims Papiere sonst irgendwohin, sei es auch zerstreut, gekommen wären, so sollte man doch meinen, daß darüber längst schon etwelche Kunde zu der gelehrten Welt gedrungen wäre. Mit dem Nachlaß Beheims sind natürlich auch die sämtlichen Briefe Pirckheimers an ihn verloren gegangen. Einige wenige Entwürfe dazu, die sich von Pirckheimers Hand erhalten haben — der auf einen guten lateinischen Stil haltende Humanist pflegte seine Briefe häufig zuerst im Konzept zu entwerfen — sind ein schwacher Ersatz für die vielen fehlenden Originale.

Nur an drei Stellen noch haben sich, meines Wissens, Bruchstücke aus Beheims Nachlaß erhalten. Während seines Aufenthalts in Italien sammelte er hier, namentlich in Rom, allerlei Inschriften, unter denen wir hier nur diejenigen hervorheben wollen, die er sich von den leider inzwischen spurlos zerstörten Fresken, ;die Pinturicchio gegen Schluß des 15. Jahrhunderts in den oberen Gemächern der neuhergerichteten Engelsburg malte, abschrieb. So wissen wir wenigstens, was auf diesen Gemälden zu sehen war. Diese Inschriften befinden sich jetzt auf Blatt 89—101 eines Kodex der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Clm. 716), der aus dem Besitz weiland des Nürnberger Arztes Dr. Hartmann Schedel († 1514) stammt, des großen Sammlers antiker Inschriften und sonstiger schriftlicher Denkmäler des Altertums. Offenbar hat Beheim diesem Manne, mit dem er befreundet war — er läßt ihn einmal als seinen philosophum antiquum grüßen — seine Sammlung zur Abschrift überlassen.[1])

[1]) Das Jahr 1460, in welchem Beheim die Sammlung seiner Inschriften veranstaltet haben soll (vgl. Voigt-Lehnerdt, Die Wiederbelebung

So erklärt es sich auch, daß in denselben Schedelschen Kodex drei lateinische Gedichte hineingekommen sind, die von römischen Persönlichkeiten verfaßt und an Beheim gerichtet sind.[1]) Unter diesen ist die für uns interessanteste der spätestens 1486 nach Rom gekommene deutsche Humanist Jakob Questenberg, dessen Einfluß am römischen Hofe insbesondere in der Reuchlinschen Sache nicht ganz gering gewesen zu sein scheint. Questenberg nennt in seinem Gedichte Beheim seinen alten Freund und preist ihn als eine Zierde des Vaterlands. Beide Freunde fanden sich zusammen in der Freundschaft und Verehrung für Reuchlin und gehörten auch der römischen Akademie des Pomponius Laetus an[2]), dessen unkirchliche Gesinnung für Beheim jedenfalls kein Grund gewesen sein wird, sich nicht an einer solchen schöngeistigen, halb aufs Heidnische gerichteten Verbindung zu beteiligen.

Die zweite Stelle, wo von Beheims schriftlichem Nachlaß etwas erhalten ist, ist die K. K. Hofbibliothek in Wien. Dort finden sich in einigen Codices, die aus der Hinterlassenschaft des Nürnbergischen Mathematikers und Geographen Johannes Schoner oder Schöner stammen — er war längere Zeit ein Mitbürger Beheims —, ein paar Manuskripte von Beheims Hand oder doch solche, die auf eine Beheimsche Vorlage zurückgehen. Es sind meist Abschriften bekannter astrologischer Werke, doch auch einige selbständige Abhandlungen oder, besser gesagt, Ausführungen

des klassischen Altertums, Bd. 2³, S. 394), ist natürlich falsch. Henzen, Corp. Inscr. lat. VI, f. I, p. XLII, dem Voigt hier gefolgt ist, hat, wie mir der Herausgeber, mein Freund Dr. Max Lehnerdt, freundlichst mitteilt, das Jahr nur vermutungsweise angenommen. Derselbe macht mich auch darauf aufmerksam, daß es durchaus nicht sicher sei, ob Beheim jene Sammlung wirklich selbst zusammengebracht oder sie nur aus anderen Sammlungen kompiliert habe. Auf den Zusammenhang mit dem Anonymus Marucellianus gehe ich hier nicht näher ein, vgl. darüber Henzen a. a. O.

[1]) Tria Carmina Johannis Hassonis, D. Ferrerii et Ja(cobi) de Questenberg ad Laurent. Behem Nurembergensem (fol. 161 sq. des Clm. 716). Das Gedicht Questenbergs ist jetzt abgedruckt im Anhang zu der lehrreichen Abhandlung von Friedr. Güldner, Jakob Questenberg, ein deutscher Humanist in Rom (Zeitschrift des Harz-Vereins, Wernigerode, 1905, 38. Jahrg., S. 272 f., vgl. auch ebd. S. 239—241).

[2]) Vgl. Gregorovius, Lucrezia Borgia, S. 31.

Beheims über astrologische Dinge finden sich dabei. Dazu kommen noch einige medizinische Rezepte. Am interessantesten dürfte ein Band sein, der ganz von Beheim geschrieben zu sein scheint und Nativitäten für verschiedene römische und Nürnberger Persönlichkeiten, dazu auch noch allerhand andere Notizen enthalten soll. Es war mir noch nicht möglich, diese Wiener Handschriften einzusehen. Von bestimmendem Werte für unsere Kenntnis von Beheims Persönlichkeit dürften sie jedenfalls nicht sein, trotzdem schulde ich meinem verehrten Freunde und Mitarbeiter in der Pirckheimer-Forschung, Dr. Arnold Reimann-Berlin, der mir hierüber auf Grund seiner Nachforschungen in Wien freundlichst Auskunft erteilte, dafür meinen besten Dank.

Die dritte Stelle ist die Erlanger Universitätsbibliothek. Hier findet sich ein »Electuarium mirabile verum et expertum contra pestem D. Laurentii Beheims«, wie mir Herr Dr. Schottenloher angibt, auf Blatt 1 bis 4 der Handschrift Nr. 1578: »Remedia contra pestem«. Auch dadurch werden uns nur Beheims medizinische Liebhabereien bestätigt.

Glücklicherweise fällt nun wenigstens aus den bei Pirckheimer erhaltenen Briefen und Papieren Beheims ein hinreichendes Licht auf seinen Charakter, seine Anschauungen, seine Studien und Liebhabereien, so daß wir uns daraus ein ziemlich lebendiges Bild von seiner ganzen Persönlichkeit entwerfen können. Auch seine römische Vergangenheit ist für uns nicht ganz verloren. Namentlich ist ein Schriftstück von Interesse, das ihn in sehr nahen Beziehungen zu dem berühmtesten, aber auch berüchtigtesten der Söhne seines päpstlichen Herrn, Cesare Borgia, zeigt. Es ist ein halber Bogen, auf dem Cesare allerlei Fragen an Beheim gerichtet hat, von technischem und kriegswissenschaftlichem Interesse, dann aber auch solche, die nichts weniger als harmloser Art sind. Die für einen Deutschen so gut wie unverständlichen, wie mir scheint, aber ziemlich obszönen Fragen in Liebessachen (in cose galanti) — Beheim war darin gewiß sehr erfahren, wie wir weiter unten sehen werden — möchten noch so hingehen, schlimmer aber war es, daß Beheim auch auf Fragen, wie man im diplomatischen und wohl auch im privaten schriftlichen Verkehr allerlei

Fälschungen begehen und vor allem, wie man nach verschiedenen Methoden jemanden vergiften könne, die Antwort finden sollte. Leider ist eine Lösung der verschiedenen, oft recht schwierigen, zum Teil wohl unlösbaren Aufgaben nicht erhalten. Daß aber Beheim in diesen Dingen wohl Bescheid wußte, zeigt uns außer der Tatsache der Fragestellung selbst der bemerkenswerte Umstand, daß sich in Pirckheimers Papieren das Rezept zu einem Gift von Beheims Hand erhalten hat, mit einer Beschwörungsformel an den Teufel, so daß es wohl keinem Zweifel unterliegen darf, daß dies Gift für Menschen bestimmt gewesen ist, zumal da es keinen schnellen Tod, sondern ein langsames Dahinsiechen des Körpers im Gefolge haben sollte. Es ist leider keine Empfehlung für Beheims Charakter, daß er in allen diesen Fragen das Vertrauen seines skrupellosen jungen Herrn genoß. »Tedesco italianizzato è diavolo incarnato«, sagt ein italienisches Sprichwort. Daß seine Anhänglichkeit zu dem Hause der Borgia Beheim auch dazu führte, Cesares, als er dessen Tod erfuhr, mit Wehmut zu gedenken und ihn mit hohen Worten zu preisen als einen, der durch seine „Tugend und die Standhaftigkeit seines Gemüts" ruhmvoll dem ersten großen Cäsar nachgestrebt habe, werden wir eher begreiflich finden, zumal wenn wir die Lobeserhebungen bedenken, die dem kühnen, ehrgeizigen Manne nicht selten in italienischen Kreisen gespendet wurden. Für Beheims Beziehungen zu Cesare ist dieses Lob um so wertvoller, als es sich in einem seiner vertraulichen Schreiben an Pirckheimer findet, in einem Briefe vom 23. Mai 1507, so daß also an der Aufrichtigkeit des Schreibers nicht zu zweifeln ist. Dieser Brief ist historisch auch dadurch interessant, daß Beheim darin das Horoskop Cesares beschreibt, das er, der überzeugte Astrolog, ihm einst in Rom gestellt hatte, woraus mit Sicherheit hervorgeht, daß Cesare im September 1475 geboren wurde, wahrscheinlich am 13. oder 14. September. Die Frage nach dem Datum der Geburt Cesares war bis dahin eine viel umstrittene.[1])

[1]) Ich habe diese neuen Aufschlüsse, die der Nachlaß Pirckheimers bzw. Beheims für Cesare und andere römische Verhältnisse gewährt, ausführlicher behandelt in einem Artikel: „Cesare Borgia nach den römischen

Äußerungen über den übelbeleumundeten Papst Alexander VI. finden sich in den Briefen und Papieren Beheims leider nicht. Es ist aber wohl kaum daran zu zweifeln, daß er diesem sein Leben lang dieselben Sympathien bewahrte, wie seinem frühe dahingegangenen Sohne und — dürfen wir hinzufügen — den Italienern überhaupt. Zwar hält er mit dem Lobe derselben zurück, ist auch nicht ganz blind für die schweren sittlichen Schäden des damaligen Italien. Allein man merkt es aus seinen gelegentlichen Äußerungen über die Franzosen, vor allem aber über seine eigenen Landsleute deutlich heraus, daß er die welschen Sitten den fremden und auch den vaterländischen bei weitem vorziehe. Allerdings gaben ihm die letzteren ja in mehr als einer Hinsicht Anlaß zur Klage und zum gerechten Tadel. Ganz besonders schlecht ist er auf die deutschen Raubritter zu sprechen. In einem Briefe vom 31. Juli 1514 klagt er über die Räubereien des Götz von Berlichingen gegen die Bamberger. „Möchten er und seinesgleichen doch geröstet, aufgespießt und gevierteilt werden! Aber die Gutmütigkeit der Deutschen nährt diese Pest ihrer Adeligen, diese Schlangen an ihrem Busen. Doch mein ist die Rache, spricht der Herr usw." Wiederholt gibt Beheim seiner Freude Ausdruck, wenn ein paar Adlige geköpft werden. Er bedauert es, wenn gelegentlich Gefangene vom Adel freigelassen werden. Hätte Nürnberg mehr solche, wie Pirckheimer einer ist, so würde es schon längst von diesen Räubern befreit sein. Als 1518 ein Kreuzzug gegen die Türken geplant wird, klagt er: „Möchten doch auch unsere Türken vernichtet werden". Als der Schwäbische Bund

Reminiszenzen eines deutschen Humanisten" in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1905, Nr. 75. Seitdem hat auf Ansuchen des von mir angegangenen Herrn Professor Sigm. Günther der Münchener Astronom Herr Professor Dr. Anding die Güte gehabt, nach den Angaben Beheims über Cesares Horoskop das Geburtsdatum des berüchtigten Borgia zu berechnen. Er ist dabei zu dem Resultat gekommen, daß dieses am wahrscheinlichsten auf die Zeit zwischen dem 13. und 16. Oktober 1475, also einen Monat später, als ich es angenommen, zu verlegen sei. Ich gedenke die Frage demnächst an anderer Stelle zu erörtern, möchte aber hier doch Herrn Professor Anding meinen ganz besonderen Dank für seine große Mühewaltung aussprechen.

1519 gegen Herzog Ulrich von Württemberg zu Felde zog, schreibt er resigniert: „Ich kenne die Taten der Deutschen. Wenn es volle Becher und zu plündern gibt, da wirst Du sie als die stärksten Athleten erfinden."

Wenn es nun auch keiner weiteren Erörterung bedarf, daß die Unsicherheit der Landstraßen ein Krebsschaden des damaligen Deutschlands war, und daß der Adel die Hauptschuld daran trug, so verlangt es doch die Gerechtigkeit, hier zu bemerken, daß es in Italien mit der öffentlichen Sicherheit auch nicht viel besser bestellt war. Insbesondere wissen wir es von Rom, daß dort Raubmord und Totschlag zuzeiten in ganz erschrecklicher Weise sich breit machten, und welche Gefahren dem Reisenden in der Campagna drohten, dafür brauchen wir ja bloß an die ewigen Fehden der römischen Barone zu erinnern. Gewiß, unter dem Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum hatte Deutschland schwer zu leiden. Aber welch ein Glück trotzdem für unsere Vorfahren, daß die Städte von den wilden Kämpfen der Patrizier bewahrt blieben, und daß sich z. B. in Nürnberg die Tucher und die Kreß nicht etwa so befehdet haben, wie in Rom die Orsini und die Colonna oder in Genua die Spinola und die Fieschi.

Wie dem Adel, so ist Beheim auch den deutschen Fürsten keineswegs freundlich gesinnt. Er scheint sich noch ganz als Nürnberger zu fühlen, wenn er insbesondere die fränkischen Markgrafen, namentlich Kasimir, dessen Namen er in spöttischer Absicht seltsam entstellt, mit seinem Haß verfolgt. Als der Herzog Ulrich von Württemberg sich der freien Stadt Reutlingen bemächtigt hatte, schreibt er (5. Februar 1519): „Möchte doch der Tyrann verjagt werden mit miro caseo — Kasimir — und den Seinen. Wenn das doch Gott einmal besorgte!" Einige Wochen später hört er, Markgraf mirum caseum ärgere sich gehörig wegen des von den Nürnbergern verweigerten Weinzolls — es wäre wegen dieser unberechtigten Auflage des Markgrafen beinahe zum Kriege gekommen. »Faciet miros caseos«, meint Beheim. Doch man müsse sich hüten. Am 7. Juli desselben Jahres spricht er von den falschen Anschuldigungen, die der Markgraf ausgestreut habe, um die Nürnberger bei allen Fürsten verhaßt zu machen.

Kasimir verlangte nun an Stelle des Weinzolls wenigstens eine gehörige Geldsumme. Beheim warnt, die Stadt solle ja kein „Schutzgeld" zahlen. Schalksgeld möge man das nennen, denn den bösen Sinn des Markgrafen würde es doch nicht ändern. Herzog Wilhelm von Bayern, der als Schiedsrichter bestellt wurde, werde gewiß wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen dem Markgrafen Vorschub leisten; „kein kro blückt der andern dy augen awß."

Wenn, was öfters geschah, die Markgrafen in Bamberg ein Büchlein drucken lassen, wenn irgendwo eine Versammlung von Fürsten oder Adligen stattfindet, wodurch die Nürnberger bedroht werden könnten, so pflegt Beheim dies getreulich seinem Freunde zu melden. Gelegentlich meint er freilich, er könne nicht alles schreiben, was er wisse, es sei denn in einem unsichtbaren Briefe. Wiederholt prophezeit er von astrologischen Konstellationen Gutes oder Schlimmes für den Markgrafen. Interessant ist eine Bemerkung in einem Schreiben vom 10. August 1517. Damals warben die Nürnberger, wie es scheint, um die Freundschaft des stets geldbedürftigen Markgrafen Kasimir, der für einige Jahre in die Dienste des Kaisers getreten war. Beheim schreibt nun: „Hier in Bamberg erzählt man sich, daß der Pfalzgraf den Markgrafen Kasimir hart getadelt hätte, weil es eines Fürsten unwürdig sei, im Solde der Nürnberger zu stehen. Da hätte der Markgraf aufbegehrt und den Pfalzgrafen schlagen wollen. Doch ich glaube es nicht", fügt Beheim hinzu. Also überall Haß und Feindschaft, die Städte hatten damals gegenüber Fürsten und Rittern einen harten Stand.

Daß in einem so langen und vertraulichen Briefwechsel noch auf so manche bedeutende Persönlichkeit der damaligen Zeit ein interessantes Streiflicht fällt, liegt auf der Hand und wurde auch schon oben bemerkt. In erster Linie ist es natürlich der Adressat selbst, dessen Charakter und Lebensumstände uns näher gerückt werden. Doch da sich wohl einmal Gelegenheit findet, über Pirckheimer im ganzen zu handeln, will ich hier nicht näher darauf eingehen und nur das eine erwähnen, daß sich Pirckheimers vielgerühmte Gastfreundschaft auch seinem Freunde Beheim gegenüber wiederholt betätigte.

Wer sonst in diesen Briefen in unsern Gesichtskreis tritt, kommt meist nicht allzugut dabei fort. Beheim führte eine spitze Zunge. Von Celtis schreibt er 1507: „Daß er den Ligurinus — das bekannte lateinische Heldengedicht zum Lobe Friedrichs I. Barbarossa — drucken lassen will, daran tut er recht, weil er doch endlich seine Diebstähle zum Gemeingut macht. Ich weiß nämlich, wer bei ihm war, als er jenes Buch aus dem Kloster Ebrach erhielt. Obgleich es ihm nur geliehen wurde, hat er es dennoch bis heute noch nicht zurückgegeben.“ An den literarischen Diebstählen des Celtis nahmen auch andere Anstoß. Den bei dem Bischofe Georg Schenk von Limburg als Hofmeister und Vorstand des bischöflichen Hofgerichts sehr einflußreichen, durch die Redaktion der Bambergischen Halsgerichtsordnung berühmt gewordenen Johann von Schwarzenberg nennt er immer nur „unsern Diktator“. Er stöhnt und macht sich lustig über ihn — als einen des Lateinischen Unkundigen — da er ihm seine deutsche Übersetzung von Ciceros de officiis, von den „Ämtern“, wie Schwarzenberg schreibt, korrigieren helfen muß.[1]) Er findet Fehler auf Fehler, doch bittet er, Pirckheimer möchte das für sich behalten. Als er dann erfährt, der auch mit Pirckheimer befreundete Schwarzenberg habe über ihn allerlei Geklätsch gemacht, da nimmt er kein Blatt vor den Mund: „Ich weiß wohl“, schreibt er am 3. Dezember 1517, „wie allgemein verhaßt der Diktator ist. Daran trägt er recht eigentlich selbst die Schuld. Denn ich weiß, wie töricht er dieser Tage sogar im Beisein des Bischofs gesprochen hat, so daß alle, der Bischof voran, sich über seine „Unschicklichkeit“ verwundert haben, weil er die Partei bedrohte, deren Richter er sein sollte. Doch genug von ihm.“ In einem späteren Briefe schreibt er: „Er hat seinen eigenen Kopf und glaubt alles zu wissen.“ Von dem Nürnberger Astronomen, dem Pfarrer Johannes Werner, urteilt Beheim am 19. März 1507: „Er wird bleiben, der er ist. Er macht immer ein großes Wesen von seinen Geheimnissen, die ihm aber bislang nur wenig Ehre eingetragen haben. Das meiste erlügt er, wenn er wahres

[1]) Vgl. Strobel, Vermischte Beyträge, Altdorf 1774, S. 28.

vorhersagen will." Die Stellen über Hutten, die namentlich für die Frage nach den Verfassern der Epistolae obscurorum virorum von großem Werte sind, hat bereits Heumann veröffentlicht. Hier wäre noch nachzutragen, daß, als Pirckheimer einmal um ein Buch bittet, das er, offenbar gelegentlich eines Besuchs bei seinem Freunde in Bamberg, in der dortigen Bibliothek gesehen, und man dies nicht finden kann, Beheim ihn befragt, ob das Buch angekettet gewesen sei. Jener von Hutten habe nämlich ein nicht angekettetes Buch mitgenommen — jedenfalls nach Mainz — und es bis jetzt noch nicht zurückgestellt. Die Alten wußten wohl, weshalb sie ihre Bücher an Ketten schlossen.

Wie Pirckheimer, so scheint auch Beheim von Dr. Christoph Scheurl nicht viel gehalten zu haben. Trotzdem hatte er einmal etwas zum Lobe Scheurls geschrieben. Dem Tadel des Freundes begegnet er — am 10. April 1512 — mit den Worten, daß er dies nur auf Scheurls Bitten getan habe. „Das übrige verstehst Du", fügt er hinzu. Er wollte wohl nicht zu viel Schriftliches geben. Die Beziehungen zu Scheurl müssen auch freundliche geblieben sein; denn noch 1517 wagt dieser, an Beheim in einem sehr höflichen Schreiben einen Freund zu empfehlen (Scheurls Briefbuch, Nr. 130). Hatte sich doch auch Scheurl um die Beheim ein gewisses Verdienst erworben. In seiner Lebensbeschreibung des Anton Kreß, des 1513 verstorbenen Propstes bei St. Lorenz, weiß er nämlich dessen Nachfolger, Georg Beheim, den Bruder unsers Lorenz, gar nicht genug zu zu rühmen. Und wie ihn, so streicht er auch seine Familie über die Maßen heraus; er nennt sie ein ehrbares, altes und vortreffliches Geschlecht, dem zurzeit mehr Gelehrte angehörten, als irgend einem andern noch so namhaften Hause. Diese und andere in der Tat etwas taktlose und für das Patriziat beschämende Redensarten verschnupften den Rat so, daß er Scheurl einen ernstlichen Verweis nebst dem Befehl, seine Schrift zu unterdrücken, zugehen ließ. Sie ist gleichwohl auf uns gekommen.[1]) Wenn übrigens Scheurl von dem Propste Georg Beheim rühmt,

[1]) Vgl. Lochner im Artikel: Hans Beheim und Mummenhoff im Artikel: Christoph Scheurl in der Allgemeinen Deutschen Biographie.



er hätte von Jugend auf nichts anderes getan als lesen, lehren und beten, und er führe ein so keusches, rechtschaffenes, ja heiliges Leben, daß „wir alle übrigen uns daran ein Muster nehmen könnten", so bedauere ich, diese übertrieben gute Meinung in etwas zerstören zu müssen. Denn 1517 rühmt Beheim Pirckheimer als einen archiater, einen Erzarzt, weil es ihm gelungen sei, seinen Bruder, den Propst, von der Lustseuche zu heilen, mit der Lorenz zeit seines Lebens zu tun hatte. Man versteht daher seine allerdings recht unchristliche Schadenfreude, als er 1514 hört, auch Pfinzing, der Propst bei St. Sebald, der Verfasser des Teuerdank, sei dieser Krankheit zum Opfer gefallen. „Er wird also auch das gemeinsame Los aller andern teilen", schreibt er, „damit er kein Vorrecht habe seiner Überhebung." Pfinzing, der einige Jahre später bis auf den Tod erkrankte, ließ sich gleichfalls von Pirckheimer behandeln. Der letzte mir bekannte Brief — vom 5. Dezember 1530 — an Pirckheimer ist von ihm. Er fragt darin, was Pirckheimer wohl von Theophrastus (Paracelsus) halte, der ein deutsches Büchlein verfaßt habe, worin er die Verwüstungen des Quecksilbers, an dessen Folgen auch Pfinzing arg zu leiden hatte, zu heilen verspricht. Pirckheimer wird ihm die Antwort wohl schuldig geblieben sein, da er bereits am 22. Dezember 1530 starb.

Man sieht, die Briefe werfen kein gutes Licht auf die sittliche Führung der damaligen Geistlichkeit. Übrigens sei noch bemerkt, daß der Propst Georg Beheim in den Briefen wiederholt als ein Theologe von der alten Richtung erscheint, der sogar imstande wäre, einen Mann, der Spottschriften im Stile der Dunkelmännerbriefe verfaßte, zu exkommunizieren. Es war wohl nur eine Schmeichelei, wenn Pirckheimer ihn trotzdem in seinen Katalog der Theologen Reuchlinscher Richtung aufnahm.

Beheims Stichelreden mußte sich auch unser großer Dürer gefallen lassen. Allerdings waren sie nicht so böse gemeint und beziehen sich mehr auf das Äußere des ja wohl unstreitig etwas eitlen Künstlers. Er spottet über ihn, weil er einen wohlgepflegten Bart trägt, durch den er halb stutzerhaft, halb schrecklich aussieht. Dem ganz italianisierten Beheim war eben der Bart

etwas Ungewohntes geworden. Im übrigen ist er ihm durchaus freundschaftlich gesinnt. Er macht bei ihm Bestellungen, er stellt ihm sein Horoskop, er läßt ihn, als Dürer 1517 nach Bamberg kommt, um dort den Bischof und andere Personen aus dessen Umgebung zu porträtieren, bei sich wohnen. Die Nachrichten über Dürer in Beheims Briefen, die bis dahin noch ganz unbekannt waren, habe ich an anderem Orte zusammengestellt.[1]) Es geht daraus unter anderem hervor, daß der Künstler wie viele seinesgleichen für das ewig Weibliche eine ziemliche Schwäche gehabt haben muß, die es erklärlich macht, wenn das Verhältnis Dürers zu seiner Frau, das uns Pirckheimer in einem wohl allzu übertrieben schlechten Lichte dargestellt hat, wenigstens zuzeiten ein etwas gespanntes war.

Nach dem Mitgeteilten wird man es begreiflich finden, daß sich auch noch über verschiedene andere Zeitgenossen interessante und für ihre Lebensgeschichte wertvolle Angaben in Beheims Briefen finden. Es mangelt hier an Raum, näher darauf einzugehen. So muß ich auch noch so mancherlei Dinge von lokal- und allgemein kulturhistorischem Interesse, auf die durch die Briefe ein intimes Licht fällt, unerwähnt lassen, um mich jetzt der Schilderung des Mannes selbst zuzuwenden, dessen sorgloser Geschwätzigkeit wir alle diese Nachrichten verdanken.

Daß ein Mann, den Reuchlin in Rom seines vertrauten Umgangs würdigte, humanistischen Bestrebungen nicht abhold gewesen sein kann, liegt auf der Hand. Beheim hat sich auch zeitlebens zu den Kreisen der Humanisten gehalten, sich stets als Reuchlinist gefühlt. In Rom, wissen wir, gehörte er zu der römischen Akademie des Pomponius Laetus. Ein eingehenderes Studium, eine tiefere Kenntnis der vom Humanismus sozusagen neuentdeckten, für eine höhere Geistesbildung vorzugsweise in Betracht kommenden antiken Schriftsteller, also in erster Linie eines Plato und der Dichter, läßt sich aber bei ihm nicht nachweisen, wenn er auch wohl gelegentlich einen Martial, Terenz, Valerius Maximus zitiert. Beheims juristisches Wissen dürfte

[1]) Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1905, Nr. 80.



wohl zu seinem Hausgebrauch als Advokat ausgereicht haben, er war auch redlich bestrebt, es zu vermehren. Mehr können wir darüber nicht sagen. Dagegen ist es außer Zweifel, daß seine Kenntnisse in den Natur- und Geheimwissenschaften jener Tage mehr als gewöhnliche waren. In diesem Sinne könnte man es gelten lassen, wenn Pirckheimer ihn den gelehrtesten Mann, der ihm je vorgekommen, genannt hat.

Allerdings Bücher hat Beheim nicht geschrieben, nur einige unveröffentlichte kleine astrologische Abhandlungen von seiner Hand haben sich erhalten.[1]) Pirckheimer in seiner oben angeführten Epistola apologetica ist zwar geneigt, ihm aus diesem Mangel an Produktivität einen Vorwurf zu machen; aber wenn auch ohne Zweifel der Hauptgrund dafür Beheims Bequemlichkeit war, so dürfen wir doch anderseits sagen, er tat recht daran. Denn seine Gelehrsamkeit war mehr ein ausgebreitetes und rezeptives, als ein in die Tiefe gehendes, neue Wege weisendes und originales Wissen. Eine natürliche Folge davon war, daß die nach unserm heutigen Standpunkt lächerlichste, wenn auch poetischste aller Geheimwissenschaften, die Astrologie, gerade am meisten sein Sinnen und Trachten gefangen hielt. Sein Leben ging förmlich auf in ihr, unausgesetzt brütete sein Geist über astrologischen Problemen. Leider war Beheims Einfluß groß genug, auch seinen Freund Pirckheimer zu dieser Afterwissenschaft zu bekehren. Dies bezeugt Pirckheimer selbst in dem oben (S. 1) erwähnten, noch unedierten Schreiben, das uns freilich nur im Konzept und ohne Datum vorliegt. Er verteidigt darin die Astrologie gegen die Vorwürfe, die ihr seit den Tagen eines Lucian und Sextus Empiricus, namentlich aber in neuester Zeit durch Johannes Picus von Mirandola gemacht worden seien. Auch er habe sich von letzterem anfänglich betören lassen, aber sein Landsmann Lorenz Beheim — nun folgt das zu Anfang unserer Arbeit angeführte übertriebene Lob — habe ihn aufgeklärt. Dieser habe ihm ein sehr altes Buch gezeigt, aus dem Picus alle seine Gründe hergenommen habe, die

[1]) In Wien, wie oben angegeben, nach freundlicher Mitteilung von Dr. Arnold Reimann, und, wie wir gleich sehen werden, im Pirckheimer-Nachlaß.

allenfalls etwas zu bedeuten hätten; denn was er aus sich selbst hinzugefügt hätte, sei ganz windiges Zeug und gar nicht wert, daß darüber geredet werde. Sein Glück sei es gewesen, daß er solch einen erfahrenen Lehrmeister gefunden habe, wenn er auch heute noch nicht glaube, auch nur bis zur Schwelle dieser erhabenen Wissenschaft gelangt zu sein. Es entspricht der hohen Wertschätzung seines Freundes auf diesem Gebiete, daß Pirckheimer eine ganze Menge Horoskope — unter anderen auch sein eigenes und zwar wiederholt, für verschiedene Lebensabschnitte — sowie sonstige astrologische Ausarbeitungen und Vorschriften von Beheims Hand sich aufgehoben hat, die denn auch glücklich bis auf unsere Tage gekommen sind. Darunter ist auch eine förmliche kleine Abhandlung, worin Beheim auf Pirckheimers besonderen Wunsch über die guten und bösen Aspekten der Planeten handelt.

Wie Beheim selbst ein so überzeugter Anhänger dieses Aberglaubens geworden ist, vermag ich im einzelnen nicht nachzuweisen. Aber in Italien und zumal in Rom steckte ja alles voll davon, und so brauchen wir nach Gründen im allgemeinen nicht zu suchen.

Natürlich sind nun auch die Briefe Beheims voll von astrologischen Auseinandersetzungen und Anspielungen. So schreibt er z. B. am 5. Oktober 1506 an Pirckheimer: „Paß auf, ob Euch der Mars nicht schaden wird, der gerade in den Schützen treten will und in Quadratur mit der Jungfrau (dem Zeichen der Stadt Nürnberg)." Im nächsten Briefe aber glaubt er schon, es werde das wenig ausmachen; denn Venus stehe ihm nahe und besänftige seine Bosheit. Am 19. Mai 1508 tröstet er den Freund, der sich, wie es scheint, gelegentlich der jüngsten österlichen Neuwahl des Rats auf eine angesehenere Ratsstelle verspitzt hatte, als es die eines alten Genannten war, die er seit 1505 einnahm.[1]) Er hoffe dennoch, schreibt Beheim, daß ihn

[1]) Daß Pirckheimer sich auf die Stelle eines der drei obristen Hauptleute oder gar die eines der beiden Losunger, der vornehmsten Männer im Rate und damit überhaupt in Nürnberg, Hoffnung gemacht habe, glaube ich kaum, eine solche Wahl wäre gegen alle Regel gewesen. Aller-



sein Geschick zu den höchsten Ehren erheben werde, wenn wirklich, wie er glaube, der Skorpion ihm bei der Geburt aufgegangen sei. Denn der Löwe, der für ihn das Haus der Würden bedeute, stünde jetzt inmitten des Himmels. Dazu kämen noch die günstigen Aspekten von Sonne und Mond, die mit dem Löwen im Gedrittschein stünden. Deshalb solle er guten Muts sein. Mir ist nicht bekannt, daß Pirckheimer damals oder ein wenig später etwas Bemerkenswertes in dieser Hinsicht erfahren habe. Aber wer ließ sich damals durch Mißerfolge von der einmal betretenen Bahn des Aberglaubens abbringen? Traf etwas nicht ein, so war entweder die Nativität falsch, d. h. die Zeit der Geburt war falsch angegeben, so daß die den Gestirnen zugewiesene Bedeutung nicht stimmen konnte, oder man hatte es anders gemeint. Als Beheim, ich weiß nicht aus welchem Grunde, einmal prophezeit hatte, es würde im Jahre 1509 keine großen Veränderungen geben und nun Pirckheimer ihm Vorhaltungen machte, weil ja doch die Venetianer durch die Siege ihrer Feinde an den Rand des Abgrundes zu geraten schienen, da meint er, das seien doch keine großen Veränderungen, wenn nur e i n e Stadt betroffen würde. Er hätte das auf Königreiche und dergleichen mehr bezogen. Übrigens sei er kein Prophet, es könne auch anders kommen, als er es voraussage.

Und so fährt er denn munter fort mit seinen astrologischen Weissagungen. Am 7. Juni 1517 erklärt er Pirckheimer das Fieber seines Schwiegersohnes, wahrscheinlich des Hans Imhoff, aus astrologischen Gründen, weil der Mars sich gerade in Opposition mit seinem Lebenshaus befinde und zu dem sechsten Hause, das Krankheit bedeute, gehe. Er glaubt aber nicht, daß die Krankheit tötlich verlaufen werde. Zum Glück war Pirckheimers

---

dings mag er es sehr unangenehm empfunden haben, daß man dazu zwei seiner persönlichen Feinde, Anton Tetzel und Ulman Stromer — übrigens schon ein halbes Jahr vorher, am 13. August 1507 — gewählt hatte. Vielleicht begehrte Pirckheimer wieder die Stelle eines der 26 (regierenden) Bürgermeister, die er früher innegehabt hatte. Beheim bedauert, daß ihm zwei andere vorgezogen worden seien. In der Tat hatte man zu Ostern 1508 zwei neue Mitglieder in den Rat und zu Bürgermeistern gewählt.

Schwiegersohn ein paar Wochen später wieder gesund. In einem leider nicht datierten Schreiben spricht Beheim von einem Kometen, der in der Jungfrau erschienen und im Löwen verschwunden war. Er glaubt nicht, daß er so gar großes Unglück bedeute. Doch könne wohl der römische König betroffen werden, dessen Geburtsgestirn die Jungfrau sei, namentlich deshalb, weil erst jüngst eine Sonnenfinsternis im Löwen stattgefunden habe und Saturn in das Zeichen der Jungfrau treten werde. Saturn aber verursache immer große Melancholie und Traurigkeit. Doch könnten auch die Nürnberger — als deren Gestirn die Jungfrau angesehen wurde — mit Unglück heimgesucht werden, oder auch, weil der Komet von der Jungfrau zum Löwen gegangen sei, das Unglück könnte bei den Nürnbergern anfangen und beim Markgrafen (Friedrich IV. der Ältere von Brandenburg-Kulmbach) enden, der, wie er, Beheim, erfahre, unter dem Löwen geboren sei. Sehr lebhaft beschäftigt hat Beheim dann noch der Tod des Kaisers Maximilian im Januar 1519, und noch nachträglich spricht er wiederholt von Planetenkonstellationen, die ihm das geweissagt hätten.

In engster Verbindung mit der Astrologie standen damals Medizin und Alchemie, worunter man bekanntlich jene Pseudochemie begreift, die nicht um ihrer selbst willen, sondern zu praktischen Zwecken, insbesondere zur Gewinnung des fabelhaften Steins der Weisen betrieben zu werden pflegte. Dazu kamen noch Kabbalistik, Geomantie, Chiromantie u. dgl. m. Auch die letztgenannten Afterwissenschaften haben ihre Spuren in Beheims Briefwechsel hinterlassen, viel mehr Zeit aber widmete er der Medizin und Alchemie, so daß er darin in der Tat ebenso wie in der Astrologie ein sehr umfangreiches Wissen erlangte. In der Hauptsache dürfte er dies wohl von selbst durch eifriges Herumdoktern und Experimentieren erworben haben, das Gefallen daran verließ ihn sein ganzes Leben lang nicht, zuzeiten scheint er darin fast noch mehr aufzugehen als in dem Brüten über seinen astrologischen Wahngespinsten. Auch hierfür wird gewiß der römische Einfluß maßgebend gewesen sein, obgleich wir ihn im einzelnen nicht nachweisen können. Allerdings kam bei ihm

noch etwas anderes hinzu. Wenn, wie oben berichtet, Pirckheimer schrieb, daß die Natur gleichsam alle ihre Kräfte an ihm hätte erproben wollen, so wäre Beheim gewiß froh gewesen, wenn sie dies in einem etwas bescheideneren Maße getan hätte. Er war nämlich in der Zeit, in der wir ihn durch die Briefe näher kennen lernen, fast beständig krank, und zwar litt er an den Folgen der bösen Modekrankheit jener Tage, des damals eben erst aufgekommenen oder wenigstens erst allgemeiner beobachteten morbus gallicus, der Syphilis. Erst in späteren Jahren kamen noch die früher fast regelmäßigen Gebrechen älterer Leute, Podagra und Chiragra, hinzu. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß Beheim durch die Beobachtung jener häufig in so schwerer Form auftretenden Krankheit und ihrer Folgen an sich selbst zu seinen medizinischen Versuchen veranlaßt wurde, wenn auch wohl die Lust zu experimentieren von Jugend auf in dem praktisch-mechanischer Tätigkeit mit Vorliebe zugewandten zeitweiligen Geschützmeister des Papstes gesteckt haben mag.

Auf Beheims Beschreibungen seiner chemischen Experimente will ich hier nicht eingehen. Es würde dies wohl auch kaum von allgemeinem Interesse sein. Wiederholt handelt es sich dabei um die quinta essentia, die materia auri, das aurum potabile (Trinkgold) und wie es sonst noch heißt, also dasjenige, was damals die Alchemisten, die den Stein der Weisen und damit ein Lebenselixier zu finden hofften, am meisten interessierte. Wissen wir doch, daß dem Papste Julius II. auf seinem Sterbelager noch in letzter Stunde ein Trank aus flüssigem Golde gereicht wurde (Pastor, Gesch. der Päpste, III, 684). Häufiger noch werden Versuche beschrieben zur Herstellung gereinigten Quecksilbers, zu seiner Auflösung in trinkbarem Gold u. dgl. m. Aus Urin wird ein sal corporis und aqua fortis (Scheidewasser) gewonnen, mit Hilfe von faeces menschliches Blut destilliert, das gut gegen lues sein soll, dessen Zubereitung aber mit einem so entsetzlichen Gestank verbunden ist, daß Beheim sie nicht zu Ende zu führen vermochte.

Die medizinische Praxis Beheims würde man ja heute mit Recht als die nicht ungefährliche dilettantische Spielerei eines

Laien bezeichnen. Damals, als die Heilkunde noch vorzugsweise Buchgelehrsamkeit war und die vorurteilslose Betrachtung des toten wie des lebendigen menschlichen Körpers noch ganz im argen lag, unterschied sie sich nicht wesentlich von der eines studierten Arztes, der allenfalls die größere Erfahrung, aber sonst nicht viel mehr vor den Laien voraus hatte. Dem Hange Beheims zur Medizin kam sein Freund Pirckheimer auf halbem Wege entgegen. Auch er hatte den morbus gallicus durchgemacht[1]), auch er litt an den Folgen der Krankheit, syphilitischen Geschwüren und den Nachwirkungen des Quecksilbers, wozu sich 1512 noch die Gicht, später noch ein Steinleiden hinzugesellten. Es ist also natürlich, daß die beiden Männer hauptsächlich ihre eigenen Leiden zu lindern suchten, doch pflegten sie auch andere Patienten in Behandlung zu nehmen. Häufig scheinen sie sich ihre Rezepte nur im allgemeinen Interesse mitzuteilen. Auch solche zur Körper- und Schönheitspflege sind nicht selten.

Gleich der älteste uns erhaltene Brief Beheims vom 31. Dezember 1505 handelt von seiner Krankheit. Pirckheimer hatte gehört, daß Beheim das Podagra bekommen habe, und ihm sofort ein Heilmittel gesandt. Beheim berichtigt ihn, an Podagra leide er nicht, er habe nur eine kleine Pustel am Schienbein gehabt, sie sei aber schon wieder zugeheilt. Trotzdem danke er ihm für das übersandte Mittel. Er ist auch gleich in der Lage, sich zu revanchieren. Pirckheimer hatte ihn um ein erprobtes und leicht herzustellendes Mittel zum Färben der offenbar schon früh ergrauenden Haare gebeten. Er war damals eben erst 35 Jahre alt geworden. Beheim schickt ihm nun ein umständliches Rezept,

[1]) Es ist dies wenigstens höchst wahrscheinlich. In meinem Artikel „W. Pirckheimer und sein Podagra" (Fränk. Kurier, Nürnberg, 1901, Nr. 232) hatte ich noch daran gezweifelt. Ich hoffe einmal darüber sicheren Aufschluß geben zu können und will hier nur bemerken, daß sich die Vermutung von Geheimrat Wilhelm Ebstein, der im „Janus", November 1904, jene meine Arbeit einer freundlichen fachmännisch-medizinischen Analyse unterzogen und gewisse Krankheitserscheinungen bei Pirckheimer auf Syphilis zurückführen zu müssen geglaubt hat, auch durch schriftliche Zeugnisse bestätigen dürfte. Ebstein hat wiederholt Podagra im Gefolge von Syphilis beobachtet, Beheim selbst wäre also dafür ein neues Beispiel.



das er von einem Spanier erhalten und das zwar erprobt, aber nicht leicht anzufertigen sei. Denn unter den Ingredienzien, die es enthalte, seien einige hier nur schwer aufzutreiben, namentlich ein spanisches Kraut, das schwarz färbe. Beiläufig darf man daraus wohl schließen, daß Pirckheimer schwarze Haare gehabt hat; ein Ölbild oder überhaupt ein Bild in Farben ist leider nicht von ihm erhalten.

Einfacher ist das Mittel, das Beheim im nächsten Jahre empfiehlt. Man solle sich mit einem Bleikamm gehörig kämmen, zwei- bis dreimal eine Stunde lang, dann sind die Haare ganz schwarz.

Ein Brief Beheims vom 9. Februar 1506 ist voller Dankesbezeigungen für Pirckheimer: „Heil Dir“, schreibt er, „mein unschätzbarer und innigstgeliebter Freund. Deine Liebe zu mir zeigt sich allenthalben. Denn was Du sonst ganz im Geheimen hältst, daran läßt mich Deine Güte teilnehmen. Hast Du mir doch eine heilbringende Salbe geschickt, die mir so erwünscht kam, wie nichts anderes.“ Er hatte in den letzten Tagen infolge von Reibung einen Schmerz gehabt an einem Gliede, das man nicht nennt. Der Bader ist oft bei ihm gewesen, er hat sich gehörig zahlen lassen und dabei doch, wie Beheim glaubt, weiter nichts angewendet als Diachylum (Bleipflaster). Aber so sind diese ungebildeten Menschen, die sich rühmen, es mit Apollo oder Äskulap aufnehmen zu können. Pirckheimers Salbe hat ihm nun, wie es scheint, ausgezeichnete Dienste geleistet, denn Gottlob! er bedarf ihrer jetzt nicht mehr. Aber für die Zukunft möchte er imstande sein, sie sich jederzeit herstellen zu können, und daher bittet er Pirckheimer um sein Rezept; er wird ihm dann das übrige, was er noch von der Salbe hat, mit bestem Dank zurückschicken. Auch möchte er schreiben, ob man die Salbe dick oder dünn auftragen müsse, ob auf Leder oder auf Leinwand. Und ob dies Pflaster auch alte, eitrige Wunden heile, wie sie diejenigen haben, die am morbus gallicus leiden. Das möchte er ihm alles mitteilen und er wird ihn zum größten Danke verpflichten.

Man sieht, welches Leiden Beheim am meisten zu schaffen machte. Auf eine der geschilderten Erkrankungen Beheims bezieht

sich wohl die Stelle in Dürers Brief vom 25. April 1506: „Mir ist leid für Herr Lorentz."

Im Jahre 1508 bittet Pirckheimer den Freund um ein Mittel zur Schönheitspflege für eine Freundin. Es handelte sich um Flecken im Gesicht, „rote Finnen", wie es ein ander Mal heißt, vielleicht syphilitische Geschwüre. Da hat Beheim gleich drei oder gar vier Rezepte zur Hand; eins hat er in Neapel, ein anderes von einer Frau in Rom bekommen, das dritte ist von einem erfahrenen Juden, den er als sehr wahrheitsliebend erprobt hat. Es entferne jedes Gewächs und alle Flecken aus dem Gesicht und mache die Haut schön. Das eine der Mittel war Bibergeil, in Wasser zu kochen und damit das Gesicht zu waschen.

Am 21. August 1517 muß Beheim sogar den Zahnarzt spielen für eine Freundin Pirckheimers, die einen Vorderzahn verloren hat. Zwar will er eigentlich nichts davon wissen, denn Zähne könne er nicht ersetzen, schreibt er. Dann aber erzählt er doch unter Beigabe einer unbeholfenen Zeichnung von einem Flamländer, den er in Neapel als Geschützmeister (bombardarius) des Königs kennen gelernt habe, der sich ein Ochsenbein zu einem Gebiß so künstlich zugerichtet hätte, daß es, obgleich nur ein Stück, ausgesehen wie fünf richtige Zähne und der auch tapfer damit habe essen können. Auch falsche Zähne von Silber habe er gesehen, diese wollen ihm aber nicht gefallen. Ein andermal soll er ein Zahnwasser empfehlen gegen gelbe Zähne. Er wählt Aristolochia rotunda (Osterluzeiwurzel), in Essig gekocht und ein paar Tropfen aqua fortis, Scheidewasser, darin Silber aufgelöst ist, hineingegossen. Zahntechniker würde es interessieren, wie er dies Wasser gebraucht. „Ich nym ein klein holtzlein", schreibt er, „von eim pesen und wickel fornen darumb ein wenig paumwollen und stoß fornen in das wasser". Damit behandelt er einen Zahn nach dem andern. Am folgenden Tage müssen die Zähne mit einem Pulver aus weißgebrannten Korallen und Perlen, gebranntem Hirschhorn und Mastix, wozu noch etwas Salbei kommt, geputzt werden. Die Perlen darf man aus Sparsamkeitsrücksichten auch fortlassen. Am Abend muß der Mund

mit Salzwasser ausgespült, vorher jedoch alles Fleisch aus den Zähnen mit „eim holtzlein", also einem Zahnstocher, sauber entfernt werden. Das schützt vor Fäulnis. Wie man sieht, eine ganz rationelle Zahnpflege. Das wird uns auch nicht wundernehmen bei einem Manne, der in der Umgebung einer Dame gelebt hat, die die raffinierteste Sorgfalt auf ihre äußere Erscheinung verwandte, und von der uns genaue Aufzeichnungen berichten, wie oft sie sich die Haare gewaschen, und wie lange sie darnach das Zimmer gehütet hat, wie man das alles in Gregorovius' Lucrezia Borgia nachlesen kann. Demgemäß kennt Beheim auch ein Mittel ›per li capilli [sic]‹ (für die Haare).

Natürlich finden sich unter den angegebenen Medikamenten auch solche, von denen nur der naive Glaube unserer Vorfahren sich eine Wirkung versprechen konnte. Da schickt er einmal der „Hensin Imhoff" — Pirckheimers Tochter Felicitas, die mit einem Hans Imhoff vermählt war — ein Rezept zu einem mel rosatum, wie er es nennt, einem wahren Wunderding, das für alles gut ist. Dem Michel Lemlin empfiehlt er, „fur das swintten arm oder pein" — er hatte also wohl, was man heute die Abzehrung nennt — sich mit Kalbslunge und Salbei einzureiben. Mittel gegen Schlaflosigkeit, zur Stärkung des Gesichts, Abführmittel kommen vor, viele hat er aus Italien mitgebracht. Eine alte Frau heilte er in 14 Tagen von einer schweren Dysenterie, so daß er mit Macht wieder das Gegenteil bekämpfen mußte. Für eine andere Frau bittet er Pirckheimer um ein Mittel gegen Würmer. Acht Jahre hat sie daran gelitten, sie steigen ihr zuweilen bis in den Hals. Natürlich fehlt auch nicht ein Kraftpulver, sperma multiplicans.

Meine Leser werden schon gemerkt haben, daß in den Briefen auch Frauen sehr leichten Genres eine ziemliche Rolle spielen. Und in der Tat, wie Pirckheimer, von dem dies ja freilich schon früher, u. a. durch die Andeutungen Dürers in seinen Briefen aus Venedig, bekannt war, nach dem frühen Tode seiner Gattin bis in sein letztes Lebensjahrzehnt sich keineswegs enthaltsam hielt, so gilt dasselbe auch von unserm Bamberger Kanonikus. Die Anspielungen darauf, zum Teil sehr intimer Art, in Beheims

Briefen sind gar nichts Seltenes. „Du bist so wie ich, Du magst auch lieber eine Junge als eine Alte, sei's Mädchen oder junge Frau", schreibt er am 29. März 1506. Als er einmal das ganze Haus voll von Verwandten hatte, beneidet er Pirckheimer, daß dieser sich vor niemand zu genieren brauche. Ende 1506 hatte er Streit mit einer »bella putana«, die nur einmal bei ihm gewesen, deren Knaben er aber nicht anerkennen will, damit nicht auch die andern kämen. Aber bald ist er beruhigt, das Kind wird nicht lange leben, er hat ihm sein Horoskop gestellt. Von Freundinnen und meretrices ist wiederholt die Rede, vieles freilich ist nur mehr angedeutet und zu erraten.

So geben uns auch z. B. die Briefe keinen Aufschluß darüber, ob Beheims Schwester, die mit Nikolaus Porst vermählt war und, wie man wohl vermuten darf, dieselbe ist, die Dürer in seinen Briefen aus Venedig einmal als eine der Liebschaften seines Freundes mit den Anfangsbuchstaben Por andeutet, und für die er vielleicht ein andermal den borstigen Pinsel eines Anstreichers hinmalt — Reimann äußerte zuerst zu mir diese Vermutung — zu Pirckheimer wirklich in einem unlauteren Verhältnis gestanden habe. Daß Beheim diese Schwester gelegentlich dem Freunde als »et tua et mea Pörstin« bezeichnet, könnte wenigstens ganz harmlos gedeutet werden. Die „Pörstin" kommt in den Briefen übrigens recht häufig vor, sie muß alle Auslagen Pirckheimers für ihren Schwager begleichen. Als Beheim das Malheur mit dem illegitimen Sprößling passierte, bittet er Pirckheimer, der Pörstin ja nichts davon zu sagen.

Im Jahre 1511 scheint eine Mondfinsternis, die — es ist nicht recht ersichtlich, wie — seine Nativität berührte, Beheim großen Schrecken eingejagt zu haben. Er erkundigt sich bei Pirckheimer, ob ein holzsparender Ofen, den er bei ihm bestellt, ein solcher, wie Pirckheimer ihn selbst besaß, nicht bald fertig sei; denn er will darin für den eigenen Leib allerlei Quintessenzen und Medizinalien zusammenbrauen. Doch stellt er sich, als ob er den Tod nicht fürchte. Er befehle sich in allen Dingen Gott an. „Denn sein bin ich im Leben und im Sterben. Wenn aber jemand glauben sollte, ich fürchtete, bald zu sterben, dann —

hier kommt nun wieder sein Leichtsinn zum Worte — dann soll er mich nur mit einem jungen Mädel versuchen, wie schnell ich mit der alle melancholischen Phantasien verjagen würde." Wie nicht selten, vertrugen sich eben auch bei Beheim Frivolität und Bigotterie ganz gut miteinander. „Ihr sollt euch schön ausgetobt haben in den Fasten", schreibt er am 21. Februar 1507 an Pirckheimer, „hätte ich das gewußt, würde ich auch nach Nürnberg gekommen sein, um mit Dir zu toben. Doch das ist jetzt vorbei und für nichts mehr Zeit denn zur Buße." Ein anderer in den Fasten geschriebener Brief endet mit den Worten: »Fa aparechia te a confessar et desine a malo et fac bonum. Et eris felix. (Rüste Dich zu beichten, laß ab vom Bösen und tue das Gute, und Du wirst glücklich sein.") Wie äußerlich Beheims Frömmigkeit beschaffen war, ersieht man aus einem langen Briefe vom 17. April 1514, worin er aus der Stellung der Gestirne Pirckheimer — dieser hatte damals den ärgerlichen Handel mit Hans Schütz — allerlei Schlimmes voraussagt. Dem müsse er zu entgehen versuchen, indem er fleißig bete und reichlich Almosen gebe, um seine Sünden zu sühnen. Er habe es nicht mehr lange nötig; denn die Hälfte des dem Freunde Übles drohenden Jahres sei schon vorüber, und im nächsten Jahre würde die Konstellation für ihn eine sehr gute sein. Als sein Bruder Georg Beheim, der Propst von St. Lorenz, 1519 eine fromme Stiftung machte, ist Lorenz recht ärgerlich auf ihn. Er meinte, das Geld hätte er besser ihm zugewendet. Er gebe auch nichts auf die Meinung des Volks, das da spreche: „Ey ein frumer pfarrer". Man erkennt in solchen Äußerungen unschwer den entsittlichenden Einfluß des langen Lebens an dem damaligen päpstlichen Hofe. Daß ein solcher Mann natürlich auch die gewaltige religiöse Bewegung der beginnenden Reformation nicht verstand, darf nicht wundernehmen. So meint er denn auch am 5. Februar 1519, die Nürnberger sollten die Neuerungen fürchten und sich nicht zu sehr um die Religion kümmern. Und am 21. Februar schüttelt er mißbilligend den Kopf über den ihm befreundeten Lazarus Spengler, den auffallenderweise beim regierenden Patriziat so viel vermögenden Nürnberger Ratsschreiber. Was fange der denn für verab-

scheuenswerte Dinge an mit Änderung der Ordnung des Gottesdienstes (divini sermonis)? Er solle sich doch um seine weltlichen Geschäfte kümmern. Aber er will alles regieren, das sei kein guter Eifer, durch den er sich leiten lasse.[1])

Trotz der unleugbaren Schwächen und sittlichen Mängel in Beheims Charakter dürfen wir uns sein Bild doch nicht gar zu schwarz malen. Zur Spottsucht geneigt, hatte er doch entschieden etwas Liebenswürdiges in seinem Wesen; er war, was man so nennt, ein guter Kerl. Schon seine Beziehungen zu Pirckheimer bestätigen dies. Er will ihm in allem gefällig sein, er ist um seine Gesundheit besorgt, er nimmt selbst den Tadel und den Spott des schwer zu behandelnden, leicht zu erzürnenden Freundes nicht übel. Anderseits hütet er sich wohl, diesen zu verletzen. In den Jahren 1506 und 1507, als er mit seiner advokatorischen Praxis anfing, braucht er eine ganze Menge juristischer Bücher, die ihm Pirckheimer besorgen muß. Der Nürnbergische Buchhändler Keppner[2]) — der Name wird von Beheim sehr verschieden geschrieben —, den er neben den Kobergern in Anspruch nimmt, ist aber ein ganz unzuverlässiger Mann: einmal fehlt ein Bogen, dann ist ein Blatt schlecht oder etwas an den Büchern nicht in Ordnung. Dann dauert es wohl ein halbes Jahr, bis das Fehlende ersetzt wird. Beheim wirft nun dem Freunde vor, er scheine die Bücher, die er kaufe, sich gar nicht anzusehen, sonst könnten doch nicht immer diese Defekte vorkommen. Gleich aber reut es ihn, so an seinen liebsten Freund geschrieben zu haben, und augenblicklich bittet er ihn um Verzeihung. Einmal hat er für Pirckheimer die teure Ambra besorgt, ein Skrupel (gleich 20 g) für 4 Pfund Heller. Den Preis schreibt er nur zu seiner Kenntnis, nicht etwa, weil er das Geld zurückhaben wolle; denn er hat ihm gewiß (bei seinem letzten Besuche) weit mehr in seinem Bier ver-

[1]) Darnach ist die jedenfalls auf Joseph Heller (vgl. namentlich dessen Reformationsgeschichte des ehemaligen Bistums Bamberg, S. 34 f.) zurückgehende, aber ganz grundlose Behauptung Steins, Geschichte Frankens, Bd. 2, S. 20 zu berichtigen, wonach Beheim ein ausgesprochener Vertreter lutherischer Grundsätze gewesen sein soll.

[2]) Lochner, Personennamen in Dürers Briefen, S. 47.



trunken. Das übertriebene Lob, das Pirckheimer Beheim in seiner Vorrede zum Lucianschen Fischer gespendet, lehnt er bescheiden ab. Wie komme er unter so große Männer? Man werde darüber lachen. Gern jedermann gefällig, will er als Advokat doch nur gerechte Sachen vertreten. Denn er sei kein Lügner, er könne nicht aus Schwarz Weiß machen. Wer ihn aber recht zu bitten versteht, dem kann er nichts abschlagen. So bittet er wiederholt Pirckheimer, seinen Einfluß für die „arme" Tratzigerin geltend zu machen, die mit ihrem Manne in Unfrieden lebte und zu Franz Imhoff unerlaubte Beziehungen hatte. Sie heiratete ihn später (1521) nach dem Tode ihres ersten Mannes. Ihre Klagen sind ihm sehr lästig, aber dennoch rogatus rogat, er bittet für sie, weil er gebeten wird. Solche etwas zweifelhafte Frauen wußten schon, an wen sie sich wandten, wenn sie Beheim um seine Fürsprache angingen. So bat ihn auch (1519) eine gewisse Hutterin, die wegen Kuppelei aus Nürnberg ausgewiesen worden war — sie hatte verheiratete Männer und Frauen zusammengebracht — sich für sie bei Pirckheimer und anderen Herren vom Nürnberger Rat zu verwenden, damit sie wieder nach Hause könne. Beheim sprach auch in der Tat sehr lebhaft für sie, er meinte, dergleichen Dinge könnte man doch nie ganz ausrotten, darum: „Seid barmherzig, wie auch Euer Vater barmherzig ist." Auch wer sich sonst von Gelehrten, Juristen u. a. um Beheims Fürbitte bewarb, klopfte nicht vergebens an. Er empfahl sie alle, selbst wenn er dem Freunde damit lästig zu fallen fürchtete.

In seinen letzten Lebensjahren ging es dem alten Sünder ziemlich schlecht. Podagra und Chiragra, syphilitische Geschwüre, dazu Steinschmerzen, Schwindel, Kopfweh, schlechte Verdauung plagten ihn fast unablässig. An den Händen muß er sich zur Kirche schleifen lassen, er „kriecht mehr, als er wandelt". Zuzeiten kann er überhaupt nicht aus dem Bette. Bereits Ende des Jahres 1517 erlitt er einen Schlaganfall, die linke Hand scheint ihm zu schlafen. Pirckheimer hatte, wahrscheinlich von Schwarzenberg, gehört, daß Beheim sich aus Geiz nicht genug pflege, namentlich sein Zimmer nicht gehörig heize. Beheim ver-

teidigt sich dagegen in einem langen Briefe vom 3. und 8. Dezember 1517. Wer ihn beschuldige, sei zu ungelegener Zeit gekommen. Allerdings wäre seine Stube voller Risse und gar sehr den Winden ausgesetzt. Aber es sei auch die Hitze nichts für seinen Kopf, und überm Lesen und Schreiben vergesse er alles andere. Auch im Essen entzieht er sich nichts, aber der Appetit fehle oft — anfangs 1519 fürchtete er sehr für die Fasten, weil ihm die Fische gar nicht schmecken wollten. Er habe sein Auskommen; die paar Prozesse, die er führe, habe er nicht aus Gewinnsucht angenommen. Lästig sei ihm nur der Chordienst, namentlich die langen Frühmessen. Doch er wolle auch noch das wenige, was er an juristischer Praxis habe, aufgeben; denn es sei jetzt Zeit, nur an seine Missetaten zu denken, um endlich unbefleckt vor Gott dazustehen. Wenn nur nicht jene böse geschlechtliche Begierde wäre, die ihn immer noch zuweilen heimsucht. »Homo sum, humani nil a me alienum puto«, zitiert er. Doch er mäßige sich, wie er nur könne. Pirckheimer half ihm als treuer Freund mit Pillen und Plätzchen aus, auf deren gute Wirkung er große Stücke hielt. Einmal, schreibt er, hätte er so heftige Schmerzen ausstehen müssen, weil er Pirckheimers Pillen nicht gehabt hätte. Hatte er solche, so hob er sie so lange auf, bis sie schlecht wurden; denn in Bamberg, behauptete er, sei von den Apothekern nichts rechtes zu bekommen. Mit der Zeit freilich halfen des Freundes Mixturen auch nichts mehr; dennoch bittet ihn Beheim in dem letzten Briefe, der von ihm erhalten ist (27. Dezember 1520), um ein Mittel gegen Apoplexie.

Bei all diesen schmerzvollen Leiden wird es Beheim schließlich wohl als eine Erlösung betrachtet haben, als ihn der Tod endlich ereilte. Er starb am 11. April 1521, wahrscheinlich nachdem er allen Forderungen der katholischen Religion genügt hatte. In der Kirche zu St. Stephan befand sich ehemals sein Grabmonument mit folgender Inschrift: Memoriae Laurentii Beheym Nurenbergensis, hujus Ecclesiae Canonici ac Juris Pontificij Doctoris, Viri ob virtutes (!) singulares variarumque disciplinarum, linguarum et rerum cognitionem immortali digni memoria. Vixit annis LXIII, decessit ab ortu Christi

MDXXI tertio Idus Aprilis. Diese Nachricht verdanke ich einer Aufzeichnung des 18. Jahrhunderts in der Nürnberger Stadtbibliothek. Wann dies Monument verschwunden ist, wohin es gekommen, weiß ich nicht zu sagen. Nach gütiger Mitteilung des seit 1807 protestantischen Pfarramtes zu St. Stephan (Herrn Dekan Seeberger) ist es jedenfalls schon lange nicht mehr am Orte. Seinem Freunde Pirckheimer vermachte Beheim ein Geschirr, vermutlich eine Art Vase aus dem damals für außerordentlich kostbar angesehenen „Einhorn" oder Narwalshorn, dem man sogar Heilkräfte zuschrieb. Er hatte es bei dem Falle von Neapel (wohl 1495) einem Soldaten, der es bei Plünderung der königlichen Schatzkammer erbeutet hatte, abgekauft.[1])

Fassen wir den Eindruck der Persönlichkeit, die wir soeben kennen gelernt haben, noch einmal kurz zusammen. Ein hochbedeutender, ein geistig an erster Stelle stehender Mann war Lorenz Beheim nicht. Ein Vielwisser vielleicht, aber kein tiefer Gelehrter, kein hervorragender Humanist. Voller Schwächen in seinem Charakter, war er ein echtes Kind jener Zeit, insbesondere ein typischer Vertreter jener auch in Deutschland damals nicht seltenen Geistlichkeit, der die Kirche nur eine milchende Kuh war, eine bequeme Versorgungsanstalt für Leute, die ihre Liebhabereien treiben wollten und das Leben von der möglichst lustigen Seite zu nehmen suchten. Vielleicht wäre Größeres aus Beheim geworden, wenn ihm nicht frühzeitig lästige Krankheit die Spannkraft seines Körpers gebrochen hätte, wenn sich nicht die Nacht des Aberglaubens mit undurchdringbaren Schatten um seinen Geist gelagert hätte. Indes, ein Bahnbrecher in der Wissenschaft wäre er wohl doch nicht geworden, und mit einem Dutzendgelehrten mehr oder weniger wäre uns nicht gedient. Freuen wir uns statt dessen seines bewegten Lebens, seiner vielseitigen Interessen, seiner langjährigen Freundschaft mit einem in der Tat bedeutenden und einflußreichen Manne, vor allem aber darüber, daß wir dieser Freundschaft und Beheims glücklicher Anlage zur Plauderei eine nicht unergiebige Quelle für die Geschichte

[1]) Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte I, S. 259 ff.

des Humanismus verdanken. Viel wertvoller als dicke Bücher, die in mehr als überreicher Zahl unsere Bibliotheken füllen, sind uns solche persönlich unmittelbare Äußerungen des Menschengeistes, wie wir sie in Beheims Briefen besitzen, die uns einen intimen Blick in das tägliche Leben und Treiben längst entschwundener Zeiten gestatten und so dazu beitragen, um mit Lamprecht zu reden, die „Psyche" eines vergangenen Zeitalters verstehen zu lernen.

Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechtes in Bayern.[1]

Von

Alois Mitterwieser.

III.

Die Zeit des territorialen Kirchenregiments. (Ende des 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts.)

Ein neuer Abschnitt in der Geschichte des bayerischen Stiftungsrechtes beginnt Ende des 15. Jahrhunderts. Bayern hatte durch Herzog Ludwig den Reichen in Ingolstadt eine eigene Universität erhalten; in der Reform der Klöster unter Herzog Albrecht IV. zeigt sich bereits ein kraftvolles Auftreten der Staatsgewalt, die sich im laufenden Zeitraum zu einem gewissen Absolutismus auf kirchlichem Gebiete auswachsen sollte. Außerdem brachten die kirchlichen Wirren in dem katholisch gebliebenen Bayern und in den später dazu gekommenen, von der Glaubensneuerung nicht unberührt gebliebenen fränkischen und schwäbischen Gebietsteilen mannigfache Veränderungen im Stiftungswesen hervor.

Im Zeichen des landesherrlichen Kirchenregiments, der Abscheidung zwischen weltlichen und geistlichen Stiftungen, der vollkommenen „Überwältigung des Korporationsbegriffes durch den Anstalts- resp. Stiftungsbegriff" (Gierke) steht dieser Zeitabschnitt und „mit einer strammeren Auffassung des Staates, die energische Fürsten, wie Ludwig der Reiche und Albrecht der Weise, vertraten" (Riezler III, 818), beginnt derselbe. Nach der erwähnten Klosterreform durch letzteren Fürsten, und nachdem beide Herzoge im Jahre 1486 auf dem Tage zu Erding über die „Absenz", d. h. den Unfug, daß

---

[1] Vgl. Bd. 13, S. 166 ff.

ausländische Geistliche inländische Pfründen genossen und die Amtsfunktion von schlecht bezahlten und ungebildeten Mietlingen versehen ließen, beraten hatten[1]), erging am 24. Februar 1488 ein Landgebot[2]) an die 43 Pfleger der drei Lande. In diesem wurde beklagt, wie mit Gilten, Zinsen, „Gottesberath vnd anderem Gut den Gotteshäusern, Pfarrkirchen vnd andern Kirchen zu den Pfarren gehörend gar unziemlich und unordentlich und anders dann sich gebührt gehandelt werde“[3]), und daher den Kirchpröpsten und Pfarrern geboten, fortan jedes Jahr, mit Nachholung der letzten Jahrgänge, in Beisein des herzoglichen Pflegers und etlicher der trefflichsten Pfarrleute Rechnung zu legen, eine Truhe für Geld, Kleinodien und Urkunden der Kirchen zu halten[4]) und in wichtigeren Sachen (Bauten, Anschaffung von Wertsachen ꝛc.) die Einwilligung des Landesherrn nachzusuchen; sonst sollten Kirchpröpste und Pfarrer gemeinsam handeln. Dieser Rechtszustand wurde, nachdem die Hofmarksherrn im Jahre 1493 die Aufhebung der

---

[1]) R.A.M.: Relig. u. Kirchenangeleg. 10½.

[2]) Krenner, Bayer. Landtagsverhandl. 8, 529 ff. [Vgl. zum ganzen Abschnitt den nach Abschluß meines Manuskripts erschienenen Aufsatz Dyroffs in den Annalen des D. Reichs 1905, Heft 9, über die Entwicklung des bayer. Staatskirchenrechts bezüglich des Ortskirchenvermögens.]

[3]) Diese Klagen sind nicht neu; schon 1372 befiehlt eine Regensburger Synode »quod nullus procurator seu yconomus ecclesiae parochialis aut filialis qui vulgariter „Zechmeister“ dicitur, cum bonis ecclesiarum ... usuras mercatorias illicitas et contractus ficticios ulterius exercere presumat.« 1447 klagt die Eichstätter Synode, daß die vitrici ecclesiarum mit Kirchengeld Wucher trieben ꝛc. R.A.M.: Lori, Urkunden, Karton III.

[4]) Ist auch keineswegs eine Neuerung. Schon die vorhin genannte Regensburger Synode von 1372 will, daß die Zechmeister ‚singulis annis coram plebano loci et duobus vel tribus melioribus de plebe faciant racionem‘ und die Freisinger Synoden von 1440 und 1480 (Harzheim, Conc. Ger. V, 272) befiehlt die dreifache Sperre der Kirchenschreine (die beiden Zechpröpste und der Pfarrer hatten je einen Schlüssel) und Rechnungslegung vor dem Ruraldekan. Die erwähnte Eichstätter Synode schreibt vor: in qualibet ecclesia truncus sive cippus fiat und erneuert im Jahre 1484 diesen Befehl; auch das Salzburger Provinzialkonzil von 1490 schärft, vielleicht unter Einwirkung des herzoglichen Landgebotes, diese kirchlichen Vorschriften wieder ein.

Rechnungslegung vor dem herzoglichen Beamten für die Hofmarkskirchen durchgesetzt hatten, durch den Landtag vom Jahre 1501 auch auf den neuerworbenen Ingolstädter Anteil ausgedehnt.[1]) Hatte dadurch der landesherrliche Vertreter sozusagen nur passive Assistenz erhalten, so wurde das anders durch das „Landpot" von 1516, indem nun unter Wiederholung der vorigen Klagen und Anordnungen geboten wurde, bei den Landkirchen einen Schlüssel zur Truhe dem herzoglichen Pfleger auszuliefern. Hieran hat die Landesordnung von 1553 und (was gleich vorweg gesagt sein soll) auch die Landes- und Polizeiordnung von 1616 nichts geändert; erstere hat den landesherrlichen Einfluß dahin festgelegt, daß bei Neuanschaffung von Mobilien im Werte von 10 fl. für ärmere, von 20 fl. für besser gestellte Kirchen Genehmigung des herzoglichen Regiments eingeholt werden müsse. Es folgten dann noch bis zur Regierung Maximilians I. eine Menge von Verordnungen der Herzöge, die stark in die Kompetenz der bayerischen Bischöfe eingriffen.[2])

Mittlerweile war der religiöse Sturm gekommen. Derselbe hatte im Herzogtum Bayern nicht zur Folge, daß „zahllose

---

[1]) Riezler, III, 818 ff. und Krenner, XIII, 259 u. IV, 529.

[2]) Diese Verordnungen sind gesammelt von Lori als „Urkunden zum bayerischen Kirchenrecht", befinden sich in 13 Kartons im K. Allg. R.A. zu München und sind bei Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche, S. 225 ff. u. S. 242 ff., sowie bei Rosenthal, Gesch. d. Gerichtswesens rc., in Auszügen abgedruckt. Von den noch ungedruckten gehören hierher (bis Anfang des 17. Jahrh.): 1519 wird durch herzoglichen Befehl den Prälaten verboten, Kirchengüter ohne Erlaubnis zu veräußern. Karton V: 1566 befiehlt der Herzog der Regierung zu Burghausen, vom Kloster Frauenchiemsee in Bälde Rechnungslegung zu verlangen und nachzusehen, wie sowohl in geistlichen als in zeitlichen Dingen gehauset werde. Kart. VII: 1575 verweist er es seinen Abgesandten, daß sie den Abgeordneten des Erzbischofs von Salzburg, die doch nur für die Spiritualien zuständig wären, erlaubt hätten, in Kloster Seeon den „Traidtkasten" zu visitieren, und im selben Jahre wird vom Prälaten von Münchsberg die 74. Jahresrechnung (seit 1501 also) verlangt. Im Jahre 1589 ergeht Befehl des Herzogs an die Regierung zu Burghausen, im Spital daselbst Nachschau zu halten, weil es dort „übel zugeht", und vom Stadtrat sich Rechnung legen zu lassen usw.

juristische Personen vernichtet, umgestaltet und neugeschaffen wurden"[1]); dafür hielten die Landesherrn am alten Glauben und an der alten kirchlichen Vermögensverfassung zu fest. Doch blieb das protestantische Beispiel landesherrlichen Einflusses auf die bisher nur von der Kirche und den städtischen Gemeinwesen verwalteten Stiftungen nicht ohne Nachahmung, wie wir teilweise schon sahen und später noch mehr sehen werden.

Mit dem Tridentinum setzte auch in Bayern die Gegenreformation stark ein. Behandelte dieses Konzil auch in erster Linie die Glaubens- und Sittenlehre, so konnte doch das kirchliche Vermögen nicht außer acht gelassen werden. So brachte und erneuerte denn diese Kirchenversammlung Strafbestimmungen für Eingriffe in Kirchengut, wozu es noch immer die ,montes pietatis aliaque pia loca' rechnete, erneuerte die Bestimmungen des Konzils von Vienne (1311) über die Verwaltung der Hospitäler, Leproserien ꝛc., beauftragte die Bischöfe, diese wie auch die Bruderschaften bald zu visitieren, stellte Normen für die Konversion unzweckmäßig gewordener Stiftungen fest und führte eine neue Gattung von Anstalten, die Knabenseminarien, ein.[2]) Provinzial- und Diözesansynoden sollten Ausführungsgesetze hierzu erlassen und die Durchführung der Beschlüsse überwachen. Wirklich hielt 1567 Kardinal Otto von Augsburg in Dillingen eine Synode, welche in Anlehnung an die allgemeinen Konzilsbeschlüsse vorschrieb, daß die Klöster für Bibliotheken und die Wiederaufrichtung ihrer Schulen und Spitäler sorgen sollten, eine Visitation aller Hospitäler anordnete, die namentlich auf Einhaltung des Zweckes der Stiftung und gute geistliche und leibliche Pflege durch Priester, Ärzte und Spitalmeister sehen

[1]) Gierke, Gen.-Recht III, 811.

[2]) Conc. Trid. Sess. XXII, c. 7 de ref. (Translation von Benefizien und Verteilung der Baulast); c. 8 de ref. (Visitation der Spitäler, Schulen und Bruderschaften); c. 11 de ref. (Usurpation von Kirchengut); Sess. XXV. c. 4 de ref. (Reduktion der Verrichtungen eines Benefiziaten); c. 8 de ref. (Verwaltung der Spitäler und Konversion von solchen); Sess. VII c. 6 u. 7 de ref. (Unionen, Inkorporationen); c. 15 de ref. (Visitation der Spitäler); Sess. XIV, c. 9 de ref. (Unionen von Benefizien über die Diözese hinaus sind verboten); Sess. XXIII, c 18 de ref. (Knabenseminarien).

sollte; auch dem Schulwesen wurde wie schon im Jahre 1548 ein Augenmerk zugewandt und sogar durch honestae matronae zu versehende Mädchenschulen wurden vorgesehen.[1])

Das zwei Jahre darauf (1569) gehaltene Provinzialkonzil von Salzburg erließ dann umfangreiche Vorschriften über die genannten Gegenstände und faßte außer den Seminarien ‚subsidia quaedam', also Stipendien zur Unterstützung von Studierenden, ins Auge, zu deren Stiftung Prälaten, Stiftskapitel und Städte aufgefordert wurden.[2])

In Bayern galt es nun, das Verhältnis der kirchlichen Gewalt, die durch diese Kirchenversammlungen etwas aufgerüttelt worden war, zur erstarkenden Staatsgewalt, die ihr Eingreifen in kirchliche Gegenstände fortsetzte, genauer festzulegen; denn schon hatte im Jahre 1541 eine Visitation[3]) der kirchlichen Stiftungen durch herzogliche Kommissäre stattgefunden und war im Jahre 1557 ein „Religionsrat" bestellt worden, der zwar nur zwei Jahre Bestand hatte, aber im Jahre 1570 als „geistliches Ratskollegium" in kräftigerer Gestalt wieder auftauchte. Es kam nun im Jahre 1583, nachdem eine herzogliche Kommission die gravamina

---

[1]) Harzheim, Conc. Ger. VII (1567, Pars. III, c. 16, 17, 22 u. 23). Außer der Synode von 1548 (v. Freyberg, bayer. Gesetzgebung III, 266) hat schon vor dem Tridentinnm der Reichstagsabschied von Augsburg 1540 sowie der von Speyer 1541 den Ständen des Reiches aufgetragen, für Schulen zu sorgen, damit namentlich ein Nachwuchs von gebildeten Geistlichen erzielt werde; R.A.M.: Bayer. Relig. Akten 6½ und Archiv für Unterfranken 13, 54.

[2]) Dalham, Conc. Salisb. S. 348—563: Constit. 37, cap. II, IV u. VII (Veräußerung von kirchlichen Immobilien, Inventare über bewegliches und Güterbeschreibungen des unbeweglichen Vermögens); const. 38 u. 39 (Immunität und kirchliche Gerichtsbarkeit); const. 59, cap. II u. III (Schulen und Stipendien); const. 61 cap. I—IV (Spitäler, deren Erhaltung, Wiederaufrichtung, Verwaltung, Rechnungsablage und Konversion); const. 62 cap. XI (Visitation der Spitäler); const. 60 (Knabenseminarien).

[3]) Bei der geistlichen Visitation des Erzstiftes Mainz 1548—1550 werden neben den Klöstern und Pfarreien auch die Spitäler zu Aschaffenburg, Stadtprozelten, Tauberbischofsheim neben den anderen des Erzstiftes untersucht.

der Bischöfe untersucht und in sieben Artikeln niedergelegt hatte[1]), mit sämtlichen bayerischen Ordinarien, die auf herzoglichem Gebiete zuständig waren, das sog. Münchener Konkordat zustande, das im Kapitel 1 Bestimmungen über schlecht wirtschaftende Prälaten, Spitalverwalter und Zechpröpste brachte[2]), und es folgte dann eine Visitationsinstruktion[3]) für Spitäler, Bruderschaften und Schulen. Nachdem sich schon bald mit den Bischöfen aus dem Konkordat von 1583 mancherlei Streitpunkte ergeben hatten[4]), wurden noch verschiedene Rezesse mit den einzelnen Ordinarien vereinbart; diese behandeln: Verwaltung, Verrechnung und Ausleihen von Kirchengeld, Besteuerung der Geistlichkeit und Stiftungen für Errichtung von Seminarien u. a.[5])

Trotzdem durch diese Verträge und durch die Reformkonzilien dem Streben der Staatsgewalt nach Einfluß auf kirchliche Gegenstände Zügel angelegt wurden, hatte das doch keine besondere Einschränkung des landesherrlichen Kirchenregiments zur Folge, am wenigsten in bezug auf die Stiftungen, die schon seit dem Mittelalter durch den Einfluß der Städte nicht mehr ganz in der Gewalt der Kirche standen, nämlich die Wohltätigkeitsstiftungen. Die Städte behielten zwar die Verwaltung

---

[1]) Friedberg, Die Grenzen rc., S. 200.

[2]) Riezler, Gesch. Bayerns VI, 271 ff. und Dyroff in den Annalen d. D. R. 1905, Heft 9, S. 656 ff.

[3]) R.A.M.: Rel. u. Kirchenangeleg. in Deutschl. u. Bayern Nr. 26½, wo auch die erwähnte Instruktion für 1541 enthalten ist.

[4]) R.A.M.: Fundat. XXIV, 40—85.

[5]) Im Jahre 1631 (cap. 14 u. 20) und im Jahre 1684 (cap. 12, 17, 20, 22 und 23) mit Augsburg; anno 1690 (cap. 1, 3 u, 4) mit Passau. S. Sonderdrucke und Mayr, Generaliensammlung II, 1021—1053. Bei Kompetenzstreit über Befugnis zur Visitation von Spitälern rc. solle die ‚authoritas ordinarii' entscheiden. Auf den conspectus gravaminum sämtlicher Bischöfe über den geistlichen Rat vom Jahre 1772 hin (namentlich über die Frage der Notwendigkeit kurfürstlicher Erlaubnis zur Errichtung von Bruderschaften und wegen Einführung der quarta pauperum) wurde 1773 der Bischof von Chiemsee von sämtlichen bayerischen Bischöfen als gemeinsamer Bevollmächtigter zum Abschluß eines neuen Konkordates bestellt, das aber nicht zustande kam. Nur mit Augsburg kam ein Rezeß 1785 zuwege.

der Hospitäler und verwandten Anstalten in ihren Händen, wie auch der Benefizien, auf die sie Präsentationsrecht hatten, und der Bruderschaften, soweit nicht eigene Konsilia oder Priester dieselben verwalteten; auch an der Verwaltung des Fabrik- und Pfründegutes wurde nichts verändert; doch legte sich der Staat überall eine Oberaufsicht allein oder mit den Bischöfen bei.[1])

Das wichtigste Organ des Landesherrn für die Oberaufsicht war der geistliche Rat. Er hatte neben den Bestrebungen der Gegenreformation auch den Temporalien der Kirche sein Augenmerk zuzuwenden und teilte in der finanziellen Seite seine Kompetenz zeitweise mit der Hofkammer.[2]) In den Instruktionen und Neuordnungen für den geistlichen Rat von 1570, 1583, 1606, 1629 (bes. Art. 8 u. 11), 1768, 1769, 1772, 1779 (bes. Art. 8, 14, 19, 20, 21, 29, 30, 34) und 1783 (Nr. 5, 6, 9 u. 10)[3]) kehren als Gegenstände seiner Zuständigkeit immer wieder: Kirchen- und milde Stiftungsrechnungen und deren Revision, Schuldenwesen der Klöster und Kirchen, Visitationen der Kirchen, Spitäler und Bruderschaften, Bewilligung von Immobilienveräußerungen und Darlehensaufnahmen, Angelegenheiten der Schulen, Gymnasien, Seminarien und Priesterhäuser u. a.

Ein anderes Organ zur Überwachung des Stiftungswesens war der Rentmeister, der auf seinen Umritten auch Angelegenheiten der Stiftungen wahrzunehmen hatte.[4]) Die herzoglichen

---

[1]) Die geistliche Ratsordnung von 1779 sagt, an den Kirchengütern stehe der Geistlichkeit nicht mehr als die kumulative Verwaltung mit der weltlichen Obrigkeit zu.

[2]) S. darüber Rosenthal, Gerichtswesen I, 519. Bei der Hofkammer blieben immer die Hofstiftungen: Hofwaisen- und Hofkrankenhaus, das Kammerariat der Universität Ingolstadt, das Herzogs- und Josephsspital in München usw.

[3]) S. z. Teil bei Mayr, Gen.Samml. II, 1089, 1126, 1154 ff.

[4]) Riezler, VI, 81; Krenner, VII, 245; XVIII, 317 ff.: Instruktion über die Rechnungsaufnahme im Rentmeisteramt Wasserburg vom Jahre 1470 und allgemeine Instruktion von 1512; R.A.M.: v. Lori, Karton VIII: 1583 Befehl an den Rentmeister von Burghausen, bei seinen Umritten in allen Städten und Märkten die Spital- und Siechenhausrechnungen sich vorlegen zu lassen. Nach K.A.M.: G R. f. 532 n. 140 erhielt 1777 „der



bzw. kurfürstlichen Richter und **Pfleger** aber hatten seit Maximilian I. von Zeit zu Zeit Berichte über den Stand einzelner Arten von Stiftungen einzusenden und waren daher auch berufen, denselben ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.[1])

Rentmeister Oberlands ex commissione speciali" den Auftrag, auf die Kirchenrechnungen besonders Bedacht zu nehmen. Durch Instruktion vom 24. Juli 1669 § 58 u. 59 wurde den Rentämtern die „Justifizierung" nicht bloß der „Camer-Pau-Anlags- 2c. Rechnungen", sondern auch der Kirchen-, Spital- und Almosenrechnungen aufgetragen. — Für die von ihnen gestifteten Almosen und Spitäler haben schon im Mittelalter Herzog Georg und die Kaiser Ludwig und Ruprecht ihre Beamten als Aufseher bestellt.

[1]) Im Jahre 1603 hat die Regierung in Burghausen darauf gedrungen, daß ein Legat ad pias causas von den Erben auch wirklich ausbezahlt wurde. (R.A.M.: Fundat. XV, 286); 1616 wurden Berichte verlangt über die von den Vorfahren des Herzogs gestifteten Jahrtäge, 1676 Berichte der Städte und Märkte über den Vermögensstand der Gotteshäuser, Spitäler 2c. (K.A.M.: G.R. 551, 193); gemäß Befehl vom 21. August 1745 mußten die Pfleg- und Landgerichte Berichte über die in ihren Bezirken befindlichen Hospitäler und Armenhäuser einsenden, die im R.A.M. in den Fundationes niedergelegt sind; durch geistlichen Ratsbefehl vom 11. Juli 1769 wurden die Gerichte und Gemeinden aufgefordert, über Klöster, Spitäler, Waisen-, Seelen- 2c. Häuser, Bruderschaften, Päßte 2c. zu referieren und im gleichen Jahre erkundigte man sich nach der Schuldenlast der Klöster, worauf 1775 den Außenständen der Gotteshäuser nachgeforscht wurde (Mayer, Gen.Samml. V, 392); 13. April 1781 erging derselbe Befehl wie 1745 (R.A.M.: G.R. n. 193). — Die jetzt zu Bayern gehörigen geistlichen Fürstentümer erhielten im 17. u. 18. Jahrh. eigene Kommissionen, die sich mit dem Stiftungswesen zu beschäftigen hatten: Passau hatte eine „Kommission der milden Stiftungen" (Erhard II, 243); Würzburg bekam, wohl nach der gründlichen Reform der Hospitäler unter Julius, eine „Hospitalische Kommission", von der seit 1749 etwa 50 Protokollbände im K.A.W. hinterliegen; auch Mainz hatte eine Spitalkommission und schon 1648 wurden vom Kommissär zu Aschaffenburg Vorschläge über Abstellung von „Zehrungen" bei Rechnungsabnahme gemacht (K.A.W.: L 623 u. H 1634); Fulda hatte im 18. Jahrhundert eine „perpetuierliche Spitalkommission" und Salzburg besaß ein „Konsistorium", an das die Rechnungen eingesandt wurden (Dalham, C. S. 609). Ähnliche Einrichtungen bestanden wohl auch in Bamberg. Als Landesherr und Bischöfe zugleich hatten Mainz und Würzburg sogar die Städte mehr wie anderswo im Verwaltungsrecht der Spitäler zu beschränken gewußt, indem sie sehr häufig

Die kurfürstlichen Mandate und Gesetze liefen natürlich neben diesem Wirken der ausführenden Organe einher; mehr einzelne Fälle als allgemeine Gesichtspunkte berührend, schwollen sie im 17. und 18. Jahrhundert zu großer Menge an. Nachdem Maximilian I. im Jahre 1611, Februar 28, ein Mandat über die „Kirchen-Benefizial-, auch Hospital- und Almusenrechnungen" erlassen hatte[1]), wurden in der Landes- und Polizeiordnung von 1616, lib. V, tit. V, art. 6 und tit. IX, a 1—18 ausführliche Vorschriften über diesen Punkt erlassen. Besonders die letzten 18 Artikel über Kirchengut, dessen Verwaltung, Verrechnung und Inventarisation, Neuanschaffungen von Mobilien, Verkauf und Verpfändung von Immobilien, Rechte der Landsassen zur Verwaltung ꝛc. sind eingehend und erschöpfend. Die Bestimmungen des westfälischen Friedens Art. 5 § 14 u. 15, welche jedem Religionsteil sein Kirchenvermögen, seine Monasteria .... Fundationes, Scholas, Hospitalia et alia bona ecclesiastica mit dem Schiedsjahre 1624 zusprach, haben für Altbayern wenig Bedeutung erhalten, doch um so mehr für das jetzt bayerische Franken und Schwaben. Der Codex Max. Bav. Civ. enthielt natürlich auch verschiedene Bestimmungen über Stiftungen, z. B. daß Stiftungen in bezug auf restitutio i. i. wie auch die Kommunitäten den Minderjährigen gleich zu achten seien, daß für Testamente zugunsten der causae piae eine leichtere Form gelte

aus ihren Beamten den Spitalverwalter ernannten und der Rat gewöhnlich nur einen Pfleger bestellen durfte [K.A.W.: Mz. lib. communis 2 ff. (Stadtporzelten) Bestallungsbuch 4, 109, 125, 149 (Lohr) u. Miscell. 816]. Für das im übrigen doch städtische Bürgerspital in Würzburg leisteten 1529 und 1532 die neuen Meister ihren Eid und Revers dem Fürstbischof, der auch von „unsern verordneten Pflegern" spricht und der erste Meister Korpfisch des dortigen Hoffpitals zu den 14 Nothelfern reversiert sich 1498 dem Fürstbischof Lorenz gegenüber als „Landesfürsten und obersten Testamentarier" des Stifters Johann von Alendorf, Propst zu St. Burkard und verspricht dem Fürstbischof, Rechnung zu legen, ohne sein Wissen keine Pfründner und Spitalschreiber aufzunehmen ꝛc., wie die eben erwähnten Meister des Bürgerspitals.

[1]) Mayr, Gen.Samml. IV, 726.

und Legate an solche auch aus sonst ungültigen Testamenten aufrecht zu erhalten seien.[1])

Natürlich konnte es auch nicht ausbleiben, daß im Verlaufe des 18. Jahrhunderts zur Errichtung einer Stiftung landesherrliche Genehmigung für notwendig erachtet wurde. Im Jahre 1768 erging Befehl, daß künftig keine geistlichen Bruderschaften ohne Bewilligung des Kurfürsten mehr errichtet werden dürfen[2]), und Kreittmayr konnte dann in seinen Anmerkungen (V, 30 § 3) schreiben, daß geistliche Kommunitäten zum consensus episcopalis hierzu „der landesherrlichen Mitbewilligung weniger nicht als weltliche Gemeinden entbehren" können und daß daher Bestätigung durch den Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit nicht genüge.[3])

---

[1]) Cod. M. B. C.: I, 7, 36 (8); II, 9, 9; III, 3, 3 (5) u 24; III, 9, 10 (4); III, 6, 4 (3); III, 4, 5; IV, 2, 2. Die Anmerkungen Kreittmayrs als Verfassers dieses Gesetzes stellen eine Abgrenzung der geistlichen Güter und der piae causae auf, geben Anweisungen über die Verwaltung der Temporalien, die Eigenschaften eines tauglichen Kirchenpropstes und Spitalverwalters, Erhaltung des Kirchen- und Stiftungsvermögens, über die Veräußerungsbedingungen, über die Kompetenz zur Revision und Einsicht der Kirchen- und Stiftungsrechnung usw. in: I, 7, 42 (n. 1, 2, 5, 8, 10, 13); II, 1, 3; III, 2, 18, 5; III, 4, 5 (1, 6 u. 9); V, 30, § 2.

[2]) Schon 1451 veröffentlichte der Papst eine Bulle gegen Vermehrung der Bruderschaften; der Bischof Johann von Augsburg erließ 1469 ein gleiches Verbot, und 1506 verbot eine Augsburger Synode im Anschluß an eine von Mainz die Errichtung neuer Bruderschaften. K.A.W.: lib. div. form. 9, 223; Baumann, Gesch. des Allgäus II, 479 und R.A.M.: v. Lori, IV.

[3]) Neben diesen Gesetzen s. eine Menge Mandate seit Max I. bei Friedberg, Grenzen ꝛc., 226 ff., 242 ff. und Rosenthal. Die dort benutzte Sammlung v. Loris liefert noch reiche Ausbeute. Karton X: 1604 wird dem Bischof von Eichstätt bedeutet, daß in Kirchenrechnungssachen allein der Landesfürst zu befehlen habe; 1578 und 1603 werden Mißstände bei den Spitälern zu Burghausen und München gerügt; 1637, 1650, 1654 ꝛc. Bewilligung und Verweigerung der Beisteuer zur Errichtung von Seminarien; 1674 Bescheid an den Propst zu Ranshofen, daß bei Spitälern die Rechnungsablage der weltlichen Obrigkeit allein gebühre und 1666 geistl. Ratsschluß, daß von Rechnungen der pia loca den Pfarrern nur dann Auszüge zu erteilen sind, wenn diese Stiftungen mit Einwilligung

Der Einfluß der bayerischen Amortisationsgesetzgebung auf die Stiftungen wurde von Kahl[1]) und Döberl so ausführlich dargestellt, daß hier nur soviel bemerkt zu werden braucht, daß diese 1669 anhebenden Gesetze nach verschiedenen Wandlungen und Hemmungen, und nachdem sie auch in den Cod. M. B. C. (Tit. IV Kap. III § 2) übergegangen sind, zuletzt (1764) von den Kultus- und Wohltätigkeitsstiftungen nur noch Klöster und Bruderschaften unter sich begriffen, sowohl für den Erwerb von Immobilien als auch wegen der pragmatischen Summe für Mobilien (2000 bzw. 50 fl.). Auch noch dadurch machte sich der staatliche Absolutismus den Stiftungen gegenüber geltend, daß 1756 befohlen wurde, von Legaten ad pias causas solle inskünftig, soferne nicht die Armen ohnehin schon im Testament bedacht wären, der vierte Teil den Armen zugewendet werden (quarta pauperum), und 1770 wurde bestimmt, „weil der Gotteskasten in einem christkatholischen Lande einerlei wäre", so sei von den Kirchen eine „Konkurrenzkassa" zu errichten, so daß Überschüsse der reicheren Kirchen den ärmeren zinsenlos vorgestreckt werden können.[2])

---

des Ordinarius errichtet sind. S. auch Mayr, Gen.-Samml. IV, 764, 772, 1075, 695; V, 360 u. ff.; dann Döllinger, Verordnungen Bd. XI, Teil 3 u. 4 (chronologisches Register).

[1]) Die deutschen Amortisationsges.; S. 190 ff. ist Bayern behandelt. Über die Wurzeln von bayer. Amortisationsverordnungen lokalen Charakters s. Anm. 2 im Bd. XIII, S. 199 der Forschungen. Über den Ursprung der Amortisations gesetzgebung in Bayern vgl. den Aufsatz Döberls in den Forsch. zur bayer. Geschichte X, 186—262 und die dort S. 261 Anm. 1 Zitierten. Döberl gibt als Grund der Agitation für solche Gesetze die Verarmung des Bürger- und Bauernstandes und besonders der Adeligen nach dem Dreißigjährigen Krieg an, welche drei Stände sich bedeutend langsamer erholten als der geistliche Stand, der allein wieder bald kaufkräftig wurde.

[2]) Döllinger XI, 1389; beibehalten im Relig.-Edikt von 1809 § 48, 52 u. 55, nach Meurer, Kirch.-Verm.-R. I, 252. Kreittmayr sagt in seinen Anmerkungen I, c. 7, § 42, n. 9 bereits mit Leyser, Spec. 23, § 2, daß „bemelte Verwendung der Gütern von einer Kirch oder milden Stiftung zur anderen zwar wohl in bonis superfluis, niemal aber in necessariis Platz greife." — Schon 1578 war an den Rentmeister zu Burghausen ein herzoglicher Befehl ergangen, er solle von vermöglicheren Kirchen zur

Was nun die einzelnen Stiftungen in diesem Zeitraum betrifft, so hat das Spital nicht aufgehört, die hauptsächlichste der Wohltätigkeitsanstalten zu sein, aber es tritt eine noch weitergehende Arbeitsteilung als im Mittelalter ein. Seit Ende des 15. Jahrhunderts entstanden noch immer neue Spitäler, aber meist an kleineren Orten, die erst jetzt ihre Blüte erlebten, und zwar finden wir Neugründungen, da gerade Altbayern mit Heiliggeist- und anderen Spitälern sehr früh und reich versorgt war, ganz besonders in den jetzt zu Bayern gehörenden fränkischen Landen, z. B. in Kronach (1482), Weischenfeld (1514), Arnstein (1550), Geldersheim (1530), Wetzhausen (1490), Fladungen (1773), Komburg (1545), Ansbach (1562), Würzburg (das Hofspital 1498) usw.; Fürstbischof Julius von Würzburg gründete nicht bloß sein weitberühmtes Spital für das ganze Hochstift, das gegenwärtig mit einem Vermögen von 7 Millionen das reichste Spital in Bayern, vielleicht auch in Deutschland ist, sondern bedachte auch Rotenfels (1601) und Volkach (1607) mit angemessen großen Spitälern.[1] In Altbayern entstanden solche Spitäler noch in Wildenberg (1496), Haag (1550), Dachau (1636); aber auch München erhielt im Josephs- und Herzogsspital (1614 und 1574) noch zwei neue Anstalten.[2]

Unterhaltung baufälliger armer Kirchen Geld entlehnen; R.A.M.: v. Lori VII u. XIII. Im Jahre 1667 aber wurde gestattet, daß für den abgebrannten Dom in Passau die Kirchen bayer. Anteils dieser Diözese auf 6 Jahre 4 Prozent des Reineinkommens beischossen.

[1]) Damit nicht zufrieden, hat er mit der ihm eigenen Energie die seit den religiösen Wirren arg darniederliegenden 18 Spitäler seines Landes zum Teil mit eigenen und des Hochstifts Mitteln erneuert (Haßfurt, Heidingsfeld, Iphofen, Karlstadt, Ebern usw.). Im Jahre 1616 hat er all diesen neubelebten Anstalten eine im wesentlichen für alle übereinstimmende Ordnung gegeben, die bis zum Speisezettel für die einzelnen Wochentage herab alles ordnet, dem Müßiggang durch Arbeit und Gebet vorzubeugen sucht, aber alle Unheilbaren bzw. ansteckend Kranken (Aussatz, Pestilenz, Franzosen, Epileptik) ausschließt, die Verwaltung zwei Pflegern (je 1 aus Rat und Gemeinde) zuweist, welche jährlich vor dem Bürgermeister und dem fürstbischöflichen Beamten Rechnung legen müssen. (K.A.W.: Miscell. 816.)

[2]) Die Quellen s. im alphab. Anhang!

Die alten und namentlich die neubegründeten Spitäler hörten aber auf, alle Zwecke in sich zu vereinigen, und wurden immer mehr Versorgungsanstalten für arme und alte Bürger und dienten daneben höchstens noch als Krankenhäuser.[1]) Einen Teil der Arbeit nahmen ihnen wie schon seit dem 14. Jahrhundert die noch fortlebenden Seel-, Armen-, Bruder- und Schwesterhäuser ab, die sogar noch eine Mehrung erfuhren, indem solche z. B. in Kraiburg, Neunburg v. W. und Passau entstanden.

Die Leprosenhäuser aber verwandelten sich in Franzosen-, Pestilenz-, Blattern- oder Brech-[2]) oder auch in bloße Armenhäuser, da gerade zu Anfang der Neuzeit fast mit einem Schlage (1495) die Lepra von der Syphilis als Massenkrankheit abgelöst wurde und besonders seit dem Dreißigjährigen Kriege Pest und Blattern mit unheimlicher Regelmäßigkeit wiederkehrten.[3])

Die Findlinge und W a i s e n, die bisher in Klöstern, Spitälern und bei Familien Unterkunft gefunden hatten, bekommen nun auch eigene Anstalten zur Pflege und Erziehung, namentlich in größeren Städten[4]) und zwar in einem Orte oft mehrere,

---

[1]) Eine Ausnahme bildet heute noch das Juliusspital zu Würzburg (1579).

[2]) Von „geprechen", hier im Sinne von Landgebrechen.

[3]) Ratzinger, Armenpflege, 271; v. Stetten, Augsburg, I, 247 sagt, daß 1495 die abscheuliche Seuche, die man „Franzosen" oder „böse Blattern" nennt und die die Spanier aus der neuen Welt gebracht hätten, in Augsburg zu grassieren begann. Zur selben Zeit heißt es Archiv f. Unterfr. VI^a, 165: Anno domini 1496 pullulare seu oriri cepit ... scabies seu species quaedam leprae inauditae, contagiosae et incurabilis . . . . quam Mal Franzofs appellarunt (scabies gallica); 1497 wurden in Eichstätt den mit „Malfrancos" Behafteten die öffentlichen Bäder verboten (Arch. f. Mittelfr. 45). Eigene Franzosenhäuser finde ich in Augsburg, Würzburg und Bamberg (Arch. f. Oberfr. 16, 158 u. 185 und Unterfr 5, 136 ff.). Anfang des 16. Jahrh. werden zwar die Leprosen noch oft genannt (1593 waren es noch 150 in Bayern), doch verschwinden sie immer mehr, werden dagegen oft mit den „Franzosen" verwechselt (s. v. Freyberg, pragm. Gesch. II, 41, 61 ff.; Meichelbeck, Chron. B. B. I^a, 269 u. Mon. Boi. 35^b, 482).

[4]) S. den alphab. Anhang und Maurer, Städteverf. III, 51, 52; Meichelbeck, Hist. Fris. II^a, 450 u. 473.

z. B. in Augsburg (1471, 1538, 1572 u. 1699), in Würzburg (1496), Landshut (vor 1604), München (1615, 1625 u. 1750), Freising (1627), Erding (1723), Homburg i. Pf. (1775) usw. Noch später erhielten die Irren eigene Anstalten zur Verpflegung, nachdem sie vorher in den Spitälern oder gar in festen Gelassen und Türmen eingesperrt waren.[1]) Dadurch, daß die meisten Spitäler zu Pfründneranstalten für Bürger gemacht wurden, waren (seit Mitte des 18. Jahrhunderts) eigene Krankenhäuser notwendig, und es entstanden solche in Passau (1770), München (1750) und Freising (1704), abgesehen von den Krankenhäusern des 19. Jahrhunderts, die auf dem Orts- und Distriktsverband beruhen.

Noch andere Anstalten mit ausgesprochen sozialem Gepräge wurden für die dienenden Klassen ins Leben gerufen, so in Augsburg die sog. Fuggerei (1519), in Bamberg und Würzburg Ehehaltenhäuser (1618 u. 1620), in Passau und München Armenbeschäftigungsanstalten.[2])

Die Armenspenden, deren noch immer neue entstanden[3]), wurden nunmehr gleichfalls spezifiziert.[4]) Wir treffen jetzt häufig

---

[1]) Für das Irrenhaus in Giesing mußten gemäß Befehl vom 3. Aug. 1803 die Stiftungen für Arme und Kranke „der heroberen Staaten" 2% der Nettoeinnahmen beisteuern (K.A.M.: G. R. f. 622 n. 291); wegen Nürnberg s. das. M.A. 186, 53; in Passau wurde vom Kardinal Joseph auf Oberhaus ein solches erbaut (Erhard II, 244); in Hammelburg wurde 1770 mit dem Spital eine Irrenanstalt verbunden (Arch. f. Unterfr. 22, 462).

[2]) Vgl. den alphab. Anhang; Erhard, Passau II, 246; R.A.M.: Kl. Lit. München. Kollegiatstift Nr. 193 (Fabrica-Haus); v. Stetten, Augsburg I, 284.

[3]) Staudenraus, Landshut II, 34: 1585 wurde durch Herzog Wilhelm V. ein Wochenalmosen gestiftet; 1748 entsteht in Marktsteft die Stiftung des Hofkammerrates Kreel; in Höchstädt a. A. entstand 1516 ein reiches Almosen und 1557 das „goldene" in Burglengenfeld; ebenso 1539 in Geisenfeld; in Dürkheim i. Pf. 1509 ff. das Sechser-Almosen, benannt nach den sechs Verwaltern. Vgl. Oberbayer. Arch. 37, 133; Söltl, Die Stiftungen der Wittelsbacher; Frey, Rheinkreis II, 405 ff.

[4]) Neben der erwähnten mit der großen Almosenstiftung des Herzog Georgs 1495 in ein paar Städten (Wasserburg, Burghausen 2c.) begründeten Aussteuerstiftung finde ich in Wasserburg eine zweite 1548; in Landshut



eigene Stiftungen zur Verheiratung armer Jungfrauen, zur Ausbildung armer Knaben in einem Handwerk[1]), Konvertiten- und Missionsstiftungen und, um auf das geistige Gebiet überzugehen, Schul- und Stipendienstiftungen.

Das Schulwesen hat gerade in diesem Zeitabschnitt durch das Eindringen des Humanismus und das Beispiel der Protestanten, die über reiche säkularisierte Kirchenmittel verfügten, ungeheure Ausdehnung gewonnen und bedurfte dementsprechend reicher Mittel. An Hochschulen finden sich neben der Ingolstädter Universität (1472) im jetzigen Bayern die Juliusuniversität in Würzburg (1582), eine kleinere in Bamberg (1647), die Hochschule des Augsburger Kardinals Otto in Dillingen (1548) und die (im Jahre 1820 mit Erlangen vereinigte) Universität der Reichsstadt Nürnberg in Altdorf (1520). Alle diese Universitäten sind so spät und in solcher Abhängigkeit von der landesherrlichen Gewalt begründet worden, daß sie nur noch geringe korporative Elemente aufweisen, mithin als Staatsanstalten anzusehen sind. In Abhängigkeit und Verbindung mit ihnen standen verschiedene andere Anstalten und Stiftungen, wie Bursen, Kollegien, Stipendien. Ingolstadt z. B. hatte elf Bursen[2]) als Unternehmungen von Professoren der Artistenfakultät oder Stiftungen der Landesherrn oder von Privaten („Freibursen") und besaß als Kollegien das Albertinum (1572 von Herzog Albrecht V. gestiftet) und das noch bestehende Kollegium Georgianum.[3]) Letzteres wurde im Jahre 1494, Dezember 15, von Herzog Georg dem Reichen auf

1437 und 1600, Geisenfeld 1570, Landsberg 1470, Weischenfeld 1538 und Burghaslach 1788; Würzburg 1548 und 1573 (Oberbayer Arch. 19, 273; Mayer-Westermayer I, 653; Staudenraus 231; Söltl 189; Archiv f. Unterfr. 11, 180 und K.A.W.: Wzb.Urk. u. Protokollbuch von Neumünster seit 1603).

[1]) K.A.M.: M.A. 104, 25; 109 (Lichtenfels 1775 und 1785 und Augsburg 1757).

[2]) Maurer, Städteverf. II, 304; bei Mederer, Annal. Ingolst. Acad. IV, 95 finden sich die Statuten der Pfauenburse; die Bildung von Bursen ist schon im Stiftungsbriefe vorgesehen; s. das. IV, 49, 78, 79.

[3]) R.A.M.: Fund. IV, 190 (Stiftungsbrief); Riezler, VI, 236; Mayr Gen.Samml. IV, 840; vgl. die zweitnächste Anmerkung.

elf Kandidaten gestiftet, in Abhängigkeit von der Universität und mit der Möglichkeit der Erweiterung durch Zustiftung; 1563 wurde der Charakter eines theologischen Seminars deutlicher ausgeprägt, und 1785 wurde es der Jurisdiktion der Universität vollständig entzogen und direkt dem geistlichen Rat unterstellt, während, wie erwähnt, das Camerariat der Universität unter der Hofkammer blieb.

Hatten die Bursen und Kollegien den Zweck, armen Studierenden in natura Unterhalt (nebst Nachhilfe) zu gewähren, so wurde der gleiche Zweck, aber meist in barem Ertrag ausgeworfener Kapitalien, durch Stipendien[1]) erreicht. Doch haben dieselben nicht immer eigene juristische Persönlichkeit erreicht, namentlich dann nicht, wenn die Universität oder Mittelschule die Verwaltung vollkommen in Händen haben. Wollen wir eine eigene juristische Person dennoch annehmen, so haben wir eine unselbständige Stiftung vor uns, die zur Hauptanstalt in einem Filialitätsverhältnis steht. So konnten die später ins Georgianum gestifteten Freiplätze[2]) nur in diesem und nur in natura genossen werden, während das Georgianum selbst wieder zur Universität auch in einem Filialitätsverhältnis stand, da es z. B.

[1]) Sie hatten wohl schon Vorläufer an den Stifts-, Kloster- und Domschulen. Vgl. Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens 156/7 und Bd. XIII S. 205 der Forschungen. An Universitäten im Ausland scheinen Stiftungen für deutsche Studenten im Mittelalter selten gewesen zu sein. Nur der Würzburger Fürstbischof hatte zwei Stipendien am Collegium veteris sapientiae in Perugia zu vergeben. Arch. f. Unterfr. 6[a], 136.

[2]) Zwischen 1543 und 1622 entstanden nicht weniger als 14 Freiplätze, meist von Professoren oder kirchlichen Dignitären gestiftet, wohl zum Teil zufolge der erwähnten Mahnung des Salzburger Konzils von 1569 const. 59 c. 3: z. B. von den Pröpsten Benz (1579) und Harrer-Eck (1562) zu Vilshofen, den Weihbischöfen von Würzburg und Passau, Flacher und Kurz, dem Dompropst von Passau, Eisengrein, und dem Propst von Habach, Hofer, dem Hauger Kanoniker Zeiß in Würzburg (1543), sowie den Professoren Erasmus und Martin Wolf in Ingolstadt gestiftet. Meist haben sie die Eigentümlichkeit, daß die Familie des Stifters aktives oder passives Präsentationsrecht oder beides besitzt und einem bestimmten Orte subsidiäres Recht zugestanden ist. Die meisten dieser fast wörtlich übereinstimmenden Stiftungsurkunden, die „Polderer, Vagierer und Weinsäufer“ aber auch solche von „schwacher Natur oder Ingenji“ gewöhnlich ausschließen, s. R.A.M.: Fundat. bes. VI.

1801 und 1825 nach Landshut und München mitwandern mußte. Nur wenn das Verwaltungs- und Vorschlagsrecht einer Familie oder Gemeinde zustand, müssen wir sie als eigene Familien- bzw. Lokalstiftungen betrachten. In großer Zahl entstanden solche Stipendien in allen Teilen Bayerns[1]), und in der Mehrzahl der Fälle blieb das Vorschlags- und Verwaltungsrecht den Nachkommen des Stifters oder einer bestimmten Kommunität vorbehalten.

Wollen wir dann noch den durch das Tridentinum und die ausführenden Synoden anbefohlenen Knabenseminarien[2]) uns zuwenden. Aus den sechs Monaten, innerhalb deren sie nach der Salzburger Synode von 1569 entstehen sollten, wurden infolge des Zerwürfnisses zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt über diesen Punkt in Altbayern Dezennien.[3]) Als erstes

[1]) So wurden für den kleinen Ort Weismain zwischen 1523 und 1710 nicht weniger als sieben Stipendien von Bamberger Kanonikern meist mit einem Kapital von 1250 fl. gestiftet, fast immer mit primärem Anspruchsrecht von Familiengliedern des Stifters, wenn solche die Vorbedingungen erfüllen (K.A.M.: M.A. 104, 25). Auch in Forchheim wurden um diese Zeit vier Stipendien gegründet und Erhard (II, 250) zählt in Passau zehn Stipendien auf. Solche Stipendien sind sicher eigene juristische Personen, wenn sie für keine bestimmte Schule gestiftet sind, und gehören teilweise zu den Familienstiftungen.

[2]) Das Albertinum und Georgianum an der Ingolstädter, das Marianum an der Würzburger Universität sind den jetzigen Klerikalseminarien, also Seminarien von jungen Männern, die die Mittelschule hinter sich haben, gleichzuachten. Diese sind mit Universitäten und Lyzeen verbunden, zum Teil älter als das Tridentinum und wurden von diesem nicht ins Auge gefaßt, sondern es wurden Seminarien zur Erziehung von voraussichtlich zum Priesterstand berufenen Knaben an den Gymnasien anbefohlen.

[3]) Riezler, VI, 237 und Hinschius, Kirchenrecht, IV, 501. Es ging fast nirgends im katholischen Europa mit der Gründung derselben schnell, außer in der römischen Provinz und unter Karl Borromäus in Mailand. Die bayerischen Bischöfe wollten die Mittel durch Besteuerung der niedern Geistlichkeit allein aufbringen, die Herzöge meinten, die Hochstifter seien reich genug, die Mittel selbst zu stellen, weshalb sie oft den „Seminargulden" verboten. S. Lori, Sammlung K. VII ff.: 28. Mai 1576 Verbot an die drei Regierungen, daß die Klöster beisteuern dürften; 3. Oktober, auch den Pfarrern wird der Beitrag verboten; 1577 wird er für Passau verboten, 1637 aber

entstand noch während des Tridentinums das Seminar des Kardinals Otto von Augsburg in Dillingen (1548), dann folgten nach: Eichstätt (1564), Bamberg (1585), 1650 Salzburg und Regensburg, 1637 Passau und endlich 1716 Freising.[1])

Die Mittelschulen gingen teils auf alte Dom- und Stadtschulen zurück, teils wurden sie von den Landesherrn und den protestantischen Reichsstädten mit säkularisiertem Kirchengut neu errichtet. Die bayerischen Herzöge, namentlich Wilhelm V. und Maximilian I., vertrauten dieselben gerne dem Jesuitenorden an.[2])

Um die Volksschulen aber bekümmerten sich nicht bloß das Tridentinum und die erwähnten Synoden. Die Städte erließen Schulordnungen, auch die Landesherrn griffen seit Mitte des

---

erlaubt; ebenso 1650 für Regensburg verboten, 1654 aber für jedes Gotteshaus 1/2 fl. erlaubt; 1716 für das Freisinger Bistum bewilligt, wurde er 1776 wieder sistiert. S. auch K.A.M.: G.R. 622, 24 und Friedberg, Die Grenzen, 226. Mit den Klöstern war beständiger Streit, da diese behaupteten, in den Konzilsbeschlüssen nicht genannt zu sein; außerdem unterhielten sie eigene Seminarien an der Salzburger Hochschule oder in einem Kloster für die Ordensprovinz; meist mußten sie dann auch nur für die inkorporierten Pfarreien zahlen.

[1]) Außerdem gab es noch ähnliche Seminarien in Straubing, Neuburg, Dorfen, München, Burghausen und Landshut (1631). Für das Freisinger Seminar hatte schon 99 Jahre vor der wirklichen Entstehung der Papst Einziehung eines Domkanonikats gestattet (s. darüber und über das Landshuter Seminar R.A.M.: Bayer. Relig.-Akt 6½). In Ettal, Weyarn und Benediktbeuern hielten die Benediktiner eigene Seminarien für ihren Orden. S. Meichelbeck, Hist. Fris. II, 395. K.A.M.: G.R. 622, 240 und die in voriger Note genannten Quellen.

[2]) In Unterfranken z. B. werden „lateinische Schulen" in Ochsenfurt (1508, 1518), Volkach, Marktbibart, Dettelbach und Kitzingen (1533, 1554, 1559) erwähnt, und in Münnerstadt erbauten 1695 die Augustiner ein Gymnasium, während auch Schweinfurt schon im 16. Jahrhundert ein solches besaß (Archival. Zeitschr. 12, 296, Hist. Verein f. Unterfr. IIa, 158 und K.A.W.: G 17229; Gebr. Amt D Nr. 9 u. Wzb.Urk.). — Lipowsky, Gesch. der Schulen in Bayern S. 164 zählt seit Ende des 15. Jahrhunderts in Altbayern 15 Latein- und Trivialschulen auf und kennt dort 13 Internate der Jesuiten und 16 Schulen derselben. Vgl. auch Freyberg, Pragm. Gesch. III, 284 und die Mandate von 1560, 1564, 1569 (Schulordnung); Hist. Verein v. Ingolstadt III, 113; 1584 und Landesordnung von 1616, Tit. X; sowie Maurer, Städteverf. III, 68 ff.

16. Jahrhunderts ein.[1]) Für arme Kinder und zugunsten der Lehrer wurden häufig eigene Schenkungen oder Stiftungen[2]) gemacht oder ihnen Spitalpfründen und die vielen Armenspenden oder gar Benefizien zugänglich gemacht.

Daneben bestanden noch manche Klosterschulen fort, wie auch ihre Spitäler noch wirkten.[3]) In den Klöstern wurden Vermögensstücke, oft einer Stiftung entsprechend, für die Bibliothek ausgesondert. Auch die Reichsstädte begannen die Errichtung öffentlicher Bibliotheken häufig mit säkularisiertem Kirchengut.[4])

[1]) v. Freyberg, III, 266 ff., 274 ff. u. 284 und Riezler, VI, 288 ff. Die Landesordnung von 1553, Tit. 10, Art. 1 ordnete an, „daß man die abkommen Schulen wieder aufrichten sol"; 1564 und 1569 ergingen, wohl unter dem Einfluß der Konzilien, Schulordnungen des Herzogs, denen 1614, 1619, 1643 und 1619 Mandate über Beschaffung der Mittel (Spitalpfründen und Heranziehung der Armenspenden für Lehrer und Schüler) nachfolgten. Vgl. Landesordnung 1616, Tit. X und 1560 den Kastnerischen Lehrplan für München und 1562 den Lehrplan für Wasserburg, bei Freyberg, Pragmat. Gesch. III. — Fürstbischof Friedrich von Würzburg (1558—1573) stellte den Stadträten von Ebern, Gerolzhofen, Volkach (1560) und Heidingsfeld (1565) Benefizien nach dem Tode der derzeitigen Inhaber auf Widerruf zu Schulzwecken zur Verfügung; ebenso verwendet im Jahre 1575 Iphofen ein Benefizium zu Schulzwecken; K.A.W.: Wzb.Urk.

[2]) Solche Schulgeldstiftungen s. K.A.M.: Bamberger Stiftungsrepert.: Eggolsheim, Gremsdorf, Hallerndorf, Stadtsteinach, Forchheim, Weißmain etc.

[3]) Riezler, VI, 285, Lipowsky a. a. O. S. 330 und Freyberg, III, 266 ff. zählen etwa 15 Klosterschulen südlich der Donau auf, während Meichelbeck, Chron. Bened. Bur. Ia, 321 und Hist. Fris. II, 419, 425, 453 die Infirmarie des Klosters Benediktbeuern und die Verdienste des Freisinger Kapitels um das dortige Spital hervorhebt; Aldersbach mußte 1606 auf herzoglichen Befehl sein Hospital wieder aufrichten (v. Lori, Karton X); Amorbach und Schwarzach errichteten im 15. und 16. Jahrh. ihre Spitäler wieder, und beim Kloster Bildhausen machte 1551, 1558 ff. Balthasar von Königshofen wiederholt energisch Vorstellungen, weil die von seinen Vorfahren 1354 ins Klosterspital gestifteten vier Pfründen nicht mehr regelmäßig besetzt würden (vgl. Link, Klosterbuch, S. 283 u. K.A.W.: Stdb.177].

[4]) Maurer, Städteverf. III, 75 (Ulm, Augsburg, Nürnberg). Dem Stift Neumünster zu Würzburg hat schon im 13. Jahrhundert Dekan Albert nach einem Verzeichnis etwa 150 Bücher hinterlassen; für Kloster Ebrach machte 1453 der Pfarrer Rab von Wachenrode eine Stiftung zur Bibliothek des Klosters und 1447 vermacht ein Pfarrer von St. Peter seine Bücherei „seiner Pfarrkirchen und aller Priesterschaft zu München"; K.A.W.: Wzb.U.

Auch die Umwandlung der **Bruderschaften**, die im Mittelalter wirkliche und vollentwickelte Korporationen gewesen waren und als solche selbst Stiftungen machten und unterhielten, in reine Stiftungen vollzog sich immer energischer durch die notwendig gewordene bischöfliche und landesherrliche Autorisation, Absterben der genossenschaftlichen Elemente und deren Ersetzung durch stiftungsähnliche Kuratelbehörden. Sie waren in Bayern sehr zahlreich, teils weil die Zünfte als solche fortlebten[1], teils weil eigene Arten für verschiedene Stände, Alter und Geschlechter, wie Priester-, Rosenkranz-, Allerseelen-, Korpus Christi-Bruderschaften entstanden.[2])

---

u. Stdb. 92; Mon. Boi. 21, 135; 25, 117. Solche Vermächtnisse sind reine Schenkungen und donationes sub modo, wenn Art der Verwaltung und des Gebrauches genauer fixiert sind, doch keine Stiftungen im juristischen Sinne, womit nicht gesagt sein soll, daß Bibliotheken nicht als reine Stiftungen errichtet werden können, besonders wenn ein Fond zur Verwaltung und Erneuerung bzw. Ergänzung ausgesetzt ist.

[1]) Gierke, I, 238; II, 972. Die landesherrlichen Anordnungen wurden oben erwähnt. Aus der 1327 in Freising entstandenen **Bäckerzunft** (Kaiser Ludwig hat 1323 in 300 Städten und Märkten solche erlaubt, nach Mayer-Westermayer, II, 434) ist Ende des 18. Jahrh. ein „Bäckergut“ an der dortigen Pfarrkirche geworden, das Silbersachen besitzt und Kultus- wie Wohltätigkeitszwecken dient (K.A.M.: M.A. 110, 164).

[2]) Mayer-Westermayer, I, 622; II, 139, 190, 309, 800; III, 557, 563. **Korpus Christibruderschaften**, die in seinem Fürstentum besonders Maximilian I. begünstigte und beschenkte (Oberbayer. Arch. 19, 261 u. 188), entstanden außer der Erzbruderschaft für das Kurtum bei St. Peter in München (1606) in: Landshut (1619), Rosenheim (1609), Wasserburg (1614), Traunstein (1628), Aichach (1620), Siegenburg, Neukirch, Mainburg usw., während sie in Franken schon im 15. Jahrh. vorkommen, z. B. in Münnerstadt (1444), Willanzheim bei Marktbreit (1481), Würzburg (1479) und Ebern (1479). (K.A.M.: G.R. 552, 140 u. K.A.W.: Wzb.Urk. u. lib. div. form. 17 u. 19; Steichele, Das Bistum Augsburg II 137; III 86); sie verwandten ihr Vermögen zur Unterstützung von Armen und Kranken; Ratzinger (2. Aufl.), S. 357. Ähnliche Zwecke verfolgten im Mainzer und Würzburger Sprengel die „**elenden Kerzen**“, die fast alle in das Mittelalter hineinreichen: Ochsenfurt (1405), Schwarzach (1493), Ebern (1403), Gerolzhofen (1501), Mariaburghausen (1478). K.A.W.: Wzb.Urk. Ungefähr ebenso alt (und vielleicht später in die Korpus-Christibruderschaften übergegangen) sind die **Priesterbruderschaften** in Landshut

Über die Kirchenfabrik und das Pfründevermögen läßt sich außer den erwähnten landesherrlichen Anordnungen nichts Neues sagen. Es entstanden von Zeit zu Zeit neue; auch wurden häufig ältere Benefizien mit Erlaubnis des Tridentinums zu einem einzigen wegen der Währungsminderung vereinigt.[1]) Den Gegensatz zwischen armen und reichen Fabrikgütern suchte die schon erwähnte Kirchenbau-Konkurrenzkasse von 1770 zu mildern. Für die Entstehung von neuen Benefizien und Kirchen war neben der bischöflichen Autorisation auch landesherrliche Erlaubnis notwendig, die manchmal, namentlich bei Kapellenbauten, versagt wurde.[2])

Kirchen, Benefizien, Spitäler, wie auch Universitäten und Seminarien erwarben immer häufiger die niedere oder Patrimonialgerichtsbarkeit, so die Dreikönigskapelle und das Spital zu Memmingen, die Augsburger und Würzburger Spitäler, das Seminar zu Neuburg, die Universitäten Würzburg und Ingolstadt u. a. Auch waren die Spitäler und Benefizien lehensfähig.[3])

(1403), München bei St. Peter und U. L. Frau (1450 u. 1420), Wasserburg (1484), Straubing und Erding, Dillingen (1413), Wengen (1515), Füssen (1449), Isny (1463) und bei St. Mang in Kempten (1461), Kitzingen (1436), die auch (wenigstens letztere) Laien umfaßten, doch kaum über den Bezirk des Ruralkapitels hinausgingen (vgl. Baumann, Allgäu II 466 u. 467; über Kitzingen K.A.W.: Stdb. 624[1] u. [k]). Auch die in Passau (Erhard II, 245) bestehende „Lampelbruderschaft“ verfolgte wohltätige Zwecke. — Wenn Meurer, Kirchenvermögensrecht I, 7 sagt, daß das Bruderschaftsvermögen selten das Vermögen einer juristischen Person sei, so mag er damit bei den jüngeren rein religiösen Bruderschaften oft recht haben. Die aus den Zünften hervorgegangenen Bruderschaften und die alten Priesterbruderschaften aber haben als frühere Korporationen sicher immer eigene juristische Persönlichkeit.

[1]) Fürstbischof Julius von Würzburg legte 2—4 solcher verarmter Benefizien in Neustadt a. S. (1592) und Dettelbach (1608) zufolge Trid. S VII c. 6, de ref. und Röttingen (1590) zu einem einzigen zusammen. Vgl. auch Mayer-Westermayer sub Wasserburg, München, (St. Peter) ꝛc.

[2]) Friedberg, Die Grenzen ꝛc. S. 225 stellt solche Weigerungen zusammen, dagegen wurden nach v. Lori X 1606 und 1624 Kapellen in Sachsenkamm und Schrobenhausen zu bauen erlaubt.

[3]) K.A.M.: M.A. 311, 47 und K.A.W.; bes. die Lehenbücher 4, 11, 14 und 18 zeigen, daß schon seit dem 14. und 15. Jahrhundert neben

Trotzdem der Staat sich so eingehend um das Stiftungswesen annahm und auch die kirchlichen Behörden die Hände nicht in den Schoß legten, kamen doch in keinem Zeitraum mehr Mißbräuche mit Stiftungen vor als im laufenden. Vom Jahre 1468 an mußte bei jeder Gelegenheit namentlich in den Landesordnungen von 1516 (IV) und 1616 (Tit. Xa 2) auf Abstellung der „Zehrungen" bei Abhörung der Kirchenrechnungen gedrungen werden.[1]) Die Beamten wurden i. J. 1772 bezichtigt, Kassendefekte in Amtsrechnungen einstweilen mit Kirchengeld zu decken, und die Gerichte sandten oft jahrelang keine Kirchenrechnungen zur Revision ein.[2]) Natürlich hatten während der verschiedenen Glaubensneuerungen in der Rhein- und der Oberpfalz viele Kirchen zu leiden, und auch das Spital zu Freistatt wurde dabei eingezogen.[3]) Im Jahre 1537 warf Herzog Wilhelm dem Stadtrat von Straubing vor, daß er kirchliche Stiftungen für Schulmeister und Ärzte verwende, und gegen denselben erhob 1785 die kurfürstliche Regierung Klage, daß er das Spital, Bruder- und Leprosenhaus geschädigt habe.[4]) Daß die Stadträte, namentlich in den Reichsstädten, bei Verleihung von Stipendien und mit Ausnutzung des Stiftungsgutes in proprios usus eine wahre Gevatterwirtschaft trieben, bestätigen die Berichte der Kommissäre von 1807.[5])

Klöstern und Frühmessen (Strullendorf) auch die Spitäler zu Aub, Münnerstadt, Gerolzhofen, Rothenburg, Forchheim, Bamberg, Ebern, Feuchtwangen, Kitzingen, Neustadt und Dinkelsbühl vom Hochstift Würzburg Lehen trugen.

[1]) J. B. Kreuner, VII, 245 ff., XIII, 259, XVIII, 314 ff. Ähnliche Klagen wurden oben S. 48 Anm. 1 für das Mainzer Gebiet erwähnt.

[2]) K.A.M.: G.R. 552, 140. Schrobenhausen unterließ dies 17 und Schleißheim 10 Jahre lang.

[3]) Vom Jahre 1625 ein Verzeichnis der eingegangenen Stiftungen in der Oberpfalz im R.A.M.: Oberpf. Religionswesen.

[4]) Riezler, IV, 170; K.A.M.: G.R. n. 190 und M.A. f. 1301.

[5]) J. B. K.A M.: M A. 106, 53. — S. auch Friedberg, Die Grenzen, 838: Klagen des geistl. Rates von 1782 über leichtsinniges Ausleihen von Kirchengeld (2 Millionen Zinsausstände!) durch Schuld des früheren geistl. Rates. — Kreittmayr macht in seinen Anm. I, 7, 42 (13) über die schlechten Verwalter die resignierte Bemerkung: „Warum man aber heutzutage keinen mehr aufhenkt, soll keine andere Ursach haben, als weil man nicht Holz genug zum Galgen-Bau beyschaffen kunte."

Ein Mißbrauch vom kanonischen Standpunkt aus war es auch, wenn Stiftungen besteuert wurden oder bei Kriegskosten mitzahlen mußten. In letzterer Richtung trat freilich schon im Mittelalter ein anderer Brauch ein; auch erteilten die Päpste oft Dispense[1]; namentlich in Rücksicht auf die Türkengefahr wurden oft hohe Summen bewilligt, so 1523, 1524, 1542 (§ 10 des Reichstagsabschiedes von Speyer 10%), 1544, 1683, 1685, 1689 und 1690[2]). Im Dreißigjährigen Kriege, bei der Besetzung Bayerns im Spanischen und im Österreichischen Erbfolgekrieg und nach der Okkupation des linksrheinischen Bayerns in den Revolutionskriegen mußten viele Stiftungen arg leiden; denn in der Not wurden bei Kriegsschatzungen häufig Spital- und Kirchengeld angegriffen, das Kirchensilber eingeschmolzen und die Kostbarkeiten verpfändet; eine genügende Entschädigung oder Einlösung ließ nur zu oft für immer auf sich warten. Aber auch in Friedenszeiten waren mehr oder minder unfreiwillige Beiträge für verarmte oder neu zu gründende Stiftungen, neben der schon erwähnten Konkurrenzkassa und dem Seminargulden, eine ziemlich häufige Erscheinung.[3])

Nachdem gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Abscheidung zwischen geistlichen und weltlichen Anstalten und Stiftungen

---

[1]) 1609 und 1620 erlangte Maximilian I. Dispense zur Ausrüstung von Reiterei, weil ein Religionskrieg bevorstehe (K.A.M.: G.R. 501, 21[a]); dagegen hat 1659 die Kardinalskongregation eine ohne Wissen des Papstes auferlegte Steuer für unzulässig erklärt; R.A.M.: Bayer. Rel.-Akt 6½.)

[2]) R.A.M.: Kl. Lit.: St. Emmeran 51 (fasc. 1—4); Hl. Kreuz in Augsburg 21; Andechs 51; 1681 z. B. wurden dem Kurfürsten Max Emanuel 30000 fl. Kirchengeld vom Papste bewilligt. Im Jahre 1685 gaben die Klöster Rott 40 fl. Türkensteuer, Attel 23, Altenhohenau und Frauenchiemsee je 25, Herrenchiemsee 35, Seeon 30. S. auch Mayr, Gen.-Samml. V, 347.

[3]) Im Jahre 1667 wurden zum Wiederaufbau des abgebrannten Domes in Passau (v. Lori, Karton XI), 1669 für das abgebrannte Andechs 2 bzw. 1% des Reineinkommens der Diözesankirchen bzw. der gleichartigen Klöster vom Kurfürsten bewilligt (R.A.M.: Kl. Lit. Andechs 45) und 1802 mußten für das in Giesing zu errichtende Irrenhaus 2% vom Nettoertrag der sämtlichen „armen und kranken Stiftungen der heroberen Staaten" abgeliefert werden (K.A.M.: G.R. f. 622 n. 291).

vollendet war, nachdem sich im Gefolge der Reformation auch die volle Ausbildung des Stiftungsbegriffes vollzogen hatte[1]), waren die Stiftungen nun vollkommen selbständige juristische Personen geworden. Als solche hatte sie der Staat in seinen Schutz genommen, freilich als absolutistischer Staat sie mit Hintansetzung der älteren Rechte der Kirche, namentlich mit Beseitigung der kirchlichen Jurisdiktion und Oberaufsicht, seinerseits stark in ihrer Freiheit beengt. Doch muß zugestanden werden, daß die Mißbräuche in der Kirche seit dem ausgehenden Mittelalter, die Indolenz vieler Ordinarien bis über das Tridentinum hinaus, die Protektion sowie Verwandtenwirtschaft in den Gemeinwesen solche Maßregeln der Staatsgewalt erklärlich machen. Der Zweck der „milden" Stiftung war in etwas erweitert worden und hatte den Sinn von „gemeinnützig" bekommen, außerdem sind Familienstiftungen erst in diesem Zeitraum aufgekommen.[2])

(Schluß folgt.)

---

[1]) Gierke, Gen.-R. III, 815. — Seit der Landesordnung von 1616 lib. V, tit. IV, a. 16 („was die Spitäler und andere Almusengüter betrift, wiewol dieselbigen nit aigentlich geistliche Güter") redet die amtliche Sprache im 18. Jahrh. vielfach von „Säkular milden Stiftungen". In den geistl. Ratsordnungen von 1779 und 1783 ist z. B. die Rede, daß „Kirchen- und milde Stiftungsgüter sub juris dictione saeculari" stehen und daß das „landesherrliche supremum jus advocatiae" zu Recht bestehe. Vgl. auch Meurer, Begr. u. Eigent. II, 245, der als Kriterium, ob geistliche oder weltliche Stiftung vorliegt, die Art der Verwaltung, nicht den Zweck vorzieht.

[2]) Cod. Bav. Civ. III, 4, 5 redet von Stiftungen „zur Ehre Gottes oder zum Dienste des Publikums". Aber erst im 19. Jahrh. wurde man sich bewußt, daß auch öffentliche Bibliotheken, Kunstsammlungen und Parke, Malerakademien 2c. zu den Stiftungen gehören können. — Bei Stipendien war es, wie erwähnt, gewöhnlich, daß primär Verwandte und Nachkommen des Stifters, sekundär erst Studierende aus einem bestimmten Orte oder eine gewisse Art von Studenten berechtigt waren; vgl. oben S. 56, Note 2.

München und Wien 1725/26.

Von

August Rosenlehner.

Es war ein ungewöhnlich reges Getriebe in der gesamten diplomatischen Gesellschaft Wiens, als ihr offiziell der an der Wende des April des Jahres 1725 erfolgte Abschluß von Friedensverträgen zwischen dem Kaiser und Spanien mitgeteilt wurde. Erregte ihr ganzer Inhalt schon in hohem Maße das allgemeine Interesse, so wandte sich dieses bald dem Art. 16 zu, in welchem angedeutet wurde, daß die beiden Kontrahenten nicht die einzigen Mitglieder der Wiener Allianz bleiben würden. Die erste Frage nach Kenntnisnahme der Bestimmungen dieser Traktate mußte also sein: Welche Folgen werden sie für die Gruppierung der Mächte haben, werden sie, und wie, eine Veränderung in der politischen Konstellation des europäischen Staatensystems bewirken, wer wird dieser Allianz Freund, wer ihr Feind werden? Mit der Aussöhnung mit seinem alten Nebenbuhler um Spaniens Krone, Philipp V., hatte sich Karl VI. in scharfen Gegensatz zu Frankreich, durch seine maritimen Bestrebungen, die nun auch Spanien unterstützen sollte, zu den Seemächten gesetzt. Kriegerische Verwicklungen waren nicht ausgeschlossen, eine Verstärkung der Allianz mußte in hohem Grade wünschenswert erscheinen. Erschreckt durch das Gerücht, daß des Kaisers Erbinnen mit spanischen Infanten, den Söhnen Philipps V. aus zweiter Ehe mit Elisabeth Farnese, vermählt werden sollten, so daß im spanischen Hause Bourbon die alte habsburgische Universalmonarchie wieder aufleben würde, schlossen auch Frankreich und England sich enger aneinander und stellten, sich noch mit Preußen verbündend, der Wiener die

Herrenhausener Allianz entgegen (3. September 1725). Dieser noch weitere Anhänger zu gewinnen war auch ihr eifriges Bestreben. So ward denn das Netz diplomatischer Geschäftigkeit über ganz Europa ausgeworfen; es ist hier nicht der Ort, den Erfolg, den beide Teile errangen, genauer darzulegen. Auf eine Frage aber sei hier eingegangen: wie stellte sich denn das Reich zu diesen beiden Allianzen? Das Reich als solches trat dem spanisch-österreichischen Friedensvertrag bei. Für Karl VI. war es aber von Wichtigkeit, für den Fall eines Krieges sich noch besonderer militärischer Unterstützung der mächtigsten Reichsstände, der Kurfürsten, zu versichern. Mit Ingrimm mußte er gerade die bedeutendsten unter ihnen, Kurbrandenburg und Kurhannover, im Lager des Gegners sehen. Um so mehr kam es darauf an, die anderen zu gewinnen.

Am sächsischen Hofe arbeitete Graf Wratislaw für Österreich, der Kaisertreue von Mainz war man völlig, der von Trier ziemlich versichert, es blieben also noch die drei Wittelsbacher auf dem bayerischen, kölnischen und pfälzischen Kurstuhl. Der guten Gesinnung Karl Philipps hätte man zu Wien noch vor zwei Jahren rückhaltlos vertraut, man war von ihm gewohnt, daß er „die principia des kaiserlichen Hofes" immer befolgte. Anders, seit Pfalz mit Bayern durch die Hausunion von 1724 und den Ausgleich der zwischen den beiden Häusern schwebenden Streitigkeiten um das Reichsvikariat in engere Beziehungen getreten war, deren Charakter durch die Unterstützung der bayerischen Bewerbungen, z. B. um die Koadjutorie in Lüttich und die bischöfliche Inful von Eichstätt[1]) durch Pfalz, klar erkennbar geworden war.

Die »jalousie« des Kaisers gegen diese neubefestigte Freundschaft der beiden wittelsbachischen Familienäste war notorisch[2]),

[1]) Auch bei einer Koadjutorwahl in Trier scheint Karl Philipp dem bayerischen Hause seine guten Dienste bei seinem Bruder Franz Ludwig versprochen zu haben. Doch stand Bayern von diesem Plane zunächst ab. Geh. Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz (künftig nur Ks. zitiert). 17/15. 1725 Juni 22. München. Max Emanuel an Mörmann. Or. z. T. chiff.

[2]) Vgl. die Berichte des bayer. Gesandten in Wien, Franz Hannibal v. Mörmann, vom 26. u. 29. Mai und 6. Juni 1725. M.St.A. Ks. 17/11 und 17/12.

man fürchtete, Pfalz möchte zu sehr sich unter Bayerns Einfluß begeben, und gegen Köln und besonders Bayern hatte der kaiserliche Hof das größte Mißtrauen; auffallend genug, wenn man daran denkt, daß der erst vor drei Jahren geschlossene Ehebund des bayerischen Kurprinzen Karl Albrecht mit der zweiten Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph I., Maria Amalie, als Krone der seit 1714 angebahnten Versöhnung Bayerns mit Österreich hatte erscheinen sollen. Es macht den Eindruck, als ob keiner der beiden Teile mit dem politischen Erfolg dieser Heirat zufrieden gewesen wäre: der Kaiser hatte sich mit ihr wohl die willige Gefolgschaft Bayerns zu erkaufen gehofft, und Max Emanuel hatte an eine neuerliche eheliche Verbindung zwischen Wittelsbach und Habsburg große Erwartungen geknüpft, so auf kaiserliche Unterstützung in seinen Bestrebungen, welche auf die Erwerbung reicher Stifter für seine geistlichen Söhne und andere dynastische Vorteile gerichtet waren; und dann glimmte in seiner ehrgeizigen Seele ja noch immer der Gedanke, Erbschaftsansprüche an Österreich nach Karls VI. Tode geltend zu machen, ja die Kaiserkrone an sein Haus zu bringen.

Ein schwerer Schlag war es für ihn, daß sich sein Plan, für seinen Erben die ältere „josephinische" Erzherzogin zu gewinnen, nicht realisierte, — über den in den Ehepakten ausgesprochenen Verzicht auf jegliches österreichisches Erbe gedachte man leicht hinwegzukommen —; ärgerlich war es, daß die Auszahlung des Heiratsguts Maria Amalias, 100000 fl., welche innerhalb zweier Jahre nach dem Beilager erfolgen sollte, noch immer nicht geschehen war[1]), daß die Wünsche seiner Familie in bezug auf geistliche Stifter nicht immer in Erfüllung gingen, daß endlich der Kaiser Schwierigkeiten machte, den bayerisch-pfälzischen Reichsvikariatstraktat zu bestätigen[2]), und ihn an den Regensburger Konvent verweisen wollte, was die Kontrahenten nimmermehr zu dulden gedachten.[3]) Demgegenüber bemerkte der Kaiser mit Miß-

[1]) Mörmanns Bericht vom 6. März 1725. Or. Kſ. 17/11.

[2]) Das erste Schreiben an den Kaiser in dieser Sache ist vom 3. April, die Instruktion für Mörmann vom 2. April datiert. Kſ. 302/5.

[3]) Ebenso. 11. Juni, 7. u. 18. Juli. Kſ. 17/12.

vergnügen, daß Max Emanuel noch immer von seinen Beziehungen zu Frankreich nicht lassen wollte. Das Verhältnis zwischen München und Wien war und blieb ein gespanntes. Das verhinderte aber nicht, daß man kaiserlicherseits, besonders durch den Hofkanzler, Grafen Sinzendorf, wenn auch mit entsprechender Zurückhaltung, den bayerischen Gesandten über die vermutliche Stellung seines Herrn zur Wiener Allianz zu sondieren begann, eine Tätigkeit, die der Herzog von Ripperda als Vertreter Spaniens gleichfalls nicht außer acht ließ. Mit ihm setzte sich Mörmann um so lieber in Verbindung, als einige, später noch zu erwähnende Geldgeschäfte zwischen Spanien und Bayern schwebten, deren Erledigung zugunsten Bayerns dem Agenten Max Emanuels in Madrid, Romet, noch immer nicht gelungen war; der Erfolg seiner Bemühungen bestand lediglich in leeren Versprechungen, auch des Königs Schreiben vom 16. Mai enthielt nichts anderes; man hoffte, wenn man Ripperda für die Sache interessierte und ihm vielleicht eine klingende Erkenntlichkeit versprach, leichter zum Ziele zu kommen.[1]) So machte denn Mörmann dem Ripperda seine Staatsvisite (Mitte Mai) und erhielt sie höflichst erwidert[2]); naturgemäß kam man auf die jüngste Allianz zu sprechen, zu deren Abschluß Mörmann dem spanischen Gesandten gratulierte, worauf dieser der Hoffnung seines Königs Ausdruck gab, Bayern werde diese „gut ansehen", und auf allgemeine freundschaftliche Versicherungen Mörmanns hin sich äußerte: »Le roy tâchera de mériter l'amitié de S. A. E. de Bavière.«[3]) Damit waren die Beziehungen zu Spanien angeknüpft, sie warm zu halten erhielt Mörmann spezielle Aufträge. Bald aber kamen Nachrichten nach Wien, welche neues Mißtrauen gegen Bayern erweckten. Es hieß, der an den kaiserlichen Hof bestimmte französische Gesandte, Richelieu, wolle sich zu München

---

[1]) Max Emanuel an den kurfürstlichen Rat und Kabinettssekretär v. Wilhelm, 21. u. 25. Juni, an Mörmann, 25. Juli. Ks. 17/12 und 13, dann Ks 17/15, Juni 12. Malknecht an Mörmann.

[2]) Mörmanns Bericht vom 19. Mai. Or. Ks. 17/11.

[3]) Ebenso. 6. u. 20. Juni, Ks. 17/12, und Malknecht an Mörmann, 12. Juni. Ks. 17/15.

aufhalten[1]), ebenso gedenke der englische Gesandte, St. Saphorin, seinen Weg von Wien ins Bad Pfäffers zu seiner Gemahlin über München zu nehmen, und der bayerische Gesandte am Reichstag zu Regensburg, Graf Johann Georg Königsfeld, verkehre mit dem dortigen hannöverischen Vertreter, Wriesberg, so freundschaftlich, daß dieser, zu größtem Ärgernis der katholischen Gesandten, „bereits andern mit Churbayern trohe“![2])

Wirklich erklärte bald darauf auch St. Saphorin, der sich ebenso eifrig wie erfolglos bei Mörmann, der wirklich nicht viel wußte, erkundigte, ob Bayern bereits vom Kaiser zur Akzession aufgefordert worden sei oder sich darüber schon und in welcher Weise geäußert habe, daß ihm tatsächlich Befehl zugekommen sei, sich in München aufzuhalten und dort „gute sentiments“ zu zeigen, „welches nit zu übl gereichen werde.“ Um nicht zu viel Aufsehen zu erregen, wollte er nur mit Graf Törring, den er seinerzeit in Wien kennen gelernt hatte, und dem Kurfürsten konferieren mit Ausschluß des übrigen Ministeriums. Mörmann sollte die einleitenden Schritte machen. Dabei konnte sich St. Saphorin nicht enthalten, die Gefährlichkeit des spanisch-österreichischen Bundes in grelles Licht zu rücken, die durch die geplante Heirat des Don Carlos mit der ältesten Tochter des Kaisers noch erhöht werde, und zu äußerster Vorsicht zu raten. England, schloß er, werde die pragmatische Sanktion nie garantieren.[3])

Bald nachher, am 9. August, kam St. Saphorin wirklich nach München; am 10. August hatte er eine erste zweistündige Unterredung mit Max Emanuel, deren Inhalt nicht genau bekannt ist. Malknecht gegenüber sprach er von der voraussichtlichen Bedeutung der Zusammenkunft des Königs von England

[1]) Mörmanns Bericht vom 30. Juni. Graf Max Preysing an Gansinot, den bayerischen Residenten im Haag, 27. Juni, Kasten blau (K. bl.) 348/13. Tatsächlich kam Richelieu am 28. Juni in München an. v. Ow, Beiträge zur Geschichte Max Emanuels (Altbayer. Monatsschrift V, 35, Nr. 422 u. 424).

[2]) Kſ. 17/15. Mörmanns Bericht vom 11. Juli, und Unertl an Mörmann, 21. Juli.

[3]) Kſ. 17/13. Mörmanns Bericht vom 1. August, und Kſ. 17/15. August 7. Törring an Mörmann.

mit dem von Preußen, deren Zweck Verabredungen zur Aufrechterhaltung der Reichsgrundgesetze und Abwehr des drohenden kaiserlichen Despotismus sei.[1]) Ähnliches berichtet Törring über die folgenden Unterredungen des Engländers mit Kurfürst und Kurprinz: Sehr gefährliche Folgen für die Freiheit des Reiches werde die vom Kaiser beabsichtigte Doppelheirat mit den Söhnen Philipps V., Don Carlos und Don Felipe, zeitigen; man müsse sich da im Reich zur rechten Zeit vorsehen, und den Praktiken des Wiener Hofes eine feste Union im Reich entgegenstellen. Dabei würde wohl auch Bayern, das wegen seiner Absichten auf die Sukzession in Österreich allen Grund zum Mißtrauen gegen jene Heiratspläne habe, seinen Vorteil finden, den sein König wie der von Frankreich stets gern befördern wollten. Er habe zwar nicht Auftrag, aber doch Erlaubnis zu fragen, wie der Kurfürst darüber denke.[2])

Auch die Frage der römischen Königswahl wurde erörtert und die Bedeutung der angeregten Union für diese; wenn der Kurfürst, »le prince le plus eclairé et le plus grand capitain«, ihr beiträte, so würde das von größter Bedeutung für die Aspirationen der Spanier auf die römische Königskrone werden; denn der Kurfürst könne diese ja selbst auf Grund seiner Verdienste anstreben, und mit Erfolg, wenn er diese Union hinter sich hätte. Die Antwort des Kurfürsten, der wohl merkte, daß man seine innersten Ansichten so aus ihm herauslocken wollte, war kurz und „solide"; er dankte für die so bezeigte Freundschaft Englands, die er gern erwidern wolle; er werde in allem, was des Reiches Wohl, Einigkeit und Ruhe fördere, mit dem König zusammengehen. Auch er finde den Artikel im Wiener Vertrag über die Sukzessionsordnung sehr „delikat"; er möchte gerne, daß der König ihm seine Gedanken schriftlich mitteilte, sie würden ihm als Leitstern und Führer dienen. Dem schmeichlerischen Forschen St. Saphorins setzte der Kurfürst „Vorsicht, Mäßigung und Bescheidenheit" entgegen, es dem König über-

[1]) Kbl. 347/5. 1725 August 15. München. Malknecht an Gansinot. Or.

[2]) Kſ. 17/15. München. Törring an Mörmann. Or.



lassend, nähere Erklärungen zu geben und Angebote für den Beitritt zu einer „Union" zu machen.[1])

War schon der Verkehr St. Saphorins mit Mörmann in Wien und der Aufenthalt des ersteren in München, zusammengehalten mit Gerüchten, daß sich in Hannover große Dinge vorbereiteten[2]), dem kaiserlichen Hof und Ripperda ein Dorn im Auge, so traf sie wie ein Donnerschlag die Nachricht, daß vier Söhne Max Emanuels, der Kurprinz, Klemens August von Köln, Herzog Ferdinand und Herzog Theodor im Begriffe seien, sich nach Paris zur Vermählung Ludwigs XV. mit Maria Leszynska zu begeben. Alles stürmte nun mit Fragen auf Mörmann ein; es war vergebens, daß dieser, den erhaltenen Weisungen folgend, versicherte, diese Reise geschehe „nur aus Kuriosität", um dort die großen Festlichkeiten zu sehen, und nur inkognito; vergebens, daß Max Emanuel an den Kaiser und die Kaiserin aufklärende Schreiben sandte, welche den Sturm besänftigen sollten, vergebens, daß auch Klemens August durch den kölnischen Obersthofmeister Grafen Manderscheid, Bischof von Wiener-Neustadt, der beauftragt war, die Lehen für ihn in Empfang zu nehmen[3]), einen Brief an Karl VI. gelangen ließ des Inhalts, daß die Begierde, fremde Lande in seiner Jugend, „da man zum Reisen noch bequem", zu besuchen, ihn auch dahin „gähling angetrieben" habe, nach Frankreich eine kürzere Reise zu unternehmen, „sonderlich indem bei jetzigen Friedensläuften und der Orten sich äußernden Merkwürdigkeiten hierzu die beste Gelegenheit dermalen obhanden" sei, und daß er hoffe, es werde der Kaiser sich diese Anzeige wie sein Vorhaben gnädigst wohl gefallen lassen[4]); man ließ es sich nicht nehmen, „daß diese

[1]) Kf. 17/15. August 28. München. Malknecht (in Törrings Auftrag) an Mörmann. Or. z. T. chiff.

[2]) Kf. 17/13. Mörmanns Bericht vom 8. August.

[3]) Kreditiv vom 5. August. Bonn. Or. W.St.A. Coloniensia. F. 7b.

[4]) A. a. O. 29. August. Bonn. Or.; dazu M.St.A. Kf. 17/13. Klemens August an seinen Residenten in Wien, Heunisch, und an Manderscheid, vom gleichen Tag.

Rais weithers deuten dörfte."[1]) Allerorts wurde darüber „sehr ungleich" geredet, der kaiserliche Reichshofrat v. Bralliard ließ sogar dazu kondolieren, die Kaiserin Amalie, Witwe Josephs I. und Mutter der bayerischen Kurprinzessin, die regen persönlichen Anteil an den Familienverhältnissen des bayerischen Hauses nahm, bedauerte diese Reise von ihrem mütterlichen Standpunkt aus: der Verdruß, der sich daraus ergeben werde, werde die Kurprinzessin, die sich eben in gesegneten Umständen befand, aufregen und ihr schaden. Der Fürstabt von Fulda meinte, das sei eine allzugroße „Demut" des Kurfürsten von Köln, dem französischen König gleichsam „la cour zu machen", eine Empfindung, der auch das kölnische Domkapitel Ausdruck gebe. Später äußerten sich kaiserliche Minister dem pfälzischen Gesandten, Baron Francken, gegenüber, „daß solches sich in zehn Jahren nit ausschleifen lasse".[2])

Als in diesen Tagen Sinzendorf auf seine Anfrage an Mörmann, ob er von einer Geneigtheit Max Emanuels zur Akzession zum Wiener Frieden noch nichts wisse, wieder eine verneinende Antwort erhielt, da „ist er wenigist zwei Vatterunser lang ohne Antwort an dem Fenster sich anlainent, und wie es das Ansehen hatte, cogitabundus stehent verblieben."[3]) Wie sehr man dem Gedanken Raum gab, Bayern suche Frankreichs Freundschaft, zeigt der Ausspruch des savoyischen Gesandten: „Der Kaiser mache in allem seine Konvenienz, warum sollten das nicht auch andere tun?" Nur Ripperda, der zwar auch ein gewisses Mißtrauen gegen Bayern im Zusammenhalt der über dessen politisches Verhalten umgehenden Gerüchte mit der jetzt immer greifbarer ans Tageslicht tretenden Nachricht von einer soeben geschlossenen Allianz zwischen Frankreich, England und Preußen nicht unterdrücken konnte, schien sich mit der Überlegung zu beruhigen, „daß man derley Sachen" (wie einen Vertrag zwischen Bayern und den Herrenhausener Alliierten) „nit durch Fürsten machen lasse".[4])

---

[1]) Mörmanns Berichte vom 22. u. 29. August, 8., 12. und 15. September. Kſ. 17/13.

[2]) Kſ. 17/14. Mörmanns Bericht vom 17. November.

[3]) Kſ. 17/13. Mörmanns Bericht vom 31. August.

[4]) Ebenso, 15. September.

Wir wissen durch Heigels Publikationen[1]), daß die von Ripperda aufgestellte Regel in einer Ausnahme ihre Bestätigung fand, daß der Kurprinz, vom Herzog von Bourbon eingeladen, entweder der Herrenhausener Allianz beizutreten oder ein Separatbündnis mit Frankreich zu schließen, im Einverständnis mit seinem Vater in Verhandlungen über letzteres, das den Allianzvertrag von 1714 zur Grundlage haben sollte, eintrat, daß diese aber durch Englands Verschulden nicht zu einem gedeihlichen Ende geführt werden konnten. England wollte ein französisch-bayerisches Separatbündnis nicht dulden, Subsidien nur im Kriege zahlen, eine Zusicherung der Kaiserkrone an das wittelsbachische Haus nicht übernehmen, machte überhaupt ein Vertragsverhältnis einzig vom Beitritt zur Herrenhausener Allianz abhängig.

Von diesen Verhandlungen zu Paris erfuhr man natürlich nichts in Wien, man argwöhnte eben nur, daß etwas im Gange sein könnte; desto mehr regte man sich über alle stark übertriebenen Nachrichten über die rein äußerlichen Beziehungen der bayerischen Prinzen zum Hofe von Fontainebleau auf. So erzählte man in Wien, der Kurprinz und Prinz Ferdinand seien vom Gouverneur von Straßburg, Grafen Du Bourg, an der Rheinbrücke bei Kehl feierlich empfangen und von 6000 Mann französischer Truppen mit fliegenden Fahnen nach der Stadt geleitet worden, sie sollten auf des Königs Kosten bewirtet werden, zu St. Cloud im Palais des Herzogs von Orleans, nicht in dem bestellten Privatquartier, wohnen.[2]) Dann: Ludwig XV. habe dem Kurprinzen einen Degen verehrt mit dem Wunsche, er möge ihn für des Königs Ruhm und Ehre führen.[3]) Es war naturgemäß zunächst Mörmanns Aufgabe, alle diese Gerüchte zu dementieren: An dem berichteten Empfang zu Straßburg sei kein wahres Wort, den Prinzen seien lediglich drei Posten vor Paris mehrere sechsspännige Kutschen vom Herzog von Bourbon entgegengesandt worden; zu Paris wohnten sie im Hotel Condé,

[1]) Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns I. 259 ff. und II. 285 ff.

[2]) Mörmanns Bericht vom 12. September. Kf. 17/13.

[3]) Ebenso, 17. November. Kf. 17/14.



zu Fontainebleau beim Herzog von Antin[1]); allerdings seien sie Gegenstand mannigfacher Auszeichnungen und Freundschaftsbeweise von seiten des ihnen verwandten Königs geworden — abgesehen davon, daß der Herzog von Bourbon dem Kurprinzen einen Degen, jedoch ohne die oben erwähnten begleitenden Worte geschenkt habe —, als geehrte Gäste hätten sie an Sport und Jagd des Königs teilgenommen, der, um „engeren Umgang" mit ihnen haben zu können, ihnen den gleichen Fauteuil, wie er selbst benutzte, zugestand; keiner habe zur Tafel oder sonstwie aufgewartet oder sich irgend in seiner Würde etwas vergeben; die Prinzen hätten zu Paris mehr Ehren empfangen, als in Wien ein Kurfürst zu hoffen habe.[2]) Man konnte es sich in München eben nicht versagen, einige bittere Bemerkungen an die Hofburg gelangen zu lassen; vielleicht hoffte man doch, daß in gewisser Beziehung wahr würde, was der savoyische Gesandte in Wien als vermutliche Wirkung der Pariser Reise bezeichnete: „Jetzt wird das Haus Bayern vom Kaiser wohl bessere resolutiones erhalten." Tatsächlich war der Wiener Hof durch Bayerns bisherige Haltung beunruhigt, zumal da weder Sinzendorf noch Ripperda aus Mörmann genaueres über des Kurfürsten Absichten herauszubringen vermochten. Der bayerische Gesandte „menagierte und kajolierte" zwar den spanischen unter reichlichen Versprechungen[3]), besonders nach den Gerüchten über die schlimme Finanzlage Spaniens, nach Möglichkeit, aber stets nur im Hinblick auf seine angestrebte Unterstützung in den finanziellen Geschäften Bayerns mit dem Madrider Hofe[4]); direkte Fragen Ripperdas, ob der Kurfürst sich dem Kaiser, oder, was Spanien tief kränken

[1]) Ebenso, 10. Oktober. Kſ. 17/13.

[2]) Malknecht an Mörmann, München, 28. September. Or. a. a. O. und Weisung an Mörmann, 26. November. Kpzt. Kſ. 17/14.

[3]) Wenn der Kurfürst von den Totalgeldern 1 Million Taler innerhalb 6 Monaten in sicheren Wechseln oder Assignationen ausbezahlt erhielte, wollte er auf die übrigen 500000 fl. verzichten, resp. auf 400000 fl.; 100000 fl. sollte Ripperda für seine Bemühungen bekommen. Mörmanns Bericht vom 29. Oktober. Kſ. 17/14.

[4]) v. Wilhelm an Mörmann, Fürstenried, 5. Oktober, und München, 26. Oktober. Kſ. 17/13.

würde, der Gegenpartei anschließen werde[1]), wurden ebenso wie die Sinzendorfs ausweichend, jedoch der Wahrheit gemäß, beantwortet: er wisse nichts Bestimmtes, glaube aber nicht an einen Anschluß an Frankreich und England; in München ruhten die Geschäfte zum Teil, da sich der Kurfürst meist auf dem Lande aufhalte und Unertl diese Ferien dazu benutze, auf seinem Gute Schönbrunn (bei Dachau) Sauerbrunnen zu trinken; die schon lange geplante Anwesenheit St. Saphorins in München wurde als gänzlich harmlos hingestellt, d'Alberts Rückreise nach Paris hauptsächlich mit der notwendigen Betreibung „des hinterbliebenen Abrechnungswesens" begründet.[2]) Trotz aller Hinweise Sinzendorfs, daß die Tendenz der Wiener Allianz eine durchaus friedliche sei, und daß allein schon die „Devotion und Veneration" gegen den Kaiser eine Erklärung Bayerns fordere, kam der Hofkanzler nicht vorwärts; da beschloß man, in München selbst zu sondieren. Der Mißerfolg war der gleiche: Als Graf Königsegg, der am 16. Oktober von Wien abreiste, um sich auf seinen neuen Gesandtschaftsposten Madrid zu begeben, am 23. Oktober an den Münchener Hof kam, empfing ihn, der ja nicht akkreditiert war, der Kurfürst nur in den Gemächern der Kurprinzessin und wich jedem Gespräch über Politik sorgfältig aus.[3])

Nun entschloß sich der Kaiser, mit direktem Schreiben vom 24. November Max Emanuel offiziell zum Beitritt zur Wiener Allianz einzuladen.[4]) Obwohl die Traktate mit Spanien, heißt es hier, unschuldiger Natur seien, sei als Gegengewicht zwischen Frankreich, England und Preußen das Herrenhausener Bündnis geschlossen worden, in welches auch andere Mächte und Reichsfürsten „aus weiß nicht was einschiebenden motivis und gefaßten Eyfersucht" hineingezogen werden sollten; auch der Kurfürst werde mit solchen „widrigen Vorbildungen" nicht verschont worden sein.

---

[1]) Mörmanns Bericht vom 29. August. Ks. 17/13.

[2]) Mörmanns Bericht vom 5. Oktober, Max Emanuels Weisung an ihn vom 8. Oktober. Ks. 17/13.

[3]) Mörmanns Bericht vom 16. Okt. Unertl an Mörmann, 23. Okt. Max Emanuel an Mörmann, 25. Okt., Ks. 17/13, und 2. Nov., Ks. 17/14.

[4]) Ks. 17/14, Abschrift.

Demgegenüber vertraue der Kaiser, daß Max Emanuel sich durch solche „gehässige Einwürfe“ nicht werde irre machen lassen, sondern sich mit ihm und Spanien verbinden werde und dem Frieden beitreten, in dem nichts anderes enthalten sei, als in den Friedensschlüssen von Utrecht, Baden und London und den Heiratspakten der Kurprinzessin. Der Kaiser versprach auch, sich mit Spanien wegen Bayerns ins Benehmen zu setzen.

Jetzt gab es für den Kurfürsten kein Ausweichen mehr; irgendeine Antwort auf dieses Schreiben mußte er an den kaiserlichen Hof gelangen lassen.

Daß diese reiflichst überlegt werden mußte, war man nicht im unklaren; die Schwierigkeit der Sache wurde aber noch dadadurch gesteigert, daß ungefähr in den Tagen, an welchen das kaiserliche Schreiben nach München gelangte, hier St. Saphorin gemachter Ankündigung gemäß[1]) wieder eintraf (28. November) und der Kurprinz und Prinz Ferdinand von ihrer Reise zurückkamen (29. November).[2]) Es war vorauszusehen, daß diese den kaiserlichen Wünschen den Boden nicht bereiten würden. Wie nun Mörmann mitteilte, trat St. Saphorin, obwohl nicht akkreditiert, sofort in Verhandlungen mit dem Kurfürsten ein; ohne formell einen Antrag anzubringen, habe er zu erforschen gesucht, ob der Kaiser an den Kurfürsten eine Aufforderung zum Beitritt zur Wiener Allianz gesandt habe, und nach Kräften von einem solchen abzuraten. Der Kurfürst habe ihm eine ausweichende Antwort gegeben: Da die beiden Bündnisse nur den Frieden zum Zweck hätten, habe es mit der Akzession wohl keine Eile.[3])

Es ist bezeichnend, daß die weiteren Weisungen an Mörmann vom Jahre 1725 nichts mehr über St. Saphorins weitere Verhandlungen enthalten, auch zwei Schreiben Malknechts[4]) schildern nur den äußeren Eindruck des englischen Gesandten: er sei nicht mehr so guten Humors und so lebhaft wie bei seiner letzten Anwesenheit, was wohl daher komme, daß die Sachen der Herren-

[1]) Kſ. 350/2, Oktober 16. St. Saphorin an Max Emanuel. Or.

[2]) Malknecht an Mörmann, 30. November. Kſ. 17/14.

[3]) Max Emanuel an Mörmann, 6. Dezember. A. a. O.

[4]) An Mörmann, 7. und 21. Dezember. Kſ. 17/14.



hausener Verbündeten nicht so glänzend stünden, daß diese Allianz nicht »le grand coup de foudre« sei, der sie scheinen wollte; der Kaiser, alliiert mit Spanien, Portugal und Rußland, von dem sich Schweden wohl nicht trennen werde, »a de quoi se faire fortement considérer et augmenter le nombre de ses amis.« Malknecht, der in die Geheimnisse kurfürstlicher Politik nicht eingeweiht war, täuschte sich; der Grund für St. Saphorins weniger hoffnungsvolle Stimmung lag vielmehr in den Ergebnissen der mit ihm gepflogenen Verhandlungen selbst. Von ihnen erfuhr zunächst weder Mörmann, noch Malknecht etwas Genaues[1]), ja selbst Unertl leiht später einmal seiner Vermutung Worte, daß man auch ihm nicht in alle Verhandlungen Einblick gestattet habe.[2]) Erst im März 1726 wurde Mörmann offiziell von dem tatsächlichen Inhalt dieser Verhandlungen unterrichtet.

Im Gegensatz zum ersten Aufenthalt, den St. Saphorin auf seinem Wege von Wien nach der Schweiz in München machte, und mit Max Emanuel „nur diskursweis, aus sich" über die allgemeine politische Lage gesprochen hatte, war sein zweiter Aufenthalt in Bayerns Hauptstadt eine offizielle Mission; er war ordnungsgemäß beglaubigt und machte dem Kurfürsten betreffs eines Bündnisses mit Frankreich und England eine Reihe von Vorschlägen, die in einem Vertragsprojekt niedergelegt wurden, dessen Inhalt folgender war[3]): Nachdem England, Frankreich und Preußen die hannoverische Allianz zu gegenseitiger Erhaltung ihrer Staaten, des europäischen Friedens und Gleichgewichts und der Freiheiten des Reichskörpers, unter Zugrundelegung des westfälischen Friedens geschlossen hatten, und da diese Mächte der Ansicht waren, daß der Kurfürst von Bayern, für den sie besondere Hochachtung empfänden, denselben Grundsätzen huldige und die gleichen Interessen habe wie sie, luden sie ihn zum Beitritt zu diesem Allianzvertrag und den dazu gehörigen drei Separat-

---

[1]) Dies geht auch aus dessen Korrespondenz mit Gansinot im Haag hervor. K. bl. 347/5.

[2]) Vgl. Heigel I, 265.

[3]) Beilage A zu Karl Albrechts Weisung an Mörmann vom 16. März, Ks. 329/5.



artikeln[1]) ein. Nach reiflicher Überlegung und Erkenntnis der Unschädlichkeit dieser Allianz hat Bayern sich zum Beitritt dazu entschlossen unter folgenden Bedingungen: Alle Kontrahenten verpflichten sich zu getreuer Beobachtung des Herrenhausener Traktats mit seinen drei Artikeln. Wird eine der teilnehmenden Parteien offen angegriffen, in der Art, wie es der Herrenhausener Vertrag vorsieht, und genügen die eingewendeten guten Dienste nicht, um dem beleidigten Teil Genugtuung und Schadenersatz zu verschaffen, so verpflichtet sich der Kurfürst, zwei Monate nach an ihn ergangener Aufforderung 1000 Mann zu Pferd und 3000 zu Fuß zu stellen, im Notfall aber den angegriffenen Bundesgenossen mit allen Kräften zu unterstützen und selbst den Krieg an den Angreifer zu erklären; wird Bayern angegriffen, so kommen ihm England und Frankreich zu Hilfe mit je 8000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern, Preußen mit 3000 resp. 1000. Es steht Bayern frei, statt dieser versprochenen Truppen entsprechende Geldsubsidien von den Mächten sich auszubedingen; für je 1000 Mann zu Fuß sollen monatlich 10000 deutsche Gulden, für 1000 Mann zu Pferd 30000 Gulden bezahlt werden. Die Truppenstellung oder Subsidienzahlung soll in derselben Art, wie oben bemerkt, erfolgen. Da Max Emanuel ebenso Kurfürst des Reichs ist wie König Georg und König Friedrich Wilhelm, so versteht sich auch für ihn das im dritten Separatartikel Stipulierte.

Daneben verfaßte St. Saphorin noch, jedoch nach seiner Angabe unverbindlich und ohne daß er darüber instruiert gewesen wäre, das Projekt eines Reverses[2]), wonach die drei Mächte sich im Hinblick auf die gefährdete Lage der bayerischen Lande außer der schon stipulierten Kriegshilfe noch zur Zahlung weiterer Subsidien für Ausrüstung seines Heeres, besonders wenn er eine Diversion unternehmen würde, herbeilassen; überdies verpflichten sich die Mächte aus besonderer Freundschaft, alle seine gerechten und wohlbegründeten Prätentionen zu unterstützen.

[1]) Der vierte, der die Jülichsche Frage zum Gegenstand hat, wird auch hier geheim gehalten.

[2]) A. a. O. Beilage B.

Wenn später einmal (16. März) Karl Albrecht gegenüber Mörmann äußerte, es sei nichts weiteres vorgegangen und alles in statu quo und wegen Max Emanuels Erkrankung unbeantwortet geblieben, so ist das nicht ganz richtig. Denn aus Unertls Gutachten vom 24. Februar und Briefen d'Alberts an Preysing geht deutlich hervor, daß man über die gegenseitigen Zugeständnisse lebhaft verhandelte. Vor allem ließ Bayern jetzt den früheren Gedanken eines Separatbündnisses mit Frankreich fallen und zeigte sich einem Beitritt zur Herrenhausener Allianz nicht mehr abgeneigt, nachdem man daran als conditio sine qua non jeglichen Abkommens festhielt.[1]) Für die Akzession sollte England zunächst 2 Millionen zahlen, welche Summe zur Instandsetzung des Heerwesens für einen Defensiv- und Offensivkrieg verwendet werden sollte, oder jährliche Geldsubsidien, schon im Frieden. Aber Bayern „wollte sich zugleich dieselben Vorteile sichern, welche ein Separatbündnis mit Frankreich in Aussicht stellte."[2]) An dem Tage des Beitritts Bayerns sollte deshalb ein 15 Jahre laufender Partikulartraktat mit Frankreich in Kraft treten, der auf Grundlage aller seit dem westfälischen Frieden abgeschlossenen großen Friedensverträge und gegenseitiger Freundschaft Bayern jährliche Subsidiengelder in der Höhe von 600000 Livres in Aussicht stellte und außerdem noch jährlich weitere 300000 Livres bis zur Abzahlung der Bayern von Frankreich geschuldeten Summen; Frankreich sollte versprechen, dem wittelsbachischen Hause zur Kaiserkrone, dem Kurfürsten von Köln zum Bistum Lüttich zu verhelfen; Bayern soll entsprechende Truppen stellen, vor allem aber sich in keine Allianz ohne Frankreichs Vorwissen einlassen. Bei weiterem Meinungsaustausch zeigte sich aber mancherlei für Bayern Unerfreuliches; man hat bayerischerseits Unterstützung der auf die Erwerbung österreichischer Erblande, — auch Belgiens — gerichteten Pläne verlangt; das lehnte Frankreich ab, „was", wie Unertl schrieb, „ein großes sagen und vielleicht mehrers augurieren will". In

[1]) Kf. 269/33. Januar 20., Februar 5. und März 4. Paris, d'Albert an Preysing.

[2]) Döberl, Bayern und Frankreich, 587.



betreff der Erwerbung der Kaiserkrone verklausulierte es seine Verpflichtung mit den Worten: „wenn es nicht aus andern Ursachen bedenklich wäre"; und England verweigerte auf Grund seiner Auslegung des Herrenhausener Traktats jede Subsidienzahlung im Frieden.

Inmitten dieser Verhandlungen traf nun auch noch ein Schreiben des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz vom 11. Dezember ein, worin dieser, der, wie auch sein Bruder Franz Ludwig von Trier, ebenso ein Einladungsschreiben des Kaisers erhalten und schon vorher mit seinem bayerischen Vetter sich wegen dieser Angelegenheit in Beziehung gesetzt hatte, sich prinzipiell für den Beitritt zur Wiener Allianz erklärte und diesen nur noch von der Erfüllung gewisser Bedingungen durch den Kaiser abhängig machte. Nun dachte man ernsthaft an eine Beantwortung des kaiserl. Schreibens vom 24. November, die Vorarbeiten dazu legte Max Emanuel in des Kanzlers Baron Unertl Hände. Dieser war sich der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit der Aufgabe, zumal bei der zwischen den beiden Bündnissen hin- und herschwankenden Gesinnung des Hofes, wohl bewußt; aus dieser Stimmung heraus schrieb er, wegen Katarrhs das Zimmer hütend, an den Kurfürsten[1]): „E. kfl. Dt. seind meiner Treue und tiefisster Submission versichert, bitte Dieselbe unterthänigt meine wenigen Gedanken zu heren, vielleicht ist ein und anderes einlaufent, dessen sich Dieselbe sogleich nit erindert; eines Ministers Schuldikheit ist, auf erhaltene Urlaub alles pro et contra zu reden, und sodann deme getreylich nachzukommen, was sein gdster. Herr schließet und schafft, so E. kfl. Dt. auch an mir finden werden". Hoffend, daß er am nächsten Tage seine Aufwartung dem Kurfürsten werde machen können, bat er diesen, sogleich eine Zeit zur Konferenz zu bestimmen, in der diese wichtige Sache überlegt würde, „massen, wan Dieselbe meine wenigste unvorgreifliche Gedanken etwan auf seine Weis nit verwerfen solten, hierÿber eine ausfierliche Expedition noch eine Zeit erfordern würde". Die Antwort des Kurfürsten[2]) lautete tröstlich: „Ich bin sowohl

[1]) 16. Dezember. Ex aedibus. Or. Kf. 17/14.

[2]) Eigenhändige Randnotiz Max Emanuels zu obigem Schreiben.

Euerer Trey als Capacität versichert, werde also Euern Gedanken in einem so wichtigen Werk und rationes pro et contra mit aller atention vernemmen. Aber morgen frue wirdt die Conferenz nicht sein khönnen; dan der Churprinz hat eine Jacht veranstaltet, wo er bei Zeiten hinaus will; also — eine solche Sach will weder Eil noch Distraction haben — lasset Euch wegen des Catars Zeit, und khan die Conferenz übermorgen sein, und ich vorhero morgen, wan Ihr herein khommen khönnet, einen pregusto haben, (und) ein und anders abendern." Noch ehe die beabsichtigte Konferenz stattfand, hatte St. Saphorin München verlassen (18. Dezember)[1]) und war nach Wien abgereist, wo dieser, sein zweiter Münchener Aufenthalt, nicht weniger Besorgnis erregt hatte wie sein erster.[2]) Am 23. Dezember erstattete dann Unertl sein Gutachten über einen eventuellen Anschluß Bayerns an den Kaiser.[3]) Er legte sich zunächst die Frage vor: Welche Punkte der Wiener Verträge gehen direkt gegen Bayerns Interesse? Es schien dies auf den ersten Anblick natürlich der Artikel 12 des Traktats vom 30. April zu sein, der die Garantie der pragmat. Sanktion enthielt. Bei genauerem Zusehen aber fand Unertl, daß dem nicht so war; trat der Kurfürst der Wiener Allianz bei, so brauchte er sich zu nichts weiter verpflichten als seinerzeit in den Heiratspakten seines Kurprinzen (vom 3. Oktober 1722), nämlich gegenüber den Töchtern Karls VI. keinen Erbanspruch auf österreichische Gebiete zu machen auf grund der Ehe Karl Albrechts mit der zweiten Tochter Josephs I.; nicht aber verzichte man damit auf die Rechte, welche Bayern nach Abgang des habs-

[1]) Malknecht an Mörmann, 18. Dezember. Or. Kſ. 17/15.

[2]) Sinzendorf glaubte zwar nicht an einen Beitritt Bayerns zur Hannoverischen Allianz, meinte aber doch, man könne kein rechtes Vertrauen zum Kurfürsten haben, man wisse nicht, woran man mit ihm sei; und „daß die Sach schon guett gangen were, allein seyen die Deixlsstüster darzwischen kommen." Mörmanns Berichte vom 28. November, 12. und 19. Dezember. Graf Preysing freute sich über die Erregung des Wiener Hofes um St. Saphorins Münchener Aufenthalt; „ich wollte, es würde Reflexions über das Vergangene veranlassen." Preysing an Mörmann, 20. Dezember. Kſ. 17/14.

[3]) Kſ. 329/5.

burgischen Mannstammes kraft des Testaments Kaiser Ferdinands I. von dessen Tochter Anna, Gemahlin Albrechts V. von Bayern, (1546) zu haben behauptete. In diesem Hauptpunkt also — auf andere wird noch später verwiesen werden — präjudizierte die Akzession dem bayerischen Hause nicht, er brauchte Bayern nicht den hannoverischen Alliierten in die Arme treiben. Und boten denn diese so große Vorteile? Eine Akzession zur Herrenhausener Allianz bedingte gegenseitige Hilfeleistung. War diese für Bayern räumlich nicht allzuweit entfernt? Dieser Vertrag vermied offensichtlich die für andere Friedensschlüsse ausgesprochene Bestätigung des Ryswickischen Friedens, was einer stillschweigenden Annullierung der Ryswicker Klausel gleichkam. Durfte ein Kurfürst von Bayern zu solcher „Gefährdung der kathol. Religion" hilfreiche Hand bieten? In der Allianz ist bestimmt, daß man sich gegenseitig in den Besitzungen und Rechten, die man habe oder haben solle, erhalten solle. Nun besitzt Hannover Bremen und Verden zu Unrecht, macht Preußen Ansprüche auf Jülich und Berg; wie verträgt sich die nach Gansinots Berichten aus dem Haag in einem geheimen Separatartikel tatsächlich besonders ausgesprochene Garantierung dieser Ansprüche mit den Verpflichtungen Bayerns gegenüber dem pfälzischen Hause? Wenn wirklich unter diesen Rechten und Besitzungen auch Bayerns Recht auf österreichische Länder und die Kaiserkrone begriffen würde, so ist dieses einmal zu wenig allgemein bekannt und es öffentlich darzutun, bei Lebzeiten des Kaisers eine gefährliche Sache. Die Vorteile, welche die Herrenhausener Alliierten bieten können, sind nicht recht ersichtlich. Deshalb soll man sich ihnen nicht anschließen, aber auch nicht zu schnell dem Kaiser zufallen. Man soll zu Wien nicht das Gefühl bekommen, als habe man mit der Einladung zur Akzession Bayern einen Gefallen erwiesen. Man soll deshalb „etwas an sich halten und sich dadurch teurer machen", hinreichende Vorteile für sich zu erhalten suchen. Gut wäre es, wenn man auch Kurpfalz von allzu rascher Akzession etwas abhalten und dem kaiserlichen Hof beibringen könnte, daß noch andere Reichsstände von Bayern in dieser Frage abhängig seien. Daß man zu Wien sich aufregt über St. Saphorins zweimalige Anwesenheit zu München,

kann nur nützen. Bayern kann, mit dem Kaiser verbündet, in einer Reihe von Angelegenheiten Vorteile erlangen, die auf der Gegenseite unter kaiserlicher Opposition unerreichbar sind. Wenn es sich also um die Frage dreht, ob man sich dem Kaiser anschließen soll, so muß in Bayerns eigenstem Interesse mit Ja geantwortet werden. Etwas anderes ist es bei der Frage »quomodo«. Bis man sich nicht Gewißheit verschafft hat, daß der Kaiser zu Konzessionen entschlossen ist — Unertl skizzierte dabei kurz die bayerischerseits an den Kaiser zu stellenden Forderungen — soll man neutral bleiben, ja aber nicht den Herrenhausener Verbündeten sich anschließen. Dies würde Bayern in einen schweren Krieg Englands und Frankreichs gegen Kaiser und Spanien verwickeln, den Bayern um so härter überstehen würde, als ihm jetzt die reichen Hilfsquellen Belgiens nicht mehr zur Verfügung stehen wie zu Max Emanuels Zeiten. Dazu kommt, daß die Engländer eine unbeständige Nation sind, und es ist noch lange nicht ausgemacht, daß der König von England hält, was der Kurfürst von Hannover versprochen hat. Endlich ist zu bedenken, daß Pfalz, Trier, Mainz, wohl auch Sachsen sich nicht vom Kaiser trennen werden. Nun haben aber Pfalz, Mainz und Würzburg sich schon gegenüber dem Kurfürsten erklärt, daß sie und die entsprechenden Reichskreise, wenn es zu einem Religionskriege kommen sollte, ihm vertrauten und hofften, daß er das Kommando über ihre unierten Truppen übernehmen werde. Tritt nun Bayern der Wiener Allianz nicht bei, dann ist es auch um diese Aussicht getan, und es geht dann nicht nur um Bayerns Ehre, sondern auch um den Nutzen, den Kurfürst Max I. sich durch eine ähnliche Liga verschafft, der sich und das Haus groß gemacht und in der ganzen Welt in Ansehen gesetzt hat.

Am 27. Dezember nun wurde nach dreimaliger Redaktion das Schreiben fertiggestellt, das an den Kaiser als Antwort auf dessen Einladung zur Akzession abgehen sollte. Stärker noch, als Unertl es vorgeschlagen hatte, kam hier die Tendenz zum Ausdruck, zunächst ein entscheidendes Ja zu vermeiden; ja aus einzelnen Sätzen hätte man eher die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung können herausklingen hören.

Der Kaiser wisse, heißt es hier, daß er, Kurfürst, mit Spanien in keinem Krieg gestanden, ihn also auch dieser Wiener Friede durchaus nichts angehe, es ihm aber an und für sich schon zukomme, sich an den Frieden von Baaden und die Pacta zu halten, welche bei der Vermählung seines Kurprinzen mit des Kaisers Nichte feierlich geschlossen worden seien; die Herrenhausener Allianz sei ihm bekannt, mache ihm aber „dem Äußerlichen nach“ nicht den Eindruck, als ob hier etwas gegen Kaiser und Reich und allgemeinen Ruhestand enthalten, dessen Aufrechterhaltung ihr eigentlicher Zweck sei; der Kaiser möge seiner Ergebenheit und Devotion jederzeit versichert sein; er werde sich durch Mörmann dem kaiserlichen Ministerium gegenüber des weiteren vernehmen lassen.[1])

Nach welchen Gesichtspunkten Mörmann hierbei handeln sollte, zeigt uns am besten die vom 29. Dezember 1725 datierte, für ihn bestimmte Instruktion.[2]) Er sollte zunächst an die Äußerung, welche Sinzendorf bei Übergabe des kaiserlichen Einladungsschreibens getan, „wann dem Kurfürsten nur zu trauen wäre“, anknüpfen, dem Bedauern über dieses kränkende Wort Ausdruck geben und beifügen, daß vielmehr Max Emanuel dazu Ursache habe und bisher zu seinem empfindlichen Leidwesen habe verspüren müssen, „daß all dessen ungehindert, was von 10 Jahren her Wür in Sachen immer gethan, Wür J. ksl. Mt. so sehr erwunschene Affektion und Gnade gegen Uns und Unserige jedannach nit gewünnen, sondern Uns derselben allzeit entfernt, wo nit gar beraubt sehen miessen.“ Und nun folgt eine herzhafte Aussprache über die Verdienste, welche Bayern sich um das Erzhaus in letzter Zeit erworben, zugleich aber auch über die Undankbarkeit, welche man von dieser Seite dafür geerntet hatte. „Ihme, ksl. Hofkanzler, werde wissent sein, wasgestalten Wür Unsern Sohn, den Churprinzen, seine erste Rais in Italien nit anderst als unter Fiehrung und Direktion eines von J. ksl. Mt. anbegehrt- u. gdst. bewilligten Oberhofmeisters machen, bei entstandenen türkischen Krieg Unsere Truppen auf das

[1]) Ks. 17/14.

[2]) A. a. O. Or.

erste kỹl. Ansünnen allsogleich willigisten zu Hilf stehlen, von selbigen nach erfolgten Friden J. kỹl. Mt. das Tragoner-Regiment in completen Standt verehren, und die Römermonat, obschon sonst ungewöhnlich, gleich erstens, umb nur andern zur Nachfolg ein exempel und Antrib zu geben, bezallen, ferner auch nit unterlassen haben, beede Unsere Söhn, den Churprinzen und Herzogen Ferdtinandt in die hungar. Campagnen wider den Erbfeindt zu dem Endte abzuschicken, daß selbe plos zu J. kỹl. Mt. Dienst mehrers fähig, und Ihro gefählig sein köndten. Immassen Wür sogar Unsern Sohn, Herzogen Ferdtinandt hechstermelt J. kỹl. Mt. in die Dienst, wider Unsers Hauses Gewohnheit, übergeben, und unaussetzlich, als niemandt besser als ihme, Hofkanzler, selbst unwidersprechlich bekant ist, Uns beworben haben, mit J. kỹl. Mt. mitls des angesuechten Heyrats der erstgebohrnen Kayser Joseph glorr. Gedechtnis hinterlassenen Frauen Tochter uf das engiste uniert zu werden. Davon Wür Uns, doch eben in der Zeit, als Wür Uns des gdisten. Ja-Worts wie versichert halten sollen, offentlich prostituiert und gesechen, daß Unserm so langen Gesuech das Churhaus Sachsen, welches doch mit dem Erzhaus weith nit so eng als Unseriges verwandtschaftet, vorgezogen worden; gleich Uns aber auch diese, obwohl schmerzliche Übergehung von dem fernern Ansuechen für ietztmahlige unserige gliebste Churprinzessin mit Ausschlag- und Aussseithsezung anderer vorteilhaftiger Partien, auf daß Wür nur ein engeres Vertrauen und mehrere Gewogenheit von J. kỹl. Mt. Uns beibringen möchten, nit abgehalten, und Wir solche endtlichen erlanget, mithin in der unzweiflichen Hoffnung gestanden, daß nach sothaner Allierung J. kỹl. Mt. uns u. unserm Haus wohl gönnen und unsern Frommen nit allein selbst gehrn sechen, sondern auch Ihres hechsten Orts freundschaftlich und guettigist befördern würden, haben Wür doch weiters und abermalen werkthätig, aber wohl von Herzen wehmuethig erfahren, daß, gleich dieselbe vorhero zu Promotion unsers Sohns, des Herzogen Clement August bei denen Stüftern Paaderborn u. Münster nichts beygetragen, Sie, uns u. demselben sowohl bei der Coadjutori-Wahl zu Cölln, als hinnach zu Littich, dan unserm Sohn, dem Herzog Theodor erst jüngst

bey Aichstett, wie nur gar zu wißlich ist, eußerst contrariert haben, und ein gleiches fast unzweiflich widerumben geschechen derfte, wan sich eine Apertur bey dem unsern Landen angelegenen und aus solchen ville Renthen ziechenten Hochstüft Augspurg hervorthuen sollte, obschon der mehrere Thaill selbiger Thumbcapitularn pro bono et utilitate ecclesiae dessen promotion uns wohl bedächtlich antragen, und bisanhero es nit zu thuen gewest, daß J. ksl. Mt. die für Unserige gebettne assistenz, außer plossen guetten Wortten, das mindiste gestandten haben solte. Wür wissen zwar wohl, wie man zur Widrigkeit immer die multiplicitet der Beneficien, folglich J. ksl. Mt. Gewissenszwang und -zartigkeit hervorgezochen; nachdem aber in so geist- u. canonischer Sach J. päpstl. Heyligkeit dispensiert und vornehmlich sie zu ermessen gehabt, wie weit die conscienz durch die multiplicitet beschwert werden möge, haben Wür diese Ausred vor eine abschlägige resolution umb so mehr im Werk gefunden, als, da J. ksl. Mt. Uns auch nit widrig zu sein sich erkläret, hechst gedacht dieselbe doch durch Ihre Gesandtschaften sowohl zu Rom als bey ermeldten Stüftern zwar unter der Handt, jedoch so offentlich wider Uns arbeiten lassen, daß bey für Uns verhoffendten Ausschlag wegen bezaigter ksl. Mißfälligkeit die Thumbcapitularen von ihrer sonst Uns frey zuegetragnen Beystimmung, umb nur ihrer Kürchen die ksl. Ungnad nit aufzuladen, abweichen müssen, welches ebenso geschünen, als wan Unserige keines Stifts wirdig, mithin Ihro ksl. Mt. eine offension zuegienge, wan von seiten selbiger daran gedacht werden sollte, ungeachtet doch mehrere Stüfter im Reich ihr Aufkommen, forderist die conservation allein unserm Haus notorie zu dankhen; Wür beynebens von dem Stüft Passau bey jüngster Wahl, bloß J. ksl. Mt. zu gefallen, sobald Wür nur ihren Wihlen vernommen, frey abgestandten und solche nach Ihrer hechsten intention uf den jeßmaligen Herrn Bischofen Unsers Orts befördert haben. Wo ansonsten auch niemahlens von Uns zu begründen gewest, wie ein zeitlicher Zuegang solch weniger Stüfter J. ksl. Mt. oder deren Erzhaus zum Entgelt oder Kleinerung hette gedeyhen, wan man Uns nur selbe gönnen und erlauben möchte, daß hechst gedacht deroselben Wür hirumben hetten dankhen därfen."

Nichts weniger unfreundlich war nach bayerischer Auffassung die Haltung des Kaisers Bayern gegenüber in der Angelegenheit der Regensburger Bischofswahl. Am 29. Juli 1719 wurde Herzog Theodor, der damals jüngste Sohn Max Emanuels, durch Wahl des Domkapitels auf den Stuhl des hl. Emmeram erhoben.[1]) Der Kaiser behauptete, in übereilter Weise. Nun hatte aber Papst Klemens XI. in dem Breve eligibilitatis, das er nach dem Tode des Herzogs Philipp Moriz (12. März 1719), des Erwählten von Münster und Paderborn[2]), für Herzog Klemens August[3]) auf diese Stifter erteilt hatte, wenn diese ihn wirklich zum Bischof wählen würden[4]), den Bischofsstuhl von Regensburg, den seit 26. März 1716 Klemens August innehatte, und auf welchen er am 2. Juli 1719 auch tatsächlich resignierte, ipso facto für vakant erklärt, „und wie dieses Breve wohl spät von unten wieder hierher gekommen und man solche Clausulam wahrgenommen, haben hiesige Theologi gerathen, daß intra consuetum terminum von seiten des Stifts Regenspurg man zur Wahl, damit diese nicht ad summum pontificem devolvirt werde, schreiten müsse." Man machte dem Kaiser davon durch eine Stafette Mitteilung, und es wäre ihm vielleicht noch immer möglich gewesen, einen Wahlkommissar zu senden. Daß die Wahl aber vor dem Eintreffen eines solchen erfolgte, obwohl nach der Ansicht Unertls, der Mörmann ausführliche Erläuterungen zu seiner Instruktion zusandte[5]), dessen Anwesenheit früher nie gefordert war, erregte des Kaisers Unwillen; in einem Reskript verwies er den Kapitularen ihre Voreiligkeit „auf eine im Röm. Reich nit leicht erhörte Weis" und verbot dem Neugewählten „aus sich, damit nur im Angesicht des völligen Reichsconvents dero gegen Unser Haus hegende Mißnaigung zu Unserer Confusion bekant gemacht werde, die Einraumbung der weltlichen Administration, bey schwerer Verantwortung".

---

[1]) Häutle, 80.
[2]) Häutle, 76.
[3]) Häutle, 78.
[4]) Die Wahl erfolgte am 26. und 27. März 1719.
[5]) Kj. 17/14. 1725 Dezember 29, München, Or.

Diesen Vorwürfen über die meist gelungenen Versuche des Kaisers, der im größten Stil betriebenen Pfründenjagd des wittelsbachischen Hauses einen kräftigen Damm entgegenzusetzen, schloß sich ein anderer an, der die Haltung des Kaisers in der Angelegenheit des kaiserlichen Generals Grafen Cifuentes betraf. Am 6. Dezember 1721 begegnete dieser, der in seiner Portechaise saß und von drei andern Spaniern begleitet war, in der Herrengasse zu Wien einer Kutsche, in welcher der bayerische Gesandte Graf Ignaz Törring saß. Es scheint hierbei zu einem Streit gekommen zu sein, denn plötzlich zogen die vier Spanier blank und drangen mit bloßem Degen auf Törring ein, der gleichfalls seinen Wagen verließ und sich zur Gegenwehr rüstete; die Dazwischenkunft des Obersten v. Neuberg und Törrings Mäßigung ließ es zwar nicht zum Kampfe kommen, wohl aber erhob der letztere wegen Verletzung des Gesandtschaftsrechts Klage beim Kaiser und forderte, wie auch der durch einen Angriff auf seinen diplomatischen Vertreter mitbeleidigte Kurfürst Genugtuung für den ihm angetanen Schimpf. Der Kaiser versprach nun zwar Gewährung aller nur wünschenswerten Satisfaktion, die Erfüllung seines Versprechens aber, welche wohl auch durch den Umstand erschwert worden sein mag, daß Cifuentes Grande von Spanien und Ritter des goldenen Vließes war, ließ nach einigen Anläufen, welche guten Willen zeigen sollten, gänzlich auf sich warten, obwohl der Kurfürst seinen Anspruch auf Genugtuung auf das Mindestmaß einer Erklärung, er, Cifuentes, habe nicht die Absicht gehabt, den Kurfürsten zu beleidigen, herabschraubte und von einer Bestrafung des Grafen völlig absehen wollte.[1]) Kein Wunder, daß Max Emanuel die Haltung des Wiener Hofes gegenüber dieser „Ciffuentischer Erfrechung" für „eine clare Prob" dafür ansah, wie wenig Achtung der Kaiser dem verwandten und um Österreich so wohl verdienten Kurhaus Bayern „nit in Gnaden- und freykürlicher, sondern auch in billicher, die Gerechtigkeit er-

[1]) Die zahlreichen Akten über diese Angelegenheit liegen im M.St.A. Kf. 16/23. Nur der Kaiserinwitwe Amalie zuliebe, die sich eifrigst um die Beilegung der Sache bemühte, gab Max Emanuel so weit nach; vgl. sein Schreiben an Mörmann vom 23. Oktober a. a. O.

forderenter Sach" bezeugte; daß der Kaiser, den die Reichsgesetze dazu verpflichten, der Kurfürsten Hoheiten und Gerechtsame zu schützen, „zur Ärgernus auswendtiger Potenzen, Chur- u. anderer hochen Reichsfürsten einen Privatcavallier, und zwar in einem weltbekandten Unrecht" ihm vorzog, mußte dem Kurfürsten als „ein wohlerkandtliches Zeichen eines so zu sagen abgenaigten Gemieths" erscheinen.

Mit Hinweis auf weitere wohl begründete Beschwerden, besonders auf die wegen der bayerischen Absichten auf Erwerbung gewisser geistlicher Stifter erfolgte Ablehnung eines 1723 vom Wiener Kabinett selbst angebotenen Freundschaftsvertrags durch den Kaiser[1]) sollte dann Mörmann auf den Wiener Frieden und die für den Beitritt zu diesem aufzustellenden Forderungen Bayerns eingehen. Es kam ganz darauf an, ob der Kaiser dem Kurfürsten, den er so lange „außer Acht gelassen" und jetzt wieder „hervorzusuechen begünne", aufrichtig und freigebig entgegenkommen oder wieder mit „vorläufig hervorgesuchten Vertröstungen" abspeisen wolle. Wie z. B. gedachte man die Artikel 6, 9 und 13 des Vertrags vom 30. April[2]) auf Bayern anzuwenden?

Art. 9 bestimmt eine allgemeine Amnestie und die Restitution der von kaiserlicher oder spanischer Seite konfiszierten Lehen und Herrschaften. Unter diese mußte auch das Herzogtum Mirandola und die Markgrafschaft Concordia fallen, welche nach Ächtung ihres Besitzers (1709) in die Hände des Kaisers gekommen und von diesem dem Herzog von Modena verliehen worden waren. Nun hat Spanien tatsächlich dem Herzog von Mirandola seinen Verlust ersetzt, so daß wohl die Fiktion des Erlöschens seines Hauses als Besitzerin des Herzogtums bestehen konnte und die Frage zugunsten Modenas erledigt gewesen wäre, wenn jetzt nicht Bayern mit alten Ansprüchen auf diese italienischen Gebiete hervorgetreten wäre. Am 22. September 1637 hatte Kaiser Ferdinand III. dem Kurfürsten Max I.

[1]) Die Akten hierüber M.St.A. Ks. 16/28.

[2]) Rousset, Recueil historique d'actes, négotiations, mémoires et traitez depuis la paix d'Utrecht jusqu'au second congrès de Cambray inclusivement. Tom. II. A la Haye 1728. S. 116 ff.

und seinen Nachkommen für den Fall des Erlöschens des dort regierenden Hauses als Entschädigung für zu verrechnende fünf Millionen Gulden Kriegskosten die Exspektanz auf Mirandola und Concordia verliehen. Wird der Kaiser nun diese Exspektanz anerkennen und daraus die weiteren Folgerungen für Bayern ziehen? Man dachte entweder an Auslieferung der Herrschaften oder, „wenn der Kaiser sich von Modena abzuthuen allzu beschwerlich findet", Stellung eines entsprechenden Äquivalents.

Nach den Stipulationen des Art. 6 sollte nach dem Erlöschen des Hauses Medici Don Carlos, der älteste Sohn Philipps V. von Spanien aus zweiter Ehe, zu den ihm an und für sich zufallenden Herzogtümern Parma und Piacenza auch Toskana erhalten. Nun hatte Violanta Beatrix, die jüngste Schwester Max Emanuels, bei ihrer Vermählung mit dem Erbprinzen Ferdinand (III.) von Toskana[1]) ein Heirat- oder Paraphernalgut (Morgengabe) von 300000 Dukaten nebst jährlich 20000 Dukaten „Wittibsitz" zugesichert erhalten.[2]) Wie stand es nun, wenn das Land in den Besitz eines anderen überging? Wird der neue Eigentümer alle darauf lastenden finanziellen Verpflichtungen mitübernehmen, der Großprinzessin also nach wie vor ihre Morgengabe nebst Wittum gesichert sein? Was endlich den 13. Artikel des Wiener Vertrags angeht, so stipuliert er die Auszahlung der Mitgift, welche seinerzeit die spanischen Infantinnen Maria Anna, Schwester Philipps IV. und Gemahlin Ferdinands III., und Margareta Theresia, Tochter Philipps IV. und Gemahlin Leopolds I., zugesichert erhalten haben, oder wenigstens die Bezahlung der aus diesen Kapitalien herfließenden Zinsen, der Dotalrenten. Nun ist aber die 500000 Escudos d'oro (= 864000 fl.) zählende Mitgift der Kaiserin Margareta

[1]) Häutle 72.

[2]) Das Paraphernalgut war ursprünglich viel kleiner. Da aber im Jahre 1634 Kurfürst Max I. dem Großherzog von Toskana für den Fall einer notwendig werdenden ›Retirade‹ zu seinem eigenen Unterhalt 300000 Dukaten als Depot übergeben, dieser aber später nur noch 100000 Dukaten zurückgegeben hatte, kam man dahin überein, daß Bayern auf den Rest verzichte unter der Bedingung, daß diese Schuldsumme der Morgengabe der Violanta Beatrix hinzugefügt werden solle.

Theresia auf deren einzige Tochter und Erbin, Maria Antonia, erste Gemahlin Kurfürst Max Emanuels, übergegangen, und dieser bei ihrem Verzicht auf die spanische Monarchie durch einen geheimen Artikel ebenso wie die Niederlande speziell vorbehalten und zu freier Verfügung gestellt worden; nach ihrem Tode trat Max Emanuel in den Genuß dieser Renten ein. Das konnte er scheinbar, so lange der Kurprinz lebte. Als dieser aber in jugendlichem Alter aus dem Leben schied, da protestierte Österreich gegen den ferneren Bezug der spanischen Dotalrenten durch Max Emanuel. Denn Maria Antonia hatte eine letztwillige Verfügung erlassen, in der sie den Kurprinzen zu ihrem Universalerben einsetzte, ihm aber nach seinem etwaigen kinderlosen Tod mit Umgehung ihres Gemahls ihren Vater, Kaiser Leopold, substituierte. Zwar focht Max Emanuel dieses Testament, wie es scheint und wie man am Münchener Hofe selbst fühlte, mit wenig Recht an; aber selbst wenn man dessen Giltigkeit zugestand, so hätte der Kurfürst, wie er sich durch Rechtsgelehrte beweisen ließ, immer noch Anspruch auf die »Legitima (portio)«, den Pflichtteil, und die sog. »Trebellianica« gehabt. Da die Legitima nach spanischem Rechte weit größer als nach römischem war (Unertl berechnete sie auf 400000 Skudi), und auch die Trebellianica noch eine ganz erkleckliche Summe vorstellte, so wäre eigentlich dem Kaiser, auch wenn er seinen Anspruch durchsetzte, auf keinen Fall mehr viel übrig geblieben, nicht einmal 100000 fl., meinte man zu München. Etwas anderes war es, wenn Spanien, das während des spanischen Erbfolgekrieges und auch noch nach demselben mehrere Jahre lang diese Renten an Bayern gezahlt hatte, jetzt damit aufhörte und den Kaiser in den Genuß dieser Summen setzte.[1]) Von dieser letzten delikaten Sache sollte Mörmann zunächst noch nicht sprechen, wohl aber über die andern Punkte die Ansichten und Stellungnahme Prinz Eugens, Sinzendorfs und Starhembergs sondieren, sich aber überhaupt auf keine Verbindlichkeiten einlassen, sondern alles nur ad referendum nehmen. Bezeichnend für Max Emanuels Projektmacherei ist es, daß Mör-

[1]) Hierzu wurde auch die Instruktion für Mörmann und deren Erläuterung (16. und 17. März 1726) herangezogen. Kj. 329/5.

mann auch angewiesen wurde, vorsichtig das Gespräch mit Sinzendorf auf die Möglichkeit einer neuen ehelichen Verbindnng zwischen Bayern und Österreich hinzulenken. Schon einmal war dieser Gedanke ausgesprochen worden, als Mörmann bemerkte, allein der Plan, eine Erzherzogin mit einem spanischen Prinzen zu vermählen, habe England, Frankreich und Preußen zu ihrer Allianz getrieben, weil man das das europäische Gleichgewicht völlig über den Haufen stürzende Schreckgespenst der spanisch-habsburgischen Universalmonarchie drohend in der Ferne sich erheben sah. Das würde nicht eingetreten sein, alle Mächte würden vielmehr gerne die pragmatische Sanktion garantiert haben, wenn an Stelle des spanischen ein Prinz aus dem so nahe verwandten bayerischen Hause[1]) genannt worden wäre; eine solche Heirat würde „keine Jalousie von einem überschlägigen Accremento“ gegeben haben. Es sei hart für Bayern, daß man bei dem Plan der Verheiratung der Töchter des Kaisers Sachsen, Lothringen, Spanien in Betracht ziehe, das bayerische Haus aber, „von deme Österreich alles Glickh zuegangen, wie erloschen und vollstendig vergessen halt.“ Was die Personen betrifft, die so zu einem Paar zusammengeführt werden sollten, so kam österreichischerseits zunächst Karls VI. älteste Tochter, die im Jahre 1717 geborene, also 8jährige Maria Theresia in Betracht; charakteristisch für Max Emanuels Lust am Bauen von Luftschlössern ist es aber, daß der zum Bräutigam ausersehene bayerische Prinz noch gar nicht geboren war; doch könne man „bey nun wißlicher Fruchtbarkeit J. Dt. Churprinzessin[2]) wohl einen Sohn noch in der Zeit hoffen, daß die Proportion des Alters nicht so disproportioniret were, daß mans mit Recht nit begehren könnte; in einem von Gott verhüettlichen Fahl aber, daß kein Prinz von J. Dt. Churprinzessin vorhanden oder das Alter allzu disproportioniert were“, sei ja Herzog Maximilian, Herzog Ferdinands am 11. April 1720 geborener ältester Sohn[3])

[1]) Dieses sei mit dem österreichischen „nunmehr mit der 15. Heirat unirt und beyderley Geblüet, wenn man die Wahrheit sagen darf, kaumb erkenntlich.“

[2]) Sie gebar bisher drei Töchter; Häutle 84.

[3]) Häutle 76.

vorhanden. Bayern habe dem österreichischen Hause die römische wie die böhmische Krone verschafft, notorisch seien die »Avulsa a Bavaria«, welche der Kaiser besitze; da sei nichts natürlicher, „als daß nach Abgang des österreich. mannlichen durch den Weibsstammen der jetzt regierenden K. Mt. alle Landereyen unter einem solchen Haus conserviret würden, woher die mehrern von Anfang kommen seyen." Mit einem bayerischen Prinzen, „so resp. von ührem Geblüet abstammet", könne der Kaiser seinerzeit alles ganz nach seiner Intention ordnen, „und dardurch ganz Europam in Ruehe und die Lande außer Bluetvergießen und Ruin sezen; sollte wahrhaftig nit ybl gedeitet werden, daß man jezto auf dise Arth zu selbstiger Conservation der österr. gesambten Landen rede." Bei den Vorteilen, welche die Durchführung eines so weitaussehenden Projekts bot, wollte man dem Grafen Sinzendorf für seine guten Dienste dabei gerne die in absehbarer Zeit — „weilen ein einziger Herr von 13 Jahren voller Ungesundheit ybrig" — vakant werdende Grafschaft Ortenburg und eine schöne Summe Geldes „gar heylich versprechen", und auch die andern kaiserlichen Minister würden sich, besonders wenn sie sich auch dafür verwendeten, daß Spanien die bayerische Exspektanz auf Mirandola gut ablöste, über den Undank Bayerns nicht zu beklagen haben. Doch sollte Mörmann diese „an sich selbst auch von hiesiger Seite sehr heickliche" und größte Geschicklichkeit erfordernde Angelegenheit nur mit äußerster Vorsicht behandeln, mit niemand sonst darüber sprechen und auch in seinen Berichten die Sache immer als von Sinzendorf ausgehend darstellen.[1])

Die letztere in dem Schreiben vom nächsten Tag dringend wiederholte Bemerkung Unertls ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß nicht alle maßgebenden Faktoren am Münchener Hofe einen so engen Anschluß an den kaiserlichen wünschten und befürworteten. Wie aus der französischen Instruktion für Maillebois vom 6. Mai 1726 hervorgeht[2]), sprach Frankreich die Grafen Törring und

[1]) Der Lohn für die „Effektuierung" dieses Projekts werde sein, daß der Vorname Mörmanns, Hannibal, sich werde „perpetuiren lassen".

[2]) Recueil des instructions VII, 172.

Preysing — im ganzen wohl mit Unrecht — als seine Parteigänger an. Daß Unertl nicht dazu gehörte, war zu Paris wohl bekannt und zeigt uns mit hinlänglicher Deutlichkeit sein Schreiben vom 30. Dezember 1725 an Mörmann[1]); hier heißt es wörtlich: „Ich dancke Gott, daß nur die erste Hiz vorbey, wo die Allianz von Hannover und der englisch Minister so wohl gefahlen"; allerdings „sollte ja Caesar für Bayrn auch was thun. Ich wünschte nur, daß E. Exz. mein Consilium zuebringen konndte." „Jezt hat sich auch Churprinz geben und findet billich, daß man auf einen Heurath mit Caesars Tochter für das Haus antragen solle. Es hat mithin Graf Max (Preysing) sein Wort gehalten." Jedenfalls lassen aber diese Äußerungen das eine erkennen, daß im innersten Herzen des Kurfürsten die Abneigung gegen einen Beitritt zum Wiener Frieden nicht mehr so tief wurzelte wie früher, und daß bereits jetzt die Möglichkeit dazu ins Auge gefaßt wurde, wenn es nur gelang, dafür „einige Vortl herauszureissen". Darüber sich Klarheit zu verschaffen, war nun die nächste Aufgabe Mörmanns.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Kf. 17/14. München. Or. z. T. chiffr.

Kleine Beiträge.

Albertus Magnus als selbständiger Naturforscher.[1])

Von H. Stadler.

Albert v. Bollstädt wurde wahrscheinlich 1193 in dem schwäbischen Städtchen Lauingen an der Donau geboren. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er zu Padua in Oberitalien. Dort trat er 1222 oder 1223 in den fünf Jahre vorher gestifteten Dominikanerorden. Bald darauf wurde er nach Deutschland geschickt und wirkte zu Köln, Hildesheim, Freiburg, Regensburg und Straßburg im Dienste seines Ordens als Lehrer. 1248 erscheint er zu Paris als Magister der Theologie, wo er großartige Erfolge als Lehrer an der Universität erzielt haben soll, an der die Domi-

[1]) Literatur: 1. Joachim Sighart, Albertus Magnus, sein Leben und seine Wissenschaft, Regensburg 1857. 2. G. v. Hertling, Albertus Magnus und die Wissenschaft seiner Zeit. In: Historisch-politische Blätter, Bd. 73 (1874), S. 485 ff. 3. G. v. Hertling, Albertus Magnus, Beiträge zu seiner Würdigung. Festschrift. Köln 1880. 4. Ernst H. F. Meyer, Geschichte der Botanik. Bd. 4, S. 9—81. 5. Ernst H. F. Meyer, Albert als Botaniker, in Schlechtendals Linnaea X (1836), S. 671 ff. und XI (1837), S. 545 ff. 6. C. Jessen, Botanik der Gegenwart und Vorzeit. 1864. 7. C. Jessen, Archiv für Naturgeschichte, Jahrg. 33, Bd. 1, S. 97 ff. 8. Martens, Archiv für Naturgeschichte. Jahrg. 24, Bd. 1, S. 125 ff. 9. St. Fellner, Albertus Magnus als Botaniker. Wien 1881. 10. Alberti Magni ex ord. praed. de vegetabilibus libri VII, editionem criticam ab E. Meyero coeptam absolvit Carolus Jessen. Berolini 1867. 11. B. Alberti Magni ... opera omnia ... cura ac labore Augusti Borgnet. Volumen XI et XII. Parisiis MDCCCXCL. 12. Hermann Langenberg, Aus der Zoologie des Albertus Magnus. Berichte über die Realschule zu Elberfeld. Schuljahr 1890/91. 13. J. Victor Carus, Geschichte der Zoologie. München 1872. S. 223 ff. 14. Luquet, G. H., Aristote et l'université de Paris. Paris 1904. Biblioth. de l'école des hautes études. vol. 16. fasc. 2.

nikaner unter harten Kämpfen mit den eifersüchtigen Universitätsprofessoren zwei Lehrstühle errungen hatten. Dann kehrte er nach Köln zurück und war höchstwahrscheinlich bei der am 15. August 1248 erfolgten Grundsteinlegung des Domes anwesend. 1254 wird er Ordensprovinzial für Deutschland; seine Provinz, welche die sämtlichen Länder von der ungarischen Grenze bis zum Rhein, von den Holsteinischen Marschen bis zum Fuß der Alpen umfaßte, soll er fleißig, zu Fuß von Kloster zu Kloster wandernd, durchzogen haben — eine reichlich benutzte Gelegenheit, naturwissenschaftliche Beobachtungen zu machen. 1256 verhalf er dem Bettelorden zum Siege über die Pariser Universität und las 1257 wieder in Köln. 1260 wurde er Bischof zu Regensburg (Einzug am 29. März), dankte aber 1262 wieder ab, führte dann ein unruhiges Wanderleben, das ihn nach vielen Städten Deutschlands brachte, und starb, nachdem er infolge Nachlassens des Gedächtnisses seine Lehrtätigkeit aufgegeben hatte, im Alter von 87 Jahren am 15. November 1280 zu Köln, wo der Doctor universalis jetzt — das ursprüngliche Grab wurde 1805 samt der Dominikanerkirche zerstört — in der Pfarrkirche zum hl. Andreas bestattet liegt.

Sein Fleiß war ungeheuer. In der Lyoner Ausgabe von 1651, besorgt von dem Dominikaner Jammy, umfassen die Werke 21 Foliobände, und doch fehlen da angeblich noch 112 größere oder kleinere Abhandlungen; dem Inhalte nach zerfallen sie in drei Gruppen: die philosophisch-naturwissenschaftlichen (6 Bände), die erbaulichen (Predigten und Kommentare zur hl. Schrift) und die theologisch-wissenschaftlichen. Was nun seine wissenschaftliche Stellung im allgemeinen anbelangt, so muß ich mich hier begnügen mit einem kurzen Hinweise. Albert war Scholastiker, das heißt, er benutzte das Rüstzeug der eben dem Abendlande vollständiger bekannt gewordenen aristotelisch-arabischen Philosophie zur Erklärung und Verteidigung der christlichen Offenbarungslehre. Vollends für die weltliche Wissenschaft, die ganz im Sinne seiner Zeit auch Albertus bewußt und ausdrücklich in den Dienst der Theologie stellt, war Aristoteles gewissermaßen der Inbegriff alles Wissens. Darum war er auch bis ans Greisenalter bemüht, sich lateinische Übersetzungen zu verschaffen — griechisch und arabisch verstand er nicht — und unter diesen wieder die besten auszuwählen. So schildert er denn auch die Absicht, Einrichtung und Beschaffenheit seiner naturwissenschaftlichen Schriften de physico auditu lib. I tr. 1 c. 1 selbst mit den Worten:

„In der Naturwissenschaft geht meine Absicht dahin, nach Möglichkeit meinen Ordensbrüdern zu willfahren, die schon seit einer Reihe von Jahren mich bitten, ihnen ein Buch über die Natur zu verfassen, worin sie die Naturwissenschaft vollständig besäßen und woraus sie die Bücher des Aristoteles richtig verstehen könnten. Obgleich ich mich einem solchen Werke nicht gewachsen erachte ..., habe ich endlich die so oft abgeschüttelte Arbeit .... übernommen zunächst zum Lobe des allmächtigen Gottes ....

dann zum Nutzen der Brüder und damit aller, die in dem Buche lesen und Naturerkenntnis suchen. Verfahren werde ich aber in diesem Werke so, daß ich der Anordnung und Meinung des Aristoteles folge und zu seiner Erläuterung und zum Beweise sage, was notwendig erscheint, doch so, daß der Text desselben nicht besonders erwähnt wird. Und außerdem werde ich Digressionen machen, die aufgestoßenen Zweifel erklären und ergänzen, was in der Lehrmeinung des Philosophen, weniger deutlich gesagt, einige Unklarheit geschaffen hat. Ich werde aber dieses ganze Werk durch Kapitelüberschriften einteilen, und wo die Überschrift einfach den Inhalt des Kapitels anzeigt, bedeutet dieses, daß das Kapitel zu den Schriften des Aristoteles gehört; wo dagegen in der Überschrift angekündigt wird, daß es eine Digressio sei, dort ist sie zur Ergänzung und Beweisführung von mir beigefügt. In solcher Art vorgehend, werde ich nach Zahl und Namen gleiche Bücher verfassen, wie A. verfaßt hat, und ich werde auch hier und da unvollendete Teile von Schriften und unterbrochene oder verlorene Schriften zufügen, mag ein A. dieselben nicht geschrieben haben oder mögen sie, wenn er sie vielleicht schrieb, nicht auf uns gekommen sein."

Hieraus ergibt sich ganz klar, wie Albert selber sich einschätzt: Nicht unter Aristoteles will er sich stellen, sondern neben ihn, er verwendet des Aristoteles' Sätze, ja oft die einzelnen Worte des Satzes als Bausteine, um aus ihnen und seinen eigenen Worten neue Sätze und selbst neue Behauptungen zu bilden. Kurz, er ist Original, selbst da, wo er zu kopieren scheint. Die Fehler der echten oder unechten Werke weist er ohne weiteres ab und ergänzt und verbessert ihm fehlerhaft erscheinende Sätze meist richtig, ist insbesondere mit den pseudoaristotelischen zwei Büchern über die Pflanzen recht unzufrieden. Daher erklärt er denn, nachdem er im ersten Buche seiner Botanik diesem gefolgt ist, am Beginne des zweiten: „Das alles haben die antiken Naturforscher berichtet, und es scheint das etwas verworren zu sein. Und daher werde ich von neuem beginnen und werde die allgemeine Botanik geben nach der Ordnung der Natur vom allgemeinen ausgehend und bis zum besonderen meine Darstellung fortführend." Hierauf folgt nun im zweiten Buch, das ganz eine digressio ist, eine auf selbständigen Beobachtungen gegründete allgemeine Botanik. Auch gegen andere Autoren verhält er sich durchaus nicht unkritisch; so sagt er z. B. (**de animal. XXIII c. 10**): „Plinius (den er nur aus Solinus u. a. kennt) bringt gar viel Grundfalsches, daher darf man sich in derartigen Fragen (einäugiger Reiher) um seine Aussagen nicht weiter kümmern", oder (ebenda c. 22) von Solinus und Jorach: „Aber jene Philosophen lügen gar viel; daher glaube ich, daß das nur eine ihrer Lügen ist." (Der Vogel **carista** soll unbeschädigt ins Feuer fliegen.) Vollends modern aber klingt es, wenn er im Eingange der speziellen Botanik erklärt: „Was ich hier mitteile, habe ich teils selbst erfahren, teils von solchen Leuten erkundet, von denen ich überzeugt bin, daß sie nur vor-

bringen, was sie selber erfahren haben. Denn die Erfahrung allein (experimentum) gibt Gewißheit in solchen Dingen, da bei Einzelwesen ein Vernunftschluß nicht mehr möglich ist."

Damit scheinen nun freilich in grellem Widerspruche zu stehen die Aufzählungen der wunderbarsten Fabeltiere nach den unzuverlässigsten Autoren, ja selbst dem Physiologus, wie sie in den letzten Büchern der Tierkunde stehen, das Berufen auf Aristoteles an Stellen, wo ein Blick auf die Natur selbst zur Entscheidung genügt hätte, und endlich sein eigenes Zeugnis am Schlusse des genannten Werkes. „Vollendet ist das Buch über die Tiere, und damit zugleich das ganze Werk über die Naturdinge, in welchem ich den Gang festhielt, daß ich so gut als möglich die Aussprüche der Peripatetiker darlegte. Es wird niemand darin finden, was ich selbst in der Naturwissenschaft denke (nec aliquis in eo potest deprehendere, quid ego ipse sentiam in philosophia naturali). Wer zweifelt, vergleiche meine Worte mit denen der Peripatetiker und dann tadle oder billige er, indem er mich nur für den Dolmetsch jener erklärt."

Hier haben wir eben Zugeständnisse an den Geist seiner Zeit, dem sich auch ein Albertus nicht entziehen konnte. Ein Tierbuch war zu jener Zeit nicht vollständig, wenn es nicht auch jene Wesen behandelte, welche, wie er selber sagt: „mehr in das Gebiet der Fabeln gehören, oder den Verehrern der theologia mystica eher zustehen als den Naturforschern; denn ich darf nicht schelten, was in den heiligen Tempelbüchern verzeichnet steht." (XXIII c. 93 u. 96), „weil ich sowohl der Weisen als auch der Unwissenden Schuldner bin" (XXII c. 1).

Den Aristoteles aber auch da offen zu bekämpfen, wo seine Lehre sich mit der christlichen zu decken schien (denn wo sie dem Dogma widerspricht, widerlegt er sie ganz entschieden) wäre damals unwissenschaftlich und gefährlich gewesen, doppelt gefährlich für einen Mann, der sich in den Pariser Professoren unerbittliche Feinde geschaffen hatte, und von dem wohl schon bei seinen Lebzeiten im Volke die Sage ging, er gebe sich in der Geheimstube seines Schlosses Donaustauf mit verbotenen Künsten ab, er empfange dort die Höllengeister, denen er seine Weisheit verdanke, ja er gefährde durch den Betrieb jener geheimnisvollen Wissenschaften den Glauben und habe ihn selbst schon verloren (Sighart S. 147).

Daß sich Albertus der Gefahr seiner Lage bewußt war, ergibt sich wohl am besten aus dem Schlusse des Kommentars zur Aristotelischen Politik, wo er nach einer der oben aus der Tiergeschichte erwähnten ähnlichen Erklärung fortfährt: „Das sage ich wegen einiger Trägen, die, einen Trost für ihre Trägheit suchend, nur in den Büchern suchen, was sie tadeln können. Und da sie starr vor Trägheit sind, suchen sie, um nicht allein tot zu scheinen, denen, die sich auszeichnen, eine Makel anzuhängen. Diese haben den Sokrates getötet, den Plato aus Athen in die Akademie vertrieben und den Aristoteles verjagt."

So nahm er denn die ganze philosophische Grundlage, die Probleme und ihre Entwicklung, die Anordnung und Erklärung der Tatsachen, wenn auch in selbständiger Verarbeitung, aus den Schriften des Aristoteles und der arabischen Erklärer desselben, insbesondere des Avicenna: daher sind denn fast alle Erklärungen der Erscheinungen und insbesondere alle physiologischen Auseinandersetzungen ebenso trostlos wie die des Theophrast in den causae plantarum: mit der Lehre vom Warmen und Kalten, vom Trockenen und Feuchten war eben Besseres nicht zu machen. Aber an dieses Lehngut reiht er nun seine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, die er alle aus der deutschen Fauna und Flora entnimmt. Viele hundertmal erläutert er einen Satz des Aristoteles durch Beispiele aus der deutschen Natur oder setzt solche an die Stelle der mittelländischen Lebewesen; für jeden Fall weiß er hier einen Beleg und mit wenigen Ausnahmen einen richtigen Beleg zum sicheren Beweise, daß er das Gebotene nicht bloß abschreibt, wie das Plinius tat, sondern selbst durchdacht und erlebt hat. So tritt denn bei ihm überall das Persönliche und das Nationale hervor, Züge, die um diese Zeit sonst kaum zu finden sind. Denn in des Albertus' Schriften liegt uns vor Augen das ganze naturkundliche Wissen des deutschen Volkes jener Zeit. Was in jahrtausendlangem Leben in und mit der Natur der kundige Jäger und Vogelsteller, der Fischer und Landwirt erschaut und erlebt hatte — und deren gab es ja genug unter dem deutschen Adel und auch unter den Klosterbrüdern —, das hat der wißbegierige Mönch nicht ohne Kritik gesammelt. Und dazu fügte er noch, was er selbst beobachtet im Klostergarten und auf seinen Wanderungen, da er das deutsche Land durchzog mit offenen Sinnen, mit echt deutschem, naturfreundlichem Gemüte und mit einem durch das Studium des Aristoteles geschärften Verständnisse. Dieses Volkstümliche bedingt es denn auch, daß das Hauptgewicht fällt auf die Beobachtung des Lebens in Tier und Pflanze, ihrer Lebensäußerungen, kurz die Biologie, wie man jetzt zu sagen pflegt. Und das wieder ist es, was uns oft so modern gemahnt und uns Albertus anziehender erscheinen läßt, als die Systematiker vor und nach ihm.[1])

Und nun will ich, nachdem die Basis geschaffen ist, für das schwierige Verständnis der Stellung dieses mittelalterlichen Autors eine Anzahl von Proben aus seiner Botanik und Zoologie geben — die Mineralogie gedenke ich in einer eigenen Arbeit zu behandeln —, wobei ich ängstlich bedacht war, durch sorgfältigen Vergleich mit den Quellenschriften jede Stelle auszuschließen, die nicht Alberts vollstes und unbestrittenes geistiges Eigentum wäre.

Gehen wir aus von der allgemeinen Botanik, so äußert er sich über Gefäßbündel und Markstrahlen viel klarer als Theophrast: I, 2, 114.

[1]) Vgl. auch v. Hertling, Alb. Magnus, Festschrift S. 33.

Adern im Sinne des tierischen Körpers hat die Pflanze nicht. Aber es sind doch gerade Wege vorhanden, in denen der Nahrungssaft läuft, wie man das bei den Wegerichblättern sehen kann, wenn man sie langsam abreißt. Da zeigen sich nämlich gewisse Fäden, welche Saftwege sind: sie verlaufen bald gerade, bald in Krümmungen durch die Pflanzen; manchmal teilen sie sich und manchmal vereinigen sie sich wie Adern. Es gibt auch keine Pflanze, welche ihrer entbehrte: außer etwa die ganz aus Rindesubstanz bestehenden Pflanzen (Gramineen) — Albertus unterscheidet Corticalpflanzen, etwa unsere Monokotylen, und Tunicalpflanzen, welche mit holzigen übereinander gelegten Schalen (Jahresringen) wachsen, etwa unsere Dikotylen — aber auch bei diesen findet sich etwas den Nahrungswegen Ähnliches; nur in geringerem Maße als bei den andern. Es ergibt sich aber, daß diese Adern von zwei verschiedenen Anfängen ausgehen, denn in den Pflanzen, welche nicht knotig und krautartig sind, ziehen sich jene Wege von den Wurzeln in die Höhe durch Stamm, Ast und Blatt zerstreut und geteilt. Bei manchen aber entspringen sie (als Markstrahlen) aus dem Marke und erstrecken sich radiär bis an die Peripherie, und das erkennt man daran, daß auf einem Querschnitte sich bei solchen weiße Linien zeigen, welche sternförmig wie Mittelpunkte des Markes zur Rinde verlaufen, wie es beim Weinstocke und bei anderen knotigen Pflanzen zu sehen ist und zwar besonders in der Nähe der Knoten. Aus einer Vernetzung der Venen bestehen die echten Knoten; besonders knotenreich sind locker gebaute Pflanzen, die viel Mark oder große Innenräume und bedeutende Länge besitzen, wie Weinstock, Zaunrübe, Waldrebe, Kürbis, Schilf und die Getreidearten, Scirpus aber und fast alle Juncus-Arten sind knotenlos. Der Vogelknöterich ist sehr reich an Knoten, auch der Schachtelhalm ist knotig und hohl. Bei diesem sind die Knoten durch gewisse Bärtchen verbunden, welche der untere gegen den nächst höheren streckt, so daß jedes internodium dem andern eingesetzt erscheint.

Er scheidet Parenchym und Bastfasern: II, 1, 4, 58 ꝛc. Gleichwie bei den Tieren zwischen dem Geflecht der Venen und Nerven ein Supplement einfacher Teile befindlich ist, nämlich das Fleisch, so verhalten sich bei den Pflanzen die holzigen oder krautartigen Teile, mit deren Ausdehnung die ganze Pflanze sich ausdehnt, mit deren Austrocknung sie schwindet. Davon kann man sich leicht an solchen Pflanzen überzeugen, welche starke, zähe und gerade Fasern haben, wie die große Brennessel, der Hanf, der Lein usw. Vermorscht bei diesen das Fleisch im Wasser und wird hernach getrocknet, gehechelt und gebrochen, so daß es herausfällt, so bleiben die Fasern jener Pflanzen wie eine lange, weiße Wolle übrig, und man macht Stoffe daraus.

I, 2, 1, 116. Die Rinde ist bei den großen Pflanzen doppelt; die äußere ist härter, die innere weicher und saftreicher; die äußere ist trocken, die innere sehr schleimig; sie spielt dieselbe Rolle wie die Haut beim Tiere

abgesehen von der geringeren Kohärenz. Wird die Rinde im ganzen Umfange losgeschält, so vertrocknet die Pflanze, weil dann der Nährstoff verdampft. Die Schälung der Rinde ist zweifacher Art. Bei der Eiche, der Esche, dem Weinstocke u. a. spaltet sich die Rinde der Länge nach, bei der Kirsche, der Pflaume und vielen anderen spaltet sie sich dagegen dem Umfange nach.

II, 1, 5, 70. Einige Pflanzen haben einen dreikantigen Stengel, und zwar sind die Dreiecksseiten Bogenstücke — er beschreibt hier auch den rinnig dreikantigen Blattstil von Beta und Brassica sehr genau —, vierkantig ist er bei der Minze und der Taubnessel und anderen Waldpflanzen, was leicht jeder sieht, der die Unterschiede der Pflanzen genau betrachtet.

II, 1, 5, 68. Pflanzen, die von vielen anderen umdrängt sind, wie Bäume in dichten und schattigen Wäldern, schießen hoch auf, haben wenig Äste und nehmen an Stammumfang nur wenig zu. Der Grund liegt in dem mangelhaften Zutritt der Sonnenwärme.

II, 1, 3, 34. In den äußeren Teilen der Pflanze wird der Saft durch die Sonnenwärme .... in Zucker verwandelt, wie sich zeigt bei dem Safte der sog. Zitterpappel, bei welcher der Saft zwischen Holz und Rinde sehr süß ist. Dieselbe Erfahrung machten wir sehr oft bei dem Safte der Birke (fibicis). Das ist ein Baum mit weißer Außenrinde — auch mirica genannt.... V. 57. Wir sehen in allen Wäldern, wo Eichen oder Buchen gefällt werden, daß andere Bäume von geringerem Werte nachwachsen, nämlich Espen und Birken.

Daß die Dornen nicht eigentlich zum Wesen der Pflanze gehören, ergibt sich aus ihrem Wachstum. Sie wachsen in zentrifugaler Richtung durch die Rinde, während die essentiellen Teile dem Nahrungsstrome entsprechend aufwärts angeordnet sind. Es gibt aber zwei Arten von Dornen. Die einen wachsen aus der Tiefe der Pflanze heraus und sind gerade und lang. Es gibt aber auch welche, deren Basis nicht in den Holzkörper eingesenkt ist, sondern nur der Rinde aufsitzt wie ein Anhängsel, diese Dornen (Stacheln) sind kurz rückwärts gekrümmt und sehr scharf. Solche Dornen haben die Heckenrose und die Gartenrose und die Brombeersträucher und viele andere.

Einige Bäume haben viele Dornen an den Blättern, wie der Baum, der daxus genannt wird (Ilex aquifolium). So wie der Dorn aus den Blättern hervortreibt, zieht das Blatt sich zusammen und krümmt sich, weshalb viele Krümmungen an den Blättern dieses Baumes vorkommen.

II, 2, 2, 101 ff. Die Blätter haben Adern und Netzung; bei den meisten trockenen und größeren Pflanzen haben sie eine Gestalt, welche sich durch zwei gleiche Kurven ausdrücken läßt, die unten von einer geraden Linie ausgehen und in einem Punkte wieder zusammentreffen. So oft

eine Ader die äußere Kurve überschreitet, dehnt sich auch der Blattrand ein wenig aus. So entsteht das buchtige oder mit spitzen Winkeln umgebene Blatt der Eiche, des Ahorns, des Weinstockes usw. Es gibt aber auch Blätter, welche diese Winkel nicht haben, wie die auf der Oberfläche des Wassers schwimmenden Pflanzen, z. B. die Seerose oder auch der Buchs. Manche haben auch die obere Spitze nicht, so daß das Blatt einem Kreisabschnitte von über 180° gleicht, wie man dies bei der Malve sehen kann. Klee und Steinklee (melilotus) haben Blätter, bei denen die Mittellinie sich noch über den Schnittpunkt der beiden Bogen fortsetzt (stachelspitz). Bei sehr vielen Pflanzen sind die Blätter dreispaltig oder in drei Blättchen geteilt, dreispaltig sind Wein-, Feigen- und Ahornblatt.

Bei den Kräutern sind die Blätter meist so geordnet, daß eines dem andern an Größe und Beschaffenheit ganz gleich an beiden Seiten des Stengels hier und dort gegenübersteht. Auch sind diese Blätter gewöhnlich im oberen Teile breiter, unten schmäler, wie beim Kohl, Erdbeerspinat und Wegerich. 112. Manche Blätter spitzen sich nadelförmig zu und stehen am Pflanzenkörper wie Tierhaare, so bei der Fichte, Föhre, Wacholder. Abgefallene Blätter schwimmen einige Zeit auf dem Wasser wegen ihres Gehaltes an Luft, ist diese entwichen, so sinken sie unter wegen ihres Gehaltes an erdigen Stoffen.

Holzgewächse haben (bei uns) bedeckte Knospen, bei Kräutern stehen die Blätter frei. Die Breite der Blätter ist durch den Überfluß wässeriger Feuchtigkeit bedingt, die Schmalheit durch Trockenheit.

VI, 1, 35, 238. Der Weinstock hat Ranken an den Zweigen, die in demselben Jahre wachsen, mit diesen kriecht er über Pflanzen und andere Stützen wie der Kürbis. Auch der Efeu kriecht über seine Umgebung, aber nicht mit Ranken, sondern mit Saugspitzen. Die Ranke ist aber ein Teil der Rebe, eingerollt wie eine Saite und an verschiedenen Stellen vor den Blättern erscheinend besonders am Ende einer Traube und an den Knoten. 241. Es ist dem Weinstocke eigen, daß immer eine Traube einem Blatte gegenübersteht und manchmal eine Ranke an Stelle einer Traube erscheint, weil eine Ranke sozusagen nur eine unentwickelte Traube ist.

II, 1, 4, 62. Reis und Zweig dienen nicht so sehr dem individuellen Leben der Pflanze, als der Belaubung, dem Blühen und Fruchten, welche alle die Erhaltung der Art bezwecken.

II, 2, 4, 117. An den Pflanzen findet sich die Blüte, das Vorzeichen der Frucht. Sie ist bei den meisten von der gleichen Substanz wie die Frucht, weshalb sie häufig im oberen Teile der Frucht aufsitzt, wie bei Obstbäumen (epigyne Insertion). Es bildet sich aber auch die Frucht in der Mitte der Blüte wie bei Kräutern und Stauden (hypogyne Ins.). Von den Bäumen zeigen die Blüte auf der Frucht besonders die Granaten,

Äpfel und Birnen. Doch gilt dies nicht allgemein, denn fast bei allen Früchten, welche einen Steinkern haben, bildet sich die Blüte um die Frucht, und diese steht inmitten der Blüte, wie bei den Pflaumen und Schlehen (perigyne Ins.?) Das trifft auch bei vielen Stauden zu, wie beim Mohn (Seerose) und bei fast allen Kräutern, bei denen die Schoten, in welchen sich die Samen bilden, aus der Mitte der Blüte entspringen. 121. An der Blüte hängt Tau, welcher Nektar (mel) und Wachs ausscheidet. Diese finden sich im Innern der Blüte in der Tiefe; der Nektar (humidum aqueum) wird von den Bienen gesammelt, verarbeitet und verwandelt sich in Honig. Ein Zeichen davon ist, daß die Blüten der Taubnessel, wenn man an unteren Teile saugt, einen feinen und süßen Saft abgeben.

122. Das Wachs ist ein Ausscheidungsprodukt. Es erscheint aber so etwas Gelbes meistens in den Blüten des Mohns, der Linde und der Birke, es ist aber mehr oder weniger in allen und hängt sich an die Hinterbeine der Bienen, wenn sie Honig sammeln. Daraus bauen sie dann die Zellen zur Aufbewahrung des Honigs. 124. In Hüllen und Kelchen aber bilden sich die Blüten wegen ihrer Zartheit, sonst würden sie oft vom Froste vernichtet werden. Und diese Kelche trennen sich manchmal von der Blüte unten am Blütenstiel, wie beim Mohn und fallen beim Öffnen der Blüte ab (calix caducus); manchmal öffnen sie sich aber vorher, und dann breitet sich die Blüte wie auf Stützen über ihnen aus, wie das bei der Rose und vielen anderen der Fall ist. Der Kelch aber vertrocknet hier allmählich, ohne sich zu trennen.

135. Die Form der Krone ist im allgemeinen konkav zu nennen; im einzelnen ist sie entweder entfernt vogelähnlich wie bei der Akelei (aquilea), die ihren Namen davon hat, daß ihre Blüte vier Adler darzustellen scheint. Etwas Ähnlichkeit damit haben die Blüten der Taubnessel und des Veilchens, nur daß sie die Vogelgestalt weniger deutlich wiedergeben. Oder aber sie hat die Form einer Glocke oder Pyramide, wie die Winde und die Blüte des Alant u. a. oder Sternform wie die Rose, und diese Gestalt ist die verbreitetste unter den Pflanzen. Manche haben auch eine Vereinigung von Glocke und Stern, wie die Blüte der Lilie, der Kornrade, der Granate usw. Grün und schwarz sind Farben, die an der Krone bei uns nicht vorkommen; höchstens an einigen Teilen findet sich schwarz, z. B. am untersten Teile des Mohnblattes; die häufigsten Farben sind rot, gelb, weiß, blau, violett; hält man eine rote Rose über Schwefeldampf, so verblaßt das Rot in Weiß.

II, 2, 5, 128. Manchmal ist auch eine Art gelber Staub auf die Bildungsstelle der Frucht gestreut, wie beim Weinstock und bei einigen anderen Früchten. Bisweilen hängt eine Art gelbliche Wolle von der Stelle der späteren Frucht herab wie bei den Getreidearten, dem Weizen, Roggen u. dgl. Daher haben auch einige arabische Gelehrte behauptet, es sei das beim Weinstocke gar keine Blüte, sondern nur Staub, der

gar nichts mit der Pflanze zu tun habe. Daß das aber nicht richtig ist, davon kann sich jeder durch Besichtigung eines blühenden Weinstockes selbst überzeugen. Denn dann wird er finden, daß jener Staub mit den jungen Beeren vermittels kleiner Stiele zusammenhängt und daß die Weinbeere sich mitten zwischen ihnen bildet, wie auch die Mandel und andere Früchte, welche eine Blüte unter sich haben. Es ist aber auch nicht zu übergehen, daß fast jede Blume von irgend welcher Pflanze eine solche Anhäufung kleiner Körnchen hat, welche auf kleinen Stielchen dem Blütengrunde eingefügt sind. Bei manchen nun ist diese Anhäufung zahlreich, bei anderen spärlich, aber vorhanden ist sie bei allen, wie sich zeigte, in der Mitte der Rose, der Lilie und aller Blüten.

127. Die Haselnuß hat eine kleine rötliche Blüte, die von der glühenden Wärme des Baumes hervorgetrieben wird zur Zeit großer Kälte im Februar, ja mitunter schon im Januar. Sie bildet sich aus entzündetem Wasserdampf, und die außen herrschende Kälte vermehrt die innere Hitze des Baumes. Daher ist die Blüte auch ganz rot und sehr klein.

III, 1, 1. Der Name Frucht (fructus) entspricht mehr dem Zweck der Kunst als der Natur. Fructus est illud, quo fruitur agricola post laborem agriculturae. Dagegen nennen wir Samen nach dem Zweck der Natur das, wodurch sie die Arten zu erhalten und zu vervielfältigen strebt. Einige sind zugleich Samen ohne etwas Eßbares zu haben, andere tragen ihre Samen in andere verschiedene Substanzen eingewickelt. Einige haben außerhalb des Samenbehälters noch Fleisch, wie Äpfel, Birnen, Quitten, in denen allen noch ein fünfkammeriger Samenbehälter liegt. Andere haben die Samen in einem mit Fleisch umgebenen Steinkern, und ihr Fleisch wird entweder auf der Reife des Samens weich, wie bei den Pflaumen und Kirschen, oder es wird hart und trocken, wie bei den Nüssen und Mandeln. Einige haben ihren Samen in einer einfachen nackten Schale, die mit fortschreitender Reife immer mehr verhärtet. Andere tragen die Samen in Schalen, welche bei der Reife vertrocknen und die Körner mit Gewalt ausstreuen, oder die Schalen platzen beim Trocknen, und die Samen lösen sich ab wie bei allen Hülsenfrüchten, aber auch bei Cassia fistula, der Päonia und dem Granatapfel. Andere Pflanzen tragen ohne Schote nackte Samen mit einer einfachen Haut bekleidet wie die Disteln und der Endivien (Lactuceen) wie der Löwenzahn. Hierzu gehören auch die Petersilie, der Fenchel, der Anis, der Roßkümmel u. a. (Linné hielt diese auch für Samen.)

III, 1, 5, 35. Jeder Same hat seine Keimkraft in einer gewissen Quantität sehr weißen Mehles, welche innerhalb der Samenschale liegt.

III, 1, 7, 58. Der Keim hat eine verschiedene Lage zum Mehle; einige haben den Keim oben in ihrem Mehl, wie cicer, faba, Eichel,

Welsch- und Haselnuß, sowie Muskatnuß; manche haben ihn zu unterst, wie die Samenkörner des Weizens, der Gerste und des Habers, oder seitlich wie beim Ölbaum und Lauch. Doch hat der Lauch in der Zwiebel mehr Keimkraft, wie auch die Lilie und andere dieser Art. Der Keimling enthält die formative Kraft, das Mehl bildet das nutritive Prinzip. Die Gestaltung beginnt im Keimling, der übrige Sameninhalt wird nach und nach aufgezehrt und für das neue Pflänzchen verwendet. Das Keimen, das im Innern des Samens begonnen hat, könnte nicht lange fortdauern, wenn nicht der Same an seiner Spitze reißen und der Keimling sich in die Erde strecken würde, um dort Wurzeln zu bilden, durch die er aus der Erde Nahrung saugt und so den Mangel an Nahrung ersetzt, der sich aus der Kleinheit des Samens ergibt.

Nun könnte ich noch aus der speziellen Botanik eine ganze Reihe feinsinniger Bemerkungen und Beobachtungen und gar manche eingehende Pflanzenbeschreibung, wie die der Mistel, der Erle, der Haselnuß, der Esche, der Dattelpalme, des Mohns usw. geben; ich beschränke mich auf die eingehende Beschreibung der Boretschblüte und der Gartenrose.

VI, 291. Der Borago ist in der Blattform dem Wegerich ähnlich, doch hat er rauhe Blätter und den ganzen Stengel behaart, die Blume blau und aus fünf fünfteiligen Kreisen zusammengesetzt. Der erste ist der äußere, der Kelch, er ist grün; der zweite ist blau und besteht aus den Blumenblättern, dann folgen noch fünf kleine Hervorragungen in der Blüte selbst, und es sind gewissermaßen die Endzipfel der Blätter (die Hohlschuppen) oben blau und unten weiß; dann folgen weiter nach innen fünf blaue Stäbchen lang und aufgerichtet, und in deren Mitte steht ein längeres Stäbchen, und das sind die spicae der Blume.

Rose VI, 214. Der grüne Kelch besteht aus fünf Blättern, welche an dem Rande, mit dem sie umfassen, einen Bart haben, an dem aber, an welchem sie umfaßt werden, nicht, so daß immer ein Blatt einen Rand gebartet und den anderen glatt hat (Aestivation des Kelches). Und wenn sie die Blumenblätter in sich schließen, der Kelch ist ja nicht verwachsen, sondern aus fünf Blättern zusammengesetzt, dann liegt gerade unter jeder Kelchspalte der Rücken eines Blumenblattes. Und diese Ordnung besteht auch bei den Blumenblättern der Gartenrose, daß nämlich immer der Rücken eines inneren Blattes trifft auf die Spalte zweier äußerer Blätter und auf die Spalte zweier innerer Blätter der Rücken eines äußeren. Und das hat die Rose mit allen Blumen gemeinsam, die aus vielen Reihen von Blättern zusammengesetzt sind, wie sich das zeigt bei der Blüte des Boretsch und gefüllten Ranunkeln, und das tut die Natur, damit nicht Feuchtigkeit oder sonst ein äußerer Schädling leicht eindringen könne ins Innere der Blüte. Denn wenn diese auch eine Reihe durchdringen, so finden sie an der nächsten Widerstand. Es fällt aber der Kelch der Rose nicht ab mit den Blumenblättern, sondern erst mit

der Fruchtreife; das Gegenteil ist bei der Mispel der Fall, auf deren reifen Frucht der Kelch noch sitzen bleibt.

Und nun zur Zoologie! Wie vermißte ich da Meyer-Jessens treffliche Ausgabe mit ihren richtigen Lesarten nach sorgfältig verglichenen Handschriften, ihren Quellenangaben, Pflanzenbestimmungen und reichhaltigen Indices! Dazu bildet nun einen schreienden Gegensatz die französische Ausgabe von August Borgnet, Paris 1891, die gar nichts für sich hat als eine fast verschwenderische Ausstattung. Denn sie ist angefertigt wie auf dem Titel steht ex editione Lugdunensi, (die Dominikanerausgabe Jammys von 1651, eine ganz unkritische und willkürliche Arbeit, die den Albertus oft gerade das Gegenteil von dem sagen läßt, was er gesagt hat, da der Herausgeber ohne Rücksicht auf den Sinn und ohne jedes Sachverständnis nur nach grammatikalischer Richtigkeit trachtete) religiose castigata et pro auctoritatibus ad fidem vulgatae versionis accuratiorumque textuum revocata etc. Sie ist also schlechter als die Ausgabe des Zimara von 1518, der doch wenigstens eine schlechte Handschrift benutzte. Nun liegt aber gerade für die Tiergeschichte sehr wahrscheinlich das Originalmanuskript Alberts zu Köln in der Stadtbibliothek; Jessen hat in seiner Ausgabe der Botanik 1867 zwei Proben in Lithographie gegeben[1]). Borgnet hat sie nicht einmal eingesehen. Wir haben aber auch ein Programm der Realschule zu Elberfeld (1890/91) von Hermann Langenberg, der die Originalhandschrift für B. 26 und Teile des 8. abgedruckt hat. Ich habe nun diesen Abdruck mit Borgnet verglichen und auf einer einzigen Seite fünf Auslassungen wichtiger Wörter, sechs sinnentstellende Verschlimmbesserungen, vier geringere Varianten und zwei Druckfehler gefunden! Von Quellnachweisen, Sacherklärungen ꝛc. ist keine Rede, der Index ist kindlich naiv und so lückenhaft wie nur möglich. So mußte ich denn bei jeder Stelle selbst nachsuchen, ob sie nicht schon bei Aristoteles oder den Arabern vorkomme; ich bringe daher auch im folgenden nur solche Proben, wo er selbst sagt: „so ist es bei uns", oder „das habe ich in Deutschland selbst gesehen" und ähnliches, und bemerke nochmals, daß es leicht wäre, aus des Albertus Schriften ein vollständiges Bild der Tierkenntnis in Mitteleuropa um die Mitte des 13. Jahrhunderts herauszuarbeiten, woraus auch für die Tiergeographie viel Brauchbares sich ergäbe. So hat z. B. schon von Martens im Archiv für Naturgeschichte, XXIV. Jahrgang (1858) S. 111 ff. nachgewiesen, daß Albertus von deutschen Säugetieren zuerst erwähnt und beschreibt: das Wiesel, die beiden Marder, Ratte, Garten-

[1]) Eine mit unendlichem Fleiße gearbeitete Bibliographie des Albertus haben wir von dem Freisinger Stadtpfarrprediger M. Weiß erhalten: Primordia novae bibliographiae B. Alberti Magni ..... editio secunda aucta et emendata. Parisiis 1905, der sich dadurch um unseren Autor hervorragend verdient gemacht hat.

schläfer und Haselmaus. Vom Hamster sagt er: „Er ist nach Aussage mancher ein kleines Tier, das in der Erde lebt, mit buntem Kopf, rötlichem Rücken, eingezogenem Bauche. Seine Haare sitzen so fest, daß eher ein Stück Haut sich vom Fleische trennt, als daß man ein Haar ausreißen kann. Auch aus seinem Bau ist er nicht leicht herauszubringen, man müßte denn heißes Wasser hineinschütten oder sonst eine Flüssigkeit. Darin stimmt er mit dem Kaninchen und dem Zizel (citelus Spermophilus citellus) überein, von dem wir oben gesagt haben, daß er ein Haar wie das Kaninchen hat und keine Ohrmuscheln, sondern offene Gehörgänge wie die Vögel. Der cricetus aber ist das Tier, daß wir zu Deutsch hamester nennen und ist gar ein bissiges und jähzorniges Vieh." Von den Mardern sagt er, 22, 73: Der Marder hat die Gestalt eines Wiesels, die Größe einer Katze, doch ist er länger und hat kurze Beine, am Rücken ist er braun, am Hals und an der Kehle weiß wie das Wiesel. Er hat kürzere Krallen als die Katze und kommt in zwei Arten vor, Buchen- und Tannenmarder geheißen. Schöner ist der Tannenmarder. Das Fell ist sehr wertvoll, denn es gibt einen haltbaren und schönen Pelz. Er und alle seine Verwandten stinken, wenn sie erregt werden, und sind überaus unruhig." Von deutschen Säugernamen bringt er noch Gemse (genezon), daxus, erminium und illibenzus, (Iltis, wohl verdorben) zum ersten Male. Genau und trefflich beschreibt er u. a. Igel, Spitzmaus (sorex) und Maulwurf, (ich habe gesehen, daß ein Maulwurf eine große Kröte unter der Erde am Beine festhielt; die Kröte hatte schon den ganzen Leib über die Erde erhoben, um zu fliehen, und schrie laut wegen des Bisses; ich habe auch erprobt, daß Frösche und Kröten einen toten Maulwurf fressen. (?) Der Maulwurf frißt auch Regenwürmer und, wenn er Hunger hat, Pflanzenwurzeln). Das Murmeltier und das Eichhörnchen schildert er vorzüglich, der squirolus (pirolus), auch spiriolus genannt, (sqissel, écurieul) ist etwas größer als ein Wiesel und ist nur örtlich vom Varius verschieden. Denn in Deutschland ist es erwachsen rot, in der Jugend grau, in Polen ist es rot- und graugemischt, in gewissen Gegenden Toskanas ganz grau.

Er erwähnt zuerst den Lepus variabilis des Nordens, wenn nicht gar den Lepus glacialis, den Eisbären kennt er zuerst gut: „es gibt Land- und Wasserbären, letzterer ist weiß und jagt unter dem Wasser wie Fischotter und Biber." Hauptstelle ist aber XIX. 8. „Die Bären am Nordmeere in Rußland und Norwegen sind fast alle weiß." Die Walfische kennt er, und zwar mehrere Arten, beschreibt die Barten, wenn auch konfus als Augendeckel, und schildert eine Jagd mit der Harpune vollkommen wahrheitsgetreu. Die Haut, sagt er, wird zu Riemen verarbeitet, die in Köln jederzeit auf dem Markte sind. Die Rehjagd mittels Blattens hat er wohl selbst ausgeübt, auf den Almen hatten die Kühe schon damals Kuhglocken, dagegen waren Elch, Wiesent und Urstier (Vesontes und Urni) höchstens mehr in den östlichen Grenzländern Deutschlands zu finden

(et haec genera nota sunt apud Sclavos et Ungaros et in Alemania in ea parte ubi Sclaviam et Ungariam attingit.[1]) Vielleicht darf ich zum Schlusse aus XXII, 79 noch die niedliche Zeichnung der Katze bringen, die lautet: „Der Musio ist ein bekanntes Tier, es fängt Mäuse, die es mit seinen glühenden Augen in der Nacht sieht und auch in finsteren Löchern erblickt. Es liebt die Reinlichkeit und ahmt deshalb, indem es die Vorderpfoten leckt, das Waschen des Gesichtes nach; glättet auch durch Lecken das ganze Fell. Es freut sich dieses Tier von der Menschenhand sanft gestreichelt zu werden und ist gar spielerisch, besonders in der Jugend; sieht sie ihr Bild in einem Spiegel, so spielt sie damit, ja sie soll sogar deshalb in einen tiefen Brunnen springen, wenn sie unten im Wasser ihr Spiegelbild sieht. Sie hängt an vertrauten Orten und bleibt eher zu Hause, wenn man ihr die Ohren abschneidet, da sie den dann in die Ohren träufelnden Nachttau nicht leiden kann. Es gibt eine wilde und eine zahme Art; die wilde ist immer graufärbig, die zahme bunt. Sie hat Schnurrhaare am Maul; schneidet man diese ab, so verliert sie ihre Sicherheit."

Von den Vögeln beschäftigt er sich am eingehendsten mit den Falken, dem Lieblings- und Modetier jener Zeit, über das ja sogar der Hohenstaufenkaiser Friedrich II. eine von Albertus exzerpierte Schrift verfaßt hat. Hier war er selbst Kenner, so berichtet er denn eine Jugenderinnerung mit sichtlicher Freude. VIII, 2, 6. „Als ich ein junger Mann war, habe ich selbst mit Falken folgende Beobachtung gemacht: Wenn ich auf das Feld die Hunde mitnahm, die man Vogelhunde heißt, weil sie die Vögel zu finden wissen, folgten mir Falken oben in der Luft fliegend und stießen auf die Vögel, welche die Hunde aufscheuchten; da duckten sich diese Vögel voller Furcht auf den Boden und ließen sich mit Händen greifen." Am Ende der Jagd gaben wir jedem Falken einen und dann flogen sie wieder von uns weg.

Es ist mir leider nicht mehr möglich, diese interessanten Darlegungen, die Schilderung des Falkenfanges im Hochgebirge usw. eingehender mitzuteilen. Von sonstigen Raubvögeln beschreibt er noch den Hühnerhabicht und roten Milan als Schmarotzer, der dem Kolkraben die Beute abjagt, den Seeadler und den Flußadler, den Schleierkauz (Noctua) und Uhu, letzteren in Verbindung mit den Spechten. „Es gibt nur wenige Vogelarten, welche zwei Zehen nach vorne und zwei nach hinten haben. Von den bei uns bekannten sind es nur die Spechte und der Uhu. Der Uhu dreht nämlich eine Zehe nach hinten und hat dann zwei hinten und zwei

[1]) Infolgedessen ist in der bekannten Stelle des Nibelungenliedes: Avent. 16, 187

darnach sluoger schiere einen wisent unde elch
starker ûre viere und einen grimmen schelch

durchaus nicht an den Riesenhirsch zu denken.

vorne . . .; er hat große Krallen, ähnlich den Adlerkrallen; Balg und Schwingen sind bunt gewellt wie beim Habicht und manchen Adlerarten; er schreit mit weithallender Stimme, nach deren Klang auch sein Name gebildet ist. Auf den Bergen zwischen Worms und Trier (Hunsrück-Hoch- und Idarwald) nisten jedes Jahr so viele Geier, daß das Land weitum stinkt von dem Aase, das sie zusammenschleppen.

Von den Spechten aber haben alle Arten, welche bei uns zahlreich sind, mag es nun der kleine Buntspecht sein oder der große Schwarzspecht — dieser hat Kolkrabengröße, und bringt, indem er den Schnabel zwischen die Rinde dürrer und morscher Bäume steckt, einen schreckhaften, trompetenartigen Ton hervor — zwei Zehen nach vorne gerichtet und zwei nach hinten deshalb, weil diese Zehenhaltung geeignet ist für das Klettern; es sind aber die Zehen der Spechte stark verwachsen, damit sie sich fester an dem Stamm, den sie erklettern, halten können. Manche haben eine zusammengesetzte Zunge, wie der Schwarzspecht; diese besteht hinten aus Fleisch und vorne aus spitzem Horn; er steckt sie in das Holz und holt durch Anspießen die Würmer und Larven heraus. VII, 1. 7. Er übertrifft an Länge der Zunge all seine Verwandten; man findet ihn aber nur selten, außer in der Tiefe großer und alter Forste, wohin nur selten Menschen kommen."

Er kennt die Strich- und Zugvögel und deren verschiedene Reisezeiten, bestreitet aber merkwürdigerweise das Ziehen der Störche, Wachteln, und, einem heute noch spukenden Aberglauben zufolge, auch der Schwalben. „Die Schnepfe zieht in verschiedenen Gegenden Deutschlands überhaupt nicht: in Suevia wird sie nämlich immer gefunden, aber aus dem nördlichen Niederdeutschland, das sehr wasserreich ist, zieht sie im Sommer ab und kehrt mit Anfang Herbst zurück. Ähnlich zieht die Nebelkrähe (Cornix varia), welche halb schwarz halb grau ist, von Niederdeutschland im Sommer ab, kehrt im Herbst zurück und ist im Winter Standvogel; aber aus dem südlichen Oberdeutschland zieht sie nie ab. Die Ursache ist, daß in Niederdeutschland viel Wasser ist, durch dessen Ausdünstung das Klima gemildert wird; in Oberdeutschland aber ist die Luft infolge der hohen Lage sehr rein, deshalb gehen sie dorthin im Sommer." Er beschreibt weiterhin zuerst und eingehend das Auerwild, denn das ist wohl unter dem verdorbenen „Orthim der Einwohner" zu verstehen (= urhun, vgl. Diefenbach Gloss. unter ortygometra), das Haselhuhn und das Birkhuhn; „es hat seinen Namen, sagt er, von der Birke, auf der es gerne sitzt. Der Hahn ruft vom Morgengrauen an, am meisten, vor er abstreicht. Nur der Fasan wechselt bei Anfang des Winters und streicht von Wald zu Wald; er ist aber bei uns kein Zugvogel, sondern ist nur unstät, indem er durch Schläge rennt und bei diesem Streifen ruht er mitunter auch in Gärten von Gehöften und Städten, ja man fand welche schon öfter in unserem Garten zu Köln flugmüde

zwischen Rauten- und Salbeibüschen." Der Stadt Augsburg schreibt er besonders viele Raben zu, die dort von den Abfällen der zahlreichen Gerbereien sich nähren.

VIII, 25. „Der Kuckuck, von dem er auch sonst viel Richtiges neben einigem Fabelhaftem anzugeben weiß, legt seine Eier meist in die Nester zweier Vogelarten, der Grasmücke und eines zitronengelben Vogels, der gursa oder amerlinga heißt; manchmal findet sich ein solches Ei aber auch in dem Neste eines Vögelchens, das an Wasserufern sich aufhält und einen langen und sehr beweglichen Schwanz hat, weshalb es von den Deutschen degested (wohl bechesterze vgl. Steinmeier-Siewers Althd. Gl. III, 31, 35) genannt wird." Er beobachtet, daß die Lerche erst singend niedersteigt und dann wie ein Stein lautlos am Boden einfällt, das Benehmen der Wildenten und Wildgänse, das Treiben von Rohrdommel und Reiher. Daß die Bernikelgans (aus Lepas anatifera) an den Bäumen wachse, XXIII, 14, was noch Aldrovandi um 1600 berichtet, ist ihm ganz abgeschmackt, da er sie selbst sich paaren und brüten sah; ganz prächtig zeichnet er Nußhäher und Eisvogel, das Nest der Elster und den Flug des Stars.

XXIII, 23. „Carduelis ist ein kleines Vögelchen, das auf den Disteln sitzt, bei uns heißt er Distesvinch, anderwo aber Stigeliz, nach seinem Rufe. Daß er Dornspitzen fresse, habe ich als falsch erprobt; er frißt nämlich die Samen der Disteln und Kletten und der Kardendistel u. a., aber auch den Samen des Hanfes, der Rute und des Mohns verschmäht er nicht; von allen Samen, die er frißt, schält er erst die Samenschale mit dem Schnabel ab und frißt nur den Inhalt; ähnlich macht er es mit Nüssen. Von Finken gibt es viele Arten; drei sind bei uns besonders häufig; eine Art ist am Rücken aschgrau, an den Seiten gelb und hat hinter dem Schnabel an den Wangen einen zinnoberroten Fleck: das ist die edelste Art. Die zweite ist klein und gelb und heißt beim Volke Zisich (Zeisig). Die dritte ist an der Brust ganz feuerrot und heißt Fink schlechtweg. Manche führen auch noch eine vierte Art an, die sich auf dem Lein aufhält und deshalb Leinfink genannt wird; er ist kleiner als der dritte, auf dem Rücken graulich wie der erste und an der Brust graugelb. Sie sind alle Singvögel, am besten singt der erste, dann kommt der zweite, minder ist der dritte und am schlechtesten der vierte; alle fliegen in Scharen und setzen sich auf Disteln." Ebenso kennt er vier Schwalbenarten, die rostkehlige, in den Häusern nistende Stachelschwalbe und die weiße, außen bauende Mauerschwalbe, die an den Flußufern Erdlöcher bewohnende Uferschwalbe und die Seeschwalbe (Sterna); auch unterscheidet er zwei Spatzenarten, die eine ist graulich am Kopfe, größer und nistet in den Dächern (Häusern) (Passer domesticus), die andere ist kleiner, auf dem Scheitel rotbraun und nistet (P. montanus) in Baumhöhlen; die Männchen der ersten Art haben schwarze und weiße Fleckzeichnung, die Weibchen sind aschfahl." Hiermit schließe ich mit den Vögeln, ohne den Stoff im ge-

ringsten erschöpft zu haben. Von Reptilien ist nicht viel zu sagen; immerhin wird die giftige Kreuzotter und besonders die harmlose Ringelnatter in ihrem Leben und Treiben gezeichnet.

Die Fische sind so breit behandelt, und hier weiß er soviel zu sagen, daß ich mir dieselben für einen eigenen Aufsatz vorbehalte; hier möchte ich nur seine Beschreibung des Schlundknochens beim Karpfen hervorheben, von dem naturgemäß vor ihm keine Kenntnis vorhanden war. XIII, 2, 1. „Alle Fischzähne sind spitz, und es sind gar keine wie Mahlzähne geformt, außer bei einem einzigen Flußfisch, der deutsch und französisch carpo heißt, und der die Zähne im Schlunde hat. Dieser allein unter allen uns bekannten Fischen hat breite Zähne, wie die Mahlzähne sind, und hat im Maul überhaupt keine Zähne wie die anderen Fischarten, welche in den Flüssen Deutschlands und Frankreichs leben." Er kennt übrigens nach XII, 3, 6 auch die Schlundzähne der übrigen Cypriniden.

Besonderes Interesse widmete Albertus den Insekten. „Ich habe, sagt er IV, 1, 7, versucht eine Anatomie der Bienen nach ihren Arten: man findet bei ihr im Hinterleibe nach der Einschnürung ein glänzendes durchsichtiges Säckchen, und wenn man das mit dem Geschmacke untersucht, so hat es einen feinen Honiggeschmack; sonst findet sich in dem Leibe nur noch ein dünner und wenig gewundener Darm und fadenartige Stränge, an denen der Stachel befestigt ist. Darum herum fließt ein klebriger Saft, und die Beine sind eingelenkt in dem Teile der Brust, der vor dem großen Einschnitte liegt. Diese Zergliederungen verschafften ihm nach Jessen auch die Kenntnis des Bauchmarkes der Gliederfüßler. Es heißt nämlich im V. Buch der Botanik (1, c 2, § 18): „Es darf nicht übergangen werden, daß sich bei den Tieren ein Strang findet, der vom Gehirn oder dem Ersatz des Gehirns ausgeht, nucha (Markstrang) heißt und durch die ganze Körperlänge geht, entweder am Rücken des Tieres laufend oder unten durch Brust und Bauch, wie es beim Krebs und Skorpion und bei einigen anderen ist.[1])

Auch das Insektenherz scheint er mir zu kennen, doch ist die Stelle nicht so klar, als daß ich sie, ohne weiter auszuholen, hier vorbringen könnte. Er schildert weiterhin die Entwicklung des Maikäfers, den das Altertum sicher nicht kannte, folgendermaßen (XV, 1, 8.): „Es ist wahrscheinlich, daß die Insekten zuerst aus einem Fäulnisprozeß in der Erde entstanden sind, wie die rötlichen Käfer sind, die im Mai die Blätter zerfressen. Sie haben keine lebenden Jungen, sondern legen Eier, die sich in eine unförmliche Larve verwandeln, die Wurm oder Engerling heißt, und es ist wahrscheinlich, daß auch diese Engerlinge sich wieder in

[1]) Herr Prof. Dr. R. Hertwig glaubt allerdings nicht, daß Albertus wirklich das schwer zu findende und überaus zarte Bauchmark dieser Tiere gesehen habe, sondern nimmt eine Verwechslung mit dem Kaumagen und Darm an (mündl. Mitteilung).

Käfer verwandeln und die Gestalt der Erzeuger annehmen. . . . . Und das ist sicher wahr: denn ich habe mich schon selbst davon überzeugt durch Besichtigung einer vollbesetzten Wabe, denn ich fand da mehrere, die zum Teil noch Larven waren und zum Teil schon anfingen, sich aus Larven zu Bienen umzugestalten. (2, 3.) Die Wespen entstehen nur aus weiblichen Wespen, welche Mutterwespen heißen. Denn diese sind es, die wie nestbauende Tiere zuerst Zellen bauen und bessern, und hernach paaren sie sich und es entstehen aus ihnen junge Wespen. Der Unterschied zwischen ihnen und den Bienen ist nicht gar groß, und so scheinen auch die Bienen sich geschlechtlich zu vermehren." Von guten Schilderungen hebe ich noch die Beschreibung des Ameisenlöwen hervor: (XXVI, 20) „Dieses Tier ist nicht vorher eine Ameise, wie manche sagen. Denn ich habe es oft beobachtet und habe es Freunden oft gezeigt, daß dieses Tier ergula(?)-Gestalt habe. Es versteckt sich im Sande und gräbt darin eine halbkreisförmige Höhle, deren Pol sein Mund ist. Läuft nun eine Ameise futtersuchend darüber, so wird sie gefangen und gefressen. Dem haben wir oft zugesehen." Ähnlich gut schildert er die Heuschrecke, die Erdflöhe, Spinnen und Krebse: unter tapula beschreibt er die Wasserläufer (Hydrometra spc.), unter tatinus die Larve von Dermestes lardarius gut erkennbar; in eruca geht die Schilderung von Ocneria dispar oder Porthesia chrysorrhoea und Pieris Brassicae durcheinander; des Hornschröters wird unter cicada gedacht. Auch hier beobachtet er überall das Leben der Tiere; so sagt er z. B. XXI, 1, 8: „Wunderbar ist es bei der Kohlweißlingraupe und den raupenähnlichen geringelten Larven; diese haben einen doppelten Entwicklungsgang und auf der ersten Stufe eine doppelte Bewegung. Sie können nämlich des Fraßes halber an nahe Orte gehen auf ganz kurzen Füßen, die in der ganzen Länge des Leibes eingelenkt sind; an ferne Orte aber gelangen sie an einem Faden gezogen oder hängend, den sie aus einer klebrigen Flüssigkeit des Mundes ziehen. Hierdurch unterscheiden sie sich von der Spinne, die ihren Faden aus dem Hinterleib zieht. Auch verwenden diese Tiere ihre Fäden nur zu den Nestern, in denen sie die Eier aufbewahren; die Spinne aber gebraucht die aus ihren Fäden gewebten Netze nur zur Jagd. In der zweiten Entwicklung, wo sie aus einer eiartigen Natur wieder zum geflügelten Wesen werden, scheinen sie Netz und Faden nur wenig zu gebrauchen; jedoch spinnen einige von ihnen wie gewisse Raupen und im allgemeinen die Seidenspinner, indem sie einen Faden schlingen ein dicht gewebtes Gespinst um sich, woraus man Seide macht; und hier verwandeln sie sich in ein geflügeltes Tier, das nach dem Ausschlüpfen durch ein Loch, das es mit dem Munde macht, auskriecht und fliegt; und dann hat es lange Beine, die alle unter der Brust eingelenkt sind."

Von den niederen Tieren erwähne ich beispielshalber nur noch die Zeichnung des Regenwurmes, des Fadenwurmes Gordius aquaticus (Seta)

und die einer Qualle IV, 1, 8: „In den Meeren Deutschlands und Flanderns gibt es ein Wesen häufig, das der Beschaffenheit nach wie Eiweiß ist, von Gestalt aber wie eine Halbkugel. In den Außenteilen ist es durchscheinend, in der Mitte aber um den Pol der Halbkugel von dichterer Substanz. Da leuchten aus ihm auch zwei Flecken wie große Augen, innerhalb der Kugeloberfläche liegend, und doch hat es keine bestimmt zu unterscheidenden Gliedmassen. Da wir es nun aus dem Wasser gezogen hatten, lag es unbeweglich und zerfloß ganz, indem es seine Gestalt verlor wie Eiweiß, und sank ganz zusammen; doch als wir es wieder ins Wasser setzten und es dort einige Zeit gestanden war, nahm es wieder seine halbkugelige Gestalt an und bewegte sich wie vorher, indem es sich ausdehnte und zusammenzog."

Wenn man nun aber in der Geschichte der Botanik von Sachs liest, daß „die ebenso weitschweifigen als gedankenarmen Schriften des Albertus Magnus ein Produkt mittelalterlichen Aberglaubens" seien, so beweist das nur, daß dieser Historiker der Botanik nicht einmal Meyers einschlägige Schriften gekannt hat. Aber auch seinem besten Biographen, Freiherrn v. Hertling, kann ich nicht ganz beistimmen, wenn er den Albertus aus der Reihe der Naturforscher im heutigen Sinne von vornherein ausscheiden läßt. Ich meine vielmehr, wer im 13. Jahrhundert Anatomie an Insekten machte, wer so viel und so gut zu beobachten und zu schildern versteht, der verdient auch den Namen eines Naturforschers. Ich stehe hier ganz auf dem Standpunkt Ernst Meyers, des besten Kenners der Geschichte der Botanik: „In mehr als zwei Jahrtausenden ragten keine drei Botaniker über ihn hinaus; von Aristoteles-Theophrast bis auf seine Zeit sank diese Wissenschaft je länger je tiefer: mit ihm erstand sie wie ein Phönix aus der Asche!" Und nach ihm — muß ich hinzufügen — sank sie wieder, und erst Caesalpin (1583) ist wieder mit Albertus vergleichbar. Jedenfalls aber ist er ein Beobachter allerersten Ranges, und wäre die Entwicklung der Naturwissenschaften auf der von Albertus eingeschlagenen Bahn weiter gegangen, so wäre wohl ein Umweg von Jahrhunderten erspart geblieben. Dem war aber nicht so. Denn der Einfluß, den Albertus auf den Entwicklungsgang dieser Wissenschaft geübt hat, war sehr gering. Er hatte zwei große Schüler, den Thomas d'Aquino, mit dem ihn ja auch Dante im 10. Gesang des Paradiso vereint erblickt:

> „Man hieß mich Thomas von Aquin auf Erden,
> Und meines Meisters, meines Bruders Schein,
> Albrechts von Köln, sieh rechts hier heller werden."

und Vinzenz von Beauvais.[1])

---

[1]) Das Verhältnis zwischen Albertus und Thomas Cantimpratensis, das von Victor Carus, Geschichte der Zoologie S. 222, unrichtig dargestellt wurde, bedarf einer neuen Untersuchung, mit der ich gegenwärtig beschäftigt bin.

Allein der Doktor anglicus hatte über der Ausführung seines gewaltigen Planes, das christliche Lehrsystem zu einer einheitlichen philosophischen Weltanschauung zu erheben, weder Zeit noch Neigung zu einer Betrachtung der Einzelheiten in der Natur. Vinzenz von Beauvais aber war ein überaus fleißiger Leser und verfügte als Freund Ludwig IX. über eine stattliche Bibliothek, kam jedoch über den Standpunkt des Büchergelehrten nicht hinaus, der sorgfältig Zitat an Zitat reiht und nur hie und da als actor eine schüchterne Bemerkung wagt. So schrieb eigentlich nur noch der Italiener Petrus de Crescentiis in seinem Werke Ruralium commodorum libri duodecim um 1305 die landwirtschaftlichen Partien von Alberts Pflanzenbuche aus, dann erdrückte die hereinbrechende Hochflut des Humanismus das Andenken an den jener vielfach kirchenfeindlichen Bewegung von vorneherein mit dem Fluche der barbaries beladenen deutschen Mönch Albertus; dazu kam noch, daß die Leute jener Zeit fast nur die unechten, von krassem Aberglauben strotzenden Bücher de secretis mulierum, de mirabilibus mundi, de virtutibus herbarum, lapidum et animalium kannten und darnach unsern Autor beurteilten. Das alles verschuldete, daß, nachdem schon Conrad Gesner einiges in sein Tierbuch aufgenommen hatte, erst ein Cuvier, Schneider, Alexander von Humboldt, Heinrich Ritter, Ernst Meyer und Jessen eine förmliche Neuentdeckung und Ehrenrettung Alberts beginnen mußten.

Die Bedeutung mittelalterlicher Zolltarife als Geschichtsquellen.[1]

Mit einer Beilage: Ein Regensburger Mauttarif aus dem XIV. Jahrhundert.

Von Franz Bastian.

II.[2])

Daz ist der furstenzol in Nyderpaeyern den si haben zu Regens[purg] in der freyen stat von purgern und von gesten.

Ich heb hy an alz ich ez gehoret und gesehen han und han sehen eynnemen und ich selben von meynen vorvodern.

Das ist der fragenzol. Ze anevang waz von Swoben an der Tunaw herabveyrt uf flossen und daz in casten ligt pirn ader oppel, do gibt der purger ader der gast von dem chasten 12 dn. noch genaden, von Welischen nüzzen von dem pfunt nuzz 2 dn. noch

[1]) Vgl. Bd. XIII, S. 296 ff.

[2]) Die Ergänzungen stehen in eckigen Klammern.

der zal, von cholern[1]) von dem chasten 2 den. noch genaden. Item auf holzscheffen von der chipf ½ de. di mit obs vorschût ist, ez sey purger ader gast. Item auf scheffen zullen geschir mit obs, vessel tûnn stubich[2]), ye daz geschir ½ dn., purger ader gast, auf oben herab ader heruf. Item eyn ainpaum mit obs 4 dn., eyn waeydzull 2 dn., purger ader gast. Von 4 churben mit chersen[3]) weychsel crichen[4]) amelren[5]) 1 dn. di man uf den scheffen ainpaum zullen herabfurt, purger ader gast. Item ab man icht choler herabfûrt: auf scheffen von der chipf ½ dn., auf ainpaum 4 den., auf eyner waeydzullen 2 dn., purger ader gast der auf flis, uf der Tunaw ader uf dem Regen ader von der Nab, [herabfûrt]. Item in vassen obs: von dem podem 1 dn. der uf der Tunaw herabget von Swaben, ez sey purger ader gast. Item uf wagen vassel stubichel ader tûn mit obz: ½ dn. von dem wagen ader charren an der Hauwort ader swo er ez vayl hat, ez sey purger ader gast.

Item daz ist der erdopfelzol[6]). Den sy herpringen, er sey purger ader gast, von dem chorben erdopfel pey dem poden[7]) 2 erdopfel zu zol uf dem wasser. Und waz man obs ader erdopfel hereyntrat, dy zollent nicht in dy stat. Item dy krauter und dy solner[8]) di raben[9]) sident di gebend von der veyrt raben ½ dn. ader von ruben, er sey purger ader gast ader heanwort. Item wer herfurt aschlauch ader chnoflauch uf wagen ader uf karren, so gibt er von yedem ros 1 dn., er sey purger ader gast, an dem marcht. Item furt eyn man nûr eynen sakch mit ruben uf eynem wagen ader karren, der gibt ½ dn. Item furt er seynem herren ader seynem freund eynen wagen mit ruben ader charren ader eyn sakch mit ruben ader swas obs ader nûz er ym pringt ûmsust ader das man si domit ert, do gibt man nicht zolles von. Item von pforren[10]) zolt man nicht. Item fûrt eyn gast uf schaffen ainpaum zullen ader flozzen prot ader obs her, daz hat er fayl uf dem podem do ez uf-

---

[1]) Plural von Kohl.

[2]) Packfaß.

[3]) Kirschen.

[4]) Eine Art Pflaume.

[5]) Amarelle, süße Frühweichsel, Schmeller-Fr. 73.

[6]) erdopfel = Gurken, vergl. Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch S. 139.

[7]) In der Vorlage pogen.

[8]) Vgl. dazu »Krautsolln«, Schmeller-Fr. II, 261.

[9]) Weiße Rübe.

[10]) Lauch, Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II, 260.

ligt unz hin nonzeyt[1]), furbas schol er nimmer vayl haben. Item kumpt eyn gast ader mer gest noch nonzeyt her, der mag wol fayl haben prot ader obs unz uf den abent auf seynen eygen podem do daz prot ader obs aufligt. Item er schol ez auf das lant nicht setzen, dovon das er dez pezzern kaûf geb arm und reychen hi zu nuchz und auch ausleuten. Item heruf von Pazzaw uf scheffen, niderhalb ader oberhalb, obs pirn opfel: von der chipf 1 dn. ader zullen dazselb, purger ader gast. Von yedem sach di uf dem obs ligend mit obs ½ dn. ader fessel mit obs [dazselb]. Item auf wagen karren obs ligent und ruben und raben von yegleychem ½ dn., von wan ez herfurt purger ader gast. Item uber di Iser eyn wagen mit durren pirn 2 dn. der gast, von Walschen vassen mit obs yeder poden 1 dn. der gast. Item an der Widvend von yeder churben craut, piezzen[2]) ader garcraut, 2 punt craut zu zol. Der purger von eynem wagen ader charren craut ½ dn. an der Widvend ader Buben.

Item das ist der zol von hafengaden. Von yedem hafengaden alle wochen an dem sampztag eyn helbert hafen der purger, ez sey fraw ader man di dy hefen vayl habent an der Widevend.

Das ist der geschirrzol. Von hundert molhenschuzzeln zu zol 4 schuzzeln, von 50 schuzzeln 2 schuzzeln zu zol, von hundert mûltern 2 mûlter zu zol, von 50 multern 1 mûlter zu zol, purger und gast di ez herfurend; di do kaufent di geben nicht zol. Und von hofschuzzeln alzvil: ye von hundert 4 schuzzeln. Und von den pauerschuzzeln alzvil zol. Item von den fladrein[3]) galirn[4]): von dem hundert 4 flavrein galirn, von 50 galirn 2 galirn zu zol di es herpringent, purger ader gast; di ez kaufen di gebent nicht, ez wern den gest aus zolwarn steten ader landen, dy geben dovon pfûntzol. Von hundert chopfen, edel ader unedel, 2 chopf, von 50 1 chopf, er sey purger ader gast dy ez herpringen von steten ader von den walden. Item swas chopf uf der lad uberdrat sind mit dem eysen und nicht gar werait sind, di gebent von hundert 2 chopf, von 50 1 chopf. Item von hundert stutzen, si seyn gemalt ader weys, denselben zol alz von den chopfen. Item von hundert masern[5]) 2 maser und von 50 masern 1 masern, er sey purger ader gast der es herpring. Item von hundert pechern, pirpechern, 2 pecher, von 50 pir-

---

[1]) Mittag.
[2]) Vgl. Schmeller-Fr. 292.
[3]) Ahornen, Schmeller-Fr. 787.
[4]) = Kalier, Schmeller-Fr. 1233? Gemeiner liest überall galirum.
[5]) Hölzernes Trinkgeschirr, wohl gegensätzlich zum Stutzen.

pechern 1 pirpecher zu zol. Item was man hi in der stat stutzen ader chopf macht ader drat, do zolt man nicht von.

Item daz ist der glaszol. Er sey purger ader gast, er fur es her ader er trag ez her, ez sei Spekchart[1]) Akrisch[2]) oder waltglas[3]), derselb geit von dem 100 glas 2 glas, von 50 glasen 1 glas ze zoll; und der ez chauft der geit nicht. Item von vensterglas der ez herbringt ze zoll von dem zenten glas 8 dn. nach genaden, er sei bůrger oder gast. Item von einem 100 gleseiner vingerlein 2 snaysenvingerlein[4]) ze zoll der ez her bringt, burger oder gast, von einem ½ 100 vingerlein 1 snaysenvingerlein ze zoll, er sei burger oder gast.

Das ist der holzzol. An dem mitichen und an dem samztag so gibt er 2 grůn holz ze zoll der ez herfůrt, er sei burger oder gast, an der Prunnlayt uf Tunaw obenherab; und sol der zollner di nechsten 2 grůnn nemen zenochst an den auzzern grůnen holz ligent. Von pekchenholz von dem scheffholz 1 dn. dem holzzollner.

Item das ist der viechzol. Der hebt sich an Galli und wert unz uf liechtmezz, so get er aůs hinwider unz Galli.

Item alle gest di enhalb der Iser sind gesetzen, burger oder pawern, di herbringent ochsen oder rinder von dem haup 1 dn. der si hingibt; der si chauft gibt niht, er sei burger oder gast.

Item das ist der zol von den ôltischen. Item swer ôl auzwigt auzzerthalb der hauser an dem marcht, an der Hawbort oder vor půrch an der Hayden oder wo man ez auzwigt, er sei burger oder gast, von dem paumôl 12 dn., von magôl[5]) 6 dn., von dem hanfol 6 dn., von der veigenwag 4 dn. Item von dem gewâzzerten hâring 4 dn., von den hausentischen 12 dn. di an der strazz stent und von dem chlobvisch 12 dn., von jedem visch alsvil ir ist, innerthalbs haůs oder aůzzerthalbs dez hauses der hingibt. Item und stet der hausentisch mit zwayn steken vor dem haus ader der ôltisch und inner haus zwen steken dez tisch, so ist man dez zols schuldik zu geben, er sey purger ader gast der do hingibt. Item und was man hausen ader olz hinwigt hingibt ynnerhalb dez haus, do zolt man nicht von.

---

[1]) ?

[2]) Aus Akre = Akkon?

[3]) Von Venedig her importierte Glasart.

[4]) Diese Schreibweise ziehe ich der getrennten vor, die 2 und 1 Reihe Fingerringe (Schmeller-Fr. II, 583), also einen höheren als 2proz. Verzollungssatz bei diesem Artikel forderte.

[5]) Mohnöl.

Das ist der cleyn zol. Den zollent nůr gest in Bayern anderswo von allen landen nnd dy purger hi zu Regens[purg] nicht.[1])

Item von hundert wagensunn[2]) 8 dn. und von 30 zechen 1 dn.[3]) nnd von 30 stabeneysen 1 dn. Item von 1 ℨ[4]) schineysen 12 dn., von eynem ½ ℨ eysen 6 dn. nnd von 20 schineysen[5]) 1 dn. nnd von 10 schineysen ½ dn.

Item in der Rostrenkch von dem schef 12 dn., ez fůr laůt ader gnt ader ez fůr ler. Item von 1 halaschel[6]) 8 dn. Item von dem ainpaum 6 dn. Item von eyner zullen mit zwain holzern 8 dn. Item von eyner zullen das eyn ganzer paům ist 4 dn. Item von dem molzschefe enhalb průkk 12 dn. nnd von allen scheffen ygleychs noch seynen rechten di enhalb prukk enawvarent.

Item von eyner tun hering der auffůrt uf wazzer und nf lant 2 dn. zn zol, er sey purger oder gast. Von eyner logen obs 1 dn. der si uffurt. Item swer von gesten hering auzfůrt in vassen ader in seken, (eyn gast) der gibt von der zal haring ½ dn. zu zol, von eynem maisen[7]) mit haring 2½ dn.

Item von smalzwagen di enhalb der Iser gesessen sind von der deychsel 2 dn. der gast, und swen si um lon furent her, von der deychsel 4 dn., (ab er furt), nachgenaden. Item und furt er ym selben hinaus, so gibt er nicht. Item und furt her lar herein nnd furt im selben etwas aus, so gibt er 2 dn. von der deychsel. Item furt er nm lon aus, so gibt er 4 dn. nach genaden. Item swer eynen mnlstain ader ein slifstain ainfurt, der gibt von yedem stain 1 dn. Und ist der wogen uber di Iser dez der stain ist, der gibt von der deychsel 2 dn.; furt er im um lon, so gibt der wagenman 4 dn. von der deychsel, und der pnrger gibt nicht. Item von eim einzenwagen 1 dn. und von einem charren 1 dn., sind si enhalb der Iser gesessen; ob si um lon furent, von dem einzenwagen 2 dn. und von dem charren alzvil (ab si um lon furend).

Item swas floz von Swabischwird herab gent uf der Tunaw ader von Auspurch ader von Ulm ader anderswo oberhalben Swabischwird, dy gest geben von dem floz 4 dn. Und furt er si gegen Strawing ader furbaz, so gibt er von dem floz underhalb der prukk hinabe 8 dn. (von yedem floz) der gast.

---

[1]) Dies Wort in blasserer Tinte.

[2]) Vgl. Schmeller-Fr. II, 870.

[3]) Von 30 Säckchen Kleineisen ist wohl gemeint. Vgl. Lexer II, 564.

[4]) D. i. von 240 Stück.

[5]) Das zweite y resp. i ist öfter vergessen.

[6]) Vgl. Schmeller-Fr. 165.

[7]) In anderen Tarifen ist dies Wort stets Femininum.

Item von 50 wagensunn 4 dn.; nnd waz wagensnnn hinder 50 wagensnnn sind di ein man kauft hinaus, ein gast ye von 10 wagensunn 1 dn. Item von einem ℔ stab 8 dn., von einem ½ ℔ stab 4 dn., von 30 staben 1 dn., item von 15 staben ½ dn. nnd von 15 sechen ½ dn.; der gast der ez ausfûrt der gibt den zol.

Item an der mitboch und an dem sampstag so gibt der plahenwagen der plahensalz herfûrt ein pfenwert salz und 2 [dn.] zu zol von der deichsel, sind si uber di Iser, und 1 plachcharr ½ dn. salz und ½ dn. von dem charren; und daz hezzet marchtzol.[1]) Und swer an den marcht nicht hingeet, der gibt nicht marchtzol, ader er gibt deichselzol.

Item was pilgerenn heranfkument mit rossen von Osterreich ader von Ungern nnd di roz hi vorchaufent ains ader mer, so gibt der pilgerim von yedem roz 1 grossen Ungerischen pfenning ader 6 Winer. Item ein pilgeren der ritter ist ader ein pfaff [nnd] ein roz ader mer hi vorchaûft, der gibt dovon chainen zol daz ir selbs ist.

Item swas mnllner [di] gehorent gen Obermûster oder gen Nidermûster und di uf ir nrbar und nf ir aigen sitzend wesenleichen, swas di mulstain ausfurend auf diselben mûl, di gebent dovon nicht zolles. Item dorum daz nicht zollent von dem mûlstain di obgenanten mullergibt mein fraw di aptessin von Obermnnster und mein fraw di ab, tessin von Nidermunster, yedew fraw, von dem closter 3 gens. Der gens werden sechs, der gehorten dy zollner 4 gens an hirzoghalben nnd den zolschirgen 2 gens. Und diselben gens sol man geben an send Michels abent ader an tag, di sol der zolschûrg vodern nnd einpringen den zollner, di obgenanten gens. Item und gab man dem judenschurgen der nicht von den zwain clostern, nicht Obermunster und Nidermunster, alz vor genant ist, swas den dornoch noch sand Michels tag mullner hervarent gen Regens[purg] und wollent mulstain ausfuren, so schol yeder mulner ader wagen der mulstain furt von yedem mulstain eyn dn. zn zol geben das jar unz hinûm nf sand Michels tag ader furbas derweil man der gens nicht engibt.

Item wer das marktsalz samp ader westet[2]) das man zu zol geit an markt, der gibt herzoghalben 3 virling salz der herschaft nnd pischofhalben 2 virling salz der herschaft. Item swas plachwagen an dem marcht nicht uftut und vorkauft das salz anderswo den an dem marcht in der stat, di gebent nicht von dem plachsalz marchtzol, ader von der deichsel gibt der wagenman 2 dn., ab er uber dy Iser ist. Item nnd ist aber, das er an dem marcht uftut

[1]) In der Vorlage fehlt das t.

[2]) Festen = hinterlegen?

den plachwagen und vorchauft nûr ûm 1 dn. salz ader mer, der ist dez marchtzols[1]) schuldig, ob er das uberig in der stat vorchauft.

Item swas Pemischer wegen und wegen von Osterreich und wagen von Ungern nnd wagen von Swaben um lon herfurent, so gibt yeder wagenman von der deichsel 4 dn., er fûr gesten ader purgern, und von dem einzwagen 2 dn. Item und furent diselben wagenleut ir eigen hab in selben, so gibt ygleichen von der deichsel 2 dn. und von der einzen 1 dn. Item furt ein purger der hi ein wagenman ist einem zolwarn man um lon ader swer zolwarn gesten um lon fûrt, der gibt von der deichsel 4 dn., er sei purger ader gast.

Item daz ist der pfuntzol. Item hi heb an di auserhalben der veirwalden[2]) Oberbaeiern oder Niderbaiern sind gesessen mit wonung. Item Swaben und Franchen, wi ver weit ader preit si enhalb der lant zitzent, ez sei an steten in marchten ader ln dorfern, di mit ier chufmanschatz her gen Regens[purg] chument und di ir chaufmanschatz vorchaufent, swi di genant ist, di gebent do von yedem pfunt 4 dn. zu zol. Item ist, daz derselb gast ader diselben gest hi nicht vorchaufent ader daz si ir hab hi wollen furfuren ader durchfurent uf wazzer ader uf lant, di gebent von demselben gut von der march silbers 4 dn.; alz er ez von erst chauft hat do scholl er noch zollen. Item aller gest di do sitzend enhalb dez heslin prun[3]) in Oberlant Porteon[4]) ader inin der Lantparten unz an Osterreich swas derselben geste herkument[5]) mit ir chaufmanschatz, di gebent den abgenanten zol, 4 dn. von dem pfunt ader von der march di auch durchfuren.

Item alz vor gesprochen ist von Swaben und von Franken dy hi chaufent ader vorchaufent und von allen landen von allerley chaufmanschatz, ez sei chorn ez sei wein ader gewant von ol von cramerey und von allerley spetzerey und von allem daz do chaufmanschatz hezzet, daz si dovon sullen zollen pfuntzol hi zu Regens[purg] alle gest di herchument mit ir chaufmanschatz noch yedem

---

[1]) Wieder fehlt das t.

[2]) Der Deutung dieses Begriffs auf wirkliche Örtlichkeiten, die Gemeiner, Regensb. Chronik II, 289 gibt, widerspricht hier schon das Nächstfolgende im Text. Vgl. auch Schmeller-Fr. II, 896.

[3]) Diesem Haselbrunnen (oder Quell unter Haselsträuchern, Lexer) liegt ebensowenig wie jenen vier Wäldern eine genaue Vorstellung zugrunde. Augenscheinlich sind die von jenseits desselben hier identisch mit den außerhalb des Deutschen Reiches gen Süd und Südwesten wohnenden Gästen.

[4]) Graffschaft Portenau = Pordenone.

[5]) Statt k tz.

land zollen alz der fursten recht ist hir zu Regens[purg]: Item kauft ein zolber gast von dem andern hi in der stat, swelherley chaufmanschaft daz ist, so schol yder chaufman zollen den pfuntzol den ber hi chauft hat ader verchauft noch dem land und er gesessen ist und daz zollerrecht ist. Item chauft ein gast hi in der stat eysen, ez sein schin ader wagensun, der pfuntzol geben schol, der gibt von dem vorgenanten eysen zwen zol: ein pfuntzol und den clainen zol. Item von dem pfuntzol: Ab er eysen hi chauft als vor genant ist, so gibt her zu zol von dem pfunt pfenning alz twer und er das eysen chauft hat von ydem pfunt pfenning von Swaben 4 dn., von dem pfunt von Paiern[1]) 5 dn. und von pfuntzol von Osterreich 6 dn. von dem pfunt; von der furfart noch der march als vor ist gescriben. Item so gibt man von dem eisen clain zol: diselben gest von ydem pfunt schin 12 dn. zu dem pfuntzol und von hundert wagensun 8 dn zu dem pfuntzol, und ab sein minner ist den ein pfunt schin ader hundert wagensunn ader mer ist, so gehort ye von 20 schin 1 dn. und von 10 wagensunn 1 dn. und von 50 wagensun 4 dn. Item und habent di vorgenanten gest von den vorgenanten herpracht chaufmanschaft, wi di genant ist, [bereitschaft und] chaufent dorumb eisenschinen ader wagensunn, so gebent si von der chaufmanschaft pfuntzol di si herpracht habent und von dem eisen nur den clain zol und nicht pfuntzol. Item ist aber, das das eisen mer stet den di chaufmanschaft di si herpracht habent und gibt zu der chaufmanschaft bereitschaft ader man porgt im zu der chaufmanschaft vil ader wenig, so habent sich die zolner zu dem merern tail, und [er] gibt von dem eisen pfuntzol und clainen zol und gibt von der chaufmanschaft nicht di er herpracht hat di er an dem eisen gibt. Ader was der chaufman chaufmanschaft herpring und dasselb gut um ander gut gibt, so habent sich di zolner zu dem merern tail zu zollen, und gibt der gast von dem minnerern tail dez gutes nicht zolls. Item ist aber, das der gast ader di gest di zolbar sind chaufmanschaft herpringent ader furent und geben di einem purger zu chaufen ader einem andern gast um ander chaufmanscbaft, wi dy genant ist, und nicht um wereitschaft, so gibt der gast ader di gest nur von einer chaufmanschaft zol und gebent von dem merern tail den zol und von dem mynern nicht. Item chauft ain zolwar gast von dem andern gast hi in der stat chaufmanschaft, wi di genant ist, so gibt yeder gast den zol herein ader hinaus alz teŭr di chaufmanschaft ist gechaufet, yeder gast noch seinenen land do er sitzet wesenleichen. Item hat ein purger zu Regens[purg] ader wo er gesessen ist in einer andern unzolwern stat [hat] geselschaft mit einem zolwarn gast ader

[1]) Offenbar verschrieben für Peheim.

gesten, so sind di von Regens[purg] di purger und ander gest di unzolwar sind mit den zolwarn gesten den zol zu geben [schuldich] von aller hab di si mit einander haben in geselschaft, noch ydem land und der zolwar gast gesessen ist pfuntzol und claiu zol zu geben uf einen pfennig. Item punt eiu zolwarer gast zu einem purger hi ader zu einem andern unzolwaren gast an der zoller urlaw under ain sel ain pollen ader mer pollsn, so sind di purger ader ander unzolwar purger schuldich den pfuntzol zu geben von aller der hab di in dem pollen ligent do der zolvar gast sein hab peiligent hat under einem sail, ez sei der vil ader wenig. Item vorlawgent ein zolwarer gast seiner hab vil ader wenig dsn zolner, diselben hab ist verfallen den zolner; und schullen si im den zol geben den derselb gast scholt gsben haben.

Item in der vorstat zu Regens[purg] haben di fursten von Niderpaiern ader swer di zol von irn wegeu in hat alle di recht di si haben zu Regens[purg] in der stat, ez sei an pfuntzollen und gesten in allen landen, an Paiern allain, di gsbeut nicht pfuntzols. Und von clain zol, von eisen von scheffen von hering von ol daz di purger in der vorstadt selb von hinfurent ader gest, di gebent dovon zol alz vor in dem clain zol geschriben ist. Item so gibt der purger in der vorstat von dem honchzol den zol und von allerley obs, aber pring iu di vorstat, und von geschir und von cholern, purger und gast alz di purger in der stat, alz vor ist gescriben, von allen zollen. Und swas scheff enhalb prukk enawgent, ez sein pilgerim ader ader mit chaufmanschaft, so gibt man von dem scheff 12 dn., ez sei purger ader gast.

Item alle gest die enhalb des Pehemischen waldes gescssen [sind] zu Peheim Migsen, During Satzsen Osterlant und Polan von Praussen und hin hinter des land gesessen di gebeut hi zu Regens[purg] von dem pfunt pfenning zu zol 5 dn., er vorchauf hi ader er chauf noch genaden. Item und von dsr durchfart 5 dn. [und] von der march alz er dy hab hat chauft erstes chaufes in den landen dorinn[1]) er ez herpringt; und von der marchen dasselb. Item di werd stat zu Prag gibt ein recht hi zu Regens[purg]: Alsoft ein gast herchumt, der gibt von seiner eigen hab 31 dn., und hat er wen in geselschaft, von yeder geselschaft 31 dn., er chauf hi ader er vorchauf hi ader er far durch, so gibt er ader si das recht yeder gast von seiner hab, ir sei vil ader wenig. Item es gehort ein pfeunig von ysdem gast von Prag dem zolschergeu an zu geben und di 30 pfennig in den pfuntzol.

[1]) Richtiger dovon.

Item alle gest von Osterreich von Ungern di gebent hi zu pfuntzol ye von dem pfunt pfennig 6 dn. noch genaden, er vorchauf hi ader er chauf hi; und von der furfart noch der march, alz vor geschriben stet. Item von der durchfart 6 von der march, ez sei von rozzen von hnten ader von wiltwerch ader von wachs und von wein; alz er di chaufmanschaft erstchauf chauft hat da zolt er noch.

Item di wirdig stat Choln: gibt der erst gast der herchumpt noch pfingsten von der hab di er pring 1 pfunt pfeffer 2 weis hantschuch und 1 weis steben, das schol voren prent sein eines vinger lang. Ader er chauf hi, der gibt dasselb recht. Item di stat zu Ache: der erst gast gibt alswil, den daz steben schol gar weis sein. Item di stat von Hagenaw: der erst gast [der] herchumpt noch pfingsten der gibt [alz]wil, den das stebel schol heslein sein und di rinten an dem stebel schol umsniten alz ein umbgewuntner stern. Und das di drey stet das recht nicht geben, so sullen si das jar den pfuntzol geben, yeder gast der herchumt mit chaufmanschaft ader hi chauft.

Item und zollt ein gast ader mer gest gewant ader ander chaufmanschaft daz in einen pallen oder mer pallen gepunden ist mit sailn und zimt di zolner, das der gast oder di gest ze wenig zalt haben, und in verlangent habent derselben hab, so habent di zollner vollen gewalt dem gast ader den gesten ufznpinden den pallen. Und swaz si mer vindent in dem pallen dann sie verzalt haben, das ist der zollner diselb hab noch genaden; und denselben zol den si versagt haben den gibt man den gesten.

Item enhalb des hesleinen prûnns alle lant in Walhen und in Franchreich: uberal diselben gest di in den landen gesezzen sind wesenlich und herchomen gen Regens[purg] in di stat mit ihrer chaufmanschaft, si verchaufen hie di gest, di gebent von iedem ℔ dn. 4 dn. zu zoll und von der durchfart, ob er niht verchauft oder verchaufen wil, so gibt er von der march 4 Regens. dn.; als er di chaufmanschaft von erst gechauft hat daz sol er raiten noch der march. Item ob der gast oder di gest reht zolt haben ir hab, so sullen di zollner dem gast oder den gesten den pallen oder di pallen wider zupinden an der gest schaden. Item ez ligent zwo stet in lant Muraw und Judenburch, di gebent ein reht: jeder gast von einer vert 52 dn., oder wer mit in gesellschaft hat, der gibt alsvil; und ab si durchfûren mit chnderwan oder mit andrer chaufmanschaft, so gibt jeder gast nûr das ain reht wenn er herwider chumt; und di 50 dn. di gehorent di herschaft an und di 2 dn. den zollschirgen. Und di andern stet in Karendenlant ligent und di gest di herchoment di geben vom ℔ 4 dn. ze zoll ader von der durchfart dazselb von der march, als vor geschriben ist.

Item hi sprich ich, ab ein gast hi zu Regens[purg] purger wirt auz zollwaren landen oder steten. Derselb gast ainer oder mer gebent daz erst jar ℔-zoll nach genaden von dem land oder stat her geporen ist oder wonhaft ist gewesen, und swenn daz jar vergangen ist, so ist er frey mit andern freyn burgern. Item und für der gast wider heim in sein lant oder stat, do er vor ist gewesen, oder anderswo in zollwår lant oder stet, derselb gast ist frey daz erst jar, das er hie Regens[purg] niht zoll geit. Item fyrt ein burger in ein zollwår lant oder stat, der ist frey daz erst jar, und virt er wider gen Regens-[purg], so sol er daz erst jar zollen, ab er chaufmanschaft arbeit nach genaden. Item nimt ein burger ein junchfrowen oder witiben zu der e auz zolwårn landen oder steten, der sol von der hausfrawn daz erst jar zolln von chaufmanschaft di er wandelt nach genaden.

Item di stet di do ligent bei der Enns und der Saltzach von Saltzpurch unz in di Tunaw di gebent jeder gast von der virt 2 dn. ze zoll den zollschergen: Saltzpurch Rorstat Steyr Wels Lintz Ótensheim Enns und an markt und stet di do zwischen ligent der Enns und der Saltzach.

Item das ist der judenzol. Item daz ist dez zolles reht hi zu Regens[purg]: All juden in Oberbeyrn und in Niderbeyern di gebent ℔-zoll von jedem ℔ dn. 4 dn. von der chaufmanschaft di si hi chaufen oder verchaufen. Item all juden aus zollwaren landen oder stet di gebent hi alle ℔-zoll, di reht di noch den landen oder steten gehórent do si gesezzen sind. Item all juden di hi burger sind di gebent nicht zolles, si haben dann gesellschaft mit zolwarn juden. Item virt ein jud oder mer juden her di burger werdent, di zollent daz erst jar hie und furbaz nimer, und virt er hinwider auz, so ist er daz erst jar frey, daz er niht zollet von der chaufmanschaft di er herbringt oder hinfürt. Item juden di gest sind di zollent von judenpuchen und von all der chaufmanschaft di si herbringent an beraltschaft, do gebent si nicht zolles von.

Item daz ist dez honichzolls reht bei newen emer. Den hat gesatzt der hochgeporen wirdig chaiser Ludo[wig], der von dem alten emer gelken[1]) und pecher geomt ist worden zu einem gelichen mazz, daz vor und emalen dazselb alt mazze gehauft ward. Und der vorgenant new emer und di new gelken und der new pecher sullen alle di reht ern und nütz haben als der alt emer gelken und pecher gehabt habent.

---

[1]) Umbildung von kelch?

Item den alten hônigemer mazz man gehaûft drey vinger hoch uber di sarg.[1]) Do gab man einen ganchir[2]) zu honiges, der macht einen pecher, der tunt 24 pecher 1 emer. Di gelken musst[3]) man auch hanfen und den pecher uber di zarg, der tunt 6 gelken 1 emer, und 4 pecher machent einen gelken honigs. Item daz gehauft maz nam der erwirdig keyser Lud[owig] ab und hat ein gestrichens und geleichs mazz gesetzt, alz vor geschrlben ist, an dem newen emer gelken und percher, und ist der gunthir in den newen emer genomen. Alsvil ist der new emer grozzer worden, daz man dheinen gunthir honigs nicht mer misst oder gibt. Item 4 pecher machent 1 kelken, und 24 pecher machent 1 emer, und 6 kelken machent auch 1 emer honigs. Di mazz sullen geleich gestrichen sein an dem emer an der gelken und an dem pecher, und di sarg dez holz an den egenanten 3 mazzen sol ploz sein neben dem hônig in dem mazz dez emer und der gelken und dez pecher.

Item daz sind die honigmezzer. Item der honigmezzer der daz minner ampt hat der mâzze den alten emer und dauhet darein als er maist mag unz gegen der zarg und gelichet den emer. Item so maz der honigmezzer der daz merer ampt hat oben uf den alten emer drey vinger hoch uber di zarg, als vor verschriben stet, mitsambt den gûnchir honiges den er ufmazz. Item der daz miner ampt hat derselb hônigmezzer sol in den newen emer daûhen als er maist mag und hinz uf gegen der zarg drey vinger nnder der zarg. Zu demselben mazz hat gewalt dem man daz honig misset zu sprechen »Du solt mir daz honig wol mezzen in den emer«. Und swenn der emer gemezzen wirt von dem minner honigmezzer hinuf gegen der zarg minner dreyer twerchen vinger, item so sol der honigmezzer der das merer ambt hat den emer fûllen dauhen und geleichen mit dem hônig, daz der hônigemer mit dem hônig gelich sei daz daz holzplekch au der zarg. Und dezselben houigmezzer mazz habent in di zollner dorumb zu strafen und anders niemant, ab er niht reht mâzz daz hônig. Item der honigmezzer der daz miner ampt hat der sol di wirtzkelken mezzen und auch den pecher, do hat gewalt umb zu reden der das honig chauft, daz er im daz reht mezz.

Item daz ist daz zolmazz. Daz geit man von dem honig zu zoll. Item der zollemer ist grozzer di gelken und der pecher ist yglichs dez virden dn. dann des wirtz mazze. Item wen

---

[1]) Vgl. Schmeller-Fr. II, 235, 1150.

[2]) Ist die Lesart mit th die richtigere, so wäre dies Wort wohl mit dem bei Schmeller-Fr. II, 926 angeführten identisch.

[3]) Gemeiner liest misst.

ein emer hongh wirt gechauft, dez wirtz emer, umb ein ℔ dn., so gehort vor zolemer 80 dn. mer daz er grosser ist wen dez wirtz emer, daz macht 11 β minner 10 dn. Ob an alzwil hongchs gemezzen hat dem gast und dem purger, so gilt di zolgelken 53 dn. und der zolpecher 12½ dn. Item daz ist, wen man 24 emer, wirtzemer, gemessen hat, da gehort von zu zol von dem [gast] ader von dem purger der daz hong herpring 1 hofemer und 2 pecher, und uf ydem emer hongs schol er zu zol geben 5 dn. Item und der daz hong kauft, der sol von dem mazz geben, daz man im daz hong mist, von yedem emer 3 dn. Und ab der emer nicht ganz wurd gemezzen, daz ein pecher hongs an dem hongemer abging, so schol der daz hong hingibt von demselben emer hongs zu zol geben 5 dn. und schol dez pecher hongs zu zol nich geben, so schol der daz hong gechauft hat von demselben mazz 3 dn. geben.

Item daz ist daz lon daz man dem mezzner und den di an der rawten[1]) arbeitnt zu lon gibt. Dem hongmesser der daz merer ampt hat dem gibt man zu lon von ydem emer 1 dn. und noch 4 emern 1 mal dn. Und der daz minner ampt hat dem gibt [man] von ydem emer ½ dn. und noch 5 emern 1 mal dn. Di an der rauten erbeitent daz hong, der sind zwen, den geit man zu lon von ydem emer ydem chnecht ein ort und noch 4 emern gemezzen 1 (mal) dn. [Man] gibt zwain unternchnechten alzoft drey emer gemezzen werdent yn peiden 1 dn. Item daz lon allez nimt [man] von den dren dn. di der vird gibt der hong chauft hat, ez sei vil ader wenich.

Item daz ist der hongzol zu Regens[purg]. Swer hong herpringt uf wazzer ader uf lant, er sei purger ader gast der ez herpringt, der gibt von dem emer hong alz und er geniessen wirt ye von dem emer hong ein pecher hong zu zol und 5 dn. dorzu. (Daz gibt der gast der ez herpringt ader der purger.) Item swer daz hong chauft, er sei purger ader gast, der gibt 3 dn. von yedem emer hong. Item pring ein purger hong her, von wan er daz herpringt, der gibt von ydem emer hong ein pecher hong und 8 dn. der ez selb vorsieden wil hi in der stat. Und alzoft gemessen wir 12 emer hong dem purger ader dem gast, zo gehoret noch 12 emern hongs 12 pecher hongs zu zol zu geben. Und swaz hin hinter wir gemezzen, so gibt man von ydem emer hong zu zol nur ein pecher hongs und ye uf dem pecher hong 8 dn., und uf den dreyzehenden pecher hongz gib man nicht 8 dn. Item ist daz hong eins purger und wil er ez selber siden, der gibt den zol allein[2]), von ydem emer 8 dn. und von dem emer hong zu zol 1 pecher hongz, und von 24 emern hongz,

[1]) Die Visierer.

gemezzen wirt sein mer ader miner, so geb noch yedem emer den zol alz vor ist vorschriben. Item pring ein purger ader ein gast hong her und wil er durchfaren nnd mag sein nicht vorchauffen, der sol ez dannoch zollen noch ydem emer hongz und di zollner haben geschatzt[1]): von yedem emer hongz ein pecher hongz zu zol und 8 dn. von ydem emer noch genaden.

Item daz sind di alten recht an dem hongzol. Item swelger purger vor sand Jurgen tag chauft unz auf send Michels tag hong bei clein ader pei grozz, der chauft ez an seinem emer, der heist der hausemer, der schol haben 5 virtail hong. Ader er chauf ez in znbern in hafen ader in andern geschir, daz sampt er zu einander in poitygen. Und[2]) wen send Michls tag kůmt, so wirt der hausemer vorpoten von den zollner, so send der purger 4 dn. den zollner, daz si daz hong schonen nnd szatzen. Item so habent di zollner 2 nnderdiner, ir amer: Di schollen di 4 dn. nemen nnd schollen si den zollner geben und sullen den zollner sagen nnd dem honichmezzer der daz oberist ampt hat und darnach der in den emer misset und den zwain die mit den raůten arbeitent. Und hat der purger iht zu messen honich an daz er vor hat gechanft an dem hausemer ader pei groz oder clayn, daz sol man im des ersten schatzen di zollner und vodernt zu in di zollner di zwen hȯnigmezzer und senten di zu dem půrger, daz er in zaig daz hȯnig daz er von sand Jorgen tag nnz uf sand Michels tag gesammt hat; daz sol er zaigen alles bey seinen trewn. Und zaigt er ins niht gar, swaz er hin hinder hat getan honiges daz dez di zollner inne werden, daz hȯnig wår der zollner nach genaden, oder ez stund an dez burger reht, daz er nimer honiges hat. Und dornach sol man dem bnrger mezzen was er honigs hat nber di schatzung. Item daz reht habent die burger von den fůrsten, daz si an irer hausmazze mugen mezzeṅ von Geory unz uf sand Michels tag mit unsern honigmezzern nnd diener nnd mit ir selbs diener, di wal habent di burger. Man sol auch den messern von jedem emer nůr 1 dn. geben. Item nach sand Michels tag so verpietent di zollner den hausemer, so misst man dann an dem hofemer. Und swer mezzen wil, der sol 4 dn. senden den zollner an dem abent, so sol man des morgens zn preymzeit daz honig mezzen. Item swer honig herbringt vor tischzeit, der sol 4 dn. senden den zollner, dem sol man mezzen nach tisch. Ez wer denn, daz derselb gast mit dem honig mit lonwagen herchumt mit vil rozzen, dem sol man vor tisch und nach tisch mezzen, daz im di zerung iht zu swer werd von den wagenlauten.

---

[1]) In der Vorlage Geschacht. Gemeiner liest geschafft.

[2]) In der Vorlage unz.

Item ez ist der fürsten nnd der stat reht, daz man dheinen fremden met nicht sol schenchen hi in der stat, weder purger noch gest, noch in der vorstat zu Regens[purg]. Wer aber, daz man fremde met herbraht und wolt den verchaufen und schenchen hi oder in der vorstat, so habent di zollner den gewalt denselben fremden met zu nemen, der hi niht gesotten ist und auch in der vorstat, und sullen di zollner denselben met der herschaft antworten und geben; do tunt si mit waz si wellen.

Item daz sind di reht der herschaft der zollner und der diener di daz honig mezzen und arbeiten. Item zu dem ersten gehort di herschaft an von dem honigzoll daz zollhönig. Do hat di herschaft di wal, daz si nemen dn. oder hönig von dem den man hat geschatzt[1]) daz honig, so ist er dann iht zolles schuldig als vor ist verschriben. Do gibt der daz honig auzfürt dn. für daz honig und niht honiges und uf jeden emer honigs 8 dn., er sei burger oder gast, alzvil und des honigs ist daz di zollner geschatz haben. Und wolt der purger oder der gast, dem man geschatzt hat, nach der schatzung oder nach der durchfart zu wenig geben daz si her hieten braht von Swaben von Pehaim von Osterr[eich] oder auz Payrn, von Oberpayrn oder von Niderbeyern, dem sol man daz honig mezzen, ab si wellen zu clain geben. Item von dem zollhonig gibt man chayn lon den zollner, ez sei vil oder wenig, daz gehort di herschaft an ze tailen: item herzoghalben 3 teil und pischofhalben 2 teil. Swaz pfennig von dem honig werdent daz tailn di zollner uf sand Jorgen tag. Di zollner herzoghalben nement drew tail dn. als verre di dn. geraichent und gebent di irer herschaft. Item so nement di zollner pischofhalben zway tail der pfennig und sullen di legen in des pischofs trühel uf dem tail ze behalten uf den pfingstabend; so sol man di teil di honigpfennig pischofhalben und auch den pfuntzoll [den sol man auch] daz jar sammen in daz pischoftrühel. So tailt mann denn den ℔-zol und honigzol uf 1 dn. der herschaft di da habent auz dem zoll pischofhalben, do sullen zusagen di zollner pischofs halben der herschaft di uf demselben zoll habent ir gult: Item bei dem ersten hat her Fridr[eich] von Aw zu Prennberch auz dem zoll pischofhalben 14 ℔ an 60 dn. Item di Lohl 13 ℔ an 60 dn. Item der Ingolsteter 8 ℔ dn. Item der Erhart Sitauer und sein erben 11 β dn. Item Erhart Igel von Lichttenberch ½ ℔ dn. hinz dem tüm, ein säten mit chölner[2]) uf den sagrer[3]) an dem weihnachtabent nnd ein

---

[1]) gesatzt.

[2]) Plural von Kohle.

[3]) Vergl. Westenrieder, (Neue) Beiträge zur vaterländischen Historie c. f. c. (1) 9, S. 221, sowie Schmeller-Fr. II, 235.

scheiben arm salz an dem osterabent auch uf den sagrer zu dem tum. Item hern Degenhart dem Hofer oder wer marschalch ist dez gotzhaus zu Regens[purg] dem gibt man 4 arm scheiben salz und 4 wagensûn und 4 seche eysens zu pfingsten auz dem zoll pischofhalben. Daz salz und daz eysen und di choler sol man geben alle an abganch. Item di ander gult der vorgenanten herschaft swaz do abganges ist, so get je ainem pfund dn. ab als dem andern. Item wird iht ubermazz an dem vorgenanten zoll pischofhalben uber di vorgenanten gûlt, di sol man geben dem pischof oder wem er di dn. schafft.

Item daz ist daz lon daz di zollner an gehôrt von alter gewonheit her. Item alsoft der herschaft ein ℔ dn. von dem pfuntzoll wirt, do gehort jedem zollner von jedem seines hern ℔ dn. uber dazselb 40 dn. zu lon. Ist mer zu tailn oder miner, da lonent in nach, und daz wirt der sibent dn. ab nnd uf zu raiten. Und sullen daz lon uber daz ℔ dn. nemen auz gemeinen teil des ℔-zolls.

Item ob ein gast oder ein burger honig herbringt, daz sol der burger chaufen uf der zollner beschawen. Ob daz honig gepresten hab, zu vil honigsaims[1]) oder zu vil prûtes, oder ob es virdigs[2]) honigs ist oder ob ez von Swaben oder Pollan und von Osterr[eich] wâr und geit der gast oder der burger fûr Payrisch honig hin, daz etet datz den zollner nach irer beschawen. Swaz si herabscheident an dem chauf als er daz honig gechauft, daz sullen si bedenthalben stât haben noch der zollner sag. Und ist ez gut honig fur daz und er gechauft hat, so ist der erstchauf stat.

Item ez sol der pûrger dem daz honig gemezzen wirt dem undermezzer der in den emer misst wol zu sprechen, daz er daz honig wol dauhe in den emer. Und swenn er gemisst unz drey vinger hinz der zarg ist, so hat der burger dheinen gewalt mer zu sprechen, den gewalt habent di zollner. Swenn der oberist mezzer ze wenig wolt mezzen, so spricht der zollner oder mer zollner heimlich zu dem messer »Gehôrt, daz solt du wol dauhen und eben geleichen und di luger wol fûllen«. Ob er dez niht tat, so sullen in di zollner hernemen von dem emer und sullen in heimlich strafen; wolt er nicht volgen, man nymt im daz ampt. Und den andern mezzern nnd den andern dienern dazselb.

Item hat ein zollner teil an dem honig oder ein diener, der sol bei dem honigmazz niht sein unz ez gar gemezzen wirt — so get er dann wol zu seinen gesellen zu der raitung.

---

[1]) In der Vorlage sains.

[2]) Frisch, heurig.

Item ein zollner straft wol den honigmezzer offenlich und mit verporgen worten: misset er zu hoch, so spricht ein zollner ›di hant uf den emer‹, misset er zu wenig, so spricht ein zollner ›di hant umb den emer‹.

Item ob der honigmezzer sturh ader daz ampt vorworch alz vor ist vorschriben, so sullen di herzoger zollner ein frumen und treweu man chiesen der daz hongmessampt wol wewart und arbeiten chun. Der sol di zollner ern noch seinem stante und noch ir forderung, daz sol er der herschaft geben und den zollner yern leichauf. Und di zollner schollen den hongmesser, sweu er erwelt wirt von den zollner und dem ampt nutz ist und wirt, (so sollen di zollner denselhen hongmesser) pringen vor den fursten herzog in Nyderupairen, swo man den vint. Zo sullen di zollner sprechen ›Her, fur eur genad hat wir den guten man wracht, den hah wir zu einem eur amptman erchoren, zu einem hongmesser. Dez pit wir eur genad, daz ir von eurn genade ym daz ampt vorleicht, wen ez von eurn genaden recht leben ist und gehort in eur pfuntzol zu Regens[purg]‹. Und schol auch swern einen gebeiten ait dem hern daz ampt getrewlich wewaren und arbeiten alz er pest chunne und mag. Di zerung gibt der hongmezzer, waz ez stet di fart hin und her, den zollner di mit ym di vart sullen reiten. Item so pring dez pischofs zollner den hongmezzer vor den pischof. ›Her von euren genaden, ez hat enpfangen der erberig man daz hongmesamt von dem fursten von Niderpairen, nu seit ir im von euren genaden schuldich zu leicheu daz vorgenant amt. Wen wir weiset sein worden, daz er dem amt getrew und gewar ist und auch nutz ist, piten wir eur genad, daz ir im vorleicht.‹ Daz sol geschen, wen ez ist recht. Wen swen er ym vorleicht, so swer er ym auch einen eit ader pei dem eit den er vor gesworen hat den herzogen, daz er dez ampt trewlich nnd wol arheit an gevar dem purger und dem gast und dem gast alz dem purger.

Item swen der zolscherg abget von todzwegen:

Item daz underhonigmesseramt vorleich der zolrichter und daz dinerampt mit der rautten.

Item di 5 dn. di der gast ader der purger gibt der daz honig herpringt do gehort ye an den zollner von dreien emern hong gemezzen 1 dn., daz macht 5 zollner 5 dn., und der herschaft di 10 dn., alzvil und gemessen wirt noch der reitung und do geschriben stet, vil ader wenig zu messen, alzvil der herschaft. Und diselben 10 dn. alzvil ir wirt noch der raitung di schol man tailen mit dem pfuntzol der herschaft herzoghalben und pischolfhalben. Item swaz geltz gefelt und wirt von dem pfuntzol und auch von dem hongzol, dazselh gelt und pfennig, sein si vil ader wenich, daz tailt in 5 tail. Diselben tail gehort an 3 tail herzoghalhen die herschaft han, item und di

zwen tail gehort an di herschaft pischolfhalben. Item ez gehort an herzoghalben di herschaft 12 pecher hong zu geben auf dem hongzol und dem pischof 8 pecher hongz. Item 5 den fumf zollner, ydem zollner 1 pecher hong. Item dem obersten honigmesser dem gibt man 1 pecher hong zu dem von einem pecher zu dem andern, item unternhonigmesser alzvil und den zwayn dinern di an der rauten arbeitent ygleichem alzvil . Der herschaft der zollner und der diner machen uberall 30 pecher hong, di nimpt man us geleichen tail dez hongzol.

Item daz ist der dinst der di herschaft angehort herzoghalben. Item von dem holzzol gibt man an dem weinachtabent yder herschaft 6 semel, daz wirt 13 semel, und scholl yedi semel 3 dn. wert sein — doch macht er si grozzer der den holzzol in hat, daz stet datz dem holzzollner — ; und dem pischof gibt man nicht. Item ez gibt der herschaft herzoghalben und pischolfhalben der oberist hongmesser an dem weichtachabent 50 heůner, und sol yedi henn wert sein dreier dn. Der gehort die herschaft an 30 huner und di zollner die 20 huner. Item so gibt der unterhongmezzer 26 huner, der gehorent an di herschaft 6 huner und den zollner 20 huner. Item so gebent di 2 diner di an der rauten arbeiten yeder 21 huner, do gehorent der herschaft huner und die zollner huner. Item dew do unterchnecht sind di gebent nicht. Item der di wochswag hat gibt herschafthalben yder herschaft 2 huner und ein plozzen hasen und pischolfhalben nicht; doch gibt er rauchhasen[1]), daz stet datz dem wachswager. Item di hongmezzer und diner sullen di huner senden der herschaft herzoghalben yeder herschaft 13 huner und dem pischof 12 huner von dem obersten hongmesser, di andern diner geben nicht dem pischof huner. Item den 5 zollnern ydem zollner 14 huner von den hongmessern und dinern. Item in der marterwochen so gibt der oberste honigmesser 5 pfunt aier, dy gehorent an di herschaft ½ pfunt ayr und dem pischof ein halb ℔ ayr. Item so gibt man von der wachswag herzoghalben 2 ℔ ayr, yder herschaft 5 sol. und 10 air, und dem pischof nicht, wen di wachswag gehort allein an di herzogen. Item so gibt der unterhongmesser 2½ ℔ ayr, die gehorent der fursten zollner an und di herschaft nicht. So gebent di 2 diner di an der rauten arbaiten yder 15 sol ayr, daz machen 4 ℔ an 60 air, di gehorent di zollner an und di herschaft nicht. Suma der ayr iglicher herschaft herzoghalben 9 β und 10 dn., jedem zollner 14 β air.

Item daz sind di protstet an dem marcht. Di sind all lehen von dem zolrichter, und derselben stet sind bei den

[1]) Hasen mit Fell.

mûnztischen 14 protstet und enhalb der strazz bei dem stok 1 protstat und 17 stet gegen der wochspench ûber von dem marcht nnz fur di wochspanch. Und jedi protstat sol weit haben: Swenn ein schaf chorns gibt ½ ℔ dn., so sol diselb stat fumfthalben semelroken weit sein noch des semelroken prayt nnd niht nach der lenge, je ain stat als di ander weit und prayt. Item ist, daz daz traid teûr wirt, dornach richt sich der pekebenmaister nach dem satz des protes alz vor'geschriben ist neben einander zu setzen, nach der mazze des traydeschauf; und hinder sich alsvil weit sol di stat haben als dovor. Daz setzt der statpekch uf sein prot, ez sei semel semelroken hornaffen oder welherley prot daz sei.

Item ez sullen di obgenanten protstet albeg beclaidet sein mit prot vor tisch oder nach tisch. Und swelher statpekch sein stat an prot liezz sten drey 14 tag, so mag si, dyselben stat, der zolrichter lazzen einem andern statpekchen, swenn er wil, nach des pekebenmaister rat. Item der vorgen. protstet, der sind 32 stet, di gehorent zû rebt di herzogenpekchen an mit lehenschaft nnd di pischofpekchen nibt, ez sei dann daz ez di herzogen gûnnen den pischofern mit gûnst oder mit hern rat sich zu sainen [1]) freunden. Und ab ein pischofer empfahen wil ein stat, zo sul der enpfahen von den zolrichter nnd anders nicht. Item di vorgenanten protstet erbent nicht, wen si sind freis lehen. Item ab ein statpech ader mer statpechen sterbent, so ist zimleich, ab er sun let ader bruder snn hat lazzen, so sullen di frund denselben furpringen fur den zolricbter und sullen sprechen »Her, wir sein zu en chnmen, ez ist ein stat ledig worden, nu pit wir en, daz nr unserm frunt derselben stat vorleicht«. Zo fragt der zolrichter den pechenmaister herzoghalben, ab [er] ez tun sol, so sprecht der pecbenmaister »Ur mngt ez wol tun« und fragt dornoch di andern maister, swaz der do ist; di sprechent dazselb. So vorleicht dann der zolrichter demselben pechen daz ampt und recht noch dez pechenmaister pet und seiner genozzen di dopei gewesen sind. Item so gibt man dem zolrichter 12 dn. und 2 semeln, und ydi semel sol 2 dn gelten. Daz sol geschehen alz oft ez not geschicht, er sei junch ader alt, ledig ader nnledig.

Item ab daz wer nnd geschech, daz ein statpech ader mer wolten wechseln ir stet und wolten ander stet haben di ledig wern worden, so sol der zolrichter, wenn der pech pit, diselben stat vorleihen noch dez pechenmaister pet und ander maister pet und [der] daz recht dez zolrichters dovon geben alz vor ist vorschriben, alz oft sein not geschicht.

[1]) Gemeiner liest sammen.

Item daz ist daz pechending. Item zu pfingsten hebt sich daz jar an. Item dornoch dez nesten mantag noch send Michels tag zo peut der zolfranbot daz pechengeding, daz schaft der pechenmaister. Hinz dem zolrichter chumen di zollner herzoghalhen, der sind 3 zollner, und 2 zollner pischolfhalben. Item so habent di pekenmaister einen pûtel: Den pekchen allen peût er hinz dem pekending di do maister siud und daz ampt haben. Und wer niht chom nach dem pot, der gibt daz wandl: zwo semel, jedi semel sol 2 dn. gelten. Item so stet der pokenmaister und fragt den zolrichter, sweu er an sein stat setzt zu einem frager; daz sol wol craft haben swes er fragt daz daz ampt an gehôrt. Den gewalt gibt dann der zolrichter dem eltisten und dem pesten der wol fragen chan einem pekchen der maister ist, wenn si di ere habent und di genad von der herschaft, daz man den peken gibt under in einen frager daz ir amt angehort. Item swaz daz gericht angehôrt auzzerthalben ires amptes, daz richt der zolrichter, und die wandl sind des richter. Item swaz aber wandl vervallent, di gehorent den zolrichter halb an und den pekchenmaister halb an daz in der pekchen ampt gehôrt. Item swer meister ist der in daz pechen ding gepoten [wirt] und chumt er nicht, so ist er einz wandelz[1]) schuldich dem zolrichter 2 dn. und auch dem purgerpechen. Zu dem andern mal chumt er nicht, so ist daz wandel 4 dn. Item au dem dritten furpot vorleust er 3 sol. 6 dn. und darnach zwispild. Item peut man einem purgerpechen fur ader einem andern
di wider daz amt tunt, daz si vales prot habent vail in disem purchfrid, di dez schuldich sind, so ist daz wandel 4 sol. an 6, dem zolrichter und dem pecheumaister mit einander zu taileu, und dem fronpoten di 6 dn. Item di purgerpechen sullen ander prot nicht vail haben den waz in wirt von dem sachflechen, daz habent si wol vail.

Item die pechenmaister gebent ydem zollner 3 dn. zu zol drei stunt in dem jar: Item dez ersten dez nachsten montagz noch send Michels tag gibt der pechenmaister 70 dn. dem zollner herzoghalben und 18 pfeningsemel; do habent dez pischofs zollner chainen tail an nicht noch gemain. Item dez montag noch dem prechtag gebent di pechen 70 dn. den zollner herzoghalben und 18 dn.-semel; do habent dez pischof zollner nicht recht an noch gemain. Item dez montag noch Georii gebent [si] aber alzvil.

Item zu den drein ziten swaz wagen an di Haibort farent von gesten, swo di gesezzen sind in Baiern ader auserhalben Baiern, dy gebent von sent Michelz tag 14 tag yder gast von dem wagen mit prot 3 dn., von dem charren 2 dn. dem pechenmaister. Item vor dem prechentag 14 tag ader hinnoch 14 tag so gebent di gest von

[1]) Ein paarmal waldel geschrieben.

dem wogen mit prot ader von dem charren alzvil alz vor geschriben ist. Item vor sand Jurgen tag 14 tag ader noch send Jurgen tag 14 tag gebent gest aber alzvil zu zol, vom wogen ader vom charren. Und der zol von dem prot gehort zu geben dem pechenmaister, und daz gehort in der stat pechamt. Item ez sol ein gast der prot herfurt vorchauffen vor nonzeit, hat her doruber vail noch nonzeit, so mugen daz prot di pechenmaister wol nemen und wehalten ader dem zolrichter antworten.

Item daz zollgericht. Von dem holzzol di recht vorleicht der zolrichter uf di pfingsten daz jar, di wachswag vicbzol fragenzol judenzol glozzol — do gehort in den zoll fenstergloz, di gibt man pei dem zenten hin — und der plachsalzzol und der erdopfelzol, alz vor vorschrieben ist. Und der zolricbter leicht ygleichs hin alz er hochst mag, und daz gehort herzoger und pischofer an di herschaft. Ausgenumen di wachswag ist dez herzogen, so hat der pischof disew wag derkegen di unslichtwag.

Item daz ist daz zollgericht, daz gehort di herzoger herschaft an und ir zollner, do hat der pischof nnd sein zollner nichtz an. Doch sollen dez pischof zollner auch pei dem zolgericht sein, ab si anheim sind; doch richt der zolrichter wol, swen man ein zollner hat ader mer. Und do sol peisein pei dem minneste ein gesworner hausgenoz schulthezhalben ader dez probst halben und der zolfronpot; so mag der zolrichter wol richten nmb swe di chlag ist ader chumt daz in daz zolgericht gehort. Item all purger hi zu Regens[purg] di wirt sind nnd eleich bausfrawen haben di gebent all urtail mit den zollner nnd mit den hausgenozzen, und ab halt witiber dounder weren, di gebent urtail fnr dem zolgericht. Item all auzlaût gebent dhein nrteil nicht vor dem zolgericht.

Item daz zolgericht sal man haben des morgens frû zû preymzeit burgern und gesten, und wolten si ez willcbûren paidenthalben, so richt man wol nach tisch mit dez zolrichters und der zollner willen und bet. Wolt aber der purger daz reht schieben unz nach tisch und der gast niht oder der gast nnd der burger niht, so sol man ez richten zu preymzeit und anders niht. Item ez wer denn, daz ein gast uf seiner notfirt ist oder wer, daz sol er bereden mit seinem aid, so sol man dem gast reht haben dez tages wenn er wil, und sol der gast bey scheinender sûnne auzvaren. Beleibt er doruber hinne in der stat, so wirt im prûch an dem rehten gegen dem der in geclagt hat, er beleib dann hinne mit des clager willen und mit dez zolrichter, so schat ez dem gast niht an seinem rehten.

Item clagt ein gast den andern von gelts wegen der in daz zolgericht gehort, der sol fûr reht chomen mit dem ersten furbot, oder der burger oder der gast verleûst 3 β 6 dn.; und gehorent di

3 β den zolrichter an und di 6 dn. den zolfronboten nach genaden. Item wirt dem hurger fůrgehoten oder einem gast von des zols wegen fur daz zolgericht, der sol ader di gest fůr daz reht chomen mit dem ersten fůrbot, oder di burger und di gest vliezzent daz wandl, daz ist 3 β 6 dn. Zu dem audern furbot choment si aber niht, so fliezent si aber dazselh wandl. Zu dem dryten mal wirt in aber fůrgeboten burgern oder gesten fůr daz zolgericht, ob si aber fůr daz zolgericht niht chomen, ez sei burger oder gast, so verliezent si aber daz vorben. wandl, 3 β 6 dn.

Umb di anspruch di di zollner haben hinz dem burger oder hinz den gesten, ez sei von pfuntzols wegen von honigzolls wegen oder von dez clainen zolls wegen oder ez sei von verfůrtz zolls wegen oder ez sei von gesellschaft wegen di di burger haheu mit zolwårn gesten, ob si di anspruch all di burger und di gest' di vor geschriben stent mit dem zollner sich nicht herichten oder verainten nach der zollner clag nach den dreyn furboten al vor genant sind, so get uf di drew wandl furbas ritschart[1]). Daz macht bei dem ersten zwir alsvil als di wandl vor sagen, des andern tags zwir alsvil als der erst tag gesagt hat, an dem dritten tag zwir alsvil als der erst tag uud der ander tag gesagt hat. Also fůrbaz meret sich daz wandel oder di wandl von tag ze tag je zwir alsvil als der wandel vor aller gewesen sind.

Item ab der wandl alsvil wirt, so gehort den zol an und di herschaft waz clag den zol antrift von verfůrtz zolls wegen, honigzoll oder pfuntzoll, und von gesellschaft und von clains zolls wegen. Wenn daz gerait wirt daz dem zol zu schaden ist chomen, daz daz wirt abgetragen mit den zollner nach bet und nach genaden, dazselb gelt gehort di herschaft an in den zol. Item umb di fråvel di der hurger oder der gast getan habent, daz ist, daz si daz zolgericht versmåht haben, di wandl di vor geschriben sind mit dem ritschart[1]) di gehorent den zolrichter an und den fronboten nach seinen rehten. Item und di herschaft dez zolles di schol e verricht und gewert werden ires zolles dez si gepresten haben gehabt oder ir zollner an irer stat einzunemen nach genaden. Item darnach sol man dem zolrichter di hurger oder di gest ahtragen di wandl, ob si di verworht haben, nach genaden und auch mit bet, und dem zolfronhoten seinen reht, daz ist je nach 3 β d. 6 dn. Item ob der zolfronbot dem burger oder dem gast an dem wandl wolt zu swår sein oder ůbergreiffen, so ist der zolrichter des fronboten gewaltig: Waz er im dann den burger oder den gast an den wandln haist geben, daz můz er ståt haben on widerrede

[1]) Zusammensetzung aus rit: jäh, schnell und schar: Strafe?

Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts.[1])

Mit der Eröffnung der ersten deutschen Porzellanfabrik im Jahre 1710 auf der Albrechtsburg in Meißen, die später zu vielbeneidetem Ruhme gedieh, war das Signal zur Entfaltung einer Industrie gegeben, die für Deutschland von großer Bedeutung werden sollte. Kulturell hat dieselbe einen erheblichen Schritt vorwärts zu tun erlaubt: in Sauberkeit, Formenschönheit, Freude an einer breiteren Lebensweise. Sowohl das Luxusporzellan als die Gebrauchsware haben dabei mitgewirkt. Volkswirtschaftlich hat der neue Industriezweig eine reiche Quelle des Volkswohlstandes in der Beschäftigung vieler Hände und der Förderung des Ausfuhrhandels erschlossen. Die deutsche Porzellanindustrie zählte vor zehn Jahren 35000 Personen, abgesehen von den in der Fabrikation der Fayence, des Sideroliths und Terraliths, des Steinzeugs und Steinguts beschäftigten Kräfte. Der Wert der Ausfuhr aber erreichte im Jahre 1904 die Höhe von 64 Millionen Mark. Wenn eine von Sachverständigen gelegentlich gemachte Annahme zutrifft, daß die Hälfte der Produktion ausgeführt wird, hätte auch der einheimische Konsum einen erfreulichen Umfang gewonnen.

Es hat Interesse, die Anfänge eines heute so wohltätigen als ansehnlichen Zweiges sich zu vergegenwärtigen. In vielen Ländern hat man darnach gestrebt, die Leistungen der Meißner Manufaktur nachzuahmen. In Wien, Sèvres, Venedig, Neapel waren bereits im 18. Jahrhundert Fabriken tätig, die zum Teil Hervorragendes aufzuweisen haben. Indes den Sieg hat doch die deutsche Keramik davongetragen, die heute selbst in England und Frankreich ihre Erzeugnisse importiert.

Die Geschichte der größeren deutschen renommierteren Fabriken in Meißen, Nymphenburg, Frankenthal, Ludwigsburg, Höchst und Berlin ist in der Hauptsache bekannt. Allein es fehlt vollständig an einem Überblick über alle deutschen Etablissements. Die genannten würden uns den heutigen Aufschwung nicht zu erklären imstande sein. In Privatsammlungen und Museen stehen viele, teilweise höchst wertvolle Stücke, deren Ursprung man nicht kennt, deren Fabrikmarken man nicht aufzulösen vermag, in deren Enträtselung aber der Schlüssel zu der volkswirtschaftlich bedeutsamen Stellung liegt, die die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte hat. Nur aus den Archiven kann hier Belehrung gezogen werden, da viele der Fabriken längst eingegangen sind oder es der Mühe nicht wert erachtet

[1]) Unter diesem Titel wird in der nächsten Zeit von dem Verfasser des Artikels ein größeres Werk im Verlage Teubners in Leipzig erscheinen. VI und 256 Seiten. Nr. 4 des 24. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.

haben, Papiere und Rechnungen aufzubewahren oder die nach und nach aus ihren Werkräumen hervorgewachsenen Kunstwerke und Gebrauchsgegenstände zu sammeln, an denen sich der gemachte Fortschritt studieren ließe. Nachdem ich vor einigen Jahren meine Aufmerksamkeit der Porzellanindustrie auf dem Thüringer Walde zugewandt hatte, habe ich jetzt die Anfänge der modernen Keramik in Bayern untersucht. Für 15 Etablissements aus der Zeit von 1710—1794, von denen heute drei noch bestehen, habe ich versucht, die Entwicklungsgeschichte klarzustellen. Sie waren zum Teil schon bekannt, doch hatte sich noch niemand die Mühe gegeben, ihren Schicksalen im einzelnen nachzugehen mit Ausnahme von Ernst Zais in München, dem ich verschiedene wackere Vorarbeiten verdanke. Und dieses Mal habe ich mich nicht auf das Porzellan beschränkt, sondern auch die Fayence in den Bereich der Betrachtung gezogen.

Bei den Anfängen dieser modernen Keramik stehen wir wirtschaftlich auf jungfräulichem Boden. Die ältere Hafnertätigkeit gipfelte im Einzelbetrieb, jedenfalls im Kleinbetrieb mit wenig Hilfskräften. Die aus ihr hervorgegangene Fayence oder Majolika und noch mehr das Porzellan streben darnach, im Großbetrieb hergestellt zu werden. Die neue Industrie will Massenproduktion sein; ist sie nicht wie diese sonst billig, so liegt das einerseits an dem Gewinn, den die Gründer in meist übertriebener Weise zu erzielen hoffen, anderseits daran, daß die neuen Erzeugnisse dauerhafter, geschmackvoller, auf verfeinerte Bedürfnisse berechnet, in der Tat wertvoller und kostspieliger als etwa irdene Geschirre sind.

Die technischen Fortschritte zeigen sich in der Verwendung verschiedener Erdarten, die tunlichst weiß brennen sollten, in der Anwendung von Glasuren, die das Gefäß gefälliger und widerstandsfähiger erscheinen lassen, in der Dekoration und Formengebung.

Dem Vorbild von Meißen nachzueifern und das echte Hartporzellan herzustellen, war das Streben aller Fabriken. Nur wenige erreichen dieses Ziel, diese wie Bruckberg, Frankenthal und Nymphenburg in großer Vollendung. Das Arkanum, d. h. die Zusammensetzung der Masse und Glasur, wurde von den Wissenden als Geheimnis streng gehütet. Große Anstrengungen wurden in den einzelnen Fabriken gemacht, um hinter das Geheimnis zu kommen. Man täuscht die hohen Auftraggeber und spiegelt sich selbst vor, daß man seit dem letzten Brande dem Ziele ganz nahe sei, daß das Unreine in der Glasur demnächst beseitigt sein werde u. dgl. Auch der Mangel an geeigneten Rohstoffen machte sich geltend. Man wußte ungefähr, worauf es ankam. Indes in praxi die Kenntnis, die man erworben oder abgesehen hatte, anzuwenden, war kein einfaches Stück. Daher ist in den Privilegien das Recht ausgesprochen, überall im Lande nach tauglicher Erde schürfen lassen zu dürfen. Die Konstruktion der Öfen erforderte ebenfalls einen Sachverständigen, und schließlich war die Leitung des Brennprozesses selbst eine Angelegenheit, für deren glückliche Ab-

wickelung Erfahrungen nötig waren. Tastend gehen die Arkanisten vor, sind immer geneigt, ihre Öfen baulich zu verbessern, wissen nie recht, wo sie eigentlich die Hindernisse zu suchen haben, die den Brand sich nicht ordnungsmäßig vollziehen lassen. Eine Unsumme von Nachdenken, Intelligenz und unermüdetem Arbeitseifer hat zusammenkommen müssen, um auf die Höhe technischen Könnens zu gelangen, die die Keramik heute in Deutschland innehat.

Porzellan anfertigen zu können war das Ziel, das man im Sinne hatte. Vielfach fand man indes nur die Mischung für die Bereitung von Fayence und deren Glasur, beruhigte sich dann jedoch dabei. Man fabrizierte Fayence in der stillen Hoffnung, daß es bei weiterer Arbeit auf ihre Vervollkommnung eines Tages doch dem Unternehmer gelingen würde, jenes zarte, weiße, durchscheinende und doch so dauerhafte Fabrikat, nach dem man sich sehnte, herzustellen. Aber ehe man dazu kam, erlosch die Kapitalkraft oder der Arbeitseifer, und das Etablissement gelangte frühzeitig zum Stillstande. Die Fayencefabriken sind gleichsam Vorläufer der Porzellanfabriken, wenn sie auch nur in seltenen Fällen zu solchen sich entwickelt haben. Zu einer Zeit, wo man den Unterschied zwischen beiden Fabrikaten in weiten Kreisen noch nicht so genau erfaßt hatte, befriedigten sie einen Bedarf, der sich an dem weniger edlen Produkt genügen ließ. Als dann das Porzellan sich immer weitere Kreise eroberte, seine Vorzüge immer mehr zum Bewußtsein kamen, traten die Fayencefabriken zurück. Dazu kommt der Wettbewerb der englischen Industrie, die mit ihrem Steingut die kontinentalen Märkte gegen Ende des 18. Jahrhunderts überschwemmt. Demselben zu begegnen, gehen einige Fayencefabriken zur Anfertigung des neuen Artikels, des sog. englischen Steinguts, über. Auch heute sind diese Fayence- und Steingutfabriken keineswegs verschwunden, aber sie beanspruchen im gewerblichen und künstlerischen Leben nicht das gleiche Ansehen wie früher.

Es läge nahe zu vermuten, daß Holland, das Mutterland der Fayence, seit dem Ausgange des 17 Jahrhunderts auf die bayerischen Fabriken Einfluß ausgeübt hätte. In anderen deutschen Fayencefabriken, in Hessen, wie auch im Norden in Anhalt, ist das tatsächlich der Fall gewesen. Für Bayern ergeben sich aktenmäßig keine Zusammenhänge. Wohl aber haben die bayerischen Etablissements durch Angehörige, Künstler, Arkanisten und Arbeiter aus anderen deutschen Fabriken Anregung und Förderung erfahren. In Neudeck ob der Au bei München, aus welchem Unternehmen die Fabrik zu Nymphenburg hervorgewachsen ist, stößt man auf Beziehungen zu Wien. In Zweibrücken arbeitet ein früher in Höchst tätig gewesener namhafter Künstler, in Frankenthal der berühmte Hannong aus Straßburg. In Bruckberg haben Meißner Überläufer die Veranlassung geboten, Schney und Tettau sind unter dem Eindrucke der auf dem Thüringer Walde sich ausbreitenden Industrie entstanden.

Bemerkenswert ist das große Kapitalbedürfnis aller dieser Fabriken in Anlage und Betrieb. Weniger macht der Rohstoff starke Ausgaben nötig, obwohl durch den Transport unter Umständen seine Beschaffung verteuert wird. Dagegen bedingen die Bereitung der Glasuren und der Brennprozeß bedeutenden Aufwand. Man hat eine Industrie, die grundsätzlich auf den Großbetrieb angewiesen erscheint. In kleinem Umfange rentieren die Anlagen nicht. Auch schon die Versuche kosten Lehrgeld. Da man keine festen Grundsätze kennt, nach denen vorzugehen wäre, werden unfreiwillig größere Beträge verwendet. Hieraus erklärt sich, daß so viele dieser älteren Etablissements die Gründungen hoher Herren, in der Regel der Landesherren sind. Die herrschaftliche Fabrik ist in dieser Branche ein bestimmter Typus, den man in anderen Zweigen gar nicht oder viel weniger trifft. Sie ist auf verschiedene Veranlassung zurückzuführen. Man will die aufkeimende Industrie unterstützen, nach Art merkantilistischer Praxis Geld ins Land ziehen, den Bedarf an den bei Hofe viel Beifall findenden und viel begehrten Gegenständen wohlfeiler befriedigen. Im letzten Grunde wenden sich die Arkanisten an Fürsten und Regenten, weil sie, ihrer Sache nicht ganz gewiß, hier am ehesten Geduld und Nachsicht, vor allem aber die Kapitalkraft zu finden hoffen, die bei einiger Beharrlichkeit allein in Aussicht stellt, das ersehnte Ziel zu erreichen. So sind Ansbach 1710, St. Georgen am See 1720, Öttingen-Schrattenhofen 1736/38, Neudeck ob der Au 1747, Göggingen 1748, Friedberg 1754, Zweibrücken 1755, Bruckberg 1759 Schöpfungen regierender Herren. Zwar ist diese Form nicht die einzige, und Fabriken wie die zu Nürnberg, Künersberg, Amberg sind der Initiative von Privatpersonen entsprungen. Indes so sehr entsprach die herrschaftliche Fabrik der Auffassung der Zeit, daß selbst Frankenthal, von einem Privatmanne gegründet, schließlich doch in den Besitz des Kurfürsten überging, der die Unternehmung von vornherein unterstützt hatte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist dann der Unternehmungsgeist so rege entwickelt und das Fabrikationsgeheimnis so weit gelüftet, daß nun nicht mehr nötig ist, an die Freigebigkeit und Opferwilligkeit vermögender Herren zu appellieren. Marktbreit, Würzburg, Passau, Schney, Rehweiler, Tettau treten als Privatunternehmungen auf. Die hohen Herren mochten vielleicht auch nach manchen trüben Erfahrungen nicht mehr mittun. Gewisse Übelstände waren bei der herrschaftlichen Fabrik nicht zu verkennen. Eine stete Kontrolle und Beaufsichtigung war unentbehrlich. Abhängigkeit des Direktors von einem Kommissar, schleppender Geschäftsgang usw. fehlten nicht.

Wenn Privatleute Fabriken anlegen wollten oder übernehmen sollten, um sie auf eigenes Risiko weiterzuführen, so verlangten sie Privilegien. Sie strebten darnach, Sicherheit für die riskierten Kapitalien zu genießen, sie wünschten in ihrer Branche die einzigen zu bleiben, um nicht durch spätere Gründungen im Absatze verdrängt zu werden, mit einem Worte

sie begehrten das Monopol. Sie forderten Steuerfreiheit, wenigstens in den ersten Jahren des Betriebs, für diesen selbst, für ihre Person und für ihre Arbeiter. Sie hatten eben die Überzeugung, daß sie im Begriffe ständen, dem Lande große Opfer zu bringen und dieses daher eine Zeitlang ohne ihre Beiträge zu den öffentlichen Lasten sich einrichten müßte. Sie wünschten ferner zur Verringerung der Betriebskosten gewisse Lieferungen von Brennholz aus den herrschaftlichen Waldungen zu Vorzugspreisen. Auch das Verhältnis zu den Arbeitern, jenem leicht beweglichen, unruhigen Völkchen, dessen Angehörige heute hier, morgen dort sein wollten, ließen eine Privilegierung wünschenswert erscheinen. Nicht selten werden den Unternehmern weitgehende Rechte gegen ihre Arbeiter zugestanden, wie denn z. B. der Fürstbischof von Augsburg noch im Jahre 1748 scharfe Bestimmungen gegen kontraktbrüchige, das Geheimnis verratende Arbeiter als zweckmäßig erachtete. Mit der Zeit griff eine freiere Auffassung den Arbeitern gegenüber Platz. Endlich mag auch das Bedürfnis, dem Handel mit den angefertigten Erzeugnissen frei obliegen zu können, einen Paragraphen zweckmäßig gemacht haben, daß man ihm ungehindert durch Zölle und Abgaben nachgehen dürfe.

Gerade dieser Handel war eine Lebensfrage für alle Fabriken. Wenn sie nur schwer den Absatz im Auslande fanden, so waren sie um so mehr auf den Verkauf im Inlande angewiesen. Indes haben alle in dieser Beziehung getroffenen Veranstaltungen im Stiche gelassen oder nicht ausreichend funktioniert. An dem Mangel eines richtig regulierten Absatzes siechten viele der Anstalten hin. Eine befriedigende Erklärung dafür, warum der Absatz so ungenügend in die Wege geleitet war, läßt sich schwer geben. Entweder waren die Preise zu hoch oder die Neuheit der Fabrikate trug daran Schuld. Die Lebenshaltung war wohl noch nicht entwickelt genug, um den Kulturfortschritt, der in dem neuen Fabrikat sich barg, zu begreifen und anzunehmen. Die traurigen Kriegsereignisse, die Deutschland wiederholt im 18. Jahrhundert heimsuchten, die geringe Wohlhabenheit weiter Schichten der Bevölkerung waren sicher ebenfalls Hindernisse des Absatzes. Die Üppigkeit der größeren und kleineren Höfe konnte für den Ausfall nicht entschädigen, weil sie doch nicht zahlreich genug waren, um einen kaufkräftigen Absatz zu unterhalten. Die Erfahrung, die man in Bayern mit der schweren Absetzbarkeit der keramischen Produkte machte, blieben anderen Ländern nicht erspart. Griff doch ein Friedrich der Große, um mit den Erzeugnissen seiner Porzellanmanufaktur nicht sitzen zu bleiben, zu jener drastischen Maßregel, die jeden israelitischen Bewohner Berlins zwang, bei seiner Verheiratung für 100 Taler Porzellan aus der königlichen Fabrik zu kaufen. Im übrigen kann man den Unternehmern die Anerkennung nicht versagen, daß sie nichts versäumten, ihre Ware unter die Leute zu bringen. Preiskurante wurden gedruckt, Niederlagen in größeren Städten eröffnet, der Vertrieb durch Hausierer nicht

verschmäht. Die Fabrik zu Bruckberg verstand weitreichende Handelsbeziehungen mit dem Auslande anzuknüpfen und erfreute sich eine Zeitlang der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse, insbesondere der sog. Türkenbecher, nach Österreich und der Türkei. Wenn in zahlreichen Fällen trotzdem die Anstrengungen nicht einschlugen, so lag die Schuld schließlich nicht bei ihnen.

Unter solchen Umständen bewährten sich die aufgestellten Rentabilitätsrechnungen fast nie. Es war so einfach und verstand sich von selbst, daß unermeßliche Gewinne sich einstellen mußten. Mochte der Lohn für tüchtige Bossierer oder Maler auch ein verhältnismäßig hoher und ein ansehnliches Anlagekapital zu verzinsen sein, schließlich liefen die Produktionskosten nicht so bedeutend auf, daß nicht doch ein schöner Gewinn wahrscheinlich war. Es war nur fatal, daß in Wirklichkeit die Chancen beim Verkauf sich nicht so günstig herausstellten, als angenommen worden war. Die Arkanisten und Unternehmer waren unverbesserliche Optimisten, die das tatsächliche Leben zu wenig kannten.

Man sagt wohl, daß der Erfolg eine Unternehmung rechtfertige. Dieser ist bei den bayerischen Etablissements nicht selten ausgeblieben oder doch nicht in dem erträumten Umfange eingetroffen. Dennoch ist der Segen für Land und Volk nicht zu bezweifeln. Jene Pioniere der Arbeit, getragen von der Hoffnung, doch einmal die Früchte ihres unermüdlichen Schaffens ernten zu können, haben privatwirtschaftlich sich in ihren Erwartungen vielfach getäuscht gesehen. Dennoch erfreut sich Bayern heute einer ganz bemerkenswerten Porzellanindustrie. Auf sie entfallen heute mehr als 13 % aller in der gesamten deutschen Porzellanindustrie beschäftigten Arbeiter. Der heutige Stand wäre nicht erreichbar gewesen ohne alle die Vorläufer, die nicht vergeblich geschafft haben. Demnach verdient das Andenken an jene Anstalten und Männer, auf deren Schultern wir heute stehen, und mit deren Hilfe wir es, um mit einem Goetheschen Worte zu schließen, „so herrlich weit gebracht haben", sicher aufgefrischt zu werden.

Leipzig, im Mai 1906. Wilhelm Stieda.

Literarische Rundschau.

Bearbeitet unter Mitwirkung von Dr. Leidinger und Dr. Loewe.

A. Historische Zeitschriften Bayerns.

Altbayerische **Monatsschrift**. Herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern. 5. Jahrgang, 1905, Heft 1—6. F. H. Hofmann, Beiträge zu Loy Hering. — G. Vogl, Hohenaschau im Jahre 1704. — A. Frhr. v. Ow, Beiträge zur Geschichte Max Emanuels. Fortsetzung. — P. Reinecke, Zu älteren Funden vor- und frühgeschichtlicher Zeiten aus Altbayern. — J. V. Kull, Der Prämiengulden von Achselmannstein-Reichenhall. — G. Vogl, Den Manen Schillers. — Boehmländer, Die Bekämpfung des Heidentums durch die Karolinger nach den Kapitularien. — E. K. Blümml, Historische Volkslieder aus Bayern. — F. Weber, Ein hervorragender Fund aus der Reihengräberzeit in Oberbayern. — F. X. Zettler, Was sich im Jahre 1734 ereignete. Übersetzung aus dem Tagebuch des Kammerfräuleins M. Th. v. Gombert. — L. Steinberger, Zur Gesandtschaftsreise des P. Johann Vervaux S. J. nach Paris im Jahre 1645. — P. Reinecke, Zwei Grabfunde der älteren Bronzezeit aus Oberbayern. — J. V. Kull, Goldmünzen mit Bezug auf Bayern. — P. Reinecke, Zu älteren Funden vor- und frühgeschichtlicher Zeiten aus Altbayern. — J. N. Kißlinger, Die Gelöbnisse der Teilnehmer an dem Treffen bei Sendling (1705) aus der Pfarrei Egern. — A. Dreyer, Ein Huldigungsgedicht auf die Rückkehr Max Emanuels nach Bayern. — J. V. Kull, Die Münzstätte in München vor zweihundert Jahren. — F. Weber, Vorgeschichtliche Wohnstätten in Karlstein bei Reichenhall. — A. Hartmann, Zwei Gedächtnisbilder aus der Zeit der bayerischen Volkserhebung. — Mitteilungen aus den oberbayerischen Ortsvereinen. — Chronik des Historischen Vereins von Oberbayern.

Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. Von Martin v. Deutinger. Fortgesetzt von Franz Anton Specht. Band 9 = Neue Folge, Band 3. (326 S. mit 59 Tafeln Abb.) München 1905, Lindauer. R. Hoffmann, Der Altarbau im Erzbistum München und Freising in seiner stilistischen Entwicklung vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

Sammelblatt des Historischen Vereins in und für Ingolstadt. Heft 28, 1904. (92 S., S. 37—90, 8 S., 4 Tafeln.) Ingolstadt, Ganghofer. Ostermair, Kösching. — Derselbe, Jungfraugelder und Stipendien in Ingolstadt 1563—1693. — Derselbe, Die Ingolstädter auf auswärtigen Universitäten. — Derselbe, Urkunden aus dem Archive des Nonnenklosters St. Johann im Gnadenthale zu Ingolstadt. — Derselbe, Die Ostermair. — Heft 29, 1905. (68, IV, VII S., 2 Karten.) J. Hartmann, Orts- und Flurnamen um Ingolstadt.

Landsberger **Geschichtsblätter** für Stadt und Bezirk. Herausgegeben von J. J. Schober. 4. Jahrgang, 1905. (72 S.) Landsberg, Verza. Eine Kriegserinnerung an die Jahre 1797—1800. — Aus den Pfarrmatrikeln der Stadt Landsberg. — Landsberger Hochzeitordnung vom Jahre 1507. — Der Schutzbrief Torstensons für Landsberg. — Die letzten Jesuiten in Landsberg. — Ein Kirchenraub in Diessen (13. Jahrhundert).

Das bayerische **Oberland** am Inn. Organ des Historischen Vereins Rosenheim. Begründet und herausgegeben von Ludwig Eid. 4. Jahrgang, 1905. (48 S. mit zahlreichen Abbildungen.) E. Sigmund, Ein Jahr in einem Bauerndorf am Inn. — L. Eid, Projekt zur Befestigung von Rosenheim 1641. — L. Eid, Jahresbericht über die Städtischen Sammlungen Rosenheims für 1904.

Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. 41. Bd. (369 S., 2 Tafeln.) Landshut 1905, Thomann. N. Stark, Leiden, Bedrängnisse und Patriotismus der Bewohner der Stadt Abensberg während des Spanischen Erbfolgekrieges von 1701—1715. — A. Erhard, Geschichte und Topographie der Umgebung von Passau bzw. des ehemaligen Fürstbistums Passau und des Landes der Abtei mit Ausschluß der Stadt Passau und der weiter unten in Österreich gelegenen fürstbischöflichen Besitzungen. Fortsetzung des II. Teils. — M. Edmüller, Die Pfarrei Ering nebst Schloß Frauenstein. — P. Reinecke, Zu älteren vor- und frühgeschichtlichen Funden aus Niederbayern. — J. B. Schöffmann, Der bayerische Bauernaufstand 1705 und 1706 mit den Schlachten von Sendling und Aidenbach.

Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 7. Jahrgang, 1904. (109 S., 2 Tafeln.) Straubing 1905, Attenkofer. Mondschein, Ausgrabungen auf dem Ostenfelde. — Ebner, Aufgrabung eines Hügelgrabes bei Hanslhub. — Salbuch von St. Michael in Straubing vom Jahre 1428. — Eine Lobrede auf Straubing von 1578. — Schlicht, Zwei Herrschaften zu Steinach. — Mondschein, Die Ortsnamen der Straubinger Gegend. III. — Alte Bronzefunde in Niederbayern.

Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 56. (264 S.) Regensburg 1904, Mayr. J. Hartl, Vorbereitungen zu einem Kollegialtage in Nürnberg 1580. — F. Hüttner,

Stammbuch des lutherischen Pfarrers Georg Eckenberger († 1639) in Regensburg. Mit einem Anhang über die Stammbücher des Christoph Agricola aus Amberg 1607—1644 und des Veit Endres zu Regensburg 1594—1623. — H. Graf v. Walderdorff, Restauration alter Wandgemälde in der St. Ulrichskirche (Museum) in Regensburg. — Derselbe, Über die Kapellen St. Georgii an der Hallernhr und im Witfend in Regensburg. — Nachtragsverzeichnis zu den im Museum für Völkerkunde in Berlin befindlichen Gräberfunden aus dem Gebiete der Oberpfalz. — Literaturbericht. Nekrolog. Jahresbericht. — Anhang (54 S., 8 Tafeln): Heinisch, Zur Baugeschichte des Regensburger Rathauses.

63. **Bericht** über Bestand und Wirken des Historischen Vereins zu Bamberg für das Jahr 1904. (XXXX, VIII, 182 S., 1 Tafel.) Bamberg (1905), Buchner. A. Senger, Lupold von Bebenburg. (Auch separat erschienen.)

52. **Jahresbericht** des Historischen Vereins für Mittelfranken. (IV, 51 S.) Ansbach 1905, Seybold. Zwölf Briefe über die Kronbegleitung von Nürnberg nach Frankfurt a. M. zur Kaiserkrönung Leopolds II. 1790. — Kerler, Schicksale der Reichsstadt Windsheim in der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges. Aufzeichnungen des J. A. Strampfer 1634 bis 1650. — Ley, Programm des Prorektors der Erlanger Hochschule, Karl Heinrich Groß, anläßlich des Todes des letzten Markgrafen von Ansbach-Bayreuth.

Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt. 18. Jahrgang, 1903. (2 Bl., 153 S., 3 Tafeln, 1 Stammtafel.) Eichstätt 1904, Brönner. O. Rieder, Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt (IV. Das Erbküchenmeisteramt. Fortsetzung). — F. S. Romstöck, Zur Statistik des Jesuitenkollegiums in Eichstätt (Fortsetzung). — F. Winkelmann, Das römische Bad bei Pfünz. — G. Frhr. v. Lochner, Konservierung römischer Ausgrabungsfunde im Museum der Willibaldsburg. — Jahresbericht. — 19. Jahrgang, 1904. (2 Bl., 118, 115 S., 6 Tafeln, 1 Stammtafel.) Eichstätt 1905. O. Rieder, Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt. (Letzte Nachträge.) — J. Schwertschlager, Altmühlthal und Altmühlgebirge. — Jahresbericht.

Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 46. (2 Bl, 260 S.) Würzburg 1903, Stahel in Komm. W. Reubold, Beiträge zur Geschichte der Krankenkassen von Würzburg. — J. F. Abert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. 1225—1698. — A. Amrhein, Beiträge zur fränkischen Epitaphienliteratur. — J. Hefner, Ergänzungen und Berichtigungen zum Realschematismus der Diözese Würzburg. — Th. Henner, Beiträge zur Kunstgeschichte Frankens. 1. Das Grabdenkmal des Johannes Trithemius, ein Werk Tilmann Riemenschneiders. 2. Das Denkmal des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal in der

Aschaffenburger Stiftskirche. — Literarischer Anzeiger. — Bd. 47. (2 Bl., 335 S.) Würzburg 1905, Stahel in Komm. Autobiographie des Staatsrats Christian Johann Baptist v. Wagner. — K. Ehrenburg, Das älteste Lehenbuch des Stephansklosters zu Würzburg vom Jahre 1326. — R. Frhr. v. Bibra, Beitrag zur Geschichte der Kissinger Heilquellen „Rakoczy“ und „Pandur“. — J. Kittel, Das Zisterzienserinnenkloster Himmeltal. — P. Glück, Ewald Creutznachers Diarium über den Reichstag zu Augsburg 1547—1548. — Literarischer Anzeiger.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 31. Jahrgang, 1903. (121 S.) Augsburg, Schlosser. P. Lindner, Album Ottoburanum. Die Äbte und Mönche des ehemaligen freien Reichsstiftes Ottobeuren, Benediktinerordens in Schwaben, und deren literarischer Nachlaß von 794 bis zu ihrem Aussterben (1858). II. Teil. — O. Clemen, Ein Schwank Kunzens von der Rosen bei Melanchthon. — G. Leidinger, Aus dem Geschichtenbuch des Magisters Konrad Derrer von Augsburg.

Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen. 17. Jahrgang, 1904. Mit 4 Tafeln. (252 S) Dillingen, Keller. A. Weber, Graf Hartmann von Dillingen, Bischof von Augsburg (1248—1286). — G. Rückert, Lauinger Urkunden 1451—1480. — P. Zenetti, Die Schlacht bei Höchstädt am 13. August 1704. — Th. Specht, Zur Schlacht von Höchstädt 1704. — G. Rückert, Die St. Leonhardskapelle bei Lauingen. — G. Rückert, Zur Geschichte der Frauenklöster zu Mödingen, Ober-Medlingen, Lauingen und Höchstädt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — H. Sinz, Die Friedhofkapelle in Binswangen. — A. Schröder, Zur Geschichte des Kunst- und Kunstgewerbebetriebs in Dillingen. — K. Fr. Schurrer, Ausgrabungen bei Faimingen 1904. — M. Scheller, Schürfungen am sog. Türlesberg bei Unterthürheim.

Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend. 2. Jahrgang. (84 S.) Donauwörth 1905, Auer. P. Lindner, Verzeichnis der Äbte und Mönche des ehemaligen Benediktinerstiftes Heilig-Kreuz in Donauwörth. — F. Schneider, Zur Altersbestimmung des Kreuz-Reliquiars in der Gruftkapelle der Heilig-Kreuzkirche in Donauwörth. — J. Reigel, Wirtschaftliche Folgen des 30jährigen Krieges in Monheim und Umgebung.

Pfälzisches **Museum**. Monatsschrift für heimatliche Literatur und Kunst, Geschichte und Volkskunde. Herausgegeben von Prof. F. J. Hildenbrand im Auftrag des Literarischen Vereins der Pfalz. Zugleich Monatsblatt des Historischen Vereins der Pfalz und des Pfälzischen Kunstvereins. 22. Jahrgang. Kaiserslautern 1905. Beringer, Die Verschaffelt-Medaille im Speyerer Museum. — E. Heuser, Eine Speyerer Glocke aus der Zeit des 30jährigen Krieges. — Hildenbrand, Einzug des Herzogs Johann Kasimir in Frankenthal 1577. — C. Mehlis,

Archäologische Studien. XXIX. — F. Ulm, Anselm Feuerbach und seine Kunst. — H. Poeverlein, Zum 100. Geburtstag von Friedrich Wilhelm und Karl Heinrich Schultz. — Thamm, Zwei Verordnungen über Beamte der kurpfälzischen Kanzlei anno 1664 und 1666. — J. Keiper, Der Jäger aus Kurpfalz. — Levy, Die Landauer Tore. — A. Becker, Schiller und die Pfalz. — Hildenbrand, Das künftige Historische Museum der Pfalz in Speyer. — D. Häberle, Kaiserslautern, seine Geschichtschreiber und Geschichtsquellen. — Keiper, Das Trippstadter Schloß und die Freiherrn von Hacke. — Th. Weiß, Das landgräfliche Schloß zu Pirmasens.

Leininger **Geschichtsblätter**. Herausgeber: Pfr. Müller, Sausenheim. 4. Erscheinungsjahr, 1905. (86 S.) Kirchheimbolanden, Thieme. Häberle, Untergegangene Dörfer in und um den Stumpfwald. — Müller, Die Grafen zu Leiningen-Heidesheim als Lehenleute und Lehenherren. — F. W. Baumann, Geschichte von Herxheim a. B. — Gümbel, Beiträge zur Leininger Reformationsgeschichte. — Müller, Die Entvölkerung der Pfalz im 30jährigen Kriege. — Gümbel, Aus der Franzosenzeit. — Müller, Vor 100 Jahren.

Nordpfälzische **Geschichtsblätter**. 1905. (88 S.) Kirchheimbolanden, Thieme. Gümbel, Kriegsbedrängnisse und fremde Gäste in Lauterecken. — Drescher, Zur Geschichte von Münsterappel. — Rung, Die Schloßkapelle auf der Ebernburg (1483—1698). — A. Marx, Nachrichten über das ehemalige Geschlecht der Rhein- und Wildgrafen in Gaugrehweiler. — L. Brandstettner, Aus der ältesten Geschichte von Rockenhausen. — H. Hopp, Kulturgeschichtliches aus Kirchheims Vergangenheit.

Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Red. von Joh. Ranke. Bd. 16, Heft 1/2. (62 S., 14 Tafeln.) München 1905, Bassermann. Fastlinger, Zur Kartenskizze der Verteilung der ing-Orte in Oberösterreich. — Derselbe, Zur Kartenskizze der Verteilung der ing-Orte im Kronland Salzburg, dem angrenzenden Tirol und Steiermark. — A. Bierling, Die slavischen Ansiedelungen in Bayern. — F. Weber, Der Ringwall und das La Tène-zeitliche Gräberfeld am Steinbichl bei Manching. Mit Nachträgen von F. Birkner.

Archivalische **Zeitschrift**. Herausgegeben durch das Bayerische Allgemeine Reichsarchiv in München. Neue Folge, Bd. 12. (2 Bl., 324 S.) München 1905, Th. Ackermann. F. Mühlbauer, Die oberpfälzischen Landstände und ihr Einfluß auf das Steuerwesen, besonders das Ungeld. — G. v. Böhm, Das Kgl. Bayerische Geheime Staatsarchiv. — Müller, Das neue Kreisarchiv der Pfalz in Speier. — J. Breitenbach, Zur Geschichte des Kreisarchivs Neuburg. — E. Baur, Bemerkungen zur Konservierung von Archivalien. — M. J. Neudegger, Die Urkundensammlung am Kgl. Bayer. Nationalmuseum zu München. (Auch als Sonder-

abdruck erschienen.) — P. Glück u. A. Mitterwieser, Das Stadtarchiv zu Ochsenfurt. — J. F. Abert, Literarisches.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Theodor Kolde. Bd. 11. (288 S.) Erlangen 1905, Junge. K. Schornbaum, Leutershausen bei Beginn der Reformationszeit und das Ende Eberlins von Günzburg. — J. Batteiger, Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth. — H. Leffler, Eine Thüngensche Trau- und Taufverordnung. — Th. Kolde, Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach. — P. Griebel, Das älteste Kirchenbuch Heroldsbergs. — F. Roth, Kaspar Huberinus und das Interim in Augsburg. — K. Schornbaum, Zur Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenvisitation 1528. — Th. Kolde, Ein Ablaßbrief für die Kirche zu Leerstetten. — F. Herrmann, Ein Brief des Dominikaners Gallus Korn an Wolfgang Fabricius Capito. — Th. Kolde, Zur Geschichte des Nürnberger Augustinerklosters. — Derselbe, Ein kryptocalvinistischer Katechismus für die Grafschaft Ortenburg aus dem Jahre 1598. — K. Schornbaum, Das Testament des Kanzlers Georg Vogler. — Th. Lauter, Der erste evangelische Pfarrer in Cadolzburg.

Das **Bayerland**. Herausgegeben von Heinrich Leher. 16. Jahrgang. (620 S.) München 1905, Oldenbourg. Enthält u. a.: F. Franziß, Pfalzgraf und Herzog Otto I. von Wittelsbach. — J. B. Kull, Violanta Beatrix. — Th. Göpp, Ritterliche Wohnung und Haushaltung im Mittelalter. — J. Weiß, Ein Nikolausbrief für Kurfürst Maximilian I. — G. Schrötter, Geschichtliches vom Kartoffelbau in Franken. — N. Rosenthal, Bayerische Zeitungsstimmen über Andreas Hofer vom Jahre 1810. — W. Vogel, Windberg. — A. Clementi, Die Schlacht von Brienne. — H. Arnold, Königswiesen, eine deutsche Königshufe. — H. Leher, Schillers Beziehungen zu Bayern. — G. Hart, Die Aschaffenburger Tellhandschrift. — Chr. Mayer, Schillers Vater in Nördlingen. — M. Wieland, Paulus Melissus Schedius von Mellrichstadt, poeta laureatus. — M. Romstöck, Die Belagerung der Stadt Neumarkt i. O. im Jahre 1504. — J. B. Kull, Die Regenbogenschüsselchen. — Th. Göpp, Weihenstephan. — M. Heräus, Bayerische Reisende aus Vorzeit und Gegenwart. — G. Falk, Dr. Thomas Mermann.

Deutsche **Gaue**. Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatkunde. Herausgegeben von Kurat Frank, Kaufbeuren. Bd. 6. 1904/05. (228 S.) Kaufbeuren, Meiler. Enthält u. a.: Schindlbeck, Alte Lebküchnerformen. — Frank, Kreuze, Medaillen und Amulette. — Grabplatten und Handwerkerwappen. — Neubold, Beiträge zur Volkskunde im Bezirksamt Ansbach. — L. Wasserburger, Wie unser heimatlicher Boden entstand. — Alte Weihnachtslieder. — Richtpunkte in bezug auf Grabungen und Funde.

Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst 1906. Herausgegeben von Joseph Schlecht. (16 S.) München, Gesellschaft für christl. Kunst. F. Mader, Unter Bayerns Großem Kurfürsten. — J. Schlecht, Trausnitz und Neuburg. — A. Schröder, Zwei Bauwerke der neuburgischen Wittelsbacher. — J. Schlecht, Schleißheim und Nymphenburg. — Ph. M. Halm, Bayerns erster König. — J. A. Endres, Die Walhalla bei Regensburg. — F. H. Hofmann, Die Schöpfungen König Ludwigs II.

Altfränkische **Bilder** 1906 mit erläuterndem Text von Theodor Henner. (16 S.) Würzburg 1905, Stürtz. Grabdenkmal des Domherrn Erasmus Neustätter im Würzburger Dom. — Der Hofraum der sog. alten Hofhaltung in Bamberg. — Das sog. Fürstenportal am Dom zu Bamberg. — Aus der Aschaffenburger Stiftskirche. — Alte Kunstwerke in Karlstadt. — Die Kirche des ehemaligen Schottenklosters St. Jakob in Würzburg. — Die Deutschhauskirche in Würzburg. — Zwei Portalbilder von Wohltätigkeitsstiftungen in Würzburg. — Der Wallfahrtsort Maria-Buchen bei Lohr. — Kapelle im ehemaligen Domherrnhof Seebach in Würzburg. — Bilder aus Ebern und der Umgegend. — Pfarrkirche zu Salz bei Neustadt a. S.

B. Bibliographie des Jahres 1905 zur Geschichte Bayerns.[1])

I. Die prähistorische und römische Zeit.

Koepp, Friedrich, Die Römer in Deutschland. (Monographien zur Weltgeschichte XXII.) (153 S., 18 Karten, 136 Abbildungen.) Bielefeld 1905, Velhagen & Klasing.

Franziß, Franz, Bayern zur Römerzeit. Eine historisch-archäologische Forschung. (XVI, 487 S.) Regensburg 1905, Pustet.

Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreichs. Herausgegeben von O. v. Sarwey und E. Fabricius. Lieferung 24 (= Bd. 7, B, Nr. 71a): Das Kastell Theilenhofen (bei Gunzenhausen). Von Streckenkommissar Eidam. (17 S., 4 Tafeln.) Heidelberg 1905, Petters.

Denk, O. u. J. Weiß, Unser Bayerland. Vaterländische Geschichte, volkstümlich dargestellt. 1.—3. Lieferung. (Vollständig in 15 Lieferungen.) München 1905, Allgemeine Verlagsgesellschaft.

II. Die Zeit des Stammesherzogtums bis 1180.

Karg-Bebenburg, Th. v., Aufgaben eines historischen Atlasses für das Königreich Bayern. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 237—271.

Wilser, Ludwig, Die Herkunft der Baiern. (80 S. mit Stammtafel.) Wien 1905, Akad. Verlag für Kunst und Wissenschaft.

---

[1]) Soweit nicht die voranstehenden historischen Zeitschriften in Betracht kommen.

Dahn, Felix, Die Könige der Germanen. 9. Bd., 2. Abt.: Die Baiern. (XLVI, 640 S., 1 Karte.) Leipzig 1905, Breitkopf & Härtel.

Juffinger, Wirtschaftliche Streiflichter über den Gerichtsbezirk Kufstein. 1. Abteilung: Zur Besiedelungs- und Rodungsgeschichte. In: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, Jahrg. 2 (1905), S. 181—198.

Vancsa, Max, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. Bd. I (bis 1283). (XII, 616 S.) (= Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht. 3. Abt. Deutsche Landesgeschichten. 6. Werk.) Gotha 1905, Perthes.

Sepp, B, Kruschs Antwort auf die Besprechung seiner Ausgabe der Vita Haimhrammi des Arbeo. In: Hagiographischer Jahresbericht 1903 (Kempten 1904), S. 8—25.

Krusch, B., Dr. B. Sepp als Licht und Leuchte der Legendenforschung. In: Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde Bd. 30 (1905), S. 451—466.

Vitae Sancti Bonifatii archiepiscopi Moguntini rec. Wilhelmus Levison. (Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi.) (LXXXVI, 241 S.) Hannoverae et Lipsiae 1905, Hahn.

Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae, Tom. III: Dioeceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis. Edidit Franciscus Ludovicus Baumann. (X, 534 S., 2 Tafeln.) Berolini 1904, apud Weidmannos.

Die Traditionen des Hochstifts Freising. Bd. 1 (744—926). Herausgegeben von Theodor Bitterauf. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge, Bd. 4.) (CVIII, 792 S., 1 Tafel.) München 1905, Rieger.

Zibermayr, Ignaz, Das älteste Traditionsbuch des Hochstiftes Passau. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 26 (1905), S. 369—414. Mit 2 Tafeln.

Mitterwieser, Alois, Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechtes in Bayern. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 166—210.

Schäfer, Dietrich, Die Ungarnschlacht von 955. In: Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften 1905, S. 552—568.

Dieterich, J. R., De Heinrico. (Herzog Heinrichs II. von Bayern Huldigung zu Worms 973.) In: Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. 47 (1905), S. 430—446.

Strauß, Franz, Die Begründung der Stadtherrschaft der Bischöfe von Passau und die Urkundenfälschung des 10. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Bd. 26 (1905), S. 128—135.

Dopsch, A., Zur Frage nach der Begründung der Stadtherrschaft durch die Bischöfe von Passau. Daselbst S. 329—336.

Sägmüller, J. B., Die Ehe Heinrichs II. des Heiligen mit Kunigunde. In: Theologische Quartalschrift, Bd. 87 (1905), S. 78—95.

Seefried, J. N., P. Konrads des Älteren von Scheyern Leben und Wirken, dessen Klostergeschichte und Genealogie des Hauses Scheyern-Wittelsbach (1050—1210), Grub-Valai und Dachau. (51 S., 1 Tafel.) Augsburg 1905, Haas & Grabherr.

Tangl, M., Der Bericht Ottos von Freising über die Erhebung Österreichs zum Herzogtum. In: Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde, Bd. 30 (1905), S. 477—484.

Simonsfeld, H., Aventin und das Privilegium minus. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 1—19.

Rietschel, Siegfried, Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Bd. 1: Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. (XII, 344 S.) Leipzig 1905, Veit & Ko.

Werminghoff, A., Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. Bd. 1. (301 S.) Hannover u. Leipzig 1905, Hahn.

Sommerlad, Th., Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland. Bd. 2: In der Zeit des erwachenden Staatsgedankens bis zum Aufkommen der Geldwirtschaft. (XIII, 315 S.) Leipzig 1905, Weber.

III. Die Anfänge des Territorialstaates bis zum Ende des Mittelalters.

Scheffer-Boichorst, Paul, Die bayerische Kur im 13. Jahrhundert. (Erstmals gedruckt in: Sitzungsberichte der philos., philol. u. hist. Kl. d. K. B. Akad. d. W. 1884, S. 462—486). Neudruck in: Historische Studien, veröff. v. E. Ebering, Heft 43 (Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften, Bd. 2). Berlin 1905. S. 165—186.

Zeumer, Karl, Die böhmische und die bayerische Kur im 13. Jahrhundert. In: Historische Zeitschrift, Bd. 94 (= NF. Bd. 58), S. 209—250.

Bernhardt, E., Bruder Berthold von Regensburg. Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- und Literaturgeschichte Deutschlands im 13. Jahrhundert. (III, II, 73 S.) Erfurt 1905, H. Güther.

Widemann, J., König Otto von Ungarn aus dem Hause Wittelsbach 1305—1307. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 20—40.

Doeberl, M., Kaiser Ludwig der Bayer. In: Allgemeine Zeitung 1905, Nr. 283, 2. Blatt.

Zeumer, Karl, Ludwigs des Bayern Königswahlgesetz »Licet iuris«. Nachtrag. In: Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde, Bd. 30 (1905), S. 485—487.

Steinherz, S., Margaretha von Tirol und Rudolf IV. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 26 (1905), S. 553—611.

Beckmann, Gustav, Der Plan einer Heirat zwischen Albrecht III. von Bayern und Jakobäa von Holland. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 288—295.

Riezler, Sigm. v., Nachtselden und Jägergeld in Bayern. Im Anhang: Jägerbücher des Herzogs Ludwig im Bart von Bayern-Ingolstadt. Abhandlungen der hist. Klasse der K. B. Akad. d. Wiss., Bd. 23, 1905, S. 537—631.

Bastian, Franz, Die Bedeutung mittelalterlicher Zolltarife als Geschichtsquellen. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 296—310.

Freitag, Otto, Die sog. Chronik von Weihenstephan. Ein Beitrag zur Karlssage. (= Hermaea I.) (XII, 181 S.) Halle, Niemeyer.

Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern. Herausgegeben von Friedrich Roth. (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge, Bd. 2, Abt. 1.) (LXXXVII, 199 S., 2 Tafeln.) München 1905, Rieger.

Sprengler, Joseph, Hartmann Schedels Weltchronik. Münchener Dissertation. (32 S.) Würzburg 1905, Becker.

Knepper, J., Der bayerische Humanist Georg Hauer als Pädagoge und Grammatiker. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Bd. 14, S. 253—277.

Borkowsky, Ernst, Aus der Zeit des Humanismus. (Darin: Konrad Celtis.) (XII, 242 S.) Jena 1905, Diederichs.

Leidinger, Georg, Der Münchener xylographische Ablaßbrief von 1482 ist echt. Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrg. 32 (1905), S. 138 bis 141.

Knöpfler, J. Fr., Die Belagerung und Eroberung Kufsteins durch König Maximilian im Jahre 1504. Festschrift zur Erinnerung an die 400ste Wiederkehr dieser denkwürdigen Tage im Auftrage des Stadtmagistrats Kufstein verfaßt. (62 S., 8 Tafeln.) Kufstein 1905, Magistrat.

Heldwein, Johannes, Reliquienverehrung in bayerischen Klöstern am Ausgange des Mittelalters. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 81—92.

Müller, Johannes, Das Rodwesen Bayerns und Tirols im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 361—420, 555—626.

Dyroff, Die Entwicklung des bayerischen Staatskirchenrechts bezw. des Ortskirchenvermögens bis zum Konkordat von 1817. In: Annalen des Deutschen Reichs 1905.

IV. Die Zeit der Reformation und Gegenreformation und des 30jährigen Krieges.

Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Bd. 4 (Nürnberg 1523/24). Bearbeitet von Adolf Wrede. (4 Bl., 828, VI S) Gotha 1905, Perthes.

Endres, J. A., Das Aventingrabmal und seine Vorlage. In: Die christliche Kunst II, 1905, S. 60—63.

Greinz, Th., Berthold Pürstinger, Bischof von Chiemsee 1465 bis 1543. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 44, S. 273—328.

Lauchert, Friedrich, Der Freisinger Weihbischof Sebastian Haydlauf und seine Schriften. In: Historisches Jahrbuch, Bd. 26 (1905), S. 19—42.

Hasenclever, Adolf, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). (XVI, 179 S.) (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 10.) Heidelberg 1905, Winter.

Berger, Franz, Die kirchlichen Verhältnisse des Innviertels in der Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, Jahrg. 2 (1905), S. 3—84.

Brandi, K., Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede. Historische Zeitschrift, 1905, 59. Bd., S. 206—264.

Goetz, Walter, Die angebliche Adelsverschwörung gegen Herzog Albrecht V. von Bayern 1563/64. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 211.

Fischer, J., Über Rechtspflege in Bayern im 16. Jahrhundert. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905, Nr. 185, S. 289 ff.

Roßbach, Karl, Geschichte der Entwicklung des bayerischen Militär-Sanitätswesens von seinen Anfängen bis zur Errichtung des neuen Deutschen Reiches. (217 S.) Ingolstadt 1904, C. Schröder.

Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. 7: Von der Abreise Erzherzog Leopolds nach Jülich bis zu den Werbungen Herzog Maximilians von Bayern im März 1610. Von Felix Stieve. Bearbeitet von Karl Mayr. (XVIII. 417, XXI S.) München 1905, Rieger.

Mühlbauer, Franz, Die oberpfälzischen Landstände und ihr Einfluß auf das Steuerwesen, besonders das Ungeld. In: Archivalische Zeitschrift, N. F., Bd. 12, S. 1—78. Roser, Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626 und die Oberpfalz. Progr. d. Kgl. Realschule Amberg 1905.

Mehler, J. B., General Tilly, der Siegreiche. (216 S. mit vielen Abbildungen.) München 1905, Seyfried & Co.

Jacob, Karl, Von Lützen nach Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges in Süddeutschland in den Jahren 1633 und 1634. (236, 152 S.) Straßburg i. E. 1905, van Hauten.

Hauck, Karl, Kleine Schriften zur Geschichte der Pfalz. I: Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz, in ihren letzten Lebensjahren. (VII, 96 S.) Heidelberg 1905, Winter.

Balde, Jakob, Interpretatio Somnii de Cursu Historiae Bavaricae. Mit Einleitung: Über die bayerische Hofhistoriographie unter Maximilian I. bis zum Jahre 1648, herausgegeben von Josef Bach. Abdruck der gleichlautenden wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht des bischöflichen Gymnasiums zu Straßburg i. E. 1904. (XXXVII, 67 S.) Regensburg 1904, Habbel in Komm.

Joachimsen, Paul, Marx Welser als bayerischer Geschichtschreiber. Programm des Kgl. Wilhelmsgymnasiums in München 1905.

V. Die Zeit des fürstlichen Absolutismus und des vorwaltenden Einflusses Frankreichs bis 1789.

Geschichte des bayerischen Heeres. Herausgegeben vom Kgl. bayer. Kriegsarchiv. Bd. 2: Karl Staudinger, Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Max II. Emanuel 1680—1726. Halbband 2. (XII S., S. 763—1348, 120 S., 8 Karten.) München 1905, Lindauer.

Bührlen, J. Richard, Eroberung der Schanzen am steinernen Brückl bei Farchant vor 200 Jahren sowie von den Drangsalen des Spanischen Erbfolgekrieges im Isar- und Loisachtal und in Schwaben. (43 S.) Garmisch (1905), Adam.

Dreyer, A., Die Sendlinger Mordweihnacht in Geschichte, Sage und Dichtung. (3 Bl., 79 S.) München 1906, Th. Ackermann.

Neumayr, Hans, Die bayerische Volkserhebung 1705—1706. (3 Bl., 75 S., 2 Bl.) (Allach bei München), 1905, Selbstverlag.

Sepp, J. N., Festschrift zur zweiten Jahrhundertwende der Schlacht bei Sendling. (64 S.) München 1905, Schuler.

Rosenlehner, August, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729. (XVI, 488 S.) München 1906, Beck.

Kirsch, P. A., Zum Verhalten des päpstlichen Stuhles bei der Kaiserwahl Karls VII. und Franz' I. im Jahre 1742 und 1745. In: Historisches Jahrbuch, Bd. 26 (1905), S. 43—83.

Weiß, Joseph, Johann Kaspar Thürriegel und die bayerische Kolonie an der Sierra Morena. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 103—105.

Leidinger, Georg, Oefeleana. I: Schicksale der Bibliothek Andreas Felix von Oefeles. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 230—233.

Lurz, Georg, Die bayerische Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation. In: Beihefte zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Heft 6 (1905) S. V—VIII, 1—141.

Heigel, K. Th. v., Zu Schillers Gedächtnis. Rede, gehalten am 15. März 1905 in der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften. Münchener Neueste Nachrichten 1905, Nr. 127 und Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905, Nr. 64.

VI. Die Entwicklung des Königreichs Bayern im 19. Jahrhundert.

Mayerhoffer von Vedropolje, Eberhard, 1805. Der Krieg der dritten Koalition gegen Frankreich (in Süddeutschland, Österreich und Oberitalien). (2 Bl., 45 S., 4 Kartenskizzen). Wien 1905, Seidel & Sohn.

Heigel, K. Th. v., Zur Erinnerung an die Erhebung Bayerns zum Königreich. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1905, Nr. 269.

Riezler, Sigmund, Das glücklichste Jahrhundert bayerischer Geschichte 1806—1906. (59 S.) München 1906, Beck. (Erschien vorher in der Illustrierten Ausstellungszeitung Nürnberg 1905, Heft 3—5.)

Baer, Georg, Heil Wittelsbach! Heil Bayern! Festschrift zur bayerischen Jubiläumsfeier des Jahres 1906. (175 S. mit vielen Illustrationen.) Zweibrücken 1905, Reiselt.

Meyer, Christian, Die Erhebung Bayerns zum Königreich. (1 Bl., 89 S.) München 1906, Selbstverlag.

Nackl, J., Der Nürnberger Buchhändler Johann Philipp Palm, ein Opfer napoleonischer Willkür. Zu dessen 100. Todesjahre quellenmäßig bearbeitet. (176 S.) Nürnberg 1905, Koch.

Zum hundertsten Todestage Palms. Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. 2. Neuabdruck. Eingeleitet von Rich. Graf Du Moulin-Eckart. (XLVI, 144 S.) Stuttgart 1906, Lehmann.

Bonnal, H., La manœuvre de Landshut. Étude sur la stratégie de Napoléon et sa psychologie militaire depuis le milieu de l'année 1808 jusqu'au 30. Avril 1809. (VI, 371 S., 20 Karten.) Paris 1905, Chapelot.

Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen. Redigiert von Alois Veltzé. Bd. 2: Der Volkskrieg in Tirol. Von Rudolf Bartsch. (117 S., 1 Karte.) Wien 1905, C. W. Stern.

Hausenstein, Wilhelm, Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern im Jahre 1810. (V, 164 S.) München 1905, Lindauer (Schöpping).

Bezzel, O., Die Maßnahmen Bayerns zum Grenzschutze im Feldzuge 1809. In: Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 14 (1905), S. 71—191.

Neudegger, Max J., Geschichte der bayerischen Archive. IIIa: Die organische Umgestaltung der drei Hauptarchive in München seit 1799. (IV u. S. 147—238 mit 1 Tafel.) München 1904, Th. Ackermann.

Darmstädter, Paul, Studien zur bayerischen Wirtschaftspolitik in der Rheinbundszeit. Der bayerisch-italienische Handelsvertrag vom 2. Januar 1808. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 41—54.

Holzner, Georg, Der landwirthschaftliche Unterricht in Weihenstephan und Schleißheim von 1804—1840. Nebst einer ausführlichen Lebensgeschichte des Kgl. Staatsgüterdirektors Max Schoenleutner. (VIII, (232 S.) München und Berlin 1905, Oldenbourg.

Jenne, Heinrich, Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in Bayern (= Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns XXVI.) (4 Bl., 286 S.) Leipzig 1906, Deichert. (Enthält S. 9—23 einen „Geschichtlichen Überblick".)

Eckstein, A., Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern. (VIII, 127 S.) Fürth i. B. 1905, Rosenberg.

Lorenz, Ferdinand, Das Geistesleben in Bayern um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 55—80.

Pernwerth von Bärnstein, Friedrich, Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und ihre geschichtliche Entwicklung während ihrer ersten Hauptperiode (1824—1847). (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns XXI.) (XIV, 241 S.) Leipzig 1905, Deichert.

Schollmayer, Fr. J., Peter Runtz aus Annweiler. Eine Lebensbeschreibung sowie ein Beitrag zur Geschichte des pfälzischen evangelischen Gemeinschaftslebens um die Mitte des 19. Jahrhunderts. (78 S.) Kaiserslautern 1905, Evang. Verein.

Zusammenstellung, Systematische, der Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der Kgl. Bayer. Staatsregierung von 1850 bis 1889 über den Vollzug des Konkordates. (121 S.) Freiburg i. B., 1905, Herder.

Schmitt, J. J. H., Die drei pfälzischen Geschichtschreiber Frey († 1854), Lehmann († 1876) und Remling († 1873). Forschungen zur Geschichte Bayerns, 1905, Bd. 13, S. 105—110.

Dürck, Karl, Richard Wagner und die Münchner 1865. Eine Rettung. (51 S.) München 1904, Allgemeine Zeitung.

Aufseß, Werner Freiherr von u. zu, Manteuffels Operationen in Bayern von der Tauber bis zum Beginn der Waffenruhe 1866. (22 S., 3 Skizzen.) Berlin 1905, Liebel.

Jena, von, General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge als Generalstabsoffizier der Division Goeben. (111 S., 2 Tafeln, 2 Karten. Berlin 1904, Eisenschmidt.

Busch, Wilhelm, Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870—1871. (III, 157 S.) Tübingen 1906, Mohr.

Müller, Emil, Die Pfalz im Jahre 1870. Ein Gedenkbuch für alt und jung. (5 Bl., 191 S.) Grünstadt 1906, Riedel & Cie.

C. Selbständig erschienene ortsgeschichtliche Arbeiten.

Strieder, Jakob, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg. (XV, 233 S.) Leipzig 1904, Duncker & Humblot.

Hellmann, Friedrich, Das Konkursrecht der Reichsstadt Augsburg. (3 Bl., 174 S.) (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 76.) Breslau 1905, Marcus.

Braun, Gustav, Markt Bechhofen in Mittelfranken. Ein lokalgeschichtlicher Versuch. (81 S.) Ansbach 1905, Brügel & Sohn.

Th. Kolde, Die Anfänge einer katholischen Gemeinde in Erlangen. (Sonderdruck aus Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte Bd. 12.) (2 Bl., 52 S.) Erlangen 1906, Junge.

Dengler, A., Alte und neue Straßennamen in Ingolstadt mit Andeutung ihrer geschichtlichen Entwicklung und ein Versuch zu ihrer Erklärung als Beitrag zur Heimatkunde. (147 S., 2 Pläne.) Ingolstadt 1904, Ganghofer.

Küchler, Julius, Chronik der Stadt Kaiserslautern aus den Jahren 1566—1798 nach den Ratsprotokollen bearbeitet. Heft 1—3. (144 S.) Kaiserslautern 1905, Selbstverlag.

Joetze, Franz, Die Chroniken der Stadt Lindau. Programm des Kgl. Maximiliansgymnasiums in München für das Schuljahr 1904/05.

Trautmann, Franz, Münchener Stadtbüchlein. Für die Jugend ausgewählt von der Jugendschriftenvereinigung des Bezirkslehrervereins München. (179 S.) Augsburg 1905, Huttler.

Hauser, Josef, Die Münzen und Medaillen der im Jahre 1156 gegründeten (seit 1255) Haupt- und Residenzstadt München. (XXXII, 318 S., 42 Tafeln.) München 1905, Hauser.

Dorner, Friedrich, Die Steuern Nördlingens zu Ausgang des Mittelalters. (111 S.) Nördlingen 1905, Beck.

Raspe, Theodor, Die Nürnberger Miniaturmalerei bis 1515. (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 60.) (78 S., 10 Lichtdrucktafeln.) Straßburg 1905, Heitz.

Kießling, Johann Tobias, Kaufmann zu Nürnberg. 1742—1825. 4. Auflage. (Christliche Charakterbilder Nr. 6). (51 S.) Stuttgart 1905, Ev. Gesellschaft.

Heinisch, Zur Baugeschichte des Regensburger Rathauses. (51 S., 8 Abbildungen u. Pläne.) Regensburg 1905. Auch als Anhang den Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd. 56 beigegeben.

Winterbach, J. D. W. v., Geschichte der Stadt Rothenburg o. T. bis zu deren Ende als freie Reichsstadt, herausgegeben von Rud. Albrecht. (123 S. mit vielen Facsimiles.) Rothenburg 1905, Albrecht.

Mohr, Michael, Das Dorfgericht Schaidt. (55 S.) Speyer 1904, Jäger.

Neubauer, A., Seminar und Studienanstalt im Benediktinerstifte Scheyern; geschichtlich und statistisch dargestellt. (180 S.) Scheyern 1905, Selbstverlag.

Rothschild, Leopold, Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms von 1349—1438. (VII, 118 S.) Berlin 1904, Nathansen & Lamm.

Karl, Hch., Staffelsteiner Chronik. Herausgegeben von Hch. Schellerer. (XVI, 303 S., zahlreiche Abbildungen.) Staffelstein 1905, Felgenauer.

Pfeiffer, Richard, Geschichte und Ortsbeschreibung von Sulzbach und Umgegend. (76 S., 1 Karte.) Sulzbach i. O. 1906, Seidel.

Lohr, Joh. B., Kurz gefaßte Geschichte der Pfarrei Traunwalchen. (143 S.) München 1905, Seyfried & Ko.

Bullnheimer, J. A., Geschichte von Uffenheim. Herausgegeben von Julius Meyer. (XII, 329 S., 4 Abbildungen.) Ansbach 1905, Brügel & Sohn.

Bamberger, M. L., Ein Blick auf die Geschichte der Juden in Würzburg. (14 S.) Würzburg 1905, Frank.

D. Rezensionen.

Hampe, Dr. Theodor, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474—1618 (1633). Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. Neue Folge, herausgegeben von Dr. Camillo List; Bd. 11 u. 12.

Der außerordentliche Wert archivalischer Forschung für die Kunstgeschichte ist eigentlich erst seit kurzem allgemein anerkannt worden. Vergleicht man kleinere kunsthistorische Arbeiten, Monographien über einen bestimmten Künstler und ähnliches, z. B. aus den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit modernen Abhandlungen, so wird man

erstaunt sein zu sehen, wie rasch und einschneidend die wissenschaftliche Methode sich verändert hat. Eine kunsthistorische Untersuchung kann heute, will sie schon Neues bringen, archivalischer Forschung wohl kaum mehr entbehren. Ja, es darf behauptet werden, daß derartige Arbeiten ohne archivalische Basis, wenn ich so sagen soll, oft schlechterdings wertlos sind. Ästhetische Urteile unterliegen der Wertung von heute und morgen, stilistische Übereinstimmungen und Untersuchungen sind gar oft nur auf dem schwanken Boden des subjektiven Empfindens aufgebaut — bleibend aber und unantastbar sind historische Richtpunkte, wie sie uns die archivalische Quellenforschung an die Hand gibt.

So verdienstlich allerdings nun auch die Ansätze sind, die da und dort bei neueren kunstgeschichtlichen Arbeiten gemacht wurden, — eigentlich ist's doch nur Stückwerk. Wie seit ungefähr 1880 die einzelnen Bundesstaaten Deutschlands die Inventarisation der Kunstdenkmäler „vorweg nach der gegenständlichen Seite" in Angriff genommen haben, so sollte auch — nicht etwa nachträglich, sondern Hand in Hand mit diesem Denkmälerinventar — ein Inventar der kunstgeschichtlich wichtigen historischen Quellen und archivalischen Bestände ins Auge gefaßt werden. Ein großangelegter Plan dieser Art ist ja wohl schon einmal aufgetaucht, mußte jedoch vorläufig wenigstens wieder zurückgestellt werden. Bis zu dem Zeitpunkt also, wo einmal alle Archive systematisch auf ihre kunstgeschichtlich wertvollen Bestandteile durchgearbeitet werden, müssen wir uns fürs erste mit Einzelarbeiten dieser Art begnügen. Und wie gesagt, gerade in den letzten Jahren ist nach dieser Richtung hin mancherlei Dankenswertes geleistet worden. Aber fast immer sind dabei die archivalischen Forschungen nicht Selbstzweck, sondern sekundäre Begleiterscheinung anderer Untersuchungen und Darlegungen.

Archivalische Arbeiten um ihrer selbstwillen hat die kunstgeschichtliche Literatur bis heute nur verschwindend wenige, meist auch weniger umfängliche aufzuweisen. Um so mehr überrascht und erfreut ein Buch wie das von Hampe. Schon deshalb möchte ich derselben einen ganz außergewöhnlichen Wert in der kunsthistorischen Wissenschaft beilegen, weil sie die Sache einmal richtig angepackt hat. Das Wesentliche bei der archivalischen Forschung für kunstgeschichtliche Zwecke ist nämlich, wie eingangs bereits angedeutet, vor allem das systematische Durcharbeiten einzelner großer Archivgruppen. Die Einteilung, die das betreffende Archiv für seine Bestände getroffen hat, ist auch einer derartigen Regestierungstätigkeit zugrunde zu legen. Dann weiß man ein für allemal, hier ist die Arbeit getan, dieser Schacht ist ausgeschürft, aber dort ist noch ein ungehobener Schatz! Dadurch wird auch der Mißstand vermieden, daß viele Arbeit oft zwei-, drei- und noch mehrmal getan werden muß. Wie oft z. B sind nur — um ein ebenfalls die bayerische Kunstgeschichte berührendes Beispiel zu nennen — die Münchener Hofzahlamtsrechnungen für kunstgeschichtliche Zwecke durch-

genommen worden, und wie oft werden die Originale noch herhalten müssen, bis sich einmal jemand herbeiläßt, das kunsthistorisch Wertvolle auszuziehen und für weitere Forschung mundgerecht zu machen. Die Gefahr, die bei einem derartig allgemeinen Durcharbeiten darin liegt, daß doch die eine oder andere Notiz, die dem Spezialforscher wichtig werden könnte, übersehen wird, hat nichts zu besagen im Verhältnis zu dem immensen Wert der neuerschlossenen Quelle.

Gerade diese Gefahr ist allerdings in unserem Fall auf ein Minimum reduziert, da die langjährige Vertrautheit des Autors mit seinem Stoff das Übersehen einer Notiz oder eines Künstlernamens fast ausschließt. Hampe schöpft aus dem unversiegbaren Born der Kunstgeschichte Nürnbergs. Die Nürnberger Ratsverlässe, d. h. Ratserlässe, Ratsbeschlüsse, wurden der Reihe nach auf ihren kunstgeschichtlichen Inhalt geprüft und dieser in extenso oder in sachgemäßen Regesten chronologisch geordnet — wie das Quellenmaterial vorlag — zum Abdruck gebracht. So entstanden zwei stattliche Bände von 618 bzw. 541 Seiten. Als dritter Band ist ein Registerband von 138 Seiten ausgegeben worden.

Die Fülle des neuen Materials ist überraschend. Freilich, über die Heroen der Nürnberger Kunst, über Veit Stoß, Adam Kraft, Albrecht Dürer, Peter Vischer und seine Söhne erfahren wir wenig Neues. In Rücksicht auf diese Meister sind eben die Ratsverlässe schon seit Jahrzehnten kursorisch ausgebeutet worden. Allein schon die unverkürzte Wiedergabe des Wortlautes mancher Erlasse, die diese Künstler betreffen, ist nicht ohne Wichtigkeit.

Von unschätzbarem Wert wird aber Hampes Buch für den werden, der auf minder betretenen Pfaden wandelt, der die vergessenen Seitenwege abgeht und dort den kleineren Meistern nachspürt, auf deren Schultern die Großen stehen. Außerordentlich dankenswert sind gerade für solche Fälle auch die sorgfältigen Literaturhinweise und die mannigfaltigen Anregungen zum Weiterforschen, die in den zahlreichen Fußnoten gegeben sind. Dabei ist die ganze Arbeit trotz der fast überwältigenden Masse von Namen und Zahlen von einer staunenswerten Genauigkeit und Akribie. Ich habe bis jetzt trotz oftmaliger Benutzung des Buches kaum einen Fehler entdecken können. Ebenso sorgfältig ist auch das umfangreiche Register bearbeitet, das in seiner Ausführlichkeit das reiche Material so recht eigentlich erst dem praktischen Gebrauch erschließt. Es zerfällt in Personen-, Orts- und Sachregister, welch letzteres eine Art Glossar schwerer verständlicher Ausdrücke in sich schließt.

Und nicht nur die eigentliche Kunstgeschichte Nürnbergs findet durch Hampes Publikation neue Grundlagen, die ganze deutsche Kunstgeschichte und nicht zuletzt auch die Geschichte des Kunstbetriebs und der künstlerischen Überlieferung erhält neue, teilweise überraschende Streiflichter. Die Kunstgeschichte Sachsens, die zum Teil schon durch Gurlitts archivalische

Forschungen erheblich weiter gebracht worden ist, die Kunstgeschichte der fränkischen Hohenzollern und des bayerischen Hofes, der Städte Augsburg, Nördlingen, Amberg, Frankfurt a. M., Heidelberg, Bamberg 2c. findet neues bereicherndes Material. Und schließlich kann auch das überaus wichtige Problem der Beziehungen Deutschlands zu Italien und zu den Niederlanden während des Zeitalters der Renaissance durch mancherlei Feststellungen wieder etwas geklärt werden. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet die reiche und vielseitige Fülle des Materials. Wir müssen uns hier mit diesen wenigen Andeutungen begnügen.

Aber es genügt wohl auch nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß niemand in Zukunft ein Thema aus der deutschen Kunstgeschichte besonders des 16. und 17. Jahrhunderts wird behandeln dürfen, ohne Hampes Nürnberger Ratsverlässe einmal zu Rate gezogen zu haben. Denn alles in allem: das Buch Hampes darf ohne Übertreibung als Grundstein einer neuen, modern-wissenschaftlichen Ansprüchen in jedem Betracht gerecht gewordenen Arbeit zur Geschichte der deutschen Kunst nach der historischen Seite hin bezeichnet werden. Friedrich H. Hofmann.

Kraus, Viktor von, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438—1519). Bd. 1: Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. (1438—1486). (In: Bibliothek deutscher Geschichte, herausgegeben von H. v. Zwiedineck-Südenhorst.) VIII, 655 S. Stuttgart und Berlin 1905, Cotta.

Wenn das vorliegende Buch an dieser Stelle zur Besprechung gelangt, so geschieht es deswegen, weil eine deutsche Geschichte des genannten Zeitraumes bei der in ihm sich vollziehenden Zersetzung des „Reiches" notwendigerweise die Territorialgeschichte mehr als sonst berücksichtigen muß. Da ist es denn besonders interessant zu sehen, an welchen Punkten die Territorialgeschichte wichtig genug erscheint, um für die Darstellung der Geschichte des größeren Ganzen, der Entwicklung Deutschlands herangezogen zu werden. Der Verfasser einer deutschen Geschichte ist nach diesem Gesichtspunkt für Bayern in der glücklichen Lage, Riezlers Forschungen und Darstellung zugrunde legen zu können, der ja selbst immer den Blick vom Engeren ins Weite gerichtet hält und die Schicksale des Territoriums in der Geschichte des weiteren Vaterlandes verfolgt. Riezlers Forschungsresultate finden wir denn auch bei Kraus — abgesehen von den ersten Bogen seines Werkes, die vor Riezlers drittem Band erschienen sind — überall da, wo bayerische Verhältnisse in Betracht gezogen werden, ausgiebig verwertet. Herzog Albrechts III. von Bayern-München Verzicht auf die böhmische Krone im Jahre 1440 ist treffend, wenn auch sehr kurz behandelt. In der Schilderung des Ausgangs Ludwigs des Gebarteten folgt Kraus Schritt für Schritt der Riezlerschen Darstellung; nachdrücklicher als letzterer hebt er nur hervor, daß König Friedrichs nicht zu

billigende Zustimmung zu dem unwürdigen Schacher um den gefangenen Fürsten sich daraus erklärt, daß Friedrich sich eben damals der wertvollen Mithilfe des Herzogs Heinrich des Reichen in seinem Streit mit den Tiroler Ständen bediente. Ebenso wird bei der Erwähnung des Ingolstädter Erbfalls besonders betont und mit dürren Worten ausgesprochen, daß König Friedrich hier und schon vorher bei der Frage der Beerbung des Herzogs Adolf von München „eine höchst parteiische Haltung" zugunsten Herzog Heinrichs von Landshut eingenommen hat. Beachtenswert erscheint die Darstellung der Tätigkeit jener bayerisch-brandenburgischen Gesandtschaft, welche Kaiser Friedrich zur Kaiserkrönung beglückwünschen sollte, in ihrer Vermittlerrolle bei den österreichischen Wirren des Jahres 1452. Für das Charakterbild Ludwigs des Reichen, der öfter in den Gang der Reichsgeschichte tätig eingreift, wird kein wesentlich neuer Gesichtspunkt gewonnen, aber es muß rühmend hervorgehoben werden, daß die Zeit des Gegensatzes der Häuser Brandenburg und Wittelsbach eine sehr klare und geschickte Schilderung erfährt. Gut geschrieben sind besonders die Teile, in denen dargelegt wird, wie alle auf Reichsreform gerichteten Bestrebungen dem herrschenden Einfluß des Gegensatzes der wittelsbachischen zur markgräflich-hohenzollerischen Politik unterliegen und durch diesen Gegensatz zu grunde gehen. Trotz der Vielheit der Erscheinungen in dem geschilderten Zeitraume beherrscht Kraus mit Sicherheit den gesamten Stoff und weiß in einem eindrucksvollen Gesamtbild alle die vielgestaltigen politischen Bewegungen festzuhalten. — Störend wirkt, daß immer „Freisingen" statt Freising geschrieben ist; S. 244 in der Mitte muß es statt „Landshuter" Ingolstädter heißen. Leidinger.

August Rosenlehner, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729. München 1906. Becksche Verlagshandlung.

Als 1666 die seit fast 60 Jahren umstrittenen Erbverhältnisse in Jülich, Kleve und Berg zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg, dem späteren Kurfürsten von der Pfalz, geregelt wurden, glaubte man annehmen zu können, daß diese Frage jetzt auf lange hinaus entschieden sei, da die zahlreiche Nachkommenschaft des Herzogs von Neuburg ein Aussterben seines Hauses so bald nicht erwarten lasse. Aber in überraschender Gleichförmigkeit wiederholte sich in Neuburg das Schicksal der ihm in der Pfälzer Kur vorausgegangenen simmerischen Linie. Als Friedrich V., der Winterkönig, 1632 starb, hinterließ er sechs Söhne. 50 Jahre später trug man den letzten von ihnen, Rupprecht den Kavalier, zu Grabe; kaum drei Jahre noch, und der männliche Zweig des Hauses Simmern war erloschen. Beim Tode Philipp Wilhelms 1690 waren ebenfalls sechs Söhne vorhanden, und es dauerte genau die gleiche Zeit, wie bei der simmerischen Linie, bis in Karl Philipp

der letzte Sproß des Hauses Neuburg ohne männliche Erben und einsam aus dem Leben schied.

An dieses herannahende Aussterben der Neuburger knüpften sich Differenzen, wodurch die längst geregelte jülichsche Frage wiederum in den Mittelpunkt weitgreifender diplomatischer Verhandlungen trat. Da Karl Philipp keine Söhne oder Nachkommen von Söhnen hinterließ, so wünschte er den Nachkommen seiner Tochter den ihm zugefallenen Anteil der jülichschen Erbschaft zu vermachen. Hiergegen legte König Friedrich Wilhelm I. von Preußen Verwahrung ein, da er auf den Besitz von Berg und Ravenstein, das 1666 an Neuburg gefallen war, nach dem Aussterben des Hauses Neuburg selbst Ansprüche erhob. Vergeblich suchte Karl Philipp Schutz beim Kaiser, den er dort auf Grund enger freundschaftlicher Beziehungen finden zu können hoffte: dem pfälzischen Akzessionstraktat vom 16. August 1726, der die pfälzische Politik aufs neue mit der kaiserlichen enge verband, folgte bald darauf der Vertrag von Wusterhausen, den Karl VI. mit Friedrich Wilhelm I. schloß, und in dem der Kaiser dem König versprach, sich dafür verwenden zu wollen, daß die Pfalzgrafen von Sulzbach, die beim Ausschluß der weiblichen Erbfolge in erster Linie berechtigt waren, auf ihre Ansprüche an Berg und Ravenstein verzichteten. Vergebens versuchte Karl VI. den durch diesen Vertrag in der Pfalz entstandenen Argwohn zu zerstreuen, und vergebens wanderten Gesandte hin und her, um die Gegensätze zwischen Wien und Mannheim auszugleichen. Nun beginnt das Werben Frankreichs um die Bundesgenossenschaft der Pfalz, der es seinen Schutz gegen alle Angriffe und jede Beeinträchtigung seiner Rechte zusagte. Es wiederholen sich jetzt die Zeiten Karl Ludwigs, und, wie jener, so schwankte auch Karl Philipp zwischen seinem kaiserlichen Herrn, von dem er seine Rechte bedroht glaubte, und dem französischen Könige, der ihn zu schützen versprach, wie es ihm zudem als Garanten des westfälischen Friedens pflichtgemäß obliege. Endlich gewann Frankreich die Oberhand, und im Vertrage von Marly übernahm Ludwig XV. gegen einen festen Anschluß der pfälzischen Politik an die seinige die Garantie für Jülich und Berg.

In dieses Gewirre bewegter Verhandlungen, an denen das ganze wittelsbachische Haus, welches damals die Kurhüte von Trier, Köln, Bayern und der Pfalz trug, solidarischen Anteil nahm, spielt fast die gesamte europäische Diplomatie herein; wiederum erscheint der Kurfürst von der Pfalz, wie so oft schon, als wichtiger, weit über die Grenzen des Reiches an Bedeutung herausragender Faktor. Es ist eine dankenswerte Aufgabe gewesen, die der Verfasser sich gestellt hat, und mit wahrem Bienenfleiß hat er alle Materialien gesammelt, die zur Klärung dieser verwickelten Verhandlungen und Beziehungen beitragen können. Und es soll der Verdienstlichkeit seiner Arbeit keinen Eintrag tun, wenn der Referent wünscht, der Verfasser hätte sich an einzelnen Stellen einige Beschränkung

auferlegt. Wohl ist es zu verstehen, wenn ein Forscher, der an Archivalien herantritt, die bisher noch nicht benutzt gewesen sind, möglichst vieles zu geben sich bemüht, aber in einem Buche, wie dem vorliegenden, wird durch das Einschalten größerer Aktenauszüge der Einblick in den Zusammenhang der Ereignisse nicht erleichtert und die Lektüre zeitweilig erschwert.

K. Hauck.

Fester, Richard, Franken und die Kreisverfassung (I der „Neujahrsblätter", herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte). Würzburg, Stürtz 1906. VI u. 79 S. mit einer beiliegenden Karte.

Für arbeitsfrohe Menschen ist es ein erfreulicher Anblick, ein weites Feld vor sich zu sehen, das die Schaffenskraft vieler fleißiger Köpfe und Hände zu frischer Tätigkeit einlädt. Fester führte seine Zuhörer durch seinen Vortrag über das obengenannte Thema, den er am 26. September 1905 auf der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Bamberg gehalten hat, an ein solches im großen und ganzen noch unbearbeitetes Feld und läßt nunmehr durch Veröffentlichung dieses Vortrages weitere Kreise an dem Ausblick teilnehmen. — Die kleine Abhandlung gibt nicht eine erschöpfende Darstellung der Geschichte der Kreisverfassung und ihrer Bedeutung für Franken, vielmehr weist sie, indem sie die Grundlinien zieht, auf die Notwendigkeit der Erforschung dieses Kapitels deutscher Geschichte hin. Geistvoll wie stets arbeitet Fester die Probleme heraus und tut überzeugend dar, von welcher Wichtigkeit und welchem Interesse die kleinen Vorgänge und Verhältnisse im alten fränkischen Kreise sind, wenn man sie nur richtig zu deuten und einzuordnen weiß. Es ist hier nicht der Ort, den von Fester kurz skizzierten Werdegang der fränkischen Kreisverfassung, ihren Zusammenhang mit den fränkischen Landfriedensbünden und andern ständischen Zusammenschlüssen und ihre Bedeutung für das staatliche Leben der Vergangenheit und Gegenwart Frankens — ist doch die Vergangenheit die Mutter der Gegenwart — zu wiederholen. Denn Festers Ausführungen sind als eine Programmschrift anzusehen. Was er in großen Zügen andeutet, das auszuführen und zu begründen, möglicherweise auch zu widerlegen, wird Aufgabe der Gesellschaft für fränkische Geschichte sein. Der Vortrag Festers wird jedenfalls dazu beitragen, die Teilnahme an den Forschungen der Mitarbeiter dieser Gesellschaft zu erhöhen und ihnen von Anfang an den bei der vielen Kleinarbeit um so mehr erforderlichen großen Zug zu geben. Das als Anhang beigegebene „Summarische Inventar der Kreisakten" wird jedem Forscher auf dem Gebiet fränkischer Geschichte ein hochwillkommenes Geschenk sein; es verdient um so größere Anerkennung, als es Zeugnis ablegt von viel entsagungsreichen Arbeitsstunden. Ebenso ist die Karte des früheren fränkischen Kreises, in die die Grenzen des Herzogtums Francia orientalis und der heutigen drei fränkischen Kreise eingezeichnet sind, eine

erfreuliche Beigabe. Vom Standpunkt der bayerischen Geschichte nicht minder als von dem der fränkischen aus betrachtet ist nur zu wünschen, daß die weiteren Veröffentlichungen der neugegründeten Gesellschaft ebenso wertvoll wie die Festersche Arbeit sein mögen. Denn in der Geschichte des fränkischen Stammes sind ohne Zweifel mit die wichtigsten Grundlagen der Geschichte des Königreichs Bayern zu suchen. R. Rüthnick.

Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung 1806. 2. Neuabdruck. Eingeleitet von Rich. Graf Du Moulin-Eckart. Stuttgart, Fritz Lehmann, 1906. XLVI und 144 S.

Zum 100. Todestage Palms hat der Verlag von Fritz Lehmann in Stuttgart einen Neudruck der berühmten Schrift veranstaltet. Über die politische und soziale Bedeutung des Buches, dessen Verfasser „inmitten der gewaltigen politischen Konstellationen, welche die Aufmerksamkeit aller großen und kleinen Höfe fesselte und förmlich blind machte gegen die innere Not ihrer Lande, den ersten Versuch gewagt hat, das Volk selbst über sein namenloses Elend aufzuklären", und in mutiger Weise die Schattenseiten des Napoleonischen Systems, welche anfangs durch den neugewonnenen äußeren Glanz nicht so bemerkbar gewesen waren, besprach, braucht man weiters keine Worte zu verlieren; der Neudruck ist aus diesen inneren Gründen nur zu begrüßen. Dem nationalen Literaturdenkmal hat Professor Dr. Graf Du Moulin-Eckart eine trefflich orientierende Einleitung vorangestellt, deren wissenschaftlicher Wert dadurch nicht gemindert wird, daß sie von warmem Nationalgefühl beseelt ist. In großen Zügen schildert er uns zunächst die Erfolge der Napoleonischen Politik gegenüber einer Reihe von Mächten, um dann auf die Beziehungen Frankreichs zu Bayern genauer einzugehen und zu zeigen, wie sich hier die großen Sympathien, die man dem Manne anfänglich entgegenbrachte, der Bayern gegen die alten Expansionsgelüste Österreichs schützte und dessen Bundesgenossenschaft aufs freigebigste belohnte, allmählich in Abneigung und zuletzt grimmigen Haß wandelten. Wirtschaftliche Gründe hauptsächlich bewirkten diesen Umschwung: Die systematische Aussaugung des Landes durch die absichtlich und aus ganz bestimmten Gründen hier versammelt gehaltene französische Armee, der man anfangs zwar gerne glänzende Gastfreundschaft gewährt hatte, deren Anwesenheit man aber im Laufe der Zeit immer mehr als drückende Last empfand, die Napoleon auf erhobene Beschwerden doch nur in ungenügender Weise erleichterte. Daneben gingen andere schwere Schädigungen, Kränkungen und Vergewaltigungen von Bürgern und Bauern her; eine schlechte Ernte und damit Hunger, Teuerung, Krankheit taten das ihrige, in den breiten Massen des Volkes Groll, Haß, Verzweiflung zu säen. Der Glanz des neuen Königtums erschien ihnen durch diese Leiden zu teuer erkauft, und man begann, dem Schöpfer dieses Glanzes zu verfluchen. Zwar der Hof konnte, obwohl auch er schon nicht mehr

die anfängliche Befriedigung über den französischen Bundesgenossen empfand, deshalb seine Politik schlechterdings nicht ändern, mußte sich vielmehr dem neu errichteten Rheinbund angliedern, im Volk aber gingen Emissäre der dem Franzosenkaiser feindlichen Mächte, Österreichs, Preußens, Englands, umher, um die Saat des Aufruhrs, der Abschüttelung des französischen Jochs — als solches empfand man bereits die Freundschaft des Verbündeten und Beschützers — auszustreuen. Und es blieb nicht bei diesen heimlichen Aufreizungen, bald fanden sie nach englischem Vorbild ihren Weg in Flugschriften, die im ganzen Süden Deutschlands verbreitet wurden.

Gerade diese Preßangriffe aber waren es, wogegen Napoleon, durch seine Spione hinlänglich von dem unterrichtet, was sich hier unter Bildung antifranzösischer Fiktionen vorbereitete, am empfindlichsten war. Aufruhr und Empörung, die nach allen Berichten im Volke des deutschen Südens heranzuwachsen schienen, fürchtete er seit Cadoudals Verschwörung aufs ärgste; sie wurden besonders durch diese Flugschriften gepredigt; sein Gefühl sagte dem Kaiser, daß er ihnen, wollte er nicht einen Teil der Sicherheit seines Systems opfern, energisch zu Leibe gehen müsse. Da erschien die Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", die zuerst von Linz und Wien aus verbreitet wurde. Über ihren rein literarischen Wert mag man streiten. Du Moulin schätzt ihn, wenn er die Schrift auch mit Recht von einer Anzahl von Übertreibungen nicht freispricht, höher ein, als dies noch zuletzt Bitteraus (Geschichte des Rheinbunds I, 429) getan hat, und hebt besonders ihre Bedeutung in bezug auf wirtschaftliche Verhältnisse hervor. Gewiß aber ist, daß diese Schrift den Kaiser, der sich ihren Inhalt ganz zu eigen gemacht hat, aufs höchste reizte, da sie das verherrlichte, was er aufs tiefste haßte: England und das Haupt der Kriegspartei in Preußen, den Minister v. Hardenberg. Dies brachte das durch die bisher erschienenen Pamphlete in dem Imperator angehäufte Maß des Zorns und der Erbitterung zum Überlaufen: Nachforschungen nach dem Verleger der Schrift führten auf den Inhaber der Steinschen Buchhandlung in der schon lange als Herd aufrührerischer Umtriebe bekannten Reichsstadt Nürnberg: Johann Philipp Palm; weitere fünf Buchhändler wurden eruiert, welche die Schrift vertrieben hatten. Gegen sie ging man nun, soweit sie erreichbar waren, energisch vor; Palm und Schoderer von Donauwörth wurden in Haft genommen, nach Braunau gebracht und von einem französischen Kriegsgericht wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Den Donauwörther rettete die bayerische Regierung; der Nürnberger Palm hauchte am 26. August unter den Kugeln französischer Soldaten sein Leben aus. Man muß Sympathie empfinden mit dem schlichten, heldenmütigen Manne, der als der erste Märtyrer des Bonapartismus in Deutschland, wie ihn Häusser nannte, „in schöner Weise für eine gute Sache" starb; etwas anderes ist es, ob Palms Verurteilung als

Justizmord zu verdammen ist, wie es gewöhnlich geschah. Du Moulin geht nun zwar nicht so weit, wie Bitteraus, Napoleons Vorgehen als völlig berechtigt zu bezeichnen, wohl aber findet er es, meines Erachtens mit Recht, vom Standpunkt des Kaisers aus „begreiflich und selbst verzeihlich." Mit gleicher Berechtigung aber stellt er die Frage, ob es nicht politischer gewesen wäre, im Falle Palm Milde walten zu lassen; Palms tragischer Untergang hat im höchsten Maße dazu beigetragen, die franzosenfeindliche Bewegung im Volke zu nähren, das deutsche Gefühl zu wecken und bis zur lodernden Flamme anzublasen. Die Frage nach dem Verfasser der Schrift — Palm starb, ohne ihn zu nennen — läßt Du Moulin unentschieden: Im Kampf der Meinungen darüber neigt er, im Gegensatz zu der neuerdings wieder aufgestellten Behauptung, der Autor sei in dem emeritierten gräflich Rechternschen Konsistorialrat Yelin von Winterhausen bei Würzburg zu suchen, der schon bald nach Palms Tode ausgesprochenen Ansicht zu, die Schrift verdanke ihre Entstehung der Feder des der Familie Palm nahestehenden Grafen Julius Soden, dessen übrige Arbeiten den gleichen Geist atmeten. Verträgt sich aber damit wirklich die Äußerung, die Soden, der selbst einen Neudruck der Flugschrift, aber mit Auslassung einer Reihe von schärferen Stellen, veranstaltete, getan hat, „daß keine geordnete Regierung in Friedenszeiten den ganzen Wiederabdruck jener Broschüre hätte gestatten können?" Gerade durch diese Äußerung scheint mir das von Du Moulin angeführte ethische Moment, „ob er (Soden) als Edelmann das Opfer hat annehmen können, das der ritterliche Palm ihm gebracht hat", wenn es auch nur das Opfer einer Freiheitsstrafe gewesen wäre, noch höhere Bedeutung für die Frage der Urheberschaft der Schrift zu gewinnen. Von großem Interesse ist Du Moulins Vermutung über den Grund, warum Palm selbst im Angesicht höchster Gefahr den Namen des Verfassers unserer Schrift verschwiegen hat. Verschiedene Nachrichten weisen auf das Vorhandensein eines Geheimbunds hin, dem Verfasser wie Verleger der bezeichnenderweise gratis verbreiteten Schrift angehört haben. Die Satzung dieser Nürnberger Loge mag beiden die Lippen versiegelt haben. Jedenfalls darf man auf das Resultat der nach jener Richtung hin in Nürnberg angestellten Nachforschungen gespannt sein. Rosenlohner.

Darstellungen aus der Geschichte der Technik, der Industrie und Landwirtschaft in Bayern. Festgabe der Königlichen Technischen Hochschule in München zur Jahrhundertfeier der Annahme der Königswürde durch Kurfürst Maximilian IV. Joseph von Bayern. München 1906. (Druck und Verlag von R. Oldenbourg, München. XV und 323 S. Mit zahlreichen Bildern und Karten.)

Eine nach Inhalt und Ausstattung wirklich als Festschrift zu bezeichnende literarische Gabe hat die Technische Hochschule München zur

Säkularfeier der Erhebung Bayerns zum Königreich gespendet. Die von den bedeutendsten Fachgelehrten hierzu gelieferten 21 Abhandlungen können natürlich wiederum nur von Fachleuten richtig gewürdigt werden, so daß dem Berichterstatter einzig die angenehme Pflicht obliegt, weitere Kreise auf den reichen Inhalt und die Gediegenheit des stattlichen Quartbandes hinzuweisen.

Mit seiner Festrede vom 8. Januar 1906 „Die Technik in Bayern zur Zeit Maximilian Josephs I." leitet Walther v. Dyck (V) die Festschrift ein. Es folgt Siegmund Günther, Ein Rückblick auf die Anfänge des technischen Schulwesens in Bayern (1); Richard Streiter, Münchener Architektur um 1806 und 1906 (17); Martin Hahn, Sanitäre Zustände und Einrichtungen in München am Anfang des 19. Jahrhunderts (37); Ernst Voit, Entwicklung der Beleuchtung und Beleuchtungstechnik (53); Siegmund Günther und Ferdinand Löwe, Bayerisches Karten- und Straßenwesen sonst und jetzt (67); Max Schmidt, Die Messung der Basis München—Aufkirchen und die erste topographische Aufnahme Bayerns zu Beginn des 19. Jahrhunderts (85); Franz Kreuter und Ernst Henle, Der Wasserbau in Bayern (91); Wilhelm Dietz, Die Entwickelung des Brückenbaues und Bayerns Anteilnahme im 19. Jahrhundert (111); Wilhelm Lynen, Die Eisenbahnen und ihre Einrichtungen nach Joseph v. Baader (129) und von demselben: Die neuen Schnellzuglokomotiven der Pfälzischen Eisenbahnen (145); Rudolf Camerer, Ein Meisterwerk im Bau von Wasserkraftmaschinen (163) — es handelt sich um das Salzwerk Berchtesgaden-Reichenhall; Ernst Voit, Feinmechanik in Bayern (169); Egbert v. Hoyer, Die Faserstoffindustrie, Spinnerei, Weberei, Papierfabrikation (197); Gustav Schultz, Die chemische Industrie Bayerns zu Anfang des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts (215); Über die Glasindustrie Bayerns vor 100 Jahren und in der Jetztzeit (223); Über die Tonindustrie Bayerns vor 100 Jahren und in der Gegenwart (227); Karl Lintner, Das Brauwesen (233); Karl Kraus, Der Zustand der bayerischen Landwirtschaft vor 100 Jahren im allgemeinen (247); Derselbe, Acker- und Pflanzenbau in Bayern vor 100 Jahren (263); Emil Pott, Landwirtschaftliche Tierproduktion (277). Der reichliche Inhalt zeugt dafür, welche Fülle allgemeiner Belehrung der Historiker aus dieser Festschrift zu ziehen vermag, ob auch eine eingehende Würdigung des Materials natürlich nur den verschiedenen Fachleuten möglich ist. Die Ausführung des Druckes, der Klischees und Karten ist indessen selbst ein Beweis der hohen technischen Vollendung, deren sich unsere heimische Druckerei rühmen kann.

Reinhardstoettner.

Nachrichten.

1. Am 4. März l. J. fand in München die Gründung des Vereins zur Herausgabe eines historischen Atlasses von Bayern (e. V.) statt, der die Herstellung eines dem heutigen Stande der Geschichtsforschung entsprechenden historischen Atlasses für das ganze Gebiet des Königreiches Bayern sich zur Aufgabe stellt. Der Ausschuß des Vereins besteht zurzeit aus den Herren Privatdozent Dr. G. Beckmann, Reichsarchivdirektor D. F. L. Baumann, Ministerialrat v. Böhm, Professor Dr. M. Döberl, Dr. M. Fastlinger, den Professoren Geh. Justizrat Dr. K. Gareis, Dr. Walter Goetz, Dr. Wilh. Goetz, Dr. H. Grauert, Dr. S. Günther, Geh. Rat Dr. Th. v. Heigel, Privatdozent Dr. M. Jansen, Frhr. v. Karg-Bebenburg, Geh. Rat Dr. S. v. Riezler und Reichsarchivassessor Dr. J. Striedinger. In den Vorstand wurden gewählt Geh. Justizrat Dr. K. Gareis und Frhr. v. Karg-Bebenburg. Aus den Satzungen sei erwähnt, daß der Jahresbeitrag für Vereine und juristische Personen, die die Mitgliedschaft erlangen, durch Selbsteinschätzung bestimmt wird, im übrigen mindestens 3 M. beträgt. Jedes Mitglied genießt die Bezugsvorteile, die durch den Vorstand für die Mitgliederschaft bei Herausgabe von Vereinspublikationen mit dem Verlage derselben vereinbart werden. Der Ausschuß ist befugt, sich durch Zuwahl von Vertretern beigetretener Vereine und juristischer Personen zu ergänzen. Die wissenschaftliche Kommission des Ausschusses hat beschlossen, vorerst die Ausarbeitung einer Karte großen Maßstabes (1 : 200000) in Angriff zu nehmen, die sämtliche im Königreiche Bayern aufgegangene Territorien in ihrem Bestand von 1802 samt ihren administrativen und gerichtlichen Gliederungen enthalten wird. Gleichzeitig soll mit den Vorarbeiten zu einer Untersuchung der Entwicklung des Landgerichts Weilheim während des Mittelalters begonnen werden. (Über einige methodische Grundsätze s. Bd. XIII S. 250 ff.) Der Verein wendet sich nunmehr an alle Freunde heimischer Geschichte, an alle diejenigen Stellen, in deren Bereich die Förderung des Interesses an der Vergangenheit unseres engeren Vaterlandes und seiner einzelnen Teile vorzugsweise gelegen ist, insbesondere an alle historischen Vereine Bayerns, mit der Bitte, seine Bestrebungen durch Beitritt, finanzielle Zuwendungen

und Mitarbeit tätig zu unterstützen. Von seiten des historischen Vereins von Oberbayern ist bereits die Bewilligung eines namhaften Betrags erfolgt. Nähere Auskünfte über das Unternehmen sind zu beziehen durch Frhrn. v. Karg-Bebenburg, München, Prinzregentenstraße 11a.

2. Gleich der Inventarisierung der Kunst- und Altertumsdenkmale des Landes ist seit einigen Jahren auch eine Inventarisierung der vorgeschichtlichen Denkmale (Bodenaltertümer und Funde) seitens der akademischen Kommission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns mit staatlicher Unterstützung, vorerst auf das rechtsrheinische Gebiet beschränkt, im Gange. An dieser Inventarisierung beteiligen sich die historischen Kreisvereine von Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz und von Schwaben und Neuburg, ferner die historischen Lokalvereine von Burghausen, Tölz, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim, Schrobenhausen, Aibling, Straubing, Neumarkt i. O., Eichstätt, Weissenburg a. S., Dillingen, Memmingen, Donauwörth und Günzburg; endlich eine große Zahl sachverständiger Mitarbeiter aus allen Kreisen Die Inventarisierung besteht darin, daß alle Bodenaltertümer und Fundstellen in den Steuerkatasterblättern (1:5000) eingetragen werden und gleichzeitig für jeden Eintrag ein Zettel angelegt wird, der alle nötigen Notizen über den Gegenstand enthält. Diese so ausgefüllten Katasterblätter bleiben als Grundmaterial bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften deponiert, die Zettelrepertorien dagegen sollen sukzessive bezirksamtsweise gedruckt und zu Sammelbänden, je einen Kreis umfassend, ausgestaltet werden, denen seinerzeit das nötige Material an Karten, Plänen und Fundabbildungen, eine zusammenfassende Einleitung, Sach- und Ortsregister und die erforderlichen Erklärungen beigegeben werden wird. Nachträge und Ergänzungen bleiben für jeden Band vorbehalten und werden immer wieder von Zeit zu Zeit erfolgen müssen. Der Gebrauchswert dieses Sammelwerks für die künftige Forschung wird dadurch gesichert, daß durchweg nur sachverständige Mitarbeiter beteiligt sind, daß eine einheitliche und planmäßige Leitung vorhanden ist, daß alles Literaturmaterial kritisch gesichtet wird und die Bearbeitung nach den derzeitigen wissenschaftlichen Grundsätzen und Ergebnissen bis auf die Gegenwart herab erfolgt. Es wird auf diesem Wege möglich sein, für die Zukunft ein kritisches Inventar aller vorgeschichtlichen Altertümer des Landes zu schaffen, wie es bei der fortschreitenden Zerstörung der Bodenaltertümer, der Zerstreuung der Funde nach allen Weltgegenden, der Unübersichtlichkeit des literarischen Materials in Tagesblättern und Zeitschriften dringend notwendig und unerläßlich ist. Die bisherigen Sammelwerke entsprechen diesen Anforderungen nicht durchgehends.

3. Wie einem Bericht in den Deutschen Geschichtsblättern VII, S. 86 bis 88 zu entnehmen ist, wurde in den Jahren 1904/05 das Ochsenfurter Stadtarchiv vollständig neu geordnet. Die Stadt ließ mit einem Kostenaufwand von über 2000 M. ein größeres Zimmer im Rat-

haus als Stadtarchiv einrichten und die vermodernden Handschriften ausbessern. Das Archiv zerfällt nunmehr in vier Abteilungen: 1. Urkunden, 2. Rechnungen, 3. Handschriften, 4. Verschiedenes.

4. Dem Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg über das 28. Vereinsjahr 1905 (Nürnberg 1906, Schrag in Komm.) entnehmen wir, daß während dieses Jahres folgende Vorträge im Verein gehalten wurden, aus denen der Jahresbericht kurze Auszüge gibt: Mummenhoff, Geschichte der Nürnberger Stadtweiher und ihrer Bewirtschaftung I; Christian Geyer, Zur Geschichte der Adam Kraftischen Stationen; P. Griebel, Über das älteste Kirchenbuch Geroldsbergs; Mummenhoff, Christoph Kreß, ein Nürnbergischer Staatsmann und Diplomat 1484—1535; Mummenhoff, Freie Kunst und Handwerk in Nürnberg; Johannes Müller, Nürnbergs Botschaft nach Spanien zu Kaiser Karl V. im Jahre 1519; Emanuel Seyler, Ostfränkische und Nürnberger Befestigungsbauten.

5. Einen sehr lesenswerten Artikel über „Ausgrabungen" und den auf diesem Gebiet häufig betätigten Übereifer veröffentlichte O. B. in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 70 vom 25. März 1906.

6. Universitätsprofessor Dr. Walter Goetz in Tübingen wurde zum ordentlichen Mitglied der württembergischen Kommission für Landesgeschichte ernannt.

München und Wien 1725/26.

(Schluß, vgl. S. 65.)

Von

August Rosenlehner.

Am 2. Januar 1726 übergab Mörmann das kurfürstliche Schreiben dem Hofkanzler, der nun sofort dessen Inhalt kennen lernen wollte. Als nun Mörmann verlauten ließ, da Bayern mit Spanien nicht in Krieg gestanden, brauche es auch keinen Frieden damit zu machen, erwiderte Sinzendorf, das sei „ein Ministerstreich", das könnte Rußland auch behaupten, und doch trete es der Wiener Allianz bei. „Mit zimblicher Ereiferung" äußerte er sich über die Hannoverischen Alliierten, deren Pläne auf den Umsturz des Reichs abzielten; aber das solle ihnen nicht gelingen, man werde seine Stellung zu behaupten wissen, „allenfalls aber würdte man zu solchem Ende Türggen und Persianer zu Hilfe nehmen, auch keinen Kreuzer in dem Peitl und die Kelch nit in denen Kürchen lassen". Zu eigentlicher Besprechung der einzelnen Beschwerden und Vorstellungen Bayerns kam es zum erstenmal am 9. Januar. Hier bemühte sich Sinzendorf, durch allerlei Ausreden des Kaisers Haltung in der Frage der Beförderung bayerischer Prinzen auf vakante Stifter zu rechtfertigen; wenn der Kaiser dagegen war, hatte das doch nicht in Abneigung gegen Bayern seinen Grund; in Bezug auf Karl Albrechts Verheiratung mit der jüngeren josephinischen Erzherzogin meinte Sinzendorf, „es seien halt bese Leuth entzwischen kommen"; in der Affaire mit Cifuentes mußte Mörmann mit der Erklärung, das sei ein wunderlicher Mann, den man zu nichts bringen könne, sich begnügen. In

der Frage der florentinischen Paraphernalgelder war Sinzendorf mehr, in der, welche Mirandola betraf, weniger entgegenkommend; hier komme Art. 9 gar nicht in Betracht, die Sache sei durch den Utrechter und Badischen Frieden bereits geregelt, dagegen lasse sich nichts machen. Worauf Mörmann die Billigkeit eines Äquivalents dafür betonte und dann direkt fragte, was denn der Kaiser überhaupt als Preis für die bayerische Akzession bieten wolle. Da Sinzendorf nun hierauf nichts als „nach seiner zuweilen gebrochenen Redensarth“ „Gegenhilf“ zu sagen wußte und jeder dem andern genauere Umschreibung von Angebot resp. Forderung zuschob, endigte diese Unterredung resultatlos. Eine zweite förderte wenigstens die Tatsache zutage, daß Mörmann die bayerischen Beschwerden und Vorstellungen schriftlich mitzuteilen versprach. Konferenzen mit Prinz Eugen und Starhemberg, der das kurfürstliche Schreiben gar nicht »ad captationem benevolentiae« eingerichtet fand, verliefen ähnlich; Zurückhaltung in bezug auf die zu gewährenden Vorteile — fürs erste gestand man solche nur in bezug auf die Forderungen gegenüber Toskana und höchstens noch Mirandola zu — beherrschte auch hier die Situation; die Erinnerung, daß der Kurfürst gegen den Kaiser in Krieg gestanden, verblasse eben nicht so leicht; wenn man aber reale Vorteile gewähre, meinte Sinzendorf, werde man zwischen Kriegs- und Friedenszeiten wohl unterscheiden müssen. Auf neuerliche Betonung durch Mörmann, am besten würde Bayern durch eine neue habsburg-wittelsbachische Ehe zu gewinnen sein, gestand der Hofkanzler zwar zu, daß ein bayerischer Prinz schon recht wäre, aber der Altersunterschied würde doch zu groß werden; dann müßte der Gemahl der Erzherzogin zu Wien bleiben und regieren, man wolle sich nicht zu einer Provinz machen lassen; und es müßte ein Mann sein, „der die Sachen beisammen halten kann“.[1]) Aus alldem ging für Mörmann die Tatsache hervor, daß es dem Kaiser nicht recht Ernst mit einer engeren, besonders einer Heiratsverbindung mit Bayern, die Aussicht

[1]) Ks. 18/1. Mörmanns Berichte an den Kurfürsten und Schreiben an Unertl aus Wien vom 2., 9. und 12. Januar 1726 und Weisung Max Emanuels an Mörmann vom 2. Januar.

dazu gering sei[1]); die Folge davon war, daß der noch immer schwankende Kurfürst auch keine Veranlassung fühlte, einen weiteren Schritt vorwärts zu tun und sich offen für die Akzession zu erklären. „Aber sei vigilant und berichte über alles, auch Deine eigene Meinung", mahnte der Kurfürst den Gesandten; auf weitere Fragen sollte er antworten, er habe keine neuen Nachrichten von seinem Hofe, doch wäre dem Kurfürsten lieb gewesen, wenn sich der Kaiser näher erklärt hätte.[2]) Auch hier wieder dieses Unbestimmte, absichtlich Unklare: Bedauern über des Kaisers Zurückhaltung, Entschluß, selbst nicht vorwärts zu gehen. Das wahre Gesicht wollte man in München noch immer nicht zeigen, auch dem eigenen Gesandten nicht; selbst der Kanzler Unertl ist auf Vermutungen über die Beweggründe für diese Haltung seines Herrn angewiesen; Kurfürst und Kurprinz, schreibt er in diesen Tagen[3]), sind noch immer sehr animos gegen Österreich, „und muß mit dem englischen Gesandten viel geredet worden sein, was man dem Unertl nicht vertraut hat." Dieser kann aber seine Überzeugung nicht preisgeben, daß der Beitritt zur Hannoverischen Allianz Bayern nicht zustatten kommen könne. Die einzige Genugtuung findet er in der Tatsache, daß Graf Max Preysing und Graf Törring mit ihm einverstanden sind. Inzwischen durchschwirrten Kriegsgerüchte die Welt, der Kaiser dachte daran, seine Regimenter zu kompletieren und neue zu errichten, man sprach davon, er wolle sogar Truppen ins Reich schicken, um die einzelnen Fürsten zur Akzession zum Wiener Frieden zu zwingen und Frankreich einzuschüchtern.[4]) Jetzt erfuhr man auch, daß Karl Philipp von der Pfalz, dessen Ministerium fast durchweg gut kaiserlich gesinnt war, trotz des von seiten Bayerns durch Graf Plettenberg, von seiten Englands durch Graf Lippe gemachten Versuchs, ihn durch das Versprechen einer Vermittlung mit Preußen in der jülich-bergischen Frage zur Neutralität zwischen

---

[1]) A. a. O. Januar 12. Mörmann an Unertl, Januar 19. an Max Emanuel.

[2]) A. a. O. Januar 21. Max Emanuel an Mörmann.

[3]) A. a. O. Januar 11.

[4]) A. a. O. Mörmanns Berichte vom 30. Januar, 6. u. 7. Februar.

den beiden großen Allianzen zu bestimmen, sich für den Kaiser erklärt hatte.[1]) Kurkölns leitender Minister, Graf Plettenberg, sonst, wenn es mit seinen eigenen ehrgeizigen Plänen nicht kollidierte, ein Anhänger des Kaisers, war jetzt eigentlich der Vorkämpfer der Neutralitätsidee. Am 3. Januar schreibt er an Unertl[2]): „Ich weiß wohl von langen Zeiten, daß E. Exc. kein Imperialista sind, dennoch haben Sie wohl Recht, daß Ihnen die Hannoverische Allianz, wie sie dermalen liegt, nicht gefallen kann; die dermaligen Conjuncturen sind so delicat und nachdenklich, daß man wohl Ursache hat, alles recht zu überlegen. Ich erkläre mich durchgehends für die Neutralität, wozu mich mehr als eine Ursache bewegt." Klemens August, an den am 26. Dezember eine Einladung des Kaisers zur Akzession abgegangen war, scheint seinem Premierminister beigestimmt zu haben; denn Plettenberg regte eine Reise seines Herrn nach München an, damit er mündlich diesen Standpunkt verfechten könnte. Auffallenderweise wollte Bayern von einem solchen Plane nichts wissen, befahl jedoch dem Plettenberg, er solle von Mannheim aus zur Besprechung der Akzessionsfrage an den bayerischen Hof kommen.[3]) Doch sollte Klemens August nur zu bald genötigt sein, seinen Vater zu besuchen; denn schlimm sah es schon Anfang Januar mit der Gesundheit des fast Vierundsechzigjährigen aus, und sein Zustand erweckte die düstersten Todesgedanken in ihm. Vor den Prinzen und der Kurfürstin, mit der er sich noch herzlichst aussöhnte, — auch der Comte de Bavière, sein natürlicher Sohn, war seit 31. Januar anwesend — hat er, so schreibt Unertl am 1. Februar an Mörmann, „die so übl angewendte Zeit von seiner Regierung und die Weibersachen solchergestalt verdammet, daß mir die Zacher abgeflossen." Die Krankheit

[1]) A. a. O. Januar 12., Unertl an Plettenberg, Januar 16. Frankfurt, Plettenberg an Unertl. Januar 25. u. 29., Mannheim, Plettenberg an Max Emanuel und Unertl. Januar 29. u. Februar 1., Max Emanuel an Mörmann. Februar 8., Wien, Mörmanns Bericht.

[2]) A. a. [illegible]

[3]) A. a. O. Januar 29., München, Max Emanuel an Mörmann, Mannheim, Plettenberg an Unertl.

nahm ihren Fortgang, auch die berühmte Kunst des Professors an der Heidelberger Universität und Leibarztes des Kurfürsten Karl Philipp, der diesen eigens dem kranken Vetter gesandt hatte, des Dr. Brunner, erwies sich als machtlos.[1]) Zu Wien vermochte die schwere Krankheit Max Emanuels wenigstens einigermaßen die Verstimmung und das Mißtrauen darüber abzuschwächen, daß Mörmann gar nichts Neues mehr in politicis hören ließ und höchstens die kaiserlichen Angebote zu vernehmen wünschte.[2]) Als ob in München die diplomatische Erörterung über Bayerns auswärtige Politik nur etwas geruht hätte! Vielmehr wurden hier die geheimen Verhandlungen mit den Herrenhausener Alliierten noch immer weiter gepflogen. Am 18. Januar schrieb Preysing unter deren Eindruck, mit welcher Sorge sie ihn erfüllten: „Ich fürchte die Folgen und die Sache gefällt mir nicht. Gott möge die Herzen lenken und ihnen die Gedanken eingeben, welche darnach angethan sind, ebenso sehr die Ruhe und das Wohl des Vaterlandes zu garantieren, wie dem durchlauchtigsten Hause schöne Hoffnungen künftiger Größe zu erwecken.“[3]) Wieder tauchte Ende Januar St. Saphorin in München auf, Stimmung gegen die Wiener Allianz machend, und, wie Max Emanuel dem Mörmann eröffnet, entschlossen, des Kurfürsten tiefste Pläne zu erforschen.[4]) War es nun St. Saphorins Drängen oder das Eintreffen von Depeschen aus Paris, die um die Mitte des Februar durch einen Kurier überbracht wurden, oder des kranken Kurfürsten eigener Wunsch, diese schwierige Angelegenheit rasch einer endgiltigen Entscheidung entgegenzuführen: kurz, am 18. Februar schrieb der Geheime Sekretär v. Wilhelm dem Baron Unertl, er habe nun endlich eine große „Information“ fertiggestellt und sei beauftragt, mit ihm diese zu lesen und ihn auf diese Weise von allen bisher gepflogenen geheimen Verhandlungen zu unterrichten. Daß, wenn auch Unertl bisher davon

[1]) A. a. O. Unertls Briefe an Mörmann vom 1., 5., 19. Februar. Briefe Brunners und Karl Albrechts an Karl Philipp liegen K. bl. 47/12.

[2]) Kſ. 18/1. Mörmanns Berichte vom 29. Januar und 11. Februar.

[3]) A. a. O.

[4]) Kſ. 17/11. Februar 6.

offiziell nichts erfahren habe, der Kurfürst ihm sein volles Vertrauen bewahrt habe, dafür möge der zugleich an ihn ergehende kurfürstliche Auftrag zur Abfassung eines Endgutachtens über die politische Lage Bayerns ein Beweis sein.[1])

Unertls Gutachten nach Kenntnisnahme der bisherigen Verhandlungen mit den Herrenhausener Alliierten gipfelte abermals in energischer Zurückweisung des Gedankens eines Anschlusses an diese. Man ziehe sich die Feindschaft des Kaisers auf den Hals, der im Kriegsfall sofort Bayern besetzen würde. Die Summe von 600000 Livres = 300000 fl. ist, wenn man auch noch Artillerie beschaffen soll, nicht ausreichend, um die vorhandenen stark reduzierten fünf Infanterieregimenter und auch noch die vier Reiterregimenter, „von denen nur mehr ein gar geringer Fuß übrig", zu komplettieren. Man bräuchte dazu allein 1 bis 2 Millionen Gulden, außer den jährlichen Subsidiengeldern. Dann ist zu bedenken, daß Englands und Frankreichs militärische Hilfe nicht so rasch zur Stelle sein kann, und Bayern, wenn es zum Kriegsschauplatz wird, ruiniert wird, auch wenn Bayern 10000, Köln 20000, die zu gewinnenden drei Kreise 29000 Mann auf die Beine brächten. Dann müßte schon von vornherein eine »Retirade«, ein Zufluchtsort für die kurfürstliche Familie, wenn sie durch den Krieg aus dem Lande fliehen müßte, und entsprechendes „fürstliches Entretenement" garantiert werden. Preußen und England-Hannover haben unrechtmäßigerweise Gebiete wie Bremen, Verden, Tecklenburg, Sachsen-Lauingen im Besitz, welche die Herrenhausener Allianz ihnen garantiert; eine solche Garantie komme für Bayern nicht in Betracht, wohl aber würde es die Ansprüche Herzog Ferdinands auf Lauenburg verlieren. Der protestantische Charakter des Bundes wird Bayern um alles Vertrauen der katholischen Reichsstände bringen. Eine Folge des Beitritts würde den Verlust der von Spanien zu fordernden Million Thaler und 864000 fl. Totalrenten sein. Die Verklausulierung der Beihilfe zur Erlangung der Kaiserkrone, die Weigerung einer solchen zur Erwerbung österreichischer

[1]) Kf. 370/27. Kf. 18/1. Februar 19. Unertl an Mörmann.

Gebiete sind deutliche Beweise dafür, daß man an der Herrenhausener Allianz in den wichtigsten Punkten keinen Rückhalt haben wird. Dagegen wird man — hier wiederholt Unertl seine Ausführungen vom letzten Dezember — auf des Kaisers Seite eine Reihe von Vorteilen finden.

Wie steht es mit Bewahrung der Neutralität? Sie wäre gut, wenn ein entsprechend großes Heer vorhanden wäre, das die beiderseits drohenden Durchmärsche, Winterquartiere und übrigen Plackereien vom Lande abwehren könnte, oder wenn auch andere Kurfürsten außer Bayern und Köln neutral blieben. Da dem nicht so ist, ist rascher Anschluß an den Kaiser das Beste; ein späterer Beitritt kann leicht für erzwungen angesehen werden. Nochmal skizziert dann Unertl kurz die an den Kaiser zu stellenden Forderungen: Eheliche Verbindung zwischen den beiden Häusern, Subsidien, das Kommando der Reichsarmee für das Haupt des bayerischen Hauses, ein kaiserliches Kommando für Herzog Ferdinand, Ersatz für Mirandola und Concordia, Unterstützung des Kaisers bei Spanien wegen der rückständigen Million, der Dotalrenten und der florentinischen Prätension, ebenso zur Erwerbung des Bistums Augsburg und des Deutschmeistertums für Herzog Theodor, endlich billige rechtliche Entscheidung über den Besitz von Lauenburg.

Dieses Gutachten[1]) also verlas Unertl am 24. Februar vor dem Kurfürsten und seiner Konferenz (Oberstkämmerer Graf Thürheim, Oberststallmeister Graf Preysing, Graf Törring-Jettenbach und v. Wilhelm); zwei Tage später endete Max Emanuel sein wechselreiches Leben. Ein neuer Kurfürst kam zur Regierung, aber das Ministerium blieb das gleiche, und die Beziehungen zu den beiden Allianzen wurden nach den zuletzt erwogenen Gesichtspunkten geregelt. Am 17. März teilte Törring in schmeichelhaften Schreiben Richelieu und St. Saphorin mit, daß der Kurfürst Mörmann mit Fortsetzung der Verhandlungen betraut habe, die St. Saphorin seinerzeit zu München begonnen hatte. Wirklich hatte Karl Albrecht am 16. März Mörmann

[1]) Kſ. 329/5.

beauftragt, die bayerischen Bedingungen dem englischen und französischen Gesandten kundzutun, zugleich aber jene derart gefaßt, „daß sie nie eingegangen werden dürften." Die exorbitanten Forderungen sollten mit dem Wunsch nach Sicherheit für Kurhaus und Land, nach Erhaltung der katholischen Religion und mit der Rücksichtnahme auf Kaiser und Reich begründet, jeder Argwohn nach Möglichkeit erstickt werden. Die Bedingungen, welche Mörmann jedem der Gesandten allein vorlegen sollte, waren folgende[1]): Als Basis für den Beitritt zur Herrenhausener Allianz sollte nicht nur der westfälische, sondern auch der Nymweger, Ryswickische und Badische Frieden gelten (Art. 1), die Sorge für die katholische Religion (Art. 2) und die Pflicht gegen Kaiser und Reich sollten ausdrücklich vorbehalten bleiben; wird dieser, vielleicht der katholischen Religion halber, als Reichsoberhaupt in einen Krieg verwickelt, so soll Bayern, außer der Kaiser erlaubt sich einen Eingriff in die Rechte und Freiheiten der Kurfürsten und Stände des Reichs oder handelt irgendwie gegen die Reichsgrundgesetze, nicht gehalten sein, seine Bundesgenossen zu unterstützen, sondern völlig freie Hand haben (Art. 3). Um ein nützliches Glied der Allianz zu sein, muß der Kurfürst ein großes Truppenkorps halten können; schon um sich gegen den Feind so lange halten zu können, bis die Hilfe der Hannoverschen Alliierten zur Stelle ist. Zur Instandsetzung seines Heerwesens braucht der Kurfürst außer dem, was ihm aus Eigenem zur Verfügung steht, zum voraus mindestens zwei Millionen Gulden, daneben zum Unterhalt der Truppen jährlich 600000 fl. in Monatsraten; die Gelder sollen auch im Frieden gezahlt, die Zahlung mit Abschluß des Vertrags begonnen werden (Art. 4). Dafür will der Kurfürst 10000 Mann zu Fuß, 4000 zu Pferde stellen, der Art, daß, wenn er den (im 5. Artikel stipulierten) Sukkurs einem der Alliierten zuschicken oder diese darüber von ihm mehr Mannschaft fordern würden, dann ihm auch nach Proportion der zu Hilfe kommenden Anzahl Truppen für je 1000 Mann zu Fuß 10000 fl., für je 1000 Reiter 30000 fl. monatlicher Subsidien ausbezahlt

[1]) Kf. 329/5. März 16. Karl Albrecht an Mörmann. Or.

würden (Art. 4). Wird einer der Kontrahenten angegriffen, so haben, wie der Herrenhausener Traktat bestimmt, Frankreich und England je 8000 Mann zu Fuß und je 4000 zu Pferd, Preußen und Bayern je 3000 resp. 1000[1]) Mann zu stellen. Aber bei der gefährlichen Lage des Landes könnte es dem Kurfürsten begegnen, daß er, noch ehe Hilfe zur Stelle wäre, aus seinem Land vertrieben würde; deshalb sollen die anderen Mächte ihm aus ihren Landen eines zur sicheren „Retirade“ und eine entsprechende Summe zu einem „condignen kfl. Entretenement“ unter ihrer Garantie als Äquivalent für die erlittenen Verluste anweisen auf die Dauer des Kriegs und bis zur völligen Restitution des Kurfürsten (Art. 5). Die drei Mächte sollen sich verpflichten, keine Friedensvorschläge anzuhören und keinen Friedensvertrag zu schließen, wenn nicht schon von vornherein präliminariter unter Garantie der Mächte völlige Restitution des Kurfürsten in alle Länder, Rechte und Würden und Entschädigung des ihm erwachsenen Schadens festgestellt ist (Art. 6). Die Herrenhausener Alliierten müssen demnach dem Kurfürsten, wenn er sein Land im Krieg und durch den Friedensschluß verlöre, dieses mit aller Souveränität und Unabhängigkeit wieder erstatten; dieses Äquivalent soll schon jetzt nebst Spezifizierung der jährlichen Geldbeträge benannt und, wenn es dem Kurfürsten entspricht, in diesem Vertrag gewährleistet werden (Art. 7). Die von den drei Mächten dem Kurfürsten zugesandten Hilfstruppen müssen mit ihren Generalen und Offizieren einzig unter dessen Kommando stehen und sich allen seinen Anordnungen fügen; sie dürfen nie Befehle ihrer Fürsten erhalten] oder ausführen. Ausdrücklich wird bemerkt, daß man weder den evangelischen noch den reformierten Hilfstruppen offene Religionsübung, „außer bei den Regimentern, jedoch auch dieses nur ohne Kirchen“ gestatten, auch nie ruhig hinnehmen werde, wenn von diesen gegen die katholischen Kirchen und Unterthanen „einige auch mindeste desordres, invasiones oder irruptiones“ geübt würden (Art. 8). Ebenso sollen die drei Mächte dem Kurfürsten gegenüber die Garantie

[1]) Bei Rousset, Recueil historique II. 192. »2000 chevaux«.

übernehmen, ihn in Kapital oder Renten zu entschädigen für den mit seinem Beitritt notwendig erfolgenden Verlust der Million Patakons, die ihm Spanien noch von Kriegszeiten her schuldet, und der Dotalrenten von 500000 Scudi d'oro (Art. 9). Die Herrenhausener Alliierten übernehmen die Pflicht, Bayern in allen Rechtsansprüchen, „wohin selbe sich auch extendiren sollten“, zu schützen, nicht nur durch gute Dienste, sondern auch durch reale Hilfe. Max Emanuel übernimmt die gleiche Verpflichtung, nimmt aber diejenigen aus, deren Erörterung den Reichsgerichten zusteht oder auch nur bei ihnen anhängig gemacht ist, die folglich unter reichsrichterlicher Erkenntnis stehen. Er will also zum Nachteil eines Dritten nichts garantieren, sondern den Ausgang des Prozesses, die Entscheidung des obersten Reichsrichters abwarten.

Alle diese Punkte also sollte Mörmann dem Richelieu und dem St. Saphorin vorstellen, ihre Billigkeit und die Unmöglichkeit, nur von einem davon abzuweichen, betonen, auch bemerken, daß Kölns Forderungen fast ganz die gleichen seien. Auf ihr Verlangen dürfe er ihnen auch eine Art Auszug aus diesen Bedingungen schriftlich übermitteln.[1]

Offen zugestandenermaßen waren diese Forderungen so gefaßt, daß sie die hannöverschen Alliierten nicht annehmen konnten; ein solches Bündnis konnte ihnen ja nur lästig fallen. Am besten wäre es — man käme da am glimpflichsten von ihnen los — wenn sie selbst sich gegen jede weitere Verhandlung über diese Bedingungen erklärten; sollten sie aber die Sache erst ad referendum nehmen, um eine Erklärung an den Kaiser hinauszuschieben, so soll sich Mörmann dadurch nicht irre machen lassen, dem kaiserlichen Ministerium die feste Absicht eines Anschlusses an die Wiener Allianz versichern, wenn der Wiener Hof nur etwas entgegenkäme. Welche des Kurfürsten Forderungen dem Kaiser gegenüber waren, lehrt uns eine zweite Instruktion für Mörmann vom 16. März.[2] Die Wiener Allianz ist ein Offensiv- und Defensivbündnis; es ist also zunächst des Kaisers Hilfe im Kriege zu stipulieren, aber auch in bezug auf Forderungen, die

[1] Beilage Lit. D ad März 16. Karl Albrecht an Mörmann. Kf.329/5.
[2] Kf. 329/5. Or.

man an die Gerechtigkeit, auf Bitten, die man an die Gnade des Kaisers stellt, soll dieser dem bayerischen Hause Gutes gönnen und verschaffen helfen. Die beiden Kurfürsten von Bayern und Köln machen sich anheischig, ihre je 5—6000 Mann zählende Heeresmacht auf zusammen 24000 Mann zu verstärken und diese den ganzen Krieg über beizubehalten. Dafür fordern sie aber 1. zur Verstärkung der Truppen überhaupt schon einen Geldbeitrag, dann zu deren Löhnung und Unterhalt monatlich zahlbare Subsidien. 2. Bei Ausbruch des Krieges will man, gleichfalls gegen entsprechende Subsidienzahlung, zusammen sogar 36000 Mann Kavallerie und Infanterie dem Kaiser zu beliebiger Verfügung stellen. 3. Man verlangt militärische Hilfe des Kaisers, Zusicherung eines Zufluchtsorts im Notfall, Garantie völliger Restitution und Schadloshaltung im Frieden. 4. Verschonung des Landes mit Durchmärschen und Winterquartieren; selbst die eigenen Truppen sollen außerhalb ihres Landes Winterquartiere beziehen. 5. Kaiserliche Unterstützung für Köln bei Gelegenheit frei werdender Stifter und billige Rechtsentscheidung in deren Streitsachen. 6. Regelung der Frage über die Exspektanz auf Mirandola und Concordia in dem schon angedeuteten Sinne. 7. Verwendung des Kaisers bei Don Carlos betr. Übernahme der toskanischen Schulden und damit fernere Sicherstellung der Morgengabe der Großprinzessin Violanta Beatrix. 8. Gute Dienste des Kaisers bei Spanien, damit die durch, wenn auch geringe, Interimszahlungen anerkannte Schuldsumme von 1 Million Patakens gänzlich an Bayern abgetragen werde. 9. Ebenso in betreff der Dotalrenten. 10. Kaiserliche Protektion für Herzog Theodor bei dessen Absichten auf das Bistum Augsburg und das Deutschmeistertum. 11. Verleihung eines kaiserlichen »Governo« an Herzog Ferdinand.[1]) 12. Erwirkung einer Reichshofratsentscheidung in der sachsen-lauenburgischen Erbsache zugunsten der

[1]) Man trug darauf an in der Hoffnung, das Kommando der Reichsarmee werde dann einmal auf ihn fallen, „so in dem vorsechenten Fahl, wan sich die Churbayr. Recht gegen Österreich eröffnen, zu Behelf der Haubtsach ein Unsägliches und mehr als die Hilf von wasfürley einer Cron würcken könndte."

rechtmäßigen Erben, deren eine die Mutter der Gemahlin Herzog Ferdinands ist, gegen Hannover, das das Land besetzt und sogar das Archiv beschlagnahmt hat, um den Rechtsgang zu erschweren. 13. Beachtung der alten Verträge, welche mit Österreich über den bayerischen Salzverschleiß „der obere Straße hinaus", nach Böhmen, abgeschlossen worden waren, von Österreich aber mit möglichster Behinderung des bayerischen Handels gebrochen wurden, wobei Bayern einen jährlichen Entgang von 100000 fl. erleidet; Aufhebung aller diesen Verträgen entgegenstehenden kaiserlichen Verordnungen. Endlich sollte dem Kurfürsten auch in der Cifuentischen Angelegenheit Genugtuung gegeben werden.

Eine Erläuterung zu diesen Instruktionen mahnt Mörmann auch zur Unterstützung eines nach Wien kommenden kölnischen Gesandten, besonders wenn die Frage nach Erwerbung neuer Stifter durch Klemens August ventiliert wird. Es kann nur vorteilhaft sein für die Religion, wenn das alternierende Osnabrück in die Hände eines jungen und mächtigeren Fürsten kommt, und die österreichischen Niederlande würden einen stärkeren Rückhalt gewinnen, wenn der mächtige Kölner Kurfürst auch das Bistum Lüttich in seinen Händen hätte. Nochmals wird weiter die Forderung der Bestätigung des Reichsvikariatstraktats durch den Kaiser allein, mit Umgehung des Reichs, aufgestellt; bei Gelegenheit sollte Mörmann auch davon sprechen, daß der Kurfürst nur mit schlechter, „kaum nahmenswirdigen Artiglerie" versehen sei, und bitten, der Kaiser möge ihm doch eine Anzahl von den Stücken, die er bei der Okkupation Münchens gefunden und mit sich geführt, und für welche der Kurfürst nach dem Frieden nur geringe Entschädigung erhalten hat, wieder zurückgeben. Endlich sollte Mörmann auch noch dem Kaiser vorstellen, wie durch den Beitritt seines Herrn leicht auch andere Reichsstände, ja der eine oder andere Reichskreis, herbeigezogen würden; Pfalz würde, besonders wenn ein Religionskrieg ausbräche, gerne seine Truppen mit denen des Kurfürsten gehen lassen, auch andere katholische Fürsten haben seinerzeit Max Emanuel schriftlich ersucht, das Kommando über ihre Truppen zu übernehmen. Der Gedankengang des Kurfürsten sah ihn schon an der Spitze eines neuen

Ligaheeres von ca. 70000 Mann; was könnte man mit diesem unternehmen! Karl Albrecht spann den Gedanken nicht weiter aus, Mörmann sollte auch nicht weiter davon sprechen.

Zwei bedeutende Aufgaben waren jetzt mit einem Male in Mörmanns Hände gelegt; zunächst löste er die Beziehungen Bayerns zur Herrenhausener Allianz. In mehreren Konferenzen besprach man Punkt für Punkt die in einem kurzen Extrakt den beiden Botschaftern schriftlich zugestellten bayerischen Forderungen. Kaum hatte St. Saphorin einen Blick darauf geworfen, als er seinem tiefsten Erstaunen Ausdruck verlieh, daß man plötzlich ganz anders rede als bei seiner Anwesenheit zu München; es scheine, die Sache, die er seinerzeit so schön eingerichtet, zerfalle wieder; schade, denn dann ist es zu Ende mit den großen, ehrgeizigen Projekten des bayerischen Hauses, die zu realisieren Frankreich mit seinen Verbündeten wohl mächtig genug gewesen wäre. Aber jetzt kann man auf den Kurfürsten, der vermutlich von seinen Ministern derart angeleitet worden[1]), kein Vertrauen mehr haben. Auf die einzelnen Punkte eingehend, erklärte er sofort die Unmöglichkeit, den Ryswicker Frieden zu bestätigen; man wolle gern dem Kurfürsten durch ein Reversale zugestehen, daß er in Religionssachen auf dem Reichstag reden lassen könne, was er wolle; doch wäre besser, Bayern und Frankreich arbeiteten sich dort in die Hand, um die Religionsstreitigkeiten in friedlicher Vermittlung abzutun; das würde dem Kurfürsten nur die Sympathien der Akatholiken, die man einmal auch recht gut werde gebrauchen können, verschaffen. Den Badischen Frieden könne man nicht anführen, da er den Ryswickschen bestätige. Was über die Restitution Bayerns darin gesagt werde, sei im Hinblick auf den westfälischen Frieden unnötig; auch verbürge ja der Herrenhausener Vertrag selbst die Aufrechthaltung der Ordnung im Reich. Der Eindruck, den Artikel 3 mache, sei, daß der Kurfürst nur Subsidien ziehen wolle; der Casus foederis könne für ihn auf diese Weise ja kaum einmal eintreten. Aber England werde im Frieden nie Subsidien zahlen, Frankreich könne so viel nicht zahlen — Max

[1]) Nur Törring und Mörmann wollte St. Saphorin davon ausnehmen.

Emanuel habe auch nicht so viel gefordert — denn die Zeiten Ludwigs XIV., wo viel Geld vorhanden war, seien vorüber, „Frankreich habe seitdem einen Krieg ertragen müssen, deme die Gaisl des Herzogs von Orléans, so über alle Krieg gewesen seye, nachgefolget." (ad Art. 4). Übrigens sei auch ein Krieg nicht so nahe, und wenn er ausbreche, und der Kaiser wolle wirklich Bayern besetzen, so würden die französischen Truppen wohl ebenso rasch zur Stelle sein. Über die „Retirade" könne man aber vielleicht noch reden (ad Art. 5), ebenso über die Garantierung der Entschädigung und Restitution des Kurfürsten beim Friedensschluß (ad Art. 6); aber jetzt sogleich das ihm statt Bayerns zu überlassende Gebiet zu benennen, sei eine unerhörte Forderung.[1]) Gegen die Forderung des Kommandos über die Hilfstruppen und das Verbot der Religionsübung der akatholischen Soldaten wandte man nichts ein, die Garantie für Zahlung der prätendierten Geldsummen durch Spanien werde man wohl leisten können (ad Art. 8 u. 9); bedenklich sei aber das Vertrauen des Kurfürsten auf die Reichsgerichte; davor könne man nur warnen!

Es waren stürmische Konferenzen; leicht ereiferten sich beide Botschafter, Richelieu wand sich in seinem Sessel hin und her, nannte die Aufstellung solcher Forderungen eine sehr „indezente Art", abzubrechen, die bei ihren beiderseitigen Regierungen einen sehr schlechten Eindruck machen werde. Es wäre besser gewesen, man hätte die Verhandlungen gar nicht begonnen. Man beruhigte sich zwar etwas, als Mörmann von der unabänderlichen Ergebenheit seines Herrn sprach, der nur infolge der schlimmen Zwangslage, in der er sich befände, also handle; aber nicht oft genug konnten die beiden Gesandten den Zusammenbruch all jener kühnen Pläne des bayerischen Hauses bedauern, zu deren Verwirklichung Frankreich und England so gerne ihre hilfreiche Hand geliehen hätten; ein „großer Herr" schrecke auch vor einem etwaigen »hazard« nicht zurück, wenn er große Absichten erreichen wolle; es scheine aber, der Kurfürst sei entschlossen, jetzt „ein Partikular-

[1]) Dennoch wurde auf Neapel und Sizilien verwiesen.



leben zu führen wie der Fürst von Lichtenstein"; nun, dem Kaiser werde das ja ganz recht sein. Nach Ausfällen gegen das kurfürstliche Ministerium, besonders Unertl, dem man die veränderte Politik vornehmlich zuschrieb, endigten die fruchtlosen Konferenzen[1]; Karl Albrecht konnte seine freie Hand dem Kaiser reichen.

Am 6. April bereits teilte Mörmann dem Oberſthofkanzler mit, daß Bayern und Köln unter gewissen Bedingungen der Wiener Allianz beitreten wollten, und begann sofort über die einzelnen bayerischen Forderungen zu verhandeln; doch wünschte Sinzendorf, diese lieber zuerst schriftlich in die Hände zu bekommen. Nur soviel ließ sich bereits erkennen, daß man kaiserlicherseits an der allzuhohen Forderung der 2 Millionen Anstand nahm und an der so sehr beliebten Häufung vieler geistlicher Stifter auf die Person eines und desselben bayerischen Prinzen; es sei nicht recht, „daß von den bayerischen Prinzen die Einkünfte von soviel Kürchen genossen, aber dann von ihnen mit Jagen, übermäßigen Bedienungen und sogar mit Weibern, ohne hiervon denen Kürchen oder in anderwegs für die pias causas das Geringste zu verwendten oder einiges peculium auf den Notfall, da in Religionssachen ein Krieg sich erheben sollte, in eine Ersparung zu bringen", verschleudert würden; wenn man wirklich einmal Truppen werben solle, komme man doch immer zum Kaiser um Subsidien.[2] Auch über die andern Punkte ließen sich, nachdem diese schriftlich fixiert worden waren, nun die drei Konferenzminister vernehmen; im allgemeinen entgegenkommend, wenn auch immer mit dem Hinweis, daß in Betracht der schwierigen Lage des Kaisers eine Beschränkung der bayerischen Forderungen auf das Maß der Erreichbarkeit dringend geboten sei. Zu einer deutlichen Aussprache kam es noch nicht; man suchte diese vielmehr offenbar hinauszuschieben unter dem Vorwand, man müsse sich erst mit Spanien vernehmen und sich über die einzelnen Punkte genauer informieren.[3] Beides mag in gewisser Beziehung

[1]) Ks. 18/1. Mörmanns Berichte vom 24. und 27. März, 6. und 24. April.

[2]) A. a. O. März 29. P. S. Mörmanns Bericht.

[3]) A. a. O April 10. 13. 17. 20. 24.

ja mitbestimmend gewesen sein, der vornehmste Grund aber, daß man sich in eigentliche Verhandlungen mit Mörmann und Baron Plettenberg, dem kölnischen Gesandten, der am 23. April von Regensburg her nach Wien gekommen war[1]), nicht einließ, war die Aussicht, am bayerischen Hofe selbst sich nächstens aus erster Quelle über Forderungen und Leistungen des neuen Bundesgenossen unterrichten zu können.

Kaum war die Nachricht von dem am 26. Februar 1726 erfolgten Tode Max Emanuels in Wien angelangt, als die bei Prinz Eugen versammelte Konferenz den Beschluß faßte[2]), die Gelegenheit einer Trauergesandtschaft, deren Haupt wie bei früheren derartigen Gelegenheiten[3]) „ein qualificirter Minister" sein sollte, dazu zu benutzen, zu sehen, ob man „nicht allein den jungen Kurfürsten in der Devotion gegen E. ksl. Mt. erhalten, oder, wo not, dazu bringen, sondern auch sein neues Ministerium zu E. ksl. Mt. Diensten gewünnen könne, sonderbar, da jetz auch der Kurfürst von Cöllen zu ersagtem München zugleich anwesend ist". Doch fürchtete man, man werde zu München Schwierigkeiten wegen des Zeremoniells machen[4]); deshalb bat Sinzendorf Mörmann, sich darüber bei seinem Hof zu erkundigen.[5]) Die Antwort, welche Sinzendorf der Konferenz am 5. April mitteilte, lautete wider Erwarten günstig[6]): Karl Albrecht war bereit, einem „zu Ablegung des Trauercompliments" nach München zu sendenden kaiserlichen Minister alle Ehren, die seinerzeit Graf Nostiz widerfahren, zu erweisen, auch, wenn der Kaiser die Mitteilung

---

[1]) A. a. O. April 25. Mörmanns Bericht. April 26. Karl Albrecht an Mörmann.

[2]) W.St.A. Vorträge. Fasz. 42. 1726 März 3. Wien. Anwesend Prinz Eugen, Sinzendorf, Starhemberg, Buol. Punkt 4. „Wegen Bayrn".

[3]) Anfang 1652 wurde der Obersthofmeister Fürst Max Dietrichstein, Mitte 1679 der frühere böhmische Obrist-Kanzler Johann Hartwig Graf von Nostiz abgesandt.

[4]) Die früheren Gesandten seien zu München stets »solennissime« empfangen, gehalten und traktiert worden; man bezweifle das jetzt. Korrespondenzen über das Zeremoniell liegen Kf. 18/3.

[5]) Kf. 18/1. März 29. Mörmanns Bericht.

[6]) W.St.A. a. a. O. Punkt 3 des Konferenzprotokolls.

von Max Emanuels Tod durch Mörmann nicht für genügend halten sollte, einen eigenen Gesandten, wie dies 1679 in der Person des Vizedoms von Burghausen, Grafen Preysing-Moos, geschehen war[1]), deshalb nach Wien zu schicken. Dies wurde nun nicht für nötig gehalten, so daß Mörmann am 13. April dem Kaiser in der Audienz das Notifikationsschreiben vom Hinscheiden Max Emanuels übergeben konnte, wobei der Kaiser mit Ausdrücken des Bedauerns wie der Wertschätzung von dem Verstorbenen sprach, zugleich aber versicherte, daß er gegenüber dem jungen Kurfürsten, wie er ihm von Jugend auf viel Liebes schon erwiesen habe, es auch künftig nicht an Gefälligkeit und Willfährigkeit werde fehlen lassen, wenn er seinerseits die Wohlfahrt des Reichs immer im Auge behalten werde.[2])

Auch die Ministerkonferenz hat „diese des jungen Kurfürstens in puncto ceremonialis so willfährige und fast nicht erwartete resolution gar gerne vernommen". Bei Absendung eines kaiserlichen Gesandten nach München kam es nun aber darauf an, ein „Subjectum" zu finden, das „so geartet sein müsse, daß es nicht nur das ledige Trauercompliment abzulegen, sondern auch geschickt seie, beede Kurfürsten bei ihrer in puncto accessus eußerenden Neigung beizubehalten und dieses Werk bei ihnen dergestalten vorzubereiten, daß der tractat hinnach hier desto leichter geschlossen werden könne." Die Wahl des Kaisers fiel auf den Obersthofkanzler Philipp Ludwig Grafen von Sinzendorf[3]); seine Kreditive an Karl Albrecht und an Klemens August, der damals ebenfalls zu München weilte, waren vom 26. April datiert.[4]) Am Sonntag, den 26. April reiste er von Wien ab[5]) und kam am Donners-

[1]) Kf. 18/4. Mörmanns Bericht vom 6. April.

[2]) Kf. 18/4. April 13. Mörmanns Bericht.

[3]) Dieser teilte seine Mission dem Mörmann am 19. April mit. Kf. 18/1. Dessen Bericht vom 20. April.

[4]) Kf. 18/1. W.St.A. Coloniensia Fasz. 7b.

[5]) Sein Gefolge bildeten vier Kavaliere, darunter zwei seiner Söhne, zwei Edelleute und drei Offiziere; an Bedienung führte er mit sich vier Kammerdiener, einen Koch, einen „Zuckerbacker-Jung", zwei Läufer, zwei Heyducken und acht Lakaien. Kf. 18 4. Mörmanns Bericht vom 24. April.

tag den 2. Mai zu Haidhausen in dem ungefähr ¼ Stunde von der kfl. Residenz entfernten, dem kurbayerischen Landschaftskanzler gehörigen und zu Sinzendorfs Absteigquartier bestimmten „Schlößl“ und Garten an, zu seiner Verwunderung, ohne irgendwie empfangen zu werden. Seine Ankunft, die von der letzten Poststation vor München durch einen eigens dazu aufgestellten „Klepperknecht“ nach München, wo bereits alles vorbereitet war, hätte gemeldet werden sollen, war durch dessen „Unachtsamkeit“ eben nicht kundgetan worden, so daß man in der Residenz davon erst erfuhr, als Sinzendorf sich schon in seinem Absteigquartier befand. So wurde es 8 Uhr abends, bis der feierliche Zug erschien, der den kaiserlichen Gesandten in die Stadt geleiten sollte: der kurfürstliche Geh. Rat und Hofmarschall Graf Max Fugger mit dem zum »Commissarius« eigens ernannten Kämmerer Oberst Baron Lerchenfeld von Sießbach, 12 Truchsessen und 4 Edelknaben zu Pferd, 24 Hartschiere unter einem Wachtmeister und mit einem berittenen Futtermeister, und endlich 6 Lakaien mit einem Staatswagen à deux fonds, von 6 Pferden gezogen, und 6 anderen Wagen, von denen 2 ebenfalls mit 6, die übrigen mit 4 Pferden bespannt waren. Nachdem Fugger im Namen des eben in Nymphenburg weilenden Kurfürsten dem kaiserlichen „Formalgesandten“ das übliche Kompliment abgelegt hatte, ging's „unter Beleichtung und Zulauf einer großen Menge Volks“ durch das Isartor, Tal, Diener- und Schwabingergasse in die kurfürstliche Residenz, wo Sinzendorf durch den Brunnenhof und das große Tor über die „Ordinaristiege“ nach dem Herkulessaal, der den kurfürstlichen und den ihm bestimmten Gemächern gemeinsam war, und von da in die sog. „Prinzessinnenzimmer“ geleitet wurde.[1])

Am 4. Mai erhielt der Graf (um 5 Uhr abends) bei dem eben erst vor einer Stunde zurückgekommenen Kurfürsten und der Kurfürstin Audienz, am 5. beim Kurfürsten von Köln; auch einer Einladung, die um München herumliegenden kurfürstlichen Gärten und Schlösser zu besichtigen, leistete Sinzendorf Folge.

---

[1]) W.St.A. Staatskanzlei. Bayern. Fasz. 10. 1726 Mai 3. München. Sinzendorf an den Kaiser. Or.



Das Zeremoniell wurde in allem zu des kaiserlichen Gesandten vollster Zufriedenheit beobachtet.[1])

Auch bayerischerseits war man in guter Stimmung. Mit einer gewissen Genugtuung äußerte sich damals Graf Ignaz Törring über die Absendung einer so hoch gestellten Persönlichkeit wie Sinzendorfs: sie werde die ganze Welt überzeugen von dem guten Einvernehmen, in welches der Münchener Hof zum Kaiser zu treten sich anschicke; er wünsche, wenn der Kurfürst dabei seinen Vorteil finde, sehr das Zustandekommen einer Vereinbarung mit dem Kaiser.[2]) Und der Kurfürst äußerte in einer Audienz Sinzendorf gegenüber sein Verlangen, seine Treue gegen den Kaiser, dem er so viel, ja seine ganze »Education« verdanke, bezeigen zu können.

Während in Wien Richelieu und St. Saphorin letzte Versuche machten, Bayern wenigstens strikte Haltung der Neutralität anzuempfehlen, kam es in München vom 6. Mai ab[3]) zu Besprechungen zwischen Sinzendorf und den Vertretern von Bayern und Köln, dem bayerischen Minister des Auswärtigen Grafen Ignaz Törring-Jettenbach und dem Geh. Hofkanzler Baron Unertl und dem kurkölnischen leitenden Minister Grafen Ferdinand Plettenberg, deren Resultate in vier schwerwiegenden Aktenstücken niedergelegt wurden. Man hatte sich in einer ganzen Reihe von Punkten völlig geeinigt, und wo Sinzendorf nicht direkt die Forderungen genehmigen konnte, versprach er doch das möglichste; nur weniges lehnte er direkt ab. Betreffs der Stifter wird einzig — und mit Erfolg, was die Konferenz in Wien als „einen großen

[1]) A. a. O. Mai 7. Nymphenburg. Sinzendorf an Karl VI. Or. Kurfürst und Kurfürstin hatten kurz vor seiner Ankunft die Stadt verlassen und sich nach Nymphenburg begeben; das sei früher auch so Brauch gewesen. Abends war Tafel in Sinzendorfs Gemächern, im dritten Zimmer. Der obere Platz war für ihn allein bestimmt, unter einem rotsamtnen, mit Gold verbrämten Baldachin, in gleichem Lehnsessel auf großem untergebreitetem Teppich. Links und rechts von ihm an der langen viereckigen Tafel „mit abgeschnittenen Ecken nach jetziger Art“ reihten sich die anwesenden Minister und Kavaliere an.

[2]) M.St.A. Kbl. 348/14. 1726 April 24. München. Törring an den bayerischen Residenten Gansinot im Haag. Or.

[3]) Die Protokolle Ks. 18/2.

Streich" lobte — der Absicht auf Augsburg entgegengetreten und von Sinzendorf dafür Eichstätt vorgeschlagen. Aus dem hochtönenden »Governo« für Herzog Ferdinand wird „ein simples Commando". In der Angelegenheit des bayerischen Salzhandels wird zwar das beste versichert, doch war man österreichischerseits entschlossen, dem kaiserlichen Ärar durch allzugroße Nachgiebigkeit keinen Schaden zu tun. (Akt A.) Am energischsten wurden von Sinzendorf die die Truppenstellung und Subsidienzahlung betreffenden Forderungen Bayerns bekämpft. Statt der vorgeschlagenen Stellung von 12000 Mann auf vier Jahre für je 800000 fl. konnte nur eine solche von 8000 Mann auf zwei Friedensjahre für je 600000 fl. vereinbart werden. Statt 2 Millionen „Angabsgelder" zu bezahlen, wollte der Kaiser, nach Sinzendorfs Versprechen, den größten Teil der Schuldforderung in der Höhe von 1600000 fl., welche der Jude Wertheimer an den bayerischen Hof hatte, übernehmen, nämlich 120000 fl. (Akt B.) Die Zusicherung, daß Bayern Anteil an den in einem glücklichen Krieg gemachten Eroberungen feindlichen Gebiets nehmen solle, wurde auf Reichsgebiet beschränkt. (Akt C.) Noch nicht wollte sich Sinzendorf erklären über die Forderung, daß der Kurfürst die in seinem Lande stehenden kaiserlichen Truppen kommandieren dürfe. (Akt D.) In betreff der spanischen Dotalrenten endlich wies der Hofkanzler zwar jeden Verdacht gegen die Gültigkeit des Testaments Maria Antonias zurück, versprach aber billige Beurteilung in der Frage der Zahlung der »Legitima«. Es liegt auf der Hand, daß Sinzendorf mit allen Kräften sich bemühte, durch weiteste Zugeständnisse Bayern an den Kaiser zu fesseln; es war auch wirklich keine Zeit zu versäumen; man wußte zu Wien, daß Richelieu und St. Saphorin sich bemühten, Bayern für den Neutralitätsgedanken zu gewinnen, man wußte aber auch, daß kurz nachdem Sinzendorf „mit all verspürter Vergnügung über die empfangene Traktament" von München (12. Mai) abgereist war, der Marquis von Maillebois als französischer Gesandter dort ankam, und daß seine Unterredungen mit dem Kurfürsten auch nicht nur Kondolenz und Gratulation zum Gegenstande haben würden. Deshalb und wegen der drohenden kriegerischen Verwickelungen

riet die am 20. Mai zusammentretende kaiserliche Ministerkonferenz, der Sinzendorf persönlich die Ergebnisse seiner Münchener Reise unter deren Beifall unterbreitete, mit Bayern bald abzuschließen; so sauer es dem kaiserlichen Ärar auch werde, namentlich die Wertheimersche Forderung zu begleichen, „so sehe doch außer Zweifel, daß man diese Gelegenheit mit beeden Kurfürsten zu traktieren, ohnmöglich aus Handen lassen könne[1]." Sofort also, nachdem Mörmann und Baron Plettenberg entsprechende Vollmachten erhalten hatten[2], wurde in die Verhandlung mit diesen eingetreten; sie führten zum Abschluß des kölnisch-bayerischen Akzessionsvertrags vom 1. September 1726[3], der völlig den Mai-Vereinbarungen entsprach. Er sollte aber nur eine vorübergehende Episode in der Geschichte der bayerischen Politik vorstellen, er trug gewissermaßen den Keim des Todes schon vor der Unterzeichnung in sich; mit Widerwillen, durch die Verhältnisse gezwungen, unterschrieb ihn Karl Albrecht, entschlossen, ihn nach Ablauf der zwei Jahre, die er dauern sollte, nicht mehr zu erneuern. Woher dieser plötzliche Umschwung? Die Saat, die Maillebois gesät hatte, begann rasch aufzugehen: Frankreich machte glänzende Versprechungen, wenn der Kurfürst ein Separatbündnis schließen würde; von dem Ansinnen des Beitritts zur Herrenhausener Allianz war nicht mehr die Rede. Freudiger griff Karl Albrecht jetzt zu[4]: der nächste große politische Vertrag, den er unterzeichnete, war der mit Frankreich und trägt bereits das Datum: 12. November 1727.

---

[1]) W.St.A. Vorträge Fasz. 42. Konferenzprotokoll und Referat Buols vom 20. Mai.

[2]) Kf. 18/2. Sie sind vom 15. Mai datiert.

[3]) Aretin, Bayerische Staatsverträge 350 ff.

[4]) Döberl 591.

Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechtes in Bayern.[1]

Von

Alois Mitterwieser.

(Schluß.)

IV.

Erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Scheidung zwischen „kirchlichen und säkular milden Stiftungen" war, wie erwähnt, seit der Reformation in stetiger Weise fortgeschritten; gegen Ende des 18. Jahrhunderts treffen wir diese Unterscheidung in der offiziellen Sprache der Regierung, in den Gesetzen und Mandaten sowohl wie in den Akten. Aber vollständige Absonderung ist erst eingetreten, seitdem durch das revidierte Gemeindeedikt (1834) für beide Arten je eine besondere Verwaltung eingeführt wurde. Um die weltlichen Stiftungen nahm sich der Polizeistaat auch Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts in ganz besonderer Weise an, und Berichte über ihren Vermögensstand, namentlich ihren Grundbesitz wurden von den Unterbehörden immer häufiger abverlangt, so in den Jahren 1791, 1792, 1799 und 1803[2]), nachdem am 5. Februar 1787

[1]) Vgl. S. 41 ff.

[2]) 1791 Untersuchung der säkular milden Stiftungen im Herzogtum Neuburg; am 10. Januar 1792 wurde eine ausführliche Instruktion zur Untersuchung der säkular milden Stiftungen hinausgegeben und Tabellen hierüber sind im K.A.M.: G.R. f. 551 n. 193 und f. 622 n. 291 niedergelegt; durch Ausschreiben vom 10. 12. 1799 wurden Berichte über die in den Land- und Hofmarksgerichten befindlichen Gotteshäuser, Bruderschaften und andern milden Stiftungen verlangt (G.R. n. 140 und 199); am 30. Juni 1803 wurde die Bildung von Armeninstituten und Polizeiarmenfonds unter Heranziehung der Armenspenden in Angriff genommen und am 9. September die Herstellung genauer Etats der Wohltätigkeitsanstalten verlangt. S. überall Döllinger Bd. XI (chronolog. Index.)

Legate an ausländische Stiftungen verboten worden waren und Dispense nur zu erhoffen war, wenn Beweise de observando reciproco beigebracht wurden.[1])

Am 6. Oktober 1802 war der geistliche Rat aufgelöst worden, und damit wurde auch die Geschäftsbehandlung der Stiftungen eine etwas andere. Der an seine Stelle getretene, mit demselben Personal besetzte „Administrationsrat der Kirchen und geistlich-milden Stiftungen" erhielt die Aufsicht über kirchliche Anstalten und Stiftungen und die Superrevision der Kirchenrechnungen zugewiesen. Dagegen wurden, wiewohl der erste Präsident v. Seinsheim gegenteiliger Meinung war, die säkular milden Stiftungen als „staatliche Polizei-Gegenstände" in der Kompetenz der Generallandesdirektion zu München und der Landesdirektionen zu Amberg und Neuburg belassen; die „Kirchendeputationen" zu Landshut und Straubing wurden aufgehoben, die zu Amberg und Neuburg aber bestehen gelassen (Mandat vom 10. Dezember 1802); die Bestätigung wurde „in wichtigen Fällen und wo es auf Herstellung ganzer Institute ankommt, der Polizei-Deputation" zugewiesen; bei kleineren Schankungen, Legaten, Jahrtagen ꝛc., dann bei Schulstiftungen war der Administrationsrat für die Genehmigung zuständig.

Als dann im selben Jahre die allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde, galt es, namentlich für die Landschulen, die der Mehrung noch bedurften, Mittel zu gewinnen. Für die Schulbauten wurde Baumaterial aus den für überflüssig erklärten Feld- und Filialkirchen zugewiesen.[2]) Um die laufenden Mittel für Schulzwecke zu bekommen, wurde neben der schon erwähnten quarta pauperum eine quarta scholarum[3]) eingeführt, d. h. ein Abzug von allen Legaten ad pias causas, welche Arme und Schulen nicht ohnehin schon bedachten. Außerdem griff man auf

[1]) Döllinger XI, 1175 ff.

[2]) Döllinger, Verordn.-Sammlg. XI, 1442, 1444/5 uff.

[3]) Ebenda XI, 1242 ff.: Mandat 1803, 18. März; noch 1836 wird sie erwähnt; man vergleiche damit v. Freyberg, pragm. Gesch. III, 266, wo für Schulzwecke im 16. Jahrhundert auf Spitalpfründen, vazierende Benefizien und Bruderschaftsschreine verwiesen wird.

die vielen Tausende von Armenspenden, die in Anlehnung an Jahrtage und Kirchen, Spitäler und Magistrate seit dem Mittelalter wirkten, zurück und machte sie zum Teil (neben und durch die Distriktsarmenfonds) Schulzwecken dienstbar.[1])

Durch die Gebietsverschiebungen anfangs des 19. Jahrhunderts gewann Bayern nicht bloß die Oberhoheit über die Stiftungen der neuerworbenen Gebiete, sondern wurde auch in unliebsame Streitigkeiten mit den Nachbarstaaten verwickelt, da oft Stiftungen der mediatisierten und säkularisierten Gebiete nach Verhältnis des aufgeteilten Gebietes an die neuen Erwerber gleichfalls aufzuteilen waren. Solche langwierige Streitigkeiten entstanden besonders mit Württemberg und Österreich und veranlaßten zahlreiche gegenseitige Beschlagnahmungen von Stiftungsgut.[2])

Daß die Säkularisation von 1803 mit einem Schlage eine Masse juristischer Personen vernichtete, ist eine bekannte Tatsache. Rechtsnachfolger wurde dadurch der Staat, dem es nun oblag, die für die kirchliche Organisation notwendigen Institute, nämlich die vielen den Stiftern und Klöstern inkorporierten

[1]) Diese für den „Polizeiarmen"- und Schulfond eingezogenen kleinen Stiftungen scheinen vorläufig wenigstens ihre juristische Persönlichkeit, sofern sie solche hatten, beibehalten zu haben, da sie unter der alten Verwaltung blieben, auch gesondert verrechnet wurden und nur ihr Ertrag für die beiden Zwecke abgeführt werden mußte. In Nürnberg wurden im Jahre 1808 147 Stiftungen dem Armenpolizeifond zugewiesen (K.A.M.: M.A. 105, 28). Nach G.R. 552, 194 wurden von den Landgerichten und Ämtern am 20. Januar 04 Vorschläge über bessere Verwendung dieser Spenden (die freilich mißbräuchlich oft in Geldspenden verwandelt worden waren und darum die Zwecke, der ärgsten Not einer armen Familie abzuhelfen, nicht mehr erreichten, sondern oft nur in Spiel und Trunk vergeudet wurden) verlangt; sie empfahlen fast alle Verwendung für Schulzwecke.

[2]) Siehe Döllinger XI, 1753 und K.A.M.: G.R. f. 548 n. 185 und A.M. f. 1304. Im Salzburger Sprengel bestand das Priesterseminar für die »grex« des Erzbistums. Bayern verlangte daher 1816 für seinen Salzburgischen Gebietsanteil (Laufen, Waging, Tittmoning) eine entsprechende Summe; ebenso aus dem Vermögen des Erhardspitals, Virgilianums ꝛc. Bayern beschlagnahmte damals ein Vermögen von über 100000 fl. und erst 1837 endigte der Streit, dem schon 1808 ein anderer gleicher Teilungsstreit vorausging.

Pfarreien und Benefizien, die bischöflichen Mensen und Domkapitel, wieder aufleben zu lassen, sowie die vielen im Eifer und dem R. D. H. S. zuwider von der Säkularisation ergriffenen Bruderschaften und andere kirchlichen und wohltätigen Stiftungen wieder aufzurichten.[1])

Doch mit der Säkularisation sollte die Umwälzung im Stiftungswesen noch nicht zu Ende sein. Da es damals geradezu als Notwendigkeit empfunden wurde, die ganze Staatseinrichtung nach französischem Muster umzumodeln, so blieb auch das Vorbild der jenseits des Rheines beliebten Stiftungszentralisation nicht ohne Nachahmung.

Das Jahr 1807 brachte diese Neuerung. Das ganze Stiftungswesen wurde dem Ministerium des Innern, Sektion der Stiftungen, unterworfen. Das Land, das gerade während der Napoleonischen Kriege einem ständigen Zu- und Abgang an Gebiet unterworfen war, wurde in „Administrationsbezirke" geteilt, an deren Spitze, nachdem die „Extraditionskommissäre" die Ausantwortung der Stiftungen vollendet hatten, je ein „Stiftungsadministrator" gestellt wurde. Die Bezirke waren in „Perzeptionsstationen" eingeteilt zur leichteren Empfangnahme der noch größtenteils in Naturalien begründeten Stiftungsrenten.[2])

[1]) Im übrigen wurde durch den R. D. H. S. § 63 und 65 jeder Religion der Besitz des ihr eigentümlichen Kirchenguts sowie der Schulfonds, dem Westfälischen Frieden entsprechend, gewährleistet („Fromme und milde Stiftungen sind wie jedes Privateigentum zu konservieren", § 65). Das linke Rheinufer und damit die bayerische Pfalz mußte die vollständige Einziehung des Kirchenguts (auch der Kirchenfabrik und Benefizien) miterleben, und es wurden dort die Kirchengebäude den Gemeinden nur provisorisch überlassen; Walter-Gerlach, K.-Recht, S. 562, 566.

[2]) Es gab bis 1810: 58 allgemeine und 13 besondere Stiftungsadministrationen mit etwa 176 Perzeptionsstationen. An besonderen Administrationen bestanden (außer je einer in Augsburg, Nürnberg und Bamberg) in München vier, nämlich: der Kultus-, der Hofkultus-, der Wohltätigkeits- und der Unterrichtsstiftungen. Die allgemeine Administration München-Land umfaßte die Landgerichte München, Dachau, Starnberg und Wolfratshausen. Der Isarkreis hatte außer den 5 Administrationen Münchens solche in Landshut, Freising, Aichach, Landsberg, Tölz, Wasserburg und Neumarkt, die 2—4 Landgerichte umfaßten.

Für Überschüsse der Stiftungsfonds wurde eine unter dem Ministerium des Innern stehende, „im Augustiner Mietstock“ untergebrachte „Zentralstiftungskassa“ angelegt, an welche gemäß Befehl vom 4. 5. 1807 sofort 30000 fl. Kirchengeld eingeliefert werden mußten.[1])

Die Extradition ging recht langsam vor sich. Da war der Widerstand der geistlichen und weltlichen bisherigen Verwalter, die Einkünfte verloren, zu überwinden; die Verwandtenwirtschaft in den Reichsstädten und andere seit Jahrzehnten bestehende Mißstände[2]), die durch die Auslieferung aufgedeckt werden mußten, das Mißtrauen der Bevölkerung, das durch die bisherigen Umwälzungen und die Säkularisation geweckt worden war, bildeten einen zu kräftigen Hemmschuh, um die Sache schnell und absichtsgemäß gedeihen zu lassen. Außerdem sind Mißgriffe der Beamten nicht abzuleugnen, die entgegen dem Edikte auch Familienstiftungen herausverlangten, sowie soziale Gebilde ergreifen wollten, die mehr korporative als stiftungsmäßige Elemente aufwiesen, deren Wirken durch Zentralisation lahmgelegt worden wäre.[3]) Als dann endlich im Jahre 1811 das Extraditions-

Die Administration Wasserburg z. B. hatte die „Stationen“: Wasserburg, Haag, Rosenheim und Aibling. — Im Jahre 1814 aber wurden die Administrationsbezirke erweitert, und es bestanden von da ab trotz des Gebietszuwachses nur 53 allgemeine und 11 besondere Administrationen, deren Dienst 280 Angestellte versahen; K.A.M.: M.A. f. 304, n. 1; f. 111, n. 175. — Die Akten aus der Zeit der Zentralisation befinden sich im K.A.M. — Die gesetzlichen Bestimmungen über die Behörden und Organe s. Regg.Bl. 1808, Spalte 284—390.

[1]) K.A.M.: M.A. f. 307, n. 86; f. 193, n. 515 I u. II. In Nürnberg wurden im Juni 1810 vom Administrator 3833 fl. als „zur Kapitalsanlage geeignet“ vorgeschlagen; davon erhielten nur Gesuche auf 3075 fl. lautend die „Allerhöchste Ratifikation“; der Rest mußte, da keine sonstigen „qualifizierten Kapitalssucher“ vorhanden waren, an die Zentral-Stiftungskassa eingesandt werden. Im Mai vorher sandte derselbe Administrator 2462 fl. ein, „da sich überhaupt keine qualifizierten Kapitalssucher meldeten.“ Die Administration Schweinfurt sandte während 2½ Jahren 14881 fl. ein.

[2]) Vgl. M.A. 106, 53 (Nürnberg), M.A. 111, 175; 110, 160; 304, 1 § 5.

[3]) Siehe K.A.M.: M.A. 104, 11; 119, 288—90 (Nürnberg); 113, 264 (Kempten); 111, 168 (Moosburg). Die Familienstiftung des J. A.

geschäft beendigt war[1]), wurde die Zentralisation durch die Gesetzgebung über die Patrimonialgerichte (Edikt über die gutsherrliche Verwaltung vom 16. 8. 1812) und durch die Verordnung vom 16. 10. 1814, welche die Zahl der Administrationen verringerte und die Kuratel den Kreiskommissariaten zuwies, bedeutend eingeschränkt, und schon im Jahre 1814 dachte man wieder an die Rückgängigmachung einer absolutistischen Idee, die bodenständiges Zweckvermögen seinem Wirkungskreise arg entfremden mußte. Es existiert aus dieser Zeit ein ca. 40 Bogen starkes Aktenstück (M. A. 304, 1; der letzte Bogen fehlt), worin der unbekannte Verfasser die im Jahre 1814 gemachten Vorschläge der „Ministerial-Stiftungs-Sektion", der „Departemental-Versammlung des Innern", sowie der „Ministerial-Hoheits- u. Lehensektion" einer Kritik unterzieht und dann selbst positive Vorschläge macht, die zum Teil für das Jahr 1817 auch wirklich Gesetz wurden, namentlich die Vorschläge, welche betreffen: Wiedereinsetzung der vom Stifter in vernünftiger Weise aufgestellten Verwalter, die Verwaltung der allgemeinen und örtlichen Stiftungen, die Hinausgabe der letzteren an die Stadtmagistrate und für das Land an die Gerichte, die Stiftungskuratel, die Auflösung der Zentralstiftungskassa und die Verwendung der bisherigen staatlichen Administratoren im Gemeindedienst der größeren Städte. Schon für den 1. April 1815, äußerstenfalls am 1. Oktober 1816 sollten diese Vorschläge, die in der Hauptsache die alte Ordnung wiederstellten, in Kraft treten. Doch verging noch ein volles Jahr darüber und erst nachdem das Gemeindeedikt von 1817 erlassen worden war, wurde die Zentralisation der Stiftungen — im ganzen doch nur eine ephemere Erscheinung, wenn wir die vorübergezogene 1000jährige Entwicklung betrachten — wieder rückgängig gemacht.

Kesel in Kempten von 1776 „zur Sustentation seiner Familien" wurde herausverlangt, wie auch verschiedene Familienstiftungen der Nürnberger Patriziergeschlechter. Die Pensionsanstalt für Hinterlassene der Advokaten in München mußte extradiert werden, doch das „Institut zur Unterstützung kranker Handwerksgesellen" in Bamberg und der „Liebesbund junger Männer" in Moosburg blieben infolge wiederholter Proteste bestehen.

[1]) Im Wasserburger Bezirke war im Jahre 1810 die Extradition noch nicht fertig (K.A.M.: M.A. 112, 234).

Immerhin hatte diese Zentralisation einige Vorteile gehabt. Vor allem gelangte der Staat nach mehr als zweihundertjährigen Bemühungen (seit Maximilian I.) endlich zu einer ziemlich vollständigen Kenntnis der im Lande vorhandenen Stiftungen.[1] Außerdem wurden die Verwaltungskosten, trotzdem der Staat für den Unterhalt der äußeren Verwalter nicht aufkam, ganz gewaltig reduziert.[2] Der Staat hatte überdies den Vorteil, daß er in den Napoleonischen Kriegsjahren leichter Anlehen aus Stiftungsmitteln machen konnte, und für die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse war es sicher von Vorteil, daß die übermäßige Fundierung der meisten Stiftungen auf Grundstücke durch Verkauf derselben reduziert wurde, wenn man nur nicht zum Schaden der Stiftungen in den Jahren 1807—9 zuviel Grundstücke, namentlich Waldungen auf den Markt geworfen hätte[3], gerade wie zur Zeit der Säkularisation. Die Nachteile der Zentralisierung überwogen aber die Vorteile. Es wurden denn auch nur wenig Stiftungen[4] während dieses Dezenniums gemacht. Außerdem war der Verwaltungsapparat ein schwerfälliger (riesige „Retardaten"), und in echt absolutistischer Weise war zum Verkauf oder Vertausch auch der kleinsten Grundstücksparzelle einer

[1]) Die früheren Berichte nicht bloß der Stadträte, sondern auch der Beamten sind alle stark lückenhaft, und man merkt überall Zurückhaltung, fast Mißtrauen heraus.

[2]) Sie verzettelten sich früher auf mehrere Tausende von Verwaltern (der einzelnen Pfründen, Stipendien, Spenden rc.) und betrugen für den Bereich der späteren 4 Administrationen Münchens (abgesehen vom Hofkultus) sowie der Administrationen in Freising, Landshut und Tölz vor 1807: 26265 fl., während sie zur Zeit der Zentralisierung für diese 7 Bezirke und außerdem noch für die Bezirke Aichach, Landsberg, Wasserburg und Neumarkt, also für 11 Administrationen, nur 25947 fl. ausmachten.

[3]) Wohl braucht ein Spital ausgedehnte Naturalwirtschaft, nicht aber ein Stipendium oder Predigerbenefizium. Die Waldungen der Augsburger Wohltätigkeitsstiftungen betrugen damals 7000 Tagwerk, des vereinigten Bürgerspitals in Bamberg 1100, der Dreikönigskapelle in Memmingen 1900 Tagwerk (K.A.M.: M.A. 174, 496). In Rosenheim mußte man wieder zur Verpachtung der Spitalgründe schreiten, da Kauflustige fehlten.

[4]) In den Jahren 1807—1810 in ganz Bayern nur 35 neue und 298 Zustiftungen oder Stiftungszuflüsse (K.A.M.: M.A. 114, 279).

Stiftung die Unterschrift des Königs mit Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten notwendig.[1])

Das Jahr 1817 brachte eine kommunale Verwaltung des Stiftungsvermögens.[2]) Die Verfassungsurkunde sodann stellte das Stiftungsvermögen unter den besondern Schutz des Staates, beseitigte die gutsherrliche Gerichtsbarkeit über dasselbe, ließ jedoch den Gutsherren über bestimmte Stiftungen die niedere Kuratel und Verwaltung.[3]) Das revidierte Gemeindeedikt vom Jahre 1834 übertrug die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens, die bisher den Gemeinden zustand, eigenen Kirchenverwaltungen, die aus dem Pfarrer als Vorstand, einem Abgeordneten der Gemeindeverwaltung und einer Anzahl gewählter Gemeindemitglieder derselben Konfession besteht.

Durch Ministerial-Reskript vom 31. Oktober 1837 zum Vollzug des Gemeinde-Edikts a 90 wurde neuerdings festgelegt, daß „Stiftungen aller Art, welche nicht Vermehrung bestehender Fundationen, sondern die Begründung neuer Rechtssubjekte mit selbständiger Rechtsfähigkeit mit besonders ausgesetzten Mitteln und eigentümlichen Zwecken bezielen, die Genehmigung des Monarchen erheischen." Das Gesetz vom 17. November 1837, a I A Ziffer 2 hat dann Zwangsenteignungsrecht zur „Erbauung und Erweiterung von Kirchen, öffentlichen Schulhäusern, Spitälern,

---

[1]) Mit den kleinlichsten Sachen mußte sich die Stiftungssektion des Ministeriums beschäftigen, wie Erhöhung des Waschlohns für Kirchenwäsche, Anschaffung eines Glockenseils; über die Frage der Anschaffung eines Taufsteins in der Kirche am Lehel und von neuen Paramenten zur Frauenkirche in München entstanden respektable Akten (M.A. 119, 288—290).

[2]) Das Folgende läßt sich kurz fassen, da schon Seydel im 4. Band seines Staatsrechts und Roth, Bayer. Zivilrecht I 310 ff. sich darüber verbreitet haben.

[3]) Verf.-Urk. vom 26. Mai 1818: tit. IV § 9^{IV} u. 10; tit. VII § 17; tit. V § 4, Ziff. 1 u. 4; Beil. IV § 21, 22, 47, 96, 99 u. 100; Beil. VI § 26 u. 133; Protestanten-Edikt § 19 lit. i, § 12 und Beil. II § 73 u. 74. Diese Vorrechte des Adels in der Stiftungsverwaltung fielen mit den übrigen im Jahre 1848 (wohl auch Beil. VI, § 96), so daß nun außer den allgemeinen und den örtlich kirchlichen Stiftungen alle unter gemeindlicher oder vom Stifter bestellter Verwaltung stehen. S. auch Meurer, Kirchenverm.-R. I, 150.

Kranken- und Irrenhäusern“ ausgesprochen, welche Bestimmung auch ins letzte Zwangsenteignungsgesetz überging. Die Gemeinde-Ordnung vom 29. April 1869 brachte für das diesseitige Bayern nur die Neuerung (a 65), daß durch den Stifter eine eigene Verwaltung angeordnet werden kann [1])

Da die Dogmatik des gegenwärtigen Stiftungsrechtes von einer anderen Feder dargestellt werden wird, will ich zum Schlusse nur noch eine kurze Darstellung des Wachstums des bayerischen Stiftungsvermögens im 19. Jahrhundert geben. Im Jahre 1814 betrug in Bayern das gesamte Stiftungsvermögen etwa 92000000 fl., wovon 80000000 fl. in Verwaltung der staatlichen Administratoren und etwa 12000000 fl. in der von Familien und Patrimonialgerichten standen.[2]) Im Jahre 1901 aber betrug das ganze bekannte Stiftungsvermögen im bayerischen Staate 523412151 M., wovon auf 9953 Kultusstiftungen 190229537 M., auf 2652 Stiftungen des Unterrichts 56793379 M. und auf 6697 Wohltätigkeitsstiftungen 276389235 M. insgesamt treffen, riesige Summen, die seit 1897, also innerhalb 5 Jahren, sich um 15384932 M. gemehrt haben und die, wie fast in jeder Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes zu lesen ist, noch stets wachsen. Der Wunsch Turgots in der Enzyklopädie, es möchten seine Anregungen in Verbindung mit dem philosophischen Geist des Jahrhunderts von neuen Stiftungen abhalten und den letzten Rest abergläubischer Ehrfurcht vor den bestehenden zerstören, ist also, hierzulande wenigstens, nicht in Erfüllung gegangen.[3])

[1]) In der rechtsrhein. Gem.-Ord. handeln von Stiftungen die Art. 65—69, 5, 87, 88x, 89, 107, 128, 129, 131v, 134, 135v, 136, 153, 159 Ziff. 10.

[2]) K.A.M.: M.A. 304, 1 und für das folgende „Statistisches Jahrbuch für Bayern“, 1901 und 1897.

[3]) Als Anhang zu diesem Aufsatze wird das nächste Heft unter den kleinen Beiträgen ein Stiftungsverzeichnis bringen.

Kleine Beiträge.

Zur Geschichte des Oberländer Bauernaufstandes 1705/6.

Von Max Fastlinger.

Unter der Überschrift „Der geschichtliche Schmiedbalthes", später dann unter der Überschrift „Balthasar Riesenberger, genannt Schmied von Kochel" erlaubte ich mir in der „Beilage Nr. 39 zur Augsburger Postzeitung 1899" bzw. im „Bayerland" 1904, Nr. 26 auf den Schmied Balthasar Riesenberger in Bach, Pfarrei Neukirchen b. Miesbach, hinzuweisen, den das Neukirchener Totenbuch in der Reihe der 52 am Christtag 1705 bei Sendling gefallenen Bauern verzeichnet, und den ich als den geschichtlichen „Schmiedbalthes" zu erweisen suchte. Der Gedankengang war im wesentlichen folgender: Die dem Augustiner-Chorherrnstift Weyarn einverleibte Pfarrei Neukirchen, welche einen Teil der Grafschaft Valley umfaßte, bildete für die Bewohner des Mangfalltales einen Hauptherd der Verschwörung. Der Weyarner Subdekan und Pfarrvikar für Valley, P. Florentian Haspieder[1]), ein Sohn des „Heiliggeistschreibers" Abraham Haspieder in München[2]), der, wie er in Valley öffentlich und feierlich erklärte, von der Münchener „Anstalt" (für die Christmette) „selbst alles wissen habe"[3]), schürte durch Predigten den Aufstand, während der Valleyer Pfleger Maximilian Alram die aufständische Bauernschaft organisierte und bewaffnete. Alram hatte auch eine Fahne anfertigen lassen mit der Inschrift „Churbayrische Oberlandsdefension". ›Solemniter‹ und unter einer „nachtrucklichen Oration"[4]) wurde die Fahne von P. Haspieder geweiht. Wer soll nun diese Hauptfahne der

---

[1]) Über seinen Lebensgang s. „Augsburger Postzeltung" 1905, Nr. 18.

[2]) Die Sterbematrikel von St. Peter in München verzeichnet zum 10. Mai 1709 („Fischergässel"): Abraham Haspieder, gewester hl. Geist Schreiber, viduus optimae famae, ss. sacramentis munitus accepta benedictione funebri a R. D. Parocho ad S. Spiritum in capellula ss. Trinitatis prope altare sepultus est.

[3]) Oberbayer. Archiv XVII, 336.

[4]) A. a. O.

Oberländer getragen haben, wenn nicht ein Mann des Valleyschen Aufgebots? Balthasar Riesenberger, Schmied von Bach, Valleyscher Untertan, gehörte zum Valleyschen Aufgebot. Die Fahne gerade hat ihren Träger aus der Zahl der Mitkämpfenden herausgehoben und dessen Namen und Gestalt, wenn auch in sagenhafter Umkleidung, der Nachwelt überliefert. Der „Schmiedbalthes" und seine Fahne sind darum unzertrennlich. Der Name „Mayr", unter dem die Sage den „Schmiedbalthes" marschieren läßt, kommt auch dem Schmied Balthasar Riesenberger zu; denn „Mayr" hießen seine Schwiegereltern, durch die er auf der Schmiede in Bach ansäßig geworden war. Die Sage schildert ferner den „Schmiedbalthes" als einen Greis. Vielleicht, so führte ich aus, liegt eine Verwechslung vor mit dem 60jährigen Sixtus Mayr aus Stürzlham, Pfarrei Neukirchen, über dessen Tod Propst Präsidius Held vom Kloster Weyarn ein eigenes Verhör anstellen mußte. Was aber die Ortschaft Kochel betrifft, woher der „Schmiedbalthes" stammen soll, so hat schon Sepp in seinen „Taten der Isarwinkler" auf die im Wirrwarr der Verhältnisse leicht mögliche Verwechslung mit jenem Balthasar Kogler von Kogel, Pfarrei Neukirchen, hingewiesen, der sich gleichfalls dem Zug nach München angeschlossen und dort seinen Tod gefunden hatte. Sixtus Mayr von Stürzlham sowohl, wie Balthasar Kogler von Kogel wurden in das Neukirchener Totenregister eingetragen. Als Ergebnis der Studie über den „geschichtlichen Schmiedbalthes" stellte ich damals fest: Auf den geschichtlichen „Schmiedbalthes" darf unter allen Pfarreien des bayrischen Oberlandes die Pfarrei Neukirchen bei Miesbach den ersten Anspruch erheben.

Zur Jahrhundertwende der „Sendlinger Bauernschlacht" sind zwei bemerkenswerte Studien erschienen: Dreyer A., Die Sendlinger Mordweihnacht in Geschichte, Sage und Dichtung (München 1906), und v. Wallmenich, Der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht (München 1906). Über den „Schmiedbalthes" Riesenberger von Bach geht Dreyer (S. 44) in einer kurzen Anmerkung hinweg, die den Anschein erweckt, als zähle er Pfarrbücher nicht zu „urkundlichen Beweisen". Eingehender befaßt sich damit (S. 142—144) v. Wallmenichs Schrift, die auch sonst manch neuen Gesichtspunkt zur Beurteilung des Oberländer Aufstandes und eine Fülle neuer Einzelheiten zutage fördert.

Unserm „Schmidbalthes" gegenüber gelangt der Verfasser zu einer ablehnenden Stellungnahme, indem er unter anderm auf die Tatsache verweist, daß die Oberländer nicht bloß eine, sondern mehrere Fahnen mit nach München getragen hätten. In dem eingangs erwähnten Aufsatz („Bayerland" 1904, Nr. 24) habe ich mich dieser Tatsache durchaus nicht verschlossen. Wenn ich trotzdem an Alrams Fahne wie an der Hauptfahne nach wie vor festhalte, so bestimmt mich dazu neben Alrams hervorragender Tätigkeit bei Vorbereitung und Leitung des Aufstandes die feierliche

Weihe durch den Weyarner Subdekan und nicht zum geringsten die Fahneninschrift „Churbayrische Oberlandsdefension“, eine Inschrift, die eine besondere organisatorische Bedeutung zu verraten scheint. Von keiner andern Fahne wird uns eine derartige Inschrift, von keiner andern Fahne eine feierliche Weihe berichtet. Freilich meint v. Wallmenich (S. 143—144): „Wenn der Tölzer Führer Dänkel auf die Weihe seiner Fahnen Wert gelegt hat, so wird der Pfarrer in Tölz gewiß seinem Wunsche nachgekommen sein; wir besitzen nur keine so genauen Nachrichten über die Vorgänge in Tölz, wie sie uns Alram über die Ereignisse in Valley überliefert hat.“ Gerade v. Wallmenichs Schrift aber bietet über die Tölzer Vorgänge neues und reiches Material. Eben weil Dänkel auf seine Fahnen, wenn er solche hatte, keinen Wert legte, wird uns über deren Weihe auch nichts berichtet. „Höchst unwahrscheinlich ist es endlich,“ fährt v. Wallmenich fort, „daß Alram dem Riesenberger seine Fahne, auf welche er, wie wir früher gesehen, so stolz war, anvertraut hätte; denn dieser gehörte nicht zu seinen Untertanen, wie dies Fastlinger annimmt, sondern zu denen des Klosters Weyarn.“ Aus einem „Stüfft- und Saalbuch des Closters Weyar Grundt Unterthonen“ vom Jahre 1688 [1]) hat v. Wallmenich festgestellt (S. 142—143), daß das Mayranwesen in Bach nicht der Grafschaft Valley, sondern dem Kloster Weyarn untertan, Balthasar Riesenberger also (zur Zeit des Aufstandes) kein Valleyscher Untertan gewesen ist. Ob gerade dieser Richtigstellung für die Beurteilung der vorliegenden Frage eine wesentliche Bedeutung beizumessen ist? Wesentlich bleibt, daß Balthasar Riesenberger zum Valleyer Aufgebot gehört hat, was auch v. Wallmenich nicht bestreitet. Der Weyarner Subdekan ist es ja, der Alrams Fahne weiht; der Weiler Bach mit dem dortigen Mayranwesen gehörte zu den vom Kloster Weyarn pastorierten Ortschaften so gut wie Valley; auch macht die Neukirchener Totenliste keinen Unterschied zwischen Untertanen der Grafschaft Valley und des Klosters Weyarn; alle aus der Pfarrei Neukirchen Gefallenen, die zugleich Alrams Kerntruppe gebildet haben, finden wir dort ohne bestimmte Ordnung aufgeführt.[2]) Im übrigen waren die Riesenberger ein im ganzen Mangfalltal verzweigtes Schmiedgeschlecht und insbesondere unser Balthasar und seine Familie in der Valley nicht unbekannt. 1660 ist ein Leonhard Rissenberger, Schmied in Wertha, Pfarrei Feldkirchen, 1667 ein Lorenz Rissenberger, Schmied in Unterdarching, 1687 dortselbst Schmied Joseph Risenberger — ein berüchtigter Raufer —, 1721 ein Schmied Hans Risenberger und 1726 ein

[1]) Im Münchener Kgl. Reichsarchiv.

[2]) »Praeterito anno die Nativitatis Domini fiebat miserabilissima et plus quam turcica Rusticorum strages prope Monachium, ex qua cadentes successive sequentes sunt indicati.« Neukirchener Pfarrmatrikel zum Jahre 1706 im dortigen Pfarrarchiv.

Schmied Ägyd Risenberger in der Hofmark Reinthal bei Weyarn beurkundet[1]), und noch heutzutage betreibt Thomas Riesenberger in Feilenbach bei Aibling das ehrsame Handwerk seiner Vorfahren. Der Großvater unseres Helden hieß Kaspar Riesenberger, Messerschmied in Großseeham, Pfarrei Neukirchen. Ein Verhörsprotokoll der hochgräflich Kurzschen Grafschaft Valley, gehalten zu Valley am 26. September 1665, besagt: „Wolf Feller zw Seehamb ist vmb daß Er Casparn Risenberger, Austragsman alda, als selbiger den schuldigen Austrag von ihme begeret, mit Straichen yberzogen, gestraft worden durch 1 Pfund Pfennige".[2]) Ebenda vom 14. Juni 1672: „Caspar Risnperger alter Schmidt von Seehamb vnd Wolf Feller alda, haben miteinander einen Greinhandel gehebt, daher sye punctirt worden zu 1 Pfd. Pf." Von dessen Sohn Georg Riesenberger berichtet 1661 ein Valleysches Gerichtsprotokoll der Hofmark Reinthal[3]): „Geörg Risenperg, Schmidt zu Seehaimb, umb willen er an St. Peterstag bey dem Pökhen zu Wätterstorf getanzt vnd Jme solches nit wöhrn lassen, Straff 2 Schilling Pfenning."[4]) Der nämliche Georg Riesenberger hatte sich am 8. Juni 1661 in Holzolling auf der dortigen Schmiede ansässig gemacht.[5]) Holzolling war eine Valleysche Hofmark. Ein anderes Valleyer Gerichtsprotokoll vom 20. Februar 1669 besagt: „Balthasar Gödtfriedt vnnd Geörg Risenberger, beide von Holzolling, haben in des Wirths Tafern alda miteinander ain gemaines Rauffet gehebt, derentwillen Sie miteinander gepiest wordn zu 4 Schlg. Pf." Des weitern berichtet ein Verhör, gehalten in Valley am 23. September 1686: „Melchior Obermayer miller in der Näring (bei Holzolling) hat Geörgen Risenberger schmidt zu Holzolling ainen schelm injuriert, deswegen selbiger straff 1 Pfd. Pf."[6]) Der Sohn Georg Riesenbergers, unser Schmiedbalthes, dürfte bald nach 1661 geboren sein, und zwar auf der Schmiede zu Holzolling, wo sich, wie wir eben hörten, im genannten Jahr sein Vater ansässig gemacht hatte.[7]) Er ist in einem

[1]) Auszüge aus dem Valleyer Archiv. Frdl. Mitt. d. Hrn. Lehrer Brunhuber in Holzolling.

[2]) Archiv zu Valley, Brunhuber im „Miesbacher Anzeiger" 1905, Nr. 292.

[3]) A. a. O.

[4]) A. a. O.

[5]) A. a. O.

[6]) A. a. O.

[7]) Georg Riesenbergers Erstgeborner hieß Hans. In Abeles „Summarischer Beschreibung der Pfarrei Neukirchen 1686" im Kgl. Reichsarchiv München heißt es S. 253: „Vom Krautgarten in der Närrin, den Hanns Riesenberger, Schmidt in Holzolling, besüzet."

Balleyschen Verhör vom 28. Januar 1694 benannt: „Mathias Talhamber von Aernhoven (Arnhofen bei Holzolling) vnd Balthasar Risenberger von Holzolling, beide noch ledig standts, hat man wegn in der Tafern zu beriertз Holzolling gehebten Gmainen vnd vnverglichen Rauffets Straff dictiert 4 Schilling Pfenning." [1]) Die Riesenberger waren also in der Balley nicht unbekannt, und auch unser Schmidbalthes gehörte bis zu seiner 1695 erfolgten Verehelichung und Übersiedelung nach Bach der Grafschaft Balley an. Angesichts solcher Zeugnisse besteht meines Erachtens keine Ursache mehr zu betonen, Pfleger Alram habe deshalb höchst unwahrscheinlich seine Fahne dem Balthasar Riesenberger anvertraut, weil letzterer nicht zu den Untertanen der Grafschaft Balley, sondern zu denen des Klosters Weyarn gehört habe.

Größere Beachtung verdient die Frage, ob Balthasar Riesenberger auch unter dem Namen „Mayr", dem Namen der Sage, marschieren konnte. Zwar verneint v. Wallmenich (S. 153), daß im Balthasar Mayr, Schmied von Kochel, eine historische Persönlichkeit zu suchen sei, gibt jedoch, was die Entstehung der Sage anlangt, die Möglichkeit zu, „daß der Name Mayer, den der Held der Sage führt, von dem Hauptmann Mayer herübergenommen ist, da dieser als Anführer der Bauern galt und sein Name in aller Mund war" (S. 152). Aus diesem Gesichtspunkt heraus untersucht v. Wallmenich die Frage, ob Balthasar Riesenberger, Schmied von Bach, wirklich auch unter dem Namen „Mayr" auftreten konnte. Gestützt auf Archivalien des Münchener Reichsarchivs gelangt er zu dem Ergebnis, daß zwar Riesenbergers Schwiegereltern, welche Lechner hießen, mit der Familie Lechner den „Beinamen" „Mayr" geführt haben, „daß aber der Name Mayr auf Riesenberger übergegangen sei, sei dadurch noch nicht festgestellt" (S. 143). Führten jedoch die Vorbesitzer des Riesenberger Anwesens in Bach schon mehrere Generationen hindurch neben dem Namen „Lechner" den Namen „Mayr", so ist nicht einzusehen, warum der Beiname „Mayr" nach altbayerischer Sitte nicht auf Riesenberger selbst übergegangen sein soll, wenn dieses auch durch kein urkundliches Zeugnis belegt ist. v. Wallmenich selbst bringt (S. 143) aus dem Weyarner „Stüfft- und Saalbuch" vom Jahre 1688 [2]) den Beleg, daß Marx (Markus) Lechner, der Schwiegervater Riesenbergers, 1664 „auf ableiben seines Vettern [3]) Wolfen Mayrs oder Lechners" das Anwesen in Bach an sich gebracht habe. Von letzterem heißt es in einer 1608 angelegten und im Archiv des Münchener Domkapitels befindlichen Pfarrmatrikel von Neukirchen (A) S. 60:

[1]) Balleyer Archiv, „Miesbacher Anzeiger" a. a. O.

[2]) Im Kgl. Reichsarchiv München.

[3]) Im „Stüfft vnd Saalbuch des Closters Weyar" von 1680 steht (S. 271): „auf Ableiben seines Vatters Wolfen Mayrs oder Lechners." Archiv des Münchener Domkapitels. Heckenstaller, Frising. Nr. 477.

„Den Wolfgangen Lecher in Pach vnd Barbaram, deß hanßen Felers selig von haimperg ehleiblich verlassen Dochter, hab ich (P. Loy) in S. Dionisy pfarrkirchen (zu Neukirchen) ordenlich eingesegnet in beywesen Georgen Ellenbergers (?), hanssen Fuss vnd Leonharden Mayrs[1]) zu Bach vnd vil Geladener den 15. Jener 1624."

Nach der gleichen Pfarrmatrikel (A) stirbt am 12. Januar 1656 Georg Mayr von Pach. Er ist wohl identisch mit „Jörg Mair" im „Stüfft- und Saalbuch des Klosters Weyarn", begonnen (1576—1591) unter Propst Kaspar Holnsteiner.[2]) Dort liest man (S. 64) bei „Pach", von erster Hand geschrieben: „Jörg Mair". Von einer spätern Hand wurde der Name „Mair" durchstrichen und darüber „Lechner" geschrieben. Ja, schon 1530 ist auf diesem Anwesen ein Hanns Mayr bezeugt.[3]) Mehr als ein Jahrhundert hindurch läßt sich also der Name „Mayr" bei der Lechnerfamilie und deren Anwesen zu Bach verfolgen. Konnten insbesondere Jörg, Wolf und nach ihm Markus (Marx) Lechner unter dem Namen „Mayr" sogar in die offiziellen Stifts- und Pfarrbücher gelangen, warum sollte Balthasar Riesenberger, der durch Verheiratung mit einer „Mayrin" auf dem Lechneranwesen zu Bach ihr Nachfolger geworden war, nicht wenigstens im Volksmund als „Mayr" gangbar gewesen sein, zudem ja sein langer Familienname „Riesenberger" nach einer vulgären Kürzung geradezu drängte!

Was aber den „Schmiedbalthes" als „Greis" und als „Schmied von Kochel" betrifft und die im Wirrwarr der damaligen Verhältnisse als möglich hingestellte Verwechslung mit dem 60jährigen Sixt Mayr von Stürzlham, Pfarrei Neukirchen, bzw. mit Balthasar Kogler von Kogel, Pfarrei Neukirchen, welche beide im Register der bei Sendling gefallenen Neukirchener aufgeführt sind, so erinnert diese v. Wallmenich an „Verwechslungen in Lustspielen älteren Stiles". Darauf habe ich zu erwidern: Wer sich mit einer sagenumkleideten Persönlichkeit befaßt, hat das Recht, der Sagenbildung nachzuspüren. Ganz das gleiche Recht beansprucht v. Wallmenich, wenn er (S. 152) von der Möglichkeit spricht, daß der Name des Hauptmanns Mayr, der, wohlgemerkt, weder Balthasar hieß, noch ein Schmied war, noch ein Greis, auf den Helden der Sage herübergenommen wurde. Mehr als die Möglichkeit einer Verwechslung habe auch ich nicht zugegeben. Sie wird allerdings verringert, wenn v. Wallmenich (S. 142) den Balthasar Kogler in einen Sebastian Kogler von Kogel verwandelt, ähnlich wie er schon früher

---

[1]) Leonhard Mayr saß um diese Zeit auf der schon 1585 bezeugten Eisenschmiede in Bach. Neukirchener Pfarrmatrikel (A) S. 42.

[2]) Archiv des Münchener Domkapitels. Heckenstaller, Frising. Nr. 467.

[3]) „Stüfft vnd Saalbuch des Closters Weyar" von 1680. S. 272. Archiv des Münchener Domkapitels. Heckenstaller, Frising. Nr. 477.



wiederholt (S. 53) den Subdekan und Pfarrvikar P. Haspieder zum fahnenweihenden Subdiakon (!) umgewandelt oder vielmehr degradiert hat, was — ganz abgesehen davon, daß ein Subdiakon als Pfarrvikar ein kirchenrechtliches Unding bedeutet — für das Urteil über die Haltung des Klosters Weyarn dem Bauernaufstand gegenüber durchaus nicht gleichgültig ist; denn als Subdekan zählte P. Haspieder zu den Klosterobern.

In auffälliger Weise begegnen sich in der Person des Schmiedes Balthasar Riesenberger von Bach Geschichte und Sage: Riesenberger ist meines Wissens der einzige Schmied, der an der Sendlinger Schlacht Anteil nahm und dort fiel[1]); sicherlich war er der einzige Schmied namens Balthasar. Seine Vorfahren auf dem Anwesen in Bach trugen nachweisbar über ein Jahrhundert lang den Namen der Sage „Mayr" als „Beinamen". Er war Grunduntertan des Klosters Weyarn, dessen Subdekan in Valley die feierliche Fahnenweihe vorgenommen hatte. Er gehörte zum Valleyer Aufgebot, das Pfleger Alram organisiert und mit der feierlich geweihten Fahne ausgestattet hatte. Riesenberger entstammte der Valleyschen Hofmark Holzolling, wo sein Vater und später sein Bruder das Schmiedhandwerk betrieben haben. Die Schmiedfamilie Riesenberger ist über das ganze Mangfalltal verzweigt und in der Valley wohl bekannt. Nun habe ich niemals behauptet, daß eine dieser angeführten Tatsachen allein und für sich betrachtet den Schmied Balthasar Riesenberger von Bach zum geschichtlichen „Schmiedbalthes" stempeln könnte. Alle jedoch zusammengehalten, drängen, glaube ich, wie von selbst zu dem Schluß: Auf den geschichtlichen „Schmiedbalthes" darf unter allen Pfarreien des bayrischen Oberlandes die Pfarrei Neukirchen bei Miesbach den ersten Anspruch erheben.

Zur Lebensgeschichte Jak. Phil. Fallmerayers.

Von Theodor Weiß.

„Fallmerayer ist Historiker und Politiker im Stile großer Nationen und weltbeherrschender Staaten, wie ein Venetianer des 15., ein Brite des 19. Jahrhunderts. Was er geschrieben, ist eben darum nicht ein flüchtiges Gut der Zeit oder nur ein Eigen unserer Nation, es ist ein gemeinsamer Schatz für alle gebildeten Völker und ein bleibender Besitz, ein κτῆμα ἐς ἀεί." — So schrieb G. M. Thomas[2]) in der warmgefühlten,

---

[1]) Ein Teilnehmer an der Schlacht, Joseph Angerer auf dem Schmiedanwesen in Drachselham, 21 Jahre alt, wird im Oberb. Archiv IV, 139 aufgeführt. Doch wird nicht beigefügt, ob er selber ein Schmied gewesen ist.

[2]) Thomas: Zur Lebensgeschichte Fallmerayers (Fallm. Werke, 1. Bd.).

wenn auch etwas rhetorisch angehauchten Lebensbeschreibung Fallmerayers, die er seiner Ausgabe von dessen gesammelten Werken vorausschickte. Das überschwengliche Lob hat vor dem Urteil der Zeit nicht standgehalten, denn schon heute, nach 45 Jahren, ist der Fragmentist den weiteren Schichten der Nation fremd geworden, und nur im engeren Gelehrtenkreise wird er noch gekannt. Seine mit so großem Jubel aufgenommenen Schriften haben das lange Leben, das ihnen prophezeit wurde, nicht gehabt. Schon 1877 konnte Steub[1]) sagen, der Leser werde bei der Lektüre von Fallmerayers Werken „einer leisen Anwandlung von Monotonie sich schwerlich erwehren können".

Aber die Persönlichkeit dieses Tiroler Bauernsohns, dem ein Mann wie Döllinger schrieb[2]): „Ich bin mir bewußt, in so vielen Dingen mit Ihnen übereinzustimmen und sehr viel, nicht ohne Dankbarkeit, von Ihnen gelernt zu haben", — diese Persönlichkeit bleibt immer interessant. Das beste Bild einer Zeitperiode wird man stets in der Betrachtung des Lebensganges ihrer bedeutenden Männer erblicken, und Fallmerayers Leben spiegelt getreulich jene trostlosen Zeiten zwischen 1815 und 1860 wider, da so viele Deutsche, das Walten stiller Kräfte nicht erkennend, an ihres Vaterlandes Zukunft irre wurden. Als junger Mann erlebte er den nationalen Aufschwung der Befreiungskriege, die Reaktion der folgenden Zeit aber trieb ihn als einen politisch Verdächtigen in ein unstetes Wanderleben, das ihn in alle möglichen Winkel des Orients und sogar in das märchenhafte Land des goldenen Vließes führte. Auf diesen Fahrten, die ihn mit den Großen der Erde in häufige Berührung brachten, vermehrte er den weiten Blick und die Erfahrung in mannigfachen Lebensverhältnissen, die ihn vor so vielen seiner Parteigenossen auszeichneten, sowie den Schliff seiner Formen und Gewohnheiten, den er schon in den Feldzügen in Frankreich gewonnen hatte. So wurde der Mann, dem man bis 1848 um seiner angeblich gefährlichen Gesinnung willen die ihm gebührende Stellung eines Professors der Geschichte an der Universität versagte, in den Pausen zwischen seinen Reisen ein gern gesehener Gast in den Münchener Salons und erwarb sich hier warme Freunde. Noch 1850 schrieb er an Thomas[3]): „Der gerade Sinn, Standhaftigkeit und ehrenwertes Betragen haben bei dem schönen Geschlecht von jeher richtigere Würdigung gefunden als auf der anderen Seite. Gute Meinung, öffentliche Achtung und Kredit verdanke ich zum größten Teil dem Schutz und der warmen Verteidigung der Münchener Frauenwelt". Aber noch andere Beziehungen knüpften sich damals an.

[1]) Allgem. Deutsche Biogr.: Artikel Fallmerayer.

[2]) Brief vom 21. Dezember 1857.

[3]) Alle hier angeführten Briefe und Manuskripte sind, soweit nichts anderes angegeben wird, noch ungedruckt, die Originale befinden sich im Besitze des Historischen Vereins für Mittelfranken.

Die Artikel in der „Allgem. Zeitung" über Kolchis, Trapezunt, den hl. Berg Athos u. a., die 1845 unter dem Titel „Fragmente aus dem Orient" gesammelt erschienen, lenkten die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf den Gelehrten und unter anderen auch die des bayerischen Kronprinzen Maximilian. Im November 1844 war Fallmerayer 14 Tage lang Gast des hohen Herrn in Hohenschwangau, und die Beziehungen wurden von da ab fortgesetzt. Einmal[1]) verlangt der Kronprinz das Urteil des Gelehrten über ein Buch, ein anderes Mal[2]) wünscht er eine Zusammenstellung der Werke, aus denen er sich am besten über die Befreiungskriege informieren könne. Ja, eine Zeit lang[3]) hat Fallmerayer anscheinend gegen ein festes Gehalt den Prinzen allmonatlich von den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Politik in Kenntnis gesetzt. Auch in die Ferne blieb die Verbindung erhalten. Als der Kronprinz eine Reise nach Griechenland machte, bedauerte er sehr, nicht mit Fallmerayer in Palermo zusammentreffen zu können. „Wenigstens soll uns ein Kindlein Ihres Geistes (die „Fragmente aus dem Orient") auf unserer Pilgerfahrt geleiten", schrieb[4]) ihm des Prinzen Adjutant von der Tann, „und uns möglichst über den Verlust Ihrer persönlichen Gegenwart täuschen". Im Januar[5]) 1848 ließ der Kronprinz dem Gelehrten eine Summe von 500 fl. nach Smyrna übersenden, um „hiermit die Annehmlichkeiten der Reise zu vermehren", und ließ ihm sagen, er sei „auch in seiner Abwesenheit beschäftigt, für ihn zu wirken". Wie das aufzufassen war, wurde bald klar. Am 26. Februar 1848, noch vor dem amtlichen Dekrete, konnte Kronprinz Max dem Fragmentisten mitteilen lassen, „daß es seinen Bemühungen gelungen sei, die Berufung des Herrn Akademikers Dr. Fallmerayer auf den durch das Ableben des Herrn Prof. Görres an der Universität München erledigten Lehrstuhl der Geschichte zu erwirken", und daß er sich freue, ihn bald wieder in seiner Nähe zu sehen.

Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß der Mann, der im übrigen seiner Persönlichkeit nach bestimmt schien, der Freund eines Königs zu werden, durch seine politische Gesinnung früher oder später mit diesem zusammenstoßen mußte. Der Zwiespalt, der, vielleicht ihm unbewußt, in ihm lag, wird durch zwei Briefe gekennzeichnet: Einmal[6]) forderte ihn der von den Liberalen bestgehaßte Mann der Zeit, Minister v. Abel, auf, sich jederzeit an ihn zu wenden, und sicherte ihm bereitwilliges Entgegen-

[1]) Brief des kronprinzlichen Sekretärs an Fallmerayer vom 30 August 1846.

[2]) Brief vom 30. September 1846.

[3]) Brief vom 27. September 1846.

[4]) Brief vom 21. Januar 1847.

[5]) Brief vom 24. Januar 1848.

[6]) Brief vom 19. März 1843.

kommen zu. „Die Presse", so heißt es in dem merkwürdigen Briefe, „soll wahrlich nicht geknebelt oder geknechtet, es soll nur dem frechen Mißbrauch zu schlechten Zwecken begegnet werden". Und ein ander Mal[1]) stellte eine neugegründete „deutsch-katholische" Gemeinde in München an ihn das Ansuchen, sie durch seinen Einfluß beim Könige vor den Verfolgungen der Ultramontanen zu schützen. —

Am 20. März 1848 erreichte den Fragmentisten in Smyrna seine Ernennung zum Universitätsprofessor, und am 1. April verließ er Kleinasien. Aber er sollte den ersehnten Lehrstuhl nicht besteigen; in diesem Frühling, der so vieles in Europa änderte, griff das Geschick auch entscheidend in sein Leben ein. Die Ereignisse des Februar und März hatten in Deutschland den Gedanken an ein großes, deutsches Parlament zur Reife gebracht, und am 28. April wurde Fallmerayer im 2., liberalen Wahlkreis von München, der die Vorstädte Haidhausen, Au und die umliegenden Dörfer umfaßte, zum Abgeordneten für das Parlament in Frankfurt erwählt; er nahm die Wahl trotz seiner schlechten Gesundheitsverhältnisse an. Am 5. Mai hatten die zur Nationalversammlung Abgeordneten eine Abschiedsaudienz beim König, die ihnen in der Paulskirche übel ausgelegt[2]) wurde und sie in den Verdacht „einheitsfeindlicher und separatistischer Tendenzen" brachte. Am 18. Mai wurde das Parlament eröffnet. Die Tatsache, daß Fallmerayer hier auf der Linken saß, störte zunächst das Verhältnis zu seinem hohen Gönner, der nun König geworden war, nicht. Am 30. Mai ließ dieser den Abgeordneten bitten, gewisse von Gervinus in der „Deutschen Zeitung" gegen Bayern gerichtete Tendenzartikel „in der Weise und Sprache des Fragmentisten abzufertigen". Ja noch im Dezember wandte sich König Max an Fallmerayer und bat ihn um eine Meinungsäußerung über die politische Lage, — gewiß ein Schritt, den der Monarch nur einem Manne gegenüber tat, auf den er vertraute. Zuerst[3]) wünschte er Fallmerayers Ansicht darüber zu vernehmen, „welche Folgen für Bayern es nach sich ziehen werde, wenn Österreich mit seinen deutschen Provinzen aus dem Verbande mit Deutschland ausscheidet; ob nicht zu befürchten, daß es dann weniger auf die deutschen Interessen eingehen und Bayern weniger stützen werde; — ferner, welche Vorteile oder Nachteile für Bayern es mit sich führe, wenn Österreich bei Deutschland verbleibt, insbesondere ob in diesem Falle Österreich das deutsche Prinzip in seinen Staaten nicht auf Kosten Deutschlands verstärken werde; endlich, was für Bayern wünschenswerter, ein Ausscheiden oder Verbleiben Österreichs bei Deutschland".

---

[1]) Brief des Vorstandes Dionys Pruckner vom 10. November 1848.

[2]) Brief Fallmerayers an Thomas vom 28. Mai 1848.

[3]) Brief vom 5. Dezember 1848.

Das zweite Mal[1]) wünschte Se. Majestät zu wissen, was Fallmerayer „für die Interessen Bayerns gefährlicher halte, ein österreichisches oder ein preußisches ‚deutsches Kaisertum'". In beiden Fällen hat Fallmerayer für den König ein kleines Memorandum ausgearbeitet, worin er seine Ansichten niederlegte. Er hatte wohl recht, wenn er in seinem Begleitschreiben[2]) zu dem ersten Schriftstück bescheiden sagte: „Etwas Neues und vorher Ungekanntes oder auch von anderen nicht schon Angedeutetes vermag ich nicht zu sagen. Das Thema wird ja jetzt in ganz Deutschland mündlich und schriftlich, in Klubs und Journalen bis zum Überdruß abgehandelt. Die Freimütigkeit der Rede ist das einzige Verdienst, nach welchem das kleine Memorandum geizt, und ich bin überzeugt, daß diese Art Verdienst Ew. Majestät heute nicht lästiger und unwillkommener ist als früher". Nichtsdestoweniger dürften beide Schriftstücke als Zeugnisse von dem Sinne ihres Verfassers auch heute noch interessant sein.[3]) Sie lauten folgendermaßen:

Frankfurt, den 13. Dezember 1848.

„Österreich mag bei Deutschland bleiben oder aus Deutschland ausscheiden, seine Politik, seine Wünsche und Absichten sind und bleiben in beiden Fällen Bayern gegenüber dieselben. Sie sind traditionell und gleichsam durch die Natur der Dinge selbst geboten. Österreich ist altbajuvarisches Land, von Bojoarien aus kolonisiert und germanisiert (daher noch heute in Steiermark Bayerisch-Gratz im Gegensatz zu Windisch- d. i. Slavisch-Gratz); aber es wurde durch verhängnisvolle Vorgänge vom Mutterlande abgerissen und ist diesem Mutterlande seit der Thronbesteigung des Hauses Wittelsbach dynastisch-feindlich, nicht volksfeindlich gegenüber getreten. Die Bevölkerungen von Österreich und Bayern sind dasselbe Blut, haben dieselben Sympathien, denselben Sinn.

Daß sich die abgerissenen und getrennt fortlebenden Teile wieder zu vereinigen streben und im gemeinschaftlichen Zusammenwachsen erst die Bürgschaft künftigen Glückes und künftiger Größe erkennen, ist ein zu natürliches Gesetz, als daß man dem Hause Österreich von seinem Standpunkt aus das nie sterbende Verlangen, „Teile von Bayern oder vielmehr das ganze Bayern, sei es durch Vertrag, durch List oder durch offene Gewalt an sich zu reißen", verargen sollte.

Im Osten ist Österreich vor einem gewaltigen Nebenbuhler in Streit und Streben entschieden zurückgewichen. Österreich will eine deutsche Macht bleiben und kann, will und muß sich nur gegen den Okzident ver-

[1]) Brief vom 20. Dezember 1848.

[2]) Vom 15. Dezember (Konzept).

[3]) Die Konzepte dazu im Besitze des Hist. Ver. f. Mittelfr.; gedruckt sind beide Schriftstücke schon einmal in der Zeitschrift „Die Gegenwart" (November 1872).

größern; da ist seine Heimat, seine Wurzel, sein kongenialer Nahrungssaft. Metternich, so eng, käuflich und verzagt seine Politik auch immer war, hat diesen Naturtrieb der alten bayerischen Ostmark doch erkannt und soviel die Umstände erlaubten, ihm zu genügen versucht.

Mit dem Tode Kaiser Ludwigs IV. hat Österreich die offensive, Bayern aber, verzagt und kleinmütig zurückweichend, die defensive Rolle übernommen, und beide haben ihre Rollen vom 14. bis ins 19. Jahrhundert fortgespielt.

Die erste und unmittelbare Folge der Lossagung Österreichs vom deutschen Staatsverbande ist der Beginn des offenen oder versteckten Kriegszustandes zwischen Bayern und Österreich. Tut Österreich diesen Schritt, so tut es ihn nur im Vertrauen auf sein Heer und gestützt auf die russische Allianz. Ist aber die bewaffnete Macht in einem Staate maßgebend für sein politisches Tun und Gebaren, so muß dieser Staat Krieg führen und das Heer beschäftigen, um nicht die Grundlagen seiner Existenz selbst zu gefährden. Gegen Osten wendet sich die Kriegsmacht Österreichs nicht, denn da sind seine Verbündeten, der Sultan und der Zar. Die Natur der Verhältnisse treibt gegen den Okzident. Und in diesem Falle wäre die Unabhängigkeit Bayerns und des ganzen südlichen Deutschlands ernstlich in Frage gestellt.

Die Nötigung, in die Planetenlaufbahn des Hauses Austria einzutreten, wäre das geringste, was für Bayern erfolgen könnte. Engeres Aneinanderschließen der übrigen deutschen Staaten unter Führung des mächtigsten derselben wäre aber auch in diesem Falle kaum zu erzielen. Die Abneigung der deutschen Stämme und die Kluft zwischen Nord- und Südgermanien halte ich für unbesiegbar und unausfüllbar. Woher als von jenseits des Rheins wäre unter solchen Umständen noch Rettung zu erwarten? Unehre von außen war den Fürsten und Völkern Deutschlands von jeher leichter zu ertragen, als mit Verleugnung des Neides und der Eifersucht untereinander in Eintracht und in gegenseitigem Wohlwollen die gemeinsame Gefahr abzuwehren.

Defektion Österreichs würde das Haus Bayern in den Vordergrund schieben und ihm eine Rolle aufnötigen, der es seit einem halben Jahrtausend aufs sorgfältigste ausgewichen ist. Allein an ein völliges Loskommen und Ausscheiden Österreichs aus dem Verbande mit Deutschland kann man unmöglich glauben. Nur im Sinne der Revolution von 1848 und des romanhaften Spruches des Erzherzogs Johann[1]) will Österreich nichts mehr von Deutschland wissen. Vom Konglomerat eines deutschen

[1]) Erzherzog Johann, der spätere Reichsverweser, hatte beim Kölner Dombaufest 1842 einen Trinkspruch ausgebracht, der in folgender unrichtiger Fassung weitergegeben wurde: „Kein Österreich, kein Preußen, ein einiges, großes Deutschland, fest wie seine Berge!"



Bundes sich völlig auszuschließen, hat Österreich nie gedacht, und kann Österreich nicht denken, und zwar aus den gemeinsten Motiven des Ehrgeizes, der Scheelsucht und des Vergrößerungstriebes. Es will seinen verhältnismäßig jüngeren Nebenbuhler in Berlin durch kleinmütige Räumung des Feldes das Spiel nicht so leichthin gewinnen lassen. Im Gegenteil, Österreich hat Hoffnung und Absicht, das Protektorat wenigstens über die Südhälfte Deutschlands auf friedlichem Wege an sich zu bringen, nicht aufgegeben.

Eine Zentralgewalt, wie sie die Revolution gründen wollte und will, ist in Deutschland eine Unmöglichkeit. Erbliche Zentralgewalt in diesem Sinne wäre nur mit Beseitigung aller Dynastien denkbar, was die Deutschen weder wollen noch ertragen können. Über einen verbesserten Bundestag können und werden es die Deutschen, wie sie jetzt sind, auf friedlichem Wege gewiß nicht bringen. In diesem Sinne wäre Bayern das Verbleiben Österreichs bei Deutschland wünschenswerter, weil man in diesem Falle bei unentschiedenen, schwankenden und halbmutigen Maßnahmen auch noch bestehen könnte, was nach dem Ausscheiden Österreichs unmöglich wäre.

Volk und Revolution sind heute gänzlich bankerott, Volk und Revolution können in Deutschland nicht regieren, können Ordnung im Innern und Ansehen nach außen nicht herstellen. Das Problem öffentlicher Glückseligkeit und die Wiederherstellung eines festen Zustandes ist wieder in die Hände des Fürsten zurückgelegt. Das ist aber der letzte Termin. Wird auch dieser noch versäumt, so ist den Deutschen und ihren Fürsten das Schicksal Polens oder Italiens vorbehalten". —

Das andere Schriftstück lautet folgendermaßen:

Frankfurt, den 26. Dezember 1848.

„Versteht man unter dem Ausdruck „Interessen Bayerns" den Besitz des höchstmöglichen Grades von Selbständigkeit und von Freiheit in seiner Bewegung nach innen und außen, so ist eine kaiserliche Zentralgewalt, sie mag auf Preußen oder auf Österreich haften, von gleichem Nachteil und gleicher Gefährlichkeit. Die kaiserliche Gewalt, wo sie immer sitze, wird an Ausdehnung, Kraft und Wurzelfestigkeit beständig wachsen wollen und schon durch die Natur ihres Wesens mit Glück, Ehre und Macht der Einzelstaaten in umgekehrtem Verhältnisse und in ewigem Widerstreit stehen, d. h. Ansehen und Macht des Imperiums wird um so größer und gewichtvoller sein, je kleiner, schwächer und unangesehener die Einzelstaaten sind.

Soll das Kaisertum, was ich aber noch nicht glaube, in Deutschland wirklich zustande kommen, so wäre in oben bezeichneter Voraussetzung ein preußischer Imperator unter zwei Übeln noch das kleinere, weil letzterer nur Ansehen und Macht des Hauses Bayern befehdet, Österreich aber

neben Ansehen und Macht auch die Existenz des seit mehr als 1000 Jahren selbständigen Landes gefährdet und bedroht.

Österreich gilt in der öffentlichen Meinung heute als Satrapie des großen russischen Reichs. Wurzel und Sympathie des Hauses Österreich haften nicht mehr im eigenen Volk, sie haben sich um den Zarenthron geschlungen und saugen Macht und Stärke vom Moskowitertum. Wer einem österreichischen Prinzen die deutsche Kaiserkrone reicht, überliefert die Zukunft Deutschlands dem modernen Dschingis-Khan. Deutschland wäre in diesem Falle, was Tacitus von Syrien sagte: infra Ventidium deiectus occidens. Für den Zaren ist Österreich das große, offene Tor gegen den Okzident.

Widerwille und Abneigung der gemütlichen Süddeutschen gegen das lutherische, frostige Wesen der Nördlichen ist unbestritten; aber Wahrheit nötigt doch zu dem Geständnis: Preußen ist intelligenter, ehrlicher, selbständiger und deutscher als Österreich.

Soll aber in Beantwortung vorliegender Frage lediglich der Standpunkt süddeutscher Gemütlichkeit, alter Angewöhnung, herkömmlicher Nationalvorurteile und kirchlicher Sympathien zugrunde liegen, so winde man getrost das deutsche Diadem um die Stirne des katholischen, freiheitsfeindlichen und bigotten Hauses Österreich. Dieses letztere wäre die Politik der alten bayerischen Stammlande, des hochwürdigen Klerus und ihres gemeinsamen Repräsentanten, des Schlossermeisters Wiedermann. Selbst die deutschen Fürsten würden sich im Notfall vor der althergebrachten Erbmacht Österreichs lieber beugen als vor der neu entstandenen Herrschaft Preußens, dem man das impertinente Glück, sich über seinesgleichen zu erheben, schwerlich verzeihen will. Auf Wegen der Vereinbarung und des friedlichen Paktierens scheint die deutsche Frage nicht lösbar, und die Furcht, Deutschland sei nach dem Parlament zerrissener, uneiniger und hilfloser, als es vorher war, ist nicht unbegründet.

Wenn man 8 Monate lang die Leute in der Paulskirche gehört und gesehen hat, erscheint jedem nicht ganz optimistischen Beobachter als letztes Ergebnis der deutschen Wirren das traurige Sauve qui peut!"

Soweit die beiden Schriftstücke, in denen die Klarheit zuweilen unter einem gewissen Wortgepränge leidet; ein Einfluß auf die Politik des Königs ist nicht zu erkennen [1]).

Doch wir wollen wieder in die Zeit zurückkehren, da Fallmerayer nach Frankfurt ging. Im Parlament saß er auf der linken Seite; freilich

[1]) Sie spielten nach Jahren noch einmal eine Rolle. Im Juni 1866, kurz vor Beginn des Kriegs, schickte G. M. Thomas, in dessen Besitz die Konzepte nach Fallmerayers Tod übergegangen waren, eine Abschrift davon nach Berg an das kgl. Kabinett, um womöglich die Entschlüsse König Ludwigs II. zu beeinflussen. Es wurde aber keine Notiz davon genommen.

waren seine Anschauungen so gemäßigt, daß er einmal von sich sagen konnte, er wolle „am Bestehenden anbauen, Fehlerhaftes in der gegenwärtigen Ordnung verbessern und Mangelndes ergänzen, folglich Reform und nicht Revolution".[1]) Einem Verein oder Klub gehörte er nicht an.[2]) Seine hart erschütterte Gesundheit hinderte ihn an jeder bedeutenderen Tätigkeit, und daraus entsprang eine so tiefe moralische Depression, daß er schon bald an Niederlegung seines Mandates dachte. Seit der Eröffnung der Nationalversammlung (18. Mai) unterhielt er eine ziemlich eifrige Korrespondenz mit einem Münchener Parteigenossen, der bald sein Freund wurde, mit G. M. Thomas, damals Lehrer am Kadettenkorps in München. Ebenso ließ er von Zeit zu Zeit einen Brief an seinen Freund Tafel, den berühmten Byzantiner, abgehen, der seit 1846 seine Tübinger Professur niedergelegt hatte und in Ulm lebte. Diese Briefe, sowie einiges sonst Bemerkenswertes, mögen hier folgen.

Um das Mißtrauen gegen die bayerischen Abgeordneten zu verstehen, muß man (abgesehen von der Abschiedsaudienz) sich erinnern, daß Bayern mit Vorschlägen für die künftige Reichsverfassung hervorgetreten war, wonach entgegen Dahlmanns Entwurf ein Direktorium an der Spitze und ein in zwei Kammern geteiltes Parlament gefordert wurde; das Direktorium sollte nach einem festen Turnus unter den Reichsfürsten wechseln.[3]) Darauf hatte Thomas in seinem ersten Brief Bezug genommen. Fallmerayers Antwort lautete:

Frankfurt, den 28. Mai 1848.

Geehrter Freund!

„Soeben erhalte ich Ihre freundlich besorgten Zeilen vom 26 hs. und sage nur mit zwei Worten umgehend, daß sämtliche Vertreter des Bayernvolkes bei der Mehrzahl der Nationalversammlung in verdächtigem Licht erscheinen und laut beschuldigt werden, einheitsfeindlichen und separatistischen Tendenzen zu huldigen, und daß sie mehr als nützlich unter dem Zauber ihres Fürsten befangen sind. Die gemeinsame Abschiedsaudienz hat uns großes Unrecht getan und unsere Gesinnung der vaterländischen Sache gegenüber beinahe zweifelhaft gemacht. Die Wirkung dieser Voreingenommenheit blieb nicht aus, und zur Verfassungskommission wurde anfangs gar kein Bayer gewählt, eine spätere Lücke aber durch

[1]) Brief vom 28. Mai 1848 an Thomas.

[2]) Brief vom 14. August 1849 an Thomas; die Angabe in „Brustbilder aus der Paulskirche" S. 181, daß er dem Märzverein angehört habe, ist falsch.

[3]) v. Raumer, Briefe aus Frankfurt und Paris 1848—49, I, 41; — v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I. (Volksausgabe) I, 121.

Lasaulx[1]) ausgefüllt, weil er sich laut in der Abteilung für die feste Macht eines Erbkaisers und folglich für strenges Niederhalten der einzelnen Fürsten erklärte.

Fragmentist, der am Bestehenden anbauen, Fehlerhaftes in der gegenwärtigen Ordnung verbessern und Mangelndes ergänzen, folglich Reform und nicht Revolution will, erhielt anfangs keine und das zweite Mal eine Stimme in seiner 27 Mann starken Sektion. Herr v. Closen[2]) widerspricht zwar schriftlich und mündlich den angeblichen Projekten des Münchener Hofes, macht aber, wie es scheint, nicht gar zu viel Proselyten. Unsere Stellung ist als kompromittiert anzusehen, und ich fange schon jetzt an zu zweifeln, daß einst das Wiedersehen so warm und hoffnungsvoll sein werde, als es der Abschied war.

Stimme und Gesundheit wollen sich nur langsam bessern, und bei den furchtbaren Niagaratönen, die man in der Paulskirche hört, wäre mir auch ohne dieses Übel der Mut zu reden beinahe jetzt schon entfallen. Frankfurt — besorge ich — ist das Grab meiner armen, kleinen Reputation, und ich hätte vielleicht besser getan, den Sommer in Kairo zu leben, als nach München zu eilen und eine Sendung anzunehmen, zu deren guter Vollendung an mir so vieles fehlt. Soviel ist heute schon ausgemacht: wenn wir mehr wollen, als wir erreichen können, und mehr unternehmen, als wir durchzuführen die Kraft besitzen, sind wir vergeblich hier gewesen und kehren bankerott in unseren Gau zurück. Sind wir, d. h. das Volk, der stärkere Teil, oder sind es die Fürsten? Das ist die Frage in ihrer einfachen und schneidenden Gestalt. Vale und Gruß an alle!

Fallmerayer.

Am 4. Juni wurde in München eine Versammlung von Fallmerayers Wahlmännern, abgehalten und man beschloß auf eine Anregung von Thomas hin, eine gegen die Regierung gerichtete, von Thomas verfaßte Adresse nach Frankfurt zu schicken. In einer zweiten, größeren Versammlung jedoch wurde auf Betreiben von Thomas' Gegnern dieser Beschluß wieder aufgehoben, wobei unter anderem Fallmerayer vorgeworfen wurde, sein Brief sei von persönlicher Gekränktheit gefärbt gewesen.[3])

[1]) L., seit 1844 Professor der Philologie an der Universität München, wurde Februar 1847 seines Amtes entsetzt, weil er beantragt hatte, die Universität möge an den entlassenen Minister Abel eine Dankadresse richten. Als Abgeordneter für München saß er im Frankfurter Parlament auf der äußersten Rechten und gehörte auch später als Landtagsabgeordneter der ultramontanen Partei an. 1849 wurde er wieder in sein Amt eingesetzt. Fallmerayer nennt ihn ein andermal auch den „Kammerkrebs".

[2]) Der bayerische Gesandte am Bundestag.

[3]) Brief von Thomas an Fallmerayer vom 9. Juni 1848 (abgeschickt am 10. Juni).

Fallmerayers nächster Brief kreuzte sich mit dem Berichte hierüber, daher schrieb er gleich darauf noch einmal.

Frankfurt, den 9. Juni 1848.

Geehrter Freund!

„Seit meinem Letzten hat sich unsere Stellung nicht unmerklich gebessert, und was die tapferen Wahlmannen unter Ihrem Vorsitz am 4 hs. in der Au zu tun beschlossen, ist uns hier nicht unbekannt geblieben. Man hat mich in der 11. Abteilung als Mitglied in den Zentralausschuß für die österreichische Slavenfrage gewählt, und im Komitee selbst erhielt ich gleich beim ersten Skrutinium die Majorität als Präsident, was ich aber demütig bittend ablehnte und die Stimmen auf einen vorzüglichen Mann aus Österreich lenkte. Ein Anfang zum Besseren wäre gemacht, und wenn es der Zustand meiner Stimmorgane erlaubt, werde ich nach den Pfingstferien bei Verhandlung der Frage selbst doch das Wort zu nehmen versuchen, um der Versammlung den Beweis zu liefern, daß der Münchener Deputierte wenigstens eine Zunge hat. — Neigung, Laune und Seelenzustand, wie ich sie gegenwärtig empfinde, malt Ihnen ein letzthin nach Augsburg geschickter kleiner Artikel viel besser, als ich es hier zu tun in Eile vermögend wäre, — vorausgesetzt, daß Kolb[1]) die grämliche Diatribe aufgenommen hat. Im ganzen kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß meine geehrten Wahlmänner sich in mir, meiner Kraft und Energie doch getäuscht haben und ich besser zuhause oder in Ägypten geblieben wäre. Vale!

Ihr ergebenster Fallmerayer."

* * *

Frankfurt, den 13. Juni 1848.

Verehrter Freund!

„Soeben erhalte ich Ihre Papiere vom 10. h. Js. mit allen Zusätzen und Beilagen. Das Gefühl nach Durchlesung ist ein gemischtes, zum Teil peinliches, wie Sie es wohl selbst denken müssen. Bei der Wendung der Dinge, Meinungen, Ansichten in München bleibt mir nichts übrig, als das Mandat niederzulegen und die Wähler zu bitten, meinen Ersatzmann einzurufen. Ich mache diesen Antrag hiermit in bester Form und ersuche mit Bitterkeit im Herzen, alles hierzu Nötige einzuleiten. Der Gedanke ohne irgend etwas Namhaftes zu nützen und zu leisten als gemeiner Diätenfresser im Parlament zu sitzen, ist mir unerträglich. Physisch leidend und geistig geknickt würde ich voraussichtlich hinter den billigsten Erwartungen der Kommittenten sowie des Publikums zurückbleiben, und ich halte es für besser, gleich jetzt vor Beginn der wichtigeren Verhandlungen

[1]) Redakteur der „Allgemeinen Zeitung".

auszuscheiden und wieder in das Privatdunkel zurückzutreten, aus dem ich mit Unrecht hervorgegangen bin. Also:

„Aus Gesundheitsrücksichten bitte ich um Entlassung aus der Volksvertretung in Frankfurt."

Der Lamento-Artikel in der „Allg. Ztg." (10. Juni) sagt klar genug, wie es in meinem Gemüte steht. Melancholisch, schweigsam und solitär, bin ich nicht der Mann für diese Zeit und diesen Ort. Nur die äußerste Not vermochte es hie und da, in den Abteilungen die unerläßlichen Phrasen herauszupressen, während andere ihre Zungen in die Wette spielen lassen, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Der Verdacht versteckten Ehrgeizes mit Streben nach bedeutender Stellung und mit übermäßiger Anhänglichkeit an eine hohe Person scheint auch noch nicht überall erloschen und ausgetilgt. Ich weiß nicht, wie und durch wen abenteuerliche Dinge dieser Art hierher gekommen sind. Ich ehrgeizig! Nur Ruhe, Stille und Einsamkeit liegen mir im Sinn, und an wirkliches Antreten der Lehrstelle ist jetzt weniger zu denken als je. Ich habe mit der Öffentlichkeit abgeschlossen und kann die lange Freiheit mit ungebundenem Tun und Lassen weder vergessen noch entbehren, viel weniger aber äußerer Vorteile wegen zum Kauf ausbieten. Ich muß und will bleiben, was ich in den letzten 16 Jahren gewesen bin, und hoffentlich bringt mich die Regierung nicht durch Härte und Kargheit zur Verzweiflung.

Sowie ich die parlamentarische Entlassung habe, gehe ich über die Schweiz nach München und will mich in Thalkirchen der Priesnitzer Kur unterwerfen, um den chronischen Charakter der Heiserkeit womöglich noch auszutilgen.

Man hat mich hier mit Weilbacher Schwefelwasser überschwemmt, doch ohne bedeutenden Gewinn. Ruhe und Heiterkeit kommen nicht eher zurück, als bis ich wieder die Freiheit habe und nichts mehr bin. Ohne Zutrauen zu mir selbst will ich meine Vorstellung über Gang und Erfolg des Parlaments sowie über das heranziehende Schicksal Deutschlands dem Papier nicht anvertrauen und in der Hoffnung, daß ich nicht richtig sehe, alles auf das mündliche Wort versparen. Wer die Privatmißgunst, unter welcher er leidet, hinter einer öffentlichen Kalamität versteckt und dadurch beschönigen will, kann mit Ehren nicht mehr auf seinem Posten bleiben. Das ist der wahre Tatbestand, den man sich nicht verhehlen darf, und dessen Folgen man sich unterwerfen muß. Vale! Vale!

Ihr ergebenster F.—"

* * *

Frankfurt, den 16. Juni 1848.

Verehrter Freund!

„Das vertraute Briefchen über die anfängliche Stellung der bayerischen Deputierten gegenüber der Nationalversammlung hat mich im kgl.

Palaste, der Lamento-Artikel in der Zeitung und das Entlassungsgesuch haben mich in den Augen meiner Freunde und Gönner, sowie des großen Publikums zugrunde gerichtet. Jetzt wird Herr v. Seuffert[1]) doch endlich zufrieden sein! Schonen Sie mich nur nicht, teuerster Doktor, und lassen Sie mich ohne Rückhalt den tiefen Punkt erkennen, auf den ich infolge dieser Begebenheiten hinabgesunken bin. Alles lasse ich geduldig über mich ergehen, wenn Friede und Freiheit, ohne die ich nicht mehr leben kann, um diesen Preis zu erlangen sind. Mit welcher Sehnsucht ich Ihrer Antwort entgegenharre, will ich Sie selbst vermuten lassen. Freund Tafel soll ja nicht säumen, auch seinerseits kurz und klar zu schreiben, wie viel ich in der öffentlichen Meinung verloren habe. Vale!

Ihr ergebenster F.—"

Fallmerayers Absicht, sein Mandat niederzulegen, erregte bei seinen Münchener Freunden große Bestürzung, und Thomas[2]) bat ihn dringend, diesen Entschluß wieder aufzugeben oder doch die Ausführung noch zu verschieben. Aber nicht einmal zu längerem Aufschub wollte sich Fallmerayer verstehen. Bereits am 25. Juni schickte er folgendes Schreiben an das Komitee des 2. Wahlbezirks in München:

„Frankfurt, 25. Juni 1848.

Der Unterzeichnete beehrt sich, höflich anzuzeigen, daß er die unterm 17. ds. ausgefertigte und mit nahe an 6000 Unterschriften versehene „Ansprache" rechtzeitig erhalten und dem ausdrücklichen Wunsch der Übersender gemäß dem Präsidium der konstituierenden Nationalversammlung zugleich mit der schriftlichen Bitte übergeben habe, „es möge diese großartige Kundgebung echt deutscher Gesinnung und Vaterlandsliebe in geeigneter Weise zur Kenntnis des hohen Parlaments gebracht werden." Derselbe muß jedoch beifügen, daß die Überreichung dieses merkwürdigen Dokuments mitten in die Verhandlungen über die Schaffung einer provisorischen Zentralgewalt gefallen sei und das Präsidium in der Sache irgend etwas zu verlautbaren bis heute noch nicht für dienlich erachtet habe.

Nicht ohne peinliches Gefühl benützt Unterzeichneter diese Gelegenheit, um dem löblichen Komitee zu bemerken, daß seine Gesundheit sich in der Zwischenzeit nicht nur nicht gebessert, sondern eher verschlimmert habe, und daß er infolge dieser ungünstigen Wendung durch lebendige Teilnahme an den öffentlichen Verhandlungen den gerechten Erwartungen seiner Wähler zu entsprechen ganz und gar unvermögend sei. Wenn er unter solchen Umständen sein Mandat in kurzem wieder niederzulegen gedenkt und nieder-

[1]) Derjenige, der in der Münchener Versammlung die Anklagen gegen F. erhoben hatte.

[2]) Brief vom 17. Juni 1848.

legen muß, so ist es eine traurige, aber leider unerläßliche und von der Notwendigkeit selbst auferlegte Pflicht. Hochachtungsvoll unterzeichnet

F.—"

* * *

Frankfurt, 26. Juni 1848.

„Verehrter Freund![1])

Die Sachen sind heute noch wie sie neulich waren, und an ein Ausharren bis zum Schluß ist nicht mehr zu denken. Die Folter, auf die mich Invaliden täglich die Redetriumphe von Natur begünstigter Kommilitonen spannen, könnte ich unmöglich in der Länge ertragen. Einige Wochen, etwa bis gegen Ende Juli, will ich die gerechte Strafe meiner Ohnmacht und Verkommenheit in Geduld ertragen und nach Kreirung der Zentralgewalt mit 14tägigem Urlaub eine Tour in die Waldkantone oder an den Genfer See unternehmen und unmittelbar darauf mit Beilegung eines ärztlichen Zeugnisses das Wahlkomitee um Entlassung bitten. Ich begreife die Unzufriedenheit und Entrüstung der Wähler, besonders nach dem letzten Riesenkampf, an welchem Sie, teurer Freund, zu meinen Gunsten bedeutende Kräfte und Energie entwickelt haben. Die Gunst wurde an jemand verschwendet, der sie wenig verdient, ja viel weniger, als er selbst meinte. Denn für gar so erschöpft, schwach und ohnmächtig in Gedanken, Wort und Tat habe ich mich sicher nicht gedacht.

Zu ändern ist an der Sache nichts mehr, und ich habe alle Hoffnung, irgend etwas zu leisten, ja nur einen fertigen Aufsatz über die Slavenfrage als specimen virtutis ac doctrinae vernehmlich und siegreich vorzutragen, völlig abgelegt. Nicht reden, schreibt man mir, sei ein kleineres Übel, als beschämt von der Bühne steigen. Es ist zweifelhaft, ob es der Präsident noch für dienlich hält, die „Ansprache" öffentlich abzulesen, oder ob er sie gedruckt verteilen läßt oder sie ad acta legt mit vielen anderen, die aus verschiedenen Gegenden Deutschlands eingelaufen sind.

Was Herr v. Beisler[2]) neulich pro rostris gesprochen und auf eine schriftliche Protestation einiger bayerischer Deputierter in der Versammlung erläutert hat, weiß man in München ohne sie. Damals war der Moment, die „Ansprache", die bereits zu Handen des Präsidenten war, publice vorzubringen oder wenigstens ihr Dasein zu verkünden. Es ist aber nichts geschehen, und Gott weiß, ob diese große Kundgebung des bayerischen Volkes noch einmal aus den Akten herauftaucht.

Xylander, mein Ersatzmann, ist hier bei der Bundes-Kommission und kann sich ohne Mühe an meine Stelle setzen. Ihr zartes Zurückhalten im

[1]) An Thomas.

[2]) Ebenfalls Abgeordneter von München, Mitglied der äußersten Rechten. (Brustbilder aus der Paulskirche S. 102.)

Entlassungsantrag ist bereits durch den Artikel in der „Allg. Ztg." (23. Juni) losgebunden, und die Wähler wissen nun alle, welcher Schritt von meiner Seite nächstens zu erwarten ist.

Betroffenheit und Geringschätzung von den Gönnern, Schadenfreude und Hohn von den Widersachern werden mir in München entgegenkommen. Ich ertrage das eine und andere in Geduld und tiefer Beschämung, kann aber der Notwendigkeit auch mit tragischem Kraftaufwande nicht mehr widerstehen. Vale!

Ihr ergebenster F.—"

In seiner Antwort[1]) tröstete Thomas den niedergeschlagenen Freund und erklärte sich unter diesen Umständen, wenn auch mit Bedauern, mit Fallmerayers Rücktrittsentschluß einverstanden. Zugleich teilte er mit, daß er, vermutlich bis in die höchsten Regionen hinauf, als „Erzrepublikaner" verdächtigt worden sei, und fragte um Rat, ob er um eine Audienz beim König nachsuchen solle, um sich zu verteidigen. Darauf bezieht sich Fallmerayer in seinem nächsten Brief.

Frankfurt, 2. Juli 1848.

Verehrter Freund!

„— — — — — — —[2]) Es ist unglaublich, wie viel man oft durch Nichtstun ausrichtet und die Sache fördert. Klugheit und gemessene Rede in der nächsten Umgebung führen sicherer zum Ziel als 100 Proteste in der antichambre du pouvoir. Komme ich wieder nach München zurück und erhalte — was ich freilich bezweifle — noch Zutritt bei Sr. Majestät, so könnte ich im Vorbeigehen vielleicht nicht ohne Vorteil eine Gegenmine springen lassen und dem teuersten Freunde nützlich sein.

— — — — — Die Ankunft des Reichsverwesers oder wenigstens die gewisse Nachricht seines Entschlusses möchte ich doch in Frankfurt noch erwarten und denke, um nicht gar zu grell und gar zu verzagt zu erscheinen, etwa am 10. hs. dreiwöchentlichen Parlamentsurlaub zu erbitten und gegen die Mitte des Monats über Basel, Schaffhausen und den Bodensee in das liebe, teure München zurückzueilen. Gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses gebe ich nach Umfluß besagten Termins von München aus bei der Nationalversammlung die Bitte um Entlassung ein. Mit der Freiheit wird hoffentlich auch die Laune wiederkehren, und daß Lossagung von allem Amt und von aller Pflicht für mich die einzige Lebensbedingung sei, habe ich schon oft genug gesagt. Indessen nagt der Gedanke, etwas unternommen zu haben, was ich auszuführen nicht die Kraft besitze, noch lange an meinem Leben. ‚Wußte er nicht eher, als er auf der Wahlstatt erschien, daß er zu Gefechten dieser Art nicht mehr tauglich ist?' So

[1]) Vom 29. Juni.

[2]) Einiges Unwesentliche und Persönliche ist weggelassen.

wenigstens können und werden die Widersacher zu meinem Nachteil sich rühmen. Man mag die Sache wenden und drehen, wie man will, ich bin hinter dem Rufe zurückgeblieben und habe nicht zu tun vermocht, was man allgemein erwartet hat. Vale!

Your F.—“

Die Dinge gestalteten sich jedoch besser, als Fallmerayer gefürchtet hatte. Durch die Anwendung von russischen Schwitzbädern konnte die Krankheit behoben werden, und er kehrte schon Mitte August wieder nach Frankfurt zurück[1]), ohne freilich auch jetzt großen Anteil an den Verhandlungen zu nehmen. Seine Ansichten über diese wurden im Gegenteil immer pessimistischer; dazu kam, daß auch der gute Gesundheitszustand auf die Dauer nicht anhielt. Die Korrespondenz mit Thomas hörte jetzt fast ganz auf, dagegen haben wir aus der nächsten Zeit einige Briefe an Tafel in Ulm.

Frankfurt, 16. November 1848.

„Φίλων κράτιστε![2])

Einen guten und langen Brief zu schreiben, wie Du im letzten vom 2. November meinst, habe ich weder Kraft noch Laune. Mit der rauhen Jahreszeit hat sich auch die Grippe wieder eingestellt. — — — Wenn man den ganzen Tag und einen Teil der Nacht durch trockenen Husten gequält und ermüdet wird, wie soll man da Bücher lesen und Freunden lange Briefe schreiben? — — — Die Stimme ist natürlich schwächer als je und sozusagen ganz versandet. Mit Ausnahme des Ganges in den gut geheizten und ganz nahen Sitzungssaal bleibe ich Tag und Nacht intra hospitium in der warmen Stube. Ist aber das Übel hartnäckig und gar zu lästig, schwänze ich auch das Parlament und bleibe Tag und Nacht im Bett. Im September war die Arbeitslust eine kurze Zeit wieder aufgewacht, und mit genauer Not waren nach dreiwöchentlicher Unterhandlung und Verstümmelung die „Karpfen und Trüffeln[3])“ an den Mann gebracht. Heute ist wieder alles tot, und Schlummer bemächtigt sich der Augen, wenn ich ein Buch lesen will. Solitudo ohne Lesen und Schreiben, welche Qual! Zeitungen ertrage ich allein, und politische Kombinationen der abenteuerlichsten Art sind das ewige Thema des

ἑαυτὸν τιμωρούμενος. — —

Wenn man uns etwa nicht wie die conventus zu Berlin und Wien aus Ekel und mit Verachtung armis auseinandertreibt, ist wenig Aussicht, vor Ostern ans Ziel zu kommen. — Nach den neuesten Nachrichten soll ich als 1. Legationsrat mit dem General Hackett nach Konstantinopel kommen.[4])

[1]) Brief von Tafel an Thomas vom 18. August 1848.

[2]) Nach der Abschrift, die Tafel an Thomas schickte.

[3]) Titel eines Artikels in der „Allgemeinen Zeitung“.

[4]) Erfüllte sich nicht.

Ich zweifle aber, weil ich auf der linken Seite sitze und stets gegen das reaktionäre Ministerium[1]) stimme, an Ernennung, Erfolg und Glück. Wer wird und konnte auch dem Schatten einer Zentralgewalt zu eigener Verhöhnung seine Kraft leihen? Ein Platz im Archiv zu München wäre meinem Geschmack und meinen Umständen angenehmer als der Aufenthalt am Bosporus. Vale!

Ganz der Deine F.—"

* * *

Frankfurt, den 24. Dezember 1848.

„Geehrtester Freund![2])

Eine Art Hungerkur, die ich 6 Wochen lang heldenmütig ausgehalten habe, hat endlich seit ungefähr 14 Tagen das Übel überwunden. — — — Mein Leben in Frankfurt ist nicht beneidenswert, und das einzige gründliche Heilmittel haben Sie in Ihrem freundlichen Schreiben angedeutet: es ist der lebendige Verkehr mit meinen Freunden und Gesinnungsgenossen in München, von dem ich Heil und Kräftigung erwarten kann. — — Von den Parlamentsgeschäften darf ich natürlich schweigen, da man in München Gang, Haltung und Schattenkraft der Zentralgewalt und ihren reichstäglichen Nutzen ebenso gut, wo nicht besser kennt und beurteilt als hier. Ich warte hier geduldig, bis man uns entweder hinausoktroyiert, oder bis wir selbst in Fäulnis auseinander fallen. Das eine oder das andere wird wahrscheinlich vor Frühlingsanfang dem langweiligen Treiben und Schleppen der Professoren-Debatte über des Esels Schatten ein Ende machen. Hätte ich auch noch die frühere Lungenkraft und Geschwätzigkeit, ich meine, ich hätte doch kein Wort in einer Sache gesprochen[3]), deren Hoffnungslosigkeit und inextricabilis error gleich im Anbeginn zu erkennen war. — —

Über das zerronnene Bosporusglück tröste ich mich viel leichter als über die gar zu lange Entfernung von meinen geehrten und mutspendenden Freunden in der Isarstadt. Vale!

F.—"

* * *

Frankfurt, den 6. Januar 1849.

„*Φίλων κράτιστε.*"[4])

Mit jedem Wort werden Deine Briefe markiger, und die meinen ideenloser und inhaltsloser, weil ich seit bald einem Jahr von gesunder

---

[1]) Das Reichsministerium.

[2]) An Thomas.

[3]) Verhandlungen über den Reichstag und die Machtvollkommenheit des Reichsoberhauptes.

[4]) An Tafel.

geistiger Nahrung und kräftiger Studienfrucht entfernt und gleichsam abgeschnitten bin. — — Brust- und hirnmüde kann und will ich nicht arbeiten, ob es gleich zu gären anfängt und verächtliche Blicke auf die Elenden der Paulskirche und ihre würdigen Vollmachtgeber zur Satire reizen.

Seumes „Spaziergang nach Syrakus“ und seine Selbstbiographie habe ich unlängst nach 30 Jahren non sine voluptate zum andern Mal gelesen, und eben heute wird das weitläufige Opus „Byrons Briefe und Tagebücher“ feliciter begonnen, leichte und kongeniale Nahrung für die vires longa inedia exinanitae. Wasserkost und Einsamkeit ohne Bücher und Papier ist ein hartes Los, und es scheint, man will mich für das impertinente Gebaren und Wohlsein der vergangenen Lebenszeit nun auf einmal zur Verantwortung und Vergeltung ziehen.

Unter solchen Umständen Magister in München zu sein, wäre unverzeihliche Torheit, und ich rechne auf den Zufall oder auf die acerbitas inimicorum, von dem verhaßten Amt unter annehmbaren Bedingungen los zu werden. Ich weiß nicht, ob ich es schon gesagt, daß ich um Hormayrs leere Stelle am Archiv gebeten habe. Mein Inneres aber mahnt, auf diese Hoffnung nicht zu bauen, weil ein so einträgliches und bedeutendes Amt zur Sättigung des Ehrgeizes, der Habsucht und der Gewerbetätigkeit irgend eines Großbeamten aufbehalten ist.

Vale! F.—“

Einige Zeit nach diesem Schreiben erfolgte eine vertrauliche Anfrage aus Wien, ob Fallmerayer geneigt sei, an die dortige Universität als ordentlicher Professor der Geschichte zu kommen.[1]) Bei seinem damaligen Gemütszustand ist es nicht verwunderlich, wenn er keine Lust hatte, das „verhaßte Amt“ in München mit einem ähnlichen in Wien zu vertauschen. Er stellte, wie er später selbst sagte, „unannehmbare Bedingungen“, und die Sache zerschlug sich. 9 Monate später, nach den schlimmen Erfahrungen des Herbstes 1849, war er bereit, seine Bedingungen zu mildern[2]), und tat selbst Schritte in der Sache, aber nun ging man in Wien nicht mehr darauf ein; vermutlich wollte man mit dem Kompromittierten nichts mehr zu tun haben. Im Frühjahr wäre es ihm auch ganz unmöglich gewesen, ein solches Amt anzunehmen, denn sein körperlicher Zustand verschlimmerte sich trotz eines abermaligen Urlaubs unausgesetzt. Die Korrespondenz mit Thomas hört ganz auf, der letzte Brief, den wir von ihm aus Frankfurt haben, ist vom 20. Mai 1849 datiert und an Tafel gerichtet; er lautet:

„Φίλων κράτιστε!

— — — Deine Arbeiten und Erfolge während des letzten Jahres sind der heftigste Vorwurf für meine verzagte und nervenlose Trägheit.

[1]) Brief von Hammer-Purgstall vom 24. Februar 1849.

[2]) Brief an Thomas vom 11. November 1849.

Was Freundschaft, Wanderlust und freier Gedankenflug während des Urlaubs gut gemacht und hergestellt haben, ist in der Paulskirche in kurzer Zeit beinahe ganz wieder aufgezehrt und zerrüttet worden. War es früher noch ungewiß, so ist es jetzt entschieden, daß ich völlig bankerott bin und aus allen „artikuliert redenden Menschen" am wenigsten und letzten hieher gehöre. Zum Glück sind wir dem Verscheiden nahe, und ich erwarte zuerst von der Heilquelle in Kissingen, dann von der Tiroler Luft und den Meraner Weintrauben eine fröhliche Auferstehung wenigstens eines erklecklichen Teils alter Kraft und Arbeitslust. Parlamentsgeschicke, Preußische Muckernoten, Russen, Husaren und Stürme rund umher unterhalten, wenigstens in meinem Gemüte, ständige Fieberhitze. Für Arbeit, Geist, Witz und lepores wie bei Euch in Ulm hat hier niemand Sinn.

Vale et ama

tuissimum F.—"

Das Parlament war wirklich dem Verscheiden nahe. Seit den vielen Austritten im Frühjahr 1849 hatte die Linke die Majorität, und am 30. Mai wurde mit 71 gegen 64 Stimmen die Übersiedelung nach Stuttgart beschlossen. Fallmerayer stimmte dagegen, zog aber doch mit. Er hatte die Aussichtslosigkeit des Parlaments schon sehr früh erkannt, ja er hatte unter dem niederdrückenden Einfluß der Verhandlungen seine Anschauungen soweit geändert, daß er an König Max im Dezember 1848 schrieb: „Volk und Revolution sind heute gänzlich bankerott, Volk und Revolution können in Deutschland nicht regieren, können Ordnung im Innern und Ansehen nach außen nicht herstellen. Das Problem öffentlicher Glückseligkeit und die Wiederherstellung eines festen Zustandes ist wieder in die Hände des Fürsten zurückgelegt." Trotzdem ihn also mit dem radikalen Reste der Versammlung keine engeren Bande mehr zusammenhielten, trotzdem er in seinen schlechten Gesundheitsverhältnissen guten Anlaß zum Austritt gehabt hätte, hielt er es doch für seine Anstandspflicht, mit nach Stuttgart zu gehen und bis zum Ende auszuharren Und gerade diese Tat war es, welche die Verfolgung gegen ihn heraufbeschwor. Am 18. Juni löste sich das Parlament auf; die große Reaktion gegen die Strömungen, die zur Einberufung der Volksvertreter geführt hatten, war längst im Gang und übte jetzt ihre Wirkungen. Die ehedem so gefeierten Männer wurden nun, soweit sie dem Rumpfparlament angehört hatten, verfolgt. Hatte Fallmerayer einst auch die Sorge ausgesprochen, daß die Rückkehr nach München nicht mehr „so warm und hoffnungsfroh" sich gestalten würde, wie es der Auszug gewesen, das hatte er doch nicht erwarten können. Er flüchtete von Stuttgart aus in die Schweiz und nahm seinen Aufenthaltsort zuerst in Weißbad bei Appenzell, dann in St. Gallen. Das Band zu König Max war zerrissen; am 8. September erhielt er seine Entlassung aus der Professur, die ihm der Kronprinz verschafft hatte, und die er nie angetreten

hatte. Am 22. Oktober wurde vom Landgericht Neuburg sogar ein Steckbrief hinter ihm her erlassen. Damit war jedoch der Höhepunkt erreicht: schon am 24. Oktober kam die Amnestie, und im Frühjahr 1850 kehrte er nach mancherlei anderen Plänen, unter denen das geliebte Byzanz wieder eine Rolle spielte, nach München zurück. 11 Jahre lang konnte er noch in der Stille seinen Freunden und seinen Studien leben, am 26. April 1861 starb er plötzlich zu München.

Mit der Einsicht, daß die deutsche Frage „auf dem Wege der Vereinbarung und des friedlichen Paktierens" nicht lösbar sei, stand Fallmerayer weit über den meisten seiner Genossen in der Paulskirche. Trotzdem fällt er mit diesen einer gewissen Mißachtung einer glücklicheren Zeit anheim, die diese Frage auf andere Weise löste. Möge man sich daher auch zu seinen Gunsten der Worte erinnern, die Sybel[1]) den Männern des Frankfurter Parlaments gewidmet hat:

„Keine Schande, sondern ein Ruhm ist es, seinen Zeitgenossen voraus zu sein und deshalb zwar erfolglos in der Gegenwart zu bleiben, wohl aber den Samen einer großen Zukunft auszuwerfen. Dies hat die Nationalversammlung getan und damit einen ehrenvollen Namen in der Geschichte behauptet. Die Richtung, welche sie dem vaterländischen Sinne gegeben, ist unvertilgbar geblieben, und auch eine glücklichere Folgezeit hätte das Gelingen nicht erlebt, wäre nicht durch unser erstes Parlament trotz aller Irrtümer über die Mittel mit so gewaltigem Nachdruck das Ziel dem Volke gezeigt worden: die Freiheit im Innern, die Einheit nach außen." —

Oefeleana.[2])

Von Georg Leidinger.

II.

Kurze Übersicht der Oefeleana der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München.[3])

1. A. F. v. Oefele, Rerum Boicarum Scriptores. Augsburg 1763. Eigenhändig geschriebenes Druckmanuskript, in 7 Foliobänden gebunden.

---

[1]) Sybel: Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I. Schluß des 3. Buchs.

[2]) Vgl. Bd. XIII, S. 230 ff.

[3]) Die durch Schenkung der Freiherrlich v. Oefeleschen Familie 1903 an die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek gelangte Handschriftensammlung des kurfürstlichen Rates, Bibliothekarius und Antiquarius Andreas Felix v. Oefele (1706—1780) wurde in der Bibliothek als eigene Abteilung: Oefeleana aufgestellt. Die einzelnen Stücke sind unter diesem Namen mit der entsprechenden, in der obigen Übersicht fettgedruckten Nummer zu zitieren

Eine Reihe von Entwürfen zu den darin enthaltenen Vorreden siehe in Oefeles Adversaria Tom. XVIII und XXI.

2. A. F. v. Oefele, Bavariae eruditorum quorundam vitae selectae. 5 Tom. in kl. 2°. Ungedruckt geblieben.

Tom. I. Wiguleus Hund.[1]) — Andreas Brunner. — Johann Nas. — Orlando di Lasso. — Johann Hoffmeister. — Jeremias Drexel. — Thomas Mermann. — Kaspar Schazger. — Wilhelm Gumppenberg. — Bernhard Lackner. — Maria Maximiliana von Wartenberg. — Franz Aempferle. — Maria Katharina Seger. 293 S.

„ II. Paul Aemylius. — Johann Agricola Ammonius. — Adam Aigenler. — Jakob Curio. — Eberhard von Niederaltaich. — Christoph Gewold. — Hermann von Niederaltaich. — Metellus von Tegernsee. — Thomas Naogeorg. 185 S.

„ III. Stoffsammlung zu 75 bayerischen Biographien. In alphabetischer Folge der Personen. 484 S.

„ IV. Biographien von 41 bayerischen Ordenspersonen in alphabetischer Folge. — De claris Boiorum exulibus. — Bavariae orientalis primae lineae. — De Italis illustribus in Bavaria claris. — Idea dictionarii historico-critici Bavariae (Gesamtverzeichnis der von Oefele anscheinend beabsichtigten Biographien). 212 S.

„ V. Elenchus quorundam Bavariae medicorum. 767 S.

3. A. F. v. Oefele, Apparatus Bavariae doctae. 10 Bde. in 4° Je mit Register. Eigenhändig geschrieben.

4. A. F. v. Oefele, Historiae Bavariae Collectanea. (Stoffsammlung zur bayerischen Geschichte des 11. bis 16. Jahrhunderts, in chronologischer Folge.) 7 Bde. in 4°. Eigenhändig geschrieben.

5. A. F. v. Oefele, Adversaria historiae bavaricae. (Notizensammlung zu einer bayerischen Biographie.) 23 Bde. in 2°. Außer den Bänden V. VI. XVI. XIX. XXIII enthält jeder Bd. ein Personenregister.

Die Notizen der letzten Bände sind großenteils auf Bittgesuche und Bettelbriefe, die an Herzog Klemens von Bayern und dessen Sekretär Oefele einliefen, niedergeschrieben.

Bd. V und VI (beide leider ohne Register) enthalten wertvolle Notizen über bayerische Künstler, besonders Maler, Bd. XVIII und XXI Entwürfe zu Oefeles Vorreden in seinen Scriptores, Bd. XX, Bl. 48 ff. die Beschreibung einiger lateinischer Handschriften der kurfürstlichen Bibliothek.

6. A. F. v. Oefele, Acta Augustarum. (Stoffsammlung zu einer Geschichte der deutschen Kaiserinnen von der Zeit Karls des Großen an.)

---

[1]) S. 25 eigenhändige Randbemerkung des Kurfürsten Karl Albert Dieses Blatt daher von Oefele eigens in Umschlag gelegt und nochmals geschrieben.

A. Chronologisch geordnete Notizsammlung. Gebunden 4 Bde. in 2°.
B. Nach den einzelnen Persönlichkeiten geordnete Notizensammlung. 6 Cahiers in 2°.

7. A. F. v. Oefele, Collection in Ana où Anecdotes des différentes cours tirées de la conversation des hommes illustres. (Sammlung von Materialien der verschiedensten Art zur Lebensgeschichte berühmter Männer sowie von Auszügen aus deren Werken und Briefen, dabei auch Notizen aus Gesprächen mit Zeitgenossen.) 5 Cahiers in 2°.

Tom. I. Ammoniana — Balsacciana. — Bassiana. — Bellapascuana. — Clericana. — Clibaniana. — Dominicana. — Drexeliana. — Epicharmiana. — Fracastoriana.
„ II. Grossiana. — Inigiana. — Longeruana. — Lusitana. — Massariana. — Milkaviana. — Mingarelliana. — Moncony-siana. — Montaniana. — Montecatiniana.
„ III. Niceroniana. — Niphana.
„ IV. Obsopaeana. — Panviniana. — Peutingeriana. — Poggiana. — Purbachiana. — Rochefaucaultiana. — Salmeroniana. — Savorgniana. — Scaligeriana. — Schedeliana. — Speiseriana. — Sylburgiana. — Teuberiana.
„ V. Widmanstadiana (darin J. A. Widmestadii Bibliothecae orientalis manuscriptae catalogus). — Zelleriana. — Zimarana.

8. Brunneriana de viris eruditis iudicia. — Mermanniana de eruditis medicis iudicia. — Adelzreiteriana de viris eruditis iudicia. Urteile über berühmte Männer, ausgezogen aus den Werken von Andreas Brunner, Thomas Mermann und Johann Adelzreiter von A. F. v. Oefele. 1 Bd. 4°. 28 Bll.

9. A. F. v. Oefele, Bibliotheca librorum in Ana. (Alphabetisches Verzeichnis von gedruckten Ana-Werken, das heißt von solchen Büchern, die über berühmte Männer gesammelte Mitteilungen enthalten) 1 Bd. in kl. 2°. 226 Bll.

10. A. F. v. Oefele, Collectio epitaphiorum. (Sammlung von Grabinschriften aus allen Ländern.) 5 Tom. in 2°. (Fast ganz aus gedruckten Werken gesammelt, nur Tom. V enthält Originalabschriften. Tom. I—III in alphabetischer Folge der Orte.)

Tom. I. Abbatisvilla-Lutetia Parisiorum. 445 Bll.
„ II. Manhemium-Quinqueecclesiae. 292 Bll.
„ III. Ratisbona-Zamorra. 414 Bll.
„ IV. Verschiedene aus Druckwerken gesammelte Grabinschriften. 98 Bll.
„ V. Grabinschriften aus Freising (mit Personenregister), München (mit Auszügen aus Nekrologien des Franziskanerklosters daselbst), Landshut, Neumarkt i. O. u. a. 879 Bll.

11. A. F. v. Oefele, Namenverzeichnis hervorragender Personen (wahrscheinlich behufs Abfassung einer allgemeinen Biographie). 2 Fasz. 8°. A—G: 293 Bll. H—Z: 251 Bll.

12. A. F. v. Oefele, Judicia eruditorum de eruditis. (Alphabetisches Gelehrtenlexikon mit Notizen aus gedruckten Werken über die einzelnen Gelehrten.) 1735/36 angelegt. 1 Bd. in 2°. 366 Bll.

13. A. F. v. Oefele, Onomastica. (Verzeichnisse von Eigennamen, die ihm in Büchern der Bibliothek seines Schwagers, des Arztes Löchl, dann der des Augustinerklosters, des Herzogs Klemens und seiner eigenen vorkamen.) 1 Fasz. 2°. 135 Bll.

14. A. F. v. Oefele, Bibliotheca pictoriae, statuariae et chalcographicae artis. (Sammlung von Notizen über bildende Künstler und kunstgeschichtliche Werke.) 1 Cahier in 2°. 218 Bll.

15. Auszüge meist biographischen Inhalts aus Büchern der Sattlerschen medizinischen Bibliothek im Herzogspitale in München, von A. F. v. Oefele 1734 gefertigt. 1 Bd. 4°. 143 S.

16. A. F. v. Oefele, Kollektaneen, die Schottenklöster in Deutschland betreffend. 1 Fasz. 2°. 25 Bll.

17. A. F. v. Oefele, Exzerpte zur deutschen, besonders bayerischen Geschichte. 1200—1493, chronologisch geordnet 1 Fasz. 4°. 178 Bll.

18. Boica ex Leibnitii Scriptoribus rerum brunsvicensium (S. 1 bis 246). — Boica ex Relationibus historicis semestralis autumnalis continuatione de anno 1715 autore Jacobo Franco, et ex aliis variis operibus (S. 247 ff.). Auf bayerische Geschichte bezügliche Stellen, ausgezogen von A. F. v. Oefele. 1 Bd. 328 S.

19. Boica ex scriptis Ludewigii, Meibomii et aliis. Auszüge Oefeles. 1736. 1 Bd. 580 S.

20. Boica ex Menckenii Scriptoribus rerum germanicarum. Auszüge Oefeles. 1736. 1 Bd. 565 S.

21. A. F. v. Oefele, Dies memorabiles Bavariae. Denkwürdige Tage aus der bayerischen Geschichte. Bayerischer Geschichtskalender, in einem durchschossenen Münchener Schreibkalender v. J. 1735 ausgearbeitet. 1 Bd. 4°. 54 Bll.

22. A. F. v. Oefele, Notizen und Exzerpte zur Geschichte Bayerns und seiner Fürsten. 1 Fasz. gr. 4°.

23. A. F. v. Oefele, Notizen und Auszüge zur Geschichte bayerischer Gelehrter. 1 Heft. 4°. 46 S.

24. A. F. v. Oefele, Codex diplomaticus bavaricus, ex veris, genuinis, fidis et autenticis monumentis oculorum fide collectus. (Abschriften aus wichtigen Urkunden zur Geschichte Bayerns im Mittelalter.) 1 Cahier. 2°. 180 Bll.

25. Stoffsammlung zu Lebensbeschreibungen der bayerischen Kanzler. Teils von Oefeles, teils von anderer Hand geschrieben. 1 Fasz. 2°. 65 Bll.

26. A. F. v. Oefele, Annales fundationum piarum. (Chronologisch gelegte Urkunden-Abschriften und Auszüge, fromme Stiftungen und Schenkungen in Bayern betr. 1009—1598.) Zumeist aus dem im Geistl. Rats-Archiv verwahrten Kopialband, die Stiftungen betr. 1 Cahier. 2°. 200 Bll.

27. A. F. v. Oefele, Acta funebria ducum Bavariae. (Sammlung von Notizen, die sich auf Tod und Begräbnis von Mitgliedern des wittelsbachischen Hauses beziehen. Mit vielen Handzeichnungen von Grabdenkmälern, Wappen u. a., auch einzelnen Drucken.) 1 Cahier. 2°. 326 Bll.

Darin auch

Bl. 63—69 Joh. Wolfg. Freyman, Verzaichnus derer Personen und Örter, bey denen der alten Gülchischen Stämmen und Wappen halben etwas mehreres zu erkundigen.

Bl. 123—135 Summarische Beschreibung weiland Herzog Görgen in Bayern Hochzeit zu Landshut 1475.

28. A. F. v. Oefele, Inscriptiones Pinacothecae aulicae. (Aufschriften zu wittelsbachischen Bildnissen.) 1 Fasz. 2°. 36 Bll.

29. A. F. v. Oefele, Auszüge und Notizen zur wittelsbachischen Genealogie. 1 Bd. 4°. 49 Bll. mit einer Anzahl Beilagen.

30. A. F. v. Oefele, Exzerpte zur Geschichte der Wittelsbacher in Holland. 1 Fasz. 4°. 66 Bll.

31. A. F. v. Oefele, Kollektaneen zu Biographien bayerischer Fürstinnen. 9 Bändchen in 2 Cahiers. 8°.

Cahier 1, Bd. 1: Anna von Österreich, Gem. Herzog Albrechts V. 51 Bll.
„ 2: Kurfürstin Elisabeth von Sachsen, † 1484, 51 Bll.
„ 3: Markgräfin Margarete von Mantua, † 1484, 28 Bll.
„ 4: Kunigunde, Gem. Herzog Albrechts IV. 33 Bll.
„ 5: Anna von Braunschweig, Gem. Herzog Albrechts III. 27 Bll.

Cahier 2, Bd. 1: Maria Jakoba, Gem. Herzog Wilhelms IV. 26 Bll.
„ 2: Sabina, Herzogin von Württemberg, † 1564. 54 Bll.
„ 3: Renata, Gem. Herzog Wilhelms V. 11 Bll.
„ 4: Amalie, Gem. Herzog Ludwigs des Reichen. 59 Bll.

32. A. F. v. Oefele, Stoffsammlung zu Lebensbeschreibungen bayerischer Fürstinnen. Mit einigen Zeichnungen und Abbildungen. 1 Fasz. 2°. 107 Bll.

33. A. F. v. Oefele, Analecta Boica pro saeculo IX. et X. Unvollständige Sammlung von Exzerpten und Notizen. 1 Fasz. 4°. 53 Bll.

34. A. F. v. Oefele, Exzerpta zur Geschichte Ottos I. von Wittelsbach, Herzogs von Bayern. Chronologisch geordnet. 1 Fasz. 4°. 55 Bll.

35. A. F. v. Oefele, Otto Bavarus rex Hungariae commentario illustratus. Notizen und Exzerpte. 1 Bd. 8°. 35 Bll.

36. A. F. v. Oefele, Ludovicus Bavarus commentario illustratus. Exzerpte zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern. Chronologisch geordnet. 1 Faszȝ. 4°. 123 Bll.

37. Desgl. 1 Faszȝ. 8°. 244 Bll.

38. A. F. v. Oefele, Ludovicus Brandenburgicus cum uxoribus Margaretis Danica et Carinthiaca unicoque ex ista filio Mainhardo commentario illustratus. Notizen und Auszüge in chronologischer Folge. 1 Faszȝ. 4°. 61 Bll.

39. A. F. v. Oefele, Rupertus Palatinus, Clemens, Pius, Felix, Augustus, commentario historico illustratus. Accedit de actis Augustae, Elisabethae Noricae, schediasma necnon codex Robertinus et de matre Ruperti Pipan disquisitio. (Stoffsammlung zu einer Geschichte des Königs Ruprecht von der Pfalz ꝛc.) 1 Cahier. 2°. 216 Bll.

40. Geschichte der Jakobäa von Holland (aus der einzigen Hs., clm. 19487 aus Tegernsee, herausgegeben von Löher in Abhandlungen d. Hist. Kl. d. kgl. bayer. Akad. d. W. Bd. 10, S. 11). Abschrift von A. F. v. Oefele. 1 Faszȝ. 2°. 16 Bll.

41. A. F. v. Oefele, Christophorus Bavariae dux cognomento Fortis commentario illustratus. Exzerpte und Notizen. 1 Bd. 8°. 76 Bll.

42. Desgl. Unvollendete Bearbeitung dieser Stoffsammlung. 1 Faszȝ. 2°. 43 Bll.

43. A. F. v. Oefele, Additiones ad Fr. Jos. Grienwaldi Album Bavariae jatricae (München 1733). 1 Bd. 8°. 82 Bll.

44. A. F. v. Oefele, Sammlung von Inschriften auf Epitaphien, besonders aus München (Franziskanerkirche nebst Friedhof, Frauenkirche nebst Friedhof, St. Salvatorkirche nebst Friedhof, St. Peterskirche, Augustinerkirche mit Gruft, Karmeliterkirche, St. Jakob am Anger), den Kirchen zu Milbertshofen, Thalkirchen, Freimann, Ottenhofen, Neuhausen, Haidhausen, Au, Bogenhausen, Seligenthal, Landshut, Straubing, der Minoritenkirche zu Ingolstadt. Mit einzelnen gemalten Wappen. 1732 angelegt. 1 Cahier. 4°.

45. A. F. v. Oefele, Auszüge aus Taufbüchern der Pfarrei zu U. L. Frau in München 1588—1679 und 1684—1696. Von Oefele 1770/71 angefertigt. 1 Faszȝ. 2°. 113 Bogen.

46. Wappenbuch, von A. F. v. Oefele angelegt. 1 Bd. 4°. 31 Bll. 33 gemalte Wappenschilde enthaltend. Meist von Münchener bürgerlichen Familien, besonders aus Oefeles Verwandtschaft.

47. A. F. v. Oefele, Collectanea historica de vitis serenissimarum principum Austriacarum. 1739 begonnen. 1 Faszȝ. 4°.

48. Catalogus librorum bibliothecae Andreae Felicis Oefelii sua ipsius manu scriptus. 1 Bd. gr. 4°. 176 S.

S. 1—104 die fremdsprachigen Werke, S. 106—176 „Catalogus derer teutschen Bücher." Führt auch Handschriften auf. Scheint 1745 verfaßt zu sein oder nicht lange darnach, da kein nach 1745 erschienenes Buch darin erscheint.

49. A. F. v. Oefele, Codices manuscripti latini bibliothecae bavaricae commentariis illustrati. (Alphabetisches Verzeichnis der Verfasser der in den lateinischen Handschriften der kurfürstlich bayerischen Hofbibliothek enthaltenen Werke mit Beschreibung einzelner Handschriften und vielen literarischen Notizen.) 3 Cahiers in 2°.

Tom. I. A—F 503 Bll.
„ II. G—O 433 „
„ III. P—Z 485 „

50. A. F. v. Oefele, Recensiones quorundam codicum manuscriptorum bibliothecae boicae. 1 Cahier. 2°.

51. A. F. v. Oefele, Manuscriptorum codicum latinorum bibliothecae Bavariae catalogus. Codices in folio minori. 1 Cahier. kl. 2°. 134 Bll.

52. Catalogus graecorum manuscriptorum codicum, qui asservantur in inclyta serenissimi utriusque Bavariae ducis bibliotheca. Ingolstadii 1602. Durchschossenes Exemplar dieses Druckes: Ad usum Andreae Felicis Oefelii bibliothecae praefecti; von Oefele mit handschriftlichen Zusätzen versehen. 2°. 59 Bll. Dann Bl. 60 und 61: Catalogus graecorum codicum, qui postea accesserunt et in indice impresso non sunt contenti, quos tamen me autore commercio Uffenbachiano typis edito inseruit Joannes Georgius Schelhornius amicus meus (kurze Beschreibung der codd. graec. 263—286).

53. Catalogus codicum manuscriptorum graecorum bibliothecae bavaricae Herwartiano auctior Felice Oefelio autore, bibliothecae bavaricae praefecto. 1752 verfaßt. Beschreibt Codd. graec. 1—199 der alten Nummerierung. 2°. 182 Bll.

Über diesen Katalog urteilte wegwerfend, ohne ihn zu kennen, Ignaz Hardt, der Verfasser des 1804—1806 gedruckten Katalogs der griechischen Handschriften der Münchener Bibliothek, in seiner akademischen Rede: Über den Zustand der kurfürstlichen Hofbibliothek überhaupt, und insbesondere über die griechischen Handschriften derselben (München 1803), S. 13 ff. Dagegen erließ Oefeles Sohn, Revisionsrat Klemens Freiherr von Oefele, eine Erklärung, Hardt antwortete und Oefele erwiderte auf diese Antwort. Die Konzepte der beiden Oefeleschen Erklärungen liegen hier bei, dazu ein Exemplar der Hardtschen Rede. Hardts Vorrede zum gedruckten Katalog S. 3 enthält die gleichen Vorwürfe wie die Rede.

54. A. F. v. Oefele, Acta bibliothecaria mea. Schriftstücke, die sich auf Oefeles Tätigkeit als kurfürstlicher Bibliothekar beziehen. 1746—1777. Nach Jahrgängen geordnet. 1 Cahier. 2°.

55. Acta bibliothecaria. Bibliothekarische und bibliographische Notizen und Schriftstücke, teils von Oefele, teils von Anderen, meist auf die Münchener kurfürstliche Bibliothek bezüglich. 1 Faszʒ. 2°.

56. A. F. v. Oefele, Adversaria ad historiam bibliothecae bavaricae. (Sammlung von Notizen zur Geschichte der kurfürstlichen Bibliothek in München.) 1 Cahier. 2°.

57. A. F. v. Oefele, Beschreibung von Handschriften der ehemaligen Jesuitenbibliothek zu Ebersberg. 1 Fasz. 2°. 44 Bll.

58. A. F. v. Oefele, Bemerkungen bei Durchgehung der ehemaligen Jesuiten- (Wilhelminischen) Bibliothek zu München, meist die handschriftlichen Einträge in gedruckten Büchern wiedergebend. 1775/76. 1 Fasz. 2°. 140 S.

59. A. F. v. Oefele, Register und Bemerkungen über den Inhalt mathematischer, medizinischer, theologischer, juridischer u. a. Bücher. 1 Fasz. 4°. 378 Bll.

60. A. F. v. Oefele, De meritis Boiorum in rem typographicam. (Sammlung von Notizen über in Bayern wirkende oder dorther stammende Buchdrucker.) 1 Cahier. 2°. 110 Bll.

(Eine Anzahl anderer Notizen zur Geschichte des Buchdrucks liegt bei; das Cahier trägt den Ausdruck: Adversaria ad historiam typographorum.)

61. Ephemerides biographicae Andreae Felicis Oefelii et suorum una cum eventibus publicis. Münchener Schreibkalender, fast sämtlich durchschossen, und zum Teil mit sehr vielen und interessanten gleichzeitigen und späteren Einträgen, fast sämtlich von A. F. v. Oefeles Hand, versehen. 1709. 1710. 1713. 1715. 1719—1730. 1732—1737. 1740—1780.

62. A. F. v. Oefele, Itineris gallici diarium a 19. Aprilis ad 19. Junii 1733. Selbstgeschriebenes Tagebuch seiner Reise nach Paris. 1 Bd. 4°. 67 Bll. mit einer Anzahl Beilagen.

63. A. F. v. Oefeles Commercium epistolicum. 12 Cahiers mit ausgewählten Originalbriefen seiner Zeitgenossen an ihn und Konzepten seiner eigenen Briefe an jene. Über 1600 Briefe. Alphabetisch geordnet. (Das für die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek ausgearbeitete Verzeichnis der Schreiber und Empfänger kann hier wegen Raummangels nicht mitgeteilt werden.)

64. Briefe des kais. Hofrats Graf Pogarell an A. F. v. Oefele, nebst dazugehörigen Schriftstücken. 1746. 1 Fasz. 2°. 28 Stück.

65. Briefwechsel zwischen A. F. v. Oefele und Franz Toepsl, Propst von Polling. 1750—1775. Chronologisch geordnet. 3 Cahiers.

66. Briefe von Karl Albrecht v. Vacchiery an A. F. v. Oefele. 1778. 1 Faszʒ. 4°. 19 Stück.

67. A. F. v. Oefele, Nonnulla numismata aenea moderna recensita und andere numismatische Notizen. 1 Faszʒ. 2°.

68. Übersetzung von Epiktets Enchiridion, 1725 von A. F. v. Oefele gefertigt. Dabei andere Übersetzungen und Auszüge desselben, meist aus griechischen Philosophen. 1 Faszʒ. 2°.

69. A. F. v. Oefele, Bibliotheca manualis secundum ordinem alphabeti ordonata sententiis bibliorum sanctorum et sanctorum patrum ecclesiae glossis desuper, quin et sententiis et proverbiis philosophorum poetarumque versibus et historicorum succinctis adnotationibus aliisque plurimis exstructa et in commodum quotidianum pro omnibus de omnibus ad omnes accommodata. (Sentenzensammlung.) 4°. 1 Faszʒ. 141 Bll.

70. A. F. v. Oefele, Collectanea varia (Notizen zur Sittengeschichte berühmter Gelehrter):

1. Amores furtivae virorum eruditorum. 1733. 1 Bd. 89 S.
2. De fastu philosophorum. 1 Bd. 39 S.
3. De gratis et ingratis discipulis syntagma. De eruditis caecis et mente captis scheda. De eruditis deformibus. Nosocomium doctum. 1 Bd. 42 S.
4. De eruditis adulatoribus et calumniatoribus sylloge. De doctis impostoribus et plagiariis. 1 Bd. 38 S.
5. De sinistra eruditorum fortuna syntagma sive Musae mendicantes. 1 Bd. 48 S.
6. Des savans malheureux en mariage. Traité historique commencé à Paris 1733. 1 Bd. 56 S.
7. Musae ebriae seu De viris eruditis vino et ingluviei deditis. 1 Bd. 19 S.
8. Charites pronubae virorum eruditorum. 1 Bd. 69 S.
9. Sordes eruditorum cynicae seu Musae avarae. 1 Bd. 32 S.

9 Bde. in Cahier. 8°.

71. Kleinere Abschriften von Urkunden, aus Handschriften, Drucken usw., angefertigt von A. F. v. Oefele. 1 Faszʒ. 2°.

72. Varia. Historische und literarhistorische Notizen der verschiedensten Art von A. F. v. Oefeles Hand. 1 Faszʒ. 2°.

73. Desgl. 1 Faszʒ. 4°.

74. Desgl. 1 Cahier. 8°.

75. Apophthegmata. Philosophische, poetische und schöngeistige Notizen von A. F. v. Oefeles Hand. 1 rotsamtne Mappe in Cahier. 2°.

76. A. F. v. Oefele, Respublica Lorcensium seu de legibus Zaleuci. (Unvollendete Jugendschrift. 1733.) Catalogus omnium autorum antiquorum, aus Morery u. A. gesammelt (während Oefeles Aufenthalt in Löwen). 1 Fasz. 4°. 257 Bll.

77. A. F. v. Oefele, Notizbücher. In 4°: 1. Bibliotheca epistolica. (Katalog gedruckter Briefsammlungen.) 1 Bd. Nur 10 Bll. beschrieben. — 2. Auszüge aus dem Literaturblatte »Journal de Trevoux« 1706 bis 1734. Angefertigt 1734. 1 Bd. 44 Bll. — 3. Auszüge aus handschriftlichen Schulkatalogen des (Wilhelms-) Gymnasiums der Jesuiten 1675 bis 1738, Oefele selbst, Verwandte von ihm und Andere betr. 1 Fasz. 55 Bll. — 4. Diogeniana. (Sammlung von biographischen Nachrichten über den Cyniker Diogenes und von Aussprüchen desselben.) 1 Bd. 33 Bll. — 5. Bayerische Geschichte betreffende Auszüge aus des Trithemius Chronicon Hirsaugiense. 1 Bd. 127 Bll. — 6. Sentenzensammlung. ca. 1747. 1 Bd. 32 Bll. — 7. Annales unius diei ab anno Christi 1 ad annum 1706. Aufzeichnung der Ereignisse, die je am 17. Mai, dem Geburtstag Oefeles, vorgefallen sind. 1 Bd. 60 Bll. — 8. Kollektaneen zur bayerischen Literaturgeschichte, u. a. ein Personalindex zu Rotmars Annales acad. Ingolstadiensis. 1 Bd. 90 S.

78. A. F. v. Oefele, Notizbücher in 8°: 1. Pictores, calcographi, sculptores, statuarii, caelatores, plastae, fusores, optici, geometrae et architecti, qui Bavariam natalibus vel operibus suis illustrarunt. (Alphabetisches Namenverzeichnis.) 1 Bd. 21 Bll. — 2. Verzeichnis bayerischer Musiker (Register zu einem Musiklexikon). 1 Bd. 15 Bll. — 3. Verzeichnis bayerischer Künstler (aus Doppelmairs nürnbergischen Künstlern). 1 Bd. 18 Bll. — 4. Exzerpte und Notizen, hauptsächlich bayerische Maler betr. 1 Bd. 46 Bll. — 5. Kollektaneen aus historischen Büchern. 1 Bd. 136 S. — 6. Auszüge aus der Chronik des Veit von Ebersberg über Herzog Christof von Bayern und aus Ficklers Beschreibung der bayerischen Kunstkammer. 1 Bd. 31 Bll. — 7. Kollektaneen zur Geschichte des bayer. Rates Johann Jakob Fugger (1516—1575). 1 Bd. 36 Bll. — 8. Notizbuch, in das Oefele Aufzeichnungen über sein Leben in Löwen eingetragen hat 1727/28. (Vgl. Clm. 26037. 26041.) 1 Bd. 83 Bll. — 9. Büchlein mit Zeichnungsübungen Oefeles. 1735. 1 Bd. 21 Bll — 10. a) Excerpta ex poetis graecis et latinis. Vorarbeiten Oefeles zu seiner Schrift De Minerva. 1 Cahier. b) Desgl. Auszüge aus den verschiedensten Schriftstellern hierzu. 1 Fasz. — 11. Vitae poetarum graecorum ex Morerio et aliis collectae. 1 Fasz. 119 Bll. — 12. Notizbuch mit Bücherauszügen. 1 Bd. 32 S. — 13. Historische Bücherauszüge. 1 Bd. 141 S.

79. Johann Christof Oefele, Loci communes physici, ethici, politici, oeconomici, historici etc. 1597. 1 Bd. 8°. 799 S.

80. Meines Andreae Felicis Oefele liebsten Vatters seel. Franz Christoph Handbüchlein. 1 Bd. 8°. 53 Bll.

81. Papiere des Kanonikus zu U. L. Frau in München Dr. Josef Anton Leopold Oefele, Andreas' Felix' Bruder, hauptsächlich in seiner Eigenschaft als bischöflicher Kommissär. 2 Fasz. 2°.

82. Josef Anton Leopold Oefele, Entwürfe und Materialien zu einer Geschichte der Universität Ingolstadt auf Grundlage des Rotmarschen Werkes. 1 Fasz. 2°. 127 Bll.

83. Desgl. 1 Fasz. 4°. 121 Bll.

84. Clemens Freiherr v. Oefele, Bibliotheca Oefeliana, seu supellex librorum Andreae Felicis Oefelii. 7 Bände. Gr. 4°. Bd. 1—3 Verzeichnis der Handschriften, Bd. 4—7 der Inkunabeln.

85. Briefe von Franz Josef Freiherrn von Boßlar, Regierungs- und Hofkammerrat in Sulzbach, an Klemens von Oefele in Mannheim bzw. München. 1778/87. 1 Fasz. 4°. 34 Stück.

86. 2 Briefe des Jesuiten Franz Waldtner, Beichtvaters des Kurprinzen Karl Albert, während dessen erster Reise nach Italien 1716 an Baron Malknecht. Nebst einem Paß für das Gefolge des Kurprinzen. 2°. 9 Bll.

87. Catalogue des livres françois, italiens, latins et allemands de la bibliothèque de S. A. S. madame l'électrice regnante de Bavière fait a Munique l'année 1727. Mit Nachträgen, darunter auch solchen von Oefeles Hand. 1 Bd. 4°. 40 Bll.

88. Verzaichnus, was Ihro Hochfürstliche Durchlaucht Ferdinand Maria, Herzog in Bayern etc., dieses Jahr hindurch gefangen und geschossen haben, anno 1731. 1 Heft. 4°. 10 Bll.

89. Quellenschriftstücke zur Geschichte des polnischen Erbfolgekrieges 1734—1735, besonders Diarien aus dem kaiserlichen Feldlager, geführt von Leopold Dominikus Barth. 1 Fasz. 2°.

90. Kaiser Karl VII Albert, Journal de mon voyage d'Italie de l'année 1737. Nach dem Autograph abgeschrieben von der Hofdame Therese von Gombert. 1 Fasz. 2°. 89 S. Hrsg. v. Edmund Frhrn. v. Oefele in den Sitzungsberichten d. Hist. Kl. d. kgl. bayer. Akad. d. W. 1882, Bd. II, S. 176 ff.

91. A. F. v. Oefele, Ethica Christiana seu Discursus philosophico-moralis ad normam Aristotelico-Dedeleyianam. (Für die Prinzen Klemens August und Maximilian gefertigt.) 1737. 132 Bogen in Umschlag. Gr. 4°.

92. A. F. v. Oefele, Kurze Einleitung zur natürlichen und politischen Geographie, nebst spezieller Beschreibung von Portugal, Spanien

und Frankreich (in katechetischer Form, wahrscheinlich zum Unterricht der Prinzen Klemens und Max). 1 Fasz. 2°. 107 Bogen.

93. A. F. v. Oefele, Kurzer Versuch einer teutschen Keyser-Historie, in kurzen Fragen und Antworten abgefasset. (Von Karl dem Großen bis zu Ludwig dem Bayern.) 1 Cahier in kl. 2°. 178 Bogen.

94. Bossuet, J. B., Politicorum ex sacratissimis sacrarum litterarum legumque divinarum fontibus deductorum opus, latine redditum et tam vivae vocis compendio quam brevibus notis subinde explicatum et explanatum in usum serenissimorum utriusque Bavariae ducum ac principum Maximiliani et Clementis Andrea Felice Oefelio interprete. 124 Bogen in Cahier. 2°.

95. Serenissimi Principis ac Bavariae Ducis Maximiliani († 1738) Adversaria potissimum sacra. Ex autographo descripta (von A. F. v. Oefele). Dabei Notizen zur Leichenrede des P. Michael Hofreither auf den Prinzen. 1 Fasz. 2°. 22 Bll.

96. Relationes manuscriptae Viennenses, Ratisbonenses et Franckofurtanae ad bellum gallo-bavaricum contra domum austriacam spectantes, praecipue ad a. 1742. Collegit Manhemii et Francofurti eodem tempore A. F. Öfelius. (Enthält Kriegsberichte und Verwandtes aus den J. 1741—1747.) 1 Fasz. 2°. 279 Bll.

97. „Einige Schriften, die österreichischen feindlichen Truppen betr., so von dem königl ungarischen Kriegs-Commissario v. Perger in unserem Hauß alß seinem Quartier zurückgelassen, von mir aber gesamblet und ad Acta belli gallo-bavarici gelegt worden. A. F. Öfele. 1744.“ 1 Fasz. 2°. 59 Bll.

98. Politische Briefe und Aktenstücke. 1744—1766. 2 Cahiers. 2°.
I. 1744—1752.
II. 1753—1766.

99. Briefe von fürstlichen Personen an die Herzogin Maria Anna Karolina, Gattin bzw. Witwe des Herzogs Ferdinand Maria von Bayern. Originale. Dabei Konzepte von Briefen der Herzogin. 1 Fasz. 2°.

100. Briefwechsel des Herzogs Klemens von Bayern. Originalbriefe an diesen von Fürstlichkeiten und hervorragenden Personen; Abschriften Oefeles von solchen Briefen; Originalbriefe des Herzogs; Konzepte Oefeles zu Briefen des Herzogs; Briefe und Notizen Oefeles, Angelegenheiten des Herzogs betr. 2 Fasz. 2°.
Fasz. I: 1735—1752.
„ II: 1753—1770. Undatierte Stücke.

Darunter befinden sich Originalbriefe von:
Anna Maria Franziska, verw. Großherzogin von Toskana, Klemens' Großmutter.

Prinzessin Therese Emanuele vom Herzen Jesu, Nonne im Klarissinnenkloster zu München.
Kurfürst Klemens August von Köln.
Kurprinz bzw. Kurfürst Max Josef von Bayern.
Kardinal Johann Theodor von Bayern, Bischof von Freising und Lüttich.
Prinzessin Therese Emanuele, Klemens' Schwester.
Kurfürst Karl III. Philipp von der Pfalz.
Herzogin Maria Anna Karoline, Klemens' Mutter.
Markgraf August von Baden.
König Ferdinand VI. von Spanien.
Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz.
Landgraf Leopold zu Hessen.
Marschall Belleisle in Paris.
Markgraf Ludwig von Baden.
J. A. Freiherr von Ickstatt in Ingolstadt.
Graf Heinrich von Brühl in Dresden
König Friedrich II. der Große von Preußen.
Bischof Josef von Augsburg, Landgraf zu Hessen
Alexander Fürst von Thurn und Taxis.
Prinz Max Josef von Zweibrücken.
Kurfürst Friedrich August von Sachsen.
Bischof Ludwig Josef von Freising.

101. Briefwechsel des Herzogs Klemens von Bayern mit Andreas Felix Oefele. Originalbriefe des Herzogs und Konzepte Oefeles. 1 Cahier. 2°.

102. Schriftstücke, die Personalien des Herzogs Klemens betreffend. 1 Fasz. 2°.

103. Andreas Felix Oefele, Journal de maladie du duc Clément de Bavière. Vom 1. Jan. bis 18. Sept. 1757.

In französischer Sprache verfaßt. 1 Cahier in 2°. 225 Bll.

104. Acta curationis amaurosis incipientis in serenissimo duce 1756—1757 (Briefe und Schriftstücke, die sich auf die Erkrankungen des Herzogs Klemens beziehen). Enthalten Autographe der berühmtesten Ärzte jener Zeit. 1 Fasz. 2°.

105. Kriegsberichte von Beamten der böhmischen Güter des Herzogs Klemens 1756—1762, zumeist an den Kabinettsiekretär A. F. v. Oefele. Dabei auch andere auf den Siebenjährigen Krieg bezügliche Schriftstücke. 12 Fasz. in 1 Cahier. 2°.

106. Acta epistolica ad bellicas res borusso austriacas et regni bohemici invasionem pertinentia. Kriegsberichte aus Böhmen. 1756—1760. Originale und Abschriften. 1 Fasz. 2°.

107. Briefwechsel der Herzogin Maria Anna von Bayern. Originale, Konzepte und Abschriften. 1 Fasz. 2°.

108. Schriftstücke, Krankheiten und Badereisen der Herzogin Maria Anna betr. Briefe, Berichte, ärztliche Gutachten. 1 Fasz. 2°.

109. Schriftstücke, das Vermögen der Herzogin Maria Anna, besonders die litthauischen Güter betr. 1 Fasz. 2°.

110. Fürstenbriefe Sammlung von Originalbriefen von und an fürstliche Persönlichkeiten, besonders zum Briefwechsel des Herzogs Klemens und der Herzogin Maria Anna gehörig. Dabei auch Konzepte und Abschriften A. F. v. Oefeles. 3 Fasz. 2°.

Fasz. 1:

Baden: Markgraf August.
" Markgraf Ludwig.
" Markgräfin Maria Viktoria.
Bayern: Herzog Ferdinand.
" Kurfürst, bzw. Kaiser Karl VII. Albrecht.
" Herzog Maximilian.
" Kurprinz, dann Kurfürst Max III. Josef.
" Kurfürstin, bzw. Kaiserin Amalie.
" Herzogin Maria Anna Karoline.
" Prinzessin Maria Josefa Antonia.
" Prinzessin Theresia Benedikta.
" Prinzessin Theresia Emanuela.
" Graf und Gräfin von Bayern.
Bamberg: Bischof Philipp Anton.
England: König Georg II.

Fasz. 2:

Frankreich: König Ludwig XV.
Freising: Bischof Johann Franz.
Hessen: Landgraf Konstantin.
" Landgraf Leopold.
" Landgraf Philipp.
" Landgraf Wilhelm.
" Prinzessin Karoline.
" Landgräfin Ernestine.
Köln: Kurfürst Josef Klemens.
" Kurfürst Klemens August.
Lüttich: Johann Theodor, Kardinal von Bayern.
Mainz: Kurfürst Johann Friedrich Karl.
Österreich: Kaiser Karl VI.
" Kaiser Franz I.
" Kaiserin Elisabeth.
" Kaiserin Maria Theresia.

Pfalz: Kurfürst Karl Philipp.
" Kurfürst Karl Theodor.

Fasz. 3:

Pfalz: Kurfürstin Anna Maria.
" Kurfürstin Augusta Elisabeth.
" Kurfürstin Maria Elisabeth Augusta.
" Pfalzgräfin Franziska Christina.
" -Neuburg: Pfalzgräfin Magdalene.
" -Zweibrücken: Pfalzgraf Christian.
" - " Pfalzgraf Karl August.
" - " Pfalzgräfin Karoline.
" - " Pfalzgräfin Maria Anna.
" - " -Birkenfeld: Pfalzgräfin Franziska.
Prag: Erzbischof Moritz.
Preußen: König Friedrich II. der Große.
Regensburg: Fürstabt Johann Baptist Kraus zu St. Emmeram.
Rom: Papst Benedikt XIV.
Sachsen: Kurfürst Friedrich Christian.
" Prinz Xaver.
Salzburg: Erzbischof Andreas.
" " Sigmund.
Schwarzenberg: Fürst Josef.
Thurn und Taxis: Fürst Alexander.
Toskana: Großherzogin Anna Maria Franziska.
Württemberg: Herzog Karl Friedrich.
Würzburg: Bischof Friedrich.
" " Karl Philipp.

Briefumschläge mit Autographen von Fürstlichkeiten. 1 Fasz. Kanzleiformeln.

111. Briefe an A. F. v. Oefele in seiner Eigenschaft als Sekretär des Herzogs Klemens, meist Bettelbriefe. 1 Fasz. 2°.

112. Gesuche an Herzog Klemens von Bayern. 2 Fasz. 2°.

113. Gesuche an Herzogin Maria Anna von Bayern. 1 Fasz. 2°.

114. Rechnungen und Quittungen, den Hofhalt des Herzogs Klemens betr. 6 Fasz. 2°.

115. Andere Schriftstücke, den Hofhalt des Herzogs Klemens betr., besonders Personalakten. 1 Fasz. 2°.

116. Briefe und Akten, die böhmischen Güter des Herzogs Klemens betr. 2 Fasz. 2°.

117. Beschreibung des herzoglich bayerischen Bilderkabinetts in Reichstadt in Böhmen. Darin auch die Beschreibung anderer dortiger Kunstwerke und kunstgewerblicher Stücke. 1 Heft. 2°. 31 Bll.

118. Collectanea ad acta Josephae Augustae Josephi II. Romani imperatoris uxoris. 3 Stücke in Cahier in 2°, darunter:

Anton Johann Kluger, Wahrhafte . . . Beschreibung aller Ereignusse . . ., welche . . . zu Ehren der Durchlauchtigsten Frau Josepha Antonia als erwählt und verlobten Römischen Königs-Braut . . . in allhiesiger Haupt- und Residenz-Stadt München . . . begangen worden. 1765. 38 Bll.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

1. Die Gesellschaft für fränkische Geschichte hat ihren ersten Jahresbericht über das Jahr 1905 verschickt. Die Zahl ihrer Stifter (mit mindestens 1000 M. als einmaligem Beitrag) erreichte 15, die der Patrone (Personen, welche sich zu einem Beitrag von mindestens 50 M. jährlich verpflichten) 91. Über die Aufgaben, welche sich die Gesellschaft gestellt hat, entnehmen wir dem Jahresbericht folgende Einzelheiten: Zu den geplanten Unternehmungen zählt zunächst eine Bibliographie der fränkischen Geschichte, mit welcher ein Verzeichnis der bereits gedruckten Quellen zur Geschichte Frankens verbunden werden soll. Die Leitung dieser Arbeit wurde Herrn Universitätsprofessor Dr. Theodor Henner in Würzburg übertragen, welchem drei Hilfsarbeiter dabei zur Seite stehen. Man hat zunächst mit der Sammlung der in den Geschichtszeitschriften Frankens enthaltenen Aufsätze und der diesen beigegebenen Urkunden und Briefe begonnen, zugleich auch mit der Verzeichnung der selbständigen Werke zur fränkischen Geschichte einen Anfang gemacht. Für die umfassende Aufgabe der Bearbeitung der fränkischen Kreisakten hat Herr Universitätsprofessor Dr. Richard Fester in Erlangen es übernommen, sich eine Übersicht über das in den fränkischen Archiven angesammelte Aktenmaterial zur Kreisgeschichte Frankens zu verschaffen. Das Ergebnis davon liegt in dem Anhang zu dem von ihm herausgegebenen ersten Neujahrsblatt der Gesellschaft vor. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen hofft Herr Professor Dr. Fester mit Hilfe von Mitarbeitern den großen Stoff in einer Veröffentlichung von etwa fünf Bänden, teils Aktenauszüge, teils Darstellungen enthaltend, zu bewältigen. Auch die Drucklegung der Matrikeln der fränkischen Universitäten als bedeutungsvoller Zeugnisse für die Intensität der geistigen Kultur Frankens und als wichtiger Fundgruben für die Genealogie und Gelehrtengeschichte wurde sogleich in Angriff genommen. Die Bearbeitung der Altdorfer Matrikel hat Herr Geh. Hofrat und Universitätsprofessor Dr. Elias Steinmeyer in Erlangen, die der Würzburger Matrikel Herr Universitätsprofessor Dr. Sebastian Merkle in Würzburg übernommen. Die Bearbeitung der ersteren Matrikel ist bereits ziemlich gefördert. Für eine

künftige Ausgabe der fränkischen Weistümer sind an den beiden Kreisarchiven in Würzburg und Nürnberg Vorarbeiten eingeleitet worden. Für die wichtige Herausgabe von Urkundenbüchern des fränkischen Gebietes hat Herr Universitätsprofessor Dr. Anton Chroust in Würzburg als die ersten zu veröffentlichenden Urkunden jene des Benediktinerklosters St. Stephan in Würzburg in Angriff genommen. Zunächst aber beschäftigt ihn die Herausgabe der Bamberger Stadtchroniken als des ersten Teiles einer besonderen Reihe fränkischer Städtechroniken, nachdem die historische Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München die Reihe der von ihr herauszugebenden deutschen Städtechroniken geschlossen und die von ihr noch nicht gedruckten Chroniken fränkischer Städte, hauptsächlich Bambergs, der Gesellschaft für fränkische Geschichte zur Herausgabe überlassen hat. Es besteht die Hoffnung, daß der erste Halbband der Bamberger Chroniken, ein Bericht über den Bamberger Immunitätenstreit 1430—1435, gegen Ende des Jahres 1906 erscheinen kann.

2. Eine zeitgemäße, sehr erfreuliche und nachahmenswerte Anregung hat, wie wir der Allgemeinen Zeitung entnehmen, das Kgl. Bezirksamt Hersbruck an seine Gemeinden ergehen lassen, indem es dazu auffordert, der Pflege der Ortsgeschichte ein erhöhtes Interesse zuzuwenden. In den alten gemeindlichen Reposituren ruhe noch viel interessantes geschichtliches Material, welches, sachkundig zusammengestellt, über viele Dinge Aufschluß biete und geeignet sei, die Liebe zur Heimat zu pflegen

3. In der Generalversammlung des Vereins „Historisches Museum der Pfalz (e. V.)", welche unter dem Vorsitz des Kgl. Regierungspräsidenten v. Neuffer im Rathaussaale zu Speyer tagte, wurde einstimmig beschlossen, daß mit dem Abbruch der alten Gebäulichkeiten auf dem Bauplatz und dem Neubau des Museums begonnen werden solle, sobald vom Landtag der Zuschuß von 100000 M. bewilligt worden sei. Nachdem endlich nach vielen Bemühungen dieser Posten in den Voranschlag der nächsten Finanzperiode eingesetzt worden ist und die Genehmigung des Landtags gefunden hat, kann man demnach hoffen, daß die wertvollen Sammlungen des Museums in absehbarer Zeit in einem würdigen Heim untergebracht werden können. Für die Ausführung des Baues, der auf 585000 M. veranschlagt ist, sind Professor Gabriel v. Seidl und Rudolf v. Seitz gewonnen.

4. Die Stadtverwaltung in Neustadt a. S. hat für die Anlegung einer historischen Sammlung die oberen Räume im Knabenschulhaus daselbst zur Verfügung gestellt und einen Zuschuß für die Einrichtung zugesichert. In die Leitung der Sammlung teilen sich zwei gemeindliche Vertreter, der Vorstand des Bezirksamts, je ein bezirksansässiger Vertreter des Rhönklubs, des Fremdenverkehrsvereins, des Historischen Vereins von Unterfranken sowie des Fränkischen Kunst- und Altertumsvereins. Die Samm-

lung soll den Namen „Rhön-Museum Neustadt a. S.“ tragen. Sie wird dem allgemeinen Zutritt erschlossen, sobald die teils schon eingebrachten teils bereitwilligst angebotenen und sonst noch zu erwartenden Gegenstände geordnet sein werden.

5. Bekanntlich hat sich Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz um die Kunstentwicklung Düsseldorfs, namentlich durch die Gründung der dortigen Gemäldegalerie, hohe Verdienste erworben. Welch hohen Einfluß in Kunst und Wissenschaft damals die Wittelsbacher am ganzen Niederrhein, auch in den Niederlanden, übten, davon legt ein neues Zeugnis ab die jüngste Publikation des bekannten Münchener Geographen Christian Sandler. Im Jahre 1682 entstand für die Pariser Sternwarte die erste moderne Weltkarte. Dieses „wissenschaftliche Denkmal allerersten Ranges“ ist in seiner ursprünglichen Anlage verloren gegangen. Glücklicherweise aber hat sich eine Nachbildung erhalten, die einige Jahre später, wahrscheinlich 1694, der Buchhändler Franz Halma in Amsterdam herausgab. Sie ist nunmehr von Sandler in seinem Werke „Die Reformation der Kartographie um 1700“ (München und Berlin, Verlag Oldenbourg 1905) der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht worden. Diese Nachbildung, eine der wichtigsten Landkarten, die es überhaupt gibt, wurde von dem Herausgeber, dem Buchhändler Halma, von Amsterdam aus dem Kurfürsten Johann Wilhelm gewidmet.

Nochmals die Schlacht bei Mühldorf.
(28. September 1322).

Von

Adolf Bachmann.

Die Schlacht bei Mühldorf gehört zu den entscheidendsten Treffen, welche die Geschichte zu nennen weiß. Das Heer Friedrichs des Schönen wurde nicht bloß gänzlich geschlagen, sondern vernichtet; der König selbst, sein Bruder Heinrich und die angesehensten Anführer mit der Hauptmasse der österreichischen, salzburgischen und passauischen Ritterschaft gerieten in Gefangenschaft. Und wenn auch der Sieger es nicht verstand, vielleicht auch minder in der Lage war, seinen Erfolg allseitig auszunützen: militärisch vermochten die Habsburger, so lange auch der Thronstreit noch dauerte, den Tag von Mühldorf nicht mehr wett zu machen; ihre Offensivkraft gegen Bayern blieb gebrochen, ihr Anhang im Reiche dauernd in entschiedener Minorität. Kein Wunder, daß neben der bayerischen und österreichischen auch die Annalistik der weiteren Umgebung den bedeutsamen Vorgängen am unteren Inn in der letzten Septemberwoche 1322 ihr Augenmerk zuwendete und die so sehr vervollkommnete historische Kritik unserer Zeit den Versuch nicht unterließ, aus den zeitgenössischen Angaben ein möglichst klares und erschöpfendes Bild der Vorfälle, namentlich am 28. September selbst, zu gewinnen. Nacheinander haben Pfannenschmid[1]), v. Weech[2]), Würdinger[3]), dann S. Riezler[4])

[1]) Die Schlacht bei Mühldorf, Forschungen zur deutschen Geschichte 3, 41 ff.

[2]) Über die Schlacht bei Mühldorf. Nachträgliches von H. Pfannenschmid. Kritische Bemerkungen von Dr. F. v. Weech. Ebendort 4, 73 ff., 82 ff.

und zuletzt E. Dobenecker[5]) sich verdienstlich mit diesem Thema beschäftigt und viele Einzelheiten, wie mich dünkt unwiderleglich, nachgewiesen. Wenn trotzdem anderes noch zweifelhaft und dunkel erscheint, so tragen daran die unzulänglichen, weil zumeist von ungenügender Sachkenntnis und Genauigkeit zeugenden, vielfach auch nur summarischen und, wo dies nicht der Fall ist, dafür in ihren Einzelheiten öfter widerspruchsvollen Quellenangaben die Hauptschuld. Aber auch der schon von F. v. Weech betonten Forderung, die Lösung der Streitfragen mittels „einer tiefer begründeten und umfassenden Kritik der Quellen“[6]) zu suchen, ist noch nicht zur Gänze entsprochen. Würdinger und neuestens wieder Dobenecker haben unter anderem Meinungen vorgetragen, die sich mit der Überlieferung nicht decken und selbst und in ihren Konsequenzen nicht geeignet sind, unsere Erkenntnis zu fördern. Im Gegenteil! Um so mehr mag es erlaubt sein, hier die Ergebnisse einer Nachprüfung der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Zunächst eine, allerdings minder wichtige, Ergänzung und Berichtigung der Angaben Würdingers (l. c. 463 ff.) über die Herkunft und Parteistellung der Quellen. Von einem größeren Reichtum der österreichischen Quellen wird man nämlich — dem Mönche von Fürstenfeld, dem Chronicon de ducibus Bawariae, der Vita Ludovici IV. imperat. und den anderen (schon bei Würdinger selbst[7]) und Dobenecker[8]) genannten) bayerischen Meldungen gegenüber — doch nur dann sprechen dürfen, wenn zu dem „Streit von Mühldorf“, der latein. Chronik (Wattenbach im Archiv f. Kunde österreich. Gesch.-Quellen XIV, 16) und dem Berichte Johanns von Victring (bei Böhmer, Font. I, 393—396)

[3]) Über die von Kaiser Ludwig gewonnene Schlacht bei Mühldorf. Sitzb. der philos.-philol. und histor. Klasse d. K. B. Akademie der Wissenschaften 1872, 463 ff.

[4]) Geschichte Baierns II. (Gotha 1880), 332 ff.

[5]) Die Schlacht bei Mühldorf und über das Fragment einer österreichischen Chronik. Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. I. Ergänzungsband (1885), 163 ff.

[6]) A. a. O. S. 82; vgl. ebd. 89.

[7]) A. a. O. 466.

[8]) A. a. O. 190.

die Reihe meist wesentlich belangloser Notizen in den österreichischen Klosterannalen (Mon. Germ. hist. Sc. IX, 511, 681, 735, 754) hinzugerechnet wird und man die Länder der mit Österreich verbündeten Bischöfe von Salzburg usw. von ihrer heutigen Zugehörigkeit zu Österreich ausgehend auch schon für jene Zeit als österreichisch bezeichnet (Cont. canon. Sc. Rudb. Salisb. ebdt. 822; Annal. Matseenses 828).

Doch das ist von wenig Belang. Etwas wichtiger ist, was hinsichtlich der Parteistellung einzelner dieser Quellen konstatiert werden muß. Der Salzburger Berichterstatter ist nämlich keineswegs ein offenkundiger Freund Österreichs. Auch nicht ein Wort seines Berichts bietet für habsburgische Gesinnung einen Anhaltspunkt, und wenn man das »hostis« der beigefügten Verse (S. 823 Z. 6 v. o.) nicht auf beide Gegner, sondern allein auf Ludwig von Bayern bezieht, so bedeutet auch das nichts, da kurz zuvor (S. 822 zum Jahre 1319) auch die Österreicher ebenso bezeichnet werden. Beachtenswerter erscheint wohl vielmehr die Wendung des Chronisten: et interfectis ab utraque parte mille viris et amplius dominus Ludwicus »triumphavit«, aus dem man doch etwas wie Freude über den Sieg der Bayern herauslesen könnte.[1])

Deutlicher tritt die bayernfreundliche Gesinnung des Mönches von Matsee (Mon. Germ. Sc. IX 828) in dem Schlußsatze seiner Meldung hervor: de hac igitur gloriosa Ludwici victoria est risus in Bawaria, planctus magnus in Austria, vox doloris in Styria, tristis vultus in Swevia. H e c f e c i t D e i p r o v i d e n t i a.« Er hat auch die (sehr unrichtige) Angabe, daß Friedrich mit den Seinen geflohen und er zuerst lebend gefangen worden sei (verterunt autem dorsa Fridricus cum suis et comprehensus est primo ipse vivus). Übrigens kommt der Bericht sowie der dritte Kontinuator von Zwettl nur für die Kenntnis des Anmarsches der Österreicher bis Mühldorf wesent-

[1]) Den gleichen Ausdruck gebrauchen nur noch das Chron. de duc. Bavariae (triumphavit) und der Abt von Königsaal (triumphum reportat), letzterer von dem gepriesenen Böhmenkönig, ersteres entschieden auf Seite Ludwigs.

licher in Betracht; für die Schlacht bietet er nahezu nichts selbständiges.

Ebensowenig ist der latein. Chronist (Archiv f. K. ö. Gesch.-Quellen XIV, 16) ein ausgesprochener Anhänger Habsburgs. Schon zur Wahl Ludwigs und Friedrichs bemerkt er genau unterscheidend: Ludwicus magis in debito loco est electus a. D. 1314; Fridericus vero non ita in proprio loco extra civitatem (Franchenfurt) a paucioribus electoribus jura imperialia sibi assumpsit. Die in der Schlacht bei Gammelsdorf gefangenen Österreicher hätten sich, erzählt er weiter, in ungehöriger Weise freigemacht (per quedam placita seductoria captivitatem evaserunt). Nach seiner Angabe ist es nur Verstellung, wenn König Ludwig sich vor der Schlacht mit seiner Kriegsmacht und dem Heere des Böhmen in einer Stadt verborgen hält (se simulans impotentem cum sua militia et cum exercitu regis Bohemie in civitate latitabat). In der Schlacht aber unterliegen nach seiner Meinung die Österreicher, weil Ludwig gegen Friedrich und die Heiden (Kumanen) in dessen Heere das Kreuz hatte predigen lassen und seine Streiter gestärkt durch die hl. Sakramente um so furchtloser stritten.[1]) Das bezeichnet deutlich genug die Denkweise des Chronisten: Friedrich unterliegt, weil er Heiden in seinem Heere hat und die bayerischen Kämpfer bußfertiger und frömmer sind. Auch die Chronisten v. Zwettl und Matsee und selbst J. v. Victring sehen ja in dem Ausgange der Heerfahrt die Vergeltung für die Grausamkeiten, die das österreichische Heer im feindlichen und sogar im eigenen Lande verübte; die Niederlage folgt auf die stolze Zuversicht, welche die Angreifer nur zu sehr erfüllte.

Demgemäß bleiben streng genommen als österreichisch gesinnte Berichterstatter über die Schlacht nur der Verfasser des „Streites zu Mühldorf", mit dem sich die kurzen Angaben des

[1]) Sed quia Ludwicus super Fridericum crucem racione paganorum jussit predicare, ejus armigeri confessi et contriti et sancta cruce bene muniti, imperterriti multos de exercitu Friderici in die sancti Wenceslai occiderunt et ducem Heinricum cum multis aliis ad captivitatem artaverunt.



Zwettlers in derselben Richtung bewegen oder direkt decken[1]), und Joh. v. Victring übrig, während Abt Peter von Königsaal, entsprechend seinem Verhältnisse zu dem auf bayerischer Seite streitenden König Johann von Böhmen, jenen zugesellt werden darf, deren Sympathien König Ludwig IV. gehören. Vergessen darf man freilich nicht — gegen Dobenecker[2]) —, daß der Abt von Königsaal für die Vorgänge bei Mühldorf, und zwar nicht bloß während der Schlacht allein, keine Quelle ersten Ranges ist, was schon Peters ganz irrige Angaben über Herzog Leopold von Österreich und sein Heer zur Zeit der Schlacht beweisen, und daß das gleiche ebenso von den Meldungen des Chron. de ducibus Bawariae und der Vita Ludowici gilt, von den späteren bayerischen Chronisten nicht zu reden. Endlich kann sich auch die Erzählung des Mönches von Fürstenfeld an Ausführlichkeit und Genauigkeit mit dem „Streite" nicht messen. Trotzdem wird man der deutschen Erzählung das Gewicht nicht zutrauen dürfen, das ihr Weech und Dobenecker beigelegt haben, da auch sie nicht bloß wesentliche Lücken, Ungenauigkeiten, ja Irrtümer enthält, sondern auch ihr Verfasser überhaupt in die Sachlage vom 28. September die völlig richtige Einsicht nicht hat und sie daher auch uns nicht allein geben kann.

So schiebt der Chronist die Schuld an dem verspäteten Zusammentreffen der Heere Friedrichs und Leopolds von Österreich auf die österreichischen Landherren, die sich ihrer Raublust wegen zu lange unterwegs aufgehalten hätten, während doch feststeht, daß vielmehr Leopold zur Vereinigung bei Mühldorf zu spät erschien und dort von seinem Bruder erwartet wurde.[3])

[1]) Er allein weiß, wie sonst nur der „Streit", daß das Heer der Österreicher nicht zu stark war und König Friedrich, um Sold zu sparen, österreichische Edle für die Fahrt nicht gewann (congregato non valido exercitu de Austria et Styria, parcens stipendiis aliquos barones de nobilioribus Austrie non conduxit). Vgl. auch die Angaben über die Verluste in der Schlacht und die Tapferkeit Kaiser Friedrichs.

[2]) A. a. O. S. 189.

[3]) Vgl. Joh. v. Victring l. c. 394: Fridericus .... Leupoldi fratris adventum prestolans, aliquantulum moram traxit .... Dux Leupoldus, ut fructuosius fratri succurreret, moram fecit. Nuntium tamen

Er spricht davon, wie sich „der werder von Österreich mit den Ungarn und Haiden an einen perkh besunder gelegt", während doch auf dem ganzen Terrain der Schlacht und in dessen Umgebung ein Berg oder auch nur eine größere Bodenerhebung, wie noch auszuführen sein wird, nicht zu finden ist. Wie wenig die Worte, mit denen unser Bericht König Ludwig den gefangenen Gegner ansprechen läßt, und dessen Antwort der Sachlage angemessen sind, ist bereits von anderer Seite mit Recht bemerkt worden usw.

Aus eben diesem Sachverhalte geht es nicht an, den „Streit von Mühldorf" wesentlich allein, wie Weech will, der Darstellung der Schlacht zugrunde zu legen und Berichtigungen und Ergänzungen dazu (vor allem aus dem Mönche von Fürstenfeld und Matth. v. Neuenburg, aus Joh. v. Victring und dem Zwettler Kontinuator) abzuweisen. Auch die militärische Situation bei Einbruch der Österreicher in Bayern, die Logik der Ereignisse, wie die geographischen und Terrainverhältnisse des Schlachtfeldes fallen gewiß ins Gewicht.

Trotz alledem bleibt die deutsche Chronik unsere inhaltreichste, unmittelbarste und verlässigste Quelle für die Ereignisse des 28. September 1322 bei Mühldorf, falls nur ihre Angaben überall sorgsam geprüft und richtig verstanden werden. Das scheint aber gerade bei der letzten Darstellung dieser Dinge, obwohl Dobenecker dem handschriftlichen Apparate, wie dem Texte des „Streites" besondere und wertvolle Untersuchung und Beschreibung gewidmet hat, nicht stets der Fall zu sein, — in erster Reihe der Anlaß, hier nochmals zur Mühldorfer Affäre das Wort zu ergreifen.

Zunächst sei auf einen bedeutungsvollen Irrtum hingewiesen, der freilich mehr noch als Dobenecker die älteren Darsteller und

direxit, qui fratris statum et belli tempus perquireret. Vgl. Contin. Zwetl. l. c. 666: Ibique (Fridericus) nimis diu ducem Leupoldum expectans, antequam veniret... bello invaditur. Doch behält die deutsche Chronik immerhin noch in dem Falle Recht, wenn man auf den Aufmarsch und die Versammlung der beiden österreichischen Heere überhaupt denkt. Da war Leopold nach allem früher an der Grenze Bayerns, obwohl er dann nach Mühldorf zu spät abrückte.

Würdinger trifft, auf den aber schon Weech aufmerksam gemacht hatte. Es handelt sich um die Angaben der Chronik über Stellung und Lagerung des bayerischen Heeres zwischen dem 23. und 27. September, damit im Zusammenhange aber auch um die Frage, in welchem Grade König Ludwig der ihm aus dem Anmarsche der Österreicher erwachsenden strategischen Aufgabe gewachsen war.

Die Ankunft des österreichischen Heeres, das von Passau aus, am Inn aufwärts auf dessen rechtem (östlichen) Ufer ziehend, in Bayern einbrach, erfolgte bei Mühldorf nicht vor dem 23. September, da an diesem Tage der Bayernfürst noch östlich dieser Stadt „ze felde bei Oetingen" eine Urkunde für das Kloster Fürstenfeld ausstellte. Da man nicht annehmen kann, daß das noch in der Sammlung begriffene Heer Ludwigs wirklich auf dem rechten Innufer, wo Alt- und Neuötting liegen, lagerte — der König selbst weilte am 7. September noch in Regensburg —, so erscheint die Ansicht Würdingers, „daß die Nennung von Öttingen, wie in der angeführten Urkundenstelle, so auch in den sich verbreitenden Erzählungen, nur über die Gegend, in welcher das siegreiche Heer lagerte, orientieren sollte, und daß diese Angabe von Chronisten, wie der Fürstenfelder Mönch, irrig aufgefaßt wurde" (— indem man sie buchstäblich nahm —), ganz plausibel.[1])

Anderseits liegt es in der Natur der Sache, daß sich die Bayern, wenn sie offensive Tendenzen verfolgten, dem von Nordosten heranziehenden Feind an dem Innknie westlich von Ötting und zwar augenscheinlich nahe bei Mühldorf entgegenstellen mußten, weil die Österreicher dort die Deckung durch den Strom, der jetzt vom Süden herauskommt, aufgaben und auf dessen linkes Ufer, um wieder ihr Ziel, die Vereinigung mit Herzog Leopold zu erreichen, hinübersetzten. Für diesen Plan der Österreicher war das feste salzburgische Mühldorf mit seiner Brücke über den Inn ein vorzüglich tauglicher Punkt.

[1]) Würdinger, Sitz.-Ber. l. c. 477, Anm. 53. Vgl. ebendort: „Daß das (bayerische) Heer den Inn überschritten, läßt sich auf keinen Fall annehmen." Vgl. auch Dobenecker l. c. 179.

Wirklich war und blieb es in erster Reihe die Aufgabe des bayerisch-böhmischen Heeres, König Friedrich an der Vereinigung mit seinem Bruder, wenn nötig auch um den Preis einer Entscheidungsschlacht, zu hindern und so das Übergewicht der Gegner und das Verderben Bayerns abzuwehren. Da sich die Wahrscheinlichkeit des Anmarsches Herzog Leopolds von Schwaben her und die Vereinigung der beiden österreichischen Armeen, wie das von den Brüdern vereinbart war, vergrößerte, je weiter Friedrich nach Westen vorrückte und je länger man dazu Zeit ließ, so war es für König Ludwig, dessen Heer noch zu schwach war, ein hoher Glücksfall, daß die Österreicher bei Mühldorf den Weitermarsch aufgaben und ein Lager schlugen, um hier die Ankunft des Heeres Leopolds abzuwarten. Aber man begreift und empfindet dabei lebhaft die Ungeduld und schließlich die Verzagtheit des Böhmenkönigs, als er auch noch am 25. und 26. September seine und seines Bündners Macht für einen Offensivstoß gegen den Feind als unzulänglich erkannte: ihn erfüllte mit Recht die höchste Besorgnis, die von König Friedrich gebotene Gelegenheit, ihm allein mit mindestens ebenbürtigen Streitkräften entgegenzutreten und ihn, sei es zu schlagen, sei es, falls er den Kampf versagte, zum Abmarsche d. i. zum Rückzuge zu bewegen, müsse ungenützt bleiben. Aber König Ludwig konnte Johann (offenbar nach den an ihn eingelangten Meldungen) antworten: „Seid guten Mutes, (schon) morgen werden wir ausrücken und Gottes Hilfe wird sichtbar werden.“ [1])

Wo standen nun in diesen Tagen die verbündeten Könige? Würdinger sucht das Lager der Bayern' und ihrer Verbündeten auf der hügeligen Landschaft, die sich von der Einmündung des Flüßchens Isen in den Inn (linkes Ufer) als deren (d. i. der Isen) Nordgelände westwärts bis gegen Ampfing hinzieht, und deren eine Erhebung in der Nähe des Flusses die Veste Dornberg trägt. Als Mittelpunkt der bayerischen Stellung erkennt er den Weiler Anzing ($2^1/_2$ Stunden nördlich von Altötting), wie dies

[1]) Cui (regi Johanni) rex respondit, dicens: Equo animo estote, cras enim egrediemur et auxilium Domini videbimus super nos. Chron. de gestis principum l. c. 60.

die deutsche Chronik bezeuge („und het (König Ludwig) das (sein) Her ze Ainzigen ligend).[1]) Das Lager habe sich, führt dazu Dobenecker aus, „auf einer plateauartigen Erhebung befunden, die bei Anzing ihre höchste Erhebung erreicht und erst unmittelbar am linken Ufer der nur 1 Stunde südlich von Anzing fließenden Isen abfällt." Der Annahme Würdingers schließt sich Riezler nur insoweit an, als er König Ludwig am 23. September bei Anzing, nördlich von Winhöring lagern läßt.[2]) Dagegen akzeptiert sie Dobenecker, wie berührt, ganz und voll, namentlich auch die Deutung der Stelle des „Streites von Mühldorf" und mit der weiteren Begründung, daß sie „mit den Quellen übereinstimmt und die nachfolgenden Operationen der bayerischen Armee erst recht begreifen läßt"[3]): während das Lager „Sicherheit vor einer feindlichen Überrumpelung" gewährt habe und „zugleich durch mehrere das Plateau nach Süden zu durchschneidende Talfurchen eine vorzügliche Operationsbasis gegen das auf dem rechten Ufer der Isen lagernde feindliche Heer" darbot, sei „durch die von Ötting nach Norden führenden Straßen" ein etwaiger Rückzug der Verbündeten nach der Isar gesichert gewesen.

Nun ist es ja an und für sich recht wohl möglich, daß sich am 23. September das bayerische Lager bei Anzing befand. Ein anderes aber verlangen die Umstände für die nachfolgenden Tage. Vor allem ist es zudem ein Irrtum, zu behaupten, daß die deutsche Chronik etwas von Anzing melde, und auch sonst bedürfen die bezüglichen Angaben und Betrachtungen Würdingers und Dobeneckers betreffs der Eignung und Lage dieses Weilers sehr der Verbesserung.

Anzing liegt nicht „auf einer plateauförmigen Erhebung, die bei Anzing ihre höchste Höhe erreicht", sondern es findet sich versteckt hinter einem vielkoupierten Hügellande, das eine ganze Reihe bedeutenderer Erhebungen als bei Anzing (436') und zwar auch gegen die Isen zu aufweist (vergleiche die Rücken und Kuppen bei Wald (506'), Dachsgrub (467'), Stöpfing (492'), Englsberg (458 m),

[1]) So der Text bei Dobenecker l. c. 210.

[2]) Geschichte Baierns II, 353.

[3]) Mitteil. d. Inst. l. c. 182.

Walding (449 m), Hartberg (450 m), Hampersberg (466 m), Dornberg (westlich 456 m, östlich 440 m).[1] Auf eine Absicht der Österreicher, vor der Vereinigung mit dem aus Schwaben heranziehenden Bruderheere selbst die Gegner anzugreifen, deutet in den Quellen nicht das leiseste Wort. Die Aufgabe anzugreifen lag vielmehr, wie bereits erwähnt wurde, und dies fällt schwer ins Gewicht, seit dem 23. September dringendst der bayerisch-böhmischen Heeresleitung ob, um den Zusammenschluß der beiden feindlichen Heerhaufen oder auch nur den Weitermarsch Friedrichs von Mühldorf gegen Westen zu solchem Zwecke zu vereiteln. Der Angriff mußte von ihr sofort versucht werden, sobald sich irgend eine Aussicht auf Erfolg bot.

Zwang dies aber nicht zu möglichster Annäherung an den Gegner, um rechtzeitig — Friedrich konnte ja die Absicht, zu warten, jeden Augenblick aufgeben und den Weitermarsch gegen Westen antreten — die Aktion zu beginnen?

Da ist wieder die Frage wichtig, wo die Österreicher, nachdem sie den Inn bei Mühldorf überschritten, ihre Stellung genommen hatten. Auch da befinden wir uns im scharfen Widerstreite mit Dobenecker, aber in gutem Einklange mit den Quellen. Wie die früheren hatten auch die neueren Forscher bis Riezler (inkl.) als Schlachtfeld den ausgedehnten Wiesengrund angesehen, der sich von Ampfing ostwärts zwischen Inn und Isen bis zum Mühldorfer Hard, Maxing und Erharding hinzieht, die Velwiese (Gickelfehen-Hahnenfuchswiese, wohl von dem bunten Blumenflor mit braun-roter Grundfarbe) genannt. Nach Dobenecker (S. 189) aber geht „aus dem Chronicon de ducibus Bawariae klar hervor, daß die Vehenwiese zwischen Mühldorf und Ötting lag", weshalb die nächste Umgebung von Ampfing für den Ort der Schlacht kaum noch in Betracht komme." Er findet, daß „die besseren Quellen der Schlachtbeschreibung" abgesehen von Johann v. Victring mit der Angabe des Chronicon übereinstimmen, insbesondere gelte dies von der Continuatio canonici Sc. Rudberti Salisburgensis. Dobenecker folgert daraus, die Vehenwiese

---

[1] Vgl. die bayerische Generalstabskarte 72 (Mühldorf, West).

sei in dem Teil der zwischen Inn und Isen von Osten nach Westen sich erstreckenden Ebene zu suchen, der von Mühldorf nach Ötting zu liegt; „der Kampf fand also", folgert er, „in der Ebene zwischen Mühldorf und Ötting, in der Nähe von Dornberg statt, wo Friedrich sein Heer, wahrscheinlich zur Deckung der Flußübergänge bei Engfurt und Erharting mit der Front nach Nordwesten aufgestellt hatte" (S. 190).

Es sei hier die sonderbare Annahme, daß die Österreicher gegen den, nach Dobeneckers Annahme, von Nordosten, von Anzing, her drohenden Gegner zum Schutze der Flußübergänge eine gegen Nordwesten gekehrte Aufstellung genommen haben sollen, zunächst nicht weiter beachtet. Aber ein anderes ist festzustellen. Lagerten die Scharen König Friedrichs vom 23. bis 28. September in der Tat östlich von Mühldorf, und hat man wirklich dort nach dem Zeugnisse der „besseren" Quellen die Fuchswiese zu suchen? Wohl, das Chronicon de ducibus Bawariae schreibt (l. c. 141): Cui (Friderico duci Austrie) dominus Ludwicus habens in comitatu suo dom. Johannem regem Boh. - . . . viriliter occurrit inter Müldorff et Oeting. Et ibidem in campo, qui dicitur auf der Vehenwiesen, cum ipsis Australibus forti bello . . . habito de eis gloriosissime triumphavit. Es soll an der Deutlichkeit dieser Angabe nicht gedeutelt werden. Wenn aber Dobenecker zu ihrer Unterstützung auf die Contin. canon. Salisburg. hinweist: Australes cum exercitu valido diversarum nationum B. intraverunt et inter Ottingam et Muldorf castra metati sunt, so hat er dabei die unmittelbar nachfolgenden Worte des Kontinuators unbeachtet gelassen, die der ganzen Ortsbestimmung erst die wahre Bedeutung leihen: apud fluvium, quod Isen vulgariter nominatur. Und die am Schlusse der Meldung beigefügten Verse ermöglichen noch eine nähere Ortsbestimmung: conflictus habitus est sub Dornberg prope Muldorf. Demnach sagt der Salzburger nicht, daß das Lager der Österreicher östlich von Mühldorf sich befand, sondern im Norden dieser Stadt am Isenfluß und gegenüber von Dornberg, und dort entbrannte mit den Bayern die Schlacht. Mit Ötting bezeichnet er hier demnach

wieder nur ganz allgemein die Gegend, in deren Umkreise die so wichtige Entscheidung fiel, wohl deshalb, weil es der bedeutendste bayerische Platz in der Nähe des Schlachtfeldes war.

Ein Gleiches gilt unzweifelhaft auch, wenn z. B. der späte Andreas von Regensburg schreibt (Ausg. v. G. Leidinger, München 1903, 78; vgl. auch 547): et ibidem inter Muldorf et Oetting prope villam Ampfing in prato, quod vulgo dicitur »vechwis« .... L. triumphavit. Hier ist in einem Atem neben dem über eine Meile östlich von Mühldorf gelegenen Ötting das benachbarte Ampfing als von der Vehenwiese und dem Schlachtfelde nicht eben entfernt bezeichnet, obwohl es wieder zwei Stunden westlich von Mühldorf sich befindet. Mit solchen Angaben, die doch nur die Unkenntnis oder wenigstens Ungenauigkeit des Verfassers beweisen, ist für derlei genauere Feststellungen nichts anzufangen.

Immerhin haben aber der Salzburger und Regensburger Chronist mit einem Teile ihrer Angaben recht, jenen, welcher als Lagerplatz der Österreicher die Ebene nördlich oder nordwestlich von Mühldorf, das Wiesenland zwischen dieser Stadt und Ampfing, bezeichnen. Dies wird gegen das alleinstehende Zeugnis des Chron. de ducibus Bavariae erwiesen durch eine ganze Reihe, zudem gewichtigerer und klarerer Belege. An erster Stelle steht gleich die Hauptquelle, der „Streit von Mühldorf“: „an sand Michelsabend“, meldet er, „wart ein gemesner streit zwischen in paiden (Ludwig und Friedrich) umb das reich in Pairn o b e r t h a l b e n[1]) Muldorff auf der Gickelnehenwiß bey ainem klainen wasser, haisset die Emphinge.“ Da Inn und Isen bei Mühldorf ostwärts fließen, so kann „oberthalben“ doch nur flußaufwärts der Stadt, also „westlich von Mühldorf“ bedeuten. Dort allein, in der Nähe von Ampfingen, trägt auch das kleinere Gewässer, die Isen, die an Ampfingen vorbeifließt, den Namen von dem Orte, den es berührt, offenbar nur im Munde der umwohnenden Bevölkerung, wie ein Gleiches in Bayern und sonst in zahlreichen anderen Fällen bei Bächen und Flüssen der Fall ist. Das hindert

[1]) Von mir gesperrt gedruckt.

nicht, daß im übrigen (vulgo, vulgariter) das Gewässer „die Isen" heißt. Demnach läßt „der Streit" die Österreicher nicht bloß westlich von Mühldorf, sondern sogar näher an Ampfingen lagern. Ähnliches besagen andere Meldungen. So wie Gewässer streckenweise nach Orten bezeichnet werden, durch die oder in deren Nähe sie fließen, ja sogar öfter der Nachbarschaft nur unter diesem Namen bekannt sind[1]), so geschieht es auch bei Höhenzügen, Ackerfluren, Wiesengründen, Ebenen, deren sonstiger, oder wo es sich um Teile handelt, Gesamtname dabei nicht aufgegeben wird. So hieß offenbar auch ein Teil der „Gickelvehe" die „Ampfinger Wiese", natürlich jener, der in der Nähe von Ampfing lag. Nun meldet die österr.-lat. Chronik: Fridericus in quodam prato habitans nomine Emphing (manu bellica... aggressus est).[2]) Dies bestätigen die Annales Mellicenses (Mon. G. Sc. IX, 511): Fridericus a Ludwico duce Wabarie et rege Romano campestrie bello habito in prato, qui dicitur Emphing.... captivatur. Auch bei Johann von Viktring erfolgt die Entscheidung »in pratis Aemphingen prope Müldorf.«

Das Gewicht aller dieser Zeugnisse ist so groß, daß man das Lager der Österreicher vor dem 28. September unmöglich noch im Osten, sondern allein im Westen von Mühldorf suchen kann, ebenda, wohin König Friedrich auch seine nächste militärische Aufgabe wies: es galt ja, die Vereinigung mit seinem vom Westen heranziehenden Bruder zu bewerkstelligen.

Versucht man, die Bedeutung dieser Tatsache vom Standpunkte der bayerisch-böhmischen Heeresleitung aus zu würdigen, so wird sich behaupten lassen: Wenn es König Ludwig, wie wir gesehen haben, vor allem darauf ankam, eben die unmittelbare Kooperation der beiden österreichischen Heere zu verhindern und,

---

[1]) Wir haben z. B. in Böhmen eine ganze Reihe von Bächen (Fleissenbach, Aubach, Wistritz, Soosbach usw.), die streckenweise kurzweg nach den Ortschaften bezeichnet werden, deren Weichbild sie berühren. Selbst die viel größere „Mies", die schon Cosmas »Msa« nennt, heißt in den letzten Jahrhunderten von Pilsen abwärts „Beraun" nach der gleichnamigen Stadt.

[2]) Arch. XIV, 16.



sobald er sich stark genug fühlte, selbst um den Preis einer Entscheidungsschlacht und so rasch als möglich zu handeln, so gebot ihm solche Pflicht, nicht nur mit der vorhandenen Truppenmacht eine Aufstellung zu nehmen, die, gegen plötzlichen Vorstoß der Gegner, obwohl derselbe nach allem nicht daran dachte, gesichert, den raschesten Übergang zur Offensive ermöglichte, sondern auch die herannahenden und mit dringendem Geheiße zur Eile angespornten Verstärkungen unmittelbar zu sich und damit in direkte Nähe des Gegners zu dirigieren. Das war aber nicht möglich, wenn er selbst in dem nahezu 4 Stunden von Mößling, Herthausen, Lochheim, Mettenheim, wo wir uns etwa die Österreicher gelagert denken dürfen, entfernten, hinter Höhen versteckten Weiler Anzing stehen blieb, der zudem nach dem Südwesten, also zum Anmarsche gegen die Österreicher nur eine bessere Verbindung (jene in der Richtung Engfurt und Dornberg) besaß. Für solche Absicht eignete sich ungleich besser die Burg Dornberg und ihre Umgebung selbst, und sie hat auch der König unzweifelhaft zum Versammlungsort seines Heeres bestimmt.

Aber wir haben doch für „Anzing" als Lagerplatz des bayerischen Heeres das so gewichtige Zeugnis der deutschen Chronik, des „Streites von Mühldorf"! Das ist, so viele es geglaubt haben, ein sprachlicher und sachlicher Irrtum, wie schon die Betrachtung der wörtlichen Angabe des „Streites" lehren dürfte.

Die Überlieferung der deutschen Chronik weist nicht nur zwei Redaktionen auf, sondern ist glücklicherweise auch sonst eine so reiche, daß man sich, zumal nach der verdienstlichen Untersuchung Dobeneckers, bei Sicherstellung des Textes auf ziemlich fester Basis bewegen kann. Aber nennt auch nur eine einzige Handschrift wirklich als Lagerplatz König Ludwigs Anzing, d. i. den Hof, die Ansiedelung des Anzo? Ist dieser Ortsname wirklich in dem Satze des Streites von Mühldorf: „Und het (Ludweig von Pairn) das (Heer) zaintzigen ligunt" gegeben? Doch bringen wir lieber die Lesarten selbst:

I. Red. Wiener Handschrift Nr. 352: „ze ainzigen" (Böhmer, Font. I, 162).
" " Nr. 3422: „zainzigen".

I. Red. Wiener Handschrift Nr. 3412a: „zainczigen“ (A. Rauch, Sc. rer. Aust. II, 211; vgl. Dobenecker, l. c. 203).
„ „ Nr. 3399: „zainczigen“.
„ „ Nr. 525: „zainzigen“.
Wolfenbüttl. Bibl. Nr. 1007: „tzaintigen“.
Klosterneub. Nr. 691: „zainzigen“.
Münchener Hof- u. Staats-Bibl. Cod. g. 317: „zeaintzige“.
II. Red. Wiener Handschrift Nr. 8223: „zu eintzigen“.
„ „ Nr. 3445: „zaintzigen“.
Klosterneub. Hdsch.: „zeainzigen“ (Zeibig im Arch. f. Kunde öst. Gesch.-Quellen X, 363. Vgl. Mühlbacher in den Mitteil. d. Inst. Erg.-Bd. I, 207, Anm.
Zwettler Hdsch. Nr. 59: „zeainzigen“.
Bibl. Pal. Nr. 971: „zeainzigen“.
Dobenecker S. 181: „zainczing“.

Die Überlieferung bietet also „zainzigen“ (zainczigen, zaintzigen — auch tzaintzigen) in 9 Handschriften neben fünfmal ze (zu) aintzig und einmal zainczing; das ist aber wörtlich und buchstäblich genommen keine substantielle Wendung oder eine Ortsbestimmung mit dem Namen „Anzing“, sondern, was schon Weech bemerkt hat, das Numerale zeinzig (z'einzing), das als „beinzig“, „beinzing“ noch heute in manchen bayerischen Landstrichen (auch im Egerlande) im Gebrauch ist und „vereinzelt“, „alleinig“, „nur einer“ (singulatim) bedeutet. Dabei fällt schwer ins Gewicht, daß sich zwar „beinzig“ neben „beinzing“ in freier Wahl angewendet findet, dagegen bei Ortsnamen der Wechsel von ing in ig nicht belegbar ist.[1]) Zeinzigen und das gleichbedeutende beinzigen war in obiger Bedeutung, wie Lexers mittelhochdeutsches Handwörterbuch erkennen läßt, nachweislich bereits im 13., 14. und 15. Jahrhundert im östlichen Bayern und Österreich im Gebrauche (Belege aus Klosterneuburg, Zwettl, Altenburg, Ottokars Reimchronik). Eine ganze Reihe von Belegstellen bildet die mit dem „Streit von Mühldorf“ nahezu gleich-

[1]) Mitteilung meines verehrten Kollegen Herrn Professor K. v. Kraus in Prag, der mich auch sonst bei der Deutung des „zeeinzig“ und der Beibringung der Belegstellen freundlichst unterstützte. Hierfür auch hier besten Dank!

zeitige steierische Reimchronik, so z. B. Vers 38768: „dannen keren beinzigen" (vereinzelt weg, d. i. heimziehen), Vers 51486: „diu hiuser beinzigen ersuchen" = einzeln durchsuchen), Vers 62449: „beinzigen und heimlich" (vereinzelt und heimlich), und was zur Angabe des „Streites" vor allem ganz besonders stimmt, Vers 85382 der Reimchronik: „man sach das her bi einzigen ligen". Seemüller, der hier beinzing zeitlich auffaßt, denkt an „zuweilen", gewiß mit Unrecht, er setzt auch vorsichtigerweise ein Fragezeichen hinzu. Beck, Zeitschrift f. deutsche Philologie 27, 45 f., meint „rottenweise", was (oder noch besser „in einzelnen Abteilungen") wohl das richtige sein dürfte. Nicht minder bezeichnend als die Reimchronik sagt das Anonym. Chron. Aust. bei Senckenberg, Selecta jur. etc. hist. V, 56, nachdem es von der Ertränkung und Hängung von 300 gefangenen Räubern bei Wien berichtet, „die andern sturben zuaiuczing in den turnen". So sicher niemand glauben wird, daß hier von einem Anzing die Rede ist, sondern von Räubern, die einzeln — während die Mehrheit zusammen gerichtet worden war — in den Türmen Wiens starben[1]), so wenig wird von einem „Anzing" im „Streite von Mühldorf" gesprochen. Vielmehr wird auch hier das versammelte Heer König Ludwigs den heranrückenden und vorerst zerstreut lagernden Abteilungen der Bayern und ihrer Bündner entgegengestellt, und verlangen die sonstigen Angaben der Chronik direkt, daß „zainzigen" oder „ze ainzige" als beinzig (singulatim) erklärt werde.

Die ganze Stelle lautet (Text nach Dobenecker l. c. 209—210, aber von mir mit richtiger, sinngemäßer Interpunktion versehen): „Do man zusach des nachtes[2]), do man des morgens[3]) vecten scholt, do het hertzog Ludweig von Pairn und kunig Johan von Pehaim, sein helfer, von allen landen zu einander [kriegsvolk] pracht und auch, die durch aventeur und der Haiden willen dar komen waren, und des was ein gros her.

[1]) Daß sie in den Kärntner-, Piber- und Rotenturm Wiens geworfen wurden, erzählt direkt Schlager, Wiener Skizzen, neue Folge III. 165.

[2]) D. i. vom 27. auf den 28. September.

[3]) Am 28. September.

Und het[1]) das zaintzigen ligund: das khom da[2]) zu einander kaum in vier tagen.[3])

Do[4]) si sich da nach einander zu dem wasser gelaitten, das die her an einander sahen: wol pruften das die weisen herren von Österreich, das sy überladen warden mit herschafft [herscraft]. Die giengen do zu dem bischoff Fridreichen von Saltzpurg" usw. Das kann doch nur heißen: In der Nacht vom 27. auf den 28. September, an dem die Schlacht stattfinden sollte, war das Kriegsvolk, das Herzog Ludwig von Bayern und König Johann von Böhmen aus den Landen (aller ihrer Anhänger und Bündner), verstärkt durch jene, die aus Abenteuerlust und um gegen die Heiden zu kämpfen, herbeigekommen waren, versammelt: es war ein großes Heer.

Es hatte vereinzelt (in Abteilungen, Kontingenten, Rotten) gelagert, so daß es kaum in (den letzten) vier Tagen zusammengezogen werden konnte.

Als da nun (vor allem am 27. September) Schar auf Schar, die eine von der andern (nach Weisung König Ludwigs, der sie zum Zuzuge entboten und ihren Führer gesandt hatte) geleitet, am Ufer der Isen (gegenüber den auf deren rechten Ufer stehenden Österreichern) erschien (und auch das verbündete Heer ein Lager bezog), so daß die Heere einander zu sehen vermochten: da erkannten kundige Kriegsmänner unter den Österreichern wohl, daß ihnen die Gegner an Macht überlegen seien usw.[5])

[1]) „hatte es" (vor dem 27. September). Die Erzählung der Vorgänge einer Versammlung des ganzen Heeres und in der Nacht vom 27. auf den 28. September wird damit unterbrochen.

[2]) D. i. es rückten die bisher vereinzelten Abteilungen ins Lager Ludwigs am linken Ufer der Isen ein.

[3]) D. i. vom 24.—27. (incl.) September, besonders aber am letzten Tage, wie wir wissen.

[4]) Damit wird die Erzählung über die Vorgänge in der Nacht vom 27. auf den 28. September wieder aufgenommen.

[5]) Vgl. nochmals Chron. de gestis principum l. c. 60: die proxima ante pugnam a mane usque ad noctem tanta multitudo equitum et peditum ..... passim confluebat, quod pre multitudine non poterant numerari. Et cum ventum esset ad noctem, quando lumina accendi solent ante papilionem, tanta longitudo erat tentoriorum, quod a

Aus all dem erhellt, daß der Weiler Anzing in den Veranstaltungen und Ereignissen auch nur vor der Schlacht bei Mühldorf wenigstens keine irgendwie bedeutende Rolle spielte und auch seiner in den Quellen nirgends Erwähnung geschieht.

Über den Ort, an dem das mächtig angewachsene verbündete Heer am Abend des 27. September sein Lager aufschlug, kann kaum ein Zweifel obwalten. Da man sich den Österreichern, die, wie erwiesen wurde, nordwestlich von Mühldorf standen, so nahe befand, daß sich die Heere gegenseitig sehen konnten, so kommt dafür notwendig das Gelände am linken Isenufer südlich und westlich von Burg Dornberg in Betracht, von der Flur unterhalb Erharding etwa, wo die Höhen unmittelbar an den Fluß herantreten, bis weit westwärts, da das Heer ja zahlreich war, vielleicht bis Kirchisen, Gaymoos und Langen. Der feste Rückhalt der Stellung war, wie direkt von einer ganzen Reihe von Quellen bestätigt wird, die Burg Dornberg. Man vergleiche nur die Angabe Peters von Zittau: (convenerunt exercitus) prope castrum Dornberch et juxta fluvium Isen — die Verläßlichkeit Peters wird von Dobenecker hinsichtlich der Einzelheiten der Darstellung freilich weit überschätzt[1]), ferner den Contin. can. Salisb., demzufolge die Bayern am Fuße der Anhöhe, auf der Burg Dornberg lag, Stellung nahmen und auch hier, d. i. zwischen Dornberg und Mühldorf, die Schlacht stattfand, und andere.[2])

Vielleicht beachtenswerter als alle diese Feststellungen sind die Folgerungen, die sich hinsichtlich des Aufmarsches der beiden Heere zur Schlacht des 28. September aufdrängen. Wieder besagen sie vielfach das Gegenteil von dem, was Dobenecker behauptet hat.

Die Front der Österreicher war der richtig gestellten Sachlage nach nicht gegen Nordwesten gerichtet, sondern, da der

---

prima parte castrorum ardentibus facibus seu luminibus, finis non poterat speculari.

[1]) Dobenecker 189.

[2]) Solche führt Dobenecker 189—190 an; vgl. auch Matth. v. Neuenburg l. c. 197.

Gegner vom Norden, ja sogar vom Nordosten (von Dornberg) her drohte, sicher gegen Nordosten.

König Ludwig, vorerst außerstande, sich den an Ötting vorüber gegen Mühldorf vorrückenden Österreichern entgegenzustellen, hatte sich diese Möglichkeit zu schaffen gesucht, indem er alle nur erreichbaren Streitkräfte heranzog. Er selbst war wohl den Österreichern, am linken Isenufer gedeckt marschierend, westwärts gefolgt und lagerte sich, da König Friedrich oberhalb Mühldorf Halt machte, um seinen Bruder zu erwarten, in und bei dem Schlosse Dornberg, wohin er alle Verstärkungen dirigierte resp. geleiten ließ. Es gelang ihm, bis zum Abende des 27. September eine solche Macht um sich zu versammeln, daß er den Angriff beschloß. Er sollte, der drängenden Sachlage entsprechend, gleich am nächsten Tage stattfinden.

Was der König und sein Bündner noch an diesem Tage taten, erzählen Matth. v. Neuenburg und die lat. Chronik. Es galt, den Übergang über die Isen zu gewinnen, Furten aufzusuchen und zu sichern. Doch verhinderten letzteres die österreichischen Bogenschützen: das gesamte verbündete Heer lagerte daher die Nacht noch auf dem nördlichen, linken Ufer der Isen. Doch bot man dem Gegner die Schlacht an, was angenommen wurde.

Am frühen Morgen des Wenzelstages aber ging das bayerische Heer ungehindert über den Fluß, vielleicht weil König Friedrich, nachdem er sich für die Schlacht entschieden, die Seinen zurückgezogen hatte, oder aber, weil er zu wenig wachsam war. Etwa 6 Uhr begann auch schon der Kampf, der bis tief in den Nachmittag hinein andauerte.

Es ist wiederholt und gewiß mit Recht hervorgehoben worden, daß es sehr schwer fällt, sich nach den vorliegenden Berichten ein klares Bild von der Aufstellung der gegnerischen Heere im einzelnen und von dem Gange der Schlacht zu machen. Es liegt auch nicht so viel daran. Aber gewisse Daten, die bisher zweifelhaft sind, und zwar über entscheidende Momente, lassen sich, wie mir scheint, doch noch feststellen.

Doch zunächst einige Nebensachen. Wenn Dobenecker (S. 185, Anm. 2) gegen Pfannenschmid 57 einwendet: „daß in beiden Lagern (vor Beginn der Schlacht) allgemein die Messe zelebriert wurde, steht nirgends, der Genuß des hl. Abendmahles ist gesichert nur für Johann (von Böhmen)", so entspricht das nicht den Quellenangaben. Auch von König Ludwig und den Seinen sagt die lat. Chronik: Sed quia Ludwicus super Fridericum crucem jussit predicare et ejus armigeri confessi et contriti et sancta cruce bene muniti —, quia imperterriti multos de exercitu Friderici .... occiderunt; das confessi bezieht sich doch wohl auf den Abend oder Morgen vor der Schlacht, sowie ja zur confessio bei solcher Gelegenheit stets die communio hinzutrat. Betreffs der Österreicher berichtet Johann v. Victring wenigstens: missa coram Friderico summo diluculo celebratur. Et positis ibi reliquiis, anulus aureus sive circulus simul apponitur etc. Auch hier fand eine geistliche Handlung, sogar mit besonderer Feierlichkeit statt, dem Ernste der Stunde angemessen. Und über die Böhmen und ihren König, die doch wohl kaum anders taten, als was bei den anderen (den Bayern) geschah, erzählt der Abt von Königsaal: mane facto rex Boemie missa audita munitusque prius sacrosancte eucharistie sacramento, bellum cum suis viriliter inchoat.

Auch die Rolle, die der bayerische Gegenkönig am Schlachttage spielte, ist Gegenstand der Kontroverse. Man kann nicht sagen, daß sich der Abt von Königsaal in seinem Schlachtberichte mit besonderer Wärme auf die Seite König Ludwigs des Bayern stellt, obwohl König Johann dessen vornehmster Bündner war. Vielmehr rückt Abt Peter den Anteil seines Herrn am Erfolge in das vorteilhafteste Licht; nach ihm ist es Johann, der Ludwig zur Schlacht anspornt, während nach der Angabe des Mönches von Fürstenfeld König Ludwig den wegen der Schwäche des verbündeten Heeres verzagten Böhmen ermutigen mußte (Chron. de gest. princ. l. c. 61). Johann erteilt, wie die böhmische Quelle meldet, am 27. September dem gesamten Heere den Befehl, sich zur Schlacht zu rüsten (universumque exercitum jubet in crastino esse paratum). Er beginnt mit den Seinen

am 28. morgens mannhaft den Streit, kämpft ihn glücklich durch und trägt den Sieg davon (Mane facto rex Boemie .... bellum cum suis viriliter inchoat, feliciterque consumit, triumphum reportat.). Man wird trotzdem auf diesen angeblich entscheidenden Anteil König Johanns, worüber König Ludwigs, des eigentlichen Kriegsherrn, vorerst ganz vergessen ist, mit einem gewissen Mißtrauen hinsehen dürfen, zumal ja gerade Johann mit seinen Böhmen in der Schlacht eine schwere Schlappe erlitt und ein sehr namhafter Teil der Seinen in österreichische Gefangenschaft fiel, was der Abt von Königsaal gänzlich übergeht. An der stets und überall erprobten Tapferkeit und Kampfeslust des Böhmenkönigs ist allerdings nicht zu zweifeln. Auch die Angaben des Abtes und des Fürstenfelders vertragen sich miteinander ganz gut, wenn man annimmt, daß der kampflustige König, ungeduldig über das verspätete Eintreffen der Verstärkungen, am 27. dem König Ludwig klagt, die Gelegenheit, mit Friedrich von Österreich allein zu schlagen, werde versäumt werden müssen, wogegen ihm Ludwig tröstliche Zusicherung gibt mit dem Hinweise auf die bevorstehende Ankunft ausreichender Hilfe und, wenn man beachtet, wie Johann, als diese eingetroffen war, nun mit doppeltem Eifer die Vorbereitungen zur Schlacht trifft, den Übergang über die Isen gewinnt (lat. Chronik) und den Kampf an der Spitze eines kombinierten Heerhaufens eröffnet.

Bedenklicher für Ludwig lautet die Meldung des „Streites von Mühldorf", die seine persönliche Anteilnahme an der Schlacht gänzlich auszuschließen scheint. „Do was gegen im", schreibt der Chronist, „geczogen kunig Johan von Pehaim mit des panier von Pairn[1]), wan der von Pairn in den streit nie khom. Er hielt do bey auff ainem lauffer in einem plaben waffenrokh." Letztere Angabe, daß Ludwig in unscheinbarer Rüstung, inmitten einer Anzahl gleichgekleideter Reiter und ohne königliche Abzeichen erschien, bezeugen auf Joh. v. Victring (Ludewicus habitum plurificans) und Matthias von Neuenburg (ipse Ludowicus autem met duodecimus in armis blaveis cum albis cruci-

[1]) Die andere Redaktion: „mit dez hern von Payiern" (Böhmer I, 162).

bus, ne cognosceretur, absque signis regiis apparebat). Solche vorsichtige Haltung zumal gegenüber einem Nebenbuhler, wie Friedrich dem Schönen, der sich an diesem Tage als der tapferste Ritter über alle Kämpfer in beiden Heeren hervortat, hat schon bei den Zeitgenossen und auch bis heute ihres Eindruckes nicht verfehlt, obwohl uns der Chronist auch die Ursache des Verhaltens Ludwigs nicht verhehlt: »non enim dubitavit se, si vinceretur, occidi.« Aber untätig in dem Sinne, daß er die Leitung der Schlacht etwa dem Böhmenkönige überließ und selbst bloßer Zuschauer blieb, ist König Ludwig nicht gewesen, und scheint mir schon S. Riezler das richtige bemerkt zu haben: Ludwig „hielt mit eilf gleichgekleideten Begleitern auf leichtem Pferde etwas abseits, doch wohl nur, um die Schlacht zu leiten.“ [1]) Niemals stand ja, was der König in kühnstem Streite selbst vollbringen konnte, von ferne im Verhältnisse zu dem, was verloren ging, wenn er persönlich fiel oder gefangen ward.

Das bestätigen aber auch unsere Quellen. Gleich Johann v. Victring spricht (an der erwähnten Stelle) von Ludwigs Anteilnahme an der Schlacht (Ludewicus habitum plurificans prelium est ingressus) und zwar als Oberbefehlshaber: Ludewicus vero Bohemorum regem exercitum curantem cum Heinrico duce Bawarie genero suo pro principalibus deputavit, aliis utrobique in suis ordinibus collocatis. Unter ihm waren also Johann von Böhmen und Herzog Heinrich von Bayern die Anführer der beiden Treffen des verbündeten Heeres. Nach der lat. Chronik griff Ludwig auch persönlich in den Streit ein, als dies seitens des Gegenkönigs geschah. Ihr zufolge geschah es, daß nachdem Johann von Böhmen mit Heinrich von Österreich in ein hitziges Treffen geraten, »statim Ludwicus idem bellum contra Fridericum est ingressus, qui paganos et Ungaros secum duxit.« Wozu auch sollte sich Ludwig hinter seiner einfachen Rüstung und einer Schar Gleichgekleideter decken, wenn er ohnehin den Streit mied und der Gefahr fernblieb? Das wäre schon mehr als Vorsicht gewesen. Auch der

[1]) Gesch. Baierns II, 336.

Abt von Königsaal gedenkt wenigstens zuletzt des Oberanführers: Sic itaque Ludowicus rex divino fretus iuvamine ex opitulacione Johannis, regis Boemie, hoc die palmam victorie de hostibus optinet gloriose. Ludwig ist der Sieger, König Johann der Helfer.[1])

Die Überlieferung reicht, wie erwähnt, nicht zu, um ein getreues Bild der einzelnen Phasen des Kampfes gewinnen zu lassen. Der bezügliche Versuch Pfannenschmidts ist schon von anderer Seite als in vielem mißlungen bezeichnet worden. Aber auch Dobenecker mußte, zufolge der irrigen Voraussetzungen, denen er hinsichtlich der Lage des Schlachtfeldes und der Aufstellung der beiden gegnerischen Heere unterlag, in wesentlichen Punkten fehlgreifen.

Es sei im nachfolgenden erlaubt, diesbezüglich auf einige wichtigere Momente aufmerksam zu machen.

In dreien und zwar gerade den wichtigsten Quellen kehrt die Meldung wieder, daß ein „Berg" oder doch eine Anhöhe (collis, monticulus) bei der Aufstellung der Österreicher und im Verlaufe des Kampfes eine Rolle spielte. So heißt es im „Streit von Mühldorf": „Do hat sich der werder von Osterreich mit den Ungern und mit Haiden an einen perkh besunders gelegt", und an anderer Stelle: „Do flohen die Ungarn und die Haiden all, di kunig Fridreich dar pracht hatt auff den perg, und wart der streit auch domit verlorn." Der Abt von Königsaal will wissen, daß das ganze österreichische Heer sich in guter Sicherheit auf einem Hügel aufgestellt hatte (exercitus istius Friderici in colle tutissime se locaverat), während wieder Johann v. Victring von einer Erhebung spricht, zu der sich die Böhmen nach ihrer Niederlage hinwendeten (signa Bohemica subprimuntur ad tempus, deinde ad quemdam divertunt monticulum). Nach den Angaben der bayerischen Generalstabskarte (Sektion 72, Mühldorf, West) entbehrt die Halbinsel zwischen Inn und Isen, zwischen Ampfingen und Mühldorf und ebenso auch von da weiter ostwärts bis zur Vereinigung der

[1]) Vgl. noch Riezler l. c. Anm. 1.

beiden Flüsse heute jeder größeren Erhebung. Der Boden senkt sich vielmehr sehr stetig und regelmäßig von Ampfing (416′ Meereshöhe) gegen Neufahrn (415′), Mettenheim (411′) bis Mößling (407′) und zum Mühldorfer Hard (402′), sinkt bei Aresing östlich davon bis auf 400′ und übersteigt solche Erhebung nicht wieder bis zur Einmündung der Isen in den Inn bei Kronberg (ca. 375′). Daß es immer ganz so gewesen ist, wird man an sich, auch unter dem Eindrucke unserer Quellenmeldungen, freilich nicht behaupten wollen. Im Laufe der bald sechs Jahrhunderte mögen die atmosphärischen Einflüsse und namentlich die Flußüberschwemmungen eine gewisse nivellierende Tätigkeit gezeigt haben: die (wohl nie mächtigen) Anhöhen flachten sich ab, der Wiesenboden wird sich nicht unbedeutend erhöht haben. So kann der monticulus, auf den sich die Böhmen 1322 zurückgezogen haben sollen, heute völlig unauffindbar geworden sein; er lag auch, wenn man sich die Abteilung König Johanns als den rechten Flügel des verbündeten Heeres vorstellen darf (s. noch unten), der Isen näher, mehr in deren Inundationsgebiete. Anderseits wird man vielleicht in dem „perg" (collis des Abtes von Königsaal), auf dem die Ungarn standen, die Böschung, mehr ein hoher Rain als eine Anhöhe, sehen dürfen, die nahe am Nordrande des Mühldorfer Hardes, südlich von Maxing, anhebend über Neuhäuser ostwärts zieht, um sich südlich von Erharting mit einer zweiten ähnlichen Bodenwelle, die (wie dann noch anderswo) aus dem Harde selbst hervorstreicht, zu vereinigen.

In dieser Böschung also, die sich einstmals, da der Wiesengrund gegen die Isen tiefer lag, von dieser aus stattlicher ausgenommen haben wird als jetzt, zumal wenn dahinter die Baumwand des Hardes sich erhob, gewann König Friedrich die Stütze für seinen rechten Flügel, eine einigermaßen gesichertere Position für das leichte Volk der Ungarn und Kumanen, für die zunächst im Streite der schwergerüsteten Rittermassen keine rechte Verwendung war. Von da aus hat sich, wohl ziemlich weit im Süden, also nicht allzu fern von Mühldorf ansetzend, seine Aufstellung etwa zwischen Mößling, Herthausen, Zehenthof, Lochheim, Mettenheim bis an die Isen, etwa bei Dingfurt, erstreckt und

zwar, wie gesagt, mit der Front gegen Nordosten, um die über die Isen von Erharting, Ödmühle, Stegmühle, Stenging andringenden Gegner abzuwehren. Auf den Wiesengründen zwischen diesen Ortschaften entbrannte am frühen Morgen des 28. September die große Ritterschlacht, wohl zuerst zwischen dem rechten Flügel der Bayern und dem linken der Österreicher, also am weitesten gegen Westen, weil hier die Heere sich am nächsten standen und zuerst aneinander geraten mußten, weil hier der hitzige, kampfesfrohe Böhmenkönig die Verbündeten führte und es auch hier vor allem auf die Entscheidung ankam: um jeden Preis mußten ja die Österreicher, wenn es schon nicht gelingen wollte, sie entscheidend zu schlagen, wenigstens von der Verbindung mit dem Westen abgedrängt und so ihre Vereinigung mit Herzog Leopold vereitelt werden.

Diese Absicht ließ sich nun — ich versuche nur in großen Zügen die Entwicklung des Kampfes zu geben, da sich die Details nun einmal nicht feststellen lassen und sie an sich ja auch weniger wichtiger sind — zufolge des außerordentlich tapferen Widerstandes der Österreicher nicht erreichen. Vielmehr wurde nach gewaltigem Ringen schließlich der Böhmenkönig geworfen, ein großer Teil seiner Ritter — der „Streit“ spricht von 500 — gefangen und auf den sicheren südlich zurückliegenden rechten Flügel der Österreicher gebracht. Johann selbst zog sich ostwärts auf eine Anhöhe (monticulus) zurück. Natürlich drängten die Österreicher nach, ihre Front gewann damit mehr die Richtung vom Süden nach Norden, sie bekamen nun wirklich — bei der Verfolgung der Böhmen auf dem rechten Isenufer — mehr die Sonne ins Gesicht, gleich den Römern bei Cannä am Aufidus, wie Johann v. Victring berichtet. Was er freilich sonst über die Wirkung der Sonnenstrahlen sagt, ist natürlich nicht zu überschätzen.

Nun wird eine zweite Kampfesphase sichtbar. Erst kommen König Ludwig und Herzog Heinrich von Niederbayern den Böhmen, dann kommt König Friedrich seinem Bruder zu Hilfe. Friedrich selbst stürzt sich in die dichtesten Haufen, hofft den Gegner persönlich zu treffen: nach neuem heißen Kampfe behalten wirklich die Österreicher abermals die Oberhand. Nur die Fußgänger

aus Niederbayern stehen fest, obwohl auch sie zurückgedrängt sind. Da rufen, in tosender Reiterschlacht, die bayerischen Edlen sie, das Fußvolk der städtischen Kontingente und die Aufgebote der Pflegschaften, zu Hilfe: eine dritte Schlacht beginnt. Endlich auch finden die Österreicher Gegner, die ihnen gewachsen, ja überlegen sind. Die bayerischen Bürger und Bauern, an ihrer Seite die Ritterschaft Ludwigs und Heinrichs, die von den Rossen gestiegen ist, nutzen die Erfahrungen von Göllheim und Gammelsdorf, stechen die Pferde der österreichischen Reisigen nieder, setzen diese so auf die Erde, schlagen sie tot und wund, nehmen viele gefangen. Auch so wehren sich die Österreicher mit aller Kraft, König Friedrich selbst übt Wunder der Tapferkeit. Da bringt ein Flanken- ja Rückenangriff des Burggrafen von Nürnberg die Entscheidung.

Es ist eine mächtige Reserve, die er gegen den Feind führt, nicht eigentlich als Rückhalt, sondern mittels eines glänzenden Umgehungsmanövers. Die Österreicher halten ihn, da er erscheint und angreift, für Herzog Leopold und sein Heer: er muß also von Westen her gekommen sein, von wo allein Leopold zu erwarten war, und wird weit oberhalb des Schlachtfeldes, außerhalb des Gesichtsfeldes der Österreicher, die Isen überschritten haben. Zufolge der Täuschung der Gegner vermag er seinen Angriffsstoß um so vernichtender zu führen: nicht nur um Überwältigung, sondern um Vernichtung des gegnerischen Heeres handelt es sich für ihn.

Der Burggraf wirft sich auf den rechten (südlichen) Flügel der Österreicher, wo alle Vorteile für ihn sind: die leichten Truppen vermögen hier am wenigsten Widerstand zu leisten, sie werfen sich bald flüchtig in den Hard; hier befreit er die gefangenen Böhmen, die, des gegebenen Wortes uneingedenk, den Kampf gegen die Österreicher wieder aufnehmen; von hier aus schneidet er den Österreichern den Rückzug ab, leitet die Umzinglung ihres Heeres, die Gefangennahme derer, die sich nicht rechtzeitig gegen Südosten retten konnten oder retten wollten, ein, darunter auch König Friedrichs und seines Bruders Herzog Heinrich. Die mit Österreich verbündeten Bischöfe, die in Mühldorf den Ausgang

der Schlacht abwarteten, begaben sich nun aus der bedrohten Stadt ostwärts in Sicherheit.[1])

Aber auch das verbündete Heer war übel zugerichtet. Die Sieger erwogen wohl die Möglichkeit, daß Herzog Leopold mit seinem Heere unvermutet eintreffen könnte: sie wagten es trotz ihres vollständigsten Erfolges nicht, es auf den Zusammenstoß mit ihm ankommen zu lassen. Das bayerische Heer nahm daher am Abende der Schlacht die Stellung vom Vortage wieder ein, jenseits der Isen, am Fuße der Höhen. König Friedrich aber wurde nach dem festen Dornberg gebracht, ja, wie es heißt, andern Tags sogar nach dem sicherern Ötting. Erst auf die Kunde von Leopolds Rückzug nach Schwaben erhoben sich auch die Sieger, um nun wenigstens politisch den Tag von Mühldorf nach Möglichkeit zu verwerten.

[1]) Auch das weist eher darauf hin, daß die Schlacht nicht im Osten, sondern im Westen oder doch Nordwesten von Mühldorf stattfand.

Der Prediger Alexius Neukomm und der Lindauer Kirchenhandel des Jahres 1626.

Von

Hans Löwe.

I. Die handschriftlichen Nachrichten.

Im Jahre 1626 entstand in Lindau infolge eines Ratsbeschlusses, neben der bisher gebräuchlichen öffentlichen Beichte in beschränktem Umfange auch die Privatbeichte einzuführen, eine starke Unruhe in der Bürgerschaft. Unter der Führung des Predigers Alexius Neukomm versagte ein Teil der Bürger und Bauern ihrer Obrigkeit den Gehorsam. Weil diese Erhebung für die Stadt von folgenschwerster Bedeutung wurde und weite Kreise zog, steht uns über den ganzen Verlauf der Ereignisse eine große Fülle handschriftlichen Materials zu Gebote. Für die Klarstellung der Vorverhandlungen, die zu jenem Ratsbescheid über die Einführung der Privatbeichte führten, ist von grundlegender Bedeutung der Bericht des Cgm. 1255 der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, der einen klaren Einblick in die Stimmungen und Ansichten der Kirchen- und Schulräte gewährt.[1])

Für eine gerechte Beurteilung der Hauptperson, des Predigers Alexius Neukomm, müssen die Quellen in mehrere, je nach dem Standpunkt und den Absichten der Personen, die diese Aktenstücke verfaßten, scharf getrennte Gruppen geschieden werden. Von besonderer Wichtigkeit sind hier zunächst die teils eigenhändig ge-

[1]) Cgm. 1255 S. 365—375. Vgl. auch L.St.A. Fach 65/5. Extrakt Kirchen- und Schulratsprotokolls, den 4. und 27. April und 29. Mai 1626 gehalten, von der Hand Daniel Heyders geschrieben.

schriebenen, teils in Kopien überlieferten Briefe des Predigers vor allem an den Superintendenten Dr. Dietrich in Ulm; denn sie ermöglichen einen tieferen Einblick in die Denk- und Auffassungsweise Neukomms, da die ehrlichen Absichten des Predigers, die in den Unruhen der Kämpfe nur zu leicht verkannt wurden, hier deutlicher hervortreten.[1]) Eine sehr wichtige Ergänzung dieser leider in geringer Zahl erhaltenen Aktenstücke bieten die Annales Lindavienses Anno Christi 1608, die sog. Neukommsche Chronik[2]), von den Brüdern Ulrich und Alexius verfaßt. Der geschickten Hand Ulrichs, der entschieden künstlerische Anlagen besaß, verdanken wir ein fein ausgeführtes Porträt des streitbaren Predigers (S. 36), über dem die vielsagenden Worte stehen: Nihil timere praeter Deum tutissimum est. — Humanum est peccare, sed perseverare diabolicum, ein für Neukomm tragischer Wahlspruch, dessen Wahrheit er an sich selbst erfahren sollte. Während Alexius von seinem Bruder in jugendlichem Alter von 38 Jahren gezeichnet wurde, zeigt ein im Museum zu Lindau aufbewahrtes Ölbild des Alexius die scharfen Züge des älteren Mannes.

Die Nachrichten der Chronik über die persönlichen Verhältnisse des Alexius (S. 33) umfassen nur eine Seite; um so wertvoller sind die eigenhändigen Aufzeichnungen Neukomms[3]), die er im Anschluß an seinen Bruder von 1621—1626 machte; leider sind sie nur kurz, aber sie gewähren doch einen guten Einblick in die beginnende Zeit der kostspieligen Festungsbauten, der beschwerlichen Truppendurchzüge und Einquartierungen, die der Stadt so großen Schaden brachten; willkommen sind die sehr zahlreichen, gerade in ihrer Kürze vielsagenden Notizen über die starken Preisschwankungen der notwendigsten Lebensmittel, wie Korn, Haber, Kalbfleisch, Fische, Wein, Schmalz, Eier, sowie die Schilderung der mannigfachen, aber immer erfolglosen Versuche, der Verschlechterung des Münzwesens zu steuern; sie zeigten zugleich, einen wie offenen Blick der Prediger auch für die prak-

[1]) Vgl. Cgm. 1255, S. 376, 417, 426.

[2]) Vgl. Dr. Joetze: Die Chroniken der Stadt Lindau. Programm des Kgl. Maximilians-Gymnasiums München 1904/05. S. 27 ff.

[3]) Neukommsche Chronik S. 424 ff.

tische Seite des Lebens hatte. Zweimal erwähnt Alexius die Ernennung eines Papstes und teilt eine interessante Äußerung eines päpstlichen Gesandten mit, der über den starken Kirchenbesuch bei St. Stephan überrascht war. Leider sind die Aufzeichnungen Neukomms über seine persönlichen Streitigkeiten mit der Stadt zu kurz[1]); aus allem aber spricht das starke Selbstbewußtsein eines Mannes, der überzeugt ist, das Rechte zu tun, auch wenn er bei seinen Gegnern Anstoß erregt. Im Jahre 1626 bricht die Darstellung jäh ab; die infolge der Unruhen entstandenen Händel, die immer zunehmende Kränklichkeit Neukomms und endlich sein Tod hinderten ihn an der Fortsetzung seines Werkes.

Hieran reiht sich die von Neukomm verfaßte, aber anonym erschienene Schrift[2]) Impietas et ἀταξία Ecclesiae Lindaviensis, eine kurze Aufzählung zahlreicher Mißbräuche, die sich bei der Feier des heiligen Abendmahles eingeschlichen hatten, ferner eine große Zahl teils eigenhändig geschriebener, teils in Kopien erhaltener Schreiben Neukomms an den Rat.[3])

Die Zeugnisse, die uns über den Verlauf des Aufstandes vom 6. und 7. November 1626 unterrichten und den Standpunkt Neukomms vertreten, sind leider nur in geringer Zahl vorhanden; aber die wenigen haben sehr große Bedeutung gegenüber den umfangreichen Darstellungen des Rates, wie sie die Hauptquelle, der Cgm. 5690, enthält. Vor allem kommt ein interessanter Brief Neukomms an seinen Schwager vom 22. November 1626 in Betracht, worin er ihm in kurzen Zügen die Ursache und den Verlauf des Aufstandes schildert.[4]) Dazu gesellt sich eine sechs Folioseiten umfassende Schilderung des Aufruhrs unter dem merkwürdigen Titel: »Relation Lindauischen Wesens«[5]), die,

[1]) Neukommsche Chronik S. 431, 435, 436.

[2]) Cgm. 1255 S. 382 ff., L.St.A. Fach 65/1, 2.

[3]) L.St.A. Fach 65/1—5 Neukomms Erklärung vom 22. September 1624, (65, 1) sein Bericht vom 23. Oktober 1626 an den Rat über die Unterredung mit Dietrich von Ulm; ein Revers vom 17. Dezember 1624, seine Abbitte vor dem Rat vom 24. Dezember 1624.

[4]) L.St.A. Fach 65/1 und Cgm. 1255 S. 417.

[5]) Sie steht in dem Lederkodex des Herrn Kommerzienrats v. Pfister. (Goetze a. a. O.).

zweifellos von einem Anhänger des Predigers verfaßt, uns in anschaulichster Weise die Vorgänge im Hause Neukomms am Vorabend des 7. November schildert und zur Darstellung des Rates wertvolle Ergänzungen liefert, namentlich das Auftreten der Ratspersonen und des Bürgermeisters Buschor betreffend; sehr wichtig ist endlich ein mehrere Seiten umfassendes Aktenstück, von Caspar Meyler, Korbevanbraitter, verfaßt, das um so mehr Beachtung verdient, da Meyler ein entschiedener Anhänger Neukomms war und als Augenzeuge eine lebhafte, wenn auch im Stil sehr unbeholfene Darstellung der Vorgänge in der Fischergasse und in der Kirche gibt.[1])

In starkem Gegensatz zu den bisher angeführten Aktenstücken steht die große Gruppe von Quellenschriften, welche die Anschauungen der Obrigkeit der Stadt wiederspiegeln, also jene Akten, die entweder von dem Rate selbst veröffentlicht oder von Personen, die ihm nahe standen, verfaßt wurden; an erster Stelle kommen die vom Rat gegen Alexius Neukomm erlassenen Ratsdekrete in Betracht, die vor allem in dem von Pfarrer Reinwald geordneten Akten des Lindauer Stadtarchivs erhalten sind[2]), sowie die beiden „Fürhalte“[3]) an die Bürgerschaft, durch die der Rat das Volk gegenüber den unter ihm verbreiteten falschen Vorstellungen über seine eigentlichen Absichten aufzuklären suchte und seine Schritte gründlich rechtfertigte. Im Cgm. 5690 (S. 96—98) steht der „Fürhalt“, welcher der Bürgerschaft am 7. November 1626 von der Kanzel verlesen werden sollte. Ein genauer Vergleich seines Wortlautes mit dem Konzept des Fürhaltes, das die charakteristischen Züge Daniel Heyders trägt (L.St.A. Fach 65/5), ergab, daß der Cgm. 5690 wörtlich mit diesem Konzeptentwurf über-

[1]) L.St.A. Fach 39/8, das Aktenstück ist in sehr schlechtem Zustand erhalten, der Schluß ist abgeschnitten, befindet sich aber im gleichen Fach mit einem wertvollen Zusatz auf der Rückseite über das Begräbnis Neukomms.

[2]) L.St.A. Fach 65/1—5: Die Dekrete vom 26. Mai 1607, 19. Juli 1616, 21. Januar 1621, 13. August 1624, 24. August 1624, 3. September 1624, 6. Oktober 1624, 21. Juni 1626, 25. Oktober 1626, 6. November 1626.

[3]) Cgm. 1255 S. 378 ff., Cgm. 5690 S. 96—98.



einstimmt. Alle Randbemerkungen und Korrekturen Heyders sind völlig richtig in den Text aufgenommen.

In engem Zusammenhang mit diesen Quellen steht der Cgm. 5690 der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, eine Quelle von ganz hervorragender Bedeutung für die Behandlung des Aufstandes vom 26. November 1626. Denn der Verfasser zeigt, wie aus einem sorgfältigen Vergleich mit den sonst erhaltenen handschriftlichen Quellen hervorgeht, eine genaue Kenntnis der wichtigsten Ratsprotokolle aus jener für die Stadt so unheilvollen Zeit; er muß sich in unmittelbarer Nähe der leitenden Persönlichkeiten aufgehalten haben; man glaubt sich bei der Lektüre ins Rathaus versetzt, hört, wie dort die Abordnungen zu Neukomm und den einzelnen Bürgern erfolgen, vernimmt deren Berichte, sieht, welchen Eindruck die Mitteilungen der städtischen Wachen und Ratspersonen machen, verfolgt die einzelnen Maßregeln der Obrigkeit, kurz: wir werden in vortrefflicher Weise von den einzelnen Vorgängen unterrichtet. Der Kodex ist nach Joetze[1]), wie ein Schriftvergleich ergab, von dem bekannten Lindauer Patrizier und Genealogen Wolfgang Bensperg vielleicht nach dem Original niedergeschrieben worden und kennzeichnet sich schon von vornherein durch die Bevorzugung, die gerade die Darstellung der diplomatischen Verhältnisse erfahren hat, als ein Werk aus dem Heyderischen Kreise.

Besondere Wahrscheinlichkeit gewinnt diese ansprechende Hypothese Joetzes noch durch die auffallende Tatsache, daß sich der Verfasser mit den Verhandlungen, die Dr. Daniel Heyder im Auftrag des Rates mit den Verwandten Neukomms führte, sehr vertraut zeigt und die wichtigen politischen Erwägungen nennt, die bei der Einführung der Privatbeichte den Rat bestimmten. Dazu kommt die völlige Übereinstimmung in dem Wortlaut des Fürhaltes vom 7. November 1626 zwischen dem Konzeptentwurf Daniel Heyders und dem Text des Cgm. 5690. Für alle Ereignisse, die dem Aufstand unmittelbar vorhergehen, für den Aufstand und die folgenden Verhandlungen ist der Cgm. 5690 eine Quelle ersten Ranges.

[1]) A. a. O. S. 49.

In direkter Abhängigkeit von dem Cgm. 5690 stehen der Kodex P I 50 der Lindauer Stadtbibliothek, der ebenfalls die Jahre 1618—1649 umfaßt[1]), sowie der große Band Acta Lindaviensia aus dem Kapuzinerkloster in Bregenz; er umfaßt 1113 Folioseiten, ist in Pappe gebunden und wahrscheinlich im 18. Jahrhundert niedergeschrieben. Von S. 533—996 enthält er: Beschreibung der denkwürdigsten Geschichten und Sachen, welche sich bei allhiesiger Stadt Lindau währenden 30jährigen deutschen Krieges begeben, was die gute Stadt für schwere Zustände darinn gehabt und wegen den starken Durchzügen inn und aus Italien, auch von der eingelegten, schweren kaiserlichen Garnison erleiden und ausstehen müssen.

Eine genaue Vergleichung dieses Abschnittes mit der einschlägigen Darstellung des Cgm. 5690 zeigt, daß der Münchener Kodex die Ereignisse entschieden ausführlicher behandelt, daß aber die gekürzten Partien des Bregenzer Kodex nahezu wörtlich mit dem Text des Cgm. 5690 übereinstimmen.[2])

Auch der im Besitz des Herrn Buchhalters Georg Renz befindliche Foliant[3]) enthält S. 271—606 eine ausführliche Darstellung der Ereignisse von 1618—1649; nach Joetze diente der Cgm. 5690, das von ihm Jakob Heyder zugeschriebene Tagebuch als Quelle. Diese Ausführungen der Renzischen Chronik stimmen mit denen des Bregenzer Kodex (533—984) nahezu wörtlich überein, nur daß in dem letzteren auf besonderen Blättern noch zahlreiche Nachträge zu den verschiedenen Jahren eingetragen sind, z. B. zu 554, 576, 577, 619 usf.

In diesen Zusammenhang der die Auffassung des Rates widerspiegelnden Aktenstücken gehören ferner der umfangreiche

[1]) Joetze a. a. O. S. 49 war nur der 1. Teil des Kodex bekannt, der die Jahre 1618—1635 umfaßt; der 2. Quartband reicht von 1635—1649; er ist in Schweinsleder gebunden und stammt wohl auch aus dem 18. Jahrhundert.

[2]) Aus dem Bregenzerkodex veröffentlichte im Jahre 1880 P. Johann Baptist Bauer im 13. Band des Freiburger Diözesanarchivs ein Exzerpt unter dem Titel: „Unruhen in der freien Reichsstadt Lindau aus Anlaß der Wiedereinführung der Ohrenbeichte."

[3]) Joetze a. a. O. S. 61 ff.

Foliant: „Gründliche Ausführung, wessen sich des heiligen Reiches Stadt Lindau wegen einer ihr anno 1628 unversehens abgelösten und dem Herrn Grafen von Montfort administratorio nomine sampt mitergriffenen 4 Dörfern überlassener, folgends in anno 1638 der Erzherzogin Claudine Fürstliche Durchlaucht pendente lite cedirter Reichspfandschaft ....

gedruckt zu Nürnberg 1643.[1])

Er ist von dem gelehrten Dr. Daniel Heyder verfaßt und seine Angaben sind um so wichtiger, da ja Daniel Heyder, wir dürfen wohl sagen, der Mittelpunkt aller Verhandlungen jener Jahre war, wie die zahllosen Schriftstücke von seiner Hand beweisen, und in die gesamte Korrespondenz der Stadt Einblick hatte. Besonders sind hervorzuheben seine Angaben über die Stellung des Grafen Hugo von Montfort zu Lindau und dem Kaiser.

Ferner die umfangreichen Aktenstücke: Entschuldigungsschrift und Erbietungsschrift Daniel Heyders und Ulrich Funks vom 27. August 1624[2]), Heyders und Funks Erklärungsschrift vom 20. September 1624[3]), Klage Heyders und Funks gegen Neukomm vom 28. September 1624[4]), Beschließliche Resolution Dr. Daniel Heyders und Dr. Johann Ulrich Funkens gegen Neukomm vom 25. September 1624.[5])

Mit den Anschauungen des Rates berühren sich enge die Ansichten der Amtskollegen Neukomms, der evangelischen Prediger Hager, Hursich, Kaiser und Müller, die wir vor allem aus den ausführlichen Berichten derselben an den Superintendenten Dr. Dietrich kennen lernen.[6])

Ihrer scharfen Verurteilung der Persönlichkeit Neukomms schließt sich der evangelische Prediger Bonaventura Riesch an,

---

[1]) Cf. Meyer v. Knonau, Das bellum diplomaticum Lindaviense. Sybel, Historische Zeitschrift 1871, S. 75—130.

[2]) L.St.A. Fach 65/81.

[3]) L.St.A. Fach 65/1.

[4]) L.St.A. Fach 65/2.

[5]) L.St.A. Fach 65/5.

[6]) Cgm. 1255 S. 397, 399, 405, 410, 415, 418, 422, 428, 430, cf. auch L.St.A. Fach 65/4.

der in seiner 1739 verfaßten „Lindauischen Prediger- und Schulhistorie"[1]) (S. 77—88) eine ziemlich ausführliche Schilderung Neukomms entwirft, wie er versichert, auf Grund glaubwürdiger Urkunden. Dieselbe enthält manch wertvolle Ergänzungen zum äußeren Lebenslauf Neukomms, ist aber zu einseitig nur aus Akten zusammengestellt, die Neukomm feindlich sind.

Zu einem sehr abfälligen Urteil über den Prediger kommt auch Dr. Zaeman in Kempten, dessen Gutachten der Rat sich auf Grund der ihm überschickten Ratsakten erbat[2]), sowie das Gutachten der Herren Frieß, Dieterich, Wickh, Sturzel, Varnbüler und Klaus vom 28. November 1624.[3])

Für die Klarlegung der sehr verwickelten Verhandlungen, die der Rat und später die Abgeordneten der Städte Ulm, Kempten und Memmingen zur Beilegung der Unruhen mit der Bürgerschaft pflegten, für die Untersuchungen der kaiserlichen Kommissäre und die Maßregeln des Kaisers sind unentbehrlich die ausführlichen Akten des Lindauer Stadtarchivs[4]) und die gründlichen Berichte des Cgm. 5690 S. 105 ff.

Eine eingehendere, auf einem möglichst ausgedehnten Quellenmaterial beruhende Darstellung des ganzen Neukommhandels ist mir bisher nicht bekannt geworden. Denn Reinwald[5]) berührt die Angelegenheit nur kurz, Boulan[6]) hat einige Chronikennachrichten ohne Auswahl zusammengestellt.

II. Die Verhandlungen des Kirchen- und Schulrates über die Einführung der Privatbeichte bis zum Eingreifen Neukomms.

In Lindau war, seit die Stadt der Reformation sich angeschlossen hatte, keine besondere Privatbeichte gehalten worden,

[1]) Lindauer Stadtbibliothek.

[2]) L.St.A. Fach 65/3, 1. August 1626.

[3]) L.St.A. Fach 65/1.

[4]) L.St.A. besonders Fach 65/4 und 5.

[5]) Dr. J. Heiders Tagebuch über den Verlauf der Belagerung Lindaus durch die Schweden, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 1869, S. 74 ff.

[6]) Lindau vor altem und jetzt, Lindau 1872, S. 145—147, S. 329 ff.

sondern man begnügte sich mit der öffentlichen Beichte und Absolution auf der Kanzel. Die Kommunikanten kamen alle Sonntage vor der Morgenpredigt beim Läuten des ersten Glockenzeichens in den Chor, wo ihnen zusammen von einem Kirchendiener die Beichte und Absolution vorgelesen wurde. Für diejenigen ledigen Personen, die vorher noch nie zum heiligen Abendmahl gegangen waren, bestand zwar keine absolut bindende Vorschrift, doch wurde seit 30 Jahren immer wieder von der Kanzel herab darauf gedrungen, daß sich dieselben vor dem Genusse des heiligen Mahles bei einem der angestellten Prediger melden und von ihm Aufklärung erhalten sollten.

Im Laufe der Zeit hatte sich eine Reihe von Mißbräuchen eingeschlichen. Deshalb fanden in der Karwoche des Jahres 1626 nach Vorschlag der Geistlichen — nur Alexius Neukomm hielt sich fern — eingehende Beratungen des Kirchen- und Schulrates statt, die um so größeres Interesse beanspruchen, da sie zu dem für die Stadt Lindau so sehr bedeutungsvollen Beschluß führten, die Privatbeichte einzurichten. Nachdem die Prediger über den Nutzen und die Notwendigkeit derselben in den Predigten bei gegebener Gelegenheit wiederholt sich geäußert hatten, brachten sie in der Schulratssitzung vom 4. April 1626 die Frage in so energischer Weise zur Sprache, daß sich der Vorsitzende jener Versammlung veranlaßt sah, die Angelegenheit eingehend zu beraten. Zunächst wies man auf eine Reihe höchst unangenehmer Mißstände hin. Wiederholt war es vorgekommen, daß namentlich Frauen, durch ihre Kinder oder sonst abgehalten, zur Vorbereitung im Chor so spät kamen, daß sie die vorgesprochene Beichte halb oder ganz versäumten, ja wohl gar erst während der Absolution erschienen. Auch nicht alle Eltern schickten ihre Kinder zu den Predigern. Viel Gesinde ging teils aus Unverstand, teils aus Gewohnheit oder der Herrschaft zu Gefallen zum heiligen Abendmahl.

Ein Teil der anwesenden Kirchen- und Schulräte sprach sich bestimmt dafür aus, daß in der Kirche die private, besondere Konfession und Absolution neben der bisher im Chor üblichen öffentlichen eingeführt werden solle. Sie konnten mit gutem

Grund sich auf die Confessio Augustana und die Formula Concordiae berufen, die Lindau unterschrieben hatte.[1]) Man wies auf die Äußerungen der Kommentatoren und angesehener Theologen hin, die Privatbeichte, wo immer sie außer Brauch gekommen sei, wiederum einzuführen, sobald sich günstige Gelegenheit dazu ergebe. Das Beispiel anderer glaubensverwandter Kirchen mußte aneifernder wirken. So stand in Pommern, Sachsen, Meißen, Thüringen und an vielen Orten Oberdeutschlands die Privatbeichte in Übung. In den Nachbarstädten, wie Ulm, Memmingen, Kempten und Isny war sie von neuem eingeführt worden. Endlich wurde von dieser Seite noch geltend gemacht, daß die Privatbeichte vielmehr als die öffentliche geeignet sei, schwache und betrübte Gewissen aufzurichten und zu stärken; die, welche in offenbarem Irrtum und Lastern leben, könnten durch eine solche Einrichtung verhindert werden, ungerechtfertigt das heilige Abendmahl zu genießen.

Gegenüber diesen energischen Vertretern der Einführung der Privatbeichte wurden auch Stimmen laut, die vor allzu raschem Vorgehen warnten. Man wies darauf hin, daß bei dem unbändigen und widerspenstigen Volk der Stadt ernstlicher Widerstand gegen eine so einschneidende Neuerung zu erwarten sei; die umwohnenden Anhänger der katholischen Lehre, die die Lindauer immer nur Zwinglianer nannten, könnten durch die vorgeschlagene Maßregel den Eindruck gewinnen, als ob man zu Lindau bisher nie recht lutherisch gewesen und zur Einführung der Privatbeichte nur aus Furcht geschritten sei. Daher ging der Vorschlag dieser Vorsichtigen dahin, in dem gegenwärtigen Zeitpunkt von einer allgemeinen Durchführung der Privatbeichte bei allen Kommunikanten abzusehen; gemäß der Anleitung des Unterrichtes der Visitatoren an die Pfarrer im Kurfürstentum

[1]) Confessio Augustana: »de confessione docent, quod absolutio privata in ecclesiis retinenda sit.« Schmalkaldische Artikel P III c. VIII p. 303: Nequaquam in ecclesia confessio et absolutio abolenda est; praesertim propter teneras et pavidas conscientias et propter iuventutem indomitam et petulantem, ut audiatur, examinetur et instituatur in doctrina christiana.

Sachsen und der Warnungsschrift Luthers an die zu Frankfurt sollte die Privatbeichte auf diejenigen Kinder und Ehehalten beschränkt werden, die vorher noch nie das heilige Abendmahl genossen hatten; den übrigen möge es freistehen, ob sie öffentlich oder privat beichten würden. Die besonders in ihrem Gewissen Beschwerten würden mit Freuden die dargebotene Gelegenheit ergreifen; ebenso auch viele gottesfürchtige Christen, die in ihrer Jugend und an anderen Orten das Privatbeichtwesen gewohnt waren, sich freiwillig mit ihren Angehörigen einfinden. Durch ihr gutes Beispiel würden sie andere zur Nachahmung veranlassen, so daß schließlich eine einheitliche Regelung des Beichtwesens möglich wäre. Die Frauen, welche zu spät kommen, sowie die öffentlichen Sünder sollten besonders zum Besuch der Privatbeichte vermahnt werden. Der letzte Vorschlag ging endlich dahin, die Samstag-Morgenpredigten, die wegen des Wochenmarktes, des Fahrens der Fuhrwerke und anderen Lärmes halber ohnedies mit geringem Nutzen gehalten würden, aufzuheben, dagegen zwischen 3 und 4 Uhr abends einen Sermon über die Beichte und das heilige Abendmahl zu verlesen und zu halten.

Die Ausführungen der Vorsichtigen fanden einstimmige Annahme im Kirchen- und Schulrat. Da Alexius Neukomm, der Älteste im Predigtamt der Lindauischen Kirche, infolge einer Krankheit an dem Besuch jener bedeutsamen Sitzung verhindert war, so sollte er um seine nachträgliche Zustimmung ersucht werden. Dem Rat der Stadt wollte man eingehend berichten. Während die Väter der Stadt mit jenem Vorschlag durchaus einverstanden waren, erhob sich von einer Seite, von der man es am wenigsten erwartet hatte, der hartnäckigste Widerstand, der für die Stadt von verhängnisvollster Bedeutung wurde, da er zu einer inneren Unruhe und zum Eingreifen des Kaisers führte. Alexius Neukomm verweigerte die gewünschte Zustimmung.

III. Alexius Neukomm.

Ein eigentümliches Verhängnis hat es gefügt, daß der Mann, der mit leidenschaftlicher Liebe an seinem geliebten Lindau hing, der in seiner Chronik mit unverhohlener Bitterkeit klagt,

daß seine Herren, der Bürgermeister und die geheimen Räte, als im Jahre 1625 kaiserliche Gesandte in der Stadt weilten, „den Burschen mit entblößtem Haupt in der Herberge zu Tisch warten, einschenken, fürschneiden und Lichter putzen mußten", durch seinen maßlosen Widerstand gegen die Einführung der Privatbeichte die Ursache wurde, daß eine kaiserliche Strafgarnison die Stadt besetzte.

Neukomm stammte aus einem altbürgerlichen Geschlecht. Sein Vater Georg war im Jahre 1557 Bürger zu Lindau geworden und hatte sich in die Schneiderzunft eingekauft, deren Obmann er wurde. Aus seiner Ehe mit Anna Schwärzer gingen fünf Söhne hervor, darunter Ulrich und Alexius. Dieser, der jüngste, wurde am Tage des heiligen Alexius 1570 geboren. Über seine Jugendjahre und seine Ausbildung wissen wir leider nur wenig. Er besuchte die Schule in Lindau und zeigte unter der Leitung des trefflichen Rektors Brem eine so gute Anlage, daß er schon im Jahre 1586 die Universität Tübingen bezog, wo er namentlich unter Andreas Heerbrand Theologie studierte; mit Lateinisch, Griechisch und Hebräisch scheint er sich viel beschäftigt zu haben.[1]) Im Jahre 1592 hielt er eine Disputation de invocatione sanctorum, die ihm solchen Ruhm einbrachte, daß er sogleich im folgenden Jahre, 23 Jahre alt, von dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden zu dessen Hofprediger ernannt wurde. 1593—1599 begleitete er diese Stelle. Als aber sein Fürst die kalvinische Lehre stark begünstigte, nahm er seinen Abschied, den er nur mit Mühe erkämpfte, und folgte dem Rufe seiner Vaterstadt; 1599, im Alter von 29 Jahren, wurde Magister Alexius zum Prediger Lindaus ernannt, da Georg Elz wegen eines begangenen Exzesses seines Amtes entsetzt worden war. Als ein stark ausgeprägter Charakter tritt Alexius aus den Quellen uns entgegen. Das von seinem Bruder in der Familienchronik gezeichnete Bild stellt den streitbaren Prediger im Alter von 38 Jahren dar. Das hagere Gesicht, dessen Backenknochen ziemlich stark hervortreten, umrahmt ein dunkler Spitzbart; tiefliegende, stechende Augen verleihen dem Antlitz einen

[1]) Eine einzige briefliche Äußerung des großen Philologen Crusius an Neukomm ist erhalten: *Ψευδοδιδασκαλίης γενναῖος Ἀλέξιος ἴσθι.*

fast unheimlichen Ausdruck; man ahnt etwas von dem Feuer, das in diesem Mann kochte.

Man läuft leicht Gefahr, Alexius zu einseitig zu beurteilen, da er infolge seines Auftretens in der Beichtsache den schärfsten Widerspruch erfuhr und alle seine Handlungsweisen unter dem einseitigen Gesichtspunkt betrachtet wurden, daß seine 1626 erfolgte Absetzung eine auch durch sein früheres Auftreten wohlverdiente war. Zum Glück sind uns aber auch eigenhändige Briefe von ihm erhalten, die uns einen tiefen Einblick in das leidenschaftliche Wesen des heißblütigen Mannes tun lassen, so daß wir uns angezogen fühlen; namentlich in Briefen an den Superintendenten Dr. Dietrich in Ulm lernen wir ihn besser kennen.

Von seinem Predigtamt hatte Alexius eine hohe Auffassung. Tief in seinem Herzen stand während seines ganzen Amtes das Wort seines Herrn und Meisters in der Erklärung zum 12. Kapitel Daniels geschrieben[1]): „Also gering muß noch die Kirche werden und alles eitel Geiz, Wucher, Bauch, Fraß und Fleisch werden wie vor der Sündflut." Scharf verurteilte er von der Kanzel herab jeden Mißbrauch. Ein hübsches Beispiel bietet eine Herbstpredigt, in der er gegen übermäßiges Trinken wetterte. „Da muß man allerlei Mittel und Saufbißlein erdenken, damit man der Füllerei stark genug nachhängen könnte. Das sind die sogenannten Weinleiterlein, welche man viel besser Höllenleiterlein nennen könnte, dieweil man an solchem mit großem Mißbrauch des Weins mehr in die Höll, denn in den Himmel steigt, besonders da man ganze Fäßlein oder Kübel Weins auf den Tisch stellt oder gar, wie etlicher loser Buben Brauch, auf die Fässer sitzt. Ein anderer sagt, er habe ein kleines Männlein in ihm, das sage stets: „Beschütt mich, beschütt mich." Wenn er dafür sagte, es wäre ein kleines Saufteufelin, würde er auch fehlen oder unrecht sagen?"

Klagend schreibt Alexius einmal an Dietrich in Ulm[2]): „Ach mein großgünstiger, geliebter Herr Doktor und Freund, wie offt

[1]) Cgm. 1255, S. 402, 403.

[2]) Cgm. 1255 S. 402r.

hatt man meinethalben dem H. Geist die Flügel beschneiden, mir in die Register greifen und einen Maulkorb anlegen, iam contra illud Apostolicum 1. Th. 5. Spiritum ne extinguatis handeln wollen? Welches alles ich mit grosser Geduld verschmirzen müssen und noch den Namen darzu haben, daß ich Sanctissimum Ministerium zum höchsten Misbrauch und es aus keinem gutten Geist, sondern eittel bösen, ergerlichen, unverantwortlichen, hitzigen, feindseligen, auffrhursüchtigen Affekten verrichte. — — — — Behütt mich Gott darfür, daß Ich in officio tam arduo ex mera malorum Affectuum libidine zufahren solte, praesertim contra Magistratum meum patrium honorandum: Bekenne aber, daß Ich mein Ampt mit vilem Seuffzen leider thun muß."

So aufrichtig Neukomm bestrebt war, seines Amtes gewissenhaft zu walten, so ließ er sich in seiner Leidenschaft eben doch oft hinreißen, von der Kanzel herab Zustände und Vorkommnisse in einer Weise zu berühren, die ihm den schärfsten Tadel seiner Obrigkeit zuziehen mußte. Namentlich wenn er merkte, daß von irgend einer Seite der Versuch gemacht werde, an der bewährten alten Kirchenordnung, auf die er 1599 verpflichtet worden war, eine Änderung zu treffen, dann bot er von der Kanzel herab seine gewaltige Beredsamkeit auf und suchte die Masse des Volkes für sich zu gewinnen. Als im Jahre 1609 Dr. Eckolt und Hebenstreit Anstalten trafen, an den hohen Fest- und Feiertagen in der Kirche die Litanei „figürlich" singen zu lassen, wie es an anderen Orten schon der Brauch war, beschuldigte Neukomm diese Männer in öffentlicher Predigt, daß sie sich Eingriffe in das Predigtamt erlauben, die Kirchenlehre ändern wollen und die Litanei sündlich singen lassen, ohne herzliche Andacht, statt im Geist und in der Wahrheit. Durch ein besonderes Ratsschreiben mußte ihm endlich verboten werden, die Angelegenheit noch einmal auf die Kanzel zu bringen. Als Visitator der lateinischen Schule überwarf sich Neukomm mit dem Rektor derselben, dem kaiserlich gekrönten Poeten Johann Baptist Hebenstreit, dessen Lehrart und Schulzucht er auf der Kanzel durchzog, so daß er sein Ansehen bei den Schülern untergrub. Sein Latein nannte Neukomm alt und verlegen und wert, daß man es in den

See werfe. Um diesem ärgerlichen Streit ein Ende zu machen, entließ der Rat 1609 den Rektor seines Amtes unter Anerkennung seiner großen Verdienste, Neukomm wurde zur deutschen Schule versetzt.[1])

Im Jahre 1618 kam es infolge des Erscheinens einer Schrift[2]): Impietas et Ἀταξία Ecclesiae Lindaviensis zu einem schlimmen Handel, der um so gefährlicher werden konnte, da dieselbe an den Kaiserhof nach Wien geschickt wurde. Darin werden zahlreiche Mißstände, die sich beim Gebrauch des heiligen Abendmahles eingeschlichen hatten, aufgezählt. „Etliche gehen gar nicht — — —, andere sind innerhalb 10, 20, 30 Jahren nit gangen, ligen aber ihrer Hantierung und Handwerk stark ob — — —, etliche fürnehme muß man privatim mit gutem und bösem treiben, das sie schanden halben gehn, damit sie ein ehrlich begräbnus mit der zeit haben. . . . Da und dort zeigte sich auch eine abweichende Auffassung über das Wesen des heiligen Abendmahles, in dem Zwinglianische Strömungen bemerkbar wurden. „Aus der stadt und vom land gehen vil, die in den Chor zur Absolution nicht kommen. . . . Inter celebrationem Sanctae coenae sezt der meßmer sein lausigen belzhut auf den altar zum heyligtumb. Andere knöpf allernächst bei dem altar behalten auch im sommer die hüet inter sacratissimum actum offentlich auf, welches saepissime, aber vergeblich pro concione von mir beredt und gestraft worden, mit erinnerung, was die papisten darzu sagen werden, wenn sie es sehen oder wissen sollten. . . . Sehr viele männer, auch fürneme, bleiben im chor nach der absolution und hieltens ihnen für ein schand vor der gemein, wann sie aus ihren stüelen den gang auf und ab zum altar und wider davon gehen sollten. . . .

14. Der merteil bürgern und bauern stehen inter administrandum auf dem plaz vor der kirchen, meras nugas agentes und kommen allererst wieder zum gebet daher gelofen, wann sie hören leuten. . . . Sehr viel knäblin und döchterlin gehn, die weniger als ein vieh das geringste darvon wissen. Viele saufen

[1]) Lynuß.

[2]) Cgm. 1255 S. 382—384.

sich noch selbigen Sonntags voll und toll... Vil bauren und gemeine burger, handtwerkhsleut, auch ihre weiber und kinder gehen darzu in kleidern von samet und anderem als wann sie edelleut wären."

Wegen dieser Schrift, als deren Urheber sich Neukomm erst nach wiederholtem, hartnäckigem Ableugnen bekannte, wurde ihm am 13. August 1624 ein strenger Verweis erteilt und ihm zugleich scharf verwiesen, Anordnungen der Obrigkeit auf die Kanzel zu bringen. Doch dieses Vorgehen half wenig.

Als im Jahre 1624 das Konsistorium, dessen Vorsitzender Dr. Daniel Heyder war, durch Aufnahme dreier Doktoren verstärkt wurde, war Neukomm mit dieser Maßregel gar nicht einverstanden. In der Predigt am St. Bartholomäustage, am 24. August 1624, als eine stattliche Gemeinde aus der Stadt und vom Lande und viele fremde Leute zusammengekommen waren, begann Alexius ohne Not und Anleitung des Textes in seiner temperamentvollen Weise gegen die Juristen loszuziehen. Sie handeln wider ihren Doktoreid, fangen eine Unruhe nach der anderen an, gebrauchen machiavellisch verschraubte Praktiken, verführen die Obrigkeit. Mit diesem juristischen Ungeziefer, das jetzt in der Stadt hin und wieder zunehme, werde großes Unheil geschehen; man muß mit dem Propheten Jesaia seufzen: „Wie geht es zu, daß die fromme Stadt zur Hure geworden? Sie war voll Recht und Gerechtigkeit wohnte darin, aber jetzt Mord." Solchen Doktoren sollte man bei Annahme ihres Doktorgrades für den roten Doktorhut lieber eine Narrenkappe mit großen Schellen aufsetzen. Bald nach dieser Predigt zeigte es sich, daß jung und alt sehr wohl verstanden hatten, wer unter den Doktoren gemeint war. Bei allen Ständerlingen der Weiber, in den Zechen, ja auch in den Schulen sprach man an diesem Tage von nichts anderem.

Auf einen Vorhalt des Rates suchte sich zwar Neukomm auszureden, er habe nur im allgemeinen von den Juristen gesprochen; doch Heyder und Funk erbrachten in einem ausführlichen Aktenstück[1]) den Nachweis, daß der Prediger sich etliche

[1]) Weitere Entschuldigung, Oblation und Reservat Daniel Heyders und Johann Ulrich Funckens, 20. September 1624.

Tage vor jener Predigt im Hause seines Bruders Georg äußerte, er wolle wegen des empfangenen Dekretes eine Predigt tun; im eigenen Hause soll er sogar geäußert haben, es werde eher denn innerhalb 14 Tagen ein stark Feuer ausbrechen, man werde Wunder hören.

Am Samstag vor der Bartholomäuspredigt verbreitete sich bereits in der Stadt das Gerücht, es sei Neukomm ein scharfes Dekret zugestellt worden, man werde auf dem nächsten Zinstag schon hören, was er den Herren für eine Predigt tun werde, er wolle ihnen rechtschaffen einschenken, denn er habe schon darauf studiert.

Ein solches Vorgehen Neukomms durfte sich der Rat nicht bieten lassen. Am 7. September wurde der Bürger- und Bauernschaft ein Fürhalt verlesen, worin der Rat für seine Advokaten Heyder und Funk warm eintrat und Neukomms Auftreten scharf tadelte. Schon am 3. September war an den hitzigen Prediger ein Ratsdekret erlassen worden, das ihm seine Bartholomäuspredigt streng verwies und ihn bis zur Austragung des Streites mit den Juristen seines Amtes entsetzte. Seine völlige Absetzung verhinderte Neukomm dadurch, daß er am 17. Dezember 1624 vor versammeltem Rat in reumütigster Weise Abbitte leistete.[1]) Offen gestand er ein, der Verfasser der Schrift Impietas et *Ἀταξία* zu sein; mit Unrecht habe er von offener Kanzel herab seine Obrigkeit der Unwahrheit geziehen; für die unehrenbaren und hochsträflichen Laster, deren er die beiden Advokaten der Stadt geziehen habe, ohne ihre Namen zu nennen, könne er keine Beweise beibringen. In den demütigsten Worten bekannte sich der stolze Mann — schwer genug mag es ihm geworden sein — schuldig und versprach mit Unterschrift, künftig sich jeder Ungebühr zu enthalten. Allein diese Besserung sollte von kurzer Dauer sein.

(Schluß folgt.)

---

[1]) L.St.A. Fach 65/1.

Kleine Beiträge.

Verzeichnis der in Bayern entstandenen städtischen und märktischen Hospitäler, Leprosenhäuser und verwandten Wohltätigkeitsanstalten.[1)]

Von Alois Mitterwieser.

Abensberg[2)]: im Jahre 1436 kommen hier Sondersieche vor.

Aibling[3)]: 1510 werden hier Leprosen erwähnt.

Aichach[4)]: 1. 1204 hat hier Herzog Otto dem Deutschorden ein Spital überwiesen. 2. 1354 hat Konrad, genannt Werder, ein zweites, das Heiliggeistspital, gestiftet. 3. im Jahre 1787 wurde das Leprosenhaus verkauft.

Allersberg[5)]: das hiesige Spital wurde 1339 von den Grafen Leopold und Albrecht von Wolfstein gegründet.

[1)] Vgl. S. 192.

[2)] Archiv f. Niederbayern XII, 316. — Viele Notizen über Leprosenhäuser verdanke ich, einer Anregung in den „Deutschen Gauen" zufolge, Mitgliedern des Vereins „Heimat". Bemerkt sei noch, daß gerade für Leprosen- oder Sondersiechenhäuser wegen ihres hohen Alters und der oft kleinen Anlage ein urkundlicher Erweis manchmal schwer zu finden ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach H. Rudolph, Ortslexikon, es in Bayern 4 Einöden mit dem Namen „Leprosenhaus" gibt (bei Geimersheim, Moosburg, Mühldorf und Schongau); eine Einöde „Leprosorium" mit Kapelle findet sich bei Stiefenhofen; man vergleiche auch die vielen Dutzende von Ortsnamen, die mit „Rosen" zusammengesetzt sind, z. B. das Rosental bei Eichstätt; dazu nehme man noch die 8 Einöden „Siech(en)haus", dann je ein „Siechenöd", „Siechenpoint", „Siechhausmühle" und die verschiedenen „Siechenkapellen", z. B. bei Aschaffenburg.

[3)] Höfler, Volksmedizin, S. 223.

[4)] Söltl, Die Stiftungen der Wittelsbacher, S. 155; Oberbayer. Arch. 19, 10; Höfler, Volksmedizin, S. 233; Steichele, Bistum Augsburg 2, 137.

[5)] Gefällige Mitteilung der Gemeindeverwaltung.

Alting[1]): ungefähr 1440 stiftete hier Jörg von Gundelfingen ein Spital.

Amberg[2]): 1. das Heiliggeistspital vor dem Nabburgtor stiftete Kaiser Ludwig der Bayer 1317. 2. das Katharinenspital bestand sicher vor 1554. 3. ein Leprosenhaus zur hl. Dreifaltigkeit gab es bestimmt schon 1433, und wurde dasselbe später Pfründehaus; ein zweites bei St. Kajetan wurde 1634 Pesthaus. 4. das Waisenhaus wurde 1737 von einem Stadtpfarrer errichtet.

Ansbach[3]): das Spital wurde 1557 vom Markgrafen Georg Friedrich auf 12 Personen gestiftet; 1799 hatte es 45 Insassen. 2. ein Leprosenhaus im „Wolfstal" wird 1342 erstmalig genannt. 3. das Seelhaus wurde 1393 von der Bürgerin Adelhaid Gender für „hausarme Menschen" fundiert. 4. das Waisenhaus mit Kapelle hat 1709 Sophie M. von Crailsheim errichtet.

Arnstein[4]): 1550 stiftete Bischof Moriz von Eichstätt hier hauptsächlich für Bedienstete seiner Familie (v. Hutten) ein Spital, das 1802 29 Pfründner zählte.

Aschaffenburg[5]): 1. der in dreien vom Stiftsdekan und den »cives Aschaffenburgenses« besiegelten Urkunden von 1284 und 1285 erwähnte »rector capellae hospitalis apud Aschaffenburg« gehörte wohl zum Elisabethenspital, das 1407 von 4 Baumeistern verwaltet wurde, und dessen Altar zur hl. Elisabeth Erzbischof Bertold 1498 verlieh. 2. das mit diesem „armen" Spital im Jahre 1766 vereinigte, viel jüngere St. Katharinenspital erhält 1609 einen Neubau. 3. 1482 wird ein »novum hospitale B. V. Mariae, S. Nicolai et S. Wendilini« erwähnt. 4. „Sondersieche" kommen an der Mainbrücke, „Feldsieche" auf Leiderer Gemarkung vor, und solche „Gutleute" werden noch 1546 aus der erzstiftischen Kellerei gespeist. 5. im 18. Jahrhundert wird ein Pesthaus, vulgo der neue Hof, genannt.

Aub[6]): 1355 wurde eine ewige Messe in die schon bestehende Spitalkirche gestiftet.

---

[1]) Oefele, Scriptores 2, 320.

[2]) Löwenthal, Amberg 237 ff.; Söltl a. a. O. 167; Archiv f. Oberpf. 52, 229 ff.; Koch u. Wille, Regesten der Pfalzgrafen Nr. 3641; R.A.M.: Fundationes 2, 47.

[3]) Arch. f. Mittelfr. 34, 139; Stieber, Brandenburg-Ansbach 223; Stumpf, Lexikon.

[4]) K.A.W.: Wzb.Urk., Miscell. 816, G. 8023, Wzb. Lehenbücher und lib. div. f. 26, 252.

[5]) Link, Klosterbuch 2, 351; K.A.W.: Mz. Ingroff. Buch 10, 858; Mz. Bü. verschied. Inh. 67, Gericht Aschaffenburg 988a, Wzb.Urk., Miscell. 3578, lib. omiss. 79a, 431, lib. lat. Dom. Bertholdi 30.

[6]) Kühles, Das Spital zu Aub.

Auerbach[1]): 1. das Spital, wahrscheinlich von der Bürgerschaft gegründet, erscheint zum erstenmal 1384. 2. ca. 1400 wurde ein Seelhaus gestiftet. 3. 1330 wird erstmals ein Leprosenhaus erwähnt.

Augsburg[2]): 1. das hl. Kreuzspital wird zum ersten Male 1145 genannt und ist wahrscheinlich aus dem hospitiolum des hl. Ulrich, also im 10. Jahrhundert entstanden. 2. das Heiliggeistspital, 1252 von der Bürgerschaft errichtet, beherbergte 500 Arme und Kranke im Jahre 1493. 3. das „Franzosenhaus“ kommt im ausgehenden 15. Jahrhundert schon vor, wird dann Pesthaus; solche entstehen im 16. Jahrhundert neben sog. Blatternhäusern noch mehrere. 4. von den Seelhäusern ist das Herwartsche vor 1350 entstanden; ungefähr 1450 gab es deren acht, doch nur das Russche bestand bis 1807. 5. das älteste Leprosenhaus zum hl. Servaz wird 1284 genannt; 1448 sind es zwei, am „Schlachbühel“ und an der „Wertachbrug“; 1559, 1570, 1584, 1590 erhielten die 3 Sondersiechenhäuser zu St. Servaz, Sebastian und Wolfgang Legate und 1613 alle drei eine neue Ordnung. 6. 1440 wurde von Konrad und Afra Hirn ein Pilgerhaus gestiftet, das eine Filiale am sog. Nothaus an der Vogelmauer hatte. 7. die Fuggerei wurde 1519 von drei Brüdern Fugger gegründet. 8. das älteste Waisenhaus wurde 1471 eingerichtet, 1572 wird über 280 Waisen abgerechnet, und seit 1649 gibt es ein katholisches u. ein protestantisches Waisenhaus.

Bärenweiler i. Algäu[3]): ein Spital erscheint hier 1620.

Bamberg[4]): 1. 1120 wurde vom hl. Otto das Egidienspital gegründet und 1123 dem Kloster auf dem Michaelsberg anvertraut; nachdem 1665 das bischöfliche Seminar dort untergebracht worden war, wurden 1739 die Gebäude zum „Aufseffianum“ verwendet. 2. ein Gertraudspital wird schon 1137 erwähnt. 3. das Katharinenspital bei St. Martin am Sand und das Elisabethenspital werden schon 1298 genannt. 4. das Leprosenhaus zum hl. Einsiedler Antonius auf dem Kaulenberg ist schon 1280 beurkundet, außerdem gab es den „Gutleutehof“ bei der Stadt. 5. von den Seel- und Schwesterhäusern stammen drei aus dem 14. Jahrhundert. 6. das Ehehaltenhaus wurde 1618 von Fürstbischof Johann Gottfried gestiftet.

---

[1]) Archiv f. Oberpf. 52, 233.

[2]) v. Stetten, Augsburg Bd. 1, S. 68, 76, 83, 239, 247, 284 und 806; Bisle, Die öffentliche Armenpflege in Augsburg 107, 111, 119, 122; Werner, Örtliche Stiftungen S. 7, 10 ff., 38 ff.; Maurer, Städteverfassung 3, 51; Mon. Boi. 33, 31; Arch. f. Schwaben 3, 283 ff., 6, 145 ff., 175; und Hörmann daselbst im Jahrgang 1879.

[3]) Baumann, Algäu 3, 477.

[4]) Archiv f. Oberfr. 14, 246; 51, 61, 71, 460; 50, 102, 191; 62, 66; Wittmann, Mon. Castellana 403; K.A.W.: Wzb. Lehenbücher 2^3, 31; 11, 96; 16 und 18.

Berching[1]): ein Siechenkirchlein zur hl. Cäcilia kommt schon 1347 vor; hier gibt es auch eine Heiliggeistkirche.

Bogen[2]): ein Spital und Leprosenhaus befanden sich hier.

Braunau[3]): das Heiliggeistspital wurde 1417 von Herzog Heinrich gestiftet.

Brennberg[4]): das dortige Spital bestand sicher schon im 16. Jahrhundert.

Burghausen a. S.[5]): 1. das Heiliggeistspital wurde 1332 von Friedrich Mautner gegründet. 2. in das 1332 erstmals erwähnte Leprosenhaus hat 1401 Michael vom Steg eine ewige Messe zu Ehren St. Albans und des hl. Kreuzes gestiftet; die Leprosenkirche vor der Stadt ist aber erst 1449 erbaut, besteht noch, das Haus dagegen ist jetzt Gasthaus. 3. auch ein Bruderhaus gab es hier.

Burgheim b. Schongau[6]): 1246 wurde das Spital in „Burkam" von dem in Murnau wegen zu großer Entfernung abgetrennt.

Buttenheim[7]): das Seelhaus wird 1527 vom Bamberger Bischof bestätigt.

Cham[8]): 1. das Spital, 1285 von der Bürgerschaft „erneuert", wurde im Kriege 1742 niedergebrannt. 2. „Sundersieche pey Chamb" mit einem Haus zu Ehren des hl. Nikolaus werden 1379 genannt.

Dachau[9]): 1. das Spital wurde 1636 von Wilhelm Jocher von Hechenrain gegründet. 2. ein Brechenhaus erscheint 1636.

Deggendorf[10]): 1. hier gibt es ein Katharinenspital, das schon 1349 in einem Salbuch genannt wird. 2. das Leprosenhaus wurde 1469 von Konrad und Brigitte Hofmeister erbaut. 3. das Bruderhaus stiftete 1415 Hugo Neidhart.

Deidesheim[11]): das Spital, welches 1494 der Ritter Nikolaus Übelhirn von Böhl stiftete, wurde 1778 den barmherzigen Brüdern anvertraut.

---

[1]) Bundschuh, Franken.

[2]) K.A.M.: M.A. 164, 430.

[3]) Zimmermann, kurpfälzisch-bayerischer Kalender 2, 24.

[4]) R.A.M.: Kl. Lit. Frauenzell 110.

[5]) Meidinger, Städte und Märkte 48; Söltl a. a. O. 164: K.A.M.: M.A. fasc. 110.

[6]) Hund, Metrop. Salisb. 3, 327 und Mon. Boi. 16, 265.

[7]) K.A.M.: M.A. 104, 25.

[8]) Ried, Cod. Ratisb. 829; Mon. Boi. 26, 208, 212, 484; 27, 317, 265; Archiv. f. Oberpf. 52, 235.

[9]) Meidinger, Städte und Märkte 291; Mayer-Westermayer, Erzdiözese München-Freising 1, 140; Höfler, Volksmedizin 233.

[10]) Gütige Auskunft des dortigen Stadtmagistrats.

[11]) Bavaria 4, 440; Frey, Rheinkreis 2, 431.

Tettelbach[1]): das schon 1410 geplante, 1481 vom Dekan von Feuchtwangen Dr. Joh. Horn zu Ehren der Apostelfürsten gestiftete Spital wurde erst 1533 vom Würzburger Fürstbischof bestätigt und hatte 14 Insassen im Jahre 1802.

Dillingen[2]): das Heiliggeistspital wird 1257 durch den Bischof Hartmann von Augsburg und seinen Vater, den Grafen Hartmann von Dillingen, gestiftet.

Dingolfing[3]): 1. das Heiliggeistspital mit St. Oswaldkirche erhält 1479 eine Schenkung. 2. 1452 wird die Kirche der Leprosen zum hl. Antonius am „Achrain" erwähnt, 1464 ein „Siechkobel"; ist jetzt Gasthaus mit Kirche.

Dinkelscherben[4]): das Domkapitelsche Spital wurde 1803 mit dem zu Hausen vereinigt.

Donauwörth[5]): 1. das Spital bestand schon 1229, wurde dem Deutschorden anvertraut und erhielt 1340 eine Zustiftung auf 10 Siechen- und 5 Fremdenbetten. 2. die „elende" Herberge wird 1453 erwähnt, und daraus wurde 1491 das Heiliggeistspital geschaffen. 3. „Sieche vor der Tunaubrugg" werden 1330 erwähnt.

Dünkelsbühl[6]): in das schon 1282 mit Abläßen bedachte Spital zum hl. Geist machte 1395 Herzog Stephan eine Schenkung, es unterstand 1346 allem Anschein nach dem Spitalorden.

Dürkheim[7]): 1. das Spital zum hl. Jakobus wurde 1247 vom Kloster Schönfeld in die Stadt verlegt, und dürfte das alte Spital als Gutleutehof verwendet worden sein. 2. Das Gutleutehaus bei der Fronmühle, 1450 erstmals urkundlich erwähnt, wurde 1587 mit dem Spital vereinigt.

Ebern[8]): das Elisabethenspital, 1352 von Dietrich und Hedwig Waldmann gestiftet, trug Würzburger Lehen und hatte 18 Pfründner im Jahre 1616.

---

[1]) K.A.W.: lib. div. f. 24, 150; Miscell. 816.

[2]) Steichele, Bistum Augsburg 3, 100; Hist. Verein Dillingen 12, 5; 13, 40.

[3]) Eberl, Dingolfing 71, 105, 165 ff.

[4]) Steichele, Bistum Augsburg Bd. 2.

[5]) Steichele a. a. O. 3, 86 u. 320; Voigt, Deutschorden 1, 256.

[6]) Steichele a. a. O. 3, 297, 313; Söltl a. a. O. 183; K.A.W.: Wzb.-Lehenbuch 18.

[7]) Frey, Rheinkreis 2, 405.

[8]) Archiv f. Unterfr. 12, 101; 13, 151; K.A.W.: Miscell. 816, G 8023, Lehenbuch 18, lib. div. f. 9a, 135 und 10, 71.

Eggenfelden[1]): 1. 1492 stiftete Magdalene Lengfelder das Heiliggeistspital mit Kapelle und vertraute es dem Rate an. 2. Hans Closner stiftete 1393 für die Sondersiechen auf dem „Espaum" ein Siechhaus, das von zwei Zechleuten verwaltet wurde.

Eggolsheim[2]): das Spital ist erst 1747 entstanden.

Eichstätt[3]): 1. das Heiliggeistspital, 1189 als Spital des Domkapitels erwähnt, wurde wahrscheinlich 1270 auch der Bürgerschaft anvertraut. 2. das Heiligkreuzspital wurde 1126 vom Domprobst Walbrunn gestiftet. 3. zwei Leprosenhäuser, 1210 und 1346 gestiftet, lagen im „Rosen"-thal und am Kirchberg. 4. das Bruderhaus mit Sebastianskapelle wurde 1525 vom Domherrn Adelmann von Adelmannshofen für zwölf Männer gestiftet.

Ellingen[4]): das Spital wurde 1216 von Walther von Ellingen gestiftet und vom Kaiser Friedrich II. dem Deutschorden anvertraut.

Eltmann[5]): 1. 1668 fanden Verhandlungen statt über den Wiederaufbau des im 30jährigen Kriege verbrannten, wohl 1472 gestifteten außer den Mauern liegenden Siech- oder Seelenhauses „für arme leut". 2. das jetzige Armenhaus, auch Spital genannt, wurde 1825 auf Betreiben des Landrichters Kummer erbaut.

Erding[6]): 1. hier bestand ein Leprosenhaus. 2. das Waisenhaus wurde 1723 von der Gräfin Adelhaid de Riviera, geb. v. Preysing, gestiftet.

Erlangen: ein Siechenhaus gab es am Fuß des Burgberges an der Schwabach.

Feuchtwangen[7]): 1. nahe beim Spitaltor steht das 1409 von Adam und Petronella von Kirchberg gestiftete Spital. 2. auch ein Seelhaus befindet sich hier.

Fladungen[8]): 1. ein Spital oder Armenhaus wurde 1773 von den Musmacherschen Eheleuten gestiftet. 2. ein Siechenhaus bestand sicher im Jahre 1534.

---

[1]) Archiv f. Niederb. 13, 346; 15, 107.

[2]) Götz, geograph.-statist. Handbuch von Bayern 2, 135.

[3]) Bundschuh, Lexikon von Franken 1, 772; Archiv f. Mittelfr. 28 (Aufsatz von Sax); Histor. Ver. Eichstätt 3, 78; 4, 29 u. 30; 5, 22; 8, 70; Eichstätter Pastoralblatt 7, 146; Grimm, Weistümer 3, 629.

[4]) Voigt, Deutschorden 1, 35; Hund, Metrop. Salisb. 2, 168; Archiv f. Mittelfr. 8, 43; Mon. Boi. 30a, 52 u. 118; Reg. Boi. 4, 753.

[5]) Gütige Auskunft des Herrn Pfarrers Göpfert und K.A.W.: Ger. Eltmann 441½.

[6]) Meichelbeck, Hist. Fris. 2a, 473.

[7]) Stieber, Brandenburg-Ansbach 354.

[8]) Archiv f. Unterfr. 11, 198; K.A.W.: Wzb.Urk. u. Stift. 50.

Forchheim[1]): 1. das Katharinenspital entstand sicher vor 1303. 2. ein Schwesternhaus wurde 1371 errichtet. 3. auch ein Judenspital entstand hier.

Frankenthal[2]): 1. das Spital zur hl. Elisabeth, 1769 vom Kurfürsten Karl Theodor errichtet, fußte auf einem etwa 1562 eingerichteten Bürgerspital beim Wormser Tor. 2. im „Pesthäuslein" wohnten wohl früher Leprosen.

Freising[3]): 1. das Heiliggeistspital wurde 1380 vom Domscholaster Konrad Gemann gestiftet. 2. das Leprosenhaus mit Benefizium zum hl. Nikolaus bei Neustift wird 1450 erwähnt. 3. das Waisenhaus wurde 1627 vom Domherrn Wilhelm Sixt Kaiser gestiftet. 4. das Krankenhaus wurde 1704 auf ein Gelübde hin von Bischof und Bürgerschaft erbaut.

Freistadt[4]): das Spital wurde 1305 von einem Herrn v. Gundelfingen gestiftet, fiel der Reformation zum Opfer, wurde aber von Kurfürst Maximilian I. wieder errichtet.

Friesach[5]): das Spital wurde 1125 vom Erzbischof Konrad von Salzburg gestiftet.

Fürth[6]): das Heiliggeistspital wurde 1352 von Burkard und Anna von Seckendorf gegründet und 1353 vom Eichstätter Bischof bestätigt.

Füssen[7]): das Heiliggeistspital mit Messe und Prädikatur wird 1465 erstmals erwähnt.

Gaimersheim b. Ingolstadt hatte ein Leprosenhaus.

Ganghofen: das Spital, wahrscheinlich von der dortigen Deutschordenskommende begründet, wird Ende des 17. Jahrhunderts erwähnt.

Geisenfeld[8]): 1. das Pfründespital, vom Kloster stammend, wird 1280 erwähnt, ist 1623 noch mit 5 Pfründnern besetzt und verschwindet dann im Kriege. 2. das Leprosenhaus an der Ilm außerhalb des Marktes ist nun Pfründehaus.

Geldersheim b. Schweinfurt[9]): das Spital hat 1516 der Kölner Domherr Valentin Engelhard gestiftet; 1802 hatte es 17 Inwohner.

---

[1]) Archiv f. Oberfr. 62, 71; K.A.W.: Lehenb. 11 fol. 80 u. 95.

[2]) Intelligenzblatt 1830 Nr. 11, S. 124 ff. und gütige Auskunft des Stadtmagistrats.

[3]) Meichelbeck, Hist. Fris. 2, 167, 437 und 450; Prechtl, Chronik des hl. Geistspitals; R.A.M.: Bayer. Relig.-Akten $6^1/_2$.

[4]) Archiv f. Oberpf. 20, 148; 52, 235; Histor. Verein Eichstätt 17, 88 R.A.M.: Fundat. 12, 69.

[5]) Meiller, Salzb. Regesten 15.

[6]) Stieber, Brandenburg-Ansbach 421.

[7]) Steichele, Bistum Augsburg 4, 462.

[8]) Höfler, Volksmedizin 233; Oberbayer. Archiv 37, 97 ff.

[9]) K.A.W.: Wzb.Urk.

Germersheim[1]): das frühere Spital ging 1802 in einen Almosenfond über.

Gerolzhofen[2]): 1. das Spital wurde 1402 vom Schweinfurter Bürger Betz Rucker gestiftet; von Fürstbischof Julius neu belebt, hatte es 1802 18 Pfründner. 2. ein Sondersiechenhaus wird noch 1616 im „Heunthal" genannt.

Grafing: an der Straße nach Straußdorf befindet sich nach der Karte ein Leprosenhaus.

Greding: das Siechenhaus wurde etwa 1480 erbaut.

Grönenbach[3]): das Spital wurde ungefähr 1479 vom Stifter des dortigen Kollegiatstiftes Ludwig von Rottenstein gegründet.

Großostheim[4]): das seit 1586 öfters erwähnte, wohl ältere Siechenhaus zum hl. Kreuz wurde von 2 Pflegern verwaltet.

Günzburg[5]): 1. das Spital zum hl. Geist wurde wahrscheinlich kurz vor 1467 gestiftet. 2. 1397 ist von einem »hortus juxta leprosos antiquos« die Rede, wohin 1471 eine „neue Capel" mit ewiger Messe kommt. 3. ein Siechenhaus entstand 1561 durch Fürstabt Wolfgang von Kempten.

Gundelfingen[6]): 1. ein Spital wird 1418 erwähnt. 2. Leprosen werden 1363 und 1481 bei der Wendelinskapelle genannt.

Gunzenhausen[7]): 1. das Spital stiftete 1352 Burkard von Seckendorf. 2. ein Leprosenhaus bei Eschenbach ist jetzt Kranken- und Armenhaus.

Haag[8]): 1. das Spital wurde von Kunegunde von Haag und Prunn (gestorben 1557) gestiftet. 2. auch ein Leprosenhaus befand sich dort.

Hammelburg[9]): 1. das Spital zum hl. Nikolaus wurde 1343 gestiftet; 1417 wurde eine ewige Messe für dasselbe bestätigt. 2. ein Leprosenhaus befand sich bei der Happschen Brauerei.

Haßfurt[10]): 1. das Heiliggeistspital entstand vor 1438, wurde 1616 von Bischof Julius reformiert, hatte 1802 18 Pfründner. 2. ein Siechenhaus außerhalb der Stadt kommt noch Anfang des 17. Jahrhunderts vor.

[1]) Frey, Rheinkreis 1, 552.

[2]) Archiv f. Unterfr. 35, 123; K.A.W.: Rechn. 40355, Miscell. 816, Wzb.Lehenb. 11, 77, lib. div. f. 5, 132, Wzb.Urk.

[3]) R.A.M.: Hochstift Kempten Urk.Fasz. 57.

[4]) K.A.W.: Mz. neureg. Urk.

[5]) Stumpf Pl., Lexikon von Bayern; Baumann, Algäu 3, 477; Steichele, Bistum Augsburg 5, 266.

[6]) Stumpf a. a. O.; R.A.M.: Landger.-Urk.

[7]) Dumm, Eschenbach 40; Archiv f. Mittelfr. 18, 43.

[8]) Mayer-Westermayer, Erzdiözese München-Freising Bd. 3.

[9]) Archiv f. Unterfr. 22, 462; K.A.W.: Wzb.Urk.

[10]) K.A.W.: Miscell 816, Stift. 193 u. lib. div. f. (1413 u. 1449).

Hausen in Schwaben[1]): das 1776 auf 12 Pfründner vom Stift St. Stephan in Augsburg gestiftete Spital wurde später mit dem zu Dinkelscherben verschmolzen.

Heidingsfeld[2]): 1. bei dem wohl schon im 14. Jahrhundert entstandenen Spital wird 1434 eine Nikolausspitalkapelle genannt; 1516 wurde es aufgelöst, doch nach 100 Jahren von Bischof Julius wieder belebt. 2. Leprosen kommen dort 1325 vor; noch 1585 wird ein Zinsbuch des Leprosenhauses angelegt.

Hengersberg[3]): zum Leprosenhaus gab 1263 Ritter Hartlieb »de Swartza dictus de lamina« 1 Hube in Apolding.

Herrieben: dort befindet sich eine Siechenkapelle zu Maria-Hilf

Hersbruck[4]): das Spital mit Kirche wurde 1424 vom Nürnberger Bürger Burkard Helchner gestiftet.

Herzogenaurach[5]): das hier schon bestehende Spital wurde 1541 vom Nürnberger Bürger Reutter um 6 Pfründen gemehrt.

Hiltpoltstein[6]): hier bestand ein Pfründehaus zu den 14 Nothelfern.

Hirschau[7]): 1. das Spital wurde 1692 vom Abt von Weissenlohe und seiner Mutter von neuem errichtet. 2. das Armenhaus diente, weil weit abgelegen, früher wohl den Aussätzigen.

Höchstädt a. A.[8]): 1. das Spital wurde 1513 vom Forchheimer Chorherrn Michael Keßlinger gegründet. 2. 1317 wird bei Mülnhausen ein „selnhaus" erwähnt.

Höchstädt a. D.[9]): 1388 und 1401 werden in das 1365 gegründete Spital ewige Messen, der Pfarrei unbeschadet, gestiftet.

Hof[10]): 1. das Hospital entstand wohl um das Jahr 1260. 2. das Waisenhaus geht sicher ins 18. Jahrhundert zurück. 3. das Armenhaus ist aus zwei solchen Häusern entstanden.

---

[1]) Steichele Bd. 2.

[2]) Archiv f. Unterfr. 2^2, 42; 3^3, 67; K.A.W.: Wzb.Urk., Lehenb. 5, 177 und lib. div. f. 9, 94 u. 9^a, 145.

[3]) Mon. Boi. 11, 63.

[4]) Stumpf, Lexikon.

[5]) R.A.M.: Bamberger Stiftungsrepert.

[6]) Archiv f. Oberpfalz 20, 205.

[7]) R.A.M.: Fundat. 7, 93.

[8]) Mon. Boi. 27, 363; Steichele, Augsburger Diözese 4, 673 und Hist. Verein Dillingen 13, 40.

[9]) Bavaria 3^3, 705; Hüttner, Die Lehen des Hochstifts Würzburg in Oberfr. 15; K.A.W.: Misc. 816 u. lib. div. f. 24, 167.

[10]) Bundschuh, Lexikon von Franken.

Hohenaschau[1]): das Waisenhaus hier stiftete 1749 Graf Max von Preysing.

Hohenwart[2]): das Spital bestand sicher schon vor 1562.

Hollfeld[3]): das Spital, welches Werner von Aufseß stiftete, wurde 1464 vom Bamberger Bischof bestätigt.

Homburg i. Pf.[4]): das Waisenhaus wurde 1775 vom Herzog Christian IV. gestiftet.

Illertissen[5]): das alte Leprosenhaus wurde allem Anschein nach durch die Stiftung des Erhard von Böhlin und seiner Gemahlin Helene, geb. v. Ahlersdorf, im Jahre 1537 in das noch bestehende Spital verwandelt.

Immenstadt[6]): 1. hier hat 1495 der Domherr von Brixen Konrad Wenger ein Spital gegründet. 2. auch ein Leprosenhaus bestand hier.

Indersdorf[7]): außer dem Klosterspital werden hier bei Straßbach schon 1166 Aussätzige erwähnt.

Ingolstadt[8]): 1. das Heiliggeistspital zu U. L. Frau und St. Nikolaus wurde 1319 von Kaiser Ludwig gestiftet. 2. ein Pfründnerhaus, 1434 von Ludwig im Bart gestiftet, und von diesem wiederholt, zuletzt auf 65 Pfründner vermehrt, wurde 1472 zur Dotierung der Universität verwendet. 3. ein Blatternhaus sowie ein sog. Reglhaus, das dem Pütrichkloster in München ähnelte, wird 1562 erwähnt.

Iphofen[9]): 1. das Johannesspital, ursprünglich vor dem Einersheimertor, wurde 1388 vom Nürnberger Bürger Peter Stumpf angefangen; Bischof Julius hat es 1616 reformiert, doch schon 1685 wurde das Einkommen, weil gerade kein Armer dort war, »in communes usus civitatulae« verwendet; erst 1725 heißt es im geistlichen Visitationsbericht wieder: »nunc denuo repletum est personis octo«; 1802 hatte es 18 Pfründner. 2. das Leprosenhaus wird 1477 genannt.

Irlbach[10]): das Spital bei der Pfarrkirche hat 1469 Jörg Closner von Hirschhorn für 12 Arme „von neuem grüntlich aufgepauet" und außer

[1]) Götz, Handbuch von Bayern 1, 391.

[2]) Mon. Boi. 17, 282.

[3]) K.A.M.: M.A. 104, 25.

[4]) Molitor, Zweibrücken.

[5]) Gefällige Mitteilung der Gemeindeverwaltung.

[6]) Baumann, Algäu 2, 477.

[7]) Höfler, Volksmedizin 223.

[8]) Oefele, Scriptores 2, 136; Söltl 168 u. 188; Archival. Zeitschr. 2, 290; Mon. Boi. 17, 283.

[9]) Archiv f. Unterfr. 12, 99; 13, 150; Archiv f. Mittelfr. 10, 19; K.A.W.: G 10667, Misc. 816 und lib. div. f. 2, 7 u. 7, 51.

[10]) Archiv f. Niederb. 7, 353.

der seinem Geschlechte vorbehaltenen Ernennung des Meisters dem Rat anvertraut.

Isny[1]: das Spital wurde 1397 von Elisabeth Bräuwis gestiftet.

Kaiserslautern[2]: 1. das Spital zur hl. Jungfrau und St. Martin durch Kaiser Friedrich I. begründet, wurde später (1360) Heiliggeistspital, nachdem es vorher den dortigen Prämonstratensern unterstand. 2. das Leprosenhaus erhielt schon 1350 eine Ordnung.

Karlstadt a. M.[3]: das Spital wurde 1356 »cum capella et sepultura«, doch nicht als Pfarrei, vom Würzburger Bischof bestätigt und von seinem Nachfolger Julius 1616 reformiert.

Kastl[4]: das Spital wird schon 1302 als in elendem Zustande befindlich geschildert.

Kaufbeuren[5]: 1. für das innere Spital zum hl. Geist wurde schon 1249 eine Stiftung gemacht; es war Pfarrei seit 1302 und unterstand bis 1484 dem Spitalorden: 1904 hatte es ein Vermögen von 697103 Mark. 2. das Sondersiechenhaus zum hl. Dominikus wird 1316 erstmals erwähnt; 1627 hatte es 12 Pfründner und heißt nun äußeres Spital. 3. daselbst gab es 7 Schwesterhäuser, in deren einem schon 1261 Beguinen wohnten.

Kelheim[6]: 1. das reiche Spital wurde 1490 mit zweien vom Rat als Pflegern eingerichtet. 2. etwa 1170 wird »duodecim leprosis« an der Altmühl bei Gemünd vom Pfalzgrafen Friedrich eine Schenkung gemacht. 3. ein Seelhaus mit Kirche zum hl. Johannes wurde 1260 vom Herzog Otto gestiftet. 4. ein Bruderhaus wurde 1557 vom Herzog Albrecht V. errichtet.

Kemnath[7]: hier wird ein Spital 1575 von Christoph von Trautenberg auf Fuchsmühl gestiftet.

Kempten[8]: 1. das Heiliggeistspital wird zum ersten Male 1336 erwähnt. 2. das Siechenhaus St. Stephan zu den „hohen Stegen" vor dem Siechentor wird 1321 erstmals genannt und 1446 von Adelhaid von der Aich beschenkt; schon 1451 hatte es eine Kapelle mit ewiger Messe; die Leprosenwohnung ist jetzt Gasthaus „zum Keck".

[1] Baumann, Algäu 2, 477.

[2] Frey, Rheinkreis 1, 31 ff.; Lehmann, Kaiserslautern 38; Koch u. Wille, Regesten der Pfalzgrafen Nr. 5268; Mon. Boi. 31, 488.

[3] Habermanns Regesta und K.A.W.: Miscell. 816 und Handschrift des Michael de Leone.

[4] Archiv f. Oberpf. 52, 237.

[5] Steichele, Bistum Augsburg 6, 463 ff.

[6] Söltl 157; Archiv f. Niederb. 9, 237 ff.; Mon. Boi. 10, 244.

[7] Gütige Mitteilung des Stadtmagistrats Kemnath.

[8] Algäuer Geschichtsfreund 1894 Nr. 2, S. 16; R.A.M.: Urk. des Hochstifts Kempten.

Kißlegg i. Algäu[1]): das Spital wird 1575 von Hans Ulrich von Schellenberg gestiftet.

Kissingen[2]): 1. hier stiftete 1672 Benefiziat Hohmann ein Armenhaus oder Spital, dem 1799 Joh. Val. Sell sein Vermögen vermachte. 2. das Theresienhospital wurde 1835 für kranke Dienstboten von der Königin Therese gegründet.

Kitzingen[3]): 1. das ehemalige Spital der Benediktinerinnen wurde 1344 durch die Brüder Teufel von Würzburg als ein Heiliggeistspital städtisch gemacht. 2. das Leprosenhaus mit Kirche zum hl. Nikolaus und Bad wurde 1481 von Thomas Hübler außerhalb der Stadt angelegt und bestand noch im 19. Jahrhundert.

Knetzgau a. Main[4]): das Siechenhaus geht sicher ins 16. Jahrhundert zurück.

Königshofen i. Gr.[5]): 1. an dem schon Ende des 14. Jahrhunderts vorhandenen Spital räumte der Würzburger Fürstbischof Rudolf 1472 und 1480 der Stadt Einfluß ein; 1616 von Julius reformiert, hatte es 48 Pfründner im Jahre 1802. 2. das Elisabethenspital wurde erst 1827 von Elisabeth Schmitt gestiftet.

Komburg[6]) (jetzt badisch): das Spital wurde 1595 auf 6 Pfründen vom Würzburger Domherrn Erasmus Neustetter gestiftet.

Kronach[7]): das Spital wurde 1462 vom Bamberger Bischof bestätigt.

Kuchel b. Grassau[8]): hier erscheint ein Siechenhaus 1607.

Kulmbach[9]): das Spital hatte 56 Pfründner im Jahre 1850.

Kupferberg[10]): das Spital wurde zu Anfang des 14. Jahrhunderts errichtet.

Landau i. Pfalz[11]): das Spital besteht hier seit 1275.

[1]) Baumann, Algäu 3, 477.

[2]) Niedergesees, Kissingen 52; Archiv f. Unterfr. 12, 19; Eisenmann-Hohn, Lexikon von Bayern; K.A.W.: Ger. Kissingen 116/3.

[3]) Archiv f. Unterfr. 3³ u. 12, 99; Mon. Boi. 41, 71, 74 u. 95; K.A.W.: Ger. Kitzingen 331, G 17229, Historica 504, Miscell. 816, Wzb.Urk., Wzb.Lehenb. 4 u. 14.

[4]) K.A.W.: Gebr. Amt II, H. 39.

[5]) Arch. f. Unterfr. 13, 150; K.A.W.: Miscell. 816, Admin. 15613/691, lib. div. f. 11, 191 u. 12, 394.

[6]) K.A.W.: Wzb.Urk.

[7]) R.A.M.: Bamberger Stiftungsrepert.

[8]) Höfler, Volksmedizin 233.

[9]) Bauer, Armenpflege 86 ff.

[10]) R.A.M.: Bamberger Stiftungsrepert.

[11]) Bavaria 4, 440.

Landau a. Isar[1]): das Heiliggeistspital entstand sicher schon im 14. Jahrhundert.

Landsberg a. Lech[2]): 1. das Spital bestand schon 1354, als Markgraf Ludwig es beschenkte. 2. das Blatternhaus erhielt 1514 ein herzogliches Legat. 3. auch ein Leprosenhaus gab es hier.

Landshut[3]): 1. das Heiliggeistspital, das schon 1207 bestand, wurde 1270 vom Freisinger Bischof Konrad zur Pfarrei erhoben, aber 1811 wieder Filiale von St. Martin; 1604 hatte es 6 Herren-, 13 mittlere und 65 arme Pfründen, 100 Jahre später 84 Pfründen, noch immer in 3 Klassen. 2. beim St. Afrakirchlein (Regensburger Diözese) wird 1232 in der Gründungsurkunde von Seligenthal auch ein Spital erwähnt. 3. das Leprosenhaus war dem hl. Bartholomäus geweiht. 4. ein Seelhaus wird 1376 im Testament Tuschels bedacht. 5. das Waisen- oder Kindshaus wird 1604 erwähnt. 6. das Blatternhaus zum hl. Rochus bestand schon vor 1492.

Langenzenn[4]): das St. Leonhardsspital wurde 1382 vom Bamberger Domherrn Johann von Seckendorf gestiftet.

Langerringen b. Schwabmünchen: hier befand sich ein Leprosenhaus.

Lauf[5]): ins dortige Spital stifteten 1375 die bayerischen Herzöge ein Seelgerät.

Laufen a. Salzach[6]): 1. das Spital wurde 1618 für 8 verarmte Bürger von Wohltätern und der Bürgerschaft gestiftet. 2. das 1496 gegründete und 1611 neugebaute Schifferhospital erhielt 1557 mit dem nachbenannten Bruderhaus je die Hälfte des sog. Willegeldes (Wassermaut) vom Erzbischof von Salzburg zugewiesen. 3. das Bruderhaus reicht wohl ins 15. Jahrhundert zurück. 4. das Leprosenhaus bestand schon 1347.

Lauingen[7]): 1. das Spital bei der Donaubrücke wird 1351 erstmals erwähnt, hatte schon damals 4 Pfleger, das Jahr darauf eigenes Siegel und 1416 2 Kaplaneien. 2. für das Haus der Sondersiechen, das 2 Pfleger verwalteten, stammt eine Ordnung von 1405.

[1]) Eberl, Dingolfing 106.

[2]) Zwerger, Landsberg u. Stöltl, Stiftungen 179.

[3]) Staudenraus, Landshut 168; Meichelbeck, Hist. Fris. 2a, 74; Mayer-Westermayer, Erzbistum 1, 617 u. 653; Bavaria 1, 1080; Archiv f. Niederb. 37, 156 und R.A.M.: Fund. 6, 617.

[4]) Stieber, Brandenburg 632; Mon. Boi. Bd. 47, S. 575, 594, 595, 605 ff.

[5]) Mon. Boi. Bd. 47, S. 547, 552 u. 555; Reg. Boi. 9, 332.

[6]) Oberbayer. Archiv, Bd. 22; Hohn, Lexikon v. Bayern und Höfler, Volksmedizin 223 u. 233.

[7]) Histor. Verein Dillingen 13, 40; 14, 89; 15, 23 u. 150.

Leipheim[1]): das Spital wurde 1368 von Bruno Güß von Güssenberg gestiftet.

Leutkirch[2]): das Spital erhielt schon Ende des 14. Jahrhunderts Schenkungen.

Lichtenfels[3]): das vom Kastner Johann von Eßlingen auf acht Personen gestiftete Spital erhielt 1395 die bischöfliche Bestätigung und hatte 1805 9 Pfründen.

Lindau i. B.[4]): 1. das Spital wird schon 1186 erstmals erwähnt; die älteste Urkunde im Stadtarchiv ist vom Ende des 13. Jahrhunderts 2. das Leprosenhaus mit Kirche St. Gangolf in Äschach wird 1290 in einem Ablaßbrief genannt.

Lohr a. Main[5]): das Spital erhält 1365 die erzbischöfliche Bestätigung, nachdem es Graf Gerhard und Imagine von Rieneck von neuem aufgebaut hatten.

Mainbernheim[6]): das hiesige Siechenhaus bestand sicher schon vor 1510 und trug seit 1559 hochstiftisch Würzburgische Lehen.

Mainburg: das Leprosenhaus bei der Michaelskapelle wird in den Pfarrmatrikeln noch 1679 erwähnt.

Mannheim[7]): das Spital wird 1772 vom Kurfürsten Karl Philipp errichtet.

Marktbreit[8]): 1572 wurde hier infolge einer Stiftung des Wolf Groe ein Armen- oder Seelhaus erbaut.

Marktsteinach[9]): hier erscheint 1589 Valentin Götz als Siechmeister der Bruder- und Schwesterschaft der Sondersiechen des Bistums Würzburg.

Marquartstein[10]): hier wird etwa 1320 ein „Selhaus ze Laimgrueb" erwähnt.

Mattighofen[11]): das Spital wird 1607 erneuert, nachdem die Ortenburger es verderbt.

---

[1]) Bundschuh, Lexikon v. Schwaben; Steichele, Augsburg 5, 557 u. K.A.M.: M.A. 311, 47.

[2]) Baumann, Algäu 2, 477.

[3]) K.A.M.: M.A. 104, 25.

[4]) Gütige Mitteilung des dortigen Stadtpfarrers Dr. Wolfart.

[5]) K.A.M.: Mz.-Urk.; Stein, Gesch. von Lohr.

[6]) K.A.W.: Stdb. 436 und W.Lehenbücher.

[7]) Söltl, Stift. der Wittelsbacher.

[8]) Plochmann, Marktbreit.

[9]) K.A.W.: Gericht Kitzingen 166 (IX).

[10]) Mon. Boi. 36b, 109.

[11]) Söltl a. a. O. 204.

Mellrichstadt[1]): das 1350 gestiftete Spital hatte 1802 zwölf Pfründner.

Memmingen[2]): 1. das spätere Heiliggeistspital wurde 1010 »in valle ante portam« gestiftet, brannte 1223 ab, wurde noch in demselben Jahrhundert dem Spitalorden zum hl. Geist anvertraut und 1367 in ein oberes und unteres geteilt. 2. die Kirche zum hl. Nikolaus mit einem Hospiz wird 1401 als von den Schotten zu Würzburg abhängig erwähnt. 3. Das Antoniterspital ist 1392 erbaut, der Orden selbst wurde wohl 1214 schon von Wolf VI. eingeführt. 4. das Elsbethenkloster, das auch Krankenpflege übte, bestand schon 1256.

Miesbach[3]): hier erscheint ein Bruderhaus 1552.

Mindelheim[4]): das Siechenhaus bei der Frauenkapelle erhält 1496 eine ewige Messe.

Miltenberg[5]): 1. das Spital wird 1319 vom Mainzer Erzbischof begründet. 2. ein Sondersiechenhaus stand an der Straße nach Eichenbühl.

Mittenwald[6]): das Heiliggeistspital wurde 1492 in erster Linie für Rompilger vom Passauer Domherrn Andreas Schwalb gestiftet.

Moosburg[7]): Leprosen werden hier 1313 am Helfenbrunn erwähnt.

Mühldorf[8]): 1. die Heiliggeistspitalkirche wurde 1447 erbaut. 2. das Leprosenhaus bei der „Sauschwemme", 1428 genannt, stand bis 1811; die Stiftung hat noch jetzt ein Vermögen von 15 300 M.

Münchberg[9]): hier ist ein Siechenhaus zu nennen.

München[10]): 1. ein Magdalenenspital wurde 1184 vom Freisinger Bischof errichtet. 2. das 1204 erwähnte Pilgerhaus im Tal ist wohl ein Vorläufer des Heiliggeistspitals, das sicher schon 1251 bestand, und 1293

[1]) K.A.W.: Wzb.Urk.; Miscell. 816, lib. div. f. 5, 68.

[2]) Baumann, Algäu 1, 387 ff.; 2, 423; Hauck, Kirchengeschichte 4, 56; Bavaria 1b, 1026 u, Mon. Boi. 30a, 31.

[3]) Höfler, Volksmedizin 233.

[4]) Brunnemair, Mindelheim 552.

[5]) Wirth, Miltenberg 280; Maurer, Städteverfass. 3, 42.

[6]) Meichelbeck, Hist. Fris. 2b, 309.

[7]) Archiv f. Niederb. 11, 191; Höfler, Volksmedizin 223.

[8]) Mayer-Westermayer 2, 138 u. Bauer, Mühldorf, § 5.

[9]) Bundschuh, Lexik. v. Franken.

[10]) Bauer, München 218 u. 221; Söltl, Stiftungen 156, 198, 207, 223; Westenrieder, Beiträge 10, 241; Maurer, Städteverf. 3, 42 (1184); Koch u. Wille, Regesten der Pfalzgrafen Nr. 1149; Riezler, Bayer. Geschichte 6, 69 (1618); Mayer-Westermayer 2, 349, 444; Oberbayer. Archiv 13, 22, 41 u. 72 ff.; 28, 109; 29, 274; Mon. Boi. 19, 7, 11, 161, 342, 505 ff.: 18, 14, 62, 228 ff.; 21, 77, 88, 135, 240; 31, 29, 77, 88, 240, 247, 285; 35b, 13, 168, 187, 361; K.A.M.: M.A. 111, 118.

haben „die Spitaler ir Insigel" an den Stiftungsbrief eines Seelgeräteś des Ulrich Eisenmann gehängt. 3. 1578 wurde vom Herzog Albrecht ein Hofspital gegründet. 4. dieses wurde 1800 mit dem 1626 vom ersten Kurfürsten gestifteten St. Josephsspital vereinigt. 5. das Elisabethenspital ist 1618 gestiftet worden. 6. 1572 wurde von Albrecht V. das Herzogsspital gegründet und später mit dem vorigen vereinigt. 7. ein Rochusspital für Pestkranke bestand 1572—1802, wo es zum neubegründeten Irrenhaus in Giesing geschlagen wurde. 8. ein Leprosenhaus wird 1259 und dann noch öfters am Gasteig, ein anderes seit 1480 in Schwabing, beide mit St. Nikolauskirchlein, erwähnt; im letzteren, das später Armenhaus wurde, befand sich auch eine Stube für die „sundersiechen kindlein"; ersteres bekam noch 1570 eine neue Ordnung, da „sich die Anzal der Siechen leut yetziger Zeit vast mert", stand unter zwei „Hochherrn" und diente später für Unheilbare. 9. Seelenhäuser gab es: seit 1284 das spätere Pütrichkloster bei der Christophoruskirche, 1382 das der Ridler an der Schwabingergasse, 1450 das der Schluderer; dann stifteten noch solche die Familien Rudolf, Sendlinger, Kazmair (1487), Rosenbusch, Fugger, Pienzenauer und Barth; 1804 gab es nur noch vier. 10. Waisenhäuser gab es seit 1625 und 1742, nachdem die Waisen vorher in der „Kindleinstube" des Heiliggeistspitals untergebracht waren. 11. das allgemeine Krankenhaus vor dem Sendlingertor nahm 1750 durch Berufung der barmherzigen Brüder seinen Anfang.

Münnerstadt[1]): ungefähr 1251 wurde das Spital der Deutschherren hier gestiftet und 1616 erneut; 1804 hatte es 25 Pfründner.

Murnau, siehe Burgheim.

Nabburg[2]): 1. das Spital entstand im Jahre 1463; dort gibt es auch ein Seelhaus sowie ein Siechenhaus; da letzteres vor der Stadt liegt, diente es früher wohl Leprosen.

Nesselwang[3]): das Spital stiftete 1497 der Bischof von Augsburg.

Neuburg a. D.[4]): das Spital wurde 1521 von Adam von Törring gestiftet.

Neuessing unter Randeck[5]): das Spital zum hl. Geist wurde 1367 auf 12 Sieche in Verbindung mit einem Stift von sechs Chorherren von den Eltern des Regensburger Bischofes Theoderich von Gundelfingen gegründet.

[1]) Reg. Boi. 4, 752; K.A.W.: Miscell. 816, Stdb. 622[27] und Wzb. Lehenb. 11.

[2]) Söltl 234; Archiv f. Oberpf. 52, 239; R.A.M.: Fund. 12, 71.

[3]) Baumann, Algäu 2, 477.

[4]) Bundschuh, Lexikon v. Bayern u. Söltl 238.

[5]) Hund, Metrop. Salisb. 1, 244; Riezler, Bayer. Geschichte 3, 824; Archiv f. Niederbayern 12, 285; Bundschuh, Lexikon v. Franken.

Neumarkt[1]): ein Bruderhaus für 12 Bürger stiftete dort Pfalzgraf Johann.

Neumarkt i. O.[2]): das Spital soll schon 1204 durch die Putigler entstanden sein.

Neunburg v. W.[3]): 1. das Spital wurde 1398 vom Kurfürsten Ruprecht gestiftet. 2. das Leprosen- oder Seelhaus zur hl. Anna gründete 1487 Sigmund Präckendorfer, während Sundersieche schon 1379 erwähnt werden.

Neuötting[4]): 1. das Heiliggeistspital stiftete 1423 der herzogliche Forstmeister Wilhelm von Frauenhofen. 2. ein Leprosenhaus vor dem obern Tor wurde von den Trenbeck gestiftet.

Neustadt a. A.[5]): die Spitalkirche ist 1436 erbaut, das Spital wird schon 1425 erwähnt.

Neustadt a. H.[6]): 1. das Armleuthaus bestand schon 1366. 2. das Feldsiechenhaus stammt wahrscheinlich aus der Zeit der Kreuzzüge; beide zusammen bilden seit 1774 das jetzige Spital.

Neustadt i. O.[7]): an das schon vorhandene Spital schenkte 1424 Kurfürst Ludwig einen Garten.

Neustadt a. S.[8]): 1. das seit 1425 bestehende Heiliggeistspital wurde 1616 von Fürstbischof Julius reformiert. 2. ein Siechenhaus wurde 1641 zerstört. 3. hier erscheint 1589 Martin Hermann als Siechmeister.

Neustadt i. N.[9]): Sondersieche bei St. Nikolaus draussen kommen 1457 vor.

Nördlingen[10]): 1. für das auf 70 Pfründner berechnete Spital hat 1233 Kaiser Heinrich VII. eine Schenkung bestätigt. 2. auch ein Seelhaus für 12 Frauen kommt hier vor. 3. „sieche leut zu Sanct Johanns“ (1352) vor der Stadt erhalten 1376 eine Kapelle mit Benefizium.

---

[1]) Söltl 232.

[2]) Archiv d. Oberpf. Bd. 19, dann 52, 236.

[3]) Söltl 329; Mon. Boi. 26, 208 u. 321; R.A.M.: Fundat. 7, 80.

[4]) Grabstein in der Spitalkirche u. Meidinger, Städte u. Märkte 65.

[5]) Archiv f. Mittelfr. 18, 41; K.A.W.: lib. div. f. 5, 129.

[6]) Frey, Rheinkreis 2, 536 ff.

[7]) Söltl 230.

[8]) K.A.W.: Wzb.Urk., Miscell. 816, Stdb. 178v und lib. div. f. 5, 252, 278 u. 281; K.A.W.: Gericht Kitzingen 166 (IX).

[9]) Arch. f. Niederb. 19, 336.

[10]) Steichele, Augsb. Diözese 3, 1034 und Hist. Verein Dillingen 13, 40; Bauer, Armenpflege 32.

Nürnberg[1]: 1. das Heiliggeistspital wurde 1333 gestiftet und die Kirche 1341 fertig. 2. die Johanniter kommen als »fratres hospitalis in Nuremberg« schon 1207 vor. 3. den Deutschherrn wurde ihr „Hauptspital" zur hl. Elisabeth vom Kaiser Friedrich II. übergeben. 4. ein altes Spital bei den Schotten zu St. Jakob wird Mitte des 14. Jahrhunderts erwähnt. 5. das Marthaspital ist sicher vor 1450 entstanden. 6. das hl. Kreuzspital vor dem neuen Tor wurde 1360 von Bertold Haller und seiner Hausfrau Elisabeth, geb. Gräfin Wolfsberg, gegründet. 7. das St. Sebastiansspital wurde 1490 von Konrad Toppler gestiftet. 8. 1388 stiftete der Bürger Manner ein Bruderhaus für 12 alte Männer. 9. Sondersieche „zu sand Sewolt" werden Ende des 15. Jahrhunderts genannt. 10. vier „Siechkobel" gab es außerdem, nämlich drei für Frauen zu St. Johann (1307), St. Jobst (1308) und St. Leonhard (1317 von Schürstad gestiftet) und einen für Männer bei St. Peter (1389). 11. ein Waisenhaus wurde 1587 im ehemaligen Barfüßerkloster eingerichtet.

Obersdorf[2]: das Seelhaus errichtete 1501 die Gemeinde.

Oberfiešbach b. Landshut: hier bestand noch 1645 das Leprosenhaus.

Ochsenfurt[3]: 1. das 1431 aus einem Seelhaus entstandene Spital hatte 21 Pfründner im Jahre 1802. 2. das wahrscheinlich aus dem 14 Jahrhundert stammende Leprosenhaus wird 1477 genannt.

Öttingen[4]: 1. die Deutschherrn erbauten für ihr Spital schon 1290 eine Kirche. 2. noch heute gibt es außerhalb des Ortes ein Leprosenhaus.

Ortenburg[5]: eine »capella cum hospitali in proprio fundo« wurde 1191 von den Grafen von Ortenburg gestiftet.

Osterhofen[6]: das Spital wurde 1531 von den Herzögen Wilhelm und Ludwig errichtet.

Passau[7]: 1. das Heiliggeistspital wurde 1358 vom Münzmeister Urban Gundacker gestiftet. 2. das Johannesspital gründeten 1212 Domkapitel und Bürgerschaft. 3. nachdem schon im 11. Jahrhundert hier ein Aussätziger vorkam, wurde das Leprosenhaus zum hl. Egid bei Biburg draußen 1160 vom Domherrn Sigmund von Stockstall begründet; es erscheint aber schon 1318 als Armenspital. 4. das Gertraudspital wurde

[1]) Oefele, Script. 330; Maurer, Städteverf. 3, 44; Voigt, Deutschorden 1, 260 ff.; Archiv f. Mittelfr. 29, Beil. S. 80; Bundschuh, Franken; Mon. Boi. 25, 64; Reg. Boi. 4, 745, K.A.W.: Rechn. 40355.

[2]) Baumann, Algäu 2, 477.

[3]) Kestler, Ochsenfurt; Archiv f. Unterfr. 12, 98; Archival. Zeitschrift 1905; K.A.W.: lib. div. f.

[4]) Archiv f. Mittelfr. 5, 23.

[5]) Meiller, Salzb. Regesten 155.

[6]) Zimmermann, Kurpf.-bayer. Kalender 8, 477.

[7]) Erhard, Passau 2, 234 ff.; Höfler, Krankheitsnamenbuch.

1301 von Heinrich von Radeck gestiftet. 5. ein Bruderhaus wurde 1506 an das Johannesspital angelehnt. 6. ein Schwesternhaus bestand seit 1350.

Pfaffenhofen[1]): 1. das schon vorher entstandene Spital wurde 1412 dem Stadtrat anvertraut. 2. die Kapelle zum hl. Nikolaus beim Leprosenhaus mit Bad besteht noch jetzt.

Pfarrkirchen[2]): das Spital bestand sicher schon 1463.

Pollenried[3]): ein Spital mit eigener Pfarrei begründete hier 1224 Konrad von Hohenfels mit Zustimmung des Bischofs von Regensburg und des Herzogs.

Prichsenstadt[4]): das Spital S. Sixti, das spätere Heiliggeistspital, wurde 1443 vom Vikar Schülein bei St. Sebald in Nürnberg gestiftet.

Pyrn a. d. Traun[5]): ein Pilgerhospital wurde hier 1102 vom Herzog Otto von Meran gestiftet, in das Schenkungen zu machen den Ministerialen des Herzogs Ludwig von Bayern 1225 erlaubt wurde.

Pottenstein[6]): hier besteht ein Katharinenspital.

Rain[7]): 1. das Heiliggeistspital wird 1421 und 1468 genannt. 2. das Leprosenhaus wurde 1494 begründet.

Raitenbuch[8]): für das Heiliggeistspital mit St. Vitus als Nebenpatron wurde 1376 ein Ablaßbrief ausgestellt.

Regensburg[9]): 1. das Heiliggeistspital wurde 1312 von Otto Prager „auf der Gemein Poden" erbaut. 2. das Katharinen-, vorher Johannisspital genannt, besteht sicher schon 1159, vorerst in der Hand des Bischofs, dann auch des Domkapitels und der Bürgerschaft; 1217 wird es von Kaiser Friedrich II. als ›habundans pauperibus, tenue in redditibus‹ in Schutz genommen. 3. das Leprosenhaus zum hl. Nikolaus erscheint 1333 vom Niedermünster abhängig, doch unter eigenem Pfarrer. 4. auch gab es dort 7 Seelhäuser, die zum Teil ins 14. Jahrhundert zurückgehen. 5. ein Bruderhaus wurde 1419 für 12 Handwerker errichtet.

---

[1]) Steichele, Augsburg 4, 921 und Reg. Boi. 12, 120.

[2]) Archiv f. Niederb. 14, 326.

[3]) Quellen u. Erört. z. bayer. Gesch. 2, 234 ff.

[4]) Götz, Handbuch 2, 595; Stieber, Brandenburg 632; K.A.W.: Wzb.Urk.

[5]) Meiller, Salzb. Regesten 153, 235; Quellen u. Erört. 5, 36.

[6]) R.A.M.: Bamb. Stiftungsrep.

[7]) Oberbayer. Archiv 19, 63; R.A.M.: Fundat. 4, 208.

[8]) Hund, Metrop. Salisb. 3, 191.

[9]) Gemeiner, Regensburg 1, 459, 544; Ried, Cod. Rat. 231, 302, 305, 320, 345 ff.; Maurer, Städteverf. 3, 50; Koch u. Wille, Regesten der Pfalzgrafen Nr. 39; Mon. Boi. 24, 222, 385; 27, 222; 30a, 58; Reg. Boi. 7, 53.

Reichenhall[1]): 1. das Johannesspital wurde 1414 vom Herzog auf 35 Pfründner gestiftet; 1716 beherbergte es 16 Personen. 2. 1389 erscheint ein Leprosenhaus, das 1592 mit 13 „Armen" besetzt ist.

Reicholzried[2]): das Seelhaus stiftete 1496 der Schuhmacher Konrad Suntheim.

Rheinzabern: nördlich davon steht ein Gutleutehaus.

Rosenheim[3]): 1. die Heiliggeistkirche ist 1449 erbaut und 1618 erneuert worden. 2. auch ein Leprosenhaus bestand hier. 3. 1653 wurde zur Pestzeit eine Kapelle zum hl. Sebastian geweiht.

Röttingen[4]): das Ende des 15. Jahrhunderts von der Truchsessin Margarethe von Baldersheim gestiftete Spital hat Fürstbischof Julius 1616 reformiert.

Rothenfels[5]): das Spital wurde 1601 vom Fürstbischof Julius gegründet.

Rothenburg o. T.[6]): 1. das Heiliggeistspital erscheint 1280 als »de novo fundatum«. 2. auch die Johanniter und wahrscheinlich auch die Deutschherrn besaßen dort alte Hospitäler. 3. beim Leonhardskirchlein erscheint 1384 ein Leprosenhaus, das 1690 wieder aufgebaut wird. 4. ein Seelhaus oder elende Herberge mit Kapelle und Benefizium wurde 1404 von Peter Creglinger gestiftet.

Schessau[7]): das Leprosenhaus an der Rottach wird 1463 genannt.

Scheinfeld[8]): ein St. Antoniusspital wurde 1687 vom Fürsten Ferdinand von Schwarzenberg für 8 Hofbedienstete oder arme Untertanen gestiftet.

Scheßlitz[9]): 1. das Spital wurde 1395 vom Bamberger Bischof Lambert gestiftet und trug würzburgische Lehen. 2. ein Armenhaus oder kleines Spital wurde 1628 bestätigt. 3. ein Seelhaus gibt es dort seit 1478.

Schlingen i. Algäu[10]): hier bestand ein Brechhaus.

Schongau[11]): 1. ein Spital erscheint hier 1426. 2. auch ein Leprosenhaus bestand dort.

---

[1]) Söltl, 193; Höfler, Volksmedizin 233; Oberb. Archiv 19, 185.

[2]) Baumann, Algäu 2, 477.

[3]) Mayer-Westermayer 2, 800; Meichelbeck, Hist. Fris. 2a, 364, 389.

[4]) Buchinger, Fstb. Julius 244; Bundschuh, Franken.

[5]) K.A.W.: Miscell. 816.

[6]) Bensen, Ein Hospital im Mittelalter; Merz, Rothenburg 145, 154, 179; Reg. Boi. 4, 743, 752; 5, 266; K.A.W.: Wzb.Lehenb. 11 u. 14.

[7]) Beil. z. Augsb. Postzeitg. 1905, Nr. 134.

[8]) Götz, Handbuch 2, 712 u. gütige Mitteilung des Hrn. M. Schwab.

[9]) Bavaria 3a, 671; K.A.M.: M.A. 104, 25; K.A.W.: Wzb.Lehenb. 14, 23, lib. div. f. 3, 91.

[10]) Algäuer Geschichtsfreund 1899, S. 47.

[11]) Höfler, Volkmedizin 233.

Schrobenhausen[1]): 1. das Spital wurde 1442 von Johann Göz gestiftet. 2. ein Leprosenhaus bestand 1450—1878 südlich des Ortes.

Schwabach[2]): das Heiliggeistspital wurde 1375 vom Nürnberger Bürger Hermann Glockengießer gestiftet und die Kirche 1404 zu Ehren des hl. Geistes, St. Anton und Elisabeth geweiht.

Schwandorf[3]): Pfalzgraf Johann machte 1443 eine Schenkung zu dem vorher von der Bürgerschaft angefangenen Spitale.

Schwarzhofen[4]): hier bestand ein Armenhaus.

Schweinfurt[5]): 1. das Heiliggeist- oder neue Spital wurde 1364 von Kießlinger gestiftet. 2. das alte Spital zum hl. Nikolaus kommt als eigene Pfarrei schon 1233 vor, wird aber 1300 ein Karmelitenkloster. 3. auch die Deutschherrn scheinen dort ein Spital gehalten zu haben. 4. ein Seelhaus wird 1486 angeführt. 5. eine »domus leprosorum versus Swinfurthe« wird 1294 und 1310 am Steinweg und 1427 ein neues Sondersiechenhaus bei der Oberndorfer Landwehr, beide mit Kapelle zum hl. Nikolaus genannt, 1539 bei Mainberg ein Siechenhaus gebaut, das 1562 vom Kloster Heidenfeld Korngilt bezieht.

Seßlach[6]): 1. das Flendersche Spital oder Krankenhaus wurde 1763 vom Geh. Rat Flender gestiftet. 2. der »mons leprosorum« kommt 1361 vor, heute dort noch die Siechenkapelle.

Sonthofen[7]): 1. das Spital stiftete 1496 der Brixener Domherr Konrad Wenger. 2. das Leprosenhaus für 10 Aussätzige entstand durch den Augsburger Bischof.

Sibratshofen im Algäu[8]): das Leprosenhaus an der Weidach erfährt noch 1616 eine Erweiterung.

Speyer[9]): 1. das Bürgerspital zum hl. Geist wurde 1260 begründet und verpflegte im 19. Jahrhundert 160 Pfründner und 700 (?) Kranke. 2. ein altes Spital bestand noch im 18. Jahrhundert bei der St. Georgspfarrkirche. 3. den Deutschherrn wurde 1220 ein verwahrlostes Spital bei

[1]) Steichele, Augsburg 2, 242.

[2]) Stieber, Brandenburg 715.

[3]) Archiv f. Oberpf. 24, 223.

[4]) R.A.M.: Fundat. 12, 71.

[5]) Stein, Mon. Swinfurt. 48, 435 u. 459 u. Gesch. v. Schweinfurt, S. 100 ff., 203; Voigt, Deutschorden 1, 47; Heßdörfer, Heiliggeistspital; Reg. Boi. 5, 173; K.A.W.: Stift. 93, Rechn. 40355 u. lib. div. f. 86, 48.

[6]) Bundschuh, Franken; Archiv f. Unterfr. 13, 150; K.A.W.: Lehenb. 18, 75.

[7]) Baumann, Algäu 2, 477; 3, 651.

[8]) Beil. z. Augsburger Postzeitg. 1905, Nr. 34.

[9]) Bavaria 4b, 440; Maurer, Städteverf. 3, 41 u. 45; Voigt, Deutschorden 1, 48; Hauck, Kirchengesch. 4, 54 u. 56.

St. Stephan anvertraut. 4. „die armen veltsiechen des Hauses vßwendig vnserer Stadt" und ein hospitale leprosorum werden 1239 genannt.

Stadtprozelten[1]: der Deutschorden unterhielt hier wenigstens seit 1260 ein Spital, in das 1319 ein Benefizium gestiftet wurde, und wohin seit dem Tausche mit Mainz (1484) die Kurfürsten die Meister ernannten; 1683 hatte es 7 reiche und 13 arme, 1775 aber 17 reiche und 11 arme Pfründner.

Stadelschwarzach[2]: das dortige Seelenhaus erhält 1503 ein Legat.

Staffelstein[3]: hier ist ein Spital und ein Seelhaus.

Straubing[4]: 1. schon bei Gründung der Neustadt 1208 soll Herzog Ludwig das Heiliggeistspital, das im 30jährigen Krieg verfiel, mitbegründet haben. 2. mit ihm wurde nach dem Kriege das von Herzog Ludwig I. von Landshut gestiftete Dreifaltigkeitsspital vereinigt. 3. das Leprosenhaus zum hl. Nikolaus wurde 1343 vom dortigen Propst und Domdekan zu Augsburg gestiftet und ihre Kirche 1381 mit einem Benefizium bedacht; von 1428 existiert ein Lehenbuch der Sondersiechen, die seit 1486 eine päpstlich bestätigte Bruderschaft bilden. 4. von den zwei mit „Betschwestern" besetzten Häusern wurde das eine 1346 von Albrecht Steinhauf, das andere 1349 vom Propst Gölsin gestiftet. 5. das Bruderhaus wurde 1466 vom Wollwirker Andreas Lehen auf 12 Männer errichtet. 6. das Blatternhaus hatte eine eigene Kapelle.

Sulzbach[5]: in das schon vorhandene Spital wurde 1320 eine Brotspende gestiftet.

Teuerstadt b. Bamberg[6]: das hiesige Seelhaus wurde 1393 vom Bamberger Bürger Fritz Tintner gestiftet.

Thundorf (Unterfranken)[7]: hier erscheint 1589 Hans Kisell als Siechmeister der Bruder- und Schwesterschaft der Sondersiechen des Hochstifts Würzburg.

Tirschenreut[8]: das Spital wurde 1574 aus dem Kloster Waldsassen, wo es vor 1259 begründet worden war, in die Stadt verlegt; auch ein Armenhaus bestand dort.

---

[1] Treppner, Stiftungen 158; K.A.W.: Wzb. u. Mz.Urk., Mz.Reg. Archiv, Mz. lib. communes 1 ff.

[2] K.A.W.: Wzb.Urk. 77, 556.

[3] R.A.M.: Bamberg. Stiftungsrep.

[4] Ried, Cod. Rat. 1217; Bundschuh, Bayern; Bavaria 1b, 1082; Archiv. Zeitschr. 1, 242; Mon. Boi. 14, 340; R.A.M.: Fund. 12.

[5] Archiv f. Oberpf. 52, 240.

[6] Archiv f. Unterfr. 23, 136.

[7] K.A.W.: Gericht Kitzingen 166 (IX).

[8] Archiv f. Oberpf. 22, 483 u. R.A.M.: Fundat. 12, 61

Tölz[1]): 1. das Brechenhaus wird 1470 erwähnt. 2. hier gibt es einen Siechenbach, an dem 1470 Leprosen wohnen. 3. ein Bruderhaus für Pilger wurde 1498 vom Pfarrvikar Salberkirchner gestiftet. 4. das Josephsspital wurde 1744 von Joseph Graber gestiftet.

Traunstein[2]): der Stadtplan zeigt eine Heiliggeistspitalkirche, bei der aber das Leprosenhaus steht, das 1431 erstmals genannt wird; 1636 scheint es Brechhaus zu heißen.

Traustadt[3]): das hier befindliche Spital St. Philipp, auf 12 Arme gestiftet, hatte 1773 ein Vermögen von 16 628 fl. (ohne den Wert der Grundstücke).

Trostberg[4]): hier bestand ein Bruderhaus.

Uffenheim[5]): Ludwig von Hohenlohe stiftete ein hospitale pauperum et infirmorum extra muros, das 1360 der Würzburger Bischof bestätigte.

Viechtach[6]): 1. das Heiliggeistspital mit St. Johannes als Nebenpatron stiftete 1350 Konrad Nußperger. 2. außerhalb des Ortes befindet sich ein Siechenhaus.

Vilshofen[7]): 1. ein Blasius-, wohl das jetzige Bürgerspital hat 1343 Heinrich Tuschel gestiftet. 2. vor der Stadt befindet sich ein Leprosenhaus. 3. im Testament dieses Tuschel wird 1376 ein Seelhaus bedacht.

Volkach[8]): 1. das Spital hat Fürstbischof Julius gestiftet; dasselbe war 1785—1804 mit dem in Dettelbach vereinigt. 2. eine Viertelstunde vor der Stadt befindet sich das im 15. Jahrhundert erwähnte Leprosenhaus.

Wangen i. Algäu[9]): 1. das hiesige Spital bestand schon Ende des 13. Jahrhunderts. 2. in das Leprosenhaus wurde noch 1539 ein Aussätziger aufgenommen.

Wasserburg a. Inn[10]): 1. das Heiliggeistspital wurde 1341 »de novo« von Zacharias von Hohenrain gestiftet und sede vacante vom Freisinger Domkapitel bestätigt. 2. das Leprosenhaus bei St. Achaz über dem Inn wird 1401 erstmals genannt. 3. 1549 geschieht eine Schenkung an das schon bestehende Bruderhaus für Taglöhner.

---

[1]) Höfler, Volksmedizin 55 u. 233; Westermayer, Tölz 162.

[2]) Höfler, Volksmedizin 233; Oberb. Archiv 19, 196 ff.

[3]) K.A.W.: Geistl. Reg. 650.

[4]) K.A.M.: M.A. 164, 430 ff.

[5]) Archiv f. Unterfr. 12, 101; Mon. Boi. 47, 132 u. 133; K.A.W.: lib. div. f. 5, 43.

[6]) R.A.M.: Fundat. 12, 19.

[7]) Meidinger, Städte und Märkte 1, 150.

[8]) Archiv f. Unterfr. 2, 164; K.A.W.: Wzb.Urk.

[9]) Baumann, Algäu 2, 477; 3, 651.

[10]) Meichelbeck, Hist. Fris. 2, 148; Mayer-Westermayer 3, 568; Oberbayer. Archiv 19, 279, 286; Mon. Boi. 1, 304.

Weichs b. Dachau[1]): das Spital wird 1565 erwähnt.

Weiden[2]): das Heiliggeistspital, auch zu Ehren der Dreieinigkeit benannt, ist ungefähr 1382 gestiftet worden.

Weilheim[3]): 1. das Heiliggeistspital wurde 1384 vom Münchener Patrizier Ludwig Pütrich gestiftet. 2. das bei Töllern befindliche Siechenhaus mit Johanniskirche wird 1409 und 1466 erwähnt.

Weischenfeld[4]): das Spital wurde für 7 Insassen von Eberhard vom Rabenstein mit Willen des Bamberger Bischofs gegründet.

Weißmain[5]): in das schon vorhandene Spital wird 1596 eine siebente Pfründe gestiftet.

Weißenburg a. S.[6]): Kaiser Ludwig der Bayer verwandelte das verlassene Frauenkloster in ein Spital und unterstellte es dem Kloster Wilzburg.

Weißenhorn b. Ulm[7]): das Leprosenhaus neben der 1464 erbauten Leprosenkirche erhält 1474 eine Ordnung.

Wemding[8]): 1. das Spital geht sicher über das Jahr 1530 zurück. 2. das Leprosenhaus wird 1475 genannt.

Wildenberg[9]): Hans Ebran von Wildenberg stiftete 1496 ein Spital bei seiner Stammburg.

Wetzhausen[10]): das Spital stifteten 1422 der Domherr Erhard und der Amtmann Hans Truchseß von Wetzhausen.

Wiesenfelden[11]): das 1604 genannte Spital ist wohl älter.

Windsheim[12]): das Spital, wahrscheinlich eine Erweiterung des Johannisklösterleins, erhält 1318 die bischöfliche Bestätigung.

Winklarn[13]): hier wird ein Armenhaus erwähnt.

Wintersbach i. Spessart[14]): im Jahre 1584 ist Adolf Echter von Mespelbrunn „albereit ein Spital dahin zu bauen im Werk“.

Wolnzach: ein Siechenhaus mit Badstube wird 1548 genannt.

---

[1]) Höfler, Volksmedizin 233.
[2]) Archiv f. Oberpf. 52, 242.
[3]) Oefele, Script. 2, 320 und Schmittner, Weilheim.
[4]) R.A.M.: Bamb. Stiftungsrep.
[5]) R.A.M.: Bamb. Stiftungsrepert.
[6]) Archiv f. Mittelfr. 36, 23; Söltl 170.
[7]) Holl Jos., Weissenhorn.
[8]) Hist. Verein Eichstätt 17, 90; Laber, Wemding.
[9]) Riezler, Gesch. Baierns 3, 885.
[10]) K.A.W.: Wzb.Urk. und lib. div. f. 17, 181 u. 19, 324.
[11]) R.A.M.: Kl. Lit. Frauenzell 134.
[12]) Archiv f. Mittelfr. 18, 25; Archiv f. Unterfr. 13, 151.
[13]) R.A.M.: Fund. 7, 81.
[14]) K.A.W.: G 44½ und Mz. Vikariat, Pfarrei Sommerau.

Würzburg[1]): 1. bei der Margaretenkapelle stiftete ca. 1100 Bischof Einhard ein Spital, das nach 50 Jahren in das St. Afrakloster verwandelt wurde. 2. das Dietrich- oder Egidienspital des Domkapitels wurde 1140 vom Dompropst Otto begründet, bestand bis 1803 und hatte gewöhnlich 12—14 Pfründner. 3. das Heiliggeistspital wurde 1319 von Johann vom Sterren (de ariete) gegründet, bald darauf vom Haugerstift abgepfarrt und verpflegt heutzutage mit einem Vermögen von über zwei Millionen täglich über 200 Personen. 4. die Johanniter besaßen beim Sandertor (»in suburbio Wirceburc«) das St. Oswaldspital, das 1129 und 1180 schon genannt wird. 5. das Spital S. Theobaldi extra muros wird im 14. Jahrhundert erwähnt. 6. das Hofspital zu den 14 Nothelfern wurde 1494 vom ersten Propst von St. Burkard Johann von Alendorf gestiftet. 7. das Juliusspital wurde 1579 vom Fürstbischof Julius Echter gestiftet und so reichlich ausgestattet, daß es bei einem Vermögen von etwa 9000000 M. insgesamt täglich ungefähr 680 Menschen verpflegt und verköstigt. 8. das Ehehaltenhaus wurde 1620 für Dienstboten von Jakob Halm in Anlehnung an das Leprosenhaus im Sand gestiftet. 9. die Hubersspflege oder das Josephsspital, 1794 von Ad. Jos. Huber für Dienstmägde gestiftet, hatte anfangs 13 Pfründner, 1810 deren 19, 1893 aber durch Zustiftung 23 innere und 46 äußere Pfründen. 10. Seel- und Armenhäuser gab es mehrere: z. B. zum „Gabler" oder Gabriel bei St. Peter, vom Domprediger Reuß 1521 gestiftet, zum „Quittenbaum" (1322), zur „hohen Zinne" (seit 1491), das Elisabethenhaus im Kresser Viertel (1358), das v. Steinsche Seelhaus, 1379 gestiftet, das zur „Himmelskrone" 2c.; letzteres, 1324 von Richta von Halberg auf 16 Jungfrauen gestiftet, hatte im Jahre 1610 neun „Beginen" als Pflegerinnen. 11. auch mehrere Leprosenhäuser gab es; das am Sand wird 1394, 1407 und auch später genannt, dann kommt schon 1245, dann noch 1252, 1312, 1332, 1333, 1398 das im Wellriederhof vor, etwa 1303 das am Mainwörth, später das am Steinberg und vor dem Zellertor, fast alle dem hl. Nikolaus geweiht. 12. ein Franzosenhaus ist 1526 aus dem Beguinenhaus zum „Clettenberg" entstanden; auch das genannte Armenhaus zum Gabler heißt 1542 Franzosenhaus. 13. Waisen- und Kindshäuser werden 1359, 1496 und 1657 erwähnt. 14. zum neuen Epileptikerhaus mußte 1771 das Spital zu Aub einen Beitrag leisten.

[1]) Forsch. z. bayer. Gesch. 9, 2 (Hüttner); Scharold, Würzburg 432 u. 433; Treppner, Unterfränk. Stiftungen; Archiv f. Unterfr. 3³, 144; 12, 101, 189, 270; Archiv f. Mittelfr. 33, 41; Notizen z. Gesch. des Bürgerspitals (1819 erschienen); Mon. Boi. 30ᵃ, 34; 31, 516; 37, 109, 149; Reg. Boi. 1, 315; 4, 748; 5, 217; 7, 3, 36; 11, 130; K.A.W.: Wzb.Urk., Domkap. Protok., Stdb. 644, fol. 307 ff. u. Stdb. 673; lib. div. f. 23, 101 (1526); Wzb. Lehenbuch 2, 64 u. 103.

Wunsiedel[1]: Sigmund und Katharine von Warnau stifteten 1451 das Spital oder Bruderhaus, das heute noch in seiner ursprünglichen Gestalt vorhanden ist, für 3 Priester und 12 „in Eren verdorbene Biederleut".

Zillerthal[2]: das Johannesspital »in monte Stumm« wurde unter Mitwirkung des Salzburger Erzbischofs von seinem Ministerialen Siboto von Surberg 1187 gestiftet.

Zweibrücken[3]: 1. das wohl schon längst vorhandene Spital wird 1552 genannt. 2. das Siechen- oder Kotenhaus geht 1622 durch Brand unter. 3. das Lazarett, welches Herzog Johann II. an Stelle eines Pesthauses setzte, wurde 1633 zerstört.

Zur Geschichte des Oberländer Bauernaufstandes 1705/6.

Von Karl v. Wallmenich.

Auf die unter gleicher Überschrift im 3. Hefte der Forschungen erschienenen Ausführungen Max Fastlingers[4] gestatte ich mir kurz folgendes zu erwidern.

1. Oberst v. Dalberg berichtet am 27. Dezember 1705 an General v. Tucher, daß die in Sendling erbeuteten Fahnen, deren Zahl er „bey zehen" angibt, mit „guldenen Buchstaben" die Inschrift „Landesdefension" trugen, und daß auf einigen Fahnen außerdem noch „Maria hülf" geschrieben stand. (S. 160 m. Buches.) Es trugen sonach alle Fahnen die Inschrift „Landesdefension" und nicht bloß eine allein, die Alrams nämlich, wie F. annimmt.

Haid erzählt in seinen schriftlichen Bekenntnissen vom 30. Dezember 1705, daß der Jägerwirt nach seiner Rückkehr von der am 16. Dezember in Königsdorf stattgefundenen Versammlung ihm mitgeteilt habe, in Tölz seien schon 2 oder 4 Standarten für die Kavallerie und 6 oder 10 Fahnen für die Infanterie angefertigt. Sicherlich ist bei der Tölzer Beratung am 18. Dezember auch über die Fahnen gesprochen und Alram veranlaßt worden, eine Fahne nach dem Tölzer Muster anfertigen zu lassen. Ob die Fahnen der kurbayerischen Landfahnenkompagnien zu jener Zeit die Inschrift „kurbaier. Landesdefension" trugen, was immerhin möglich wäre, und sodann das Vorbild für die Oberländer gewesen wären, konnte ich nicht feststellen. Immerhin dürfte das Angeführte genügen, um F.s Behauptung, die Valleyer Fahne sei wegen ihrer bedeutungsvollen Inschrift

[1]) Götz, Handbuch 2, 249.
[2]) Mon. Boi. 2, 279 u. 391 ff.
[3]) Söltl 236; Frey, Rheinkreis 4, 89.
[4]) Vgl. S. 201.

„kurbaier. Oberlandesdefension" als „Hauptfahne" anzusehen, für unbegründet zu halten. Hieran ändert auch die Tatsache nichts, daß wir von der Weihe dieser Fahne Nachricht haben, von einer Weihe der Tölzer Fahne aber nichts überliefert ist. Es ist sehr gut möglich, daß Alram mit seiner Fahnenweihe nur einem Tölzer Beispiele gefolgt ist, von dem er auf der Versammlung vom 18. Dezember Kenntnis erhalten haben mochte. Wenn es überhaupt eine Hauptfahne gegeben hätte, so wäre dies sicherlich eine Fahne von Tölz, dem Herde des Aufstandes, gewesen. Welch geringe Bedeutung übrigens die Aufständischen ihren Fahnen beilegten, dürfte daraus hervorgehen, daß die Reiterei, als sie bei der Ankunft Kriechbaums entfloh, ihre Standarten in Sendling zurückließ und auch Alram, als er wenig später davonritt, seine Fahne gleichfalls im Stiche ließ, obwohl ihm ihre Rettung möglich gewesen wäre. Die Fahnen bildeten eben bei den Aufständischen ein Dekorationsstück, wie das Gleiche heutzutage bei den zahlreichen Vereinsfahnen der Fall ist; keinem dieser Vereinsbrüder würde es einfallen, seiner Fahne zuliebe, die ebenfalls in der Kirche geweiht ist, sein Leben aufs Spiel zu setzen.

2. In hohem Grade unwahrscheinlich ist es, daß Alram seine Fahne einem Manne übergeben habe, der nicht zu seinen Untertanen und zu seinem Aufgebote gehörte. Ich habe in meinem Buche nirgends zugegeben, wie dies F. annimmt, daß die Leute von Weyarn zum Valleyer Aufgebote gehört hätten. Alram spricht in seinem Berichte immer ausdrücklich nur von seinen Untertanen, die des Klosters Weyarn oder anderer Hofmarken erwähnt er gar nicht.[1]) Ob ein Aufgebot stattfinden sollte oder nicht, entschied auch nicht Alram, sondern der Pfleger des großen Gerichtes Aibling, Freiherr v. Schmidt, bei dem auch Alram anfragte, bevor er seine Leute aufbot.

Zur Begründung der Behauptung, daß Balthasar Riesenberger die Valleyer Fahne getragen habe, führt F. an, daß die Familie R. seit langer Zeit in der Grafschaft Valley das Schmiedhandwerk betrieben habe. Das ist zweifellos richtig; es scheint aber F. nicht bekannt gewesen zu sein, daß zur Zeit des Aufstandes auch Hans R., der Bruder des Balthasar, in Holzolling, das zur Grafschaft Valley gehörte, als Schmied tätig war.[2]) Es ist nun nicht einzusehen, warum Alram, wenn er durchaus einen Schmied als Fahnenträger haben wollte, nicht seinen Schmied, sondern den des Klosters Weyarn gewählt habe; man kann doch nicht annehmen, daß der Vorname Balthasar ausschlaggebend gewesen sei.

[1]) Warum die Leute aus der Pfarrei Neukirchen die „Kerntruppe" Alrams gebildet haben sollen, ist nicht recht klar; vielleicht wegen der Verluste?

[2]) Gefl. Mitteilung des Herrn Lehrer Brunhuber in Holzolling.

3. Der Hof in Bach, auf dem Balthasar R. hauste, hieß niemals zum Mayr oder Mayrschmiede, sondern zum Lechner, zum Marx oder zum Drumpfen, so sagen wenigstens die Stift- und Salbücher des Klosters Weyarn.

Wenn die Schwiegereltern des R. den Beinamen Mayr geführt haben und unter diesem Namen in der Pfarrmatrikel vorkommen, so beweist dies noch nicht, daß der Name auch auf R. übergegangen ist.

R. kommt in der Pfarrmatrikel von Neukirchen häufig vor: er ist achtmal als Vater, einmal als Taufpate und einmal als gestorben vorgetragen, niemals aber unter dem Namen Mayr, wie sein Schwiegervater, sondern stets als R.[1]) Die Stifts- und Salbücher des Klosters Weyarn, welche seinem Schwiegervater die beiden Namen Lechner und Mayr beilegen, geben ihm gleichfalls nicht diesen Beinamen.

Aus all dem dürfte hervorgehen, daß die Annahme F.s, R. habe den Beinamen Mayr geführt, nicht wahrscheinlich ist. Bei der Übernahme des Hofes durch R. im Jahre 1697 war mit der Errichtung der Schmiede in den Augen der Nachbarn auch etwas Neues gegenüber dem früheren einfachen Bauernhofe entstanden, es war nun die Schmiede in den Vordergrund getreten und R. führte im Volksmunde sicherlich die Bezeichnung „Schmied" oder „Schmied von Bach", während sein noch lebender Schwiegervater den bisherigen Namen Mayr fortführte.

F. behauptet, daß schon 1585 eine Eisenschmiede in Bach bezeugt sei; in den Stifts- und Salbüchern des Klosters Weyarn findet sich hierüber nichts. Das Anwesen in Bach wird zu dieser Zeit als Hube bezeichnet, auf der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Hans Mayr, Georg Mayr und Georg Lechner saßen. Damals war die einzige Schmiede im Klostergebiete in Stürzlham und, erst als diese längere Zeit verwaist und es für das Kloster wünschenswert war, in der Nähe wieder eine eigene Schmiede zu besitzen, erhielt R. 1697 die Schmiedgerechtigkeit in Bach.

4. Um die Möglichkeit der Bezeichnung Balthasar Mayr, Schmied von Kochel, für R. zu erklären, sucht F. drei verschiedene Personen aus, nimmt von jeder ein Stück und konstruiert so mit Hilfe von Verwechslungen das Gewünschte. Wie kann man nun aber annehmen, daß selbst bei der behaupteten damaligen Verwirrung die Bauern in der Gegend von Neukirchen, die einander genau kannten, den Schmied von Bach nun auf einmal Schmied von Kogel genannt hätten, bloß weil ein von dieser Einöde stammender und bei Sendling gebliebener junger Bursche den gleichen Vornamen führte?[2]) Wie sollten dann dieselben Bauern den so neu-

[1]) Gefl. Mitteilung des Herrn Lehrer Brunhuber in Holzolling.

[2]) Mir ist in meinem Buche leider das Unglück passiert, dem Kogler den Vornamen Sebastian beizulegen; wie dieses Schreibversehen entstanden

geschaffenen Schmied nochmals mit dem Bauern Balthasar Mayr von Stärzlham verwechselt haben und zwar wieder nur deshalb, weil er den gleichen, in jener Gegend sehr häufig vorkommenden Vornamen trug? Eine solche Verwechslung erscheint um so weniger möglich, als die R. ein in der Gegend altansässiges, bekanntes Schmiedgeschlecht waren.

5. Dafür, daß der Schmiedbalthes in der Sendlinger Schlacht irgend welche Heldentaten vollbracht hat, fehlt jeglicher Beweis. Wo soll er denn seinen Heldenmut bewiesen haben: Bei der Erstürmung des roten Turmes, die nicht stattfand, oder auf dem Sendlinger Friedhofe, wo gar nicht gekämpft wurde? Der Schmied von Kochel ist eine Idealgestalt der Volkserzählung, und als solche ist er interessant und wird er immer am Leben bleiben; auch wird es Niemanden einfallen, so lange er als Gebild der Sage auftritt, ihn zu bekämpfen. Zur Erklärung der Entstehung der Sage habe ich darauf hingewiesen, daß vielleicht einmal ein durch seine Stärke weitberühmter Schmied oder Schmiedgeselle in Kochel existiert hat, auf den im Laufe der Zeit auch die Teilnahme an der Sendlinger Schlacht übertragen worden ist; vielleicht wurde dann für diese sagenhaft gewordene Gestalt der Name des Hauptmann Mayer, des Anführers der Bauern, entlehnt, so daß also der Sendlinger Held keine reale Persönlichkeit, sondern eine Gestalt der Volkserzählung ist. F. aber will das Gegenteil beweisen, nämlich, daß der Schmiedbalthes leibhaftig existiert und durch seine Heldentaten die Unsterblichkeit verdient hat.

F. bleibt auch den Beweis schuldig, daß die Erzählung vom Schmiedbalthes seit langer Zeit in der Mangfallgegend im Volksmunde gewesen ist. Nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn Lehrers Brunhuber in Holzolling erinnern sich ältere Leute, die 1840—48 die Schule in Holzolling besucht haben, daß ihr Lehrer Franz Bacherl stets die dortige Schmiede als Geburtsstätte des Schmiedbalthes bezeichnet habe. Also nicht aus dem Volke stammt die Erzählung, sondern von dem Lehrer Bacherl. Dieser ist, wie mir Herr Lehrer Brunhuber mitteilte, derselbe Bacherl, welcher 1857 durch seinen Streit mit F. Halm wegen der Autorschaft des „Fechters von Ravenna" kurze Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Er war 1808 in Waldmünchen geboren, 1841—1849 Lehrer in Holzolling, dann bis 1857 in Oberpfaffenhofen; er wanderte später nach Amerika aus, wo er 1869 starb. Bacherl oder vielleicht der damalige Pfarrer in Neukirchen ist in dem Totenbuche auf R. gestoßen und hat ihn zum Schmiedbalthes der Sage gemacht, der ja damals einige Zeit modern

ist, vermag ich nicht mehr aufzuklären. Hormayr hat übrigens mit diesem Kogler dasselbe Pech gehabt; er nennt ihn Kaspar (Hist. Tschb. 1835 S. 180). — Auch das „kirchenrechtliche Unding" Subdiakon statt Subdekan geschrieben zu haben, bedauere ich; in meinen Aktenauszügen stand aber wie bei Sepp, Alram ꝛc. Subdecanus.

war. Sepp weiß in der ersten Auflage der „Kriegstaten der Isarwinkler" (1874) noch nichts von R.; erst in seinem „Bauernkrieg" (1884) kommt er auf Grund einer Mitteilung des Dekanes Mayer von Neukirchen auf R. zu sprechen und tischt nun die abenteuerliche Idee auf, daß es zwei Schmiedbalthes, zwei Helden von Sendling gegeben habe.

Auch die Annahme F.s, daß der R. der einzige bei Sendling gebliebene Schmied sei, ist nicht zutreffend. E. v. Destouches (Münchener Bürgertreue S. 38) führt einen „Wolfgang Wimber, Schmied von Fagn aus der Falley" auf, der am 8. Januar an seinen Wunden starb; F. S. Nußy (Tölzer Amts- und Wochenblatt 1863 Nr. 28 ff.) einen Christoph Lechner, Waffenschmied von Tölz, und einen Michael Egg, Schmiedsohn von Reichersbeuern. In den bis jetzt veröffentlichten Auszügen aus den Totenbüchern sind sehr häufig nur die Namen angegeben, es fehlt der Beruf. Es ist also wahrscheinlich, daß bei weiterem Nachforschen noch mehrere bei Sendling gebliebene Schmiede zum Vorschein kommen, vermutlich auch solche mit dem so häufigen Vornamen Balthasar.

Zur Geschichte des Oberländer Bauernaufstandes 1705/6.

Von Max Fastlinger.

Die Namenliste der am Christtag 1705 bei Sendling erschlagenen oder schwer verwundeten Oberländer ist noch immer nicht abgeschlossen. In einigen Pfarrämtern der Münchener Gegend wurde neuerdings nach solchen Namen geforscht. Die Mühe lohnte sich, wie das Ergebnis zeigt, welches hier veröffentlicht werden soll. Vorher jedoch sei es mir gestattet, v. Wallmenichs letzten Ausführungen in Sachen des „Schmiedbalthes" eine kurze Erwiderung anzufügen.

Als ich seinerzeit, angeregt durch eine Stelle in Sepps Buch „Der bayerische Bauernkrieg"[1]), meine Aufmerksamkeit dem der Pfarrei Neukirchen b. Miesbach entstammten und vor Sendling gebliebenen Schmied Balthasar Riesenberger zuwandte und für genannte Pfarrei das erste Anrecht auf den historischen „Schmiedbalthes" zu erweisen suchte, so geschah es zunächst gestützt auf die auch vom Literarhistoriker Dreyer[2]) festgehaltenen Bezeichnungen „Schmied Balthasar Mayr", nicht zuletzt aber auf Grund eines meine Beweispunkte verbindenden landschaftlichen Rahmens, nämlich des Gebietes der dem Kloster Weyarn einverleibten Pfarrei Neukirchen, wohin ein Großteil der damals vom Pfleger Max Alram verwalteten Grafschaft Valley gehörte. Gegenüber v. W.s Versuchen

[1]) Sepp, J. N., Der bayerische Bauernkrieg, München 1884, S. 371.

[2]) Dreyer, A., Die Sendlinger Mordweihnacht in Geschichte, Sage und Dichtung. München 1906.



nun, diesen Rahmen zu zerreißen und zu zerstückeln, glaubte ich in meiner ersten Erwiderung hervorheben zu müssen, daß keine der für den Schmied Balthasar Riesenberger sprechenden Tatsachen allein und für sich betrachtet ihn zum geschichtlichen „Schmiedbalthes" stempeln könne. So begrüßenswert also die neuesten Nachforschungen, welche v. W. über die Namen von Schmieden, die bei Sendling gefallen, und über die Inschriften der dorthin mitgeführten Fahnen angestellt hat, für die Geschichte des ganzen Oberländeraufstandes sind, so belanglos erscheinen mir deren bisherigen Ergebnisse für die Frage nach dem historischen „Schmiedbalthes", weil sie alle eines verbindenden Gedankens entbehren. Was die Fahneninschriften betrifft, so konnte v. W. zwar den Beweis erbringen, daß noch mehrere der von den Oberländern gebrauchten Fahnen die Inschrift „Landesdefension" enthielten; daß aber außer Alrams Fahne noch eine andere die feierliche Weihe erhielt, dafür ist v. W. auch dieses-mal den Beweis schuldig geblieben. Auch widerspricht sich meines Erachtens v. W., wenn er einerseits die von den Oberländern nach München getragenen Fahnen modernen Vereinsfahnen gleichstellt, anderseits die von Alram bestellte und durch den Weyarner Subdekan P. Haspieder geweihte Fahne dermaßen bedeutungsvoll hinzustellen sucht, als hätte sie Alram selber tragen, zum mindesten aber nur einem seiner Pflegschaft unmittelbar unterstellten Träger anvertrauen wollen. Losgelöst von dem methodischen Gefüge der für den historischen „Schmiedbalthes" Balthasar Riesenberger angeführten Tatsachen, hätte nicht einmal ich Alrams Fahne so hoch eingeschätzt. Denn Alram tritt nicht bloß als Organisator der Mangfaller auf — in diesem Sinne sprach ich von dessen „Aufgebot" —, vor München wurde ihm sogar der Oberbefehl über das Ganze angeboten. Hätte Alram von Anfang an die in der Balley von P. Haspieder geweihte Fahne selber tragen wollen, mir wenigstens käme das ungefähr so vor, als wollte ein Oberst beim Ausmarsch zum Krieg eigenhändig die Regimentsfahne tragen. Es kommt nicht darauf an, wie wir vom erhöhten Standpunkt der Gegenwart aus das Unternehmen der Oberländer militärisch beurteilen; daß die aufständischen Bauern des Oberlandes in einen wirklichen Krieg zu ziehen vermeinten, zu dieser Meinung waren sie voll berechtigt vor allem durch die kriegerischen Erfolge der Unterländer, welche bis dahin die befestigten Plätze Burghausen, Braunau, Schärding und Plattling in ihre Gewalt, die Österreicher aber stark ins Gedränge gebracht hatten. Tatsächlich hatten sich die Oberländer auch einen bereits erprobten „Kriegsfahnen" aus Tegernsee angeeignet.[1]) Den Hauptmann Mayr, der bei Solln den Befehl zum Rückzug gegeben hatte, führten die Bauern, nachdem sie ihn vom Pferde gerissen und schwer mißhandelt, „gleichsamb alß Einen gefangenen

[1]) Wallmenich, K. v., Der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht. München 1906. S. 56.

beim fahnen" zu Fuß mit gegen die Stadt.[1]) Die nach München ziehenden Bauern betrachteten ihre Fahnen als wirkliche Kriegsfahnen, nicht als Fahnen nur, wie sie heute etwa von Krankenunterstützungsvereinen, Gesangsvereinen usw. bei festlichen Gelegenheiten getragen werden.

Sollte in der Frage nach dem historischen „Schmiedbalthes" ein Ergebnis erzielt werden, so mußte auf dem durch die Sage überlieferten Namen „Balthasar Mayr" bestanden werden. Es genügt deshalb nicht, wenn v. W. in seiner Erwiderung hervorhebt, daß zur Zeit des Aufstandes ein Bruder des Balthasar Riesenberger namens Hans Riesenberger in der Valleyschen Hofmark Holzolling das Schmiedhandwerk betrieben hat. Dieser Umstand ist mir durchaus nicht entgangen, wie meine aus des Klosterrichters Abele von Weyarn „Summarischer Beschreibung der Pfarrei Neukirchen 1686"[2]) gezogene Notiz bewies: „Vom Krautgarten in der Närrin (Naring b. Westerham), den Hanns Riesenberger, Schmidt in Holzolling, besitzet." Hans Riesenberger kann eben gleich seinem Bruder, dem Schmied Balthasar Riesenberger, der zur Zeit des Aufstandes auf dem Mayranwesen in Bach b. Neukirchen saß, den Namen Balthasar Mayr in keiner Weise beanspruchen, so wenig als das v. W. erwähnte bei Sendling gefallene Schmiedepaar: Wolfgang Wimber, Schmied von Fagn und Christoph Lechner, Waffenschmied von Tölz. Wenn aber Schmied Balthasar Riesenberger nicht wie sein Schwiegervater Markus Lechner und dessen Vorfahren unter dem Namen „Mayr" in die Matrikel- und Stiftsbücher der Pfarrei Neukirchen bzw. des Klosters Weyarn Eingang fand, so darf man den Unterschied nicht übersehen, ob eine Familie wie die Lechner 150 Jahre oder wie jene Riesenbergers kaum 10 Jahre auf dem Mayranwesen zu Bach gesessen ist, was jedoch nicht hindert, daß Balthasar Riesenberger im Volksmund unter dem Namen seines Anwesens aufgetreten ist.

„Ein Register aller Häuser" in der Pfarrei Neukirchen[3]) nennt uns in Gotzing, Stürzlham und Holzolling je einen „Schmied", in Osterseeham und Wattersdorf je einen „Messerschmied", in Bach einen „Eisenschmied". Das Totenbuch, worin dieses Register enthalten, wurde angelegt von dem Neukirchener Pfarrvikar P. Loy ca. 1582. Der erste auf das „Eisenschmied"-Anwesen zu Bach bezügliche Eintrag (S. 5) datiert vom 29. April 1585. Am 29. April 1616 stirbt dort „Elizabeth, uxor Leonhardi Mayrs zu Bach" (S. 42). Als sich am 15. Januar 1624 Wolfgang Lechner oder Mayr in Bach mit Barbara Feler verheiratete, befand sich unter seinen Beiständern „Leonhard Mayr zu Bach" (S. 60). „Laut dato den 5. July (1643)", heißt es im gleichen Totenbuch, „ist Barbara Meyrin

[1]) A. a. O. S. 88—89.

[2]) Im Reichsarchiv München S. 253; s. meine erste Erwiderung.

[3]) Pfarrmatrikel (A) im Archiv des Münchener Domkapitels.

des Lionharden Mayrs von Bach eheliches Weib, welche bey vier iar lang vorher verwirrt von hauß gangen, nach vier wochen in der Iser bey Talkhürchen zuenegst bey München, auff dem Grieß todt gefunden worden, alda christlich Zur erdt bestadtet worden. Der Gott genadt."

Vorstehende Daten haben mich seinerzeit verleitet, das Anwesen des Leonhard Mayr, also das im Jahre 1585 erwähnte „Eisenschmied"-Anwesen zu Bach mit dem dortigen Mayranwesen, wohin sich 1795 Schmied Balthasar Riesenberger ansässig gemacht hatte, zu identifizieren. Eine wiederholte Prüfung des Registers ergab, daß es sich beim Anwesen „Eisenschmied" um das dritte des damals aus drei Anwesen bestehenden Weilers Bach handelt. v. W. war deshalb im Recht, wenn er in seinem Buch (S. 143) sagt, Balthasar Riesenberger habe nicht auf eine in Bach schon bestehende Schmiede eingeheiratet, sondern sich erst 1697 die Schmiedgerechtigkeit auf dem Mayranwesen erworben.

In einer Sache, bei deren Untersuchung wir lediglich auf die Bezeichnungen „Balthasar Mayr", „Schmied von Kochel", angewiesen sind, mußte ferner auf die beiden aus der Pfarrei Neukirchen bei Sendling gefallenen Kogler Balthasar von Kogel und den 60jährigen Sixtus Mayr von Stürzlham Rücksicht genommen werden; auf den ersteren wegen des Anklanges des Ortsnamens „Kogel", woher er stammte, an „Kochel", auf den letzteren seines Alters, Namens und des Umstandes wegen, daß über seinen Tod von Ordinariats wegen ein Protokoll aufgenommen worden ist.[1]) Dabei habe ich hingewiesen auf eine im Wirrwarr der damaligen Verhältnisse mögliche Verwechslung von Namen. Auch in seiner Erwiderung (S. 316) stoßt sich v. W. daran. Ich will nun keinen Vergleich anstellen zwischen meiner als möglich bezeichneten Verwechslung von Namen und seiner zugunsten der österreichischen Waffenehre konstruierten Verwechslung des den bereits wehrlos gewordenen Bauern seitens der Österreicher dreimal gewährten und dreimal schmählich gebrochenen Pardons mit dem dreimaligen Chamadeschlagen.[2]) Ich will nur feststellen, daß v. W. in seiner Erwiderung (S. 317) neuerdings den eben erwähnten Sixtus Mayr zu einem Balthasar Mayr von Stürzlham umgewandelt und aus seiner früheren zweimaligen Verwechslung des Weyarner Subdekans P. Haspieder, Pfarrvikar in Valley, mit einem Subdiakon für das Urteil über die Haltung des Klosters Weyarn dem Bauernaufstand gegenüber die Folgerungen nicht gezogen hat.

Welche „Heldentaten" der Schmied Balthasar Riesenberger bei München oder Sendling verrichtete, ist mir nicht bekannt. Nirgends habe ich von solchen gesprochen. Wer aber an dessen historischer Persönlichkeit festhält, muß auch irgend ein auszeichnendes Moment voraussetzen, welches

[1]) Sepp kann diese Nachricht unmöglich erfunden haben.

[2]) v. Wallmenich, Der Oberländer Aufstand S. 116.

hn in den Volksmund gebracht hat. Bei der Schilderung der Vorgänge am roten Turm, spricht v. W.[1]) selbst von einem Kampf und von den „tapferen“ Franken, vor denen die Bauern angeblich panikartig Reißaus nahmen. Wodurch bewiesen denn diese Franken ihre Tapferkeit? Die „leibhaftige“ Existenz des „Schmiedbalthes“ schließt nicht aus, daß sich seiner die Sage bemächtigte. Die Sage bedarf eines realen Untergrundes, worauf sie entstehen, um den sie sich ranken kann. Da ein Schmied namens Balthasar Riesenberger vulgo Mayr wirklich existiert hat und als bei Sendling gefallen im Totenbuch der Pfarrei Neukirchen, welcher er entstammte, verzeichnet ist, so wird man in Verbindung mit den andern in dieser Gegend spielenden und auf die Sendlinger Schlacht bezüglichen Ereignissen dieser Pfarrei auch das erste Anrecht auf den historischen „Schmiedbalthes“ zuerkennen müssen. Einen Beweis dafür, daß die Erzählung vom Schmiedbalthes seit langem in der Mangfallgegend im Volksmund gewesen ist, kann ich nicht erbringen, so wenig wie ihn v. W. bis jetzt für die Kocheler Gegend erbringen konnte. Wenn aber v. W. meint, es könne, weil der frühere Lehrer Franz Bacherl von Holzolling stets die dortige Schmiede als Geburtsstätte des Schmiedbalthes bezeichnet habe, folglich auch seine Erzählung nicht auf Volksüberlieferung beruhen, so muß man dagegen fragen, woher bezog Bacherl seine Wissenschaft, nachdem doch erst der gegenwärtig in Holzolling wirkende Lehrer Brunhuber aus Valleyer Archivalien über die Familie der Riesenberger helleres Licht verbreitet hat, im übrigen es aber trotz vielem Suchen bis heute nicht geglückt ist, das Geburtsdatum des Schmiedes Balthasar Riesenberger von Bach sicherzustellen. Der Literat Bacherl hätte die Kenntnisse, die wir heute über die Riesenberger besitzen, falls er sie besessen hätte, der Öffentlichkeit sicherlich nicht vorenthalten. Es ist darum sogar sehr wahrscheinlich, daß schon Bacherl aus einer Volksüberlieferung geschöpft hat.

Und nun lasse ich die Namenlisten der bei Sendling gefallenen Oberländer folgen, die meines Wissens noch nirgends veröffentlicht worden sind.

I. Auszug aus der Sterbematrikel der Pfarrei Unterpfaffenhofen b. München, mitgeteilt von Herrn Pfarrer Scheitzach.

1705 Die 25. Decembris sanctissimo nempe Nativitatis Domini festo in miserabili clade Sendlingana ceciderunt ex communitate Allingana et ut pium credere est, pie in Domino defuncti sunt sequentes duodecim tam viri quam juvenes pessimis auctoribus et minis gravissimis in hanc miseriam adducti et hinc omni commiseratione digni honesti juvenes inprimis: Thomas Ertl, Simon Clas, Joannes Schröter, Andreas Seemiller, Michael Ostermair,

[1]) A. a. O. S. 101; vgl. S. 111.

Joannes Lidl, Melchior Gaulrapp, Josephus Gräf, Bartholomaeus Seemiller, tam honesti hi viri: Simon Kreitmair, Bartholomaeus Ostermair, Josephus Schmidt, omnes ex Alling, quorum quinque primi juvenes et duo primi viri ad D. V. in Alling, reliqui vero probabiliter in coemeterio Monacensi sepulti sunt. Requiescant omnes in sancta pace!

II. Verzeichnis der am 25. Dezember 1705 aus der Pfarrei Dietramszell bei Sendling gefallenen Bauern, mitgeteilt von Herrn Geistlichen Rat Ärzbäck.

1. Die 28. Januarii 1706 pie obiit Casparus Perger ex Mühlthal, qui 25. Decembris Monachii vulneratus, ob ingravescentem vulneris dolorem supracitato die Monachii in Hospitali, tandem ut martyr, prius ad ultimum luctum consuetis et necessariis sacramentis munitus obiit, 31. autem Januarii in crucis colle (Kreuzbüchel) appositus et sepultus fuit.

2. Die 3. Februarii obiit Magdalena, filia Agnetis Grasbergerin, illegitima Ramperzhoverii, cujus Pater fuit Georgius Rumlfperger de Schnaidt, Parochiae Hechenbergensis, solutus, qui 25. Decembris Monachii thiraniter fuit interemptus a Caesaris militibus.

3. Die 23. Februarii Exequiae factae fuerunt Pauli Pacher de Schönegg defuncti Monachii 25. Decembris anno 1705 ob ingravescentem vulneris dolorem. 25. Feb. autem pro Vito Kogler ex Mühlthal, 22. Feb. pro Aniano Bärthl de Schönegg, 26. autem pro Josepho Hofberger ex Mühlthal, 27. pro Josepho Brandel de Schönegg, qui omnes Monachii interempti fuerunt.

4. Die 25. Decembris in ipso festo Nativitatis Domini prope Monachium gladio hostili Caesariano crudeliter occisi sunt Balthasar Liebharth vulgo der Maurer, Colmanus Pacher, et Balthasar Ziftl, omnes ex Lochen.

III. Auszug aus den Matrikeln der Pfarreien Endelhausen, Oberbiberg und Deining, mitgeteilt von Herrn Pfarrer Sappl in Endelhausen.

A. Endelhausen.

1. Die 25. Dec. 1705. Ante Urbem Monacensem hoste interfectus Johannes Finkh, colonus de Ättnhamb, aetatis suae 40 annorum. (Laut Trauungsmatrikel war dieser Johannes Fink am 26. April 1700 getraut. Ättenhamb, jetzt Attenham, Pfarrei Endelhausen.)

2. Eodem die interfectus honestus juvenis Petrus, Caspari Schädl coloni de ättnhamb et Mariae uxoris filius legitimus, aetatis suae 19 annorum. (Laut Taufbuch ist Petrus Schädl geboren am 11. April 1688, war also erst 17½ Jahre alt.)

2. Eodem die interfectus honestus Balthasarus, Balthasari Ayler, coloni de maiori Eichenhausen p. m. et relictae uxoris Agathae filius legitimus, aetatis 18 annorum. (Laut Taufbuch ist Balthasar Ailer geboren am 12. August 1686, war also 19 Jahre 4 Monate alt. Sein Vater heißt nicht Balthasar, sondern Vitus. Dagegen heißt sein Taufpate Balthasar. Großeichenhausen gehört zur Pfarrei Endelhausen.)

4. Die 14. Jan. 1706. Ob vulnera ante urbem Monacensem 25. Dec. 1705 acquisita, post percepta SS. Poenitentiae, Eucharistae et extremae Unctionis Sacramenta mortem subire coactus est Benedictus Hueber, colonus de Ättnhamb, aetatis suae 64 annorum, homo valde pius.

5. Am 17. Mai 1706 ist im Taufbuch ein illegitimes Kind eingetragen, namens Ursula von Ättnhamb. Als Vater ist verzeichnet: Martinus Suckh (Schuck?), faber lignarius de Holzkirchen, solutus, qui 25. Dec. anno 1705 ante urbem Monacensem ab hoste interfectus est.

B. Oberbiberg.[1])

1. Die 29. Dec. anno 1705 vitam finiit pie in Domino Georgius Gloggner in Gerblinghausen; interfuit etiam isti infelici actioni Monachii, omnibus tamen sacramentis in paterna domo munitus. (Laut Matrikel geboren am 26. Februar 1679, also 26 Jahre 10 Monate alt. Eltern: Jakob und Maria Gloggner. Gerblinghausen, Filiale Oberbiberg, Pfarrei Endelhausen.)

2. Eodem die hoc infelici casu ceciderunt Petrus Humpl in Biberg natus, in Sendling factus exanimis, quem secuti sunt Petrus Lindtmayr ex Gerblinghausen, Philippus Schmidt ex Biberg, Corbinianus Fiechhaber, omnes adhuc juvenes, quos tamen mors devorando fecit senes. (Peter Humpl, geb. 6. Februar 1686, also $19^3/_4$ Jahre; seine Eltern: Benedikt und Sabina Humpl. Petrus Lindtmayr, geb. 23. Januar 1673, also 32 Jahre; er heiratete 3. Juli 1702. Philipp Schmidt — im Taufbuch heißt er Schmidter —, geb. 30. Juni 1687, also $18^1/_2$ Jahre alt. Eltern: Georg und Maria Schmidter. Korbinian Fischhaber, geb. 4. September 1685, also 20 Jahre alt. Eltern: Melchior und Barbara Fischhaber von Gerblinghausen.)

3. Die 8. Julii 1706 pie in Domino obiit Melchior Säppl, homo 18 annorum, natus in Gerblinghausen, vulneratus etiam in Sendtling, alig. modo sanatus, sed iterum factus est recidivus, ideo cecidit. (Melchior Säppl, geb. 12. September 1687 in Gerblinghausen. Eltern: Korbinian und Anna Säppl.)

---

[1]) Biberg gehörte bis zur Säkularisation zum Kloster Dietramszell, und hat von 1672 bis zu dieser Zeit eigene Matrikel; jetzt gehört Oberbiberg zur Pfarrei Endelhausen.

C. Deining.

1. Die 25. Dec. Georgius Schäpper viduus, Adamus Kayser solutus et Georgius Pacher (oder Recher) solutus, omnes de Grofsdingharting, tempore belli in pago prope Monachium absque Sacramentis mortui sunt. (Großdingharting gehörte damals zu Deining, jetzt selbst Pfarrei.)

2. Die 25. Dec. Bartholomaeus Kislberger tempore belli in pago Sendlingo prope Monachium interfectus est. Casparus Schmidt (geb. 29. Nov. 1681) eodem die pie ibidem obiit. (Diese beiden stammen von Jettenhausen, einem Weiler, der jetzt zur Pfarrei Großdingharting gehört.)

3. Die 25. Dec. Casparus Loth (geb. 19. Febr. 1683), Leopoldus Mayr (geb. 5. Juni 1688), Columbanus Fischhaber (geb. 9. Dez.. 1685) et Josephus Hainrizi, omnes de Neufahrn tempore belli in pago Sendlingo prope Monachium interfecti sunt. (Neufahrn gehört jetzt zu Kuratie Ergertshausen, Pfarrei Deining.)

4. Ögling. Die 25. Dec. Benedictus Locher tempore belli in pago Sendlingo prope Monachium interfectus est. (Jetzt Egling, Pfarrei Deining.)

5. Dettenhausen. Die 25. Dec. Casparus Hanfstingl et Andreas Hanfstingl, ambo soluti, tempore belli in pago Sendlingo prope Monachium interfecti sunt. (Dettenhausen gehört zu Egling, Pfarrei Deining.)

6. Moshamb. Die 25. Dec. Thomas Schmidt (geb. 19. Dez. 1688), Udalricus Sternöcker, ambo soluti, tempore belli in pago Sendlingo prope Monachium interfecti sunt. (Moosham gehört jetzt zur Pfarrei Thanning.)

7. Schalkhoven. Die 25. Dec. Johannes Frimmer, rusticus, tempore belli in pago Sendlingo prope Monachium interfectus est. (Schalkhofen gehört jetzt zur Pfarrei Thanning.)

8. Goldckoven. Die 25. Dec. Casparus Grasperger (geb. 15. Okt. 1682) solutus, tempore belli in pago Sendlingo prope Monachium interfectus est. (Goldkofen gehört jetzt zur Pfarrei Thanning.)

9. Reichertshausen. Die 25. Dec. Casparus Hösch in bello prope Monachium pie obiit. (Reichertshausen gehört jetzt zur Pfarrei Thanning.)

Literarische Rundschau.

Bearbeitet unter Mitwirkung von Dr. Leidinger und Dr. Loewe.

Rezensionen.

S. Riezler, Nachtselden und Jägergeld in Bayern. Im Anhange: Jägerbücher des Herzogs Ludwig im Bart von Bayern-Ingolstadt (1418 u. flgd. J.). Abhandlungen der historischen Klasse der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 23 Bd. III. Abt. S. 537—631.

Der erste, knappe vier Seiten lange Abschnitt, den der Verfasser seiner Abhandlung voranstellt, greift aus der Zeitgeschichte der bayerischen Herzöge eine Episode heraus, welche ebenso allgemein interessiert, wie sie durch die Einzelheiten als Einleitung zur ganzen Abhandlung besonders geeignet erscheint. Einleitung ist übrigens zu wenig gesagt oder zu farblos; viemehr gibt uns der Verfasser in kurzen Zügen von dem Konflikt zwischen Ludwig im Bart von Bayern-Ingolstadt und verschiedenen Klöstern und Kirchen, die sich durch allerlei Übergriffe und Gewalttätigkeiten beschwert fühlten, eine Schilderung, welche durch die beteiligten Persönlichkeiten, insonderheit den gewalttätigen Herzog, den Kaiser, den Papst und seine Legaten, durch das Eingreifen des Konstanzer Konzils und besonders durch den einen der Beschwerdepunkte, die fortgesetzte und übermäßige Belastung kirchlicher und weltlicher Güter mit dem Jägergeld — einerseits den Leser gleich von Anfang an in lebhafte Spannung versetzt und anderseits meisterlich auf alles vorbereitet, was Gegenstand der umfangreichen, aber auch erschöpfenden Darstellung ist.

Von den Anfängen eines regelrechten „großartigen" Jagdbetriebes in Bayern ausgehend, wobei uns die überraschend zahlreichen Hunde- und Jagdvögelarten aus dem bayerischen Volksrechte mitgeteilt werden (S. 542 f.), entwickelt der Verfasser zunächst die rechtliche Seite der Jagdausübung durch die bayerischen Landesfürsten. Die zu allen Zeiten bei „Fürsten und hohen Herren" wahrnehmbare Jagdleidenschaft erhält eine treffliche Illustration durch eine Mitteilung aus dem Jägerbuch Herzog Ludwigs, welches für die Ausgaben der gesamten Hofjagd im Ingolstädter Landesteil einen jährlichen Betrag von über 1100 Pfund — einer ganz erheblichen Summe — in Anschlag bringt.

Der Hauptteil der äußerst eingehenden Abhandlung befaßt sich zunächst mit dem Namen der Nachtselden und des Jägergeldes unter scharfer Abgrenzung von den nur mittelbar oder überhaupt nicht hierher gehörigen

ähnlich lautenden Begriffen. Die Frage nach dem Ursprung der Jägernachtselden findet unter Ausscheidung bisheriger Erklärungen (französische Sitte, altes Herkommen, grundherrschaftliche Verhältnisse, Vogtei) und ausführlicher Begründung dieser Ausscheidung ihre schließliche Antwort darin, „daß die Gastung der landesherrlichen Jäger nicht getrennt werden kann von dem allgemeinen Gastungs- oder Herbergsrecht der Landesfürsten, das hinwiederum in einem gleichen Rechte der deutschen Könige seinen Vorläufer und Ursprung hat" (S. 555). Die hier eingefügte und dem Wunsche nach einem lückenlosen Zusammenhang aller einschlägigen Dinge erfreulich Rechnung tragende knappe, aber inhaltsreiche Geschichte des Gastungs- und Herbergsrechtes wird man um so dankenswerter begrüßen, als uns dadurch eine zusammenfassende Darstellung geboten wird, die nicht nur die deutschen, sondern auch die Verhältnisse in Italien und in Frankreich (droit de gîte) berücksichtigt. In der Entwicklung der Nachtselden spielen die von den bayerischen Landesherrn im 13. bis 15. Jahrhundert Stiftern und Klöstern häufig gewährten Befreiungen von der Gastung oder der Nachtselde im allgemeinen eine Rolle (S. 561 ff.), bis anstatt der früheren Leistung in natura die Ablösung des von den landesfürstlichen Jägern beanspruchten Herbergsrechtes in eine jährliche Steuer erfolgt. Diese Steuer erscheint später unter dem Namen Jägergeld. „Das Jägergeld ist eine Spezialität oder genauer: eine Abzweigung der allgemeineren Herbergsteuer" (S. 567). Noch eine, die praktische Seite der Sache angehende Frage ist offen: wer trägt vorzugsweise die Quartier- und Verpflegungslast für die landesfürstlichen Jäger? Verfasser flicht in die Beantwortung auch den höchstinteressanten Grund mit ein, weshalb gerade Klöster und Pfarrhöfe — später auch Bauerngüter, die im Obereigentum von Klöstern und Kirchen standen, mit jenen Lasten beladen waren (S. 568 ff.). Zur Zeit der Regierung des Herzogs Ludwig im Bart gewinnen die Klagen über Jägernachtselden und Jägergeld einen Höhepunkt. Die späteren Wandlungen verfolgt Verfasser durch die Jahrhunderte in gewissenhaftester Sachbehandlung; die gesetzliche Aufhebung des Jägergeldes erfolgte erst im Zusammenhang mit der großen Steuerreform vom 8. Juni 1808.

Die Abhandlung, einschließlich der im Anhang ganz und teilweise veröffentlichten „Jägerbücher Herzog Ludwigs im Bart von Bayern-Ingolstadt (1418—1433)" ist von mannigfacher Bedeutsamkeit. Abgesehen von der Kultur- und Rechtsgeschichte, für welche sich hier neue Gesichtspunkte und genauere Einblicke bieten, werden ganz neue Quellen für die Wirtschafts- und Jagdgeschichte im reichsten Maße erschlossen. Die Ortsgeschichte wird sich willkommene Bereicherung holen können und für die Geschichte der kirchlichen Einteilung des Landes bildet das Verzeichnis (S. 600 ff.) ein Mittelglied zwischen der Conradinischen Matrikel von 1315 und der Sunderndorferischen von 1524 bei Deutinger; Verfasser gibt (S. 589)

einen lehrreichen Überblick über den Umfang des Ingolstädter Landesteiles um 1392 und 1418 und macht selbst auf die statistische Angabe im Weistum über die Bären- und Wolfsjagd in Tirol aufmerksam, welche uns den Bestand von Bauerngütern in den Gerichten Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg im Jahre 1418 mitteilt. — So macht denn auch der neue Beitrag Rieglers zur bayerischen Geschichte der bei ihm gewohnten Akribie der Forschung und glänzenden Darstellungsgabe alle Ehre. H. Oberseider.

Dr. Franz Joetze, Die Chroniken der Stadt Lindau, Programm des Kgl. Maximilians-Gymnasiums für das Schuljahr 1904/1905, München 1905. 65 S.

Bekanntlich fanden in den Chroniken der deutschen Städte von der Abteilung der schwäbischen nur die von Augsburg Aufnahme; die der übrigen Städte kamen aus verschiedenen Gründen, zumeist weil ihre Abfassungszeit jenseits der von der historischen Kommission, der Herausgeberin der Sammlung, hierfür bestimmten Grenze lag, nicht zum Zuge. Ein ergänzendes Eintreten der provinzial- und lokalgeschichtlichen Vereine erfolgte nicht, ebensowenig eine planmäßige Veröffentlichung des handschriftlichen Chronikenbestandes der einzelnen Städte.

Joetze hat zur Ausfüllung dieser in unserer Kenntnis der lokalen Chronikenliteratur bestehenden Lücke einen schätzenswerten Beitrag geliefert, indem er als erster die Chroniken der Stadt Lindau, sowohl die in öffentlichen Bibliotheken wie die in Privatbesitz befindlichen, durcharbeitete, um die Originalwerke festzustellen, das Verhältnis der Derivationen zu diesen und unter sich zu bestimmen, ihren Inhalt anzugeben und ihren Wert zu würdigen. Besonders hervorragende Produkte kamen dabei nicht zum Vorschein, immerhin aber einige, die nicht nur dem mit der Geschichte der Stadt Lindau sich beschäftigenden Forscher unentbehrlich sind, sondern auch in weiteren Kreisen bekannter zu werden verdienen, als dies bisher der Fall gewesen.

Als ältestes Lindauer Annalenwerk, niedergeschrieben zwischen 1533 und 1535, ergab sich die bei fast allen späteren Chronisten als eine ihrer Vorlagen erkennbare, teils in lateinischer teils in deutscher Sprache verfaßte, meist aus Urkundenregesten bestehende Notizenchronik von Kröll, die sich nach den Untersuchungen Joetzes zwar in vielen Punkten nicht als durchaus zuverlässig erweist, aber doch auch nicht die scharfen Vorwürfe verdient, die nach dieser Richtung hin von Früheren gegen sie erhoben worden sind. Von den in zwei Gruppen zerfallenden Abschriften bezw. Bearbeitungen dieses Werkes sind hervorzuheben die nach ihrem Besitzer genannte Stettnersche Chronik, die des Predigers Necker, des Jakob Thoma und vor allen des Schulmeisters Jakob Linß. Dieser hat sie in seinen mit wichtigem stadtgeschichtlichen Material angefüllten Sammelband aufgenommen, in welchem er auch eigene annalistische Aufzeichnungen aus den Jahren

1610 bis 1621 niedergelegt hat, die ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben in der Stadt vor den über sie hereinbrechenden Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges bieten. Die ganze Stadtgeschichte von den ältesten Zeiten bis 1599 umfaßt eine zwischen 1592 und 1628 entstandene Chronik, die nach der Ansicht Joetzes von dem 1598—1615 zu Lindau als Stadtschreiber wirkenden Johann Bertlin herrührt und sich hauptsächlich durch großen Reichtum an gesichertem Urkundenmaterial auszeichnet. Ungefähr aus der gleichen Zeit wie diese Chronik stammt die Neukommsche, verfaßt von dem in Augsburg lebenden Kaufmann Ulrich Neukomm, der mit einem „Geschlechtsregister" seiner Familie beginnt, sich dann an der Hand Krölls der Stadtgeschichte zuwendet und mit dem Jahre 1620 schließt. Der Schwerpunkt dieses Werkes liegt in den Nachrichten zu den Jahren 1608 bis 1620, die Ulrichs Bruder Alexius bis 1627 fortsetzte. Über Ulrichs Lebensumstände dürfte sich aus den städtischen Büchern Augsburgs wohl noch manches beibringen lassen. An diese Chronik reihen sich zeitlich zwei Arbeiten des Lindauer Präzeptors Kaspar Schnell. Die erste zerfällt in drei Teile, nämlich in eine Art Abriß der Lindauer Stadtgeschichte, in ein zum großen Teil aus Kröll und Bertlin entnommenes Annalenwerk bis 1748, das diesem Abriß als Quelle zugrunde liegt, und in eine Lindauer Kirchengeschichte. Die zweite kennzeichnet sich nach Joetzes Untersuchung als eine ältere mit dem Jahre 1742 endende Redaktion der Schnellschen Annalen, die in ihrem frühesten Teil, bis 1239, stark von diesen abweicht und eine Menge von Einträgen enthält, welche in der Umarbeitung, wohl aus bestimmten Gründen, weggelassen worden sind. Im entgegengesetzten Verhältnis zum Umfang steht der Wert der aus zwei starken Foliobänden bestehenden „Lindauer-Chronik" des in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebenden Bartholomäus Rönisch, der, soweit es sich bei ihm überhaupt um Annalistisches handelt, im wesentlichen nur ältere, schon bekannte Chroniken reproduziert oder miteinander verschmilzt, so daß sich das, was er neues beibringt, auf Geringfügigkeiten beschränkt. Wichtiger sind von den jüngsten Lindauer Chroniken ein die Zeit von 1662 bis etwa 1750 behandelnder Anonymus, die Soldansche Chronik und vor allem die große Kompilation von Frey, die von 1766 an durch selbständige Notizen und Erzählungen wertvoll wird und mit dem Jahre 1799 abschließt. Sie bildet mit ihren Fortsetzungen und einer von einem unbekannten Verfasser herrührenden bis 1860 reichenden Chronik die wichtigste annalistische Quelle, die von den älteren Perioden der Lindauer Geschichte in die Gegenwart herüberleitet.

Natürlich fehlt es auch nicht an chronikartigen Notizen und Nachrichten über einzelne geschichtliche Episoden und Zeiträume; wir erwähnen von solchen die wahrscheinlich von Dr. Andreas Mürgel verfaßten Aufzeichnungen über den schmalkaldischen Krieg und das Interim, die freilich erst in ihrer ursprünglichen Gestalt aus den verschiedenen sie uns überliefernden Chroniken

herausgeschält werden müssen, den Bericht Eglers über das Interim (in der Neukommschen Chronik), die vielleicht von Kaspar Heldelin zusammengestellte „kurze Erzelung, wie es mit der Reformation in Lindau hergegangen“ (in der Stettnerschen Chronik), verschiedene Darstellungen der Leiden und Bedrückungen, denen die Stadt während des Dreißigjährigen Krieges ausgesetzt war, Predigerkataloge usw.

Daß Joetze in seiner Abhandlung, die ja nur ein erster Wurf ist, nicht überall zu festen, abschließenden Ergebnissen gelangen konnte und sich bei weiterer Verfolgung der in Betracht kommenden Einzelheiten manches anders herausstellen wird, als er jetzt vermutet, versteht sich von selbst. Immerhin ist das von ihm Gebotene auch jetzt schon ein willkommener Behelf, der den Wunsch erregt, daß auch der Chronikenbestand anderer Städte einer derartigen Sichtung unterzogen werde. Dr. Roth.

Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. Beilage zum Linzer Diözesanblatt. Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariate. Redigiert von Dr. Konrad Schiffmann und Dr. Franz Berger. Jahrgang 2. Linz 1905. (332 S.)

Die vorliegende Zeitschrift verdient es in vollem Maße, daß die bayerischen Geschichtsforscher ihr Aufmerksamkeit zuwenden. Das Gebiet, für welches die Zeitschrift erscheint, ist ja in vielfacher Beziehung wichtig in der Entwicklungsgeschichte Bayerns. Und gerade der vorliegende Jahrgang des „Archivs“ bringt eine Anzahl Abhandlungen und Mitteilungen, welche von den bayerischen Fachgenossen nicht übersehen werden dürfen. Da ist in erster Linie zu nennen der Aufsatz: „Die kirchlichen Verhältnisse des Innviertels in der Mitte des 16. Jahrhunderts“ von Franz Berger (S. 1—84). Er verwertet in wohltuend objektiver Weise reiches Material aus dem Protokoll über die 1558 vorgenommene Visitation in dem bayerischen Teil der Diözese Passau und entwirft mit Geschick und Sachkenntnis ein sorgfältig ausgearbeitetes kulturhistorisches Bild. Die Abhandlung ist um so mehr zu begrüßen, als wir in Bayern an ähnlichen Einzeluntersuchungen trotz des vielen in Bibliotheken und Archiven lagernden Stoffes recht arm sind. — Einzelne nicht unwichtige neue Mitteilungen zur Geschichte des geistigen Lebens in Bayern finden sich in K. Schiffmanns Abhandlung „Oberösterreichische Bibliotheken und Archive“ (S. 85—117). Die Studie bietet allerdings keine Vollständigkeit, und ihre Angaben ließen sich leicht vermehren, nichtsdestoweniger verdient sie Beachtung, weil sie zum erstenmal jene Seite des geistigen Lebens für jenes Gebiet im Zusammenhang behandelt. — Eigenartig ist Kaspar Pammers Untersuchung über „Das Gemärke der einst passauischen Herrschaft Wildberg“ (S. 118—132). Sie ist auch für Bayern von Interesse, weil die Westgrenze dieser Herrschaft zeitweilig Bayern von der Ostmark getrennt hat. — Der fleißige

Bibliothekar des Stiftes St. Peter in Salzburg P. Pirmin Lindner liefert in der Mitteilung „Das Profeßbuch der Benediktinerabtei Mondsee" (S. 133—199) wieder eine seiner sorgfältigen Zusammenstellungen des Personalstandes ehemaliger Klöster. Für weitere Kreise von Wert sind dabei die mit Umsicht gesammelten literarischen Notizen. — „Das Stiftbuch der Zisterzienserabtei Wilhering", herausgegeben von Otto Grillnberger, kommt für Bayern kaum in Betracht, dagegen finden sich in den von K. Schiffmann mitgeteilten „Annalistischen Aufzeichnungen" eine Anzahl Notizen zur bayerischen Geschichte, hauptsächlich für den Anfang des 16. Jahrhunderts. — Kleinere Mitteilungen, Literaturbericht und ein vorzüglich ausgearbeitetes Register (sollte bei keiner ähnlichen Zeitschrift fehlen!) vervollständigen den Band.

Leidinger.

Kästner Gotthard: Generalmajor von Mayr und sein Freikorps in Kursachsen. Meißen, Schlimert 1904. 95 S.

Diese Monographie über die Kriegszüge des bekannten Freischarenführers Friedrichs des Großen hat auch für bayerische Verhältnisse Interesse, da die Einfälle Mayrs in die Oberpfalz und in Franken (1757) und in Franken (1758) eingehend behandelt werden. Für den Feldzug des Jahres 1757 sind durch die Darstellung K.s, die hier hauptsächlich auf den ungedruckten Berichten Mayrs an König Friedrich II. beruht, die Forschungen Brabants (Das heil. röm. Reich ... im Kampf mit Friedrich d. Gr. I., 1904, S. 106 ff) ergänzt. Dabei fallen eine Reihe von Abweichungen in Einzelheiten auf; bei diesen wird man im allgemeinen gut tun, sich an Brabant zu halten, da K. die Literatur nicht vollständig verwertet, z. B. Bitteraufs kurbayerische Politik während des Siebenjährigen Krieges nicht heranzieht und dadurch, was die Haltung Bayerns betrifft, ungenau ist. Für den Einfall der Preußen in Franken von 1758 bringt Verf. kein neues Material bei. — In der Darstellung fehlt es nach der Ansicht des Ref. am tieferen Eindringen in die Absichten Friedrichs II. bei der Verwertung der Freischaren Mayrs. Nur wenn diese Frage in den Mittelpunkt der Untersuchung — eine bei den zum Teil nur mangelhaft erhaltenen Berichten ꝛc. allerdings nicht immer leichte Aufgabe — gerückt wird, kann man zu der von K. erstrebten Würdigung der Bedeutung, die den Freischaren im 18. Jahrhundert, besonders in der Kriegführung König Friedrichs zukommt, gelangen.

R. Rüthnick.

Hermann Sepp, Bibliographie der Bayerischen Kunstgeschichte bis Ende 1905. Heft 67 der Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1906.

In den kunstwissenschaftlichen Kreisen war längst schon das Bedürfnis nach einer sorgfältigen Bibliographie der Bayerischen Kunstgeschichte laut

geworden. Wer hätte auch von all den Neuerscheinungen des Gebietes innerhalb der letzten zehn Jahre, und sei es auch nur dem Titel nach, Kenntnis nehmen können?! Wem ermöglicht es der berufliche Dienst, sich im Bedarf die Antwort auf einschlägige Fragen im Katalogsaal der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek sogleich zu erholen, und wird diese Antwort, wenn wir in Betracht ziehen, wie zerstreut oft das gesuchte Material ist, stets befriedigend sein können? Um so mehr wird es der Fachmann begrüßen, nun einen Wegweiser an der Seite zu haben, der ihn nicht nur auf Hauptwege, sondern auch in die abgelegeneren Täler und Tälchen der Lokalliteratur, Vereinszeitschriften und ähnlicher Publikationen führt, deren systematische Durchsicht oft genug erschwert oder gänzlich unmöglich ist. Sepp hat sich der großen, zeitraubenden Mühe unterzogen, nicht eben nur die Sondererscheinungen in seine Bibliographie aufzunehmen, sondern auch nach Möglichkeit aus Zeitschriften, Sammelwerken u. ä. die einschlägigen Abhandlungen, Kapitel und Einzelstellen auszuziehen. Das Buch wird dadurch für den Forscher zum unentbehrlichen Nachschlagewerk. Die Gruppierung des Stoffes ist klar und übersichtlich und für den Gebrauch nach jeder Richtung hin zweckmäßig. Im ersten Teil ist das kunstgeschichtliche Material im allgemeinen aufgespeichert, der zweite Teil umfaßt die Kunsttopographie des Landes und der einzelnen Orte, der dritte Teil behandelt die Künstler. Sorgfältig gearbeitete Sach-, Namen- und Autorenregister erleichtern den Gebrauch des Buches wesentlich. In der Natur der Sache liegt es, daß eine absolute Vollständigkeit, so erzielenswert sie auch wäre, bei der Zerstreutheit des Stoffes kaum erreicht werden kann. Eine Durchsicht einzelner Abschnitte und vielfache Stichproben ergaben dennoch, daß bedeutende Lücken nicht vorhanden sind. Dagegen hätte bei einigen gleichnamigen Künstlern eine strengere Scheidung erfolgen müssen. Besonderer Empfehlung bedarf das Buch nicht, es sichert sie sich selbst durch das Bedürfnis, dem es entsprang, und durch seine Güte. Ph. M. Halm.

Die Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stand um Mitte 1801. Aus archivalischen Quellen bearbeitet von Prof. Dr. Alfred Schröder, kartographisch dargestellt von Hauptmann Hugo Schröder. Herausgegeben vom Historischen Verein für Schwaben und Neuburg 1906. Maßstab 1:200000. Lithographische Kunstanstalt von Gebert & Beigel, Stuttgart.

Anfangs März dieses Jahres konstituierte sich in München ein Verein zur Herausgabe eines der heutigen Geschichtsforschung würdigen historischen Atlasses für das ganze Königreich Bayern, und vorerst ist die Ausarbeitung einer Karte in obigem Maßstabe geplant, welche sämtliche im Königreich aufgegangene Territorien nach ihrem i. J. 1802, dem großen Wendepunkt zur neuesten Zeit, gewesenen Bestande mit ihren administrativen und ge-

richtlichen Gliederungen vorführt (s. S. 168 f. gegenwärtiger Zeitschrift). Als stattlicher Beitrag hierzu, wenn auch gänzlich unabhängig davon, liegt nunmehr bereits eine solche Karte für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg vor, hergestellt von Lyzealprof. Dr. Schröder in Dillingen, dem tüchtigen langjährigen Fortsetzer des Steichelešchen Bistumswerkes, und ausgeführt von seinem Bruder, dem Hauptmann und Hilfsoffizier bei der Gendarmeriekompagnie von Schwaben und Neuburg, Hugo Schröder, welcher durch peinlichste Ausführung der Vorlage ein ganz besonderes Verdienst sich erworben hat. Die Karte zeichnet sich nämlich durch eine so präzise und saubere Darstellung aus, daß trotz der überaus bunten Fülle kleiner und kleinster Objekte überall Deutlichkeit und Klarheit obwaltet. Hinsichtlich der Publikation aber gebührt das Hauptverdienst dem früheren Regierungspräsidenten des Kreises, Exzellenz Wilhelm Ritter von Lermann, jetzt Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, dessen unermüdliche Energie die vielen dem Verfasser entgegentretenden Schwierigkeiten glücklich zu überwinden und auch die starken Zuschüsse flüssig zu machen wußte, ohne welche der herausgebende Verein die bedeutenden Kosten nicht zu bestreiten vermocht hätte.

Der gewählte Maßstab, 1 : 200000, ist ein so großer, daß, nach der Einrahmung gemessen, ein Raum von 1 m Länge und 0,74 m Breite erforderlich war, das Blatt somit am besten und übersichtlichsten nur als Wandkarte studiert werden kann. Dieser Umfang erwies sich jedoch als durchaus notwendig, um die zahlreichen winzigen Parzellen noch mit hinreichender Genauigkeit zur Anschauung bringen zu können; für manche auf engsten Raum zusammengedrängte Angaben wäre sogar ein noch größerer Maßstab wünschenswert gewesen. Gerade der Kreis Schwaben und Neuburg gehört seiner geschichtlichen Gliederung nach zu den zersplittertsten des Königreichs. Verglichen mit den einschlägigen Blättern der i. J. 1860 dem bekannten Bavariawerk beigegebenen Karte im Maßstab von 250000 verhält sich also die vorliegende wie 5 : 4, indes ist der Reichtum der dort eingetragenen Ortschaften hier bei weitem nicht erreicht, ja nicht einmal gewollt, so daß selbst viele Dörfer ihr abgehen, während anderseits eine Menge Weiler und Einöden berücksichtigt sind; für die Auswahl entschied teilweise das historische Interesse, teils die Rücksicht auf möglichste Vereinfachung; bei den für eine solche Karte unentbehrlichen sonstigen Angaben und dem vorhandenen Raume wäre auch eine durchgehende Vollständigkeit kaum durchzuführen gewesen. Die Mannigfaltigkeit der behandelten Gebiete und ihrer Pertinenzen bekundet sich schon durch die große Zahl der angewendeten Deckfarben und farbigen Linienmuster — nicht weniger denn 24, welche sich trotzdem gut voneinander abheben und bei der nötigen Aufmerksamkeit nicht leicht zu verwechseln sind. Der Zerrissenheit und Durchsetzung der Länder entsprechend, flutet in der oberen Hälfte ein anscheinend regelloses Gewirre von Farben

durcheinander, während die untere namentlich durch die drei geschlossenen Gebiete des südlichen Teiles vom Fürstbistum Augsburg (gelbrot), der Reichsabtei Kempten (braun) und der Grafschaft Königsegg-Rothenfels (grün) einen ruhigeren Eindruck macht. Wer sich aber einmal in der Hauptsache orientiert hat, wozu an den durch die Konfiguration des Kreises sich ergebenden breiten Seitenrändern die vorausgeschickte Erläuterung, die Farbenhinweise, das Verzeichnis aller dargestellten Herrschaften nebst Abkürzungen und Zeichenerklärung hinreichende Anleitung geben, wird mit Vergnügen das einzelne weiter verfolgen und für die anfängliche Mühe reichen historischen Genuß finden.

Vertiefen wir uns nun, nach diesen mehr äußerlichen Momenten, in das innere Wesen des Gebotenen. Schon dadurch besitzt die Karte einen mächtigen Vorzug vor anderen und vervielfältigt ihre Brauchbarkeit, daß sie nicht allein politische Territorien, d. h. die mit Landeshoheit ausgestatteten Gebiete wiedergibt, sondern daneben die Grundherrschaftsverhältnisse zum Ausdruck bringt, freilich nur insoweit, als die Grundherrschaft gewisse Hoheitsrechte von nicht allzu geringer Ausdehnung, insonderheit die niedere Gerichtsbarkeit besaß. Beides deckt sich ja bekanntlich nicht überall; auch schließt der Begriff der alten Landeshoheit nicht immer sämtliche Erfordernisse der heutigen in sich, wonach ebensowohl die höchste Gerichtsbarkeit, wie das Steuerrecht, die Militärhoheit und anderes dazu gehören. All das trifft in früherer Zeit nur bei den größeren geschlossenen Gebieten zusammen; bei kleineren kann als Landesherr schon gelten, wer von den Untertanen Steuern einzuheben und bewaffnete Mannschaft auszuheben befugt ist; die Kriminalgerichtsbarkeit, das Recht über Leben und Tod, konnte ein anderer innehaben, ohne daß er darum Landesherr war (vgl. u. a. Franz Ludwig Baumann, Die Territorien des Seekreises 1800 mit Karte: Badische Neujahrsblätter 4, 1894). Landeshoheit wie Grundherrschaft sind nun bei Schröder sehr sinnreich angezeigt. Standen beide in Personalunion, so genügte die das betreffende Gebiet bedeckende einheitliche Farbe oder farbige Strichelung; waren sie getrennt, so wurden die Grenzen mit einem schmalen einwärtsgekehrten Rande von der Farbe der Landesherrschaft versehen. Wo aber die Landeshoheit gegenständlich geteilt und strittig war, half sich der Autor durch wechselnde, schachbrettartige Einfassung, wie das z. B. bei dem Domkapitel Augsburgischen Obervogtamt Gersthofen nördlich von Augsburg oder bei Reutti ob der Donau, südöstlich von Neuulm, oder im Pfalzneuburgischen bei den Domkapitel Eichstättischen Gemeinden Wolferstadt und Hagau ersichtlich ist. Kommen innerhalb einer Gemeindegrenze mehrere Herrschaften vor, so sind letztere durch senkrechte entsprechend gefärbte Balken oder Pfähle, deren Stärke beiläufig der Größe der Herrschaft entspricht, nebeneinander angedeutet. Wir sprachen eben von Gemeindegrenzen; die ganze Karte ist nämlich auf der letzten Gemeindeeinteilung des Jahres 1818 auf-

gebaut, ein kleiner Anachronismus, der jedoch bei der verhältnismäßigen Kleinheit dieser Bestandteile den Zwecken der Karte keinen wesentlichen Eintrag tut[1]), ebenso wie die Anzeigung von Bezirksamts- und Amtsgerichtssitzen, dann die Amtsgerichtsgrenzen. Des öfteren hatten Herrschaften auswärts, bisweilen in weiter Entfernung, Untertanen und Rechte; war das in nennenswertem Umfang der Fall, so sind derartige Exklaven auf fremdem Gebiete durch Quadrate versinnlicht, deren Umfassungslinien die zugehörige Farbe zeigen. In wechselnder Größe tauchen solche Figuren namentlich am unteren Ende der Karte auf, besonders häufig in dem Hochstift Augsburgschen Landesteil, meist voralbergische bzw. tirolische Untertanen und Rechte festlegend. Von den einer Landgemeinde eingegliederten Ortschaften sind regelmäßig nur die historisch oder durch größere Einwohnerzahl hervorragenderen vertreten; sonst bloß diejenigen, welche einer andern Herrschaft als der Hauptort zugehören, so beispielsweise der in der Hochstift Augsburgschen Gemeinde Göppingen enthaltene Weiler Radau, Sitz eines dem Domkapitel zustehenden Obervogtamts. Die namengebenden Orte der wichtigeren Herrschaften und Ämter sind durch Unterstreichung hervorgehoben. Wichtig ist die Angabe der bayerischen Erwerbstitel — durch Erbschaft, Kauf, Reichsschlüsse, Verträge u. a. — nebst Jahreszahlen in den Randvermerken; wo Bayern lediglich die Souveränität, nicht zugleich die Grundherrschaft übernommen hat, ist der Jahreszahl ein Sternchen vorgesetzt. Die Unterabteilungen der Landesherrschaften — Pfleg- und Landgerichte, kleinere Herrschaften usw. — werden meist in der Folge des Alphabets mit fortlaufenden Ziffern vorgetragen, welche die Karte getreu wiedergibt. Besonders reichhaltig ist die Aufzählung der einfachen Stifte und Klöster, zusammen 53, wovon allerdings 18, wieder durch ein * unterschieden, mit ihrem Hauptort außerhalb des Kreises fallen; 8 allein haben ihren Sitz in der Bischofsstadt Augsburg. Noch umfangreicher ist das Register des durch Herrschaften, Hofmarken und Edelsitze vertretenen Adels; es umfaßt 83 Geschlechter, wobei der reichsritterschaftliche wie der landsässige Adel in der Färbung auseinander gehalten werden. Der Nachweis dieses reichen adeligen Grundbesitzes um die Wende des 18. Jahrhunderts macht die Karte besonders wertvoll. Bei den vormaligen Reichsstädten ist nicht nur ihr unmittelbares Besitztum, sondern auch das ihrer Spitäler und Stiftungen, letztere durch senkrechte Strichelung mit der Hauptfarbe, kenntlich gemacht und sind einzelne durch Zahlen und Buchstaben unterschieden, so die im Norden, Westen und Süden von Augsburg weit verstreuten Stiftungen, beginnend mit St. Anna und endigend mit dem Hospital

[1]) Über das Verhältnis der modernen Gemeindegrenzen zu den alten Ortsgemarkungen verbreitet sich in beachtenswerter Weise Th. v. Karg-Bebenburg in Band XIII der Forschungen, S. 267 ff.

(1 a—h). Ausgedehnt sind auch die Stiftungsgebiete der Reichsstadt Memmingen, welche über einen Teil derselben die Grundhoheitsrechte selbst ausübte. Bei Kempten steht die Zahl 13 irrtümlich für 3. Sogar die landsässigen Städte, soweit sie über ihren oder ihrer Stiftungen Besitz derartige Rechte besaßen, finden sich in ähnlicher Weise, aber mittels wagrechter Strichelung in den Farben ihrer Landesherrschaft markiert, z. B Mindelheim.

Betrachten wir zum Schlusse noch ein Gebiet eingehender und wählen dazu das größte wittelsbachische Gebiet, das in den Grenzen des Kreises lag: das Ober- oder Donauland von Pfalz-Neuburg. Referent kann hierüber um so mehr reden, als er selber vor Jahren eine Karte für das ganze Fürstentum in zwei großen Blättern in Angriff genommen, jedoch wegen vordringender anderweitiger Studien und Arbeiten noch nicht zur Ausführung gebracht, auch die Grenzen noch nicht sicher bestimmt hat. Er stellt daher den Vergleich vornehmlich an der Hand seiner pfalzneuburgischen Topographie und Geschichte an, welche, einschließlich der Nachträge und Berichtigungen, im Neuburger Kollektaneenblatt 1900—1903 in drei Bändchen erschienen ist. Von vornherein muß bemerkt werden, daß, um die hier niedergelegten meist wertvollen Einzelheiten kartographisch zu fixieren, ein weit größerer Maßstab erforderlich ist, was mich denn auch alsbald zur Annahme eines solchen bestimmte. Das ging jedoch für Prof. Schröders auf ein Blatt sich beschränkende Arbeit nicht an, zumal sie auch nicht Spezialkarten einzelner Gebiete, vielmehr nur eine Übersichtskarte des Kreises geben will, für welche der gewählte Maßstab, wie eingangs bemerkt, schon groß genug erscheint. Trotzdem hätte neben andern das hydrographische Element, wofür nunmehr der vom Kgl. Hydrotechnischen Bureau bearbeitete prächtige Flußgebietsatlas die sicherste Grundlage bietet, mehr berücksichtigt werden können; auch vermißt man Bezeichnungen wie „Donaumoos", dessen Kultivierung, eine Großtat Karl Theodors, gerade am Beginn des 19. Jahrhunderts größtenteils vollendet war. Bei der Prüfung der Nordgrenze, gegen die Grafschaft Pappenheim und das Hochstift Eichstätt zu, stellte sich heraus, daß Karl Freiherr von Hartmanns amtliches Verzeichnis aller Ämter und Ortschaften des Herzogtums vom Jahre 1789, aus dem ich a. a. O. Auszüge gab, noch die Orte Büttelbronn, Mühlheim, Haunsfeld und Gammersfeld beizieht und ins Landgericht Graisbach verweist, die bei Schröder bereits außerhalb, wenn auch sehr benachbart liegen — nebenbei bemerkt, ist für das nahe bei G. befindliche „Weilheim" selbstverständlich Wellheim zu lesen. Jene Abweichungen werden wahrscheinlich darin begründet sein, daß Pfalz-Neuburg ein paar Untertanen dort besaß, die allerdings für eine Grenzeinbeziehung nicht entscheidend sein könnten. Auch spricht Bundschuhs Lexikon von Franken für eine Zugehörigkeit zu Eichstätt. Weitere Verschiedenheiten zeigten sich im Südwesten des Gebietes, bei Riedlingen nahe Donauwörth, dann bei

Rettingen und ein paar Schwaigen auf dem rechten Donauufer, die nach von Hartmann gleichfalls ins Pfalzneuburgische fallen sollen. Um den Umfang des pfalzneuburgischen Donaulandes voll zu zeigen, mußte bei Konstein und namentlich beim Pfleggericht Reichertshofen die Kreisgrenze bedeutend überschritten werden. Erwähnt sei noch, daß das Priorat Unterliezheim eine selbständige Nummer, 47, trägt, während es als Expositur des Reichsstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg auch die Ziffer 8 verdiente, welche den seit alter Zeit nach St. Ulrich gehörigen benachbarten Hofmarken Unter- und Oberfinningen mit Recht zukommt.

Nach allem aber ist — von den geringen Beanstandungen abgesehen, die teilweise erst auf ihre Richtigkeit geprüft werden müssen, — Prof. Schröders Karte, die in ihrer Art in Bayern ohne Vorgänger dasteht, wiederholt als höchst gelungene Leistung Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden wärmstens zu empfehlen und dem Verfasser wie seinem Bruder für die unendliche Mühe, die sie ihnen gekostet, aufrichtiger Dank zu sagen. Auch die den Druck besorgende Firma verdient vollste Anerkennung. Gleich der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg ist die Karte der Schlosserschen Buchhandlung in Augsburg (F. Schott) in Kommissionsverlag gegeben, und der Ladenpreis wird sich, einschließlich Schutzrolle, auf M. 6,20 stellen, der in Anbetracht der riesigen Herstellungskosten ein sehr mäßiger genannt werden kann.

München. Otto Rieder.

Unser Bayerland. Vaterländische Geschichte volkstümlich dargestellt von O. Denk und J. Weiß. München, Allgemeine Verlags-Ges. 1906. VIII, 559 S. gr. 8⁰.

Zur Jahrhundertfeier des Königreichs haben sich zwei bewährte Kräfte vereint, um dem bayerischen Volke eine gediegene Festgabe in prächtiger Ausstattung zu bescheren. „Unser Bayerland" will den nicht fachmännisch-gebildeten Volkskreisen die wechselnden Geschicke der heute unter dem königlichen Zepter der Wittelsbacher vereinigten Stammesteile der Bayern, Pfälzer, Franken und Schwaben in fortlaufend chronologischer Folge vor Augen führen. Die Darstellung beruht durchgehends auf der neuesten und besten Fachliteratur, entbehrt aber, dem volkstümlichen Charakter entsprechend, des gelehrten Beiwerks. Die Schreibweise ist einfach und schlicht, aber von warmem patriotischen Hauche durchweht. Denk hat den altbayerischen Teil bearbeitet, während Weiß die manchmal nicht eben leichte Aufgabe zufiel, die schwäbischen, pfälzischen und fränkischen Partien in den Gang der altbayerischen Geschichtserzählung jeweils an passender Stelle einzufügen. Neben der politischen Geschichte ist auch der Kulturgeschichte und der Volkskunde ein breiter Raum zugemessen. Zu bedauern ist, daß zur Vermeidung eines allzugroßen Umfanges des Buches die Darstellung der neueren Zeit im Verhältnis zu jener des Mittelalters etwas kurz ge-

halten werden mußte. Ein umfangreiches Orts- und Personenregister und eine Stammtafel des wittelsbachischen Gesamthauses erleichtern die Benützung des Buches als Nachschlagewerk.

Mehr als all die Vorzüge des Inhalts und der Darstellung wird der von Weiß mit Umsicht und Sachkunde beigeschaffte, meist erstmalig verwendete Bilderschmuck dazu beitragen, dem Buche in weitesten Kreisen Freunde zu gewinnen. An geeigneter Stelle sind in den Text 3 mehrfarbige und 15 einfarbige Tafeln und 461 Illustrationen beigefügt, welche mit nicht allzu vielen Ausnahmen als technisch wohlgelungen bezeichnet werden müssen. Neben Reproduktionen von historischen Wandgemälden im alten Nationalmuseum und in der neuen Pinakothek zu München, von Miniaturen in alten Handschriften, von wertvollen Kupferstichen und Holzschnitten finden sich Abbildungen von Denkmälern der Architektur und Plastik, Porträts von Fürsten und berühmten Männern, Wappen adeliger Geschlechter, Siegel hervorragender Männer sowie geistlicher und weltlicher Korporationen, Münzen der Territorien, die heute in Bayern aufgegangen sind, Schriftproben aus Urkunden und Handschriften, Faksimiles von Autographen u. a.

Dieser auserlesene Bilderschmuck ist vorzüglich geeignet, das Interesse für die im Texte behandelten Ereignisse, Verhältnisse und Leistungen sowie für die handelnden und schaffenden Persönlichkeiten wachzurufen und durch Veranschaulichung das Gedächtnis zu unterstützen. Aus diesem Grunde wird sich die Anschaffung dieses einzigartigen bayerischen Geschichtsbuches in erster Linie für Schüler- und Volksbibliotheken empfehlen. Aber auch der Gebildete, dem die vaterländische Geschichte ans Herz gewachsen ist, wird oft und gerne zu dem Buche zurückkehren.

Glasschröder.

Walhalla. Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte, begründet und herausgegeben unter Mitwirkung von Historikern und Künstlern von Dr. Ulrich Schmid. Zweiter Band, München 1906. Verlag von Georg W. D. Calwey. 212 S.

Der zweite Band des Unternehmens, auf welches bereits bei seinem ersten Erscheinen (Forschungen XIII, S. 315) unter voller Anerkennung seines Zweckes und seiner gediegenen Ausstattung hingewiesen wurde, ist noch reichhaltiger und umfangreicher als sein Vorgänger geworden; auch der Bilderschmuck ist erweitert. Die Auswahl der Stoffe ist geschickt getroffen, die Artikel abwechslungsreich und für einen größeren Leserkreis, der allseitigere Bildung anstrebt, berechnet, oft allerdings auch die Kritik herausfordernd. Man darf dem nächsten Bande mit Vergnügen entgegensehen.

München. Reinhardstoettner.

Nachrichten.

1. Im ersten Heft des 32. Bandes vom „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ ist der Bericht über die in den Tagen vom 23.—25. April 1906 in Berlin abgehaltene 32. Jahresversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica mitgeteilt. Wir entnehmen ihm folgende auf Bayern bezügliche Nachrichten: Die Neubearbeitung der Chronik des Bischofs Otto von Freising hat Dr. Hofmeister durch eine umfassende, im wesentlichen zu Ende geführte Quellenuntersuchung und durch die Kollationierung einer großen Anzahl von Handschriften so weit vorbereitet, daß vor Festlegung des Textes nur noch die Vergleichung einiger weniger Handschriften nötig ist. Das Manuskript für den Text des Liber certarum historiarum des Abtes Johann von Victring hat Dr. Fedor Schneider in Rom nunmehr vollständig vorgelegt. Professor Dr. Freiherr v. Schwind gedenkt dem voraussichtlich bald zu beginnenden Druck der Ausgabe der Lex Baiuwariorum noch eine Untersuchung über die Handschriften dieses Volksrechtes vorauszuschicken. Professor Dr. Tangl durchmusterte für die Ausgabe der fränkischen Placita die bayerischen Traditionsbücher. Die Sammlung der handschriftlichen Überlieferungen ist damit beendigt und der Druck wird begonnen. Dr. Schwalm hat für die Constitutiones bis 1347 seine Arbeiten fortgesetzt. Der Bearbeiter der Nekrologien der Diözese Passau, Dr. Fastlinger, war leider durch schwere Erkrankung den größten Teil des letzten Jahres an der Arbeit behindert und hat sich auf die Bearbeitung eines ungedruckten Nekrologs von St. Florian und eines schon bekannten von Kremsmünster beschränken müssen. Eine Anzahl anderer Veröffentlichungen der Monumenta betrifft bayerische Verhältnisse, ohne daß wir hier alle Einzelheiten mitteilen können. Hervorgehoben sei schließlich noch, daß die Zentraldirektion der Monumenta ihren ständigen Berliner Ortsausschuß beauftragt hat, ihr Vorschläge für eine grundsätzliche Abgrenzung des Arbeitsgebietes der Monumenta gegenüber der mit deren Aufgaben sich berührenden Editionstätigkeit der deutschen historischen Kommissionen und größeren Geschichtsgesellschaften zu machen.

2. Die historische Ausstellung der Stadt Nürnberg auf der Jubiläums-Landesausstellung daselbst gewährte in ihrer vortrefflichen Anordnung und großen Reichhaltigkeit ein glänzendes Bild der reichen Vergangenheit Nürnbergs. Der ausgegebene Katalog (Selbstverlag des Stadtmagistrats) mit den Abbildungen besonders wichtiger Stücke besitzt einen weit über eine Gelegenheitserscheinung hinausgehenden Wert und kann den Forschern vielfältige Anregung geben.

3. Ein sehr rühriger historischer Verein besteht in Neumarkt i. O. seit 14. September 1904. In kurzer Zeit hat es der Verein zu namhafter Mitgliederzahl gebracht. Es wurde u. a. ein historisches Museum gegründet, im 2. Stockwerke des alten Rathauses eingerichtet und von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Ludwig von Bayern anläßlich der Tagung der Wanderversammlung bayerischer Landwirte am 13. Mai 1906 eröffnet und besichtigt. Der soeben ausgegebene Doppeljahresbericht für 1904 und 1905 läßt viel Gutes von dem jungen Verein erhoffen.

4. Das in der Hauptmasse bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zurückreichende Familienarchiv des am 9. April 1906 verstorbenen Generalleutnants Karl Reisner Freiherrn v. Lichtenstern, welches vorzugsweise die Geschichte seines 1653 in den Adelsstand, 1753 in den Freiherrnstand erhobenen Geschlechts, sowie mehrerer durch Heirat damit verbundener freiherrlicher Familien, auch einiger oberpfälzischer Rittergüter behandelt, ist durch letztwillige Verfügung des Genannten, um es für alle Zukunft vor jeder Verschleuderung sicherzustellen und wohlgeordnet zu erhalten, dem Kgl. Allgemeinen Reichsarchiv in München zugewendet, zugleich auch in hochherziger Weise den Geschichtsforschern zur Benutzung zugänglich gemacht worden. Das hierdurch bezeigte historische Interesse des dahingegangenen Generals verdient die höchste Anerkennung. Möge sein Beispiel Nachahmung finden!

5. In Nürnberg traten am 24. November l. J. auf Einladung der anthropologischen Sektion der naturhistorischen Gesellschaft in Nürnberg Delegierte bayerischer Geschichts- und Altertumsvereine zur Gründung eines Verbandes zusammen, nachdem bereits früher, am 2. August l. J., in einer Vorbesprechung die Gründung eines solchen Verbandes beschlossen worden war. Die Veranlassung zu dieser Gründung gab das dem letzten Landtag vorgelegene Postulat für einen „Landesinspektor“ für prähistorische Forschung in Bayern und die hierdurch beabsichtigte Neuorganisation der prähistorischen Landesforschung. Das Postulat wurde bekanntlich vom Landtag abgelehnt und eine Neuorganisation des prähistorischen Landesdienstes auf breiterer Grundlage der Kgl. Staatsregierung anheimgestellt. Der Zweck der Verbandsgründung ist also zunächst die Wahrung der Interessen der historischen und Altertumsvereine, soweit sie mit prähistorischer Forschung sich befassen, bei dieser Neuregelung, gegenüber hervorgetretenen einseitigen Tendenzen;

sodann insbesondere die Agitation für ein Denkmalschutzgesetz, das namentlich für die vorgeschichtlichen Bodenaltertümer und beweglichen Funde des Landes von unabweisbarer Notwendigkeit ist und auch vom Landtag als dringend notwendig anerkannt wurde, und endlich die Ermöglichung nachhaltiger geschlossener Interessenvertretung überhaupt in allen die Vereine betreffenden Angelegenheiten. Bei der Tagung der Delegierten wurden die Satzungen des Verbandes durchberaten und festgesetzt, als geschäftsführender Verein die einberufende anthropologische Sektion der naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg, als Vorstand Herr Hofrat Dr. v. Forster, als Schatzmeister Herr Sekretär der naturhistorischen Gesellschaft Hörmann und als Schriftführer Herr Rentner W. Mehlen, sämtliche in Nürnberg, und als Vorort Nürnberg gewählt und sodann das von der Vorversammlung entworfene Organisationsprogramm für den künftigen prähistorischen Landesdienst durchdesprochen und angenommen. Dem Verband haben sich bisher insgesamt 33 Vereine Bayerns angeschlossen, darunter die sämtlichen historischen Kreisvereine des rechtsrheinischen Bayerns, ferner die durch rege Beteiligung an der prähistorischen Forschung hervorgetretenen Vereine von Straubing, Dillingen, Weißenburg, Eichstätt, Neumarkt, sowie die Mehrzahl der übrigen kleineren Vereine des Landes. Es ist gegründete Aussicht, daß sich auch die noch fehlenden dem Verband anschließen werden. Den Eintritt abgelehnt hat bisher nur der historische Kreisverein der Pfalz in Speier wegen dort bestehender eigenartiger Verhältnisse. — Durch die Gründung des „Verbandes bayerischer Geschichts- und Altertumsvereine“ ist den sämtlichen Vereinen nunmehr die Möglichkeit gegeben, ihre besonderen Anträge und Wünsche in der jährlich zusammentretenden Delegiertenversammlung zur Sprache zu bringen und deren Vertretung dem Gesamtverband in die Hände zu legen. W.

Forschungen

zur

Geschichte Bayerns.

Vierteljahresschrift.

Unter Mitwirkung von

Johann Friedrich, Walter Goetz, Hermann Grauert, Karl Theodor von Heigel, Georg Leidinger, Richard Graf Du Moulin, Georg Preuß, Sigmund von Riezler, Henry Simonsfeld

herausgegeben von

Michael Doeberl und **Karl von Reinhardstöttner.**

XV. Band. 1. und 2. Heft.

Inhalt.

München 1907.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Die „Forschungen zur Geschichte Bayerns" (Vierteljahresschrift) erscheinen in 4 Heften von je 4 Bogen Umfang.

Der Preis eines Bandes (16 Bogen 8°) beträgt M. 8.—.

Sendungen für die **Redaktion** der „Forschungen zur Geschichte Bayerns" sind an Prof. Dr. Michael Doeberl, München, Schönfeldstraße 6 III, zu richten.

Rezensionsexemplare

sind an die Verlagsbuchhandlung R. Oldenbourg, München, Glückstraße 8, zu senden.

Die Versendung der zur Besprechung einlaufenden Bücher an die Rezensenten erfolgt durch die Redaktion.

Forschungen

zur

Geschichte Bayerns.

Vierteljahresschrift.

Unter Mitwirkung von

**Johann Friedrich, Walter Goetz, Hermann Grauert,
Karl Theodor von Heigel, Georg Leidinger, Richard Graf Du Moulin,
Georg Preuß, Sigmund von Riezler, Henry Simonsfeld**

herausgegeben von

Michael Doeberl und **Karl von Reinhardstöttner.**

XV. Band.



München und Berlin 1907.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze. Seite

Kleine Beiträge.

Literarische Jahresrundschau 1906.

Über handschriftliche Lebenserinnerungen des bayerischen Staatsrats Klemens v. Neumayr.

Von

Karl Theodor Heigel.

Gustav Freytag spricht einmal den Wunsch aus, es möchte in Deutschland mehr wirkliche Memoiren geben, „Äusserungen gebildeter und welterfahrener Männer, welche in populärer Form kurz und wirksam zu sagen wissen, worauf es ankommt", denn, so sagt Freytag an anderer Stelle, „jede Aufzeichnung, in welcher das Treiben des Einzelnen geschildert wird, hat die eigentümliche Wirkung, uns mit plötzlicher Deutlichkeit ein farbiges Bild von dem Leben des Volkes zu geben, ein sehr unvollständiges und unfertiges Bild, aber doch auch ein Ganzes, an welches eine Menge von Anschauungen und Kenntnissen, welche wir in uns tragen, blitzschnell anschießen, wie die Strahlen um den Mittelpunkt eines Krystalles."

Durch die Güte des Herrn Staatsrates Max v. Neumayr erhielt ich Einsicht in eine Selbstbiographie seines Großvaters, an welcher Gustav Freytag seine helle Freude gehabt hätte. Es handelt sich um handschriftliche Aufzeichnungen, welche der bayerische Staatsrat Klemens v. Neumayr seinen Kindern und Enkeln hinterlassen hat. Hier spricht nicht ein Polydromos, der viele Länder und Meere besucht, nicht ein Gewaltiger, der eine Zeitlang das Leben seines Volkes beherrscht hat, — ein Beamter, der sich durch Umsicht, Geschäftsgewandtheit und rastlose Arbeit zu hoher Stellung aufgeschwungen und auf die Entwicklung eines bescheidenen Staatswesens segensvollen Einfluß geübt hat,

erzählt in anspruchsloser Weise seine Lebensgeschichte. Es gibt weder von besonders bedeutungsvollen Erlebnissen noch von überraschenden dramatischen Wandlungen zu berichten. Die Darstellung will weder durch Ironie noch durch Empfindsamkeit den Leser fesseln; schmucklos schildert der Erzähler seinen Lebensgang, die Entwicklung seiner Persönlichkeit, die von Schule und Leben empfangenen Eindrücke, aber er weiß „kurz und wirksam zu sagen, worauf es ankommt", und deshalb glaube ich, ist das schlichte Büchlein auch für weitere Kreise beachtenswert. Der Verfasser hat es im Jahre 1828, also in seinem 62. Lebensjahre geschrieben, nur um sich selbst an den Bildern der Vergangenheit zu ergötzen und seinen Kindern das Wesen und Werden ihres Vaters vor Augen zu bringen. Das apologetische Moment, das bei Memoiren gewöhnlich der treibende Faktor ist, fehlt hier gänzlich. Der Leser muß die Tüchtigkeit des Verfassers zwischen den Zeilen herauslesen; von ihm selbst wird höchstens einmal der Fleiß gerühmt, dem er das Vorrücken in hohe Stellung zu verdanken habe. Die ganze Vortragsweise schließt jeden Zweifel, ob das Gesagte auf Wahrheit beruhe, von vorneherein aus. Immer nur sachlich, schlicht und bescheiden treten diese Erinnerungen vor uns hin, bieten aber gerade deshalb ein anziehendes, in sich abgeschlossenes Lebensbild. Und ein merkwürdiges geschichtliches Denkmal von allgemeinem Interesse werden sie dadurch, daß wir aus ihnen erfahren, wie die mächtige literarische Bewegung in den letzten Dezennien des achtzehnten Jahrhunderts auf einen Jüngling von kräftiger, gesunder Individualität in einem stillen, um nicht zu sagen dunklen Winkel des deutschen Vaterlandes wirkte. Obwohl nur die Schicksale eines einzelnen geschildert sind, wird zugleich, wie Gustav Freytag es wünscht, ein farbiges Bild des ganzen Volkes geboten, für die Nachwelt um so wertvoller, je weniger schriftliche Zeugnisse über Art und Brauch der Heimat des Verfassers erhalten sind.

Die Jugendzeit wird ausführlicher behandelt als Sommer und Herbst des Lebens, doch auch für die früheren Perioden wird der Erinnerung nicht die Macht eingeräumt, welche andere „Denkwürdigkeiten" zu dicken Büchern anschwellen läßt. Mit

seinem Takt beschränkt sich der Erzähler überall auf das, „worauf es ankommt,“ auf eine aufrichtige Prüfung seiner inneren Wandlungen und eine lebendige Schilderung der kulturgeschichtlich merkwürdigen Lebensumstände. Das reine, verständige Schriftdeutsch berührt ebenso angenehm, wie der gemütliche Ton der Erzählung. Hier und da glaubt man ein Zöpflein zu bemerken, doch wirkt es gar nicht störend. Das bayerische und katholische Volksleben zeigt sich hier einmal von der liebenswürdigsten Seite, wenn auch manches, was uns so poetisch entgegenschimmert, nur Rauschegold ist.

Neumayr entstammt einfachen, doch nicht ärmlichen Verhältnissen. Er ist geboren zu Burghausen am 24. Januar 1766 als Sohn eines Oberschreibers am dortigen Rentamt. Hören wir, wie anschaulich er, um seiner Jugendgeschichte einen wirksamen Hintergrund zu geben, seine Vaterstadt und sein Vaterhaus schildert.

„Burghausen, meine kleine Geburtsstadt an der Salzach, ist mir noch jetzt, obschon ich bereits 29 Jahre in der Residenzstadt lebe, so lieb und theuer, wie die Prophetenstadt den Moslemins, und sie wird es mir bleiben, bis an das Ende meines Lebens. Die ersten 33 Jahre meines Lebens, schöne, gute Jahre (bedächtlich sag' ich nicht: die schönsten und besten), vielleicht die größere Hälfte meines Lebens hab' ich, mit wenigen Unterbrechungen, dort verlebt. Burghausen war der Schauplatz des Traumes und der Freuden meiner Kindheit, der Freuden und Verirrungen meiner Jugend, meiner ersten Bildung und Verbildung, meiner ersten Verbrüderungen und Freundschaften, der Rosen- und Dornen-Geschichten meiner Liebschaften, des Beginnens meines Geschäftslebens, meines Ehestandes, meines Hausvaterstandes. Ich kann es mir nicht versagen, eine Zeichnung dieser geliebten Stadt und ihrer Umgebungen und meines Inwohnens daselbst hier vorauszuschicken, ungefähr wie ein Titelkupfer, zumahl da diese Zeichnung als Hintergrund des Tableaus meiner früheren Lebensgeschichte angesehen werden kann.

Burghausen, die Stadt, ist an der Salzach linkem Ufer, längs einem hohen Bergrücken hingebaut, und hat im schmalen

Thale nicht Raum genug für seine Häuser, die hier aus dem Strome emporsteigen, und gegenüber den Berg hinan streben. Die ganze Stadt besteht aus dem Marktplatze, und einer langen, schmalen Straße. Aber auf dem steilen Bergrücken, hoch über der langen Stadt, erhebt sich das noch längere Schloß, eigentlich eine Reihe mancherley Gebäude und Häuser für mancherlei Bedürfniß, seit Jahrhunderten allmählig hingebaut, und in der Umzäunung von Wehrmauern und Thürmen allmählig angereiht der uralten hohen Bergfeste, die an dem kegelförmigen Absturze des Bergrückens thront.

In einem dieser alten Thürme an der Wehrmauer bin ich gebohren. Er steht auf dem steilsten Abhange des Berges ober dem Strom, dort, wo tief unten ein schmaler Grasgarten der Jesuiten die Stadt und das Thal beschließt. Mein Vater hatte an den Thurm noch einen kleinen Neubau angeflickt, und ein langer, hölzerner Gang, an der Wehrmauer angeheftet, verband den Thurm noch mit einem andern kleinen Neubau. In diesem Thurm und seinen Anhängen fand die Familie ihr gutes Unterkommen. Der Thurm selbst faßte Küche und Keller, das Kindszimmer und oben das Schlafzimmer meiner Eltern, — in dem Neubau am Thurme war das Wohn- und Speisezimmer angebracht, — und die lange Brücke des hölzernen Wandganges (der Tummelplatz für uns Kinder) führte zu dem Parade- und Gastzimmer im zweiten Neubau. Vom Thurme blickten wir hinab auf den tief unten rollenden Strom, den die Halleiner Salzschiffe mit ihren Wimpeln und schlagenden Rudern belebten. Aufwärts den Strom sahen wir zunächst das Kollegium der Jesuiten und seine Gärten, die Brücke, den Marktplatz der Stadt und die Pfarrkirche mit ihrem hohen Thurme und glänzender Kuppel. Jenseits des Stromes erhoben sich die abgestürzten Ufer als hohe, steile Sandwände, über die eine halsbrechende Straße führte, aber abwärts entzog sich der Strom hinter einer Waldspitze unseren Augen, einen ungeheuern Felsblock vorbei, auf dem das Kreuz gepflanzt war, den Schiffern eine gefährliche Stelle.

Freundlicher ist die Aussicht von dem Schlosse in das entgegengesetzte Tal. Ein Teich, umbordet mit Busch und Busch-

werk, bildet hier des Berges Einfassung, und ein Bach, der diesen Teich füllt, schlängelt sich an den zurücktretenden Hügeln herab. Zwischen dem Teich und dem Bache erhebt sich das Geländ', üppiges Fruchtland, zu einer mässigen Anhöhe, auf welcher der runde, colossale Pulverthurm, eine Filiale der höheren Bergfeste, wie ein römisches Monument thront. Aber über diese Anhöhe hinaus sieht man in einem geräumigen Thale die Salzach zwischen waldigen Bergen hereintreten, einige Kirchen auf hohen Waldspitzen, die Thürme der Abtei Reitenhaslach, Mühlen und Dörfer, am Schlusse des Gesichtskreises die hohen Gebirge des südlichen Bayerns und des Salzburger-Landes." —

Schon die Tage der Kindheit blieben nicht wolkenlos. Der Vater war nur ein „gebrödeter, ad nutum amovibler" Diener des Land- und Stadtschreibers von Großhäuser. „Ein finsterer, strenger Mann und ein Hagestolz obendrein; die Kinder liefen in die Häuser, wenn er auf der Gasse sich sehen ließ." Der Oberschreiber hatte das Mißgeschick, im Spiel mit dem gestrengen Prinzipal in Streit zu geraten, und wurde Knall und Fall entlassen.

„In dieser großen häuslichen Noth gab ein Schneider meinem Vater den Rath, sich an die wunderthätige Mutter Gottes zu Dorfen zu wenden. Mein Vater gelobte mit seiner bereits zum drittenmale schwangeren Frau nach Dorfen, circa 13 Stunden weit, zu Fuße zu wallfahrten. Das Gelübde ward gelöst; getrost kehrten die Wallenden zurück. Die Hilfe kam schnell, aber nicht wie man sie erwartet hatte. Noch im Jahre 1760 starb der alte Schwiegervater Schuler, ein Bienenfreund, mitten in der Freude, einen jungen Schwarm zu fassen, vom Schlage gerührt, in seinem Garten. Mein Vater erhielt alle seine Stellen, ward Bauschreiber, Registrator, Casernverwalter, Einspänniger 2c., und seines Elends (wie er in seinem Aufschreibebuche sich ausdrückt) war mit einmal ein Ende.

Mein Vater gelobte auch fernerhin alle Jahre nach Dorfen zu wallfahrten, so lang er es vermöchte. Fünf und dreißigmal hat er dieses Gelübde gelöst. Als er mir seinen Dienst abtrat, machte er seine letzte Dank- und Abschiedsreise dahin. Ich und

wir Kinder alle, als wir heranwuchsen, haben die heilige Carabane fast immer mitgemacht."

Der Erzähler entwirft seine, zweifellos lebenswahre Charakterporträts von Eltern und Geschwistern. Auch vom Gesinde! — Damals bestand ja noch ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten! Regina Gäfuß, die Kindsmagd, vermag den unbändigen Schwarm der Kinder — es tummelten sich nicht weniger als zehn in dem hölzernen Wehrgang — schon durch die Drohung, aus dem Dienste zu treten, mäuschenstill zu machen. Wir fühlen uns wie zu Hause in der Turmwohnung, die so viel Freude und Liebe umschloß.

„Selig ist der Mensch, dem Gott eine fröhliche Kindheit geschenkt hat! Der Segen aller folgenden Lebensperioden kann uns nicht entschädigen für eine freudenlose verkümmerte Jugend. Was in der Geschichte des Menschengeschlechts das goldene Zeitalter, das Leben im Paradiese — das ist im Leben des einzelnen Menschen die Kindheit. Nur in dieser Periode der Unschuld und des glücklichen Nichtwissens ist es uns gegeben, alles liebend und glaubend zu umfassen, ohne Hehl und Argwohn, und das Gebotene immer fröhlich zu genießen, ohne Erwägung und Reue, ohne Sorge für die Zukunft.

Nur wenige Menschen mögen eine so glückliche Kindheit gehabt haben, wie ich. Meine Eltern und Großeltern, meine Schwestern und Verwandten, meine Lehrer und alle Bekannten im väterlichen und großväterlichen Hause liebten mich, und suchten mir Freude zu machen. Und so begann ich, in das größere Leben zu treten, ohne Widerspruch und Kränkung je erfahren zu haben, freilich eben darum nicht gerüstet für Kampf und Widerstand, aber dafür auch ohne List und Verstellung, ohne Neid, Haß und Zorn und jede feindselige Leidenschaft."

Weniger erfreulich sind die Mitteilungen über die ersten Lehrjahre. Es bietet sich ein nicht gerade günstiger Einblick in das bayerische Unterrichtswesen jener Zeit. Wir glauben ihn leibhaft vor uns zu sehen, den Schultyrannen Kirmayr, einen großen, dicken Mann, mit dunkelbraunem, von Blatternarben ganz zerrissenem Gesicht, borstigen Augenbrauen, — nach dem Urteil des

Stadtmagistrats „für sein Amt wie geschaffen, denn, so haben die wohlweisen Herren gesagt, als sie ihn aufnahmen: Die Kinder müssen ihn schon fürchten, wenn sie ihn nur ansehen! Vor sich hatte er die Fasces seiner Würde, die Rute und ein eisernes Tatzenbrettchen, und wenn er mit letzterem auf den Tisch schlug, bebten mehr als hundert jugendliche Herzen." Der junge Neumayr freilich war von dem Schreckensregiment des wilden Pädagogen weniger schwer betroffen, weil sein Großvater, Pfarrmesner im Städtchen, dem Schulmeister allerlei gute Dienste leisten konnte.

Eine höhere Stufe des Unterrichts erklomm der Knabe, als ihn sein Onkel Wilhelm, ein wegen Kränklichkeit aus dem Orden ausgetretener Franziskaner, zu sich nahm, um ihm die Anfangsgründe des Lateinischen, der Naturwissenschaften und des Zeichnens beizubringen. Die Lehrmittel waren überaus einfach! Die merianische Bilderfibel, eine Naturgeschichte mit Bildnissen der merkwürdigsten großen Landtiere, Reiseberichte eines Missionars aus Indien und eine Sammlung von Lebensbeschreibungen der alten Einsiedler. Daneben half der Knabe seinem Großvater, dem Pfarrmesner, die Altäre für den Gottesdienst ausstatten und zieren. Der Schmuck der Kirchen, der Pomp der liturgischen Feste, das Zusammenwirken aller Künste zum Dienste Gottes machten auf den phantasiebegabten, empfänglichen Jungen tiefen Eindruck. Die Aufrichtung der Krippe in der Weihnachtszeit blieb ihm sein Leben lang eine beseligende Erinnerung. Der patriarchalischen Einfachheit und Reinheit im Hause des Großvaters gedenkt er mit Rührung. „Vater Lehr und Mutter Christina hatten nur einen Willen, Onkel Wilhelm lebte nur in dem Willen seiner Eltern, und die Augen des Knechtes und der Magd waren nur auf die Hände ihres Herrn und ihrer Frau gerichtet. Nie störte etwas den Frieden des Hauses und die stille Heiterkeit seiner Bewohner."

Eindrücke von ganz andrer Art empfing Klemens nach seinem Eintritt in die neu errichtete Realschule seiner Vaterstadt. Als Hauptlehrer wirkte ein Exjesuit, der später als Publizist im Dienste der Aufklärung eine nicht unbedeutende Wirksamkeit entfaltete, Lorenz Hübner, damals noch ein junger, lebhafter Mann,

dem es vor allem darum zu tun war, als Vorkämpfer des Neuen, Positiven, Praktischen zu wirken und zu erscheinen. Neben Latein und Deutsch wurden die Schüler in Warenkenntnis, Münzgeschichte, Gewerbekunde und ähnlichen Disziplinen unterrichtet. Es machte gewaltiges Aufsehen im Familienkreise, daß das Studentlein in der öffentlichen Prüfung ebenso geläufig über die Fabrikation des Zuckers und den Mechanismus der astrachanischen Räder, wie über die Münzen König Jubas und Karls des Großen Bescheid zu geben wußte.

Fröhliche Abwechslung boten die ländlichen Freuden der Ferienzeit. Die Eltern hatten einen Bauernhof in der Nähe der Stadt gekauft. Welche Freude für das Studentlein und seine Geschwister, wenn ihnen die Bläß das Gras aus den Händen fraß, wenn sie bei Schafschur, Heu- und Kornernte mithantieren durften und eine noch vergnüglichere Ernte im Obstgarten einheimsten. Ergötzlichen Gegensatz bot das Klausnerspiel. „Wir bauten uns, wie die hl. Eremiten im Klausnerbuch des Onkels Wilhelm, jedes ein Zellchen aus Stühlen, mit Tüchern traulich überdeckt, zogen als Ordenskleid unsre flanellenen Schlafröckchen umgekehrt an, führten hier bei Brod und Früchten — nicht ohne wechselseitige Besuche und Besprechungen — ein eingezogenes Leben und ließen es auch nicht fehlen, mit Geißelstreichen unsren Leib zu züchtigen." Dagegen ging's am Sonnwendtag gar ausgelassen zu. „Es machte uns große Lust, den Vater mit unsrer dicken Frau Pathe und Onkel Wilhelm mit unsrer sich sträubenden Mutter über das Feuer springen zu sehen. Aber den größten Jubel hatten doch wir Kinder, wenn wir selbst, die Haare mit Tüchern eingebunden, über unsre Feuerchen sprangen unter großem Geschrey und uns unsrer gesengten Augenbraunen rühmten. Jeder größere Bauer ringsum unterhielt ein solches Feuer, und selbst auf dem Hochgebirge sahen wir bey dunkler Nacht einzelne Feuer wie Sterne leuchten. So waren die Feuer und der Jubel allgemein im Lande! Aber dieß Alles hat lange aufgehört. Unsre Forst-Cameralisten berechneten die Verschwendung an Holz in schweren Ziffern, und sie hielten die Holzersparung für größeren Gewinnst, als ein allgemeines Freudenfest des Volkes."

Im Jahre 1776 rückte Vater Neumayr infolge freiwilligen Verzichtes des ehemaligen Prinzipals zum Ratschreiber vor. Da die Bestätigung vom Ministerium gegeben werden mußte, reiste der Vater mit der Landkutsche nach München. Hier übergab er seine Papiere, dann wartete er ruhig in seinem Gasthaus zum weißen Roß das Eintreffen der Bestätigung ab. Vormittags besuchte er die vielen Kirchen, nachmittags die nicht weniger zahlreichen Biergärten. Er war erstaunt, daß schon nach ein paar Wochen ein Kanzleidiener das Dekret überbrachte und wieder schon nach wenigen Tagen die feierliche Verpflichtung zum „Land- und Ratschreiber, Hofanlags-Rechnungs-Commißaire und Fischmeister auf der Alz“ vor sich ging. Der Herr Land- und Ratschreiber kehrte nicht mehr mit der Landkutsche, sondern mit einem eigenen Lohnkutschergefährt zurück; er trug auch eine neue, stattliche Perücke, die er sich für den Verpflichtungsakt angeschafft hatte. Und da dem Familienoberhaupt nunmehr der Titel eines Rates gebührte, konnte auch Mutter nicht umhin, weiße Spitzenhauben zu tragen. Für die Kinder brachte die Standesveränderung zunächst nichts Neues, als daß drei Schreiber ihre Mittagsmahlzeit teilten — eine immer zu Lachen und Scherzen aufgelegte Tischgesellschaft!

Bald darauf trat der zwölfjährige Klemens ins Gymnasium ein. Die Anstalt war früher in Händen der Jesuiten gewesen; nun war zwar der Orden der Gesellschaft Jesu aufgehoben, doch die Lehrstellen waren fast ohne Ausnahme mit Exjesuiten besetzt geblieben. Klemens hatte das Glück, einen ausgezeichneten Lehrer für die sogenannten Humaniora zu finden, den Exjesuiten Franz Schrank, der später als ordentlicher Professor für Botanik, Landwirtschaft, Naturkunde, Bergbauwesen und Forstwissenschaft an den Universitäten Ingolstadt und Landshut wirkte, 1809 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München wurde mit der Bestimmung, den neu anzulegenden botanischen Garten zu leiten. Der vielseitige Gelehrte war auch im Fache der schönen Wissenschaften eine ausgezeichnete Lehrkraft. „Seine Erklärung der Eklogen und des ersten Buches der Georgica des Virgilius gehört unter das Beste, das ich in dieser Art je, auch in der Folge, gehört habe.“ Er wußte seine Schüler ebenso für Ossian, wie

für Naturgeschichte zu interessieren und widmete auch der Ausbildung ihres Stils ernste Sorgfalt.

Als Neumayr aus der Rhetorik ins Lyzeum übertrat, waren gerade die Exjesuiten aus Gymnasien und Lyzeen in Bayern entfernt und durch Mönche ersetzt worden; ins Burghausener Lyzeum waren Zisterzienser aus Raitenhaslach, Aldersbach und Fürstenzell gekommen. Neumayr will nichts davon wissen, daß dieser Mönchsunterricht in Bausch und Bogen verurteilt und verworfen werde. Unter den Lehrern im weißen Habit, versichert er, gab es eben auch, wie bei den weltlichen, gewaltige Unterschiede. Während der Professor der Philosophie, Pater Holzinger, Logik und Metaphysik steif und trocken nach einem alten lateinischen Kompendium des Pater Horvath ohne alle eigene Zutat las, war ein junger Mönch aus Aldersbach, Siegfried Greindl, ein ausgezeichneter, anregender Lehrer. „Dieser gebildete Mann besaß eine auserlesene Bibliothek, die außer den Classikern und den damals bekannten Uebersetzungen der besten französischen und englischen Schriftsteller alles enthielt, was damahls die deutsche Litteratur, besonders im Fache der Geschichte, Philosophie und schönen Wissenschaften vorzügliches aufzuweisen hatte. Ich war so glücklich, die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen dieses Mannes zu gewinnen. Er führte mich in seine Bibliothek ein, für mich eine neue Welt, und mich treu berathend erlaubte er mir, Bücher aus selber nach meinem Gefallen abzulangen. Mein ganzes wissenschaftliches Treiben in diesem Jahre war vorzüglich dahingestellt, Greindls Bibliothek zu benützen, und wenn meinem Lesen gleich kein eigentlicher Plan oder nächster Zweck zu Grunde lag, so gewährte selbes mir doch ausserordentlichen Gewinnst für meine Bildung und besonders auch Schadloshaltung für die Logik und Metaphysik des P. Horvath."

Auch in Physik und höherer Mathematik fand Klemens treffliche Unterweisung. Moritz Wild aus Aldersbach, den sein liberaler Abt selbst zu höherer Ausbildung an die protestantischen Universitäten Erlangen und Altdorf geschickt hatte, wußte — gewiß keine leichte Sache — in den Schülern, meist Söhnen von armen

Bauern und Taglöhnern, sogar einen gewissen Enthusiasmus für mathematisch-physikalische Studien zu wecken.

Die für Geschichte des Unterrichts in Bayern nicht unwichtigen Mitteilungen über die Gymnasial- und Lyzealstudien in Burghausen versieht der Erzähler mit vergleichenden Bemerkungen über Studienwesen in Vergangenheit und Gegenwart. Ohne in den Fehler der Einseitigkeit zu verfallen, glaubt er in vielen Punkten als laudator temporis acti auftreten zu dürfen.

„Wenn ich die Resultate dieser Bildungsjahre, das mir in selben wissenschaftlich und sittlich Erworbene hier noch einmahl vornehme, so kann ich nicht umhin, über den damahligen und gegenwärtigen Stand und Betrieb des Studienwesens einige vergleichende Bemerkungen mir zu erlauben.

Ich rede nicht von den Lyceal-Klassen; die eigentliche Wissenschaft ist unabhängig von den Schulplänen. Nur auf die fünf Gymnasialclassen sind meine Bemerkungen gerichtet.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Schüler mit gewöhnlichen Talenten und einigem Fleiße gegenwärtig bei seinem Austritt aus dem Gymnasium Vielfältigeres weiß, als wir damals gewußt haben. Die neueren pansophischen Studienpläne mögen hiezu etwas beytragen, wiewohl ich das Meiste auf Rechnung unserer allgemeinen Bildung und Bewegung der Geister zu setzen geneigt bin, auf unsere Encyklopädien, Lexika, Zeitschriften, Leihbibliotheken, Lesegesellschaften, Theater, Spectakel aller Art, kurz auf alle die bekannten geistigen Hilfs- und Reitzmittel unsrer Zeit. Dafür glaub ich aber auch, daß das Wenigere, was wir damals gelernt haben, tiefer in uns begründet wurde, lebendiger und anschaulicher in uns haftete.

Den philologischen Unterricht betreffend, kann ich versichern, daß zu meiner Zeit nur wenige Schüler das Gymnasium verließen, welche nicht das Lateinische sprachen und schrieben. Dieses ist gegenwärtig nicht mehr der Fall. Im Griechischen wurden wir allerdings vernachlässigt; dagegen wird gegenwärtig das Griechische (ich trete mit Überzeugung der fast allgemeinen Anklage bey) auf Kosten des Latein und der übrigen Lehrgegenstände mit einer nicht zu rechtfertigenden Vorliebe und Allgemeinheit betrieben.

In Hinsicht auf den ersten Schulunterricht in der Religionslehre, der Geschichte und Geographie hatte die alte Lehrweise vor der gegenwärtigen (wie es mir scheint) wesentliche Vorzüge.

Wenn es darum zu thun ist, katholischen Knaben katholischen Unterricht zu geben, so finde ich für diesen Unterricht das Lehrbuch des Pater Canisius vollkommen geeignet. Man macht es jetzt diesem Lehrbuch zum Vorwurfe, daß es zu dogmatisch sei, aber ich kann mir einen Unterricht in reiner positiver Religion ohne Dogmen nicht denken. Ich gestehe es, daß mir die halb philosophische, halb empfindelnde Ausstattung der Religionslehre in einigen neueren Lehrbüchern ekelhaft ist.

Ich wünsche nicht, daß für den ersten Unterricht in der Geschichte unser damahliges Lehrbuch (des Jesuiten Weitenauer), in Fragen und Antworten gestellt, wieder eingeführt werde; aber über das, was das Interesse der Knaben an der Geschichte zu erwecken geschickt ist, und woran der fortgesetzte geschichtliche Unterricht am füglichsten angeschlossen werden kann, hatte der alte Jesuit richtigere Ansichten als mancher neue Schulmann. In seinem Büchlein handelte er die Geschichte der sogenannten vier Weltmonarchien ab, der assyrischen, persischen, griechischen und römischen. Der erobernde Ninus, der die ungeheure Stadt Ninive erbaute, und die prachtliebende Semiramis, der große Cyrus, der unglückliche Darius, die Siege und Züge des göttergleichen Alexanders, Romulus, der wunderbare Gründer des weltbezwingenden Roms, ꝛc. ꝛc.: Dies waren Massen und Namen, die im Glanze gewaltiger Thaten das jugendliche Gemüt erschütterten und in sich selbst bestehend und abgeschlossen ohne andere Beziehung verständlich waren. — Jetzt fangt der historische Unterricht mit der vaterländischen Geschichte an. Aber kann die untergeordnete Geschichte eines einzelnen Staates dieses Interesse für die Jugend haben? Und wie sollen überhaupts Knaben eine Geschichte nur verstehen, die überall in die deutsche Reichsgeschichte und in die ganze europäische Staatengeschichte eingreift und verfließt?

Fast das Nämliche gilt von dem ersten Unterrichte in der Geographie. Wir kannten die Erde-umgürtenden Meere. Wir

wußten die Hauptstädte eines jeden europäischen Reiches von Lissabon bis Constantinopel und von Neapel bis St. Petersburg zu nennen und auf der Landkarte zu finden, nicht ohne einige Notizen über das Merkwürdigste dieser Städte. Selbst von dem riesenhaften Pecking wußten wir Bescheid zu geben und von der chinesischen Mauer, von Kairo mit 25000 Gassen und dem Nilus mit seinen Crocodilen.

Diese einzelnen glänzenden Standpunkte bezeichneten uns den ungeheuren Umfang des Erdkreises, die große Weltbühne für Geschichte, Länder- und Völkerkunde, und entzündeten in uns das Verlangen, von diesen Regionen immer Mehr und Näheres zu erfahren. — Jetzt wird zuerst vaterländische Geographie gelehrt! — Ich gestehe es offenherzig, daß ich die Frage in unserem P. Weitenauer: „Welches ist der höchste Berg in der Welt? Antwort: „Der Pico auf der Insel Teneriffa“ oder die Frage: „Welcher ist der größte Fluß?“ Antwort: „Der Amazonenfluß in Südamerika“, interessanter und zweckmäßiger für Knaben finde, als die Frage in einem unserer neuen Lehrbücher: „Wo ißt man in Bayern die besten Krebse?“ Antwort: „In der Altmühl unweit Kellheim.“ — —

„Nicht die Schule allein bildet die Jünglinge heran, fast ebenso wichtig ist die Lektüre.“ Ehe Klemens Zutritt in die Bibliothek Greindls erlangte, war seine Lektüre ausschließlich auf Dichter beschränkt gewesen. Die Idyllen Geßners erschienen ihm lange Zeit als das Höchste und Köstlichste aller Poesie; noch im Alter konnte er Tieck nicht verzeihen, daß er mit dem ehrwürdigen Bukoliker so unbarmherzig umsprang. Natürlich gewährte auch Kleists Frühling dem jüngeren Naturfreunde süßen Genuß, dagegen konnte er sich mit Klopstocks Messias nicht befreunden. „Alle einzelnen Schönheiten konnten damals meinen ernsten, brünstigen Glauben nicht mit einer poetischen Behandlung dieses göttlichen Gegenstandes aussöhnen.“ Von den Dichtern der Gegenwart stand ihm Bürger am höchsten; viele Balladen und Lieder Bürgers prägten sich so tief seinem Gedächtnis ein, daß er sie noch in hohem Alter wörtlich vortragen konnte. „Ich hatte, außer Gellerts Lustspiele, noch nichts Dramatisches gelesen,

als mir Goethes Götz von Berlichingen zu Gesichte kam. Konnt' es irgend einen stärkeren Contrast geben! Wirklich, ich mußte mich von meiner Bestürzung erholen, ehe ich mich in die neue Wundererscheinung finden konnte. Aber bald gewöhnte ich mich an diese großen, gewaltigen Gestalten, an diese Kraft und Einfachheit des Ausdrucks, an die kühne Verbindung dieser kolossalen Massen, und dann konnte ich freilich lange Dramatisches nicht mehr lesen... Auch Werther's Leiden lehnte mir ein Mitschüler im Vertrauen, aber wie hätte ich, noch fast Knabe, das Leben und die Tiefe dieses in seiner Art einzigen Kunstwerks zu erfassen und zu fühlen vermocht! Dafür fehlte es nicht, daß ich Müllers Siegwart, eine Klostergeschichte, zu seiner Zeit meine Thränen reichlich gezollt habe. Und so kann ich wohl sagen, daß meine erste Jugendbildung eine poetische Tendenz hatte. Die Phantasie gewann einen Vorsprung, den sie durch mein ganzes Leben behielt. Temperament und eine glückliche Jugend gaben ihr frühzeitig einen freundlichen Charakter, und es ward mir leicht, auch im vorgerückten Alter, unter manchen Stürmen des Lebens, sie mir als Freundin zu erhalten."

Auch die Musik verschönte die glückliche Frühlingszeit. Besonders liebte er die Mandora, er lernte aber auch Geige, und da auch andere Familienglieder Streichinstrumente spielten, gab es von Zeit zu Zeit Quartettabende, „die wenigstens den Spielenden gefielen."

Es nahte jedoch jene Wendung, die nur selten auf dem Bildungswege eines Jünglings ausbleibt: Die Vernunft erklärte dem Glauben den Krieg, und gleichzeitig machte die Sinnlichkeit ihre Rechte geltend. Weder die „poetische Tendenz" seines Entwicklungsganges, noch der besonders stark ausgeprägte Sinn für Religion und Religionsübung vermochten zu verhindern, daß sein Glaube, wie seine Sittlichkeit ins Wanken gerieten. Der Umgang mit lockeren Gesellen zog in ihm, um ein Semper'sches Wort zu gebrauchen, allzu anspruchsvollen Kneipdrang groß, und auch andere Schranken der guten Sitte wurden überschritten.

Vor allem aber gewann entscheidenden Einfluß auf seine weitere Entwicklung die Verbindung mit dem Illuminatenorden.

Er war noch Student am Lyzeum und zählte erst 17 Jahre, als er in diesen in Bayern weit verzweigten Orden eintrat. Da die Episode erhöhtes geschichtliches Interesse bietet, werde ich den Bericht im vollen Umfang im Anhang mitteilen. Neumayr erblickt in seiner lange Jahre dauernden Anhänglichkeit an den Orden die schlimmste seiner Verirrungen; er fällt über Zwecke und Ziele der geheimen Gesellschaft, insbesondere über den Stifter Professor Weishaupt ein sehr strenges Urteil. Gewiß hat er recht, wenn er über die laxe Moral und den frivolen Kosmopolitismus, insbesondere über die Forderung blinden, sklavischen Gehorsams den Stab bricht, doch müßten auch die wohltätigen Folgen der Illuminatenbewegung in Bayern stärker hervorgehoben werden. Neumayr selbst muß anerkennen, daß die Männer, denen vorzugsweise die Gestaltung des modernen Staates Bayern unter der Regierung König Max Josephs zu danken ist, fast ohne Ausnahme Illuminatenzöglinge waren. „Es war eben ein Glück", meint er, „daß diese Illuminaten besser waren, als ihr Orden."

In Burghausen hatte sich aus den Trümmern einer Rosenkreuzergemeinde eine Illuminatenloge gebildet, unter dem Vorsitz des später durch seine Verfolgung in weiteren Kreisen bekannten Auditeurs Freiherrn von Meggenhofen. Die Mitglieder waren Offiziere, Beamte, Geistliche, nur wenige Bürger. „Dem Volke waren diese Geheimnisvollen unter dem Namen Freymaurer nicht unbekannt, aber sie standen ihres ernsthaften, eingezogenen Wesens und ihrer Gelehrsamkeit wegen bey demselben allgemein in Achtung."

Bei einer Tanzunterhaltung wurde Neumayr mit einem jungen Sekretär Käpfinger bekannt. Gemeinsame schwärmerische Vorliebe für Ossian machte beide zu Freunden. Durch Käpfinger wurde Neumayr auf Meiners kleine philosophische Schriften aufmerksam gemacht, besonders auf die Abhandlung über die Eleusinischen Geheimnisse. Nicht minder mächtigen Eindruck empfing er von Lessings Abhandlung: Ernst und Falk, Gespräche über die Freimaurerei. Nach diesen Vorbereitungen wurde ihm von Freund Käpfinger der Rat gegeben, dem Bunde der Aufgeklärten beizutreten. Bald war „Bruder Adonis", noch nicht 18 Jahre alt, in die Gemeinde aufgenommen.

Er war fortan ein ständiger Gast im „Zirkel der Weisesten und Besten“, der sich im Hause Meggenhofens zu versammeln pflegte. Meggenhofen gewann den poetisch angelegten und ehrlich strebenden Neophyten lieb; „Bruder Adonis“ wurde sein unzertrennlicher Gefährte. Auch noch in den Aufzeichnungen entwirft Neumayr von seinem Gönner ein liebenswürdiges Porträt. Welche Stellung der Vorsitzende der Burghausener Loge im Orden einnahm, erfuhr auch Neumayr nicht, doch ließen der ausgedehnte Briefwechsel, den er unterhielt, und die Ehrerbietung, womit ihm fremde Brüder begegneten, darauf schließen, daß ihm eine Art Leitung der Logen in Bayern, Salzburg und Österreich anvertraut war; sicherlich sei er aber nicht Areopagit, nicht in die letzten Pläne und Absichten Weishaupts eingeweiht gewesen.

Meggenhofen selbst hatte seinen lieben „Adonis“ gewarnt, er möge sich über den Idealismus der Bundesbrüder keinen überschwänglichen Erwartungen hingeben. Neumayr war unter den üblichen spukhaften Zeremonien zum Minervalen ernannt worden, allein der höhere Grad brachte keine gründlichere Aufklärung. „Ausser der Deutung einiger Embleme, Zeremonien und Zeichen hatte ich über Wesen und Geheimnisse des Ordens nichts erfahren, und das: Per me coeci vident! welches mir die Eule auf dem als Dekoration erhaltenen Ordenszeichen verkündigte, war zur Zeit mehr nicht, als ein Versprechen“. Noch empfindlicher wurde der Jüngling ernüchtert, als er im Oktober 1784 auf der Reise nach Ingolstadt einige Tage in München sich aufhielt und in dortigen Illuminatenkreisen verkehrte. Da waren zwar immer viele Leute zu finden, Staatsdiener, Offiziere, Geistliche, auch Damen, aber es wurde gespielt und Wein getrunken, wie in Kneipen, und die Unterhaltung war mehr lustig, als geistreich, nicht selten sogar gemein. „Welch ein Unterschied zwischen hier und den Abendzirkeln bey Meggenhofen!“ Einige Ordensbrüder trugen einen höchst unberechtigten Dünkel, andere eine plumpe Irreligiosität zur Schau. „Ich war wie aus dem Paradiese gefallen.“ Trotzdem galt ihm der Illuminatenorden noch immer als Erstes und Höchstes. Er suchte also nach seiner Ankunft in Ingolstadt sofort Professor Weishaupt auf, den er

als eines der ersten Häupter des Ordens verehrte, während ihm dessen wirkliches Verhältnis zum Orden nicht bekannt war. „Er empfing mich so ernst und trocken, wie ein Professor nur immer einen jungen Kandidaten empfangen kann. Von Ordens-Verhältnissen war von ferne keine Rede; schon der mich einführende Freund hatte mir den Wink gegeben, diesen Gegenstand ja nicht zu berühren." Die dem Orden angehörigen Studierenden der Hochschule waren auf einen Benefiziaten, einen lebhaften, gebildeten Mann, angewiesen, bei dem sie sich fast täglich versammelten. Die Zusammenkünfte trugen aber mehr den Charakter einer literarischen Gesellschaft, als eines geheimen Ordens. Der Vorsitzende erklärte auf anziehende Weise die Klassiker; nach seiner Anweisung übten sich die jungen Leute auch in historischen und philosophischen Aufsätzen. Als ein Mediziner in einem Vortrag den gröbsten Materialismus predigte und den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele lächerlich machte, sprach Neumayr seine Mißbilligung aus, erhielt aber vom Ephorus eine Zurechtweisung, da die Freiheit des Denkens ein für allemal nicht gehemmt werden dürfe. „Alles dieses und manches andere machte auf mich einen sehr widrigen Eindruck."

Ein Glück erblickt Neumayr nur darin, daß er durch diese Konventsitzungen von dem gemeinen, rohen Treiben der Burschen in Ingolstadt abgezogen wurde. Auf viele Genossen wirkte nachteilig die Geringschätzung, die in Illuminatenkreisen den sogenannten Brotstudien entgegengebracht wurde. Dagegen ließ sich Neumayr nicht abhalten, dem juristischen Studium aufrichtigen Eifer zu widmen, war ihm doch bereits klar geworden, daß es dem philosophischen Gebaren seiner Umgebung an Grund und Gehalt fehle. Er spricht mit warmer Anerkennung von Hofrat Kandler, Professor des römischen Rechts, obwohl es schon damals ein öffentliches Geheimnis war, daß Kandler von der Regierung beauftragt war, das Treiben der Illuminaten in der Universitätsstadt zu beobachten. Mit großem Interesse hörte Neumayr deutsche Reichsgeschichte bei Krenner. Den größten Zulauf hatten die Vorlesungen Weishaupts über philosophische Geschichte. „Man muß Weishaupt gehört haben, um sich von

dem Lebendigen und Ergreifenden seines Vortrags eine Vorstellung zu machen. Er las eigentlich nie nach Heften, die ihm blos als Leitfaden dienten. Seine Beredsamkeit war ein Strom, der unwiderstehlich mit sich fortriß."

Im September 1786 verließ Neumayr als absolvierter Jurist die Hochschule. Sein Absolutorialdiplom in forma eminentiae cum tribus terminis war so glänzend wie möglich. Daneben hatte er sich in Geschichte und Statistik gründliche Kenntnisse erworben, die französische Sprache mit gutem Erfolg erlernt und dem Studium der Klassiker jede freie Stunde gewidmet. Er selbst räumt ein, daß er aus Ehrgeiz damals den Fleiß in übertriebenem Maße gesteigert habe. Mit einem jungen Geistlichen, der mit ihm im nämlichen Hause wohnte, traf er ein Übereinkommen, daß derjenige, der den andern früh morgens wecken würde, von diesem mit Kaffee bewirtet werden sollte. „Wir trieben es bis zu 3 Uhr morgens, obschon ich selten vor 11 Uhr zu Bette kam."

Im Sommer 1786 erschienen verschärfte Verordnungen der Regierung wegen Auflösung des Illuminaten-Ordens. „Es versteht sich von selbst, daß der Orden den leichten Plunder der Minervalen zuerst über Bord warf. Wir wurden förmlich entlassen, und unsere Versammlungen hörten auf, umsomehr, da unser Ephorus entfernt wurde und nach Italien auswanderte. Ich hielt mich überzeugt, daß die Auflösung des Ordens, wie ich selber in München und Ingolstadt treiben sah, kein Unglück für die gute Sache sey. Allein die Idee einer solchen geheimen Verbindung der Besten und Weisesten, wie ich sie von meinem Receptor Meggenhofen in Burghausen empfangen hatte und dort wirklich ausgeführt fand, begeisterte mich noch wie ehemals, und ich war der festen Hoffnung, einer solchen Verbrüderung unter geänderten Umständen mich irgendwo bald wieder anschließen zu können."

Nach seiner Heimkehr erstattete er der Regierung in Burghausen über einen verwickelten Fall, „den die Juristen, wie die Chirurgen eine schwierige Operation, einen schönen Fall nennen, eine Proberelation." „Es war hier Ehre zu erwerben, und ich

erwarb sie auch. Meine Relation erhielt den ausgezeichnetsten Beyfall. Dies war mir sehr erfreulich. Als aber in der Folge beyde Partheyen gegen meine Sentenz appellierten, ward mein Begriff über juridische Unfehlbarkeit zum erstenmal mächtig erschüttert." Infolge der glänzenden Prüfungsergebnisse brachte ihn die Regierung ohne sein Ansuchen als supernumerären Regierungsrat in Vorschlag[1]). Es wurde ihr aber aus München eröffnet, daß „das Gutachten sehr mißfallen habe, indem Seine Churfürstliche Durchlaucht den jungen Neumayr, der ein Illuminat sei, nicht anzustellen gedenke." Neumayr mußte sich mit dem Gedanken befreunden, daß er ein Amt in seinem Vaterlande vorerst nicht erreichen werde. Er suchte, von Meggenhofen unterstützt, in Österreich unterzukommen, wurde aber wegen suspekten Leumunds auch hier abgewiesen. Nun glaubte er die unfreiwillige Muße nicht besser benutzen zu können, als zu einer Reise ins Ausland, d. h. in einige fränkische nnd sächsische Städte.

In Begleitung eines Universitätsfreundes und Ordensbruders trat er im Sommer 1789 die Reise an, die der knappen Barschaft wegen zum größten Teile zu Fuße gemacht werden mußte. Das erste Ziel war Gotha, wo sich Professor Weishaupt aufhielt. „Der Herzog hatte ihn mit dem Charakter eines Hofraths bekleidet; er genoß der öffentlichen Achtung; mit vielen der ausgezeichnetsten Gelehrten und Staatsdiener lebte er in freundschaftlichen Verhältnißen; sein Ruf und sein Schicksal als Ordensstifter verschafften seinen schriftstellerischen Arbeiten die

[1]) Neumayr scheint selbst nicht gewußt zu haben, daß sich auch sein Vater für ihn um diese Stelle bewarb. Das Kreisarchiv München verwahrt das Gesuch. Die Verwendung erfolge, da sein Sohn „nicht nur auf der hohen Schule zu Ingolstadt die Rechtsstudien vermög erhaltenen, bey der hiesigen Regierung producierten Diplom mit besonderem Lob absolviret, sondern bereits auch eine zur Ausübung hinlängliche Gerichtspraxim gewohnen, und endlich bey gedachter Regierung die Proberelation abgelegt, dann ein scharpfes Examen vor 3 ex gremio ernannten commissariis mit allseitigem Beyfahl ausgestanden hat." Die Regierung bestätigt (31. August 1787), daß K. N. „teils in jure communi et publico quam statutario, wie auch in dem geistlichen Fache als ein zur Besetzung eines öffentlichen Amtes taugliches subjectum zu halten seye."

günstigste Aufnahme; seine Lebensweise und Haushaltung war glänzender, als in Ingolstadt und ließ auf ein ansehnliches Einkommen schließen. Dessenohngeachtet konnte wohl keinem Aufmerksamen sein unangenehm aufgereizter Gemüthszustand entgehen, und seine Unzufriedenheit in dieser scheinbar glücklichen Lage. Tief fühlte er die Zerstörung seines Reiches. Schriftstellerischer Ruhm, den jeder Recensent gefährden konnte, — welch ein erbärmlicher Ersatz für seine herrschsüchtigen Absichten und Hoffnungen. »Hic situs est Phaëton!« Das Motto vor seiner Schutzschrift schwebte ihm unaufhörlich vor Augen, und das »magnis tamen excidit ausis« konnte ihn nicht trösten." Die Verräter des Ordens verglich er mit Herostrat, der den herrlichen Dianentempel in Ephesus in Brand steckte. Von einer Fortsetzung seines Unternehmens in Bayern wollte er nichts wissen. „Der Churfürst soll ruhig seyn; ich habe Bayern von der Furcht befreyt, gescheidter zu werden!" Doch auch über ein Fortbestehen des Ordens im übrigen Deutschland war von Weishaupt nichts zu erfahren, so daß also der nächste Zweck der Reise, Kundschaft über das Schicksal des Ordens einzuziehen, vereitelt war. Dagegen gab Weishaupt den Reisenden Briefe an Freunde in verschiedenen Städten mit; auf solche Weise lernten sie hervorragende Gelehrte und Schriftsteller kennen und sahen und hörten manches, was den Touristen damals sonst nicht zugänglich war. Neumayr berichtet darüber in anregender Weise. In Gotha hörte er den berühmten Generalsuperintendenten Josias Löfler in der Hofkirche „eine Abhandlung aus der praktischen Philosophie" vortragen." Ich gestehe, daß mir nie in meinem Leben eine Predigt so viel Langeweile gemacht hat." Auch die Bekanntschaft mit dem Pädagogen Salzmann und den wunderlichen pädagogischen Mysterien des Instituts in Schnepfenthal brachte eine Enttäuschung. „Ich muß gestehen, daß es mir etwas zweifelhaft wurde, ob diese Feste taugen, junge Leute für das praktische Leben und Wirken in der Welt vorzubereiten." Ebensowenig gewannen die Einrichtungen der Herrnhuter in Neudietendorf den Beifall der süddeutschen Wanderer. In dem weitläufigen Erfurt imponierten ihnen zwar die großartigen mittelalterlichen

Bauwerke, aber es berührte sie peinlich, daß viele Gassen mit Ketten gesperrt waren, weil die längst verlassenen Häuser den Einsturz befürchten ließen. Der berühmte P. Hamilton im Schottenkloster nahm die Schützlinge Weishaupts freundlich auf, schärfte ihnen aber beim Abschied ein, sie möchten doch immer an ihre Eltern denken, sich keine Widersetzlichkeit gegen die Regierung erlauben und ihre künftige Wirksamkeit in der Gesellschaft nicht einer falsch angewendeten, unfruchtbaren Idee opfern. Ein liebevolles Bild entwirft Neumayr von dem feinsinnigen Übersetzer der englischen Humoristen, Johann Joachim Bode, der zu den einflußreichsten Führern des Illuminatismus gehörte. Die Reisenden suchten ihn im Schloß Tifurt bei Weimar auf, dem Sommeraufenthalt der Gräfin Bernstorff, deren Gesellschafter er war. Das Gespräch zwischen den Gästen und ihrem Wirt drehte sich hauptsächlich über ihren Geheimbund, wobei sich Bode zwar sehr günstig über die Maurerei im allgemeinen als eine segensvolle Propaganda selbstloser und tatkräftiger Humanität äußerte, überraschend abfällig jedoch über Weishaupt und seine Pläne. „Die bayerische Regierung, meinte er, könne wohl zu weit gegangen sein, aber manche ihrer Anklagen seyen nicht widerlegt worden. Der Jesuitismus im Zweck und Regimente des Ordens, zu dem sich Weishaupt selbst bekennt, hat diesen Orden vor der Welt gebrandmarkt. Er sprach noch Manches über Weishaupt und den Orden, was hier keinen Platz finden kann. Rath und Warnung, mit der er uns entließ, war in der Hauptsache wenig verschieden von jenen des Pater Hamiltons in Erfurt; nur noch tiefer war der Eindruck, den sie auf uns machten."

In Weimar leuchtete unseren Reisenden kein freundlicher Stern. Herder war abwesend in Italien, „Goethe streifte auf dem Lande herum und hielt sich größtentheils in Belvedere auf. Man sagte uns schon in Weimar, daß er hier Fremden unzugänglich wäre, und wir fanden dieses leider bestättiget, als wir demohngeachtet den Versuch einer Wallfahrt dahin wagten."

Auch in Wielands Haus wurden die beiden Freunde wiederholt abgewiesen, doch als sie, zum dritten Mal wieder kommend, melden ließen, daß sie aus Bayern hergewandert seien, um den

Dichter des Agathon zu sehen, wurden sie vorgelassen. „Da hat uns sicher nur unser Glaube geholfen, und vielleicht auch unser Vaterland, denn Reisende literarischen Gewerbes aus Bayern, das die Sachsen schwerlich zu den Reichen in partibus eruditorum rechneten,. mögen damahls wohl rarae aves gewesen seyn.“ Das gutmütige Lächeln, womit sie Wieland empfing, ließ sie nicht mehr daran zweifeln, daß sie den Grund ihrer Aufnahme richtig beurteilt hätten. „Auch er fing bald von der Illuminatensache zu sprechen an. Er sagte uns, daß der Eindruck und Fortgang, den dieser Orden in Bayern gemacht hat, für die Energie der Bayern beweise und daß von unserem Volke in der Zukunft sicher noch Großes zu erwarten sey. Das Verfahren der Regierung in der Form der Untersuchung und Bestrafung einzelner Mitglieder mißbilligt er, aber den Untergang des Ordens selbst hielt er für Gewinst. Von geheimen Gesellschaften überhaupt schien er eine schlimme Meinung zu haben. Er glaubte an keine geheime Weisheit, das Licht unter dem Metzen haßte er, und das willkürliche Spenden und Zumessen von diesem Lichte an ihre lichtbedürftigen Brüder galt ihm für eine ebenso sträfliche, wie lächerliche Anmaßung. ‚Wenn es in Ihrem Vaterlande‘, so sagte er uns beym Abschied, ‚auch noch manches zu verbessern und wegzuschaffen gibt: Sie werden als Staatsdiener auf dem Posten, den Ihnen Ihr Talent und Ihr Fleiß verschaffen wird, hiefür mit größerem Nutzen wirken können, als als Diener aller geheimen Orden mit allen Weihen, Zierden und Ausstattungen derselben.“

Das lärmende, übermütige Treiben der in alle erdenkliche Uniformen gekleideten Studenten auf den Straßen und Plätzen in Jena mutete die Ingolstädter Musensöhne wie ein Mummenschanz an. „Zachariä's Renommist fand im Jahre 1789 hier noch seine volle Anwendung.“ Dagegen boten Vorlesungen und Privatgespräche bei Reinhold, Ulrichs, Hufeland, Döderlein, Loder und anderen Professoren mancherlei willkommene Belehrung und Anregung. Von Reinhold, Wielands Tochtermann, „der neben der neu aufgehenden Sonne Schiller für das erste Licht der Universität galt“, wurden die Reisenden gefragt, ob sie denn in

Bayern auch schon etwas von der Kantschen Philosophie gehört hätten. „Wir gestanden ihm, daß diese Erscheinung uns bisher nur aus schwachen Widerscheinen bekannt geworden wäre, daß wir aber eben hofften, unseres Weishaupts und Pater Sattlers Fehde gegen diese Philosophie würden das Vehikel seyn, dieser Lehre auch in Bayern Eingang zu verschaffen. Reinhold sprach viel zum Ruhme der neuen Philosophie. Mit einer Wärme, die mir unvergeßlich bleibt, empfal er uns beym Abschiede noch das Studium derselben und gab uns Bescheid und Rath, wie wir es anzugreifen hätten."

Natürlich ließen sich unsre Bayern auch die Gelegenheit nicht entgehen, Schiller zu hören, der kurz vor ihrer Ankunft in Jena die Universität als Lehrer der Geschichte bezogen hatte. Seither waren fast alle anderen Vorlesungen verödet. „Die Vorlesung, die wir von ihm hörten, hatte die Sündfluth zum Gegenstand. Obschon er sich den größten Hörsaal gewählt hatte, so konnten wir doch nur einen Platz, stehend auf einer Bank, finden, die uns ein Pedell gegen Trinkgeld gestellt hatte. Schillers Figur und Anstand hatten etwas sehr Edles, seine Declamation war vortrefflich, sein Geberdenspiel beynahe theatralisch. Seine Vorlesungen waren sorgfältig ausgearbeitet, die er, stehend vor einem kleinen Tischchen, mehr recitirte als vorlas. Merrau, unserm Führer in Jena, gelang es, wie es mir schien, nicht ohne Mühe, uns bey Schillern die Bewilligung zu erwirken, ihn besuchen zu dürfen. Er empfing uns artig genug für einen so berühmten Mann. Die Conversation war eben nicht lang und ganz von der Art, wie Professoren sich mit Studenten zu unterhalten pflegen. Und so waren wir also so glücklich gewesen, den Glanz dieser Sonne auch in der Nähe gesehen zu haben, ohne uns eben rühmen zu können, daß ihre Strahlen uns besonders erwärmt hätten."

Von einem Livländer erhielten Neumayr und sein Freund Mitteilung, daß an Wiederherstellung des Illuminatenordens ernstlich gearbeitet werde. Sie überzeugten sich aber bald, daß es sich nur um eine Studentenverbindung handle, die mit Tändeleien und Spielereien der schalsten Maurerei verbrämt werden

sollte, wobei vermutlich auch eine Finanzspekulation der Häuptlinge im Spiele sei. Um dem Ansinnen, in einer Festversammlung über den aufgelösten Bund in Bayern zu referieren, auszuweichen, verließen die Freunde in aller Stille die Burschenstadt.

In Erlangen besuchten sie die Professoren Meusel, Esper, Ammon, Pabst, Seiler u. a. Bei Meusel hörten sie ein sogenanntes Zeitungskolleg über allerneueste Geschichte, das großen Zulauf und Beifall fand. „Es ist sonderbar, daß diese Vorlesungen in unsern Zeiten keine Nachahmung mehr gefunden haben, bei einem ungleich reichhaltigeren Stoff und einem für Politik weit mehr aufgeregten Publikum. Aber es ist nun leider so, daß bey allem Lärmen über Freyheit und Aufklärung jetzt manches verfänglich, gewagt, gefährlich erscheint, was vor 30 und 40 Jahren unbedenklich, ohne Besorgniß einer Mißdeutung geübt werden konnte."

Eine im Munde des Altbayern auffällig unbefangene, begeisterte Schilderung wird von Nürnberg entworfen, wobei natürlich die Erinnerungen der Reise von 1789 mit später empfangenen Eindrücken vermischt sind. „Wir besuchten Nürnberg mit dem gewöhnlichen Vorurtheile über die Spießbürgerlichkeit der Nürnberger und ihre einseitige Vorliebe für alles Alte und Bestehende. Allein der Anblick dieser Stadt verschafft in der Ferne schon diesen Spießbürgern Ansehen, und wir machten bald die Bemerkung, daß die Spießbürgerlichkeit hier wenigstens einen grandiosen Charakter habe. Vier Tage hielten wir uns in Nürnberg auf, und wir verließen es nicht, ohne uns jenes Vorurtheils zu schämen. Nürnberg ist eine der ersten, vielleicht die erste Fabrik- und Gewerbestadt Deutschlands. Der Zunftgeist hat hier die edelste Ausbildung erhalten, deren er fähig ist: er hinderte nicht, daß der Maler Dürer und der Gießer Fischer, die simple Meister und Zünftler waren, sich als Künstler ausbildeten, die noch jetzt Gegenstand der Bewunderung und Nachbildung aller Künstler sind. Die öffentlichen Gebäude . . . , die vielen Kunstsammlungen, die Rathsbibliothek haben Nürnberg längst einen der ersten Plätze unter den merkwürdigsten Städten Deutschlands

angewiesen und würden in den ersten Städten Italiens Bewunderung sich erwerben. Und dieses Alles wurde von ehrsamen Bürgern hergestellt, die in der allgemeinen Industrie und ihrer weisen Verwaltung hiezu die Mittel fanden. Durch ihr festes Halten auf das Bestehende, Bewährterfundene haben sie sich auch die Einfachheit ihrer Sitten erhalten. Der Betrieb ist nicht in den Händen einiger weniger Reichen, wie in englischen nnd französichen Fabrik- und Gewerbestädten. Alle Bürger haben sich hier nach ihren einzelnen Kräften in diesen Betrieb getheilt. Dafür ist auch ein gewißer Wohlstand allgemein: man findet nicht jene Gewerbs-Despoten und Uebermüthler, die einen großen Theil der Bevölkerung zu ihren abhängigen, hungernden Sklaven machen und den übrigen Theil mit ihrem Luxus vergiften. Nürnberg hat, wie mehrere Städte Deutschlands, durch den veränderten Handelszug verloren; der 30jährige Krieg hat auch hier gewüthet. In neuerer Zeit hat die Stadt viel gelitten durch ihr Verhältniß mit Preußen, später durch den französischen Krieg; sie mußte bedeutende Schulden machen. Aber jener allgemeine, mäßige Wohlstand ist doch auch jetzt noch vorhanden, und Nürnberg gehört unter die wenigen Städte, die sich schon wieder bedeutend zu heben angefangen haben."

Mit einem Besuche des Karthäuserklosters in Priel bei Regensburg fand die Reise ihren Abschluß. Zu dem streng asketischen Leben der Mönche bildete die Tafel des Abtes einen merkwürdigen Kontrast; der Tisch war allerdings nur mit Fastenspeisen, darunter aber Fischen verschiedenster Gattung, Biberschwanz, Schildkröten und Wassergeflügel besetzt. „Wir sprachen von unserer Reise. Der Abt schien keine Vorstellung davon zu haben, wie man, ohne einem bestimmten Gewerbe oder Geschäfte, bloß aus Neugierde eine solche Reise unternehmen könne. ‚Gott laße Ihnen diese Reise zur Seligkeit gereichen!‘ sagte er bedenklich. Dem Pater Schaffner, der seiner Derbheit wegen bekannt war, schien unsre Reise noch weniger zu behagen. ‚Was seyd ihr hinausgegangen, zu sehen?‘ rief er (nach Matthäus 11, 2) emphatisch: ‚Einen Propheten? Habt ihr einen Propheten gesehen? Ein Schilfrohr habt ihr gesehen, das vom Winde hin

und her getrieben wird. Dieß hättet ihr zu Hause auch sehen können!' Wir lachten über dieses unerwartete Epiphonema auf unsere Reise, und der Pater Schaffner lachte mit, aber es lag doch etwas darin, dessen Wahrheit wir nicht bestreiten konnten, und ich habe mich seither oft dieses Spruches des Carthäusers erinnert."

Nach der Heimkehr ergab sich Neumayr einem durch literarische Gourmandise gewürzten Müßiggang, der ihm aber bald verkümmert wurde durch unliebsame Beobachtungen über den Verfall der Vermögensverhältnisse seines Vaters. Er mußte also trotz seiner Abneigung gegen das Rechnungswesen dankbar begrüßen, daß ihm der Rentmeister die Stelle eines Oberschreibers einräumte. Sein Lebensweg schlug von jetzt an eine ganz neue Richtung ein. Während er nach Anlagen und Entwicklung zum Schriftsteller bestimmt zu sein schien, drängten ihn die äußeren Umstände in die Laufbahn des Beamten. Gerade weil die Vorgesetzten in seine Begabung und Ausdauer Zweifel setzten, — auch Besorgnisse wegen seiner Zugehörigkeit zum Illuminatenorden wirkten mit —, strengte er seine Kräfte bis zum äußersten an, und die Zufriedenheit, die er den mißtrauischen, älteren Kollegen abnötigte, dünkte ihm ein hoher Lohn. Binnen kurzem gewann er nicht bloß die nötige Gewandtheit, sondern sogar eine gewisse Liebe für die Berufsgeschäfte, die ihn selbst überraschte. Was Neumayr über seine Beamtenarbeit mitteilt, wäre ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte des Beamtenstandes in Bayern, bietet aber nicht für weitere Kreise Interesse. Auch auf die Geschichte seiner Verlobung und Vermählung mit einer armen Waise soll hier nicht näher eingegangen werden, obwohl auch sie als Musterbild einer deutschen Ehe mit ihren Freuden und Leiden des kulturgeschichtlichen Wertes nicht entbehrt.

Das stille Glück im Salzachstädtchen fand ein jähes Ende. Als nach dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor eine neue Zeit für Bayern anbrach, mußten zur Durchführung der Reformen Montgelas' „neue" Männer berufen werden. Nun gelangte auch der ehemalige Illuminat der Burghausener Loge auf einen der höchsten Posten im Staatsdienst. Er wurde schon im April 1799

zum vortragenden Rat der Rechnungsdeputation der Generallandesdeputation ernannt. Da von den übrigen in diese Behörde aufgenommenen, sehr alten Hofkammerräten keine tatkräftige Mitwirkung am Reformwerk zu erwarten war, sollte eine junge, für den Fortschritt empfängliche Kraft den neuen Organisationen den Boden ebnen. „Ich war noch ein junger Mann, für den es Ehrensache war, keine Aufgabe abzulehnen. Es kam wieder dahin, wie ehemals auf der Universität, daß ich um 12 Uhr Nachts zu Bette ging und um 4 Uhr Morgens wieder an meinem Schreibtische saß. Aber meine Gesundheit fing damals schon an, zu wanken."

Als durch den Reichs-Deputationshauptschluß die Fürstabtei Kempten mit Bayern vereinigt wurde, trat Neumayr dort als Kammerdirektor an die Spitze der Verwaltungsgeschäfte. Entschlossen nahm er den Kampf mit den unterm Krummstab festgewurzelten Mißständen auf, ließ jedoch den Opfern des Zeitgeistes und der Politik jede mögliche Rücksicht angedeihen, so daß sich der Übergang von der alten Zeit in die neue hier weit ruhiger vollzog, als in anderen Provinzen. In gleicher Weise wirkte er als Organisator in der Provinz Schwaben mit dem Landesdirektionssitz Ulm. Hier waren besonders schwierige Verhältnisse zu überwinden. „Die Ulmer hatten immer noch gehofft, ihre Stadt wieder als Reichsstadt erstehen zu sehen; was diese Hoffnung entfernte, war ihnen unangenehm. Sie liebten sehr ihre alte Verfassung, und unter allen Reichsbürgern waren sie vielleicht die stolzesten auf diesen Reichsbürgerstand; ihre Stadt hatte auch das Gebiet und die Einkünfte eines Herzogthums gehabt. Es scheint immer zu beweisen, daß Verfassung und Regiment, die sich so allgemeine Liebe erworben haben, nicht schlecht gewesen seyn konnten. So viel ist gewiß, daß das eigentliche Regiment der Reichsstadt Ulm, Bürgermeister und Rath, der Stadtgemeinde wenig gekostet haben. Der letzte regierende Bürgermeister in Ulm, als selbes an Bayern kam, fatierte sein ganzes Einkommen nicht höher, als auf jährliche 1300 Gulden. Er war ein bejahrter, streng rechtlicher Mann, ohne einem bedeutenden eigenen Vermögen, der aber die all-

gemeine Achtung besaß. Dieser ulmische Aristides, wie wir ihn nannten, behielt unter Bayern natürlich Alles, was er ohnehin bezogen hatte. Die Regierung zeichnete ihn aus; sein Sohn erhielt sogleich eine ehrenvolle Anstellung. Dieß Alles fühlte er auch wohl mit Dank, aber der Untergang der Republik hatte sein Herz gebrochen. Er starb bald nach der Katastrophe, und nur die innigste Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Zustand der Dinge nicht lange dauern könne, war seine letzte Beruhigung."

Nachdem auch in Schwaben die Neuordnung in einer alle berechtigten Wünsche befriedigende Weise durchgeführt war, wurde Neumayr als Direktor der Landesdirektion in die Landeshauptstadt München berufen.

Die Reformarbeit des Ministeriums Montgelas wurde unterbrochen durch den Krieg von 1805, an dem Bayern als Bundesgenosse Frankreichs teilnehmen mußte. „Meine Kinder fanden ihn sehr lustig und nannten ihn den Musikkrieg. Wirklich brachte er uns Städtern Feste, Illuminationen, glänzende Manöverspektakel und Spiele aller Art; Schrecknisse des Krieges vernahmen wir nur aus Zeitungen und Berichten. Die Bevölkerung der Stadt hatte sich zur Zeit vielleicht auf das Doppelte gesteigert. Ausser dem immer sehr zahlreichen Militaire waren alle Gasthöfe und Privathäuser mit Fremden überfüllt, welche Aengstlichkeit, Geschäfte, großentheils auch nur Neugierde in die Hauptstadt geführt hatten. Die Preise alles Verkäuflichen, der Arbeitslohn waren sehr hoch gestellt. Jeder suchte sich zu helfen und zu gewinnen, wie und wo er es vermochte. Durch Lieferungen, Contrakte, Agiotage, Handelsspekulationen aller Art wurde wirklich sehr viel gewonnen; der Leichtsinn der Franzosen und ihr Ueberfluß an barem Gelde gab der hiesigen Industrie allen Vorschub. Der schnelle Umlauf einer sehr vermehrten Geldmasse belebte die Gewerbe, Verkehr und Handel außerordentlich; in den Zeiten eines allgemeinen Bedrängnisses sah man hier einen Luxus durch alle Classen, der selbst den nachdenkenden Zuschauer in Erstaunen setzte. Sogar die unteren, gering besoldeten Staatsdiener, die bedrängtesten Menschen unter solchen Verhältnissen, fanden ihre Rechnung. Sie erhielten temporäre, nicht un-

bedeutende Gehaltszulagen und wußten sich überall beyzuschlagen bey Commissionen und Reisen, als Helfershelfer bey manchen Unternehmungen und Speculationen, wo es etwas zu verdienen gab. Ich glaube mit Ueberzeugung versichern zu können, daß der Wohlstand der Bewohner Münchens während dieser Kriegsjahre im allgemeinen sich bedeutend vermehrt hat. Die Regierung war bey allem diesem freilich nicht gut daran; der Gewinst des Privaten ging großentheils auf ihren Conto. Aber die Franzosen übten glücklich den Grundsatz, sich nirgends in die Landesverwaltung zu mengen. Sie forderten viel, forderten mit Ungebühr, aber sie hemmten nirgends die Kräfte der Regierung, und so wußte die Regierung sich zu helfen. Freylich — sie machte Schulden, aber ihr Credit blieb unerschüttert, und so lange ein Staatscredit besteht, ist Schuldenmachen unter solchen Umständen immer bey weitem das kleinste unter allen Uebeln."

Neumayr verteidigt unbefangen und besonnen die äußere Politik der bayerischen Regierung. Er glaubt nicht daran, daß die Franzosen, wenn Bayern sich eng an Österreich angeschlossen hätte, nicht imstande gewesen wären, so weit in Deutschland vorzubringen und sich so lange darin zu behaupten, aber ebensowenig will er denjenigen Landsleuten recht geben, „welche glaubten und glauben, daß, wenn Bayern auch noch nach dem unglücklichen russischen Feldzuge, seiner Allianz getreu, sich mit dem aus Italien vordringenden Vicekönig von Mailand vereinigt hätte, es dem französischen Kaiser möglich geworden wäre, in Deutschland noch einmahl festen Stand zu gewinnen und seine Verhältnisse neu und glücklich zu ordnen." Den Anschluß an Napoleon im Jahre 1805 gebot die Sorge um Erhaltung des engeren, das Festhalten an Napoleon im Jahre 1813 wehrte die Rücksicht auf das Wohl des weiteren Vaterlandes. Der Zusammenbruch der Napoleonischen Herrlichkeit weckt auch im Erzähler den deutschen Patrioten. „Die Deutschen haben sich wieder einmahl als ein gemeinschaftliches Volk erkannt und das Gewicht ihrer vereinigten Kräfte schätzen gelernt. Der französische Krieg war eine treffliche Uebungsschule für das deutsche Militaire, besonders der kleineren Mächte. Aus dem französischen Kriege ist dann der

deutsche Bund hervorgegangen, und durch diesen ist uns wenigstens die Hoffnung gegeben, daß die zerrissenen, sich anfeindenden Deutschen doch einmahl noch als eine Nation in einer politischen Gesammtheit zu ihrem wechselseitigen Schutze gegen äussere und innere Feinde sich vereinigen."

Als eine besonders glückliche Wendung begrüßt Neumayr die Bekanntschaft mit Eduard Schenk. Im Jahre 1814 vermählte sich der Dichter des Belisar, damals Assessor am Münchener Stadtgericht, mit Neumayrs ältester Tochter. Die nächsten Jahre brachten für Schwiegervater und Eidam ehrenvolle Beförderung. Neumayr wurde 1817 nach dem Sturze Montgelas' zum Staatsrat, Schenk 1828 zum Minister des Innern ernannt. „Mein Schwiegersohn als Dichter gehört dem Publikum an. Ueber seinen Geschäfts-Charakter, sein Wirken als Minister kann ich mir als Schwiegervater kein Urtheil erlauben. Nur Eines bemerke ich. Die Verheiratung meiner Tochter mit Schenk hab' ich lange vor seinen Beförderungen als einen besonderen Segen Gottes angesehen; unser Familien-Verhältniß zu ihm, unser Zusammenwohnen mit ihm, unsrer Tochter, seinen liebenswürdigen drey Kindern hat schon bisher, lange vor seinen Beförderungen, einen Theil des Glückes unsres Lebens ausgemacht!"

Nur wenige Worte widmet Neumayr seinen eigenen literarischen Arbeiten. „Meine Berufsgeschäfte beschäftigen mich selten zureichend. Nebenarbeiten dieser Art heben am sichersten Abspannung und Verdruß von Geschäften und wahren den Geschäftsmann vor Einseitigkeit und Versteinerung. Ich hinterlasse mehrere Bände solcher litterarischer Arbeiten als Manusskripte.[1]) Bis jetzt liegen fertig vor: Die Geschichte Kaiser Julians des Abtrünnigen, — Ueber die catholische Religion, — Aphorismen über das Königthum, — Der Durchgang oder das Ringen nach religiöser Ueberzeugung, — Ueber die Zufriedenheit, — Gedichte, — Erzählungen und vermischte Aufsätze. Ich habe mich nie entschließen können, von diesen Arbeiten etwas drucken zu lassen, so oft und dringend Gönner und Freunde mich hiezu ermuntert

[1]) In Besitz des Enkels Herrn Staatsrats Dr. Max von Neumayr.

haben. Als etwas nicht Unmerkwürdiges glaub' ich hier bemerken zu müssen, daß ich den bey weitem größten Teil dieser literarischen Versuche im vorgerückten Alter zwischen meinem 52. und gegenwärtigen 63. Lebensjahre geschrieben habe, beladen mit Berufsgeschäften, meist körperlich leidend. Als Jüngling hab' ich wohl manches versucht und angefangen, aber Lebhaftigkeit und Zerstreuung ließen mich nichts fertig bringen. Als Mann trieb ich die Amtsgeschäfte mit Unruhe und Leidenschaft; sie erfüllten mich ausschließend über Gebühr, und an Versuche dieser Art war nicht zu denken. Erst im vorgerückten Alter gewann ich wieder die Gemüthlichkeit der Jugend, jene Ruhe und jenes innere Gleichgewicht, welche für litterarische Arbeiten ebenso nothwendig als gedeihlich zu seyn scheinen."

Den letzten Abschnitt seiner Lebensgeschichte widmet der Verfasser seiner Rückkehr zur Religion, welcher er durch seinen Eintritt in den Illuminatenorden entfremdet worden war. „Der Tod meiner Schwester Therese, der erste Allarmschuß zum Aufbruche von dem Mahle des Lebens, hat mich geweckt; ich habe einen ernsten Blick geworfen auf die Gegenwart und die Vergangenheit und gefunden, was mir fehle, und was ich in der Fülle genossen habe in meiner Jugend". . . . . „Meine Thätigkeit, meine Berufsgeschäfte haben gewonnen, denn eine höhere Beziehung hat den Zweck der Arbeit, die Lust des Arbeiters gesteigert. Ich bin um vieles milder, verträglicher und duldsamer geworden, denn ich habe meine eigene Schwäche und Hilfsbedürftigkeit kennen gelernt. Jede Freude, jedes Glück genieße ich doppelt, weil ich es mit Dank gegen Gott genieße: kein Leiden, kein Unglück kann mich ganz unterdrücken, weil ich weiß, daß es Gott aus weiser Absicht mir gesendet hat."

Die Rückkehr zu Christus, die dem Hochbetagten wieder den inneren Frieden gab, vollzog sich natürlich auch unter dem Einfluß der Wandlungen des Zeitalters. In politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Stimmungen und Neigungen war nach dem jähen Zusammenbruch des revolutionären und des daraus hervorgewachsenen Napoleonischen Regiments die romantische Richtung siegreich durchgedrungen. Diese Sinnesweise gewann

auch in dem ehemaligen Illuminaten, dem ehedem schrankenlose Geistesfreiheit als des Lebens höchstes Gut erschienen war, die Oberhand. Ein Diener der politischen oder religiösen Reaktion ist er deshalb nicht geworden. Die Versöhnung mit dem Göttlichen ließ seinen sittlichen Idealismus nur noch fester und kräftiger werden. Mit der heiteren Ruhe des braven Mannes blickt er auf seine Lehr- und Wanderjahre zurück, blickt er dem Ende seiner Lebenstage entgegen.

Anhang.

Der Illuminaten-Orden in Bayern.

Mein Eintritt in denselben.

§ 1.

Im Jahre 1783 (ich war noch Student des Lyceums) trat ich in den bekannten Illuminaten-Orden. Diese Verbindung hatte auf meine Bildung, auf meinen Eintritt in das öffentliche Leben, auf mein Benehmen und Wirken bey manchen spätern Anlässen, ich kann sagen, auf die Gestaltung meines ganzen Lebens-Verlaufs einen so entscheidenden Einfluß, daß ich derselben hier ausführlicher erwähnen muß.

§ 2.

Der Illuminaten-Orden in Bayern, gestiftet im Jahre 1776 durch den Professor des canonischen Rechts, Adam Weishaupt, auf der Universität zu Ingolstadt, gehört zu den merkwürdigen Erscheinungen des vorigen Jahrhunderts. Wir sehen in diesem Orden den ersten bedeutenden Versuch unserer Zeit, durch Maurerey (geheime Verbindungen) politische und religiöse Umwälzungen vorzubereiten, und in dieser Art war er das erste Zeichen jener Zeit, die bald darauf Thronen und Kirchen erschütterte, und von der wir noch manche Zuckungen empfinden.

Die Tendenz dieses Instituts, wie es von Weishaupt ausging, war Opposition gegen Souveränität und positive Religion. Für die wenigen Männer der höchsten Weihe ist dieses in seinem Regenten- und Priestergrade deutlich ausgesprochen; der Nachwuchs, die sogenannten Minervalen rc., sollten vorerst mit kosmopolitischen Grundsätzen genährt und so für eben diese Opposition gebildet werden. Dieser Kosmopolitismus, der alle Völker des Erdbodens nur für eine einzige Familie angesehen wissen will, einen Staat, eine Religion nur in dieser Universalität erkennt, nur die allgemeinen Interessen, Rechte, Gesetze dieses Gesamt-Staates im Auge hat und es für

Zwangspflicht hält, diesen allgemeinen Interessen 2c. jedes besondere Interesse einzelner Staaten unterzuordnen, dieser Kosmopolitismus wurde von den Vorstehern, Aufsehern, Receptoren in allen Versammlungen und im unmittelbaren Umgang mit den Zöglingen gepredigt, und es konnte hiernach nicht fehlen, daß lebhafte unerfahrene Jünglinge wie die Minervalen auf ihr Vaterland und seine Institutionen bald mit Verachtung blickten, und, als Mitglieder einer Weltbürger-Republik, sich berufen fühlten, die Interessen derselben gegen Regenten und positives Gesetz zu vertreten. —

Noch deutlicher hat der Orden darüber, wie er seine Zöglinge gebildet wissen wollte, in den Vorschriften für die Lektüre derselben sich ausgesprochen. Wielands prosaische Schriften, namentlich seine Beyträge zur geheimen Geschichte der Menschheit usw. wurden für diesen Zweck als Hauptschriften empfohlen. Die Minervalen bedurften auch keiner besonderen Anweisung, in den Bekenntnissen des Priesters Abulfabuaris, in der Sittenlosigkeit, den Gaukeleyen und Ränken der Derwische, Calender und Fakirs, in dem Dienste des blauen und feuerfarbenen Affen, — und dann von der andern Seite in den Zerrbildern eines Schach Lolo, Schach Dolka, eines schwachen Azors, eines grausamen Isfandiars diejenigen Beziehungen und Anwendungen zu finden, die der Verfasser seinen Lesern nur zu deutlich bezeichnet hatte.

§ 3.

Weishaupt hat in der Folge sein Unternehmen auf eine etwas sonderbare Weise zu rechtfertigen gesucht. Er wollte, wie er versichert, in dem Illuminaten-Orden dem Jesuiten-Orden ein gleich mächtiges Institut mit ähnlicher Verfassung entgegensetzen und dasjenige, was die Jesuiten zu bösen Zwecken angewandt haben, in seinem Institut nur für gute Zwecke benützen. Hieraus ergibt sich aber zunächst wenigstens so viel, daß Weishaupt das Weltregiment, welches er in den Händen der Jesuiten glaubte, einst seinem Orden zu verschaffen gesinnt war. Das Bedenklichste hiebey war noch, daß er auch die verhaßtesten Mittel, die den Jesuiten je nur von ihren ärgsten Feinden zur Last gelegt worden sind, zu Begründung und Handhabung seines Systems wirklich angewandt hat. Der Illuminaten-Orden verlangte blinden Gehorsam der Untergebenen gegen ihre Obern. Jedes Mitglied mußte bey seiner Aufnahme alle seine persönlichen, Familien-, oeconomischen und politischen Verhältnisse in besonders vorgeschriebenen Tabellen zur Anzeige bringen und sogar eine ausführliche Geschichte seines bisherigen Lebens übergeben; eine Art fortgesetzter Beichte war in den monatlichen quibus licet verordnet; jedes Mitglied war zur Beobachtung der übrigen Mitglieder, selbst zu Denunciationen ihrer höchsten Obern in den Soli's und Uni's aufgefordert; jedem Mitglied ward es zur Pflicht gemacht, Männer von Einfluß für den Orden

zu gewinnen und seinen eigenen Einfluß überall zum Besten des Ordens zu verwenden usw.

Manche glaubten, der Illuminaten-Orden habe zu wenige Ausdehnung und Consistenz gehabt, als daß er je für bedeutend und eben darum für gefährlich hätte gehalten werden können; indessen hierinn möchten sie sich wohl irren. Im Jahre 1783, als ich in den Orden trat, war derselbe bereits durch ganz Bayern, in den damahls noch souverainen Bisthümern und dem Erzbisthum Salzburg verbreitet. Alle bedeutenden Städte, selbst einige kleine Provinzial-Städtchen hatten ihre geregelten Kirchen (Logen). Freyherr v. Knigge und Bode in Weimar hatten dem Orden manche Verzweigung auch in nördlichen Theilen Deutschlands verschafft. Vorzüglich blühend war die Kirche in Wien, die unter ihren Mitgliedern celebre Namen zählte, und an deren Spitze sich Born befunden haben soll. — Allerdings hatten die Uebereilung und wenige Umsicht, mit der besonders in den ersten Jahren die Verbreitung des Ordens betrieben wurde, die Aufnahme vieler ganz werthloser und untüchtiger Mitglieder zur Folge, allein auch viele ausgezeichnete Männer von allen Classen gehörten dem Orden an, der selbst in den Klöstern sich Eingang zu verschaffen gewußt hatte. — Der eigentliche Kern des Instituts waren aber seine Zöglinge, der Nachwuchs in den letzten Jahren; man kann annehmen, daß damahls ohne besondere Zufälle und Verhältnisse kaum ein junger, guter Kopf diesen Menschenfahern entgangen ist. Es war auch vorzüglich dieser Nachwuchs, der später, seit dem Jahre 1799, die Reformen der Regierung gegen die Geistlichkeit und den Adel unterstützt hat, wobey es ein Glück war, daß diese Illuminaten besser waren, als ihr Orden. —

§ 4.

Ich kehre nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Illuminaten-Orden zu meiner eigenen Verbindung mit demselben zurück.

In Burghausen bildete sich frühzeitig eine Kirche der Illuminaten auf den Trümmern einer dort bestandenen Rosenkreutzer-Loge, deren Mitglieder allmählig entfernt wurden oder sich selbst entfernten. Ein Freyherr v. Meggenhofen, Auditeur bey dem in Burghausen garnisonierenden Regimente, war der Gründer und Vorstand dieser Kirche, unter deren Gliedern sich ein Paar Officiere und einige ausgezeichnete Beamten und Geistliche befanden. Dem Volke waren diese Geheimnißvollen unter dem Namen Freymaurer nicht unbekannt, aber sie standen ihres ernsthaften, eingezogenen Wesens und ihrer Gelehrsamkeit wegen bey demselben allgemein in Achtung.

Sekretär Käpfinger, ein junger Mann, der erst vor kurzem von München hier angekommen war, und den man in Burghausen schon seines Umgangs mit Meggenhofen halber sogleich den Freymaurern beygezählt hatte, machte meine Bekanntschaft bey einem Tanze. Wir kamen auf einige

Dichter zu sprechen und begegneten uns bald in Herzens-Ergiessungen über Ossian. Meinem neuen Freunde schien es eine Angelegenheit zu seyn, mich näher kennen zu lernen. Er besuchte mich, ich ihn wieder. Er wies mir seine Büchersammlung und sprach viel Gutes von Meiners kleinen philosophischen Schriften. Da mir selbe unbekannt waren, mußt ich sie sogleich mit mir nehmen, nachdem er mich besonders auf eine Abhandlung darinn über die eleusinischen Geheimnisse aufmerksam gemacht hatte. Natürlich war diese Abhandlung das Erste, was ich las. — Eine unsichtbare Welt! Ein geheimer Bund der Weisesten und Besten! Dieser Bund im Besitze wunderbarer Geheimnisse und Mysterien aus uralten Überlieferungen einer vollkommeneren Vorwelt, vielleicht der Gottheit selbst! Dieser Bund nach Gefallen spendend aus dem verwahrten Schatze an die Weiseren und Besseren der sichtbaren Welt, und so die sichtbare Welt im Verborgenen hebend und leitend! All dieses Walten gehüllt in undurchdringliches Dunkel! Verrath, Bruch des Stillschweigens mit der furchtbarsten Rache bedroht! — Meine jugendliche Phantasie wurde von all diesem Wundersamen wundersam aufgeregt und bewegt. — Ich eilte, mit meinem Freunde über den Eindruck zu sprechen, den Meiners Abhandlung auf mich gemacht hatte. Er schickte mich wieder fort mit einem andern Büchelchen: Ernst und Falk, Gespräche über die Freymaurerei, ich glaube, von Lessing geschrieben. Von diesem Büchelchen verstand ich gerade so viel, um zu ahnen, daß eine solche unsichtbare Welt auch jetzt noch neben der sichtbaren bestehe, was mich natürlich noch mehr in Bewegung setzte.

§ 5.

„Es wundert mich nicht, junger Freund, — (sagte mir eines Tages der Sekretär,) — daß diese Idee Sie so lebhaft ergriffen hat. Auch mir begegnete das Nämliche, und noch jetzt habe ich die Überzeugung, daß es nur auf diesem Wege mit den Menschen besser werden könnte. Wenn alle edlen Männer von Wissenschaft und Bildung, in allen Ländern, durch irgend ein verborgenes Band sich wechselseitig kennen und vereinigt wirken würden für den Zweck ihrer Bildung und Veredlung, und der Bildung und Veredlung ihrer schwächern Mitbürger, — wie bald müßte die Welt eine andere Gestalt gewinnen! — Denken Sie sich, zum Beyspiel, nur den Erfolg für die Wissenschaft, wenn Meister und Jünger, jeder in seinem Fache, sogleich Mittheilung, Rath, Belehrung finden könnten bey den Vortrefflichsten jedes Landes in diesem nämlichen Fache! Wenn das in jedem Fache Vorhandene, jede neue Erwerbung und Erweiterung nicht, wie bisher, stückweise, oft nutzlos, bloß bey den Einzelnen wohnen, sondern als Gemeingut allen Gebildeten dieses Faches sogleich angehören würde! — Aber denken Sie sich den ungleich wichtigeren Erfolg für die allgemeine Bildung und Veredlung des Menschen aus einem solchen Vereine, wenn

die Trefflichsten aus dieser Mitte überall die Fürsten, die Regierungen berathen, die öffentlichen Angelegenheiten leiten, an die Spitze unsrer Collegien, Institutionen und Corporationen sich stellen, die Aufsicht über die Erziehung gewinnen, und so alle guten Köpfe auch für die Zukunft sich versichern würden! — müßte der Sieg der Tugend und Aufklärung allgemein werden, und den wenigen Bösegesinnten würde dann nichts mehr übrig bleiben, als, wenn auch nur heuchelnd, den guten Zwecken der Sieger zu fröhnen."

§ 6.

Ich schnappte nach Luft; die Sehnsucht nach dieser neuen, besten Welt, so nah mir vor die Augen gerückt, beklemmte mir die Brust. „Aber, Freund, um Gottes willen", fiel ich ihm ein, — „Warum besteht dieses nicht wirklich? Warum besteht es nicht lange? Warum legen nicht wenigstens Sie mit Ihren Freunden Hand an das Werk, Sie, der dieß alles so tief aufgefaßt hat, so lebendig empfindet?!"

Mein Freund lächelte. Grausam wär' es wirklich von ihm gewesen, mich in dieser Sache ohne Trost und Aufschluß zu lassen, aber er hatte auch, (wie es mir nachher wohl klar geworden ist,) weder Absicht, noch Beruf, diese Grausamkeit an mir zu üben.

Nach ein Paar Tagen, auf einem Spatziergange, entdeckte mir der Sekretär, — nicht ohne mysteriöse Einleitungen, — daß der oft besprochene Verein der Weisesten, und Besten, in Verborgenheit vor der profanen Welt, wirklich bestehe. Er eröffnete mir, daß er selbst, aber nur in die ersten Grade dieses Ordens, eingeweiht sey, und daß er, ohne Verletzung seines Eides, mir näheres hierüber zur Zeit nicht offenbaren könne. „Freund!" — sagte er mir in einer Art Begeisterung, — „geheime Kräfte, eine unsichtbare Welt walten um uns und unter uns! Ihr Wirken ahnen wir nicht, aber wir fühlen es allmählig. Alles Neue und Gute, was sich in kurzer Zeit begeben hat, ist in Kraft dieser unsichtbaren Welt entstanden. Wenn, was nicht möglich ist, das Reich der Finsterniß je diese unsichtbare Welt zu zerstören vermöchte, so wäre dieses sicher das schrecklichste Ereigniß für die Menschheit!" Mir war bey dieser Eröffnung ganz schauerlich zu Muthe: ich fühlte mich neben und unter mir, wie von einer unsichtbaren Geisterwelt umgeben. Der Secretär schloß seine Eröffnung mit der Erklärung, daß er mir, wenn ich es wünschte, den Weg bahnen wollte, in diesen geheimen Orden als Mitglied aufgenommen zu werden.

Ich gab sogleich meine Erklärung ab; er stellte mir dagegen einen Revers aus, daß in dem Orden nichts gegen die Religion, den Staat und die guten Sitten vorkomme. Bald erhielt ich mein Aufnahms-Diplom, als Bruder Adonis; es versteht sich, das dieses Diplom mir damahls mehr Freude und innerliche Erhebung gewährt hat, als in der Folge

meines Lebens jedes Anstellungs-Decret, selbst das eines Staatsrathes. — Ich fertigte nun, nach den mir mitgetheilten Formularien, die bekannten Personal-Tabellen an, und übergab meine Selbstbiographie, die ich mit der Gewissenhaftigkeit eines römisch-catholischen Beichtkindes geschrieben hatte. Als Privatstudium wurden mir Philosophie und Geschichte zugewiesen.

So gehörte ich nun, noch nicht 18 Jahre alt, dem Illuminaten-Orden an. Ungefähr auf diesem nämlichen Wege, (vielleicht nur mit weniger Vorsicht und Gewandtheit von Seite der Aufnehmer,) wurden die meisten jungen Leute für den Orden gewonnen. Jeder Unbefangene wird mir zugeben, daß ein junger, unerfahrner, unbewachter Mensch mit Gemüth und Phantasie dieser Art der Werbung unmöglich hätte widerstehen können. Darum hab ich, (als in der Folge der Orden aufgehoben wurde,) das Verfahren der Regierung gegen diese jungen Leute immer für hart und unzweckmäßig gehalten, so gerechte Aufforderung selbe auch hatte, den Orden selbst im allgemeinen zu tilgen.

§ 7.

Nach ein Paar Wochen sagte mir mein Freund, daß Freyherr von Meggenhofen, bey dem sich abends immer mehrere Freunde versammeln, mich ebenfalls bey sich zu sehen wünschte. Ich war hoch entzückt über diese Bothschaft, aber doch nicht ohne grosse Bangigkeit, in diesem erhabnen Zirkel, (der Weisesten und Besten,) zu erscheinen. Zum Glücke begab sich alles über mein Erwarten sehr gut. Freyherr von Meggenhofen empfing mich herzlich, mit der ihm eigenen gutmüthigen Heiterkeit; ich gewann bald Muth, und Vertrauen. Die Unterhaltung war ungezwungen und munter. Man rauchte Taback. Ein Officier nahm eines der Hölzchen, mit denen wir die Pfeifen anzündeten, und zeichnete auf den Tisch Arabesken. Da fühlte ich mich in meinem Elemente und in einer Art Überlegenheit. Ich nahm auch ein Hölzchen, und mit der fröhlichen Unbefangenheit eines jungen Menschen zeichnete ich auf den Tisch den ganzen Kranz der Tabackraucher, was nicht ohne Caricaturen ablief, aber die Gesellschaft und besonders Meggenhofen sehr zu ergötzen schien. Ich kehrte vergnügt, nicht ohne einige Exaltation nach Hause.

Von nun an besuchte ich diese Abendzirkel alle Wochen einigemahl, und fühlte mich bald ganz einheimisch in denselben. Meggenhofen gewann mich sehr lieb; er nannte mich seinen Johannes, und wenn der Secretär mich manchmahl, halb im Scherz, halb im Ernste, bey ihm verklagte, übernahm er immer entschieden meine Vertheidigung. Einst bemerkte ihm der Secretär, daß ich nur mit etwas mehr Fleisse es noch viel weiter bringen könnte, da sagte er mit seinem ruhigen, gutmüthigen Lächeln: Lassen Sie ihn! er bringt es doch viel weiter in der Welt, als wir Beyde! Mein (noch lebender) Freund, der Secretär, hat mich in der Folge oft an diese prophetischen Worte, wie er sie nannte, erinnert.

§ 8.

Ferdinand Freyherr von Meggenhofen, der Sohn eines Regierungsrathes zu Burghausen, war damahls Auditeur bey dem dort garnisonierenden Infanterie-Regimente. Ein Mann, wie Meggenhofen, ist mir in meinem ganzen Leben nicht wieder vorgekommen. Ich will es versuchen, hier sein Bild zu entwerfen, wie ich es als Jüngling, und später, selbst ein Mann, zu erfassen vermocht habe.

Freyherr von Meggenhofen hatte von dem Lyceum zu Burghausen und von der Universität zu Ingolstadt an Philosophie und Jurisprudenz so viel weggebracht, als eben damahls wegzubringen war. In Ingolstadt trat er unter Weishaupt in den Illuminaten-Orden. Jene Ausbeute seiner Studien genügte ihm nicht. Weishaupt selbst war mehr dazu geeignet, junge Menschen aufzurütteln, sie über das vorhandene Wissen mißtrauisch und zweifelhaft zu machen, als selbe wissenschaftlich zu führen. Meggenhofen, (wie die meisten Jünger dieser Schule,) verwirrt und spoliiert in all seinen bisherigen Begriffen und Ueberzeugungen, versuchte es, ohne Führer im Stillen sich selbst ein eignes philosophisches und religiöses System auszubilden. Er näherte sich in seinem Beginnen den Stoikern und studierte vorzüglich die Schriften Marc Aurels, Epictets und Seneca's. Als ich Meggenhofen kennen lernte, hatte er diese Ausbildung längst in sich vollendet, und er stand da, ein freyer, rein gediegener Charakter, der sich zunächst durch Festigkeit und Unveränderlichkeit aussprach. Er war, vielseitig gebildet, kein Gelehrter, und weit entfernt von jedem Anspruche, als solcher gelten zu wollen. Die ganze Tendenz seines Wesens und Treibens war rein moralisch, aber eben in dieser Beziehung erschien er mir und allen seinen Freunden, während mehrern Jahren eines vertrauten Umgangs, als ein Heros, als ein eignes, fast unübertreffliches Muster. — Streben nach Unabhängigkeit war bey ihm vorherrschend; er wollte sich für jeden Fall ein freyes Handeln sichern nach seiner Überzeugung. Darum suchte er nur Weniges zu bedürfen, und die seltene Frugalität in seiner Lebensweise hatte, wenigstens zum Theil, ihren Grund eben in jenem Streben nach Unabhängigkeit und Freyheit. —

Meggenhofen lebte nach Grundsätzen, die, an sich streng, er streng befolgte: Nachgiebigkeit gegen sich kannte er nicht. Doch war er nichts weniger als ein sogenannter kalter Vernunftsmensch; Gefühle leiteten ihn vielfältig, besonders in seiner, immer milden, Beurtheilung, und Behandlung anderer. Seine Religion war Deismus; allein sein Deismus war der Offenbarung nicht feindlich entgegengesetzt. Tugend erwartete er als Frucht und Resultat von jeder Religion: er übte die Tugend ihrer selbst willen, doch nicht ohne Beziehung auf Gott. Ueberhaupts sprach er über Religion selten und wenig; seine Toleranz in Glaubenssachen war unbeschränkt.

Meggenhofen hatte vielen Witz; nie verwundete er mit selbem. Sein Witz hatte den Charakter einer heitern Naivetät und wirkte um so entschiedner bey seiner gewöhnlichen Ernsthaftigkeit. Seine Beredsamkeit war imponierend; im Vorlesen, besonders komischer Aufsätze, war er unübertrefflich; hierinn möcht' ich nur Tieck ihm an die Seite stellen. In jeder Gesellschaft erschien er rein liebenswürdig. Ich sah ihn in wild-lustigen Zirkeln; er wußte die allgemeine Lust zu fördern; aber nie geschah es, daß ihn der Strom der Unterhaltung zum Gemeinen herabzubringen vermocht hätte. — Meggenhofen war sehr beschäftigt und eben darum sehr thätig. Seine Berufsgeschäfte erfüllte er sorgfältig, und mit Liebe; aber seine Thätigkeit war vorzüglich dem Orden gewidmet. Seine eigentliche Stellung in dem Orden hab' ich nie erfahren; aus seinem zahlreichen Briefwechsel, und aus der Ehrerbietung, mit der ihm fremde Brüder begegneten, vermuthe ich, daß ihm eine untergeordnete Leitung aller Logen, oder Kirchen in Bayern, Salzburg und Österreich anvertraut war. Indessen soviel kann ich mit der innigsten Überzeugung versichern, daß Meggenhofen nie Areopagit, das ist, nie ein Mitwissender der Stiftung des Ordens durch Weishaupt, und der eigentlichen nächsten Pläne und Absichten des Stifters war. — Noch muß ich von seinem Äussern sprechen. Meggenhofen war von festem Körperbau, ununterbrochen gesund, damahls noch nicht dreyßig Jahre alt. Er war wohlgebildet; um schön genannt zu werden, lag in seinen Gesichtszügen zu viel Charakteristisches. Sein Kopf hatte eine antike Form. Ohne der unbeschreiblichen Klarheit und Freundlichkeit in seinem Blicke, und ohne einem Zuge von Bonhomie und Wohlwollen um seinen Mund hätte seine Physiognomie eben so viel Zurückstoßendes, als Anziehendes gehabt. — In der Folge gewann Meggenhofens Name in Deutschland, wenn auch nur vorübergehend, eine sehr ehrenvolle Celebrität. Die Verfolgung der Illuminaten begann. Der damahlige Hofkriegsrath trieb dieses Geschäft gegen die Militaire-Individuen mit besonderer Härte und Gesetzlosigkeit. Meggenhofen wurde nach München berufen und, ohne gehört zu werden, zu seiner Strafe und Besserung auf einige Monathe in das dortige Franciscaner-Kloster gesperrt. Meggenhofen, sich immer gleich, erwarb sich während seines Arrests die ungetheilte Hochachtung der Mönche; der Guardian des Klosters gab seinem Arrestanten über sein Betragen und seine Sittlichkeit das ausgezeichnet beste Zeugniß. Meggenhofen wurde endlich seines Arrests entlassen und, mit Verweis, in seine Stelle wieder eingesetzt; aber er quittierte, mit Anstand und Bescheidenheit, sogleich seine Dienste, und verließ sein Vaterland. — Jetzt legte Meggenhofen dem Publikum seine Verhältnisse zu dem Illuminaten-Orden, das Verfahren der Regierung gegen ihn, und seine Rechtfertigung in einer Druckschrift vor, die ganz in seinem Geiste geschrieben war, sine ira et studio, anspruchslos, rein, und wahr, wie er selbst. Diese Druckschrift gewann ihm die Theilnahme und Achtung

von ganz Deutschland; mehrere Auflagen hatten statt; Buchhändler boten ihm für jeden Bogen, den er, über was immer, unter seinem Namen drucken lassen wollte, mehrere Louisdors Honorar: aber es lag nicht in seinem Charakter, ein solches Anerbieten anzunehmen. Er begab sich nach Neuwied, wo er sich der freundlichsten Aufnahme und der ausgezeichneten Gnade der Frau Fürstinn zu erfreuen hatte. Von Neuwied ging er nach Wien; hier wurde er, nach einigen Monathen, als Kreis- und Schul-Rath im Innviertel zu Ried angestellt. Auch in dieser neuen Bestimmung genoß er der Freundschaft und des vollsten Vertrauens seines Vorstandes, des Kreishauptmanns Freyherrn von Kurz; der Regierung zu Linz blieben seine Verdienste nicht unbemerkt. Aber schon im Jahre 1790 ertrank er, bey Gelegenheit einer Jagd, mit seinem Freunde, dem Obersten seines ehemaligen Regiments, Grafen von Baumgarten, im Inn. — Schlichtegroll in seinen Nekrologen hat Meggenhofens Biographie aufgenommen; sie gehört unter die besten Aufsätze dieser noch nicht ersetzten Zeitschrift. Meggenhofen ruht in dem Kirchhofe zu Ried. Ratschky hat seine Grabschrift verfaßt, die Fürstinn von Neuried hat seinen Tod durch eine rührende Sonnette gefeyert. —

§ 9.

Nach dieser traurigen Episode kehre ich zu meiner Lebensgeschichte zurück. —

Nach ein Paar Monathen hatte meine wirkliche Aufnahme und Einführung in den Orden, als sichtbares Mitglied desselben, statt. Die Handlung wurde Nachts, in einem abgelegenen Quartiere, feyerlich vollzogen. Es fehlte nicht an Emblemen, Logen-Verzierung und verschiedenen Ceremonien; die Pflicht der Verschwiegenheit wurde dem Candidaten, (wie bey den Maurern,) dadurch eingeschärft, daß der Vorstand ihm den entblößten Degen auf die Brust setzte. Eine trauliche Conversation beschloß die Versammlung.

Nun hatte ich, als Minervale, durch diese meine Aufnahme, — ausser der Deutung einiger Embleme, Ceremonien und Zeichen — über Wesen und Geheimnisse des Ordens freylich nichts erfahren, und das: Per me Coeci vident, welches mir die Eule auf dem als Decoration erhaltenen Ordenszeichen verkündigte, war zur Zeit mehr nicht als ein Versprechen: allein ich gehörte nun doch ganz der Gesellschaft an, ich lernte alle Mitglieder kennen, und genoß auch ausser den Versammlungen ihres freundschaftlichen Umgangs. Besonders gewannen zu dieser Zeit meine Verhältnisse zu Meggenhofen an Vertraulichkeit und Bedeutendheit. Er sprach oft mit mir über Angelegenheiten und Verhältnisse des Ordens in andern Kirchen; auch theilte er mir manchmal seinen Kummer mit über die Heil-, und Nutzlosigkeit mancher Mitglieder des Ordens, und über den Leichtsinn mancher Vorsteher in der Aufnahme derselben. In diesem Be-

nehmen Meggenhofens lag eine grosse Auszeichnung für mich. Die Mittheilungen hab ich mir indessen in der Folge leicht gedeutet: er wollte mich nicht ungewarnt in die Welt treten lassen, damit mein unschuldiger Johannis-Glaube nicht zu sehr erschüttert würde, wenn ich einst in manchen Kirchen die Liebe, Reinheit und Ordnung unsrer Kirche nicht wiederfinden sollte. — Mein Vater hielt mich noch für zu jung, um schon die Universität zu beziehen, und, — da er, als Geschäftsmann selbst nur ein Practicus, alles Heil für Geschäftsleute in der Praxis suchte, — beschloß er, daß ich vorerst noch ein Jahr practicieren sollte. Ein Freund hielt mir Privat-Vorlesungen, über den Civil-Codex, und ich machte dann meine Praxis, — gleichsam nur excurrierend von Burghausen, — bey dem damahligen Pfleggerichte Kling, wo auch mein Vater seine Geschäftslaufbahn als Schreiber begonnen hatte. Diesem, wenn auch nicht ganz empfehlenswerthen Einfalle meines Vaters hatte ich es zu verdanken, daß ich noch ein Jahr länger größtentheils unter meinen neuen Freunden lebte und in dem Orden immer mehr erstarkte, Licht und Raum gewann. —

Um diese Zeit, eben als ich mich in Kling aufhielt, starb mein Großvater, der Pfarrmeßner Lehr zu Burghausen in hohem Alter. Ich habe ihn nicht mehr gesehn. — Noch jetzt — (nach 44 Jahren,) — ist es mir eine schmerzhafte Erinnerung, daß ich diesem braven Manne für seine unendliche Liebe gegen mich auf Erde keine Freude mehr habe machen können!

Universitäts-Studien.

§ 1.

Zu Ende Octobers im Jahre 1784 begab ich mich nach München, und von da nach Ingolstadt, um hier meine academische Laufbahn als Jurist anzutreten. In München hielt ich mich einige Tage auf; ich hatte von Burghausen ein Empfehlungsschreiben an einen Bruder mitgebracht, bey dem Abends gewöhnlich mehrere Brüder sich versammelten. Ich traf hier immer viele Leute, Staatsdiener, Officiere, Geistliche; auch Damen fehlten nicht. Man trank Wein für Geld; es wurde gespielt. Die Conversation war mehr lustig, als geistreich, manchmahl ziemlich gemein. Welch ein Unterschied zwischen hier und den Abendzirkeln bey Meggenhofen! — Auch im Gasthofe lernte ich ein Paar Brüder kennen, deren Betragen und Sitten mir äusserst anstössig waren.

Das gemeine Volk in München hatte von diesen Freymaurern oder Illuminaten noch gar keine Notiz genommen; es erfuhr die Existenz derselben erst später durch die Mönche von den Kanzeln. Dagegen unter den höheren Ständen gab es schon damahls eine starke Spannung und entschiedene Partheyen gegen sie, denn unter den Ordens-Mitgliedern hier beleidigten Viele durch Eigendünkel, Uebermuth und Roheit; viele trugen

ihre Irreligiösität plump zur Schau; besonders aber erlaubten sich einige Matadors Spott und Ausfälle mancher Art gegen die Rosenkreutzer, eine Verbindung, die in München sehr zahlreich war, und welcher Männer vom ersten Range angehörten.

Bey all diesen Bemerkungen dacht ich lebhaft an Meggenhofens Winke und Warnungen. Ich war aus dem Paradiese gefallen!

§ 2.

Mit zwey Studenten aus München, lustigen Burschen, wie ich, die wie ich, als sogenannte Füchse die Universität bezogen, machte ich die fröhliche Reise nach Ingolstadt.

Das Studentenleben auf Universitäten bildet einen eignen Abschnitt, eine eigne Periode in unserm Leben, und ist eben darum vielfältig, (jetzt mehr als je), besprochen, und berathen worden. Das Eigenthümlichste und Merkwürdigste daran ist immer dieses, daß junge Leute, — bisher unter den Flügeln ihrer Familie gehegt und gepflegt, bewacht mehr oder minder in jeder Beziehung, ohne Selbstständigkeit, ohne je eine Aufforderung oder Gelegenheit gehabt zu haben, für sich selbst zu sorgen, — nun auf einmahl unter ganz fremde Menschen versetzt werden, unabhängig, sich selbst überlassen; wo sie das ihnen gewidmete Einkommen selbst verwalten, das kleinste Detail ihrer Wirthschaft selbst besorgen, und, (was noch weit mehr,) bey gesteigerten Begriffen über Ehre und Freyheit, unter Beyspielen von Zügellosigkeit, sich selbst regeln, meistern und bewachen sollen. Dieses eigne Verhältniß ist die erste Prüfung junger Leute für künftige Selbstständigkeit, die eigentliche Mündigsprechung derselben für das öffentliche Leben. Diese Schule in der Fremde, (so viel gewagtes auch dabey seyn mag,) kann dem Jünglinge auf andre Art nicht ersetzt werden; sie ist seine wichtigste Ausstattung für jede künftige Bestimmung. — Ich erlaube mir, hierüber eine Erfahrung anzuführen; sie ist einseitig, denn ich habe sie zunächst an mir selbst gemacht; doch dürfte sie einige Erwägung verdienen. Jünglinge, — vorausgesetzt, daß sie Reinheit des Herzens, und der Sitten sich erhalten haben, — laufen bey diesem Saltus immer um so weniger Gefahr, je mehr sie Freyheit und Selbstständigkeit schon im väterlichen Hause genossen, besonders je mehr sie sich in dem Falle befunden haben, von Jugend auf einiges Geld, (Taschen-Geld,) unbewacht selbst zu administrieren. Ich befand mich in diesem Falle einer höchst liberalen Behandlung von Seite meines Vaters, wie vielleicht wenige junge Leute, aber keiner meiner jungen Universitätsfreunde hat während seinen Studien-Jahren so wenig Geld gebraucht, als ich, obwohl ich immer anständig, manchmal wohl auch burschikos gelebt habe.

§ 3.

Der Illuminaten-Orden galt mir jungem Menschen überall für das beyweitem Erste und Wichtigste. Meine Verhältnisse in dieser Beziehung

waren es daher auch in Ingolstadt, welche ich vor allem auszukundschaften und festzustellen mich bestrebte. Indessen fand ich die Sache hier nicht viel besser als in München.

Weishaupt hatte, als Professor, eine ungemeine Celebrität. Ich konnt' ihn, mit vielem Grunde, für eines der ersten Häupter des Ordens halten, wiewohl ich sein wahres Verhältniß zu demselben nicht ahndete. Natürlich eilte ich, mich bey diesem Hauptmanne vor allem einführen zu lassen. Er empfing mich so ernst und trocken, wie ein Professor nur immer einen jungen Candidaten empfangen kann. Von Ordens-Verhältnissen war von ferne keine Rede; schon der mich einführende Freund hatte mir den Wink gegeben, diesen Gegenstand ja nicht zu berühren. — Ein gleiches Incognito behaupteten zwey andre ausgezeichnete Professoren, die (mir wohlbekannt,) auch dem Orden angehörten, aber es nicht für gut fanden, davon vor den Minervalen Profession zu machen. — Wir jungen Mitglieder, meist Studenten, waren auf einen Beneficiaten angewiesen, einen lebhaften, viel gebildeten Mann, bey dem wir uns fast täglich versammelten und nicht so fast als Glieder eines geheimen Ordens, sondern nur einer litterärischen Gesellschaft erkannten. Unser Vorstand erklärte uns einige Classiker auf eine sehr anziehende Weise, und, nach seinen Aufgaben, übten wir uns in historischen und philosophischen Aufsätzen, die wir dann in den Versammlungen ablasen, und welche er freundlich recensierte. Ein junger Mediciner las einst eine solche Abhandlung, in der er den gröbsten Materialismus aufstellte und den Glauben an Unsterblichkeit der Seele geradezu lächerlich machte. Dieß empörte mich und ich drückte laut meine Mißbilligung aus, allein unser Ephorus ertheilte mir hierüber unter vier Augen eine Art Zurechtweisung und erklärte mir, daß man die Freyheit des Denkens unter jungen Freunden nicht hemmen müsse. — In dieser Zeit schrieb ich einem mir als Ordensbruder bekannt gewordenen Manne in München und bat ihn, mir die Scripten zu Weishaupts praktischer Philosophie zu leihen. Ich wählte die im Orden gewöhnliche Brief-Form, wie sie mir in Burghausen war gelehrt worden. »Adonis« (dieß war mein Ordens-Name), »Demonaci Salut: pl: dicit.« Allein ich erhielt weder Antwort, noch Scripten, sondern nach mehreren Tagen eine freundliche Zurechtweisung des Ephorus, denn Bruder Demonax hatte sich über diese Arroganz und Zudringlichkeit eines Minervalen beschwert und mich einen rohen Remeer (Burghausen hieß Remea) gescholten. Alles dieses und manches andere machte auf mich einen sehr widrigen Eindruck.

§. 4.

Meine Universitäts-Studien trieb ich mit vielem Fleisse; mein Universitätsleben war im Ganzen geregelt und ruhig.

Die Versammlungen und Arbeiten als Ordensmitglieder nahmen uns jungen Leuten zwar viel Zeit für die eigentlichen Berufs-Geschäfte, allein,

— ausserdem, daß jene Uebungen und der unter uns Jünglingen hieraus entstandene litterärische Verkehr sicher sehr fördernd für unsre Bildung waren, — entzogen uns selbe auch manchen Zerstreuungen und Thorheiten und dem gemeinen, rohen Treiben der Bursche in Schenken. Nachtheiliger wirkte auf uns die Geringschätzung, die unser Ephorus und Weishaupt selbst den sogenannten Brodstudien erwiesen. Einige Jünglinge mit trefflichen Talenten wurden dadurch veranlaßt, diese Studien so ganz zu vernachlässigen, daß es ihnen auch in der Folge nicht mehr möglich geworden ist, den Schaden zu ersetzen.

Ich trieb die Juristerey mit Eifer, und — ich kann beynah sagen, — mit Liebe. Es war sicher nicht bloß Sorge für künftigen Unterhalt, was mich trieb, sondern mich reizte das Neue, eine ernsthafte Wissenschaft zu erfassen in der Consequenz und dem Zusammenhange einer besonderen Disciplin. Daß unserm jungen, philosophischen Treiben hie und da Grund und Gehalt fehlte, war mir auch nicht entgangen: vorzüglich aber hatte die Verbindung der Jurisprudenz mit der ältern und neuern Geschichte für mich etwas sehr Anziehendes und Erfreuliches.

§ 5.

Nur einige Worte über einige der damahligen Professoren!

Hofrath Kandler, ordentlicher Lehrer der Institutionen des römischen Rechts, war uns Minervalen ein fataler Mann, denn er galt schon damals dafür, daß er das Treiben der Illuminaten zu beobachten von der Regierung vorzüglich bestellt sey. Für das juridische Studium mußte man ihn indessen als eine Hauptstütze ansehen. Er las seine Institutionen mit Hinblick auf römische Geschichte und Alterthümer, und war unermüdet, das Vorgetragene uns auch faßlich zu machen. Dabey hatte er das Verdienst, sein Collegium, (was nicht bey allen Collegien der Fall war,) mit jedem Jahre zu vollenden, und durch Aufmerksamkeit und Strenge, [er examinierte seine Zuhörer in den Vorlesungen,] wußte er es dahin zu bringen, daß kaum ein Collegium so ununterbrochen und mit solcher Aufmerksamkeit besucht wurde, wie das seinige. Bey jener Geringschätzung der Brodstudien, die von den Illuminaten ausgieng, leistete Kandler, als entgegenwirkende Potenz damahls den entschiedensten Nutzen, und ich bin überzeugt, daß viele junge Leute es vorzüglich ihm verdanken, wenn sie wenigstens nicht ganz leer von juridischen Kenntnissen die Universität verlassen haben. — Ueberhaupt war die juridische Facultät ziemlich gut besetzt; nur das Collegium über das deutsche Staatsrecht war eine Niete. Der Professor, kränklicht, und halbblind, kam nie mehr weiter, als bis zum 10. Capitel: De imperatrice.

Das wichtigste und interessanteste Collegium las damahls Johann Gottfried v: Krenner, (nachher Referendaire im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, geheimer Legationsrath, endlich wirklich geheimer

Staatsrath, bey dem Congresse in Rastadt verwendet), über die deutsche Reichsgeschichte. Er vollendete seine Vorlesungen gewöhnlich in zwey Jahren, und die Rücksichten, welche er in selben auf das deutsche Staatsrecht nahm, waren für die Studierenden um so wichtiger, da sie eines Unterrichts in diesem Fache fast ganz entbehren mußten. v. Krenner las auch über Statistik einiger europäischen Staaten; seine Vorlesungen über die Statistik der Niederlande und der Schweitz, die ich damahls hörte, waren höchst anziehend und lehrreich. Weishaupt eröffnete im Jahre 1784 seine Vorlesungen über die philosophische Geschichte. Diese Vorlesungen, die einen grossen Zulauf hatten und (vielleicht ohne Grund,) gewaltiges Aufsehen erregten, beschleunigten seine Katastrophe; er legte bereits im Februar 1785 seine Lehrstelle nieder und verließ Bayern. — Man muß Weishaupt gehört haben, um sich von dem Lebendigen und Ergreifenden seines Vortrags eine Vorstellung zu machen. Er las eigentlich nie nach Heften, die ihm bloß zum Leitfaden dienten. Seine Beredsamkeit war ein Strom, der unwiderstehlich mit sich fortriß. — Weishaupt hat in der Folge einen Lehrstuhl in Jena nachgesucht, den er aber, ungeachtet der Unterstützung des Herzogs von Gotha, nicht erhielt. Ein berühmter ausländischer Gelehrter, der Weishaupt genau kannte, sagte bey dieser Gelegenheit: „Wenn sie den Weishaupt nach Jena lassen, so mögen die Jenaer Professoren ihre Thore zuschliessen!" Der erst vor einigen Jahren verstorbene Fürst-Abt zu St. Emmeram in Regensburg, Cölestin Steiglehner, einer der gebildetsten und liebenswürdigsten Prälaten, gab damahls, als Conventual dieser Abtey, Vorlesungen über die Experimental-Physik, die nicht nur Studenten aller Facultäten, sondern auch Personen des hohen Adels, Officiere und Staatsdiener besuchten. Die Gabe, selbst abstrakte Lehrsätze, tiefgeschöpfte Demonstrationen mit dieser Faßlichkeit und Eleganz vorzutragen, hat, wie er, nur Lichtenberg inne gehabt. Unter den Aerzten hatte der Professor der Anatomie ꝛc., Heinrich Palmaz von Leveling, und unter den Theologen der Professor der Dogmatik Stephan Wiest, Mönch aus dem Kloster Aldersbach, auch im Auslande grosse Celebrität.

§ 6.

Da ich ein Stipendium genoß, erhielt ich ohne Anstand die Bewilligung, meinen akademischen Cursus schon nach zwey Jahren vollenden zu dürfen. Mit Ende Septembers 1786 verließ ich, als absolvierter Jurist, die Universität. Mein Absolutions-Diplom, in forma eminentiae cum tribus Terminis, beurkundete mich vor aller Welt als einen vollendeten Meister in dieser Kunst. Ich kann es mir auch, ohne Rühmen, nachsagen, daß ich mit einer handfesten Theorie so gut als einer zurück kam. Aber auch in der Geschichte und Statistik hatte ich nicht ganz unbedeutende Vorschritte gemacht und die französische Sprache (worinn es mir in Burghausen ganz an Unterricht fehlte,) mit Eifer, nicht ohne Erfolg, getrieben.

In dem Studium der Classiker war ich mit Liebe fortgerückt; im Clavier-Spiele hatt' ich es zu einer ziemlichen Fertigkeit gebracht.

Dieß alles, wenn auch nur Weniges, in zwey Jahren durchzubringen, kostete mich eine nicht gemeine Anstrengung, die meiner Gesundheit empfindlich zusetzte. Ich und ein junger Geistlicher, der mit mir in dem nämlichen Hause wohnte, trafen mit einander die Uebereinkunft, daß derjenige, welcher jedesmahl den andern morgens frühe zuerst wecken würde, von diesem mit Caffee bewirthet werden sollte. Wir trieben es bis zu drey Uhr Morgens, obschon ich selten vor 11 Uhr zu Bette kam.

Im Sommer des zweyten Jahres erschienen schon die geschärften Verordnungen der Regierung an die Universität wegen Aufhebung des Illuminaten-Ordens. Es versteht sich, daß der Orden den leichten Plunder der Minervalen zuerst über Bord warf. Wir wurden förmlich entlassen, und unsre Versammlungen hörten auf, um so mehr, da unser Ephorus entfernt wurde, und nach Italien auswanderte. Ich hielt mich überzeugt, daß die Auflösung des Ordens, wie ich selben in München und Ingolstadt treiben sah, kein Unglück für die gute Sache sey. Allein die Idee einer solchen geheimen Verbindung der Besten und Weisesten, — wie ich sie von meinem Receptor und Meggenhofen in Burghausen empfangen hatte und dort wirklich ausgeführt fand —, begeisterte mich noch, wie ehemals, und ich war der festen Hoffnung, einer solchen Verbrüderung, unter geänderten Umständen, mich irgendwo bald wieder anschliessen zu können.

Der Prediger Alexius Neukomm und der Lindauer Kirchenhandel des Jahres 1626.

Von

Hans Loewe.

(Schluß.)

IV. Alexius Neukomms Kampf gegen die Einführung der Privatbeichte und die innere Unruhe.

Als der Rat nach reiflichster Überlegung jenen Beschluß über die Einführung der Privatbeichte gefaßt hatte und Neukomm um seine Zustimmung ersuchte, verweigerte er sie. In der Schulratssitzung vom 29. Mai 1626[1]) erklärte er, nur auf besonderen Befehl erschienen zu sein. Heftig beschwerte er sich, daß man ihn zu den ersten Beratungen nicht zugezogen habe, als ob er nicht ein Seelen- sondern ein Sauhirte sei, er habe doch mehr Erfahrung als seine Amtskollegen und kenne das Herkommen besser; hätte man ihn eher gefragt, hätte er mitgeholfen das Feuer zu dämpfen; jetzt aber sei es unter dem gemeinen Mann soweit gekommen, daß daraus Gefahr für die Stadt entstehen könne, wenn man so weiterfahre. Wer sei daran schuld als eben die Anfänger dieses Werkes? Man bilde sich ein, in den Verdacht zu kommen, kalvinisch zu sein, wenn man die Privatbeichte nicht habe; zudem habe man dieselbe ja schon; denn Kinder und Ehehalten, alte, kranke und angefochtene Personen kommen oft zu ihm, er wolle von der Augsburger Konfession und der Konkordienformel nicht weichen; so sollen sie nun ohne ihn fortfahren; würde es übel ausschlagen, so protestiere er hiemit energisch, daran irgend welche Schuld zu haben. Eingehend suchten die Mitglieder des Schulrates ihn zu wider-

[1]) Cgm. 1255. S. 366 ff.

legen und verwiesen ihn auf seine Schrift Impietas et Ἀταξία, worin er ja selbst die Schäden der Abendmahlsfeier klar gelegt hatte. Besonders warf man ihm vor, daß er nicht nur in Privatgesprächen, sondern sogar von der Kanzel herab den Beschluß des Rates verdächtigte und die Gemeinde verhetzte. In der letzten Himmelfahrtspredigt zeigte er am Beispiel Johannis des Täufers, zu dem alle Juden hinausgingen, und an Petrus, der 3000 bekehrte, daß die öffentliche Beichte nützlicher sei als die Privatbeichte. Man wolle die alte, gute Kirchenordnung abschaffen, den Geistlichen komme es nur auf die Gewinnung des Beichtgeldes an. Alle Bemühungen der Mitglieder, Alexius umzustimmen, waren umsonst. Endlich erklärte er, er werde die Sache so vertreten, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne.

Unter dem Einflusse Neukomms entstand in der Bürgerschaft eine starke Unruhe. Daher hielt es der Rat für seine Pflicht, dem drohenden Unheil auf jede Weise zu steuern. Am 1. Juni 1626 wurde der Plan der Einführung der Privatbeichte den Herren Bürgermeistern und geheimen Räten vorgetragen, nach deren Beschluß am 9. Juni ein ehrsamer kleiner Rat, das Stadtgericht und der Gemeinderat auf dem Rathaus zusammentraten. Sie alle hießen die Vorschläge eines ehrsamen Kirchen- und Schulrates gut, gemeinsam beriet man das Konzept eines Fürhaltes[1], der dann auch am 11. Juni in der Stadtkirche, sowie in den Kirchen zu Äschach und Reutin, den Bürgern und der Bauernschaft von der Kanzel verlesen wurde. Energisch wurde darin den Gerüchten, in denen wir wohl einen Niederschlag der Neukommschen Predigten erkennen dürfen, entgegengetreten, als ob der Rat die alte und bewährte Kirchenordnung und Beichte abtun wolle, an deren statt eine päpstliche Ohrenbeichte eingeführt werden sollte, auch dafür von jeder alten Person 6 Kr., von den Jungen aber 3 Kr. zum Lohn erfordert werden würden. Man sei weit davon entfernt, das Papsttum wieder einzuführen oder doch gute Vorbereitungen dazu zu treffen. Klar und ein-

[1]) L.St.A. Fach 65/5. Cgm. 5690, S. 378 ff.

fach werden sodann die Gründe auseinander gesetzt, die den Rat zu jenem Schritt veranlaßten. Durch diesen Fürhalt hofften die Stadtväter die aufgeregten Gemüter zu beruhigen. Außerdem baten sie den Ulmer Superintendenten, Herrn Dr. Konrad Dietrich, der damals zufällig bei der Hochzeit des Ludimoderators Melchior Beyer in Lindau weilte, eine Predigt über die Beichte zu halten. Am Donnerstag, den 18. Juni, bestieg der angesehene Prediger die Kanzel und verteidigte in ausführlicher Weise die Absichten der Lindauer Obrigkeit[1]) unter Zugrundelegung des Textes 1. Epistel Johannis 1. Kap., Vers 9: So wir unsere Sünde bekennen, so ist er getreu und gerecht, daß er uns die Sünde vergibt und reinigt uns von aller Untugend.

Besonders hob er hervor, 1. daß Christus selbst seinen Jüngern und Aposteln Gewalt gab, jeden Menschen von Sünden loszusprechen; das sei aber nur möglich, wenn jeder besonders seine Schuld beichte. 2. War die Beichte von uralten Zeiten her in der apostolischen Kirche in Brauch; ja Luther selbst trat energisch für die Privatbeichte ein. Die Augsburger Konfession und die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und die Konkordienformel heißen sie gut. 3. Die Privatbeichte ist ein recht löblich, hochnötiges und hochnützliches christliches Werk; in sorgfältigster Weise führte Dietrich diesen Gedanken durch und entkräftete zuletzt die Einwände, als ob durch solche Einrichtung dem Papsttum Vorschub geleistet werde, indem er den tiefgehenden Unterschied zwischen der päpstlichen Ohrenbeichte und der evangelischen Privatbeichte darlegte, als ob die Beicht nur Mittelding sei, und ihre Einführung großes Ärgernis errege. Endlich trat er energisch für die Prediger ein, die nicht um schnöden Geldes willen diese Einrichtung wollten. Nach dieser Predigt hatte Dr. Dietrich eine längere Unterredung mit Neukomm

[1]) Da bald nach dieser Unterredung sich das Gerücht verbreitete, Dietrich habe in derselben auf Zureden Neukomms seine Meinung über die Beichte geändert, protestierte Dietrich (8. September 1626) gegen solche Unterstellungen auf das entschiedenste und ließ die Predigt im Druck erscheinen. Cf. L.St.A. Fach 65/5. Ein Exemplar derselben befindet sich L.St.A. Fach 65/8.

und den übrigen evangelischen Predigern. Seinem unermüdlichen Drängen war es endlich zu danken, daß sich Neukomm mit seinen Amtskollegen aussöhnte und alle einander die Hand reichten.

Doch der Friede war von kurzer Dauer.[1]) Denn Neukomm beharrte trotz der Aussöhnung in unbeugsamem Trotz auf seinem Widerstand gegen die Einführung der Privatbeichte. Wieder brachte er die Angelegenheit auf die Kanzel, so daß sich der Rat genötigt sah, Alexius auf das Rathaus zu rufen und ihm einen scharfen Verweis zu erteilen. Die Art, wie sich Neukomm gegenüber den ihm gemachten Vorwürfen verhielt, ist sehr charakteristisch für ihn: „er erfahre abermals mit großem Kummer und Schmerzen, daß er dem Herrn Christo aus seinem Kelch diesen bitteren Trunk nachtun müsse. Als ein ehrlicher und aufrichtiger Kirchendiener begehre er Abschrift, damit er sich verantworten könne, er berufe sich a male informatis ad melius informandos." Durch diesen Verweis wurde Neukomm erst recht aufgebracht. Öffentlich und privat beschuldigte er die Obrigkeit und die beiden Advokaten. Gleichzeitig wurde er auch in ärgerliche Schelthändel mit Bürgern verwickelt. Auf der Kanzel brachte er immer wieder die Beichtsache vor und machte sie besonders dem Weibervolk verhaßt.

Unter solchen Umständen sah sich der Rat veranlaßt, angesehene Personen geistlichen und weltlichen Standes um Rat anzugehen, wie er die wachsende Unruhe in der Bevölkerung eindämmen könne. Alle diese Gutachten äußerten sich dahin, der Rat möge in dem gottseligen Werk der Privatbeichte nur fortfahren und Alexius Neukomm, wenn er seinen Sinn nicht ändern wolle, von der Kanzel entfernen. Am 21. Juni 1626[2]) erging an den Prediger ein in sehr scharfen Ausdrücken abgefaßtes Ratsdekret, worin ihm vorgeworfen wurde, daß er von Beginn seines Predigtamtes an zur unheilsamen Zerrüttung der Kirche und Schule und der weltlichen Polizei beigetragen habe.

[1]) Cgm. 1255, S. 405. Schreiben der vier Prediger an Neukomm.
[2]) L.St.A. Fach 65/3.

Obwohl Freunde und unparteiische Schiedsrichter geistlichen und weltlichen Standes dem Rat empfohlen hätten, Neukomm wegen seiner untheologischen, unverantwortlichen und hochärgerlichen Erzeigungen des Predigtamtes zu entsetzen, habe sich der Rat durch Neukomms Abbitte und die starke Fürsprache seiner geistlichen und fremden Freunde bestimmen lassen, ihn seines Amtes nur zu suspendieren; darauf habe aber Alexius die Bürger wegen des Umgeldes aufgebracht; statt ihnen ihre Unzufriedenheit auszureden, bestärke er sie vielmehr durch eine Neujahrspredigt in ihrer Haltung gegen den Rat und verhetzte sie so öffentlich gegen ihre Obrigkeit. Deswegen sei er am 9. Februar vorgeladen und ihm sein Verhalten untersagt worden. Nun hätte der Rat guten Grund gehabt, den hitzigen Prediger abzusetzen, zumal er öffentlich und privat die Bürgerschaft in der Beichtangelegenheit verhetzte. Aber nur mit Rücksicht auf die „ungelegenen Zeiten“ wollte der Rat noch nicht zum Äußersten schreiten; wenn er sich jetzt noch nicht füge, verliere er dauernd sein Amt und müsse auch die über 1000 fl. betragenden Schulden zahlen, die der Stadt aus diesem Streit schon erwachsen seien. Auf dieses scharfe Ratsschreiben sandte Neukomm eine Entschuldigungsschrift[1]), worin er in allen Punkten seine Unschuld versicherte.

Schon damals hätte der Rat wohl rücksichtslos gegen den hartnäckigen Prediger einschreiten sollen; aber noch zögerte er mit dem letzten Schritt. Da Neukomm seinen Widerstand fortsetzte, wurde ihm wieder ein Verweis erteilt und die bestimmte, klare und runde Antwort bis zum nächsten Ratstag verlangt, ob er wie seine vier Mitkollegen sich den eingeholten theologischen Gutachten sowie dem einhelligen Beschluß des ehrsamen Rates unterwerfen und die Einführung der christlichen Privatbeichte mit Rat und Tat publice und privatim befördern wolle oder nicht. Darauf erklärte Alexius mit bestimmten Worten: Nein. Am Sonntag darauf, den 5. November, hielt er gleich an dem Jahrmarkt eine „pur lautere Lermpredigt“ wider alle

[1]) L.St.A. Fach 65/3.

Cultores dieses gottseligen Beichtwerkes und beschuldigte sogar den Rat selbst, er wolle die alte Kirchenordnung umstoßen. Nach der Aussage des evangelischen Predigers Hager[1]) führte Neukomm unter anderem aus: „Wie der König dem Knecht die große Schuld erließ, also erlasse Gott uns unsere Sünde durch die öffentliche und allgemeine Absolution, die Christus selbst eingesetzt habe; solch öffentliche Absolution sei in dem Spruch Thim. 1. 1 begründet: „Das ist je gewißlich war, daß Christus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen.“ Die, welche die alte und bewährte Kirchenordnung umstoßen wollten, hätten wohl zu bedenken das Wort des Apostels Paulus: „Wer euch irre macht, der wird sein Urteil tragen, er sei, wer er wolle.“

Jetzt gab es für den Rat kein Zurück mehr. Am 6. November sandte er Neukomm das Absetzungsdekret, worin ihm der strenge Befehl gegeben wurde, sich der Kanzel gänzlich zu enthalten und ohne Aufwiegelung und Abfang der Bürgerschaft ruhig zu Hause zu bleiben; dasselbe gelte auch für sein Weib. Magister Hager erhielt den Auftrag, am folgenden Dienstag als dem gewöhnlichen Wochenbettag die Predigt zu verrichten und Neukomms letzte Predigt bescheiden zu widerlegen. Nach derselben sollte ein ausführlicher Fürhalt verlesen werden, durch den der Rat nochmals die Bürgerschaft über das beabsichtigte Reformwerk aufklären wollte. Rasch folgten sich jetzt die Ereignisse[2]): Abends zwischen 6 und 7 Uhr brachte ein Kanzlist das Absetzungsdekret dem Magister Neukomm ins Haus. Ihm erklärte der Prediger: da die Gemeinde doch auch ein Wort mitzureden habe, ob man ihn von der Kanzel abschaffen dürfe oder nicht, so wolle er morgen in seinem Amt fortfahren. Das möge er seinem Rate referieren. Als dies geschehen war, schickte der Bürgermeister nach kurzer Unterredung zwei Ratsmitglieder und Fels zu Neukomm mit der dringenden Aufforderung, auf jeden

[1]) L.St.A. Fach 65/5.

[2]) Den Aufstand schildern: Cgm. 5690, S. 93 ff. Relation Lindauischen Wesens in dem Lederkodex des Herrn Kommerzienrates von Pfister. Der Bericht Kaspar Mezlers in L.St.A. Fach 39/8.

Fall sich dem Befehl der Obrigkeit zu fügen. Als die Gesandten in das Haus des Predigers an der Fischergasse kamen, trafen sie eine große Anzahl Bürger dort versammelt, die auf die Kunde von dem Eintreffen des Ratsdekrets zusammengeeilt waren, darunter auch den Stadtamtmann Andreas Neukomm mit seinen beiden Söhnen. In ihrer Gegenwart richteten die Ratsabgeordneten ihren Auftrag in der Laube aus. Nachdem sich Neukomm mit seinen Verwandten und Nachbarn in der Stube besprochen hatte, ließ er durch seinen Bruder mitteilen, er habe zwar den ihm gemachten Vorhalt wohl verstanden; da ihm aber das Ratsdekret erst heute so spät zugeschickt worden sei und er sich auf die morgige Predigt schon vorbereitet habe, so wolle er dieselbe, gebe es Gott, morgen verrichten, hoffend, es werde ihm hierin kein Eintrag geschehen. Stolz und selbstbewußt verweigerte Neukomm seiner Obrigkeit den Gehorsam. Als ihm Junker Ehinger eindringlich zusprach, sich besser zu bedenken, da er dem Rat der Stadt in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zu gehorchen habe, ergriff Neukomm noch einmal selbst das Wort: „Ich bin zwar als ein hiesiger alter Bürger in weltlichen Sachen einem ehrsamen Rat zu gehorchen erbietig, aber in geistlichen Sachen gar nicht; darinnen ich Gott mehr zu gehorchen schuldig als den Menschen, ich bin nun einmal willens, morgen meines Amtes zu walten.“ Ein so selbstbewußtes Auftreten Neukomms war nur möglich, wenn er auf einen starken Anhang unter der Bürgerschaft rechnen konnte; daß dies der Fall war, zeigte sich schon in jener Unterredung der Ratsabgeordneten mit Alexius; denn kaum hatte der Prediger jene Antwort gegeben, als verschiedene der Versammelten deutlich ihre Zustimmung zu erkennen gaben und fragten, warum man Neukomm das Betreten der Kanzel habe verbieten dürfen. Auf ihr Begehren wurde ihnen das Ratsdekret gegen Neukomm vorgelesen. Als die Gesandten sahen, daß trotz aller ihrer Bemühungen Alexius bei seinem trotzigen Widerstand verharrte, zogen sie endlich unverrichteter Dinge ab. Der Stadtamtmann begleitete sie noch bis an die Haustüre hinab und bat sie, bei dem ehrsamen Rat wenigstens dahin zu wirken, daß Neukomm morgen noch die

Predigt halten dürfe; sollte das nicht geschehen, so befürchtete er, die Gemeinde möchte mit diesem Schritt unzufrieden sein und es könnte große Ungelegenheit daraus entstehen. Nach dem Weggang der Abgeordneten wurden die Türen geschlossen. Bis nachts 12 Uhr blieb man beisammen, ohne daß neue Botschaft eintraf.

Kaum hatten die Deputierten dem Amtsbürgermeister Bericht erstattet, als dieser noch am Abend die Herren des Rates auf das Rathaus kommen ließ; denn die Lage erschien zu ernst, ein Aufruhr drohte auszubrechen. Es wurde beschlossen, am nächsten Morgen in der Früh wieder zusammen zu treten, Neukomm noch einmal zu veranlassen, von seinem Vorhaben abzustehen und an die Fischergasse eine Wache zu stellen, die einen Zusammenlauf der Bürger verhindern und dieselben zur Ruhe mahnen sollte. Noch spät am Abend erging an den Wachtmeister Georg Kick Befehl und Anfrage, ob er nichts Ungewöhnliches auf den Gassen bemerkt habe. Dieser teilte mit, er habe nichts Ungebührliches gesehen noch gehört; nur an der Fischergassen sei ein Gejöll von Männern und Weibern gewest, die über die Abschaffnng Neukomms jammerten; er habe sie jedoch zum Auseinandergehen veranlaßt; bei Neukomm seien noch etliche Bürger im Haus. Darauf erhielt der Wachtmeister strengen Befehl fleißig Wache zu halten und sofort Anzeige zu erstatten, wenn sich etwas Auffalleudes ereignen sollte.

Die Nacht verlief ruhig. Der verhängnisvolle Morgen des 7. Novembers brach an. Alsbald versammelten sich die ehrwürdigen Väter der Stadt auf dem Rathaus. Die Senatoren Kaspar Vögelin und Andreas Bertsch sowie der Stadtschreiber eilten zu Neukomm, ihn noch in letzter Stunde umzustimmen. Kaum erfuhren dies die Verwandten des Predigers, da eilten sie in die Fischergasse und redeten Alexius zu, er möge Gott und seinen heiligen Geboten mehr gehorchen als den Menschen. Der Ratsherr Hans Hasenschmied und der Kanzleisubstitut David Fels nahmen an der Fischergasse Aufstellung, um die Nachbarn Neukomms an einer Zusammenrottung zu verhindern und sie znm Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen. Unterdessen hatte

man die Freunde Neukomms und andere Nachbarn, die sich am Abend vorher in des Predigers Haus zusammengefunden hatten, auf das Rathaus laden lassen. Denn dem Rat lag alles daran, sich über die Stimmung der Bevölkerung und über alle Gründe der Unzufriedenheit klar zu werden. Es wurde ein eingehendes Verhör angestellt, was sie in dem Haus getan hätten und was dort verhandelt worden sei.

Inzwischen kehrte Herr Vögelin und der Ratsschreiber auf das Rathaus zurück mit der Meldung, sie hätten zwar ihren Auftrag ausgerichtet, doch Neukomm habe bestimmt erklärt, dem Ratsdekret nicht folgen zu wollen, da er Gott mehr Gehorsam schulde als der Obrigkeit. Drei Stimmen seien zur Absetzung eines Predigers nötig, die des Ministeriums, des Rates und der Gemeinde. Er werde daher, wenn die Zeit komme, die Kanzel besteigen und seine Predigt halten. Zugleich beteuerte er, keinen Bürger in sein Haus gerufen zu haben; sie seien von selbst gekommen; alles sei nur der Doktoren Anstiften, man möge denselben nicht also folgen. Gleichzeitig lief Meldung ein, daß die Jungen Neukomms, Joachim und Andreas, bei Alexius waren und rebellische Reden führten. Unter solchen Umständen erhielten die Ratsabgesandten erneuten Befehl, sofort sich in das Haus des aufrührerischen Predigers zu verfügen, um ihn, wenn möglich, aufzuhalten, bis die Zeit der Predigt vorüber wäre, damit er das Haus nicht verlasse. Gleichzeitig wurde die Aufstellung einer Wache vor dem Hause angeordnet und die jungen Neukomm vorgeladen. Nachdem sich die Neukommsche Freundschaft auf dem Rathause eingefunden hatte, wurde ihr durch den erfahrenen und erprobten Ratsadvokaten Dr. Daniel Heyder ein Fürgehalt gemacht, der besonders auch deswegen von höchstem Interesse ist, weil wohl keiner der Angehörigen des Rates mit allen Geschäften, den geheimen inneren und auswärtigen Angelegenheiten der Stadt, so vertraut war wie gerade Daniel. Dringend mahnte er die Vorgeladenen, nichts zu tun, was wider das Ratsdekret vom 6. November verstoße und alles zu versuchen, ihren Verwandten zum Nachgeben zu veranlassen. Gleichzeitig wurde Andeutung gemacht, ein wie hochnotwendiges

Werk es um die Einführung der Privatbeichte sei auch um des-willen, „weil uns je länger je mehr von den Papisten zugesetzt werden wolle und sie uns vorwerfen möchten, daß wir des Religionsfriedens nicht fähig seien, weil wir mit den der Augs-burger Konfession zugetanen Kirchen in diesem Punkt nicht überein-stimmen." Der Rat habe allen Grund gehabt, Alexius seines Amtes gänzlich zu entsetzen; doch um Schlimmeres zu verhüten, habe man bisher den milderen Weg gewählt. Dringend machte Heyder auf die Gefahr aufmerksam, wenn es zu einem Aufruhr käme, zumal wenn der Handel am kaiserlichen Hof bekannt würde.

Während die Neukomm sich auszureden suchten, lief Be-richt ein: „Die Fischergasse ist voller Leute, die Fischgäßler greifen zu ihren Degen." Da eilte Bürgermeister Buschor selbst dort-hin, um durch seine Person die Bürger zur Ruhe zu weisen. Schon läutete es zum ersten Male zur Predigt. Da sammelten sich viele Bürger auch aus anderen Gassen vor Neukomms Haus; sobald das zweite Glockenzeichen ertönte und sie merkten, daß ein anderer als Neukomm die Predigt halte, stürmten sie trotz alles Abwehrens das Haus, das ihnen unversehens geöffnet worden war, mit solchem Ungestüm, daß viele stürzten. Den Ratsverordneten war es gelungen, Neukomm zum Ablegen des Predigerrockes und zum Daheimbleiben zu veranlassen. Jetzt aber nötigte sie der ungestüme Volkshaufe, das Haus zu ver-lassen und auf die Straße zu eilen. Drunten suchten sie im Verein mit Hasenschmied und Fels die Bürgerschaft zu er-mahnen, der Obrigkeit zu gehorchen und ihre Eide in acht zu nehmen; sie machten sie auf die gefährlichen Folgen einer solchen Auflehnung aufmerksam, aber alles umsonst.

Inzwischen hatten die Eingedrungenen dem Prediger den Talar wieder angezogen und ihm eifrig zugeredet, mit ihnen nach der Kirche zu kommen. Endlich erklärte sich Neukomm be-reit. Im Triumph wurde er herabgeführt und zur Kirche ge-leitet. Als man zum Brunnen an der Fischergasse kam, ritt Bürgermeister Buschor mit den Stadtknechten und Trögeln heran und gab Befehl, Neukomm festzunehmen. Als einer der

Stadtknechte der Aufforderung nachkommen wollte, wurde er von den Aufständischen mit Hellebarten derart geschlagen, daß er ohnmächtig liegen blieb. Schon erhoben einige die Waffen gegen den Bürgermeister. In schleuniger Flucht mußte er sich dem Getümmel entziehen. Mit bewehrter Hand geleitete der Hause Neukomm zur Kirche. Die Türen wurden aufgestoßen, der Kirchenstuhl Dr. Heyders auf der Emporkirche mit den Wehren in Stücke zerschlagen und herabgeworfen — ein deutlicher Beweis, daß die Angriffe Neukomms gegen die Advokaten bei der rohen Masse ihre Wirkung nicht verfehlt hatten. — Ein solcher Lärm wurde verübt, daß die Predigtbesucher voll Schrecken aus dem Gotteshaus liefen. Magister Hager, der bereits die Kanzel bestiegen und seine Predigt begonnen hatte, mußte sich mit seinem Kollegen Müller in den Kirchturm flüchten, da ihnen besonders heftig zugesetzt und sie mit blanker Waffe bedroht wurden. Als Neukomm sah, wie sich die Dinge entwickelten, eilte er nach Hause. Der tumultuierende Hause begleitete ihn mit bewaffneter Hand vor seine Wohnung. Immer größer wurde die Zahl der Aufrührer. Sie schickten sogar zur Bauernschaft, um auch sie aufzuwiegeln. Das Stadthaus, Zeughaus und die Tore wurden von ihnen besetzt. 200 Bauern hielten auf dem Platz. Alle schwuren, nicht eher auseinander zu gehen, als bis Neukomm wieder in sein Amt eingesetzt sei. Zugleich forderten sie die Freilassung zweier Gefangener, die am Abend vorher wegen rebellischer Reden verhaftet worden waren.

V. Die Beilegung der Unruhe und ihre Folgen.

Voll Anmaßung stellten die Aufrührer ihre Forderungen, wohl wissend, daß der Rat zunächst in ihre Hand gegeben war. Anfänglich verlangten sie für alle Teilnehmer an der Unruhe völlige Amnestie, die Entfernung des Stadtamtmanns, der Doktoren aus dem Rat, die Aufhebung des Umgeldes; doch ließen sie sich zum Teil davon wieder abbringen. In ihrem Auftrag überbrachten sodann Georg Neukomm und zwei Abgeordnete des Gerichtes Konrad Falk und Peter Krenkel dem Rate folgende Forderungen:

Alexius Neukomm wieder in sein Amt einzusetzen und ihn an Sonn- und Feiertagen die Amtspredigten verrichten zu lassen, den Bürgermeister Möller wieder in den Rat aufzunehmen, die Einführung der Privatbeichte nicht weiter zu betreiben und allen Teilnehmern an der Unruhe Amnestie zu gewähren. Über diese Punkte möge die Stadt einen schriftlichen Schein mit ihrem Siegel ausstellen. Bevor dies geschehen sei, wollten sie nicht auseinander gehen. Die Forderungen der Aufrührer waren sehr übertrieben. Herr Bürgermeister Buschor eilte mit zwei Ratsmitgliedern zu den Rebellen, um sie im guten zur Ruhe zu mahnen. Aber Bürger und Bauern verweigerten trotzig den Gehorsam. Unter diesen Umständen verstand sich der Rat zu einem Schritt, den er nicht hätte machen dürfen: er bewilligte alle Forderungen der Aufständischen, wie es in einer Chronik heißt, „von der ganzen Bürgerschaft leider! verlassen geweßt, nolens, volens" und stellte den Schein aus. Die Obrigkeit hatte eine außerordentlich empfindliche Niederlage erlitten.

Neukomms Einfluß muß sehr groß gewesen sein; denn die Zahl der rebellierenden Bürger war so stark gewachsen, daß auch die besseren Elemente nicht vermitteln konnten; ja als die aufrührerischen Bürger verlangten, daß Magister Neukomm auch die Dienstagpredigten als seine Amtspredigten allein verrichten solle, ohne mit seinen Amtskollegen, wie es bisher üblich war, abzuwechseln, da ließ sich der Rat herbei auch dieses Verlangen noch in den Schein aufzunehmen. Neukomm war damit natürlich einverstanden.

Die wichtigste Aufgabe des Rates war es jetzt, mit allen nur möglichen Mitteln die gestörte Ruhe wieder herzustellen. Denn immer stärker wurden die Kriegsunruhen. Da der ganze Handel wegen einer religiösen Frage entstanden war, ordnete der Rat eine Gesandtschaft an die benachbarten evangelischen Städte Ulm und Memmingen ab um die Glaubensverwandten um ihren Rat anzugehen. Die Bürger- und Bauernschaft hatte sich mit diesem Schritt einverstanden erklärt, nachdem Dr. Müller und Dr. Funk ihnen die Notwendigkeit desselben klar gemacht hatten.

Freitag den 24. November kehrten die Abgeordneten zurück und erstatteten über den Verlauf ihrer Sendung Bericht.[1]) Der Rechtsadvokat der Stadt Eßlingen und Lindauer Bürger, Dr. Kreidemann, wurde auf das Rathaus gerufen und um Abgabe eines rechtlichen Gutachtens ersucht. Er setzte die Absichten der Ulmer Räte und Advokaten, wie der Handel zu schlichten sei, auseinander, betonte vor allem die Gefährlichkeit des Aufstandes, die Ungiltigkeit des erlassenen Ratscheins, da er dem Rat wider seinen Willen armata manu abgezwungen worden sei. Dringendste Ursache bestehe, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, damit nicht, wenn der Kaiser von der Unruhe erfahre, eine beschwerliche Kommission und Inquisition entstehe. Sonntag, den 26. November, wurde bereits dem kleinen Rat, dem Gericht und Gemeinderat ein von Dr. Kreidemann entworfenes Konzept eines Vergleiches vorgelegt und von allen gut geheißen. Noch war aber die schwierigste Aufgabe zu lösen. Am darauffolgenden Montag sollte dieses Konzept durch einen großen Ausschuß, der aus Mitgliedern jener drei Körperschaften bestand, unter Zuziehung der beiden Doktoren Kreidemann und Funk von Zunft zu Zunft verlesen und die große Masse der Bürgerschaft zur Annahme desselben veranlaßt werden. Der Bericht dieser Kommission ist in verschiedener Hinsicht interessant; er gibt ein anschauliches Bild von den Zuständen in den einzelnen Zünften und ihrer Bedeutung.

Die Beckenzunft zeigte sich wohl geneigt das verlesene Konzept anzunehmen, nur blieb sie fest auf ihrer Forderung bestehen, die auch in die Vergleichsurkunde aufgenommen werden sollte, daß Alexius Neukomm zu seiner alten Stelle wieder gelange und die Feiertags-, Sonntags- und Dienstagspredigten halte; die alte Kirchenordnung müsse unverändert beibehalten werden. Da die Abgeordneten bemerkten, daß die Bäcker von diesem Verlangen nicht abzubringen waren, und sie in Erfahrung brachten, daß die Mehrzahl der Bürger solche Meinung hege, willigte der Rat aus Liebe zum Frieden in diese Änderung des

[1]) L.St.A. Fach 65/4.

Entwurfes. Gerade der Umstand, daß die Zünfte so hartnäckig immer wieder auf die Forderungen Neukomms, die öffentliche Beichte beizubehalten, zurückkamen und alle Schritte der Verständigung von der Wiedereinsetzung des Predigers abhängig machten, zeigt, wie tiefgehend Alexius die Massen durch die leidenschaftliche Wucht seiner Rede beherrschte.

Von den Becken begaben sich die Abgeordneten zur Schneiderzunft, verlasen dort das Konzept und mahnten sie dringend, ihre Zustimmung zu dem Einigungswerke zu geben. Doch bei dieser Zunft ging es gar ungestüm her. Der gemeine Mann schrie: „Wir wollen bei dem alten Vertrag bleiben." Schließlich nahm das Geschrei und Unwesen derart überhand, daß es einem Aufstand gleich sah; jede Mahnung zur Ruhe verhallte ungehört. Endlich forderte man stürmisch eine Abschrift des vorgelesenen Konzeptes und erklärte, bald dem Rat guten Bescheid geben zu wollen. Damit mußten die Abgeordneten sich zufrieden geben. Die Schmiede verhielten sich ruhig, verlangten aber auch Abschrift und Bedenkzeit bis zum nächsten Morgen. Dienstag, den 28. November, besuchten die Deputierten noch die Binder, Schuhmacher, Fischer und Metzger. Sie alle erklärten sich bereit, durch einen Ausschuß mit den anderen Zünften zu verhandeln und dann den Bescheid den Abgeordneten mitzuteilen. Noch an demselben Abend traf die Resolution ein: 1. Die liebe Obrigkeit möge die Bürgerschaft, falls eine kaiserliche Untersuchungskommission eintreffen sollte, bestermaßen entschuldigen, zu ihrer Bürgerschaft beständig halten und die drei Herrn Bürgermeister mit der Bürgerschaft und diese mit ihnen durch den gewöhnlichen Bürgereid wieder verbinden. 2. Bittet der Ausschuß, der ehrsame Rat wolle der lieben Bürgerschaft eine Abschrift der geschlossenen Vergleichsurkunde mit Beilegung des ersten am 7. Nov. ausgestellten Scheines übergeben und in diesem Punkt den letzten Vertrag ändern; zugleich erklären sie ausdrücklich dieses Entgegenkommen ihrer Obrigkeit niemals mißbrauchen zu wollen, sondern in allen Fällen ihr den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Mittwoch, den 29. November wurde dieser Beschluß dem Rate mitgeteilt. Ernstliche Bedenken erregte zwar die Forderung,

daß auch die Bürgermeister schwören sollten; doch damit der liebe Friede und Ruhestand wieder hergestellt werde, setzte man alle privaten Erwägungen hintenan und beschloß, der Bürgerschaft in allen Punkten zu willfahren. Da traten neue Verwicklungen ein. Als nämlich der auf dem Rathaus erschienenen Bauernschaft von den Abgeordneten das Konzept vorgelesen wurde mit der Aufforderung, sich dem zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft geschlossenen Vergleich anzuschließen, schrie der gemeine Pöbel durcheinander und verlangte stürmisch, daß der Schein vom 7. November Geltung behalte, Hans Ulrich Weber aus dem Rat entfernt, im Predigtamt Friede gemacht werde, die Bürger- und Bauernschaft nach abgelegtem Eide einen Trunk erhalte. Nach langem Bemühen gelang es endlich die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen. Am 30. November leisteten alle den gewünschten Eid; die gesamte Bürger- und Bauernschaft versprach treu und fest zu ihrer Obrigkeit zu halten; der Rat gewährte allen Teilnehmern am Aufstand weitgehendste Amnestie, Neukomm und Müller wurden wieder in ihre Ämter eingesetzt, die alte Kirchenordnung sollte beibehalten werden. Der geforderte Trunk wurde bewilligt. So war der Vergleich endlich nach langwierigen Unterhandlungen zustande gekommen. Es läßt sich begreifen, daß alle erleichtert aufatmeten. „Gott erhalte uns allhier bis an das Ende der Tage in Ruhe und Frieden und bei dem edlen Kleinod der Gewissens- und bürgerlichen Freiheit," schließt ein Chronist seinen Bericht über den Aufstand.

Sonntag, den 16. Dezember, trafen von Ulm, Kempten und Memmingen Abgeordnete mit der Nachricht ein, ihre Herren seien unter Berufung auf den Städteabschied von 1519 gerne bereit, das Ihre zur Beilegung des Streites zu tun. Während sich der Rat, das Gericht und die Gemeinde auf der kleinen Ratsstube versammelten, traten die städtischen Abgeordneten mit den Zünften und Abordnungen der Bauernschaft, die zusammen einen großen Ausschuß bildeten, in Unterhandlungen und stellten ihnen vor, welch gefährliche Folgen dieser Aufstand für das ganze Stadtwesen haben könne. Ihren Bemühungen gelang es, die

Vernichtung des alten Scheines zu bewirken und einen neuen Vergleich zustande zu bringen.[1]) Am Montag des heiligen Christfestes erscholl in den Kirchen ein feierliches Te deum laudamus und von allen Kanzeln sagte man Gott Dank für die Beilegung des Streites. Dann reisten die Abgeordneten weg. An den Kaiser aber berichteten sie, die ganze Unruhe sei „mehr infolge übler Information und falscher Einbildung entstanden als aus bösem Vorsatz", und sprachen zugleich die bestimmte Hoffnung aus, der Kaiser werde mit ihrer Verrichtung wohl einverstanden sein. So endete das für Lindau so bedeutsame Jahr 1626. Frohen Herzens glaubte die Stadt in das neue Jahr eintreten zu können.

Allein die Freude über die zwischen dem Rat und der Bürgerschaft wieder hergestellte Einigung sollte nicht von langer Dauer sein. Am 18. April 1627 erschienen als kaiserliche Gesandte[2]) der Graf Hugo von Montfort, der durch einen eigenen Abgeordneten den Verlauf der Unruhe nach Wien berichtet hatte, und der Landeskomtur des deutschen Ordens, Hans Kaspar Stadion, und teilten dem auf das äußerste bestürzten Rat mit, „weil zu Lindau ein weitaussehender, ärgerlicher Aufstand sich erregt habe, aus dem leicht eine völlige Sedition hätte entstehen können, so wolle der Kaiser nach der Ursache des Aufstandes forschen und die Urheber feststellen." Inständig bat die Stadt, man möge sie doch mit einer neuen Untersuchung verschonen, da sie fest entschlossen sei, an der mit den Städten getroffenen Abmachung festzuhalten. Doch die kaiserlichen Kommissäre erklärten mit aller Bestimmtheit, ihren Auftrag zur Ausführung bringen zu müssen. Die Vorrechte der Stadt und der Religionsfriede sollten in keiner Weise leiden. Mit großer Entschiedenheit weigerte sich der Ausschuß der Stadt, die Hauptschuldigen an dem Aufstand zu nennen, da er dadurch vertragsbrüchig würde. Gegenüber dieser standhaften Haltung mußten die Kommissäre von ihrer Forderung Abstand nehmen. Sie ließen durch ihre Subdelegierten eine genaue Untersuchung anstellen. Bis zum 5./25. Mai

[1]) L.St.A. Fach 65/6.
[2]) L.St.A. Fach 65/9.

waren bereits 63 Personen verhört, darunter eine sehr große Zahl angesehener Lindauer Bürger, wie Dr. Heyder, Bürgermeister Buschor, Andreas Neukomm und andere.

Mit banger Sorge verfolgte man in der Stadt den weiteren Verlauf der Dinge. Schon die Person der Kommissäre erregte großes Mißbehagen: mit dem Grafen Hugo von Montfort war man seit langem verfeindet, Stadion war Katholik. Ernste Bedenken rief die Nachricht hervor, daß auch verschiedene übel beleumundete und der Stadt verwiesene Personen eingehend vernommen wurden und bei den Verhandlungen Fragen über religiöse Angelegenheiten, über Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Stadt eine Rolle gespielt hatten.

Am Samstag, den 19. Juni 1627, zogen die Kommissäre wieder ab; am 25. Juni schrieb die Stadt an den Kurfürsten von Sachsen den Verlauf der ganzen Unruhe und bat um seine Vermittlung. Auch an Württemberg, Hessen und Straßburg wandte man sich. Noch während der Anwesenheit der Kommission ereignete sich ein Vorfall, der bei den Evangelischen Lindaus das peinlichste Aufsehen erregte und die Besorgnis, wie sich die Dinge weiter entwickeln würden, steigerte. Trotz aller Proteste des Rates erschien nämlich in der Stadt von Bregenz her eine stattliche Prozession von 820 Personen, Kapuzinern und Nonnen, die unter Gesang in die Klosterkirche zogen, von wo sie nach verrichteter Andacht in gleicher Ordnung die Stadt wieder verließen.

Inzwischen hatten die Kommissäre an den Kaiser gründlichen Bericht erstattet. Was Lindau zu befürchten hatte, erkennt man leicht aus einem Schreiben des Grafen Hugo von Montfort und Stadions an den Kaiser vom 18. November 1627, worin sie diesen ersuchten, zu entscheiden, durch welche Mittel der Stadt Lindau nach und nach in betreff der katholischen Religion etwas Hilfe gebracht oder doch wenigstens etliche 100 Seelen, die vor der Stadt auf dem Lande wohnten, gewonnen werden könnten. Am 14. Februar 1628 erfolgte der kaiserliche Bescheid zu Prag, der die Stadt in die größte Bestürzung versetzte. Der Aufstand wird als eine gefährliche, weitaussehende Sedition und

Aufruhr bezeichnet und den Rädelsführern mit strenger Strafe gedroht. Besonders wird getadelt, daß die Bürger ihre Oberwehren ergriffen und einige Untertanen des Kaisers, die in den von Lindau nur pfandweise übernommenen vier Dörfern Oberreitnau, Äschach, Schönau und Rickenbach wohnen, aufwiegelten, so daß sie ebenfalls bewaffnet vor den Toren erschienen. Damit zwischen der Bürgerschaft und der Obrigkeit gute Ordnung entstehe und jene in gebührendem Respekt gehalten werde, bestimmte der Kaiser:

1. Lindau solle eine kaiserliche Garnison aufnehmen, der die Tore und das Zeughaus zu übergeben seien.

2. Die Bürger sollen entwaffnet und die Teilnehmer an dem Aufruhr strenge bestraft werden; aller Fleiß sei anzuwenden, daß die fratres minores ordinis Sancti Francisci wieder ihr Gotteshaus, das sie 1518 aufgeben mußten, erlangen. Auch sollten alle die, welche sich zur katholischen Religion begeben wollten oder ihr zugetan seien, daran nicht gehindert, sondern auch zum Rat und anderen Stellen befördert werden.

Besonders einschneidend war endlich die Bedingung, daß der Stadt die Reichsvogtei über die vier Dörfer oder Kellnhöfe zu Schönau, Rickenbach, Oberreitnau und Äschach genommen und der Graf von Montfort gegen Erlegung des Pfandschillings von 1100 fl. in dieselbe eingesetzt werden solle. In den vier Dörfern sollte die katholische Religion wieder eingeführt werden. So hatte man also in der Wiener Hofburg das Mittel gefunden, einige 100 Seelen wieder zu gewinnen. Durch die kaiserliche Besatzung und die Bestimmung über die Zulassung der Katholiken zum Rat hatte man am Kaiserhof ein scharfes Mittel, auch auf die Stadt selbst einen Druck auszuüben. Besonders schmerzlich war für Lindau der Verlust der vier Dörfer, der dadurch noch gesteigert wurde, daß man im Jahre 1628 den vor 198 Jahren festgesetzten Pfandschilling von 1100 fl., allein „jetzigem Valor nach", verlangte.

Am 11. März 1628 rückte die 700 Mann starke Garnison des Kaisers unter dem Grafen von Mansfeld ein und wurde zunächst bei den Bürgern untergebracht. Am 14./24. März er-

schienen die neuen kaiserlichen Kommissäre, Graf Hugo von Montfort und der Bischof von Konstanz; sie nahmen die Schlüssel der Stadt an sich und ließen die Bürger mit Ausnahme der Magistratspersonen entwaffnen; die Wachen wurden von kaiserlichen Soldaten bezogen; jener mit Ulm, Kempten und Memmingen geschlossene Vertrag ausgeliefert. Bereitwillig unterwarf sich die Stadt den kaiserlichen Befehlen. Nur gegen die Forderung, daß Graf Hugo die Oberinspektion über Lindau erhalten solle, damit die Bürgerschaft von ferneren Unruhen wider den Kaiser abgehalten und sie auch nicht zu sehr vom Rat bedrängt werde, erhob man energischen Einspruch, weil man Lindau dadurch in seinen Rechten als freie Reichsstadt bedroht sah. Wie energisch die kaiserlichen Kommissäre den Befehlen ihres Herrn nachkamen, ersieht man aus dem dringenden Schreiben Lindaus an den Kaiser (8. September 1628), worin es sich heftig über den Bischof von Konstanz beklagte, daß er trotz des Protestes der Bewohner der vier Dörfer die Huldigung fortsetze, ihnen den Besuch der Mutterkirche verbiete und sie an das Kirchlein von Äschach verweise, das von den Kommissären sofort nach Einnahme der Stadt besetzt worden war.

Jener unselige Beichthandel hatte also zum Eingreifen des Kaisers geführt; eine starke Garnison lag in den Mauern der Stadt, wichtige Besitzungen waren ihr genommen. Der eigentliche Urheber dieses schweren Unglücks, Alexius Neukomm, sollte die außerordentlich schlimmen Folgen seines Fehlers nicht mehr erleben. Während der Verhandlungen der Untersuchungskommission war er am 26. Februar 1627 gestorben und unter dem Zulauf von Hunderten von Männern und Frauen begraben worden.

27 Jahre lang mußte die Stadt unter der oft unerträglichen Last der kaiserlichen Strafgarnison seufzen; die uns erhaltenen Briefe, Berichte und Chronikennachrichten lassen uns einen erschütternden Einblick in die Geschicke und Leiden der Stadt tun. Verzweifelt mußte sie um ihre Rechte als freie Reichsstadt kämpfen; denn wiederholt zeigte sich von Österreichs Seite der Wunsch, die starke Bodenseestadt als ein willkommenes

Voll- und Vorwerk seinen vorderösterreichischen Besitzungen einzugliedern gegen Preisgabe einiger deutschen Plätze an die Franzosen. Schließlich brach auch für Lindau der Tag der Erlösung an. Als 1648 die Friedensbotschaft die Lande durcheilte, traf die freudige Nachricht ein, daß die Stadt nicht nur von der kaiserlichen Besatzung befreit und in allen Rechten der freien Reichsstadt erhalten werde, sondern auch die Vogtei über die vier Dörfer Äschach, Schönau, Oberreitnau und Rickenbach zurück bekomme. Diesen glücklichen Erfolg verdankte sie vor allem der unerschütterlichen Tatkraft, selbstlosen Hingabe und hervorragenden Begabung eines Mannes, der in den Zeiten der schwersten Not sein glänzendes Wissen ganz in den Dienst seiner geliebten Vaterstadt stellte, Dr. Valentin Heyder.

Aktenstücke zur Beleuchtung des Neukommhandels.

1. „Fürhalt" an die Bürgerschaft, der von Magister Hager nach der Absetzung Neukomms von der Kanzel verlesen werden sollte (cgm. 5690 S. 96—98):

„Es weiß sich ein christliche gemeind zu erinneren, was ein löblicher kleiner Rat alhier auf vorgehende unterred mit einem erbaren Statgericht und einem erbaren großen Rat den 11. Juni jüngsthin von dieser Kanzel für bericht und erinnerung ablesen lassen, nemblich, daß man auf vorhergehendes gutachten eines erwürdigen Kirchen- und Schulrates bedacht seie, für die kinder und ehehalten, welche noch nie zu dem heiligen abendmahl gegangen und sich derowegen bisherigen üblichen gebrauch nach vorher bei den herrn predigern in ihren häusern anzeigen sollten, forthin ein unterricht und privatbeicht in der kirchen wegen damals gemelter mängel und anderer hochwichtigen ursachen, anzustellen, darneben aber die alterfahrene christen, die sich solcher einzelen anzeig nicht freiwillig gebrauchen wollen, für dismal gar nicht hierzu zu zwingen oder die bis dato gebräuchliche vorbereitung in dem chor am sonntag frühe abzutun, weniger diejenige, so solcher vorbereitung sich unter begang eines onrechtmäßig verdamblichen gebrauchs, so weder geistlichen noch weltlichen alhier inmalen in sinn kommen, zu bezüchtigen, dabei auch einer christlichen gemeinde vertröstung beschehen, daß ein löblicher Magistrat auf einstimmend gutachten eines erbaren Statgerichtes und erbaren Gemeinderat noch zu allem überfluß entschlossen, dieses werk für würklicher fortsetzung an fürtrefflichen recht evangelischen orten bei hochgelehrten erfahrenen Theologis noch weiter reiflich beratschlagen und darüber ein ehrbare burger- und baur-

schafft ferner berichten zu lassen. Wiewohl nun ein löbliche Obrigkeit verhofft, es werde männiglich die hierüber geschöpfte ungleiche gedanken und argwohn, als welche damals in specie abgeleint und die christliche gemein der reinen lutherischen intention, die man hierunter hat, genugsam versichert worden, lediglich fallen lassen und sich forthin keiner unter den zuhörern, geschweig einiger reiner und recht lutherischer prediger gelüsten lassen, dieses christliche werk weiter in zweifel zu ziehen, bevorab weil unlängst hernach der Herr Ulmische superintendent ein ausführliche berichtpredigt, welche nunmero im truk, auf dieser Kanzel hiervon gehalten, auch ein löblicher Magistrat hiervon anderen fürtrefflichen theologen in ihrem eingelangten gutachten zu ehister fortstellung dieses notwendigen nutzlichen werkes höchlich vermahnt worden, so sind doch ehrengedachte Obrigkeit so viel, daß auch solche berichtpredigt und das ganze werk der gemeind nochmal durch allerhand erdichtete Auflagen verhaßt gemacht und verleidet werden will. Sonderlich aber ist negst verschienen sonntag als am jahrmarkt in der morgenpredigt vor allen frembden marktleuten, die vorhin umb die sach nichts gewußt, mit großem ärgernus von demjenigen prediger, der dergleichen beicht an anderen orten selbst besessen, und es am wenigsten tun sollen, die anrichtung solcher kinder- und gesindebeicht nicht nur wider den einhelligen consens aller anderen geistlichen und weltlichen kirchenrät alhier, sondern auch wider die einhellige meinung aller recht evangelischen kirchen in allen churfürstentumen, herrschaften und stäten des Teutschlandes, ja wider sein predigers hiervor selbst schrift- und mündlich getane Erklärung für unrecht ausgeschreien, über die ursächer derselben das weh und der fluch mit verkehrlicher anziehung der epistel an die Galater im 5. gerufen und sie noch dazu beschuldigt, sam ob sie unser wohlbestellte kirchenordnung als unrecht abzutun und unseren verstorbenen eltern mit beimessendem gebrauch einer unchristlichen, unkräftigen ordnung umb ehr, ja ewige verdammnis zu ziehen begehren. Nun laßt eine löbliche Obrigkeit dasjenige, so aus Gottes wort damahlen und von der buße, dazu wir alle billich und recht vermahnt werden sollen, gepredigt worden, gern auf seinem wert bewenden, was aber der beicht halben, wie gemelbet, auf die bahn kommen, das ist ein lauterer aus eigensinnigkeit, hoffart und faulheit hergeflossener irrtumb, eine mutwillige in des autoris busen selbst widerfällige verkehr- und verfluchung, zum teil auch eine öffentliche unwahrheit, weil, wie schon oben gemeldet, niemand alhier begehrt, die kirchenagend zu stürzen oder unsere christlichen voreltern wegen gebrauchs derselben zu verdammen. Und wiewohl ein ehrsamer Rat aus eingeholten, fürtrefflichen frembten theologen und rechtsgelehrten bedenken schon genugsam informiert, wie sie sich auf solchen Fall gegen dergleichen unchristlichen widersprechen halten und die sach nunmehr in das werk richten sollte, so ist doch erengedachter Magistrat nichts destoweniger resolviert zu allem überfluß nochmalen unparteiischen aus-

wendigen rat von benachbarten geistlichen und weltlichen einzuholen, darauf eine christliche gemeinde endlich zu bescheiden, und mit dem erfundenen gutachten schleunig fürzugehen, unterdessen wolle sich männiglich vor ungleichen einbildungen, teilhaftigmachung widriger anschläge und anderer verdächtiger handlungen enthalten oder hierüber gebührlichen Obrigkeitlichen einsehens gegenwärtig sein. Dann wie ein ersame Obrigkeit bei der reinen lutherischen confession zu leben und zu sterben, darneben auch ihrer lieben burger- und bauschafft mit allen treuen, sorgfalt und aufrichtigkeit bei so schweren begegnussen, die der gemeine mann nicht alle weiß oder empfindet, so viel ihr immer menschlich und möglich, wachtsam fürzustehen und ihr bestes jederzeit zu suchen begehrt, also und hinwiderumb wird auch erengedachte ein ersame Obrigkeit weder gestatten noch nachgeben, daß jemand, wer der auch seie, über vorigen dieser zeit üblen zustand, weitere unnötige zerrüttung und ungelegenheit anrichten tue, sondern demselben mit Gottes Hilfe, gutem rat und gebührender tat tapfer und wie sichs gehört, begegnen, darnach sich männiglich zu richten."

2. Neukomms Schreiben vom 22. November 1626 an seinen Schwager (cgm. 1255 S. 417/418).

E. F. Günstiger Herr Schwager, desselben schreiben hab ich empfangen und bericht demselben, was sich mit mir hat zu getragen. Es ist fast ein D. Millerischer tumult gewesen, er wolt den neuen Callend nit haben, ich hab mich widersetzt einer on notwendigen neuerung, die unser andechtige juristische kürchenregenten und meine 4 mitprediger, stil und meiner unwissend, der Privatbeicht halber einfüren wollen, die haben wir sowol als andere ständ, aber in unseren privathäusern mit jungen und alten und zum teil auch in der kürchen, allein haben sie aus lauter geiz und umb des beichtpfennigs willen zeit und ort endern wöllen, da mir gebürt, diesem lutherischen ablaskram und briefen zu begegnen, dient auch die gedruckte Lindauische beichtpredigt Doktor Conrat Dietterichs zu Ulm überall nichts zu der sach, dieweil er sie male et falso informatus meiner ungefragt und des hauptzweckes unwissend weit verfält hat, kompt mir also vor 14 Tagen in werendem jahrmarkt abents spät ein scharfes dekret zu, da ich morgen mein ordinaripredigt verrichten sollen, es soll mir die kanzel verboten, ich in das haus verstrikt und meinem weib stillschweigen auferlegt sein, das kompt bald aus in die ganze stat, man helt rat ob mir bis umb mitternacht, morgens früe kommen zweimal verordnete des Rats, die mich schon nach gegebenem glockenzaichen nit wollen in die kirchen lassen gehn, die haustür ist mit einer starken stadtwacht von schörganten und anderen verwacht, die burger bringen in armis mit gewalt zu mir und füren mich mit gewalt in die kirchen, da underwegs der fürnengste burgermaister schier wer erschlagen worden, ich sünd in der kirchen allenthalben heulen und weinens, der prediger, so an meiner statt

aufgestellt worden und die privatbeichte verkündigen sollen, auch albereit ein wenig gepredigt, ist von der kanzel geschlagen und trauen im bürger- und fremdde Leut den kopf abzuhauen, die andere prediger salvieren sich in den glockenturm, alle plätze sind eingenommen und von der obrigkeit einhellig begert, daß ich forthin pfarrer und hauptprediger sein solle (dann es zuvor ein solches umbwechseln mit den predigern gewesen, daß niemand sich drein richten kinten), die privatbeicht soll im alten wesen und ordnung verbleiben und etliche mehr punkten, sampt einem generalpardon, welches alles von der obrigkeit mit siegel und brief verwilligt worden, als man nach vier stunden (die es gewert) abgezogen und gleichwol auskommen, daß ich und mein weib hätten sollen gefenklich eingezogen werden; da ich umb all mein hab und gut, ja noch mehr kommen were. Es ist mir aber gott lob ums guten gewissens willen nie angst gewesen."

3. Der Bericht des Kaspar Mezler (Lindauer Stadtarchiv).

Anno 1626, den 7. november an sant florentinustag hat sich alhie in unser stadt ein großer auflauf erhebt von der burgerschaft und landschaft der Bauren wider den ganzen Rat vonwegen des erwirdigen herrn magister Allexius Neukum, unser der bürgerschaft gewesener pfarher und prediger nunmer in die 28. jare, daß ime herrn Neukum ist das predigen und die kanzel verboten worden den 6. november, von wegen daß er den doktores Juristen die wahrheit hat under die Nasen gerieben und ihnen die kappen abgezogen hat, dardurch sie ime so heftig und feind sind worden, daß sie die oberkeit wider den herrn prediger ganz und gar verhetzt haben und vermaint haben, sie wellen ime das predigen mit ganzem gewalt niderlegen und verbieten. Zum andern, daß sich dieser auflauf auch erhebt hat, ist das auch diese ursach gewesen, daß unser amptsburgermaister, nemlich herr ulrich Miller ist ein zeit lang von dem burgermaisterampt ist entsetzt gewesen, und hat die burgerschaft kein rechten grund nie gewist, worumb es doch zu tun gewesen seie; nur der groll und widerwill ist ie lenger greſſer worden under der burgerschaft und weil dem herrn Neukumb das predigen mit allem ernst ist verboten worden, so ist erstlich die nachburschaft und noch genz andre burger mit ganzem ernst zugefahren und wie wol man schon dorvor etliche in verhaft am morgen genomen und gefenklich geholten worden der mainung die anderen burger zu erschrecken und wankellmutig machen, zudem so hat die oberkeit am morgen ein wacht mit spießen und helenparten für des herrn Neukum haus gestellt, aber die burger sind ie lenger herzhafter worden und handt die wacht auf die seiten gedrieben und haben den herrn ermant und ime zugesprochen, er solls in gottes namen wagen, sie wellen zu ime sezen leib und leben und wellen in nit lassen, das solle der herr inen vertrauen und solle mit inen in die kirchen gan, sie wellen in belaiten und ime nix geschehen lassen; darauf hat herr Neukum auch ein herz gefaßt und hats in gottes

namen gewagt und mit den burgern zum haus heraus und zur kirchen geeilt mit vilem volk das gesehen hat, dem sind die augen übergelaufen, sonderlich das weibervolk. Nun weil sie in allem fortgan sind, so kompt daher gelaufen der herr burgermaister Buochschoer mit stadtknechten und dergleichen; herr Buochschoer war auch in großer gefahr, denn der huot war im schon am boden legen und war bloß entrunen unbeschedigt und der manung, daß er hat wellen den herrn abmanen und auch die burger sie sollen wider zuruck und und der herr Neukum soll wider in sein haus. Aber der herr und die burger haben sich nit iren lassen, was der burgermaister und die stadtknecht gered haben und ein moll der kirchen zu und wie man zu der kirchen kompt an der fischergassen seiten, so ist die tür zu und ist schon ein anderer auf der kanzel, der herr Hager genannt, und hat schon ein weil gepredigt gehadt und weil die burger mit dem herrn , so ist ein solch groß gedumel und gedes worden, und die in werender predigt gesessen, sind dermaßen erschrocken und nit gewußt haben, was vor derselbigen tür ist wegen des großen gedumels, so ist jedermann in schrecken der großen kirchentüre gegen den baumgarten hinausgelaufen, mit großem schrecken, mann und weib und die burger zur anderen tür hinein, da der herr auf der kanzel solches mit großem schrecken gesehen, ist er auch in der eil von der kanzel dem chor zu geeilt und des Hagern frau dem herrn zugeloffen und in, den herrn, unter den armen mitsampt den dechtern in den chor gefiert haben. Alsobald nun der herr Neukum ist von den burgern in die kirchen belait worden, so hat sich die ledige handwerkgesellen zu der ainen borkirchen hinaufgemacht und darauf ist ein kirchenstul mit getern vermacht, gestanden an dem eck, der hat dem Doktor Haider genant zugehert, das ist sein sitz in der kirchen gewest, den haben die ledigen gesellen aufgebrochen, denselbigen zerschlagen, zerrissen, mit den wehren zerhauen und alles von einander zerissen und alles miteinander in die kirchen hernidergeworfen. Unterdessen ist der herr noch ein weil in der kirchen an seinem gewonlichen ort gesessen, aber nit auf die kanzel gangen, auch nit gepredigt. Dieweil das gedimel und der auflauf je lenger gresser ist worden und die burger in großer eil mit ihren oberweren, harnisch und mugstgeten zusammen auf die blez geloffen und auch für das zeughaus dasselbige verwert, darnach ist der herr Neukum wider aus der kirchen an die fischergassen in sein haus von den burgern belaitet worden und sind die burger immerdar mehr und mehr mit den oberwehren zusammengelaufen und einander dapfer zugesprochen und herzhaft gemacht und in der selen stund hat man die burger wider losgelassen, die man am morgen hat in verhaft genommen gehabt.

Nach diesem haben die herren ob dem Rathaus ihre gesandten zu den burgern geschickt und sie zum aller hesten bitten lassen, sie wellen doch kein weitere ungelegenheit fürnemen, noch gewalt brauchen; man

welle inen den herrn Neukum wider auf freien fuß stellen und solle hinfuorter sein predigtampt wider verrichten wie zuvor und wellen dem herrn burgermaister ulrich Miller wider in Rat nehmen und in wider für iren herrn und burgermaister erkennen und halten wie zuvor, die burger haben ire antwort wider den gesandten angezaigt und wider auf das rathaus geschickt, da hat gott gnad geben, daß sich die herrn und oberkeit gegen den burgern alles guots anerboten haben und ist die sach dahinkommen, daß sich oberkeit und undertonen widerum verglichen haben denselbigen vormittag zwischen 11 und 12 Uhr, doch ist kein burger von dem andern kommen, bis die handlung allerdings auf einen ort ist gewessen, und die herrn nolens volens ir aigne sigell und brief von sich haben geben, daß sich die oberkeit an keinem burger, er sei, wer er welle, nit welle rechen, was etwa einer oder der andre geredt, gesagt oder geton hab, das solle alles verzigen, vergeben, nimmer mehr gedacht werden und alles mit einander aufgehebt sein, und solle der herr Neukum wider sein predigtamt verrichten am sonntag zu morgens wie auch an den feiertagen zu morgens und auch am zinstag zu morgens an unserem gewonlichen bettag und letanei, auch solle der herr burgermeister Ulrich Miller wider in sein amt eintreten und wider burgermaister sein wie zuvor und also sind die herrn und die burger wider mit einander ainig und zufrieden worden, und hat sich der auflauf und dumult durch gottes gnad gestillt, daß jetzunder die oberkeit und die undertanen wol einig sind: gott gebe gnad, daß es lange bestand habe, und ist sonderlich gott hechlich zu danken, daß in dem auflauf und dumult kain menschen ainiger schaden ist geschehen, auch kain einiger schuß ist gescheen noch gehert worden, in summa keinem menschen kain haar ist verlezt worden, darfür seie gott von herzen gedankt und das hab ich also aufgeschriben, damit unsere nachkimling auch wissen megen, wie es etwan vor dieser zeit ist in unser stadt ergangen und was sich verloffen und zugetragen hat.

Caspar Mezler
lordewandraitter.

Auf der Rückseite des Berichtes steht noch die interessante Notiz:

Anno 1627, den 26. februarii, ist in gott seligklich entschlasen der erwürdig und woll gelert herr magister Alexius Neukum und den 27. februarii ist er erlich zur erden verstattet worden und sein leichtbegentnus mit großem volk von mann und frauen etliche 100 personen, die im das glait zu seinem ruohbett gegeben haben, der almechtig ewig gott welle im am jüngsten tag ain freliche . . .

Hier ist der Schluß abgeschnitten.

Kleine Beiträge.

König Otto von Ungarn.[1])

Von J. Widemann.

Aventin schreibt im 7. Buch seiner bayer. Chronik, Kap. 82: »Ich find aber in alten brieven, das Chunrod der erzpischof von Salzburg dem pabst schreibt, wie er (König Otto) in geferligkeit seines leibs und lebens gelegen sei, hab demnach mit einer grossen summa gelts sein leben fristen und über Nidern Bairn ein grosse steur legen müessen.«

Dieses Schreiben des Erzbischofs Konrad ist noch erhalten im K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.[2]) Der Erzbischof berichtet darin dem Papst Klemens V., daß die Herzoge Otto und Stephan eine ganz unerhörte Steuer vom gesamten Klerus verlangen, den achten Teil des ganzen Besitzes; das verstoße nicht nur gegen die kanonischen Satzungen, sondern müsse auch den Wohlstand des Klerus ruinieren. Er habe sie daher wiederholt durch Briefe und Boten ersucht, von ihrem Vorhaben abzustehen, und ihnen schließlich ein Mahnschreiben gesandt, sie sollten binnen 14 Tagen die Steuerforderung widerrufen. Dagegen hätten die Herzoge ihren Kanzler (Protonotar) Georg geschickt, und dieser habe in ihrem Namen am 18. Februar 1309 in Salzburg erklärt, die Steuer sei zur Aufbringung des Lösegeldes für König Ottos Befreiung aus der Gefangenschaft in Ungarn auferlegt worden, also nach kirchlichem und weltlichem Recht (a canone et a lege) erlaubt; daher appelliere er gegen alle Hinderungsversuche des Erzbischofs an den Papst. Diese Appellation läßt der Erzbischof wörtlich aufnehmen und bestimmt den Herzogen den nächsten Feiertag nach dem Feste Bartholomäi (24. August), um vor dem Papste zu erscheinen. Der Erzbischof und das Domkapitel siegeln. Ein besonderes Datum trägt das Schreiben nicht; es ist vermutlich am gleichen Tag ausgefertigt, an dem die Appellation erfolgte.

[1]) Vgl. Forschungen zur Geschichte Bayerns XIII, 20 ff.

[2]) Beilage I.

Für die Geschichte der Gefangenschaft und Befreiung König Ottos bietet unsere Urkunde einen nicht unwichtigen Beitrag. Wir erfahren daraus, daß Otto nicht nur denen, die ihn gefangen hielten, sondern auch denen, die ihm für seine Rückkehr Sicherheit gewährten, hohe Summen versprechen mußte, zu deren Zahlung er sich durch Eide und Urkunden verpflichtete. Ein neuer Beweis, daß die Nachricht von seiner heimlichen Befreiung nur Sage ist. Aber auch der ziemlich harmlos klingende Bericht der ungarischen Chronik: der Woiwode Ladislaus habe den gefangenen König dem Ugrin ausgeliefert und dann vertrieben sie ihn aus dem Lande[1]), erfährt eine Ergänzung und Berichtigung. Otto selbst läßt durch seinen Vertreter erklären, daß er in Lebensgefahr schwebte. Damit gewinnt die Erzählung der österreichischen Reimchronik vom Walachen (darunter ist wohl jener Ugrin zu verstehen), der Otto verschiedenen Martern unterzog und mit dem Tode bedrohte, an Bedeutung, mag sie auch im einzelnen sagenhaft ausgeschmückt sein.

Welchen weiteren Verlauf der Konflikt der Herzoge mit dem Erzbischof jener Steuerforderung wegen nahm, darüber fehlen uns sichere Nachrichten. Der Erzbischof bemerkt zwar am Schlusse unserer Urkunde, er stelle diese für die Herzoge aus als Zeugnisbrief (literae testimoniales), wenn sie am päpstlichen Hofe sich einfänden. Doch blieb die Urkunde allem Anscheine nach im Salzburger Archiv, mit dem sie vor etwa 100 Jahren nach Wien kam; sie wurde also vermutlich den Herzogen überhaupt nicht übergeben, obgleich sie vollständig ausgefertigt und besiegelt ist. Auch finden sich nicht die geringsten Anzeichen von einer Anwesenheit der Herzoge oder eines Vertreters derselben am päpstlichen Hofe um jene Zeit, noch von einer Einmischung des Papstes in jene Steuerangelegenheit.

Man darf sonach wohl annehmen, daß die Herzoge von ihrer Steuerforderung entweder ganz abstanden oder doch wenigstens mit dem Erzbischof sich irgendwie verglichen.[2]) Die Beziehungen zwischen ihnen und dem Erzbischof sind denn auch in der nächstfolgenden Zeit durchaus freundschaftliche. In einem Schreiben an Herzog Friedrich von Österreich vom Frühjahr 1309 erklärt sich Konrad bereit, zwischen diesem und Herzog Otto Freundschaft zu vermitteln; er teilt darin auch unter anderm mit, daß er zur Hochzeit Ottos mit Agnes von Schlesien am Sonntag vor Pfingsten dringend (instantissime) eingeladen sei und gerne dieser Einladung folgen

---

[1]) Forschungen zur Geschichte Bayerns XIII, 34.

[2]) Es sei hier darauf hingewiesen, daß die Verpfändungen seitens der Herzoge im Jahre 1309, noch mehr aber 1310 in auffallender Weise sich mehren, wie sich aus Aufzeichnungen in den herzoglichen Urbarien aus jener Zeit ergibt (s. Mon. boica 36b, 221, 257, 266, 273, 275, 288 uff.). Freilich verursachten damals auch die Kriege gegen Österreich bedeutende Kosten.

werde.[1]) Die Salzburger Chronik erwähnt ihn auch ausdrücklich unter den bei der Hochzeit anwesenden Gästen.[2]) Als es dann im Herbst 1309 zum Krieg zwischen den niederbayerischen Herzogen und Friedrich von Österreich kam, und die ersteren die österreichische Feste Neuburg am Inn 4 Monate lang belagerten, bemühte sich der Erzbischof gemeinsam mit Herzog Rudolf von Oberbayern um die Versöhnung der Streitenden.[3])

Diese guten Beziehungen zwischen dem Erzbischof und den Herzogen von Niederbayern änderten sich im folgenden Jahre 1310, ohne daß wir erfahren, was die Ursache davon war. Als im Sommer dieses Jahres Herzog Friedrich von Österreich den Krieg gegen Niederbayern erneuerte, Ried (im heutigen Oberösterreich) einnahm und Schärding belagerte, leistete Erzbischof Konrad ihm Hilfe.[4])

Auf diesen Krieg nimmt eine ebenfalls im Wiener Staatsarchiv aufbewahrte undatierte Urkunde Bezug: Ein „Knecht" Ortolfs von Laiming"[5]), Örtel der Talheimer, hatte während des Krieges zwischen dem Erzbischof und Herzog Otto in der Wagenau (südöstlich von Traunstein) vier Pferde und einen Wagen verloren; Ortolf von Laiming verbürgt sich nun mit mehreren anderen gegen den Erzbischof und dessen Ministerialen Otto den Velber, daß der Talheimer für den erlittenen Schaden keine Vergeltung üben werde.[6])

Der Krieg zwischen Niederbayern und Österreich fand mit dem fluchtähnlichen Abzug Herzog Friedrichs von Schärding im November 1310 sein Ende. Zu Lichtmeß (2. Februar) 1311 fanden nach den Matseer Annalen[7]) zu Salzburg zwischen Friedrich und Otto (dessen Bruder Stephan war inzwischen am 21. Dezember 1310 gestorben) Friedensverhandlungen statt. In dem durch Herzog Ludwig von Oberbayern zu Passau ver-

[1]) Archiv f. Kunde österr. Gesch. 2, 298.

[2]) Cont. can. S. Rudb. Sal. (Mon. Germ. Scr. 9, 819).

[3]) A. a. O. 820.

[4]) Ann. Osterh. MGSS. 17, 556. — Cont. can. s. Rudb. MGSS. 9, 820. — Schon in einem Schreiben vom Frühjahr 1310 teilt Herzog Friedrich dem Bischof von Straßburg mit, daß der Erzbischof von Salzburg ihn bei dem geplanten Krieg gegen Otto von Bayern unterstützen werde. Palacky, Über Formelbücher 1, 330. — Erben, Regesta Boh. 2, 961.

[5]) Es ist offenbar derselbe, der mit seinem Bruder Seifried von Laiming in einer Urkunde Herzog Rudolfs von Bayern für Kloster Seeon vom 12. April 1300 erwähnt wird und in einer Tauschurkunde des Klosters Baumburg vom 4. April 1314 als Zeuge erscheint. Mon. boica. 2, 140, 218.

[6]) Beilage II. — Die Urkunde ist etwas schwer verständlich, da bald Ortolf v. Laiming, bald Otto v. Velben in der ersten Person spricht. Das Original enthält obendrein keine Unterscheidungszeichen.

[7]) Ann. Mats. MGSS. 9, 825.

mittelten Vertrag vom April 1311 verzichtet Otto auf Wernstein b. Passau, Friedrich auf Schärding.[1]) Zum Friedensschluß zwischen Otto und Erzbischof Konrad kam es erst im Juli 1311 durch Vermittlung Herzog Friedrichs von Österreich und Ludwigs von Oberbayern. Leider gibt die Friedensurkunde vom 24. Juli[2]) keinerlei Aufschluß über den Anlaß des Streites zwischen Otto und dem Erzbischof. Sie enthält nur die Bestimmung, daß beide drei Jahre lang miteinander in Frieden leben und bei ihren Rechten bleiben sollen.

Noch vor Abschluß des Friedens mit Salzburg hatte Otto, um der drückenden Schuldenlast los zu werden, einen bedeutsamen Schritt getan. Durch die bekannte „Ottonische Handfeste" vom 15. Juni 1311 räumte er den Ständen seines Landes gegen Bewilligung einer hohen Steuer die niedere Gerichtsbarkeit ein.

Im nächsten Jahre 1312 raffte ihn und den Erzbischof der Tod dahin.

I.

(1309 18/II)

Sanctissimo in Christo patri ac domino reverentissimo Dn̄o Clementi sacrosancte Romane ac universalis ecclesie summo pontifici Chunradus Dei gracia archiepiscopus Saltzburgensis subiectionem et reverenciam, seque devotum ad pedum oscula beatorum. Ad sanctitatis vestre noticiam sub testimonio et tenore presencium cupio pervenire, quod illustres domini Otto et Stephanus, duces Bawarie, quodam gravi et inusitato exactionis modo regulam sacrorum canonum ac Imperialium sanctionum non attendentes, a bonis, prediis et colonis necnon hominibus capituli mei Saltzburgensis aliorumque prelatorum, ecclesiarum ecclesiasticarumve personarum regularium et secularium, non advertentes, quam sit eis in clericos ecclesiasticasque personas, eorum servos et bona interdicta potestas, octavam partem tocius eorum habere nomine collecte seu steure imposuerunt, quod dolentes referimus, quia per hanc collectam et steuram homines et servi et coloni predicti ad extremam devenient seu redigentur pauperiem et finaliter agris et prediis dimissis eousque eorum declinabit substancia, ut cotidiana stipendia mendicantes non habebunt adicere ut resurgant, quod est exemplo perniciosum et destructio ecclesiarum manifesta et enervacio indubitata ecclesiastice libertatis. Unde ego, cui a deo et a sede apostolica credita est tutela et cura ecclesie et diocesis Saltzb., ne desidia disciplinam perderet salutarem,

[1]) Kurz, Österreich unter Friedrich dem Schönen 421. — Urk.-B. d. Landes ob der Enns 5, 45.

[2]) Beilage III. — Bisher nur als Regest gedr. b. Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg 3, Nr. 132.

ipsis per literas meas ac nunclos sollempnes et literatorie destinatos, ut ab huiusmodi insolita et iuri contraria privilegiorum Romanorum pontificum et Imperatorum ac divalium sanctionum inimica exactione dignarentur desistere, non semel sed sepius supplicavi. Quibus nec cum effectu essent inclinati, ad clamorem mei precipue capituli et ceterorum clericorum meorum tam civitatis quam diocesis lamentabilem excitatus surrexi ocius ipsis commonitorium, ut putabam, salutis ministrando, quod revera prodiit ex radice karitatis, videlicet ut infra quindenam, quam pro prima, secunda et tercia ammonitione seu termino peremptorio eisdem deputaveram, deberent cessare a predictis ac retractare, quod in iuris precipicium ac libertatis ecclesiastice preiudicium predictam collectam attemptaverant imponendo. Quod amplectere non curarunt, sed quandam appellacionem post dies aliquos per magistrum Georium prothonotarium et procuratorem eorum interposuerunt per omnia in hec verba:

Ego Georius clericus et procurator illustrium dominorum Ottonis regis Ungarie et Stephani principum Bawarie, timens ex verisimilibus, quod vos, pater et domine reverende sancte Saltzburgensis ecclesie archiepiscopus, dominos meos in collecta steure, quam pro domini mei Ottonis predicti illustris Ungarie regis et ducis Bawarie redemptione a captivitate, que sue vite periculum continebat, nisi magna dei misericordia subvenisset et multa promissio pecunie, quam suis detentoribus et sue reversioni securitatem prestantibus repromisit et ad solvendum eandem per fidem et instrumenta eisdem se obligavit, impedire velitis, nomine procuratoris pro ipsis dominis meis sedem apostolicam in hiis scriptis appello et ne eos in collectione steure causa humanitatis indulte a canone et a lege, ad alicuius aut aliquorum instancias impediatis. Et ne ad eorum gravamen ad ullas sentencias procedatis, personas dominorum meorum predictorum Ottonis et Stephani, uxoris et liberorum eorundem, res honores dignitates iura iurisdictiones terras territoria statum eorundem et omnium sibi adherencium clericorum tam religiosorum quam secularium, laycorum et omnium generaliter eos respiciencium protectioni eiusdem sedis apostolice supponendo, apostolos cum instancia peto et iterum ac iterum peto. Item peto super appellacione emissa, per tabellionem, si quis fuerit, aut aliam personam iuratam ad hoc ydoneam de die loco et anno et aliis pertinentibus michi fieri publicum instrumentum. Facta est autem hec appellacio aput Saltzb. anno dñi millesimo trecentesimo nono, XII.° kaln̄. Marcij sub sigillo domini Stephani.

Cui appellacioni licet iusticia exigente potuerim non deferre, attamen de voluntate consensu et connivencia capituli mei ac con-

silio volui esse ipsam causam coram sanctissime dignitatis vestre excellencia, in cuius presencia iudicantur reges, discuciuntur merita principum, curvantur imperia et ordinata divinitus potestas omnis contremescit nec permittitur aliquis sibi audacie frena relaxare, ne si forsitan absque metu Romane sedis esset eis invicem pro libito licitum litigare, opprimeret potencior inopem et iusticia extra mundi terminos exularet. Quare ipsam recepi et admisi et ipsis terminum status per presentes proximam diem feriatam post festum b. Bartholomei apostoli, ad presentandum se vestre paternitati et eis hos apostolos seu literas testimoniales tradidi et feci mei et capituli mei sigillorum munimine consignire.

Or. Pergam. Wien. Staatsarchiv. — Siegel des Erzbischofs und Domkapitels (beide beschädigt).

II.

(c. 1310/11.)

Ich Ortolf von Laeiming tůn chůnt vnd vergich an dem prief allen den die den prief hőrent oder sechent lesen (sic!), daz ich frůut pin warden vnd mein chnecht Oertel der Talheimaer vmb einen schaden, der im geschach in der Wagenowe an vier phaerften vnd an einen wagen, do der pischolf von Salzpurch vnd herzoge Otte mit einander chriegten. Vmb den selben chriegch ist mir Otten dem Velwaer verpůrget an meins herren stat von Saltzpurch pischolf Chůnrat vnd seins gotshous hundert phunt Saltzpurger phenning also mitter (!) bescheidenhaeit, obe Ortel der Talhaeimaer vmb die getat icht taete meinem herren von Saltzpurch oder den seinen oder mir Otten Velwaer vnd den meinen, so waern mir die vorgenanten phenning vervallen. Dev porgeschaft sol wern XXIIII jar; nach den XXIIII jarn swelch schade dem gotshous oder mir Otten Velwaer vmb die getat geschaeh, darvmb waer selb schol Nicola der Holtzenaer, vnd sint die andern geporgen liedich vmb die vorgenanten phenninge. Ich geparg der Ortolf der Laeminger vmb XXX phunt, Nicola der Holtznaer vmb XXX phunt, Nicola Weize vmb V phunt, Sweinpech vmb V phunt, Chůrnhaeimaer vmb V, Danchwart Wienz (?) V, Harman von Straz V, Heinrich Ramlaer II phunt, Otte Senchofaer aeinz, Andre Semchofaer I. Obe die vorgenannten phenning sich vervielen, so solten mir gevallen in XIIII tagen darnach, geschaech des nicht, naem ich des dehein schaden vurbaz, den taeten si mir abe. Daz deu rede staet pelaeib vnd vnzerprochen, gib ich Ortolf der Laeimingaer vnd Chůnrat der Chontlaer vnser insigel an den prief zeinem vrchůnd.

Or. Perg. Wien Staatsarchiv. — Siegel mit Inschrift »Ortolphus de Leiming« erhalten, ein zweites Siegel abgerissen.

III.

(1311 24/VII.)

Wir Fridrich von gotis genaden herczog in Österrich vnd in Styr, herre ze kreyn, auf der Marich vnd ze Portnow, vnd wir Ludwig von gotis genaden phalczgraf bi dem Rin vnd herczog ze Baiern, schidlut zwischen dem hohen fursten vnserm lieben oheim kunig Otten von Vngern phalczgrafen ze Rin vnd herczogen ze Bayern von einem teil vnd vnserm herrn erczbischof Chunrat von Salczburg von dem andern teil vmb die chrieg vnd mishelung, di zwischen in aufgestanden sint, von dem gewalt, den si vns bedenthalben gegeben habent, schidlich sprechen, daz si von sant Jacobs tag der schirist chumt vber drev gantzen jar nach einander mit einander nicht ze schaffen habn an recht vnd daz si di weil friuntlich vnd gutlich mit einander leben svln. Ez sol auch diser spruch vnd div frist der dreyer jarn ietwederm herren nicht schaden an sinen rechten, div svln gentzlich beliben vnd gesten, als si gestanden sind vntz auf disen hiutigen tag. Vnd daz daz also zwischen in stet beleib vnd vngebrochen, gebn wir disen brief besigelt mit vnsern insigeln vnd mit der vorgenanten herren kunig Otten von Vngern vnd erczbischof Chunrat von Salczburg insigeln. Der brief ist geben ze Pazzaw nach Kristes geburd drivzehen hundert jar darnach in dem ayndleftem jar an sant Jacobsabent.

Or. Perg. Wien Staatsarch. — Das erste Siegel (Herzog Friedrichs) fehlt; das Reitersiegel Herzog Ludwigs, Secretsiegel Ottos und Siegel des Erzbischofs gut erhalten.

* * *

Berichtigung: In Forschungen zur Geschichte Bayerns XIII, S. 26 Anm. 2 ist der von der Reimchronik erwähnte Bischof von Weißenburg irrig als Bischof von Veszprim gedeutet; es ist vielmehr Bischof Peter von Weißenburg in Siebenbürgen.

S. 27 Anm. 3 muß heißen: „s. oben Anm. 1."

S. 39 Mitte: „s. oben S. 25" (statt 5).

Daniel v. Superville, der Gründer der Universität Erlangen.

Beiträge zur Geschichte seines Lebens.

Von R. Rüthnick.

Daniel v. Superville, der langjährige Vertraute der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, hat stets das Interesse der Forscher auf sich gelenkt, die sich mit der Geschichte der Erlanger Bildungsstätte und mit dem Leben der Lieblingsschwester Friedrichs des Großen befaßten. E. Sehling gebührt das Verdienst, in der Festschrift zum 150jährigen Jubiläum der Universität Erlangen[1]) das bisher über Superville Bekannte zusammengefaßt und mit neuen Funden bereichert zu haben. Und doch ist die kleine Biographie nur der Beweis, daß uns die Lebensschicksale des interessanten Mannes zum guten Teil verborgen sind. Wenn aber Superville zu denen gehört, die es um ihrer Leistungen willen verdient haben, in der Erinnerung der Nachwelt fortzuleben, so erscheint die folgende Studie berechtigt: sie will die Angaben Sehlings teils erweitern, teils berichtigen.

Daniel v. Superville, geboren 1796 zu Rotterdam als Sohn des Kaufmanns Jakob und nicht des Theologen Daniel v. Superville, studierte in Utrecht Medizin, promovierte 1718 und ging 1722 nach Deutschland, wo er 1726 in preußische Dienste trat.[2]) 1738 vertauschte er sie gegen

[1]) Sehling, Daniel v. Superville. Das Kanzleramt der Universität Erlangen. Leipzig 1893.

[2]) Er wurde am 5. Dezember 1795 zu Rotterdam in der „Waalsche Kerk" getauft als Sohn des Jacques de S. und der Margarita Bettehenken; nach anderen Befunden erscheint er als das sechste von neun Kindern; 1718 wird er in Utrecht im Album Studiosorum als Rotterdamo-Batavus eingetragen (Mitteilung des Stadtarchivs Rotterdam). Die Angabe, daß er der Sohn des Predigers gewesen sei, finde ich schon in einer hdschr. Chronik der Stadt Bayreuth (im Besitz des histor. Vereins daselbst), die vermutlich aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammt. Die fabelhaften Angaben in den Memoiren der Markgräfin von Bayreuth über Supervilles Jugendjahre lehne ich mit Sehling ab, wenn auch die nachfolgenden Briefe ergeben, daß er ein zum mindesten wohlhabendes Mädchen geheiratet hat. — Auf Fol. 241 des het register der resolutien van de staten generaal der vereenigde Nederlanden (Juli bis Dezember 1748) im Rijksarchief im Haag (fortan zitiert Haag R. A. het reg.) heißt es: ... in agtinge genomen zijnde, dat volgens bekoome informatien de gemelde heer de Superville evel is gebooren in de Provincie van Holland, dog dat hijegter mae het voltrechen sijner studien op de universitejt hooggemelde provincie heeft verlaeten en sijn voornaem verblijf heeft gehenden in Duijtsland seedert meer als ses en twintig jaeren ....."

die des Markgrafen von Bayreuth. Was ihn dazu bewog, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht benutzte Superville die erste sich ihm bietende Gelegenheit, aus dem Dienste eines Staates zu treten, dessen Kronprinz den Ehrsüchtigen sowohl als Menschen wie als Arzt mit beißendem Spott überschüttet hatte[1]), und die eines anderen anzunehmen. Wie ich schon an anderer Stelle[2]) hervorhob, ist den Angaben Wilhelmines, die in ihren Memoiren erzählt, daß Superville dem preußischen Kronprinzen heftig zürnend nach Bayreuth kam, Glauben zu schenken, wenn man von Supervilles späterem Verhalten, besonders in den Jahren 1742 und 1743, auf die frühere Zeit schließen will. Seit Ende 1742 finden wir ihn nämlich in vertrautem Verkehr mit dem gewandten Vertreter Maria Theresias beim fränkischen Kreis, dem Grafen Karl Cobenzl, ja man möchte nach Supervilles Briefen sagen in herzlicher Freundschaft, wenn nicht Cobenzls gut erhaltener Briefwechsel[3]) zeigte, daß der Gesandte es verstand, zu politischen Zwecken viele solcher Freunde zu gewinnen. Ob und wie weit Superville freilich sein Verhältnis zu Cobenzl richtig beurteilte, muß dahingestellt bleiben. Damals neigte der Bayreuther Hof der bayerisch-französischen Partei zu. Cobenzl sah die Ursache dieser Politik nicht sowohl in der Gesinnung des Markgrafen als vielmehr in dem Einfluß der angesehensten Räte v. Bergkhofer und v. Montmartin.[4]) Den Sturz dieser beiden Anhänger Karls VII. suchte Cobenzl in offenen Unterredungen mit dem Markgrafen, durch geheime Machinationen mit anderen angesehenen Persönlichkeiten und durch Bildung einer österreichischen Hofpartei herbeizuführen.[5]) So berichtet Cobenzl am 6. Dezember 1742 an Maria Theresia[6]), daß er mit dem Rat v. Meyern und Superville, „der bei der Markgräfin in größtem Vertrauen steht", zwei Wege zur Beseitigung Bergkhofers gefunden habe: entweder müsse die Königin den Markgrafen unter Aus-

[1]) Das Gedicht Friedrich d. Gr., »le faux pronostic« (Œuvres XIV S. 153—155), ist ohne Zweifel früher als am 27. März 1740, wenn auch vielleicht erst in einem Entwurf gedichtet worden! Was hätte den Kronprinzen, nachdem Superville schon über ein Jahr in Bayreuther Diensten gestanden, dazu veranlassen können?

[2]) Rüthnick, Die Politik des Bayreuther Hofes während des siebenjährigen Krieges. (München. Diss. 1905) S. 11.

[3]) Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Große Korrespondenz.

[4]) Nach B.s plötzlichem Tode gelang es M., der von Karl VII. zum Reichshofrat ernannt worden war, die kaiserfreundliche Politik fortzusetzen. Groß ist deshalb Supervilles und Cobenzls Freude über M.s Sturz 1745. Seit 1746 glaubte M. durch Dienste, die er Österreich leistete, besser vorwärts zu kommen. Wir finden ihn 1747 in Korrespondenz mit Cobenzl.

[5]) Rüthnick a. a. O., S. 15 f.

[6]) Wiener A., Reich. Ber. 24.

nutzung seines militärischen Ehrgeizes zum Feldzeugmeister ernennen und ihn gegen Karl VII. kämpfen lassen; dagegen spreche, daß es ihm an Geld mangle, zumal die Markgräfin „schwerlich und nicht anders hierzu einwilligen würde, als daß sie mit in die Campagne gienge". Besser sei es, die durch Vorrücken des Grafen Schönburg zum Oberhofmeister frei gewordene Oberstallmeisterstelle durch eine energische, österreichisch gesinnte Persönlichkeit zu besetzen.[1])

Bergkhofer tat Cobenzl und Superville den Gefallen, unerwartet zu sterben.[2]) Die Korrespondenz Cobenzls mit Superville drehte sich zunächst um den Sturz Montmartins — Puipapins, wie ihn Superville — mir nicht verständlich — spottweise nennt. Er schreibt am 17. Januar 1743 an Cobenzl[3]):

(Nicht lateinisch wie Cobenzl, da ein bis 3 Uhr währender Hofball ihm Cicero und Horaz entrückt habe, sondern in gutem Französisch) ›que j'ai fait l'usage, que Votre Excellence souhaittoit, que je fisse de ce qu'elle m'a fait l'honneur de me communiquer. Si on trouve moien d'empecher les mauvais intentions de Puipapin et de demasquer la conduite de ce grand politique, on y emploiera le verd et le sec. — Mais, Monsieur, permettés-moi, que je dise à V. E., qu'elle ne devroit pas nous quitter pendant si longtems, dans les circonstances présentes, j'ai toujours peur que notre homme reprenne dessin faute d'autres sujets et si Elle etoit ici, sa présence pourroit arrêter une resolution trop precipitée; je fais bien, que je puis, mais je ne puis pas grand chose...‹ (Folgen Mitteilungen über verschiedene Personen und über die Wahrscheinlichkeit eines Besuches König Friedrichs.)

Trotzdem sich Superville für die Sache Maria Theresias bemühte, blieb Bayreuth zunächst in bayerischem Fahrwasser; stimmte doch des Markgrafen Reichstagsgesandter, der kasselsche Rat v. Heringen, nebst Preußen, Kurpfalz und Hessen-Kassel gemäß den Wünschen des Kaisers für eine bewaffnete Vermittlung des Reichs zwischen den streitenden Parteien, und zwar viel weniger ›modest‹ als Preußen.[4]) Cobenzl drückte deshalb in

[1]) Die Markgräfin hätte ihn um Vorschläge gebeten. Doch dürfe der betreffende nicht von Wien kommen, damit in Frankfurt und Berlin kein Aufsehen entstände. Sie verlange neben anderem, daß er von „einiger geschicklichkeit in (politischen) geschäften" wäre.

[2]) Tubeuf, ein Bayreuther Kavalier, meint in einem Schreiben an Cobenzl vom 30. März 1743 (Wiener A., Gr. Korr. 269): ›... La mort de Mr. de Berghoffer est un grand coup pour Mr. de Superville. C'étoit son plus grand ennemi ...‹

[3]) Wiener A., Gr. Korr. 269.

[4]) Cobenzl an Maria Theresia. Koblenz den 21. März 1743 (Wiener A., Hofk. Reich. Ber. 26).

einem Briefe Superville seine Verwunderung aus. Da dessen Antwort[1]) d. d. Bayreuth 7. April auch für das Verhalten der Markgräfin bedeutsam ist, möge sie hier Platz finden:

»Je suis extremement stupefait de ce que V. E. me marque du votum et si Elle ne marquoit si positivement la chose, je n'en croirois absolument rien; il y a de la surprise et de la friponnerie dans cette affaire, car je puis vous assurer, qu'on est extremement changé de sentimens depuis quelque tems et j'ai oui de mes oreilles, qu'on a dit, qu'il n'y avoit rien à faire avec l'empereur, qu'il gatoit tout et qu' on ne vouloit plus se mêler de ces affaires. J'ai parlé de ce votum à son Altesse Royale [Wilhelmine]. Elle m'a assuré, que cela n'étoit pas et que cela etoit impossible par plusieurs raisons que j'aurai l'honneur de vous détailler de bouche. Examinez bien cette affaire, je vous prie ..... et puis ecrivez au tout droit à Monseigneur.«

Drei Tage später wiederholte[2]) Superville, daß man am Bayreuther Hofe seine Ansichten zugunsten Maria Theresias geändert hätte, und daß sogar Montmartin einlenke:

»..... Vous éties très content, si vous y etiés. On desaprouve entière la conduite et les mésures de mon defunt antagoniste [Bergkhofer] et ce que vous suprendra c'est, que son successeur [Montmartin] blame hautement tout ce qu'il a fait ....« (Zum Schluß empfiehlt Superville Cobenzl noch einmal, an den Markgrafen zu schreiben, was dann C. auch tat.)

Warum Superville sich so österreichfreundlich zeigte, wissen wir nicht. Den Haß gegen Friedrich den Großen als Ursache dafür hinzustellen, geht wohl mangels an Beweisen nicht an. Superville macht nicht den Eindruck, als habe er sich in seinen Entschlüssen von solch dunklen Trieben leiten lassen. Vielleicht dürfen wir eine wirkliche Verehrung für Maria Theresia, vielleicht persönliche Hinneigung zu Cobenzl als Grund annehmen, vielleicht auch Nachgiebigkeit gegen die Markgräfin, die wie ihre Umgebung in vertrautem Verkehr mit Cobenzl stand, und in dieser Zeit[3]) die Liebe zu ihrem Bruder zu verleugnen anfing. Oder wollte er durch seine Haltung sein Lieblingswerk, die markgräfliche Hochschule, sichern, indem er ihr neben den kaiserlichen auch österreichische Privilegien zu verschaffen suchte, um ihr auch bei einem Wechsel der politischen Lage die rechtliche Grundlage zu erhalten? Diese Annahme würde sich wohl mit

[1]) Nach der Abschrift: Beilage zu Cobenzls Bericht an M. Th. vom 16. April. (Wiener A., ebenda.)

[2]) Abschrift ebenda.

[3]) Rüthnick a. a. O., S. 15 f.

den beiden folgenden Briefen [1]) Supervilles an Cobenzl aus Erlangen vom 27. Februar und 11. März 1743 vereinigen lassen:

»Je n'ose presque plus me flatter, que V. E. se daigne souvenir d'un frère, qui vous adore et qui vous est entièrement devoué. J'ai esperé de jour en jour de recevoir les effets de vos gracieuses promesses et j'ai même fait des arrangemens pour trouver l'argent nécessaire pour paier la chaucellerie, mais je crains bien, que V. E. n'ais tout à fait oublié de me faire expédier les privilèges en question. Je vous supplie, Monsieur, ne m'exposés pas à la risée de mes ennemis, qui se rejouiroient infiniment, si je ne recevois incessamment ces expeditions, V. E. peut être persuadée, que je remettrai l'argent, qu'il faudra peu de jours après, qu'elle voudra bien me remettre la copie ou l'original des privilèges . . .« (Krankheit des Markgrafen.) »Les plaisirs vont leur train, la cour d'Anspac est ici et tout le monde ne se divertit pas: le trop aimable comte de Cobentzel nous manque«. — . . . Gratuliert zu den Waffenerfolgen in Italien »j'espère que la bonne cause triomphera partout. Le seigneur de Puipapin a voulu f a t u i t e m e n t assurer, que les bonnes nouvelles d'Italie étoient fausses.« Sichere Nachrichten widerlegen ihn aber. »Je supplie encore V. E. de m'honorer de ses nouvelles. Si Elle reste aussi longtems à Mayence, que j'aurois souhaité, qu'elle fut demeurée ici, je pourvois bien avoir l'honneur de lui faire ma cour au commencement de mai.«

und

»J'ai des obligations infinies à V. E. de ce qu'elle a eue la bonté de ne me pas oublier. Si je pouvois recevoir cette semaine l'expedition par un Estafette, vous me combliérés de joye: J'espère d'avoir aujourd'hui ou demain l'argent, qu'il faut, et j'attens les ordres de V. E., à qui je dois envoyer les 3000 fl. et le reste. — La nouvelle qu'on a débitée à V. E. des 400 hommes donnés au frère [König Friedrich] est sans aucun fondement, on n'y a aucune disposition et je ne prévois pas que ce la fera jamais.« Dagegen würde man unter Umständen den Holländern Truppen überlassen. Man hofft Cobenzl hier bald zu sehen . . . »Notre cour ira la semaine prochaine à Bayreuht. Si je recevois les privilèges avant notre depart d'ici, ce seroit une espece de Triomphe pour moi.

P. S. Tout le monde, à qui j'ai l'honneur de faire vos complimens, les a reçus avec une joye sensible et m'a chargé de vous en rendre. Son Alt. Royale m'a ordonné de vous assurer de sa parfaitte estime et consideration . . .«

---

[1]) Wiener A., Gr. Korr. 269.

Noch am 26. März aber waren, wie sein Brief[1]) von diesem Tage sagt, die erwarteten Diplome nicht vollständig in einer Hand. Er schreibt an Cobenzl:

Je n'ai pas reçu la copie du diplome mais malgré cela j'envois aujourd'hui à Mr. l'abbé Rosenau 3400 fl. (Überschuß als Zeichen der Erkenntlichkeit). J'espère que j'aurai rempli les intentions de V. E. et je la supplie, si Elle est de retour à Mayence de presser, qu'on m'envoie le Diplome par estafette à Bayreuht, ou je compte d'être après demain. La cour est parti d'ici mercredi passé, une facheuse maladie, qui m'a retenue une douzaine de jour au lit m'a empechée de la suivre. J'ai pris en attendant des arrangemens pour l'etablissement de la chapelle catholique et j'espère que demain avec l'aide du St. Esprit on celebrera ici la première messe. J'espère que V. E. se souviendra de ce que l'Eveque d'Eichstädt a promis et qu'elle voudra bien preter Son intercession pour les collectes, que le troupeau d'ici sera obligé de faire . . .« Hat die Chrysolithen erhalten, wird sie der Markgräfin senden. Hofnachrichten. »Pour Madame du Cobenzl elle [die Markgräfin] m'a chargée de vous assurer de tout le ressentiment, dont une femme toute aimable, qui se voit negligée de son mari est capable et de vous donner tous les noms, qu'un tel mari merite. Vous me permettrés de ne pas ajoutter ici la kirielle des beauxnoms et des magnifiques epithetes, dont elle a decoré V. E. Vous connoissés la volubilité de sa langue et l'energie de ses expressions.« Hofnachrichten. „Tubeuf (noch immer in Wien) étoit de l'algarade, qu'on a fait aux frères à Vienne. Je serois reellement affligé, si S. M. Hongroise vouloit se brouiller avec la venerable confraternité.«

Auffallend ist die Äußerung über die katholische Kapelle; wie kommt der Hugenotte zu einer solchen Bemerkung, wie der Mann der Aufklärung, ja der Freimaurer, — darauf deutet die Bemerkung über die confraternité —, über den die orthodoxe Geistlichkeit oder die Pietisten zu Bayreuth das „Sprichwort" verbreiteten: „Wie durch einen Menschen die Sünde in die Welt, so ist durch den Supervílle die Freigeistrei nach Bayreuth gekommen[2])?"

[1]) Ebenda.

[2]) Hdschr. Chronik der Stadt Bayreuth. Über die Kapelle habe ich nichts Näheres erfahren können. Über die Entstehung der katholischen Gemeinde in Erlangen vgl. Koldes Beitr. zur bayerischen Kirchengeschichte. Dezember 1905. Der Meinung Koldes, daß Superville das, was Cobenzl und der Eichstätter Bischof wünschten, schon als Tatsache hinstellte oder mit anderen Worten, daß Superville aus irgendeinem Grunde bezüglich der Messe einfach gelogen hat, kann ich deshalb nicht zustimmen, weil ein

Das Zusammentreffen in Mainz mit Cobenzl, dessen Superville mehrmals Erwähnung tut, fand gelegentlich einer Reise Supervilles nach seiner niederländischen Heimat statt, wo er lange krank war. Von der Gicht geplagt, kehrte er auch — diesmal aus Furcht vor feindlichen Streifpartien Mainz meidend — nach Bayreuth zurück.[1])

Im Juni des Jahres 1744 reiste er wieder nach dem Haag, nicht mit einem bestimmten Auftrag des Markgrafen, wie Sehling (S. 38) meint, sondern aus den Gründen, die er in einem Brief[2]) d. d. Haag, 25. Nov. 1744 Cobenzl anführt und um sich nach einer Tätigkeit in seiner Heimat umzusehen. Man möchte gerne den Verfasser des Briefes um nähere Aufklärung über die von ihm berührten Verhältnisse bitten, wenn er schreibt:

Er sei seit dem Tage, wo er Cobenzl in Mainz getroffen habe, krank; im Haag, wo er seit mehr als sechs Monaten weile, habe er sich erholt. »Je n'ai pas encore à la vérité quitté entièrement notre cour, mais je me suis retiré ici pour me debarasser de toutes les affaires et si je trouvois à m'y occuper je serois charmé d'y demeurer. Vous savez apparemment tous les changemens arrivés à notre cour et comment contre tout apparence Mr. Montmartin est rentré en service et Vous jugés bien qu'un pareil évènement a beaucoup attribué à ma retraitte outre que le changement d'état des Dames de Marwitz[3]) et leur dispersion diminuera beaucoup les agremens,

---

derartiges Verhalten für Superville zu gewagt gewesen wäre. Denn die Tatsache, daß Cobenzl in Erlangen noch andere Korrespondenten hatte, dürfte Superville nicht entgangen sein. Für die Weiterentwicklung der katholischen Gemeinde in Erlangen aber war die erste Messe wohl kaum von Bedeutung.

[1]) Superville an Cobenzl Leyden 9. Juli 1743, Tubeuf an Cobenzl Bayreuth 8. August 1743 (Wiener A., Gr. Korr. 269).

[2]) Wiener A., Gr. Korr. 276.

[3]) Gegen das ihrem Vater gegebene Versprechen hatte Wilhelmine bekanntlich die eine der drei Marwitz, ihrer Hofdamen, mit einem österreichischen Offizier, dem Grafen Burghaus verheiratet, vermutlich um ihrem lockeren Treiben ein Ziel zu setzen. Trotzdem knüpfte dieselbe ein Verhältnis mit Cobenzl an, so daß sie in dem Briefwechsel Cobenzls als »Mad. de Cobenzl« und als »ma femme« genannt wird, während mitunter von »son autre mari« die Rede ist. (Wiener A., Gr. Korr. 304.) Man kann deshalb kaum glauben, daß es etwas anderes als Blindheit ist, wenn der Markgraf im Herbste 1745 Cobenzl bittet, für Burghaus, Beförderung zu wirken, und wenn er zufügt: ». . . c'est ainsi [comme nos amis] et même comme nos enfans, que la margrave et moi regardons Mr. et Madame de Bourghausen . . .« (Wiener A., Gr. Korr. 282.)

qu'on y gouttoit; j'étois las de me mettre continuellement à la breche et de disputter le terrain. Je vis ici tranquillement je me rejouis avec mes amis des bons succès de votre adorable Reine et j'attens, qu'il plaise au ciel de retirer un beau-père, qui me mettroit un peu plus à mon aise. Si avec cela j'apprens, Monsieur, que vous aves encore quelque bonté pour moi, il ne manquera rien à ma felicité . . . .«

Im Frühjahr 1745 kehrte Superville nach Bayreuth zurück.[1]) Es war ihm nicht geglückt, eine Beglaubigung[2]) des Markgrafen als Gesandter bei den Generalstaaten vom 14. März 1745 anzubringen, weil das Gesetz geborenen Holländern verbot, in der Heimat diplomatische Ämter zu bekleiden. — Wir dürfen annehmen, daß Superville schon 1744 die Absicht hatte, Bayreuth für immer zu verlassen, und daß ihn nur äußere Schwierigkeiten vorläufig abhielten; als kluger Mann teilte er nicht jedermann seine Gedanken mit, so daß den meisten sein endgültiger Weggang 1748 sehr überraschend kam.[3]) Seine Bemühungen aber setzte er unentwegt fort. Schon früher hatte er den Grafen Bentinc (englischen Gesandten im Haag oder ein Glied des holländischen Zweiges der Familie?) für sich zu interessieren versucht, am 11. Juli 1745[4]) bat er auch Cobenzl, bei dem Ratspensionarius Wassenaer für seine Zulassung als Gesandter zu wirken. Obwohl der Sturz Montmartins im Sommer 1745 ihm den Aufenthalt in Bayreuth angenehmer machte[5]), und obwohl die Markgräfin ihm nach wie vor ihr volles Vertrauen erwies[6]), hielt es Superville nicht lange in Bayreuth aus, sondern reiste im September 1745 zunächst auf etwa ein Jahr nach dem Haag, wohl in der Absicht, die von Cobenzl verheißene Fürsprache[7]) für seine Zulassung als Gesandter durch persönliches Betreiben um so wirksamer zu machen. Doch erst am 28. Juli 1746 nahmen ihn Seeland und Gelderland und, wie es scheint, nach langen Beratungen am 8. Februar 1747 Holland und Westfriesland an und nur unter der Bedingung, daß er sich nicht der Jurisdiktion und Steuerpflicht in seinem Aufenthaltsort entziehe.[8])

---

[1]) Sehling a. a. O., S. 38.

[2]) Orig. Haag R. A.

[3]) Sehling a. a. O., S. 42ff., Fikenscher und am Ende im allgem. liter. Anzeiger 1798, S. 360f. bzw. S. 790ff.

[4]) Superville an Cobenzl, Wiener A., Gr. Korr. 282.

[5]) Ebenda.

[6]) Superville an Cobenzl, Bayreuth 8. August 1745 (Wiener A., Gr. Korr. 282). Die interessanteste Stelle gedruckt bei Rüthnick a. a. O., S. 17, dort Druckfehler: es muß statt 1743 heißen 1745.

[7]) Cobenzl an Superville 22. Juli u. 12. Aug. 1745 (Wiener A., ebenda).

[8]) Haag R. A. het register der resol. van . . . Westvriesland en Holland. Fol. 79.

Superville hatte schon vorher Nachricht nach Bayreuth erhalten, denn bereits am 8. Februar teilte er Cobenzl brieflich[1]) mit, er gedenke im April, womöglich mit Beglaubigungen des ganzen fränkischen Kreises, nach dem Haag aufzubrechen; gleichzeitig bat er Cobenzl, er möge ihm durch seine Verbindungen die Beglaubigung noch anderer Fürsten, so des Landgrafen von Hessen-Darmstadt verschaffen. Der Österreicher versprach das Seine zu tun, doch machte er Superville darauf aufmerksam, daß nur dann etwas zu hoffen sei, wenn der Bayreuther Hof die Reichspolitik Maria Theresias besser unterstütze. So suchte Cobenzl persönliche Wünsche politischen Zwecken dienstbar zu machen. Seit Ende 1746 suchte man sich in Bayreuth unter Einfluß des Ministers v. Rothkirch, eines Schlesiers, wieder Preußen zu nähern und ins Jahr 1747 fällt die Aussöhnung Wilhelmines mit ihrem königlichen Bruder.[2])

Warum Superville trotz seiner Zulassung noch über ein Jahr in Bayreuth blieb, entzieht sich meiner Kenntnis; zunächst wohl wegen seines Werkes, der Erlanger Universität, an der er mit herzlicher Liebe hing[3]), und wegen der Erkrankung des Markgrafen im Jahre 1747[4]), dann wohl wegen des schweren Leidens der Markgräfin. Zugunsten der österreichischen Interessen, wie Cobenzl wünschte, hat er sich aber vermutlich nicht verwandt. Wenn er damals überhaupt noch Einfluß auf die Markgräfin ausübte, so scheint er doch in dieser Zeit mit seiner Meinung klüglich zurückgehalten zu haben. Ja, Widmann[5]), der damalige österreichische Gesandte, der allerdings nicht den Blick für die treibenden Kräfte hatte, meint, Superville sei „zwar von der Nation nach, ein Holländer, aber ein wahrer Frantzos und des Folard[6]) guter Freund". Bald darauf meldet[7])

---

[1]) Wiener A., Gr. Korr. 304.

[2]) Berichte Widmanns und Briefwechsel Cobenzls mit Montmartin (Wien. A. Reich Berichte 47 (Hofk.) und Gr. Korr. 304), Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen, S. 91, Rüthnick a. a. O., S. 18, wo die Datierung ungenau ist.

[3]) Sehling a. a. O., S. 42 f.

[4]) Montmartin an Cobenzl, Erlangen den 10. Mai 1747: Monseigneur le Margrave de Bareuth est attaqué d'une fièvre tierce que Mr. Superville a d'abord cru être peu de chose, mais en commence à présent à craindre les suis symptomes qui s'en mêlent. Du moins Son Altesse Royale en est très allarmé. Elle a fait appeler hier par estafette le Sr. Superville d'ici, ou il étoit pour les affaires de l'université. (Wien. A. Gr. Korr. 304.)

[5]) An Ulfeld, Nürnberg, 23. Januar 1747. (Wiener A., Hofkanzlei, Reich Ber. 47.)

[6]) Franz. Gesandter in München und beim fränkischen Kreise.

[7]) An Maria Theresia, Nürnberg, 14. April 1748, ebenda.

er, Superville, der beim Markgrafen nie beliebt gewesen sei, müsse den Hof verlassen, weil die Besserung der Markgräfin keine Fortschritte mache. Wie sehr aber Widmann unter dem Einfluß des Hofklatsches stand, zeigt eine Meldung vom 15. Mai 1748[1]), daß der Arzt nun doch bliebe; denn bereits gegen Ende desselben Monats bat Superville Widmann um einen Paß für seine Reise nach dem Haag[2]), die er im Lauf des Sommers angetreten haben dürfte.[3])

Sehling nimmt einen jähen Sturz Supervilles an; die Erklärung, die der Universitätskanzler selbst gibt, daß er aus Gesundheitsrücksichten nach dem Haag gehen wolle, genügt ihm nicht.[4]) Er verlangt für den Aufenthalt seines Helden am Markgrafenhof einen tragischen Abschluß. Indem nun Sehling von einer angeblichen Vertrauensmission nach dem Haag (und nach Berlin)[5]) auf besondere Gnade des Markgrafen schließt, übersieht er, daß die Beziehungen des Fürsten zu dem Arzt nie herzlich waren, und, indem er einen schlecht begründeten Verkehr Wilhelmines mit Superville in späteren Jahren annimmt, entgeht ihm, daß tatsächlich die Freundschaft erkaltet war. Warum? — wissen wir nicht. Denkbar wäre, daß sich die Markgräfin durch den Vorwurf, sie ließe sich von Superville beherrschen, getroffen fühlte und sich deshalb von ihm zurückzog.[6]) Die Tatsache selber kann man aus den wenigen Briefen Supervilles herauslesen, wenn man auf das gegenüber der früheren häufigen Erwähnung des einflußreichen Leibarztes auffallende Schweigen des österreichischen Ge-

---

[1]) An Ulfeld, ebenda.

[2]) Widmann an Maria Theresia, 9. Juni 1748, ebenda.

[3]) Die Angabe Sehlings a. a. O., S. 49, Fußnote 2, daß Superville bereits im März 1748 abgereist sei, ist also nicht zu halten.

[4]) Sehling a. a. O., S. 40 ff., bes. S. 42.

[5]) Ebenda S. 41 und S. 39, Fußnote 3. Von Supervilles Reise nach Berlin ist mir nichts bekannt geworden. Nach meiner Kenntnis ist aber für eine „offizielle Mission" in dieser Zeit kein Raum. Die zwischen den Generalstaaten und dem Markgrafen gepflogenen Verhandlungen wegen Überlassung von Truppen gegen Subsidien, gingen, wie obige Darstellung zeigt, nicht durch die Hand Supervilles, sondern durch den holländischen Oberst v. Wartensleben und den Gesandten Ayloa.

[6]) Œuvr. de Frederic le Grand (ed. Preuß) 27 I, 141. Daß Wilhelmine ihren Bruder, den Prinzen von Preußen, noch im Dezember 1747 bat, einen vertrauten Brief an sie an Supervilles Adresse zu senden, ist ja bemerkenswert, aber ich möchte gegenüber den anderen Momenten nicht zuviel darauf geben, wie ich denn auch Festers Hypothese (a. a. O. S. 123) nicht zustimmen kann. Das Briefgeheimnis Wilhelmines war am besten gesichert, wenn sie sich eines Mittelmannes bediente, der für einflußlos galt, dessen Korrespondenz also für Neugierige wenig Interesse hatte.

sandten und anderer Berichterstatter in der letzten Zeit seines Aufenthalts achtet. Daß die Markgräfin Superville in ihrem ersten Testament mit einem Legat bedenkt, darf nicht als Zeugnis ihrer fortdauernden Freundschaft aufgefaßt werden. Auch die ihr damals unzweifelhaft verhaßte Burghaus wird nicht übergangen. Man könnte die Berücksichtigung Supervilles viel eher als ein Zeichen ihrer Güte betrachten und als Beweis, daß die in Worten so überaus subjektiv urteilende Frau ein großes Verdienst objektiv zu werten wußte.

Was waren nun aber Supervilles Gründe für den überraschend schnellen Aufbruch? Einmal litt seine Gesundheit unter dem rauhen Himmel Oberfrankens. Die andauernden Kämpfe um die freie Entwicklung der Universität mögen ihm hart zugesetzt haben; das, was ihm den Aufenthalt in Bayreuth lieb gemacht hatte: sein vertrauter Verkehr mit der geistvollen Markgräfin und sein alle überragender Einfluß, der dem Ehrgeizigen zugesagt hatte, war vorüber, denn die Sonne der Fürstengunst erblich immer mehr. Braucht es da einer weiteren Erklärung, daß er einen lange erwogenen Plan nunmehr ausführte? Als Gesandter[1]) des Markgrafen ging er nach dem Haag, wo seine Beglaubigung vom 8. Juli in der Sitzung der vereinigten Generalstaaten vom 28. August verlesen und am 7. Oktober endgültig angenommen wurde.[2])

Ob Superville im Haag seinen ärztlichen Beruf ausübte, ist mir nicht bekannt. Seine literarische Tätigkeit[3]) war nicht mehr so bedeutend wie in früheren Jahren. Die diplomatische Stellung, der er durch Beglaubigungen anderer Fürsten, so des Kurfürsten von Mainz[4]), vergeblich größeren Glanz geben wollte, sollte ihn wohl nicht so sehr beschäftigen, als vielmehr dem nach dem Verkehr mit den Großen dieser Welt verlangenden Manne gute Verbindungen schaffen. Vielleicht verband sich mit diesem Streben aufrichtig der von ihm oft beteuerte Wunsch, sich dem Hause Österreich und der „guten Sache" nützlich zu erweisen. Cobenzl scheint auch tatsächlich, wenigstens eine Zeitlang, Wert auf den Briefwechsel mit Superville gelegt zu haben. Denn in einem Schreiben vom 17. Okt. 1748[5]) schlägt er ihm eine dauernde Korrespondenz vor, deren Gegenstand »nouvelle d'Etat, litterature, un peu de bagatelles enfin tout que vous voudrés melés ensemble« sein sollten. Freilich dauerte dieser Briefwechsel nicht lange, immerhin verdanken wir ihm neben den etwas ober-

---

[1]) Superville an Cobenzl. Haag, 11. September 1748. (Wiener A., Gr. Korr. 317.) Dort nennt er sich »envoyé de mon serenissime maitre«.

[2]) Haag, R. A. het reg. vereenigde generalst. Fol. 154 und 241.

[3]) Sehling a. a. O., S. 10.

[4]) S. obengenannten Brief Supervilles vom 11. Sept. 1748 und Cobenzls Antwort vom 20. Nov. 1748 (Wiener A., Gr. Korr. 317).

[5]) Ebenda.

flächlichen Bemerkungen Cobenzls ein Schreiben Supervilles, das uns als eins der wenigen Zeugnisse einen flüchtigen Blick in Supervilles Anschauungen und Interessen gewährt. Er schreibt am 26. Nov. 1748[1]):

»La commerce pour la librairie avec la France n'est pas encore bien ouverte. Je n'ai rien vu de nouveau que les lauriers ecclesiastiques, petit livret d'un stile fort leger dans le gout de Dom B., par consequent fort opposé au Mœurs, qui est rempli de bonnes choses. Mais l'auteur donne furieusement a gauche tout son system sur la vertu, ou le bien et le mal est fondé sur des idées innées et ces idées ne consistent que dans l'imagination, car si nous avions ces impressions de la nature, il s'ensuivroit, que ce qui est vertu et bien dans une region du monde le seroit dans tout le reste de l'univers et c'est ce que les voiageurs trouvent tout autrement. La nation par exemple qui nourrit et engraisse les enfens, que les hommes ont de leurs concubines, pour les mauger, croit bien faire; ou est là l'humanité, qui devroit être la première vertu innée? Avec cela se confond à tout moment la revelation avec la religion naturelle et ce qu'il dit de l'inceste et de l'adultère est aussi faux que son systeme de l'amour platonique est un étre de raison. Malgré tout ce que je viens de dire, le livre fera fortune d'autant plus qu'attaquant violamment les parlemens et les moines; ceux ci s'en sont vangé en le faisant brûler; c'est heureux pour l'auteur.......«

Mit einer flüchtigen Antwort bricht der Briefwechsel ab, wenigstens ist uns nichts mehr erhalten. Erst am 7. Sept. 1762 wendet sich Superville vom Haag aus wieder an Cobenzl, um für einen Freund einen Paß zu erbitten. Es deutet allerdings auf eine lange Unterbrechung des Verkehrs, wenn Superville schreibt:

»Je n'en ose guerre me flatter que V. E. se souvienne encore de moi, il y a si longtemps que je n'ai pas eu l'honneur, de lui faire ma cour, qu'elle doit m'avoir oublié, je n'ai pas moins été toujours perdre la reconnoissance de toutes les bontés pendant son séjour en Franconie .....«[2])

Sehling[3]) hat dargetan, daß Superville im Jahre 1749 in braunschweigische Dienste trat und in der Hauptstadt ein Naturalienkabinett einrichtete. Er spielte in Braunschweig nach einem Brief[4]) Friedrichs des Großen eine ähnliche Rolle wie in der ersten Zeit in Bayreuth. Wenn

[1]) Ebenda.

[2]) Brüssel, Serét. d'État et de guerre n. 1228 fol. 115. Dieses Schreiben verdanke ich der gütigen Vermittelung des Herrn Professors Dr. Walter Götz.

[3]) A. a. O., S. 50 ff.

[4]) Pol. Korresp. 8, 530.

Sehling aber in Unterschätzung seiner Gewährsmänner, namentlich des im allgemeinen sehr zuverlässigen Fikenscher, daran zweifelt, daß Superville die letzten Jahre seines Lebens in seiner holländischen Heimat zubrachte, so irrt er. Nach den im niederländischen Reichsarchiv aufbewahrten berichtboekjes lebte Superville, was allerdings teilweise irrtümlich ist, 1748—1766 im Haag im »het Noordeinde«, im Jahre 1767 in dem nahe bei der Hauptstadt gelegenen Dorfe Voorburg, 1771, 1772 und 1773 ist als sein Wohnsitz Rotterdam bezeichnet.

Im Bayreuther Adreßkalender von 1763[1]) wird er als envoyé und Geheimer Rat im Haag genannt. Nach dem ferneren Inhalt des Briefes vom 17. Dezember 1762 scheint er schon längere Zeit wieder in Holland gelebt zu haben. Am 22. Juli 1763 wird er als Gesandter des Markgrafen Friedrich Christian, am 4. April 1770 des Markgrafen Karl Alexander bei den Generalstaaten beglaubigt[2]); als sein Todesjahr ist 1776 anzusehen.[3])

An den Namen Supervilles knüpft sich eine interessante Frage. Im Vorwort der Braunschweiger Ausgabe der 1810 erschienenen Memoiren Wilhelmines[4]) heißt es; »La margrave legua ses mémoires à Mr. le conseiller privé de Superville, son premier médicin, qui les posséda pendant le reste de sa vie.« Diese Bemerkung wurde, bis Fester (S. 226 f.), meines Wissens als erster, einen Zweifel äußerte, kritiklos hingenommen. Das war begreiflich, denn es liegt eine Originalhandschrift der Memoiren vor, die von der Hand Supervilles durchkorrigiert worden ist. Aus dieser Tatsache wird auf die Wahrheit der Behauptung des Vorworts geschlossen, ja es wird die Frage aufgeworfen, wie denn Superville in den Besitz der Handschrift und damit in die Lage, Korrekturen anzubringen, gekommen sei, wenn nicht durch eine letztwillige Verfügung der Markgräfin. Gegen diese Annahme spricht aber die Tatsache, daß von einem derartigen Vermächtnis an Superville weder in dem Testament Wilhelmines vom 2. April 1748, noch in dem vom 6. August 1758, noch sonst irgendwo die Rede ist außer in dem genannten Vorwort. Dagegen finde ich in der Allgemeinen Literaturzeitung Leipzig 1811 Nr. 11, Spalte 81 ff. bei

[1]) Die Kalender von 1761 und 1762 und die nach 1766 kamen nicht in meine Hand.

[2]) Haag R. Arch. het reg. vereen. gen. st. (für die entsprechenden Jahre) f. 135 b und f. 510.

[3]) Pertz, Über die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth (Abh. d. Berliner Akad. 1850) S. 132. Hoffentlich weiß die holländische Forschung bald mehr über Supervilles Lebensgeschicke während seines Aufenthalts in der Heimat zu berichten.

[4]) Die Literatur darüber vollständig bei Fester a. a. O., S 9 ff. und S. 180 ff. Vgl. auch S. 211.

einer Besprechung der im Jahre vorher erschienenen Memoiren folgendes bemerkt: „Diese sowohl für den ernsten Geschichtsforscher als für den bloßen Geschichtsliebhaber höchst merkwürdigen und interessanten Memoiren sind nach der berühmten Bsn. eigner Handschrift, welche Recensent vor dem Abdruck zu sehen Gelegenheit hatte, gedruckt worden. Am Braunschweiger Hofe war früher schon eine Abschrift des Manuskripts in Umlauf. Aus den Händen der Markgräfin selbst erhielt aber ihr Leibarzt, der bekannte Superville, das Originalmanuskript; nach seinem Tode kam es in die Gewalt eines berühmten, noch jetzt lebenden Staatsmannes, und so gelangte es endlich durch dritte Hand zur Publizität." Diese mit solcher Sicherheit vorgebrachten Angaben einfach zu glauben — dagegen spricht manches. Es ist schwer zu glauben, daß Wilhelmine ihre vertrauten Papiere einfach verschenkt, noch dazu einem Manne, den sie nicht eben schmeichelhaft charakterisiert und von dem sie weiß, daß er ihren Bruder haßt. — Dazu kommt, daß der Rezensent doch nicht allzugenau über die Geschicke der Handschrift unterrichtet ist und ein, wie es scheint, schnelles Urteil hatte.[1] Trotz dieser Bedenken glaube ich die obigen Angaben als richtig hinnehmen zu können und — zu müssen, solange nicht eine ungezwungenere Erklärung gefunden ist. Zur Sicherheit wird die Hypothese freilich erst dann, wenn es gelingt, jenen „berühmten", noch 1811 lebenden Staatsmann ausfindig zu machen, und Beziehungen zwischen ihm und dem alten, im Haag lebenden Superville einerseits und zu jenem von Osten, der als Herausgeber der Braunschweiger Ausgabe genannt wird, anderseits nachzuweisen. Gelingt dies, so kann als positiv nachgewiesen gelten, daß Droysens Behauptung, Wilhelmine habe vermutlich auch nach der Versöhnung mit

[1] Das, glaube ich, ergibt sich aus der Besprechung der Tübinger Ausgabe, die sich gleich an die der Braunschweiger Ausgabe anschließt. Da heißt es Spalte 86: „Vermutlich hatte der unberufene und unbevollmächtigte Abschreiber [des Originals, nach dessen Abschrift und Übersetzung der Tübinger Druck entstanden sein soll] nicht Zeit genug, das Manuskript sorgfältig und ganz zu kopieren; er mußte sich daher begnügen, die Denkwürdigkeiten bis zum Jahre 1733 in seine Gewalt zu bekommen. So verstümmelt erhält demnach das Publikum dieses quid pro quo, wobei die kaufmännische Spekulation zu grell sichtbar wird, als daß eine gerechte Kritik solche ohne Rüge durchschlüpfen lassen könnte." Ein gründlicher Vergleich beider Ausgaben hätte den Rezensenten darauf bringen sollen, daß zwei ganz verschiedene Überlieferungen der Handschriften vorlagen; nähere Bekanntschaft mit dem Besitzer oder Herausgeber des angeblich einst Supervilleschen Manuskripts hätte ihn darauf führen können, daß der Cottasche Verlag in Tübingen sich nicht eine Abschrift dieses Manuskripts verschafft hat.

ihrem Bruder, Friedrich dem Großen, an ihren Memoiren gearbeitet, unrichtig ist, womit eine der schärfsten Anklagen gegen sie wegfällt. Denn da ein Zusammentreffen Supervilles mit Wilhelmine nach 1748 nicht nachgewiesen ist, kann er auch nicht nach diesem Jahr „aus den Händen der Markgräfin" ihr Manuskript erhalten haben. Also hat auch Wilhelmine nicht länger als bis 1747/48 an ihren Memoiren gearbeitet.[1]) Vielleicht kann man sogar schon das Jahr 1745 als Schlußtermin ansetzen. Denn in diesem Jahre finden wir, wie oben gezeigt, Superville zuletzt in vertrautem Umgang mit Wilhelmine. Nach seiner Rückkehr aus dem Haag sind die Beziehungen nicht mehr derart, daß es glaublich klingt, Wilhelmine habe Superville ihre Denkwürdigkeiten geschenkt. Am 19. oder 20. September wartete Wilhelmine der Kaiserin Maria Theresia in Emskirchen auf[2]); diese Stunde ist der Höhepunkt der Feindschaft zwischen der Markgräfin und ihrem königlichen Bruder. Im September bricht Superville nach dem Haag auf. Bekam er die Handschrift mit, um sie dort zu veröffentlichen? —

Man sieht, von welcher Wichtigkeit die Erkenntnis der Lebensschicksale Supervilles für die Geschichte der Markgräfin von Bayreuth sind. Freilich bleibt die ganze obige Gedankenkette Hypothese, solange nicht, wie gesagt, die Beziehungen von Superville zu jenem „berühmten Staatsmann" und von diesem zu dem v. Osten, dem Herausgeber der Braunschweiger Ausgabe der Memoiren, aufgeklärt sind.

Von der ersten Invasion der Preußen unter Prinz Heinrich nach Franken, Mai-Juni 1758.

(Nachtrag zu Band VIII, S. 124—143.)

Von Gustav Sommerfeldt.

In seiner 1905 erschienenen Abhandlung, „Die Politik des Bayreuther Hofes im Siebenjährigen Kriege" (Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 22, 3, S. 118—234, auch Münchener Inaug.-Diss.) hat R. Rüthnick S. 200 an zwei im Kgl. Kreisarchiv zu Bamberg befindliche Entwürfe von Schreiben der Bayreuther Minister an den Ansbachischen Kreisgesandten, Geheimen Rat v. Appolt, vom 29. Mai und von Anfang Juni 1758 Bemerkungen geknüpft, die die vom preußischen Generalleutnant Georg Wilhelm v. Driesen, dem Untergeneral des Prinzen Heinrich, geforderte Kontribution betreffen. Rüthnick erwähnt, daß jenen

---

[1]) Somit komme ich auf anderm Weg zum gleichen Ergebnis wie Fester a. a. O., S. 170 f.

[2]) Rüthnick a. a. O., S. 17.

zwei Schreiben zufolge die Preußen außer Fourage noch 200000 fl. in bar vom Markgrafen Friedrich von Bayreuth verlangt hätten. Die Summe sei auf 150000 fl. herabgesetzt, Anfang Juni aber gar von Driesen auf 250000 fl. erhöht worden, und zwar unter dem Vorwand, daß die Forderung eine solche in Talern gewesen sei. Rüthnick macht geltend, daß die Bayreuther Regierung sich nach einem Ratsbeschluß gegenüber den ins Land einrückenden Preußen „vollkommen passiv verhielt“, um nicht wie 1757 seitens des Kreisdirektoriums [1]) dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, die Preußen unterstützt zu haben. Es habe sich, so sagt Rüthnick, um eine Vorschützung von Forderungen seitens der Bayreuther Minister gehandelt. Jene Forderungen paßten nicht in das ganze Verhältnis des Markgrafen zum Staat Preußen; in der Korrespondenz König Friedrichs II., des Prinzen Heinrich, der Markgräfin Wilhelmine würde diese Geldforderung, die Rüthnick am liebsten als ein „Mittelchen“ bezeichnen möchte, um dem Markgrafen Unannehmlichkeiten zu ersparen, nirgends erwähnt [2]) usw.

Dem gegenüber muß nun zunächst gesagt werden, daß die preußische Forderung sowohl in der ursprünglichen als auch in der späteren definitiven Höhe außer durch die beiden in das Bamberger Kreisarchiv gelangten Entwürfe noch in einigen einwandfreien und den etwaigen Hinterhaltigkeiten der Bayreuther Minister ganz fernstehenden Originalschreiben bezeugt ist. So berichtet am 1. Juni 1758 aus Hilpoltstein unweit Erlangen der Pfleger C. W. v. Wölckern an das Nürnberger Direktorium (Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg S. I L. 170, Nr. 3 Blatt 55): „Gnädig hochgebietende Herren! Habe durch einen in das Bayreuthische abgeschickten vertrauten Mann in Erfahrung gebracht, welchergestalten die königlich Preußischen Trouppen Bayreuth passiret und in die Gegend Hollfeld und weiters in das Bambergische vorgestern vorgerucket wären. Sie sind den Dienstag von Bayreuth wieder abmarchiret. Sie haben allda eine Contribution von 150000 Gulden gefordert, auch auf Abschlag etliches in den Cassen vorhandenes Geld und zwei Geisseln, nemlich dem Vernehmen nach Herrn von Lauterbach [3]) und Herrn Obermarschall Graf von Bose mitgenommen. Mit dem Postamt ist gleichfalls einige Abänderung in Bayreuth geschehen. Nicht minder sagten auch einige hier durchpassirte Bayreuthische Passagiers, daß Seine Durchlaucht die Herren Marggrafen von Bayreuth und Anspach zu dem Prinz Heinrich abge-

[1]) Daß das Kreisdirektorium den Vorwurf mache, ergänze ich nach dem Sinn der Worte Rüthnicks, der eine bestimmte Behörde nicht namhaft gemacht hat.

[2]) Vgl. auch R. Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. Berlin 1902, S. 148—150.

[3]) Über ihn zum Jahre 1759 und 1762 bei Rüthnick a. a. O. S. 219 und 226 (vgl. auch S. 128, 133, 137, 165 u. öfter).

gangen, der mit 20—30,000 Mann über Hof gegen Eger zu campirt und die Reichsarmee beobachtet, bey welcher es gar übel aussehen soll. Der General Meyer[1]) führet die Avantgarde, so in 2000—3000 Mann bestehet. Generalfeldmarschallieutenant von Driesen commandiret das Korps en chef, und der Obriste Baron von Arnstädt[2]) ist Intendant de guerre. Dieses Corps ist in circa 6000—7000 Mann stark und ist aus verschiedenen Regimentern herausgezogen. Von Bamberg sollen Deputirte abgeschicket worden seyn, welches (nehmlich Bamberg) durch einen Preußischen Trompeter darzu ist veranlasset worden. Es ist ein Manifest mit der Unterschrifft des Herrn Obrist von Arnstädt ediret, auch der Bayreuther Zeitung inseriret worden, des wesentlichen Inhalts, daß seine Königliche Majestät von Preußen für gut angesehen hätten ein Corps ihrer Trouppen in das Reich defiliren zu lassen, welches nach kayserlicher und reichsetappenmäßiger Verpflegung leben würde. Es solte niemanden sich gegen dasselbige setzen und wehren, auch nicht von Haus und Hof sich wegbegeben bei Straffe der Plünderung; übrigens aber solte niemanden einig Leid wiederfahren. Diese Nachrichten sind ziemlich sicher. Gott heiffe in diesen critischen Umständen dem lieben Vaterlande und schencke demselben einen baldigen Frieden; der ut in litteris verharre. Hiltpoltstein, den 1. Juni 1758. C. W. von Wölckern, Pfleger."

Der Beschlagnahme der Kassen in Bayreuth[3]), von der dieser Berichterstatter mit solcher Bestimmtheit zu erzählen weiß, entspricht es, daß unterm 5. Juni aus Bezenstein, ebenfalls unweit der Grenze von Oberfranken nach Oberpfalz, der dortige Bürgervikar C. G. Hirschmann anzeigt, die Kanzlei in Bayreuth sei von den Preußen versiegelt worden (Kreisarchiv zu Nürnberg, ebd. Blatt 92): „Actum im Landpflegeramt. Caspar Gottlieb Hirschmann, Burgervicarer und Webermeister zu Bezenstein, zeigte dato auf Befehl des dortigen löblichen Pflegamts gehorsamst an, wasmaßen der Herr Stadtschreiber alda am vorgestrigen Sonnabend die Nachricht erhalten, daß Tages vorher 1000 Mann königlich Preußische Reuther, welche daselbst einen Rasttag gehalten, von dorten aufgebrochen und mit Beybehaltung des nemlichen Wegs, den die Avantgarde etliche Tage vorher gemachet hätte, nach Bamberg marchiret wären mit dem weitern Beyfügen, daß des Prinz Heinrich königliche Hoheit mit 40 000 Mann zwischen Plauen und Hof sich befänden und dem Vernehmen nach ebenermaßen nacher Bamberg zu gehen gedächten, von dar aber hiehero nach

[1]) Johann v. Mayr, Führer eines preußischen Freikorps.

[2]) Ernst Leberecht von Arnstedt war zugleich Kommandeur des 2. preußischen Kürassierregiments.

[3]) Auch die Postkasse in Bayreuth, wiewohl Besitz des Fürsten von Taxis, verfiel diesem Schicksal, vgl. H. Stephan, Geschichte der preußischen Post. Berlin 1859, S. 257.

Nürnberg marchiren würden. Soferne nun dieselben zu gedachtem Bamberg nicht nöthig zu seyn erachtet werden sollten, würden sie sodann geraden Weegs sich sogleich von oben herein und anhero begeben, wobey Anzeiger noch für sich annectirte, daß von Seiten der Preußen die Canzley zu Bayreuth versiegelt seyn solle. — Anzeige Caspar Gottlieb Hirschmann Burgervicarers und Webermeister zu Bezenstein, de dato 5. Juni 1758."

Und in Nürnberg selbst weiß man am 1. Juni 1758 schon von der Talerforderung. Der dortige Sekretär und Syndikus J. Ch. Krauser bringt unter jenem Datum aus Anlaß des Eintreffens des aus Bamberg herübergekommenen dortigen Oberkriegskommissars Schmaus zu Protokoll, daß ihm seitens des Onolzbachschen Kreisgesandten neben anderen betrübenden Nachrichten die durch die Preußen erfolgte Beschlagnahme der Bayreuther Kassen bekannt gegeben ist, und daß eine Kontributionsforderung von 300000 Talern gestellt ist, — eine Summe, die den später definitiv geworbenen 250000 fl. insofern genau entspricht, als dem Markgrafen Alexander zu Ansbach gleichzeitig eine der Bayreuther gleichkommende Kontributionszahlung anbefohlen war, d. h. jedem der beiden Markgrafen 150000 Taler = 250000 fl. in bar (Kreisarchiv zu Nürnberg, ebd. Blatt 50): „Actum 1. Juni 1758. Auf das gnädig anbefohlenermaßen bey der hochfürstlich Bambergschen Directorial-, dann der auch hochfürstlich Brandenburg-Onolzbachschen Craißgesandtschaft, welche letztere dermahlen in absentia Bayreuth diese Stimme vertritt, nahmens der hiesigen löblichen Craißgesandtschaft abgelegte Gratulationscompliment zur antretenden Reise nach Rotenburg wurde mir von sämmtlichen der Auftrag dahin gethan, daß bey der hiesigen löblichen gedachten Craißgesandtschaft das höflichste Gegencompliment machen, ihnen Danck für die Wohlneigung abstatten und ihrer hegenden patriotischen Gesinnung gegen hiesiglöbliche Republique versichern solle. Bey welcher Gelegenheit auch ex parte Onolzbach als eine betrübte Zeitung mitangeführt wurde, daß ein fürchterliches Corps Preußischer Cuirassiers im Anzug wäre, und daß nicht nur in Bayreuth die Cassen obsigniret, sondern auch 300000 Reichsthaler Contribution abgefordert worden seyen, da dann zu befürchten, daß ein gleiches Schicksal hiesige gute Stadt betreffen würde. Übrigens wolte er, Herr Geheimer Rat von Appoldt[1]) nicht unterlassen, morgen, gebe Gott, sein Gegen- und Danksagungscompliment machen zu lassen, welches auch heute den 2. Juni durch den Registratoren Buchta geschehen, der dasjenige, was erst unterthänig gemeldet worden, wiederholet hat, welches gehorsamst zu referiren nicht unterlassen wollen. Johann Christoph Krauser, Secretarius und Syndicus."

Da wir von dem Oberkriegskommissar Schmaus vorhin gesprochen, sei hier ergänzend zu dem Bericht, den der Bamberger Guardian Hart-

[1]) Vgl. oben S. 93.

mann über die Vorgänge beim Eindringen der Preußen in Bamberg gegeben hat (gedruckt „Forschungen“ 8, S. 124 ff.), noch mitgeteilt, was Schmaus selbst an jenem verhängnisvollen 31. Mai erlebte und nicht lange darauf zu Protokoll hat bringen lassen (Kreisarchiv zu Nürnberg S. I L. 170, Nr. 3, Blatt 42): „Nebstdem wurde bemeldter Herr Kriegscommissarius Schmaus selbst vorgelassen und von dem, was zwischen denen königlich Preußischen Trouppen und denen zur Bedeckung des Magazins bey Bamberg gestandene 2 Craisreglmentern von Ferntheil und Varell nebst den Würtenberger Dragonern und Splenischen Husaren bey Annäherung jener gegen die Residenzstadt Bamberg vorgefallen und ferner erfolgt ist, umständlicher Nachricht zu geben, welcher referirte: Man habe ganz unvermuthet wahrnehmen müssen, daß gestern früh von $^{1}/_{2}$6 bis $^{1}/_{2}$8 Uhr das Landvolk sehr stark von der Seiten des Seehofs nach Bamberg geflüchtet und vieles Vieh und beste Habseligkeiten dahin gebracht habe. Dieses habe zu Bamberg vielen Allarm erweckt, welcher dadurch vergrößert wurde, daß man um 8 Uhr Preußische Husaren von der schwarzen Montur mit den Totenköpfen über den Steinweg hinaus obserwirte. Diese, etwan 40 Mann stark, seyen von denen kaiserlichen Hussaren und einigen Würtenberger Dragonern attaquiret worden. Man habe zwar das Stadtthor am Steinweg verschließen wollen, es seyen aber die Preußische Hussaren so heftig eingedrungen, daß man es nicht ganz schließen können, und seye ein Bambergischer Hussarencorporal blessirt worden. Der kaiserliche Hussarenlieutenant aber wäre ihnen doch auf den Stucken gekommen und habe sie verjaget, mit Verlust eines Blessirten und Gefangengenommenen, auch eines todten Preußischen Hussaren, welchen sie auf ein Pferd gehoben und mit sich weggeführt, wobey sie auch auf der Retirade große Excesse verübt haben. Nach diesem habe der kaiserliche Herr Generalmajor von Rosenfeld von denen bey Gaustatt auf der Elster Stütz gestandenen Regimentern die zwo Grenadiercompagnien, nemlich die Bayreuth= und Würzburgisch Haubtmann Tönnemannsche Compagnie anrufen lassen, welche gegen die Preußische Infanterie chargirt, jedoch da diese zu 12 und mehr Mann hoch glieder= und rottenweis avancirte, und die hinter dem Getraid versteckte Feldschützen ein terribles Feuer gemacht, sich hinter eine Scheuer retiriren müssen. Indem nun die Preußen Stücke herbeybrachten, wurden von 2 Ferntheilischen Bataillons mit 2 Stücken, die eine Bataillon davon an das Steinthor und das zweyte auf den Markt postirt, worauf sich die Preußen zurückzogen und von 2 Cavalleriecompagnien bis an den breiten See getrieben wurden. Die Preußen attaquirten abermals bey dem Seehofer Weg, wurden aber wiederum repoussirt; nach erhaltenen starken Succurs aber machten selbige eine dreyfache Attaque bey dem Gandolfer Thor, bey denen Nonnen und auf den Steinweg, occupirten den Gandolfer Kirchhof, und alsdann gieng ein großes Feuer auf, wodurch einige Häußer in den Brand gerlethen.

worüber die Burgerschaft, daß sie soviel Steuer geben müßten und nun ihre Häußer wegbrennen sehen sollten, rebellisch wurde. Preußischerseits hätte man selbst dieses ungerne gesehen, daher jemand an den Lieutenant von Adelsheim von der Tönnemannschen Compagnie abgeschickt und eine Capitulation offerirt wurde, weil man nicht als Feind sondern als Freund gekommen, auch nicht gemeint wäre Land und Leute mit Feuer zu verderben. Gedachter Lieutenant Adelsheim habe hiervon gehörigen Orten Nachricht gegeben, und darauf wäre von wegen des Civiles Herr von Rotenhahn, und wegen des Militairs der Herr Major Schertel von Burtenbach abgeschickt, und eine Capitulation eingegangen worden, nach welcher erstens denen Regimentern und übrigen Trouppen der freye Abzug mit allen Ehren, auch zweitens mit ihrer Bagage, Artillerie und Vorspann zu ihrer Retirade auf 24 Stunden lang ohne einige Verfolgung gestattet wurde; hingegen solle drittens die etwan in 50 Mann bestehende Bambergische Garnison dableiben, vermuthlich um zu sehen, ob keine Preußische Deserteurs darunter befindlich wären. Ferner viertens sollen die Commissarii Kriegsgefangene seyn, auch fünftens keine Marodeurs, Weiber und dergleichen Leute in die Stadt kommen, und sechstens der Burgerschaft kein Schaden zugefügt, ja, wie die Schmausische Expression lautete, kein Serviet entwendet werden. Von dem Reichsmagazin seye nichts gedacht worden. Gleichwie nun Herr Oberkriegscommissarius Schmaus von dem bisher angeführten Vorgang ein Augenzeug gewesen, also hat derselbe, nachdem er von der Kriegsgefangenschaft der Kriegscommissarien Nachricht erhalten, sich ohnverzüglich zu salviren gesucht, daher er von dem weitern Verfolg nichts vermelden könne, sondern nur noch dieses erwehnet, daß der königlich Preußische Herr Generallieutenant von Driesen ein paar Tag zuvor ein gedrucktes Patent eingeschickt habe, welches an alle Fürsten, Grafen, Herren, Magistrat der Städte des Fränkischen Craises verlautet, so er aber in der Eilfertigkeit mitzumachen vergessen habe, und von dessen Inhalt ein mehreres zu melden umso weniger nöthig ist, als man davon durch die Bayreuthische Zeitung verständiget, und eine Abschrift ad acta gebracht worden ist."

Aber noch weit über Bamberg hinaus dehnte die preußische Kavallerie nebst den Freikorps ihre verheerenden Streifzüge aus. Im Westen nahm v. Mayr einen mehrtägigen Aufenthalt in Ebrach und Umgegend und sandte Abteilungen sogar bis auf Kitzingen vor, 4 Meilen von Würzburg entfernt. Im Süden hatte man es auf das Ambergische abgesehen. Schon beim Anmarsche Driesens auf Bamberg hatte Oberst Johann Jakob v. Wunsch mit seinen Freischaren die seitwärts an der böhmischen Grenze liegende Stadt Waldsassen aufgesucht und bescheinigte d. d. Haselau 28. Mai 1758, daß das Kloster Waldsassen ihm samt 1650 fl., die es an den Husarenrittmeister v. Roon zahlte, 2000 Taler Kontribution entrichtet hat. Noch gefürchteter waren die schwarzen Husaren von Bellings.

Während er am 1. Juni noch in der Nähe des Hauptkorps zu Berneck sich aufhielt und das Amt Wartenberg brandschatzte, ist er am 4. Juni auf Kloster Pressath in der Oberpfalz vorgerückt, nahm demnächst die Stadt Auerbach ein und blieb hier bis zum 8. Juni, an welchem Tage er weiterzog, um in der Umgebung von Amberg selbst zu plündern. Abteilungen waren gleichzeitig nach Eggolsheim abgeschwenkt, wo sie am 7. Juni eintrafen, ferner am 8. Juni in Ebermannstadt, am 10. Juni in Mühlhausen, Forchheim usw. Der Amtmann zu Auerbach hat über die durch die Bellingschen Scharen verursachten Drangsale dann folgenden Bericht unterm 9. Juni an den Kurfürsten von Bayern eingereicht (Kgl. Kreisarchiv zu Amberg Rep. 35, Kriegssachen Nr. 1547i, Fasz. 121): „Gnädigster Herr! Zur Schuldt gehorsambste Folge eines sub hodierno an mich erledigten gnädigsten Befehls solle Ewer churfürstlichen Durchlaucht underthänigst berichtlichen überschreiben, wie daß nemblich angestern die beschehene Bewegung deren königlich Preußischen Trouppen, besonders deren in Auerbach sich befundenen 4 Escadrons schwarzen und grünen Hussaren, alschon gehorsamst einberichtet habe, ein welches zwar von darumben nicht eher unter einen underthänigsten Vollzug bringen können, weil annoch vorgestern von diesen feindlichen Trouppen noch ville Nachmittags Zeit umb die ganze Statt Auerbach und dortige Felder herumbgeritten, auch gestern Abents allerst die von denen Burgern und Underthanen ausgeloste Fuhren und Anspann widerumben zurückkommen. Wie sich aber der von dem Oberstlieutenant von Belling nacher Amberg abgeschickte und zu gedachtem Auerbach wieder zurückh eingetroffene Trompeter verhalten, soll so vill gehorsambst einberichten, daß nach dessen Retour alles noch vill fürchterlicher als ehedevor ausgesehen und villmehr sich für einen offenbahren Feindt des Landts dem eysserlichen Bemerckhen nach erklärt und anbey noch angetroht, daß die nachkommente derley Trouppen noch vill schärffer verfahren werden. Und wie zumahlen ich, so vill nur immer thunlich, und von dem Feindt hat beschehen können, allermaßen derselbe die Boten sowohl als andere Männer ohne Ausnamb vor der Statt und in allen Weeg aufgesuchet, auch selbe letzt Betreff sogleich bis die Hauptwacht geführet, so daß Höchstderoselben bey solch gefährlich Umbständen weder eine mündlich noch schrifftliche underthänigste Anzeige thun können. — Von Auerbach aus alles berichtlich überschrieben, sohin mir hierinfalls weder in einem noch andern nichts zu schulden habe kommen lassen. Als werde an Ewer churfürstlichen Durchlaucht auch nächster Täg von dieser beschehenen feindlichen Invasion, dann fast überschwendlig Geldtexactionen umbständtlichen Bericht gehorsambst erstatten, womit zur beharrlichen churfürstlichen Hulden und Gnaden mich underthänigst treugehorsambst empfehle. Auerbach, den 9. Juny 1758."

Auf wie lange sich diese Streifzüge Bellings ausdehnten, können wir daraus ersehen, daß, als er endlich den Rückweg antrat, er mit seinen

schwarzen Husaren und 600 Mann des Majors v. Röhl am 23. Juni gleichwohl in Waldeck bei Kemnath in der Oberpfalz sich aufhält.

Zum Schluß sei ein Schreiben des Oberhauptmanns zu Waldsassen, S. F. Deltsch, an den Kurfürsten vom 17. Juli 1758 mitgeteilt, das über die Situation unterrichtet, die eingetreten war, als die ganze Armee des Prinzen Heinrich den Rückmarsch auf Sachsen angetreten hatte (Kreisarchiv zu Amberg Rep. 35, Kriegssachen Fasz. 118 n 1476): „Gnädigster Herr! Was Ewer churfürstlichen Durchlaucht unterm 4. July von dem aus Niederlandten vorgeruckhten General Dombaslesschen Corps[1]), daß nemblichen selbes von Hof über Adorf mit dem Esterhasyschen Corps[2]) sich conjungiren sollen, unterthänigst einberichtet, solches habe keineswegs aus meiner aigenen Vermuthung hergeleitet, sondern von dem Herrn General Niclas Esterhasy bey seinem den Samdstag vorher gemachten Besuch hiesigen Closters selbsten vernommen, welcher allerdings darauf bestanden, daß sothanes Corps zu sich stoßen und mit ihme sodann vollends zur Reichsarmee einruckhen würde. — Indessen ist ersteres gleichwollen zuruckgeblieben und stehet dato zu Mönchsberg, dagegen letzteres am Sonntag den 9. July beyr Armee im Feldtlager Saaz eingeruckhet. Von dieser Armee ist zuende verwichenen Monaths Ewer churfürstlichen Durchlaucht General Graf Hollnsteinsches Bataillon mit Herrn Obrist Morawizky und Major Schüch nacher Comotau und so weiters bis nacher Dürnthal abgangen, welches mit denen unter Commando des kaiserl. königl. Herrn General Haddek stehenden Trouppen immer mehr und mehr in Sachsen einruckhen wird, wie dann die Banduren diese Täge Marienberg besetzet und von denen blau und rothen Preußischen Dragonern 30 Mann eingebracht haben. Die Prinz Heinrichsche Armee stehet noch bey Tschoppau, machet aber zur Retirade tiefer ins Sachsen hinein gegenwärtig die Anstalten. In das Würzburgische ist ein Schwarm Preußischer Hussaren aus dem Hessischen durch das Fuldische würckhlich wiederum eingetrungen, welches sehr übel verfahret, derowegen von seiner hochfürstlichen Gnaden an des Prinzen von Zweibrücken Durchlaucht die Ansuchung beschehen, womit ein Commando von dem annoch bey Mönchsberg stehenden Dombaslesschen Corps in die Gegend Würzburg detachiret werden möchte. Welche gegenwärttige Positiones derer beiderseithigen Reichs- und Prinz Heinrichschen Armeen underthänigst einberichten und zu chur-

[1]) Über diese von dem Würzburg-Bamberger Fürstbischof Adam Friedrich herbeigerufenen österreichischen Truppen siehe „Forschungen" 8, S. 132, Anm. 2; Fester a. a. O. S. 149; W. Hofmann, Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen v. Seinsheim, München 1903, S. 27.

[2]) Im Mai und Juni 1758 hatte Feldmarschalleutnant Fürst Nikolaus Esterhazy sich in Böhmen befunden.

fürstlichen höchsten Hulden und Gnaden bringen wollen, Ewer churfürstlichen Durchlaucht underthänigst gehorsamster Stefan Franz Deltsch. Waldsassen, den 17. July 1758. — Berichtscopia an die alhiesig churfürstliche Regierung von dem Oberhaubtmann zu Waldsassen Stefan Franz Deltsch."

Ein altes Münchener Leprosenhaus.

Zu A. Mitterwiesers Verzeichnis der in Bayern entstandenen Hospitäler rc. (s. Bd. XIV, 289 ff.) erlaube ich mir hinsichtlich des Leprosenhauses am Gasteig dahier in München (s. ebenda S. 304) auf meine Mitteilungen im „Jahrbuch für Münchener Geschichte", Jahrg. II, S. 478 ff. hinzuweisen. Ich habe dort gezeigt, daß dieses Sundersiechenhaus bereits 1213 urkundlich nachweisbar ist. Denn im Dezember dieses Jahres vermachte ein in Venedig wohnender Deutscher, Namens Bernhard, ein Goldschmied, 50 Pfund Venetianischer Denare den ‚malsani', das sind die Leprosen ‚de Munich'. H. Simonsfeld.

Literarische Jahresrundschau 1906.

Bearbeitet von G. Leidinger.

A. Historische Zeitschriften Bayerns.

Forschungen zur Geschichte Bayerns. Herausgegeben von M. Doeberl und K. v. Reinhardstöttner. Bd. 14, 1906. (341 S.) München, Oldenbourg. — E. Reicke, Der Bamberger Kanonikus Lorenz Beheim, Pirckheimers Freund. — A. Mitterwieser, Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechtes in Bayern. III. IV. — A. Rosenlehner, München und Wien 1725/26. — H. Stadler, Albertus Magnus als selbständiger Naturforscher. — F. Bastian, Die Bedeutung mittelalterlicher Zolltarife als Geschichtsquellen. II. — W. Stieda, Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts. — Leidinger und Loewe, Bibliographie des Jahres 1905 zur Geschichte Bayerns. — M. Fastlinger, Zur Geschichte des Oberländer Bauernaufstandes 1705/6. — Th. Weiß, Zur Lebensgeschichte Jak. Phil. Fallmerayers. — G. Leidinger, Oeseleana. II. — A. Bachmann, Nochmals die Schlacht bei Mühldorf. — H. Loewe, Der Prediger Alexius Neukomm und der Lindauer Kirchenhandel des Jahres 1626. I—III. — A. Mitterwieser, Verzeichnis der in Bayern entstandenen städtischen und märktischen Hospitäler, Leprosenhäuser und verwandten Wohltätigkeitsanstalten. — K. v. Wallmenich, Zur Geschichte des Oberländer Bauernaufstandes 1705/6. — M. Fastlinger, Zur Geschichte des Oberländer Bauernaufstandes 1705/6. — Rezensionen. — Nachrichten.

Archivalische **Zeitschrift**. Herausgegeben durch das Bayerische Allgemeine Reichsarchiv in München. Neue Folge, Bd. 13. (2 Bll., 311 S.) München 1906, Th. Ackermann. — G. Tumbült, Bavarica im F. Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen. — H. Knapp, Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive. — J. F. Knöpfler, Über ein Bruchstück eines Traditionsbuches des Domes zu Regensburg. — O. Rieder, Urkundenkuriosa des Kgl. Allgemeinen Reichsarchivs, insonderheit der Gerichtsbrief über die Leibeigenschaft der Stausner vom Jahre 1467. — H. Oberseider, Das Archiv der Stadt Speyer zur Zeit der Zerstörung

der Stadt durch die Franzosen (1689), dessen Flüchtung und Wiederheimführung (1689/99). — K. Staudinger, Das Kgl. Bayer. Kriegsarchiv im neuen Armeemuseum zu München. — J. Striedinger, Aus dem Briefwechsel Maximilians I. Achtzehn Schriftstücke aus den Jahren 1490 bis 1492. — A. Krieger, Friedrich v. Weech.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Theodor Kolde. Bd. 12. (288 S.) Erlangen 1906, Junge. Geyer, Das kirchliche Leben in Nürnberg vor und nach dem Übergang der Reichsstadt an Bayern. — K. Schornbaum, Das erste Ansbacher Proklamationsbuch. 1528—1552. — B. Wirth, Kirchengüter und Ornate zu Hersbruck im Jahre 1593. — Th. Kolde, Die Anfänge einer katholischen Gemeinde in Erlangen. — O. Clemen, Noricus Philadelphus = Kaspar Nützel? — K. Schornbaum, Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Amte Hoheneck und der Kommende Virnsberg. — O. Clemen, Noch etwas von D. Joh. Teuschlein. — R. Herold, Das Kirchenpatronat in Windsheim. — G. Bossert, Ein Brief von Jakob Schopper. — K. Schornbaum, Die Säkularisation des Klosters Solnhofen. — G. Bossert, Ein Dankschreiben von Pfalz-Neuburger Exulanten 1616. — Th. Kolde, Die Gesellschaft für fränkische Geschichte und die Kirchengeschichte. — Geyer, Nürnberg und die Gegenreformation. — Frhr. v. Kreß, Die Kirchenordnung für eine Landgemeinde (Kraftshof) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — K. Schornbaum, Zur Stellung der brandenburgisch-ansbachischen Regierung zum Konzil von Trient 1551/52. — O. Rieder, Kirchengeschichtliches aus den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern. — Zur Bibliographie.

Das **Bayerland**. Herausgegeben von Heinrich Leher. 17. Jahrgang. (620 S.) München 1906, Oldenbourg. Enthält u. a.: G. Rieger, Der Aufstand in Kelheim unter Matthias Kraus im Jahre 1705. — F. J. Schmitt, Leo v. Klenze, der Architekt König Ludwigs I. von Bayern. — A. Clementi, J. G. Meindl, der Student aus Altheim. — W. Heräus, Die Tage von Ulm. — L. Eid, Ein Wittelsbacher (Herzog Friedrich Ludwig von Zweibrücken) vor der Reunionskammer. — K. Brunhuber, Wasserburgs Erinnerungen an die Erhebung von 1705—1706. — G. Neckermann, F. S. M. Miller, Pfarrer von Oberviechtach, und der Bauernkrieg in der südöstlichen Oberpfalz 1705 und 1706. — H. Leher, Die Jahrhundertfeier des Königreichs Bayern. — H. Steinberger, Christoph von Pfalz-Neunburg, König von Dänemark, Schweden und Norwegen. — G. Schrötter, Die Ludwigseisenbahn. — A. Clementi, Sendling und Aidenbach. — M. Moesmang, Zur 300-Jahrfeier der ehemaligen Jesuiten-Malteserapotheke in Altötting. — W. Fürst und E. Böhmländer, Ein Pfalz-Zweibrückisches Duelledikt. — Th. Zink, Der Severinsaufruhr in Speyer 1330. — J. Meyer, Der Ansbacher Werwolf. — K. Kihn, Die Zerstörung der Raubburgen im Frei-

gericht 1405. — G. Widenbauer, Zur Geschichte der Lithographie. — A. Clementi, Das 100jährige Jubiläum des Max-Joseph-Ordens. — G. Mehring, Peter Henlein und sein Denkmal zu Nürnberg. — M. Högl, Die bayerische Königsproklamation in der Oberpfalz im Jahre 1806. — K. Mittelmayer, Dingolfing an der Isar. — L. Hübner, Das Augustinerkloster zu München. — G. Falk, Die Geiger, eine bayerische Ärztefamilie. — O. Kreppel, Die Örtlichkeit der sog. Schlacht bei Affalterbach vom 19. Juni 1502. — E. Melter, Johann Kaspar Zeuß. — A. Molz, Miltenberg am Main. — B. Eberl, Der Oberländer Aufstand 1705 in neuer Beleuchtung. — H. Rost, Die Bamberger Gärtnerei. — Reigel, Armenpflege, Bettel- und Vagantenwesen in der Zeit vor dem 30jährigen Kriege. — A. Clementi, Die Schlacht von Allerheim. — Graf Rambaldi, Vorkommnisse von Erdbeben in Deutschland, speziell in Bayern. — J. Nadl, Zum 100. Todestage J. Ph. Palms. — J. Grefflinger, Neumarkt in der Oberpfalz.

Volkskunst und Volkskunde. Monatsschrift des Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München. Jahrg. 4, 1906. (134 S.) München, Seyfried & Co. Enthält u. a.: J. N. Knott, Nationalfeyer der Königs- und Souveränitäts-Proklamation des königlichen Landgerichts Aibling in den Märkten Aibling und Rosenheim 1806. — von der Leyen, Volkskundliche Mitteilungen. — H. Buchert, Mainstädte. — G. Köhler, Beuerberg. — A. Vierling, Häuserinschriften in Ruhpolding. — G. Leidinger, Eine deutsche Weihnachtspredigt vom Jahre 1416.

Mitteilungen und Umfragen zur Bayerischen Volkskunde. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für bayerische Volkskunde und Mundartforschung. 1905/6. Neue Folge Nr. 1—7. Enthält u. a.: A. Becker, Eine Pfälzer Burschenschaft. — F. Beyschlag, Beiträge zur Geschichte des Volksrätsels. — J. Schmidkontz, Einiges über Ortsnamen.

Deutsche **Gaue**. Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatkunde. Herausgegeben von Kurat Frank, Kaufbeuren. Bd. 7. 1906. (278 S.) Kaufbeuren, Meiler. Enthält u. a.: Ein Passauer Hofnarr und sein Grabmal. — G. Hummel, Die Stadtbefestigung zu Kronach einst und jetzt. — A. Gebhardt, Wie man die Erklärung deutscher Ortsnamen findet. — F. Loritz, Burgen in den Bezirken Roding, Stadtamhof und Burglengenfeld. — J. Linder, Der Grundriß des rätischen Coelius Mons. — M. Liebewein, Die geschichtliche Entwicklung der Stadtbilder von Burghausen. — Frank, Städte-Studien. — Zur Glockenkunde. — Zeichen- und Schalensteine. — Befestigte Kirchhöfe. — A. Kanz, Prähistorische Funde.

Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst 1907. Von Joseph Schlecht. (16 S.) München, Gesellschaft für christliche Kunst. — J. Schlecht, Kunstpflege unter der Regentschaft. — A. Hämmerle, Die ehemalige Klosterkirche zu Bergen. — Ph. M. Halm, Ein unbe-

kanntes Werk des Hans Multscher von Ulm. — C. Schlecht, Ingolstadt a. D. — R. Hoffmann, Joachim von Sandrart (1606—1688). — F. H. Hofmann, Aus der Gläsersammlung des Bayer. Nationalmuseums. — J. Schlecht, Nördlingen. — F. Mader, Süddbayerisches Kunstmobiliar. — Ph. M. Halm, Altbayerische Glasgemälde.

Altfränkische Bilder. Mit erläuterndem Text von Theodor Henner. 1907. (16 S.) Würzburg 1906, Stürtz. Portaltympanon der ehemaligen St. Katharinenkapelle in Würzburg. — Aus alten Würzburger Domherrenhöfen. — Ein altes Gemälde in Wenigumstadt. — Pfarrkirche zu Königshofen i. Gr. — Kirche der ehemaligen Propstei Holzkirchen. — Bilder aus Römhild. — Orgelempore der Ursulinenkirche in Würzburg. — Kruzifix in der Pfarrkirche zu Eisingen. — Aus dem Bezirk Ebern. — Ein sog. Hirschvogelkrug in Würzburg. — Aus Neustadt a. S. und Umgebung. — Der Kürschnerhof mit dem früheren Justizgebäude in Würzburg.

Altfränkische Chronik in Wort und Bild 1907 von St. Wehnert. (32 S.) Würzburg, Prometheus-Verlag. Zwei Bilder aus der St. Gumbertuskirche in Ansbach. — Bilder aus Uffenheim. — Das Kirchenportal der ehemaligen Abtei Oberzell. — Die St. Georgskirche in Dinkelsbühl. — Kloster Aura. — Bilder aus der früheren Reichsstadt Rothenburg o. T. — Klingenberg. — Bilder aus der Festung Marienberg. — Schloß Mainberg bei Schweinfurt. — Ein Werk von Veit Stoß. — Kreuzigung Christi von Lukas Cranach in der Stiftskirche zu Aschaffenburg. — Die Salzburg bei Neustadt a. S. — Burg Lauenstein. — Ein Denkmal von Melchior von Grafenroth. — Turm der St. Andreaskapelle in Würzburg. — Der heil. Erasmus in der Stiftskirche zu Aschaffenburg. — Der Grabstein des Ritters Eberhard von Grumbach in der Pfarrkirche zu Rimpar. — Grabdenkmal der Gemahlin des Kurfürsten Albrecht Achilles in der Klosterkirche zu Heilsbronn. — Das Rückermeingebäude in Würzburg. — Grabdenkmal des Walther von Kronberg in Mergentheim.

Altbayerische Monatsschrift. Herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern. 6. Jahrgang, 1906. Heft 1—5. (124 S.) Gareis, Die Anfänge des bayerischen Königtums. — W. Hausenstein, Dalberg und Bayern. — G. Schindlbeck, Eine vergessene altbayerische Residenz. — J. Kirchner, München und die Kunst vor hundert Jahren. — J. B. Kull, Zur Zentenarfeier des bayerischen Königshauses. — G. Vogl, Eine Kordons-Dislokations-Ordre vom Jahre 1802. — Th. Rißle, Vaterländische Dichtungen zur Königsproklamation 1806. — Lindenschmit, Des Historienmalers Wilhelm Lindenschmit des Älteren Jugend und Bildungszeit. I. — L. Steinberger, Verunglimpfungen des bayerischen Volksstammes in früherer Zeit. — Th. Rißle, Der Handwerksgeselle. — F. Weber, Aus unserer Vereins-Sammlung. III. — J. B. Kull, Der Solidus oder Schilling in Bayern. — J. Linde, Über Wehranlagen im Isartal. — A. Frhr. v. Ow, Beiträge zur Geschichte Max Emanuels.

Fortsetzung. — Mitteilungen aus den oberdayerischen Ortsvereinen. — Chronik des Historischen Vereins von Oberbayern.

Oberbayerisches **Archiv** für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem Historischen Vereine von Oberbayern. Bd. 52, Heft 2. (315 S., 2 Tafeln, 1 Stammtafel.) München 1906, Franz Komm. R. v. Salis-Soglio, General Hans Wolf von Salis. — K. Köstler, Aventins Stammtafel der Agilolfinger im Vergleiche mit den Annahmen Buchners und Rieglers. — A. Vierling, Unvertilgbarer Volksglaube und Aberglaube nach dem ältesten bayerischen Volksrecht. — A. Rosenlehner, Bayern und die Kreisassoziation von 1727. — A. Kempfler, Abstammung und älteste Geschichte der Grafen von Andechs und späteren Herzöge von Meran. — F. Och, Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute. — E. de Lorme, Archivalische Beiträge zur Genealogie der de Lorme in Bayern (1664—1773).

Jahresbericht des Historischen Vereins für den Bezirk Bruck für das 3. Vereinsjahr 1905/06. (35 S.) Bruck, Sighart. F. J. Lettenbauer, Beiträge zur Geschichte von Wenigmünchen.

7. **Sammelblatt** des Historischen Vereins Freising. Zugleich Bericht über die Vereinsjahre 1902—1905. (144 S., 12 Tafeln, 3 Abbildungen.) Freising 1906. J. Schlecht, Das Inventar der St. Andreasstiftskirche im Jahre 1803. — Derselbe, Monumentale Inschriften im Freisinger Dom. (Forts.) — Miszellen. — Jahresbericht.

Landsberger **Geschichtsblätter** für Stadt und Bezirk. Herausgegeben von J. J. Schober. 5. Jahrgang, 1906. (68 S.) Landsberg, Verza. Zur Frühgeschichte des Bezirks. — Aus den Pfarrmatrikeln der Stadt Landsberg. — Die Markt- und Seerichter zu Diessen.

3. **Jahresbericht** des Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg. 1906. J. Schober, Ignaz Albert von Riegg, Bischof von Augsburg. — Derselbe, Die Urkunden des Pfarrarchivs zu Pitzling.

Das bayerische **Inn-Oberland**. Organ des Historischen Vereins Rosenheim. Begründet und herausgegeben von Ludwig Eid. 5. Jahrgang, 1906. (76 S.) J. Gierl, Die Hauptstationen des Volkslebens. — L. Eid, Zur Frage der Beteiligung am Oberländer Aufstand 1705. — Derselbe, Bedeutende Männer aus Rosenheim. — K. v. Wallmenich, Nachtrag zur Aufstandssache 1705. — S. Pallauf, Die Schiffahrt auf dem Innstrom. — A. Forstmaier, Die Loretto-Kapelle in Rosenheim.

Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. Bd. 42. (275 S.) Landshut 1906, Thomann. M. Hartig, Die Annales ecclesiae Alderspacensis des Abtes Wolfgang Marius (1514—1544). Nach der Originalhandschrift mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben (1. Teil). — A. Osterkorn, Höhenstadt mit Schwefelbad in der Vergangenheit und Gegenwart. — W. H. v. Schmelzing, Genealogie der Herren und des heiligen Römischen Reichs Ritter von Schmelzing und

Bernstein. — B. Spirkner, Kulturgeschichtliches aus dem Mirakelbuche der Wallfahrt zum hl. Valentin in Diepoldskirchen (1420—1691). — Derselbe, „Miracul Puech zu unser lieben Frauen Gottßhauß auf Lanndtwindtl" 1644—1772. — Geschäftsbericht. — Mitgliederverzeichnis. — Bericht der Münchener Historischen Kommission. — P. Hrabil, Ingolstädter rechtshistorische Miszellen. — F. Weber, Die Notwendigkeit baldigen Schutzes der vorgeschichtlichen Altertümer Niederbayerns.

Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 8. Jahrgang, 1905. (113 S., 2 Tafeln.) Straubing 1906, Attenkofer. Mondschein, Ausgrabungen. — Derselbe, Rechte und Besitz des Domkapitels Augsburg in und um Straubing am Anfang des 14. Jahrhunderts. — J. Widemann, Drei Schuldurkunden der Stadt Straubing aus den Jahren 1333—1336. — Vereinsbericht.

Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 57. (2 Bll., 356 S., 8 Tafeln.) Regensburg 1905, Mayr. J. Brunner, Schloß und Herrschaft Sattelpeilnstein. — M. Hoegl, Geschichte des ehemaligen St. Georgstores in Amberg. — K. Th. Pohlig, Die wiederaufgefundene Doppelkapelle St. Georgii am Wiedfang in Regensburg. — C. Will, Beiträge zur Geschichte der Verwundung Napoleons I. vor Regensburg 23. April 1809. — F. Notthafft Frhr. v. Weißenstein, Auszüge aus dem Repertorium über die Urkunden der frhrl. bzw. gräfl. Familie Nothaft. — W. G. Wasiliewski, Kiews Handel mit Regensburg in alter Zeit. — Ortner, Bericht über eine neuentdeckte Höhle bei Alling. — H. Graf v. Walderdorff, Römische Inschriften, 1905/06 in Regensburg und Umgebung gefunden. — Literaturbericht. — Nekrolog auf Cornelius Will. — Jahresbericht für 1905.

Jahresbericht des Historischen Vereins für Neumarkt i. O. und Umgebung. 1. u. 2. Jahrg., 1904 u. 1905. (69 S., VII Tafeln.) Neumarkt 1906, Boegl. Zur Geschichte des Vereins. — Verzeichnis der Mitglieder. — M. Romstöck, Regesten der in der städtischen Registratur zu Neumarkt i. O. aufbewahrten älteren Urkunden. — Th. Groll, Prähistorische Forschungen.

Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. I: Richard Fester, Franken und die Kreisverfassung. (VI, 79 S., 1 Karte.) Würzburg 1906, Stürtz.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Herausgegeben vom Historischen Verein für Oberfranken in Bayreuth. Band 23, Heft 1. Bayreuth 1906, Ellwanger. A. Frhr. v. Dobeneck, Geschichte des ausgestorbenen Geschlechtes der von Sparneck. II. Teil. — A. Hänlein, Zur Geschichte der Hausweberei im bayerischen Voigtland. — Chr. Wirth, Das Chronogramm am Hause Sophienstraße 29 zu Bayreuth.

64. **Bericht** über Bestand und Wirken des Historischen Vereins zu Bamberg für das Jahr 1905. (3 Bll., XXV, 421 S.) Bamberg (1906),

Druckstein. W. Heß, Geschichte des Kgl. Lyzeums Bamberg und seiner Institution unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse der bayerischen Lyzeen. II. Teil.

53. **Jahresbericht** des Historischen Vereins für Mittelfranken. (III, 110 S.) Ansbach 1906, Druck Brügel & Sohn. Schornbaum, Zur zweiten brandenburgischen Kirchenvisitation 1536. — Derselbe, Ein fürstlicher Hausschatz im 16. Jahrhundert. — Derselbe, Eine Hofordnung des Markgrafen Georg von Brandenburg aus dem Jahre 1528. — Derselbe, Ein Ansbacher Kircheninventarium aus dem 17. Jahrhundert. — A. Gümbel, Meister Heinrich der Parlier der Ältere und der Schöne Brunnen. — P. Reinecke, Zu älteren vor- und frühgeschichtlichen Funden aus Mittelfranken. — Maurer, Notizen zur Geschichte der Moritzkapelle zu Warzfelden.

Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt. 20. Jahrgang, 1905. (63 S.) Eichstätt 1906, Brönner. F. S. Romstöck, Zur Statistik des Jesuitenkollegiums in Eichstätt. — Nekrologe für die letztvergangenen 10 Jahre. — Jahresbericht.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 17. Heft. (IV, 376 S., 3 Abbild., 3 Pläne.) Nürnberg 1906, Schrag. G. Schrötter, Die letzten Jahre der Reichsstadt Nürnberg und ihr Übergang an Bayern. — K. Schornbaum, Zur Politik der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des Reichstages zu Speier 1529 bis zur Übergabe der Augsburgischen Konfession 1530. — O. Schulz, Die Wiederherstellung der St. Sebaldkirche in Nürnberg 1888—1905. — Kleinere Mitteilungen. — Literatur.

Quellen und Forschungen zur Deutschen, insbes. Hohenzollerischen Geschichte. Herausgegeben von Christian Meyer. 4. Jahrg., 1. Hlbbd. 1906. München, Selbstverlag. Enthält u. a.: Altreichsstädtische Kulturstudien II: X. Die Fugger. — XI. Philippine Welser. — XII. Vom Augsburger Reichstag des Jahres 1548. — XIII. Lukas Geizkofler. — XIV. Elias Holl. — XV. Aus Albrecht Dürers Briefen und Tagebüchern. — XVI. Nürnberg am Ausgang seiner Reichsfreiheit. — XVII. Der Rothenburger Bürgermeister Heinrich Toppler. — XVIII. Die Reichsstadt Memmingen im Reformationszeitalter. — Erschienen, mit früheren Aufsätzen desselben Verfassers vereinigt, auch unter dem Titel: Altreichsstädtische Kulturstudien. (257 S.) München 1906, Steinbach.

Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 48. (2 Bll., 252 S.) Würzburg 1906, Stahel i. Komm. H. Beck, Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1500—1533. — Th. Henner, Dr. Friedrich Stein, der Geschichtsschreiber Frankens. — J. Hefner, Zur Geschichte des Würzburger Fürstbischofs von Egloffstein 1400—1411. — B. Hanftmann, Ein Meßinstrument Balthasar Neumanns. — Literarischer Anzeiger.

An Stelle seiner **Zeitschrift** für 1905 (32. Jahrg.) versandte der historische Verein für Schwaben und Neuburg eine historische Karte: Die Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stande um Mitte 1806. Aus archivalischen Quellen bearbeitet von Prof. Alfred Schröder, kartographisch dargestellt von Hauptmann Hugo Schröder, 1906.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 35. Heft. (VII, 324 S., 6 Kunstdruckbeilagen, 1 Karte.) Lindau i. B. 1906, Stettner. U. a.: S. Günther, Die Bodenseeforschung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. — F. Joetze, Das Leben des Lindauer Bürgermeisters Rudolf Curtabatt. — K. Schwärzler, Zur Geschichte der Märkte der Bodenseegegend. — J. Meyer, Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon.

Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen. 18. Jahrgang, 1905. (248 S., 2 Tafeln.) Dillingen, Keller. J. Kohl, Zur Geschichte der Schule in Steinheim bei Dillingen a. D. — G. Rückert, Lauinger Urkunden 1481—1500. — A. Schröder, Kunst und Künstler vergangener Jahrhunderte in Dillingen. — A. M. Koeniger, Die Kapelle Maria Steinbrunn bei Zöschingen. — Kleine Mitteilungen. — Ausgrabungen 1905: Harbauer, Steinzeit-Fund von Schretzheim. Schürfungen bei Aislingen. Reihengräber bei Wittislingen. Schurrer, Der römische Friedhof bei Faimingen. — Verwaltungsbericht des Ausschusses.

Alt-Lauingen. Organ des Altertumsvereins Lauingen. 1. Jahrg., 1906. G. Rückert, Unser lieben Frauenkirche beim Spital. — Derselbe, Lauingen während des österreichischen Erbfolgekrieges (1740—48). — Derselbe, Statistische Beiträge zur Geschichte des Handwerks im 16. und 17. Jahrhundert. — G. Wagner, Römische Ausgrabungen bei Faimingen.

Vorträge, gehalten im Historischen Verein für Schrobenhausen und Umgebung. 1. Reihe. (134 S.) Schrobenhausen 1906, Hueber. R. Berkmiller, Was uns die Schrobenhauser Pfarrbücher von 1656—1719 alles erzählen. — M. Thalhofer, Eine Jubiläumserinnerung. — Derselbe, Einige Legenden und Sagen aus dem Bezirk Schrobenhausen. — Derselbe, Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Schrobenhausen 1642—1802.

Pfälzisches **Museum.** Monatsschrift für heimatliche Literatur und Kunst, Geschichte und Volkskunde. Herausgegeben von Prof. F. J. Hildenbrand im Auftrag des Literarischen Vereins der Pfalz. Zugleich Monatsblatt des Historischen Vereins der Pfalz und des Pfälzischen Kunstvereins. 23. Jahrgang. (194 S.) Kaiserslautern 1906. U. a.: F. Ulm, Aus der Gemäldegallerie im Historischen Museum der Pfalz zu Speyer. — F. J. Hildenbrand, Gedrängte Zusammenstellung der im Kreis-

museum zu Speyer von August bis Dezember 1905 aufgestellten Altertümer aus der prähistorischen, römischen und fränkischen Zeit. — M. Glaser, Die Malereien in der Vorhalle der ehemaligen Stiftskirche zu Neustadt a. H. — Ph. Stock, Die Fremdenkolonie Otterberg. — H. Hahn, Über einige Kaiserslauterer Urkunden. — F. Sprater, Beiträge zur Inventarisation der urgeschichtlichen Denkmale der Pfalz. — E. Hauser, Numismatische Skizzen. — M. Pfeiffer, Johann Kaspar Zeuß. — Hildenbrand, Hans Nell von Speyer, Patrizier in Augsburg. — Th. Zink, Zur rätselhaften (Pest-) Inschrift in Geinsheim. — A. Becker, Karl Geib und seine Palatina.

Monatschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins. 14. Jahrg., 1906. (48 S.) Frankenthal, Albeck. A. von den Velden, Genealogische Nachrichten über das Geschlecht de Carmer. — Derselbe, Ferry d'Orville in Frankenthal. — J. Kraus, Anton Mirou, ein Frankenthaler Maler. — Derselbe, Die Errichtung der Porzellan-Manufaktur Frankenthal. — F. Roth, Das Oppauer Dorfgerichtsbuch. — J. Kraus, Napoleons I. Besuch und Aufenthalt in Frankenthal. — A. von den Velden, Aus dem Frankenthaler Stadtarchiv. — Derselbe, Zur Geschichte der niederländischen reformierten Gemeinde in Frankenthal.

Leininger **Geschichtsblätter**. Herausgeber: Pfr. Müller, Saufenheim. 5. Erscheinungsjahr, 1906. (86 S.) Kirchheimbolanden, Thieme. D. Häberle, Untergegangene Dörfer in und um den Stumpfwald. (Forts.) — F. W. Baumann, Geschichte von Herxheim a. B. (Forts.) — E. Müller, Beiträge zur Leininger Reformationsgeschichte.

Nordpfälzer **Geschichtsblätter**. 1906. (88 S.) Kirchheimbolanden, Thieme. H. Hopp, Kulturgeschichtliches aus Kirchheims Vergangenheit. — Ph. Stock, Geschichte der Otterberger Gewerbe. — D. Häberle, Das Stadtrecht in Dannenfels. — R. Kopp, Aus der Vergangenheit von Alsenz. — L. Brandstettner, Kirchliche Organe zur Leitung und Beaufsichtigung der Pfarreien in der Nordpfalz in vorreformatorischer Zeit. — Ph. Stock, Geschichte der Stadt Otterberg. — L. Brandstettner, Rockenhausen zur Zeit der französischen Revolution bis zur Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern (1789—1816).

Westpfälzische **Geschichtsblätter**. Herausgegeben von Rudolf Buttmann. 10. Jahrgang, 1906. (48 S.) Zweibrücken, Kranzbühler. H. Hahn, Die Harnisch, ein altes Zweibrücker Geschlecht. — Die Fürsorge der niederländischen General-Synoden für die französisch-reformierte Gemeinde zu Zweibrücken 1738—1740. — L. Kampfmann, Neue Hofsiedlungen zu Beginn und Mitte des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Zweibrücken. — R. Buttmann, Die Kirchenbücher der christlichen Gemeinden der Stadt Zweibrücken bis zum Jahre 1798. — Derselbe, Noch drei Grabsteine aus der Alexanderskirche. — Derselbe, Aufzeichnungen des zweibrücki-

schen Regierungsrates Ludwig Philipp Horstmann aus den Jahren 1789 bis 1817. — Derselbe, Lebensabriß Herzog Christians III. von Zweibrücken. — G. Roth, Der Grundstein des Alexanderskirchturms. — R. Buttmann, Zur Geschichte der Buchdruckerei in Zweibrücken.

B. Bibliographie des Jahres 1906 zur Geschichte Bayerns.[1])

I. Allgemeine Schriften.

Denk, O. u. J. Weiß, Unser Bayerland. Vaterländische Geschichte, volkstümlich dargestellt. (559 S., 16 Tafelbilder, 461 Textabbildungen.) München 1906, Allgemeine Verlagsgesellschaft.

Kronseder, Otto, Lesebuch zur Geschichte Bayerns. (XII, 656 S., 58 Abbildungen.) München 1906, Oldenbourg. (In dieser Bibliographie sind die einschlägigen Originalaufsätze einzeln verzeichnet.)

Doeberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns. Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zum westfälischen Frieden. (IX, 594 S.) München 1906, Oldenbourg.

Bayerns Geschichte in Wort und Bild nach den Wandgemälden des Bayerischen Alten Nationalmuseums mit begleitendem Text von Hans Reidelbach. Lieferung 1. München 1906, Vereinigte Kunstanstalten.

Norman, Gertrude, A brief history of Bavaria. (IX, 214 S.) Munich 1906, Jaffe.

Rockinger, Ludwig, Handschriften zur bayerischen und pfälzischen wie zur deutschen Geschichte in der Bibliothek der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften. Abhandlungen der histor. Klasse der K. B. Akad. d. Wiss., Bd. 24, I (1906), S. 199—280.

Rosenthal, Eduard, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. Bd. 2: Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598—1745). (XV, 506 S.) Würzburg 1906, Stuber.

J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch. Bd. 6, 1. Abteilung: Abgestorbner bayerischer Adel. 2. Teil. Bearbeitet von G. A. Seyler. (183 S., 108 Tafeln.) Nürnberg 1906, Bauer & Raspe.

Reindl, Joseph, Die ehemaligen Weinkulturen in Südbayern. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 239. (Vgl. auch Nr. 245.)

Reindl, Joseph, Bayerns in historischer Zeit ausgerottete und ausgestorbene Tiere. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München, Bd. 2 (1906), S. 41—82.

---

[1]) Soweit nicht die voranstehenden historischen Zeitschriften in Betracht kommen, denen jetzt auch die „Forschungen zur Geschichte Bayerns" eingereiht wurden.

Pocci, Franz Graf von, Der Fasan in Bayern. Eine historische und zoologische Darstellung. (8 Bll., 225 S., 10 Tafeln.) München 1906, E. Hirsch.

Geistbeck, Alois, Goldbergwerke und Goldwäschereien in Bayern. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 441—444.

Stadler, Hermann, Die Perlfischerei in Bayern. Daselbst S. 444—447.

Gruber, Christian, Die Isar als Verkehrsstraße einst und jetzt. Daselbst S. 389—397.

Darstellungen aus der Geschichte der Technik, der Industrie und Landwirtschaft in Bayern. Festgabe der Kgl. Technischen Hochschule in München zur Jahrhundertfeier der Annahme der Königswürde durch Kurfürst Maximilian IV. Joseph von Bayern. (XVII, 323 S., mit Abbildungen und 21 Tafeln.) München 1906, Oldenbourg.

Sepp, Hermann, Bibliographie der bayerischen Kunstgeschichte bis Ende 1905. Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 67. (IX, 348 S.) Straßburg i. E. 1906, Heitz.

Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Bd. 2: Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, herausgegeben von Georg Hager. München 1906, Oldenbourg. Heft 1: Bezirksamt Roding (VIII, 232 S., 11 Tafeln, 200 Abb., 1 Karte). Heft 2: Bezirksamt Neunburg v. W. (VI, 95 S., 2 Tafeln, 99 Abb., 1 Karte). Heft 3: Bezirksamt Waldmünchen (VI, 83 S., 1 Tafel, 65 Abb., 1 Karte). Heft 4: Bezirksamt Parsberg (VI, 267 S., 13 Tafeln, 209 Abb., 1 Karte). Heft 5: Bezirksamt Burglengenfeld (VI, 167 S., 8 Tafeln, 127 Abb., 1 Karte). Heft 6: Bezirksamt Cham (VII, 159 S., 6 Tafeln, 108 Abb., 1 Karte). Heft 7: Bezirksamt Oberviechtach (V, 84 S., 6 Tafeln, 73 Abb., 1 Karte).

Riehl, Berthold, Das bayerische Donautal. Eine kunstgeschichtliche Studie. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 242 u. 243.

II. Die prähistorische und römische Zeit.

E. L., Prähistorische Forschung in Bayern. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 50.

Weber, Franz, Die vorgeschichtliche Zeit des Landes. — Das Land im Dämmerlichte der Geschichte. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 5—23.

Birkner, F., Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Münchener Gegend. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 217 u. 300.

Kaindl, R. F., Slavische Urbevölkerung in Süddeutschland und Österreich. Daselbst Nr. 160.

Schumacher, K., Beziehungen zwischen der Schweiz und Süddeutschland in vorrömischer Zeit. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 54 (1906), Sp. 410—418.

Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreichs. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission herausgegeben von Oskar v. Sarwey und Ernst Fabricius. Lieferung 26 = Bd. VII B, Nr. 72: Das Kastell Weißenburg. Untersucht von Wilhelm Kohl und Julius Tröltsch. Unter Mitwirkung von Julius Tröltsch, Johannes Jacobs und Walter Barthel bearbeitet von Ernst Fabricius. (59 S., 15 Taf.) Heidelberg 1906, Petters.

Weissenberger, B., Die römische Donaubefestigung Guntia. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 249.

Jacobs, J., Römische Ausgrabungen bei Munningen im Ries. Daselbst Nr. 297.

Hauck, Der heilige Severinus, gest. 482. Hauck, Realenzyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche Bd. 18 (1906), S. 248—249.

III. Die Zeit des Stammesherzogtums bis 1180.

Riezler, Sigmund, Der Baiernband von Felix Dahns Königen der Germanen. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905, Nr. 252.

Schwind, E. von, Kritische Studien zur Lex Baiuvariorum I. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 31, (1906), S. 399—453.

Reindl, Joseph, Dörfer, Weiler und Einzelhöfe in Südbayern. Eine anthropogeographische Studie zur Kenntnis der Siedelungsverhältnisse in Südbayern. In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München, Bd. 1 (1906), S. 502—560.

Hellwig, Albert, Das bajuwarische Totenbrett. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 246.

Weber, G. Anton, Die Reliquien des heiligen Emmeram. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 27 (1906), S. 38—58 und 254—270.

Breßlau, H., Die Schlacht auf dem Lechfelde. Historische Zeitschrift, Bd. 97 (1906), S. 137—151.

Schäfer, Dietrich, Die Ungarnschlacht von 955. Daselbst S. 538—551.

Endres, Jos. A., Ein Reliefbild der Kaiserin Agnes im St. Ulrichsmuseum in Regensburg. Zeitschrift für christl. Kunst 19 (1906), S. 71—74.

Speth, A. Frhr. von, Die Spethen und die Welsen. (219 S., 5 Skizzen, 1 Stammbaum.) München 1906, Lindauer.

Lampel, Joseph, Die badenbergische Ostmark und ihre tres comitatus. (Fortsetzung.) In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N. F. Jahrg. 4 u. 5 (1905 u. 1906), S. 225—489.

Heigel, K. Th. v., Die Gründung der Stadt München. (Biographische und kulturgeschichtliche Essays = 9. Sammlung kleiner historischer Schriften S. 85—105.) Berlin 1906, Allg. Verein f. deutsche Literatur.

Riezler, Sigmund, Studien zur ältesten Geschichte Münchens. Abhandlungen d. hist. Kl. d. K. B. Akad. d. Wiss., Bd. 24, II, S. 281—343.

Fastlinger, Max, Kloster Tegernsee. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 43—48.

Stöckel, Hermann, Der Bayernstamm im altdeutschen Schrifttum. Daselbst S. 70—76.

Endres, Jos. Ant., Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens im 12. Jahrhundert. (XII, 159 S.) Kempten und München 1906, Kösel. (Honorius wird darin in engste Beziehung zu Regensburg gebracht.)

Manitius, M., Drei ungedruckte Bibliothekskataloge (des 12. und 13. Jahrhunderts von Oberaltaich, Windberg und einer unbekannten Bibliothek aus einer Tegernseer Handschrift). Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 32, S. 243—251.

Schmidlin, Joseph, Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. (= Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. 4, Heft 2 u. 3.) (XII, 168 S.) Freiburg i. B. 1906, Herder.

Schmidlin, J., Albert Haucks Urteil über Otto von Freising. Historisches Jahrbuch 27 (1906), S. 316—322.

Endres, J. A., Romanische Malereien in Prüfening. Die christliche Kunst 2, 1905/6, S. 160—171.

IV. Die Anfänge des Territorialstaates bis zum Ende des Mittelalters.

Widemann, Joseph, Die Residenzen der bayerischen Herzoge. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 100—106.

Thiel, Florian, Die Lage der süddeutschen Bauern nach der Mitte des 13. Jahrhunderts. Auf Grund der Predigten Bertholds von Regensburg. Programm. (30 S.) Klosterneuburg 1906 (Leipzig, Fock).

Lampel, Joseph, Zur bayerischen Geschichte der Jahre 1282 und 1283. Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 27 (1906), S. 422—435.

Sommerfeldt, Zum Itinerar Ludwigs IV. des Bayern 1311. Daselbst S. 318—326.

Schwalm, J., Die Appellation König Ludwigs des Baiern von 1324. In ursprünglicher Gestalt herausgegeben. (31 S., 3 Lichtdrucktafeln.) Weimar 1906, Böhlau.

Haug, Flamin Heinrich, Ludwigs V. des Brandenburgers Regierung in Tirol (1342—1361). 1. Teil. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, Jahrg. 3 (1906), S. 257—308.

Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja. Bd. 1: Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant) in der Avignonischen Zeit. Ge-

sammelt und bearbeitet von Alois Lang. 2. Abteilung: 1352—1378. (S. 369—840.) (Quellen und Forschungen zur österr. Kirchengeschichte, herausgegeben von der österr. Leo-Gesellschaft in Wien, Serie 1.) Graz 1906, Styria.

Haupt, Hermann, Martin von Prag, Inquisitor um 1400. Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 219.

Schmid, Ulrich, Die Schlacht bei Hoflach-Alling (1422) und ihr Denkmal. Walhalla, Bd. 2, 1906, S. 41—53.

Schmid, Ulrich, Agnes die Bernauerin und Herzog Albrecht III. der Gütige. Daselbst S. 9—40.

Behrens, Carl, Agnes Bernauer i historiens og digtningens lys. (4 Bll., 119 S., 1 Abb.) Kopenhagen 1906, Salmonsen.

Moeller, Ernst v., Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. (2 Bll., 176 S.) Leipzig 1906, Hinrichs. (Behandelt S. 98—101 Bayern.)

Lauchert, Johannes Keck († 1450). Allg. Deutsche Biographie 51 (1906), S. 93—94.

Freys, Ernst, Die Einführung und Entwicklung der Buchdruckerkunst in Bayern bis zum Jahre 1500. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 113—126.

Pückler-Limpurg, Siegfried Graf, Der Regensburger Dom. Daselbst S. 81—89.

Kleinschmidt, Beda, Zur süddeutschen Buchmalerei des späteren Mittelalters. Die christliche Kunst 2, 1905/6, S. 259—266, 269—284.

V. Die Zeit der Reformation und Gegenreformation und des 30jährigen Krieges.

Greving, Joseph, Johann Eck als junger Gelehrter. (XIV, 174 S.) (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 1.) Münster i. W. 1906, Aschendorff.

Clemen, O., Johann von Staupitz, gest. 1524. Hauck, Realenzyklopädie für protest. Theologie und Kirche, Bd. 28 (1906), S. 781—786.

Ein Seltzame wunderbarlich geschicht zu München im Bayerlandt deß Jars als man zalt 1527 Am achten Februarii fürgangen. Aus einer alten Flugschrift mitgeteilt von Dorn. Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns, Jahrgang 6, 1906, S. 16—20.

Kolde, Theodor, Arsacius Seehofer, gest. 1542. Hauck, Realenzyklopädie für protest. Theologie und Kirche, Bd. 18 (1906), S. 124—126.

Kolde, Theodor, Argula von Stauff, verehelichte von Grumbach, gest. 1554. Daselbst S. 779—781.

Endres, J. A., Das Aventingrabmal und seine Vorlage. Die christliche Kunst 2, 1905/6, S. 60—63.

Lauchert, Wolfgang Mayer (Marius) (1469—1544). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 279—280.

Maas, Max, Nicolaus Kratzer (1487—1550). Allg. Deutsche Biographie 51 (1906), S. 364—368.

Jacobs, Ed., Hieronymus Nopp († 1551). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 647—652.

Hecker, O. A., Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes. Ursprung und erste Versuche bis zum Ausgange des Ulmer Tages (1547). Leipziger historische Abhandlungen, Heft 1. (IX, 101 S.), Leipzig 1906, Quelle & Meyer.

Simonsfeld, Enrico, Contributi alla storia delle case reali di Baviera, Prussia e Italia. (Estratto dagli Atti del Congresso internazionale di scienze storiche, Roma 1903, Vol. III, Sez. II.) (14 S.) Roma 1906, Accad. dei Lincei. (Veröffentlicht drei Briefe an Herzog Albrecht V. von Bayern.)

Leidinger, Georg, Die K. Hof- und Staatsbibliothek in München. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 163—168.

B. Petri Canisii S. J. epistulae et acta. Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger. Vol. IV (1563—1565). (LXXXII, 1124 S.) Friburgi Brisg. 1905, Herder.

Trautmann, Karl, Herzog Wilhelm V. von Bayern als Kunstfreund. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 173—190.

Gloning, Marian, Johann VI. Dietmayr, Abt von Aldersbach 1588—1612. Zisterzienser-Chronik 18 (1906), S. 321—330.

Schröder, A., Die Hofkirche in Neuburg a. D. Ein Beitrag zur Geschichte der Spätrenaissance in Süddeutschland. Die christliche Kunst 2, 1905/6, S. 206—215.

Cohen, Arthur, Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bayern 1598—1745. (XIX, 470 S.) Leipzig 1906, Duncker & Humblot.

Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. 10: Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias. Bearbeitet von Anton Chroust. (XXII, 904 S.) München 1906, Rieger.

Reitzenstein, Karl Freiherr v., Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 21 (1906), S. 271—295, 400—420, 624—641.

Högl, Mathias, Des Kurfürsten Maximilian Soldaten in der Oberpfalz und an der böhmischen Grenze von 1621—1626. (VII, 172 S.) Regensburg 1906, Manz.

Högl, M., Zur Rekatholisierung der Oberpfalz. Historisch-politische Blätter, Bd. 138 (1906), S. 148—154.

Högl, Mathias, Die Gegenreformation im Stiftlande Waldsassen. (XI, 246 S.) Regensburg 1905, Manz.

Herold, Rudolf, Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim. Seine kriegerische Tätigkeit im westlichen Mitteldeutschland und sein Feldzug an die untere Elbe 1630. (X, 114 S.) München 1906, Beck.

Ritter, Moritz, Der Untergang Wallensteins. Historische Zeitschrift, Bd. 97 (1906), S. 237—308.

Steinberger, Ludwig, Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß 1635—1650. Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte, Bd. 5, Heft 2 u. 3. (XXIII, 215 S.) Freiburg i. B. 1906, Herder.

Braunmühl, Anton von, Anteil bedeutender Bayern an der Begründung der modernen naturwissenschaftlichen Forschungsmethode im 17. Jahrhundert. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 202—207.

Trautmann, Karl, Was uns die Residenzfassade Kurfürst Maximilians I. sagt. Daselbst S. 218—223.

Voll, Karl, Kurfürst Maximilian I. als Dürersammler. Daselbst S. 234—239.

VI. Vom westfälischen Frieden bis zum Untergang des Reiches.

Abe, Kurzgefaßte Geschichte der bayerischen Armee 1648—1906. (2 Bll., 189 S.) München 1906, Lindauer.

Simonsfeld, Henry, Der Bucintoro auf dem Starnberger See. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 244—250.

Landmann, Karl von, Kurfürst Max Emanuel im Türkenkriege 1683—88. — Der Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 255—259 und 277—283.

Wallmenich, Karl von, Der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht. (2 Bll., 165 S., 1 Plan.) München 1906, Lüneburg.

Preuß, Georg, Der Aufstand der Oberländer 1705 in kritischer Beleuchtung. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 110.

Ruederer, Joseph, Der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht. Südd. Monatshefte, Jahrg. 3 (1906), Bd. 2, S. 414—417.

Dreyer, A., Die Sendlinger Mordweihnacht in Geschichte, Sage und Dichtung. (3 Bll., 79 S.) München 1906, Th. Ackermann.

Sandler, Chr., Ein bayerischer Jesuitengeograph (Heinrich Scherer 1628—1704). Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München, Bd. 2 (1906), S. 1—39.

Trautmann, Karl, Der Kurfürstliche Hofbaumeister Franz Cuvilliés der Ältere. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 301—311.

Schröder, A., Ein Pfarrkirchenbau von Dominikus Zimmermann (1685—1766). Die christliche Kunst 2, 1905/6, S. 48—52.

Heigel, K. Th. v., Der sog. Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1741. (Biographische und kulturgeschichtliche Essays = 9. Sammlung

kleiner historischer Schriften S. 198—235.) Berlin 1906, Allg. Verein f. deutsche Literatur.

Lauchert, Franz Xaver Kropf (1691—1749). Allg. Deutsche Biographie 51 (1906), S. 397.

Kemmer, E., Entwicklungsgeschichte des Kgl. Bayer. Kadettenkorps. Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens. S. 1—89. München 1906.

Meyer, Hermann, Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt. Ein Beitrag zur Politik der deutschen Kleinstaaten während des siebenjährigen Krieges. (33 S.) Hamburg 1906, Programm der Realschule in Eilbeck.

Bitterauf, Theodor, Herzogin Maria Anna von Bayern. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 319—327.

Rosenlehner, August, Maria Anna Josepha, Herzogin in Baiern (1722—1790). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 196—201.

Bergsträßer, Ludwig, Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste 1758—1784. (VII, 95 S.) (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 16.) Heidelberg, 1906, Winter.

Stieda, Wilhelm, Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts. (= Abhandlungen der philolog.-hist. Kl. d. Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 24, Nr. 4.) (VI, 256 S.) Leipzig 1906, Teubner.

Weiß, Joseph, Zur Entstehungsgeschichte der durch Joh. Kaspar Thürriegel eingeführten Deutschen Kolonie an der Sierra Morena 1767 bis 1777. Historisch-politische Blätter Bd. 138 (1906), S. 733—755, 813—834, 910—922.

Hauck, Karl, Die Sendung des Freiherrn von Reibeld nach Basel. Ein Beitrag zur Geschichte der pfalzbayrischen Politik während des ersten Koalitionskrieges. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N.F. Bd. 31 (1906), S. 296—322.

Gachot, Édouard, Jourdan en Allemagne. (410 S.) Paris 1906, Perrin & Cie.

Gruber, Christian, Die Austrocknung und Besiedelung des Donaumoores unter dem Kurfürsten Karl Theodor. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 327—332.

Engel, Leopold, Geschichte des Illuminaten-Ordens. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns. (X, 467 S., mit vielen Tafeln und Textabbildungen.) Berlin 1906, Bermühler.

Günther, Sigmund, Ein kulturhistorischer Beitrag zur Erdbebenlehre. (Erdbeben bei Regensburg 1783.) In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München, Bd. 1 (1906), S. 625—635.

Riezler, Andreas Ulrich Mayer (1732—1802). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 273—275.

Lindner, Pirmin, Beiträge zur Geschichte der Abtei Fürstenfeld. 2. Teil: Fürstenfeld unter dem letzten Abte Gerhard Führer (1796—1803). Von ihm selbst geschildert. Zisterzienser-Chronik 18 (1906), S. 129—134, 167—176, 201—212, 236—244.

VII. Die Entwicklung des Königreichs Bayern.

Steinberger, Alfons, Vater Max, der erste Bayernkönig. (IV, 151 S.) München 1906, Lindauer.

Goerig, Wilhelm, Die Vermählung Max Josephs von Zweibrücken 1785. Mannheimer Geschichtsblätter Jahrg. 7, 1906, Sp. 220—225.

Bitterauf, Theodor, Bayerns Erhebung zum Königreich. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 1.

Meyer, Christian, Die Erhebung Bayerns zum Königreich. (1 Bl., 89 S.) München 1906, Selbstverlag.

Dürrwächter, A., Zum 100jährigen Bestehen des Königreichs Bayern. (Aus „Allgemeine Rundschau".) (29 S.) München 1906, Kausen.

Riezler, Sigmund, Das glücklichste Jahrhundert bayerischer Geschichte 1806—1906. (59 S.) München 1906, Beck. (Erschien vorher in der Illustrierten Ausstellungszeitung, Nürnberg 1905, Heft 3—5.)

Bitterauf, Theodor, Bayern als Königreich 1806—1906. (4 Bll., 200 S., 28 Abbild.) München 1906, Beck.

Müller, Karl und Braun, Louis, Die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Kgl. Bayerischen Armee von 1806—1906. (Text: IX, 947 S., 7½ Bogen Verzeichnisse; 24 Tafeln, 46 Beiblätter.) München, 1899—1906, Oehrlein.

Bezzel, Oskar, Das Kgl. Bayer. 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg vom Jahre 1806—1906. (XXV, 521, 69 S., 13 Lichtdruckbilder, 3 Uniformtafeln.) München 1906, Lindauer.

Schubert, Franz und Vara, Hans, Geschichte des Kgl. Bayer. 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Österreich. Bd. 1: 1806—1851. (XXI, 724 S.) München 1906, Lindauer.

Stechele, Johann, Die bayerische Steuerreform von 1899. Darin 1. Teil: Die geschichtliche Entwicklung des bayerischen Steuerwesens im 19. Jahrhundert bis zur jüngsten Reform. (VIII, 109 S.) München 1906, Lindauer.

Jenne, Heinrich, Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in Bayern. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns XXVI.) (4 Bll., 286 S.) Leipzig 1906, Deichert. (Enthält S. 9—23 einen „Geschichtlichen Überblick".)

Gutmann, Adam, Bayerns Industrie und Handel 1806—1906. (XXXII, 126 u. 392 S.) Nürnberg 1906, Schrag.

Dyck, Walther von, Die Technik in Bayern zu Beginn des vorigen Jahrhunderts. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 6.

Kadner, Siegfried, 1806—1906. Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns, Jahrgang 6, 1906, S. 92—97.

Montandon, Marcel, Die bayerischen Könige und die Münchener Kunst. Walhalla, Bd. 2, 1906, S. 53—73.

Medicus, Vor hundert Jahren. Bayerische Kriegserinnerungen. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 8, 44, 89, 90, 189.

Landmann, Karl von, Das bayerische Heer in den Jahren 1800 mit 1812. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 362—372.

Heigel, K. Th. v., Die letzten Tage der freien Reichsstadt Lindau im Bodensee. (Biographische und kulturgeschichtliche Essays = 9. Sammlung kleiner historischer Schriften S. 251—288.) Berlin 1906, Allg. Verein f. deutsche Literatur.

Meyer, Christian, Die letzten Zeiten der Freien Reichsstadt Augsburg und ihr Übergang an die Krone Bayerns. (63 S.) München 1906, Steinebach. (Veränderter Wiederabdruck eines in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1 (1894) veröffentlichten Aufsatzes.)

e—., Der Reichsstadt Augsburg Übergang an Bayern. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 137.

Zum hundertsten Todestage Palms. Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. 2. Neuabdruck. Eingeleitet von Rich. Graf Du Moulin-Eckart. (XLVI, 144 S.) Stuttgart 1906, Lehmann.

Nackl, J., Der Nürnberger Buchhändler Johann Philipp Palm, ein Opfer napoleonischer Willkür. (176 S.) Nürnberg 1906, Koch.

Coböken, J., Johann Philipp Palm. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 197.

Reicke, Emil, Johann Philipp Palm. Fränkischer Kurier 1906, Nr. 434.

Schrötter, Georg, Johann Philipp Palm. Historisch-politische Blätter, Bd. 138 (1906), S. 413—434.

Zaber, J., Kaufmann Joseph Schoderer von Donauwörth, der Gefährte Joh. Ph. Palms. (32 S.) Donauwörth 1906, Selbstverlag.

Binder von Krieglstein, C. Frhr. und Hoen, Max v., Der Krieg Napoleons gegen Österreich 1810. Bd. 2: Aspern und Wagram. (XXII, 468 S., 2 Tafeln.) Berlin 1906, Voß.

Demmler, Heinrich, Die Neubildung der bayerischen Heeresabteilung nach dem Rückzuge aus Rußland 1812 und die Ereignisse bis zur Rückkehr in die Heimat 1813. In: Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 15 (1906), S. 1—104.

Bassermann, Ernst, Anton von Heiligenstein. Mannheimer Geschichtsblätter Jahrgang 7, 1906, Sp. 175—177.

v. Reinhardstöttner, Oskar, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Verfassungsurkunde, insbesondere des vierten Titels derselben. (75 S.) Berlin 1906, Trenkel.

Fleischmann, Maximilian, Anselm von Feuerbach, der Jurist, als Philosoph. (VII, 79 S.) München 1906, Lehmann.

Hausenstein, Wilhelm, Karl Ludwig Sand. Süddeutsche Monatshefte, Jahrgang 3, Bd. 2 (1906), S. 178—201.

Probst, Hans, Gedanken Jean Pauls über seine Zeit. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 426—432.

Stettner, Thomas, Ludwig I. und Goethe. Kronseder, Lesebuch zur Geschichte Bayerns, S. 432—437.

Pernwerth von Bärnstein, Friedrich, Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und ihre geschichtliche Entwicklung im Zusammenwirken mit den Eisenbahnen während ihrer zweiten Hauptperiode (1847—1900). (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns XXII.) (XV, 302 S., 1 Karte.) Leipzig 1906, Deichert.

Heigel, K. Th. v., Zum Andenken an Johann Kaspar Zeuß. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 61.

Kuhn, Ernst, Johann Kaspar Zeuß zum hundertjährigen Gedächtnis. (30 S.) München, Kgl. Akad. d. Wissenschaften.

Dürrwächter, A., Johann Kaspar Zeuß. Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages. Historisches Jahrbuch 27 (1906), S. 561—597 und 739—799.

Riehl, Berthold, Eugen Napoleon Neureuther. Zum Gedächtnis seines 100. Geburtstages. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 12.

Heigel, Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld (1778—1866). Allg. Deutsche Biographie 51 (1906), S. 294—296.

Lauchert, Friedrich, Die kirchengeschichtlichen und zeitgeschichtlichen Arbeiten von P. Pius Bonifazius Gams O. S. B. im Zusammenhang gewürdigt. I. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden 27 (1906), S. 634—649.

Steinberger, Hans, Ludwig II. von Bayern, der Romantiker auf dem Königsthrone. (195, 10 S.) Prien 1906, Speiser.

Koch (von Berneck), König Ludwig II. von Bayern und Schloß Berg. (48 S.) Berlin 1906, Bobach & Co.

Bildnisse König Ludwigs II. von Bayern, aufgenommen von dem Hofphotographen Jos. Albert 1860—1884. Mit einem Geleitwort von Frhr. H. Hofmann. (VII S. 48 S. Abbild.) München (1906), Verein. Kunstanstalten.

Scharrer-Schauenberg, G. L., Unbekanntes und wenig Bekanntes aus den ersten drei Regierungsjahren König Ludwigs II. von Bayern 1864—1866. (2 Bll., 30 S.) München 1906, Seitz & Schauer.

Dürck, Karl, Johannes Huber und Ludwig II. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 118 und 119.

Bleibtreu, Karl, Langensalza und der Mainfeldzug. (171 S.) Stuttgart 1906, C. Krabbe.

Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Herausgegeben von Friedrich Curtius. 2 Bände. (VIII, 440 S.; 3 Bll., 565 S.; 5 Bildnisse und 1 Faksimile-Beilage.) Stuttgart und Leipzig 1906, Deutsche Verlagsanstalt.

Laßberg, Dietrich Frhr. v., Mein Kriegstagebuch aus dem Deutsch-Französischen Kriege 1870/71. (VIII, 347 S., 1 Karte.) München 1906, Oldenbourg.

Hagen, Eduard, Der Anteil des Kgl. Bayer. 6. Jägerbataillons am Deutsch-Französischen Kriege 1870/71. In: Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 15 (1906), S. 105—262.

Müller, Emil, Die Pfalz im Jahre 1870. (191 S.) Grünstadt 1906, Riedel & Cie.

Busch, Wilhelm, Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870—1871. (III, 157 S.) Tübingen 1906, Mohr.

Holland, Hyacinth, Maximilian, Herzog in Baiern (1808—1888). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 258—270.

Roth, Fr., Friedrich Mezger (1832—1880). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 371—372.

Holland, Hyacinth, Ferdinand von Miller (1813—1887). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 401—409.

Weigmann, O., Gottfried von Neureuther (1811—1887). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 684—689.

Wittmann, P., Franz von Löher (1818—1892). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 56—62.

v. Landmann, Karl von Orff (1817—1895). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 712—713.

Pagel, Johann Nepomuk von Nußbaum (1829—1890). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 667—668.

Lauchert, Rupert Mittermüller (1814—1893). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 421—423.

Ilwof, Franz, Matthias von Lexer (1830—1892). Allg. Deutsche Biographie 51 (1906), S. 681—684.

Rehm, Hermann, Heinrich Marquardsen (1826—1897). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 216—218.

Wrede, Ad., August Kluckhohn (1832—1893). Allg. Deutsche Biographie 51 (1906), S. 241—244.

Friedrich, J., Max Lossen (1842—1898). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 84—85.

Hanßsch, Viktor, Heinrich August Noë (1835—1896). Allg. Deutsche Biographie 52 (1906), S. 642—645.

Kolde, Theodor, Adolf von Stählin, gest. 1897. Hauck, Realenzyklopädie für protest. Theologie und Kirche, Bd. 18 (1906), S. 737—741.

Heigel, K. Th. v., Drei Gedenkblätter: Friedrich von Ziegler. Ludwig von Buerkel. Karl Adolf Cornelius. (Biographische und kulturgeschichtliche Essays = 9. Sammlung kleiner historischer Schriften, S. 289 bis 337.) Berlin 1906, Allg. Verein für deutsche Literatur.

O. K., D. Johannes Friedrich. Zu seinem 70. Geburtstag. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 104.

Scharrer-Schauenberg, G. L., Zwanzig Jahre auf bayerischem Königsthron. Otto I. König von Bayern 1886—1906. (19 S.) München 1906, Seitz & Schauer.

C. Selbständig erschienene Arbeiten zur Geschichte einzelner Orte und Landesteile.

Müller, Willibald, Die selige Stilla, Gräfin von Abenberg. 2. Aufl. (VII, 160 S.) Eichstätt 1906, Brönner.

Schornbaum, Karl, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginn seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand 1528—1532. (VIII, 559 S.) München 1906, Ackermann.

Hartung, Fritz, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth, 1792—1806. (V, 296 S.) Tübingen 1906, Mohr.

Meyer, Julius, Chronik und Annalen der Kreishauptstadt Ansbach unter Bayerns Königen. (102 S.) Ansbach 1906, Eichinger.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Bd. 29 = Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg, Bd. 6. (Die Chronik des Augsburger Malers Georg Preu des Älteren 1512 bis 1537, herausgegeben von Friedrich Roth.) (VII, 110 S.) Leipzig 1906, Hirzel.

Dirr, Pius, Aus Augsburgs Vergangenheit. Gedenkblätter zur Jahrhundertfeier 1806/1906. (VIII, 99 S., 1 Titelbild.) Augsburg (1906), Gebr. Reichel.

Bilder aus Augsburgs kirchlicher Vergangenheit. Festgabe für die Teilnehmer an der 58. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung zu Augsburg vom 24.—27. Sept. 1906. (VIII, 154 S.) Augsburg 1906, Schlosser.

Looshorn, Johann, Geschichte des Bistums Bamberg. Bd. 6: 1623—1729. (736 S.) Bamberg 1906, Handelsdruckerei.

Kohlhagen, H. Th. von, Die Heraldik am Äußeren Bamberger Bauten. (56 S., 6 Tafeln, 1 Plan.) Bamberg 1906, Handelsdruckerei.

Meyer, Christian, Bayreuther Erinnerungen. Bilder aus der markgräflichen Zeit. Teil I: Zwei Dramen im Hause Hohenzollern. — Der letzte Markgraf von Bayreuth. — Die Lieblingsschwester Friedrichs des Großen. (71 S.) München 1906, Steinebach.

Fricke, Richard, Bayreuth vor 80 Jahren. (III, 160 S.) Dresden 1906, Bertling.

Gehring, Ludwig, Bilder aus der Berchtesgadener Geschichte. (31 S.) Berchtesgaden 1906, Ermisch.

Buchner, Franz Xaver, Necrologium cleri saecularis Eystettensis, das ist Generalschematismus der 1760 bis 1904 verstorbenen Weltpriester der Diözese Eichstätt. (VII, 155 S.) Eichstätt 1906, Brönner.

Kolde, Th., Die Anfänge einer katholischen Gemeinde in Erlangen. (Sonderabdruck aus: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 12.) (2 Bll., 52 S.) Erlangen 1906, Junge.

Brückner, Karl, Geschichte der Burg, Wallfahrt, Pfarrei und Marktgemeinde Gößweinstein. (80 S.) Ebermannstadt 1906, Henkelmann.

Blank, J., Hagenbüchacher Chronik. 1. Teil: Bis zum Ende des 30jährigen Krieges. (2 Bll., 128 S.) Neustadt a. A. 1906, Ph. C. W. Schmidt.

Küchler, J., Chronik von Kaiserslautern. Heft 4 und 5. Kaiserslautern 1906, Rohr.

Eberle, Wilhelm, Aus Legaus Vergangenheit. Chronistische Darstellung der geschichtlichen Vergangenheit der Marktgemeinde und Pfarrei Legau von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. (107 S.) Legau 1906, Mayr.

[Gebhardt, Oskar], Abriß der Geschichte und Topographie von Markt-Redwitz und seinen Nachbarorten Dörflas und Oberredwitz. (124 S.) Markt-Redwitz 1906, Trautner.

Wirth, Ph., Alt-Miltenberg. Eine Sammlung von Baudenkmälern in Miltenberg am Main. (4 Bll., 20 Lichtdrucktafeln). Miltenberg 1906, Wirth.

Walter, Joh., Beiträge zur Geschichte der Dörfer Minfeld und Freckenfeld. (250 S.) Landau i. Pf. 1905, Selbstverlag.

Weese, Artur, München. Eine Anregung zum Sehen. (Berühmte Kunststätten, Bd. 35.) (VIII, 248 S., 160 Abbild.) Leipzig 1906, Seemann.

Rohmeder, A. F., München als Handelsstadt in Vergangenheit, Neuzeit und Gegenwart. (220 S.) München 1905, Kellerer.

Widenbauer, Georg, Geschichte der Kgl. Ludwigs-Kreisrealschule in München. Beiheft 10 zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. (XI, 220 S., 2 Tabellen.) Berlin 1906, A. Hofmann & Co.

Zeeb, Fr. X., Neuöttinger Kriegs-Geschichten. (98 S., 5 Abbild.) Neuötting 1906, Niedermayer.

Katalog der Historischen Ausstellung der Stadt Nürnberg auf der Jubiläums-Landes-Ausstellung Nürnberg 1906. (460 S.) Nürnberg 1906, Stadtmagistrat.

Schuh, v., Die Stadt Nürnberg im Jubiläumsjahre 1906. (647 S.) Nürnberg 1906, Bieling-Dietz.

Furtenbach, Friedrich v., Die rats- und gerichtsfähigen Familien der vormaligen Freien Reichsstadt Nürnberg im bayerischen Offizierkorps seit 1806. (XV, 111 S., 10 Tafeln.) Nürnberg 1906, Schrag.

Zimmermann, Karl, Die Nürnberger Schnepperschützen. Ein geschichtlicher Rückblick über das Schießen mit dem Stahlbogen in Nürnberg. (72 S., 1 Tafel.) Nürnberg 1906, Stahlbogenschützen-Gesellschaft.

Gabler, A., Die Nürnberger Schimpfwörter, bildlich dargestellt. Neudruck von den Original-Platten. (16 Tafeln.) Nürnberg 1906, Edelmann.

Hauck, Karl, Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—1682). Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, N. F. 9. (117 S.) Heidelberg 1906, Winter.

Rosenlehner, August, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729. (XVI, 488 S.) München 1906, Beck.

Hebel, F. W., Pfälzische Sagen. 2. Auflage. (XVI, 176 S., 22 Abbild.) Kaiserslautern 1906, Crusius.

Weiß, Th., Pirmasens in der Franzosenzeit. (42 S.) Pirmasens 1905, Neumann.

Ludowici, Wilhelm, Stempel-Bilder römischer Töpfer aus meinen Ausgrabungen in Rheinzabern nebst dem II. Teil der Stempel-Namen 1901—1905. (VI, 293 S. mit Abbild. und Tafeln.) München 1906, Rieger.

Eid, Ludwig, Aus Alt-Rosenheim. Ausgewählte Studien zur Geschichte und Volkskunde für Rosenheim und sein Inntal. (VIII, 372 S., 25 Bildtafeln, 8 Musikbeigaben.) Rosenheim 1906, Stadtarchiv.

Mindel, Julius, Oberschwäbische Orts- und Flurnamen. (87 S.) Memmingen 1906, Otto.

Wolff, Hellmuth, Der Spessart. Sein Wirtschaftsleben. Mit Tabellen und einer Karte. (482 S.) Aschaffenburg 1905, Krebs. (Mit vielen historischen Teilen.)

[Ludwig Moos], Erinnerungen an die Öffnung der Kaisergräber und den Neubau der Kaisergruft im Dom zu Speyer vom Jahre 1900—1906. (39 S.) Speyer 1906, Jäger.

Baumann, Jakob, Die Öffnung der Kaisergräber im Dom zu Speyer. (39 S.) Speyer 1906, Christl. Pilger.

Pfeiffer, Richard, Geschichte und Ortsbeschreibung von Sulzbach und Umgegend. (76 S., 1 Karte.) Sulzbach i. O. 1906, Seidel.

Riedhammer, Heinrich P., Geschichte der Stadt und Burg Wachenheim a. d. H. Mit Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur pfälzischen Geschichte. (301 S., 1 Beilage, 14 Abbildungen.) Wachenheim a. d. H. 1906, Riedhammer.

Chronik der Gemeinde Waldsassen von 1694—1906. (58 S.) Waldsassen 1906, Kleemann.

Ley, Hans, Geschichte des Wildbades in Weißenburg i. B. (38 S.) Weißenburg i. B. 1906, C. F. Meyer.

Wild, Karl, Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729—1746. (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 15.) (X, 216 S.) Heidelberg 1906, Winter.

Brand, Bernhard, Baudenkmäler, Bischöfe und Landesherren, Künstler und Wappen, welche für die Bau- und Kunstgeschichte von Würzburg besonders in Betracht kommen. (42 S.) Würzburg 1906, Scheiner.

Fröhlich, Karl, Der Würzburger S. C. im vorigen Jahrhundert von 1800 bis zur Neuzeit. (155 S.) Würzburg 1906, Stürtz.

Hümmer, F. K., Das von Fürstbischof Julius gestiftete Seminarium nobilium (Kgl. adelige Julianum) zu Würzburg. Jubiläums-Festgabe. (180 S., 4 Tafeln.) Würzburg 1905, Bauch.

Wehnert, Stephan, Die Residenz in Würzburg. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts. (60 S.) Würzburg 1906, Prometheus-Verlag.

Bamberger, Herz und S., Geschichte der Rabbiner der Stadt und des Bezirkes Würzburg vom 12. Jahrhundert bis auf die Neuzeit. (2 Bll., 118 S.) Würzburg 1906, Frank.

Chroust, Anton, Gneisenau in Würzburg. Rede zur Enthüllung einer Gneisenau-Gedenktafel. Mit einem Bericht über den dabei veranstalteten Festakt, herausgegeben vom Historischen Verein von Unterfranken. (21 S., 2 Tafeln.) Würzburg 1906, Stahel i. Komm.

Rezensionen.

Bayern zur Römerzeit. Eine historisch-archäologische Forschung von Professor Dr. Franz Franziß. Regensburg, Friedrich Pustet, 1905. 8°. 487 S. 6 M., geb. 7.50 M.

Die außerordentlichen zum Teil unerwarteten Fortschritte, welche die Kenntnis der bayerischen Urgeschichte und namentlich auch die Kenntnis der römischen Zeit in den letzten 40 Jahren gemacht hat, mußten bei allen Freunden dieser Forschungen, Fachmännern wie Nichtfachmännern den Wunsch immer lebhafter werden lassen, die Ergebnisse der einzelnen Arbeiten in einem handlichen Buche vereinigt zu sehen.

Diesem Wunsche kam der Verfasser entgegen durch ein stattliches Buch, welches in übersichtlicher Verteilung den Stoff in 18 Abschnitten behandelt: Die Eroberung des Landes, die militärische und bürgerliche

Verwaltung, die Straßen und Befestigungen, die Grenzmark (limes), die Hauptstadt Augusta Vindelicum, dann die Kastelle, am Lech und Inn, an der Iller, Isar und Donau, am Pfahl und vor der Mainlinie, dann Salzburg und die in drei Münchener Sammlungen befindlichen Altertümer, die römische Kultur und die ältesten Denkmäler des Christentums, jeder dieser Abschnitte wieder in zahlreiche Abteilungen zerfallend, in denen der Wissensdurstige die erwünschten Aufschlüsse finden kann.

Daß ein Buch, dessen Verfasser seinen Stoff aus zahlreichen, fast könnte man sagen, zahllosen Vorarbeiten und Berichten zusammentragen mußte, nicht frei von Irrtümern sein kann, läßt sich leicht begreifen, namentlich da manche zum Teil wertvolle handschriftliche Berichte und Aufzeichnungen nicht beigezogen sind oder nicht zur Verfügung standen.

Manche dieser Fehler hat der Verfasser sicher inzwischen schon selbst gefunden, hier soll nur auf einige aufmerksam gemacht werden, deren Beseitigung nötig ist, wenn das Buch dem Freunde, aber auch dem Kenner der älteren bayerischen Geschichte vollen Gewinn bringen und die Möglichkeit bieten soll, sich über zweifelhafte und noch unentschiedene Fragen durch eigene Forschung zu unterrichten.

Es betrifft dies zuerst die Art der Quellenangaben. Diese Angaben sollen ja nicht bloß darüber belehren, daß der Verfasser seine Mitteilung irgendwoher genommen hat, sondern dem Leser die Möglichkeit geben, sich über das Zustandekommen der wissenschaftlichen Ergebnisse zu unterrichten und sich ein eigenes Urteil zu bilden. Es ist daher nötig, anzugeben, wo eine geschichtliche Tatsache oder ein Fund zuerst erwähnt wird, dann wo er wissenschaftlich ergänzt und verarbeitet wurde, und etwa noch die Schriften, in denen die wissenschaftlichen Ergebnisse zusammengefaßt oder am leichtesten zugänglich sind.

So dürfte die Berufung auf die Handschrift von Hagens, die nur im topographischen Bureau des Kgl. Kriegsministeriums in München eingesehen werden kann und überdies fast ausschließlich „nach den Schriften der historischen Vereine Bayerns kompilatorisch bearbeitet ist“ (was schon Erhard in der Kriegsgeschichte von Bayern I S. 110 feststellte), dem Leser wenig Nutzen bereiten und mußte durch die allerdings recht mühsame Angabe der Vereinsschriften ersetzt werden, aus denen Hagens seine Angaben entnommen hat.

Schon die Reihenfolge, in welcher die Quellenschriften angeführt sind, müßte ihre Eigenschaft als Urquelle oder Bearbeitung zu erkennen geben, z. B. müßte S. 258 zu der Regensburger Torinschrift an erster Stelle Ohlenschlager, Das römische Militärdiplom, angeführt sein, wo S. 218 diese Inschrift zuerst mit den bei Franziß fehlenden Ergänzungen veröffentlicht ist, wo auch die Ergänzungen begründet und S. 222 die anfangs von Mommsen brieflich bezweifelte, dann auch von ihm angenommene Erklärung des Schlusses der Inschrift E F C I e fundamentis con-

struxerunt instante mitgeteilt ist; in derselben Schrift S. 204 wurde auch zuerst die cohors prima Flavia Canathenorum durch eine Konjektur in das rätische Heer eingeführt, eine Vermutung, die durch eine Anzahl späterer Funde unbestreitbar Gewißheit erlangte.

Bei Schriften, welche nicht selbständig, sondern in Zeitschriften erschienen sind, auch wenn davon Sonderabdrücke gemacht wurden, muß außer dem Titel auch die betreffende Zeitschrift angegeben werden, z. B. S. 85 Sing Wilh., Bericht über die Erforschung der Römerstraße auf dem rechten Donauufer 1897, wird jeder vergeblich suchen und verlangen, der nicht weiß, daß diese Abhandlung im Neuburger Kollektaneenblatt, Jahrgang 61 (1897), erschienen ist.

Das Corpus Inscriptionum Latinarum wird allgemein mit C.I.L. zitiert; die von Franziß beliebte Anführung „Mommsen" berührt fremd und ist wegen der zahlreichen sonstigen Schriften des großen Forschers unzureichend.

Die Straßenkarte S. 72 zeigt wesentliche Verschiedenheit von Popps Übersichtskarte der strategischen Verhältnisse Rätiens und Noricums (in der Festrede von Johannes Ranke am 141. Stiftungstage d. Kgl. Bayer. Akademie d. Wissensch. 1900, S. 67—75) und von der Karte, die meiner Schrift: Die Römische Grenzmark in Bayern, in Abh. d. Kgl. Bayer. Akademie d. Wissensch. I Cl. B. XVIII (1887) beigegeben ist, ohne daß diese Verschiedenheit von Franziß im Text erwähnt und erklärt wurde; auch ist der Maßstab der Karte nicht wie Franziß angibt, 1 : 280000, sondern etwa 1 : 1200000; die umfangreiche Zusammenstellung von Römerstraßen bei Huber Dr. Alois: Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland, Bd. 3, S. 1—98, hätte nicht unerwähnt bleiben sollen.

Bei dem Abschnitt über den Limes konnten alle Angaben und Vermutungen über dessen Bauart vor der Untersuchung durch die Limeskommission weggelassen werden, da kein früherer Forscher sorgfältige ausgedehnte Grabungen vornahm oder auch nur vornehmen konnte, während durch die jetzigen Untersuchungen die Bauart festgestellt ist und die früheren Angaben entweder bestätigt oder irrig befunden wurden, jedenfalls aber nicht mehr nötig sind.

Bei der S. 164 angegebenen Abteilung der Benennung Pfahl ist nicht auf palae, sondern auf pali zu verweisen; auch durfte meine Schrift: Der Name Pfahl usw. dort nicht angeführt werden ohne die Bemerkung, daß ich die Ableitung dieses Namens von dem lateinischen Worte palus oder pali nicht für zulässig erachte, weil die Römer ihre Grenze nie mit diesem Worte, sondern stets mit limes bezeichneten; ebenso durfte S. 168 Anm. 1 nicht unerwähnt bleiben, daß in meiner Schrift über die Grenzmark der bayerische Anteil des limes zum erstenmal vollständig in größerem Maßstab veröffentlicht ist.

Der S. 217 abgebildete Amor ist nicht zu Augsburg gefunden, ebensowenig wie die S. 373 genannten Reste von 10 Tempeln und Heiligtümern, denn man kennt leider nicht eine Stelle in Augsburg, die auch nur mit einiger Sicherheit als römische Tempelstätte bezeichnet werden könnte; ebenso fehlt für die S. 388 über die Reste des Forums gemachten Mitteilungen zu unserem Bedauern jeder Beleg.

Die S. 266 erwähnten Canathener und Aquitaner sind nicht erst mit der um 170 errichteten legio tertia Italica nach Regensburg gekommen, sondern gehörten nach dem Regensburger Militärdiplom bereits im Jahre 166 zum rätischen Heere.

Das auf S. 381 besprochene Denkmal zu Ehren des Kaisers Antoninus kann nicht auf Karakalla bezogen werden, da ich auf demselben im Jahre 1887 die bis dahin übersehene Angabe des Konsulats Praesente et Rufino entdeckte, wonach die Inschrift im Jahre 153 zu Ehren des Kaisers Antoninus Pius errichtet wurde (s. Ohlenschlager, Römische Inschriften aus Bayern in den Sitzungsberichten d. bayer. Akademie 1887, S. 201 f.).

Die auf S. 236 mit richtigem Fundort angegebene Inschrift des C. Togionius (nicht Togonius Cupitus) wird S. 244 nochmals erwähnt, dort aber dem Fundorte Dünzlau bei Ingolstadt zugeteilt nach der unbegründeten Angabe des oberflächlichen Buchner in seiner Schrift: Reise auf der Teufelsmauer III. S. 29.

Von störenden Verschreibungen erwähne ich nur S. 39 Venaxemodurum statt Venaxamodurum, cohors Herculea Pannoniae statt Pannoniorum, S. 41 Viniana und S. 57 Vimina statt Vimania, S. 136 Lasodica statt Losodica, S. 261 der Regensburger Stabsarzt heißt Ulpius Lucilianus nicht Aemilius Deciminus.

Die S. 323 dem sonst hochverdienten General Popp zugeschriebene Vermutung eines Kastells bei Böhming hat bereits 1821 der Pfarrer Franz Anton Mayer in seiner Beschreibung der Teufelsmauer I. S. 72 aufgestellt. Billigerweise hätte aber Franziß auch bei den anderen Lagern die Entdecker angeben müssen, besonders bei denen, welche nicht durch äußere Reste mehr kenntlich waren, sondern deren Stellen erst auf Grund wissenschaftlich verwendeter Erfahrung bestimmt ermittelt und deren Reste dann durch Aufgrabung nachgewiesen wurden; so wurden von Kreisrichter Conrady die Lager zu Niedernberg, Obernburg, Wörth und Trennfurt gefunden, von Dr. Eidam die Lager zu Gunzenhausen und Teilenhofen aufgedeckt, von Professor Fink das schwierige Lager von Kösching festgestellt, während ich selbst die Lagerstellen von Weiltingen (Ruffenhofen) und Weißenburg mehrere Jahre vor ihrer Aufdeckung bestimmt hatte.

Daß in meiner mehrfach von Franziß zitierten Schrift über die römischen Grenzlager S. 12, 18 (222—223) auch die Lagerstelle von Boiodurum genau bezeichnet ist, hat er S. 347—352 übersehen. Die Mauern

dieses Lagers sind genau an der bezeichneten Stelle in den letzten zwei Jahren von Professor Engel aufgegraben worden.

Die Bewohner des bayerischen Landes während der römischen Zeit hält Franziß S. 4 f. nach dem Vorgange von Prinzinger für Germanen, und diese meiner Ansicht nach unbewiesene und unhaltbare Behauptung nötigt zu eingehender Widerlegung.

Fast alle zu römischer Zeit überlieferten Fluß- und Bergnamen sind durch die bewährten Forschungen von Zeuß u. a. als keltisch nachgewiesen, ebenso die Ortsnamen, wie Cambodunum, Venaxamodurum, Drusomagus, soweit sie nicht römisch sind, wie Augusta Vindelicum, Summontorium ripa prima. Südlich der Donau ist kein germanischer Fluß- oder Ortsname aus römischer Zeit überliefert.

Fast alle alten Schriftsteller bezeichnen die Bewohner von Rätien und Norikum als Kelten, soweit sie nicht, wie Cassius Dio, unter dem Ausdruck Kelten auch Germanen verstehen.

Daraus schlossen nun die einen, daß die Bewohner der römischen Provinz Rätien und Norikum Kelten gewesen sein müßten. Gegen diesen Schluß ließ sich einwenden, daß das Vorhandensein keltischer Fluß- und Ortsnamen auf die keltische Abstammung der Bewohnerschaft zu römischer Zeit ebensowenig einen sicheren Schluß gestatte als die jetzt noch vorhandenen Namen wie Donau, Isar, Kempten u. a. auf eine keltische Abstammung der jetzigen Bewohner; denn wir haben über die Zeit, wo diese Namen entstanden sind, keine Gewißheit, und nur für diese oder doch nicht lange nachher kann ein solcher Schluß mit Sicherheit gezogen werden.

Die Aussagen der Schriftsteller aber, welche durchweg keine Begründung für ihre Mitteilungen beibringen, boten ebensowenig Bürgschaft für deren Richtigkeit, weil sie ja meist nicht auf gründlicher Kenntnis von Land und Leuten der erwähnten Provinzen oder gar eingehender Kenntnis der Landessprachen beruhten, sondern auf Berichten von Händlern, Kriegsleuten, Reisenden u. dgl., die nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind und keine wissenschaftlich unanfechtbare Grundlage bieten.

Gewiß ist aber, daß bei dem Fehlen jeder germanischen Überlieferung ein Schluß auf das Vorhandensein eines auch nur erheblichen Bruchteils der Gesamtbevölkerung vor der um 500 erfolgten geschichtlich nachgewiesenen Einwanderung der Baiuwaren nicht gezogen werden darf. Denn unter den von Dr. Prinzinger [1]) für deutsch (d. h. germanisch) erklärten und gehaltenen Orts- und Flußnamen ist nicht einer, dessen germanische Ableitung sich unbestritten wissenschaftlich feststellen läßt; er glaubt, daß die

[1]) Prinzinger Dr. August, Der Stammsitz des bayerisch-österreichischen Volksstammes Norikum und seine Umgebung, 2. Ausg. Salzburg 1861 (auch mit dem zweiten Titel: Die älteste Geschichte des bayerisch-österreichischen Volksstammes. Erster Teil), S. 118, 119.

jetzigen Ortsnamen schon in römischer Zeit dagewesen seien[1]), allein es ist aus jener Zeit auch nicht eine unzweifelhaft germanische Ortsbezeichnung überliefert, und es läßt sich durchaus kein annehmbarer Grund für diesen Mangel beibringen.

Auf Grund der Orts- und Flußnamen allein läßt sich in der Frage über die Abstammung der Bewohner überhaupt nicht zu einem sicheren Ergebnis gelangen, weil die Zeit der Entstehung dieser Namen unbekannt oder nicht genau genug bekannt ist.

Es mußte daher nach Zeugnissen gesucht werden, deren Entstehung während der römischen Zeit unzweifelhaft war und die mit den Bewohnern in unzertrennlichem unleugbarem Zusammenhang standen.

Ich fand solche in den Inschriften aus römischer Zeit, welche man seither nicht zum Beweis beigezogen hatte, während die darin genannten Personen doch offenbar Bewohner der römischen Provinz waren.

Neben den zahlreichen meist nichtssagenden lateinischen Namen, welche die damaligen römischen Untertanen aus Wohldienerei oder Geschäftsrücksichten sich beilegten, erschienen auf Denkmälern, die unbestreitbar in unserem Lande und in römischer Zeit entstanden und verblieben sind, eine erhebliche Anzahl Personennamen von unzweifelhaft keltischer Herkunft, wie Adiatullus, Adnamatus, Aterissa, Aternuso, Attonia, Bacadia, Belatumara, Billicedis, Cacirus, Cacusso, Cattaus, Cintusmus, Gammus, Geddius, Jantumarus, Irdutus, Malrinius und viele andere.

Unter diesen und allen übrigen Namen, die auf Grabinschriften vorkommen, findet sich nicht einer, dessen germanische Abkunft sich nachweisen ließe.

Da auffallenderweise früher niemand diese Tatsache beachtet und die Personennamen zur Bestimmung der Bewohner verwendet hatte, so machte ich am 12. August 1881 in der Versammlung der österreichischen und deutschen Anthropologen bei Besprechung der Keltenfrage auf diese Namen aufmerksam und zog daraus den Schluß, daß jedenfalls bis zum Jahre 400 eine nicht germanische Gesamtbevölkerung unser Land bewohnt habe und erst nach 400 ein neues germanisches Volk, nämlich die Bayern, an die Stelle der früheren Bevölkerung getreten sei.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß in das obenstehende Verzeichnis keine Namen aufgenommen wurden, die nur auf Gefäßen vorkommen (Töpferstempel), obwohl sich auch darunter wieder keltische Namen befinden, denn diese Gefäße sind größtenteils Handelsware, und die Träger der Namen können nicht mit Sicherheit zur seßhaften Landesbevölkerung gerechnet werden.

---

[1]) Prinzinger Dr. August, Zur Namen- und Volkskunde der Alpen. München 1890, S. 54, 55.

Ebensowenig durften Namen wie Ammo, Batto, Callo, Cambo, Fato, Matto, Nasso und ähnliche, welche nach Hölder, Altkeltischer Sprachschatz, keltischer Abstammung sind, während Förstemann im Namenbuch sie für germanisch erklärt, zum Beweis beigezogen werden, solange nicht die Wissenschaft hierüber entschieden hat.

Es sind dies lauter zweisilbige Koseformen, wie sie in allen Sprachen als Rufnamen statt der längeren drei- und mehrsilbigen Vollnamen auch jetzt noch gebraucht werden, wie z. B. Otto statt Otfried; Hugo statt Hugibert; Kuno statt Kuonrad oder Kunibert.

Es wird aber von den diesen Kosenamen entsprechenden germanischen Vollnamen während der römischen Zeit in unserem Lande nicht einer genannt, während in den bis zum Jahre 736 (1. November)[1]) zurückreichenden Urkunden neben römischen Namen eine Fülle solcher Vollnamen erscheint, wie Cotefrid, Kapahilt, Cotalind, Moatbert, Ermbert, Hroadunc, Wurmhart, Reginbald, Cundpalt, an deren germanischer Ableitung noch niemand gezweifelt hat.

Diese Beweisführung, die auch in Kürze im Text zu Blatt 6 (Schönsee) meiner prähistorischen Karte von Bayern abgedruckt ist, hat bis jetzt fast keine Beachtung gefunden, nur der hochverdiente Dr. August Prinzinger der Ältere hat in seiner Schrift zur Namen- und Volkskunde der Alpen 1890 S. 65 meinen Schluß nicht für bündig gehalten und das Fehlen germanischer Namen mit den Mangel einer eigenen Schriftsprache erklärt, dann weil die einheimische Bevölkerung inschriftliche Grabsteine nicht gekannt und sich spröde gegen römische Sprache und römische Totenverehrung verhalten habe.

Alle diese Vermutungen sind unbewiesen und unbeweisbar und vermögen an der Tatsache, daß germanische Überlieferung in römischer Zeit fehlt, nichts zu ändern, während das Vorkommen zahlreicher keltischer Personennamen unbestreitbar ist.

Fügen wir dazu, daß auch kein germanischer, wohl aber eine Anzahl keltischer Orts- und Flußnamen vorhanden ist, daß zudem die meisten alten Schriftsteller keltische Stämme in unser Land versetzen und auch die zahlreichen fortwährend sich mehrenden Gräberfunde der sog. La Tène-Zeit diese Anschauung unterstützen, so wird sich daraus der Schluß ziehen lassen, daß die Bewohner der römischen Provinz Raetia und Vindelicia größtenteils Kelten waren und kein oder sicher kein namhafter Teil aus Germanen bestand, mögen ja durch eingewanderte Händler und Geschäftsleute oder die römischen zum Teil aus Germanen (z. B. die Bataver in Passau) bestehenden Hilfstruppen auch germanische Bestandteile Aufnahme gefunden

[1]) Nach Hundt, Die bayerischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger. Abhandl. d. Kgl. Bayer. Akad. 1873.

haben, so haben sie uns doch keine Zeugnisse ihres Daseins hinterlassen, und namentlich spricht kein Zeugnis dafür, daß die Mehrzahl der Bewohner germanischen Stammes gewesen sei; denn daß Domitius Ahenobarbus die Hermunduren nicht, wie Franziß S. 5 annimmt, in Teilen der (römischen) Provinz angesiedelt hat, geht schon aus der dort zur Begründung angeführten Stelle des Cassius Dio 55 c. 11 hervor, deren Übersetzung hier wörtlich angeführt werden soll: „Denn Domitius nahm früher, während er noch über die Länder an der Donau Statthalter war, die Hermunduren auf, die, ich weiß nicht aus welchem Grunde, ihre Heimat verlassen hatten und auf der Suche nach einem anderen Lande umherzogen, und siedelte sie in einem Teile des Markomannenlandes an."

Daß dieses Markomannenland nicht in, sondern außerhalb der römischen Provinz lag, ergibt sich schon daraus, daß es nicht als Teil der römischen Provinz bezeichnet wird, namentlich aber aus den Angaben des Tacitus, welcher in seiner um 98 n. Chr. geschriebenen Germania c. 41 die Hermunduren als Nachbarn, nicht als Bewohner der römischen Provinz bezeichnet mit den Worten: „Dieser Teil der Sueven reicht bis in die entlegeneren Gegenden Germaniens. Näher — um wie kurz zuvor dem Rhein, so jetzt der Donau zu folgen — liegt die Gemeinde der Hermunduren, treu den Römern ergeben. Deshalb treiben sie auch allein von den Germanen nicht am Ufer Handel, sondern im Reiche selbst und in der glänzendsten Niederlassung der Provinz Rätien. An vielen Stellen und ohne Bewachung kamen sie herüber, und während wir anderen Stämmen nur unsere Waffen und unsere Lager sehen lassen, haben wir diesen unsere Stadt- und Landhäuser aufgetan, ohne daß sie danach verlangten."

„Bei den Hermunduren entspringt die Elbe, einst ein vielgenannter und bekannter Fluß, jetzt hört man gerade noch von ihm . ."

„42. Neben den Hermunduren wohnen die Naristen, sodann die Markomannen und Quaden. Bemerkenswert ist der Tatenruhm der Markomannen und auch ihr Wohnsitz, der einst durch Vertreibung der Boier mit Tapferkeit erworben wurde. Auch die Naristen und Quaden sind nicht entartet. — Und das ist gewissermaßen gleichsam die Stirne (Vorderseite) Germaniens, soweit sie von der Donau gedeckt ist."

So konnte Tacitus unmöglich schreiben, wenn die Hermunduren zu seiner Zeit in der römischen Provinz gewohnt hätten.

Kann man auch nicht überall den Anschauungen und Schlüssen des Verfassers beistimmen, so läßt sich doch dem Fleiße und der ausgesprochenen Liebe zu dem vaterländischen Stoffe die wärmste Anerkennung nicht versagen, der ein Buch zustande gebracht hat, das auch durch die Beigabe zahlreicher Abbildungen anziehend wirkt und reichen Stoff zur Anschauung und Belehrung bietet.

Dr. F. Ohlenschlager.

Kronseder, Otto (Dr., Gymnasialprofessor am Kgl. Ludwigsgymnasium zu München), Lesebuch zur Geschichte Bayerns. Mit 58 Abbildungen. München, Oldenbourg, 1906. XII, 656 S. 4 M.

Wohl manchen ist von ihrer Mittelschulzeit her die Geschichte lediglich als eine Mustersammlung von Schlachten und Staatsverträgen oder mit anderen Worten als ein Gerippe von Namen und Zahlen in Erinnerung, welches durch den Text des Lehrbuches notdürftig zusammengehalten wurde. Das eigentliche Leben der Vergangenheit, wie es uns in dem kausalen Zusammenhang der Ereignisse, den leitenden Ideen, der Wechselwirkung zwischen den Faktoren der politischen und kulturellen Entwicklung entgegentritt, also dasjenige, was erst unser Interesse dauernd zu fesseln vermag, ist ihnen ein Buch mit sieben Siegeln geblieben. Ungerecht wäre es, wollten sie für diesen Entgang an geistigen und gemütlichen Anregungen in allen Fällen nur die verantwortlich machen, welchen in der Schule die Aufgabe zufiel, sie in die Kenntnis der Geschichte einzuführen. Ultra posse nemo tenetur. Das bei uns noch bestehende Klassenlehrersystem bürdet dem Gymnasiallehrer die Vertretung einer solchen Menge von teilweise ziemlich disparaten Wissensgebieten auf, daß es durchaus nicht zu verwundern ist, wenn er zuweilen über der Breite in dem einen oder anderen Fache die Tiefe verliert, und da nnn der weitaus größte Teil der Lehramtskandidaten bei seinen Studien das Hauptgewicht naturgemäß auf die klassische Philologie legt, so wird sich gerade die Geschichte oft mit dem Lose des Aschenputtels bescheiden müssen.

Auf dieses Verhältnis mußte hier eingegangen werden, um das Verdienst ins rechte Licht zu setzen, welches sich Prof. Dr. Kronseder durch die Bearbeitung des vorliegenden Lesebuches erworben hat. Wir haben damit in gewissem Sinne ein sehr dankenswertes Korrelat zu M. Döberls „Entwicklungsgeschichte Bayerns" erhalten, das, die zusammenfassende Darstellung des genannten Gelehrten gleichsam hier und dort illustrierend, auch dem nicht speziell fachmännisch vorgebildeten Lehrer Gelegenheit gibt, sich rasch und leicht über die wichtigeren Partien dieser Entwicklungsgeschichte des näheren zu orientieren, und ihn so in die Lage versetzt, bei seiner Darstellung der betreffenden Begebenheiten und Zustände aus dem Vollen zu schöpfen — die unerläßliche Vorbedingung für eine anregende Gestaltung des Unterrichts. In einer bunten Reihe von Einzelbildern, teils Ausschnitten aus einschlägigen Werken, teils Originalbeiträgen, welche durch hier und dort eingestreute Gedichte noch weiter belebt wird, zieht der gesamte Werdegang unseres engeren Vaterlandes von der Urzeit bis auf unsere Tage an dem geistigen Auge des Lesers vorüber, und zwar unseres engeren Vaterlandes in dem Umfange, wie es aus den Wirren am Beginn des vorigen Jahrhunderts hervorgegangen ist. Was zunächst die politische Geschichte betrifft, so wird in Fällen, wo man vielfach der Neigung be-

gegnet über Bayern kurzerhand den Stab zu brechen, auch die bayerische Auffassung in gemäßigter Weise zur Geltung gebracht (M. Döberl, „Der Sturz Tassilos“, Nr. 9 und „Kurfürst Max Emanuel am Scheidewege“, Nr. 51); in bezug auf die sog. Sendlinger Bauernschlacht (A. Hoffmann, Nr. 55) wird sie sich allerdings nach den neuesten Forschungen (Wallmenich) nicht mehr halten lassen. Der deutsch-nationale Standpunkt des Buches (vgl. S. 5) gelangt in einer besonders sympathischen Weise zum Ausdruck in dem Fehlen eines Panegyrikus auf den 1. Januar 1806 (Erhebung Bayerns zum Königreich); eine objektiv gehaltene Skizze aus Heigels Feder (Nr. 74) führt den Leser über diesen heiklen Punkt rasch hinweg. Überhaupt ist es ein nicht genug zu rühmender Vorzug des Werkes, daß der Byzantinismus in ihm nirgends eine Stelle findet. Heilmanns Schilderung der verwickelten Operationen um Hanau am 30. und 31. Oktober 1813 (S. 70) dürfte in ihrem größten Teile doch wohl nur auf das Interesse militärisch gebildeter Leser rechnen können, während dagegen die vielseitige Beleuchtung des Krieges 1870/71 sicher den Beifall erhalten wird, den sich K. (S. 4 f.) davon erwartet. Im übrigen hat die umfassende Berücksichtigung der neuern Zeit doch vielleicht zu einer etwas stiefmütterlichen Behandlung des Mittelalters geführt. Artikel über Agnes Bernauer und Herzog Christoph den Kämpfer wären ja am Ende noch zu missen; eine Würdigung der bedeutenden Herrscherpersönlichkeit Albrechts IV. aber möchte man unter allen Umständen in dem Buche lesen, wie auch in Nr. 24 (J. Widemann) wenigstens eine Nennung der unter dem eben erwähnten Herzog vollendeten „Neuen Feste“ zu München erwünscht wäre. Damit kommen wir auf das Gebiet der Kunstgeschichte, und nach dieser Seite hin wird uns nun eine reiche Fülle von Belehrung vermittelt, die sich gegebenenfalls (S. Graf Pückler-Limpurg, Albrecht Dürer, Nr. 29) auch auf die Erläuterung technischer Ausdrücke erstreckt. Was die letzteren anlangt, so hätte allerdings anderweitig (H. Probst, Nr. 16) ihrem Verständnis doch wohl mit einigen Abbildungen nachgeholfen werden sollen; ebenso wäre man (ebendort) für einen Grundriß des Bamberger Doms sehr dankbar, nachdem der Regensburger (S. Graf Pückler-Limpurg, Nr. 19) mit einem solchen bedacht worden ist. Ob diesen zwei Werken kirchlicher Architektur in der nächsten Auflage nicht ein markantes Beispiel spätgotischen Hallenkirchenbaus, etwa die Münchener Frauenkirche, in einem eigenen Artikel gegenübergestellt werden könnte, wäre jedenfalls der Erwägung wert. Neben der bildenden Kunst erfahren Literatur, Musik (R. Wagner: S. Rödl, Nr. 109 und R. Louis, Nr. 140) und Wissenschaft, auch Technik und Volkswirtschaft entsprechende Berücksichtigung, wie denn überhaupt dem Kulturgeschichtlichen mit Recht ein breiter Platz eingeräumt ist. Die Kulturgeschichte im weiteren Sinne ist in erster Linie durch ihren Altmeister W. H. Riehl und in gleich feinsinniger Weise durch K. Trautmann vertreten.

Wenn im vorhergehenden einzelne von den Schriftstellern, die in dem Buche zu Worte kommen, mit Namen genannt wurden, so ist damit bereits angedeutet, daß dasselbe nicht allein nach der stofflichen Seite hin reiches Interesse bietet; es ist vielmehr dem Herausgeber gelungen, durch Vorführung der verschiedenartigsten schriftstellerischen Individualitäten unserer engeren Heimat eine Art „literarisches Bayern“ herzustellen, so daß in gewissem Sinne auch ein persönliches Moment zur Geltung gelangt.

Wenn K. nach der Willensmeinung seines Auftraggebers, des Kultusministeriums, gelehrtes Beiwerk beiseite zu lassen hatte, so wäre damit eine etwas größere Freigebigkeit mit erklärenden Anmerkungen doch kaum ausgeschlossen gewesen, zumal das Buch nicht bloß für die Lehrer an den Mittelschulen, sondern auch für fortgeschrittene Schüler und für Geschichtsfreunde überhaupt bestimmt ist. In diesen weiteren Kreisen wird z. B. kaum allgemein bekannt sein, daß die hellenische Bezeichnung für den Donnerstag (J. Schlecht, Nr. 8, S. 28) „Pfinztag“ war, daß in Ludwigs des Bayern letzten Worten (K. Trautmann, Nr. 22, S. 97) „bis“ = sei (Imperativ) ist, daß der Erbauer des schiefen Turms von Pisa nicht aus Nürnberg, sondern aus Innsbruck stammte (A. Sach, Nr. 27, S. 133), was man unter dem Augsburger Stadtpyr versteht (W. H. Riehl, Nr. 35, S. 197) u. a.

Indessen vermag dieser leicht zu behebende Mangel den Wert des Gesamtwerkes ebensowenig zu beeinträchtigen als die wenigen Versehen, welche hier und dort aufstoßen. Das Frankfurter Privilegium Friedrichs II. für die Bischöfe (J. Schlecht, Nr. 8, S. 31) fällt nicht ins Jahr 1228, sondern 1220; Keplers Wiege stand nicht im heutigen Königreich Bayern (A. v. Braunmühl, Nr. 36, S. 203). Die Dänen können in den letzten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges (1634—1648) nicht mehr als „Feinde Deutschlands“ bezeichnet werden (J. Heilmann, Nr. 39, S. 211); Macks Kapitulation in Ulm fand nicht am 20., sondern am 17. Oktober 1805 statt (K. v. Landmann, Nr. 69, S. 367); der 764—784 regierende Bischof von Freising hieß nicht Aribert, sondern Aribo oder Arbeo (A. Geistbeck, Nr. 87, S. 443; vgl. Nr. 9, S. 36 und Nr. 65, S. 342).

Zum Schlusse sei der trefflichen Sammlung ein recht zahlreicher Leserkreis gewünscht. Ludwig Steinberger.

Eid L., Seminarlehrer, Archivar der Stadt Rosenheim: Aus Altrosenheim. In drei Teilen. Mit 25 Vollbildern, 8 Seiten Musik- und zahlreichen Bildbeigaben. Rosenheim 1906 bei Bensegger. 380 Seiten gr. 8°, brosch. 5 M., in Originalleinenband 6.20 M.

Der Verfasser sagt im Vorwort, daß ihn zur Veröffentlichung seines Buches mitbestimmte die Hoffnung auf das größere, gebildete und heimatbegeisterte Rosenheim. Nun ist es eine bekannte und erfreuliche Tat-

sache, was seit einer längeren Reihe von Jahren die Stadt Rosenheim auf dem Gebiete der Heimatkunde und des Heimatschutzes geleistet hat, unter Zusammenwirkung aller maßgebenden Faktoren, der Stadtverwaltung und der gesamten Bürgerschaft, viel beraten und geführt vom Schöpfer der städtischen Sammlungen, dem Seminarlehrer L. Eid. — Die Hoffnung des Verfassers zeigte sich also erfüllt, schon ehe er das Büchlein schrieb, und wenn es nicht so wäre, „Altrosenheim" birgt so viel Stoff in sich, die Heimatliebe und Begeisterung neu zu erwecken und zu erhalten. Das Buch ist in erster Linie für Rosenheim selbst geschrieben und konnte ausgeprägter, wie ich meine, für den Rosenheimer gar nicht geschrieben werden. Die Liebe des Verfassers für seine zweite Heimat, die aus den Blättern immer spricht, muß dem Buch die Gegenliebe des Rosenheimers erwerben. Aber auch mancher der Stadt ferner stehende Leser wird sich zu den Freunden „Altrosenheims" gesellen; er muß es eben lesen im rechten Sinn, der gestimmt ist auf persönliche innere Anteilnahme an allem, was aus der Heimat vergangenen Tagen in die Gegenwart herüberklingt. Verfasser wollte für das „größere, gebildete" Lesepublikum schreiben und hat das in seiner eigenen Art getan. Die besteht äußerlich in der altertümelnden Schreibart, welche übrigens der Darstellung mit ihren zahlreichen Zitaten aus dem archivalischen Quellenmaterial eine gewisse Gleichmäßigkeit des Ausdruckes verleiht. Unsereiner, der im täglichen Verkehr mit mehrhundertjährigem Wort und Schriftstück steht, findet sich sogleich zurecht; ob es anderen ebenso leicht wird, will ich nicht entscheiden. Nach jedermanns Geschmack wird es ja kaum sein; auch manche ungewohnt klingende Worte und Stilwendungen (z. B. S. 117, 118, 121, 217) befremden beim ersten Blick und Hören; aber wir wollen darum den Verfasser nicht schelten, daß er im Gebrauch der alten abgekommenen Form ebenso bewandert ist wie gewandt in einem neuen noch ungebräuchlichen Deutsch.

Und nun zum Buchinhalte selbst. Der erste Teil gibt in zusammenhängender, gedrängter Darstellung einen lebendig und bilderreich geschriebenen Überblick über die Gesamtgeschichte des Landes zwischen Tegernsee und Chiemsee, Kufstein und Wasserburg, vom Uranfang beginnend bis zum heutigen Tag. Es ist dem Verfasser recht glücklich gelungen, bei dieser Darstellung die Zeitverhältnisse nicht in ermüdender Bezugnahme auf Rosenheim anzuwenden, vielmehr die Stadt bei diesem historischen Wandelbild sich stets im Vordergrund bewegen zu lassen. — Den Hauptgenuß aber holt sich der Leser aus dem zweiten und nicht minder aus dem dritten Teil. Hier hat Eid durch seine Eigenart, Geschichte zu schreiben, gezeigt, daß er es wohl versteht, „gemütlich anzuregen". Was sich von der „ersten Blütezeit" und von der „Nachblüte" der Stadt in wirtschaftlicher Beziehung sagen läßt, finden wir im zweiten Teil; dann klingen hier Minnesang und Heldenlied; des Rosenheimer Nibelungenfragments

„schmerzlich-tröstliches“ Geschick (S. 50 ff.) hat hier seinen Platz gefunden; der Kunstbetätigung im großen und kleinen, den bedeutenden Männern und den „Helden“ (S. 61 ff.) der Stadt sind einzelne Kapitel gewidmet: ausführlichere Abschnitte behandeln dann den Pfarrsitz bei der Innbrücke (S. 72 ff.) und die Ortsbeschreibung zu vier verschiedenen Zeitpunkten 1605, 1705, 1805 und 1853; diese vier Querschnitte durch Rosenheim zu immer anderen Zeiten geben stets veränderte interessante Bilder über die bauliche Anlage der Stadt, den Hauptfluß Inn, die Bürgerschaft und die Ratsverwaltung, die wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse, Wissenschaft und Kunst, Unglück und Krankheit, Elementarereignisse und Krieg. Einen ziemlichen Umfang nimmt das Kapitel vom Oberländeraufstand im Wendelsteinland (1705) ein (S. 166—214). Verfasser hat hierüber eingehende archivalische Forschungen angestellt und gibt deren Resultat in seiner Studie; die allgemeine Charakterisierung der Erhebung faßt Eid in diesen Sätzen zusammen: „Die Erhebung war eine freudige seitens abgelegter bayerischer Soldaten und etlicher Bürgerssöhne; sie geschah auf Befehl der Verwaltungsbeamten im Glauben an des Kurfürsten Anordnung und der Prinzen Gefährdung. Jedoch war die Masse der Teilnehmer über das patriotische Ziel der Erhebung nur soweit unterrichtet, als sie wußten, München sei zu erobern.“ Wallmenichs Ansicht über den Aufstand im ganzen (in: Der Oberländer Aufstand und die Sendlinger Schlacht, München 1906) läßt der Verfasser teilweise auch für das Inn-Oberland gelten. „Er war Beamtensache, ein künstlich angefachtes Strohfeuer; mag er immer mangelhaft vorbereitet, schlecht oder eigentlich gar nicht geleitet und in diesem Sinn ein ‚liederlich einfältig Ding‘ gewesen sein, so bleibt doch eins: die da zur Walstatt geführt wurden aus treugehorsamen Volkes Mitten, nahmen Bayerlands und Wittelsbachs wegen Not und Tod auf sich. Ihr Andenken bleibt in ewigen Ehren“ (S. 208). Verfasser hat zur Aufhellung der traurigen Geschichte des sog. Bauernaufstandes im Wendelsteinland das Seine beigetragen; aber sicher ist, daß das letzte Wort zur Sache noch nicht gesprochen ist. — Gleichfalls gesondert und in schier abgeschlossener Darstellung handelt das Buch über das — zweitälteste bayerische — Kapuzinerkloster in Rosenheim, von dessen Errichtung und Klosterbau (1604) an bis zu seiner Aufhebung (1803); ferner über das Sol- und Stahlbad (seit 1700); über die Salinengründung (1810) und schließlich noch über manch andere lokale Einrichtungen und Begebenheiten, deren Lektüre auf die Stimmung des im Geiste miterlebenden Lesers bald nach der traurigen und ernsten, bald wieder nach der heiteren und humorvollen Seite hin wirken muß. — Wie überhaupt der kulturgeschichtliche Charakter im Buche vorwaltet, handelt der dritte Teil ausschließlich von den Leuten und ihrem Leben, von der Familie, vom Haus und Hausbau, von Tracht und Brauch, von Gespiel und Gesang in und um Rosenheim. Durch die launige und lebendige mit be-

herzigenswerten Worten vermischte Schilderung des Werdens und Vergehens einer ganzen Familie im wiederholten Wechsel und durch die ähnliche auf einen konkreten Fall angewendete Erzählung der Geschichte eines Hauses hält sich der frische Ton des Buches auf der gleichen Höhe, mit dem es sich empfehlend von Anfang an eingeführt.

Ein Wort muß auch noch der Ausstattung gewidmet werden. In den zahlreichen Bildern erhalten wir schon beim ersten Aufschlagen und Durchblättern eine Übersicht über den mannigfaltigen Inhalt. Der „geplagte Forscher" gewinnt bei seiner wiederholten Verwendung als Kopfvignette Leben inmitten seines Arbeitsapparats, dem wir, was vorhersteht und weiter noch folgt, gleichsam zu danken haben. Sowohl die Reproduktionen wie die übrigen Bildbeigaben, vor allem die zahlreichen von J. Kieners Hand, erhöhen den Genuß des Buches erheblich. Wie der künstlerische Schmuck nicht nur zu des Buches Zier beiträgt und eine reichhaltige Illustration zur Darstellung abgibt, so gewinnen die Bilder wiederum sichtliches Leben durch die treffliche Schilderung. — Alles in allem, der Verfasser hat ein Buch geschrieben, das nicht gelesen werden muß von A bis Z in einem Zug, ein Buch, das, dem Rosenheimer zuvörderst, eine Art historisches Hausbuch werden kann, gibt's die Zeit und will's der Sinn, darin zu blättern und zu lesen und sich ganz dem Bann einer genußreichen und rechten Heimatkunst zu überlassen.

H. Oberseider.

Hoffmann Richard, Der Altarbau im Erzbistum München und Freising in seiner stilistischen Entwicklung vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. München 1905.

Das vorliegende stattliche Werk von rund 20 Bogen bildet den neunten Band der „Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising" von Dr. Martin v. Deutinger, die in nicht genug dankenswerter Weise Domkapitular Dr. Franz Anton Specht fortzusetzen unternahm. Hält sich der literarische Wert der neuen Folge der Beiträge durchaus auf der Höhe der unter Deutinger erschienenen, so beansprucht Hoffmanns Altarbau eine ganz besonders hervorragende Stelle unter den mit kritischem Blick zur Aufnahme ausgewählten Abhandlungen der seit lange anerkannt vortrefflichen Sammlung.

Der Verfasser wollte eine stilistische Entwicklung des Altarbaus seit den Tagen der Gotik geben, in Wirklichkeit aber gibt er wesentlich mehr. Für das Hauptthema lagen ihm klar skizzierte Grundzüge seines für die Geschichte des altbayerischen Barocks und Rokoko bahnbrechenden Lehrers Bertold Riehl vor. Hoffmann nutzte das gegebene literarische Material in sorgfältigster Weise und formte mit scharf blickendem Auge und präzis zeichnender Hand aus der Fülle der erhaltenen Denkmäler das entwicklungsgeschichtliche Gerüste seines Buches. Nur wer, wie der Verfasser, auf

jahrelanger Fahrt durch das Gebiet selbst die Anschauung von der Größe und Ausdehnung des Stoffes gewonnen hat, vermag Hoffmanns Arbeit voll zu würdigen. Der Boden, auf dem jene mächtigen prunkvollen Werke der Gegenreformation, des üppigen Barock und des grazilen Rokoko sich entwickelten, die Räume, auf die sie in Form und Farbe gestimmt waren, die anderweitige Tätigkeit ihrer Meister, das alles wurde in sorgfältiger Ausnutzung für das Hauptthema in Betracht gezogen. So gibt das Buch weit mehr als der Titel besagt. Es bedeutet eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis von der kirchlichen Kunst- und Künstlergeschichte Altbayerns im 17. und 18. Jahrhundert.

Was der Verfasser an Namen und Daten bietet, ist aber deshalb um so wertvoller, weil sie zumeist auf eingehenden archivalischen Forschungen gründen, die für die Stellung der einzelnen Objekte innerhalb des Rahmens ihrer Zeit und ihres Gebietes unerschütterlich bestimmend werden mußten. Damit wurde nicht nur für die Entwicklungsgeschichte der Einzelformen und des Altarbaues im besondern ein grundlegendes Material gewonnen, sondern auch für die Kunstgeschichte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts im allgemeinen sicherere Anhaltspunkte stilistischer Art festgelegt.

Neben dem unanfechtbaren Wert des Werkes als wissenschaftlicher Leistung möchte aber noch seine propagandistische, der Denkmalpflege zugute kommende Seite hervorgehoben werden. Noch immer fehlt es nicht an Angriffen auf die Werke jener Zeit und an Versuchen zugunsten mittelalterlicher Stile, stileinheitlicher Innenrestaurationen von Kirchen und minderwertiger Schreiner- und Fabrikarbeiten die alten prunkvollen Altarbauten zu entfernen und zu vernichten. Mit warmer Begeisterung tritt Hoffmann für jene Werke ein; er legt ihren absoluten Kunstwert, ihre kulturgeschichtliche Bedeutung für die Gegenreformation und deren Ausläufer und die ästhetische Wirkung ihrer Erscheinung auf die Umgebung dar. Ein umfangreicher Apparat von vorzüglichen ganzseitigen Abbildungen unterstützt das treffliche Buch, dem wir die weiteste Verbreitung wünschen. **Ph. M. Halm.**

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Theodor Kolbe. 12. Band. Erlangen 1906 (Fr. Junge). 288 S.

Wie jeder seiner gediegenen Vorgänger liefert auch der abgeschlossene 12. Band der „Beiträge“ reichliches Material für alle, welche dem Studium irgendeines Teiles der bayerischen Geschichte obliegen; denn obwohl zunächst die Kirchengeschichte die Grundlage der Zeitschrift bildet, greifen die meisten der hier gesammelten Abhandlungen nicht minder in die Kultur-, Schul- und Landesgeschichte Bayerns in den verschiedenen Jahrhunderten ein, was die auf S. 102 dieses Heftes der „Forschungen“ unter der Literarischen Jahres-Rundschau abgedruckte Inhaltsangabe am klarsten

dartun kann. Die Zeitschrift, die nun glücklich Fuß gefaßt und einen unentbehrlichen Baustein unter unseren Materialien zur heimatlichen Forschung bildet, wird darum von Band zu Band freudigst begrüßt und die eifrige Tätigkeit des Herausgebers und Verlegers immer mehr nach Gebühr gewürdigt.
Reinhardstoettner.

Inventar des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. Zweiter Band. Zweite Hälfte. Karlsruhe (Chr. F. Müllersche Hofbuchhandlung) 1907.

Die Übersiedelung des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs in das neue Archivgebäude und der Wechsel in der Leitung des Archives selbst hat das Erscheinen des zweiten Heftes, welches den zweiten Band zum Abschlusse fördert, etwas verzögert. Der große Wert, welcher der Veröffentlichung dieser Inventare seitens der Geschichtswissenschaft beizumessen ist, wurde in diesen Blättern wiederholt bereits (IX, 1*; XII, 141) hervorgehoben. Welch reicher Gewinn für Bayern und seine Geschichte aus der Unternehmung zu ziehen ist, zeigt schon das treffliche Register, „auf das besondere Sorgfalt verwendet worden ist“. Die Durchführung des zweiten Bandes konnte sich natürlich nur derjenigen des ersten an die Seite stellen; es ordnet sich das ganze Werk unter die Abschnitte Altbaden, Hachberg, Baden-Baden, Baden-Durlach, um die fürstlichen Persönlichkeiten von Hermann V. († 1243) bis Karl Friedrich († 1811), eine umfangreiche Sammlung von Aktenstücken, die in Beziehung zu diesen stehen, an sie sich wendeten oder von ihnen ausgingen und über alle Ereignisse des öffentlichen, staatlichen, kulturellen Lebens dieser Fürsten und ihrer Zeitgenossen reichlich Licht verbreiten. Der Direktion gebührt rückhaltloser Dank für die gediegene Arbeit, welche die Benutzung des stattlichen Karlsruher Archives wesentlich erleichtert, viele vergebliche Mühe erspart und doch die Verbreitung der aufgestapelten Schätze in hervorragender Weise fördert.
Reinhardstoettner.

Nachrichten.

1. Der im Dezember 1906 ausgegebene Bericht über die zu München in der Pfingstwoche 1906 abgehaltene 47. Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften macht über die Unternehmungen der Kommission, soweit sie Bayern im besonderen betreffen, folgende Mitteilungen: Die Herausgabe der Humanistenbriefe unter Leitung v. Bezolds konnte im abgelaufenen Jahre verhältnismäßig wenig gefördert werden. Professor Bauch, der die Briefe des Konrad Celtis und seines Sodalenkreises übernommen hat, ist leider schwer erkrankt. Im Laufe des letzten Jahres ist Band 10 der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges im Druck erschienen. Die Vorarbeiten zu Band 11 sind von Professor Chroust in Würzburg nahezu vollendet, so daß die Ausgabe jedenfalls noch im Laufe des Jahres 1908 erfolgen kann. Damit wird Professor Chroust die nach Stieves Ableben übernommene Aufgabe gelöst haben. Band 8, von Professor Karl Mayr in München bearbeitet, wird bis zur nächsten Plenarversammlung im Druck vorliegen. Der 1. Band der neuen Serie, von Professor Goetz in Tübingen bearbeitet, wird zurzeit gedruckt; er bietet reichhaltiges neues Material zur Geschichte der Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten von 1623—1626. Mit den Vorarbeiten für den 2. Band ist der am 15. Mai neu eingetretene Professor Preuß in München beschäftigt. Von dem als 5. Band der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte erscheinenden 2. Band der Freisinger Traditionen, welche Privatdozent Bitterauf in München bearbeitet, sind schon mehrere Bogen gedruckt; er wird voraussichtlich im nächsten Jahre veröffentlicht werden können. Mit dem Druck der für die zweite Abteilung des 2. Bandes der „Quellen und Erörterungen" bestimmten Chronik des Ulrich Füetrer, welche Professor Spiller in Frauenfeld herausgibt, wird im nächsten Jahre angefangen werden. Die Bearbeitung der Chroniken des Veit Arnpeck durch Bibliothekssekretär Leidinger in München ist so weit fortgeschritten, daß der Druck sofort begonnen werden kann, sobald die Schlußlieferung des zweiten Bandes erschienen sein wird.

Von der durch Bibliothekar Hartmann in München besorgten Sammlung historischer Volkslieder und Zeitgedichte, deren Herausgabe die Kommission durch Gewährung eines Druckzuschusses unterstützt, konnten der Plenarversammlung die ersten zwölf Druckbogen vorgelegt werden.

2. Der im Januar 1907 erschienene Bericht der Deutschen Kommission bei der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin über die Inventarisation der literarischen deutschen Handschriften auf in- und ausländischem Boden meldet u. a.: „Ein Hauptteil der Arbeiten hat in diesem Jahre Bayern gegolten, das dank seiner literarischen Vergangenheit wie dank seines Reichtums an klösterlichen Fundorten mit handschriftlichen Schätzen besonders reich gesegnet ist.“ Der Bericht gedenkt in erster Linie der wertvollen Beteiligung der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München. „Die Ernte des Jahres umfaßt nicht weniger als 140 Beschreibungen, die ihre sachkundigen Verfasser, die Herren Bibliothekare Dr. Leidinger und Dr. Petzet, reich mit gelehrten, unser Wissen erweiternden literarischen Nachweisen ausgestattet haben.“ „Ein bestimmtes Gebiet der Münchener Handschriften, die mystische Prosa, hat Privatdozent Dr. von der Leyen in Arbeit genommen.“ Das übrige Bayern bereiste im Auftrag der Kommission Professor Dr. Euling aus Königsberg. Er besuchte mit Erfolg Lindau i. B., Kempten, Memmingen, Augsburg, Nördlingen, Maihingen, Amberg, Regensburg, Landshut, Passau, Straubing, Metten, Freising, Scheyern, Andechs, Tegernsee, Schäftlarn, Rosenheim, Wasserburg und Burghausen, und es gelang ihm, eine volle Übersicht über die Bestände der bereisten Landesteile zu gewinnen.

3. Die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft bringen in dem 1906 erschienenen 27. Jahrgang für 1904 den von H. Oberseider bearbeiteten Bericht über Bayern für 1903/4.

4. Dem Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg über das 29. Vereinsjahr 1906 ist zu entnehmen, daß im Laufe des Jahres folgende Vorträge gehalten wurden, deren Inhalt der Jahresbericht auszugsweise wiedergibt: Schrötter, Der Übergang Nürnbergs an Bayern. — Mummenhoff, Geschichte der Juden in Nürnberg bis zu ihrer Vertreibung im Jahre 1499. — Brabant, Die Verbesserungsversuche beim Reichsheere nach der Schlacht bei Roßbach und die Nürnberger Konferenz im Jahre 1758. — Hampe, Die Geschützgießer Hans und Hermann Widerstein in Nürnberger Diensten. — Schulz, Die kirchliche Malerei auf der historischen Ausstellung der Stadt Nürnberg. — Geyer, Nürnbergs kirchliches Leben vor 100 Jahren. — Gebhardt, Die Erklärung deutscher Ortsnamen. — Seyler, Die Vor- und Frühgeschichte des fünfeckigen Turmes in Nürnberg.

5. Der im Auftrag der Stadt von Ludwig Eid verfaßte Jahresbericht über die städtischen Sammlungen Rosenheim für 1905 und 1906 (Rosenheim 1907, Stadtmagistrat) läßt erkennen, daß

Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Bildersammlung und Stadtmuseum zu Rosenheim in erfreulichem Wachstum begriffen sind.

6. Unter dem Titel „Die Oberpfalz“ erscheint eine neue „Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde, unter Mitwirkung zahlreicher Freunde der Heimat herausgegeben und geleitet von Lehrer J. B. Laßleben in Kallmünz“. Nach den vorliegenden Probenummern ist ihr das beste Gedeihen zu wünschen.

7. Der junge Museumsverein in Miesbach ist auf dem besten Wege, für den Bezirk Miesbach ein interessantes Heimatmuseum zu schaffen. Viel hat dazu ein Vortrag beigetragen, den Lehrer Schinhammer, der Konservator des Stadtmuseums in Amberg, über Ziele, Bedeutung und Einrichtung der Lokalmuseen im allgemeinen und über den einstigen Ausbau des Miesbacher Museums im besonderen in Miesbach gehalten hat. Als erste Probe wurde von der umsichtigen Vereinsleitung eine lokalhistorische Ausstellung veranstaltet, welche infolge des lebhaften Interesses der Einwohnerschaft des ganzen Bezirkes schon sehr reich mit historischen Gegenständen beschickt und auch äußerlich sehr gelungen angeordnet war. Ein trefflich geschriebener „Führer“ konnte den Besuchern der Ausstellung in die Hand gegeben werden.

8. Über das nunmehr im Druck vorliegende Arbeitsprogramm des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine werden wir im nächsten Heft berichten.

9. Personalien: Universitätsprofessor Dr. Richard Fester in Erlangen erhielt einen Ruf an die Universität Kiel und hat ihn angenommen. — Gestorben ist am 3. März ds. Js. Dr. Dietrich Kerler, Oberbibliothekar der Kgl. Universitätsbibliothek Würzburg, außerordentliches Mitglied der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Zur Geschichte der Regensburger Baukunst der ersten Hälfte und Mitte des 13. Jahrhunderts.

Von

Berthold Riehl.

Der Anbruch einer neuen Zeit gibt der deutschen Architekturgeschichte der ersten Hälfte und Mitte des 13. Jahrhunderts einen eigenartigen Reiz. Von besonderem Interesse ist dabei zu beobachten, wie sich der Umschwung vollzieht, wie Altes sich ändert, Neues eindringt, dieses sich bald der vorhandenen Kunst anpaßt, bald in Gegensatz zu ihr tritt.

Regensburgs Bauten des 13. Jahrhunderts bieten reiches Material zum Studium solcher Fragen. Im Kreuzgang von St. Emmeram sehen wir allmähliches Umbilden der alten Formen, Verwandtes beobachten wir in St. Ulrich, wo daneben aber neue Gedanken überraschend auftreten, offenbar angeregt durch fremde Kunst.

Man will Neues. Man ringt nach ihm und mit ihm, und zwar dauert diese Bewegung, wie wir an St. Gilgen und besonders an der Katharinenkirche in Stadtamhof sehen, in ihren Ausläufern bis tief in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Andere Bauten dagegen, vor allem die Dominikanerkirche, erfassen bereits um Mitte des Jahrhunderts die neue Weise, den gotischen Stil vollkommen sicher. Aber auch bei ihnen beweist mancher Charakterzug der Anlage, Durchbildung, des Ornamentes deutlich den Zusammenhang mit der alten, bodenständigen Kunst, die in Regensburg ja bereits auf eine mehrhundertjährige, bedeutende Pflege und selbständige Entwicklung zurücksah.

Im Kreuzgang von St. Emmeram wurde während des ganzen 13. Jahrhunderts gebaut.[1]) Die ältesten Teile desselben aber weisen auf das 12. und sogar 11. Jahrhundert zurück, an deren Kunst man anknüpfte, während der jüngste Teil des Kreuzganges aus dem 14. Jahrhundert den Abschluß jener Bewegung andeutet, die mit dem 13. Jahrhundert einsetzt. Der Emmeramer Kreuzgang ist dadurch ganz besonders geeignet zum Studium des allmählichen Ausbildens der Gotik in Regensburg während des 13. Jahrhunderts.

In dem etwa um Mitte dieses Jahrhunderts gebauten Teil des Kreuzgangs beweisen die gleichen Steinmetzzeichen, die verwandten Details den innigsten Zusammenhang mit dem originellen zweitürigen Portalbau, durch den man aus der nördlichen Vorhalle von St. Emmeram auf den Emmeramer Platz tritt. Dieselben Momente stellen die Tätigkeit der gleichen Bauschule fest bei St. Ulrich, der Dominikaner- und der Minoritenkirche. Groß und mannigfaltig erscheint so Regensburgs bauliches Leben in der ersten Hälfte und Mitte des 13. Jahrhunderts, an das direkt anknüpfen St. Gilgen und Stadtamhof, während es im letzten Viertel des Jahrhunderts einen neuen Aufschwung nahm mit dem durch all dies wohl vorbereiteten Dom.

Der älteste Teil des Emmeramer Kreuzgangs, nämlich das Joch in der nordöstlichen Ecke, stammt aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, führt dadurch in die Zeit des ersten Aufschwungs der noch ganz schlichten Monumentalbaukunst Regensburgs zurück, an dem unser Kloster hervorragenden Anteil hatte.

Die drei nächsten gegen Westen folgenden Joche des Nordflügels dagegen entstanden wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Sie selbst sind zwar ebenfalls ganz einfach behandelt, besitzen kein Ornament, sondern nur bescheidene Profile. Ihre Entstehungszeit aber ruft uns ins Gedächtnis den etwa gleichzeitigen Bau der nördlichen Vorhalle von

[1]) Die Literatur ist sorgfältig zusammengestellt bei Hugo Graf von Walderdorff: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. 4. Auflage. Regensburg 1896. Dazu als wichtige neuere Erscheinung: O. Aufleger und G. Hager: Mittelalterliche Bauten Regensburgs.



St. Emmeram, die Vollendung der Schottenkirche und damit jene phantasievolle und phantastische, jugendfrische Dekoration gerade der bayerischen Baukunst des 12. Jahrhunderts, die sich in den Kreuzgängen wiederholt besonders reich entwickelte. In Regensburg waren hierfür bezeichnend die Kreuzgänge bei den Schotten und in Prüfening.[1]) Von diesen sind uns aber nur einige Fragmente erhalten, weshalb man, weiter blickend, sich an jene Anlagen erinnern muß, die heute noch ein klares Bild der künstlerischen Behandlung dieses wichtigen Teiles des Klosters im bayerischen Romanismus geben, wie die Kreuzgänge in Steingaden, vor allem aber in Reichenhall und Berchtesgaden. Durch diese wird klar, wie das reiche Ornament der folgenden Joche des Emmeramer Kreuzgangs voll und ganz in der älteren Behandlung dieses Themas durch die bayerische Kunst wurzelt.

Diese Joche, nämlich die nächsten sieben des Nordflügels, der bei weitem schönste Teil des Kreuzganges, wurden etwa im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts ausgeführt, und zwar indem der Bau von Ost nach West fortschritt. Trefflich wirkt hier die Belebung der Wand durch Nischen und die als Gewölbträger vorgestellten Bündelpfeiler, bei denen fast jedes Kapitäl anders behandelt ist, die schlichten sowohl wie die reich ornamentierten. Ungemein sorgfältig und fein ist dies Ornament ausgeführt.

Neu spricht sich hier das Spiel der Phantasie aus; gerade darin bildet der Kreuzgang ein interessantes Mittelglied zwischen der Schottenkirche und dem Dom. Die reiche Behandlung der kräftigen Kapitäle ist charakteristisch spätromanisch, ebenso hängen damit die zahlreichen Köpfe an den Kapitälen zusammen und einzelne Figuren, wie der Kentaur oder der Löwe. Sie erinnern, wie im 12. Jahrhundert Symbolisches und Dekoratives so naiv ineinander verflochten wurde. Im Gegensatz hierzu herrscht jetzt das rein künstlerische Moment der Dekoration. Wie reizvoll einen sich aber diese Gegensätze alter und neuer Kunst! Wie geschickt sind die Figuren in das Ranken- und Laubwerk gefügt!

---

[1]) Siehe Walderdorff S. 597.

Man betrachte etwa das Kapitäl mit den vier Figuren, von denen zwei gekrönt sind, oder das dritte Kapitäl der Südseite, wo die Köpfe auf hübsch geschlungene Drachenleiber gesetzt sind, oder die grotesken Schlußsteine. Diese Phantasie ist nicht minder reich als bei den Bauten des 12. Jahrhunderts, aber sie hat sich geläutert, scheidet deshalb auch Historisches und Symbolisches aus. Nur hie und da klingt es als Erinnerung an den Reiz einer älteren Kunst nach, in den sich allmählich neu gestaltenden Formen, die besonders schön und eigenartig das prächtige vierfach gekuppelte Mittelfenster mit der hübschen Rosette zeigt.

Nicht nur im Ornament jedoch, sondern auch in den architektonischen Gliedern beobachten wir den langsamen, aber wesentlichen Umschwung. Trotzdem die Grundform des Kapitäls und sein Schmuck noch so deutlich durch den romanischen Stil bedingt sind, tritt doch immer bestimmter das Streben hervor, durch allmähliches Anschwellen langsam von dem schlanken Säulenschaft zur vorspringenden Deckplatte überzuleiten.

Einen weiteren Schritt in dieser Entwicklung läßt das große Portal erkennen, das am Westende des Nordflügels unseres Kreuzgangs in die Kirche führt. Noch romanisch gestuft, jedoch nicht dreifach, wie bisher üblich, sondern siebenfach, ist es dadurch feiner gegliedert, werden seine Säulen schlanker. Figürliches Ornament, das gerade am Portal im romanischen Stil so üppig wucherte, fehlt hier ganz, aber der Wunsch nach möglichst lebhaftem Wechsel der Formen bleibt bestehen. Mannigfaltig wird das alte Zickzackmotiv an den spitzbogigen Archivolten variiert, und die schlanken Kapitäle zeigen zwar in den zwei Knospen- oder Blätterreihen durchgehends denselben Grundgedanken, unterscheiden sich aber mehrfach recht charakteristisch im einzelnen. Gegenüber der kräftigen, breiten, reichen Dekoration des romanischen Portals, dessen Meister oft der Fülle der Ideen, die in ihm arbeiten, nicht Herr werden kann, sehen wir in diesen schlanken Säulchen mit dem einfachen aber elegant geführten Blattwerk eine ruhigere, abgeklärtere Kunst mit dem Streben nach einheitlicher, feiner Wirkung.

Ein eigentümliches Widerspiel zeigt der Westflügel des Kreuzgangs. An der Westwand schmücken das Kapitäl des ersten Bündelpfeilers noch Köpfe mit Drachenleibern, ein letzter Abschiedsgruß romanischer Phantastik. Dann aber tritt mit den stets wiederholten Knospenkapitälen eine gewisse Ernüchterung ein. Dagegen sind an der Ostseite schon die Schafte der Säulen verschieden, bald gedreht, bald geflochten, vor allem aber die Kapitäle, die recht charakteristisch zu den freieren, naturalistischen Formen der Gotik überleiten.

Rein gotisch wird der Kreuzgang mit dem zu Anfang des 14. Jahrhunderts unter Abt Heinrich Winzer ausgeführten südwestlichen Joch. Der Südflügel gehört der Hauptsache nach dem 14. Jahrhundert an, aber es wurde an ihm, wie schon die Fenster zeigen, bis in die spätgotische Periode gebaut. Das Detail ist hier vielfach spielend und schwächlich und der Bau keineswegs ein bedeutender Vertreter der damals so hochentwickelten Regensburger Gotik.

Als Ganzes ist der Emmeramer Kreuzgang entschieden ein sehr bedeutendes Denkmal dieser Zeit. Seine Wirkung hat leider durch die Verglasung der Öffnungen nach dem Hofe zu, besonders aber durch das Ausräumen im 19. Jahundert recht erheblich gelitten. Dadurch wurde ihm viel des Malerischen geraubt, die gerade in den Kreuzgängen oft so poetische Stimmung stark beeinträchtigt. Hierin liegt wohl auch der Grund, daß dies schöne Denkmal häufig nicht nach Verdienst geschätzt wurde. Historisch ist es namentlich interessant durch die Entwicklung vom romanischen zum gotischen Stil, die es so eigenartig vertritt; künstlerisch aber fesselt vor allem der Nordflügel, eines der vollendetsten und persönlichsten Werke der Regensburger Kunst der ersten Hälfte und Mitte des 13. Jahrhunderts.

Eine ähnliche organische Entwicklung vom romanischen zum gotischen Stil beobachten wir in Deutschland mehrfach. Ich erinnere nur an das hier besonders naheliegende Beispiel des Kreuzgangs beim Dom zu Erfurt. Dies beweist, daß nicht etwa allein ein starker, momentaner Einfluß französischer Kunst die Wandlung vom romanischen zum gotischen Stil bedingte. Die

zu Ende des 12. Jahrhunderts hochentwickelte, äußerst tätige deutsche Baukunst, welcher die erste Hälfte und Mitte des 13. Jahrhunderts zahlreiche neue bedeutende Aufgaben stellte, rang vielmehr auch selbständig diese Entwicklung durch, die technische, nicht minder aber auch rein künstlerische Momente bestimmten. Dies schließt natürlich keineswegs die fördernde Anregung fremder Kunst aus, die sich in gleicher Richtung bewegte, zuweilen rascher, glänzender das Ziel erreichte, wie dies vor allem bei der französischen, gegenüber Regensburg teilweise auch bei der rheinischen der Fall war.

Den Zusammenhang mit nordfranzösischer Kunst legen im St. Emmeramer Kreuzgang einige Kapitäle des Nordflügels nahe, da sie in der Tat etwas älteren und gleichzeitigen Arbeiten dieser Schule ähneln. Hieraus eine Teilnahme französischer Arbeiter an dem Werke zu folgern, scheint mir aber äußerst gewagt. Noch weniger glaube ich, daß durch die Annahme der Arbeit einzelner französischer Werkleute der Gang der doch so fest in sich geschlossenen Regensburger Baukunst dieser Zeit erklärt werden kann.

Die ganze Architekturgeschichte des Mittelalters mahnt zu größter Vorsicht gegenüber Schlüssen, die sich auf solchen Ähnlichkeiten aufbauen, schon weil die Verbindung mit auswärtiger Kunst gewöhnlich nicht dadurch einsetzt, daß fremde Künstler oder gar einzelne Handwerker berufen werden, sondern daß deutsche Meister in der Fremde lernten, das Gelernte aber unter Anschluß an die heimische Kunst frei verwerteten. Dadurch erhielt sich der so anziehende Charakter einer in sich geschlossenen, bodenständigen Kunst, war aber doch zugleich ein frisches Zusammengehen mit den Errungenschaften fremder Schulen möglich.

Von solchen Beziehungen zur Fremde, solch freiem Verwerten des Fremden und Anpassen an das Heimische, zugleich vom selbständigen, mühevollen Vorwärtsstreben, dem damit verbundenen Tasten und Ringen berichten auch die gleichzeitigen größeren Werke der Regensburger Baukunst, vor allem die alte Pfarre zu St. Ulrich.

St. Ulrich, gegen Mitte des 13. Jahrhunderts ausgeführt, ist ein höchst origineller, ja man kann sagen, etwas kapriziöser Bau. Dies erscheint zunächst begründet durch die Zeit, die sich nach neuem sehnte, es mit Energie erstrebte. Dadurch eignet ihr etwas Gärendes, Unsicheres, Unklares, erfreut sie aber auch durch das Frische, Lebensvolle, das all diese Widersprüche bedingen, die dadurch noch manche Steigerung erfahren, daß es keineswegs stets sofort gelingt, die Anregungen fremder Kunst mit der heimischen harmonisch zu verschmelzen.

Der Kreuzgang und die Fassade der nördlichen Vorhalle von St. Emmeram, St. Ulrich und die Dominikanerkirche können, wie eingehendes Studium dieser Bauten lehrt, die Zugehörigkeit zu einer großen Schule nicht verleugnen. Gleichwohl ist das Verhältnis, in dem sie zur alten wie zur neuen Kunst stehen, wesentlich verschieden.

Ein so großer Umschwung wie der vom romanischen zum gotischen Stil wird eben durch eine ganze Reihe von Faktoren bedingt, vollzieht sich gleichzeitig gar verschieden. Dazu kommt, daß die Bauten, obschon zu einem guten Teil wohl gleichzeitig ausgeführt, doch nicht gleichzeitig begonnen wurden. Der Unterschied des Baubeginns ist zwar sicher nicht groß, in so bewegter Zeit aber doch sehr wichtig. Ferner ist zu beachten, daß die künstlerischen Aufgaben bei den drei Bauten wesentlich verschieden waren, und schließlich ist auch hier der letzte und wichtigste Grund für die Eigenart des Baues in dem Bildungsgang und der Person des Architekten zu suchen.

Der auffällige Gegensatz von St. Ulrich und den älteren Regensburger Bauten, seine Verwandtschaft mit gleichzeitigen und älteren Kirchen Nordfrankreichs und der Rheinlande machen es höchst wahrscheinlich, daß der Künstler diese studiert hat. An einen bestimmten Bau scheint er sich bezeichnenderweise aber keineswegs anzulehnen, denn daß die Rosette dasselbe einfache Motiv aufgreift wie jene zu Laon oder die zu St. Yved in Braisne besagt nicht viel. Auf den Entwurf der Kirche waren aber wohl allgemeine Erinnerungen an jene Bauten von Einfluß,

wodurch charakteristische Züge jener Baugruppe, bald mehr bald minder glücklich verarbeitet, uns in St. Ulrich begegnen.

St. Ulrich hat die in Bayern gewöhnliche Anlage der dreischiffigen Pfeilerbasilika, jedoch mit geradem Chorschluß und einer in dieser Gegend überraschenden Empore. Dieselbe läuft nicht nur über den Seitenschiffen hin, sondern auch an der Ostseite und ist über der nach innen gelegten westlichen Vorhalle sogar zweischiffig. Zu dieser Empore regte wohl die erwähnte Baugruppe an, bei deren Studium sie sich unserem Meister als ein charakteristischer Grundzug fest einprägte, jedoch führt er sie wesentlich anders durch als jene.

Durch die zweischiffige West- und die Ostempore wird das Mittelschiff auf nur drei Joche beschränkt. Ungünstig wirkt, daß die Emporen einfach zwischen die Arkadenpfeiler eingebaut, nicht selbständig architektonisch durchgebildet sind, was rheinische und französische Denkmäler schon erheblich früher mit richtigem Takt taten. Während ferner jene Kirchen, an die der Meister von St. Ulrich anknüpft, durchweg gewölbt sind, hat er, was für den Gesamteindruck keineswegs günstig ist, das Mittelschiff flach gedeckt. Die Streben an der äußeren sowie die Dienste an der inneren Hochwand des Mittelschiffes machen es wahrscheinlich, daß eine Wölbung beabsichtigt war; sie unterblieb wohl wegen der zu weiten Spannung. Die technische Unbeholfenheit des Meisters zeigen recht deutlich die Strebewände über den Seitenschiffen.

Der Gesamteindruck von St. Ulrich ist echt bayerisch, gewiß nicht französisch, ebensowenig rheinisch. Dafür ist auch das Detail wesentlich. Gleich den Emporen zeigt es ein mühevolles, zuweilen schwerfälliges Ringen mit dem Neuen, fesselt durch reiche Erfindung und oft feine Ausführung. Spätromanische Profile besitzen noch die schweren Gurten und Rippen der Seitenschiffe und ihrer Emporen, dagegen ist die Wölbung der westlichen und östlichen Empore eleganter, frühgotisch. Die häufig als Konsolen angebrachten Köpfe weisen auf den romanischen Stil zurück, wie auch die Eckblätter der flachen Basen. Das Thema des Kapitäls ist das wiederholt klar und einfach ge-

bildete zweireihige Knospenkapitäl. In dieses schieben sich nun aber, oft sehr fein ausgeführt, die mannigfaltigsten naturalistischen Formen gotischen Blattwerks, die zuweilen auch die Form des Kapitäls umgestalten, das dadurch sehr verschieden wird, oft unklar, unbeholfen, nicht selten barock in den Details wie der ganze Bau, aber stets auch eigenartig wie dieser.

In nahem Zusammenhang mit St. Ulrich entstand wohl nach Mitte des 13. Jahrhunderts die Kirche des Deutschherrnordens St. Gilgen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde sie umgebaut, erhielt einen neuen Chor, die Seitenschiffe, sowie die Wölbung des Mittelschiffes wurden damals verändert. Von dem Bau des 13. Jahrhunderts sind daher nur noch die als Bündelpfeiler behandelten, interessanten Gewölbstützen im Mittelschiff erhalten, die eben deutlich auf St. Ulrich weisen.

Das mannigfache Auftreten origineller Bauideen im 13. Jahrhundert zeigt sich auch bei der nach Mitte des Jahrhunderts gebauten Spitalkirche in Stadtamhof, und zwar vor allem darin, daß ihr Hauptraum ein sechseckiger Zentralbau ist. In seinen Ecken stehen dreiviertel Säulen, welche Spitzrippen tragen, die in einem sechseckigen Ringe zusammenlaufen, der einen steinernen Dachreiter trug. Der kleine Chor, der sich östlich an diesen Zentralbau schloß, sowie das später westlich vorgelegte Langhaus wurden bei der Restauration von 1858—1860 vollständig umgebaut. Sehr eigentümlich sind die Kapitäle jener dreiviertel Säulen, die sich jetzt im historischen Museum in der Ulrichskirche befinden, deren Ornament noch entschieden von der Formenwelt des romanischen Stils ausgeht, sie aber eigenartig spielend, auflösend behandelt.

St. Ulrich ging wohl der Vollendung entgegen als — vor 1246 — die Dominikanerkirche begonnen wurde.[1]) Gleichwohl vertreten die Kirchen verschiedene Phasen in der Entwicklung unserer mittelalterlichen Baukunst. Bei St. Ulrich ist der neue Stil noch im Werden, in der Dominikanerkirche tritt er

[1]) Über dieses von den bisherigen Angaben abweichende Datum siehe Walderdorff S. 378 u. ff. und Hager S. 14.

fertig vor uns, sogar überraschend klar und sicher, allerdings nur in seiner einfachsten Gestalt, während die reichere Ausbildung des Stils, wie die ältesten Teile des Domes zeigen, sich nicht so rasch klärte. Nur einzelne für die Eigenart des Kunstwerkes jedoch wesentliche Momente lassen in der Dominikanerkirche deutlich den Zusammenhang mit der älteren Kunst Regensburgs erkennen.

Die Dominikaner siedelten sich bereits vor 1230 in Regensburg an. Den Bau des Klosters und der Kirche begannen sie vor 1246. Der Meister des Baues war vielleicht Bruder Diemar, da dieser Name neben einer Konsole im nördlichen Chor steht, an der ein knieender Ordensbruder dargestellt ist, der in der Rechten den Zirkel hält, die Linke zum Visieren erhoben hat. Da wir von Bruder Diemar aber weiter nichts wissen, muß der Bau wieder selbst berichten, in welchem Zusammenhang er entstand, der zuerst die neue Weise in Regensburg klar anwendete, und zwar schon 30 Jahre vor Beginn des Dombaues.

Bei frühgotischen Bauten sucht man heute vor allem nach französischen Einflüssen. Für die Kirchen der Bettelorden sind diese jedoch wenig wahrscheinlich. Die Geschichte dieser Orden weist vor allem nach Italien, aber auch von irgend greifbarem Einfluß italienischer Kunst ist bei diesen Bauten keine Rede. Vielmehr hängen dieselben meist deutlich mit der lokalen Bauweise zusammen, was mir in der Geschichte des Ordens wohl begründet erscheint.

Erst nachdem sie längere Zeit in einer Stadt tätig waren, pflegten die Bettelorden sich eigene Gotteshäuser zu bauen. Bis dahin bedienten sie sich der Pfarr- oder anderer Klosterkirchen. Als der Bau begann, waren sie daher meist schon heimisch in der Stadt, zumal dies bei ihnen durch den Beitritt zahlreicher Bürgersöhne in der Regel rasch ging. Ferner förderte den Zusammenhang ihrer Kirchen mit der lokalen Kunst der Umstand, daß sie selbst keine eigene in sich geschlossene Bauschule besaßen, weil das Interesse dieser Orden vor allem auf die Predigt und im Zusammenhang damit auf die Wissenschaft, weniger dagegen auf die Kunst gerichtet war. Dies hindert

nicht, daß einzelne Brüder, wie etwa Diemar, künstlerisch tätig waren, sicher aber bauten sich in der Regel die Ordensbrüder ihre Kirchen nicht selbst, sondern übergaben den Bau städtischen Meistern und Handwerkern.

Durch den Zusammenhang mit der Stadt traten die Bettelorden in einen charakteristischen Gegensatz zu den Benediktinern und noch mehr zu den Zisterziensern, die zumal anfangs sich gegenüber den Laien auch künstlerisch prinzipiell streng abschlossen.

Dies neue Verhältnis von Kloster und Stadt ist für die in der zweiten Hälfte des Mittelalters fortschreitende kulturelle Macht der Städte sehr bezeichnend. Die Bettelorden wußten diese Macht wohl zu würdigen. Dies sieht man schon aus dem anderen Wege, den sie gegenüber den Hirsauern einschlugen, nach dem gleichem Ziele vor allem auf das Volk zu wirken. Die Hirsauer bemächtigten sich, um die Stütze der Kirche im Volke zu gewinnen, des Landes, indem sie allenthalben, und zwar mit Vorliebe in bisher weniger kultivierten Gegenden Klöster bauten, die Predigerorden dagegen, indem sie in richtiger Erkenntnis der veränderten Lage sich in den Städten festsetzten.

Die Kirchen der Predigerorden wurden durch all dies charakteristisch für das deutsche Städtebild der Gotik und des beginnenden 16. Jahrhunderts und erinnern heute noch vielfach an jene Blüte unserer Städte. Für Bayern aber steht an der Spitze all dieser Kirchen die Dominikanerkirche in Regensburg. Schon dadurch beansprucht sie hervorragendes Interesse, deren Bau begann, da Regensburg als freie Reichsstadt einen großen Aufschwung nahm und mit der Gotik erst recht die künstlerische Hauptstadt Bayerns wurde.

Den Beginn des Baues der Dominikanerkirche vor 1246 belegt ein Ablaß Papst Innozenz IV. vom 22. April dieses Jahres, der zu Beiträgen für die begonnene Kirche und das Kloster auffordert. Eine Kirchweihe von 1254 bedeutet wahrscheinlich die Vollendung des Chores, während der Abschluß der stattlichen Kirche wohl erst gegen Ende des Jahrhunderts erfolgte.

Die Dominikanerkirche ist gotisch, verleugnet aber trotzdem nicht den Zusammenhang mit der älteren bayerischen Architektur, die schon ihren Grundriß als dreischiffige Basilika ohne Querschiff mit drei Chören im Osten bedingt. Dieses Zugeständnis an die landesübliche Anlage fällt um so mehr auf, weil die Chöre der Nebenschiffe für die Predigerorden überflüssig waren, zumal sie von dem Hauptchor durch Mauern vollkommen getrennt sind; deshalb wurden sie weiterhin auch weggelassen. Der Südchor kommt außen nicht zur Geltung, indem er hier gerade, innen dagegen durch drei Seiten aus dem Achteck geschlossen ist. Dieser Chor wurde später durch eine westliche Mauer, welche die letzte Restauration wieder beseitigte, als Sakristei abgetrennt.

Chor und Langhaus der Dominikanerkirche lassen bei eingehendem Studium einen gewissen Gegensatz erkennen durch die etwas reichere Behandlung des Chores, die einfachere des Langhauses. Denselben finden wir zwar auch bei anderen Kirchen dieses und verwandter Orden; er erhält hier aber einen kleinen interessanten Nachdruck durch den Unterschied der Bauzeit beider, die Kirche wurde mit dem Chor begonnen, dann nach Westen fortgeführt.

In dem ältesten Teil, dem Chor des nördlichen Seitenschiffes, finden sich an den Konsolen der Nordwand noch Figuren, nämlich der schon erwähnte Bruder Diemar, ferner ein Jüngling und ein Mann; Chornische und Südwand dagegen haben nur einfache Knospenkapitäle. Den Schlußstein der nördlichen Chornische ziert der Pelikan, jenen der südlichen das Lamm; sonst sehen wir an den recht einfachen Schlußsteinen nur noch Laubwerk und den Löwen im nördlichen, das Haupt Christi im südlichen Chor, drei Wappen und den Kopf Christi im Mittelschiff des Langhauses.

Die schlichten Konsolen des Hauptchores sind zum Teil elegant hornartig gestaltet, die beiden westlichsten haben etwas reichere Knospenbildung. Im Südchor finden sich neben einfachen Hornkonsolen solche mit Knospen, ein Kapitäl beim Ostfenster zieren kleine Tierköpfe. Die Lust der Steinmetzen am figürlichen Schmuck, dessen breitere Entfaltung hier die Ordens-

regel hinderte, ersieht man aus dem hübschen Kopf, der am Westende des nördlichen, aus dem kleinen Drachen, der am Westende des südlichen Chores beim Gewölbeansatz verborgen ist. Bezeichnend für solch verstecktes, feines Detail ist auch, daß die Pfosten der Chorfenster außen ganz schlicht, innen dagegen als Pfeiler gebildet sind mit leise betontem Sockel und feinem Kapitäl.

Auch an dem Äußern der Kirche findet sich Ornament nur am nördlichen Chor, und zwar am östlichen Strebepfeiler. Ein liegender Löwe bekrönt denselben. Unter ihm sind am Abschluß des Pfeilers in Relief ausgeführt ein steigender Wolf, ein sitzender Löwe und einfaches Maßwerk. Sonst ist das Äußere vollkommen schmucklos aber durch seine Verhältnisse doch von schöner Wirkung. Besonders gilt dies von dem schlank aufsteigenden Chor mit den gut gegliederten Streben und dem netten Treppentürmchen, der in seiner Einfachheit ein höchst charakteristisches Gegenstück ist zu dem reichen, fein durchgebildeten Domchor.

Selten einheitlich ist die Gesamtwirkung der Dominikanerkirche. Das Ganze bestimmt unzweifelhaft der erste Plan. Es ist ein Werk aus einem Guß, sicher rasch ausgeführt, wenn auch nicht, wie man glaubte, in vier Jahren, geschlossen in seinem frühgotischen Charakter vom Chor bis zur Westseite.

Der leise Gegensatz von Chor und Langhaus, den aber, wie der Vergleich mit anderen Kirchen solcher Orden lehrt, auch ein künstlerisches Moment begründet, die ganz unbedeutenden Unterschiede im Fenstermaßwerk des Langhauses, in völlig nebensächlichen Einzelheiten der Arkaden und Wandpfeiler, sowie außen an den Streben besonders der Südseite, verschwinden im Gesamtbild vollkommen, zeigen nirgends neue künstlerische Absichten, sondern nur kleine Wandlungen, wie sie bei einer Bauzeit von wohl mehr als einem halben Jahrhundert selbstverständlich sind.

Der schlichte Charakter der Kirche gründet zunächst in den Tendenzen des Ordens, wird aber noch unterstützt durch die zurückhaltende, oft herbe Weise der Frühgotik bei solchen Aufgaben, für die der Zusammenhang mit der romanischen Kunst nicht unwesentlich ist. Für diesen sind hier besonders charakte-

ristisch die großen Mauerflächen der Hochwand, die nur vertikal durch die Dienste der Gewölbe gegliedert werden und nur sehr bescheidene Fenster besitzen, die außerordentlich hoch, nämlich erst im Schildbogen der Gewölbe, angebracht sind. Innigen Anschluß an die spätromanische Kunst zeigen auch die Pfeilervorlagen, das bestimmte Betonen der Kapitäle sowie die Basen und die Wölbung.

Die Predigerorden besaßen kein festes Bauprogramm wie die Zisterzienser, noch weniger konnten sie, da sie ihre Kirchen wohl meist Laien zur Ausführung übertrugen, eine große geschlossene Bauschule heranbilden, die Tendenzen des Ordens bestimmten aber doch wesentlich den Charakter seiner Kirchen. Bischof Leo betont in seinem Ablaßbrief vom 24. Juni 1275 für die Dominikanerkirche ausdrücklich[1]), daß diese nach den Grundsätzen des Ordens gebaut sei. Wir können sagen, daß sie geradezu eine ideale künstlerische Lösung derselben bedeutet. Das ist nun aber doch wieder unbestreitbar das persönliche Verdienst des Künstlers, der das Werk ersann und zuerst leitete. Bescheiden tritt er hinter seinem Werk zurück, das ihn vor allem groß zeigt in der Beschränkung. Er verzichtet auf den reizvollen Reichtum des Details gotischer Kunst, obgleich hierfür Regensburg doch ein besonders günstiger Boden war. Durch das Gegenteil will er wirken und wirkte er. Er strebt vor allem nach Ruhe, Einfachheit, ernster, schlichter Größe. Gerade unsere Zeit, die in ihrem hastenden Treiben so oft vergebens nach jenen Eigenschaften ringt, berührt er dadurch so ungemein wohltuend. Der schöne, weite Raum, der zu bedeutender Höhe, jedoch mit Maß ansteigt, den das Gewölbe leicht überspannt und dessen Stützen klar gliedern, das einfache, jedoch stets mit Geschmack und Sorgfalt behandelte Detail lassen das schlichte, aber edle Werk als eine in ihrer Art höchste Leistung deutscher Gotik erscheinen.

Um Mitte des 13. Jahrhunderts, also gleichzeitig mit dem Hauptbau der Dominikanerkirche, entstanden in Regensburg noch zwei bedeutende frühgotische Kirchen, die der Minoriten und

[1]) Ried: cod. dipl. episcopatus Ratisbonensis I. 535.

der Augustiner. Von der 1810 profanierten, sehr stattlichen Minoritenkirche hat sich, da der Chor im 14. Jahrhundert umgebaut wurde, aus dem 13. Jahrhundert nur das Langhaus erhalten. Es bildet ein Seitenstück zur Dominikanerkirche, steht hinter dieser aber schon dadurch erheblich zurück, daß die drei Schiffe, deren spitzbogige Arkaden einfache Rundpfeiler tragen, flach gedeckt sind. Die Fenster der Seitenschiffe wie des Mittelschiffes sind stattlicher wie bei der Dominikanerkirche, sie besitzen kein Maßwerk, sondern werden durch einfache Pfosten, die Zackenbögen verbinden, dreigeteilt.

Von der 1731 umgebauten, 1838 abgebrochenen Augustinerkirche finden sich im Museum des historischen Vereins noch einige frühgotische Details. Besonders interessant ist ein Bogenfeld mit dem thronenden Christus, neben dem Johannes und Maria knieen, ein für die Geschichte der Regensburger Plastik sehr wichtiges Werk. Ein zweites Bogenfeld mit prächtigen Ranken von Weinlaub und Trauben gehört zu den feinsten Stücken frühgotischer Ornamentik in Regensburg.

Überblicken wir Regensburgs Denkmäler der ersten Hälfte und Mitte des 13. Jahrhunderts, so steht vor uns eine ungemein reiche Bautätigkeit mit einer im ganzen stetigen Entwicklung. In der ersten Hälfte und Mitte des Jahrhunderts ringt sich die Gotik durch bei den einzelnen Werken in individuell gar sein verschiedener Weise. Mit der noch vor Mitte des Jahrhunderts begonnenen Dominikanerkirche aber ist sie klar in sich gefestet, ihr schließen sich die nicht viel jüngeren Kirchen der Minoriten und Augustiner an. Die Kirchen standen noch im Bau, als 1275 der Grundstein zum Dom gelegt wurde, dem großen Meisterstück der Gotik in Regensburg und im bayerischen Lande.

Dokumente zur Geschichte des Studenten Karl Ludwig Sand.

Mitgeteilt von

Wilhelm Hausenstein.

Schon für meine unlängst in den Süddeutschen Monatsheften (Augustnummer 1906) veröffentlichte Studie über Karl Ludwig Sand hatte ich die Sandschen Familienpapiere benutzen können. Die Rücksicht auf den mir damals zu Gebote stehenden Raum und auf den besonderen Charakter meiner Skizze hatte mich verhindert, von diesen Dokumenten den ausgiebigen Gebrauch zu machen, den sie vielleicht verdienen. Ich halte es nun für das zweckmäßigste, sie in möglichst uneingeschränkter Vollständigkeit zu publizieren und sie der persönlichen Verarbeitung des Lesers darzubieten.

Zwar ist's eine eigene Sache um die Bekanntmachung intimster Dokumente. Den, der persönlichste Dinge der Öffentlichkeit zu vermitteln im Begriffe steht, beengt wohl die peinliche Empfindung einer seltsamen Scheu.

Freilich ist's zuletzt ein bedeutungsvolles Zeichen subjektivistischer Selbstverzärtelung, die gerade unserem Zeitalter eignet. Und schon widerhallt unsere Gegenwart von der leidenschaftlichen Erörterung des sozialen Problems. Wir beginnen, so scheint es, den Gemeinschaftsgedanken, der uns seit dem Ausgang der positiven Ära des mittelalterlichen Katholizismus und dem Einbruch der separatistischen Prinzipien des Protestantismus und der Aufklärung verloren ging, aufs neue zu erfassen — in neuer, zeit-

gemäßer Form. Die Moderne, vielleicht bereits die Moderne von gestern, hatte ein sehr bezeichnendes Prinzip geschaffen. Ich meine das Prinzip der unüberbietbarsten, persönlichsten Diskretion, des unsozialen Selbstgefühls. Das Evangelium des Individuums, das sich um seiner seelischen Eigenbewegungen willen isoliert — und, um sich seiner Einsamkeit immer eigensinniger bewußt zu werden, stets neue, persönlichste Formen seelischen Eigenlebens herausbildet; hin bis zur Karikatur. Und noch weiter; so lange, bis es sich durch das Mittel unentwegt subjektivistischer Selbstdifferenzierung aufzulösen droht ..... und dann vielleicht, an der Stelle angelangt, wo seine Entwicklung sich überschlägt, aus der Katastrophe der geistigen Persönlichkeit, aufs neue den Anschluß an die Gemeinschaft zu suchen beginnt. Der Gemeinschaft, auf der es unbewußt ja immer ruhte; ob es gleich die vitalen Zusammenhänge zwischen Gemeinschaft und Individuum mit anmaßender Verächtlichkeit zu ignorieren pflegte. Denn selbst das Problem des literarischen Stils kann soziales Problem werden. Die Formen des gesellschaftlichen Daseins bestimmen sogar die Formen unseres sprachlichen Ausdrucks. Hatten wir ehedem Furcht vor der Karikatur des sozialen Stils, dem Gemeinplatz, so müßte es uns nun allmählich vor dem andern Ende grausen; vor der Karikatur des individuellen Stils, vor dem Unsinn der Mitteilung des Unvermittelbaren.

Der Konflikt ist alt; er ist von einzelnen in vielen Jahrhunderten erlebt worden. Mit mehr oder weniger Bewußtsein und Verständnis. In Sands Geschichte zum Beispiel liegt er verhüllt vor.

* * *

Sand steht auf der Grenzscheide zwischen Individualismus und Gemeinschaftsgeist. Sowohl als Persönlichkeit wie als Zeitkind. Die robusten Reize der Emanzipationslehre des dix-huitième und die strengen Vorstellungen eines neuen Zeitalters von der Notwendigkeit positiver Gesellschaftsorganisation wirken von entgegengesetzten Seiten gleichzeitig auf ihn ein. Er selbst ist sich dieser Mittelstellung so wenig klar bewußt als seine Zeit;

so wenig als die, die mit Follen und anderen radikalen Sezessionisten der Burschenschaft über die neuen Verfassungsideale reflektieren. In ihm selbst aber kämpft fortwährend eine schamvolle Verschwiegenheit mit mitteilungsbedürftiger Vertraulichkeit; in seinem literarischen Stil der neutrale Ton der politischen Propaganda mit ganz persönlichen, fast exzentrisch persönlichen Ausdrucksmitteln, in seiner Ethik das soziale Denkmotiv mit einem natürlichen Egoismus der Selbstbehauptung.

Es ist ein widerspruchsvolles Verhängnis. Sand sucht das soziale Wohl mit den Methoden des grenzenlosesten Individualismus, denen der Anarchie, herbeizuführen.

Das ist eigentlich die große Formel seines Lebens. Versuchen wir, sie zu begreifen. Ich sehe da zwei Probleme. Das eine ist die Entwicklung des Musterschülers zu einem vergleichsweise anarchistischen Temperament. Das andere, das im ersten nur zur Hälfte eingeschlossen liegt, ist die Atmosphäre des Mordplans; die letzte Not des gequälten Geistes. Daß es sich hier um zwei gesonderte Probleme handelt, wird sich erweisen. Im ersten Fall handelt es sich um die bewußte Geschichte einer sittlichen Entwicklung. Im zweiten um die unbewußte der Instinkte.

Sands Entwicklung beginnt mit moralistischen Einwirkungen. Im Hause und in der Schule. In dem Aufsatz des Primaners über Erholungen eines studierenden Jünglings, vollends im Regensburger Tagebuche, tritt das Ergebnis der Erziehung deutlich hervor. Es ist der bekannte Dualismus der Persönlichkeit. Die traditionelle christliche Spaltung: Geist und Fleisch. Aber nicht, als ob nun diese Zerrissenheit ausschließlich Werk der Erzieher wäre. Sie wird ja in ihrer ganzen Fürchterlichkeit vom Leidenden empfunden. Ist also sein persönlichster Besitz. Nicht etwa durch den Druck der Erziehung herausgequält, sondern ursprüngliche Anlage. Sand ist von Haus aus Moralist.

Sand ist Theologe. Er besitzt unbestreitbar auch eine unabhängige religiöse Empfindung. Er braucht den Kultus des Metaphysischen. Er begegnet dem Metaphysischen auch auf dem Wege rein religiösen Suchens. Aber über dem weit-

schweifenden Sehnen individuellen religiösen Lebens schließen sich alsbald die grauen Wölbungen dogmatischer Überlieferung. Wo das Dogma konstruktive Größe zeigen könnte, wird es leicht durch geschmacklose Kaprizen und groteske Alltäglichkeiten gestört — ich sage das im allgemeinen, denke aber auch ganz speziell an Sand. Das religiöse Bedürfnis geht in die theologische Form ein. Es gewinnt an positivem Inhalt; es verliert an linearer Reinheit und Weite.

Religion und Theologie sind für Sand zuvörderst moralische Hilfsmittel. Gott ist nicht allein das metaphysische Prinzip der Dinge, das da scheinet über Gerechte und Ungerechte. Gott ist nicht allein der Schöpfer einer über alle menschlichen Begriffe hohen Ordnung. Gott steigt herab. Er wird das Parteihaupt der irdisch Guten. Er duldet's, er liebt's, daß die kampfmüde Moral unserer kleinen Erde sich unmittelbar und kindlich an seinem Herzen ausruhe. Daß sie sich dann weiter in allen Einzelheiten des Werktags auf ihn berufe. Irgendwo greift die führende Hand aus den Nebeln der Unendlichkeit herein in die winzigsten, zeitgeschichtlich und räumlich engest bestimmten Verhältnisse. Gott ist der Gott der hohen Alliierten, zum mindesten der Gott der Teutschen und der Burschenschaft — der Gott, der sich selbst für eine burschenschaftliche Mensur sittlich interessiert und durch das Mittel einer metaphysischen Kraftübertragung die Degenspitze hierhin oder dorthin lenkt; der Gott, der unter Umständen sogar der Landsmannschaft Frankonia in Erlangen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben würde, hätte sie sich bieder aufgeführt.

In solcher geschmacklosen Begriffsenge zeigt sich nicht selten die Religiosität des Studenten der Gottesgelahrtheit Karl Ludwig Sand. Aber von der peinlichsten Bagatellsucht schwingt sie sich wieder hinauf zu den kühnen Ahnungen größter Anschauung. In ihrer allgemeinsten Gestalt, ich möchte sagen: in ihrem formalen Charakter ist sie echte Religiosität. Aber die Bestimmung besondersten Inhaltes wird Schwäche, Gedankenlosigkeit — vielleicht auch Selbstzwang, Selbstüberwindung, scholastisches Pflichtgefühl.

Ähnlich erwächst ihm die Moral in eigenster Gestalt aus ganz richtigen Voraussetzungen. Der allgemeine Gedanke der Moral ist die wichtigste Konzeption des menschlichen Geistes. Mit fundamentaler Deutlichkeit empfindet Sand die Notwendigkeit eines ethischen Stilprinzips, das die Masse der natürlichen Erscheinungen des menschlichen Lebens zu schöpferischen Zwecken organisiert. Es ist der absolute Sinn der Moral. Sand versteht ihn wohl. Schon als Schüler. Wir dürfen uns durch den archaischen, konventionellen Ausdruck nicht beirren lassen. Aber das große moralische Prinzip selbst erliegt der kleinlichsten Differenzierung. Das Ende ist das Gegenteil der Moral. Nicht etwa, weil Totschlag „sündig" ist, sondern weil das soziale und persönliche Leben, aus dem die anarchische Tat ausfließt, mit der Idee der tiefsten Lebenskunst, der Idee, die den absoluten Sinn der Moral ausmacht, im blanken Widerspruch steht. Das hindert mich nun wieder nicht, dem Täter eine entschiedene sittliche Bedeutung zuzusprechen. Eine relative natürlich. Deshalb, weil Sand sich sein Leben lang überhaupt in einem intensiven Verhältnis zum Problem der Moral befindet. Gleichgültig, daß er das Problem nicht beherrscht.

Aber sehen wir genauer zu. Wie ist die Geschichte seiner Moralität? Er fürchtet sich vor dem Essen, vor dem Trinken, vor der Müdigkeit, vor dem Schlaf, vor dem Weibe, vor der Gedankenlosigkeit, dem Unfleiß, dem Gesinnungsfehler, kurz: vor sich selbst fürchtet er sich sittlich. Jeden Zug des Feindes faßt er ängstlich aufmerksam auf; von Tag zu Tag differenziert er die bedrohliche Masse des „Lasters". Er führt schließlich die denkbar kleinlichsten moralischen Kämpfe. Als Preis wird die Freude eingesetzt, die aus dem sittlichen Widerstand wider einen Kreuzerzuckerkringel entspringt.

Ist das Moral? „Ethos" bezeichnet eine antike Größe. Es gibt gewisse Dinge, die überhaupt nicht oder nur von einem bemerkenswerten Höhengrade an Gegenstand der Moral werden dürfen. Der sittliche Maßstab wird leicht mechanisch, habituell; er wird an die unmöglichsten Dinge angelegt. Und je größer die moralische Differenzierung, je minutiöser die sittliche Einzel-

frage — desto maßloser die Reaktion, der Zug ins Unbegrenzte, desto stärker der Hang zur exzentrischen sittlichen Forderung. Desto mehr wird aber auch diese Forderung ungegenständlich, Selbstzweck!

Steht also die Tat wirklich in dem bewußten sittlichen Zusammenhang, dem Sand selbst sie zuweist und um seiner moralischen Selbsterhaltung willen zuweisen muß?

Ich möchte die Frage nicht gerade mit einem schlanken Nein beantworten. Aber die Frage ist bedenklich

Die Tat erscheint mir als Resultante zweier psychischer Potenzen.

Sand ist überzeugt, die Beseitigung Kotzebues sei ein starres sittliches Gebot. Ein sachlich, nicht bloß subjektiv begründetes Gebot. Es lohnt sich kaum, über diesen Irrtum kritische Worte zu verlieren. Bloß darum ist er wichtig, weil er uns über einen Seelenzustand orientiert, dessen Typik fesselt.

Wie kommt Sand auf die Idee, Kotzebue zu töten? Ich frage hier nicht nach den äußeren Verbindungen. Ich frage nach den Voraussetzungen, die in des Täters Seele keimen.

Die Tat kann sicherlich einen gewissen Platz in der Kategorie bewußter sittlicher Entwicklung ansprechen. Aber die letzte Ursache liegt tiefer. Sie liegt im Unbewußten. Ein Gleichnis. Jeder kennt jenen qualvollen Traumtypus: man verfolgt uns, und wir vermögen nicht zu laufen. Wir wollen schreien, aber wir können es nicht. Diesem Traumtypus entsprechen Zustände wachen Lebens. Ich meine jene unendliche Sehnsucht nach Äußerung, nach Betätigung. Jene Sehnsucht, der die Organe fehlen. Jene Quelle aller ethischen Exaltation, aller kleinen menschlichen Geschmacklosigkeiten, aller melancholischen Geschlechtlichkeit, aller moralischen Verbrechen. Jene unergründliche Sehnsucht, die selbst vielleicht schon moralische Qualität heißen kann — die zweifellos moralische Qualität werden kann, wenn sie die Hebel schafft, mit der sie die große Last der Persönlichkeit, die große Last der Geschichte ein Stück weiterwälzt.

Ich glaube, daß Sands Mordgedanke einer Seelennot entwächst, die manche Leute Ehrgeiz nennen und deshalb tadeln — die man vielleicht bescheidener dem Ringen des Träumenden um die Sprache, des Stummen um den rohesten Naturlaut vergleichen könnte. Es ist die letzte Formel sozialer Konflikte. Es ist die letzte Form des Willens nach Selbstbehauptung innerhalb der Gesellschaft.

Hat jene Sehnsucht, von der ich sprach, nur irgend etwas mit Moral zu tun, so ist sie wohl das irrationale Ursprungsgebiet der Moral. Sie ist jedenfalls etwas anderes, unendlich viel tiefer Gelegenes als die bewußte sittliche Begriffsordnung, die Sand bereits als Kind erwirbt. Es ist aber begreiflich, daß Sand den Mordgedanken auf diese bewußte sittliche Begriffsordnung beziehen will. Obwohl der Mordgedanke in unkontrollierbarem Dunkel entsteht als ein Gebilde, das sich beinahe jedem Einfluß bewußten Willens entzieht — dennoch oder gerade deshalb sucht Sand den Mordplan als das Produkt des Willens und der politisch-sittlichen Überlegung hinzustellen.

Es wird sich darnach wohl behaupten lassen, daß gar die nationalistische Physiognomie des Mordes nichts ist als zeitgeschichtlicher Zufall; nichts als zeitgeschichtliche Oberfläche. Daß sie, wenn man will, nichts beweist als die historische Relativität, die den seelischen Typus irgendwo, an bestimmter Stelle, zeitlich fixiert.

In der Mitte steht ein System sittlicher Gedanken, ein Komplex kritischer Ansichten. Allerlei ist darein verwoben. Christliche, kantische, fichtesche, hegelsche, selbst anarchistische Denkmotive. Während dieses System sich nach der sinnenfälligen Lichtseite in einer bizarren akademischen Verschalung darbietet, mit dem zeitgeschichtlichen, betäubenden Apparat des burschenschaftlichen Pathos — währenddessen empfängt es von der Schattenseite her, fast ohne es zu merken, in blöder Befangenheit, die überwältigende Idee des sittlichen Mordes. Die Idee wächst. Sie wächst durch die Formen durch und wächst die Formen aus .... und am Ende steht das Faktum in erschreckender, heller Entblößung da — die Tat.

Und dann, nach der Tat, die stille, müde Heiterkeit des Erlösten, des Beschränkten. Zuletzt ein Tod mit der beruhigenden Stille metaphysischer Gewißheit. Oder vielleicht zugleich ein Tod mit kritischem Willen zur Größe?

* * *

Aber wenden wir uns von der psychologischen Dialektik herab zu den in ihrer Alltäglichkeit so erbaulichen Tatsachen des Lebenslaufes.

Sand war am 5. Oktober 1795 zu Wunsiedel im Fichtelgebirge geboren. Er war das zweitjüngste unter fünf Kindern. Lange kränkelte er; erst im zehnten Jahre empfing er den elementaren Unterricht. Früh verließ er das Elternhaus, erst um das Hofer Lyzeum, dann um das Regensburger Gymnasium zu besuchen. Die Regensburger Zeit wird durch die folgenden Dokumente in der denkbar intimsten Weise illustriert. Ohne behördliche Erlaubnis einzuholen, bezog er Herbst 1814 die Tübinger Universität als Theologe. Im Frühjahr 1815 trat er als Freiwilliger ins Ansbacher Jägerkorps. Er überschritt den Rhein, bekam jedoch den Feind nicht zu Gesicht. Ende 1815 ließ sich Sand in der Erlanger Fakultät immatrikulieren. 1817 erschien er auf der Wartburg; den Rest der Studienzeit verbrachte er in Jena. Das burschenschaftliche Milieu lernte er bereits in Tübingen kennen. Am stärksten beschäftigten ihn die burschenschaftlichen Angelegenheiten während der Erlanger Zeit und in der ersten Jenenser Periode. Seit Mitte 1818 etwa wurde er mit den republikanischen Separatisten intim; seit Follens Habilitation insbesondere gewann er Gefallen an dem ultraradikalen Verschwörerton. Den Mordplan hat man meines Erachtens als das moralische Eigentum Sands zu betrachten. Am 23. März 1819 wurde Kotzebue getötet. Über ein Jahr lag Sand an der Wunde, die er in der Psychose nach der Tat selbst sich beigebracht hatte, im Gefängnis zu Mannheim darnieder: bis zur Hinrichtung am 19. Mai 1820.

Diese Angaben scheinen mir genügend, selbst den Unvorbereiteten durch die folgenden Dokumente zu führen.[1])

Und die anderen. Sie alle treten uns in ihren eigenen Worten näher, die Toten einer aufregenden Vergangenheit. Der biedere, würdevolle Vater, der den Staatsbeamten immer ein wenig gegen den weichen, zärtlichen Vater aus dem Zeitalter der Empfindsamkeit ausgespielt haben mag. Die Mutter innig, klar, einfach und klug; tüchtig im täglichen Leben, dennoch fein.[2]) Friedrich, der zweite Sohn, wohl ein wenig zaghaft und korrekt; ein treuer Bruder und Freund, dessen gehorsame Gesinnung schließlich unter der Wucht der Verzweiflung zerbricht und einem leidenschaftlichen Widerspruche Platz macht, der in jenem die badische Justiz doch einigermaßen gravierenden letzten Briefe an Rüttger energisch herauskommt. Und dann der Biedermeier Rüttger selbst. Zweifellos ein Mann von sehr geordneten Gewohnheiten; ich bin gewiß, daß er den langschößigen Ausgehrock nie mit dem Bureaurock vertauschte, ohne sorgsam die Bürste zu gebrauchen. Ich sehe ihn immer, wie er auf dem halbdunklen Registratursaale sitzt, nahe am Fenster, weitab vom warmen Ofen: und es war doch Januar! Oder wie er seine „schön in eine grüne Decke gebundene Defension“ liebend und befriedigt in der Hand hält und durchblättert. Eine Gesinnung so ordentlich wie seine Handschrift; seine gutgemeinten Gedanken ein bischen sehr zu ebener Erde, ein wenig nieder wie seine Studierstube, ein bischen Karikatur wie sein „Styl“. Und endlich Karl Ludwig Sand selbst. Ein schwerflüssiges Naturell in seinen Tagebüchern. Scheinbar freier und unbefangener in seinen Briefen, die so freundlich, so zutunlich, so kindlich anmuten; gelegentlich aber auch jene anspruchsvollen Töne finden, die so bedenklich sind. Noch ein paar Menschen sind da, von denen man gleichsam bloß die Schatten sieht. Bruder Georg, der älteste; wohlwollend, still, geschäftig.

[1]) Mein Aufsatz in den Süddeutschen Monatsheften ergänze diese Ausführungen, wie er selbst durch diese ergänzt werden soll.

[2]) Ihre Briefe in den 1821 zu Altenburg edierten (studentischen) Briefen und Tagebüchern Sands. (Die Herausgeber anonym. Man vergleiche unten Wesselhöfts Brief an Friedrich Sand.)

Und ähnlich vielleicht die Schwester Karoline. Julie, das jüngste Kind, der Liebling des unglücklichen Bruders, offenbar leidenschaftlich in ihrer Zuneigung. Sie möchte am liebsten für den Bruder sterben. Auch fremde Personen greifen in diesen Kreis hinein. Da ist Karl Augusts muntere, stets frische Manier und de Wettes philosophischer Freimut. Alle zusammen sind durch eine gewisse zeitgeschichtliche stilistische Konvention verbunden. Aber die ist fast überall von individuellen Nüancen durchwachsen. Ein gewisser Bestand von gängigen Wendungen; syntaktische, orthographische Besonderheiten, die sich von dem Gebrauch der Gegenwart fein geschichtlich abheben; Kleinigkeiten manchmal, die man fast ohne weiteres lokalisieren könnte: beispielsweise jene drollige Verwechselung von „ihm" und „ihn" beim Vater Sand, bei der Mutter und Karoline.

* * *

Ich meine, ich könnte dieser Publikation noch eine ganz spezielle Rechtfertigung mit auf den Weg geben. Es ist leicht zu bemerken, daß jede Art sozialgeschichtlicher Darstellung, jede Darstellung also, deren Interesse auf die Geschichte einer Gemeinschaft, nicht des einzelnen, eingestellt ist, die immanente Neigung in sich trägt, persönliche Züge zu nivellieren. Nur die allerstärksten oder durch die Form der Überlieferung bevorzugten Individuen sind der Gefahr nivellierender Behandlung nicht ausgesetzt. Vornehmlich Helden und die Lieblinge der Hofhistoriographie. Man hat bei hervorragenden Historikern im Falle Sand sehr wenig menschliche Feinheit wahrgenommen. Da wird Sand wohl mit Maßstäben gemessen, die weniger seiner eigenen Persönlichkeit, als etwa den allgemeinen Zeitumständen, mehr oder minder eingebildeten Vorstellungen, am Ende gar der heftigen Abneigung preußisch-konservativer Geschichtschreibung gegen den burschenschaftlichen Radikalismus entnommen sind. Es liegt hier nicht in meiner Absicht, Ergebnisse zu kritisieren, die aus der rascheren, summarischen Technik gemeingeschichtlicher Darstellung gar leicht entspringen. Aber ich möchte es versuchen, solchen Ergebnissen meines Teils ein wenig das Gleichgewicht zu

halten, **indem ich mit voller Absicht rein menschliche, persönlichste, kleinste Verhältnisse und Zusammenhänge in die Beurteilung Sands einführe.**[1])

* * *

Tagebuch.

Empfange mich, verschwiegenes Buch, wie ich eigentlich beschaffen bin! In Dich will ich meinen Geistes- und Leibeszustand, aufrichtig, so wie beyde Gott kennt, niederlegen; ich will Dir meine Schwächen und mein weniges Gute, meinen Fortgang oder Stillstand, und Rückgang in dem Streben nach Vollkommenheit offenherzig gestehen. Bewahre dieses Alles in Deinem heiligen Schooß, und bewahre nur mir es auf, damit ich mich täglich von dem wahren Gesichtspunkte aus betrachte, und mich bessern könne!

Wer kann, wie oft er fehlet, merken?
Nur Du durchsiehst mich, wie ich bin;
Nur Du kannst mich im Guten stärken;
Drum fall' ich, Vater, vor Dir hin.

Schuljahr 1813 bis 1814. November.

Nachdem ich mit Gutermann von meiner geliebten Vaterstadt zurück und glücklich wieder hier angekommen bin, um das letzte Jahr meines Gymnasysten-Lebens zurückzulegen, führte ich während des ersten Monats folgendes Leben:

Am 4ten c. m. fiengen die öffentlichen Unterrichtsstunden an, und ich übernahm an eben demselben Tage die Instruction des kleinen Mädchens, Julia, bey Herrn Kaufmann Mirus allhier. Während der folgenden Tage genoß ich viele Freude und lernte mich allmählich wieder in mein Studienleben schicken. Ich warf mehrere Blicke auf meine Vacanszeit zurück, und faßte viele gute Vorsätze. Nun aber begann die Zeit eines großen Kampfes für meine Reinheit und Sittlichkeit, und ich würde, nach so vielen Berührungen und Angriffen, unterlegen seyn, wenn Du mich nicht, o gütiger Gott, gestärkt, und Mittel und Wege, mich durch Herrn Conrector Klein so begeisternd unterrichten zu lassen, gewußt hättest. Ja **ihm**, dem edlen Humanisten verdanke ich **meine Rettung!** Er richtete mich vorzüglich am 22ten ej. m wahrhaft auf, und ich faßte den festen Vorsatz: „meine edle Vernunft, als uneingeschränkte Herrscherin in jedem

[1]) Die Dokumente zur Geschichte Sands befinden sich heute im Besitz der Universitätsbibliothek in Jena, soweit nicht ausdrücklich eine andere Provenienz bemerkt ist.

Falle des Lebens über alles mein Begehren und Treiben gebieten zu lassen, und durch mich selbst das zu werden, was ich werden soll." —

Sand gedenke dieses heiligen Schwur's! —

Meine Arbeiten bestanden in der Präparation auf die Schullectionen, die meist mit meinem Elsperger, wozu dann noch von Schmöger und Kammerer kamen, vorgenommen wurde, darin daß ich eine Ausarbeitung in lateinischer Sprache für die Schule machte und sie für die literärische Gesellschaft, als wöchentlichen Aufsatz benützte, und darin, daß ich an meine beyden lieben Aeltern, die Julie und Freund Heinzmann schrieb, und Einiges excerpirte; ferner darin, daß ich den Cäsar von Shakespeace, dann seinen Romeo und Julia, und Sommernachtstraum las, und mit Elsperger einige Capitel aus dem Evangelinm Matthäus übersetzte.

Den 27ten ej. m. hatten wir die erste monatliche Scription, den wievielten Platz ich daraus erhielt, weiß ich noch nicht. Zu dieser Setzung wird auch eine schon frühere Schulscription mit eingerechnet werden.

December.

1.—4. Diese 4 ersten Tage d. M. rechne ich in der Hinsicht, wie ich mich aufgeführt habe, zu denen des verflossenen Monats. Ich arbeitete während dieser Tage an lateinischen Versen de navigatione und fing mit Elsperger den Terenz zu lesen an.

5. Sonn- Buß- und Bet-Tag. Hodierno die sexta hora matutina surrexi, nunc ad omuipotentem Deum precatus sum, et postquam vestimenta mihi indui, orationem sacram viri M. Gampert in ecclesia sanctae Trinitatis sacra audivi. Haud multa ex hac oratione mente atque animo cepi ob permagnum frigus. Hora ante meridiem nona ad componendos aliquos versus in lingua latina me contuli. Praeterea hocce die Gutermannium, dentibus laborantem, domi visitavi et per totam hanc alteram diei partem permagna voluptate et jucunda confabulatione fructus sum. Nunc ad somnum proficiscar, ut sequenti crastino tempore matutino multo mane lectum relinquere possim.

6. Heute konnte ich nicht mit mir zufrieden seyn, denn ich stand, wider meinen Vorsatz, ecst um 7 Uhr Morgens auf, und war deswegen nicht so sehr zur Aufmerksamkeit in der Schule geneigt, als ich es hätte seyn sollen. Ich wurde in den Lectionsstunden nicht aufgerufen. Nachmittags wurde die Setzung aus der monatlichen Hauptscription bekannt gemacht, und ich erhielt daraus den 9ten Platz. Gott strafte mich also hiedurch und rührte mich zur Angelobung eines neuen Eifers. Elsperger und ich fingen Wallenstein von Schiller zu lesen an.

7. Ein Tag der Unzufriedenheit mit mir selbst! Ich stand spät auf; mein Eifer während der ersten Schulstunde war daher nur mittelmäßig. — Durch Hecrn C(onrector) Klein wurde ich wieder gerührt; bey Herrn R(ector) Keyn war ich aufmerksam, wurde im C(ornelius) Tacitus



aufgerufen und es gieng gut. Nachmittags war ich aufmerksam. Am Abend wurde die Repetitionsstunde ordentlich abgehalten; späterhin wurde unsere Lectüre des Wallenstein fortgesetzt; zuletzt aber wurde ich lässig, und verschob das Einschreiben in dieses Tagebuch bis auf den folgenden Tag. Letzter Brief vom Heinzmann aus Wunsiedel.

8. Heute hatten wir, als am Tage der Empfängnis der Maria, keine Schule; ich nahm mir Vieles vor — aber es geschah nicht Alles Viel des Tages verschlief ich; nun arbeiteten ich und Elsperger Einiges an dem Niederschreiben der Demosthenischen Rede über den Frieden. Ich sehnte (sic) mich mehr mit Elsperger aus, und schloß mich näher an ihn und Kandlern an; und setzte mit Ersterem am Abend die Lectüre des Neuen Testaments und des Wallenstein fort; auch erhielt ich heute den ersten Brief von meinem Schwager Dürrschmidt, und die freudige Nachricht, daß mein mittlerer Bruder, Fritz, den edlen Entschluß gefaßt habe, tapferer Mitvertheidiger des Teutschen Vaterlandes zu werden!

Dulce est, pro patria mori!
Mein Freund reis't in die Schweitz;
Mein Bruder an den Rhein;
Ich bleib' zu Regensburg
Und will ein Teutscher seyn?!

9. Mahne mich künpftighin Glocke an's früher Aufstehen! — Auch heute vergieng ich mich gegen meinen Entschluß, die edlen Morgenstunden sorgfältig zu benützen. Die Schulstunden verstrichen freudig. Nur während der nachmittägigen Unterrichtsstunden empfand ich Aergerniß über das schlechte Declamiren und Ablesen schlechter unästhetischer Stücke von Seite meiner Mitschüler. Am Abend sammelte ich Excerpten und unterhielt mich, nachdem ich aufgearbeitet hatte, über Verschiedenes recht gut mit Elsperger.

10. Sand, rette Dich aus den Schlingen des Langschlafes, und sey selbständiger! — Die Schulunterrichtsstunden verflossen zweckmäßig. Mein Patriotismus wurde erfrischt durch die Lectüre der Kleinen Schrifft: was wollen wir? — Ich bin mir heute keiner edlen Handlung und auch leyder! keiner sehr zunehmenden Besserung bewußt. — Am Abend wurde ich in unserer literärischen Gesellschaft zum Secretär ernannt.

11. Heute stund ich um 1/2 7 Uhr Morgens auf. Am Nachmittage erhielt ich einen Brief mit einem Päckchen mit Tuch vom Fritz. Am Abend beantwortete ich diesen Brief wieder, und schrieb an Georg und Heinzmann. Des Prahlens wegen sagte ich eine Unwahrheit.

12. Sonntag. Ich kam heute nicht in die Kirche; am Vormittage hätte ich noch mehr arbeiten können; am Nachmittag war ich zu Herrn Gutermann eingeladen und brachte die Zeit bis um 10 Uhr Abends vergnügt zu. Fritz Gutermann gefiel mir nicht sehr wohl; (aber wer weiß

ob ich ihm selbst gefallen habe? Ob er nicht eben das an mir bemerkt?) desto mehr aber Benediet Schubert, mit dem ich mich noch auf dem Heimwege bis nach 10 Uhr recht herzlich unterhielt.

13. Diese Woche fieng ich mit Gebet an; ich war präparirt. Am Abend um 7 Uhr brach Feuer in Kumpfmühl aus, und ich war, während Eliperger, Schubert etc. löschen halfen, leyder nicht dabey. Ich schrieb einige mir beygefallene Gedanken in meine Excerpten-Sammlung. — „Sand, denke ein andermal bey Gefahren deiner Mitbrüder gemeinnütziger und folge selbstständiger den Forderungen deiner Vernunft!“ — Der Brief an Georg nach der Schweitz durch Herrn Sperl (. . . .).

14. Heute überhörte ich die Weckuhr, und stand erst um 7 Uhr auf; ich bereitete mich noch vor, aber konnte weiter nichts thun; am Nachmittag erhielt ich einen Brief von meinem geliebten Georg vom 10. December 1813 aus der Schweiz, mit freudigen Nachrichten in Hinsicht auf die liebe Schwester Julie, aber mit traurigen Aussichten in Rücksicht auf meinen Freund Heinzmann. Ich habe in dieser Rücksicht alles Mögliche gethan, und überlasse ihn nun Gott.

15. Ich hätte heute meine Zeit besser ausfüllen können; ich arbeitete meist an einer Ausarbeitung für die literärische Gesellschaft: „über den Kampf für die Tugend.“ Ich wurde am Abend schon bald schläferig.

16. Ich überhörte heute den Wecker; konnte aber übrigens mit mir ziemlich zufrieden sein.

17. Heute stand ich bey Zeiten auf, vollendete meinen Aufsatz für die literärische Gesellschaft; Alles in der Vormittagsschule gieng gut; für den Nachmittag aber hatte ich mich leyder nicht auf Virgils schöne Georgica vorbereitet; ich wurde aber glücklich nicht aufgerufen. Am Abend war ich in unserer literärischen Gesellschaft außerordentlich vergnügt. Ich erschien zum ersten Mal als Secretär, und Kandler wurde Mitglied. Ich lernte Vieles. Als ich um 9 Uhr nach Hause kam und gespeist hatte, wurde ich, vielleicht war das viele Essen die Ursache, vor der Zeit schläferig und konnte daher meine vielen Vorsätze nicht ausführen.

18. Heute besiegte mich der thörichte Gedanke, daß ich nicht für die Schule zu arbeiten hätte und ich stand spät auf. Vormittags von 8—12 Uhr hatten wir eine Monatsscription. Ich glaube kaum, daß meine Arbeit gut ausgefallen seyn werde; ich that zwar mein Möglichstes, aber es wollte nicht recht fließen; sie wurde kurz und ich weiß nicht, ob Inhalt und Schönheit des Ausdrucks gleich schwer. Heute am Nachmittage hatten wir keine Singstunde. Am Abend war ich fleißig; ich präparirte mich und repetirte 10 Capiteln im Cornelius Tacitus.

19. Sonntag. Ich besuchte die Kirche, merkte aber nicht Vieles von der Predigt. Ich war heute vergnügt und fleißig. Heute fiengen unsere Hebräischen Stunden an. Nachmittags war ich etwas schadenfroh

gegen d. kl. P . . . . d; ich übertäubte heute mit Gottes Beystand schwachreitzende Begierden. Die Repetition des Cornelius Tacitus wurde fortgesetzt. Heute nebelte es sehr stark und schlechtes Wetter.

20. Ich wachte mit Dir, o Gott, auf und war ziemlich fleißig. Die Repetition des Cornelius Tacitus wurde fortgesetzt. Ich danke Dir, mein gütiger Gott, für diesen Tag und lege mich zur Ruh. —

21. Heute war ich gottlob fleißig, wurde aber gegen Abend bald schläfrig und konnte Vieles von dem, was ich noch machen wollte, nicht erreichen. Die Repetition des Cornelius Tacitus wurde beendet.

22. Da ich nun gestern ganz schläfrig mich niederlegte, so richtete ich, ohne daß ich viel daran Schuld war, den Wecker nicht recht und erwachte daher erst heute Morgens um halb 8 Uhr. Ich konnte Mehreres nicht mehr machen und mich auch nicht auf den Horaz vorbereiten. Ich war darüber den größten Theil des Tages über recht mißgestimmt. Leid und Freud wechselten ab. Ich nahm Antheil an der Nachricht von dem Tode der Schwester der Frau Professor Saalfrank; und wurde gegen Abend außerordentlich durch die Briefe meiner lieben Mutter und Schwester Julie erfreut, und vorzüglich über die guten Nachrichten von Georg, von der Julie, von der lieben Mutter. Ich beantwortete den Brief der lieben Mutter, und gelobte ihr, nächstens an den lieben Vater, Dürrschmidt, die Julie etc. zu schreiben. Auch schickte ich heute die Scherben, für den Kupferhammer, ab. Ich arbeitete übrigens auch an einer Arbeit für Herrn Conrector Klein: Ausziehung der Thesen aus der Sittenlehre.

23. Heuten wurden wir Gymnasiasten und die Lycäisten sämtlich auf dem Rathhause vom Policey-Director aufgefordert fürs Vaterland zu kämpfen. Die Aufmunterung war sehr egoistisch Baierisch. Ich gab nachher eine gute, aber nicht richtig dargestellte Antwort ab, über meinen Willen, und Entschluß. Am Nachmittage wollten und hatten wir keine Schule. Die andern giengen weg, und ich mit noch einigen Mitschülern sagten es Herrn Rector an. Er war ungehalten darüber. Ich arbeitete an den Thesen aus der Ethik.

24. Weihnacht heiliger Abend. Heute, Morgens gieng Alles gut vorüber; ich gab meine Arbeit für Herrn Conrector ein; nun aber kam Herr Rector Keyn und zankte uns wegen unserer Deputation, mich aber besonders wegen meiner gestern abgegebenen Meinung aus. Wir bekamen für die Feiertage, Verse zu machen, als Arbeit auf. Am Nachmittage war ich mit Recht immer niedergeschlagen, und war in eine Stimmung versetzt, die ich heute kaum beschreiben kann. Das Vaterland winkte mir, Freund und Mutter hielten mich ab, Ehre, Pflicht, anderen geistlosen ein Muster zu geben, trieben mich an, und die täglich zunehmende Macht des Vaterlandes und die vergebliche unnütze Auflösung und Abbrechung meiner Laufbahn rissen mich zurück. Welch' ein Kampf! Meine unglückselige

Stimmung wurde durch die Lectüre der Schrifft Preussens Volk und Heer von Arndt aufgeheitert. Aber ich versank wieder darein, weil ich mir nichts Guten bewußt war. Am Abend setzte ich Blutigel an meine erfrorenen Füsse an.

25. Weinachtsfeyertag I. Heute besuchte die Kirche. Der Kampf und die aufgelös'te Heiterkeit und Unruhe des Gemüthes dauerten fort. Ich hatte einige Anfälle von G—lht, die ich glücklich dämpfte. Ich schrieb einen Brief an Vater voll Patriotismus, um ihn, wenn ich will, fortschicken zu können. Ich erwarb mir die Gunst des Herrn Rectors wieder. Ich theilte Herrn Professor Saalfrank meine Gesinnungen mit.

26. II. Feiertag. Heute besuchte ich wieder die Kirche; stattete Besuch bey Herrn Gutermann ab, wo ich viele Theilnahme an dem Inhalte des Briefes meiner lieben Mutter fand. Die heitere Stimmung war immer noch nicht ganz bey mir.

27. Ich arbeitete heute fleißig und ließ mir am Abend Blutigel und Schröpfköpfe auf den Fuß aufsetzen. Ein Flecken im Gemüthe.

28. Ich arbeitete heute so ziemlich. Flecken in meinen Neigungen. Am Abend war Versammlung in der literärischen Gesellschaft.

29. Heute wurde ich im Horaz aufgerufen; der übrige Tag gieng glücklich vorüber. Ich erhielt einen Brief üblen Inhaltes von Ch. Heinzmann. Ich war liederlich in Führung des Tagebuches.

31. Sylvester-Abend. Heute war ich bey den besten Vorsätzen auch ziemlich ordentlich. Ich war von Herrn Kaufmann Mirus zu einem Abendessen in dem Stahlzwinger eingeladen, ich schlug es aber höflich aus. Vielleicht zu meinem wahren Besten. Ich gratulirte überall. Besorgte bey Herrn Schieder meine Sachen, und wurde durch einen um etwas heitereren Brief meines Fr(eundes?) H(einzmann?) erfreut. Ich beantwortete diesen sogleich; legte eine Anweisung nach Augsburg an das Seligmannsche Haus à 6 fl. Rh(einisch) bey für ihn; wozu ich 1nen fl., Johann Heinzmann 1 fl. aus eigenen Mitteln, und 4 geborgte fl. gab. Mögen meine Wünsche und Bitten in Erfüllung gehen! Am Abend war Versammlung in der literärischen Gesellschaft und ich war zu müde um in mein Tagebuch einzuschreiben. Ich blickte zurück auf 1813.

Jahr 1814. Januar.

1. Neu-Jahrs-Tag. Ich stand bey Zeiten auf, verrichtete mein Gebet, gieng in die Kirche, wo ich aber nicht allzuviel profitirte; gratulirte Herrn Conrector Klein zum Neuen Jahr und blieb länger als $^3/_4$ Stunden bey ihm. Hier wurde ich so sehr erheitert, als ich nur je war; und blickte weit mehr als vorhin in das alte Jahr rückwärts und vorwärts in das beginnende Jahr. Eine wichtige Epoche meines Lebens! Wahre Seligkeit für mich! Ich gratulirte auch den übrigen Herren

Professoren und speis'te bey Herrn Gutermann, wo ich von 2 bis Abends um 11 Uhr recht sehr vergnügt war. Ich erhielt von Herrn Conrector A. W. Schl(egel) Vorlesungen 1. Band zum Studieren.

2. Sonntag. Ich stand heute spät auf, hörte Herrn Professor Saalfrank predigen; kann nicht sehr mit mir zufrieden seyn. Fühlte das Bedürfniß thätig zu seyn; las in Schiegel; dachte, daß ich noch nicht nach Hause geschrieben und das meiner guten Mutter Gelobte vollbracht habe, und legte mich schlafen nach einigen kleinen Arbeiten. Gott! verzeihe mir, und unterstütze mich bey meiner täglichen Besserung! —

3. Heute arbeitete ich am Morgen ziemlich. Der übrige Tag gieng zwar glücklich, aber mit dem bewandten Flecken im Gefühle, der leider oft sehr stark wüthete, vorüber. Heute wurden 3 von meinen Mitschülern: Wittmann, Walburger und Katzensteiner dimittirt. O! lasse mich's, gütiger Gott, eine beständige Warnung seyn, nicht schritt-für-schritt-weise mich dem Laster zu nahen und in dasselbe zu versinken. Lasse mich Gütiger, der Tugend, den vortrefflichen Lehren meines Herrn Conrector's treu nachstreben, und allen Guten Freude machen, und dem Vaterlande treue Dienste leisten.

15. Bis hierher war mein Leben ein Wechsel von heiteren Gefühlen und peinigenden Schmerzen. Ich hatte bald sehr viel, bald sehr wenig zu arbeiten, und dann keine Lust zum Briefe schreiben. Ich blieb deshalb immer zurück. — O! Gütiger Gott, lasse mich reuig täglich meine Sünden mehr einsehen, und eine nach der andern ablegen! Ich lernte auch während dieser Zeit Herrn Professor Saalfrank in seiner wahren Biederkeit kennen, und wurde durch Herrn Conrector erheitert. Heute hatten wir die 3te Monatscription. Sie mißglückte mir. Ich hatte Schnuppen, Chartar und Kopfweh.

16. Heute, am Sonntage, war ich ziemlich fleißig, und heiter.

17. Mit Gott fing ich diese neue Woche an, und war auch heute ziemlich mit mir zufrieden.

18. Heute ein Tag großer Freuden. Ich erhielt große Erweiterungen in meiner Geistesbildung. Unser guter Herr Conrector erhob mich durch seine Aeußerungen über Naturwissenschaft und durch die Erwähnung des Jac. Böhm's in höhere Regionen, und erhob mich zu dem Allgütigen. — Ich erhielt Briefe, Geschenke und überhaupt sehr gute Nachrichten von meinen lieben Aeltern und genoß wahre Freuden. O! gütiger Gott, entflamme mich zu guten Werken! — Scription aus der Planimetrie.

19. Auch heute wieder ein Tag von sehr großem Glücke! Alles gieng nach meinen Wünschen. Die gütige Vorsehung überhäufte mich mit Glücke. O! gütiger Vater, leite mich hin zum Guten! Lasse mich immer, in jedem Falle bey mir selbst seyn; über mich strenge wachen; jeden Gedanken, jede Handlung genau prüfen, und Dich immer vor Augen und im Herzen haben! — Ich habe Briefe beantwortet.

20. (. . . . . . .)

21. Heute kann ich nicht mit mir zufrieden seyn. Ich stand erst um 7 Uhr auf; war deshalb matt, stumpf, dumpfig, launigt, langsam und faul. Dem allen ohngeachtet hatte ich wieder sehr viele Freude, indem ich von Herrn Conrector Klein meine Ausarbeitung: Die Thesen aus der Ethik, mit vielem Lobe zurückerhielt. Gleich darauf aber rief mich Herr Conrector in der Sittenlehre auf und ließ mich einen § über die Kenntniß des Menschen erklären; hier zeigten sich die Spuren meines späten Aufstehens, und ich mußte vielen Aerger über mich selbst erleiden. Um 11 Uhr lebte ich im Nebel. O Gott, lasse mich auf jeden Schritt von mir aufmerksam seyn, und mich nicht versinken. Am Nachmittage konnte ich mit mir zufrieden seyn; ich war fleißig. O! gütiger Vater, verzeihe mir diese Sünden, und lasse die Reue zur Besserung dienen! —

22. Heute stund ich frühmorgens auf, heitzte ein und arbeitete. Am Mittag bey M(irus?) war es, wo mich zum 5ten Male jene verderbliche Seuche ergriff. O gütiger Vater! allmählig, im Geheimen sinken wir und sinken immer tiefer. Ach, heute habe ich mir es wieder zum Gesetz gemacht, immer unter und vor den Leuten mich aufzuhalten, bey solchen schrecklichen Gefahren schnell die Einsamkeit zu fliehen, und in die freye Natur zu eilen und dadurch Herr über meine Leidenschaften zu werden. Es verfolgten mich am Nachmittage mit Recht die Furien. Ich konnte nicht zufrieden mit mir seyn, ich sah mich vielen untugendhaften gleichgestellt; ich befürchtete, daß das Übel immer ärger und ich immer schwächer werden werde, und ich mußte mich als einen bloßen Prediger, aber nicht selbst-Ueber, sondern Schänder, von der Tugend kennen lernen. O! gütiger, allwissender, allgegenwärtiger und gerechter Gott! lasse mich vor dem ersten Schritte erzittern, denn mit ihm sind schon die andern Tritte zu einem nahen Fall gethan; lasse mich Dich immer im Herzen und Gemüthe; und lasse mich zum festen Einwand. (Sic.)

23. Morgens. O lasse mich, gütiger Gott, heute männlich und unwankbar für die Tugend kämpfen, und nicht sinken.

Abends. Gottlob 1 Tag, der Kampf forderte, aber glücklich bestanden wurde, und wie sehr viele Freude wurde mir dadurch nicht zu Theil? Uebrigens ließ ich auch heute meine Briefe, an die liebe Mutter, an Dürrschmidt, an seine Frau und seinen Bruder und an die liebe Julie abgehen; und brachte den Nachmittag vergnügt bey Herrn Gutermann zu. Ein Zwist fiel vor, in den ich zwar verwickelt wurde, aber an dem ich nicht Antheil hatte; am Ende versöhnte ich mich mit meinem Beleidiger.

24. Morgens. Lasse mich, Allvater, heute standhaft seyn, und nicht sinken, sondern der Tugend getreu bleiben.

Abend. Ich kam dem, was ich mir heute mit Gott vornahm, auch glücklich nach; der heutige war also ein Tag der reinen Freude. Ich beschädigte mich aber Abends nach Tische am Kopfe, indem ich an die Wand stürzte.

25. Morgens. Et per hodiernum nunc orientem diem, ut proximos elapsos me fortem et virtute affectum praebeam.

Abend. Ich habe heute den Kampf glücklich wieder bestanden, und bin dem nachgekommen, was ich mir mit Dir, o Gott, heute vorgenommen habe; drum will ich mich nun schlafen legen. Schütze mich und alle die meinigen, und die gegen mich sind, vor selbst sich zugezogenen Leiden, und lasse sie alles was sich ihnen darbietet vernünftig tragen.

26. Et hodie in recta via ad metam pervenire studeam.

Abend. Ich habe heute nur gering zu kämpfen gehabt; aber ich habe glücklich bestanden, was ich gewünscht, gewollt und mir vorgenommen habe. Nur habe ich mich nicht auf den Horaz präparirt, und die Religionslehre nicht studiert. Am Abend las ich den 16ten Gesang aus Rolando Furioso.

27. Heute erwachte ich wiederum mit den besten Vorsätzen, und war den ganzen Tag hindurch auf meiner Hut, und dachte beständig auf meine Bestimmung. Am Abend lasen wir an Hermansschlacht vom Klopstock. Ich faßte gute Vorsätze auf Schäffern gut zu wirken.

28. Sand, bey den festesten Vorsätzen hast du dennoch deine Vernunft übertäuben, und dich niederdrücken lassen. Ach Gott! ach nun die hinkende Reue! O lasse, Sand, nie dich mehr berücken! Dein heiteres Gemüth muß nun in ein trübes verwandelt werden, du hast deine Selbstzufriedenheit, dein frohes Tugendgefühl verlohren! Ach wie bleibend unglücklich hast du dich selbst gemacht? — Mein und der Königin Namenstag.

29. Heute faßte ich am Morgen wieder die besten Vorsätze und führte sie, o Gott sey es Dank! ob ich gleich durch meine gestrige Sünde einen größeren Kampf hatte, der mir auch noch immer bleiben wird, doch glücklich durch. Nur war ich einige Stunden des Tages über hindurch lässig; und verschob meine Sittencensur auf den nächstfolgenden Tag einzuschreiben.

30. Sonntag Heute erwachte ich, bey Zeiten, mit Gott und gelobte ihm eifrige Besserung; auch war ich bis hierher, Vormittags $^1/_2$9 Uhr, schon ziemlich fleißig — O! so lasse mich denn, gütiger Vater, heute wieder wahre Freuden erleben! — Nachher besorgte ich die Reinigung meines Körpers, und wusch mich. Uebrigens hatte ich noch vielen Kampf, den ich aber bestens bestand, auszustehen.

31. Heute stand ich mit Gott und guten Vorsätzen wiederum auf. Ich hatte vielen Kampf und nur mit Mühe konnte ich ihn aushalten. Ich will nur immer die Einsamkeit fliehen! — Den Tag über war ich ziemlich fleißig.

Monat Februar 1814.

1. Gott, ich übergebe mich in Deine Hände. (. . . . . . .)

2. Der heutige Tag war nicht sehr merkwürdig. Ich besuchte am Tage der Maria Lichtmesse, die Kirche, konnte aber wenig gute Lehren

fassen. Übrigens hatte ich Anfechtungen, denen ich aber nicht unterlag. Ich theilte aber meine Arbeitsstunden nicht gewissenhaft ein.

3.—7. (. . . . . . .)

8.—11. litt ich an Halsweh, die Mandeldriesen und der ganze Hals waren verschwollen, ich hatte heftigen Brust-Katarrh, Schnuppen, und Ermattung durch alle Glieder, sowie beständige Kopfschmerzen. O, gütiger Vater, nur Du verhütetest bey der so schlechten Witterung ein ausbrechendes Nervenfieber. Ich las den Schlegel.

12.—14. (. . . . . . .)

15. Heute arbeitete ich ziemlich, doch hätte mehr geschehen können. Die Repetition des Tacitus blieb aus. Ich fieng eine Arbeit für die Gesellschaft an. Auch giengen die Clavierstunden an. Ich war recht vergnügt mit Schuberten durch Unterhaltung.

17.—28. Vom 17. d. M. bis her kann ich ziemlich zufrieden sein mit mir. Ich lebte sittlich, fromm und stark, arbeitete fleißig und öfters bis tief in die Nacht hinein; daher gehören also einige Arbeiten, schrieb und erhielt einige Briefe, und so endete ich diesen Monat zufrieden mit mir und glücklich durch die gütige Vorsehung.

Monat Maerz.

1.—8. lebte ich wiederum so, daß ich mit mir zufrieden seyn konnte.

8.—15. (. . . . . . .)

16.—18. wollte es noch nicht besser werden. Am 17ten traf Sommerer aus Wunsiedel hier ein. O! mögest Du ihn, gütiger Gott, auf die Bahn einer höheren Vervollkommnung seiner Kräfte leiten. Brief von der M(utter?).

19. Am 19ten starb Frau von Thon-Dittmer. Die bedauernswürdigen Kinder!

20. Kamen die erfreulichen Nachrichten, daß Blücher, Winzingerode und Bianci gänzlich gesiegt.

21. Die Leich der Frau von Thon, sehr rührend für mich und Fritz Gutermann.

22. Erhielt einen Brief von Ch. Heinzmann. Unedle Lüste erwachten, aber sie kamen nicht zum Ausdruch. Ich war während dieser Tage sehr fleißig.

23.—31. war ich so ziemlich fleißig und brav. Auch hatte ich wenig zu kämpfen. Zu Hause war Alles recht wohl; ich erhielt die erfreulichsten Briefe, konnte aber nicht antworten. Herr Conrector Klein und Herr Birnbaum rührten mich in diesem Monate oft, und ich danke ihnen dafür aus reinem Herzen.

Monat April 1814.

1.—5. verlebte ich im mittelmäßigen Schlendrian; ich hätte öfters mehr arbeiten können. Kam mein Vetter August Sand aus Straubing.

Am 1sten wurde die Setzung nach der Scription im März bekannt gemacht und ich erhielt den 2ten Platz, aus dem Teutschen. Am 2ten war wiederum Monatsscription, und zwar unter der Anleitung des Herrn Birnbaums. Am 4ten Monatsscription aus der Stereometrie, leicht, und gut.

5. nahmen unsere Osterferien ihren Anfang.

5.—9. verlebte ich meist mit lauter Vergnügen und heiteren Arbeiten. Am 9ten lernte ich den Stifter unserer literärischen Gesellschaft, den zartgemüthlichen, feingebildeten und soliden Herrn Götz aus Leipzig hier kennen; er ließ alle gegenwärtigen Gesellschaftsmitglieder versammeln und wir schweigten in Freuden. Am Abend erhielten wir durch ein Extrablatt die höchst erfreuliche Nachricht von der Capitulation, und der herrlichsten Einnahme von Paris und der Absetzung Napoleon Bonaparte's. — Es leben die hohen Alliirten; es leben die biederen Teutschen und die edle Sache! —

10. Fest der Auferstehung unseres Heylandes kam es, daß ich keine Predigt hören konnte, und gleichfalls wurde ich wiederum mit Vergnügen überschüttet. Ich sah die von Thon-Dittmerische Bildergallerie, (. . . .)

11. Heute war ich schon am Morgen mit Schubart, mit dem ich spatzieren gieng, sehr heiter und vergnügt; ich war späterhin sehr fleißig, nur hatte ich stark zu kämpfen! Ich besuchte um 10 Uhr Morgens die Kirche, wo Herr Gampert herrlich predigte, nach diesem wohnte ich der feyerlichen und sehr schönen Einsetzung der neuen Kirchenverfassung bey. Ich wurde sehr gerührt Am Nachmittage und Abend arbeitete ich wieder und gieng nur wenig spatzieren. Ich danke Dir, mein Gott, für Deine großen, unaussprechlich Wohlthaten, lasse mich sie zum Besten aufmuntern.

Monat May 1814.

4. Einnahme von Paris. Die schönen Stunden bey Herrn Professor Birnbaum nahmen in diesem Monate ihren Anfang. Wir fiengen Cicero de legibus an zu lesen.

Monat Juny 1814.

30. Peregi, o summe Deus, usque ad hunc diem vitam meam nonunquam in negligentia, nequitia et voluptate permultisque aliis vitiis, sed saepissime et plerumque bonis, Tibi gratis, cogitationibus, factis, laboribusque. Nunc, numen adiens, intus me penetro, et poenitet me vero pectore peccatorum meorum, per Jesum Christum, salvatorem meum, precibus peto veniam, et gaudebo, a Te illam accepturum (ursprünglich accipere). Sustineas me imbecillum et vitiosum et ad metam meam propius accedere velis! Praeterea in hocce mense maximis bonis gavisus sum, quibus a Te sum particeps factus; et quidem diligens eram. Multa laboravi, cum

Thonio-Dittmero, cognomine Christiano, arctiorem amicitiam inivi, cum Elspergero, Schubartio, et viro Professore (Saalfrank?) multa jucunda tempora peregi et ex rebus politicis Germaniae saepissime, et vel pace inita voluptatem bausi. In literis respondendis valde iners fui, quamquam permultis ab amico intimo Heinizmannio, a matre carissima, a patre atque sorore juniori valde gaudio cumulatus eram. Platonis convivium apud Agathonem legere incepi. Primum quoque tractatum ex proprio ingenio haustum, de these »Deus homines, quamquam arbitrio libero praediti ad optimum quodque dirigit«, in societate literaria nostra praelegi.

Julius 1814.

1. Primordium huiusce mensis cum Deo et bona vita incepi. Hodie secundam ex ingenio proprio atque vero studio elaboratum tractatum de regno phantasiae atque rationis purae et de comparatione lineae rectae atque circuli, in societate literaria nostra praelegi, et huius causa ab aliis laudatus sum. Deo etiam in vesperem et noctam (sic) dedicavi.

2. (. . . . .)

3. Heute am Morgen schlug es $^1/_2$2 Uhr, als ich aufstund, um Freund Elspergern, der mit einigen Reisegefährten nach Weltenburg reißte, aufzuwecken. Ich empfahl mich für den kommenden Tag Gott.

* * *

(Loses Blatt.)

Tübingen am 3ten December 1814.

Gütiger Gott! Du leitest mich seit der letzten Zeit meines Aufenthaltes außerordentlich gnädig. In Regensburg ließest Du mich noch überaus viele schöne Freuden genießen, die mir öfters auch sehr genußreich seyn konnten, weil meistens nach Deinem Willen soviel als möglich gemäß zu leben suchte, und deswegen heiter und fröhlich gesinnt war. Ich genoß die schönsten Freuden in unserm literarischen Bunde, wo ich noch so viel als möglich zu wirken suchte, bevor meiner Entfernung. Ich genoß von Dir das Glück, daß Du mich in meiner öffentlichen Declamation segnetest, so daß ich vielen Beyfall erhielt, der mich wirklich zum ferneren Streben aufmunterte, wie wol ich zu kämpfen hatte, daß mir das Lob nicht in's Herz drang und mir die gute Saat durch Schmeicheleyen ertödete. Ich genoß die Zufriedenheit meiner Lehrer und eine öffentliche Belobung; ich wurde mit meinen theueren Lehrern erst recht vertraut; so daß mir von allen, von einem Herrn Conrector Klein, Professor Saalfrank, Professor Birnbaum, und Rector Keyn der Abschied außerordentlich schwer wurde. Ich genoß noch überaus viele Freuden und

vieles Gutes in der Elspergerischen und Gutermannischen und von Thonischen Familie; von dem literarischen Bunde, dem ich ewig treu bleiben will, sind mir die letzte Quartalsfeyer und der Abschiedsabend außerordentlich merkwürdig. Hiezu genoß ich so vieles Gute von meinen Ältern, so daß sie in meine planvollen Ideen einwilligten und darein willigten, daß ich Tübingen, die Universität besuchen, und eine Ferienreise in die Schweitz über München, Augsburg, Lindau machen durfte, wozu ich reichliche, so wie auch von der guten Schwester Caroline Unterstützung, erhielt. Nun erfolgte von allen, und von ganz Regensburg der traurige Abschied und die schöne Begleitung meiner Jugendfreunde, Schubarths, Elspergers, Fr(itz) Gutermanns und Christ. von Thons, eine weite Strecke hinaus, wo es so viele Ideen und schöne Vorsätze gab. So viele herrliche Freuden, so überschwenglich vieles Gute genoß ich, und ganz unwürdig bewieß ich mich nur einige Male derselben. Also wie viele Freuden, und dennoch trübte ich mir sie selbst. — Nun reiste ich nach München, Unterredung mit Henlein und Lang, in Freysingen viele Freuden; ich genoß vieles Herrliche, aber ich trübte mir einige Male den Genuß. In Augsburg, wo ich wie auch in München vieles für meine Bildung im Geschmack fand, machte ich Bekanntschaft mit Professor Schmidt aus Hof, sehr zuvorkommend und gut. Ich kam glücklich nach vielem Freudengenusse in St. Gallen an. Guter Bruder Georg, wie gut warst Du! Heinzmann, Du gefielst mir zu Zeiten überaus wohl. Theuerer, gefühlvoller Naumann, mit Dir vertauschte, und wechselte ich manche herrliche Idee! O schöne Natur. Und Du, Böser, trübtest Dir auch hier manchmal deine einzig schönen Freuden. Ich arbeitete mehreres für die Ferienzeit, aber außerdem nicht zu vieles. Ich schrieb viele Briefe. Mit Herrn Conrector Klein, mit Herrn Saalfrank und Herrn Birnbaum, sowie mit Elsperger, Schubarth, Gutermann und der literarischen Gesellschaft knüpfte ich die Correspondenz an. M i t G e o r g w u r d e i c h v e r t r a u t. Ich schlief zu viel. Endlich gieng ich mit bangem Herzen aber mit guten Vorsätzen hierher und Du gütiger Vater, leitest mich, der ich mich in Deinem Schutz ergeben, so gnädig! Ich kam am 15. November 1814 hier zu Tübingen an. Die ersten Stunden und Tage trübseelig; aber Du führtest mich zu guten Leuten, die mir viel Gutes thaten, Mayer, Knaus, Wehreusennig. — Wichtige, lehrreiche Unterredung mit Professor und Canzler Schnurrer, als ich ihm am 20ten die Aufwartung machte. Wichtige erste Unterredung mit Knaus am 27ten. Ich habe gute Vorsätze, mir einen festen gesetzten, Dir wohlgefälligen und meinen Mitmenschen nützlichen Character anzubilden. Schenke Du, gütiger Gott, meinem noch so schwachen und (un)ausdauernden Willen Stärke! Ich ˆündigte leyder schon einige Male. Ich konnte aber doch so heiße Thränen bey Lectüre des Don Carlos weinen. Lasse mich nicht von Dir! Und führe mich nicht in Versuchung; denn ich bin noch zu schwach. Lasse mich

thätig und fleißig seyn und nach guten Sitten streben. — Möchte ich doch nicht um ein schlecht Linsengericht das höchste der Güter, meine Zufriedenheit verkaufen.

* * *

(Loses Blatt; ohne Ort; undatiert. Jedenfalls nicht vor Oktober 1815; wohl erst Erlangen Anfang 1816.)

Vor Ostern gab ich ein Gesuch an das Ministerium des Innern ein, daß mir das halbe Jahr, welches ich in Tübingen zubrachte, angerechnet werden solle, und unterstützte dieses mit allen vorliegenden Gründen, und mit beglaubigten Abschriften von meinen Zeugnissen. Darauf kam im Monat July ein Rescript vom Generalcommissariat zu Bayreuth, und es hieß darin, man solle mich vornehmen, und untersuchen, von Seite des Universitäts-Gerichts, ob die Gründe, die ich vorgab, gegründet seyen, außerdem, den unerlaubten Besuch einer ausländischen Universität ahnden. Ich gab zu Protokoll, so wie ich es schon das erste Mal that, daß meinen guten Aeltern, die schon so viel geleistet, eine Beyhülfe in der mir nötigen Unterstützung, während meiner academischen Laufbahn, nicht nur zu vergönnen, sondern nothwendig sey. Daß wir daher Hülfe und Unterstützung in Tübingen suchten, ist wohl selbst nach den Bestimmungen des Gesetzes erlaubt. Wir haben dortselbst, wie wir schon im ersten Ansuchen, bevor ich nach Tübingen gieng, angaben, von der Schöpfischen Seite her ein Familienstipendium, das mir, wenn ich es bekommen hätte, über 500 fl. jährlich getragen hätte. Auf diese Antwort kam nun Anfangs October eine Anfrage an den Vater, daß er dem General-Commissariate Auskunft geben möge, wie es mit diesem von mir zur Entschuldigung vorgebrachten Schöpfischen Familienstipendium stehe. Es ist nun nach meiner Meinung, sobald die liebe Mutter die Urkunde findet, aus derselben vorzüglich jener Artikel auszuziehen, daß der Stifter es blos für Tübingen bestimmt hat. Und hiebey könnte man wol auch noch einmal die Bitte um die Anrechnung zur gesetzmäßigen Studienzeit andringen, wodurch die ganze langwierige Geschichte endlich einmal zu Ende gelangen möchte.

(Schluß folgt.)

Die österreichischen Freiheitsbriefe von 1156 und die „drei Grafschaften".[1]

Von

J. Lampel.

I.

Die Teilnehmer am jüngsten Archivtage konnten in den Schaukästen des Wiener Staatsarchives unter anderen wichtigen Dokumenten auch eine Reihe von Fälschungen ausgestellt sehen, die auf Herzog Rudolf IV., den Stifter, zurückgehen. Man kennt sie längst, und es ist keine Gefahr vorhanden, daß das Ansehen der Monarchie leiden könnte, wenn sie nun auch allgemeiner Besichtigung ausgesetzt werden und bleiben.

Wohl die wichtigste von diesen Fälschungen ist das sog. Privilegium maius vom 17. September 1156, angeblich von Kaiser Friedrich I. seinem Oheime, dem Herzoge Heinrich von Bayern-Österreich — der unter dem Zunamen Joch-sam-mir-got oder Jasomirgott[2]) fast besser bekannt ist — zu Regensburg erteilt. Es ist dadurch interessant, daß vom selben Tage eine Urkunde desselben Kaisers an denselben Herzog existiert, die sich in einigen Bestimmungen mit jener Fälschung deckt, in anderen von ihr reichlich abweicht.[3]) Diese letztgenannte Urkunde, das sog.

---

[1]) Vortrag, gehalten am 12. Juni 1906 in der Universität Wien vor den Mitgliedern der Historischen Gesellschaft.

[2]) Schon in Jansen Enikels Fürstenbuch von 1068. Vgl. M. G., Deutsche Chroniken III, 619, Anm. 1.

[3]) Die Literatur zu beiden Privilegien verzeichnen Schwind und Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande (Innsbruck 1895) S. 8 ff. Nr. 6 ff.

Privilegium minus, hält man, obwohl oder vielmehr weil es nicht in der Form eines Originals erhalten ist, für echt, allerdings auch aus anderen Gründen. In jenen Tagen aber, in denen man beide Stücke für unbedenklich hielt und noch bevor man hinwieder beide als Fälschungen verwarf, faßte man sie, die eine als längere, die andere als kürzere, aber doch im Grunde identische Fassungen derselben kaiserlichen Willenskundgebung auf. Das nun scheint bei Annahme gleichzeitiger Entstehung ganz ausgeschlossen; weder konnte das minus als Auszug des maius, noch dieses als erweiterte Ausführung des minus, als eine Art Kommentar dazu, aus einer und derselben Kanzlei hervorgegangen sein. Stellt man dagegen die angenommene Gleichzeitigkeit in Abrede, so ist jene Annahme immerhin einer Betrachtung wert.

Kann an der Unechtheit des maius kein Zweifel mehr bestehen und kann auch nicht bestritten werden, daß es viele Bestimmungen enthalte, die dem sog. minus kaum annäherungsweise entsprechen, so darf man doch eins nicht verkennen. Auch zu dieser Fälschung führt ein Weg vom minus her, ein Weg, der an jene eigenartige Verbindungskette gemahnt, die seit jeher zwischen echten und falschen Urkunden bestanden hat. Erst bloße Abschrift eines echten Diploms, das man den Gefahren einer weiten beschwerlichen Reise nicht aussetzen will; dann Erweiterung dieser Abschrift ohne irgendwelche Änderung des meritum, etwa durch topographische Bemerkungen, erläuternde Einschübe u. dgl. mehr — dann aber schon zeitgemäße Darstellung und Ausgestaltung längst erworbener Rechte — und wie immer die zahlreichen und mancherlei Stadien sich nennen mögen, die dabei jeweils durchlaufen sind.[1])

Man kann einzelne Sätze des maius als zeitgemäße Auffassungen, ja vielleicht nur als Kommentar zu den Bestimmungen des minus gelten lassen, zu Bestimmungen, die bei der überaus vorsichtigen Fassung dieses aus neuerlicher Anzweiflung abermals

[1]) Meisterhaft hat diese Übergänge A. Giry in seinem Manuel diplomatique (Paris 1894) dort geschildert, wo er von den Actes récrites spricht, S. 867 ff.

siegreich hervorgegangenen[1]) und derzeit für echt gehaltenen Diploms an Deutlichkeit mitunter manches zu wünschen übrig lassen.

Zugestandenermaßen enthält ja das kleinere Privileg in nuce alle jene Elemente, die Österreich zu dem gewaltigen Vorsprunge verholfen haben, der es befähigte, früher als andere Staatengebilde Mitteleuropas an führende Stelle zu gelangen. Allein diese Kräfte kommen nur als unscheinbarer Keim, kaum faßbar und vieldeutig zum Worte. Die eigentlich gesetzlichen Bestimmungen, mit den Worten »perpetuali lege saucientes« beginnend, nehmen nur ein Fünftel des Textes ein. Doch selbst wenn wir ausgreifen und einen Teil der Narratio einbeziehen, so bessert sich das Verhältnis nur ganz wenig. Lassen wir die wichtigen Sätze des minus von den Worten »quod dux Austrie resignavit nobis« bis »in regna vel provincias Austrie vicinas ordinaverit« reichen, so gibt das noch lange nicht die Hälfte, kaum zwei Fünftel des ganzen Textes.[2]) Ein Fünftel nimmt allein der Zeugenkatalog ein, mithin mehr als die Hälfte jener so wichtigen Bestimmungen. Ebensoviel kommt, vom Titel abgesehen, dem einleitenden Teile der Urkunde zu, also der Arenga, der Publicatio, sowie einem Teile der Narratio, deren Schluß in diesem Falle freilich schon mit in den Kreis der Betrachtung fällt, ja in seinem letzten Satze den eigentlichen Gegenstand derselben bildet.

Zeigt sich sonach der wichtige Inhalt des Privilegium minus in wenige kurze Sätze zusammengedrängt, so kann er

[1]) Vgl. Erben, Das Privilegium Friedrich I. für das Herzogtum Österreich (1902), der zwar nicht Fälschung, aber Interpolation, also Verfälschung annimmt. Die Gegenkritiken, die Erben gefunden, habe ich so ziemlich vollständig im Jahrbuche des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich IV/V (1905 und 1906) S. 303 ff. und 324 ff. auszugsweise zusammengestellt.

[2]) Im Drucke bei Dopsch-Schwind, Ausgewählte Urkunden usw. S. 9 umfassen die verfassungsgeschichtlich belangreichen Sätze 21½ Zeilen, gegenüber 54½ für das ganze Dokument; ähnlich bei Erben, Das Privilegium Friedrich I. für das Herzogtum Österreich (1902) S. 137 ff. (23 : 57) und bei Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung (1904) S. 8 ff., Nr. 10.



nicht verfehlen, große Schwierigkeiten der Erklärung und Auslegung zu verursachen. Seinem Schreiber oder Verfasser muß entweder die alte Regel für lateinischen Stil, jene Warnung »brevis esse studeo, obscurus fio« nicht genügend vorgeschwebt haben, oder aber könnte man den Verdacht aussprechen, er habe sich mit Absicht nicht ausführlicher geäußert, um über Bedenkliches rasch hinwegzukommen. Tatsache ist, daß jeder Satz des minus als kontrovers gilt und zu weit auseinandergehenden Erklärungen und wiederholten Erörterungen geführt hat.

Das gilt zunächst von den eigentlichen reichsgesetzlichen Bestimmungen, so von den Erbfolgeverfügungen, die eben erst Turba[1]) wieder behandelt hat; es gilt von dem sog. ius affectandi, das schon lange eine crux critica bildet und erst kürzlich von Erben[2]) und seinen Gegnern erörtert wurde. Es gilt gleich von der nächst anschließenden Verfügung, welche dem neuen Herzoge von Österreich — um mich genauer an den Text zu halten — Einfluß auf die Bestellung richterlicher Funktionäre einräumt, eine mehr als vierzigjährige Streitfrage, infolge weit auseinandergehender Erklärungsversuche. Es gilt endlich von den Bestimmungen über Hoffahrt- und Heerfahrtpflicht des Herzogs von Österreich, die eben wieder Erben so ungewöhnlich vorgekommen sind, daß er meinte, sie für interpoliert halten zu müssen. Der Nachweis, den er darüber führt, hat ihn zu überaus wertvollen Feststellungen über das Kanzlei- und Formelwesen zur Zeit Kaiser Friedrich I. hingeleitet, die einen dauernden Gewinn seiner Untersuchungen bilden, während die eigentliche Behauptung Erbens fast einmütige Ablehnung gefunden hat.[3]) Ist etwa diese Stelle in ihrer objektiven, gegenüber der sonst subjektiven Sprechweise des Privilegs doch interpoliert, sind auch die Worte über das ius affectandi Einschub oder Abänderung

[1]) Geschichte des Thronfolgerechts in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karl VI. (1903).

[2]) A. a. O. S. 129 f., vgl. oben S. 186.

[3]) Eine Zusammenstellung der Kritiken bringe ich in einer noch des öftern zu nennenden Untersuchung, Jahrb. d. V. f. Landk. v. N.Ö. IV/V (1905/06) S. 303 ff., 324 ff.

aus der Zeit Herzog Friedrich II. des Streitbaren, dann erwächst gleich weiterer Zweifel. Warum kann nicht auch der zwischen beiden stehende Satz, eben der, welcher von des Herzogs Genehmigung die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Herzogtum abhängig macht — eine ganz neue Bestimmung in kaiserlichen Diplomen, die, wie gesagt, zu den verschiedensten Auffassungen Anlaß geboten hat — interpoliert, gefälscht sein? Der Fälscher oder Interpolator kann durch den Zwang, mit einem gegebenen Raum in gegebener Schrift für ganz neue Dinge sein Auslangen zu finden, eben zu jener undeutlichen Kürze gedrängt worden sein. Und dann, nehmen nicht auch die Bestimmungen über die Erbfolge im Herzogtum Österreich, die den Reigen der eigentlichen leges des Privilegium minus beginnen, an jener dunklen Knappheit teil? — Vielleicht sind auch sie eingeschoben oder verfälscht! —?

Wenden wir nun aber unser Augenmerk der Narratio, der „Erzählung", zu. Es wird hier einiges über den lehensrechtlichen Vorgang mitgeteilt, der sich am 17. September des Jahres 1156 zu Regensburg oder eigentlich in dessen Nähe, auf den Wiesen zu Barbing zugetragen hat. Heinrich von Österreich, der hier anticipando als dux Austrie bezeichnet wird, habe dem Kaiser das Herzogtum Bayern heimgesagt, der Kaiser dasselbe sofort (statim) dem Herzoge von Sachsen, also Heinrich dem Löwen, verliehen. Nun habe der Herzog von Bayern — wieder Heinrich der Löwe — dem Kaiser die Mark Austria mit allem Rechte (cum omni iure suo) und mit all den Lehen, die weiland Markgraf Liupold vom Herzogtum Bayern hatte, aufgesandt. „Damit nun aus dieser Tatsache," fährt das Privilegium wörtlich fort, „in keiner Weise der Anschein erwachse, als solle damit die Ehre und der Ruhm unsers vielgeliebten Oheims" — eben des Österreichers — „geschmälert werde, haben wir über Rat und Urteil der Fürsten, deren Beschluß Herzog Wladizlaw von Böhmen verkündigt hat, und unter Zustimmung aller Fürsten" — es scheint auch hier schon ein Unterschied zwischen den Fürsten gemacht zu werden, davon die einen zu raten und zu beschließen, andere nur zuzustimmen hatten — „haben wir die Mark Öster-

reich in ein Herzogtum verwandelt und dieses Herzogtum mit allem Rechte (cum omni iure suo) unserem vorbesagten Oheim und seiner erlauchtesten (prenobilissime) Gemahlin Theodora usw. verliehen." Von den bayerischen Lehen weiland Markgraf Liupolds ist hier nicht mehr die Rede.

Fast gleichzeitig mit dieser merkwürdigen Schilderung eines lehensrechtlichen Prozesses, höchstens um ein Jahr jünger, ist eine andere Darstellung desselben Vorganges, die aus der Feder keines Geringeren stammt als des Bruders unseres Herzogs von Österreich, Bischof Ottos von Freising, der noch dazu erwiesenermaßen zum Zustandekommen des Vertrags erheblich beigesteuert hat, der auch an dritter Stelle unter den Zeugen des Privilegium erscheint. Erst kürzlich ist von Tangl nachgewiesen worden, daß Otto von Freising bei Schilderung jenes Vorganges das minus nicht bloß gegenwärtig, sondern buchstäblich vor Augen gehabt habe, dessen fünf Schlußworte wortwörtlich in den Text seines Geschichtswerkes de gestis Friderici imperatoris übergegangen sind.[1]) Und dennoch sind wichtige Stellen des minus in diesem Berichte übergangen, wogegen wieder anderes mitgeteilt wird, wovon das Privilegium völlig schweigt. Man denke nur an jene Mitteilungen zeremonieller Natur. Es seien sowohl bei der Auflandung durch Heinrich den Löwen an den Kaiser, als bei Verleihung durch diesen an Heinrich von Österreich „zwei Fahnen" zur lehenssymbolischen Anwendung gelangt. Und dann, ein sehr wichtiges Moment: Zur Mark Österreich, die der neue Bayernherzog dem Kaiser abgetreten, hätten seit alter Zeit gewisse Grafschaften gehört, von denen es weiter bei der Verleihung des Markherzogtums an Heinrich von Österreich heißt, es seien ihrer drei gewesen. Eben diese Mark mit den tres comitatus bildet den Gegenstand des mittels zweier Fahnen durchgeführten Lehensaktes. — Von alledem weiß das minus nichts, und es ist doch nicht recht ersichtlich, warum das, was gewiß

[1]) Neues Archiv XXX, 480 ff. Daß auch noch in anderer Weise sich der Wortvorrat des minus mit dem der Gesta deckt, habe ich an einer gleich zu erwähnenden Stelle wahrscheinlich gemacht. Jahrb. d. Ver. f. Landesk. v. N.-Ö. IV/V 309 § 139.



nur zu willkommener Aufklärung dienen konnte, nicht dort in den authentischen Text aufgenommen wurde.

Dieses merkwürdige Verhältnis der beiden ältesten Darstellungen des Ereignisses von 1156 hat schon oft genug Stoff zu eingehender Betrachtung gegeben. Zuletzt habe auch ich in einer Reihe von Abhandlungen die tres comitatus des Otto von Freising und die Fahnenfrage in Behandlung genommen.[1])

Schon frühzeitig scheint man die Darstellung Ottos auf eine Vermehrung, eine Vergrößerung Österreichs gedeutet zu haben. Als der erste, der solche Auffassung vertrat, gilt Abt Hermann von Altaich, der etwa hundert Jahre nach Otto von Freising lebte und schrieb. Er stellt die Behauptung auf, Österreich sei damals bis zur „Roten Sala", einem sumpfigen Walde bei Peuerbach in Oberösterreich, ausgedehnt worden. Wohl nennt nicht er das „Sallet" zum erstenmale; als Landgerichtsgrenze begegnet es schon bald vor der Mitte des 13. Jahrhunderts, als österreichische Landesgrenze in dem um 1235 entstandenen „Gemärke" des Landbuches von Österreich und Steier[2]) und in jenem breve chronicon[2]), das H. Pez dem Melker Abt Konrad von Weissenberg zugeschrieben und v. Meiller „als eines der ältesten Lehrmittel für Prinzenerziehung" erkannt hat. Was aber Hermann von Altaich um 1270 berichtet, bedeutet soviel wie Erstreckung der richterlichen Gewalt des Herzogs von Österreich auch über den bis 1156 bayerischen Traungau.

Man muß zugeben, daß im Vergleich zu so offener, unumwundener Sprache das minus sich sehr reserviert ausdrückt, und füglich könnte die Frage entstehen, ob wohl Hermann, der übrigens

[1]) Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich Bd. II bis V (Jahrg. 1903—6) bes. Bd. IV/V (1905/6) S. 226 ff. Sonderabdruck S. 213 ff. (§ 94 ff.).

[2]) Von mir in Mon. Germ. Deutsche Chroniken III, 687 ff. ediert und in einer noch nicht abgeschlossenen Reihe von Abhandlungen in den „Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich" erörtert (Bd. XX ff., XXV, XXX f., XXXIII —. Jahrg. 1886 ff., 1891, 1896 f., 1899), die ihre Fortsetzung im „Jahrbuche" desselben Vereines finden soll (Bd. VII 1908 ff.).

[3]) Vgl. meine Abhandlung §§ 168—170.

nichts von drei Komitaten meldet, Ottos Worte und das minus recht verstanden und ob er nicht vielleicht noch aus anderer Quelle geschöpft habe.

Wieder hundert Jahre später, und es wird in das Privilegium maius jene Stelle von der marchia supra Anasum aufgenommen, was abermals den Traungau betrifft; und seither ist es bis auf die letzten fünfzig Jahre niemanden mehr zweifelhaft gewesen, daß schon 1156 der Traungau zum neuen Herzogtume geschlagen worden sei. Dann aber tritt mit einemmale ein Rückschlag ein. Es erwachen plötzlich Bedenken und seither sind auch die tres comitatus — kontrovers.

Der Rückschlag ist durchaus motiviert. Denn man hatte nicht anders geglaubt, als daß alle die tres comitatus der Gesta Friderici imperatoris des Otto von Freising im Traungau und allenfalls in der Grafschaft Bogen zu suchen seien, deren eben wieder die nachweislich in der Zeit Hermanns von Altaich interpolierte sog. Chronik Konrads von Wizzenburg[1]) in diesem Zusammenhange gedenkt. Und man kann nicht leugnen, daß Hermann von Altaich an jener Auffassung der tres comitatus Schuld trage. Mißverständlich ist dabei wohl auch an das niederösterreichische Voigreich bei Horn, den sog. Horner Boden, und an die Püttener Mark, das Land um Wiener-Neustadt[2]), gedacht worden.

[1]) Über ihren literarischen und historischen Wert siehe jetzt wieder Uhlirz, in Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 1, S. 237 ff.

[2]) In einer Besprechung meiner »tres comitatus« im „Neuen Archiv" Bd. 32 Heft 2 S. 541 hat M. Tangl die sog. „Püttner Mark" bei den fünf Fahnen (Tangl a. a. O. S. 542, Z. 20) unterzubringen versucht. Das konnte mir umsoweniger beikommen, als ja, wie bekannt und jetzt neuerdings von Luschin-Ebengreuth (Hist. Zeitschrift 3 ff. II (XCVIII) S. 619) hervorgehoben, dem Püttner-Ländchen gar nicht die Bedeutung einer Markgrafschaft, auch nicht die einer Grafschaft im eigentlichen Sinne, mit einem Worte nicht die Bedeutung der provincia, des Reichsfahnenlehens zukam, wie es Otto von Freising an der bekannten Stelle verstanden hat. Kaum, daß ich seinerzeit (Blätter des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich XXII, 1888, S. 135 ff.) den „Titel" Püttner

Unter denen, welche die tres comitatus sämtliche noch im Traungau suchten, ragt vor allem Riezler[1]) durch profundes Wissen und seltene Kombinationskraft hervor. Die andere Richtung aber hat wesentlich eben durch gewisse Unzukömmlichkeiten dieser Auffassung bestimmt und gestützt auf eine allerdings sehr bestechende durch die Dreizahl der österreichischen Malstätten nahegelegte Analogie sich vielmehr berechtigt glaubte, die Gesamtheit der „drei Grafschaften" mit dem Territorium der Mark Österreich zu identifizieren. Der Führer dieser Richtung ist bis noch vor kurzem Oberlandesgerichtsrat Strnadt in Graz gewesen, vor dem selbst ein Riezler sich beugte.[2])

Nicht etwa von voreiligem, engherzigem Lokalpatriotismus ergriffen, wird Strnadt zum Gegner der bis dahin herrschenden oberösterreichischen Hypothese. Vielmehr ist es die Auffassung,

Mark in anderem Sinne rechtfertigen konnte, ein Bemühen, das Hasenöhrl in der von Luschin a. a. O. angezogenen Abhandlung als gelungen bezeichnet. Es kann also von einem Übersehen der Püttner Mark, auf die ich im Laufe der von Tangl besprochenen Arbeit wiederholt zurückkomme, nicht die Rede sein. Darum aber will ich meinen „Versuch, die Territorien für die fünf in Heinrichs des Löwen Hand verbliebenen Fahnen nachzuweisen", gewiß „nicht als abschließend bezeichnen". Warum dann Tangl „die Deutung der zweiten der fortan österreichischen Fahnen auf den Traungau noch viel stärker bezweifeln muß", sagt er nicht, auch nicht, wie er sich zu der keineswegs bloß von mir, sondern schon früher von Vancsa und Uhlirz angeregten Heranziehung der karolingischen tres comitatus der Raffelstätter Zollrolle, denen eben der Traungau beizuzählen ist, behufs Deutung der bekannten Worte bei Otto von Freising stellt, — sondern T. geht gleich zu meiner „Erklärung" über, die ihm dann begreiflicherweise noch weniger zusagt. Das wird vielleicht etwas besser werden, wenn der nunmehr hier vorliegende größere Auszug aus meiner leider unter zwingenden Umständen etwas umfänglich gewordenen Arbeit den Beweisgang deutlicher herausarbeiten wird. Dann wird man auch finden, ob mein „eigenes Urteil" über die mißglückte Heranziehung und Verwertung der Gelnhauser Urkunde von 1180 in der Frage des Traungaues überhaupt zur Anwendung gelangen durfte, geschweige denn, daß es „gegen mich mit viel mehr Recht angewendet werden könne."

[1]) In Heigel und Riezler, Das Herzog Bayern, 219 (1867).

[2]) Sybel, Hist. Ztschr. 56 (N. F. 20, 1886) S. 534 ff., wobei er doch eine Lanze für Hermann von Altaich einlegt S. 533.

die Brunner[1]) von der Bedeutung der drei Dingstätten für die „Notablenversammlung“[2]), für das österreichische Obere Landgericht hatte, die Strnadt bestimmt, noch einen Schritt weiter zu gehen. Nun ist aber schon Brunner selbst über das hinausgegangen, wozu ihn der Text der beiden Landrechtsaufzeichnungen ermächtigt hat.[3]) Auf solchen Schlußfolgerungen fußend, ist Strnadt dahin gelangt, die comitatus quos tres dicunt in Niederösterreich, nicht in Oberösterreich zu suchen[4]); man könnte ihn als den Begründer der niederösterreichischen Hypothese erklären gegenüber der oberösterreichischen früherer Zeit. Ihm sind Hasenöhrl[5]) nach Preisgebung älterer Ansicht[6]) und Dopsch[7]) gefolgt. Aber Bachmann[8]) hält in seiner Besprechung von Strnadts „Geburt des Landes ob der Enns“ an der oberösterreichischen Hypothese fest, nur daß er die drei Grafschaften nicht mehr wie Riezler alle im Traungau sucht, sondern diesen als die eine von den drei Grafschaften erklärt und die anderen beiden jenseits der Donau zu finden vermeint. Und obwohl sich, ungeachtet dieser Ausführungen, Hasenöhrl und Dopsch der Anschauung Strnadts im großen ganzen mittlerweile angeschlossen haben, tritt jetzt auch Uhlirz der Auffassung Strnadts entgegen, vermutet zwei von den Grafschaften im Norden der Donau: Machland und Riedmark, während er die dritte nicht mit dem Traungau zu identifizieren wagt[9]), sichtlich noch unter dem Banne der niederösterreichischen Anschauung zumal unter Strnadts

[1]) Das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger, Sitzungsberichte der Wiener Kais. Akademie der Wissenschaften (1864) 47, S. 321.

[2]) Luschin, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich 48 (1879).

[3]) Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich II (1903) 41 ff., § 19 f.

[4]) Geburt des Landes ob der Enns (1886) 81.

[5]) Archiv f. österr. Gesch. 82, S. 419 ff., bes. 436 ff., 439, Anm. 127 (1895).

[6]) Das österr. Landesrecht (1867) S. 179.

[7]) Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung XVII. 296 ff. (1896).

[8]) Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1887, 551 ff., 1888, 186.

[9]) A. a. O. S. 233 ff.

Einfluß stehend. Dabei zieht er ältere tres comitatus in Betracht, die mittlerweile Vancsa in die Diskussion eingeführt hat.[1]) Diese habe ich gleichzeitig mit Uhlirz, abweichend und unabhängig von ihm, 1902 im Jahrbuche des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich zu lokalisieren versucht und schon im Jahre darauf mit Erörterungen der babenbergischen d. h. der tres comitatus bei Otto von Freising begonnen, Untersuchungen, die im Jahre 1904 fortgesetzt, nunmehr zum Abschlusse gelangt sind. Es sei mir nun verstattet, einen ausführlichen Auszug aus dieser Reihe von Erörternugen zu bringen, um so zu zeigen, wie wenig Herzog Rudolf der Stifter Unrecht hatte, wenn er unmittelbar nach der Markgrafschaft Österreich und in Verbindung mit ihr der Mark ob der Enns gedenkt.

II.

Zunächst einmal: was versteht man unter »tres comitatus«? Streng genommen zweierlei. Von »his tribus comitatibus« spricht die bekannte Zollrolle von Raffelstätten, ein wichtiges Dokument zur Geschichte des donauländischen Handels in letzter Karolingerzeit, dessen Bestimmungen lange unter dem Namen von leges portorie oder portorii bekannt waren.[2]) Sie fallen in den Beginn des 10. Jahrhunderts. Bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt eben Otto von Freising in seinem Werke de gestis Friderici imperatoris bei Schilderung jener Vorgänge des Jahres 1156: »comitatus quos tres dicunt«. Als ein drittes kommt hinzu oder ist doch herangezogen worden, daß in den Aufzeichnungen des österreichischen Landrechts[3]) von drei Dingstätten die Rede ist, an denen allein immer nach sechs

[1]) Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich XXXV (1901) S. 93.

[2]) Vgl. meine Ausführungen im Jahrbuch I (1902) S. 21 ff.

[3]) Daß die kürzere bisher in die Zeit Leopolds VI. versetzte Fassung erst nach L.R. II. entstanden ist, weist Miloslaw Stieber nach, dessen 1901 in böhmischer Sprache erschienene Arbeit über „die Gewähr" jetzt, soweit sie obigen Gegenstand betrifft, in deutscher Bearbeitung in die von Dopsch herausgegebenen Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, II., Aufnahme gefunden hat.

Wochen abwechselnd der Landesherr oder Landrichter »taiding haben« bzw. der betreffende Ortsrichter oder Kreisrichter »ain schrann machen« soll.[1]) Und zwar sind es die Orte Neunburg, Tuln und Mautern, die regelmäßig genannt werden Erwägt man, daß unter der erstgenannten Örtlichkeit Kloster- oder Korneuburg zu verstehen ist, so muß man zugeben, daß diese drei Gerichtsstätten in ihrer ganz entsprechenden Verteilung über die alte Mark der Babenberger, die Donaustraße entlang, allerdings die Vermutung nahelegen, als könnten sie mit den tres comitatus als deren Dingstätten im Zusammenhange stehen.

Die auf solche drei Dingstätten in gewissem Sinne radizierten tres comitatus Ottos von Freising bilden die breite Grundlage für das, was wir die niederösterreichische Hypothese genannt haben. Mit den karolingischen tres comitatus stimmen sie schon deshalb nicht überein, weil zu diesen ganz unzweifelhaft der Traungau mitgehörte, auf welchen sich hinwieder ohne alle Frage die Wirksamkeit selbst der westlichsten von den niederösterreichischen Dingstätten, Mautern, zu keiner Zeit erstreckt hat.[2]) Das haben denn auch die Verfechter der niederösterreichischen Hypothese niemals behauptet, richtiger gesagt, niemals in Betracht gezogen. Merkwürdig ist nur, daß ihnen die schlichte Auffassung der tres comitatus als Gebiete gräflicher Wirksamkeit nie hat genügen wollen, ja, daß sie ihnen durchaus nicht zusagt. Strnadt, der Anführer der kleinen Schar, nimmt »comitatus« in der Bedeutung von „Gerichtsfolge", d. i. Verpflichtung, das Ding an einer bestimmten Malstatt (am rechten Orte) zu suchen.[3]) Hasenöhrl, der sich mit dieser Deutung nicht zufriedengibt, da Gerichtsfolge nicht Gegenstand einer Belehnung sein könne, schlägt „Grafenberechtigung" vor[4]), was auch mit einigen Umschweifen Dopsch rezipiert.[5]) Allein, all diese Bedenken und bedenklichen Deutungen

[1]) Schwind und Dopsch, Ausgewählte Urkunden zc. 55 § 1, 73, § 70, vgl. 101 § 1.

[2]) Vgl. meine Abhandlung § 2 f. im Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich II (1903) S. 4 ff.

[3]) Geburt, 81.

[4]) Archiv LXXXII, 436 f.

[5]) Mitteilungen XVII, 305.

würden gar nicht erwacht sein, wenn Otto von Freising bloß von den drei zur Ostmark von altersher gehörigen comitatus sprechen würde und nicht auch von zwei Fahnen. Würde er dieser keine Erwähnung tun, man könnte sich unbesehen in die mit der Ostmark identischen drei Grafschaften, nachmals hohen Landgerichten, finden und es ließe sich vielleicht nicht einmal Erhebliches gegen eine solche Auffassung vorbringen. Da nun aber allem Anscheine nach es nahe genug liegt, von den zwei Fahnen die eine auf die Mark, die andere auf die tres comitatus zu beziehen, und da solches auch von allen Vertretern der niederösterreichischen sowohl wie der oberösterreichischen Hypothese nach älterem Muster bis auf Uhlirz herab so gehalten wird, so kann man selbstverständlich hinsichtlich der niederösterreichischen comitatus nicht mehr an Territorien denken, weil dann die Ostmark zweimal von Bayern an das Reich aufgegeben und zweimal vom Kaiser Friedrich I. an Heinrich von Österreich verliehen würde: einmal als Mark und das zweite Mal als tres comitatus, eine Auffassung, die Dopsch mit Recht perhorresziert[1]), ohne sich jedoch an der territorialen Vorstellung ganz losmachen zu können. Ob die Bezeichnung der einen Fahne auf diese drei Grafschaften berechtigt ist, werden wir später sehen — kurz, die Vertreter der niederösterreichischen Hypothese lehnen es ab, unter dem tres comitatus Grafschaften im gewöhnlichen Sinne zu verstehen und behelfen sich mit verschiedenen Surrogaten, die ja doch schließlich immer wieder irgendwo zu Boden fallen. Denn „Gerichtsfolge" sowohl, wie „Grafschaftsrechte" müssen doch irgendwo zur Betätigung gelangt sein. Zu diesem Übelstande gesellt sich sofort noch ein anderer, auf den wir erst später näher eingehen werden. Es sind nämlich selbst die drei Bereiche, innerhalb welcher „Gerichtsfolge", wie Strnadt es will, oder „Grafschaftsberechtigung", wie Hasenöhrl und Dopsch wollen, zur Geltung kommen sollen, nicht nachweisbar; nur eben die drei „Malstätten" wären davon übrig geblieben. Wenn übrigens Hasenöhrl trotz seiner Gegnerschaft zu Strnadt aus einer Urkunde König Ottos III. für

[1]) A. a. O. 307 f.

Passau[1]) den Schluß zieht, „auch die markgräfliche Gerichtsfolge werde im Jahre 985 urkundlich als comitatus bezeichnet"[2]), so hat er übersehen und konnte auch nicht wohl wissen, daß der Passus, auf den er sich stützt, aus einer Fälschung herübergenommen ist, in welcher allerdings placitum und comitatus als Synonyma aufgefaßt werden. Es wird nämlich comitatus im Sinne des späteren comité d. i. Versammlung angewendet, ein Gebrauch, der in Deutschland und Österreich nicht nachweisbar ist.[3])

Noch auf eine andere Schwäche in der Auffassung seiner Vorgänger ist Dopsch aufmerksam geworden; er hat aber, statt hier den kritischen Hebel einzusetzen, aus Scheu vor der oberösterreichischen Skylla, lieber ein übriges in Verteidigung von Strnadts Ansicht getan, der sich ja mittlerweile auch Hasenöhrl angeschlossen hatte. Dopsch hat es nämlich offenbar schwer empfunden, daß das minus nicht auch über die tres comitatus ein Wörtchen fallen läßt.[4]) Erwähnung derselben in der kaiserlichen Handfeste hätte doch nur zur Aufhellung beitragen können. Dopsch, weit entfernt, dieses Verschweigen, diese Unklarheit für absichtlich zu halten, findet vielmehr die tres comitatus in den Worten cum omni iure mit inbegriffen, welche der Text des minus zwischen der Erwähnung der Ostmark und jener der bayerischen Lehen des quondam marchio Liupoldus einschiebe: ... resignavit nobis marchiam Austrie c u m o m n i i u r e suo et cum omnibus beneficiis ... a ducatu Bawarie. Zum Beweise für die Richtigkeit seiner Annahme zieht Dopsch die sog. Gelnhauser Konstitution heran, d. h. die Urkunde, welche Kaiser Friedrich I. 1180 über die Verleihung eines ansehnlichen Teiles von dem bisherigen Herzogtume Sachsen an den Erzbischof von Köln hat ausfertigen lassen.[5]) Hier heißt es allerdings, der

---

[1]) M. G. Dipl. II, 419, Nr. 21.

[2]) A. a. O. 439.

[3]) Meine Ausführungen §§ 34 ff.

[4]) § 61 meiner Abhandlung im Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich III (1904) S. 58 (Sonderabdruck S. 132 ff.)

[5]) Vgl. meine Untersuchungen §§ 58 f., § 61 ebenda.

Kaiser habe den einen Teil des Herzogtums Westfalen-Engern »cum omni iure et iurisdictione, videlicet cum comitatibus, cum advocatiis, cum conductibus usw. ... vexillo imperiali« dem Erzbischofe geliehen. Wie folgert nun Professor Dopsch weiter? Weil hier die comitatus als zum Inhalte des omne ius gehörig aufgezählt werden, so müßten auch in dem cum omni iure des Privilegium minus die comitatus quos tres dicunt mitverstanden sein. Die Richtigkeit dieser Folgerung angenommen, wenn auch nicht zugegeben[1]), muß es noch immer im höchsten Grade wundernehmen, daß nicht auch im minus, wie in der Gelnhauser Konstitution, eben dieser Komitate gedacht wird, derselben Komitate, von denen dann Otto von Freising in seinem Werke de gestis Friderici imperatoris an jener bekannten Stelle zweimal unmittelbar nacheinander spricht, das einemal mit Bezug auf das hohe Alter ihrer Zugehörigkeit zur Mark, das anderemal in Hinblick auf die angebliche Dreizahl dieser Grafschaften, für die er offenbar großes Interesse hegt, auf die es augenscheinlich nach seiner Auffassung ganz besonders ankommt. Wenn ihnen mithin in Ottos Augen so große Bedeutung zukommt, über die er sich wohl kaum getäuscht haben wird, warum finden sie im minus keinen Platz? Warum, wenn vollends unter den tres comitatus nichts weiter zu verstehen sein soll, als drei vormalige Grafschaften, nunmehrige Landgerichte, und wenn die ganze Erwähnung keinen anderen Zweck hat, als Sicherung des bisherigen Einflusses des Reichsbeamten auf Gericht und Verwaltung der nun zum Herzogtum erhobenen Mark? War etwa Widerspruch, Widerstand, Aufstand des im Markherzogtum begüterten bayerischen Reichsadels zu befahren, wenn sie von der Verleihung der tres comitatus neben dem Herzogtume an den Markherzog vernahmen? Wenn das, dann hätte noch eine andere Stelle des minus fallen müssen, die dem Herzoge Einspruch gestattete, wenn es sich um Erteilung richterlicher Gewalt an irgend eine magna

[1]) Auf den Punkt, wo die österreichischen und westfälischen Verhältnisse auseinandergehen, hat schon Wretschko, Das österr. Marschallamt, S. 9, Anm. 8 hingewiesen; ich selbst habe der Untersuchung dieser Frage die §§ 58—61 gewidmet.

vel parva persona handelt. Das ist eben jener Passus, von dem bereits eingangs die Rede war und aus dem Berchtold vor nun 44 Jahren so weitgehende Folgerungen gezogen hat[1]), nicht ohne berechtigte Gegnerschaft bei Heinrich Brunner[2]) zu finden; jetzt freilich hat Zallinger[3]) doch gezeigt, daß Berchtold wohl zu weit gegangen sei, in der Hauptsache jedoch keine verfehlte Richtung eingeschlagen habe. Ja, das verlieh dem Herzoge landesherrliche Macht, nicht aber die Befugnis, Grafschaften, aus denen sich die Mark zusammengesetzt haben soll, nicht weiter verleihen zu müssen. Er mochte sie immer weiter verleihen, er hat sie auch weiter verliehen[4]), wenn ihm nur immer auf die Wahl der Persönlichkeit maßgebender Einfluß gewahrt blieb.

Können wir sonach schon Zweifel hegen, daß mit jenen Worten der Gesta Friderici Grafschaftsrechte und nicht einfach Grafschaften, d. h. Grafenbezirke gemeint seien, so müssen wir uns denn doch sofort der Frage zuwenden, wo denn innerhalb der Mark Österreich diese drei Komitate sollen gelegen sein, welches ihr Umfang, ihre Grenzen. Denn auf diese Grafschaften kommt ja auch die von Strnadt inaugurierte, jetzt aber, wie es scheint, bereits aufgegebene Richtung hinaus; auf diese Grafschaften als Grafengebiete kommt es an. Der Weg über die „Grafschaftsrechte" ist eben nur ein Weg, ein Umweg, wenn wir wollen. Wo also lagen diese drei Grafschaften der Mark? Es müßte doch mit seltsamen Dingen zugehen, wenn Otto von Freising nur noch eine „verblaßte Erinnerung" an sie gehabt haben sollte, wenn er sie nur noch dem Namen nach, sozusagen par renommée gekannt hätte, wenn aber doch, wie die Richtung der Grafschaftsrechtler will, sich von den drei Grafschaften die drei Dingstätten erhalten hätten und noch in die Landrechtsbücher des 13. Jahr-

[1]) Die Landeshoheit Österreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen (1862) S. 158 ff.

[2]) Das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger, Wiener Sitzungsberichte XLVII, S. 332.

[3]) In Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung X, 228 ff.

[4]) Vgl. dazu meine Abhandlung §§ 130 ff.

hunderts als echte Malstätten Aufnahme finden konnten. Diese drei Grafschaften sollten gar nirgends in dem doch nicht gerade spärlichen Urkundenmateriale der markgräflichen Zeit irgendwelche Spuren zurückgelassen haben?

Uhlirz, einer der ersten, die nun wieder von der modernen Auffassung der tres comitatus zurückgekommen sind, gibt „zu bedenken, daß die gräfliche Gerichtsbarkeit in der Mark zu dem eigentlichen Inhalte des markgräflichen oder markherzoglichen Amtes gehört, eine Absonderung derselben zu einem eigenen Fahnlehen daher höchst unwahrscheinlich ist“.[1]) Er sucht denn auch die drei Grafschaften außerhalb der eigentlichen Ostmark, wir untersuchen erst später, wo? Ich selbst aber habe schon vor acht Jahren die Überzeugung ausgesprochen, daß sich diese tres comitatus nicht mit der Ostmark decken, daß diese Mark vielmehr, was schon in ihrer Natur liegt, ein einziger Komitat, ein einziger Gerichtssprengel“ gewesen; ich berief mich dafür auf die achtzehnwöchentlichen Dingungen an jeder der bekannten drei Malstätten. Ich stellte schon damals zur Erwägung, ob nicht „gewisse seit je zu Österreich gerechnete Gebiete außerhalb der märkischen Gerichtssprengel lagen“, und bestritt „die absolute Nötigung, die drei alten Dingstätten der Mark auf Grafschaften zu beziehen.“[2]) Allein trotz alledem konnte ich mich nicht der Aufgabe überhoben erachten, nach Spuren jener tres comitatus in der Mark zu suchen. Das Ergebnis war ein durchaus negatives. Es wird vielleicht, ja sogar höchst wahrscheinlich der Forschung zum historischen Atlas von Niederösterreich gelingen, Grenzen großer Gerichtsbezirke innerhalb des Markherzogtumes nachzuweisen, Grenzen von Grafschaften sind das aber nicht. Wer solches gleichwohl behaupten wollte, der müßte vorerst den Nachweis erbringen, daß es mehrere, also sagen wir gemäß der Vermutung oder Behauptung Ottos von Freising und entsprechend der Zahl der Malstätten, die in den Landrechten Erwähnung finden, drei Grafschaften innerhalb der Ostmark der Babenberger

[1]) Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. u. III., 1, 233.

[2]) Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich XXXII, (1898) S. 117 ff.

gegeben habe, die sozusagen zusammen die Ostmark ausmachten und zu ihr zusammengewachsen sind. Nicht etwa gräfliche Immunitäten, wie sie zumal in der Mitte und im Westen des Markherzogtums begegnen. Freilich, man könnte derlei Grafschaften mit der zweiten Fahne des Lehenszeremoniells vor 1156 in der Weise in Verbindung bringen, daß man jene gräflichen Immunitäten als vormalige Lehen von Bayern nimmt, als einstmalige bayerische Lehen des quondam marchio Luipoldus, die dann in andere Hände übergegangen sind, und die nun Heinrich der Löwe samt der Lehenshoheit an das Reich heimgesagt hätte, damit der Kaiser diese Gebiete dem Markherzog als Reichslehen überlasse; die früheren bayerischen Grafen innerhalb der Ostmark wären dann österreichische Afterlehner geworden, durchaus abhängig vom Markherzoge, gemäß dem bekannten Paragraphen des minus »Nulla parva vel magna persona sine ducis consensu vel permissione aliquam iusticiam presumat exercere« — einen Satz, den ich in meinen Ausführungen über die tres comitatus der Babenbergerzeit als den Exequaturparagraphen bezeichnet habe.[1]) Ja man könnte selbst soweit gehen, diese Art von Grafschaften als Reste ursprünglicher dreier Grafschaften des Markgrafen, des Markgrafen sage ich, zu bezeichnen, auf die dieser Reichsbeamte immer mehr an Einfluß eingebüßt hatte und neben welchen er sich dann seinen eigenen Komitat durch kaiserliche Schenkung, durch Kirchenvogtei und anderswie heranbildete. Allein damit gelangen wir an den Wendepunkt, an dem die Hypothese nicht vorüberkommen kann.

(Schluß folgt.)

---

[1]) § 131 f.

Kleine Beiträge.

Das Kaiserprojekt und die letzten Absichten König Gustav Adolfs von Schweden nach bayerischer Auffassung.

Von M. Doeberl.

Bei meinen Studien über die bayerisch-schwedischen Beziehungen stieß ich auf ein merkwürdiges Schriftstück. Dasselbe ist betitelt: „Gründliche, obwol summarische relation über den begriff der capitulation, welche mit dem großmechtigisten könig Gustavo Adolpho die evangelische ständ zu Frankhfurt aufgerichtet, als sie Sr. Königl. Mt. das römische keysertumb aufgetragen".

Nach diesem Schriftstück hätte sich König Gustav Adolf von Schweden mit deutschen protestantischen Reichsständen zu Anfang des Jahres 1632, unmittelbar vor seinem Aufbruch nach Bayern, in Frankfurt u. a. über folgende Gegenstände verglichen: Der Schwedenkönig sollte nach einer neuen siegreichen Feldschlacht zum römischen König gewählt werden; neben zahlreichen geistlichen Fürstentümern, die als Entschädigung für die Kriegskosten, als schwedische Satisfaktion gedacht waren, sollte er Böhmen und Ungarn und die übrigen habsburgischen Erbländer als Ausstattung für das Kaisertum erhalten, „damit er die Lasten des römischen Reiches ohne Zulage der Protestierenden tragen könne"; Augsburg war als kaiserliche Residenz geplant. Die Dynastien der Habsburger und der bayerischen Wittelsbacher sollten aus dem Reiche verschwinden, Bayern zur Entschädigung für Böhmen an den Pfalzgrafen Friedrich V. übergeben, die geistlichen Fürstentümer unter die protestantischen Stände und unter Dänemark und Holland aufgeteilt, auch die geistlichen Kurfürstentümer an weltliche Herren übertragen werden, so Kurmainz an den Pfalzgrafen August von Sulzbach.

Der überraschende Inhalt des Schriftstückes findet durch das, was wir aus anderen Quellen über die zwischen Gustav Adolf und seinen deutschen Bundesgenossen um die Wende des Jahres 1631/32 geführten Verhandlungen wissen, keine Bestätigung. Doch sind wir über diese Verhandlungen bis jetzt nur unvollständig unterrichtet. Anderseits darf als gesichert gelten, daß Gustav Adolf nach einem protestantischen Verfassungs-

bündnis unter schwedischem Protektorate und nach dem Kaisertum wirklich gestrebt hat; ein schwedisches Kaisertum war aber ohne einen völligen Umsturz in Deutschland unmöglich. Ein gewisses Übermaß in den politischen Plänen war der Zeit auch sonst nicht fremd; man denke an die ausschweifenden Pläne der Pfälzer in den zwanziger Jahren. Eine Reihe von vorausgehenden und nachträglichen Kundgebungen und Handlungen König Gustav Adolfs von Schweden, wie die wiederholt ausgesprochene Absicht, selber ein Reichsstand zu werden, offenbar um sich für die Erwerbung der Kaiserkrone zu befähigen, die Einzelverträge mit protestantischen Reichsständen, die grundsätzliche Forderung, daß jedes Gebiet, das Schweden mit seinen deutschen Bundesgenossen erobere, zur rechtlichen Verfügung Gustav Adolfs stehe, der Vorbehalt der Lehensherrlichkeit bei Gebietsübertragungen, die Reverse einzelner deutscher Reichsstände, der Krone Schweden jederzeit getreu und hold zu sein, die Erbhulbigung von Würzburg, Magdeburg und Halberstadt, die Vereidigung der Augsburger Bürger könnten als indirekte Bestätigung jener Umsturzpläne gedeutet werden. Böhmen nahm noch im Jahre 1655 der schwedische Gesandte Schlippenbach als eine Pertinenz des Kaisertums in Anspruch, ebenso die französische Diplomatie um die Wende des Jahres 1669/70, damals, als sich der Sonnenkönig ernstlich mit der Kaiserkandidatur beschäftigte.

Freilich der Inhalt des Schriftstückes ist so ungeheuerlich, daß man seine Angaben wohl in das Reich der Dichtungen verweisen muß.[1] Doch am bayerischen Hofe fanden sie Glauben, wie wir aus der Instruktion des Kurfürsten Max I. für den an den Herzog von Friedland geschickten Obersten von Ruepp vom 10. Februar 1633 wissen: „Zudeme wird auch von etlichen orten advisirt, daß die protestirende kff. und stände denienigen schluß, so sie vor einem iahr zu Frankfort mit dem könig in Schweden gemacht, daß sie nemblich ihne zum Römischen könig erwählen und alle geistliche chur- und fürstentum in weltliche vereubern und eine ganz newe formam imperii introduciren und beede häuser Bayern und Österreich von all ihren land und leuten vertreiben und dieselbige andern vermöge einer schon darÿber gemachten ansaillung conferirn wollen, unlengst nach des Schweden tod wider von newem bestetigt und sich derowegen mit leiblichen eidschwüren gegeneinander verbunden haben sollen.“ (Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, Bd. I, 317 ff.) Diese Stelle war bis jetzt die einzige Quelle für die Kenntnis der bayerischen Auffassung von den letzten Absichten König Gustav Adolfs. Das von mir gefundene Schriftstück setzt uns nun-

[1] Das ist auch die Meinung des Herrn Geheimrats Ritter, dem ich Mitteilung von diesem Schriftstücke gemacht habe. Ritter hat in seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges“, Heft 21, seine Anschauungen über die letzten Absichten Gustav Adolfs niedergelegt.

mehr in die Lage, die ursprüngliche Fassung der den bayerischen Besorgnissen zugrunde liegenden Mitteilungen kennen zu lernen. Bei der Bedeutung, die ihnen am bayerischen Hofe zugemessen wurde, und bei der Unsicherheit unserer Kenntnis über die eigentlichen Pläne König Gustav Adolfs verdient das Schriftstück gewiß, weiteren Kreisen bekannt gemacht zu werden.

Ob es auch in Bayern entstanden ist, läßt sich mit den gegenwärtig zu Gebote stehenden Hilfsmitteln nicht entscheiden. Der Umstand, daß das Schreiben in die Form eines Berichtes aus städtischen Kreisen gekleidet ist, schließt die bayerische Provenienz keineswegs aus.

* * *

Gründliche obwol summarische relation über den begriff der capitulation, welche mit dem großmechtigsten könig Gustavo Adolpho die evangelische ständ zu Frankhfurt aufgerichtet, als sie Sr. Königl. Mt. das Römische keysertumb aufgetragen.

Aus eines fürnehmen gesandten, so dabey im rat gesessen, an seinen abschikenden herrn gethoner relation treulich abgeschriben.

Wasmassen die evangelische ständ im reich gegen den keyser von dem haus Österreich, insonderheit aber Rudolpho dem andern, zu mehrmalen underschidlicher puncten halber zum höchsten, so münd- so schriftlich, auch gar durch kostbare schikungen sich beschwert und umb deroselben remedir- und abhelfung gebeten, das ist aus deroselben handlungen notori und offenbar, insonderheit aber was gestalt sie durch weiland den durchleichtigen fürsten und herrn herrn Christian fürsten zu Anhalt graven zu Ascanien, herrn zu Zerbst und Bernburg etc. als der sambtlichen evangelischen chur- und fürsten hochansehenlichen abgesandten auch endlich diese protestation einwenden lassen, uf den fal die gesuechte remedirung nit erfolgen wurde, daß alsdan sie die evangelische chur- und fürsten nicht zu verdenken sein werde, wan sie das werk selbst angriffen und die verwaltung des Römischen reichs, wie es desselben reputation, auch ihre notturft erfordert, anordnen werden.

Zu disem end haben sie nun nicht allein hernacher die Hällische union, sondern auch die Behmische abdication Ferdinandi II. und wahl uf könig friderichs person vor bequeme mittel ermessen, welche aber iren effect ehender nicht erlangen mögen, bis der siegreiche, durchleichtigist großmechtigste könig Gustav Adolph könig in Schweden sich des werks mit kundbarem eifer angenommen, des gegentails exercitum ruinirt, die stifter an dem Rhein und Main in seinen gewalt gebracht, und damals seinen marche nach der Donau, dem Schwaben- und Bayrland zu nemen vorhabens gewesen, hat er vorderist die evangelische chur-, fürsten und ständ nacher Frankfurt erfordert und mit denselben die so lang vorgewesene und

bis dahin ersessene administration und bestellung des Römischen reichs mit allgemeinem rat und belieben nachfolgender gestalt verglichen, verabschiedet und allerdings mit ayblich beteürten reversbriefen versichert. Nemblich

daß ir Königl. Mt in Schweden mit denen sambtlich protestirenden churfürsten und dero abgesandten zu Frankfurt am Main vor irem aufbruch und vorgenommener intention, über den Thonaustrom nach Bayrn sich zu erheben, gegen einander ausgegebenen revers iurato verglichen, daß ihr Mt vor aufgewendte unkosten zum teutschen krieg (so über 40 tonen golds geschezt) sollen haben die erz- und stifter Magdeburg, Salzburg, Bamberg, Wirzburg, Passau und Halberstatt, Wismar in Mechelburg mit seinen vornehmen dazue gehörigen seeporten. Vor die recompens, daß sie ihren königlichen leib in erweisung seiner hochen qualiteten zue Augspurg der protestirenden lang gesuechten intents so ritterlich dargestreft, soll haben beede königreich Hungarn und Böhaimb mit sambt allen Österreichischen erbländern, damit sie durch derofelbigen vermitelung desto besser des Römischen reichs onera ohne fernere denominirte der protestirender zulag ertragen möge.

Wegen der neuen königlichen Wahl in Frankfurt angesezten zeit haben sich ihr könígl. Mt mit den protestirenden ebnermaßen verglichen, daß sie alsdan ihren schleinigen fortgang haben soll, sobald sie noch ein victoriam oder selbschlacht wider die papisten erhalten, damit sie dero autoritet hernacher desto mehr wider dieselb zu deren genzlichen ausreitung gebrauchen, ihr keyserliche residenz in Augspurg wegen fortsezung des kriegs in Italia anortnen können. Zu welchem behuef die evangelische stätt bewilligt, aus ihrer aigenen spesa ihrer Mt zu sonderlichen ehren ein sehr kostbarn keyserlichen palast alda aufrichten zu lassen.

Pfalzgraf Friedrich als ein churfürst, wegen transferirung seiner habenden prätention auf die cron Böheimb an die Königl. Mt in Schweden, Ober und Nider Bayrn als samtliche Bayerische erbland, wegen seiner aufgewendten kriegsunkosten und erlittener schäden aber die stifter Regenspurg und Augspurg mit denen sambtlich im Bayerischen crais ligenden geistlichen güetern, außer fünf clöster, so ir Königl. Mt ihren Obersten geschenkt.

Der könig in Denemark soll haben, wegen seiner aufgewenten unkosten und erlittener schäden in dem langst vorgehabten krieg den Teutschen protestirenden zum besten, das erzstift Bremen, doch erst nach absterben des erzbischofs, die stifter Hildesheimb, Minden, Verden, Osnabrugkh, Lübekh, Ratzenburg und Bitzau, darumb man schon zu einem anfang wegen des jungen prinzen in Dennemarkh den Caspar Schelden zu einem trosten (graven) auf das fürstliche haus Rodenburg (Brandenburg)[1]) gesezt, die andern erz- und

[1]) Die eingeklammerten Wörter standen ursprünglich im Text, die Wörter trosten und Rodenburg wurden von einer anderen Hand darüber gesetzt.

stifter seind ebnermassen unter die protestierende wegen irer aufgewendten kriegscosten und erlittener schäden von irer königl. Mt in Schweden ausgetailt, daß also nun mehr den papisten alle mitl vor sich benommen, per amicabilem compositionem widerumb zu denselben zu gelangen.

Der churfürsten dignitet und land betreffend, seind solche auch schon auf andre subiecta geweist, als wegen der großen gelaisten diensten bei dem in Leipzig aufgerichtem schluß, in welchem pfalzgrav Augustus zu Sulzbach das directorium gefüehrt und damals die coniunction der waffen zwischen ir königl. Mt in Schweden und churfürstl. Dl in Saxen verursacht soll angeregter pfalzgraf Augustus haben die chur Mainz mit allen seinen zugehörigen landen, die stifter Speyr und Wormbs, doch nach absterben des jetzigen churfürsten zu Trier, wegen seines erlittenen schadens, so ihme durch seinen brueder zu Neuburg verursacht, das herzogtum Gielch mit seinen andern hierzugehörigen landen, von welchen er auch seinen herrn brueder von Hilpoltstein die fürstliche underhaltung versprochen hat.

Die herren Staden von Holland sollen zu ihrem anteil haben, wegen desto mehr starker continuirung des kriegs wider den könig in Spanien, die cur Cölln mit seinen zugehörigen landen, das stift Münster und bistumb Littich dergestalt, daß der prinz von Hollandt neben seinen erben den curfürstlichen titl von Cölln, die statt neben dem herzogtum Westfalen, so lang er und die seinigen bei den herren Staden verbleiben, für eine recompens behalten solle.

Wegen cur Trier, weilen der curfürst von den andern bundständen sich würklich abgesondert, seine vornehme gehabte vestung an dem Rhein dem könig in Frankhreich uberlifert, ist hieryber von ir königl. Mt aus Schweden noch kain enderung offentlich beschlossen, in höchter gehaimb wird vermuetet, der jezt regierende herzog von Holstain zu Gottdorff wegen beschehener interposition gegen Churfachsen auf die cur Trier von ihro königl. Mt in Schweden verheißung uberkommen haben solle. Andere vermeinen, es werde dises churfürstentumb auch auf herzog Augustum transferirt werden, welches aber wegen des noch lebenden churfürsten ihro Mt zu eröffnen bedenkens getragen

Tägliche klagen, dannenhero so vil fallimenten, auch an orten und enden, da man sich deroselben in dem geringsten zu befahren, und dannenhero ferners ervolgt, daß vil ansehenliche handlsleit entweder ihre handtierungen genzlich erligen lassen oder doch dieselben also treiben, daß sie allein dabey bleiben und weder ihnen selbst oder aber gemeinen handtierung bis zu verhoffter besserer gelegheit sonderbares ufnemen suchen, vil auch ire beste nahrung an andere örter und aus dem reich transferirn und verlegen.

Imfal nun auf ob auch angedeuter beeder fäll einen, entweder die sach in dem stand, wie die neue reichsadministration zu Frankhfurt angestellet, verbleiben, so ist nimmermehr zu glauben, daß die chur- und fürsten

es bey der gemochten austeilung der stifter und geistlichen güter lassen, sondern under sich selbst krieg und unruehe erheben werden. Weil dan die pfaffen hin und wider in den reichsstätten allerhand ligende güetter, sowol recht und gerechtigkeiten besessen, welche also mit den stiftern, clöstern und andern corporibus an die weltliche herren geraten, dieselben aber dahin ohne das bekandt, daß man sie derogleichen in den stätten erlangen, denselben hernacher in craft ires prätendirten rechtens umb sovil desto starker zusezen, so würd man auf denselben fall wol befinden, was man befürdert, und wie nahe den stätten ihre obrigkeiten werden eingezogen, hingegen die erlangte neue recht extendirt und ausgebenet werden.

Man weiß es und geben es alle der stätt in dem reich gehaltene, nicht allein schriftliche communicationes, sondern auch correspondenzconvent, daß die fürsten und herren niemalen der stätt freunde gewesen, sondern denselben jederzeit ufs hechst zugesezt. Die exempel mit Nürnberg und Brandenburg, den herzogen und der statt Braunschweig, den graven von Öttingen und der statt Nördlingen, under den vil, welche ich gern geschweige, undank zu vermeiden, geben es genuegsam zu erkennen. Umb sovil desto mehr soll einem ehrliebenden unparteyschen consulenten nicht unbillich frembd vorkommen, daß unsere herren und oberen sich durch unzeitige räte also betören lassen und mit ihrem eüsseristen schaden, auch herschießung des blutigen schweißes, dero burger und ingesessenen, ihrer kundlichen seind usnemen also selbst befürdern, kaufen und ihnen ein so scharfe ruten auf den rucken binden, darunder noch wol etliche in wenig jaren genzlich erligen oder doch zu einem solchen stand, daß sie zu ihrem vorigem usnemen nimmermehr wider gelangen, gebracht werden derften.

Solte sich dan das bletle auf ein andere seiten wenden und die von dem haus Österreich, als zu dessen undergang dieses ganze wesen angesehen, einen exercitum fremden kriegsvolks in das land bringen und mit demselben maister werden, so helf gott unsern stätten, dan dises seind wir gewiß, daß man selben teils wol versichert bleibt, wan es ohne unser geld und andere hergeschossene kriegssubsidia an artiglerei, munition, gewähr und was sonst zu der sachen gehöret, damit unsere zeugheüser nun vil jahr stattlich angefüllet worden, gewesen were, daß diser krieg entweder gar verbliben oder doch so stark bei weitem nicht, dan beschehen, hette gefüehrt werden können. Sollte nun die victoria vor das haus Österreich ausschlagen, so haben wir alberait an der statt Magdeburg ein beweinliches Exempel, wessen man sich uf einen solchen fall zu versehen.

Und ob man villeicht in gedanken stunde, sich des zu mehr malen wol erspressenen mittels der aussöhnung zu gebrauchen, so ist doch zu besorgen, es werde zu disem mal volgender ursachen halb nit angehen oder wie andermal erwünschlich ausschlagen. Dan erstlich können wir keine uberführung, hindergehung oder betrug, durch welchen wir in dise gefehr-

liche handlung eingeflochten worden, pretendirn oder vorschuzen. Dan die acta der verschiedenen conventen soweit palesirt, daß wir daraus des widerspils zu überweisen. So seind wir vor das andere zu mehrmalen per occasionem und ex professo treulich gewarnet, haben uns auch darauf je bisweilen weit eines anders, dan der ervolg hernacher bezeuget, erboten. So ist es vor das dritte nicht das erste noch andermal, da bisweilen pardon zu hoffen, sondern wir haben derogleichen alberait hievor zum öftern erhalten, und gleichwol alweg fast widerumb die ersten gewesen, welche sich zu derogleichen ufrurischen händlen bewegen lassen.

So geben vor das vierte unsere hin und wider vorgenommene befestigungen, daß wir lang mit einem solchen handl schwanger gangen und inmittels dem keyser allein guete wort under die augen gegeben, wie es aber gemeint gewesen, gibt der ausschlag, daß man sich nindert zur wöhr gestelt, vilmehr aber Königl. M[t] zu Schweden mit sonderbarem triumph eingeholet, hingegen die kayserlichen besazungen mit guten worten und allerhand einbildungen, auch versprechen und zusagen entweder, ehe sie eingelassen, abgeboten oder hernacher hinaus gethedigt oder auch wol in der not die retirata abgeschlagen. Zu was resolution nun den herrn von dem haus Österreich, bevorab dem noch lebenden keyser Ferdinando, deme einsteils unsers mittels würklich geschworen, dises alles ursach geben möge, das laß ich meine g. herrn und obern ferner erwegen und bedenken. Besorge wol, es werde der beste rat etwas spat durch die erfahrung müesse gefaßt und man durch das mittel, welches wegen seiner empfindligkeit durch kaine verblüm- oder verdrehung sich verclaistern oder bedeken lasset, wizig werden. Dises alles habe meinen g. herrn und obern ich aus schuldiger dienstpflichtiger wolmeinung nicht sollen verhalten, wiewol mir lieber gewesen, daß ich diser arbeit, als bei der wenig dank zu verdienen, hette mögen geübrigt bleiben.

Münchener Staatsarchiv, Kasten schwarz 291/2.

Nachrichten.

1. Mit großem Eifer setzen neuerdings Bestrebungen ein, welche einen besseren Schutz und eine gründlichere Erforschung unserer vorgeschichtlichen Bodenaltertümer bezwecken. Fast alle bayerischen Vereine, welche auf diesem Gebiete arbeiten, haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen und sind bereits mit einer Reihe von höchst beachtenswerten Vorschlägen an die Öffentlichkeit getreten, so vor allem neuerdings mit einem Arbeitsprogramm für die allernächste Zeit, dessen reicher Inhalt hier nur kurz skizziert werden kann.

Die künftigen prähistorischen Untersuchungen sollen sich nach der Ansicht des Verbandes mehr nach einheitlich wissenschaftlichen Gesichtspunkten gestalten, um der bisherigen verderblichen Zersplitterung der Mittel und Kräfte vorzubeugen. Notwendig ist für die nächste Zeit eine gewissenhafte Sichtung der Aufgaben und Scheidung der vordringlichen und wichtigsten von den weniger vordringlichen nach Maßgabe der für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel.

Unter anderen Arbeiten, die eine vorläufige Zurückstellung gestatten oder geradezu erheischen, nennt der Verband in erster Linie das bisher so sehr beliebte plan- und systemlose Ausgraben von Hügelgräbern. Untersuchungen von Hügelgräbern sollen in Zukunft nur noch dann vorgenommen werden, wenn bestimmte wissenschaftliche Interessen es verlangen oder die Gefahr der Vernichtung droht.

Die Gesuche um staatliche Subventionen sollen in strenger und gerechter Prüfung auf ihre Wichtigkeit und Vordringlichkeit sowie auf ihren Nutzen für die Gesamtforschung und auf die Möglichkeit der sachgemäßen Durchführung erledigt werden. Voraussetzung für jede Bewilligung soll die garantierte Überweisung der Funde an ein öffentliches bayerisches Museum sein. Die Funde sollen in der Regel jenem Lokal- oder Provinzialmuseum gehören, in dessen Gebiet sie gehoben wurden.

Für dringend notwendig hält der Verband die Einstellung einer finanziellen Reserve in das Programm zur Vornahme von Ausgrabungen, die während des Jahres plötzlich notwendig erscheinen und sich nicht voraussehen lassen, sowie zu Ankäufen von wichtigen Fundstücken, die plötz-

lich auf den Markt kommen und bisher vielfach außer Land oder in Privatbesitz gingen.

Bei der Unterstützung von prähistorischen Untersuchungen sollen vor allem angefangene Arbeiten soweit wie möglich vor neuen Unternehmungen berücksichtigt und die Möglichkeit geschaffen werden, sie zu Ende zu führen und die etwa freigelegten Reste dauernd zu konservieren. Beispiele wären die Durchführung der Ausgrabung von vorgeschichtlichen Wohnstellen am Karlstein bei Reichenhall, bei Regensburg, in Unterfranken, auf dem Auerberg, die Untersuchung der römischen Kastelle bei Straubing, Faimingen, Weißenburg, Munningen, Stockstadt a. M. u. a. m.

Im übrigen empfiehlt der Verband für die nächste Zeit die Unterstützung aller Untersuchungen, deren Beschleunigung entweder aus wichtigen wissenschaftlichen Gründen oder in Rücksicht auf die Gefahr der Vernichtung geraten erscheint. Unter die letzteren gehören, wie dies im Programm eingehend dargelegt wird, neben einer Reihe von Hügelgräbern vor allem die Flach- und Reihengräberfelder der vorrömischen, römischen und frühmittelalterlichen Zeit, die bei Terrainverschiebungen oder aber infolge der heutigen intensiven Bodenkultur angeschnitten werden. „Hier heißt es, künftig sofort mit aller Energie zugreifen und das ganze Gräberfeld systematisch mit allen Hilfsmitteln erforschen", nachdem man bis jetzt in solchen Fällen nicht selten die beste Gelegenheit versäumt hat.

Weiterhin befürwortet der Verband eine gründliche Erforschung der vorgeschichtlichen Siedlungen, und zwar zunächst als besonders wichtig und dringlich die Untersuchung der Siedlungsreste aus der jüngeren Steinzeit. Aus Gründen des wissenschaftlichen Zusammenschlusses mit den Nachbarstaaten sollte auch die Erforschung von vorgeschichtlichen Ringwällen und Befestigungsanlagen in Angriff genommen werden, vor allem jener Anlagen, „die auf Grund ihrer Konstruktion und früher gemachten Funde in ihrer großen Masse und wenigstens in dem auf uns gekommenen Um- bzw. Ausbau der letzten Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr. angehören dürften". Eine planmäßige Arbeitsteilung läßt sich in ganz vorzüglicher Weise nach „geographischen Einheiten" bewerkstelligen. Vielfach könnte man sich einstweilen mit möglichst exakten Aufnahmen dieser Wallburgen begnügen, wobei jedoch eine technische Unterstützung vielleicht von seiten des Topographischen Bureaus notwendig wäre.

Im Anschluß daran erklärt der Verband gerade die Inventarisation unserer Bodendenkmale, welche eine „Quellenunterlage für jede wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der einheimischen vor- und frühgeschichtlichen Archäologie bilden wird", als die jetzt dringlichste und wichtigste Aufgabe der prähistorischen Landesforschung. Ihr sind demgemäß größere Mittel zuzuführen, als dies bis jetzt geschah.

Mit den übrigen noch zur Verfügung stehenden oder aber später durch Admassierung geschaffenen Mitteln möchte der Verband die Durch-

führung eines größeren Unternehmens ermöglicht sehen, das besonders lehrreich und wichtig ist, eine bedeutendere Unterstützung sowie längere Zeit erfordert und dessen Betreibung durch Zeit, Umstände und Personenverhältnisse begünstigt wird. In erster Linie wird dabei die Ausgrabung der römischen Niederlassung in Kempten vorgeschlagen.

Wichtig und eigentlich bedingend für die richtige Durchführung eines zweckentsprechenden Arbeitsprogrammes erachtet der Verband schließlich zwei andere von ihm schon früher geforderte Maßnahmen, nämlich die Schaffung eines geeigneten Denkmalschutzgesetzes und die vollständige Reorganisation des bayerischen prähistorischen Landesdienstes.

2. Aus der „Festschrift zum 16. deutschen Geographentag (21. bis 23. März 1907) in Nürnberg" verzeichnen wir folgende Aufsätze historischen Inhalts: S. Günther, Die Schicksale der Erdkunde in Nürnberg. — G. v. Bezold, Wissenschaftliche Instrumente im Germanischen Museum. — E. Reicke, Aus dem Leben des Johann Schöner, ersten Professors für Mathematik und Geographie in Nürnberg. — E. Kugler und E. Gassenmeyer, Die geographische Lage und die wirtschaftliche Entwicklung Nürnbergs. — J. Reindl, Die Erdbeben Nordbayerns. — S. v. Forster, Die Besiedlung des Nürnberger Landes in vorgeschichtlicher Zeit. — H. Heerwagen, Die Totenbrettersitte im Bezirke Forchheim. — Der „Katalog der historisch-geographischen Ausstellung des 16. Deutschen Geographentages zu Nürnberg" (1907) enthält eine erläuternde Beigabe: Die Entwicklung der Nürnberger Kartographie vom Ausgang des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Johannes Müller.

3. Der Privatdozent der Geschichte an der Universität München, Gustav Beckmann, wurde zum außerordentlichen Professor in Erlangen ernannt.

4. Das historische Seminar der Münchener Universität feiert am 18. Juli sein 50jähriges Bestehen. Wir werden darauf zurückkommen.

Die österreichischen Freiheitsbriefe von 1156 und die „drei Grafschaften".[1])

Von

J. Lampel.

(Schluß.)

III.

Der eine eigene Komitat des Markgrafen!? — Lassen sich zu irgendeiner Zeit mehrere, also drei markgräfliche Grafschaften innerhalb der Ostmark nachweisen? Zu keiner Zeit ist das der Fall. Hätten ihrer solche bestanden, wir würden von ihnen sicherlich Kenntnis haben. Denn die nicht eben geringe Ausdehnung der Mark zu beiden Seiten der Donau, ostwärts und westwärts des Wienerwaldes und Mannhartsgebirges, hätte die Möglichkeit, einzelne Ortschaften nach bestimmten Grafschaften innerhalb der Mark besser festlegen zu können, schon damals als eine sehr erwünschte erscheinen lassen. Wir entnehmen das verschiedenen Versuchen, die in dieser Hinsicht gemacht worden sind. [2]) Sogar in einer Königsurkunde des Jahres 1043 tritt ein solches Bemühen zutage! [3]) Es wird eine Ortschaft „Bribesendorf... situm in comitatu Adalberti comitis et marchionis et in pago Pielahe" bezeichnet. Wir sehen: „Ostmark" allein genügt nicht, ein nach der Bielach genannter Gau muß herhalten, um jenes Bribesendorf näher zu bestimmen; er ist den Verfassern der Urkunde zum

[1]) Vortrag, gehalten am 12. Juni 1906 in der Universität Wien vor den Mitgliedern der Historischen Gesellschaft. S. S. 184.

[2]) Meine Untersuchung, § 161.

[3]) Stumpf, Verz. d. Kaiserurkunden, 2255; Meiller, Babb. Reg. 6, 10.

mindesten sehr willkommen, der pagus Pielahe. Ob man nun mit Fischer[1]) die gesuchte Örtlichkeit für Prinzersdorf an der Bielach westlich von St. Pölten halten mag, wogegen freilich Meiller gewichtige Bedenken vorbringt[2]), oder ob man es, wie Meiller vorschlägt, für Busendorf bei Mank nehmen will, was dann allerdings nahelegen würde, einen Schreibfehler der im Original zu Klosterneuburg liegenden Kaiserurkunde anzunehmen — es müßte etwa Bubesendorf heißen —, ob man es also mit einem Gau zu tun hat, für den nur die Talfurche der Bielach aufkommt, oder mit einem solchen, der sich von der Bielach bis zur Erlaf erstreckt: mit einer Grafschaft hat man es weder in dem einen noch im anderen Falle zu tun, wenigstens nicht mit einer Gaugrafschaft. Denn vorwiegend wird pagus, das französische pays, Landstrich, Gau, in unserem Gebiete doch nur für Österreich selbst gebraucht.[3])

Abgesehen von den gleichbedeutenden Verbindungen mit regnum und regio u. dgl. m. finden wir den pagus Osterriche zu 998, 1015, zu 1051 zweimal, zu 1066, 1067, 1078. Es kommen aber in der Zeit Markgraf Ernsts auch „die Grafschaft Österreich" zu 1055 und die marcha Osterriche 1058 und 1074 vor. Wir sehen demnach, wie Österreich sowohl als Gau, wie als Grafschaft, wie endlich als Mark erscheint, und dürfen nicht zweifeln, daß in all diesen Fällen immer dasselbe Gebiet gemeint ist. Besonders lehrreich ist in dieser Hinsicht eine Kaiserurkunde von 1014 Juli 5, durch welche Passau in Orientali regno, d. h. eben in Österreich, in der Grafschaft des Markgrafen Heinrich I. in weitem Umkreise Besitz erhält, der mithin in verschiedenen von den nachmaligen Landgerichten der Ostmark gelegen war. Es werden Herzogenburg, Krems und »Sigemareswerid«, Tulln und Zedlersee genannt, und all diese Ortschaften liegen doch nur »in comitatu«, nicht »in comitatibus Heinrici marchionis«, in der Grafschaft, nicht in den Grafschaften des Mark-

[1]) Gesch. v. Klosterneuburg II, 116, Anm.

[2]) Meiller, a. a. O. 195. Anm. 32.

[3]) A. a. O. § 162. Dazu Müller, Der Name Österreich. Blätter d. Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich, XXXV, 418.

grafen Heinrich.[1]) Eine prächtige Gelegenheit, die „drei Grafschaften" zu verwerten und so für uns ans Licht zu ziehen, ist ungenutzt vorübergegangen, noch dazu in einer Zeit, in der die tres comitatus, die nachmals zur Ostmark zusammengewachsen sein sollen, noch erkennbar nebeneinander bestanden haben müßten.[2]) Wenn wir nun vollends zum Jahre 1136 hören, eine in Nova civitate — es kann nur Klosterneuburg oder Korneuburg gemeint sein —[3]) erteilte Bestätigung der Bestiftung von Kloster Klein-Mariazell durch die Brüder Heinrich und Rapoto sei neuerdings »nichilominus secundo et tercio apud Tulnam oppidum et item apud Sanctum Ypolitum promulgata et confirmata consensu omnium nobilium« — sei also neuerdings zum zweiten und dritten Male beim Städtlein Tulln und ebenso bei St. Pölten im Adelsdinge verlautbart und genehmigt worden[4]), so können wir nicht zweifeln, daß in Besitzfragen jede Malstätte für die ganze Mark zuständig war. — Ein anderer Fall: Herzog Leopold VI. entscheidet zu Beginn des 13. Jahrhunderts einen Streit, der zwischen Klosterneuburg und Poppo von Spannberg, westlich von Dürrenkrut, nördlich von Matzen, wegen Verletzung eines Stiftsholden und Anmaßung einer Vogtei durch Poppo vorgefallen ist, ein Fall der mithin durchaus das Land nördlich der Donau betrifft und in die Schranne Neuburg gehörte. Die Entscheidung aber fällt zu Tulln »in placito nostro.«[5]) Kommt man dann nicht zur Annahme Hasenöhrls zurück, daß auch in Österreich derselbe Rechtsfall an verschiedenen Malstätten verhandelt werden konnte, oder wie Hasenöhrl von diesen Malstätten sagte, er fasse sie „nur als Dingstätten, an welcher ein und dasselbe Gericht abwechselnd gehegt wurde".[6]) Hasenöhrl freilich hat nachmals diese Meinung, die bei ihm wohl auch nicht

[1]) A. a. O. § 163.

[2]) Dopsch, Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, XVII, S. 308 f.

[3]) Meiller, a. a. O., 216, Anm. 151.

[4]) Meiller, Bab. Reg. 21, Nr. 56.

[5]) Meiller, Bab. Reg. 90, Nr. 39.

[6]) Österreichisches Landesrecht (1867) 179.

gehörig fundiert war, aufgegeben und sich der Strnadts angeschlossen[1]), mit Unrecht, wie ich glaube[2]); es wäre ihm ein Leichtes gewesen, sie festzuhalten, und wären ihm nur noch einige Jahre vergönnt gewesen, er hätte es erleben können, daß die Auffassung, der er damals gewichen, von ihrem eigenen Schöpfer in Frage gestellt wurde. Doch das war ihm nimmer beschieden. Hasenöhrl hat am 7. Juni 1903 das Zeitliche verlassen.[3])

Und noch aus einem anderen Grunde halte ich es für ausgeschlossen, daß man in der Babenberger Periode, selbst der frühesten, jemals drei Grafschaften unterschieden habe. Denn solche drei Grafschaften würden drei Grafen erfordern, zu irgendeiner Zeit müßten drei oder doch zwei Grafen neben dem Babenberger, der eben Markgraf war, bestanden haben. Daß man zwei oder drei Grafschaften konstituiert hätte, um sie nur einem Grafen zu unterstellen, ist doch ganz unwahrscheinlich. Die Grafschaft ist eben der Amtsbezirk eines Grafen, und wenn später ein Graf mehrere unterscheidbare Grafschaften verwaltete, so sind dies eben, außer der in seinem Hause erblichen, solche, deren bisherige Grafen aus irgendeinem Grunde aufgehört hatten, ihren Grafschaften vorzustehen, die dann jenem Grafen zugewiesen wurden. Man müßte demnach auf die Karolingerperiode zurückgehen, in der es neben den Markgrafen noch besondere Grafen in der Mark gegeben hat.

Wenn es nun, wenigstens bis auf weiteres, ausgeschlossen erscheint, in jenen tres comitatus Bestandteile der alten Babenbergschen Ostmark zu erblicken, so lag die Gefahr nahe, wieder zu der ersten Auffassung zurückzukehren, zu der Annahme, die „drei Grafschaften" seien außerhalb der 1156 zum Herzogtume erhobenen Markgrafschaft an der Donau zu suchen. Und in dieser Überzeugung hat es sich kürzlich schon Uhlirz angelegen sein lassen, jene Grafschaften, wie er meinte, außerhalb der Ostmark festzustellen. Indem er zwei von den „tres comitatus"

[1]) Archiv f. österr. Gesch. 82, S. 439, Anm. 127.

[2]) Vgl. § 22 meiner Untersuchungen im Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterreich, II (1903), S. 47 ff.

[3]) Aus Luschins Vorwort zu Hasenöhrls posthumer Publikation im Archiv f. österr. Gesch., 93, S. 252.

in der Riedmark und dem Machlande erblickt, begegnet er sich allerdings mit der Angabe Ottos in den Gestis Friderici imperatoris, wonach diese gräflichen Machtgebiete »ex antiquo« zur „marchia orientalis“ gehört hatten. Denn das Machland ist schon für das 10., die Riedmark für das 11. Jahrhundert als zur Ostmark gehörig nachzuweisen.[1]) Was aber Uhlirz entschieden nicht gelingen wollte, das ist der Nachweis gräflichen Ranges dieser beiden Bestandteile der Ostmark. Und noch seltsamer mutet an, wenn er als dritte von den Grafschaften den Traungau erklärt, aber ganz ernstlich versichert, an diesen dürfe man nicht denken, wenn man von einer Vergrößerung der Ostmark im Jahre 1156 spreche. So ist er uns denn auch eine zwingende Erklärung schuldig geblieben, warum Otto von drei Grafschaften spreche, deren doch nur zwei in Betracht kommen; das ist um so mehr befremdlich, als Uhlirz aus den Worten Ottos »cum predictis comitatibus quos tres dicunt« sogar auf Benennung jener Grafschaften als der „Drei-Grafschaften“ schließen will. So wäre wohl die ursprüngliche Dreizahl zum Namen geworden[2]), die Zahl selbst aber hätte Einbuße um eins erlitten.

Der Name aber soll bis auf die tres comitatus der karolingischen Ostmark zurückgehen. Nun halte zwar auch ich für möglich, ja sogar für sehr wahrscheinlich, daß Otto von Freising an jene karolingischen tres comitatus dachte, als er die vielbedeutenden Worte niederschrieb, aber als Beweis für die Existenz einer zum Namen verdichteten Bezeichnung scheinen mir diese beiden um 250 Jahre, um ein Vierteljahrtausend also, auseinanderliegenden, einzigen Erwähnungen der tres comitatus denn doch nicht hinzureichen.

In demselben Jahre nun, in dem sich Uhlirz mit den tres comitatus bei Otto von Freising und in den leges portorii

---

[1]) §§ 172—180, Jahrbuch 1905/06, S. 376—398. Das Machland wird schon im 12. Jahrhundert, u. zw. im Salbuch von Göttweig, F. R. Austr. VIII, 26, ebenda XCIII u. IV, genannt, worauf jetzt Mitis in den „Studien z. älteren österr. Urkundenwesen“ § 33 aufmerksam macht; vgl. Vancsa, Gesch. Nieder- und Oberösterreichs I, 237, Note.

[2]) Vgl. meine Abhandlung § 171.

beschäftigt hat, bin auch ich diesem Gegenstande näher getreten. Ich denke jedoch nicht daran, die tres comitatus der Raffelstetter Zollurkunde auf so engem Raume zu suchen, wie Uhlirz getan, sondern glaube sie über die ganze karolingische Ostmark verbreitet, worauf wir noch einmal zurückkommen. In der einen Auffassung aber decke ich mich vollkommen mit Uhlirz, daß wir beide den Traungau als zu jenen karolingischen Grafschaften mitgehörig betrachten, wozu es übrigens gar keiner besonders scharfsinnigen Erwägungen bedarf.

Indem nun Strnadt sich in seiner jüngsten Publikation[1]) für meine gegen Uhlirz' Auffassung von den comitatibus quos tres dicunt, insbesondere für meine Übersetzung von »dicunt« ausspricht, entsagt er seiner bisherigen Meinung von den tres comitatus bei Otto von Freising; nur noch eine gelehrte Reminiszenz des Verfassers der Gesta Friderici imperatoris erblickt er darin. Das heißt: Strnadt hält hinfort die Stelle bei Otto nicht mehr für brauchbar als Nachweis des Zusammenwachsens der Ostmark aus drei Grafschaften. Strnadt ist noch immer weit entfernt, eine Anwendung jenes Zitats auf außermärkische Vergrößerung der Ostmark zu gestatten.

Und warum soll nun eine solche Anwendung nicht statthaft sein? Konnte nicht Otto von Freising, indem er auf die tres comitatus der karolingischen Ostmark mit ihrem Traungau anspielt, gleichsam „unter der Blume" angedeutet haben, was im Minus mit wünschenswerter Deutlichkeit eben nicht gesagt ist, nicht gesagt werden konnte? Wenn es sich um weiter nichts gehandelt hätte, als um besondere Verleihung dreier in ihrer Vereinigung die Ostmark bildenden Grafschaften an den neuen Markherzog, dann lag kein Grund zur Geheimtuerei vor, dann konnten die drei Grafschaften auch im Minus Aufnahme finden; das ist schon gesagt worden, kann aber nicht oft genug betont werden. Ebenso, wenn es sich nur um drei bis vier gräfliche Immunitäten gehandelt hätte, die innerhalb der Mark Österreich gelegen, nunmehr aus bayerischer in österreichische Lehenshoheit übergehen sollten.

[1]) Archiv f. österreichische Geschichte XCIV, 94.

Auch etwa drei tiefer im bayerischen Herzogtume gelegene Grafschaften, allenfalls hervorgegangen aus dem Donaugau oder einer anderen Gaugrafschaft, welche die älteren Babenberger außer der Ostmark noch verwalteten — auch solche drei Grafschaften konnten in Minus ganz gut genannt werden, nachdem ja ohnehin in demselben schon von der Heimsagung der Ostmark und gewisser Lehen »que quondam marchio Luipoldus habebat a ducatu Bavarie« in ganz auffälliger Weise die Rede ist. Allgemein, auch von Strnadt, auch von Dopsch, werden ja diese beneficia nunmehr im alten Donaugau gesucht[1]), und sie kommen bald nach dem Minus öfter in Urkunden zur Sprache. Bedeutend scheinen sie nicht gewesen zu sein, bedeutend war es nur, wenn, wie Hermann von Altaich etwas über hundert Jahre nach dem Ereignisse meldet, damals das Land zwischen Enns und Rotensala — beiläufig dem Passauerwalde der leges portorii — dem Machtkreise des neuen Herzogs von Österreich zugeschlagen worden ist. Das würde eben die Abtretung des Traungaues von bayerischer Seite an Österreich bedeuten. Da auf solche Weise die Ostmark tatsächlich gegen Westen auf die Größe der karolingischen Ostmark gebracht wurde, so könnte Otto durch Erwähnung jener karolingischen drei Grafschaften die Abtretung des Traungaues an Österreich indirekt zum Ausdrucke gebracht haben. Seine Worte »marchiam orientalem cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus« und »de ea marchia cum predictis comitatibus quos tres dicunt« würden dann etwa besagen „Österreich in der Ausdehnung seiner drei von alters ihr zugehörigen Grafschaften", wie wenn man etwa heute sagte „Preußen mit seinen Provinzen" oder „Österreich mit seinen Königreichen und Ländern", um gleichsam durch Andeutungen über den Inhalt jener umfassenderen Begriffe dem Namen volleren Klang zu geben. Das ist ja bis zu einem gewissen Grade auch die Auffassung derjenigen Forscher, welche wir als Vertreter der „Grafschaftsrechte" in Österreich kennen gelernt haben. Ihre drei Grafschaften sind als mit dem Territorium der Mark sich deckend gedacht. Freilich soll es sich dabei

[1]) Vgl. Uhlirz a. a. O. S. 235, Anm. 6.

nicht so sehr um die Territorien der Grafschaften, als um eben die Grafschaftsrechte handeln. Und insofern wird man sogar der Auffassung der „Grafschaftsrechtler" den Vorzug vor anderen einräumen, als sie mit dem „dreifachen Grafschaftsrecht" eine Verwendung für die eine von den beiden Fahnen gefunden zu haben scheinen, die selbstverständlich eine Beziehung auf die drei Grafschaften der karolingischen Ostmark nicht gestattet. Man konnte doch Herzog Heinrich II. von Österreich weder mit den nicht mehr bestehenden karolingischen Grafschaften noch mit karolingischem Grafenrecht belehnen.

Nun ist es aber anderseits überhaupt nicht notwendig, die zweite Fahne auf die von altersher zur Ostmark gehörigen drei Grafschaften zu beziehen oder doch wenigstens nicht auf alle drei. Otto von Freising sagt zwar, daß die Mark mit den seit jeher ihr zugehörigen Grafschaften von Heinrich dem Löwen mit zwei Fahnen dem Kaiser heimgesagt, und daß jene Mark mit jenen Grafschaften, deren drei sein sollen, wieder mittels zwei Fahnen vom Kaiser an Heinrich von Österreich verliehen worden sei; aber auch mit keinem Worte deutet er an, daß das eine Banner die Ostmark, das andere die drei alten Grafschaften bedeutet habe. Beide zusammen bedeuteten eben beides.

Freilich, daß die eine von den Fahnen das Lehenssymbol der Ostmark gewesen sei, das ist mehr als wahrscheinlich; allein man darf daraus nicht folgern, daß durch die andere die drei Grafschaften symbolisiert seien. Es haben auch gerade die Vertreter der niederösterreichischen Hypothese diese Identifizierung sichtlich drückend empfunden. Um sich zu helfen, hat man auf eine spätere Urkunde über die Belehnung mit Oberlothringen, 1258, hingewiesen. Da werden nämlich nicht eigentlich Territorien, wohl aber Rechte und Befugnisse mittels fünf Fahnen verliehen. Flugs hat daraus Strnadt geschlossen, die Fahnen mittelalterlicher Belehnungen hätten sich in der Regel nicht auf Territorien, sondern auf Befugnisse bezogen.[1]) Gerade das Gegenteil scheint nun der Fall zu sein. Eingehende Untersuchung der bekannt-

[1]) Über die lothringische Belehnung siehe meine Erörterungen a. a. O. §§ 110 ff.

gewordenen mittelalterlichen Fahnenbelehnungen lehrt, daß in der Regel je eine Fahne je einem Territorium entspricht. Und so dürfte es auch zu Ottos Zeiten im Reich gehalten worden sein.[1])

Otto von Freising nämlich, der uns eine so merkwürdige und wertvolle Ergänzung der Angaben des Minus bringt — allgemein wird Ottos Schilderung als wertvolle Ergänzung des von ihm bezeugten, befürworteten, vielleicht sogar konzipierten Minus begrüßt —, er selbst läßt uns auch hinsichtlich der Fahnenfrage nicht im Unklaren. In denselben Gestis Friderici imperatoris, aus welchen uns in der einen Hinsicht Aufklärung wird, findet sich auch Aufklärung in der anderen. Aus Anlaß eines Berichtes über dänische Thronstreitigkeiten, welche zur Belehnung des einen Prätendenten mittels Schwertes geführt haben, fügt Otto bei, es sei höfische Gepflogenheit gewesen, Königreiche mit dem Schwerte, provincias dagegen mit der Fahne zu verleihen. Diese Stelle, den Rechtshistorikern wohl bekannt, hat gleichwohl nur in bescheidenem Maße Verwertung und Verwendung gefunden, in unserer Frage jedoch gar keine. Und doch macht es fast den Eindruck, als ob Otto, allerdings in unauffälliger Weise, daher in anderem Zusammenhange, durch diese Bemerkung über Schwertlehen und Fahnenlehen hätte andeuten oder wenigstens das Material für die Erkenntnis hätte beistellen wollen, daß es sich 1156 um zwei Fahnenlehen gehandelt habe, die Heinrich der Löwe dem Kaiser aufgesandt, dieser an Heinrich von Österreich verliehen habe. Unauffällig mußte es vielleicht deshalb geschehen, weil sonst die Gesta Friderici, wenn sie dort, wo von den Ereignissen von Regensburg die Rede ist, auch von der Vertretung zweier Provinzen durch die zwei Fahnen gesprochen hätten, ein allzu frühes und allzu scharfes Licht in die vorsichtige Fassung des Minus geworfen hätten.[2]) Es würde demnach Hermann von Altaich die Darstellung Ottos von Freising insofern ganz richtig aufgefaßt haben, wenn er von Ausdehnung der Gerichtshoheit des Herzogs von Österreich auch bis zur Rotensala, d. h. über den Traungau

---

[1]) Meine Untersuchungen § 142.

[2]) Meine Ausführungen § 217 ff.

spricht. Das Minus und Ottos Bericht in den Gestis Friderici imperatoris gehören ja unzweifelhaft zu den Quellen Hermanns.[1]) Otto von Freising aber deutet die Erweiterung bloß an, indem er von den drei seit alter Zeit zur Ostmark gehörigen Grafschaften Meldung tut, zu denen der Traungau auch gehört. Da nun dieser damals nicht mehr einen Bestandteil der Ostmark bildete, ja wohl auch zur Zeit Markgraf Leopolds I. ein von ihr selbständiger Gau war, so mußte er mit besonderer Fahne dem Kaiser aufgesandt und von ihm an den Österreicher mit besonderer Fahne verliehen werden.

IV.

Nimmt denn aber der Traungau wirklich den Rang einer provincia ein? Das ist die nächste Frage, die wir uns zu stellen haben.

Provinciae, nicht mehr in dem Sinne, wie es „die Provinzen des fränkischen Reiches waren, eben die Stammesgebiete“ [2]), und nicht mehr bloß „Schauplätze der Stammesindividualität“, sondern schon Wirkungskreise individueller Verwaltung, Ergebnisse individueller Entwickelung. Räumlich zurückstehend hinter der Provinz der fränkischen Periode — wie auch die spätere Grafschaft sich mit der Gaugrafschaft nicht mehr messen kann — und tief herabsteigend selbst bis zur Bedeutung des schlichten Landgerichts, des Distrikts, haben gleichwohl die provinciae in Ottos Bericht in ihrer Zusammenstellung mit den regna etwas, was an den spezifisch österreichischen terminus „Königreiche und Länder“ erinnert und in eben dieser Zusammenstellung sogar im Privilegium minus begegnet.[3]) Diese Länder, gar oft auch Provinzen genannt, einstige Fürstentümer des Deutschen Reiches, kann man nicht als Stammesgebiete bezeichnen; einige sind Reste von Provinzen im alten Sinne, wie Kärnten, andere sind aus Grafschaften zu gleicher Ehre erwachsen, wie Krain. Eine ganze Kette von Vorgängen und Verhältnissen hat zur Ausbildung dieser staatlichen Individuen beigetragen.

[1]) Dopsch, Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch. XVII, 302.

[2]) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, § 18, 1; S. 119.

[3]) Vgl. meine Abhandlung, § 137.

Somit ist es nicht als absurd zurückzuweisen, wenn man annehmen will, Kaiser Friedrich I. habe den Traungau aus der bayerischen Provinz als besondere provincia ausgeschieden und an Herzog Heinrich II. von Österreich nebst der Provinz Austria verliehen.[1] Neben diesem Gau Österreich, als dem größeren Lande, blieb der Traungau immer das „Landl“, welchen Namen er auch zum Teil noch heute führt. Und es ist sehr wichtig, gerade auf diesen Umstand zu achten. Denn nach meiner Annahme ist dem Oheim des Kaisers nicht etwa ein vergrößertes Österreich, sondern zu seinem Österreich noch ein Stück Bayern, eben der Traungau, gegeben. Hält man dies fest, so wird eine ziemliche Zahl von Argumenten, die vor nunmehr zwanzig Jahren von Strnadt gegen die Vereinigung des Traungaues mit Österreich, wie er es nennt, vorgebracht wurde, hinfällig. Denn wer an den zwei Provinzen festhält, der behauptet die Vereinigung gar nicht.

Nun hat sich aber Strnadt ganz und gar nicht auf diese Art von Einwürfen beschränkt, die wir hier nicht im einzelnen wiederholen wollen.[2] Er hat nicht nur eine ganze Reihe von Gründen ins Treffen geführt, die für fortdauernde Zugehör des Traungaues zu Bayern oder nach 1180 zur Steiermark sprechen sollen; er hat vielmehr, was eigentlich damit in Widerspruch steht, den Fortbestand des Traungaues über das Jahr 930 hinaus sehr stark in Zweifel gezogen. Dies zu dem Zwecke, um die Grafschaft des Babenbergers Leopold I. im Traungau, die eine der stärksten Stützen der oberösterreichischen Hypothese bildet, ins Wanken zu bringen.

Es handelt sich um jene Urkunde vom 5. Oktober 977, zu Eidrateshusa bei Regensburg gegeben, durch die „Kaiser Otto II. auf Bitte des Bischofs Pilgrim von Passau, des Herzogs Otto von Bayern und des Markgrafen Liutbald ein königliches Gut, genannt Anesapurch im Traungau am Ufer der Enns in der Grafschaft Liutbalds“ der Kirche Lorch verleiht.[3] Allgemein

[1] Vgl. meine Ausführungen §§ 140 ff. und §§ 185 ff.
[2] Vgl. meine Abh. § 185 ff.
[3] Mon. Germ. Dipl. II. 189 ff.



hat man bisher aus dieser Urkunde geschlossen, der Traungau sei, wie man sich ausdrückte, als „gesichertes Hinterland" der Verwaltung des Ostmarkgrafen unterstellt gewesen. Strnadt bestreitet das auf das nachdrücklichste, ja würde nicht ungerne sehen, wenn auch das Diplom von 977 sich als Fälschung erweisen wollte.[1]) Indem Strnadt noch geltend macht, daß um 980 „in der Bezeichnung „Gau" nur noch ein geographischer Sinn lag", sucht er auf diese Weise die „Gaugrafschaft" aus der Welt zu schaffen. Damit entfiele der Traungau als eines der Lehen, welche »quondam marchio Liupoldus« — wenn man diese Stelle des Minus auf Markgraf Leopold I. beziehen will —[2]), vom Herzogtum Bayern hatte, und zugleich entfiele er als einer von den tres comitatus, die Strnadt in Niederösterreich sucht.

Nach Strnadt[3]) darf aus der Urkunde von 977[4]) nur noch Zugehörigkeit eines schmalen Streifens am Ostrande des Traungaues zur Markgrafschaft Leopold I. gefolgert werden. Daran aber ist gar nicht zu denken.[5]) Ja es scheint überdies der Traungau als Gaugrafschaft noch bis ins 11. Jahrhundert nachweisbar zu sein[6]), wenn auch sicher nicht mehr in der Verwaltung des Ostmarkgrafen stehend, und wenn auch ebenso sicher schon durch lambachischen Besitz sehr stark zersetzt. Den Lambachern dürften einige von den Gaugrafen des Traungaues entstammen. Allein selbst nach dem Untergange des Gaugrafentums wird der Traungau als solcher fortbestanden haben. Dafür spricht schon der Name, der sich bis in die spätesten Zeiten erhalten hat. Ja sogar Strnadt, der dem Traungau als Gau, als provincia und Gaugrafschaft bald nach 930 ein frühes Ende zuweist, hält doch im Grunde am Fortbestande des Traungaues fest. Läßt er doch

[1]) Strnadt, a. a. O. 35 f. Solches zuzugeben, ist Uhlirz weit entfernt, a. a. O., 235, Anm. 7.

[2]) Vgl. meine Abhandlung §§ 65 ff.

[3]) Geburt, S. 35; jetzt auch Archiv f. österr. Gesch. 94, S. 492.

[4]) Stumpf, 715. MG. Diplomata a. a. O. bringt zwei Fassungen, die jedoch in der für uns wichtigen Stelle übereinstimmen; die längere ist nicht Fälschung, wie Strnadt glaubt, sondern nicht genehmigter Entwurf.

[5]) Vgl. aus meinen Erörterungen §§ 185 ff.

[6]) Ebenda § 187.

ganz unerwartet im Jahre 1180 den Traungau wieder zur Geltung kommen.[1])

Im Jahre 1180? Was hat sich denn in diesem Jahre zugetragen? Es erfolgte der Sturz Heinrich des Löwen, Steiermark wird zum Herzogtume erhoben, und „die Grenzpfähle des steierischen Herzogtumes rückten demnach im Norden an die Donau, im Westen an den Hausruck und an die Rotensala bei Peuerbach vor; die Herzogsgewalt Otokars erstreckte sich daher auch über das Schaumberger Gebiet". So läßt sich Strnadt vernehmen[2]) der kurz vorher noch eigens hervorgehoben hatte, daß die steierischen Ottokare im Schaumberger Gebiet gar keinen Besitz aufzuweisen hatten. Es kann mithin wirklich nur der Fortbestand des Traungaues zur Erklärung für diese Erweiterung der Steiermark auch über Schaumberger Gut, wenn eine solche überhaupt stattgefunden hat, herangezogen werden.

Auf ein Argument aber legt Strnadt ganz besonders Gewicht[3]); es soll nämlich fortdauernde Zugehörigkeit des Traungaues, beziehungsweise des Landes westlich der Enns zu Bayern bis zum Jahre 1180 beweisen. Das ist die sogenannte Ennser Gerichtssitzung Heinrichs des Löwen. Sie soll dartun, daß der Baiernherzog noch im Jahre 1176 Gerichtsherr im Lande ob der Enns gewesen sei; denn zu Enns habe er Gericht gehalten. Das konnte der Bayernherzog nur im Bayerlande tun. Strnadt übersieht ganz, daß der Reichersberger Prozeß auch noch auf unzweifelhaft österreichischem Boden fortgesetzt und allem Anscheine nach erst hier zum Abschlusse gebracht wird. Erst nach dem Überschreiten der Ennsbrücke und in Gegenwart des Herzogs von Österreich trifft Heinrich von Bayern die letzten Verfügungen gegen Heinrich von Baumgarten-Stein. Was übrigens nicht außer acht gelassen werden darf, es war auch der Markgraf von Steier einigermaßen in den Reichersberger Handel verwickelt, dessen eigentliches Streitobjekt auf unzweifelhaft bayerischem Boden lag. Der Markgraf von Steier, der zunächst nicht aufgehört hatte, bayerischer

[1]) Vgl. meine Abhandlung § 190.

[2]) Geburt, S. 96.

[3]) Ebenda, 82 ff.

Lehensmann zu sein, mochte sich Intervention des Bayernherzogs auf seinen Boden, in seiner Stadt Enns wohl gefallen lassen. Aber die Skrupellosigkeit, mit der Heinrich der Löwe auch noch auf österreichischem Boden bayerische Angelegenheiten ordnet, stimmt ganz zu dem gewaltsamen Charakter, von dem er auch noch später reichliche Proben abgelegt hat. Sie sind »vestigia leonis«, wie er sie selbst genannt, und die dürfen nicht als Belege für etwa geltende Rechtsverhältnisse herangezogen werden.[1])

Was nun meine Argumentation für die tatsächlich von Reichs wegen im Jahre 1156 erfolgte Abtretung des Traungaues an Heinrich von Österreich betrifft,[2]) so fußt sie selbstverständlich vielfach

[1]) Vgl. meine Abhandlung § 207 ff.

[2]) Da Strnadt das Jahr 1156 nicht als das eigentliche Anfallsjahr von Oberösterreich will gelten lassen, verlegt er dieses Ereignis hundert Jahre herauf und läßt den Traungau erst 1254 durch den Ofener Frieden von Steiermark abgetrennt und dem Herzog von Österreich zugewiesen werden. Er hat solches schon 1886 in seiner „Geburt des Landes ob der Enns" behauptet und greift nun, 1907, im Archiv f. österr. Geschichte, 94, S. 485 ff. auch meine, vor 20 Jahren, ebenda, 71, S. 297 ff., gedruckten Ausführungen über „Die Landesgrenze von 1254", an, über die seine Auffassung „zu äußern sich bisher keine passende Gelegenheit gefunden habe". Zwar läßt er meiner Deutung von „Suarchumpah" auf das niederösterr. Schwarzenbach an der ungarischen Grenze volle Gerechtigkeit widerfahren, nicht aber meiner weiteren Schlußfolgerung, daß es sich 1254 sowohl diesseits wie jenseits des Semmeringgebirgs und der weiteren Wasserscheide überhaupt nur um jenen Teil der Steiermark gehandelt habe, der Ungarn benachbart ist und damals in der Gewalt der Ungarn war. Denn er entscheidet sich mit Calles, Lorenz und Krones für die strenge Auslegung der betreffenden Stelle im Ofener Präliminarfrieden über die montana . . . ab Hungaria protendentia und de cursu quarum versus Muram decurrencium, . . . versus Danubium fluencium — von der Enns ist in der Friedensurkunde nicht die Rede, sonst müßte sie auch der Raab gedenken. Er hält also vom Göller an die Tauernkette als Wasserscheide für maßgebend. Dagegen haben sich Kurz, Huber und ich im allgemeinen für die heutige steirisch-österreichische Grenze ausgesprochen, und ich habe auf Grund einer Stelle in den Admonter Annalen behauptet, daß damals weder die oberösterreichische noch irgend eine andere dem Longitudinal-Laufe der Enns, also dem oberen Ennstale entlang ziehende Grenzlinie bestimmt worden sei. Was von urkundlichen Nachrichten gegen den Tauern-

auf dem, was schon vor mir hervorragende Fachmänner, zumal Riezler und Bachmann, beigestellt haben. Vor allem Bachmann hat in seiner eingehenden Besprechung von Strnadts „Geburt des Landes ob der Enns“ [1]) hierin Erhebliches vorgebracht — selbstverständlich immer abgesehen von dem Abstecher in die Riedmark [2]), den er sich geleistet hat, wohin ihm zwar Uhlirz folgt [3]), ich ihm aber nicht zu folgen vermag. Darüber sind jetzt wieder Strnadts letzte gründliche Ausführungen zu vergleichen. [4]) Abgesehen also von der wohl kaum von Bachmann selbst noch festgehaltenen Verlegung zweier von den drei Grafschaften in den Norden der Donau [5]),

zug geltend gemacht wird, weist Strnadt zurück, weil es sich insgesamt nur auf die geänderten Verhältnisse des Jahres 1257 beziehe und nicht auf den Frieden, meine darauf fußenden Gründe sucht er zu widerlegen, mit denen Hubers beschäftigt er sich nicht mehr. Gänzlich außer acht gelassen hat Strnadt ein Moment, auf das ich doch schon damals hingewiesen habe, nämlich das völlige Schweigen der annalistischen Quellen über Ennstal und Oberösterreich, wo doch diese Gebiete räumlich bedeutend mehr vorstellen als das Püttner Ländchen, von dem sie indirekt sprechen. Selbst Hermann v. Altaich weiß nichts davon. Da auch ich damals der Annalistik nur wenig Beachtung geschenkt habe, so will ich es jetzt nachholen und mich in einer den „Quellen zur Geschichte des Ofener Friedens“ gewidmeten Arbeit über den ganzen Umfang und Inhalt jener Berichte verbreiten, auf denen unsere Kunde von den Vorgängen des Jahres 1254 beruht. Was Strnadt in der oben zitierten Abhandlung gegen meine Ausführungen über „Das Gemärke des Landbuches“ und die „Tres comitatus“ vorgebracht hat, wird, soweit es sich nicht in den Anmerkungen zu gegenwärtigem Aufsatz erledigen läßt, gelegentlich der in Vorbereitung begriffenen Neudrucke der beiden Abhandlungen zur Sprache kommen.

[1]) In Zeitschrift f. die österreichischen Gymnasien, XXXVIII (1887), S. 551 ff.

[2]) A. a. O. 557 f.

[3]) Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III, S. 235 f.

[4]) Archiv f. österr. Gesch. XCIV, 96 ff., aber auch schon die Entgegnung auf Bachmanns Angriff in Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. XXXIX (1888), S. 184 f.

[5]) Es sind das durchaus nicht ganz dieselben, die jetzt Uhlirz annimmt; Uhlirz polemisiert vielmehr gegen Bachmann in zutreffender Weise a. a. O. 235, Anm. 6. Eine gründliche Untersuchung über den „reellen Inhalt des Schweinachgaues“ bringt jetzt Strnadt am letztangeführten Orte, S. 105 ff.

hat Bachmann hinsichtlich des Traungaues sehr wichtige Belege zusammengestellt. Vor allem hat er die merkwürdig verworrene und unklare Lage des Traungaues und der dortigen Machtverhältnisse gekennzeichnet, in die nun das Privilegium minus wie aus den Wolken herabfällt. Er hat bereits die zarten Fäden aufgewiesen, an welche die österreichischen Herzoge anknüpfen mußten, um ihr Privilegium im Lande ob der Enns zur Geltung zu bringen.

Für dieses Bemühen nun, für Bestrebungen der Babenberger, im Lande ob der Enns Boden zu gewinnen, die in die Zeit zwischen 1156 und 1180 fallen, habe ich drei Gruppen von Belegen vorgebracht, von denen ich behaupten darf, daß sie zum Teile neu sind, zum Teile in ganz neuer Beleuchtung erscheinen.

Die erste Gruppe betrifft das schaumbergische Geschlecht und sein Gericht im Traungau. Urkundlich erscheint Heinrich von Schaumberg schon 1179 als Lehensmann Herzog Leopolds V., dann begegnet zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein Ministerial der Babenberger, Ernst von Traun, mit dem schaumbergischen Landgericht im Traungau und Donautal belehnt.[1] Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß als zwei Jahre nach der Erteilung des Minus im Jahre 1158 die Grafen von Formbach mit Eckberts III. Tode vor Mailand erloschen, der neue Herzog von Österreich jene Bestimmung des Privilegium minus über fremde Gerichtsbarkeit im Markherzogtume, von der wiederholt die Rede war, gegen die Freien von Schaumberg zur Anwendung brachte. Allerdings waren die Julbach-Schaumberger durch ihre Mutter, die Formbacherin Benedikta, Erben der Formbacher im Traungau;

[1] Meine Ausführungen §§ 170 und 204. Österreichische Vasallität der Schaumberger gibt jetzt auch Strnadt zu (Archiv XCIV, 508), doch nicht aus Gerichtslehen. Sie brauchen darum nicht aufgehört zu haben, bayerische Lehensleute zu sein; nach beiden Seiten konnte sie demnach hoffartpflichtig sein. Seiner Pflicht gegen Österreich entspricht Heinrich von Schaumberg 1179 in der Urkunde für Admont (v. Zahn, Steiermärkisches Urkundenbuch, I, 568; Meiller, Babenb. Regg. 58, 11) und vielleicht im selben Jahre nochmals (Urkdb. v. Kremsmünster 47 Nr. 37, zu 1177; Oberösterr. Urkundenbuch II, 352, zu 1177—82; Meiller a. a. O. 56, 7, zu 1179).



sie konnten aber deren Gericht nicht ohne landesherrlichen Konsens antreten. Er scheint ihnen unter der Bedingung erteilt worden zu sein, daß sie das Gericht vom Herzog zu Lehen nahmen, der dann später sogar einen seiner Ministerialen bei den Schaumbergern als Landrichter unterzubringen vermochte.[1] Durch Verwandlung des Gerichts in ein österreichisches Lehen wurde am besten jenem Zugeständnisse des Minus entsprochen, wonach »nulla magna vel parva persona in eiusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam iusticiam presumat exercere«.[2] Das ist denn auch der Standpunkt, den das Maius mit seiner marchia super Anasum einnimmt.

Dieselbe Urkunde, die uns einen Freien von Schaumberg als Lehensmann des Herzogs von Österreich kennen lehrt, führt uns diesen Fürsten als Erbvogt von Admont vor und bietet so den Kernpunkt, um den sich die Nachrichten und Argumente der zweiten Gruppe scharen. Die Urkunde betrifft nämlich die Vogtei über Admont. Schon Herzog Heinrich II. hatte sie bald nach dem Tode des Grafen Gebhard von Burghausen 1169 überkommen u. zw., wie Wichner glaubt[3], wegen Unmündigkeit des damaligen Markgrafen von Steier, aber gewiß nicht bloß für admontischen Besitz in Niederösterreich, wie Zahn annimmt[4]. Denn jedenfalls haben die Burghausen admontische Vogtei auch im Lande ob der Enns gehandhabt. Bedeutet das einen unfraglichen Machtzuwachs der Babenberger im Traungau, so scheint es überdies in Admont die Vorstellung erweckt zu haben, als gehörte nunmehr auch das Land ob der Enns schon zu Österreich. Denn in einigen Admonter Urkunden und Notizen werden verschiedene im Traungau liegende Besitzungen mit dem Zusatze in Austria näher bestimmt. Einen sehr wertvollen Beleg in dieser Richtung hat schon Bachmann[5] vorgebracht, anderes,

[1] Vgl. meine Untersuchungen § 200 und 204.

[2] Schwind und Dopsch, Ausgewählte Urkunden; Erben; Zeumer.

[3] Geschichte von Admont I, 188.

[4] Steiermärkisches Urkundenbuch I, 476, Regest.

[5] Zeitschrift f. die österr. Gymnas. 1887, S. 559.



was Strnadt vorbeugend unschädlich machen wollte[1]), zeigt sich noch heute als vollständig brauchbar.[2]) Die steirische Kanzlei freilich dürfte nicht von derselben Auffassung beseelt gewesen sein, ja vielleicht war man auch in Admont selbst nicht so ganz von der Überzeugung durchdrungen, traungauisches Gut liege in Austria, als daß man nicht auch gelegentlich anderer Anschauung Ausdruck verliehen hätte. So wird in einer Urkunde vom 27. Dezember 1186, mittels welcher Herzog Ottokar von Steiermark den außerhalb der einstigen Ostmark gelegenen Admonter Besitz in seinen besonderen Schutz nimmt, das traungauische Gut allem Anscheine nach als in Bavaria gelegen bezeichnet[3]), jedenfalls nicht wie in jenen Admonter Urkunden nach Österreich verwiesen. In Austria liegen nach dieser Urkunde nur Wirflach und Potschach, d. h. zwar altsteiermärkisches, aber im Ostlande gelegenes Gut. Diese Auffassung, wie gesagt wahrscheinlich die

[1]) Geburt, S. 43 und 105.

[2]) Meine Ausführungen § 201 f. und früher schon § 193 ff. Wenn dem gegenüber Strnadt jetzt (1907) im Archiv f. österr. Gesch. XCIV, 504 ff. neuerdings erklärt, Hezimannisdorf sei „nichts anderes als Hetzmannsdorf in der Pfarre Wullersdorf, Bezirk Oberhollabrunn, Niederösterreich", so ist das gelind gesagt auch nur „eine Willkür" (a. a. O. 507). Es ist eine Willkür nicht nur gegenüber der Stelle in der Admonter Tradition von c. 1160, die von dem „predium in Austria ad Hetzimannisdorf iuxta Oulspurch a ministerialibus Salzburgensis ecclesie emptum" spricht (Zahn, Steierm. Urkdb. I, 401; Wichner, Gesch. v. Admont I, 139, Anm. 1) und wovon ja die Erörterung ausgegangen ist, sondern es ist auch eine Willkür gegenüber Keiblingers Ausführungen über die beiden niederösterreichischen Hetzmannsdorf in Gesch. v. Melk, 2. Bd., 2. Abt., 542, Ausführungen, die dann fast unverändert in die Topographie von Niederösterreich, IV, 243 f. übergangen sind; sie wissen von Admonter Besitz weder bei Wullersdorf noch bei Karnabrunn. Wullersdorf aber aus Oulspurch abzuleiten, geht vielleicht doch nicht ohne weiteres an. Dem gegenüber kommen die beiden et in den Bullen Lucius' III und Urbans III (Jaffé Ed. I, 9764, 9962; II, 15451, 15981) kaum in Betracht, die Urkunde H. Ottokars v. Steier aber (Zahn a. a. O. 625 f.) in dieser speziellen Frage überhaupt nicht. Sie weist nur jene für Strnadt sehr unbequeme Reihenfolge auf: in Bavaria ad Geroldisperge tria beneficia, Hezimannisdorf duo, Stadele septem . . .

[3]) Meine Untersuchungen § 195.

Auffassung der steirischen Kanzlei, widerspricht also jener, die man in Admont sonst hegte und wohl auch am Wiener Hof gerne sah. Allerdings scheint sogar die Urkunde selbst für Zahns Auffassung zu sprechen, der die österreichischen Vogteireverse von 1169 und 1178 sich nur auf das Admonter Gut in Niederösterreich und allenfalls in der Riedmark beziehen läßt. Allein es erklärt sich doch Herzog Ottokar durch die Urkunde von Ende 1186 nicht für einen von Salzburg aus bestellten Vogt von Admont, wie es der Herzog von Österreich seit 1169 war. Anderseits fällt, selbst wenn sein Schutzbrief die österreichische Vogtei illusorisch gemacht hätte, dieses Dokument doch schon mehr als vier Monate nach dem Tage von St. Georgenberg, durchkreuzte mithin nicht mehr die Ziele babenbergischer Politik im Traungau. Man konnte den „Chiemgauer“ gewähren lassen.

Endlich muß noch die bekannte Tatsache der Erwerbung des sogenannten Regaues, einer Landschaft zwischen den Nordspitzen des Atter- und des Gmundenersees, als ein Glied in der Kette jener Bemühungen der Babenberger aufgefaßt werden, ihrer herzoglichen Gewalt im Traungau eine territoriale Grundlage zu schaffen. Dies um so mehr, als jener Erwerb jedenfalls mehrere Jahre vor dem Georgenberger Gedinge von 1186 anzusetzen ist[1]), mithin die einleitende Verhandlung wohl noch in die siebenziger Jahre des 12. Jahrhunderts fallen dürfte.[2])

Freilich treten all diese schüchternen Versuche und mageren Erfolge vollständig in den Hintergrund gegenüber jenem Ereignisse, das eben auf dem St. Georgenberge bei Enns mit einem Schlage den Herzog von Österreich zum bedeutendsten Anwärter im Traungau macht, indem nämlich der letzte Chiemgauer seinen Verwandten, Leopold V., zum Erben seines Eigens sowohl im Traungau wie in den Marken einsetzt. Aber freilich — und auch das hat schon Bachmann scharfsinnig hervorgehoben[3]) — mit

[1]) Dopsch meint in der Neuausgabe von Hubers österreichischer Reichsgeschichte (1901), S. 8 in Parenthese: um 1186 und bezieht dies auf die Erbeinsetzung.

[2]) Meine Ausführungen § 189 f.

[3]) Zeitschrift f. d. österreichischen Gymnasien 1887, S. 561.

einer starken Einbuße an landesherrlicher Macht im Vergleiche zu derjenigen, über die er in seinem Stammlande verfügte. Der Herzog von Österreich „verpflichtet sich im Georgenberger Vertrage die steierischen Insassen und Dienstmannen auch des Traungaues" — und Bachmann will scheinen, „als ob es sich dabei sehr wesentlich um diesen Traungau gehandelt habe" — er verpflichtet sich, sie „nach der Weise der Ottokare zu behandeln: es war eine Verzichtleistung, die ihm unter den obwaltenden Umständen nicht schwer fallen konnte. Aber ein wesentlicher Teil des alten Traungaues wurde so steierisches Herzogsland". So verliert auch dieses Moment, auf das Strnadt so großes Gewicht legt, und wofür er so zahlreiche Belege zusammengetragen hat — selbst solche, die einer genaueren Prüfung nicht standhalten — auch dieses Moment verliert die Spitze fast gänzlich, die es gegen die ältere Auffassung von der Bedeutung des Jahres 1156 kehrt, eine Auffassung, wie sie schon bei Hermann von Altaich begegnet, und auch im Privilegium minus zur Geltung kommt.

Der Traungau, den schon Markgraf Leopold I. als bayerisches Lehen neben der Ostmark verwaltet hatte, wird 1156 als besondere bayerische Provinz, bzw. als gesondertes Reichslehen, mittels eigener Fahne dem Herzog Heinrich II. verliehen und so dessen Machtgebiet auf die Ausdehnung gebracht, welche, zumal nach Westen hin, die tres comitatus der Karolingerzeit eingenommen haben. Jene Fahne darf aber nicht, wie bisher, auf die drei von Otto erwähnten und in der verschiedensten Weise mit der Ostmark identifizierten oder sonstwie erklärten Grafschaften bezogen werden. Dies verlangt der Wortlaut jener wichtigen Stelle in den Gestis Friderici imperatoris nicht, anderseits können die bayerischen Lehen des Markgrafen Leopold, von denen das Minus neben dem Fahnenlehen Ostmark spricht, gar wohl jene andere Fahne beanspruchen. Überdies erklärt Otto selbst an einer anderen Stelle in den Gestis, daß sich nach Hoflehensgebrauch Fahnen auf Provinzen beziehen. Es sind diese Worte, vielleicht im Nachtrag zur bekannteren Stelle in Ottos Geschichtswerk, möglicherweise zu keinem anderen Zwecke eingeschaltet, als um Identifizierung der einen Fahne mit den tres comitatus hint-

anzuhalten. Ist das der Fall, dann bezieht sich wohl die zweite Fahne nur auf den Traungau und jene bayerische Enklaven im alten Donaugau. Auf drei bayerische Grafschaften, die drei Provinzen waren, bezieht sie sich nicht; das hat Dopsch als unzulässig abgelehnt.[1])

V.

Wenn nun aber von den zwei Fahnen die eine sich auf die Mark, die andere auf den Traungau bezieht, mithin nur auf eine, die westliche von den drei Grafschaften, was ist es mit den beiden anderen Grafschaften, was überhaupt mit den tres comitatus? Ich glaube ja doch oben bewiesen zu haben, daß innerhalb der Babenberger Ostmark verschiedene Grafschaften nicht zu unterscheiden sind, daß diese Mark immer nur eine Grafschaft, nämlich die Markgrafschaft, gebildet habe. Dann wären wir bezüglich der Zahl der Grafschaften auf anderem Wege zu demselben Ergebnisse gelangt, wie Uhlirz, der unter den tres comitatus auch nur zwei derselben verstanden haben will, nur daß seine Grafschaften nicht die ganze Ostmark, lediglich einen Teil derselben ausmachen. Unsere zwei Grafschaften wären die Ostmark und der Traungau. —

Allein die Entgegnung auf diesen Einwand liegt doch schon in einzelnen Gedanken, die in der voraufgehenden Erörterung gestreift worden sind. Es handelt sich jetzt nur darum, sie zusammenzufassen und eingehender zu begründen.

Wir sagten schon, daß Otto von Freising vor alters bestandene, nicht mehr bestehende drei Grafschaften im Auge gehabt haben könne, wenn er von jenen tres comitatus spricht. Er hätte damit nur angedeutet, daß das neue Herzogtum auf die Größe und Ausdehnung der alten Karolinger Ostmark wäre zu bringen gewesen.

Von den drei Grafschaften, aus denen diese Mark nach dem Zeugnisse der Raffelstetter Zollrolle bestand, war also die eine ganz sicher der Traungau, und zwar war dieser Traungau die westlichste

[1]) Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, XVII, 309.

Grafschaft der Karolinger Ostmark. Das Schwergewicht der zweiten, mittleren Grafschaft scheint mir im Norden der Donau gelegen, doch mag sie sich auch über die nachmaligen drei Peilsteiner Grafschaften im Süden erstreckt haben. Die am meisten nach Osten vorgeschobene karolingische Grafschaft hingegen breitete sich wieder vorwiegend am südlichen Ufer des Stromes aus; sie reichte im Westen bis ins Traisengebiet, im Osten noch über den Wiener Wald ins vormals römische Pannonien hinein, etwa bis zur Raab.[1])

Allein ist das wirklich die Grundlage, auf die wir Ottos comitatus, quos tres dicunt zurückführen dürfen? Auch mit keinem Worte deutete Otto an, daß er so weit zurückdenke; vielmehr scheint uns der Zusammenhalt mit dem Minus höchstens zu gestatten, bis zum ersten Babenberger hinabzusteigen. Das ist eben jener Leopold, der wohl auch den Traungau beherrschte, dessen Mark dagegen in Osten kaum ins Tullnerfeld, ja vielleicht nicht einmal ins spätere Tullner Landgericht hineinreichte, das man am ehesten wenigstens mit einem Teile der östlichen Grafschaft Aribos zusammenhalten kann. So könnte immerhin unsere obige Annahme über Ottos Hintergedanken als müßige Gedankenleserei erscheinen, die vielleicht den Tatsachen gar nicht entspricht. Man könnte sogar unter Umständen die entschiedene Forderung aufstellen, die tres comitatus überhaupt in suspenso zu lassen, weil sie, wie jetzt Strnadt auf Grund meiner früheren Darlegungen empfiehlt, höchstens eine historische Reminiszenz seien, mit denen der Bruder des ersten Herzogs von Österreich, eben Bischof Otto, seine Darstellungen auszustaffieren liebte. Man denke nur an sein Favianis für Wien. Wie soll es denn verfochten werden, daß Otto von Freising mit jenen tres comitatus an die Karolingerzeit gemahnen wollte und diesen drei Grafschaften doch auch im gewissen Sinne fortwirkende Realität zuerkannt habe? Wäre der Traungau dauernd in der Verwaltung des Ostmarkgrafen belassen worden und aus diesem Grunde allmählich zu einem Bestandteile der Ostmark herangewachsen; hätte man anderseits bei

[1]) Von dieser bis zur Drau breitete sich der avarische Anteil der Salzburger Diözese schon seit Pippins avarischer Synode aus. Vgl. Mühlbacher, Reg. Imp., S. 181 a.



dem stetigen Vordringen der Ostmark gegen den Wienerwald hin die östlichste Grafschaft der aribonischen Mark wieder errichtet: so wäre die neue ottonische oder babenbergische Ostmark eine annähernd getreue Kopie der karolingischen oder aribonischen Ostmark geworden. Allein die Verhältnisse waren doch weit entfernt, diesen Gang zu nehmen oder auch nur zu gestatten.

Den Traungau verwalten schon die nächsten Nachfolger Markgraf Leopolds I. nicht mehr. Nach Osten hin dringen sie zwar unaufhaltsam vor. Jedoch das feindliche Gebiet, das sie so schrittweise und stückweise in stetem Vorrücken der mittleren aribonischen Grafschaft bald im Norden, bald im Süden der Donau angliedern, gelangt nicht mehr zu selbständiger Stellung als besondere Grafschaft der Ostmark, sondern trägt eben nur zum Anwachsen der damaligen Markgrafschaft Österreich bei. Nicht als ob man sich aller Versuche entschlagen hätte, hier im Osten der Ostmark, unabhängig von derselben, staatliche Bildungen hervorzurufen. Als es Kaiser Heinrich III. gelungen war, das Gebiet, das er ohne Wissen seines Vaters, Kaiser Konrads II., 1031 an König Stephan hatte abtreten müssen[1]), später den Ungarn wieder abzunehmen, da erwachte in ihm sofort der Gedanke, aus diesem ansehnlichen Landstück zwischen Leitha und Fischa, zwischen der March und einer Linie von Fischamend bis Tracht in Mähren eine besondere Mark zu bilden.[2]) Diese Mark, die nach Thausings Vorgang[3]) die „Neumark Österreich" genannt wird, und die zunächst Markgraf Adalberts junger Sohn Liutpold und nach dessen baldigem Tode ein Markgraf Siegfried, richtiger wohl Sieghard, ein Peilsteiner[4]), innehatte, war nur von ganz

[1]) Breßlau, Jahrbücher d. Deutschen Reichs unter Konrad II., 1, 312 ff., 2, 137, gegen 344; Steindorff, Jahrbücher d. Deutschen Reichs unter Heinrich III., 1, 23 ff.

[2]) Steindorff, a. a. O. 1, 180 ff. Vgl. Vancsa, Gesch. Nieder- und Oberösterreichs I, Kap. IX, S. 243 ff.

[3]) Forschungen zur Deutschen Gesch., IV, 355 ff.

[4]) Vgl. Witte, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgesch. unter den salischen Kaisern, in: Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Ergänzgsbd. V, 372 (1897) unter Wiederaufnahme einer Hypothese, die schon 64 Jahre früher Filz, Gesch. von Michaelbeuern I, 69 ff. ausgesprochen hat.

kurzer Dauer, scheint das Jahr 1058 nicht überlebt zu haben und wird nachmals wieder so vollständig mit der alten eigentlichen Ostmark vereinigt, daß man auch weiterhin nur noch von einer ostmärkischen Grafschaft spricht, auch wenn es sich um Örtlichkeiten in der vormaligen Mark Siegfrieds handelt.[1]) Wir haben das nicht weiter zu verfolgen, wir zeigen nur, wie es doch immerhin größerer Gebiete bedurfte, wenn an Gründung neuer Grafschaften gedacht werden sollte, ganz so wie ja auch Karl der Große ansehnliches Gebiet bis nach Pannonien hinein zur Verfügung hatte, als er daran ging, an der Donau eine wohleingerichtete Mark, aus drei Grafschaften bestehend, ins Leben zu rufen. Demgegenüber hat, wie schon angedeutet, die kleinweise Angliederung des Ostlandes an die mittlere Grafschaft Aribos und damit an die babenbergische Markgrafschaft nur eben zur Vergrößerung derselben, aber nicht zur Bildungeiner neuen Grafschaft im Osten führen können.

So stellt sich das Verhältnis der ottonischen oder babenbergischen Ostmark zur karolingischen oder aribonischen mit Bezug auf die drei Grafschaften folgendermaßen dar: Die jüngere Mark, oder richtiger das Verwaltungsgebiet des ersten Babenberger Ostmarkgrafen, besteht zunächst aus der ersten und zweiten Grafschaft der älteren Mark, mithin aus dem Traungau und der frühesten Babenberger Mark, gibt dann aber den Traungau wieder ab, um sich allmählich dem Umfange der zweiten und dritten Grafschaft der aribonischen Mark zu nähern, ja sogar ihn zu überholen. In mathematischer Formel veranschaulicht, stellt sich das Verhältnis etwa folgendermaßen dar:

Karolinger Ostmark = Grafschaft $a + b + c$
Ältere Babenberger Mark = „ $a + b$
Jüngere „ = „ $- b + c$,

wobei a den Traungau, vielleicht mit einem Teile des gegenüberliegenden Donauufers, c das Land zwischen Traisen und Wienerwald oder bis zur Raab, endlich b das Gebiet zwischen

[1]) Vgl. auch meine Untersuchungen im Jahrbuch a. a. O. II (1903), 14 ff. und IV/V (1905/06), 360 ff.

a und c und den entsprechenden Landstrich im Norden des Stromes bedeutet.

Es hat sonach, wenigstens in erster Zeit, den Babenbergern offenbar nicht recht gelingen wollen, die bayerische Ostmark auf die Ausdehnung der alten karolingischen Ostmark zu bringen. Und es hat auch nie mehr gelingen sollen, weil die Errichtung des Königreichs Ungarn mit eigener Kirche der Erstreckung der Donaumark bis zur Raab unüberwindliche Schranken entgegensetzte. Einigen Ersatz dafür bot allerdings der Zuwachs im Norden, woselbst alles, was vom einstigen Großmährischen Reiche dem Donaugebiete zugehörte, der Mark zuwuchs. Wie nach Osten hin das Erwachsen eines mächtigen Königtumes, so setzte nach Westen die Wiedererrichtung des Herzogtums Bayern der märkischen Entwickelung Schranken entgegen, um so gewisser als Bayern für lange Zeit auf die Reichsgeschichte sehr maßgebenden Einfluß übte, was wir hier im einzelnen nicht zu verfolgen haben.

Somit war der Entwickelungsgang der durch die Ottonen wieder hergestellten, von den „Babenbergern“ verwalteten Ostmark an der Donau ganz danach angetan, das Andenken an die von Karl dem Großen errichtete Ostmark wenigstens insoweit abzuschwächen, daß man einzelne Grafschaften nicht mehr zu unterscheiden vermochte. Insoferne hat man vielleicht ein Recht, von „verblaßter Erinnerung“ zu sprechen, nur daß es sich um eine weit größere Zwischenzeit handelt, als etwa Dopsch annehmen will, nicht um ein Jahrhundert, das auch kaum hinreichen würde, die Erinnerung so stark zurücktreten zu lassen, als angenommen wird, sondern um ein Vierteljahrtausend, das schon mehr geeignet wäre, von vormals bestandenen Einrichtungen nur unklare Vorstellungen zurückzulassen, auch etwa bei Otto von Freising. Die Folgen dieser unklaren, in ihrer Unklarheit höchst wahrscheinlich, ja fast sicher auf ganz mangelhafte Vorstellungen zurückgehenden Darstellung bei Otto konnten nicht ausbleiben und zeigten sich schon bei seinen nächsten Nachfolgern, soweit sie sich mit den Ereignissen von 1156 befassen. Hat Otto nicht gewußt, wie er die comitatus quos tres dicunt auf das künftige Machtgebiet seines Bruders verteilen sollte, wie konnte dann solches Hermann

von Altaich wissen? Er spricht daher nur von quosdam comitatus. Und wie merkwürdig: obwohl man nicht zweifeln kann, daß er Otto von Freising vor sich gehabt, er geschweigt der Dreizahl. Für ihn gab es also jene sogenannten „drei Grafschaften", die Uhlirz annimmt, sicher nicht mehr. Allein, er scheint überhaupt keine drei Grafschaften in dem Bereiche gezählt zu haben, den er von Bayern an Österreich gelangen läßt. Und darauf sollten jene achten, welche nun wieder die tres comitatus alle oder doch deren zwei im bayerischen Zuwachse suchen wollten. Hermann von Altaich sucht jene quosdam comitatus de Bavaria wohl auch im Traungau und führt insofern die Kette jener Forscher, die der oberösterreichischen Hypothese zugetan sind; allein er sucht hier im Traungau nicht drei solche Grafschaften. Und ganz gewiß hat schon er die erste Verschiebung in der Auffassung Ottos sich zuschulden kommen lassen, die dann soviel Unheil und Verwirrung angerichtet hat. Auch von den Fahnen schweigt Hermann; ihm war offenbar der Zusammenhang oder doch die Bedeutung jener anderen Stelle der Gesta Friderici imperatoris für unsere Frage entgangen und konnte ihm auch leicht entgehen.

Aber noch vor Hermann von Altaich hat man vielleicht nicht mehr gewußt, was man mit den tres comitatus anfangen solle, und welche Bedeutung sie für die älteste Geschichte der Ostmark hatten, oder man hatte unklare Vorstellungen davon. So z. B. hatte ja die karolingische Ostmark noch bis zur Raab gereicht. Verpfändung, d. h. wohl Abtretung des Gebiets bis zur Raab, nach anderen wohl auch bis zur Waag, heischt Herzog Friedrich „der Streitbare" 1241 von König Bela IV. von Ungarn, als dieser nicht imstande war, gewisse von Friedrich zurückgeforderte Entschädigungen zu leisten.[1]) Formell aber waren es eben drei Komitate, die Friedrich forderte. Wer hat ihm nun den Anspruch an die Hand gegeben? Etwa gar Otto von Freising, indem er die oft erwähnte Schilderung der Regensburger Vorgänge von 1156 zum Anlasse nimmt, von jenen

[1]) Vgl. Schwammel in d. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien, VIII, 672 ff.

comitatus quos tres dicunt zu sprechen, die seit alter Zeit zur Mark gehört haben? Es ist ganz wohl möglich, daß sich das Friedrich der Streitbare zunutze machte. Er, der sicherlich mit einem gewissen Stolze auf seinen geistlichen Urgroßoheim zurückblickte und, wie er ein „Landbuch von Österreich und Steier" zusammenstellen ließ[1]), wohl auch allerlei sonstige Notizen sammelte, die ihm einen Schein des Rechtes für seine kriegerischen Ausgriffe gaben, er konnte die tres comitatus, deren eigentlichen Sinn er kaum mehr verstand, für seine ungarische Politik wohl gebrauchen.[2]) Aber das nur nebenbei. Wir fragen: was dachte sich Otto von Freising unter den tres comitatus?

Ich bin seinerzeit selbst sehr geneigt gewesen, einen „nur literarischen, bloß wissenschaftlichen Zusammenhang"[3]) der drei Grafschaften der Raffelstetter Zollrolle mit den „sogenannten drei Grafschaften" anzunehmen, welche genau 250 Jahre, also ein Vierteljahrtausend später, Otto von Freising als „von altersher zur Ostmark gehörig" bezeichnet. Ich bedachte dabei folgende Momente. Die Raffelstetter Aufstellungen sind ohne Zweifel in Passau bekannt gewesen, wo der andere Bruder Ottos, der nachmalige Erzbischof von Salzburg, Konrad, in eben der Zeit als Bischof waltete, als Otto sein Werk »de gestis Friderici imperatoris« schrieb und alle jene für die Donau-Monarchie so wichtigen Vorgänge sich abspielten, die 1156 mit der Erhebung Österreichs zum Herzogtume abschließen. Zu der Annahme, daß eine auf uns gekommene Aufzeichnung über die Verhandlungen zu Raffelstetten in Passau bekannt war, berechtigt schon die unmittelbar im Eingange jenes Dokumentes namhaft gemachte Veranlassung desselben. Danach ist die „Feststellung der Zollsätze für das Ostland" hervorgerufen durch »quaestio clamorque cunctorum bavaricorum episcoporum videlicet abbatum ac comitum omniumque, qui in orientales partes iter habebant«. Sie ist also veranlaßt durch laute Klagen aller bayerischen

[1]) Vgl. M. G. Deutsche Chroniken III, 687 ff.

[2]) Schwammel, a. a. O. 690.

[3]) Jahrbuch d. V. f. Lk. v. N.-Ö. I (1902), S. 9.

Bischöfe, Äbte und Grafen und aller, die Geschäfte nach Österreich führten. Sind somit alle höheren Instanzen und alle Geschäftsleute des Bayernlandes an Regelung der Abgabenverhältnisse im Ostlande interessiert, dann auch Passau. Und gewiß wird man in Passau sich um eine Kopie der Raffelstetter Satzungen bemüht haben, welche vielleicht sogar in mehreren Abschriften bei verschiedenen Stellen hinterlegt worden sind. Merkwürdig genug, daß die einzige auf uns gekommene Überlieferung der leges portorii der umfassend kodifizierenden Tätigkeit eines späteren Passauer Bischofs, des bekannten Otto von Lonsdorf, eines Zeitgenossen Ottokars II., des großen Přemysliden, zu danken ist. Selbst in Freising, das ja auch den Bistümern des Bayerlandes zuzuzählen ist, mag man eine Abschrift der leges portorii von Raffelstetten aufbewahrt haben. Ja die Bestimmungen der bayerischen Zollrolle dürften, weil eben für die Handelsverhältnisse des Ostlandes sehr wichtig, in Bayern ziemlich bekannt gewesen sein. Und sollte man denn nicht auch nach Wiedererrichtung der Mark auf jene Bestimmungen zurückgegriffen haben? Wenn ja, dann konnte sie Otto von Freising gleichfalls kennen, und es dürfte öfter zur Sprache gekommen sein, daß die Ostmark vor Zeiten aus drei Grafschaften bestanden habe, oder, wie Otto sich ausdrückt, zu ihr drei Grafschaften gehörten. Allein sogar darüber dürfte man sich keinem Zweifel hingegeben haben, daß zu jenen alten Grafschaften der Karolinger Ostmark auch der Traungau gehörte. Und das war ja im vorliegenden Falle das wichtigste.

Wenn mithin Otto von Freising berichtet, der Kaiser habe Heinrich von Österreich die Ostmark mit den drei von altersher ihr zugehörigen Grafschaften zu Lehen gegeben, — d. h., wie auch die „Grafschaftsrechtler“ annehmen, die Ostmark in der Ausdehnung gewisser, angeblich dreier Grafschaften, aus denen sie vor alters bestand, seinem Bruder mittels zweier Fahnen verliehen, so denkt er nicht an Grafschaften, die noch in Babenberger Zeit nachweisbar waren und sich an drei (erst hundert und mehr Jahre nach Otto als legal bezeichnete) Malstätten anknüpften, sondern es kommt ihm lediglich auf die eine über die ottonische oder babenbergische Ostmark hinausfallende Grafschaft

der karolingischen Ostmark, auf den Traungau, an. Auf diesen bezieht sich die eine Fahne.

Im übrigen kann Otto unmöglich hinsichtlich der Dreizahl sehr sicher gewesen sein. Die Ostmark, die mit der anderen Fahne geliehen ward, ließ keine Gliederung in besondere gräfliche Amtsbezirke erkennen. Die sogenannten „drei echten Dingstätten“ Tulln, Neuburg und Mautern erscheinen, wie man jetzt weiß, erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts festgelegt; außer ihnen kommen schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts St. Pölten und Krems vor.[1]) Gerade in Ottos Zeit mußten auch sie in Verwendung gewesen sein. Und wenn selbst die habsburgische Redaktion des österreichischen Landrechtes, die man früher noch in die Zeit Leopolds VI. verlegte, sich auf die Einrichtungen und Gepflogenheiten zur Zeit der beiden letzten „Babenberger“ beruft, so hat doch tatsächlich die Ottokarische Zeit vier gleichzeitige Landrichter in Österreich gesehen, was im Hinblick auf die fünf aus der Zeit Ottos nachweisbaren Dingstätten sich fast wie ein Übergangsstadium ausnimmt. Möglicherweise gestatten diese vier und fünf älteren Malstätten Rückschlüsse auf zwei einstmalige Grafschaften im Bereiche der engeren Ostmark. Aber erkennbar müssen solche Grafschaften längst nicht mehr gewesen sein. Es waren das altherkömmliche Orte, wo man Recht suchte und zum Rechten sah; wie es in Bayern Grafschaften mit mehr als drei Dingstätten gab,[2]) so wäre auch die Ostmarkgrafschaft mit mehr als drei Malstätten denkbar gewesen.

Otto von Freising läßt sich begreiflicherweise auf all solche Fragen nicht ein. Wohin würde das führen? Möglich, daß zwei von den Grafschaften auf die Ostmark, den bisherigen Wirkungskreis seiner Ahnen, entfielen, dann paßt die Zahl „drei“ auch auf die babenbergische Ostmark. — »Quos tres dicunt.« „Es

[1]) Luschin, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich, 50 f., Anm. 64. Vgl. jetzt Miloslav Stieber, Das österr. Landrecht und die böhmischen Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars in Österreich (Dopsch, Forschungen z. inneren Gesch. Österreichs, II, 1905), S. 5 ff., 133 f.

[2]) Riezler, Gesch. Baierns, I, 843 ff.

heißt, es seien ihrer drei." Damit ist für ihn die Sache erledigt. Im Minus konnte natürlich eine solche Sprache nicht geführt werden. Wendungen, die auf Unsicherheit schließen lassen, hatten hier keinen Platz; wenn es kein anderes Argument gegen Uhlirz' Übersetzung von »quos . . . dicunt« gäbe als das Wegfallen dieser Wendung im echten Privilegium von 1156, so wäre das noch immer genug. Warum hätte man hier nicht von Grafschaften sprechen sollen, die man die „Drei-Grafschaften" — „nannte"?

Im Maius ist man darüber schon weit hinaus. Jetzt handelt es sich — wahrscheinlich im Hinblick auf die Schaumberger — nur noch darum, den märkischen Charakter auch des Landes ob der Enns zu betonen, jenen Stand landesherrlicher Macht, den die Babenberger vor 1180 gerade den alten Julbachern gegenüber hatten geltend machen können. Man erkennt also, wie berechtigt es doch gewesen ist, auch in der Fälschung auf diese Dinge zurückzukommen.

Der Beweisgang ist mithin folgender: Unter allen Umständen erfordern die Bestimmungen des Minus ergänzende Erklärung; diese fließt zunächst aus den Gestis Friderici imperatoris. Den zwei Fahnen bei Otto von Freising müssen nach demselben Autor zwei bayerische Provinzen entsprechen, deren eine die Ostmark bis 1156, die andere der Traungau ist. Durch dessen Angliederung an das neue Herzogtum Österreich wird dieses auf die Ausdehnung der Karolinger Ostmark mit ihren drei Grafschaften, wovon man in Passau und Freising Kenntnis hatte, und was den Traungau betrifft, auf den Machtkreis Markgraf Leopolds I. gebracht. Innerhalb der alten babenbergischen Ostmark sind drei Grafschaften zu keiner Zeit nachweisbar.

Schwer fügt sich Heinrich der Löwe in die Abtretung und will, durch den Widerspruch der Steiermark ermutigt, seine einstige Oberhoheit wieder geltendmachen, wie auch späterhin die Wittelsbacher das Faktum von 1156 nicht an-

erkannt zu haben scheinen. Schwer wird es auch Herzog Heinrich II. von Österreich, sich langsam im Lande ob der Enns Boden zu schaffen. Nach beiden Seiten hin ist das Jahr 1180 mit dem Sturze des Welfen entscheidend. Der Tag von Georgenberg 1186 bezeugt, daß auch der Widerstand der „Chiemgauer" endgültig gebrochen sei.

Dokumente
zur Geschichte des Studenten Karl Ludwig Sand.

Mitgeteilt von

Wilhelm Hausenstein.

(Schluß.)

Karl Ludwig Sand an Friedrich Sand. Regensburg 1813 Dezember 10. (Original.)

Der heute hier angelangte Postwagen von Amberg überraschte mich mit dem von Dir so vortrefflich bestellten Tuche. Unendlich hast Du mich Dir durch die gute Besorgung meiner Bitten verbunden.

Wenn gleich die Farbe des Tuchs nicht ganz passend für einen Frack seyn mag, so hat dieß dennoch nichts zu bedeuten; und ich sage Dir herzlichen Dank dafür, daß Du mir, nach Wohlgefallen zu wählen, und, wofern es mir nicht gefallen sollte, es Dir wieder hinaufzuschicken, verstattetest. — Deine Auslagen wird die liebe Mutter vergüten.

Oefters schon sah' ich auf Deine Ankunft allhier auf, und voll Sehnsucht erwarte ich den Tag Deiner Ab- und Hierdurch-Reise. Mache, daß Du Dein Versprechen einmal halt(en kannst).

Meine Rückreise war, so wie die Zeit, die ich bisher (hier) wiederum verlebte, glücklich und sehr vergnügt.

Von der erwünschten Abreise Julien's nach Bayreuth, so wie von dem Glücke unseres lieben Georg wußte ich bisher noch nichts; ja ich würde selbst von Deinem hochherzigen, edlen Entschlusse, für's Teutsche Vaterland kämpfen zu wollen, noch keine Nachricht haben, wenn mir sie nicht Dürrschmidt mitgetheilt hätte.

Diese drey Nachrichten waren mir außerordentlich erfreulich; besonderß letztere, da ich sehe, daß diese edle Sache von Seite des gefühllosen B.... Volkes[1]) so wenig mit Ernst und patriotischem Feuer betrieben wird. — Es haben sich hier bis jetzt erst etliche 30 freywillige Vaterlandsvertheidiger gemeldet. Viele treibt Patriotismus und G e l d m a n g e l zugleich.

---

[1]) Baiern-Volkes?

Das ganze Saalfrankische Haus, das Deiner entgegenharrt; Herr Vetter Sperl; Herr Schieder und Gutermann, lassen sich Dir alle bestens empfehlen. — Ich grüße Dich und wünsche Dir: ein Lebewohl! Dein treuer Bruder C. Sand.

(Am Rande:) Möge das bald angehende Jahr 1814 die Fortsetzung des glücklich begonnenen Jahres 1813 seyn; möge es uns Freyheit und Ruhe bringen! — Ich gratuliere Dir zu dem bevorstehenden Anfang desselben herzlich. —

* * *

Karl Ludwig Sand an Friedrich Sand. Tübingen 1814 Dezember 27 und („Das Spätere des Briefes") 1815 Februar 28. (Original.)

Ja, ja theuerer guter Bruder, ich muß mich als schuldig erkennen, und es war nicht recht, daß ich Dir schon so lange nichts von mir habe wissen lassen; zumal da mit mir seit einiger Zeit so viel vorging, und ich so vieles, vieles Gute genoß, woran Du, wenn ich Dir davon Nachricht gegeben hätte, gewiß recht herzlichen Antheil genommen hättest. Aber theuer warst und bliebst Du mir dennoch, und wenn ich an meine guten Aeltern, wenn ich an meine guten Geschwisterte, wenn ich an unsere schöne Familie dachte, in welcher doch jedes Mitglied nach dem Höheren strebet, und gewiß ein jedes alle andern zärtlich liebt; so lagst auch Du mir warm im Gemüthe, und ich hätte Dir gewiß nächstens etwas von mir hören lassen, wenn Du mir nicht so liebreich zuvorgekommen wärest. Bisher hatte ich es nur mit der Correspondenz nach Hause, an die vielen Guten, welche ich in Regensburg verließ, zu thun. Durch Deinen liebevollen Brief, und durch die werthen Bücher, von welchen mir mehrere äußerst erwünscht kamen, wie wol ich sie jetzt noch nicht brauche, machtest Du mir eine große Freude. Ich sage Dir dafür herzlichsten Dank, und eile Dir nun gleich mehreres von dem mir widerfahrenen Guten zu erzählen.

Du weißt, daß in der Mitte Septembers vorigen Jahrs, nachdem ich mein Absolutorium erhalten hatte, das alte, traute, liebe Regensburg, in welcher ich nun schon recht eigentlich eingewurzelt war, verließ. Du kannst Dir hier denken, daß es manchen traurigen Abschied kostete, bis ich begleitet von 4 meiner theuersten Freunde über den Umkreis dieser Stadt hinauskam. Ich verließ hier eine schöne Studienanstalt, ließ die theuersten meiner Lehrer zurück; ließ unsern schönen literärischen Verein, meine theueren Bundesbrüder zurück; vom Saalfrankischen Hause hatte ich schon einige Tage früher Abschied genommen, weil diese Guten nach Hof auf Familienbesuch abgereis't waren; ich mußte die Gutermännischen, die Elsbergischen und die Thonischen verlassen, bey welchen allen ich noch kurz vorher so überaus vieles Gute genossen hatte. Von meinen Freunden 4 Stunden weit begleitet gieng es nun mit meinem Büchsensacke und dem Amerikanischen Hunde, welchen ich Georgen mitbringen sollte, der Universitäts-

stadt Landshut zu, bis mich endlich bald auch jene verließen. Nun da ich ganz alleine auf dem Wege war, that es mir freylich recht oft ahnd nach Regensburg und den vielen Trauten darin; doch je näher ich meinem Ziele kam, desto lebhafter schwebte das schöne Bild der Schweitz und meines angenehmen Aufenthalts darin vor meiner Seele, desto mehr zog mich das Bruderherz zu sich, und desto leichter wurde mir's. Unterwegs genoß ich überall die herrlichen Gegenden, durch die ich kam, und beschaute alles Merkwürdige. In Landshut hielt ich mich einen halben Tag, in Freysingen hielt mich die Frau Kaufmann Krömmler 4 Tage zurück; in München verweilte ich 5 Tage; in Augsburg 2 Tage, in Memmingen einen halben Tag; aber nur das herrliche Lindau konnte ich nicht eigentlich mehr genießen, weil ich erst Nachmittags um $^1/_2$ 4 Uhr daselbst ankam; doch konnte ich noch die herrliche Gegend bewundern, indem gerade, als ich über die Anhöhe vor Lindau herabkam, die Abendsonne über den großen See an die hohen Tyroler Alpen schien, wobey ich in herrlichem Glanze das in dem See liegende Lindau, die ringsum an dem See in der reitzenden, fruchtbaren Gegend herumliegenden Ortschaften, und über dem See drüben die Appenzeller Alpen, den Säntis rc. herüberglänzen sah. Am andern Morgen, am 2ten October früh um 6 Uhr fuhr von Lindau aus ein Schiff über den See. Mit diesem fuhr ich nun bey einer ziemlichen Kälte, noch in dem Morgendunkel aus dem Lindauer Hafen aus, hatte den schönen Genuß vom See aus die Sonne über die Tyroler Alpen herüber aufgehen zu sehen, und kam noch an demselben Tage Mittags, obgleich auf dem See ein ziemlicher Sturm herrschte, und es sehr kalt war, glücklich in St. Gallen an. Hier ging nun erst das Freudenleben an. Wie herzlich und von meiner Seite wie freudig die Scene war, wo ich in den Palmenbaum eintrat, und Bruder Georg unten aus der Schreibstube mir gerade entgegenkam, kannst Du Dir wohl einbilden. Die viele, viele Freude, die ich nun überschwenglich in St. Gallen genoß, wurde mir vorzüglich von zwey Seiten her zu Theil; einmal von Seite unseres seelenguten Georgs, meines Freundes Heinzmann, und unseres werthen Landsmanns, Naumann, der in einer St. Gallener Apotheke steht; und dann durch die herrlichen Gegenden desjenigen Theils der Schweitz, welchen ich sah, wovon man sich aber, ehe man sie gesehen hat, gar kein entsprechendes Bild machen kann. Eine dritte Art von edlem Vergnügen, das ich mir von dieser Schweitzerreise versprach, indem ich mir ein Bild von den alten Schweitzern idealisirte, und es wenigstens zum Theil noch an den gegenwärtigen Bewohnern der Schweitz bewährt zu finden hofte, mußte ich freylich, ich dürfte es beynahe sagen, gänzlich vermissen. Ich hegte den süßen Wahn, an ihnen wenigstens noch die Grundzüge von jener alten Schlichtheit der Sitten, wenigstens die Reste noch von jener männlichen Offenheit und Aufrichtigkeit, von jener hohen Gemüthlichkeit und Empfänglichkeit für alles Hohe, Religiöse; für alles Gute und Schöne; ich wähnte sogar auch eine höhere Bildung anzutreffen; allein von diesem

Allen fand ich in der rauhen Wirklichkeit, ich dürfte sagen, gar nichts; ich fand dagegen an ihnen fast durchaus ein äußerst dummstolzes, ungebildetes Volk, von äußerst üppigen Kaufmannssitten, voller Spuren von baldiger, völliger Verfranzösisirung. Sie sind äußerst anmassend stolz auf ihre Nationalität, und auf ihre schöne Schweitz; und doch haben sie nichts mehr von ihren altteutschen Vätern; und doch haben sie gar kein Gefühl, nicht die hinreichende Natürlichkeit, oder auch nicht die dazu gehörige, schöne Bildung mehr, um diese ihre herrlichen Gegenden hinreichend schätzen, und genießen zu können. Der Umgang, das Zusammenleben mit unserem guten Georg aber entschädigte mich hierfür hinreichend. Ich hatte ihn noch vorher nur dem guten Ruf nach, welchen ich über ihn hörte, gekannt: aber nun lernte ich ihn selbst kennen; mehr, als alle Briefe, die ich von ihm hatte, lehrten die Tage, die ich bey und mit ihm verlebte, kennen. Du kannst nicht glauben, wie gut er gegen mich war, und er wird Dir vielleicht schon selbst geschrieben haben, wie gut wir miteinander wurden. Auch mit Freund Heinzmann, so wie auch mit Naumann, den ich kennen gelernt, verlebte ich mehrere äußerst angenehme Stunden. Die herrlichen Gegenden der Schweitz Dir zu beschreiben, unterlasse ich, indem ich noch immer mit Georg die süße Hofnung hege, Du werdest auch noch die liebe Welt zu schauen trachten, und nicht immer Deine Reiselust, wie bisher auf kleine Strecken im beschränkteren Vaterlande, einschränken, und wohl gar in's eigentliche Philisterium übergehen, bevor Du noch so manchen Ausflug zu unternehmen gesucht, woraus Dir manche edle Freude fließen würde, die Dir aber später würde wahrscheinlich nicht mehr zu Theil werden. Verschiebe doch, theuerer Bruder, das Reisen nicht hinaus, bis Du in Amt und Würden stehest; denn dann ist es nicht leicht ausführbar, und hat auch die herrlichen Reitze nicht, die es für die Jugend hat. Wie herrlich wäre es, wenn Du vielleicht schon im nächsten Sommer, im August vielleicht, ein Reiselein über Würzburg, Frankfurt, das nun wieder Teutsche Mainz, Worms, Manheim, Heidelberg, Speyer, Stuttgart, und Tübingen nach St. Gallen machtest! O! wie wollte ich mich freuen, wenn Du mich hier besuchtest, wenn Du einige Tage bey mir bliebest, und die herrliche Gegend um das alte, aber dennoch so liebe Tübingen sähest, wie wohl es mir hier geht! Wir würden dann nach Bruder Georgs Willen, mit einander nach St. Gallen marschiren, und wenn wir dort einige Zeit gewesen, würde Georg und vielleicht Naumann, oder der lustige, junge Herr Dr. Wegelin, den Du ja, wie ich glaube, auch von Erlangen her kennst, eine 14tägige Reise durch die schönsten und merkwürdigsten Theile der Schweitz machen. Dann, wenn Du noch eine Zeitlang in St. Gallen gelebt hättest, könntest Du ja Deinen schon lange gehabten Plan nach München zu gehen ausführen, könntest über Lindau, Augsburg nach München reisen, dort gute Geschäfte machen, und dann über Regensburg, wo Dich die Gutermännischen, Saalfrankischen und auch Elspergischen mit offenen Armen empfangen würden,

und über Amberg, Weiden nach Hause reisen. Dieß könnte alles wenigstens in 3 Monaten geschehen, und würde nicht viel Kosten verursachen, wofern Du den größeren Theil des Weges zu Fuß machen könntest; denn meine ganze Reise von Regensburg bis nach St. Gallen, wobey ich mich 5 Tage in München und 2 Tage in Augsburg aufhielt, kostete nicht mehr als 36 fl. Aber zu Fuße, wenn es Dir anders möglich wäre, müßtest Du reisen, sonst hast Du nicht den 8ten Theil des herrlichen Genusses. Ach! Wie sollte eine solche Reise von Dir mich, und wie sollte sie den guten Bruder Georg, und uns Geschwisterte allesammt erfreuen; und was sollte sie Dir nicht für Vergnügen verschaffen; und wie wohlthätig sollte sie nicht auf Deine Gesundheit und Deine Gemüthsstimmung wirken! Suche es doch einmal möglich zu machen, und schreibe mir bald etwas davon, ob es wol könnte zu Stande kommen; ich werde Dir dann auch noch einiges über St. Gallen schreiben, wie es dort steht, und was Du außer dem guten Bruder Georg zu erwarten hättest, aber dieß muß freylich alles unter dem Ausdruck des Stillschweigens geschehen. —

Hier, mein Theuerer, hier in Tübingen geht es mir nun überaus gut, und Du kannst nicht glauben, wie sehr es mir hier von Tag zu Tag besser gefällt. Ueber die Lehre Jesu herrscht in der hiesigen theologischen Fakultät ein herrlicher Geist; so daß ich nichts sehnlicher wünsche, als hier meinen theologischen Curs ganz vollenden zu dürfen. Auch der Geist unter den Studierenden hält zwischen 2 Extremen in den meisten Fällen die schöne Mittelstraße und ist vorzüglich unter den Nordteutschen, deren eine ziemliche Anzahl hier sich befindet, ausgezeichnet gut. — Nur ist alles, was man braucht ein wenig theuer: so daß ich kaum jährlich mit 400 fl. werde auskommen können. So kostet mich zum Beyspiel meine Wohnung, ein einziges Zimmerchen, mit einer Kammer, Bett und einigem schlechten Geräthe, ohne Bedienung 50 fl., und also mit Bedienung und dem jährlich festgesetzten Trinkgeld 67 fl.; das Holz — man brennt meistentheils hartes — ist so theuer, daß ich in dem verflossenen Winter für 20 fl. Holz brauchte; dafür hatte ich um nichts mehr, als nach unserem Maaße eine recht vollgeschlichtete Klafter hartes Holz und hiezu Späne und das zum Einheitzen nöthige Reisig. Da hätte es mir freylich wohlgethan, wenn ich mir ein Stückchen vom Fichtelgebürg hätte her wünschen können. Doch es wird ja auch so gehen; in andern Stücken ist es auch wieder nicht so sehr theuer.

Wie geht es denn aber Dir in Bamberg? Ich will doch hoffen, daß es Dir immer noch so wohl gefällt, als Anfangs? Hast Du doch schon wieder Bekannte, die Dir den Verlust, den Du in dieser Rücksicht durch das Weggehen von dem schönen Ansbach erlitten hast, wieder ersetzen? Wenn ich es gewußt hätte, und Du sie gewollt hättest, hätte ich Dir Empfehlungsschreiben in die ersten Häuser in Bamberg verschaffen können, und zwar Empfehlungen, die Dir vielleicht hätten Freude machen (können).

Aber Du empfiehlst Dich wol selbst am Besten. Jedoch, wenn Du es dennoch noch wolltest, ich könnte dieß gleich bewirken; ich dürfte nur deshalb nach Regensburg schreiben.

Nun aber ist Zeit zu schließen. Ich bitte Dich nochmals um Verzeihung wegen meines bisherigen so gar langen Stillschweigens gegen Dich, und bitte Dich mich wieder mit warmer Liebe zu umfassen, und mir auch so manchmal ein Briefchen zukommen zu lassen. Laß uns so miteinander werden, guter, guter Bruder, wie Georg mit mir steht, und hierzu gehört vorzüglich auch, daß man eine ununterbrochene Verbindung zwischen Beyden immer unterhalte, und auf diese Weise Freud und Leid, auch was sonst das Herz schwellt oder bange macht, einander mittheile. Laße uns gute, brave, Teutsche Brüder und Freunde werden; darum bitte ich Dich vom Grunde meines Herzens. — Ich wiederhole für Dich Deine schönen Wünsche zum Neuenjahre, und schließe noch die beyden dazu mit ein, die uns vor Allem betreffen; möge in diesem Jahre werden, daß der hohe Geist, der gegenwärtig Deutschlands Söhne beseelt, nie leicht mehr aussterben könne, und daß unseren theueren Aeltern recht viele Freude zu Theil werden möge in diesem Neuen Jahre für das, was sie verdienen. Du stimmst mit mir hierin überein, und nun lebe einstweilen wohl!

Dein

treuer Teutscher Bruder und Freund

Carl.

(Nachschrift:) Nach Ostern addressire gefälligst die Briefe an mich: abzugeben bey Herrn Kaufmann Spellenberg am Neckarthor.

(Am Rande:) Bester Bruder, verzeihe meine Eile und meine Papiersparniß und studiere Dich eben durch mein Geschreibsel durch.

* * *

Karl Ludwig Sand an seine Mutter Wilhelmine Sand. Jena 1819, März. (Original. Begleitschreiben zu den studentischen Tagebüchern Karl Ludwig Sands.)

Theuere Mutter!

Hier bin ich, wie ich vor meinem Gott bestand, die Blicke, die ich hier in mein Innerstes gethan, blieben vor aller Welt blos mir zur Kunde. Nehme Du sie, edle Frau, bey meinem Scheiden aus meinen Händen und sehe darin, mit welchen Schwächen ich rang und wie ich mir vor meinem Innersten nur das Einzige Gute zusprechen konnte, daß ich an Gemeinheiten und Reitzen dieser Welt nie mit ganzer Seele Genüge fand, sondern das Höchste, Unaustilgliche für unseren Geist kannte und mit Macht es ersehnte. Bewahre im Übrigen Sachen, die etwa Freunde von mir oder

das Vaterland darin betreffen sollten, im eigenen Herzen, damit die vaterländische Sache keinen Schaden dadurch nehme! Gott befohlen!

Dein

gehorsamer Sohn
Karl Sand.

* * *

Professor De Wette an Wilhelmine Sand. Berlin 1819 März 31.[1])

Es hat Sie als Mutter ein so harter Schlag getroffen, daß ich mich durch Ihre mir bewiesene Freundschaft verpflichtet fühle, Ihnen ein Wort des Trostes zu schreiben. Hätten Sie den einfachen Verlust Ihres trefflichen Sohnes zu beklagen, so würde ich schweigen, und die Heilung Ihres Schmerzes Ihrem frommen Herzen und der Zeit überlassen. Aber daß die Meinung des großen Haufens Ihren Sohn als Verbrecher brandmarken wird, und mit einem Scheine des Rechts — dies fordert mich, der ich mir ein Urtheil über die Sache zutraue, auf, seinen Anwald bei Ihnen zu machen, und sein Andenken, wenigstens in seiner Familie, vor Entehrung zu schützen.

Die begangene That ist freilich nicht nur ungesetzlich und vor dem weltlichen Richter strafbar, sondern auch, allgemein betrachtet, unsittlich, und der sittlichen Gesetzgebung zuwider laufend. Durch Unrecht, durch List und Gewalt, kann kein Recht gestiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel. Als Sittenlehrer kann ich nie zu solchen Handlungen ermahnen und rathen; das Böse soll nicht durch das Böse, sondern allein durch das Gute überwunden werden.

Aber ist von Beurtheilung irgend einer geschehenen Handlung die Rede, so darf man nie das allgemeine Gesetz als Maßstab gebrauchen, sondern die Ueberzeugung und die Beweggründe des Handelnden. Nur nach seinem Glauben wird ein jeder gerichtet.

Nun bin ich allerdings der Meinung, daß der Entschluß Ihres Sohnes aus einem Irrthum hervorgegangen, und nicht ganz frei von Leidenschaft gewesen ist.

Aber welcher Mensch darf sich rühmen, von Irrthum und Leidenschaft frei zu seyn? Nur Einer ist es gewesen.

Der Irrthum wird entschuldigt und gewissermaßen aufgehoben durch die Festigkeit und Lauterkeit der Überzeugung, und die Leidenschaft wird geheiligt durch die gute Quelle, aus der sie fließt: daß beides der Fall bei Ihrem frommen und tugendhaften Sohne gewesen, bin ich fest überzeugt. Er war seiner Sache gewiß, er hielt es für Recht, das zu thun, was er gethan, und so hat er Recht gethan.

---

[1]) Vgl. „Aktensammlung über die Entlassung des Professors De Wette vom theologischen Lehramte in Berlin". (Leipzig, 1820. Von ihm selbst.)

Ein jeder handle nur nach seiner besten Überzeugung, und so wird er das Beste thun.

Wenn ich seinen Entschluß nicht ganz von Leidenschaft freispreche, so verstehe ich darunter keinen trüben Rausch (. . . . . .); denn er war, soviel ich weiß, ein sehr ruhiger, besonnener Mensch; es war die reinste Begeisterung, die ihn erfüllte, die aus der besten Quelle kam, die aber von der jugendlichen Kraft eine Gewalt entlehnte, welche über die Schranken des Lebens hinaustrieb. Ohne irgend einen Antheil an dieser Art von Leidenschaftlichkeit wird kaum eine große That von dem Menschen verbracht werden können; das Licht der Begeisterung wird immer zur Glut auflodern.

Mit vollkommener Aufrichtigkeit versichere ich Sie, daß ich die Liebe, welche mir Ihr Sohn auf den ersten Blick abgewonnen, seinem Andenken nicht entziehen kann, vielmehr in größerem Maße zuwende.

So wie die That geschehen ist durch diesen reinen, frommen Jüngling, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. Und was auch das Schicksal Ihres Sohnes seyn mag, er hat genug gelebt, da er für den höchsten Trieb seines Herzens zu sterben beschlossen hat. Wer das Leben wagen kann, hat das wahre Hochgefühl desselben; und schätze man doch nicht den Werth desselben nach seiner Dauer, sondern nach seiner inneren Fülle und Schönheit. Leider herrscht bei uns die Ansicht, wonach man ein Leben in Feigheit, Trägheit einem schönen Tode vorzieht. Sagen Sie nicht, es sey zu beklagen, daß so Viele das Edle dieses Todes nicht erkennen werden. Wenigstens ist er doch ein Zeichen einer besseren Lebens-Ansicht, wodurch mancher erweckt werden wird. Ein Jüngling setzt sein Leben daran, einen Menschen auszurotten, den so Viele als einen Götzen verehren. Sollte dieses ohne alle Wirkung seyn? Doch nach dem Erfolge ist keine Handlung zu beurtheilen; nicht nach dem Glanze, den es von sich wirft, ein Leben. Das Edelste sinkt oft verkannt in den Staub.

Verehrte Freundin! Mögen Sie diese Bemerkungen wahr finden, und diese Ansicht der Sache festhalten gegen alle Widerrede. Sie haben diesen außerordentlichen Sohn geboren und erzogen, so werden Sie ihn auch verstehen und zu schätzen wissen, und sein selbstgewähltes Schicksal mit Muth und Ergebung tragen. Dazu verleihe Ihnen Gott seinen Segen, der auch im Schwachen mächtig ist.

Mit inniger Hochachtung und aufrichtiger Freundschaft Ihr ergebener Diener

De Wette.

(Es war bekanntlich dieser Brief, der die sensationelle Absetzung des Theologieprofessors zur Folge hatte.)

* *
*

Friedrich Sand an die großh. bad. Untersuchungsspezialkommission in Mannheim. Kemnath 1819 Juni 18. (Konzept.)

Die Untersuchung gegen meinen Bruder Carl ist, wie öffentliche Blätter sagen, geschlossen. Je größer die Aufmerksamkeit ist, mit welcher ganz Deutschland aufgenommen, was er gethan, destomehr wird man von der hohen Einsicht und Gerechtigkeit der verehrten Untersuchungs=Commission die Oeffentlichkeit, welche in der Untersuchung vermißt wurde, bei dem Vertheidigungs=Verfahren ersetzt zu sehen hoffen. Die Nothwendigkeit einer rechtlichen Vertheidigung stellt sich hier um so dringender dar, ie beschränkter die Geisteskraft und Mittheilungsfähigkeit meines unglücklichen Bruders durch die Last seiner körperlichen Leiden wurden.

Niemand ist, der dem Unglücklichen näher stünde, als der liebende Bruder und Jugend=Gefährte.

Niemand hat daher auch ein näheres Recht auf dessen Vertheidigung, als ich.

Als öffentlicher Anwalt und vormaliger Accessist eines Appellations=Gerichtes werde ich meine Fähigkeit oder Zuläßigkeit zur Vertheidigung nicht besonders nachzuweisen haben und die beiliegende Abschrift des Rescripts über meine Anstellung wird in dieser Hinsicht genügen. Ich bitte die verehrte Untersuchungs=Commission gehorsamst,

mich zur rechtlichen Vertheidigung meines Bruders zuzulassen und mir baldigst Nachricht zu geben, wann die Vertheidigung beginnen kann.

Mit reinster Ehrerbietung
der
großherzogl. badischen Spezial=Commission
gehorsamster
Friedrich Sand.

(Dem Ansuchen wurde nicht stattgegeben. Man vergleiche auch den Brief des Vaters Sand vom 15. Januar 1820.)

* * *

Wilhelmine Sand an „Ihro der Frau Markgräfin Mutter von Baden gebohrne Landgräfin zu Darmstadt Königliche Hoheit in Baden an der Bergstraße“. Wunsiedel 1819 Juli 19. (Original im Großherzogl. Generallandesarchiv Karlsruhe.)

Durchlauchtigste Markgräfin!
Allergnädigste Fürstin und Frau!

Euer Hoheit erhabenste Gesinnungen erlauben einer auf das tiefste gebeugten Mutter, den sehnlichsten Wunsch vortragen zu dürfen, meinen innig geliebten Sohn Carl Ludwig Sand noch ein Mahl zu sehen!

Schon am 28. Juni wandte sich mein Gatte dieser wegen an die Großherzoglich Badische Comision in Mannheim und erbat sich bey der=

selben die Erlaubniß, dem Leidenden den letzten Trost geben und die Reiße, mit meinem zweiten Sohn, den Advocaten Sand zusammen unternehmen zu dürfen.

Die unaussprechlichen Leiden meines so äußerst unglücklichen Sohnes laßen wohl bestimmen, daß sein irdisches Daseyn, nur noch von kurzer Dauer ist. Ich war aber noch nicht so glücklich die Erlaubniß, zur Abreise zu erhalten.

Sein reines unbeflecktes Leben machte ihm zum Liebling seiner ganzen Familie. Ich habe ihn gebohren und erzogen und ich weiß daß ich keinen Bösewicht erzogen habe.

Ist er verführt worden so geschah es nicht unter meinen Augen und die Zukunft wird das Dunkel hellen was mir diesen namenlosen Kummer macht.

Ihro Hoheit sind ja auch Mutter. Denken Höchstdieselben was das Mutterherz empfunden haben würde, wenn die Hochseelige Herzogin von Braunschweig-Oels nicht in den liebenden Mutterarmen gestorben wäre.

Was geht mich die Politik, was geht mich die ganze Welt an, ich bin nur Mutter.

Ich will ja nichts als meinen Sohn noch einmal sehen und unterwerfe mich ganz dem Gesetz.

Daher vereinigen alle die Meinigen, ihre heisesten Wünsche mit mir, daß den fernen Geliebten, die trauernde Mutter und der fühlende Bruder noch einmal sprechen dürfe.

Die Erhabenen Gesinnungen Euerer Hoheit sind zu bekannt, als daß ich bey den so harten Schlag der mich getroffen, nicht mit Zuversicht den stärksten und bleibenden Trost, in der tieffsten Ehrfurcht erwarten solte!

In dieser Unterwerfung ersterbe ich.

Euer Durchlaucht
alleruntertḧänigste Dienerin
Wilhelmine Sand.

* * *

Friedrich Sand an den Reichsrat der Krone Bayern Freiherrn von Seckendorf. Ohne Datum. (1819.) (Konzept.)

Ew. Excellenz
edle Theilnahme an dem Unglücke meiner tiefgebeugten Familie, welche dieselben in dem mir durch Herrn Appellations-Gerichts-D(irektor?) Fr(eiherrn?) v(on) Wahlenfels zugekommenen Schreiben so gnädig versicherten, hat derselben großen Trost gewährt. Ich bringe hiefür den wärmsten Dank von mir und allen Meinigen mit der schuldigen unbegränzten Ergebenheit dar.

In einem Falle, wo wir fürchten müssen, den innigst geliebten Bruder und Sohn für immer zu verlieren, werde ich nicht unbescheiden seyn,

wenn ich Ew. Excellenz hohe Menschenliebe aufs Neue für denselben in Anspruch nehme. Wunderbar ist mein Bruder Carl bisher erhalten worden, ohngeachtet man seine Heilung für Unmöglichkeit hielt. Aber unser Vertrauen auf die Vorsehung des Allvaters über uns kann die bange Sorge für die Entscheidung seines Schicksaals nicht verbannen.

Politische Verhältnisse, Rußlands Einfluß und ungünstige Ereignisse der neueren Zeit lassen uns Anwendung der ganzen Strenge des Gesetzes fürchten und nur in der Gnade des Großherzogs von Baden finden wir eine Zuflucht für unsere Hoffnung. Ew. Excellenz wäre es vielleicht möglich, für die Verwirklichung dieser Hoffnungen mittelbar durch den bedeutenden Einfluß Ihrer ausgebreiteten Familie oder durch edelmüthige Freunde zu wirken.

Ist dieß der Fall, so wage ich es, im festen Vertrauen auf Ihre wahrhaft väterliche Güte gegen mich Hochdieselben um diese Mitwirkung zu bitten.

Ich erlaube mir daher, Ihnen einige Briefe eines Vertrauten in M(annheim?) und einen Brief, welchen mein Bruder kürzlich eigenhändig an uns schrieb, mit den hierauf Bezug habenden amtlichen Eröffnungen, hier in Abschrift beizulegen.

Möchten Ew. Exc. hierin zugleich die Ueberzeugung finden, daß der Unglückliche der Theilnahme und Hülfe eines so edlen Mannes nicht unwürdig ist, wenn auf der einen Seite die achtungswerthe Humanität, mit der mein Bruder bisher behandelt wurde, als eine Stütze für die Hoffnung seiner Rettung erscheint.

Meine Eltern, meine Gattin und alle die Meinigen empfehlen sich mit mir Ihrem ferneren gnädigen Wohlwollen unter den ungeheuchelsten Versicherungen der innigsten Verehrung und Dankbarkeit.

Ich habe die Ehre, in aufrichtigster Ehrerbietung zu verharren

Ew. Excellenz

unterthäniger Diener

Sand.

* * *

Reichsrat der Krone Bayern Freiherr von Seckendorf an Friedrich Sand. München 1819 Juli 24. (Original.)

Eurer Wohlgeboren

Vertrauliches und in vieler Hinsicht mich sehr interessirendes Schreiben mit den Beilagen habe ich gerade mitten in dem Laufe unserer ständischen Verhandlungen erhalten, welche jede Minute meiner Zeit in Anspruch nahmen. Gleichwohl habe ich Sr. K. H. dem Kron-Prinzen sofort das für ihn bestimmte Schreiben überreicht. Höchstdieselbe äußerten die innigste Theilnahme, welche sich von seinem edlen Herzen erwarten läßt,

an dem Schicksale Ihres unglücklichen Bruders; aber Sie kennen kein Mittel, thätig wirksam für seine Rettung zu sein.

Meine Gesinnung über diese traurige Begebenheit werden Sie aus den wenigen begleitenden Worten entnommen haben, womit ich den mir mitgeteilten Brief Ihres Bruders durch Einrückung in die Allgemeine Zeitung der Publicität übergeben habe.

Sein beklagenswerthes Verhängniß kümmert mich um so mehr, da er der Bruder eines Mannes ist, welchen ich stets so sehr in Ehren gehalten habe.

Gott verleihe ihm und Ihnen Kraft und Muth, den Ausgang der Sache, wie er auch sei, standhaft zu ertragen.

Wie sehr bedaure ich es, blos durch Tröstungen meine Theilnahme ausdrücken zu können. Rechnen Sie bei jeder anderen Gelegenheit auf die aufrichtigste Bereitschaft, Ihnen die ausgezeichnete Hochachtung zu bethätigen, womit ich zu verharren die Ehre habe

Eurer Wohlgebohrn

ganz ergebenster Diener

v. Seckendorf.

* * *

Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar an Großherzog Ludwig von Baden. Wilhelmsthal 1819 August 7. (Handschreiben. Original im Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.)

Gnädigster Herr!

Als ich am 29. hier eintraf, so kam beyliegendes Schreiben an meine Frau **adressirt** hier an; und da bey Eröffnung des ersten **couverts**, in welchem sonst nichts als wie diese Beylage sich befand, wir endeckten, daß der Brief an meine Schwägerin gerichtet war, so blieb er biß heute uneröfnet hier liegen. Gestern Abend kam die Frau Markgräfin an, im besten wohlseyn. An den beyliegenden Brief dachten wir erst heute, und nach geschener Durchlesung deßselben habe ich das Geschäfte für meine Schwägerinn übernommen ihn in die Lande Ew. K. Hoheit zu übersenden. Durch Frh. v. Freystedt (?) hat sie der Sandischen Mutter antworten laßen, daß der Brief in ihre Hände gekommen wäre, und was damit sonst vorgenommen worden ist.

Die Gewitter und strichregengüsse sind jetzt sehr häufig, der Blitz zündet bißweilen, dieses ist noch diese Nacht in einem hiesigen Dorfe geschen, wo elf Häuser abgebrannt sind.

Reiten Ew. Königl. Hoheit hübsch regelmäßig, alle morgen um 7—8 Uhr? Meine Frau, und St(aatsrat?) Christian, der auch erst gestern

Mittag ankam, empfehlen sich zu Gnaden, und ich auch! Leben Sie recht wohl Werthester Gönner.

Carl August
D(ux) M(agnus).

* * *

Die großh. bad. Untersuchungsspezialkommission zu Mannheim an den kgl. preuß. Justizrat Gottfried Christoph Sand in Wunsiedel. Mannheim 1819 August 11. (Kopie.)

An den k. preuß. Justiz-Rath Sand zu Wunsiedel.

Nachdem die Untersuchungs-Commission bei Großherzogl. Staats-Ministerio über das Gesuch des Herrn Justiz-Rath Sand vom 19. Juli angefragt hatte, so ward auch dessen hier inhaftirter Sohn darüber befragt, ob er unter denen ihm gemachten Bedingungen wünsche, seine Mutter und Verwandten zu sprechen.

Wie aber derselbe diesen Antrag abgelehnt hat, wird der Herr Justiz-Rath theils aus dem angebogenen Auszuge des Protokolls vom 11ten dieses Monats, theils aus dem eigenhändigen Briefe des C. L. Sand ersehen, den die Commission in originali anschließt.

Da nun unter diesen Umständen der angetragene Besuch der Sand'schen Mutter und seines Bruders wegfallen dürfte, so wünscht schließlich die Commission, daß von diesem Original-Briefe des Gefangenen kein Gebrauch für öffentliche Blätter gemacht werden wolle.

Frh. v. Hohenhorst.

(Beilage zum Vorigen. Amtliche Kopie.)
Auszug aus dem Sandischen Untersuchungs-Protokoll vom 11ten August 1819.

Gestern kamen ein

1. . . . .
2. eine Verfügung aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom 5ten dieses, womit die Vorstellung des Justiz-Raths Sand um die Erlaubnüß, daß dessen Frau den Inquisiten besuchen dürfe, mit geeigneter Weisung zurückgeschickt wird.

Auf dem Grunde der vorgedachten Staats-Ministerial-Weisung hat man von Commissions wegen vordersamst darüber berathschlagt, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Inquisiten darüber zu hören, ob er auch wirklich einen Besuch seiner Verwandten wünscht und wie derselbe sich bey der deßfalls ihm vorgelegt werdenden Frage benehme.

Zur Erledigung dieses Punktes wurde Oberhofgerichts-Rath Meier requirirt, sich mit dem Inquisiten zu unterreden, weßwegen sich denn derselbe in das Zuchthaus verfügte.

Nachdem nun Inquisit über seine Gesundheits-Umstände und sonstiges Befinden befragt worden, kam man darauf zurück, ob ihm wohl ein Besuch von seiner Mutter und Verwandten angenehm wäre, jedoch unter der Bedingung, theils, daß bey den stattfindenden Unterredungen immer ein Commissions-Mitglied gegenwärtig sey, und theils, daß sich das Gespräch nur auf elterliche und kindliche Verhältnisse, keineswegs aber auf das, was seine That in ihrem ganzen Umfange betreffe, beziehen dürfe, so erklärte derselbe bald mit Freundlichkeit und bald mit Weinen, daß ihm zwar ein Besuch seiner Eltern und Verwandten sehr angenehm wäre, daß er aber wünschen müsse, bey irgend einem Gespräch mit denselben über seine physische und Seelen-Verhältnisse frey und ohne Zeugen reden zu dürfen, andernfalls er lieber einen solchen Besuch nicht wünsche und fortfahren werde, sich in Gedanken mit seinen Verwandten zu unterhalten. Doch bat er, man möchte ihm einige Bedenk-Zeit lassen, um sich bestimmt erklären zu können, ob das Vorstehende sein wirklicher Entschluß sey und bliebe.

Der Commissarius eröffnete hierauf demselben, daß er gegen Abend ihn wieder besuchen, und das Weitere von ihm vernehmen wolle.

Bey diesem Besuch blieb Inquisit bey obiger Erklärung mit dem Bemerken stehen, daß ihm eine Unterredung unter den obigen Bedingungen so wohl als seinen Verwandten nur einen herben Kampf verursachen würde, doch fragte er noch, ob etwa wirklich schon seine Verwandte hier seyen, was man ihm aber verneinend beantwortete, und bath endlich, daß es ihm erlaubt werden mögte, seine Erklärung über die obige Frage selbst schrifftlich auffsetzen zu dürfen, worüber man mit den übrigen Commissions-Mitgliedern Rücksprache zu nehmen, und ihm darüber Nachricht zu ertheilen, ihn versichert hat.

Da nun gegen dieses Verlangen von Seiten der Commission nichts eingewendet worden; so wurde dem Zuchthaus-Verwalter der Auftrag ertheilt, die Erklärung des Inquisiten von demselben entweder selbst schreiben oder sich dictiren zu lassen.

Nachdem Zuchthaus-Verwalter Keeder anliegendes von dem Inquisiten selbst geschriebenes Schreiben[1]) an seine Eltern und Geschwisterte überbracht hat; so wurde

Beschlossen

nach zurückbehaltener Abschrift davon bey den Akten, solches dem Justiz-Rath Sand zu Wunsiedel als Antwort auf dessen Vorstellung vom 11ten July d. J. nebst einer Abschrift dieses Protokolls quoad passum concernentem zur Nachricht zu schicken.

---

[1]) Fehlt.

* * *

Friedrich Sand an Karl Ludwig Sand. Kemnath 1819 September 2. (Konzept.)

Unsere gute Mutter hat in den liebevollen Zeilen, denen ich dieß beisetze, auch unsere Gefühle gegen Dich, geliebter Bruder, ausgesprochen.

Wie gerne wäre ich an die Fluthen des Rheins geeilt um nach langer schmerzlicher Trennung Dich wieder an das treue Herz zu drücken, Dich wiederholt zu versichern, daß wir alle mit wärmster Liebe Dich umfassen, daß wir alle Deine Leiden und Freuden wenigstens in der Empfindung theilen, wenn wir iene nicht mildern, diese nicht erhöhen können. Du hast es anders gewollt und ich ehre die kindliche Liebe, welche Deinen Entschluß leitete, ehre die Männlichkeit Deines Willens. Wäre es möglich, wir würden Dich ob derselben mehr noch lieben, als bisher, wenn Du gleich auch von uns schwere Entsagung forderst.

Doch wird uns leichter die Entbehrung, da uns durch die theueren Züge Deiner Hand die tröstende Versicherung wurde, daß edle Menschenfreunde Dich umgeben, daß Deine Leiden erträglicher, Dein Geist heiter und Dein Vertrauen auf Gottes väterliche Liebe unerschütterlich sind. Diese unendliche Liebe und Vorsorge erflehe ich täglich für Dich, theuerster Carl, mit der innigen Bitte, den Glauben an meine brüderlichen Gesinnungen stets zu bewahren.

Dein treuer Bruder

Fritz.

* * *

Advokat Rüttger an Friedrich Sand. Mannheim 1819 Dezember 4. (Original.)

Ew. Wohlgeboren

habe ich hiemit pflichtmäßig anzuzeigen, daß der hiesige peinliche Gerichtshof unter Genehmigung der obersten Staatsbehörde mich unterm 2. d. zum Defensor für Ihren Herrn Bruder Karl Ludwig Sand ausersehen haben.

Zugleich bin ich angewiesen worden, Ihnen zu eröffnen, daß Ihnen alle Acteneinsicht von der obersten Staats-Behörde abgeschlagen, jedoch aber freigestellt worden, dem Defensor Ihres Bruders mit allen Ihnen zu Gebothe stehenden Notizen jeder Art zu dessen Vertheidigung an die Hand zu gehen; sich auch zu diesem Zweck der Defension Ihres Bruders mit mir in ein Benehmen zu setzen.

Die nächstkünftige Woche werde ich mit der Acteneinsicht zum Behuf der Vertheidigungsschrift, welche in 4 Wochen übergeben werden soll, den Anfang machen, und Ihnen meine allenfallsige Bemerkungen über die zur Vertheidigung Ihres Bruders führende Momente schreiben.

Erfreulich würde es mir seyn, wenn Sie mich bei dieser allerdings beschwerlichen Arbeit mit Ihrem Beirath und mit brauchbaren Materialien unterstützen wollten; der ich mit aller Verehrung beharre

Ew. Wohlgeboren
Ergebenster Diener
L(izentia)t Rüttger,
grosh. bad. Ober-Gerichts-Advocat.

* * *

Gottfried Christoph Sand an Friedrich Sand. Wunsiedel 1820 Januar 15. (Original. Sehr schadhaft.)

Lieber Fritz!

(. . . . .)
ich hörte daß ein Badischer Advocat (. . . . .) als Defensor aufgestellt sey daß dieser schon im December an Dich geschrieben habe daß Du als Ausländer die Vertheidigung nicht führen könntest daß er aber mit Vergnügen Deine Gründe empfangen und anführen würde welche Du Abschicken soltest.

Lieber Fritz ich bitte ich beschwöre Dich bey allen was heilig ist und was Dir je auf Erden heilig und theuer seyn kan und wird keinen Augenblick zu versäumen und diese Arbeit zu beendigen und sogleich abzuschicken eine Stunde entscheidet hiebey vieleicht wie viel denn in Mitte November wurde die Untersuchung geschloßen und von sicherer Hand weiß ich, daß nur zwey Monate Zeit zu Relation von Seiten des Hofgerichtes angenommen worden ist. Der Defensor wird nun mehr auch seynen Plan entworfen haben hat er diesen einmahl fest gesetzt so wird er ihn schwerlich umändern. (. . . . . .) Der gute Carl würde allen den seinigen gewiß, zu jeder Stunde, alles geopfert haben wenn es irgend eine Laage erheischt hätte. Er war ja vorher, ganz vest überzeugt, daß er den grösten Leiden entgegen geht, als er sich für Milionen ganz fremder opferte.

Zu Dir habe ich lieber Fritz das veste Vertrauen daß Du die von Gott anvertrauten reichen Talente dazu nuzen wirst, um in einer ungewöhnlichen Sache, auch ganz etwas ungewöhnliches zu liefern und daß Du Deinen Scharfsinn, den kleinsten Umstand nicht wirst entgehen laßen der der Sache nur entfernt eine bessere Wendung geben kan.

Nochmals lege ich die geheiligte Bitte, an Dein Herz lieber Fritz, daß wen es Deine Geschäfte nicht erlauben uns selbst Deinen Aufsatz mitzutheilen Du augenblicklich nach der Fertigung einen Expreßen auf meine

Kosten abschickst. (. . . . . . .) Mit wahrer Sehnsucht sehe ich Deiner Absendung entgegen und umfaße Dich mit reiner liebe.

S(and).

* * *

Rüttger an Friedrich Sand. Mannheim 1820 Februar 12. (Original.)

Wohlgebohrener
verehrtester Herr Collega!

Ihre Depesch vom 2ten d. ist mit heutiger Post eingelaufen, ich werde dieselbe genau durchgehen und in einem Nachtrag das etwa noch sachdienliche dem Richter vorlegen.

Indem ich dieses zu Papier bringe hab ich Ihre Notizen flüchtig durchlesen und kann Ihnen zum Troste sagen, daß wir beide nicht nur die nemliche Idee sondern durch Zufall auch fast die nemliche Worte gebraucht haben.

Zum Beweiß einige Stellen, welche Sie Ihrem Concept gegenübersetzen wollen:

„V. Allgemeine Grundzüge seines Karakters.

„ . . . .
„Darum das Vaterland als sein eignes Wesen erschauend, hochherzig im „liebenden Busen tragend, sein Wohl nur in dessen Wohl findend, machte „er es sich zur heiligsten Pflicht, sein eignes selbst an dasselbe zu ent„äußern, jede Negation desselben für ein Richtiges zu betrachten, und „durch Vernichtung des Nichtigen dasselbe mit sich zu vermitteln . ."

„VI. Psychologische Würdigung der That.

„ . . . .
„Nach seinem Begriff war der Getödtete ein Verräther des Vaterlandes, „ein Verhöhner der vaterländischen Sitte, ein Verderber der Jugend, ein „Feind der vaterländischen Selbständigkeit; die Handlung worinn dieser „gefährliche Feind seine Einzelheit aussprach, und die Elementen des „Vaterlands, Sitte, und Selbständigkeit, zu zerstören suchte, an sich nichtig, „zugleich aber auch darin von dem von Kozebue ein formelles Gesetz, „nemlich die Nichtigkeit des Vaterlandes aufgestellt, unter welches „derselbe als gebohrner Deutscher sich selbst subsumirte, und wodurch er „seine eigne Nichtigkeit aussprach . . . .
„Nach seinem Begriff war er zur That nicht nur berechtigt, sondern sogar „verpflichtet; seine Naturbestimmtheit kämpfte gegen die That, aber seine „Geistesbestimmtheit gebot sie, und Pflicht schien es ihm dem Geiste die „Vorherrschaft zu lassen."

„VII. Rechtliche Würdigung der That.

„. . . . .

„In sich fühlte er die lebendige Pflicht dieses Rettungswerk auszuführen, „und des Vaterlandes Selbständigkeit, Gesetz und Sitte gegen die drohende „Gefahr zu sichern, welche die Regierungen selbst ohne größere Gefahr her„beizuführen, beseitigen konnten . . . .

„. . . . .

„Er hielte sich verpflichtet im Namen des Vaterlandes so zu handlen. „Nicht er, der einzelne, sondern durch ihn das Vaterland hat diese That „bestimmt und vollbracht. Als Heros im Dienste des Vaterlandes hat er „über sich genommen, was er von jedem Deutschen erwarten zu können „glaubte, und dieser heilige Glaube für des Vaterlands Wohl zu wirken, „mußte selbst die Furcht des Todtes von ihm verlangen, und ihn zum Mar„tyrer weyhen . . . .“

Über Nothwehr, Irrthum und Verwirrtheit in den Begriffen, und daher Mangel an aller Zurechnungsfähigkeit stimmen unsere beiden Ansichten fast wörtlich überein, und nach diesen Grundsätzen bearbeitet, wurde gestern nach einer zehnwochigen ununterbrochenen Arbeit eine Vertheidigungsschrift[1]) von 62 Bogen dem peinlichen Gerichtshof schön in eine grüne Mappe gebunden mit sauberer Aufschrift überreicht.

Gern hätte ich Ihnen meine Aktenauszüge geschickt, aber wie war denn dieses möglich? Sechs Wochen lang hab ich mit den Auszügen in der härtesten Jahreszeit zugebracht, und bin auf dem großen Registratursaal bei glühendem Ofen, den ich nicht benutzen konnte, weil ich das Licht an den zugvollen hohen Fenstern abgeizen mußte, öfters ganz erstarrt; und die übrige Zeit habe ich fast Tag und Nacht an der Defension geschafft, weil man mir den Wunsch zu erkennen gegeben hat, daß ich in der zweiten Frist einhalten mögte.

Gegen die Untersuchungsform ließ sich nichts sagen, weil nach der Rechtslehre und dem Gerichtsgebrauch hier das natürliche Untersuchungsforum, die Untersuchung selbst aber regelmäßig ordentlich, und mit schonender Menschenfreundlichkeit, die Karl selbst mehrmals in den Akten anerkannt hat, vor sich gegangen ist.

So wie sich mir näherer Stoff darbietet, werde ich unverzüglich näher berichten, und versichere Sie meiner wahrhaft väterlichen Liebe und Sorgfalt für Ihren guten Bruder, meinen geliebten Schüzling.

Herzlichen Grus und Verehrung

Lt. Rüttger.

[1]) Im Großh. Generallandesarchiv Karlsruhe.

* * *

Rüttger an Friedrich Sand. Mannheim 1820 Februar 12. (Original.)

Mein werthester Herr Collega!

Meinen Einsichten allein nicht trauend, habe ich sub summo silentio die gelehrtesten mir bekannten Männer berathen, und wo ich anklopfte, kam man mir Wohlwollend mit Rath und Authoren entgegen. Nur eine Stimme war unter ihnen, so wie geschehen zu arbeiten, mich in Carls Ideengang ganz einzuleben, dann durch Logik und Psichologie unumstößlich darzuthun, daß er zwar irrte, daß aber „nach Plato" sein Irrthum dem Irrenden die konsequenteste Wahrheit war, und noch ist.

Sie erhalten Abschrift der Defension, an den Ausdrücken: Fixer Anschauung als Gattung des Wahnsinns etc. werden Sie als Sachkenner sich nicht stoßen, hier, wo es um ein theures Leben gilt, kann des sachgemäsen nicht genug gesagt werden.

Den Carl hab ich gesehn, gesprochen, er hat mir die Freude gemacht, mich zu versichern, daß mein Aug sich an seiner Seele abspiegle, und er mich liebe, ein Druck seiner Hand bestätigte es. Er sieht gut aus, seine Augen aber sind matt, er lächelt und ist freundlich, seine Behandlung ist äußerst reinlich und menschenfreundlich, weil ihm alles aus Liebe dient; seine Veränderung wird indessen für unheilbar gehalten von allen, die ich hierüber (. . . . .) gesprochen habe.

Carl ist sehr ruhig, quer über seinen in der Mitte des Zimmers stehenden Bette, ist ein beweglicher Pult angebracht, wo er liegend eine ganze Bibliothek vorm Auge, und im Griffe hat, die er nach Wohlgefallen lesen kann.

Gott gebe — ich vertraue — daß ein ungewöhnlicher Fleiß von meiner Seite gedeihliche Frucht dem Leidenden bringe, und wir ihn wieder auf freien Fus unter die Obsorge seiner Obrigkeit stellen.

Herzlich grüßend

Ihr Collega Rüttger.

* * *

Rüttger an Friedrich Sand. Mannheim 1820 Februar 19. (Original.)

Verehrungswürdiger Herr Collega!

Bezüglich auf mein jüngstes habe ich die Ehre zu melden, daß unter sorgfältiger Benützung der mir übersendeten Aphorißmen der Nachtrag zur Vertheidigungsschrift für Ihren Bruder wirklich übergeben und darinn besonders die 3 Hauptmomenten:

1.) daß die Untersuchung der Form nach unvollständig sey, und dieses die absolute Straflosigkeit des Thäters zur Folge haben müße, weil nämlich die Papiere und Literalien des Getödteten nicht gehörig untersucht, sondern dem Herrn von Struve hinausgegeben und

dadurch dem Thäter die Mittel zu seiner Vertheidigung entzogen worden seien; welcher in die Untersuchung gekommene Hauptmangel dem hieran unschuldigen Thäter durchaus nicht anderst, als zur völligen Straflosigkeitserklärung dienen könne und müße.

2.) Der Zustand der Nothwehr bei der vom Thäter erschauten dringlichen Gefahr für das teutsche Vaterland.

3.) Die durch des Getödteten in seinem Leben herausgegebene Schriften aufgegriffene und fix gewordene Überzeugung von dessen allgemeiner Schädlichkeit auf der einen und das in dem Thäter nach und nach eingelebte Pflichtgebot zur Beseitigung dieses Übels auf eigne Gefahr, weil Niemand anderst zu Hülfe kommen wollte, auf der andern Seite.

Ihr weiterer Anstand, daß Ihr Bruder dem ordentlichen Untersuchungsrichter entzogen worden sey, konnte ich nicht benutzen, weil es nicht an dem so ist; denn die Spezial-Commission tratt erst dann ein, als die That mit allen Umständen längst aktenmäßig gewesen, sie tratt ein weil die Untersuchung in die sogenannte Umtriebe sich hinüber wande, und auch andere Regierungen in Teutschland dergleichen Spezial-Commissionen zu solchem Zweck ernannt hatten.

Die hiesige Spezial-Commission aus ehrenwerthen Männern bestehend hatte aber unverrückt den nemlichen Untersuchungsrichter, nemlich den hiesigen Stadtdirektor an der Seite, und so muß es natürlich dafür angesehen werden, daß die politischen Fragen der spez(iellen) Commission, die hie und da noch vorkommenden Fragen über die That aber dem ordentlichen Untersuchungsrichter gelten.

Geheimniß wurde bei der ganzen Untersuchung kein größeres beobachtet, als in der Natur der Sache lag, und in Teutschland noch zur Zeit überall Sitte ist; allein nachdem ein Defensor ernannt, diesem alle Akten zur Einsicht vorgelegt sind, nachdem das Hofgericht durch einen Referenden und Legenten sich Vortrag erstatten läßt, nachdem ferner ein gleiches vom Gr(oßh). Oberhofgericht geschieht, endlich aber die Akten mit der hofgerichtlichen Ansicht und dem oberhofgerichtlichen Urtels-Entwurf an das Staatsministerium eingeschickt werden müssen, um dort Vortrag an den Herrn zu erstatten, so verschwindet allerdings der Vorwurf einer Heimlichkeit um so mehr, als sogar alle Richter angewiesen sind ihre vota eigenhändig niederzuschreiben. Nächstens ein mehreres.

Grus und Achtung

Lt. Rüttger.

* * *

Rüttger an Friedrich Sand. Mannheim 1820 März 16. (Original.)

Verehrtester Freund und Kollega!

Ihr Briefchen vom 8ten d. habe ich heute mit der Post erhalten, und eile Ihnen zu antworten, daß laut meinem nach St. Gallen erlassenen

Schreiben mein Pflegling Karl nicht nur noch lebt, sondern daß seine Gesundheitszuständen so viel es möglich sein kann, gut zu nennen sind; er ist ruhig, stets mit dem Geistigen beschäftigt, und äußert wenig Schmerzlaute, seine Umgebungen lieben ihn, und daß bei solchen Gefühlen seine Bedienung unter die freundlichsten und wohlthätigsten gezählt werden kann, bedarf keiner weiteren Versicherung.

Der neuliche Lärm von Karls Todt war ohne Grund, und ich weiß nicht was ihn veranlaßt haben mag, indem sogar in hiesiger Stadt sich einen ganzen Tag lang die Sage von Karls Tod erhielt.

Von einer Äußerung rücksichtlich einer zu befürchtenden Verbringung seines Leichnams für den Todtesfall zur Anatomie hab ich noch nicht das Mindeste gehört, und hab auch in der That keinen Grund dieses zu befürchten, indem die Einrichtung wegen Verbringung der Selbstmörder zur Anatomie überhaupt schon nicht auf meinen Schützling paßt, und er juridisch betrachtet, selbst im schlimmsten Falle nur als versuchter Selbstmörder angesehen werden kann, welchem nach der gebildeteren heutigen Denkungsart, immer eine Seelenkrankheit unterlegt wird.

Sollte jedoch Karl versterben, was etwa gegen Erwarten schnell eintreten könnte, wenn eine verletzte Arterie der Durchheiterung nicht widerstehen, und zerreißen würde, so werde ich, darauf können Sie sich verlaßen, augenblicklich die nöthige Schritte am Hofgericht thun.

Der Mann, der dem unglücklichen Karl einen Flecken hinsichtlich des Karakters anhängen wollte, hat sich nur prostituirt, denn da er keine Aktenkenntniß hat, so ist er ein Schwäzer, wie der Blinde von der Farbe: Sie werden in der Defenßion, welche beim Eintreffen dieses Briefs in Ihren Händen sein wird, die nöthige Aufklärung darüber finden, was obiger Dummkopf unberufen von sich geben zu müssen geglaubt hat.

Seyen sie daher ruhig über alles, überlaßen wir der Zeit, und dem Lenker der menschlichen Schicksale, die weitern Ergebnißen, ohne voreilig in die geheimnißvolle Spaichen des Verhängnißrades einzugreifen!

Ein braver, ehrlicher Mann, rein am Verstand, und rein am Herz ist beim Großh. Hofgericht zum Referent ernannt, und da nach unserer in solchen schweren Fällen wirklich unverbeßerlichen Kriminaleinrichtung so viel Augen den vorliegenden Fall sehen, und so viel Köpfe ihn beurtheilen müssen, bis das Urtheil erfolgen kann, so darf ich Sie noch einmal bitten, beruhigt zu sein und Vertrauen auf unsere Gerichtsstellen zu haben, welche unsere Vertheidigungsgründe nicht unbeachtet werden lassen.

Wollten Sie gelegentlich Ihrer würdigen Frau Mutter, welche mich mit einigen Zuschriften beehrte, meine besondere Hochachtung bezeugen, so würden Sie mich sehr verbinden; Ihnen aber empfehle ich mich mit

Gruß und Freundschaft

Lt. Rüttger.

* * *

Rüttger an Friedrich Sand. Mannheim 1820 Mai 17. (Original.)

Verehrtester Freund!

Mit kummervollem Herzen hörte ich die Nachricht sich verbreiten, daß das vom Grosh. Hof- und Oberhofgericht gegen Karl erkannte Todesurtheil, die Bestättigung des Großherzogs von Baden erhalten habe; ich zählte aber immer darauf, daß man der Menschlichkeit für einen Unglücklichen, der schon halber lebendig verfault ist, Raum geben, und ihn vor der Publikation und dem Vollzug auf seinem Krankenlager ruhig sterben lassen werde; allein so eben ertönt von allen Ecken und Enden das Geschrey, daß man dem Karl vor wenig Stunden sein Todesurtheil der Enthauptung verkündet habe, welches demnach noch diese Woche vollzogen werden wird!

So wenig ich glaube, daß mir der Zutritt zu Karl werde gestattet werden, so wenig bin auch ich im Stande bei meiner durch den kurz erlebten Todt meiner Frau eingetrettenen Körpers und Seelenstimmung diesen Besuch zu machen, ich werde aber das Grosh. Hofgericht bitten, das Pfarramt sogleich anzuweißen, von Karl zu vernehmen, ob und was er etwa noch an seine Aeltern und Verwandten zu bestellen haben mag?

Die Ihnen gesendete Vertheidigungsschrift, deren Empfang Sie mir noch nicht angezeigt haben, hat Sie hoffentlich überzeugt, daß ich meine Schuldigkeit thate; daß es mir nicht gelang Karln zu retten, der dem Vernehmen nach bei allen Instanzen einmüthig verurteilt worden ist, mag mir nicht zugerechnet werden.

Da ich der Frau Mutter noch eine Antwort auf ihren Brief vom 10. v. M. schuldig bin, und es nicht über mich gewinnen kann, ihr diese traurige Kunde zu geben, so sorgen Sie doch gleich, daß dieselbe auf schickliche Weiße davon in Kenntnis kömt, ehe sie es durch die Stimme des Rufs erfährt.

Meine Brust ist zu beengt, Ihnen meine Gefühle wörtlich niederzulegen, ich eile vielmehr den Abgang der Post zu gewinnen, und bin mit

Grus und Freundschaft

Ihr Rüttger.

* * *

Rüttger an Friedrich Sand. Mannheim 1820 Mai 18. (Original.)

Verehrtester Freund!

Nachträglich zu meinem gestrigen hab ich Ihnen tröstend zu melden, daß Karl auf Samstag den 20. d. seine Leiden vollenden, und eine Ruhstätte in geweihter Erde auf dem lutherischen Kirchhof finden wird.

Ein eigenhändiges Schreiben von ihm wird den Ältern an die ich heute auch schrieb[1]), des nah vollendeten letzte Worte überbringen.

[1]) Beide Schreiben fehlen.

Wenn auch das beleidigte Gesez ausgesöhnt werden mußte, ehe Karls Krankheit den Todt nach sich zog, so ist seine Strafe der Form nach nicht entehrend, und die Strafart nur die gewöhnliche; er wird selbst nicht einmal auf dem gewöhnlichen Richtplatz vollenden, sondern kaum einige 100 Schritte von seinem gegenwärtigen Verwahrungsort auf einer Wiese unter freiem Himmel.

Was Sie auch durch das Gericht über den letzten Sieg des Helden hören werden, den sein starker Muth noch nicht verlies, lassen Sie unbeachtet, da ich Ihnen pflichtmäßig darüber getreue Aufklärung geben werde.

Trost in Gott, und Ihr männlich fester Sinn wird Ihnen Kraft verleihen diesen Schlag des Schicksals zu ertragen, und in dieser Hoffnung nenne ich mich freudig

Ihren Freund

Lt. Rüttger.

* * *

Rüttger an Friedrich Sand. Mannheim 1820 Mai 20. (Original.)

Verehrteste Frau!

Um ein und dasselbe nicht zweimal sagen zu müssen, und mein Gramerfülltes Gemüth nicht ganz nieder zu drücken, erhalten Sie hiebei eine Abschrift meines heute an Ihre Frau Mutter abgegangenen Briefs, mit der Versicherung meiner herzlichen Freundschaft und Verehrung.

Lt. Rüttger.

(Folgt Originalabschrift des erwähnten Briefs.)

Edle Frau!

Damit nicht etwa ein zweideutiger Ruf über Karls Hinscheidung Sie beunruhige, mache ich es mir zur traurigen Pflicht, Ihnen nachträglich zu meinem vorgestrigen Schreiben im Gefühl der tiefsten Wehemut zu melden, daß der verewigte sein Urtheil mit aller Fassung und Standhaftigkeit anhörte, in seiner Frömmigkeit sich als erprobter Christ zur verhängnisvollen Reiße in die Ewigkeit vorbereitete, mehreren redlichen Leuten von hier nach der Urtelsverkündigung den Zutritt zu sich gestattete, seine Zufriedenheit mit dem Urtel, und seinen Dank gegen die Richter zu erkennen gab, sich heute früh um vier Uhr noch einmal seine Wunde verbinden lies, hierauf frühstückte, und in einer offenen Callesch festen Muthes und mit männlicher Haltung zur nahen Stätte fuhr, wo er um halb sechs Uhr die sterbliche Hülle ablegte, um seinem stets geäußerten Verlangen gemäß vom Körper entfesselt, die reine und ewige Anschauung Gottes zu genießen; fromm wie sein Leben war sein Todt, und das muß Sie, edle Frau, stärken, den bittern Kelch, welchen ich Ihnen hier mit zerrissenen Herzen dargereicht habe, mit christlicher Ergebenheit, und mit vollem Vertrauen auf Gottes unerforschliche Rathschlüsse zu leeren!

Heute Abend wird Karl auf dem lutherischen Kirchhof beigesetzt, und ich habe den Todtengräber ersuchen lassen, die Grabstätte ja genau sich zu merken, damit wenn Jemand von der Familie hierher komme, man ihm solche jedesmal zeigen könne.

Auch hab ich Ordre gegeben, mir eine Haarlocke von dem verewigten zu verschaffen, ich will sehen, ob ich sie erhalte.

Daß ich als Vertheidiger für Karl nach Pflicht und Gewissen, auch ohne alle Rücksicht, oder politische Engherzigkeit, mein möglichstes gethan habe, dessen werden Sie sich aus denjenigen Aktenstücken überzeugen, die ich Herrn Friedrich Sand in Kemnath von Zeit zu Zeit zugesendet habe, und welche jetzt die ganze Welt wissen darf.

Genehmigen Sie edle Frau die Versicherung der reinsten Verehrung mit welcher ich beharre

Rüttger.

(Nachschrift:) Karl soll noch einige Worte vor seinem Todt offentlich gesprochen haben.

* * *

Friedrich Sand an Rüttger. Kemnath 1820 Mai 27. (Konzept.)

Edler Freund!

Seit dem kummervollen Augenblick, wo uns die Nachricht von der unglücklichen That unseres Carl zukam, hatte uns nichts so aufgerichtet, als die tröstlichen Nachrichten, welche Sie uns über den Stand des Untersuchungs-Processes mittheilten und Ihre schöne Ausführung seiner Vertheidigung.

Die Hoffnungen, welche wir hieraus für ein nachsichtsvolles Urtheil und im schlimmsten Fall für den Begnadigungs-Weg schöpften, schienen uns so gegründet, sie wurden von unserer innigsten Liebe zu dem Unglücklichen so sehr belebt und genährt, daß wir fest auf dieselben bauten.

Um so zermalmender war uns daher der fürchterliche Schlag, den uns öffentliche Blätter zugleich mit Ihrem Schreiben verkündeten.

Vier Tage schon ruhte die sterbliche Hülle des geliebten Bruders und Sohnes in friedlicher Erde, als wir erst erfuhren, daß er, dem Tode bestimmt, den Lebenden nicht mehr angehöre.

Ich vermag nicht, Ihnen die Gefühle zu schildern, welche unsere Brust bewegen, die Trauer, welche die unglücklichen Zurückgelassenen gänzlich niederbeugt.

Auf's Schrecklichste getäuscht können wir nur in der Zuversicht auf Gottes allmächtige Lenkung, nur in der Hoffnung eines froheren Wiedersehens in einer Welt ohne Leidenschaften und Mängel noch Trost finden.

Konnten wir uns auch denken, daß sich Richter finden würden, welche in einem Falle, den Jahrhunderte kaum ähnlich geben, bei dem Daseyn so wichtiger Gründe der Entschuldigung und Nachsicht ein Urtheil zu fassen vermochten, das die Strenge des Gesetzes in dem vollsten Maaße ausspricht, so war unser Glaube an Menschlichkeit doch noch nicht so tief gesunken, daß wir nicht wenigstens hätten hoffen sollen, man würde den Halbtodten, 14 Monate lang Gemarterten, nicht mehr zum Gegenstande eines gräßlichen Schauspiels machen, die fürstliche Gnade würde diejenigen, die rachgierig Carls Tod wünschten, dessen gewissen baldigen Eintritt durch die unaufhaltsam zerstörende Krankheit erwarten lassen; oder wenigstens, daß man, des Gesetzes Form, die Gewohnheit civilisirter Völker ehrend, eine weitere Vertheidigung gegen das in erster Instanz gefaßte Todes-Urtheil nicht abschneiden und den liebenden Angehörigen noch einen tröstenden Besuch des unglücklichen Verirrten gönnen würde.

Die Gewalt hat ihrem Ausflusse des Rechtes Stempel aufgedrückt. Ein ewiger Weltenrichter wird gerecht und gnädig der Handlungen Wert bestimmen.

Jetzt erst sehen wir ein, welchen Zweck die sorgfältige Pflege des Geopferten haben mochte und wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß längst vor des Urtheils Fassung, vielleicht nicht ohne diplomatischen Einfluß, meines Bruders Schicksal bestimmt war.

Darum wurde uns durch Verletzung des Gesetzesparagraphen 21 des 8ten Organisations-Edicts und durch die schleunigste Execution des Urtheils, dessen Daseyn Ihnen selbst als Vertheidiger erst nach der Verkündigung durch das Gerücht bekannt wurde, ieder Versuch, Begnadigung zu erlangen, unmöglich gemacht, der süsse Trost entzogen, dem Verlornen in den letzten Stunden seines Lebens beizustehen, ihn noch einmal in die liebevollen Arme zu schließen.

Doch hat uns Gott bisher gestärkt, in christlicher Ergebung das herbe Schicksal zu dulden. Gebe der Himmel, daß meine geliebten Eltern, die ich gestern besuchte, in ihrem verhängnisvollen Alter dem Kummer nicht erliegen.

Friede sey mit der Asche unseres unglücklichen Carls!

Mit erhöhter Liebe werden wir stets sein Andenken ehren und gleiches würde der Fall gewesen seyn, hätte seine Körperschwäche gestattet, ihn auf die schimpflichste Art zur Richtstätte schleppen zu lassen. Manche edle Seele theilt wohl unser Unglück, unsere schmerzlichsten Empfindungen.

Ich rechne Sie, verehrtester Freund, vor allen zu denselben und sage Ihnen nochmals in meinem und der Meinigen Namen den gefühltesten

Dank für Ihre Theilnahme, für die unermüdete Sorgfalt wegen Carls Wohl.

Seyen Sie versichert, daß wir mit gleichem Mitgefühle den Schmerz theilen, den Ihnen der unersetzliche Verlust einer liebevollen Gattin bereitete.

Dem Herrn Thierarzt Wiedemann danken wir gerührt für Ueberlassung des Sacktuchs und der Locke von dem geliebten, unglücklichen Haupte. Ich bitte Sie, diese Reste und die Kleider des Verewigten, welche Sie bekommen können, an mich zu senden, weil für meine Eltern der erste Eindruck bei dem Empfang zu schwer werden möchte.

Ihre Auslagen werden Sie gefälligst berechnen und dann die Tilgung unserer Schuld sogleich erhalten.

Der Freundschaft doppelt bedürftig in dem harten Unglücks-Kampfe, der uns aufgelegt ist, bitten wir, uns die Ihrige zu erhalten.

Mit reinster Hochachtung

Ihr trauernder Freund

Sand.

(Nachschrift:) Ich bitte Sie, mir möglichst bald vollständige, beglaubigte Abschrift des Strafurtheils zu verschaffen.

Mit Entsetzen las ich im fränkischen Mercur, der gräßliche Streich auf unseres geliebten Carls Haupt sey nicht gelungen und man habe es nachher erst vollends abgeschnitten. Dringend bitte ich, mir das wahre Sachverhältniß gefälligst mitzutheilen, wie es auch seyn mag. War ienes der Fall, so mag vielleicht die Empfindung des gefühlvollen Nachrichters Theil daran gehabt haben.

Erlauben Sie wohl, daß ich Ihre Vertheidigungsschrift mit einigen andern Beiträgen zur Geschichte meines unglücklichen Bruders drucken lasse?

* * *

Robert Wesselhöft an den Apellations-Gerichtsadvokaten Friedrich Sand in Kemnath. Altenburg 1821 Februar 3. (Original.)

Werthgeschätzter, lieber Freund!

Ich übersende Ihnen hier die Papiere Ihres Bruders, welche uns Ihre gute Frau Mutter anvertraut hatte. Ich nehme Anstand dieselben sogleich in deren Hände zu legen, besonders weil die Bekanntmachung derselben leicht eine Untersuchung demagogischer Umtriebe nach sich ziehen könnte. Es ist zwar von dem noch alles nichts gewiß, aber zur Vorsicht, und damit diese Papiere nicht in profane Hände kommen, behalten Sie dieselben wohl einige Zeit an sich, ohne daß Ihre Frau Mutter bestimmt weiß, in wessen Händen dieselben sind. Ich habe Ihr geschrieben sie seien indessen in den Händen eines ihrer nächsten Verwandten.

Übrigens bitte ich Sie, das Paquet zu öffnen, indem darin die Vertheidigungsschrift, die ja wohl Ihnen gehört, und ferner ein Brief von mir an Ihre Frau Mutter liegt, um dessen Besorgung ich Sie bitte.

Mit den herzlichsten Wünschen für Ihr und Ihrer ganzen Familie ferneres Wohlergehen bleibe ich

Ihr

Robert Wesselhöft,
d(er) R(echte) B(eflissener).

* * *

Kleine Beiträge.

Brief eines Lindauers aus Venezuela vom Jahre 1535.

Mitgeteilt von Franz Joetze.

Dank den gediegenen Forschungen Häblers und Schumachers und infolge des lebhaften Interesses für die kolonisatorische Tätigkeit unserer Altvordern ist heutzutage die Geschichte der Besitzergreifung Venezuelas durch die Welser Allgemeingut der Gebildeten der Nation geworden. Beider Werke basieren naturgemäß in der Hauptsache auf spanischen Quellen; denn da der Verkehr der Kolonie mit Europa ganz auf Spanien angewiesen war, so hatten ja auch Söhne dieses Landes nicht nur als Söldner, sondern auch als Führer rühmlichsten Anteil an der Erschließung Venezuelas genommen. Daher haben uns auch in erster Linie spanische Schriftsteller und Dichter über die eherne Ausdauer der trotz aller Entbehrungen und Enttäuschungen stets vorwärtsstrebenden Konquistadoren Bericht erstattet. Zwar fehlt es auch nicht ganz an Darstellungen von deutscher Seite, allein sie sind so spärlich vertreten, daß selbst die kleinste bisher unbekannte Äußerung eines der unternehmungslustigen schwäbischen Amerikafahrer nicht unerwünscht kommen wird. In einer Lindauer Chronik, die sonst fast ausschließlich auf die Stadt bezügliche Nachrichten bringt, entdeckte ich jüngst folgenden hochinteressanten Brief, den ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, da ein Abdruck des ganzen Werkes in absehbarer Zeit kaum ausgeführt werden wird. Der Verfasser dieser Chronik ist der Augsburger Kaufmann Ulrich Neukomm aus Lindau [1]), dessen Bruder Alexius eine für die Geschichte seiner Vaterstadt so verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Er gehörte einem Geschlechte an, das sich durch kecken Unternehmergeist [2]) aus-

[1]) Vgl. Franz Joetze, Die Chroniken der Stadt Lindau. Progr. d. Kgl. Max-Gymn. München 1905, S. 29—32.

[2]) So wie heute trieb die Leute wohl meist nur Abenteuerlust in die Kolonien. Hutten sagt es deutlich in einem Brief an seinen Vater (vgl. Zeitung aus India Junker Philipps von Hutten in Meusels historisch-literarischem Magazin, Leipzig und Bayreuth 1785, S. 81): „Weiß Gott kein Geitz Gelds hat mich bewegt diese Reiß zu thun, dann allein ein sonderlicher Lust, so ich vor langer Zeit gehabt; dünkt mich auch wäre nicht mit Ruhe gestorben, wo ich Indien nicht erst gesehen." — Von den Neukomm zogen außer Titus noch in die Ferne: Jocham des Jerg Sohn,

zeichnete. Bei seinem stark ausgeprägten Familiensinn kann es uns nicht verwundern, daß er uns in der Einleitung seiner Arbeit einen Abriß der Geschichte seines Geschlechtes[1]) bietet. Hier schaltet er nun einen Brief eines seiner Verwandten, des Titus Neukomm, ein, der sich zwar an Reichtum der Nachrichten nicht im mindesten mit den weit umfangreicheren Mitteilungen der beiden neben Hohermut und Bartholomäus Welser bedeutendsten deutschen Führer, eines Federmann und eines Hutten[2]), vergleichen läßt, ja auch im Tone nicht ganz die schlichte Innigkeit erreicht, welche die Briefe des deutschen Edelmannes so anziehend macht, aber doch in Einzelheiten, zumal in der Beschreibung der Sitten der Ureinwohner, so vielerlei bringt, daß er unbedingt der Vergessenheit entrissen werden muß. Über seinen Vetter, den Sohn des 1522 verstorbenen Lindauer Bürgermeisters Henni N., berichtet Ulrich folgendes: „Ist in die Indias mit der Fuggerischen schiffart gefharen, folgendts auch an Kayserischen Hoff khomen, vnd daran Ledig standts gestorben; seiner wirdt auch in der Lindauerischen Kirchhofftaffel gedacht, den brieff, so er auß India an sein Mutter geschriben, der ist noch vorhandten, vnd lautet Coppias deßelben von Wortt zu Wortt: wie folget."

Meiner lieben Mutter Elisabeta Rewkhumin, oder meinem Lieben Bruder Jochim Neykhum zuo Lindaw.

JHS. MARIA Anno 1535 adi 6 September in Coro im Land Venezuela in India.

Ersamer freundtlicher Lieber Bruder Jochim, mein freundtlich willig dienst seyen Dir allezeit zuuor berait, adi 20 Juli entfieng Ich ain brieff von Dir, des Datum 23 December. Im 34 Jar, des Inhalts, vnd erstlich mit freuden vernumen, das Du vnd die Mutter sampt dem ganzen Haußgesind noch frisch vnd gesund warest, deßgleichen wiß mich ganz frisch vnd gesund, Gott der Herr wöll es nach seinem Göttlichen willen bestätten[3]), auch meldestu in Deinem schreiben, du vnd die Mutter seyen erschrocken, als Du vom Vetter Jeronimus Sailer[4]) vernummen hast, wie das Ich von

---

der 1591 zu „Ast" (Asti) in Piemont starb (vgl. Neukomms Chronik in der Lindauer Stadtbibliothek P. I. 7, S. 26) und Ulrich Martins Sohn nach „Bosen in Polen", wo er 1589 verschied, „war ein Semisch (wohl samländischer) Leder-Hendler" (s. a. a. O. S. 17).

[1]) Vgl. ib. p. 11—33.

[2]) S. Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart Bd. 47 und die schon erwähnte „Zeitung aus India".

[3]) Stetig, dauernd machen.

[4]) Vgl. Konrad Häbler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter, Leipzig 1903, S. 52 ff., und Viktor Hantzsch, Die überseeischen Unternehmungen der Augsburger Welser, Leipzig 1895, S. 12 und 13.

Sibilia [1]) auß in India nach S. Dominico fare, darab ir dann kain entsezen haben solt, Dann wann Ich zu S. Domenigo bliben wer, wolt Ich nit mehr sorg Dragen, Als wann Ich zu Sibilia oder einem Andern Ortt in Hispania wer, Denn die Insell S. Domenigo ganz mit Cristen vnd Hispanischem Volck besezt ist, Vnd teglich Schiff auß Hispanien vnd Andren Ortten aldar ankomen, Also das khain Ander sorg zuhaben ist, dann daz das Landt sehr warm vnd für vnser Nation vngesund sein will, demnach wir in einem kalten Land erzogen wordten, darnach sich dann einer darein schicken, vnd sein selbs Achtung haben muß. Nun Aber wirstu vor Zukunfft diß andren bericht empfangen haben, wie das Ich zu S. Domenigo nit bliben, sonder mit dem Niclas Federmann [2]) von dannen alher in meiner Herren [3]) Indias in das Landt Venezuela gesharen bin, wie Ich denn Dir von S. Domenigo auß geschriben hab, vnd wiß vnß erst vor Sex Monatten [4]) woll alher khomen, wiewoll wir auff dem Meer groß Torment vnd vnwetter gehapt haben, vnd mit den Rossen [5]) so wir Inn vnsren Schiffen gehapt haben, vill gestorben, Aber Gott sei lob noch woll ergangen. Inn meinem Jüngsten, so Ich Dir von S. Domenigo auß geschriben hab, wirstu vernumen haben, wie das der Niclas Federman nit für Gouernator [6]) oder Verwalter mit dem Volck (wie wir dann gemaint hatten) alher gesharen ist sonder Ain Anderer Teutscher Jerg Hohermuot von Speir genant, den haben wir, als wir her khamen, mit sampt dem Volck 450 Mann, so der Gouernator in der Armada oder Schiffung mit Jme alher gebracht, vnd 250 Mann, so vor hie im Landt gewessen, von der vergangenen Armada, sein 700 Mann auch frisch vnd gesund gefunden [7]); der ist auff 12 May [8]) von hinen mit 310 Mann zufuß vnd 90 zu Roß [9]), daß Land hinein werts gezogen, der sein Rechnung gemacht hat, in Anderthalb oder zway Jaren wider alhie zu sein, vnd also vor seiner

---

[1]) Sevilla.

[2]) Nach dem 6. Februar 1535. S. Häbler a. a. O. S. 223 und Hantzsch S. 33; ferner Hermann A. Schumacher, Die Unternehmungen der Augsburger Welser in Venezuela, Hamburger Festschrift zur Erinnerung an die Entdeckung Amerikas, Bd. II, 95, Hamburg 1892.

[3]) Die Welser.

[4]) Das wäre der 6. März 1535; Hohermut befand sich seit dem 6. Februar in Coro.

[5]) Er sollte 200 Pferde in Domingo einschiffen, konnte aber nicht so viel auftreiben.

[6]) Infolge der Klagen Alonsos de la Llama wurde ihm die Stelle nicht übertragen.

[7]) Interessant sind die genaueren Zahlenangaben.

[8]) Sonst wird der 18. Mai genannt. Vgl. Häberl a. a. O. S. 232.

[9]) Stimmt mit den Angaben bei Schumacher a. a. O. S. 99.

Zukunfft das Land zusehen vnd zuersharen Im fürgenumen, bei welcher Zukunfft wir vnß grosser reichtumb von gold versehen, dann wir alhie gut wissen haben, daß das Land hineinwerts vollen gold ist, vnd allain die mhue vnd Arbait es zuholen vnd zusuchen vnd vnder die Indianer mit Inen zu kriegen zu wagen ist, also das dem Niclas Federman der dann alhie jezt Obrister ist, bei des Gouernators Abschidt 300 Mann bliben, der wirdt noch Inerhalb 8 tagen[1]) mit 140 Mann zu fuß vnd 60 zu Roß auch daß Land hinein werts vnd Ain Andren weg, dann der Guernator zogen ist, ziehen, vnd die 100 Mann disen Flecken alhie zu bewachen vnd zu vnderhalten alhie lassen, vnd haben der Gouernator vnd Federmann Ir Rechnung gemacht, vngefarlich 200 Meil wegs von hinen, dinen[2]) im Land zusamen zukhomen, vnd nochmals mit Ain Andren weiter zuziehen, vnd wir vnß genzlich versehen (es sey denn Gotts will nit) grossen Nuz diße Raysе außgericht werdte, Gott der Herr wolle Inen, was für vnß daß beste außzurichten, sein gnad verleihen, vnd Ich bleib diße Rayse alhie in Coro, sampt einem Andren der Herren Diener Ain Hispanier[3]), alhie die Bücher zu halten, vnd sonst der Herren geschäfft, deren dann wenig sein, außzurichten. Weitter schreibstu in Deinem vorigen schreiben, Ich solle Dich vonn einem brieff zu dem Andren, was Ich Neuer Zeuttung vnd selzam bei mir had berichten, so hastu, souil Ich zuschreiben hab, hernach, vnd Erstlich wisse: Das wir Alhie Ain fast Warm Landt haben, vnd für vnser Nation, wie Ich Dir hieuornen von S. Domenego geschriben had, auch vngesund[4]) sein will, wiewoll es mir bißher gezimpt. Gott wolle das es sich nit verendere, wissen alhie von kainem Winter nit, dann es alhie durch das ganz Jar auß in einer grossen Werme ist, allain ist die Differenz oder Vnderschid zwischen dem Somer vnd Winter, das es alhie auch ain ganzer Sumer außgehe, das es nit ain mal regnet, Aber im Winter Zeit laßt es nit vnd regnet zu Zeitten. Wir haben alhie auch durch das ganz Jare auß die Bäum vnd Feldung grien, vnd frische selzam Indianische frücht, von disem ist khain vnderschid zwischen Sumer vnd Winter, auch so wisse das daß hiesige Volck[5]) oder Indianer, ain Volck klain von Leib, nit groß von Person ist, sein Praun vnd gehen nackent, allain, das sie Ir scham bedecken, das Mansbild mit einem gewex, das wext wie im Teutschland die Kürdißen, allain das sie klain und Langlecht waxen, vngefarlich einer spann Lang, vnd einer vmbgefaßten spann in die

[1]) Er tat es nicht, sondern fuhr bald darauf nach S. Domingo. Den Marsch ins Innere begann er erst im Juni 1536. Vgl. Häberl a. a. O. S. 248 ff, Hantzsch a. a. O. S. 34 und Schumacher a. a. O. S. 114.

[2]) Soll wohl heißen: „drinen".

[3]) Vielleicht Pedro de Cuebas. S. Häbler a. a. O. S. 278.

[4]) Das Gegenteil steht bei Schumacher a. a. O. S. 44.

[5]) N. meint die Jaquitier.

Dick, das schneiden sie hinden vmb ain wenig Ab, vnd machen es hol, vnd stecken es Also an Ir scham, vnd binden es mit einem Baumwollin schnierlin vmb den Leib, das es fornen grad hinauß raget, vnd die zwo schellen[1]) bedecken sie nit, lassen sie nun also hinab hangen. Das Weibsbildt bedeckt ir scham mit einem Düchlin von Baum woll gemacht, von vill gemel[2]) vnd farben, das tragen sie der gestalt, binden ain Baumwollins schnierlin vmb den Leib, nemlich vnderhalb dem Nabell, vnd stecken das Baumwollin Diechlin vornen darunder, das lassen sie zwischen den bainen hindurch gehen, vnd stecken es hinden auch durch das Schnierlein, Also das sich das Weibsbild hinen vnd fornen bedeckt, ist schier ain Manier, wie die Menner im Teutschland die Briechen[3]) tragen, Aber das Mansbild bedecdht sich nit weiter dann wie gesagt, mit einem khlainen Kerbeßlen, sonst gehen sie nackend wie sie Gott auff die Welt geschaffen hat, wie Du dann hiemit auf einem Papier[4]) verzaichnet auch sehen vnd abnemen magst, das Weibsbild ziert sich mit einem oder zweyen Paternoster[5]) von Rotten vnd weißen stainen gemacht, der vnder Inen für vill gehalten wirdt, Aber vnder vnß nichts wert, das hendht sie an den halß. Etliche henden an den Halß Paternosterle klaine, die sein von Meermuscheln gemacht, auff das aller khlainest wie die gluffen[6]) knepff von mehrlei farben, die gehen Inen 40 in 50 mall vmb den Halß, das sie Also zu einer zierd tragen; vmb gemelte Paternosterle khauffen vnd verkhauffen sie, vnd messen es mit spanen auß, das ist weder Inen ir minz,[7]) nachmals gold; der gemelten Paternosterle tragen auch etliche vmb die füß vnden zu einer zier, vnd was von den fürnemen ist, die tragen ain stück goldts wie Ain thier oder Ain Bild gemacht, in den Ohren hangend, vnd vmb die Arm tragen sie Auch von gold wie Ain Paternoster gemacht. Das Mansbild tregt zu einer zier Auch Ain Paternoster von dem obgemelten stain gemacht, vmb den Halß, das ist gleich souil vnder Inen, Als vnder vnß, wann einer guldine kettinen tregt. Auch tragen die Mansbild Ain stuck gold selzam gemacht in der Nasen hangen, vnd auch wie oben gesagt von den Weibern, stuck von gold in den Ohren, so tregt daß Manßbild zu einer Wehr Ain Handbogen, damit sie gar gewiß vnd weit schießen, vnd komen An den Pfeilern wie man in vnsren Landen eißen dran macht, das

[1]) Testes. Wohl verwandt mit „beschälen" und friesisch »skal«.

[2]) Gemälde.

[3]) Bruch, verwandt mit bracca ist die Kurzhose. Vielleicht kommt daher die Redensart „in die Brüche gehen".

[4]) Die Zeichnung liegt leider nicht mehr bei.

[5]) Halskette.

[6]) Stecknadel, verw. mit clavus, chiodo.

[7]) Das Gleiche berichtet der bei Schumacher a. a. O. S. 44 u. 45 abgedruckte Brief.

machen sie von fischpainen vnd von grossen fisch zenen, die vergifften sie mit einem kraut, das wann sie einem darmit schießen, das es blut gibt, so muß er sterben, da hilf nix für[1]); vnd wann sie über feld gehen, so tragen sie An dem Halß vnd hinden auff dem Rugken hangen Ain khlaines Rundes Kerbeßlen, vnd Ain Seckle von Baumwoll gestrickt von vill gemell vnd farben; in dem Kerbeßle hat er Ain weiß bulffer, das brennen sie auß Muscheln, so sie Am Meer finden, ist schier Ain Ding als in vnsern Landen der Kalch; vnd in dem Seckhlin tregt er Ain kraut, denn er findt daß nit an allen Ortten; mit gemeltem kraut vnd bulffer[2]) gehet Ain Indianer 6 in 8 tag über Feld, sunder eßen vnd drincken. Auch so tragen die gemelten Indianer, wann sie über feld gehen, vmb den Leib Ain Baumwollin Duch, vnd gemacht das ers An Ain Baum hengen kan[3]), darin schlafft er die Nacht, sonst haben sie in Iren Heüser der gemelten Dücher, die hencken sie an zway Ortten nach der Lenge An, darin Ligen sie, vnd haben anderst khain Beeth, dann die gemelten Dücher. Auch so bind daß Weibsbild vmb die füß, nemlich vmb das Knie, Borten von Baumwoll gemacht, die binden sie villfach vnd starck darum, das thun sie damit es Ihnen vmb die knie die füß klain mach, das halten sie vnder Inen gar hüpsch vnd vill, wann daß Weibsbild die Füß vmb die Knie khlain hat, Auch sezen die Menner auf die Köpff, Huet von Papagei federn gemacht, wie auf dem brieflein verzaichnet stehet. Die gemelten Indianer haben auch von Natur kaine bärt, wext Inen kainer, wiewoll es zu zeiten etlich vnder Inen hat, denen gar wenig bart wext. Ir speiß vnd Dranck ist, Fisch vnd vill Hirschen auch küniglin[4]) deren sie vill hie haben, vnd vilerlai wurzlen, die sie sieden vnd bratten; vnd Ir korn darauß sie Brott machen, wext rund vnd lengelot mit vill kernen, wie Ichs woll in Teütschland bei Apotegkern vnd zennaußbrechern gesehen hab,[5]) darauß machen sie Auch ir Dranck, damit sie sich gleich als voll drincken, als in dem Teütschland vom Wein vnd wann alhie Ain fürnemer Indianer stirbt, so nemen In andre seine freundt vnd verbrenen sie zu bulffer, vnd machen Ain groß fest, vnd thun daß bulffer en Ir Dranck, vnd trincken es[6]), vnd werden so foll, das ir kainer nit mehr waißt, was er thut, vnd wann sie darnach wider Ain wenig zu

---

[1]) Der wackere Dalfinger hat auf diese Weise seinen Tod gefunden, ebenso Esteban Martin.

[2]) Tabak und Kauton.

[3]) Bis auf den heutigen Tag ist die Hängematte das eigenartigste Gerät der Indianer der Nordküste Südamerikas; sie ist ja auch ihre Erfindung.

[4]) Kaninchen leben dort auch jetzt noch in der Wildnis.

[5]) Mais.

[6]) Genaueres ergibt sich aus dem Bericht bei Schumacher a. a. O. S. 46.

Jnen feids khomen, so danzen sie vnd haben Ain groß fest, das ist Also ir begrebnuß; vnd die, so nit fürnem vnder Jnen sein Als die Armen, die vergraben sie schlechts gleich wie man in Teütschland Ain Vich vergrebt, von solchem wayß Jch Dir Auf dißmall weiter nichts zuschreiben. Des Jungen Virich Sailers[1]) halber, waiß ich Dir sunderlichs vnd sam nichts zuschreiben, allain das Er gar Elendigklich vmbkhomen ist, Nemlich ist Er mit eim Schiff, das Ain groß wasser auff bei den 40 Meilen gefharen ist, vmb den Cristen Korn vnd eßen zusuchen vnd zuzufhüren, Also auß kurzweil gefharen, vnd sein die, so im Schiff aldar ankomen, der haidethail der Cristen in khlainen Schifflin, die die Jndianer haben ans Land gefharen, dann die große Schiff aldar Ain viertel Mail wegs nach nit ans Land khomen könden, sein Auch dieselben Jndianer der Cristen freundt[2]) gewessen, vnnd Jnen, was sie für Korn vnd Eßende speiß gehapt, gegeben vnd verkhaufft, vnd als sie hinweg gewolt, haben sie den gemelten Jndianer etliche hüpsche Weiber mit Jnen hinweg gefhüret, darunder der Jung Virich Sailer auch einer gewessen, vnd eine genummen, darzuo haben die Jndianer still geschwigen vnd mit Ain Andren angelegt, als sie in Jr

[1]) Häbler nennt außer Hieronymus Sailer nur noch dessen Vetter Bartholomäus. Vgl. a. a. O. S. 165 und 166. Der junge Ulrich hatte wohl die Absicht, von Coro über den Golf nach Maracaibo, der neuen Gründung des Ambrosius Dalfinger, zu fahren. Dafür spricht der eigenartige Ausdruck „ain groß wasser"; auch die Entfernung beider Orte voneinander wäre mit 40 Meilen ungefähr richtig angegeben. Das Ereignis selbst muß sich nach Dalfingers im Sommer 1529 veranstalteten Zuge gen Westen, aber allerspätestens vor dem Juli des Jahres 1534 abgespielt haben. Joachim Neukomm sucht selbstverständlich über die ihm als Neuigkeit eben mitgeteilte Nachricht die näheren Umstände zu erfahren. Sein Brief, der als Datum den 23. Dezember 1534 trägt, hat nun zwar, wie der Anfang dieses Schreibens zeigt, nur 7 Monate von Lindau bis nach Coro gebraucht. Da aber die Verbindung zwischen Maracaibo und Coro lange Zeit gestört war, auch zwischen dieser Stadt und S. Domingo ein nicht sehr intensiver Verkehr stattfand, so kann es uns nicht verwundern, wenn sich das Ereignis in der Tat schon im Juli 1532 abspielte. Schumacher erzählt nämlich (a. a. O. S. 76), daß bei einem Flußübergang 14 Europäer verunglückt seien, die damals auf einem großen Schiffe zur Verproviantierung Maracaibos nach Süden gesandt worden waren. Im August 1532 unternimmt dann Estebau Martin einen Zug ins Land der am Golfe hausenden Onoter. Mit Rücksicht auf Neukomms Mitteilung qualifiziert sich dieser dann als eine Art Strafexpedition.

[2]) Auch dieses Moment spräche für den Golf von Maracaibo als die Stätte dieses Mordes. Schumacher a. a. O. behauptet irrigerweise, daß sich der Vorfall bei einem Flußübergang abgespielt habe.

groß Schiff woltten fharen, führten sie die Indianer in khlainen Schifflin, in etlich khlainen schifflin nit mehr dann 14 Cristen, vnd 3 oder 4 Indianer, vnd da sie Also mitten vnd halb zu dem Schiff khomen, wurffen die Indianer Jre klaine schifflin alle mit Ain Andren vmb, vnd wie die Indianer gleich wie die Frösche im Wasser sein, sprungen sie gleich wider in Jre schifflin, vnd erschoßen mit Jren Handtbogen vnd Pfeilen in dem Wasser, alle Cristen mit Ain Andren, der Also bei 14 gewessen, Gott wolle Jnen gnedig vnd Barmherzig sein. Wir schicken den Herren[1]) hiemit Ain Rechnung, was Er alhie schuldig, dergleichen auch was Auß seinen klaidern die man alhie verkaufft, erlößt worden, alles nach der Leng klar, das werden die Herren seinem Vattern anzuzeigen wissen, vnd wayß Dir auf dißmall weiter nichts zuschreiben, dann grüß mir alle gute freundt so mir in trewen nachfragen, der Mutter wöllest sagen, Jch schreib Jr auf dißmall nit, vmb Jch Jr, über vorgemeltes gar nichts zuschreiben wayß, demnach du Jr vorgemeltes alles anzaigen vnd lesen wirst, damit seit Gott dem Herrn in gnaden befolhen, der laß vnß mit frewden wider zuosamen komen.

Titus Newkhum
D. T. B.[2])

[1]) Den Welsern.
[2]) Dein treuer Bruder.

Rezensionen.

Spirkner B., Besiedelung des Amtsgerichtsbezirkes Eggenfelden. Geschichtlich und volkskundlich dargestellt. (Mit 1 Karte.) Eggenfelden, Uri 1907.

Ein Preisausschreiben des Vereins für bayerische Volkskunde und Mundartenforschungen in Würzburg: „Die Besiedelung eines kleineren ländlichen Bezirkes in Bayern, geschichtlich und volkskundlich dargestellt", hat den bereits durch seine „Schulgeschichte Niederbayerns" (Kempten 1901) vorteilhaft bekannten Forscher zur vorliegenden Arbeit angeregt. Der gestellten Aufgabe gemäß zerfällt das Buch in einen geschichtlichen und einen volkskundlichen Teil. Nachdem uns der Verfasser mit den Grenzen und der heutigen Bodenbeschaffenheit des Bezirkes Eggenfelden vertraut gemacht hat, schildert er uns die prähistorischen Bodenaltertümer und als geschichtliche Grundlagen für die Besiedelung im Mittelalter die Ausbreitung des Christentums und die Arbeit der Klöster und des Adels am Bodenbau. Für die neuere Geschichte der Besiedelung zieht er heran die Gesetze für Landeskultur und Ansässigmachung, als Hindernisse der Besiedelung die Kriege und Grundbelastung, für die neueste Geschichte der Besiedelung die Grundentlastungsbestrebungen im 19. Jahrhundert und die Verschuldung des Besitzes. Der volkskundliche Teil des Werkes behandelt den Volkscharakter, das religiöse Leben, die Behörden, Haus und Hof und Burgenbau, Nahrung, Volkstracht und Volkssitte, Aberglauben und Sagen. Die Anlage des Werkes ist durchaus originell, die Verarbeitung des Stoffes leidet ersichtlich unter dem Mangel an geschichtlichen Hilfsmitteln. Sehr wertvoll sind die schulgeschichtlichen Notizen. Eggenfelden hat nachweisbar schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts seinen „Deutschen Schulmeister". Um die Mitte des 16. Jahrhunderts treffen wir Schulen in Gangkofen und Seemannshausen; eine Reihe von Schulorten sind bereits vor Einführung der Normalschulen im Bezirke Eggenfelden bezeugt. Ein ausführliches Register orientiert rasch und sicher über die in dem Buch vorkommenden Örtlichkeiten. Dem Fleiß des Verfassers und seiner populären lebendigen Darstellung alle Anerkennung! Fastlinger.

Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. Von Eduard Rosenthal, ord. Professor der Rechte an der Universität Jena. Bd. 2. Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598—1745). Würzburg, 1906. XIV, 505 S. gr. 8°.

Dem im Jahre 1889 erschienenen und von der Kritik bestens aufgenommenen 1. Bande seiner „Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns" konnte Rosenthal nach drei Lustren den sehnlichst erwarteten 2. Band folgen lassen, der das Thema vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts weiterführt. Der Verfasser hat für seine Darstellung nicht nur die zahlreichen einschlägigen Erscheinungen auf dem Gebiete der bayerischen Geschichtsliteratur eingehend benützt, sondern auch in umfassender Weise archivalisches Material herangezogen, welches ihm besonders vom oberbayerischen Kreisarchive in München geboten wurde. Mit juristischer Schärfe und sicherem historischen Blick wird der Entwicklungsgang fixiert und in lichtvoller Darstellung vor Augen geführt. So ist es dem Verfasser vor allem gelungen, ein anschauliches Bild zu geben von der allesumfassenden Regierungstätigkeit Kurfürst Maximilians, des Begründers des absolutistischen Territorialstaates in Bayern, an dessen stolzem Bau die nachfolgenden Herrscher wohl einzelne Verbesserungen, aber keine einschneidenden Änderungen vornahmen.

Möchte die nachstehende Inhaltsskizze, wenn auch in ihren kurzen Sätzen die Fülle des im Buche Gebotenen kaum angedeutet werden kann, doch recht viele Interessenten zu eingehendem Studium dieses neuen verdienstvollen Beitrages zur Territorial- und Rechtsgeschichte Bayerns veranlassen.

Der erste Abschnitt des Werkes gilt dem Gerichtswesen. Den alten Land- und Pfleggerichten, an denen der Pfleger die Zivil- und Strafrechtspflege übte, wenn nicht ein eigener Landrichter bestellt war, traten die Stadtgerichte und die auf Grund der Edelmannsfreiheit Albrechts V. vom Jahre 1557 sich weiter ausbildenden Patrimonial- oder Hofmarksgerichte konkurrierend zur Seite. Die niedere Gerichtsbarkeit über das Personal bei den Salz- und Bergwerken übten eigene Salz- und Bergrichter aus. Der Universität Ingolstadt stand die Zivil- und seit 1675 auch die Strafgerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zu. Das herzogliche, später kurfürstliche Hofgesinde einschließlich des Hofschutzgewerbes unterstand der Jurisdiktion des Obersthofmeisters und des Obersthofmarschalls. Zweite Gerichtsinstanz für die Untertanen und erste Instanz für die adeligen Landsassen und die Prälaten waren die aus dem Personal des Hofrats bzw. der Regierungen sich bildenden Hofgerichte. Als infolge des 1620 dem Herzog Maximilian erteilten kaiserlichen Privilegs de non appellando die Berufungen an das Reichskammergericht als dritte Gerichtsinstanz gegen Urteile der bayerischen Hofgerichte aufhörten, errichtete

Kurfürst Maximilian am 18. April 1625 als höchstes Gerichtstribunal im Lande das „Revisorium“, dessen Geschäfte bis 1700 von Mitgliedern des Geheimen Rates im Nebenamte, dann aber von eigenen Beamten im Hauptamte erledigt wurden. Der Revisionsrat verbeschied auch die Supplikationen an den Landesherrn gegen Entscheidungen des Hofrats und der Regierungen. Durch Titel 6 und 7 der Landes- und Polizeiordnung v. J. 1616 wurden die Verhältnisse der Advokaten und Vorsprecher sowie der Notare geregelt.

Wie für das Gerichtswesen bildete auch für die Verwaltung des bayerischen Herrschaftsgebietes die Einteilung des Landes in Land- oder Pfleggerichte die territoriale Grundlage. Dem Pfleger oder Pflegamtsverwalter oblag in seinem Sprengel neben der Rechtspflege die Wahrnehmung aller staatlichen Hoheitsrechte besonders auf polizeilichem, kirchlichem und sittlichem Gebiete. In den Städten und Märkten des Landes wurde diese Verwaltungstätigkeit vom Bürgermeister, bzw. Kämmerer im Verein mit dem inneren und äußeren Rate, in den Hofmarken durch den Hofmarkrichter ausgeübt. Die Verwaltung der Dorfgemeinden lag unter Kontrolle des Pflegers in den Händen des bäuerlichen Haupt- oder Obmanns und eines Ausschusses von vier weiteren Bauern, den sog. „Vierern“. Die Grenzen eines Pflegbezirkes deckten sich mit denen eines Kastenamts. Der fürstliche Kastner hatte die aus der Grundherrschaft sich ergebenden Reichnisse der Untertanen (besonders an Getreide) einzusammeln und zu verwalten, womit die Evidenthaltung der Urbar- und Salbücher und die Wahrung der grundherrlichen Rechte und Interessen Hand in Hand ging. Als Kontrollorgan stand ihm der Kastengegenschreiber zur Seite. Die Anlage und Erhebung der Steuern hingegen war Sache des Pflegers.

Unter den Mittelbehörden erscheint als spezifisch bayerisches Institut das Amt des Rentmeisters, welches von Kurfürst Maximilian als Kontrollorgan weiter ausgebildet wurde. Der Rentmeister, welcher im Rentamt München Mitglied des Hofrats, in den andern Rentämtern Kollegialmitglieder der Regierung war, hatte bei seinen jährlichen „Umritten“ über die Reinhaltung des Glaubens und die Integrität der Rechtspflege zu wachen sowie die Amtstätigkeit der Pfleger, Kastner und der Magistrate in Städten und Märkten zu kontrollieren. Ihm oblag weiters, schwerere Vergehen, die sog. Viztumhändel, abzuurteilen und mit der Rechnungsrevisionskommission die Rechnungen der unteren Finanzbeamten zu prüfen. Zu diesen zählten neben dem Kastner auch die Zoll- oder Mautbeamten, zu deren Aufgabe neben Erhebung und Verrechnung der Zölle und Aufschläge auch die Instandhaltung der Wege, Straßen, Stege und Brücken gehörte. Als Mittelbehörden galten weiters die Forstmeister, der Münzverwalter, der Lehenpropst; dazu kamen die Verordneten der ständischen Steuerverwaltung. Letztere hatten nicht nur die Erhebung und Verwaltung der von der Landschaft bewilligten Steuern sondern auch jene

des Ausschlags auf ausländischen Wein, Branntwein, Bier, Met und Fleisch zu betätigen.

Unter den Kollegialbehörden des Landes nahm in unserer Periode der Geheime Rat, welcher sich im Laufe des 16. Jahrhunderts aus dem Hofrat ausgeschieden hatte, die oberste Stelle ein. Vorläufer unseres Staatsrates und Gesamtministeriums, hatte er einerseits den Landesfürsten in dynastischen Fragen und auswärtigen Angelegenheiten zu beraten, anderseits als Zentralorgan der Landesverwaltung deren Einheitlichkeit zu wahren. Als er sich infolge fortwährender Geschäftsmehrung zu einem stattlichen Kollegium ausgewachsen hatte, bildete Kurfürst Karl Albrecht im Jahre 1726 aus besonders vertrauungswürdigen Geheimen Räten neuerdings einen engeren Ausschuß zur Beratung der wichtigsten Staatsangelegenheiten, die geheime Ratskonferenz.

Der alte Hofrat behielt seine Doppelstellung als Mittelbehörde (Regierung für das Rentamt München) und als Oberaufsichtsbehörde über die anderen Regierungen zu Burghausen, Landshut, Straubing und (seit 1623) Amberg bei und war auch weiterhin oberste Gerichtsinstanz im summarischen Prozeß.

Die Regierungen bildeten Gerichtsinstanz (Hofgericht) und Verwaltungsstelle zugleich. Der Hofrat und die Regierungen erfreuten sich gleich dem Geheimen Rate eigener Kanzleien, an deren Spitze der Hof- bzw. Regierungskanzler stand. Bestandteile der Hofrats- (gemeinhin Hof-) Kanzlei waren das äußere oder Landesarchiv und die Bibliothek, das innere oder geheime Archiv war der geheimen Ratskanzlei angegliedert. Den Sekretären des Hofrats wurden gewöhnlich auch die Agenten und Residenten an fremden Höfen entnommen, in denen die Anfänge des diplomatischen Dienstes zu erblicken sind.

Der Hofkammer, als oberster Finanzbehörde des Landes, oblag die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben, insbesondere die des Kammerguts, die Oberleitung des Lehens-, Münz-, Berg-, Salinen-, Forst- und Jagdwesens, die Inspektion über die Hofämter, endlich die Rechnungskontrolle.

Für generelle Revisionen der Pfleg-, Kasten- und Zollämter wurden wiederholt Visitationsdeputationen aus Hof- und Hofkammerräten gebildet.

Die Geschäfte des geistlichen Rats wurden von seinen Mitgliedern im Nebenamte erledigt. Er hatte die landesherrlichen jura circa sacra wahrzunehmen, die Visitation der lateinischen und deutschen Schulen vorzunehmen und die Bücherzensur zu üben.

Der Hofkriegsrat befaßte sich, zumeist im Benehmen mit der Hofkammer, lediglich mit Fragen der Militärverwaltung.

Zur Pflege des Handels und Gewerbes schuf Herzog Maximilian im Jahre 1620 eine eigene Behörde, das Kommerzkollegium, für welches Kurfürst Max Emanuel 1690 eine eigene Instruktion erließ.

Den Schluß des 2. Bandes bilden Ausführungen über das Staatsdienerrecht und über den Charakter des bayerischen Beamtentums im 17. und 18. Jahrhundert.

Nicht unerwähnt dürfen die instruktiven Vergleiche bleiben, welche der Verfasser bei einzelnen Behörden mit der Entwicklung analoger Einrichtungen in anderen deutschen Staaten zieht.

Die zeitliche Abgrenzung des im 2. Bande behandelten Stoffes dürfte nicht auf ungeteilten Beifall rechnen können. Es erscheint sachlich nicht gerechtfertigt, daß der Verfasser die Darstellung nicht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weitergeführt hat. Nicht einzelne Reformen der Kurfürsten Max Joseph und Karl Theodor, sondern erst die grundlegenden organisatorischen Maßnahmen des Staatsministers Montgelas haben eine neue Ära in der staatlichen Entwicklung Bayerns begründet. Auch ist kein in der Sache liegender Grund ersichtlich, warum der 2. Band nicht schon mit dem Entstehen der Zentralbehörden im 16. Jahrhundert, da sie doch gegenüber den relativ einfachen Verhältnissen im Mittelalter einen bedeutenden Fortschritt darstellen, sondern erst mit der Ausbildung derselben durch Kurfürst Maximilian I. einsetzt. Es wäre zu wünschen, daß sich dem Verfasser die Möglichkeit böte, in einer 2. Auflage die ganze Entwicklung des bayerischen Gerichtswesens und der bayerischen Verwaltungsorganisation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in einem Bande zu behandeln, weil dann viele bei der Teilung unvermeidliche aber lästige Wiederholungen in Wegfall kämen.

Glasschröder.

Dr. Alfred Schröder, Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801. Zugleich erläuternder und ergänzender Text zu der Karte: Die Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stand um Mitte 1801 von Prof. Dr. A. Schröder und Hauptmann H. Schröder, 1906. Dillingen a. D., J. Keller, Buchhandlung, 1907 (zuerst veröffentlicht im Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen, Jahrgang XIX). IV u. 96 S. 8°.

Auf Seite 332—337 des früheren Jahrgangs konnten wir die vorausgegangene Karte und ihre großen Vorzüge rühmend hervorheben, worauf hier, um Wiederholungen zu vermeiden, verwiesen sei.[1] Nun ist auch der „erläuternde und ergänzende Text“ hinzugekommen, der, wenngleich auf die Karte vielfach bezugnehmend, auch als selbständiger histo-

[1]) Seite 335 Zeile 15 v. o. hat sich der Druckfehler Göppingen statt Göggingen eingeschlichen.

rischer Leitfaden über die in ihr enthaltenen großen und kleinen Herrschaftsgebiete gelten kann und treffliche Dienste leistet. Der kurzen „Vorbemerkung" reihen sich Ausführungen an über I. „Grundherrschaft und Landeshoheit", die ja nicht immer miteinander verbunden waren — die neuere Forschung erblickt mit Recht das entscheidende Merkmal der Landeshoheit in der Steuer- und Militärhoheit — und II. über „die Beziehungen zu Kreis und Reich", d. h. vornehmlich zum schwäbischen Reichskreis, welcher vielfach das Vermittlungsorgan zwischen den zugehörigen Reichsständen und der Reichsgewalt bildete, dann zum Reiche, wonach die Herrschaftsinhaber sich darstellten als 1. Reichsstände, die mit Sitz und Stimme an den Reichstagen teilnahmen: Reichsfürsten, Prälaten, Reichsgrafen und Herren, Reichsstädte; 2. die nicht sitz- und stimmberechtigten Reichsunmittelbaren, deren Hauptkontingent die Ritterschaft stellte; 3. Landsassen, die irgendeinem Landesherrn unterworfen waren und von ihm mit ihren Leistungen zu Kreis und Reich vertreten wurden. Dieser vorbereitenden Darstellung folgt der III. große Abschnitt: „Die einzelnen Stände", unterschieden in Regentenhäuser — die am heutigen Regierungsbezirk ehemals beteiligten Staaten Altbayern, Pfalzneuburg und Österreich[1]) —, in geistliche Fürsten — Augsburg, Kempten, Ellwangen, Eichstätt, Lindau —, in Reichsstände aus fürstlichen und gräflichen Häusern, wovon die bedeutendsten Öttingen, Fugger und Königseck-Rothenfels, ferner in Klöster und Stifte, endlich in Ritterschaft, Ritterorden und Reichsstädte. Die wesentlichsten Punkte sind in dem der Schrift vorausgeschickten Inhaltsverzeichnis übersichtlich zusammengestellt. Überall ist der wichtige Unterschied von Reichsunmittelbarkeit und Landsassiat hervorgehoben — manchen Gebieten kam je nach ihren verschiedenen Bestandteilen merkwürdigerweise beides zu —, namentlich sind die verzwickten und vielumstrittenen Hoheitsverhältnisse der österreichischen Markgrafschaft und des sogen. Kreisdistrikts Burgau klar erörtert und dem Verständnisse auch des Laien nahegebracht. Die Reihenfolge der Behandlung ist aus Gründen der Systematik fast durchweg eine andere, als die im „Herrschaftenverzeichnis" auf den Kartenrändern, dessen Unterabteilungen zumeist den hier allein praktischen Gesichtspunkt der alphabetischen Anordnung zeigen; doch weist der Text des öftern auf die betreffenden Buchstaben und Ziffern der Legende hin, und wo das nicht geschieht, gibt das alphabetische Namensregister am Schlusse der Schrift leicht die erwünschte Auskunft, so daß alles Einzelne mühelos aufgefunden zu werden vermag. Was die Karte bietet, findet auch im Text regelmäßig seine Besprechung; wo das nicht der Fall ist, liegt teils eine absichtliche — aus Raum- und anderen Gründen —, teils eine unabsichtliche Weglassung zugrunde. So fehlen im Texte das altbayerische Landgericht Schrobenhausen, nach welchem

[1]) Preußen und Württemberg kommen nur in ganz winzigem Maße in Betracht (s. S. 26).

das Donaumoos auch den weniger bekannten Namen Schrobenhauser Lehenmoos führte, und welchem die beiden Kolonien Klingsmoos und Ludwigsmoos zugeteilt waren; das Frauenkloster St. Walburg in Eichstätt (nicht „Waldburg", wie die Karte schreibt), das die Hofmark Gempfing östl. von Rain besaß; in der Ritterschaft die Freiherrn v. Brutscher (6), Besitzer von Schorn bei Pöttmes, und v. Müller (39), welche Feldmühle und Giglberg an der Grenze gegen das Hochstift Eichstätt inne hatten, beide Familien dem Adel außerhalb des reichsritterschaftlichen Verbandes angehörig. Zu der Ämtereinteilung des Hochstifts Augsburg (S. 35) liefert die Karte allein die einschlägigen Ziffern; die 11 Obervogt- oder Pfleg-Ämter des Domkapitels werden überhaupt nur auf jener erwähnt, desgleichen die 10 Ämter des fürstlichen Stifts Kempten (S. 39 macht 8 im geschlossenen Gebiete namhaft)[1]); auch sind die Reichsstadt Augsburg'schen Stiftungen auf der Karte vollständiger angegeben (S. 77). Umgekehrt liefert allein der Text zu einigen hervorragenden Klöstern deren Ämter, insbesondere bei Kaisheim (Kaisersheim, S. 55 f.). Die bezeichneten Abgänge im Text erscheinen übrigens von keiner Erheblichkeit; sie hätten indes der Vollständigkeit halber beigefügt werden können. Man sieht, wie Beschreibung und Karte, welch letztere nunmehr am besten an der Hand der ersteren studiert wird, in der glücklichsten Weise sich ergänzen.

Wer weitere selbständige Studien machen will, wird hierzu nicht nur durch die in den Fußnoten gegebene erschöpfende Literatur angeleitet, sondern in ergänzender Weise auch durch den dem „Nachweis der Hilfsmittel" eigens gewidmeten „Anhang" (S. 81—86). Und hierbei ist es besonders verdienstlich, daß außer den Druckwerken auch die meist im Besitze des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg befindlichen Handschriften sowie die benutzten zahlreichen Archivalien zusammengestellt werden, welche mit geringen Ausnahmen dem K. Kreisarchive Neuburg (hauptsächlich dessen Gruppe J, Akten der Landesdirektion Ulm und des Illerkreises) und dem fürstlichen Archiv Wallerstein entnommen wurden. Den Schluß des Ganzen bildet das bereits erwähnte, mit großer Sorgfalt hergestellte und sehr erwünschte Namenregister. — Druckfehler, die oft so störend wirken, sind glücklicherweise fast gänzlich vermieden; wir bemerkten nur auf Seite 12 Zeile 15 v. o. Belehrung statt Belehnung.

---

[1]) Der Widerspruch erklärt sich so, daß ursprünglich bloß die acht Pflegämter Falken, Grönenbach, Hohenthann, Kemnat, Liebenthann, Sulz- und Wolkenberg, Thingau und die Landvogtei diesseits der Iller (Nr. 2—7, 9 und 10 der Karte) bestanden, daß die Herrschaft Stein mit dem gleichnamigen Bergschloß im Günztal nördlich von Ronsberg (Nr. 8) erst 1746 gemeinsam mit dem Reichsstift Ottobeuren erworben wurde und das „Obervogtamt Binswangen" (Nr. 1) eine vom Stiftskomplex weit entfernte, westlich von Wertingen gelegene Exklave darstellt.

Möge nun das gedrängt gehaltene und selbst für den Laien gut lesbare Handbüchlein recht fleißig benutzt werden und die historische Kunde vom achten bayerischen Kreis in immer weitere Kreise tragen!

München. Otto Rieder.

Dr. A. Eckstein: Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern. Auf Grund handschriftlichen Materials. Fürth, 1905. VIII und 127 S. in 8°. Preis broch. 2.40 Mk.

Im Vorwort bekennt der Verfasser, daß es nicht seine Absicht gewesen ist, eine förmliche Geschichte der Emanzipation der bayerischen Juden zu schreiben; in diesem Falle würde er auch die öffentlichen Archive durchforscht, Landtagsverhandlungen und Zeitungsliteratur stärker berücksichtigt haben. Außer den gedruckten Darstellungen, die systematisch benutzt worden sind, zog Eckstein die bisher nicht verwerteten Akten der israelitischen Kultusgemeinde in Fürth heran. Um dieser heuristischen Unvollständigkeit willen gibt sich das Buch selbst bloß als „eine Vorarbeit für eine zukünftige Geschichte der Emanzipation der Juden in Bayern" (S. VIII). Aber auch die Art und Weise, in der sich der Darsteller innerhalb der Grenzen des herangezogenen Materials bewegt, scheint die einschränkende Einführung zu rechtfertigen. Wenn nämlich ein Leser, der sich mit der Geschichte der Judenfrage nur gelegentlich befaßt hat, nach der Lektüre des Buches sich prüft, ob er ein positives Bild der Situation erhielt, so ist er wohl in mancher Hinsicht im Zweifel. Gewiß, dieses und jenes inserierte Aktenstück gibt einen deutlichen Querschnitt. Was dann aber das eigentlich Darstellerische angeht, so scheint mir doch, als ob es an einer positiven Herausstellung der jeweiligen Verhältnisse fehlte. Dieser Einwand soll nun dem sehr verdienstlichen Buche nicht zum Vorwurf gereichen; im Gegenteil, er soll nur den Leser des Buches, das sich selbst ja auch als Studie betrachtet, über die objektive Natur der Darstellung ins Klare setzen und es vor ungerechtfertigten Erwartungen bewahren. Es ist zu hoffen, daß der Verfasser die genaue Kenntnis des Gegenstandes, die er schon wiederholt öffentlich bewies, zu einer breiten kulturgeschichtlichen Darstellung zum Nutzen eines großen Leserkreises verwerten möge. Es würde dann von einer Schilderung jeder ganz bestimmten Rechtslage der Juden, wie sie vor Beginn der Emanzipationsbewegung gewesen ist, ausgehen müssen; die vorliegende Arbeit setzt den Halblaien in die Notwendigkeit, den positiven Rechtszustand der Juden sich jeweils kombinatorisch selbst zu verdeutlichen. Im vorliegenden Buche bereits wäre jedenfalls eine noch genauere Analyse des unerquicklichen Matrikelgesetzes von 1813, das ja die Judenfrage bis 1861 beherrschte, sehr vorteilhaft gewesen; nicht minder eine eingehendere Darstellung der Ergebnisse der Entwicklung. Die Etappen, die das Buch umfaßt, sind kurz diese. Die Regierung Max Josephs brachte den protestantischen Glaubensverwandten die bürgerliche Gleichstellung mit den

Katholiken. Das französische Kaiserreich emanzipierte die Juden seines näheren Wirkungsbereiches (man denke nicht nur an Frankreich, sondern auch an Holland, an Westfalen). Das Zeitalter der Epigonen der Aufklärung stand der Judenfrage im ganzen nicht unfreundlich gegenüber. Aber im Widerspruch zum Geist der Aufklärung bestimmte das bayerische Judenmatrikelgesetz vom 10. Juni 1813 (S. 22 ff.), daß die zur Zeit der Publikation des Gesetzes bestehende Anzahl der jüdischen Familien in den einzelnen Gemeinden als Normalzahl zu betrachten sei und nicht überschritten werden dürfe. Von einer rückhaltlosen Aufnahme der Juden in den Geltungskreis des gewerblichen Rechts, vom Eintritt vollends in den Genuß der im engeren Sinne staatsbürgerlichen Rechte war natürlich nicht die Rede. War doch selbst die Zulassung eines Juden zur Advokatur, die aus dem Jahre 1825 berichtet wird, ein Phänomen, das an der generellen Tatsache eines in solchen Fällen praktizierten judenfeindlichen Ausnahmerechtes nichts änderte. Die Verfassungsurkunde von 1818 beeinträchtigte nicht die Gültigkeit des famosen „Erziehungsgesetzes" von 1813. Immerhin war der Landtag für die Klagen der Juden ein besserer Resonanzboden als die Kabinette. Die Julirevolution schien vorübergehend auch die bayerische Judenfrage einer raschen Erledigung zutreiben zu wollen. Denn tatsächlich brachten die dreißiger Jahre eine Verschlechterung der Aussichten. Eine königliche Verfügung vom 20. Mai 1837 enthielt die Bestimmung, daß eine jüdische Matrikel erlösche, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach ihrer Erledigung besetzt sei. Das Jahr 1848 brachte den Juden wenigstens die Erteilung des aktiven und passiven Landtagswahlrechts, so daß sie zwei Glaubensgenossen in den Landtag von 1849 deputieren konnten. Ein judenfreundlicher Gesetzentwurf der Regierung von 1850 fiel in der Reichsratskammer, so daß der Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums das Wort prägen konnte: „nicht die Juden, nein die Christen sind noch nicht reif zur Emanzipation" (S. 102). Als man bei der Regierung 1854 daran dachte, die Juden wieder vom passiven Wahlrecht auszuschließen, erhoben sich auch in den Kreisen des christlichen Liberalismus energische Stimmen gegen jede staatsbürgerliche Deteriorierung der viel gemißhandelten Rasse. Die Beseitigung der Immatrikulation und der auf die gewerberechtlichen Verhältnisse der Juden bezüglichen Ausnahmebestimmungen des Matrikelgesetzes wurde im Landtagsabschied vom 10. November 1861 endlich festgelegt. Die weitere Entwicklung der Judenfrage — noch blieb ja die Frage staatlicher Anstellung jüdischer Glaubensgenossen und manches andere Detail — fiel in die Bundesgesetzgebung und in die Reichsgesetzgebung. Ich habe meinerseits nur noch zu sagen, daß ich mit der humanen sozialpolitischen Tendenz des Ecksteinschen Buches voll und ganz übereinstimme. Eckstein hat leider nur zu sehr recht, wenn er schreibt, daß manche Dokumente zur Judengeschichte des abgelaufenen Jahrhunderts „unerfreulich modern" (S. VII) anmuten. Ecksteins Buch ist

vollkommen aktuell. Denn es gibt ja noch immer Leute, die nicht nur die sich langsam genug auswachsende soziale, sondern selbst die rechtlich geltende Gleichstellung der Juden und der Christen bekämpfen. Es gibt in der Judenfrage nur ein glückliches Ende, das Ende, das der Jude Jakob Fromer in seinem denkwürdigen Buche »ghetto« wünscht: vollkommenes Aufgehen einer durch soziale und rechtliche Mißachtung geschädigten, innerlich dennoch nie zerstörten Rasse in den nationalen Gesamtkulturen der einzelnen großen Völker. Wenn Eckstein — ich weiß nicht, ob er mir in der soeben geäußerten Ansicht folgt — die vollkommene Gleichberechtigung der Juden mit den Christen durch eine staatskirchenrechtliche Organisation der jüdischen Kultgemeinden anstrebt, so möchte ich ihm freilich nicht beistimmen: nicht aus Vorurteil, sondern aus Abneigung gegen jedes staatskirchenrechtliche System überhaupt. Alles in allem: ich wünsche dem Buche zahlreiche und aufmerksame Leser, und das um so mehr, weil sich der Verfasser eine sehr achtenswerte Unbefangenheit des Urteils und des Tones wahrte.

München. Wilhelm Hausenstein.

Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Dr. Martin von Deutinger. Fortgesetzt von Dr. Frz. Ant. Specht, Domkapitular. Zehnter Band. Neue Folge. Vierter Band. Mit 3 Kärtchen und 34 Abbildungen. München 1907. J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). 368 S.

Mit einer reichen Anzahl gediegener Forschungen, oft auf recht abgelegenen und schwierig zu behandelnden Gebieten der bayerischen Geschichte, erfreut uns wiederum der neueste (vierte) Band der „Beiträge", dem auch ein sehr willkommener Anhang, den Inhalt der ersten neun Bände zusammenfassend, beigegeben ist. „Die Anfänge der bayerischen Domkapitel" behandelt (1—55) Dr. Johann Doll in einem um so beachtenswerteren Aufsatze, als wir solche im nördlichen und mittleren Deutschland nicht seltene Einzeldarstellungen „für Süddeutschland nahezu gänzlich vermissen". Der Verfasser unterzieht einer eingehenden Untersuchung die Anfänge der Domkapitel zu Salzburg (13), Freising (25), Regensburg (36), Brixen (43), dessen früherer Bischofssitz das alte Säben war, und Passau (52). — Interessante Mitteilungen erschließt uns die Abhandlung von Dr. Frz. Xav. Zahndrecher über „die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern" (56—139), da wir dabei u. a. das feindselige Zusammentreffen der Slaven mit den Bajuvaren genauer verfolgen können. Der Verfasser schildert Freisings Besitzerwerbungen erschöpfend, sodann (91) die Ansiedlungsart sowie die Bewirtschaftung und Nutzung des Landes. (109). — „Die Ahnherrn der Wittelsbacher als Vögte des Freisinger Hochstifts" betitelt sich

eine sorgfältige Studie (140—160) von Dr. Max Fastlinger, in welcher eine Reihe schwieriger genealogischer Fragen kritisch erörtert und glaubwürdige neue Annahmen aufgestellt werden. — Die übrigen Aufsätze gehören ganz oder zum großen Teile in das Gebiet der Kunstgeschichte, deren Pflege sich die „Beiträge“ ja zur besonderen Aufgabe gemacht haben. Dr. Richard Hoffmann beschäftigt sich mit der „ehemaligen Dominikanerkirche St. Blasius in Landshut“ (161—194). Dorthin hatte Herzog Heinrich von Landshut i. J. 1271 die Predigermönche gerufen, die bald, durch reiche Opfer und Stiftungen unterstützt, ein umfangreiches Gotteshaus errichten konnten. — „Zur Glockenkunde“ berichtet (195—204) Dr. Friedrich H. Hofmann; die Mehrzahl der hier erwähnten Glocken entstanden in Münchener Gußhütten unter den kundigen Händen von Münchener Meistern; die Namen der 27 Glockengießer enthält (204) ein alphabetisches Register. — Die umfangreichste (205—353) Abhandlung endlich beschreibt „Die Kunstaltertümer im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising.“ Dr. Richard Hoffmann liefert in chronologischer Reihenfolge ein reichhaltiges Verzeichnis von 213 Werken der Plastik, 209 Werken der Malerei, dann von vielen Kupferstichen, kirchlichen Geräten, Eisenarbeiten, im ganzen (ohne die Nachträge und einige eingeschaltete Nummern) von 492 Gegenständen.

Dem erprobten Herausgeber Dr. Specht und den auserwählten Mitarbeitern gebührt reichlich Dank und Anerkennung für so viel Fleiß und Mühe, wie sie auch in diesem Bande gleich den Vorläufern jede Seite bekundet; zu diesem wohlverdienten Lobe gesellt sich der vaterländische Wunsch, in gleich trefflicher Gestalt den nächsten Band seinerzeit begrüßen zu dürfen.

München. Reinhardstöttner.

Artur Weese, o.ö. Professor der Kunstgeschichte an der Universität Bern. München, Eine Anregung zum Sehen. Mit 160 Abbildungen. Leipzig, E. A. Seemann. 1906.

Bereits zwei Städte unseres engeren Vaterlandes haben in das Sammelwerk „berühmte Kunststätten“ Aufnahme gefunden: Nürnberg und Augsburg. Die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs jedoch harrte noch der Würdigung. Nr. 35 der „Berühmten Kunststätten“ brachte im Vorjahre diese Würdigung und hat zum Verfasser einen Mann erhalten, der nicht etwa bloß, wie man aus seinem Vorwort schließen möchte, stillbescheidenen Studienaufenthalt in jener Stadt fast ein Dezennium hindurch genommen, sondern vielmehr an der Alma mater einen zahlreichen Hörerkreis um sich versammelte und denselben zu hoher Begeisterung für die Kunst zu entflammen wußte. So war Weese schon aus diesem Grunde wie kein zweiter berufen, die Aufgabe einer Schilderung der Münchener Kunstgeschichte zu übernehmen. Dem Verfasser ist es wohl wie so vielen

anderen ergangen, die als Zugereiste die nach den verschiedensten Seiten hin anziehenden Schönheiten Münchens immer mächtiger auf sich einwirken fühlen, je länger sie in den Mauern der Stadt weilen. Und wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir Weeses Werk, gleichsam ein Hohes Lied auf die Kunst in Bayerns Hauptstadt, geradezu als eine Dankeserstattung für all das Schöne und Erfreuliche betrachten, das ihm sein so liebgewonnener, langjähriger Aufenthaltsort geboten.

Es ist offensichtlich, daß der Verfasser seine Grundansicht über München, als einer Stadt, „die ihre verschlossene Eigenart nicht leicht enthüllt", bei Ausarbeitung des Themas immer und überall zum Durchbruch kommen läßt. Um scharf umgrenzte Persönlichkeiten gruppierte er daher auch beim Gang durch die verschiedenen Jahrhunderte die großen Perioden in Münchens Kunstgeschichte.

Mit dieser schon von vornherein äußerst glücklich gewählten Einteilung und Gliederung des so umfangreichen Stoffes verbindet Weese eine in ihrem frischen und unmittelbaren Einwirken auf den Leser ungemein fesselnde Diktion. Seine gewandte Ausdrucksweise hilft dem Verfasser auch über solche Kapitel mit Erfolg hinweg, die wie Abschnitt I, „Anfänge", weder reich an geschichtlich überlieferten Tatsachen sind, noch auch zahlreich auf uns gekommene Kunstdenkmäler aufzuweisen haben.

Mit gesteigertem Interesse weiß uns der Verfasser in die nun folgenden Epochen einzuführen. Anschaulich schildert er die kraftvolle Persönlichkeit Kaiser Ludwigs des Bayern und seine Tätigkeit für München. In geschickter Weise ist dann zur weiteren Ausmalung des Zeitbildes die zuverlässige Formensprache der wenigen noch erhaltenen Denkmalreste aus jener frühen Zeit herangezogen: die Stadtbefestigung mit der Errichtung der großen Tore, St. Peters Baugeschichte, der Residenzbau im Alten Hof, das plastische Empfinden jener Tage (Figur der Madonna aus dem Angerkloster), der Neubau der Augustinerkirche.

Der nächste Abschnitt bietet dem Verfasser ein weites Feld, auf dem er sein glänzendes Talent in der Schilderung im vollsten Lichte zeigen kann. Den Mittelpunkt bildet die Erbauung der Frauenkirche, das beredte Zeugnis für das Emporblühen der Stadtkunst. Die Würdigung des Bauwerkes selbst ist trefflich gelungen, namentlich gewinnt die Schilderung an Anschaulichkeit durch die vergleichende Gegenüberstellung von zwei anderen gleichzeitigen Kirchenbauten des bayerischen Stammlandes, in Landshut und Ingolstadt. Ganz besonders sind wir dem Verfasser zu Dank verpflichtet, daß er den wichtigen Einfluß des mächtigen Baues der Frauenkirche, sowohl was die Architektur als auch die innere Ausstattung in Plastik und Malerei betrifft, auf das umliegende Land in eingehendster Weise beleuchtet. Die breit angelegte, aber nicht ermüdende Vorführung der blühenden Stadtkunst gewinnt durch scharf gezeichnete

Gruppen bekannter und unbekannter Künstler, wie Erasmus Grasser, Wolfgang Leeb, Maler Bocksberger, der Blutenburger Meister, an übersichtlicher Klarheit und innerem Leben. Hier bietet großen Genuß „beschauliches Verweilen, Zurückgreifen auf Anfänge und Ausspinnen weiter Beziehungen".

Die Renaissance unter fürstlichem Regiment läßt Weese gleichsam im Stereoskop in lebensvollen Bildern wie im Fluge an uns vorüberziehen: die Neuerungen in der Residenz (Neufeste), die Schöpfung des Antiquariums, das Dachauer Schloß, die Dekoration der Säle in der Trausnitz, die herzogliche Kunstkammer in der Residenz, der Münzhof, bis er am Höhepunkt der großen Renaissancebewegung anlangt, am gewaltigsten kirchlichen Denkmal jener Zeit in Deutschland, an der St. Michaelskirche. Hier nötigt der Verfasser durch meisterhafte Schilderung zu langem und tiefem Versenken in die monumentale Majestät des Baues. Doch zur Belebung des Stoffes vergißt er nicht, uns mit dem Wesen jenes Mannes bekannt zu machen, in dessen Geiste jene Großtat gereift, mit Herzog Wilhelm V. Hier, wie in den folgenden Perioden wird Münchens kunstgeschichtliche Entwicklung durch den Einfluß der jeweiligen fürstlichen Persönlichkeit aufs schärfste bestimmt.

Zunächst Wilhelms V. großer Sohn, Max I. Ein großzügiges Bild wird von der Kunsttätigkeit Münchens unter diesem Fürsten entworfen, von seinem Charakter, seinen Lebensgewohnheiten, seiner Politik ausgegangen und daran anknüpfend dem Leser in anschaulicher Weise die spezifische Eigenart des damaligen Kunstlebens in der Residenz vor Augen geführt. In Sustris und Peter Candid standen Max Persönlichkeiten zur Seite, die für ihn wie geschaffen waren, die seiner idealen, ernst und groß angelegten Herrschernatur nur willkommen sein konnten. So intensiv war das Wirken jener großen Meister und ihrer Schule, daß heute noch ihre Schöpfungen dem Stadtbild ein bestimmendes Gepräge geben.

Die folgende Zeit brachte im Kunstleben Münchens durch den Einfluß fremdländischer, zumeist italienischer Meister mit einem Male Neues. Damals beherrschte die kunstsinnige Gemahlin Ferdinand Marias, Henriette Adelheid von Savoyen, den Zeitgeschmack. Wiederum, bevor an die Schilderung der Schöpfungen jener Periode gegangen wird, erhalten wir Aufklärung über Adelheids Erziehung und ihre künstlerische Neigungen. Die vornehme Eleganz und der Luxus der Lebenshaltung jener Tage finden in Weese einen gewandten Darsteller. Neben der prunkvollen Ausstattung der Zimmer in der Residenz bildet namentlich auch die Erbauung der Theatinerkirche Gegenstand eleganter Schilderung.

In den nun folgenden Partien ist des Verfassers eigenstes Gebiet, das Rokoko, in musterhafter Weise behandelt. Mit den fürstlichen Pracht-

bauten zu Schleißheim und Nymphenburg[1]) führt uns der Verfasser ein in das Feenreich des Rokoko und weiß die verschiedenen Nuancierungen dieses Stiles unter den prachtliebenden Herrschern Max Emanuel und Karl Albert trefflich darzulegen. Cuvilliés und seine Schule sind mit besonderer Vorliebe und eingehendster Sachkenntnis gezeichnet. Geistreiche Essays allgemeineren Charakters über den Zeitgeist beleben und erläutern die stilgeschichtlichen Ausführungen.

Etwas unvermittelt ist der profanen Kunst des späten Barock und Rokoko die kirchliche angefügt. Die zahlreich nacheinander enstandenen Schöpfungen auf diesem Gebiete: Dreifaltigkeitskirche, Bürgersaal, Stuckdekoration der heiligen Geistkirche, Damenstift, St. Johann Nepomuk in steter Steigerung des Formenreichtums wären würdig gewesen, in einem eigenen Kapitel behandelt zu werden; vor allem auch deswegen, weil bei ihnen Meister beschäftigt waren, die unabhängig von französischem Einfluß arbeiteten. Besonders nahmen in dieser Hinsicht die Gebrüder Asam eine selbständig abgesonderte Stellung ein. Eine so lebensvolle Schilderung auch ihre Werke beim Verfasser fanden, wir vermissen dennoch die Scheidung ihrer Kunstart von jener der höfischen Meister. Hervorragende Künstler standen damals in Menge an der Spitze der kirchlichen Kunstbewegung. Aus ihren Reihen nenne ich als Vertreter der Zeit des späten Barocks nur Andreas Faistenberger, dessen noch zahlreich in Münchener Kirchen erhaltenen Skulpturen die eigenartige, monumentale Auffassung der damaligen kirchlichen Kunst in interessanter Weise wiedergeben.

Für das Rokoko sind typisch Männer wie Johann Baptist Straub und dessen Lieblingsschüler Ignaz Günther, für das Spätrokoko vor allem Roman Anton Boos. Sie beherrschten namentlich auf kirchlichem Gebiete in umfassendster Weise das Münchener Kunstleben. In ganz andere Bahnen wie im barocken Zeitalter ist nunmehr die Kirchenkunst eingelenkt. Nie wird klarer, was das kirchliche Rokoko gewollt, als bei Betrachtung der Werke jener Meister: die Schönheit soll unter allen Umständen Siegerin bleiben, selbst auf die Gefahr hin, daß die feste Schranke der kirchlichen Tradition durchbrochen wird. Ein „plastisches Hochgefühl“, ähnlich wie in den Tagen der Spätgotik, strömt aus von den mächtigen, mit zahlreichen Heiligenfiguren geschmückten Altären in den Kirchen Münchens und mehr noch in Münchens nächster Umgebung, die direkt unter dem Einflusse der hauptstädtischen Kunst stand. Ja, die oben genannten Meister waren zumeist selbst die Schöpfer der Bildhauerwerke in jenen Kirchen. Gewiß wären wir dem Verfasser dankbar gewesen, wenn er in gleicher Weise wie früher bei der Gotik, so jetzt bei Behandlung des

[1]) Der Ausschmückung der sog. reichen Zimmer der Residenz, dem Residenztheater.

kirchlichen Spätbarock und Rokoko in ausführlicherer Weise des großen unmittelbaren und mittelbaren Einflusses der Münchener Künstler auf das flache Land gedacht hätte.

An die Ausführungen über die Bautätigkeit des Adels und der Bürgerschaft der Residenz schließt sich das geschickt abgefaßte Kapitel, „Übergänge" betitelt, worin das allmähliche Ermatten des Rokokotaumels, der Übergang zum ruhig-vornehmen Klassizismus, sowie die Charakteristik des Empirestils zur Sprache kommen.

Mächtige Eindrücke hinterläßt in uns zum Schlusse die vorzügliche Schilderung der für Münchens Kunstentwicklung so großen Zeit unter König Ludwig I., wie auch die geistreiche Revue über die Schöpfungen der letzten Jahrzehnte unter Max II. und Ludwig II.

Richard Hoffmann.

August J. Fineisen. Die Akzise in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur deutschen Finanzgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. IX. Bd. Heft 1.

In der vorliegenden Schrift ist zum ersten Male der Versuch gemacht worden, in kurz zusammengedrängter Fassung eine Geschichte der kurpfälzischen Akzise von dem westfälischen Frieden an bis zum Untergange der rheinischen Pfalz im Jahre 1803 zu verfassen. Auch in dieser Schrift tritt wieder der scharfe Gegensatz zwischen der Regierung Karl Ludwigs, der die Einnahmen der Akzise als „Subsidialmittel" betrachtete, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, und den Neuburgern, vor allem den späteren, hervor, die Staatsgut und Fürstengut, soweit es sich auf finanzielle Dinge bezog, ziemlich als das Gleiche betrachteten. Der Hauptteil der Schrift ist den Jahren 1649—1717 gewidmet, dem Jahre, in dem der alte Lizent aufgehoben und das alte Steuersystem in der Pfalz wieder hergestellt wurde. Die Zeit von 1717—1803 ist, etwas gar zu knapp, auf 7 Seiten übersichtlich erledigt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Verfasser neben den Beständen des Karlsruher Generallandesarchivs auch die entsprechenden Akten des Münchener Staatsarchivs eingesehen hätte. Denn da die Hauptmasse der Pfälzer Akten, neben zahllosen in der ganzen Welt verzettelten, doch zwischen München und Karlsruhe geteilt ist, so ist ein Heranziehen beider Archive für den auf dem Gebiete der Pfälzer Geschichte arbeitenden Forscher unerläßlich, wenn er eine gewisse Vollständigkeit erreichen will. Mit dieser Bemerkung soll das Dankenswerte der Arbeit nicht geschmälert werden, die einen erfreulichen Beitrag zur Pfälzer Finanz- und damit Kulturgeschichte bietet.

K. Hauck.

Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde. Von Dr. Eduard Freiherr von Sacken. 7. Auflage von Moriz von Weittenhiller. Mit 261 Ab-

bildungen. In Originalleinenband M. 2. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Die sieben Auflagen des Büchleins sprechen eine beredte Sprache: Die Nachfrage ist eine große und kommt zweifellos nicht allein von denen, für die es in erster Linie geschrieben ist, von Künstlern und Kunsthandwerkern, sondern, wie die Erfahrung zeigt, vom größern Publikum überhaupt. Darauf könnte vielleicht späterhin Rücksicht genommen werden, um so mehr, als ja auch Künstler und Kunsthandwerker ihrerseits mit dem Buche wohl nicht gänzlich wunschlos zufrieden gestellt sein dürften. Das Anschauungsmaterial, welches der Abschnitt „Heroldsbilder" bringt, ist reichhaltig genug. Weniger gilt das bei den „gemeinen Figuren"; hier ist die Auswahl der mitgeteilten Bilder nicht immer eine glückliche gewesen, und vor allem wird die heraldisch-richtige Wiedergabe der Figur aus allen drei (S. 53) Gebieten die meisten Schwierigkeiten bieten. In den übrigen Kapiteln wechselt Gutes mit Minderwertigem — nach dem reichen und besten heraldischen Material, welches wir gegenwärtig besitzen, ein nicht ganz zu verstehendes Mißverhältnis. Die herrlichen Erscheinungen der einschlägigen periodischen Literatur, welche uns vor allem die Schweiz seit vielen Jahren liefert, und besonders die vom künstlerischen Standpunkt aus geschriebene Geschichte der schweizerischen Heraldik wären da heranzuziehen. Abzulehnen ist in vielen Stücken die Einleitung des Büchleins. Rechtsgeschichte, Kulturgeschichte, Landes- und Ortsgeschichte sind Gebiete, die vom wissenschaftlichen Heraldiker heutzutage nicht mehr unberücksichtigt gelassen werden dürfen.

H. Oberseider.

Nachrichten.

1. Bei der Durchsicht und Ordnung der in der Stadtkämmerei in Bayreuth befindlichen alten städtischen Urkunden wurde eine große Anzahl bis ins Jahr 1390 zurückreichender Akten gefunden, wodurch die in Geschichtswerken herkömmliche Behauptung, daß bei der Zerstörung der Stadt durch die Hussiten im Jahre 1430 alle städtischen Urkunden vernichtet worden seien, widerlegt wird. Als besonders interessant erweisen sich eine Chronik der Stadt Bayreuth von der Reformation an, ein „Bürgerbuch der Stadt St. Georgen am See", ein „Rissebuch", d. i. ein Verzeichnis der Häuser und Bauten vom Jahre 1790, Ratsprotokolle aus dem 16. Jahrhundert, ein Kataster der israelitischen Einwohner sowie über 1000 wichtige Aktenfaszikel. Der Fund soll nach Sichtung und Prüfung durch das K. Kreisarchiv in Bamberg dem städtischen Museum zu Bayreuth einverleibt werden.

2. Im vorigen Jahre wurde in Burgau damit begonnen, ein städtisches Altertümer-Museum einzurichten. Die Zuwendungen waren so zahlreich, daß man die Erweiterung zu einem Bezirksmuseum in Angriff nehmen kann.

3. Dem kürzlich ausgegebenen Verwaltungsbericht des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend für die Vereinsjahre 1904/5—1906/7 ist zu entnehmen, daß im Laufe der Berichtsperiode im Verein folgende Vorträge gehalten worden sind: J. Reigel, Entwicklung des Volksschulwesens in der Donauwörther Gegend im 16. Jahrhundert. — F. Ohlenschlager, Das römische Bayern. — C. Deschauer, Karls V. Regierung in ihren Beziehungen zur Reichsstadt Donauwörth: Einigungsversuche des Kaisers. — J. Reigel, Armenpflege, Bettel- und Vagabundenwesen in der Donauwörther Gegend vor dem dreißigjährigen Kriege. — Finkl, Kloster Niederschönenfeld und dessen Geschichte. — Debler, Edmund Schmid, der letzte Prälat des Klosters Thierhaupten. — J. Traber, Das Donauwörther Fahnengefecht am 25. April 1606. — Göschl, Heimische Bauten und Denkmäler in Bayern. — Debler, P. Wunibald Stein aus Donauwörth, Konventual im Kloster Thierhaupten. — J. Reigel,

Volksbelustigungen und Vergnügungen in der Donauwörther Gegend im 16. Jahrhundert.

4. Der 1907 erschienene Jahrgang 28 der im Auftrag der Historischen Gesellschaft zu Berlin jetzt von Georg Schuster herausgegebenen Jahresberichte der Geschichtswissenschaft berichtet über die Literatur des Jahres 1905. Die Abteilung Bayern ist von G. Oberseider bearbeitet.

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Vierteljahresschrift.

Unter Mitwirkung von

Johann Friedrich, Walter Goetz, Hermann Grauert, Karl Theodor von Heigel, Georg Leidinger, Richard Graf Du Moulin, Georg Preuß, Sigmund von Riezler, Henry Simonsfeld

herausgegeben von

Michael Doeberl und **Karl von Reinhardstöttner.**

XVI. Band. 1. u. 2. Heft.

Inhalt.

München 1908.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Die „Forschungen zur Geschichte Bayerns" (Vierteljahresschrift) erscheinen in 4 Heften von je 4 Bogen Umfang.

Der Preis eines Bandes (16 Bogen 8⁰) beträgt M. 8.—.

Sendungen für die **Redaktion** der „Forschungen zur Geschichte Bayerns" sind an Prof. Dr. Michael Doeberl, München, Schönfeldstraße 6/III, zu richten.

Rezensionsexemplare

sind an die Verlagsbuchhandlung R. Oldenbourg, München, Glückstraße 8, zu senden.

Die Versendung der zur Besprechung einlaufenden Bücher an die Rezensenten erfolgt durch die Redaktion.

Forschungen
zur
Geschichte Bayerns.

Vierteljahresschrift.

Unter Mitwirkung von
**Johann Friedrich, Walter Goetz, Hermann Grauert,
Karl Theodor von Heigel, Georg Leidinger, Richard Graf Du Moulin,
Georg Preuß, Sigmund von Riezler, Henry Simonsfeld**
herausgegeben von
Michael Doeberl und **Karl von Reinhardstöttner.**

XVI. Band.



München und Berlin 1908.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Kleine Beiträge.

Literarische Jahresrundschau 1907.

D. Rezensierte Schriften:

Neue Beiträge zur Vorgeschichte von Oberbayern.

Von

F. Weber[1]).

In Bayern ist seit einigen Jahren ein Unternehmen im Gang, das für die Erforschung der Vorgeschichte des Landes von weittragendem Einfluß sein wird. Es ist dies die Aufzeichnung aller vorgeschichtlichen unbeweglichen Bodenaltertümer wie der beweglichen auf bayerischem Boden gemachten Funde in bayerischen und außerbayerischen, öffentlichen sowie privaten Sammlungen, soweit letztere bekannt und zugänglich sind. Ein derartiges Unternehmen bedarf natürlich Zeit und Mitwirkung zahlreicher Arbeitskräfte, die an der Sache selbst Interesse und die nötigen Kenntnisse zur Ausführung haben müssen, weshalb auf jede erzwungene Tätigkeit von dem Unternehmen gleichgültig gegenüberstehenden Organen von vornherein verzichtet wurde, da man bei früheren Versuchen derartiger Unternehmungen auf diesem Wege den gewünschten Erfolg nicht zu erzielen vermochte.

Diese Aufzeichnung soll die Grundlage zu einer erweiterungsfähigen und fortzusetzenden Quelle für die künftige Forschung bilden. Die Aufzeichnung selbst erfolgt in der Weise, daß alle Bodenaltertümer sowie alle noch einigermaßen sicher zu ermittelnden Fundstellen nach ihrer Lage im Gelände in die Katasterblätter des Landes (1:5000) eingezeichnet werden und nebenher ein Repertorium hiezu angelegt wird, welches in nötiger Kürze alle

---

[1]) Fortsetzung zu den „Beiträgen zur Vorgeschichte von Oberbayern“ in den Beiträgen zur Anthropologie u. Urgeschichte Bayerns. Bd. XIII. 165; XIV. 1. u. 138 ff.

für die weitere Forschung und Verwertung erforderlichen Angaben — Ort, Flurnamen, Gegenstand, Zeitperiode, Literatur und Abbildungen, Aufbewahrungsort — enthalten soll. Ein solches umfassendes und kritisch bearbeitetes Inventar kann selbstverständlich nicht auf einmal erschöpfend hergestellt werden, sondern bedarf steter Vervollkommnung und Ergänzung. Ist aber einmal eine sichere Grundlage auf diesem Wege geschaffen, so wird sich für die Weiterentwicklung der bayerischen Urgeschichtsforschung nach verschiedenen Richtungen hin eine verlässige und aussichtsreiche Bahn eröffnen.

Zurzeit ist der größere Teil von Oberbayern in dieser Weise zu einem vorläufigen Abschluß gediehen, und es lassen sich schon jetzt innerhalb dieses engeren Gebietes einige interessante Ausblicke gewinnen, die sich natürlich erst zu umfassenderen Aussichten in vielfach noch dunkle Gebiete gestalten werden, wenn auch die angrenzenden Kreise in gleichem Sinne bearbeitet sein werden.

Bevor der Mensch auf seinem Entwicklungsgange durch die verschiedenen vorgeschichtlichen Perioden in Betracht kommt, ist vor allem die Kenntnis der landschaftlichen Umgebung, in die er sich hineingestellt findet, wichtig. Eine Aufgabe der vorgeschichtlichen Forschung ist ohne Zweifel auch die Rekonstruktion des Landschaftsbildes der einzelnen vorgeschichtlichen Zeitabschnitte. Der Hauptanteil hiervon fällt jedoch der Paläontologie und Geologie zu, einige Steine kann aber auch die Prähistorie dem Mosaikbilde einfügen, insoferne aus der Verteilung und Verbreitung der menschlichen Spuren auf Bewohnbarkeit oder Unbewohnbarkeit bestimmter Landstriche geschlossen werden kann. Als am Ende der letzten Vereisung die Gletscher zurückgingen, war noch lange das jetzige Vorgebirgsgebiet unbewohnbar. Noch reichten diese zum Teil bis über die Vorgebirgsseen, noch lag das ganze Gebirgsgebiet unter einer mächtigen Eisdecke. In der frühneolithischen Zeit begannen erst die großen Wasserbecken zu Füßen und an den Rändern der Eisberge sich zu bilden. Für die ganze Frühzeit der Vorgeschichte bis herab in die Dämmerzeit der Geschichte haben wir für unser oberbayerisches Gebiet mit ungleich größerer Ausdehnung der Gewässer, der Seen und

Flüsse, zu rechnen. Was in späterer und zum Teil noch gegenwärtiger Zeit als Moor, Filz und Sumpf erscheint, war in jenen Tagen noch großenteils zusammenhängendes Seegebiet, das sich später auf einzelne Seeflächen, den heutigen Ammer-, Würm-, Sims- und Chiemsee, den Wagingersee und andere schon verschwundene Becken, zusammenzog, indem es viele große Filze und Moore dazwischen ließ. Die aus den Gletschern herabkommenden Flüße und Ströme durchzogen in breiter Ausdehnung das Land von Süd nach Nord, bis sie sich allmählich vertieften, an Breite verloren und Raum für bewohnbare Tal- und Uferstrecken gaben. Selbst heutzutage zu kleinen Wasserläufen eingeschrumpfte Bäche und Flüßchen strömten in jener Zeit noch als ansehnliche Gewässer dahin.

Wie das Wasser hatte auch der Wald noch eine viel größere Ausdehnung. In den ebenen Gebieten Oberbayerns gab es sicher in der Bronze- und Hallstattzeit, selbst noch in der römischen Periode und nachher zusammenhängende Urwaldgebiete mit Herden von Wölfen und Bären, Uren und Elchen. Das Vorhandensein solcher Urwälder und ihre ungefähre Ausdehnung können wir aus dem Fehlen aller menschlicher Spuren in gewissen Gegenden während aller vorgeschichtlichen Perioden erkennen. Insbesondere ist hier ausschlaggebend das Fehlen der Hügelgräber, nächstdem das Fehlen aller Einzelfunde, von denen doch in den letzten hundert Jahren, während deren mehr oder minder solche Funde beobachtet und gesammelt werden, der eine oder andere zum Vorschein hätte kommen müssen. Solche durch alle Perioden absolut fundleere Strecken können also aller Wahrscheinlichkeit nach nur als unbewohnbare Gebiete angenommen werden. Abgesehen vom eigentlichen Gebirge gehören hierher das Gebiet zwischen Lech und Ammer vom Südende des Sees, der in damaliger Zeit noch bis in die Nähe von Weilheim sich ausdehnte; der östliche Teil der Bezirksämter Wolfratshausen und Erding von der Loisach und Sempt bis an die Grenze; der größte Teil des Bezirksamtes Aichach mit Ausnahme der Lechniederungen, der ganze nördliche Teil der Bezirksämter Freising, Erding, Wasserburg, Mühldorf und Altötting, der zusammenhängendes Urwaldgebiet gewesen sein

muß, das bis in die Nähe des Inns reichte. Neben diesen ausgedehnten Waldgebieten nahmen im ebenen Teil von Oberbayern große, selbst jetzt noch nicht durchgehends kolonisierte Moose, Heiden und Moore weite Strecken Landes ein, die aber doch wenigstens an den Rändern am Ende der neolithischen wie in der Bronzezeit schon begehbar, wenn auch nicht bewohnbar waren, wie man aus Einzelfunden dieser Perioden schließen darf. Solche Strecken waren das Donau- und Feilenmoos im Bezirksamt Ingolstadt, das Dachauer- und Erdingermoos, die bis in die Nähe des jetzigen Münchens reichten; das Rieberfilz bei Wasserburg, das Kolbermoor bei Rosenheim und viele andere. Umgekehrt zeigen heutige große Forste, wie der Köschinger Forst im Bezirksamt Ingolstadt, der Anzinger und Ebersberger Forst, der Altöttinger Forst, die Staatsforste im Brucker Gebiet so zahlreiche Spuren einstiger Besiedlung, daß wir für die Zeit der Hügelgräber hier großenteils waldfreie Wohngebiete vermuten müssen.

In der ausgehenden La-Tène-Zeit und während der römischen Periode wird im großen und ganzen sich das Aussehen der Landschaft mehr und mehr dem jetzigen genähert haben. Die Wasserläufe haben sich in engere Flußbette vertieft, die Seen sind annähernd auf die jetzigen Grenzen bereits zusammengeschwunden. Die alten Seebecken des Murnauer Mooses, des Sossauer Filzes u. a. müssen schon ausgetrocknet und begehbar gewesen sein, wenn man die hier nachgewiesenen alten Straßenspuren mit Prügelbelag auf römische oder ältere Zeit zurückführen darf. Ebenso finden sich hart an den Ost- und Westufern des Ammersees, am Nord- und Ostufer des Chiemsees schon Straßen und Fundamente römischer Gebäude, so daß jedenfalls auf diesen Seiten die heutigen Seegrenzen erreicht waren. Daß auch der Wald in der La-Tène- und Römerzeit vielfach zurückgegangen sein muß, lassen die Kulturen der Hochäcker und die zahlreichen Lager mit viereckiger Umwallung und vorgelegtem Graben erkennen, die sicher nicht in Wäldern aufgeworfen wurden, beide Erscheinungen teilweise in Gebieten, die wir für die Hügelgräberzeit noch als Urwälder vermuten müssen.

Ein durch die frühe Vorgeschichte gehender gemeinsamer Zug ist die wohl durch die Notwendigkeit geleitete Vorliebe des Menschen für die Flußläufe und Seegebiete. So finden sich schon in der neolithischen, besonders aber in der Bronze- und Hallstattzeit Spuren von menschlichen Siedelungen den Donauufern entlang, an den Niederungen und Höhen des Lechs und der Amper, an den Ufern der Würm, Isar, Paar, Ilm, Sempt, Glon (Ebersberg), Mangfall, Alz, Saalach und Salzach, an den Borden des Ammer-, Würm-, Staffel- und Riegsees, am Chiem- und Wagingersee. Auffallend gering sind bis jetzt die Spuren am Inn, wo man doch ebenso dichte Besiedlung erwarten sollte; daß die Flußgebiete der Glon (Dachau), Loisach und Isen ohne erkennbare Besiedlungsspuren sind, deckt sich mit dem schon erwähnten Urwaldzustand der Gebiete, die sie durchlaufen. Auch der Simssee hat keine frühen Besiedlungsspuren an seinen Gestaden. Im großen und ganzen bleiben diese Besiedelungsverhältnisse auch für die späteren Perioden bis zur Einwanderung der Bayern, so daß sich ziemlich durch alle die nämlichen fundreichen, fundarmen und ganz fundleeren Gebiete verfolgen lassen.

Wendet man diese allgemeinen topographischen Verhältnisse der Vorgeschichte auf die einzelnen Perioden an, so findet sich für die jüngere Steinzeit eine Bestätigung in der Übersicht der bisher bekannten Reste. Die Fundkarte für diese Periode scheint zwar noch leer und dürftig. Man muß aber beachten, daß dieser Unscheinbarkeit der Besiedlungsverhältnisse eine Reihe widriger Umstände entgegensteht. So einerseits der Umstand, daß die Fundstellen äußerlich in keiner Weise in die Augen fallen, die Funde reine Zufallsfunde sind; anderseits, daß man früher auf diese unscheinbaren Dinge wenig achtete und einen großen Teil der gefundenen verschleuderte, vielfach auch nicht erkannte; endlich daß die Zeit der exakten Forschung in dieser Richtung noch eine verhältnismäßig kurze ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Netz der steinzeitlichen Siedlungsreste in Oberbayern mit der Zeit ein viel dichteres werden wird. Schon jetzt aber kann man die Verbreitung der jüngersteinzeitlichen Funde über ganz Oberbayern mit Ausnahme des Gebirges erkennen, namentlich

den Flußläufen entlang. Den erwähnten topographischen Verhältnissen entspricht es, daß die südlichen Ansiedlungen im Vorgebirg durchweg der jüngsten Stufe der Periode entsprechen, weil hier die Ansiedlungsmöglichkeit am spätesten eintrat.

Zu den von früher bekannten Ansiedlungsstätten sind in den letzten Jahren wichtige neue Funde gekommen. Es sind nunmehr die jetzt für diese Menschheitsepoche ausgeschiedenen verschiedenen Stufen der Pfahlbau-, Schnur-, Glockenbecher- und Bandkeramik mit Ausnahme der ersten auch in Oberbayern vertreten und zwar die Stufe der Schnurkeramik in den schon früher bekannten Grabfunden von Lubetsried, Grafrat-Schöngeising, Eitensheim; die der Bandkeramik in den Ansiedlungen vom Würmsee, Auhögl, Inzkofen, wozu noch eine neue bei Glon, Bezirksamt Ebersberg, kam; als bisher fehlendes Glied wurde nun auch die Stufe der Glockenbecher in zwei Gräberfeldern entdeckt, eines bei München-Obersendling, das andere bei Großmering, Bezirksamt Ingolstadt. Außerdem kam ein Gräberfund, jedoch ohne Keramik, bei Obermühlhausen, Bezirksamt Landsberg, neben einer Reihe von Einzelfunden zu den bisher bekannten Funden hinzu[1]). Da man bei Gräberfunden unzweifelhaft in der Nähe Ansiedlungen voraussetzen darf, hat sich nunmehr die Zahl der sicheren Wohnstätten außer den unter den bronzezeitlichen bei Karlstein gefundenen Spuren solcher bandkeramischen Siedlungen neben den dortigen schon von früher bekannten Grabspuren und den zweifelhaften Resten von Huglfing auf 10 gehoben. Die anscheinend älteste Stufe der Pfahlbaukeramik ist noch unvertreten, da die Station im Würmsee nach dem in jüngster Zeit gefundenen Scherbenmaterial erst bandkeramisch ist. Für den Chiemsee haben sich bis jetzt Pfahlbausiedlungen nicht erweisen lassen. Die bisher als Funde aus solchen angegebenen und in verschiedenen Museen verwahrten Stücke halten hinsichtlich der Fundortsangabe der Kritik nicht stand, wie sich auch die behaupteten Pfahlbau-

---

[1]) Ein bei Au, Bezirksamt Ingolstadt, bekannt gewordenes Gräberfeld mit Skeletten in Hockerlage ohne Beigaben ist nicht hinlänglich sicher gestellt.

funde im Barmsee als spätzeitlich erwiesen, der angeblich am Eibsee gemachte Fund eines Steinbeils als Unterschiebung herausstellte. Auch die in Hörnes' Urgeschichte der Menschheit angeführten Pfahlbauten im Tegernsee sind ganz unerwiesen.

Ein wichtiger Zuwachs sind dagegen die Flachgräber bei München und bei Großmering für diese Periode. Von ersteren konnten nur 4 Gräber von 6 systematisch untersucht werden und fanden sich außer keramischem Material 2 Arm- oder Handschutzplatten, 2 Kupfer-Zierdolche und einige Schmucksachen von Horn und Stein. Noch bedeutender wäre die Fundstätte bei Großmering gewesen, wenn diese nicht nach ihrer Entdeckung ganz verwahrlost worden und Privatgräbern ohne Sachkenntnis in die Hände gefallen wäre, so daß weder eine wissenschaftlich brauchbare Beobachtung, noch eine grabweise Sammlung der Funde erfolgte, die nach allen Seiten zerstreut wurden. Die Wichtigkeit dieser Gräber erhellt aus dem Umstand, daß hier zum erstenmale in Bayern die Verwendung dünnen Goldblechs als Schmuck festgestellt werden konnte und die Ausstattung überhaupt eine reichere gewesen zu sein scheint. Die beiden Begräbnisplätze enthielten Skelettflachgräber: ersterer Beisetzungen in Hockerlage, von letzterem konnte die Lage nicht mehr sichergestellt werden. Dazu kam, daß über letzteren Flachgräbern hallstattzeitliche mit Leichenbrand lagen, deren Beigaben von den Findern mit denen der steinzeitlichen Gräber vermischt wurden. Für die ganze Periode steht Bestattung fest, Leichenbrand ist bisher nicht nachgewiesen. Wenn in Hügeln bestattet wurde, was nicht mit voller Sicherheit feststeht, waren diese jedenfalls sehr nieder; auch fanden sich bisher die steinzeitlichen Funde aus angeblichen Hügelgräbern meist unter späteren bronze- oder hallstattzeitlichen Begräbnissen.

Eine kartographische Darstellung der nun folgenden älteren Metallperioden — der Bronze- und Hallstattzeit — in Oberbayern gibt ein außerordentlich reiches Besiedlungsbild in dieser frühen Zeit. Da sich in dieser, der eigentlichen Hügelgräberzeit, die wichtigsten Bodenaltertümer, die Gräber, äußerlich kennzeichnen, läßt sich auch eine annähernde Vollständigkeit der Ansiedlungen

durch die Inventarisierung der Hügelgruppen, soweit diese noch vorhanden sind, erzielen. Da nun bereits weitaus die Mehrzahl dieser Gruppen fixiert ist, wird sich das Totalbild in der Hauptsache nicht mehr wesentlich ändern, und wir können schon jetzt eine Reihe Schlüsse mit großer Wahrscheinlichkeit ziehen. Bei allmählicher fortgesetzter Untersuchung der in ihrer Existenz heutzutage allerdings mehr als seither in 2000 Jahren bedrohten Hügel wird sich mit der Zeit auch für die einzelnen Stufen dieser Perioden eine genauere kartographische Darstellung geben lassen, die jetzt bei dem Umstand, daß wir von der Mehrheit der noch vorhandenen Hügel ihre Zeitangehörigkeit nicht kennen, verfrüht erscheint.

Schon der Überblick über ein solches Kartenbild läßt erkennen, daß die Besiedlung des Landes innerhalb dieser Perioden eine fast vollständige war. Mit Ausnahme des eigentlichen Gebirgs sehen wir nun auch das Vorgebirgsgebiet mit Ansiedlungen bedeckt, die durch Hügelgruppen angedeutet sind, wenn auch die Wohnplätze der Bestatteten mit wenigen Ausnahmen noch nicht gefunden sind. Neben den dichtbesiedelten Flußtälern, Seegestaden, fruchtbaren Moränenrücken finden sich auch in der Ebene allenthalben Gräbergruppen und meist in deren Nähe Einzelfundstellen. Nur die, wie eingangs erwähnt, grab- und fundleeren Lücken lassen hier unwirtliches, zur Bewohnung nicht geeignetes Gebiet voraussetzen. In der Verteilung der Hügelgruppen fällt eine große Verschiedenheit zwischen der östlichen und westlichen Hälfte des Gebiets auf. Während letztere bis an das Gebirge dicht mit Hügeln bedeckt erscheint, ist deren Netz in ersterer weitmaschiger. Auf eine geringere Besiedlung dieser Hälfte ist hieraus aber nicht zu schließen, da gerade z. B. das Bezirksamt Laufen, zum Teil auch Traunstein, reich an bronzezeitlichen Einzelfunden ist. Daß auf dieser Seite Oberbayerns mehr Hügel im Laufe der Zeiten zerstört und eingeebnet worden wären als im Westen, ist ebenfalls nicht anzunehmen; es scheint also ein fundamentaler Unterschied hier zu obwalten, der vielleicht in ethnologischen Ursachen beruht. Einige Anzeichen sprechen dafür, daß hier auch Flachgräber üblich waren, deren eines bei Allmansberg schon länger

bekannt ist, während neue bei den Ansiedlungen in Karlstein gefunden wurden und auch die allerdings sehr dürftige Schilderung der Gräber bei Moos, Bezirksamt Laufen, auf solche hinzuweisen scheint. Auch die auffallend vielen Einzelfunde könnten aus nicht beachteten Flachgräbern wenigsten zum Teil stammen. In der westlichen Hälfte lassen sich auch schon gewisse Örtlichkeiten als Brennpunkte der Besiedlung durch besonders zahlreiche Gruppen von Hügeln rings um sie erkennen, vielleicht als örtliche Hauptverkehrsstätten eines Stammes, wie dies besonders bei den großen Gruppen am Lech im Bezirksamt Aichach, im Ebersberger Forst, am Würm-, Ammer- und Staffelsee, besonders deutlich aber um Bruck und Schöngeising und um Epfach herum in die Augen fällt. Auch Verkehrswege lassen sich für diese frühe Zeit den meisten Flüßen entlang vermuten, sicher scheinen zwei Gebirgspässe durch fortlaufende Funde festzustehen: der eine im Westen dem Lech entlang bis Epfach oder Schongau, dann in südöstlicher Richtung über Partenkirchen ins Inntal bei Zierl; der andere im Osten vom Chiemsee durch das Tal der Ache nach Kössen und ins Pinzgau. Auch von Karlstein scheint ein Übergang über den Jochberg nach Saalfelden geführt zu haben.

Nur kurz mögen die wichtigeren neuen Ergebnisse innerhalb der einzelnen Stufen der Bronze- und Hallstattzeit hier berührt werden.

Die älteste Stufe der Bronzezeit ist in Oberbayern, wie schon bekannt, mehr durch sogenannte Sammelfunde als durch Gräber und Wohnstätten vertreten. Jetzt ist durch die Aufdeckung der Wohnstätten in Karlstein, welche sich noch bis über die älteste Stufe der Hallstattzeit erstrecken, ein deutliches und ungemein wichtiges Bild der Wohn- und Lebensweise der Bronzezeitleute aufgerollt[1]. Spuren solcher Wohnstätten sind schon früher, wie es scheint, bei Wildenrot, Bezirksamt Bruck, und bekanntlich am Auhögl zum Vorschein gekommen, neuerlich auch am Burgberg in Burghausen, woselbst die Ansiedlung die ältere

[1] S. Altbayer. Monatsschrift d. histor. Ver. v. Oberb. 5. Jahrg. S. 156 u. 6. Jahrg. S. 128 ff.

Hallstattzeit überdauert zu haben scheint. Die Begräbnisse dieser Stufe sind durchgehends Flach-, nicht Hügelgräber. Solche Gräber sind aus Gessenhausen, Hosham und vielleicht auch Moos, sämtlich Bezirksamt Laufen, schon von früher bekannt, neue kamen seither nicht hinzu. Gießstätten sind auch in Karlstein zum Vorschein gekommen, die Sammelfunde wurden durch einen großen Spangendepotfund bei Mittermühle, im jetzigen Stationsareal Waging vermehrt, der zum größeren Teil in das K. Nationalmuseum, mit kleineren Resten in die vorgeschichtliche Staatssammlung und in die Museen in Traunstein und Tittmoning kam. Durch die Inventarisierung gelang es auch, zu dem bisher nur unsicheren Sammelfund großer Ringe von Türkenfeld noch weiteres Material und den genaueren Fundort Pleitmanschwang, ebenso zu dem unter irrigen Ortsangaben Holzkirchen und Grub angeführten Ringdepotfund den richtigen Fundort Haignkam und den Verbleib eines Teils der Ringe im K. Antiquarium festzustellen[1]). Die Aufeinanderfolge der Orte dieser Rohmaterial- und Sammelfunde im östlichen Gebiet gestattet fast, an bestimmte Handelswege zu denken.

Die nächstältere Stufe der Bronzezeit, mit der die Begräbnisse in Hügeln, teils Bestattung, teils schon Verbrennung, beginnen, ist durch einige typische Funde aus neuerer Zeit in Oberbayern schön vertreten, so durch den Grabfund von Weilerau, Bezirksamt Schrobenhausen, (mit Schwert, Dolch, Beil, Nadel, Armreif von Bronze, Spiralen von Gold), ferner durch die neuerschlossenen Hügelgruppen von Asenkofen und Riegerau, sowie durch Grabfunde in der Gruppe von Eching, sämtlich Bezirksamt Freising. Die Funde befinden sich in den Museen in Schrobenhausen und Freising, in der vorgeschichtlichen Staatssammlung und in der Sammlung des historischen Vereins von Oberbayern[2]). Ein in

[1]) Zu streichen sind dagegen, Beiträge XIII. 168, die Fundorte Halfing, Söchtenau, Götting, Tegernau und Lampoding, da die hier gefundenen Ringe nicht Rohmaterial sind. Die Zahl der sicheren Sammelfunde beträgt demnach bis jetzt: Ringe 5, Spangen 3, gemischte (Ringe u. Spiralen) 2, in Summa 10.

[2]) S. Altb. Monatsschr. 5. Jahrg. 110 u. Beitr. z. Anthr. rc. XVI. 85 ff.

diese, wenn nicht schon in die vorhergehende Stufe gehöriger wichtiger neuer Einzelfund ist der eines sogenannten Schwertstabes bei Abtsdorf, Bezirksamt Laufen. Es ist dies der erste derartige, bisher nur aus nördlichen Gebieten bekannte, in Bayern gemachte Fund eines dieser merkwürdigen Geräte von Bronze, die man als Herrscherabzeichen oder, mit mehr Wahrscheinlichkeit, als Kultsymbole erklärt. Der Fund kam in das Germanische Museum nach Nürnberg[1]).

Die folgende Stufe, mit der die jüngere Hälfte der Bronzezeit beginnt, ist durch zahlreiche Einzelfunde (wahrscheinlich aus zerstörten Hügeln stammende Stücke, deren Begleitfunde verworfen wurden) größtenteils schon aus früherer Zeit vertreten, während die letzte Bronzezeitstufe, in welcher Leichenbrand in Flachgräbern auftritt, durch ein solches sehr typisches Gräberfeld am Neurißfeld bei Bruck in neuerer Zeit besonders deutlich charakterisiert erscheint. Die Funde hieraus befinden sich im Museum in Bruck[2]).

Die jetzt als älteste Hallstatt-, früher als jüngste Bronzezeitstufe bezeichnete, mit Eisen noch nicht ausgestattete Periode, die nur einige neue, dem bisher üblichen Stilkreis nicht angehörige Formen neben den älteren führt, ist namentlich durch die Wohnstätten in Karlstein sowie den Begräbnisplatz hiezu (Flachbrandgräber) überaus reichlich und deutlich hervorgetreten[3]). Insbesondere hat sich hier gezeigt, daß es sich nur um Aufnahme eines teilweise neuen Formenschatzes durch die bisherige Bevölkerung, nicht um neue ethnologische Erscheinungen handelt. Außer in Karlstein sind Spuren solcher Wohnstätten früher nur beim Angerhof nächst Schöngeising, wie es scheint, zutage getreten, aber nicht weiter beachtet worden. Die sogenannte jüngere Hallstattzeit, in der erst eine völlige und deutliche Änderung der bisherigen Kulturerscheinungen eintritt, ist in Oberbayern durch zahlreiche Funde vertreten. Zunächst sind als neu zu erwähnen

[1]) S. Beitr. z. Anthr. ꝛc. XV. 188.

[2]) Schon früher wurde ein solches Gräberfeld an der Bahn zwischen Bruck und Schöngeising angeschnitten. (Funde im histor. Ver. v. OB.) Im östl. Gebiet gehört hierher das Gräberfeld von Allmansberg.

[3]) S. Altb. Monatsschr. 5. Jahrg. 156 u. 6. Jahrg. 128 ff.

Spuren von Wohnstätten bei Margarethenberg, Bezirksamt Altötting, (charakteristische Tongefäße) und anscheinend in Burghausen selbst, an beiden Orten auf den Höhen, die später mit mittelalterlichen Burgen gekrönt wurden. Wahrscheinlich waren hier durch Umwallungen geschützte Wohnplätze. Vielleicht gehören auch bei Oberfinning, Bezirksamt Landsberg, auf der Höhe über dem Dorf zum Vorschein gekommene Wohnstättenspuren in diese Zeit. Die zahlreichen Gräberfunde früherer Zeit aus dieser Periode, oft nur schlecht beobachtet und in Bruchstücken erhoben, wurden neuerlich durch charakteristische Funde aus sorgfältig ausgegrabenen Hügeln mit Leichenbrand bei Buchsee, Bezirksamt Wolfratshausen, im Anzinger und Heiliggeistkastenforst vermehrt. (Vierrädriger Wagen mit Bronzezierat und bemalten Tongefäßen, Bronzesitula u. a., in der vorgeschichtlichen Staatssammlung und im historischen Verein von Oberbayern.)

Mit dem wichtigen Abschnitte der La-Tèneperiode nähern wir uns den Anfängen der Geschichte. Auch für diese Zeit werden jetzt vier bis zum Eintritt der römischen Provinzialkultur herabreichende Stufen unterschieden. Für unsere oberbayerischen Verhältnisse ist vorauszuschicken, daß sich früher die beiden älteren Stufen nur aus Einzelfunden aus Hügelgräbern und wenigen Flachgräbern, die meist nicht genau beobachtet und erhoben wurden, vermuten ließen. Die genaueren Ausgrabungen von Hügeln bei Vorderfischen, zwischen Pähl und Wilzhofen, Wielenbach, Mauern, Huglfing, Egling, Au und Oberach, Lenting[1]) und jüngst Teisendorf ergaben als sicher, daß sich tatsächlich Überreste dieser Perioden unter Hügeln bei Leichenbrand und Bestattung, zum Teil in Nachbegräbnissen finden, wenn auch oft nur in einzelnen Typen unter späthallstattzeitlichem Inventar. Neue Flachbegräbnisse dieser Zeit kamen nicht zum Vorschein. Da wir also bisher nur auf wenige genau beobachtete Erscheinungen angewiesen sind, läßt sich noch nicht übersehen, inwieweit bei uns schon eine derartige Änderung der Kulturverhältnisse gegenüber den früheren eintrat, die einen Bevölkerungswechsel

[1]) S. Beitr. z. Anthr. XII. 39 ff.; XV. 109 ff.

voraussetzen läßt. Etwas anderes ist es mit dem Auftreten dieser Kultur in dem folgenden dritten Abschnitt, in welchem Hügel und Leichenbrand verschwinden und nur Bestattungen in Flachgräbern nach Art der Reihengräber mit neuem Grabinventar auftreten. Zu den schon bekannten Gräberfeldern, deren typisch bedeutendstes das bei Manching ist, kam ein neues bei Tittmoning, das leider nicht sachmännisch untersucht wurde, und ein durch die Inventarisierung festgestellter älterer Gräberfund bei Aubing. Wohnstätten dieser Stufe wurden bisher nicht gefunden. Wenn die Fundkarte der La-Tène in Oberbayern bisher noch große Lücken gegenüber der Hügelgräberzeit aufweist, so hat dies dieselben Gründe, wie sie schon bei der Periode der jüngeren Steinzeit angeführt wurden. An einen Zurückgang der Besiedelung darf deswegen nicht gedacht werden, wohl aber kommt zu den früheren Ursachen noch die verhältnismäßig kurze Dauer der Periode und die Vergänglichkeit des Materials gegenüber Stein und Bronze. Am meisten wurde die Erkenntnis der jüngsten La-Tènestufe in Obernbayern gefördert durch das Auffinden der Karlsteiner Dorfanlage aus dieser Zeit mit ihrem reichen Fundinhalt und durch das Wiederzusammenfinden des Manchinger Wohnstättenfunds aus dem Ringwall gelegentlich der Inventarisierung[1]). Diese Funde gaben zum erstenmal Einblick in die näheren Kulturverhältnisse der letzten, der römischen Eroberung unmittelbar vorhergehenden La-Tènestufe bei uns. Diese zeigen sich weit entwickelt, nicht, wie man früher annahm, tief unter der römischen stehend. Auch die bisher noch vermißten Zeugen einer gehobeneren Lebensführung und entsprechender Wohnverhältnisse wie die eines ausgebildeten Handwerks haben sich bei den Karlsteiner Ausgrabungen nunmehr gefunden, die außerdem durch Münzfunde zeitlich sicher datierbar sind. Grabstätten aus dieser Periode wurden bisher nicht gefunden.

Mehr und mehr zeigt sich, daß zur Erforschung und zum Verständnis der frühesten römischen Periode Bayerns ein eingehendes Studium der La-Tènezeitlichen Verhältnisse des Landes

[1]) S. Altb. Monatschr. 5. Jahrg. 156 f.; 6. Jahrg. 128 f. — Beitr. z. Anthr. ꝛc. XVI. 19 ff.

unumgänglich notwendig ist. Hierzu stehen uns zwei Quellen zu Gebote, die überlieferten Ortsnamen und die bisherigen Funde. Letztere lassen, soweit sie nicht bloß Einzelfunde sind, auf Ansiedelungen schließen, so namentlich Gräber- und geschlossene größere Funde, auch wenn sie mit mutmaßlichen Lagen der durch Namenstradition feststehenden La-Tèneorte nicht zusammenfallen. Aus dem Netz dieser Orte können wir auf Straßenverbindungen schließen, deren Kenntnis für die Geschichte der römischen Eroberung des Landes maßgebend ist. Finden sich an diesen Straßen oder in der Nähe von Orten Befestigungen, die ihren Verhältnissen nach weder in die römische noch nachrömische Zeit gehören können, so werden auch diese für die Topographie der La-Tènezeit in Erwägung zu ziehen sein. Die Einbruchstellen des Drusus und Tiberius waren sicher die vorhandenen La-Tènestraßen, deren Richtung sich auf die Haupt- und namentlich Brückenorte konzentrierte. Soweit die Namen der Orte sich in römischer Zeit erhalten haben, bestanden jedenfalls auch die Orte in bewohntem Zustande fort. An den Einmarschstraßen der Römer, soweit Oberbayern in Betracht kommt, finden wir denn auch lauter Orte mit keltischen oder noch älteren Namen überliefert, so in Tirol Veldidena, Albianum, Masciacum; dann Isinisca, Bratananium, Ambre; ferner Partanum, Coveliacae, Abodiacum, Urusa. Die östliche Fortsetzung von Isinisca führt nach Pons Aeni, das als vorrömische Siedelung zweifelhaft bleibt, Bedaium, Artobriga, Iuvavum. Im Norden finden wir ebenso wieder keltische Namen: Germanicum (wahrscheinlich) und Celeusum. Das vorrömische Alter dieser Orte wird zum Teil auch durch La-Tènezeitliche Funde beglaubigt, so bei Epfach (Abodiacum), Partenkirchen (Partanum). Die Orte der von Iuvavum herkommenden Straße liegen fast alle an wichtigen Flußübergängen. An diesen finden sich auch mehrfach große Befestigungen, teils unmittelbar an der Straße, teils in deren Nähe, so an der Mangfall bei Grub und Fendbach, an der Isar bei Grünwald und Hohenschäftlarn, am Lech bei Haltenberg und Totenweis, an der Donau bei Manching. In zweien dieser, bei Fendbach und Manching, hat man auch unzweifelhafte Spät-La-Tènefunde

gemacht, so daß über deren Benützung in dieser Zeit kein Zweifel bestehen kann. Außer den genannten ist noch ein weiterer Ortsname überliefert und zwar der eines Hauptorts der Vindeliker, der in dem Eroberungskrieg sicher eine besonders wichtige Rolle spielte, nämlich Damasia. Während bei allen übrigen Orten die Lage wenigstens annähernd bestimmt ist, da sie in den erhaltenen römischen Straßenkarten und Verzeichnissen erscheinen, fehlt Damasia in diesen und ist auch für dessen Lage bisher kein sicherer Anhalt gefunden. Die Meinung der Mehrzahl der Forscher hat aber stets an dessen Lage am Lech festgehalten. Der Ort muß offenbar vollständig zerstört worden und fortan unbewohnt geblieben sein, da sich sonst dessen Name doch traditionell, wenn auch nicht urkundlich erhalten haben würde. Sicher war auch Damasia ein befestigter Ort und aller Wahrscheinlichkeit nach an einem Lechübergang gelegen. Man hat daher verschiedene Orte an solchen in Betracht gezogen: Augsburg, Landsberg, Haltenberg, zuletzt den Auerberg[1]). Für jeden dieser Orte fehlen aber die maßgebenden Funde. Wenn man daher auch vorläufig auf dem Boden der Hypothese stehen bleiben muß, dürfte doch die schon in älterer Zeit aufgetauchte Meinung der Lage Damasias in der Gegend von Haltenberg nicht ganz von der Hand zu weisen sein. Mehr als für jede der anderen Hypothesen sprechen für diese beachtenswerte Gründe, die vielleicht gerade durch die Inventarisirung zum Teil ins Licht getreten sind. Die alte von Juvavum nach Westen führende Straße konnte unmöglich in Ambre endigen. Sie kann aber auch nicht ursprünglich auf das spätere römische Augsburg gerichtet gewesen sein. Da sie bis Ambre zweifellos geführt hat, hätte sie, wenn sie auf Augsburg visiert gewesen wäre, den Umweg über Ambre nicht nötig gehabt. Sie scheint also von Ambre direkt nach Westen an den Lech fortgelaufen zu sein, wobei sie dann auf die Gegend bei Haltenberg führen mußte. Für diesen Zug sprechen einige Anhaltspunkte, zunächst die bei Emming gefundenen La-Tènegräber aus der Manchinger Stufe, ferner die bei Hohen-

[1]) Zeitschr. d. histor. Ver. v. Schwaben u. Neub. IX. Jahrg. S. 285 ff. Beitr. z. Anthr. rc. XVI. Jahrg. S. 63 f.

zell festgestellte, früher nicht bekannte Lagerstelle wahrscheinlich römischer Herkunft, die noch aus der frührömischen Zeit stammen kann, die sonstigen an dieser Linie gemachten Funde bei Machelberg, Hausen, Prittriching, endlich die Aufdeckung römischer Gebäude südlich von Haltenberg selbst in der natürlichen Mulde, die den Lechrain hinab zur Brücke zieht, welche noch andere Straßen von Nord, Süd und West an sich gezogen haben kann, und die auf der ganzen in Betracht kommenden Linie bis Landsberg der einzige von der Natur gewiesene Abstieg vom Lechrain zum Fluße ist. Auch die späteren Reihengräber von Geltendorf und Walleshausen sind Anzeichen einer noch in der Einwanderungszeit der Bayern fortbestehenden Straße. In Betracht kommt ferner die etwas südlich nächst Haltenberg vorhandene Befestigungsanlage im Stil der Grünwalder, die schon in alter Zeit Zerstörungen erfahren haben muß und bei der Anfänge einer begonnenen, nicht ausgeführten weiteren Zirkumvallation vorhanden sind. Vom jenseitigen Lechufer aus mag dem Vorüberziehenden diese Befestigung wohl wie eine Bergveste, *ὥσπερ ἀκρόπολις*, erschienen sein. Nimmt man noch die zentrale Lage dieser Örtlichkeit für Vindelicien oder speziell das Gebiet der Lykater gegenüber der von Augsburg oder vom Auerberg hinzu und den Umstand, daß nach den römischen Straßenangaben in diese Gegend die Station »Ad Novas« zu liegen kommt, deren Namen sehr wohl mit der Ausrottung des alten Namens und Ortes zusammenhängen kann, so hat man eine Reihe von wenigstens nicht zu leicht wiegenden Gründen für die alte Hypothese[1]). Immerhin sollte die künftige Forschung diese Örtlichkeit nicht aus den Augen lassen und Nachgrabungen größeren Umfangs vornehmen.

An der La-Tènezeitlichen Straße von Juvavum nach Ambre und zum Lech liegen noch andere durch Funde gekennzeichnete Orte, deren keltische Namen aber nicht erhalten blieben, so Traunstein mit seinem schön ausgestatteten Flachgrab der jüngeren La-Tènezeit, das sicher nicht das einzige war, und besonders Gauting am Würmübergang, unter dessen Reihengräbern La-Tènezeitliche

[1]) S. Erhard, Kriegsgesch. v. Baiern, I. S. 32.

Flachgräber durch einige Funde angedeutet sind. Der alte Weg von Partanum nach Abodiacum ist durch den frührömischen Fund eines Legionardolches bei Ober-, und den Münzschatzfund bei Unterammergau charakterisiert, der in der Mehrzahl Stücke aus der Zeit der Republik und der ersten Kaiser enthielt[1]. Die La-Tènezeitlichen Donaustraßen sind am linken Ufer durch die Goldmünzfunde von Au, Menning und Dünzling sowie durch den großen Schatzfund von Irsching (damals noch am linken Donauufer zu vermuten) markiert, am rechten durch die Manchinger Gräber und den Ringwall daselbst. Eine solche Straße lief sicher am linken Ufer der Saalach und Salzach entlang, für welche die Gräberfunde bei Hausmoning, Fridolfing (von den bayerischen Reihengräbern überdeckt), Titmaning und die Wohnstättenfunde bei Burghausen sprechen.

Größere La-Tènezeitliche Orte sind ferner bei **Erding** und **Schrobenhausen** wegen der dort zutage gekommenen Gräber aus der Manchingerstufe zu vermuten, deren weitere Untersuchung leider unterblieb, die aber sicher nicht vereinzelt waren. In Schrobenhausen wurde auch eine Goldmünze (Regenbogenschüsselchen) gefunden.

Für den Ausbau der vorrömischen Straßenzüge werden sich mit Zunahme der Funde der künftigen Forschung noch wertvolle Anhaltspunkte ergeben. Außer den schon angeführten waren sicher noch viele Handels- und Verkehrswege in der La-Tènezeit vorhanden.

Für die eingehendere Erforschung der römischen Periode Oberbayerns wird man vor allem mehr als bisher eine Unterscheidung der Altersverschiedenheiten der Funde machen müssen, wie sie durch die Ergebnisse der Limesausgrabungen erkennbar geworden sind. Es wird sich eine Gliederung in die römische Eroberungs- und Frühzeit, in die Zeit der Blüte der Provinz in den Jahrhunderten der mittleren Kaiser, in die Spätzeit mit Konstantin dem Großen beginnend, endlich in die Zeit des Verfalls im 5. Jahrhundert als notwendig zeigen, um tiefer in die Kultur-

[1] S. Altb. Monatsschr. 7. Jahrg. S. 145.

erscheinungen der einzelnen Stufen der römischen Periode einzudringen.

Die Römer haben sich zu ihrem Eroberungszuge nicht, wie wie man früher annahm, die Straßen erst gebaut, sondern die vorhandenen, ihnen durch den Handel auch wohl schon bekannten benützt. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß sie diese Straßen für einen größeren Verkehr erweiterten und verbesserten, wo dies notwendig erschien. Die Aufgabe war zunächst, die Hauptorte und Stützpunkte der Vindeliker zu erreichen und einzunehmen. Auf diese hin führten, wie wir gesehen, die alten Straßen von Süd und Ost. Für Oberbayern kommt in Betracht zunächst die Inntalstraße bis zur Einmündung dieser in die von Salzburg herkommende bei Pfunzen, dann deren westlich ziehende Fortsetzung nach dem Lech. Auf diesem Wege waren viele damals sicher noch breitere Flüsse zu übersetzen, an denen zurzeit noch jetzt erhaltene Befestigungen den Übergang zu wehren bestimmt schienen. Diese wie die in der linken Flanke liegenden Burgen bei Fendbach und Grub mußten bezwungen werden. Von der bei Fendbach wissen wir gewiß, daß sie in der letzten Stufe der La-Tènezeit benützt wurde. Fast allen Flußübergängen an der Einmarschstraße gegenüber liegen viereckige Umwallungen mit vorliegendem Graben, wie sie nach römischer Kriegskunst um die Lager der Truppen aufgeworfen wurden. Es ist dies zum mindesten auffallend, und dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn wir solche Lager auch gegenüber den (erhalten gebliebenen) Wallburgen an der Isar und bei Manching finden. Gegenüber den den Isarübergang schützenden Wallburgen sind 13 solche Lager, gegenüber dem Würmübergang 1, beim Amperübergang 4, vor Manching 1. Noch nicht beachtet und durch die Inventarisation festgestellt sind weitere 6 solcher Lager gegenüber dem wichtigen La-Tènezeitlichen Ort bei dem heutigen Erding an der Sempt. Hier liegen auch an einer augenscheinlich alten Anmarschstraße, die von der Salzburger Straße ungefähr in der Höhe von Feldkirchen in nördlicher Richtung abzweigte und der Sempt entlang an die Isar zog, weitere zwei Lager. Noch ist keines dieser Lager vollständig untersucht. Es ist aber für die zukünftige

Forschung eine wichtige Aufgabe, diese auffallenden, unter Umständen für die Geschichte der römischen Frühzeit außerordentlich wichtigen Verhältnisse zu klären und womöglich festzustellen. Auch außer den angeführten gibt es noch eine Anzahl solcher lagerartiger Erdwerke, von denen eines in der Nähe von Wasserburg kürzlich teilweise untersucht wurde. Das Ergebnis war noch kein völlig aufklärendes, gewiß scheint nur die kurze Benutzungsdauer aus den spärlichen Funden hervorzugehen, die der römischen Frühzeit angehören können, aber nicht charakteristisch genug sind, ein sicheres Urteil zu gestatten.

Mit der Bezwingung der festen Burgen und Hauptorte war die Unterwerfung des Landes vollendet, und es beginnt nun die friedliche Kolonisation. Wir wissen aus den römischen Schriftstellern, daß eine Stadt, Augusta Vindelicorum, gegründet wurde, die bald zur Blüte kam und die Hauptstadt der Provinz wurde. Mit dieser Gründung wurde es notwendig, die alten Straßen, die nach den keltischen Hauptorten geführt hatten, in der Richtung auf Augusta fortzuführen, neue anzulegen. Aus dieser Zeit scheinen die Straßenzüge von Epfach und Schöngeising nach Augsburg zu stammen, wahrscheinlich auch der nähere Straßenzug von Partanum über Ambre nach der neuen Hauptstadt. Dadurch traten die Strecken Schöngeising—Haltenberg, Partenkirchen—Oberau—Epfach, Gauting—Pähl—Epfach in den Hintergrund und wurden als Staatsstraßen wahrscheinlich nicht mehr unterhalten. Als neue von Augsburg aus angelegte Straßen kennzeichnen sich die Routen mit römischen Stationsnamen. Am deutlichsten zeigt sich die durch die neuen Verhältnisse erforderlich gewordene Straßenverlegung im Bezirksamt Ingolstadt. Die uralte linksseitige Donaustraße über Großmering ging ein, dafür entstand die neue Militärstraße von Pföring über Kösching nach dem Limes und die westliche Fortsetzung nach Gaimersheim. Die rechtsseitige Donaustraße gewann an Wichtigkeit durch die Gründung von Vallatum (Oberstimm) und von Castra Regina und wurde später, als die Grenzen an die Donau zurückverlegt werden mußten, noch wichtiger. Die Vorrückung der Grenze an den Limes in der Blütezeit der römischen Herrschaft er-

forderte noch verschiedene Nebenstraßen zu rein militärischen Zwecken.

Als eine weitere neue Straße ist die von Augsburg nach Regensburg über Summontorium—Vallatum geführte zu erachten, deren Anfang vom Lech bis auf die Höhe des Lechrains deutlich erhalten ist. Vallatum ist bei Oberstimm zu suchen (nicht bei Manching), das nahe an der Donau (jetzige alte Donau) lag und woselbst die Brücke gewesen sein muß, die man früher irrtümlich bei Feldkirchen (am jetzigen Donaulauf) annahm. Bei Oberstimm wurden reiche römische Funde gemacht, auch der Begräbnisplatz des Ortes (am Totenfeld) gefunden, aber nicht weiter beachtet. Hier gabelten die Straßen nach Günzburg (Guntia), Kösching (Germanicum) und Regensburg. Eine andere, wahrscheinlich am Ende der Blütezeit der römischen Herrschaft entstandene, vielleicht durch Verkehrsbedürfnisse hervorgerufene neue Straße nach Salzburg ist durch die Inventarisierung in helleres Licht gestellt. Sie lief von Augsburg über Friedberg, Langengern, Erdweg, Dachau, Oberföhring, Wasserburg, Altenmarkt, Waging, Sillersdorf an die alte Salzburger-Straße und war eine ungleich nähere Verbindung mit Salzburg. Zu ihr gehören die Segmente von Paar bis Langengern, bei Biderstein und Oberföhring und im Ebersberger Forst. Von Obersteppach, Bezirksamt Wasserburg, ist ihr Lauf bis an die Landesgrenze durch eine fortlaufende Fundkette gewiesen, auch liegen 2 Lager bei Obersteppach und Biburg, Bezirksamt Laufen, an der Strecke. Dürfte man den in der Nähe ihres Laufes bei Surheim gefundenen Meilenstein aus der Zeit Maximinians (286 — 305) auf sie beziehen, so hätte man einen Anhalt für die Zeit ihrer Entstehung. Der in Sillersdorf gefundene Meilenstein (K. Nat.-Mus.) ist leider seiner Schrift beraubt. An ihr befinden sich keine dem Namen nach oder durch La-Tène-Funde bekannten Orte. Ihre späte Entstehung ist auch daraus zu vermuten, daß sie nicht in den erhalten gebliebenen Wegverzeichnissen vorkommt, ihre noch in der Verfallzeit dauernde Benützung aus den vielen Reihengräbern, die an ihr liegen.

Verschiedene aufgefundene Straßensegmente lassen die Richtung der Straße, der sie angehörten, noch nicht deutlich erkennen.

So ein Straßenstück zwischen Indersdorf und Biberbach im Bezirksamt Dachau, ein neugefundenes am rechten Isarufer bei Riegerau und Hirschau, Bezirksamt Freising, ein Stück bei Utting, Bezirksamt Landsberg. Erstere Straße scheint bei Unterbruck über die Amper geführt zu haben; ob sie sich dann aber östlich nach Birkeneck—Erding oder nordöstlich nach Weihenstephan—Freising zog und dort über die Isar führte, in welchem Falle das zweite Segment eine Fortsetzung dieser Straße sein könnte, ist noch unermittelt. In der Fortsetzung muß das Segment Riegerau—Hirschau auf die von der Sempt zur Isar in süd-nördlicher Richtung ziehende Straße gestoßen sein und soll sich bei Zustorf, Bezirksamt Erding, ebenfalls ein Fragment einer alten Straße zeigen. Das Straßenstück bei Utting verläuft von SSW nach NNO, also gegen den See zu; es sind aber auch Anzeichen einer alten Straße auf den westlichen Höhen des Ammersees vorhanden, die, vielleicht von Urusa herkommend, über Achselschwang, Windach, Emming an die alte Straße Ambre-Haltenberg führte. Bei Windach soll früher ein Segment zum Vorschein gekommen sein, das jetzt zerstört ist; Funde ziehen sich die ganze Linie entlang. Von einer solchen vermuteten Straße könnte eine in östlicher Richtung gegen den See mit der Fortsetzung der Amper entlang abgezweigt haben, zu der das Segment von Utting gehörte. In all diesen noch nicht sichergestellten Punkten hat die Lokalforschung noch eine dankbare Aufgabe. Für die in spätrömischer Zeit noch vorhandenen und benutzten Straßen sind gewisse Merkmale auch die Reihengräber, die ing-Orte, sonstige altbeurkundete Kirchdörfer und die ältesten Klöster. Denn die bayerische Einwanderung und früheste Besiedlung spielte sich noch entlang den brauchbaren und üblichen Straßen ab. So scheint z. B. der zwischen Helfendorf und Pfunzen bisher unsichere Lauf der Heerstraße von Augsburg nach Salzburg nach den vielen Reihengräbern und den Spuren frühchristlichen Lebens über Feldkirchen, Kirchdorf a. H., Högling — Weihenlinden, Ellmoosen, nicht über Feldkirchen — Aibling oder auf einer nördlichen Linie über Laus nach Pfunzen geführt zu haben.

In der nachkonstantinischen Zeit fing bereits der Verfall des blühenden Lebens in der Provinz Rätien an. Wir dürfen während der Blütezeit sicher eine große Anzahl römischer Orte in Oberbayern annehmen, von denen, wenn nicht ein erhalten gebliebener Name, doch reichere Funde Zeugnis ablegen. Zu den in dieser Richtung schon bekannten, durch Wohnstätten und Gräberfunde markierten Orten gehört auch Bernau, woselbst außer dem schon von Aventin und Apian erwähnten, wieder verlorenen Inschriftstein und den vor einem Jahrzehnt entdeckten Fundamenten römischer Gebäude in neuester Zeit wieder reiche Bronzefunde zutage kamen[1]). Ferner das schon durch seinen Namen als römische Besiedlung markierte Vallei, Bezirksamt Miesbach, woselbst ein der nachkonstantinischen Zeit angehöriger Begräbnisplatz mit Skeletten in Reihengräberart, soweit es die Bebauung des Platzes erlaubte, methodisch untersucht wurde[2]). Dieses Leichenfeld mit vielen Begräbnissen wie das in nächster Nähe bei Unterbarching vor einigen Jahren entdeckte, leider nicht gründlich untersuchte Begräbnisfeld aus frühester Kaiserzeit lassen an dieser durch die benachbarten keltischen Umwallungen bei Fendbach und Grub, die wahrscheinlich den Anlaß des Namens gaben, besonders interessanten Örtlichkeit eine schon aus frühester römischer Zeit bestandene, vielleicht schon vorrömische größere Besiedlungsstätte vermuten, die auch über die Einwanderungszeit sich erhalten haben muß, da der römische Name des Ortes sich auf die neue Zeit vererbte. Dies war überhaupt mit einer Reihe von römisch-christlichen Gemeindewesen der Fall, die schon seit der konstantinischen Zeit und vielleicht noch früher bestanden. In jenen Tagen der täglichen Gefährdung, Unsicherheit und Not, wie sie die Zustände des 5. Jahrhunderts mit sich brachten, scheinen viele Orte im flachen Teil Oberbayerns zerstört, verlassen, zu Ruinen geworden zu sein, da sich dort kein römischer Namen erhalten hat. Gegen das Vorgebirge und in den Schutz der Berge aber scheinen sich viele Romanen-Christen zurückgezogen zu haben, die dort neue Gemeinwesen gründeten oder

[1]) S. Altb. Monatsschr. 6. Jahrg. S. 126.
[2]) Desgl. 5. Jahrg. S. 173.

die vorhandenen vergrößerten. Soweit möglich, sicherten sich die Gemeinwesen für die Zeit der Gefahr durch Mauern, wobei sie in der Wahl des Materials nicht schonend verfuhren. So scheint das einst reich geschmückte Epfach, der Sitz von höheren Behörden, ganz verödet und verfallen zu sein, da die Trümmer der Stadtbauwerke, Grabsteine und Monumente zu einer Schutzmauer um den Lorenziberg, den ehemaligen Begräbnisplatz von Abodiacum, verwendet wurden, auf den die Reste der Bevölkerung sich in jenen drangvollen Tagen zurückgezogen zu haben scheinen, geschart um die wahrscheinlich schon dort befindliche römisch-christliche Kapelle unter dem Patronat des hl. Laurentius. Hier scheint sich die kleine Gemeinde dann über die Einwanderungszeit forterhalten zu haben. Einen ähnlichen Vorgang kennt man von Augusta Rauracorum in der Schweiz; auch dort entstand aus den Trümmern der glanzvollen römischen Stadt eine in Eile erbaute Befestigung um das heutige Dorf Kaiseraugst.

Durch die ergebnisreichen Forschungen Dr. Fastlingers auf diesem Gebiete[1]) ist festgestellt, daß eine Reihe römisch-christlicher Kirchen mit den alten Patrozinien der Hl. Laurentius, Johannes Baptista, Maria, Georg u. a. und also auch deren Gemeinden sich über die staatslose Zeit des Endes der römischen Herrschaft hinübergerettet und bis auf den heutigen Tag unter demselben Kirchenpatron erhalten haben. Es sind fast durchgehends Orte, die als römische bekannt oder aus denen noch römische Überreste vorhanden sind. Dahin gehören z. B. Epfach, Pähl, Langenpfunzen-Pfaffenhofen, Obing, Bernau, Titmaning, Oberföhring mit dem Laurentius-Patrozinium, Schöngeising, Irschenberg, Vallei-Unterdarching mit dem des hl. Johannes Bapt., Chieming, Ising, Mauerkirchen, Prutting, Fridolfing mit dem der hl. Maria und viele andere. Alle diese Orte blieben auch unter der bajuwarischen Herrschaft gleich den vielen Walchenorten von Romanen bewohnt, und weitaus die Mehrzahl dieser Orte liegt im Vorgebirge und in der Nähe des Gebirges. Dort waren sie eben gesicherter als in dem offenen ebenen Gebiete,

[1]) Oberb. Archiv. Bd. L., S. 339 f. „Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbaierns ältestes Kirchenwesen."

wo die meisten Gemeinwesen untergingen. Die hier zusammengedrängten Romanen mußten selbst für sich sorgen, sie mußten sich Äcker anlegen, um Brod zu haben, wenn noch keine da waren, sie suchten sich selbst Schutz nach Möglichkeit zu schaffen und verteidigten sich, so gut es ging, gegen Überfälle durchziehender Germanenschwärme. So mag es gekommen sein, daß man weder die Überreste der Städtebauten, die man zu Schutzmauern verwendete, schonte, noch die nicht mehr benötigten Straßen, die man teils überwalden ließ, teils absichtlich zerstörte, um nicht auf ihnen beutesuchende Feinde heranzulocken. Die Besiedlung dieser Gebiete durch die Bajuwaren erfolgte wahrscheinlich viel später, als die des offenen Landes und ermöglichte noch lange Zeit den hierher zurückgewichenen Romanen die Behauptung ihrer Zufluchtsorte und ihrer Kultur.

Die Inventarisation erwies sich auch für die Hochäckerfrage von besonderer Wichtigkeit und ergab neue und deutliche Anhaltspunkte für deren Altersbestimmung. Wenn auch noch lange nicht alle Hochäckerreste in Oberbayern verzeichnet sind, so wird sich doch allem Anschein nach das Bild, das eine Übersichtskarte der Hochäcker jetzt schon macht, nicht mehr wesentlich verändern. Aus dieser ist deutlich zu entnehmen, daß die Hochäcker in keinem Zusammenhang mit den Hügelgräbern stehen, sondern daß beide Arten von Bodenaltertümern verschiedenen Alters sein müssen. Es erscheint nach den neueren Untersuchungen gelegentlich der Inventarisierung in den Nachbarkreisen von Mittelfranken und im nördlichen Teil der Oberpfalz gesichert, daß die Erscheinungen, die man dort als Hochäcker ausgegeben hat, gänzlich verschieden von den wirklichen Hochäckern sind. Sie stellen sich teils als natürliche Wasserrinnen, Furchen, Erosionen, teils als mechanische Veranlassungen wie Geleisespuren, Hohl- und Nebenwege und dergl., bisweilen auch als rezenter Ackerbau dar. Die Hochäcker scheinen demnach die Donau nicht oder jedenfalls nicht wesentlich überschritten zu haben. Auch ihre Verteilung in Oberbayern selbst ist äußerst charakteristisch. Der nördliche Teil, die Ämter Ingolstadt, Schrobenhausen, Pfaffenhofen, Aichach, Dachau, Friedberg, der Norden von Wasserburg, Mühldorf, Freising, Altötting, Erding,

also das frühbajuwarische Besiedlungsgebiet, der getreidereiche Boden, enthält keine oder nur verschwindende Hochäckerspuren. Selbst in den großen Forsten und Waldgebieten jener Gegend haben sich auffallenderweise keine solchen Reste gefunden. Dagegen ist das mittlere Oberbayern in seiner ganzen Breite vom Lech bis zur Salzach hievon erfüllt, namentlich aber drängen sich diese geradezu in den Vorgebirgsgebieten von Landsberg, Schongau, Weilheim, Starnberg, Wolfratshausen, Miesbach, Aibling, Rosenheim. Im Gebirge sind erklärlicherweise keine Hochäckerspuren. Im ebenen Gebiet haben sich diese nur in Forsten, auf Ödungen und Heiden erhalten, auf denen sie aber jetzt zusehends verschwinden, da diese Flächen nunmehr in Kultur genommen werden. Die Folgerungen aus diesem topographischen Bilde ergeben sich klar. In dem schon in der Frühzeit der bayerischen Einwanderung in Gebrauch genommenen guten Ackerboden verschwanden alsbald die Hochäckerspuren und blieben nur erhalten, soweit der Boden nicht zum Getreidebau gebraucht wurde und zu schlecht war. In dem Moränengebiet dagegen bis an das eigentliche Gebirge, in welchem sich die zurückbleibenden Romanen zusammenscharten, und wie oben erwähnt, der hier später einsetzenden bajuwarischen Besiedlung und Beeinflussung am längsten entzogen waren, haben sich auch die Hochackerreste am besten und in gedrängter Anzahl erhalten. Es ist dies ein deutlicher Beweis, daß dieser Hochbeetbau eine Eigentümlichkeit der ursprünglich keltischen, dann romanisierten Bevölkerung Vindeliciens und Norikums in der La-Tènezeit und der nachmaligen römischen Periode war und erst mit der völligen Germanisierung dieser Volksreste von der Bildfläche verschwand [1]).

Eine andere Kategorie unserer Bodenaltertümer, die sogenannten Trichter- oder Wohngruben, ist durch die Inventarisierung eher noch rätselhafter geworden. In fast allen Gebieten, nahezu durchwegs in Wäldern, sind einzelne oder in geringer Zahl beisammen gelegene derartige Gruben in regelmäßiger Trichterform

[1]) Hierzu Korr.-Bl. d. deutsch. anthr. Gesellsch. v. 1906 Nr. 3/5 und 1908 Nr. 3.

ohne erkennbaren Ein- und Ausgang nachgewiesen. Zweimal, im Bezirksamt Freising und im Bezirksamt Aichach, kamen aber solche Gruben in großer Anzahl beisammen vor, wie ebenso im benachbarten Schwaben, in ersterem nahe bei Freising im Staatswald „Unterer Forst“ in der Anzahl von 200, in letzterem im Grubet bei Aichach aber in der erstaunlichen Zahl von 3500. Dadurch ist die bisherige Annahme von Wohnstätten etwas unsicher geworden, zumal in der Umgebung weder Hügelgräber noch Funde auftreten, so daß man schon für die Zeit ihrer Entstehung und Benützung auf unbewohnte Waldgebiete schließen möchte. Jedenfalls ist bei den primitiven Zuständen solcher Wohnstätten, selbst wenn sie solche waren, die La-Tène- und spätere Zeit auszuschalten, da wir durch die aus dieser Zeit bekannte Wohnstättenanlage und ihre Ausstattung eine viel höhere Kultur annehmen müssen, als mit dem Wohnen in derartigen Behausungen vereinbar wäre. Man müßte also mindestens in die Zeit der namenlosen Völker der Hallstatt- oder Bronzezeit hinaufgehen, wenn man an der Wohnstätteneigenschaft dieser Gräber festhalten will. Eingehende Untersuchungen dieser Bodenaltertümer haben bei uns noch nicht stattgefunden. Bei diesen müßte insbesondere auf das Vorhandensein von verkeilten Pfostenlöchern am Grubenrand geachtet werden. Die absichtliche Anlage ist aber nicht zu bezweifeln, so daß eine natürliche Entstehung abzulehnen ist. Bei Mangel eines Nachweises für Wohnzwecke bliebe nur die Möglichkeit großer Anlagen zu Jagdzwecken als Fallgruben des Wildes. Da unzweifelhaft noch in der La-Tène- und römischen wie frühmittelalterlichen Zeit große Herden von Wölfen und Bären, Auerochsen und Elchen in urwaldähnlichen Waldgebieten im Lande vorhanden waren, könnten immerhin, selbst noch in späterer geschichtlicher Zeit, zu Fang und Jagd dieser Tiere solche Anlagen größeren und kleineren Stils gemacht worden sein, über welche die Tiere bei großen Treibjagden gesprengt wurden, wobei sich eine Anzahl in den überdeckten Gruben verfing. Nach Schilderungen aus der antiken Welt wie von jetzigen wilden Naturvölkern sind derartige Einrichtungen zu Jagdzwecken nicht unmöglich, namentlich in Zeiten, wo viel Sklaven

und Hörige zur Verfügung standen und auch Werkzeuge und Mittel zur Anlage solcher Grubenfelder mehr geeignet waren als in früher prähistorischer Zeit.

Bleibt somit diese Gattung von Bodenaltertümer auch jetzt noch im Dunkel, so beginnt durch die Inventarisierung und genauere Beachtung in eine andere etwas mehr Licht zu kommen, nämlich in die der sogenannten Erdgänge und Erdkammern. Zu den schon früher bekannten kamen in der jüngsten Zeit neuentdeckte in Pippinsried und Arnbach (Bezirksamt Dachau), Hohenbachern und Fürholzen (Bezirksamt Freising), Adelshausen (Bezirksamt Schrobenhausen), Isen und Zangberg (Bezirksamt Mühldorf). Fast alle diese Gänge liegen im mittleren, ebenen, getreidereichen Gebiete von Oberbayern. Im Moränengebiet sind nur ganz wenige bekannt. Schon aus der Lageverteilung scheint hervorzugehen, daß man sie als Verstecke in Gebieten, wo die Natur nicht wie im Vorgebirge sichere Zufluchten bot, zu einer Zeit, wo Wald und Sumpf schon zurückgetreten war, anlegte. Wenn man ferner beachtet, daß sie fast stets bei alten Ansiedlungen und in Kirchdörfern, meist in nächster Nähe der Kirchen, vorkommen, drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß sie von den Bewohnern dieser alten, meist aus der bayerischen Frühzeit stammenden Dörfer als Zufluchten bei Feindesgefahr, wobei besonders an die Ungarneinfälle zu denken wäre, angelegt wurden, um vorübergehend für die Heiltümer, den Priester, die Weiber und Kinder bergenden Schutz zu gewähren, bis die Männer den Feind verjagt oder bis der meist nur rasch vorübereilende Schwarm der beutesuchenden Feinde entschwunden war. Zu langem Aufenthalt waren diese Erdlöcher natürlich nicht geeignet. Diese Ergebnisse der Inventarisierung decken sich mit der von Universitätsprofessor Dr. Much in den Mitteilungen der Wiener anthr. Ges. Bd. XXVI. S. 146 des Anhangs hinsichtlich der österreichischen Erdställe ausgesprochenen Anschauung, „daß diese wegen ihres deutlichen Zusammenhangs mit unseren erst vom 10. Jahrhundert an begründeten Dorfanlagen junger Herkunft seien." Der eigentliche Zweck dieser Anlagen als Verstecke und Zufluchten von vorübergehender Dauer dürfte

kaum mehr zu bezweifeln sein, womit auch der Mangel aller älteren Funde aus diesen Erdhöhlen erklärlich wäre.

Auch zu den Erdwerken aus vorgeschichtlicher Zeit hat die Inventarisierung einige Zugänge gebracht[1]). Zu den eigentlichen Befestigungen sind wahrscheinlich die Anlagen auf dem Auerberg, Bezirksamt Schongau, zu rechnen, die mit den La-Tènezeitlichen Wallburgen Ähnlichkeit haben. Noch dunkel ist die Zeitzugehörigkeit der sog. Abschnittswälle, meist durch einen Halbrundwall allein oder mit vorliegendem Graben vom Hinterland abgetrennte Höhenvorsprünge. Die Untersuchung einer Anzahl solcher in Oberbayern ziemlich häufigen alten Erdwerke wäre eine wichtige Aufgabe der künftigen Forschung. Solche Anlagen von größerem Umfange sind außer den schon früher erwähnten vorhanden bei Marienberg, Bezirksamt Altötting, Landsberied, Bezirksamt Bruck, Rapoldskirchen, Bezirksamt Erding; von kleinerem Umfang bei Mühlried, Bezirksamt Schrobenhausen, Burggen, Bezirksamt Schongau, Heigelsberg, Bezirksamt Laufen, der sog. Schloßberg bei Aibling u. a. Sicher waren auch bei Margarethenberg, Bezirksamt Altötting, und am Burgberg bei Burghausen, Orte, von denen vorgeschichtliche Funde verschiedener Perioden bekannt sind, einst solche Umwallungen, ebenso am Burggraben bei Epfach, die aber schon ganz oder größtenteils verschwunden sind. Eine mittelalterliche Herkunft namentlich der kleinen Abschnittswälle ist jedoch nicht ausgeschlossen. Hier kann nur eingehende Spatenarbeit Licht schaffen.

Auch zu der Kategorie der viereckigen Lager mit vorliegendem Graben, die römischer Herkunft verdächtig sind, sind noch einige bisher nichtaufgeführte hinzugekommen. Noch ziemlich erhaltene derartige Anlagen sind je eine im Köschinger- und im Neuhauforst, Bezirksamt Ingolstadt, eine bei Biburg, Bezirksamt Altötting, bei Hohenzell, Bezirksamt Bruck, bei Ottenhofen, Bezirksamt Ebersberg, bei Papferding, Walpertskirchen und Oberhörlkofen, Bezirksamt Erding. Ganz oder größtenteils zerstört und nur noch aus schwachen Umrissen im Gelände kennbar sind

[1]) S. Beitr. z. Anthr. XIII. 187. XIV. 20 f.

2 Lagerplätze bei Mößling und Maxing im Bezirksamt Mühldorf, bei Biberg und Brand, Bezirksamt Erding; auch in Gaimersheim, Bezirksamt Ingolstadt, sind, vom jetzigen Ort überbaut, Spuren eines umwallten Lagers oder vielleicht eines Kastells (wie in Kösching und Pföring) zu Tage getreten. Ob die bei Oberstimm als solche einstige Umwallung angenommenen Spuren Reste einer solchen sind, muß erst weitere Untersuchung der Örtlichkeit ergeben. Nicht als in diese Kategorie gehörig sind zu streichen die Wälle von Ecksburg, Bezirksamt Mühldorf, und das Erdwerk bei Kerschlach—Traubing, die beide keine viereckige Grundform haben und wahrscheinlich schon der historischen Zeit angehören.

Zu den Wartturmanlagen wäre vielleicht noch die kegelförmige Erhöhung mit zwei Flankenterrassen im Garten hinter dem Hagenbauernhof in Kleinhelfendorf zu erwähnen, die mit den Anlagen am Burgstattl bei Kissing und am Lorenzerberg bei Altenstadt Ähnlichkeit hat.

Die Herkunft der Baiern.

Von

J. Widemann.

Wenig Fragen der deutschen Geschichte haben eine so zahlreiche Literatur hervorgerufen wie die nach der Herkunft der Baiern. Bis weit ins 19. Jahrhundert herein galten die keltischen Boier als ihre Vorfahren. Seitdem man aber die Haltlosigkeit dieser Anschauung erkannt hatte, häufte sich Hypothese auf Hypothese. Man leitete die Baiern von den Boisken ab oder von den Langobarden, von Herulern, Rugen, Skiren, Gepiden, hielt sie für Franken oder auch für Nachkommen der suebischen Juthungen [1]).

Erst in jüngster Zeit tauchten wieder neue Vermutungen auf. In einem Aufsatz: „Die Stammsitze der Baiern und Österreicher" (Beilage zur Münchner Allgem. Ztg. 1899 Nr. 24) führt Alexander Peez auf Grund der Forschungen von August Prinzinger [2]) († 1899 in Salzburg) aus: Die alte Bevölkerung zwischen Lech und Raab, die Boier (!), waren nicht keltisch, sondern germanisch; verschiedene geographische Namen, wie Tauern, Erlaf u. a., seien aus dem Deutschen zu erklären. Bei der Eroberung des Landes

[1]) Über die älteren Hypothesen (vor 1878) handelt Ad. Bachmann, Wiener Sitzungsber. 91, 826. Die von Bernh. Sepp (Oberbair. Arch. 41 [1882], 177) begründete Juthungenhypothese hat neuestens Boguslawski, Methode d. Erforschg. der vorhist. Zeit der Slaven (übers. von Osterloff, 1902) S. 80 aufgenommen.

[2]) Dieser selbst äußert sich in ähnlicher Weise in der Abhandlung: „Die Markmannen-Baiern-Wanderungen" (Mitteilungen d. anthropolog. Gesellsch. in Wien 14 [1884] 1 ff.).

durch die Römer hätten sich die „leitenden Klassen" des Volkes nach dem Nordgau und nach Böhmen zurückgezogen; dort bildeten sie in der Folgezeit den Kern der Markomannen und Quaden und kehrten beim Zerfall des Römerreichs nach Baiern zurück (!).

Adolf Bekk: „Baiern, Gothen und Langobarden" (Salzburg 1904)[1]) schreibt den Baiern gleich den Langobarden, Vandalen und Burgundern gotischen Ursprung zu. Gemeinsam mit dem langobardischen Brudervolk seien sie um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts aus der niederelbischen Heimat an die Donau vorgerückt (S. 24); an ihrer Spitze stand ein Herzog aus dem gotischen Königshaus der Agilulfinger, das seinen Ursprung auf das göttlich verehrte Heldengeschlecht der Amelungen zurückführte (S. 17)!

Ludwig Wilser sucht in mehreren Aufsätzen und Abhandlungen[2]), zuletzt in der Schrift: „Die Herkunft der Baiern" (1905), die Baiern als Nachkommen der Lugier nachzuweisen. Die bairische Mundart nehme eine Mittelstellung ein zwischen schwäbisch und gotisch, die Lugier aber wohnten zwischen Sueben und Goten; nach der Stammsage erschienen die Baiern als ein „frisch von Norden eingewandertes Volk", das vom Nordgau sich nach Süden über die Donau ausbreitete. Der Name Bajuvaren sei von ahd. bai = Lichtöffnung, Fenster abzuleiten und bedeute, gleichwie Lugier, „die leuchtenden, glänzenden Männer"[3])!

Eine Widerlegung dieser Ausführungen ist wohl überflüssig.

---

[1]) Sep.-Abdr. aus d. Salzb. Zeitung 1904 Nr. 196.

[2]) Alemannia 23, 69 ff. — „Stammbaum und Ausbreitung der Germanen" (Bonn 1895). — „Wanderungen der Schwaben." Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1902, Mai 23. — Eine Widerlegung erschien von Bitterauf (Beilage z. Allgem. Ztg. 1903 Nr. 4); Erwiderung von Wilser (ebenda Nr. 93).

[3]) Die von Ptolemäus erwähnten *Λούγιοι Ὀμανοί* ändert W. kurzweg in *Βαιομανοί*. Er kennt ferner nicht nur den Vater des ersten Baiernherzogs Garibald, Agilulf, sondern auch dessen Großvater, der wahrscheinlich Theodwald hieß (!). Den hl. Rupert läßt er 100 Jahre nach der Einwanderung der Baiern auftreten, unter Berufung auf die hist. episc. Patav. (aus dem 13. Jhdt.) u. auf die Osterhofer Jahrbücher, die ihn z. J. 617 erwähnen! Tassilo wurde 794 abgesetzt usw.!

Unter all den verschiedenen Hypothesen fand jedoch mehr und mehr die hauptsächlich von Kaspar Zeuß[1]) begründete Markomannenhypothese Anerkennung und Verbreitung. Danach sind die Baiern als Nachkommen der Markomannen anzusehen, die einst in Böhmen wohnten, dann im 5. Jahrhundert, wo ihr Name verschwindet, mutmaßlich dem thüringischen Völkerverein beitraten, endlich im 6. Jahrhundert unter geändertem Namen in ihre heutigen Wohnsitze einwanderten. Diese Ansicht wurde mit mehr oder weniger Modifikationen in den meisten neueren Werken, welche die älteste bairische Geschichte berühren, angenommen Doch wurden von anderer Seite nicht unerhebliche Bedenken dagegen vorgebracht.

Es fragt sich zunächst, ob die Markomannen wirklich bis zum 5. oder 6. Jahrhundert in Böhmen wohnten. Zur Beantwortung der Frage nach der Herkunft der Baiern und der Zeit ihrer Einwanderung aber ist vor allem eine möglichst eingehende Untersuchung der Verhältnisse der Länder an der mittleren Donau gegen Ende des 5. und in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts nötig.

I.

Die Markomannen — Sueben.

Kurz vor Beginn unserer Zeitrechnung[2]) wanderten die Markomannen unter ihrem König Marbod aus ihren Wohnsitzen zwischen Rhein, Main und Donau[3]) nach Böhmen. Hier werden sie von den Geschichtschreibern des 1. Jahrhunderts n. Chr., Strabo, Velleius, Tacitus, ausdrücklich bezeugt[4]). Auch der

[1]) Die Deutschen u. die Nachbarstämme (1837) S. 364 ff. — Herkunft der Bayern von den Markomannen (1839; 2. Aufl. 1857).

[2]) Nach Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung (2. Aufl. v. Dahn) 1, 551, etwa 8 v. Chr.; nach Pauls Grundriß d. germ. Phil. 3², 936: „spätestens 2 v. Chr."

[3]) Vergl. Much, „Die Anfänge d. bair.-österr. Volkstammes" (Beitr. z. Anthropol. u. Urgeschichte Baierns 12, 7).

[4]) Die betr. Nachrichten s. bei Zeuß, Die Deutschen 115.

Geograph Ptolemäus führt sie noch in Böhmen auf[1]). Östlich von ihnen, im Marchgebiete, wohnen nach Tacitus und Ptolemäus die stammverwandten Quaden.

Um die Mitte des 2. Jahrhunderts aber findet eine allgemeine Bewegung der Völker nördlich der Donau gegen die römische Reichsgrenze statt[2]). Mit Mühe gelang es den Römern in einem langwierigen Kriege, der nach dem mächtigsten dieser Völker, den Markomannen, benannt ist, diese und die Quaden aus Pannonien zurückzudrängen, dessen fruchtbare Gefilde vornehmlich das Angriffsziel der genannten Völker gebildet zu haben scheinen. (Jul. Capitol., M. Ant. phil. c. 17: Pannonias Marcomannis Sarmatis Vandalis simul etiam Quadis extinctis [M. Antoninus] servitio liberavit. — Rufus Festus, breviar. 8: Marcomanni et Quadi de locis Valeriae[3]), quae sunt inter Danubium et Dravum, pulsi sunt et limes inter Romanos ac barbaros ab Augusta Vindelicorum per Noricum, Pannonias ac Moesiam constitutus.)

Nach Beendigung des Krieges aber kehrten Markomannen und Quaden nicht mehr in ihre alten Wohnsitze, Böhmen und Mähren, zurück; sie blieben Pannonien gegenüber im heutigen nordwestlichen Ungarn.

Während Ptolemäus noch die Westkarpaten (*Λοῦνα ὕλη*) als östliche Grenze der Quaden bezeichnet, ist deren Gebiet zur Zeit

[1]) Unter den Erklärungsversuchen der verworrenen Darstellung des Ptolemäus ist die Vermutung von Much (Sievers, Beitr. z. Gesch d. dtsch. Spr. 17 [1893], 67) sehr ansprechend: Ptolemäus habe die in seiner Quelle vorgefundenen Namen zwischen Sudeten und Donau in umgekehrter Reihenfolge eingetragen. Es ist danach zu berichtigen: *Σούδητα ὄρη — Σουδινοί — Μαρκομανοί — Γάβρητα ὕλη — Οὐάριστοι — Ἀδραβαῖι Κάμποι.*

[2]) Nach Wietersheim-Dahn, Gesch. d. Völkerw. 1, 135 gaben hiezu die nach Süden vordringenden Goten Anlaß. Vergl. auch Quellen u. Fschgn. z. alt. Gesch. 7, 53.

[3]) Der östliche Teil von Pannonien. — Zeuß (S. 115) erklärt die ganze Stelle für „apokryph“. Sie stimmt jedoch ganz trefflich zu den übrigen Berichten über den Krieg. — Jordanes, Romana 217, gibt die Stelle teilweise unrichtig wieder. Das führte L. Wilser zu dem Mißverständnis, die Markomannen und Quaden seien über die römischen Provinzen zerstreut worden! (Herk. d. B. 25.)

des Markomannenkrieges bereits über den Granfluß ausgedehnt. *Τὰ ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούᾳ*, schreibt Kaiser Marc Aurel am Schluß des ersten Buches seiner „Selbstbetrachtungen“. Mit ihren östlichen Nachbarn, den Sarmaten, beunruhigen sie in den beiden nächsten Jahrhunderten wiederholt die römischen Provinzen. 358 werden sie von Kaiser Constantius, 375 von Valentinian in ihrem Lande angegriffen; der erstere zieht von Bregetio (Komorn), der andere von Acincum (b. Ofen) gegen sie[1]. Ihre Sitze sind demnach in Nordwestungarn zu suchen.

Aber auch die Markomannen wohnten gegenüber Pannonien, wohl neben den Quaden. Diese ihre neuen Wohnsitze, nicht das ferne Böhmen, sind jedenfalls zu verstehen, wenn Jul. Capitolinus schreibt (l. c. 24): Voluit [M. Antoninus] Marcomanniam provinciam, voluit etiam Sarmatiam facere et fecisset, nisi Avidius Cassius rebellasset (175 n. Chr.). Wenn ferner Dio Cassius 72, 2 berichtet, der Kaiser habe beim Friedensschlusse den Markomannen und Quaden untersagt, die Jazygen, Buren und Vandalen zu bekriegen (*προσεπέταξε σφίσιν, ἵνα μήτε τοῖς Ἰάζυξι μήτε τοῖς Βούροις μήτε τοῖς Οὐανδήλοις πολεμῶσι*), so läßt auch dies darauf schließen, daß sie den genannten drei Völkern, deren Wohnsitze sich etwa vom mittleren Ungarn nach Norden bis über die Karpaten erstreckten, benachbart waren.

Unter Kaiser Valerian (253—60) machten „Scythen“ aus den Gegenden uördlich des Schwarzen Meeres einen Einfall ins römische Reich, wobei sich ihnen Markomannen anschlossen. Zosimos 1, 29: *Σκυθῶν ἐξ ἠθῶν ἀναστάντων καὶ Μαρκομάννων πρὸς τούτοις ἐξ ἐφόδου τὰ πρόσοικα τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ χωρία λεηλατούντων εἰς ἔσχατον ἡ Θεσσαλονίκη περιέστη κινδύνου*. Dieser gemeinsame Zug erklärt sich gewiß eher, wenn die Markomannen im nordwestlichen Ugarn, als wenn sie im entlegenen Böhmen wohnten.

Valerians Sohn, Kaiser Gallienus (260—68), trat dem Vater seiner Konkubine Pipara, dem Markomannenkönig Attalus, einen Teil Oberpannoniens ab[2]. Diese Landanweisung ist doch

[1] Aurel. Victor de caes. 33; epist. 47. — Treb. Pollio, Salon. 3.

[2] Ammianus Marc. 17, 12, 21 u. 30, 5, 13.

nur verständlich, wenn die Markomannen bereits in der Nachbarschaft dieser Provinz, also in Nordwestungarn, saßen.

Jordanes (Getica c. 22) berichtet von einem Kampf der Goten und Vandalen, der etwa 335 n. Chr.[1]) stattfand. Die Vandalen befanden sich damals, wie er angibt, in eo loco, ubi nunc (ca. 550) Gepidae sedent, iuxta flumina Marisia, Miliare et Gilpil et Grisia . . . erat illis tunc ab oriente Gothus, ob occidente Marcomannus, a septentrione Hermundolus, a meridie Histrum, qui et Danubius dicitur. Von den genannten Flüssen sind der erste und vierte Maros und Körös; den Gilpit erwähnt auch der Geograph von Ravenna[2]) im 7. Jahrhundert als Fluß in Dacien. Ohne Zweifel benutzte Jordanes für seine Nachricht eine ältere Karte. Nun vermutet Mommsen[3]), daß auf dieser Karte die Hermunduren am Oberlauf der Elbe eingetragen waren (nach Tacitus, Germ. 41), statt der Goten aber die Gotinen zu verstehen seien (nach Tacitus, Germ. 43, ein kleines Volk im Rücken der Markomannen und Quaden). Aber dieser gezwungene Erklärungsversuch widerlegt sich schon dadurch, daß Jordanes die Wohnsitze der Vandalen ausdrücklich an jenen Flüssen in Dacien bestimmt, in Gegenden, wo zu seiner Zeit tatsächlich die Gepiden saßen[4]). Östlich von ihnen befanden sich denn auch im 3. und 4. Jahrhundert die Goten. Die Hermunduren scheinen dagegen vom Zeichner der Karte zu weit nach Osten versetzt worden zu sein[5]). Wenn nun

---

[1]) L. Schmidt, Gesch. der Wandalen, S. 15.

[2]) Ravenn. anon. cosmogr. 4, 14.

[3]) Einleitung zu Jordanes (Mon. Germ. auct. ant. 5 pag. XXXII Anm. 58).

[4]) Es ist wohl zu beachten, daß Jordanes in Kap. 12, wo er von Ereignissen des 1. Jhdts. n. Chr. handelt, die Grenzen Daciens (Dacia, quae nunc Gepidia dicitur) anders beschreibt: im Osten die Roxolanen, im Norden Sarmaten und Bastarnen, im Westen Jazygen. Er benützte hier offenbar eine andere, jener Zeit entsprechende Karte.

[5]) Die Hermunduren beteiligten sich am Markomannenkrieg. Hernach haben wir über sie keine Nachricht mehr außer dieser Stelle bei Jordanes. Ihre mutmaßlichen Nachkommen, die Thüringer, werden erst im 5. Jhdt. genannt.

die Markomannen damals als westliche Nachbarn der Vandalen bezeichnet werden, so legt das die Annahme nahe, daß sie ihre Wohnsitze noch weiter östlich nach dem inneren Ungarn vorgerückt hatten. Allerdings ist von den alten Karten volle Zuverlässigkeit nicht zu erwarten. Aber daß die Markomannen noch in Böhmen wohnten, ist nach dieser Stelle des Jordanes sicher nicht anzunehmen.

Zu dem gleichen Schluß führt eine Bemerkung des Ammianus Marcellinus (4. Jahrhundert); er berichtet vom Einbruch barbarischer Völker in die Länder an der unteren Donau um 376 (31, 4, 2): quicquid ad Pontum a Marcomannis praetenditur Quadis[1]), multitudinem barbaram abditarum nationum vi subita sedibus pulsam circa flumen Histrum vagari. Das von den Barbaren beunruhigte Gebiet erstreckt sich etwa vom südlichen Ungarn bis zum Schwarzen Meer. Wenn nun an der Grenze dieses Gebietes die Markomannen genannt werden, so sind diese doch sicher nicht in Böhmen zu suchen.

So weisen alle Nachrichten, die auf die Wohnsitze der Markomannen seit dem Ende des 2. Jahrhunderts einen Schluß zulassen, auf das nordwestliche Ungarn. Nur ein Zeugnis scheint damit in Widerspruch zu stehen: die tabula Peutingeriana führt die Markomannen nördlich von Regino und Boiodurum (Regensburg und Passau) auf; östlich von ihnen folgen die Quaden. Diese römische Reisekarte wurde etwa zu Anfang des 4. Jahrhunderts verfaßt[2]), geht aber in der Hauptsache auf die große unter Kaiser Augustus hergestellte Weltkarte[3]) zurück; darum erscheinen auch Markomannen und Quaden noch in ihren alten Wohnsitzen. Überhaupt sind die Angaben der Karte über Germanien, für das nur ein ganz schmaler Streifen am Nordrande übrig gelassen ist, sehr unzuverlässig. So sind zwischen den Markomannen und der Donau

[1]) Zwischen Marcomannis und Quadis fehlt »et«. Man kann dies vielleicht auf die enge Zusammengehörigkeit beider Völker deuten.

[2]) S. Hermes 1894, 586.

[3]) Vergl. Müllenhoff, Weltkarte des Augustus (Progr. Kiel 1856; dtsch. Altertumskunde 3, 212).

die Vandalen eingefügt, und zwischen den Buchstaben des Namens Quadi steht Jutugi; Vandalen und Juthungen sind also in Gegenden versetzt, wo sie gewiß niemals wohnten.

Man könnte nun vielleicht zur Annahme versucht sein, daß die Wohnsitze der Markomannen seit der Mitte des 2. Jahrhunderts sich von Böhmen bis nach Ungarn erstreckten. Allein es ist doch sehr unwahrscheinlich, daß das durch den Markomannenkrieg geschwächte Volk, von dem noch dazu ein großer Teil nach Italien abgeführt worden war[1]), ein fast dreimal so großes Gebiet bewohnt hätte als früher. Wie aber wären die Verhältnisse später (im 5. Jahrhundert) zu denken, als nördlich der Donau, im Marchlande, die Rugen wohnten? Diese hätten sich wie ein Keil zwischen die Markomannen gedrängt und sie in zwei Hälften gespalten!

Seit dem Markomannenkrieg geht die Macht und Bedeutung der Markomannen sowohl wie der Quaden zurück, bis schließlich die Namen beider Völker ganz verschwinden. Wenn Ammian (29, 6, 1) von den Quaden bemerkt (um das Jahr 373): Quadorum natio, parum nunc formidanda, sed immensum quantum antehac bellatrix et potens, so dürfte das auch von den Markomannen gelten. Wir hören seit dem 4. Jahrhundert von beiden Völkern nur noch sehr wenig.

Gegen Ende des 4. Jahrhunderts steht die Markomannenkönigin Fritigil in brieflichem Verkehr mit Bischof Ambrosius von Mailand; dieser unterrichtet sie im Christentum, fordert sie auf ihren Gemahl zur Wahrung des Friedens mit den Römern zu mahnen. Sie rät ihrem Manne sich mit seinem Volk den Römern zu ergeben (ut cum populo suo se Romanis traderet). Als sie aber dann nach Mailand kommt, ist Ambrosius bereits tot († 397)[2]).

Zu Beginn des 5. Jahrhunderts ziehen Scharen der Quaden mit Vandalen, Alanen und anderen Völkern nach Gallien und Spanien[3]).

---

[1]) Jul. Capitol., M. Ant. 22: accepit in deditionem Marcomannos plurimis in Italiam traductis.

[2]) Paulini vita Ambrosii, c. 36.

[3]) Hieronymi epist. ad Ageruchiam.

Die notitia dignitatum, das römische Staatshandbuch aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts[1]), erwähnt markomannische und quadische Hilfstruppen im römischen Heere: eine ala Quadorum ist in der Oase Trimtheos (?) in Ägypten stationiert (Orient. 31); Marcomanni seniores und iuniores sowie equites Marcomanni befinden sich unter den römischen Palasttruppen, in Italien und Afrika (Occid. 5, 6, 7); der tribunus gentis Marcomannorum ist dem dux Pannoniae primae et Norici ripensis untergeordnet (Occ. 34)[2]).

Hier erscheinen die Namen der Markomannen und Quaden zum letztenmal. Allerdings werden beide Völker noch unter den der Herrschaft Attilas unterworfenen Nationen genannt, aber nur von einer späten Quelle, der historia Romana des Paulus diaconus aus dem Ende des 8. Jahrhunderts[3]). Es ist sehr fraglich, ob Paulus hier einer älteren Quelle folgt; viel wahrscheinlicher ist, daß die Erwähnung beider Völker nur auf eigener Kombination des Autors beruht[4]). Sidonius Apollinaris, der um die Mitte des 5. Jahrhunderts lebte und die Völker aufzählt, die damals Gallien bedrängten, kennt keine Markomannen und Quaden[5]). Auch Jordanes (Getica 50) erwähnt sie nicht unter den Nationen, die an der Befreiungsschlacht gegen die Söhne Attilas am Flusse Netao (?) teilnahmen (um 454).

In den Gegenden aber, wo einst Markomannen und Quaden wohnten, erscheint im 5. Jahrhundert das Volk der **Sueben**. Um das Jahr 470 führten diese Krieg mit den Ostgoten, die damals in Pannonien saßen. Jordanes (Getica 53—55) bringt hierüber ausführlichen Bericht: Der Suebenherzog (Suavorum dux) Hunimund unternimmt einen Beutezug nach Dalmatien,

---

[1]) Über die Entstehungszeit vergl. Mommsen im Hermes 36, 544.

[2]) Ein Beweis, daß wenigstens ein Teil des Volkes damals auf römischem Gebiet wohnte.

[3]) Hist. Rom. 14, 2: Erant eius (Attilae) subiecti dominio . . . fortissimae gentes Marcomanni Suevi Quadi (Mon. Germ. auct. ant. 2, 201).

[4]) Vergl. Pallmann, Gesch. d. Völkerwanderung 2, 39.

[5]) Sid. Apoll. carm. 7, 320.



raubt auf dem Wege durch Pannonien das Vieh der Goten. Daher überfällt der Gotenkönig Theodemir die Sueben bei deren Rückkehr am Plattensee; Hunimund wird gefangen, aber bald wieder entlassen, ja Theodemir macht ihn zu seinem Waffensohn. Doch undankbar für die erwiesene Gnade, verbündet sich Hunimund hernach mit den Skiren, die nördlich der Donau[1]) wohnten; die Goten werden überrascht, ihr König Walamir, Theodemirs Bruder, getötet. Die Goten rächen seinen Tod, vernichten fast das ganze Volk der Skiren. Das geschah, wie wir aus einer anderen Quelle erfahren[2]), im Jahre 469. Darauf kommt ein Bündnis zustande zwischen den Sueben unter ihren „Königen“ Hunimund und Alarich[3]), den Resten der Skiren unter den Königen Edica und Hunwulf, den Sarmaten, Gepiden, Rugen und anderen Völkern. Auch von Byzanz erlangen sie Unterstützung[4]). Doch der Gotenkönig Theodemir siegt am Flusse Bolia in Pannonien[5]). Später, vermutlich im Winter 471/72[6]), zieht Theodemir über die

---

[1]) Super Danubium, im Gegensatz zu den südlich des Stromes wohnenden Ostgoten.

[2]) Joh. Antioch. fragm. 206, 2 (ed. Müller 4, 617): *Διανέστη τότε* (im 2. Konsulatsjahr Zenos, 469) *πρὸς πόλεμον καὶ τὸ ἐν Παιονίᾳ βαρβαρικὸν πλῆθος πρότερον μὲν ὑπὸ Βαλίμερι, μετὰ δὲ τὴν ἐκείνου ἀναίρεσιν ὑπὸ Θευδόμερι ταττόμενον, τῷ Βαλίμερος ἀδελφῷ.*

[3]) L. Schmidt, Gesch. d. dtsch. Stämme (Quellen u. Forschgn. z. alten Gesch. u. Geogr. 10 [1905], 132) vermutet in Alarich einen König der Heruler, doch ohne überzeugenden Grund.

[4]) Hieher ist wohl zu beziehen Prisci fragm. 35 (ed. Müller 4, 107): Skiren und Goten bewerben sich um Hilfe von Byzanz; der byzantinische Staatsmann Aspar will neutral bleiben, aber Kaiser Leo gebietet dem Befehlshaber Illyriens die Skiren zu unterstützen.

[5]) Der Name kommt sonst nirgends vor. Ihn auf die Eipel (Ipoly) zu deuten verbietet sich wohl deshalb, weil Jordanes ausdrücklich von einem Fluß in Pannonien spricht; man müßte denn einen Irrtum dieses Autors annehmen.

[6]) Jord. c. 55: Post certum tempus instanti hiemali frigore. Nach Beendigung des Kriegszuges wird die Rückkehr des 18jährigen Theoderich aus Konstantinopel erwähnt. Da dieser nach Kap. 52 etwa 454 geboren war, so ergibt sich für seine Rückkehr das Jahr 472. Ob die von Theoderich im Jahre 500 zu Rom gefeierten Tricennalien wirklich auf sein Königtum zu beziehen sind (Mommsen, Ostgot. Stud., in Neu. Arch. 14. 539), erscheint

gefrorene Donau und besiegt die Sueben, die damals von den Alamannen[1]) Zuzug erhalten.

Aus der Erzählung des Jordanes ergibt sich deutlich, daß die Sueben Nachbarn der Ostgoten jenseits der Donau waren, also gegenüber Pannonien wohnten, in den Gegenden, wo vorher Markomannen und Quaden saßen[2]).

Quitzmann (Abstammung der Baiwaren 1857; älteste Geschichte d. Baiern 1873) hält diese Sueben für die Nachkommen der sogenannten „Vannianischen Sueben“. Nach dem Sturz des Markomannenkönigs Marbod (19 n. Chr.) und seines Nachfolgers Catwald waren nämlich die Gefolgsmannen beider von den Römern nördlich der Donau zwischen den Flüssen Marus (March) und Cusus[3]) angesiedelt und der Quade Vannius ihnen zum König gegeben worden (barbari utrumque comitati Dannvium ultra inter flumina Marum et Cusum locantur dato rege Vannio gentis Quadorum. Tac. ann. 2, 63). Nach 30jähriger Herrschaft, um 50 n. Chr., wurde auch Vannius gestürzt; sein Gefolge erhielt Landanweisungen in Pannonien

demnach fraglich, um so mehr als nach seiner Rückkehr von Konstantinopel sein Vater Theodemir noch einige Jahre lebte. Vielleicht ist an die 30jährige Feier seiner Wehrhaftmachung zu denken.

[1]) L. Schmidt a. a. O. 133 bezweifelt diese Nachricht, doch ohne Grund, wie die Berichte der Vita s. Severini von den Einfällen der Alamannen in Noricum zeigen (s. unten S. 45). Bachmann (Wiener SB. 91, 862 und Arch. f. österr. Gesch. 61, 214) und nach ihm Strakosch-Graßmann, Gesch. d. Deutschen in Österr.-Ung. 1, 163, nehmen einen Zug der Ostgoten donauaufwärts gegen die Alamannen an! Auch Sybel, Entstehung d. dtsch. Königtums (2. Aufl.) 285 Anm., meint, Jordanes bringe die Schwaben nach Pannonien, um den „Rachezug der Goten nach Schwaben“ zu motivieren. Sybel geht übrigens entschieden zu weit, wenn er (S. 288) die Nachrichten des Jordanes und seiner Quelle (Cassiodor) als Fiktionen erklärt.

[2]) Jordanes selbst hat eine ganz irrige Vorstellung von den Wohnsitzen der Sueben; er schreibt (c. 53): Dalmatia (!) Suaviae vicina erat. Vergl. hiezu unten S. 72 A. 4.

[3]) Dieser Name hat schon die verschiedensten Deutungen erfahren: Waag, Gran, Eipel, Theiß, Körös! Andre suchen ihn westlich von der March in der Gusen b. Linz (so auch Mommsen, röm. Gesch. 5, 196 Anm.). Eine sichere Erklärung ist wohl kaum möglich.

(Vannius . . . perfugit; secuti mox clientes et acceptis agris in Pannonia locati sunt. l. c. 12, 30). Dies ist in kurzem die Geschichte der „Gefolgschaften“. Quitzmann dagegen läßt dieselben zu einem mächtigen Volk heranwachsen, das bald als Sueben, bald als „sogenannte Quaden“ erscheine, bei Ptolemäus aber *Βαῖμοι* heiße; sie selbst nannten sich Baiwaren, d. i. die beiden Bünde (bai wâras!), ein Name, der jahrhundertelang verborgen blieb, bis er im 6. Jahrhundert endlich bekannt wurde und seitdem allein in Gebrauch kam[1])!

Allerdings betrachtet auch Zeuß[2]) die Sueben des Vannius als eigenes Volk und identifiziert sie mit den *Βαῖμοι*, die nach Ptolemäus zwischen Westkarpaten und Donau wohnten. Hierin sind ihm außer vielen andern auch Müllenhoff[3]) und Much[4]) gefolgt. Dagegen hebt Bachmann[5]) mit Recht hervor, daß Tacitus selbst, dem wir ja die wichtigsten Nachrichten über Vannius verdanken, an der Donaugrenze die Hermunduren, Narisker, Markomannen und Quaden kennt, sonst aber kein weiteres germanisches Volk mehr östlich von den Quaden (Germ. 41, 42). Außerdem weist Mommsen[6]) darauf hin, daß als Gegner des Vannius die Hermunduren und Lugier erscheinen, also die Nachbarvölker der Markomannen und Quaden.

Markomannen und Quaden bildeten somit den Kern des regnum Vannianum (Plin. 4, 80); ein besonderes Volk der „vannianischen Sueben“ hat es neben ihnen überhaupt nicht gegeben[7]).

Wohl aber wohnten zwischen Böhmerwald und Westkarpaten neben den Markomannen und Quaden noch einige kleinere

[1]) Widerlegt wurde Quitzmann besonders durch Ad. Bachmann (Wiener SB 91, 935 ff.). Gleichwohl folgt dem ersteren Kirchmeyr, Der Volksstamm der Quaden (1888), fast rückhaltlos.

[2]) Die Deutschen 118.

[3]) Deutsche Altertumskunde 2, 328.

[4]) Sievers, Beitr. z. Gesch. d. deutschen Spr. 17, 128.

[5]) a. a. O. 844.

[6]) Röm. Gesch. 5, 196.

[7]) Über die *Βαῖμοι* des Ptolemäus vergl. unten S. 69.

suebische Völker. Das bezeugt vor allem Strabo (7, 290): *ἐνταῦθα δ'ἐστὶν ὁ Ἑρκίνιος δρυμὸς*[1] *καὶ τὰ τῶν Σοήβων ἔθνη, τὰ μὲν οἰκοῦντα ἐντὸς τοῦ δρυμοῦ, καθάπερ τὰ τῶν Κοαδούων*[2]*). ἐν οἷς ἐστι καὶ τὸ Βουίαιμον τὸ τοῦ Μαροβούδου βασίλειον, εἰς ὃν ἐκεῖνος τόπον ἄλλους τε μετανέστησε πλείους καὶ τοὺς ὁμοεθνεῖς ἑαυτῷ Μαρκομάνους.* Tacitus (Germ. 43) erwähnt im Rücken (nördlich) der Markomannen und Quaden die suebischen Marsigner[3] und Buren. Doch bezeichnet Ptolemäus die letzteren als Lugier (*Λούγιοι Βοῦροι*). Vielleicht sind die von Ptolemäus südlich vom Riesengebirge (*Ἀσκιβούργιον*) aufgeführten *Βατεινοί* und *Κορκοντοί* hierher zu beziehen[4], vielleicht auch die *Σουδινοί*, Nachbarn der Markomannen.

Diese kleineren suebischen Stämme zusammen mit den Markomannen und Quaden bildeten das Suebenreich des Vannius, und als Beherrscher aller dieser Stämme heißen auch des Vannius Nachfolger, Sido und Italicus, reges Sueborum[5].

Von diesen Suebenvölkern berichtet Tacitus, hist. 1, 2, zum Jahre 69: coortae in nos Sarmatarum et Suevorum gentes. Die Sarmaten, die Bewohner Ungarns, waren die unmittelbaren Nachbarn jener Sueben.

Um 84 n. Chr. gerieten Lugier (nördlich der Sudeten) mit Sueben in Krieg. Erstere erhielten Hilfe von Kaiser Domitian; zur Rache dafür versuchten die Sueben in Verbindung mit Jazygen

---

[1]) Erzgebirge und Sudeten.

[2]) So ist zweifellos zu lesen statt *κολδούων* der Hss.

[3]) Much (Sievers, Beitr. 17, 110) indentifiziert diese mit den *Κορκοντοί* des Ptolemäus, die er für Vandalen hält.

[4]) Holz, Beitr. z. dtsch. Altertumskunde 1 (1894), 42, bezieht diese Namen auf markomannische Gaue. Much a. a. O. 119 versteht unter den Stämmen, welche Marbod (nach Strabo) mit sich führte, die von Ptolemäus längs der Donau aufgezählten Völker: *Πάρμαι Κάμποι, Ἀδράβαι Κάμποι, Ῥακάται* und *Ῥακατρίαι* Zeuß (121 f.) dagegen betrachtet diese vier Völker als keltische Stämme; Müllenhoff a. a. O. 330 erklärt die Rakatrier als Pannonier; Pniower endlich (in Müllenhoffs dtsch. Altertumskde 2, 342) emendiert aus *τε ρακατριαι — Ὄσοι Κοτινοι*!

[5]) Tac. hist. 3, 5; 21.

einen Einfall in die Provinz Mösien[1]). Es handelt sich auch hier unzweifelhaft um Sueben von der mittleren Donau, die den Jazygen, den Bewohnern der Theißebene, benachbart waren.

Wenn ferner Julius Capitolinus (M. Ant. Phil. 22) als Teilnehmer am Markomannenkrieg neben Markomannen und Quaden noch besonders Suevi nennt, so sind darunter vermutlich eben jene kleineren suebischen Stämme zu verstehen, die neben den beiden Hauptvölkern nördlich der Donau saßen.

Auch Flavius Vopiscus (Aurel. 18) erwähnt Sueben, die zugleich mit den Sarmaten von Kaiser Aurelian (270—275) besiegt wurden.

So werden jene suebischen Völkerschaften nördlich der mittleren Donau in den ersten Jahrhunderten n. Chr. wiederholt unter ihrem Gesamtnamen erwähnt.

Wenn dagegen Ammianus Marcellinus (16, 10) von einem Einfall der Sueben in Rätien im Jahre 357 erzählt, so bezieht sich das offenbar auf ein anderes suebisches Volk, die Alamannen, nicht aber, wie O. Bremer meint[2]), auf Sueben, die aus Ungarn

[1]) Dio Cassius 67, 5: *ὅτι ἐν τῇ Μυσίᾳ Λύγιοι Σουήβοις τισὶ πολεμηθέντες πρέσβεις ἔπεμψαν αἰτοῦντες συμμαχίαν παρὰ Δομιτιανοῦ καὶ ἔλαβον . . . ἀγανακτήσαντες οἱ Σουῆβοι προσπαρέλαβον Ἰάζυγας καὶ προπαρεσκευάζοντο ὡς Ἴστρον διαβησόμενοι.* Die Angabe *ἐν τῇ Μυσίᾳ* bezieht sich offenbar auf den beabsichtigten Einfall der Sueben und Jazygen, nicht aber auf den Krieg der ersteren mit den Lugiern, der wohl in den von ihnen bewohnten Gegenden, Mähren oder Schlesien, stattfand. Das Exzerpt ist insoferne ungenau. Der Änderungsvorschlag von Zeuß (119): *ἐν τῇ Δακίᾳ* ist unnötig.

[2]) In Pauls Grundriß 3, 937. Bremer (a. a. O. 919 und 934 ff.) unterscheidet zwischen dem Gesamtnamen Sueben und einem eigenen Volke, das diesen Namen besonders führte. Auf dieses Volk bezieht er die verschiedensten Nachrichten, in denen Sueben genannt werden. Es saß nach seiner Ansicht zuerst am Main, zog mit Marbod nach Böhmen, wurde 19 n. Chr. zwischen Marus und Cusus angesiedelt, erscheint später in Ungarn, 84 in Mösien, dem heutigen Serbien und Banat („sie reichten bis in die Gegend von Belgrad"! S. 937). In der Folge wohnen sie in Pannonien bezw. Ungarn. 357 treten sie plötzlich an der oberen Donau auf (!), während ein Teil in Ungarn zurückbleibt und zuletzt von den Langobarden unterworfen wird.

heraufgewandert sind! Dasselbe gilt von den bei Ausonius (gegen Ende des 4. Jahrhunderts) und Claudianus (um 400) genannten Sueben [1]).

Sueben zogen auch mit den Vandalen 406 nach Gallien, 409 nach Spanien [2]). Gregor von Tours bezeichnet sie als Alamannen [3]); zu seiner Zeit (Ende des 6. Jahrhunderts) kannte man eben im Frankenreiche außer diesen keine andern Sueben mehr. Hieronymus [4]) erwähnt unter den Begleitern der Vandalen sowohl Alamannen als Quaden; beide sind suebische Völker.

Nochmal nennt Sueben neben Markomannen und Quaden die historia Romana des Paulus diaconus unter den von Attila unterworfenen Völkern (s. oben S. 38). Dagegen führt Jordanes unter den Teilnehmern an der Befreiungsschlacht vom hunnischen Joch um 454 keine Markomannen und Quaden auf, wohl aber Sueben!

Es kann nach dem Vorstehenden kaum ein Zweifel bestehen, daß unter den Sueben, die jenen Krieg mit den Ostgoten um das Jahr 470 führten, die Nachkommen der suebischen Völkerschaften, die seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. nördlich der mittleren Donau wohnten, zu verstehen sind, einschließlich der Markomannen und Quaden. Die beiden letztgenannten Völker waren durch viele Kriege geschwächt, große Bestandteile derselben ins römische Reich aufgenommen, andere ausgewandert. Was noch übrig war, ward den Hunnen unterworfen. Die Sondernamen beider Völker verschwanden. Nach Abwerfung des hunnischen Joches verbanden sie sich mit den andern stammverwandten Völkern unter dem gemeinsamen Namen Sueben.

II.
Die Länder an der mittleren Donau um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts.

Über die Verhältnisse der Länder an der mittleren Donau in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts bietet uns die Vita

[1]) Vergl. Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte 538 f.

[2]) Zosimos 6, 3. — Orosius, hist. adv. paganos 7, 38.

[3]) Greg. Tur. 2, 2: Suebi, id est Alamanni.

[4]) Epist. ad Ageruchiam.

s. Severini des Eugippius eingehende Aufschlüsse. Am nördlichen Donauufer, unterhalb der Mündung der Enns[1]) bis etwa zur March, wohnen die Rugen unter ihrem arianischen König Flaccitheus, dem seine Söhne Feletheus (oder Fewa) und Ferderuchus, später Fewas Sohn Friedrich folgten. In Pannonien sind die Ostgoten, die einmal einen Angriff auf die Hauptstadt von Binnen-Noricum, Teurnia (St. Peter bei Spital in Kärnten), unternehmen (Kap. 17). Von Westen her werden die römischen Donauprovinzen von Alamannen und Thüringern bedrängt. Jene überfallen unter ihrem König Gibuld wiederholt Quintanis und Batavis (Künzing und Passau), ja sie dringen weit ins Innere Noricums vor, so daß Paulinus, Bischof von Teurnia, zur Abwehr der Gefahr Bußtage anordnet (Kap. 19, 25, 27). Das Gebiet der Thüringer erstreckt sich von Norden her über die heutige Oberpfalz[2]) bis zur Donau. Von hier aus bedrohen sie die stromabwärts gelegenen Städte, überfallen Passau. Die römische Bevölkerung kann sich der Barbaren nicht mehr erwehren; sie räumt Künzing, dann Passau, flüchtet endlich nach Lauriacum (Lorch). Auch hier ist sie noch nicht sicher. König Fewa erklärt dem hl. Severin, er wolle nicht dulden, daß das Volk in dieser Stadt von Alamannen und Thüringern bedrängt werde; es solle in die donauabwärts gelegenen Städte übersiedeln[3]).

[1]) König Fewa beabsichtigte die römische Bevölkerung von Lorch a. d. Enns in die seinem Reich benachbarten Städte hinabzuführen; also begann das Rugenland erst unterhalb der Ennsmündung. Favianis (Mautern? s. Kenner in: Berichte u. Mittlgn. d. Altert.-Ges. Wien 19, 49) lag seinem Reich gegenüber (c. 31: cogitans [Romanos] abducere [Lauriaco] et in oppidis sibi tributariis atque vicinis, ex quibus unum erat Favianis, quae a Rugis tantummodo dirimebantur Danuvio, collocare).

[2]) Ravenn. anon. cosm. 4, 25 erwähnt die Flüsse Bac (wohl verschrieben für Nab) und Reganum im Gebiete der Thüringer.

[3]) C. 31: hunc populum non patiar Alamannorum ac Thoringorum saeva depraedatione vastari vel gladio trucidari. Die Erwähnung der Thüringer an dieser Stelle führte Zeuß (S. 355 u. 365) auf die Vermutung, daß unter dem Namen der Thüringer die Markomannen verborgen seien; denn der Angriff auf Lorch sei nur aus der Nähe denkbar, aus Böhmen (das ja Zeuß auch um jene Zeit noch als Wohnsitz der Markomannen

Einmal erwähnt Eugippius auch das Volk der Heruler (Kap. 24). Sie überfallen Joviacum (Schlögen a. d. Donau, zwischen Passau und Linz)[1]). Leider haben wir über ihre Wohnsitze keine sichere Nachricht. Prokops Angabe (bell. Got. 2, 14): ὑπὲρ Ἴστρον ποταμὸν ἐκ παλαιοῦ ᾤκουν ist ganz ungenau. Zeuß (d. Deutschen S. 479) sucht sie an der oberen Theiß, wohl deshalb, weil sie später (um 510) mit den Langobarden Krieg führten, angeblich als diese in den Theißebenen saßen (vgl. unten S. 57)[2]). Allein dort wären sie unmittelbare Nachbarn der Sueben gewesen, und es erschiene auffallend, daß sie in deren Krieg mit den Goten um 470 von Jordanes nicht als Bundes-

ansieht). Dieser Annahme schließen sich u. a. Bachmann (Wiener SB 91, 868), A. Meitzen, Siedelung d. West- u. Ostgermanen (1895) 1, 412, Strakosch-Graßmann, Gesch. d. Dtsch. in Österr.-Ung. (1895) 1, 369 an. — Allein abgesehen davon, daß für die Ausdehnung des Thüringerreichs auf Böhmen keinerlei Beweise vorhanden sind und daß die Markomannen, wie wir gesehen, dieses Land längst verlassen hatten, deutet der Bericht der Vita unverkennbar darauf hin, daß nach dem Fall von Künzing und Passau Alamannen und Thüringer nunmehr donauabwärts vorrückten, letztere also nicht von Norden, sondern von Westen kamen.

[1]) Die von F. v. Pichl, krit. Abhandlungen über d. älteste Gesch. Salzburgs 66 ff., erhobenen Einwendungen gegen die Deutung Joviacums auf Schlögen sind kaum erwähnenswert. — Der Name Joviacum ist in den Hss. der Vita vielfach verderbt, in den aus Deutschland stammenden ist dafür der bekanntere Name der Stadt Juvavum (Salzburg) substituiert und die Angabe der Entfernung von Passau, viginti milia, willkürlich in LXX milia geändert. Daher ist noch in manchen neueren Geschichtswerken irrtümlich von einer Zerstörung Salzburgs durch die Heruler die Rede!

[2]) Pallmann, Gesch. d. Völkerw. 2. Bd., versetzt die Heruler nach Auflösung des Hunnenreiches zwischen Theiß und Gran (S. 48), später (um 476) nach Pannonien (S. 18 u. 50), läßt sie von hier 488 in das von der römischen Bevölkerung geräumte Noricum, endlich, infolge des Drängens der Langobarden von Osten her, über die Donau ins Rugiland wandern (S. 64 u. 66)! Er beruft sich auf die Namen Herilungoburg und Herilungofeld bei Pechlarn, Herliunga bei Salzburg. Indes ist der Zusammenhang dieser Namen mit den Herulern keineswegs sicher; statt Herliunga aber ist vielmehr Herluinga (Hörlfing, von Herolf!) zu lesen. — Quitzmann hat die Ausführungen Pallmanns für die seiner „Ältest. Gesch. Baierns“ beigegebene Karte verwertet.

genossen aufgeführt sind[1]). Außerdem aber ist es ziemlich unwahrscheinlich, daß sie aus so weiter Ferne gerade das abgelegene, rings von Bergen umschlossene Joviacum heimgesucht hätten; zum mindesten wäre ihr Heranrücken nicht unbemerkt geblieben. Nach dem Bericht des Eugippius aber erfolgte der Überfall ganz unerwartet nachts (nocte insperate irruentes). Ihre Wohnsitze müssen also wohl in nächster Nähe sich befunden haben — in Böhmen.

Eugippius führt uns so die germanischen Völker vor, die damals die Provinz Noricum von drei Seiten bedrängten: von Westen Alamannen und Thüringer, von Norden Heruler und Rugen, von Osten die Ostgoten. Dagegen werden weder Sueben noch Skiren genannt. Sie wohnten ja weiter östlich, gegenüber Pannonien, ferne vom Schauplatz der Wirksamkeit Severins. Wohl aber erscheint einmal ein Heerführer Hunimund; von wenigen „Barbaren" begleitet überfällt er Batavis (Passau), als eben die Bewohner außerhalb der Stadt mit der Ernte beschäftigt sind, und tötet die als Besatzung zurückgebliebenen vierzig Mann[2]). Es ist ohne Zweifel der von Jordanes erwähnte Suebenkönig Hunimund, der die Römerfeste heimsuchte. Er erscheint bei Eugippius wie eine allbekannte Persönlichkeit, ohne das sonst gebräuchliche quidam bei dem Namen. Seine Gefolgsleute aber heißen einfach „Barbaren", ebenso wie die Begleiter Odowakars, der vor seinem Aufbruch nach Italien den hl. Severin besuchte[3]).

Die Völker, die in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts neben den Sueben nördlich der mittleren Donau auftreten, Skiren, Rugen, Heruler, gehören der gotischen Völkergruppe an; sie wohnten einst an der Ostsee[4]). Wann sie an die Donau kamen,

[1]) Kurz vorher (c. 50) nennt Jordanes die Heruler ausdrücklich neben Rugen und Sueben als Teilnehmer an der Befreiungsschlacht von den Hunnen (454).

[2]) Vita Sev. c. 22: Hunumundus paucis barbaris comitatus oppidum Batavis invasit etc.

[3]) C. 6: quidam barbari, cum ad Italiam pergerent, promerendae benedictionis intuitu ad eum (Severinum) deverterunt. Inter quos et Odovacar etc.

[4]) Zeuß 476 ff. Paul, Grundriß 3, 827, 834.

läßt sich nicht sicher erweisen. Sidonius Apollinaris[1]) (um 450) nennt Rugen und Skiren unter den Völkern, die mit den Hunnen Gallien bedrohten. Jordanes (Get. c. 50) führt Rugen und Heruler als Teilnehmer an der Befreiungsschlacht vom hunnischen Joch 454 auf. Ob jene Völker damals schon nördlich der mittleren Donau wohnten oder anderswo unter hunnischer Oberhoheit standen, ist unbekannt[2]). Müllenhoff vermutet[3]), daß nach dem Abzug der Semnonen und Burgunder von der mittleren Oder Heruler, Rugen und Skiren etwa im 4. Jahrhundert in die von jenen verlassenen Sitze einrückten, um dann im Laufe des 5. Jahrhunderts das ehemalige Gebiet der Markomannen und Quaden und die Donau zu erreichen.

Wer aber nach Auswanderung der Markomannen und Quaden und vor der Ankunft der Heruler und Rugen Böhmen und Mähren bewohnte, läßt sich kaum feststellen. Höchstwahrscheinlich waren diese Länder damals überhaupt nur spärlich besiedelt, vielleicht von suebischen Volksresten. In jenen Zeiten waren ja sogar weite Strecken in Germanien zeitweise ganz unbewohnt. So kamen noch im 6. Jahrhundert Scharen flüchtiger Heruler auf dem Zug von der Donau zur Ostsee durch ein ausgedehntes ödes Gebiet[4]). Böhmen war rings von mächtigem Urwald umgeben, der sich tief ins Innere des Landes erstreckte[5]). Aber auch Mähren und die Marchebene scheinen damals wenig wirtliche Gegenden gewesen zu sein. Als die Heruler nach ihrer

[1]) Carm. 7, 321.

[2]) Nach Auflösung des Hunnenreiches erhielten, wie Jordanes (Get. c. 50) berichtet, Skiren nebst Satagaren und Alanen Wohnsitze in Niedermösien und Scythia minor, Rugen bei Bizye und Arcadiopolis in Thrakien. Ohne Zweifel sind hier nur Abteilungen jener Völker zu verstehen. Keinesfalls aber ist an eine Wanderung dieser Skiren und Rugen von der Balkanhalbinsel an die mittlere Donau zu denken.

[3]) Deutsche Altertumskunde 3, 313 u. 318. — Freilich sind jene alten Völkerverzeichnisse (Veroneser Völkertafel, Jul. Honorius), auf die Müllenhoff sich stützt, sehr unzuverläßige Beweismittel.

[4]) Procop, bell. Got. 2, 15: *ἔρημον δὲ χώραν διαβάντες πολλὴν ἐς τοὺς Οὐάρνους ἐχώρησαν.*

[5]) Vgl. Loserth, Der Grenzwald Böhmens. (Mitteilgn. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 21, 177.)

Niederlage durch die Langobarden um 510 (s. unten S. 54) in das verlassene Rugenland wanderten, wurden sie bald von Hunger bedrängt[1]). Einer Abteilung flüchtiger Heruler gewährte um dieselbe Zeit der Ostgotenkönig Theoderich Aufnahme in Italien und wies ihnen Lebensmittel an, daß sie „die Not ihrer Heimat“ nicht weiter zu leiden hätten[2]). Die Armseligkeit jener Gegenden mag vielleicht auch einst eine der Hauptursachen gewesen sein, weshalb Markomannen und Quaden auswanderten und in den fruchtbaren Gefilden Pannoniens neue Wohnsitze suchten.

Von den im 5. Jahrhundert an der mittleren Donau neugegründeten Reichen gotischer Völker hatte keines langen Bestand. Zuerst verließen die Ostgoten Pannonien (um 474) und wanderten teils nach Italien, teils nach Illyrien[3]). Bald darauf verschwinden die Skiren an der Donau. Odowakar, wahrscheinlich selbst ein Skire von Geburt[4]), zieht mit Scharen von Skiren, Herulern, Rugen und Turcilingen[5]) nach Italien. Als er dort nach dem Sturze

---

[1]) Procop l. c. 2, 14: ἐπεὶ τῷ λιμῷ ἐπιέζοντο ἅτε ἐν χωρίῳ ἐρήμῳ.

[2]) Cassiod. Var. 4, 45: ne in patria nostra adhuc provinciae suae laborare videantur inopia ... provinciam se deseruisse ieiunam cognoscant sitque illis uberior peregrina terra quam patria.

[3]) Jord. Get. 56.

[4]) Bezüglich Odowakars Herkunft herrscht schon in den ältesten Quellen Uneinigkeit. Marcellini com. chron. (a. 476) bezeichnet ihn als Goten; ebenso Theophanes (ed. Bonn 184). Jordanes nennt ihn, Roman. 344, einen Rugen, Get. 46 dagegen: Turcilingorum rex; auct. Havn. (a. 487): rex Erulorum. Joh. Antioch. (ed. Müller 617): Ὀδόακρος γένος ὢν τῶν Σκίρων. Ebenso anon. Vales. (a. 476): superveniente Odovacre cum gente Scirorum. Die beiden letzten Quellen nennen auch seinen Vater Ἰδικών, Edico. Ob dieser aber mit dem Skirenkönig Edica (s. oben S. 39) identisch ist, scheint zweifelhaft (vgl. Pallmann, Gesch. d. Völkerw. 2, 163). Gegen den von Pallmann versuchten Nachweis jedoch, daß Odovakar rugischer Abkunft sei, spricht besonders, daß Kaiser Zeno die Rugen gegen ihn zum Krieg reizte und Odowakar das Rugenreich zerstörte.

[5]) Über die Turcilingen, die nur bei dieser Gelegenheit in der Geschichte genannt werden (Jord. Rom. 344, Get. 46), vgl. Pauls Grundriß 3, 827. Zeuß (S. 489) hält sie für die Ῥουτίκλειοι des Ptolemäus; doch dürfte für diesen Namen die von andern vorgeschlagene Emendation Ῥουγίκλειοι den Vorzug verdienen.

des letzten weströmischen Kaisers 476 seine eigene Herrschaft begründet hatte, mögen ihm seine übrigen Stammesgenossen von der Donau gefolgt sein. Der Name des Volkes wird von da ab nirgend mehr genannt.

Kurze Zeit hernach nimmt auch das Reich der Rugen ein Ende. 487 kam es zum Krieg zwischen Odowakar und dem Rugenkönig Fewa. Anlaß war nach der vita Severini (c. 44) die Ermordung des Ferderuchus durch Fewas Sohn Friederich; nach anderer Quelle[1]) dagegen hatte der oströmische Kaiser Zeno die Rugen gegen Odowakar aufgereizt, da dieser mit des Kaisers Gegner Illos gemeinsame Sache machte. Odowakar siegte Ende 487[2]) und führte Fewa gefangen fort. Friedrich floh, kehrte aber nach Abzug des Gegners wieder zurück. Nun schickte Odowakar seinen Bruder Onulf nach Noricum. Friedrich flüchtete zum Ostgotenkönig Theoderich nach Novarae (Sistow in Bulgarien). Onulf aber befahl auf Geheiß Odowakars der römischen Bevölkerung Noricum zu verlassen und nach Italien zu ziehen. Dem Befehl ward Folge geleistet. Daß jedoch alle Romanen damals aus Noricum fortzogen, wie die vita Severini erzählt[3]), ist Übertreibung; es blieben viele zurück, besonders in den Gebirgsgegenden[4]). Leider berichtet Eugippius uns nichts mehr über die weiteren Vorgänge in den Donauländern. Dagegen erfahren wir durch den byzantinischen Geschichtschreiber Prokop, daß die Rugen ihre Wohnsitze verließen und mit dem Ostgotenkönig Theoderich nach Italien zogen (im Herbst 488)[5]).

[1]) Joh. Antioch. fragm. (Hermes 6, 326).

[2]) Fasti Vindob: 17. kal. Dec. Auct. Havn: 15. kal. Jan. (Mon. Germ. auct. ant. 2, 312 sq.).

[3]) C. 44: universos iussit ad Italiam migrare Romanos. Übrigens spricht Eugipp selbst weiter unten nur vom Aufgeben der Donaustädte (oppidis super ripam Danuvii relictis).

[4]) An sie ist das Schreiben Theoderichs (Cassiod. Var. 3, 50: »provincialibus Noricis«) gerichtet; s. unten S. 63.

[5]) Procop, bell. Got. 2, 14: *ἐς χώραν, ᾗ Ῥογοὶ τὸ παλαιὸν ᾤκηντο, οἳ τῷ Γότθων στρατῷ ἀναμιχθέντες ἐς Ἰταλίαν ἐχώρησαν.* 3, 2: *Θευδερίχου αὐτοὺς τὸ κατ᾽ ἀρχὰς προσεταιρισαμένου ξὺν ἄλλοις τισὶν ἔθνεσιν.*

Das von den Rugen aufgegebene Land aber nahmen die Langobarden in Besitz. Die Geschichte dieses Volkes ist uns zuerst überliefert in der nach der Mitte des 7. Jahrhunderts geschriebenen Origo gentis Langobardorum. Diese bildet eine Hauptquelle der gegen Ende des 8. Jahrhunderts verfaßten Langobardengeschichte des Paulus diaconus. Eine spätere Überarbeitung der Origo um 810, mit vielen eigentümlichen Nachrichten, findet sich in einer ehemals Fuldaer, jetzt Gothaer Handschrift, die sog. historia Langobardorum codicis Gothani[1]). Obgleich der Bericht dieser Quellen über die Geschichte der Langobarden vor deren Einwanderung in Italien großenteils verworren und von der Sage beeinflußt ist, sind sie für uns doch sehr wertvoll, da sie fast die einzigen Nachrichten über die Vorgänge in den Ländern an der mittleren Donau vom Ende des 5. bis gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts bieten. Nur Prokop streift in seiner Geschichte des Gotenkrieges gelegentlich auch die Geschichte jener Gegenden und bringt so hier und da eine willkommene Ergänzung.

Nach der Origo wanderten die Langobarden aus der ursprünglichen Heimat, Skandinavien, nach Golaida (Deutung unsicher), dann durch Anthaib (Land der Anten, Slaven[2]), Bainaib (Böhmen[3]), Burgundaib (die alten Sitze der Burgunder an der mittleren Elbe und Oder). Nach dem Sieg Odowakars über den Rugenkönig Fewa besetzten sie Rugiland. Damals war Godehoc ihr König; ihm folgte Claffo, diesem Tato. Sodann berichtet unsere Quelle von einem dreijährigen Aufenthalt des Volkes in den Ebenen, genannt „Feld“, worunter nur die ungarischen Pußten verstanden werden können[4]), hierauf vom Sieg des Tato über den Herulerkönig Rodulf. Tato wird

[1]) Vgl. Wattenbach, Deutschl. Gesch.-Qu. I⁷ 178.

[2]) Die Deutung von Anthaib als Land (Heim) der Anten kann nach Analogie von Burgundaib keinem Zweifel unterliegen. Gesucht ist die Beziehung auf die im Widsidh-liede v. 61 genannten Aenenas, sowie deren Identifizierung mit dem altbaiwarischen Geschlecht der Anniona! (L. Schmidt, ält. Gesch. d. Langbd. 49).

[3]) Vgl. Müllenhoff in d. Zeitschr. f. dtsch. Altert. 9, 223.

[4]) Nicht das Marchfeld, wie Pallmann, Gesch. d. Völkerw. 2, 56, Bluhme, die gens Langob. 29, Platner in d. Forsch. z. dtsch. Gesch. 20,

später von Wacho ermordet; dieser folgt in der Herrschaft, kämpft mit den Nachkommen Tatos und mit den Gepiden, unterwirft die Sueben. Nach siebenjähriger Regierung seines Sohnes Waltari folgt Audoin, der die Langobarden nach Pannonien führt.

Die knappe Erzählung der Origo ist bei Paulus diaconus weiter ausgeführt, freilich großenteils nur mit sagenhaften Zutaten versehen; so läßt er das Volk auf der Wanderung mit Assipetern, Amazonen, Bulgaren kämpfen[1]).

Ganz selbständig erscheint dagegen der Wanderungsbericht der hist. Langob. cod. Gothani. Sie weiß nichts von der skandinavischen Urheimat, kennt jedoch einen längeren Aufenthalt des Volkes in Sachsen in der Gegend von Paderborn. Von hier kommen sie ins Land der Beowinidi, d. i. nach Böhmen, wo König Wacho seine Residenz errichtet[2]). Dann ziehen sie nach „Tracien", d. i. Dacien[3]) (Ungarn) und erobern endlich nach siegreichen Kämpfen mit den Avaren Pannonien. Hier fügt nun unsere Quelle den Bericht der Origo an; sie läßt die Langobarden nach dem Sieg Odowakars über die Rugen aus Pannonien ins Rugenland einwandern (!) und gibt im folgenden fast wörtlich die Er-

---

178, u. a. meinen. Noch in karolingischer Zeit war jene langobardische Bezeichnung für die Pußten bekannt; Einhardi ann. 796: (Pipinus) Hunis trans Tizam fluvium fugatis eorumque regia, quae Hringus, a Langobardis autem Campus vocatur, destructa etc.

[1]) Neuestens bemüht sich wieder Westberg, „Zur Wanderung der Langobarden" (Mémoires de l'acad. imp. de S. Pétersbourg. Sér. VIII t. 6. 1904) mit Erklärungsversuchen des sagenhaften Wanderungsberichtes bei Paul. diac., während er den schlichten, wenn auch teilweise etwas verworrenen Bericht der hist. Langb. cod. Goth. verwirft.

[2]) Unde (Saxonia) in Beouinidis aciem et classes seu tuba clangentium ad suam proprietatem perduxerunt, unde usque hodie presentem diem (c. 810) Wachoni regi eorum domus et habitatio apparent signa. Die Bezeichnung Beovinidi für die Böhmen findet sich auch im Chron. Moissiac. ad a. 805 (MGSS 2, 358; in MGSS 1, 307 ist statt des handschriftl. ad euhuuidines fälschlich ad Cichu Windones verbessert), sowie in den ann. Xantens. ad a. 846 (MGSS 2, 228).

[3]) Die Verwechslung von Tracia und Dacia kommt später nochmal vor: es wird berichtet, daß Karl der Große ›Traciam provinciam una cum Abaris‹ unterwarf.

zählung der Origo wieder. So verbindet sie in recht ungeschickter Weise die Nachrichten zweier verschiedener Vorlagen. In jener ersten, leider unbekannten Quelle erscheint die Wanderungsgeschichte in der einfachsten, ungeschminktesten Form: Sachsen (untere Elbe) — Böhmen — Ungarn. Damit läßt sich auch der Bericht der Origo und des ihr folgenden Paulus diaconus, wenn wir von dessen fabelhaften Zutaten absehen, in Einklang bringen. Nur ist die Reihenfolge der Länder Anthaib, Bainaib, Burgundaib natürlich zu ändern. Die Wanderung erfolgte also von der unteren Elbe durch das alte Burgunderland an der mittleren Elbe, dann durch das Gebiet der Slaven (Anten), das im 5. Jahrhundert wohl schon bis gegen die mittlere Elbe hin ausgedehnt war, nach Böhmen[1]).

Da Böhmen selbst wahrscheinlich von den Herulern bewohnt war (s. S. 47), nahmen die Langobarden das Rugenland in Besitz; das geschah, wenn wir der Origo glauben dürfen, gleich nach dem Abzug der von Odowakar besiegten Rugen (488). Die Heruler waren damals das bedeutendste Volk in jenen Gegenden. Sie übertrafen, wie Prokop berichtet, alle umwohnenden Völker an Zahl und Macht; schließlich machten sie die Langobarden „und andere Völker“ tributpflichtig[2]). Wer diese „anderen Völker“

[1]) Man braucht keineswegs mit R. Wiese, ält. Gesch. d. Lgbd. (1877) S. 29, Wietersheim-Dahn, Gesch. d. Völkerw. 2, 338, u. a. eine südöstliche Wanderung über die Gegenden an der oberen Weichsel anzunehmen, oder sie gar mit Zeuß S. 472, dem Galetschky, Urgesch. d. L. (1885) S. 14 folgt, bis in die Ebenen nördlich des schwarzen Meeres gelangen lassen! — Nebenbei sei hier die Abhandlung von Stoltzenberg-Luttmersen: „Spuren der Lgbd. vom Nordmeer bis z. Donau“ (1889) erwähnt. Er läßt die L. von der unteren Elbe an den Oberrhein ziehen und betrachtet sie als Bestandteil der Alamannen! Welfen, Hohenstaufen, Zollern sind „nicht schwäbische, sondern bardische Fürstenstämme“ (S. 23)!! Von Schwaben läßt er dann einen Teil nach Rugiland wandern usf.

[2]) Proc. bell. Got. 2, 14: *δυνάμει καὶ πολυανθρωπίᾳ τῶν περιοίκων βαρβάρων καθυπέρτεροι γεγενημένοι . . . ἑκάστους ἐνίκων καὶ βιαζόμενοι ἐληίζοντο, καὶ τελευτῶντες Λογγιβάρδους τε χριστιανοὺς ὄντας καὶ ἄλλ' ἄττα ἔθνη ὑπήκοα σφίσιν ἐς ἐπαγωγὴν φόρου πεποίηνται.* Vgl. Paul. diac. hist. Lang. 1, 20: Erant tunc Heruli bellorum usibus exercitat multorumque iam strage notissimi.

waren, ist nicht angedeutet. Da Skiren und Rugen fortgezogen waren, ist wohl in erster Linie an die Sueben zu denken.

Zwischen Langobarden und Herulern aber kommt es bald zum Krieg[1]); die letzteren unterliegen; ihr König Rodulf fällt. Die Reste des besiegten Volkes irren am Donaugestade umher, lassen sich einige Zeit im ehemaligen Rugenland nieder, brechen aber wegen drohender Hungersnot auf und werden von den Gepiden (in Südungarn) aufgenommen. Da aber diese die Gäste schlecht behandeln, erbittet ein Teil der Heruler von Kaiser Anastasios Wohnsitze und tritt in römische Dienste, die andern ziehen auf abenteuerlicher Fahrt nordwärts nach der Urheimat des Volkes, Thule (Skandinavien)[2]).

Über die Zeit des Krieges gibt uns Prokop scheinbar genauen Aufschluß. Er erzählt, daß die Heruler zur Zeit, als Kaiser Anastasios zur Regierung kam (491), niemand hatten, mit dem sie Krieg führen konnten; sie hielten sich „drei Jahre" ruhig, dann begannen sie mit den Langobarden Krieg. Danach ergäbe sich das Jahr 494. Das ist jedoch sicher unrichtig. Denn kurz vor Beginn des Krieges zwischen dem Frankenkönig Chlodwig und den Westgoten 507 schrieb der Ostgotenkönig Theoderich an die Könige der Heruler, Thüringer und Warnen, sie möchten sich bemühen, Chlodwig vom geplanten Krieg abzubringen[3]).

---

[1]) Anlaß und Verlauf des Krieges werden von Prokop und Paulus verschieden erzählt. Beide Berichte sind sagenhaft ausgeschmückt.

[2]) Eine Abteilung fand auch Aufnahme bei dem Ostgotenkönig Theoderich; Cass. Var. 4, 45.

[3]) Cassiod. Var. 3, 3. — Aschbach, Gesch. d. Heruler (Schlossers Archiv f. Gesch. 6) S. 177, versetzt die hier genannten Heruler nach Mecklenburg oder Brandenburg, L. Schmidt, ält. Gesch. d. Langob. 55, an die Nordseeküste, Bremer in Pauls Grundriß 3, 855 an den Niederrhein; W. Seelmann (Jahrb. d. Ver. f. niederdtsch. Sprachfschg. 12, 54) nimmt ein Herulerreich an der Havel an und hält (nach dem Vorgang von H. Leo, Vorles. üb. d. Gesch. d. dtsch. Volkes 1, 243) die drei genannten Könige für die Söhne des Thüringerkönigs Bisin; er rechnet Warnen und Heruler zum Thüringerreich. — Allein ein Herulerreich an der Nordsee, am Niederrhein oder an der Havel ist um jene Zeit sonst nicht wachweisbar; der Name Harlungberg bei Brandenburg und die von Seelmann angeführte Glosse bei Adam von Bremen sind doch kein genügender Beweis. Wenn aber

Damals bestand also das Herulerreich noch. Einen bestimmteren Anhaltspunkt gewährt die Chronik des Marcellinus; er berichtet zum Jahre 512, daß Heruler auf römischem Gebiet aufgenommen wurden[1]). Somit fand der Langobarden-Herulerkrieg zwischen 507 und 512, also um **510** statt.

So war auch das letzte der gotischen Völker an der mittleren Donau verschwunden. Die Vorherrschaft über diese Gegenden aber ging auf die Langobarden über. Paulus diaconus bemerkt im Anschluß an den Sieg über die Heruler, daß die Langobarden immer mächtiger wurden und verschiedene Völker überwanden[2]). Eines dieser Völker wird namentlich erwähnt: die Sueben; sie werden von Wacho, dem Nachfolger des Herulersiegers Tato, unterworfen[3]). Wenn die Origo diese Nachricht mit »eo tempore«

Theoderich für die drei genannten Könige die gleiche Formel benützt und darin die Verdienste des Westgotenkönigs Eurich um dieselben erwähnt, so müssen deshalb die Adressaten noch keineswegs Brüder gewesen sein. Von einer Zugehörigkeit der Heruler zum Thüringerreich vollends findet sich nirgends die geringste Spur. Es besteht also kein Grund unter dem Herulerkönig einen andern zu verstehen als den bald hernach von den Langobarden besiegten Rodulf. Theoderich wendete sich also an die Könige der drei mächtigsten Reiche im Osten der Franken: die Heruler beherrschten Böhmen und die östlich davon gelegenen Länder, nördlich von ihnen wohnten die Thüringer und Warnen.

[1]) Marcellini com. chron. (Mon. Germ. auct. ant. 11, 98) a. 512: . . . Gens Herulorum in terras atque civitates Romanorum iussu Anastasii Caesaris introducta.

[2]) Hist. Langob. 1, 20: Langobardi ditiores effecti aucto de diversis gentibus, quas superaverant, exercitu ultro ceperunt bella expetere.

[3]) Origo c. 4: Eo tempore inclinavit Wacho Suavos sub regno Langobardorum. Danach Paulus diac. 1, 21: Wacho super Suavos inruit eosque suo dominio subiugavit. Wenn Paulus hier fortfährt: Hoc si quis mendacium et non rei existimat veritatem, relegat prologum edicti, quem rex Rothari de Langobardorum legibus composuit (er meint die Origo), et paene in omnibus hoc codicibus scriptum reperiet: so hat diese Bemerkung darin ihren Grund, daß er unter dem Namen Suavi nur noch die Alamannen kennt; darum erschien ihm die Nachricht seiner Vorlage über die Suavi so sonderbar. Von den Sueben an der mittleren Donau weiß er nichts mehr.

an die Erzählung von den Kämpfen Wachos mit Ildichis und den Gepiden, die erst gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts stattfanden, anschließt, so ist das eine der vielen Ungenauigkeiten dieser Quelle, deren chronologische Angaben überhaupt sehr unzuverlässig sind. Sie berichtet eben die einzelnen Ereignisse, wie sie in der Überlieferung des Volkes im 7. Jahrhundert noch fortlebten; die zeitliche Aufeinanderfolge war vielfach schon aus der Erinnerung entschwunden[1]. Man darf wohl annehmen, daß die Unterwerfung der Sueben nicht lange nach der Niederlage der Heruler erfolgte, also **bald nach 510.**

Wachos Reich erstreckte sich nunmehr von Böhmen bis ins Innere des heutigen Ungarn. Seine erste Gemahlin war eine Tochter des Thüringerkönigs, seine zweite entstammte dem Königsgeschlecht der Gepiden[2]. So knüpfte er Familienbande mit den beiden mächtigen Nachbarvölkern im Nordwesten und Südosten seines Reichs. Seine Residenz aber nahm er in dem von der Natur so trefflich nach allen Seiten geschützten **Böhmen.** Noch im 9. Jahrhundert waren die Überreste seiner Königsburg sichtbar[3]. Für sein Ansehen zeugt es, daß der Ostgotenkönig Witiges im Jahre 539 sich um seine Bundesgenossenschaft im Krieg gegen die Oströmer bewarb. Wacho blieb jedoch dem Bündnis mit Kaiser Justinian treu[4].

Etwa gegen Ende der Regierung Wachos oder erst unter seinen Nachfolgern (Walthari und Audoin) scheinen die Langobarden

[1] Von der falschen Reihenfolge der Länder Anthaib — Bainaib — Burgundaib war bereits oben die Rebe. Auch sonst finden sich in der Origo nachweisbare Unrichtigkeiten. So läßt sie Wachos Sohn, Waltari, 7 Jahre regieren; der gleichzeitige Prokop dagegen berichtet, daß der unmündige *Οὐάλδαρος* nur kurze Zeit unter Vormundschaft Audoins stand und bald starb (bell. Got. 3, 35: *τοῦ παιδὸς νόσῳ αὐτίκα ἐξ ἀνθρώπων ἀφανισθέντος*). Vielleicht war Waltari bei seinem Tode 7 Jahre alt, und dieses Alter wurde auf die Regierungszeit bezogen. — Ferner erzählt die Origo von dem Kampfe Wachos mit Ilbichis, den sie als Sohn Tatos bezeichnet. Nach Prokop, ber hierüber ausführlicher handelt (3, 35; 4, 27), war Ildigis ein Sohn bes Risiulf, dieser ein Neffe Wachos.

[2] Origo c. 4.

[3] S. ob. S. 52 A. 2.

[4] Proc. b. Got. 2, 22.

in die Ebene zwischen Donau und Theiß übergesiedelt zu sein. Die hist. Langob. cod. Goth. berichtet von der Wanderung des Volkes nach Thracien (d. i. Dacien, Ungarn, s. oben); die Origo spricht von einem dreijährigen Aufenthalt in den Ebenen, genannt „Feld", bringt aber, wie sie häufig die Ereignisse durcheinanderwirft, diese Nachricht vor dem Bericht über den Herulerkrieg. Dadurch hat sie einige Verwirrung hervorgerufen. Paulus diaconus verlegt auf Grund dieser seiner Vorlage den Herulerkrieg in die Zeit des Aufenthaltes der Langobarden in den Pußten[1]), und Zeuß nimmt deshalb, wie schon erwähnt (s. oben S. 46), als Wohnsitze der Heruler die Gegenden an der oberen Theiß an. Die Nachricht der Origo gehört aber sicher in die Zeit unmittelbar vor der Übersiedlung der Langobarden nach Pannonien. Wären die Langobarden wirklich schon unter König Tato, vor dem Herulerkrieg, nach den Pußten gezogen, so müßte man eine Rückwanderung des Volkes unter Wacho nach Böhmen annehmen, wo dieser nach dem unzweifelhaften Zeugnis der hist. Langob. cod. Goth. seine Residenz hatte. Eine solche Rückwanderung aber ist doch sehr unwahrscheinlich, ein Grund hiefür ließe sich kaum denken.

Aus den Pußten zogen dann die Langobarden unter Audoin über die Donau nach Pannonien. Nach Prokop hatte Kaiser Justinian ihnen diese Provinz abgetreten[2]), während die hist. Langob. cod. Goth. von Eroberung des Landes nach heftigen Kämpfen mit den Avaren zu berichten weiß. Der Aufenthalt der Langobarden in Pannonien bis zur Einwanderung in Italien (568) soll 22 Jahre[3]) gedauert haben. Danach ergäbe sich für ihre Übersiedelung nach Pannonien das Jahr 546, für die Niederlassung in den Pußten aber, wenn die Angabe

---

[1]) Quo in loco (in campis ›feld‹) dum per trium annorum spatia morarentur, bellum exortum etc. (1, 20).

[2]) Proc. bell. Got. 3, 33: *Λαγγοβάρδαις βασιλεὺς Ἰουστινιανὸς ἐδωρήσατο Νωρικῷ τε πόλει καὶ τοῖς ἐπὶ Παννονίας ὀχυρώμασι.*

[3]) Hist. Lang. cod. Got. Die Hss. der Origo bieten dafür die verderbten Zahlen XIIdecim bezw. quadraginta duo; letzteres auch Paul. diac. 2, 7. Prokop gewährt keine sichere Zeitbestimmung.



der Origo vom dreijährigen Aufenthalt daselbst richtig ist, das Jahr 543.

Gewähren uns so die langobardischen Geschichtsquellen im Verein mit Prokop einigen, wenn auch dürftigen Aufschluß über die Geschichte der Länder nördlich der mittleren Donau um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts, so haben wir über die Gegenden südlich des Stromes, Rätien und Noricum, um diese Zeit fast gar keine bestimmten Nachrichten.

Von Westen her drängten die Alamannen. Im Krieg der Sueben und Ostgoten um 470 brachten sie, wie wir oben (S. 40) gesehen, den ersteren Hilfe. Dabei müssen sie die Provinzen Rätien und Noricum durchzogen haben. An einen Widerstand der schwachen römischen Besatzung war ja nicht zu denken. Vor den Plünderungszügen der Alamannen und Thüringer zieht sich die römische Bevölkerung, wie die vita s. Severini zeigt, nach Osten zurück. Kap. 11 ist noch die Rede von der Zeit, „da die oberen (westlichen) Städte von Ufernoricum standen“ (dum adhuc Norici Ripensis oppida superiora constarent); Kap. 28 wird bereits die Zerstörung der oberen Donaustädte und der Rückzug der Bevölkerung nach Lauriacum erwähnt; nach Kap. 31 sind die Römer auch in dieser Stadt nicht mehr sicher. Ob die Alamannen in dem von den Romanen aufgegebenen Land dauernde Niederlassungen gründeten, wie Bachmann [1]) annimmt, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls aber war ihnen Rätien und wohl ein großer Teil von Noricum schutzlos preisgegeben.

Da wurde der Macht der Alamannen durch den Sieg des Frankenkönigs Chlodwig 496 [2]) ein jähes Ende bereitet. Ein

[1]) Wiener Sitzungsber. 91, 857.

[2]) Schubert, Unterwerf. d. Alam. (1884) 177 nimmt einen ersten Sieg Chlodwigs 496, den Hauptschlag aber zu Anfang des 6. Jhdts. an. Vogel, Chlodwigs Sieg über d. Al. (Hist. Ztsch. 56 [1886] 385) verlegt den Sieg ins Jahr 506. Beide Hypothesen haben Anhänger gefunden. Doch wird Vogel von Krusch (Neues Arch. 12, 291) widerlegt; vgl. auch Mommsen (Mon. Germ. auct. ant. 12, p. XXXIII), Ruppersberg (Bonner Jahrb. 101, 38), Levison (ebd. 103, 42) u. a., die für das von Gregor von Tours überlieferte Jahr 496 eintreten.



Teil des besiegten Volkes fand Aufnahme im Reich des Ostgotenkönigs Theoderich. In einem Schreiben an Chlodwig[1]) ersucht Theoderich diesen um Schonung für die Alamannen, die sich im ostgotischen Reich verborgen halten (qui nostris finibus celantur exterriti). Ennodius in seinem zwischen 505 und 507[2]) geschriebenen Panegyrikus auf Theoderich sagt c. 15: A te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae possessionis inclusa est[3]). Der Ausdruck generalitas ist natürlich Übertreibung[4]); unter Italien aber versteht Ennodius wohl das Gesamtreich Theoderichs[5]). Zu diesem wurde alles Land bis an die Donau gerechnet. Das beweist die in der Briefsammlung Cassiodors erhaltene Formel für die Bestallung des Statthalters „beider Rätien"[6]). Ferner werden in einem Brief derselben Sammlung (12, 4) Donau und Rhein zum ostgotischen Reich gerechnet (beide Flüsse sollen zum königlichen Gastmahl auserlesene Gerichte senden, Karpfen und Lachs). Eine andere Frage ist es aber, ob Theoderich jene äußersten Gebiete im Norden seines Reiches wirklich behaupten und schützen konnte. Man hat zum Zeugnis dafür sein Schreiben an den Befehlshaber der Augustanae clusurae herangezogen[7]), indem man diese mit

[1]) Cassiod. Var. 2, 41. Ob dieser Brief mit Mommsen und Levison (a. a. O.) wirklich erst 507, also 11 Jahre nach der Alamannenschlacht, anzusetzen ist, erscheint doch etwas zweifelhaft. Nach Mommsens Annahme (M. G. auct. ant. 12, p. X) wurde Cassiodor allerdings 507 Quästor, und dieser sagt in der Vorrede zu den Variae, daß er die Briefe, die er während seiner Amtstätigkeit verfaßte, sammeln wolle. Aber das schließt nicht aus, daß auch Stücke aus früherer Zeit mit aufgenommen wurden. Vgl. auch unten S. 64.

[2]) Vgl. Schubert a. a. O. 68.

[3]) Mon. Germ. auct. ant. 7, 212.

[4]) Schubert a. a. O. 83 faßt den Ausdruck wörtlich. Allein die Alamannen nördlich der Donau und im Elsaß konnten doch schwerlich zum ostgotischen Reich gerechnet werden.

[5]) Schubert S. 78. Baumann, Forsch. z. schwäb. Gesch. 492 denkt an die römische dioecesis Italia.

[6]) Cass. Var. 7, 4: Formula ducatus Raetiarum. Vgl. 1, 11: Servato duci Raetiarum.

[7]) l. c. 2, 5. Vgl. A. Jäger in Wiener SB 42, 409; Baumann, Fsch. z. schwb. G. 489.

Augsburg in Zusammenhang brachte. Allein abgesehen davon, daß nicht klar ist, wo dieser Engpaß bei Augsburg zu suchen ist[1]), wäre doch für das offene, feindlichen Einfällen direkt ausgesetzte Land eine ständige Besatzung von nur 60 Mann (sexaginta militibus in Augustanis clusuris iugiter constitutis) lächerlich gering. Vielmehr ist sicherlich Aosta gemeint[2]), bei dessen von Natur geschützter Lage innerhalb Italiens eine so kleine Besatzung erklärlich ist.

Die natürliche Grenze des ostgotischen Reiches bildeten im Norden die Alpen. Das vorliegende Flachland bis zur Donau mochte nominell, auf Grund der alten römischen Reichsgrenzen, zu Theoderichs Reich gerechnet werden; an militärischen Schutz und geordnete Verwaltung jenes Gebietes ist jedoch schwerlich zu denken. Daher mag die Collectio hist. ex Idacio[3]) wohl recht haben (c. 8): Theodericus regnum tenuit in Italia annis XXXV a finibus Pannoniae usque ad Rhodanum fluvium, a Tyrreno mari usque ad Alpes Penninas et Isera fluvium. Die Alpes Penninae sind die Zentralalpen; Isera vermutlich die Isar in ihrem Oberlauf innerhalb des Alpengebietes[4]).

Wo Theoderich den Schutz suchenden Alamannen in seinem Reich Aufnahme gewährte, ist nach den unklaren Andeutungen der Quellen nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Am wahrscheinlichsten ist es wohl, daß er ihnen das Land zwischen Alpen und Donau überließ, das sie ohnehin schon vorher, wie wir aus der

[1]) Baumann S. 490 versteht unter Augustanae clusurae die Grenzfesten und Städte der Raetia secnnda. Doch fragt es sich ob der Begriff clusurae diese Deutung zuläßt.

[2]) Vgl. Mommsen (N. Arch. 14, 498 A. 6).

[3]) Canisii antiq. lect., ed. Basn. 2, 190.

[4]) Wenn Theoderich (Cass. Var. 3, 48) die Feste Verruca an der Etsch als »castrum tenens claustra provinciae, feris gentibus obiectum« bezeichnet, so ist damit noch nicht gesagt, daß hier die Grenze seines Reiches sei, wie Zeuß S. 369 annimmt. Die Feste ist eben der Schlüssel zum Etschland. Unter den ferae gentes sind wohl vor allem die Breones (am Brenner) gemeint; in einem Brief an den dux Raetiarum Servatus (Cass. Var. 1, 11) befiehlt diesem Theoderich das kriegerische Bergvolk der Breonen zur Rückgabe eines Raubes zu veranlassen.

vita Severini sahen, beherrscht hatten[1]). Es konnte Theoderich nur erwünscht sein, wenn jenes ohnehin schwer zu behauptende Gebiet von einem Volke bewohnt war, das unter seinen Schutz sich begeben hatte, von ihm abhängig war. Die Alamannen bildeten so gewissermaßen die Grenzwehr im Norden seines Reiches. Mit Recht bezeichnet daher Ennodius jenes Volk als custos imperii.

Daß aber Theoderich, wie angenommen wird, den Alamannen den Lech als Ostgrenze bestimmte, ist durch nichts zu erweisen; es läßt sich auch kein triftiger Grund hiefür denken. Wenn der Lech später die Ostgrenze der Alamannen bildete, so folgt daraus nicht, daß dies schon zu Theoderichs Zeit der Fall war. Diese Grenzbestimmung scheint vielmehr erst durch die Franken erfolgt zu sein, durch die überhaupt die Länder an der oberen Donau eine gewisse politische Organisation erhielten.

Einen Teil des flüchtigen Volkes scheint Theoderich in noch weiter östlich gelegenen Gegenden seines Reiches angesiedelt zu haben. In einem Brief an die Bewohner Noricums (provinciales Norici) befiehlt er diesen ihre Rinder mit denen der Alamannen zu vertauschen, die von größerem Schlag, aber durch die „lange Wanderung" erschöpft seien[2]). Man hat diesen Brief auf einen Zug alamannischer Truppen im Dienste Theoderichs nach Osten (Pannonien) bezogen[3]). Es ist aber ohne Zweifel vielmehr an wandernde Volksscharen zu denken, die mit ihren Herden in die ihnen von Theoderich angewiesene Wohnsitze, wahrscheinlich Pannonien[4]), zogen.

[1]) Die Annahme, daß die Alamannen durch Theoderich überhaupt zum erstenmal in die Länder südlich der Donau kamen, ist kaum aufrecht zu erhalten. Vgl. Stälin, Württemb. Gesch. 1, 62; Paul, Grundriß 3, 932. W. Busch, „Chlodwigs Alamannenschlacht" S. 10, vermutet, daß die Alamannen nach dem Tode Kaiser Valentinians (455) über die Donau vordrangen.

[2]) Cass. Var. 3, 50: decernimus, ut Alamannorum boves, qui videntur pretiosiores propter corporis granditatem, sed itineris longinquitate defecti sunt, commutari vobiscum liceat, minores quidem membris, sed idoneos ad laborem, ut et illorum profectio sanioribus animalibus adiuvetur et vestri agri armentis grandioribus instruantur.

[3]) Schubert S. 53; Ruppersberg S. 59.

[4]) Vgl. auch Mommsen in Mon. Germ. auct. ant. 12, p. XXXIV.

In der nächstfolgenden Zeit hören wir nichts mehr weder von den Alamannen noch von den Ereignissen in den Ländern zwischen Alpen und Donau. Die unter ostgotischem Schutz stehenden Alamannen scheinen von Chlodwig und dessen Nachfolgern unbehelligt geblieben zu sein. Als aber unter Theoderichs schwachen Nachfolgern der Krieg der Oströmer gegen das ostgotische Reich begann (536), da gab der Gotenkönig Witiges die Nordgrenze seines Reiches auf und überließ die Herrschaft über die Alamannen den Franken, die er hierdurch zu Bundesgenossen zu gewinnen hoffte[1]). Somit stand den Franken alles Land südlich der Donau offen. Der Frankenkönig Theudebert (534—548) schreibt an den oströmischen Kaiser Justinian, daß sich sein Reich von der Donau und den Grenzen Pannoniens bis an den Ozean erstrecke[2]).

Durch Erwerbung der Donauländer waren die Franken Nachbarn der Langobarden geworden. Über die damaligen Beziehungen der beiden Völker zueinander haben wir leider nur sehr dürftige Nachrichten. Sie scheinen zunächst freundliche gewesen zu sein. Zwei Töchter des Langobardenkönigs Wacho waren mit fränkischen Königen vermählt, Wisigarda mit Theudebert (534—48), Walderada mit dessen Sohn Theudebald (548—55)[3]).

[1]) Agathias 1, 6: *οἱ Γότθοι ὑποθωπεύοντες τοὺς Φράγγους καὶ ὅπως ἂν αὐτοῖς φίλοι . . . γένοιντο μηχανώμενοι, ἑτέρων τε πολλῶν ἐξίσταντο χωρίων καὶ μὲν δὴ καὶ τὸ Ἀλαμανικὸν γένος ἀφίεσαν.*

[2]) (Mon. Germ. Ep. 3, 133): per Danubium et limitem Pannoniae usque in Oceanis litoribus dominatio nostra porrigitur. — Die Echtheit des Briefes wurde mit Unrecht bestritten. Es wurden auch mannigfache Emendationen vorgeschlagen, z. B. von Zeuß S. 371 Anm. *: Bavvariis statt Pannoniae; Bachmann (Wiener SB. 91, 866): Walagoti statt Wisigoti, mit Beziehung auf die Alamannen (!); B. Sepp (altbair. Monatschr. 3, 37 A. 4) Noricorum für Norsavorum. Doch sind diese Änderungsvorschläge unbegründet. Die Nichterwähnung der Alamannen und Baiern erklärt sich einfach daraus, daß beide Völker schon lange ihre politische Selbständigkeit verloren hatten (vgl. unten S. 73), im Gegensatz zu den erst kürzlich unterworfenen Thüringern, Nordschwaben und andern genannten Völkern.

[3]) Origo gent. Lang. c. 4. Greg. Tur. 3, 20 u. 27; 4, 9. Statt Theudebald bieten die Hss. der Origo die Lesarten Cusobald, Scusnald; Paul. diac. 1, 21: Cusupald.

Später aber hören wir von einem feindseligen Verhältnis zwischen Franken und Langobarden. Als nämlich 552 der oströmische Feldherr Narses mit Hilfstruppen der Langobarden und Heruler gegen die Ostgoten zog, verlangte er von den Franken, die damals auch Venetien beherrschten, Durchzug. Diese aber weigerten sich, weil Narses auch Langobarden, „ihre ärgsten Feinde“, mit sich führe. Leider erfahren wir nicht, was der Grund dieser Feindschaft war[1]).

Soweit also unsere Nachrichten reichen, sind in den Ländern südlich der oberen Donau um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts nur Alamannen nachzuweisen, die zuerst unter ostgotischer, später (seit ca. 536) unter fränkischer Oberhoheit stehen. Wie weit sie sich damals nach Osten ausdehnten, ist bei dem gänzlichen Mangel sicherer Quellenangaben nicht festzustellen. Doch darf man vermuten, daß ihre Siedlungen sich mehr in den westlichen Gegenden (Rätien) befanden. Über Noricum erfahren wir um jene Zeit so gut wie gar nichts. Bloß in dem oben erwähnten Schreiben Theoderichs werden provinciales Norici genannt, worunter ohne Zweifel die alte römisch-keltische Bevölkerung zu verstehen ist[2]).

[1]) Procop, bell Got. 4, 26: ὅτι Λαγγοβάρδους τοῖς σφίσι πολεμιωτάτους ἐπαγόμενος ἥκει. Die Langobarden hatten damals, wie Prokop weiter oben meldet, von Kaiser Justinian die festen Plätze in Pannonien und die Provinz (πόλις?) Noricum erhalten (s. S. 57). Da aber König Theudebert in seinem Schreiben an Justinian den limes Pannoniae als Grenze seines Reiches bezeichnet, so machten offenbar auch die Franken Anspruch auf Noricum. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß dieses Land den Zankapfel zwischen Langobarden und Franken bildete.

[2]) Unmöglich können darunter die Baiern gemeint sein, wie neuestens wieder Dahn, Könige d. Germ. 9, 2, 4 annimmt (S. 31 dagegen bezieht er dieselbe Stelle auf die römischen Provinzialen). Der Name der Provinz Noricum erhielt sich allerdings ebenso wie der der andern Provinzen noch sehr lange nach Auflösung des römischen Reiches und wurde bald auf das Baierland übertragen, dessen Hauptbestandteil ja jene Provinz bildete. So übersetzt ein Wessobrunner Mönch im 8. Jhdt. ager Noricus schlechthin mit Peigirolant (Mon. boica 7, 375). Aber man unterschied noch die alten romanischen Noriker von den Baiwaren; so Paul. diac. hist. Lang. 3, 30: Noricorum provincia, quam Baivariorum populus inhabitat. Im Jahre 827 machte ein »Quartus nationis Noricorum et Pregnariorum« eine Schenkung an die Freisinger Kirche (Quell. u. Erört. z. bair. u. dtsch.

Nirgends aber werden Baiwaren erwähnt. Wären diese wirklich, wie auf Grund späterer Nachrichten (aus dem 12. Jahrhundert!) angenommen wird, um 508 in ihre heutigen Wohnsitze, die damals als Bestandteil des ostgotischen Reiches galten, eingewandert, so müßte in der umfangreichen Briefsammlung Cassiodors doch wenigstens irgendeine darauf bezügliche Andeutung vorkommen. Nun ist allerdings in einem Stück dieser Sammlung (der formula ducatus Raetiarum) die Rede von ferae et agrestissimae gentes, welche Rätien bedrohen[1]), und man könnte versucht sein, hiebei an die Baiwaren zu denken. Allein die in dieser Formel (Bestallungsdekret für den Statthalter Rätiens) geschilderten Zustände jener Provinz entsprechen nicht mehr den Verhältnissen zu Anfang des 6. Jahrhunderts, als die Alamannen unter ostgotischem Schutz friedlich in Rätien wohnten. Die Formel stammt vielmehr augenscheinlich aus früherer Zeit, wahrscheinlich aus den ersten Regierungsjahren Theoderichs, als Rätien, wie wir aus der vita Severini wissen, von Alamannen und Thüringern bedrängt war. Cassiodor hat sie, wie wohl noch manche andere ältere Stücke, in seine Sammlung aufgenommen[2]).

Auch als Theoderich sich 507 um Hilfe für die Westgoten gegen die Eroberungsgelüste Chlodwigs umsah und sich an die Könige der Heruler, Thüringer und Warnen wandte, hören wir nichts von Baiwaren. Und doch wären diese in erster Linie als Bundesgenossen in Betracht gekommen, zumal wenn sie (nach der gewöhnlichen Annahme) um eben jene Zeit „unter dem einheimischen Fürstengeschlecht der Agilulfinger“ in die Länder südlich der

Gesch. Neue Folge 4, 472). Wie schon der Name zeigt, ist es ein Abkömmling der alten romanischen Bevölkerung. Die Übertragung des Namens Norici auf die Baiern selbst aber findet sich nicht vor dem 9. Jhdt.; zuerst in den Fulder Annalen: (871) Noricorum laetitia conversa est in luctum; (877) Carlmannus cum manu valida Noricorum ... Italiam ingreditur, usf. Im ganzen Mittelalter blieb dann diese antikisierende Bezeichnung sehr beliebt.

[1]) Cass. Var. 7, 4.

[2]) Vgl. oben S. 59, A. 1.

Donau eingewandert und so unmittelbare Nachbarn der Ostgoten geworden wären.

III.

Einwanderung der Baiern.

So tritt der Name Baiwaren völlig unvermittelt um die Mitte des 6. Jahrhunderts in der Geschichte auf. Zum erstenmal[1]) nennt sie Jordanes (um 551) in Kap. 55 seiner Gotengeschichte: regio illa Suavorum ab oriente Baibaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundzones, a septentrione Thuringos. Jordanes erzählt in jenem Kapitel vom Krieg der Sueben mit den Ostgoten um 470, in dem erstere von den Alamannen unterstützt wurden. Seine Quelle ist wahrscheinlich die verlorene Gotengeschichte Cassiodors. Jordanes will nun den Leser aufklären über die Wohnsitze der Sueben und fügt deshalb

[1]) Eine angeblich frühere Erwähnung findet sich in der sog. fränkischen Völkertafel (Mon. Germ. SS. 8, 314; Müllenhoff in d. Abh. d. Berl. Ak. 1862, 532). Hier werden von Erminus die Goten, Walagoten, Wandalen, Gepiden und Sachsen, von Inguo die Burgunder, Thüringer, Langobarden, Baiern, von Istio die Römer, Britonen, Franken und Alamannen abgeleitet. Müllenhoff vermutet, daß die Tafel um 520 verfaßt sei: unter der zuletzt aufgeführten Gruppe seien nämlich die Franken und die ihnen damals unterworfenen Völker zusammengefaßt, unter der vorausgehenden die zunächst wohnenden, noch nicht unterworfenen, unter den Nachkommen des Erminus endlich die entfernter wohnenden Völker. — Überzeugen kann jedoch diese Beweisführung schwerlich. Auch die Vernichtung des Wandalenreiches 534, der Walagoten (Ostgoten) 555 und Gepiden 567 kann nicht als Zeitgrenze in Betracht kommen, da das Andenken an diese mächtigen Völker ihren Untergang wohl noch lange überdauerte. Vielleicht dürfte gerade die Erwähnung der Langobarden erst auf die Zeit nach 568 deuten, als dieses Volk in Italien zu größerem politischen Ansehen gelangte. Bachmann (Wiener SB. 91, 865) denkt sogar erst an die letzte Merowingerzeit. Jedenfalls kann diese Völkertafel nicht als Zeugnis für das erstmalige Vorkommen des Baiernnamens verwertet werden.

Dagegen dürfte die Erwähnung eines Βαζουάριος und seiner Tochter Fermina mit dem Beinamen Baiagena in einer bei Konstantinopel gefundenen Inschrift aus älterer Zeit stammen, wenn anders die germanischen Schutztruppen vor dieser Stadt nur bis zur Zeit des Kaisers Justinian existierten (s. Beilage z. Allg. Ztg. 1876, Nr. 302).

obige Stelle ein. Dabei passiert es ihm jedoch, daß er die Sueben nördlich der mittleren Donau und die Alamannen-Sueben verwechselt[1]). Indes ist dieser Irrtum für uns belanglos. Als Tatsache bleibt bestehen, daß zur Zeit des Jordanes, um 550, die Baiwaren östliche Nachbarn der Alamannen-Schwaben waren.

Bald darauf erwähnt die Baiwaren der Dichter Venantius Fortunatus. Dieser verfaßte zwischen 573 und 576[2]) in Gallien eine vita s. Martini in Versen. Zum Schluß gibt er seinem Werke einige Geleitworte mit auf die Reise, die es über Rhein, Donau und Alpen nach Italien antreten soll. Er bemerkt, daß es nach Augsburg kommen werde, ans Grab der hl. Afra; dann fährt er fort (V. 644):

si vacat ire viam neque te Baiuarius[3]) obstat,
qua vicina sedent Breonum loca, perge per Alpes.

Derselbe Autor spricht in der dem Bischof Gregor von Tours (573—594) gewidmeten Vorrede zu seinen Gedichten von seiner Reise, die er einst von Ravenna über die Alpen, Inn, Donau, Rhein und durch Gallien bis an die Pyrenäen gemacht[4]): er habe Dravum Norico, Oenum Breonis, Liccam Baiuaria, Danuvium Alamannia überschritten. Das Gebiet der Baiern erstreckte sich also damals bereits im Westen bis zum Lech, im Süden bis zu den Breonen am Inn (Tirol).

Woher kam nun dieses bisher gänzlich unbekannte Volk? Unter welchem Namen existierte es früher? Den Schlüssel zur Lösung dieser Frage bietet uns **Prokop**, der eben um die Mitte

[1]) Er scheint auch nicht mehr zu wissen, daß er kurz vorher (Kap. 53) das Suebenland als Nachbarland von Dalmatien und Pannonien bezeichnet hat!

[2]) vgl. Wattenbach, Deutschlands Gesch.-Qu. I[7], 101; Mon. Germ. auct. ant. IV, Einleitung.

[3]) So (Baivarius) ist sicher zu lesen statt des handschriftl. Baiouarius, was spätere Schreibweise ist (s. unten S. 68, A. 2) und nicht ins Versmaß paßt. Jene Form entspricht dem Baiuaria in der Vorrede zu den Gedichten und dem Baibari bei Jordanes.

[4]) Nach Paulus diac. hist. Langob. 2, 13 reiste Venantius kurz vor der Ankunft der Langobarden in Italien (paulo antequam Langobardi Italiam invaderent), also vor 568, nach Gallien.

des 6. Jahrhunderts seine Geschichte des Gotenkriegs schrieb. Er erwähnt bei der Beschreibung Europas (bell. Got. 1, 12) die verschiedenen germanischen Völker: Franken, Arborycher, Thüringer, Burgunder; hierauf: *Σουάβοι τε ὑπὲρ*[1]) *Θορίγγων καὶ Ἀλαμαννοί, ἰσχυρὰ ἔθνη.* Ohne Zweifel sind diese *Σουάβοι*, die Prokop neben den Alamannen als Nachbarn der Thüringer bezeichnet, dasselbe Volk wie die Baibari des Jordanes. Es sind jene Sueben von den Gegenden nördlich der mittleren Donau, von denen wir seit ihrer Unterwerfung durch die Langobarden nichts mehr gehört haben. Sie haben ihre früheren Wohnsitze verlassen und sind westwärts gezogen, wann und aus welchem Anlaß, darüber gibt uns keine gleichzeitige Quelle Nachricht.

Daß die Baiern dem suebischen Stamm angehören und mit den Alamannen-Schwaben am nächsten verwandt sind, hat Riezler (Gesch. Baierns 1, 16 ff.) ausführlich dargetan[2]). Beweis sind die Verwandtschaft des bairischen und schwäbischen Dialekts, die Ähnlichkeit der Ortsnamenbildung, die vielfache Übereinstimmung in Recht, Sitte und Religion. — Nun wird aber von anderer Seite auf nahe Beziehungen des Bairischen zum Gotischen hingewiesen: Dualformen beim Pronomen (es, enk) und Verbum; Vorkommen speziell gotischer Ausdrücke im Bairischen; Verwandtschaft des bairischen und westgotischen Rechts; Verehrung des Kriegsgottes Eor (daher bairisch Ertag für Dienstag, schwäbisch dagegen Zinstag), u. a.[3]) Es wurde daher von manchen den Baiern gotischer Ursprung zugeschrieben oder wenigstens angenommen, daß gotische Bestandteile unter ihnen Aufnahme gefunden haben. Doch erklären sich jene Beziehungen zum Gotischen wohl am einfachsten dadurch, daß die Sueben an der mittleren Donau

[1]) Statt *ὑπὲρ* möchte man eher *ὑπὸ* (südlich von) erwarten. Vielleicht hatte aber Prokop eine kreisförmige Weltkarte vor sich, auf der Germanien nach unten zu stehen kam (vgl. die rekonstruierten Karten des Geographen von Ravenna u. a. bei K. Miller, Mappae mundi VI).

[2]) Vgl. auch Quitzmann, a. a O., 12 ff.

[3]) S. besonders R. v. Muth, die Abstammung der Baiuwaren. Progr. des Landeslehrerseminars zu S. Pölten 1900.

lange Zeit von gotischen Völkern, Skiren, Rugen, Herulern, Ostgoten umgeben waren. Auf Sprache und Sitte eines Volkes aber sind dessen Nachbarn von nicht geringem Einfluß. So ist auch der Name des einen der beiden Suebenkönige, die um 470 mit den Ostgoten Krieg führten, Alarich, offenbar gotischen Ursprungs. Ob auch Überreste der Skiren, Rugen und Heruler, die vielleicht in den alten Wohnsitzen zurückgeblieben waren, unter den Sueben Aufnahme fanden, läßt sich weder beweisen noch widerlegen. War es wirklich der Fall, so ist doch an einen nennenswerten Einfluß dieser Volksreste auf die Gestaltung des Volkscharakters der Baiern schwerlich zu denken. Sie gingen vielmehr in der großen Masse auf[1]).

Über die Bedeutung des Namens Baiwaren[2]) besteht nach den Untersuchungen von Zeuß[3]) und Much[4]) kein Zweifel mehr. Baiwaren sind die „Männer aus dem Lande Baia", d. i. Böhmen[5]). Wie kommt es aber, daß das Volk nach einem Lande benannt wurde, das es längst verlassen hatte? Einen Fingerzeig zur Erklärung hierfür bietet uns Ptolemäus. Dieser erwähnt an der Elbe, südlich vom Riesengebirge (*Ἀσκιβούργιον*), das Volk der *Βαι[ν]οχαῖμοι* (II 10). Darunter sind offenbar die „Bewohner Böhmens", d. h. die suebischen Stämme zu verstehen, die nach Strabo einst unter Marbod Böhmen in Besitz genommen. Später (II 11) führt er am Fuß der Westkarpaten (*Λοῦνα ὕλη*) das „große Volk" (*μέγα ἔθνος*) der *Βαῖμοι* auf. Dieser Name ist

[1]) Vgl. hiezu Riezler a. a. O. 62.

[2]) Dies ist die ursprüngliche Form. Jordanes schreibt Baibari (b für w); erst einige spätere Hss. bieten baiobaros oder baivarios. Bei Venantius Fortunatus findet sich Baiuaria und Baiuarius (u für v). Das u in Bajuwaren ist offenbar unter dem Einfluß des nachfolgenden w eingefügt. Vgl. auch Oberb. Arch. 41, 216, Anm. 84.

[3]) Herkunft der Baiern 1 ff.

[4]) Much, „Germanische Völkernamen", in Haupts Zeitschr. f. deutsches Altertum 39, 31.

[5]) Nach dem sog. Geographen von Ravenna (4, 18) ist Baias ein Teil des Elblandes (Albis). Wenn dieser Autor als Nachbarländer von Albis ungenau Pannonien und Dacien nennt (1, 11; 4, 19), so ist es doch fraglich, ob man deshalb mit Quitzmann (ält. Gesch. B. 32) Baia bis über die Karpaten ausdehnen darf.

lediglich eine Kürzung von *Βαιοχαῖμοι*[1]). So erscheint dasselbe Volk an zwei verschiedenen Orten. Wie so häufig in älteren geographischen Werken, werden auch bei Ptolemäus frühere und spätere Verhältnisse miteinander vermengt. Nach einer älteren Quelle fand er die suebischen Völker Böhmens in ihren alten Sitzen als *Βαιοχαῖμοι*. Zu seiner Zeit aber, um die Mitte des 2. Jahrhunderts, waren dieselben zusammen mit den Quaden über die Karpaten nach Nordwestungarn gezogen. Ihre Benennung nach den alten Wohnsitzen war geblieben, nur verkürzt zu *Βαῖμοι*[2]).

Seit Ptolemäus werden die *Βαιοχαῖμοι* und *Βαῖμοι* nirgends mehr erwähnt. Wir hören nur von Markomannen, Quaden, Sueben. Wann die neue Namensform Baiwaren aufkam, ist unbekannt. Jedenfalls war der Name schon in Gebrauch, als das Volk noch nördlich der Donau wohnte. Die Lausitzer Sorben nannten nämlich die Deutschen insgemein Bawarski[3]). Die Baiwaren, die von allen deutschen Stämmen am weitesten nach Osten wohnten, waren ja das erste germanische Volk, mit dem jene auf ihrer Wanderung von den Gefilden Rußlands her in Berührung kamen, lange bevor sie an der Elbe Nachbarn der Thüringer wurden.

Anlaß zur Aufnahme des Namens Baiwaren mochte vor allem die nahe Berührung mit den Alamannen geben, die ja ebenfalls Sueben hießen und den Namen „Schwaben“ bis auf

[1]) Auch Zeuß, d. Deutschen, S. 118, hält *Βαῖμοι* für eine Kürzung von *Βαι[ν]οχαῖμοι*, leitet es aber später (Herkunft d. Baiern 46) vom nordischen beimar = milites ab. Vgl. dagegen Müllenhoff, dtsch. Altertumskunde 2, 238.

[2]) Ob auch die Quaden unter den *Βαῖμοι* mitzuverstehen sind, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber waren die Reste dieses Volkes unter den Sueben-Baiwaren mitinbegriffen.

Unmittelbar vor den *Βαῖμοι* erwähnt Ptolemäus die Markomannen und Quaden in ihren alten Wohnsitzen, Böhmen und Marchland. Er folgt hier offenbar wieder einer anderen Quelle, wahrscheinlich der Weltkarte des Augustus, nach der auch die tabula Peutingeriana noch beide Völker in denselben Gegenden verzeichnet (s. ob. S. 36).

[3]) Schmeller-Frommann, bair. Wörterb. 1, 219.

den heutigen Tag bewahrt haben. Schon um 470 hatten diese den Baiwaren-Sueben Kriegshilfe gegen die Ostgoten geleistet. Durch die Einwanderung in die Länder südlich der Donau aber wurden die Baiwaren-Sueben unmittelbare Nachbarn der Alamannen-Sueben. So entstand das Bedürfnis, die beiden Suebenvölker dem Namen nach zu unterscheiden.

Indes erhielt sich der alte Name Sueben für die Baiern noch lange. Er kommt bei Prokop und in der Origo gentis Langobardorum vor. Auch Jordanes, der die Baiwaren zuerst nennt, spricht in Kap. 53 ff. seiner Gotengeschichte von Sueben, auf grund seiner Vorlage, der Gotengeschichte Cassiodors; er weiß nicht, daß diese in seiner Quelle genannten Sueben mit den Baiwaren identisch sind, hat überhaupt, wie wir gesehen, von ihren Wohnsitzen keine richtige Vorstellung. Aber auch in späterer Zeit werden die Baiern noch als Sueben bezeichnet, so in der vita Methodii aus dem 9. Jahrhundert[1]. Ja heute noch heißen bei den Ungarn die Deutschen „Schwaben", offenbar nicht nach den fernen Alamannen-Schwaben, sondern nach dem Nachbarvolk der Ungarn, den Baiern.

Über die Zeit der Einwanderung der Baiwaren in die Länder südlich der Donau findet sich in gleichzeitigen Quellen nicht die geringste Nachricht. Ob schon im 5. Jahrhundert, nachdem die Donaustädte (488) von den Romanen aufgegeben waren, einzelne Scharen über die Donau nach Noricum zogen, läßt sich ebensowenig beweisen wie bestreiten. Die Hauptmasse des Volkes aber befand sich im Anfang des 6. Jahrhunderts sicher noch nördlich der Donau und wurde jedenfalls hier, wohl bald nach 510, von den Langobarden unterworfen (s. S. 55). Denn an eine Ausdehnung des Machtbereiches der Langobarden südlich der Donau ist um jene Zeit keinesfalls zu denken. Sie hätten sonst in das Gebiet des Ostgotenkönigs Theoderich eingegriffen, was wohl zu einem Konflikt mit diesem geführt hätte.

[1] Vita Meth. c. 9. (Arch. f. österr. Gesch. 13, 161): et miserunt [Methodium] in Suevos Nach dem Zusammenhang können nur die Baiern gemeint sein. Vgl. Riezler, Gesch. B. 1, 19.



Jedenfalls aber war die Einwanderung schon geraume Zeit vor der Mitte des 6. Jahrhunderts erfolgt. Nur so ist es erklärlich, daß Jordanes und Prokop hierüber gar nichts berichten, ja nicht einmal etwas zu wissen scheinen. Prokop meint sogar, daß das Volk (gleich den übrigen germanischen Stämmen) schon vor alters seine Sitze innehatte[1]). Es ist ihm also unbekannt, daß die *Σουάβοι*, die zu seiner Zeit Nachbarn der Alamannen und Thüringer sind, noch vor nicht gar langer Zeit nördlich der Donau wohnten.

Die ersten Anzeichen für die Anwesenheit der Baiwaren südlich der Donau finden sich in den 30er Jahren des 6. Jahrhunderts. In einem Schreiben aus der Briefsammlung Cassiodors, das nach der angegebenen Indiktion aus dem Jahre 536/7 stammt, ist die Rede von einem Einfall der Sueben ins Venetianische[2]). Unter diesen Sueben können nur die Baiwaren gemeint sein, nicht etwa die Alamannen, die bei Cassiodor immer nur mit diesem ihrem Sondernamen erwähnt werden[3]). Es ist nun doch wahrscheinlicher, daß Scharen baiwarischer Krieger aus den neuen Wohnsitzen in Noricum Venetien heimsuchten, als daß sie aus den Gegenden nördlich der Donau, wo sie unter der Herrschaft der Langobarden standen, so weite Exkursionen unternahmen.

Ferner berichtet Agathias vom Frankenkönig Theudebert (534—48), daß er die Alamannen und „andere benachbarte Völker" sich unterwarf[4]). Es liegt nahe, unter diesen Völkern auch die Baiwaren, die östlichen Nachbarn der Alamannen, zu vermuten. Ja der Prolog zur lex Baiwariorum behauptet so-

[1]) Bell. Got. 1, 12: *οὗτοι* (Thüringer, Burgunder, Suaben, Alamannen) *αὐτόνομοι ἅπαντες ταύτῃ τὸ ἀνέκαθεν ἵδρυντο.* Bei den Suaben kann sich *ταύτῃ* nur auf die vorher erwähnten Wohnsitze neben Alamannen und Thüringern beziehen.

[2]) Cass. Var. 12, 7: illi vel illi Sueborum incursione vastatis fiscum XV. indictionis serenitas regalis indulsit

[3]) Cass. Var. 12, 28 wird von einer Alamanorum subreptio berichtet; es geht jedoch kaum an diese ohne weiteres mit jener Sueborum incursio zu identifizieren.

[4]) Agath. 1, 4: *Παραλαβὼν τὴν πατρῴαν ἀρχὴν ὁ Θευδίβερτος τοὺς Ἀλαμανοὺς κατεστρέψατο καὶ ἄλλα ἄττα πρόσοικα ἔθνη.*

gar, der Frankenkönig Theuderich (511—34) habe bereits den Franken, Alamannen und Baiwaren zu Chalons ihre Gesetze aufzeichnen lassen[1]). Doch wird diese Nachricht mit Recht bezweifelt. Wenn es auch glaubwürdig ist, daß Theuderich den Franken geschriebene Gesetze gab, so dürfte doch die Gesetzesaufzeichnung für Alamannen und Baiwaren erst später erfolgt sein. Der Verfasser des Prologs aber (der um die Mitte des 7. Jahrhunderts lebte[2]) überträgt das, was für die Franken allein gilt, kurzerhand auf alle drei Völker zusammen.

Soviel ist jedoch sicher, daß die Baiwaren bereits *in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts den Franken untertan wurden*. Prokop, der den größeren Teil seines Geschichtswerkes um 545 vollendete[3]), nennt die Sueben ausdrücklich „Φράγγων κατήκοοι"[4]). Diese den Franken unterworfenen Baiwaren wohnten aber ohne Zweifel südlich der Donau. Denn auf die Länder nördlich der mittleren Donau erstreckte sich der fränkische Einfluß sicherlich nicht. Dort herrschten die Langobarden, mit denen die Franken damals in freundschaftlichem Verhältnis lebten, wie die Vermählung zweier langobardischer Königstöchter mit den Frankenkönigen Theudebert und Theudebald zeigt (s. S. 62). Auch das oben angeführte Schreiben Theudeberts an Justinian dürfte wohl so aufzufassen sein, daß die Donau (in ihrem Mittellauf bis Pannonien) die Nordgrenze des Frankenreiches bildete.

[1]) Theodericus rex Francorum cum esset Catalaunis, elegit viros sapientes . . . iussit conscribere legem Francorum et Alamannorum et Baivariorum.

[2]) S. J. Merkel im Arch. d. Ges. f. ält. dtsch. Gsch 11,681; B. Sepp in Altbair. Monatsschr. 3, 37.

[3]) Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit. 231.

[4]) Bell. Got. 1, 15. Prokop unterscheidet hier von den unter der Oberherrschaft der Franken stehenden Suaben ein anderes Volk dieses Namens, das an der Save wohnt. Diese angeblichen Suaben verdanken ihre Existenz aber nur einem etymologischen Irrtum, indem man den Namen der römischen Provinz Savia in Suavia änderte und mit den Suavi in Verbindung brachte. Den Namen Suavia gebrauchen auch Cassiodor (Var. 4, 49; 5, 14 f; 9, 8) und Jordanes (Get. 53). — Vgl. hiezu Zeuß (d. Deutschen) 589.

Nach alledem muß die Einwanderung der Baiwaren in dem Zeitraum zwischen ihrer Besiegung durch die Langobarden (nach 510) und ihrer Unterwerfung durch die Franken, die wir der oben erwähnten Notiz des Agathias zufolge bald nach der der Alamannen (536) annehmen dürfen, erfolgt sein. Allem Anscheine nach wanderte jedoch nicht das ganze Volk auf einmal aus, die Übersiedelung dürfte vielmehr allmählich vor sich gegangen sein. So erklärt sich das völlige Schweigen aller gleichzeitigen Quellen über das Ereignis.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß gerade der Sieg der Langobarden den nächsten Anlaß zur Auswanderung der Baiwaren gab. Indes wechselten sie durch ihre Übersiedelung nur den Herrn. Aus der langobardischen Herrschaft kamen sie bald unter die fränkische[1]). Man hat die Frage aufgeworfen, ob die Baiwaren von den Franken durch Krieg unterworfen wurden oder ob sie freiwillig durch Vertrag deren Oberhoheit anerkannten. Zum Beweise für das letztere wird hervorgehoben, daß sie, wie es scheint, keinen Tribut entrichteten im Gegensatz zu anderen von den Franken durch Krieg unterworfenen Völkern. Soweit sich über die damaligen Verhältnisse urteilen läßt, ist es allerdings wahrscheinlicher, daß sie sich freiwillig unterwarfen; an ernstlichen Widerstand den mächtigen Franken gegenüber war ohnehin schwerlich zu denken.

Der Weg, den die Einwanderer nahmen, ging natürlich über die Donau nach Noricum und dann westwärts gegen Rätien[2]).

[1]) Ob die Baiwaren bei ihrer Einwanderung in Norikum zunächst unter ostgotische Herrschaft kamen, ist sehr fraglich. Wenn Theoderich einmal an die Noriker (vermutlich die Bewohner von Binnennorikum) Befehl ergehen läßt (s. ob. S. 61), so folgt daraus nicht, daß er ganz Norikum bis zur Donau wirklich beherrschte und militärisch behauptete; noch weniger war dies unter seinen Nachfolgern der Fall. Vgl. auch Mommsen, Ostgot. Studien (Neues Arch. 14, 503). Die Einwanderung der B. in die verödeten Gegenden Norikums mochte also vor sich gehen, ohne daß die Ostgoten ihnen Widerstand entgegensetzten oder das neue Volk ihrer Herrschaft unterwarfen.

[2]) Ausgeschlossen erscheint eine Einwanderung über Böhmen, Böhmerwald und Oberpfalz, wie manche, dem sagenhaften Bericht Aventins zuliebe, anzunehmen geneigt sind (besonders Quitzmann, S. 127 ff.).



Zunächst wurden die fruchtbareren, schon von den alten romanischen Bewohnern urbar gemachten Gegenden besetzt. Auf die ältesten Niederlassungen weisen die Ortsnamen auf -ing, nach Sippen oder auch einzelnen Ansiedlern benannt. Sie sind im Osten und an der Donau häufiger als gegen West und Süd (Alpen)[1]. Mit der Ausbreitung der Baiwaren nach Westen war ein Zurückweichen der Alamannen verbunden. Doch dürfte dies in friedlicher Weise, auf Anordnung der Franken, der Oberherrn des Landes, vor sich gegangen sein. Von den Franken wurde vermutlich auch der Lech als Grenze zwischen Alamannen und Baiwaren bestimmt. Schon bei Venantius Fortunatus erscheint er als Grenzfluß und er blieb es für die ganze Folgezeit. Allerdings wichen die Alamannen nicht vollständig aus den Gegenden östlich des Lech, und noch heute ist die Bevölkerung bis gegen den Ammer- und Würmsee hin aus Schwaben und Baiern gemischt. Erst nach der Besiedelung Vindeliciens erfolgte dann die Ausbreitung der Baiwaren nach Norden (Nordgau)[2] und Süden (Tirol).

Übrigens siedelte nicht das g a n z e Volk in die neuen Sitze südlich der Donau über. Einige Reste blieben in der alten Heimat. Sie folgten den Langobarden und zogen mit diesen 568 nach Italien[3]. Ja selbst als nach dem Abzug der Langobarden um die Mitte des 6. Jahrhunderts die Länder nördlich der Donau

---

[1]) Vgl. R i e z l e r in Oberbair. Archiv 44. Über die Ortsnamen auf -ing in Ober- und Niederbaiern, Oberpfalz, Oberösterreich, Salzburg, s. Beiträge z. Anthropologie u. Urgesch. Baierns, Bd. 14—16.

[2]) Im Nordgau (Oberpfalz) wohnten damals sicherlich nicht mehr die Narisker, die längst abgezogen waren (s. Zeuß, d. Dtsch. 584). Nach der vita Severini und dem Geographen von Ravenna sind T h ü r i n g e r als Bewohner anzunehmen (s. oben S. 45).

[3]) Paul. diac. hist. Lgb. 2, 26: Certum est Alboin multos secum ex diversis, quas vel alii reges vel ipse ceperat, gentibus ad Italiam adduxisse. Unde usque hodie eorum in quibus habitant vicos Gepidos, Vulgares, Sarmatas, Pannonios, S u a v o s , Noricos . . . appellamus — Unter den hier erwähnten Norici sind offenbar die romanischen Bewohner Noricums zu verstehen. Diese Provinz war ja nach Prokop den Langobarden vom Kaiser Justinian eingeräumt worden.

von den Slaven in Besitz genommen wurden[1]), blieben dort, besonders in den Gebirgsgegenden der Karpaten, Baiwaren zurück[2]).

Läßt sich so aus den äußerst dürftigen Anhaltspunkten, welche die älteren Quellen gewähren, nur mit Mühe eine annähernde Vorstellung über die Zeit und die näheren Umstände der Einwanderung der Baiwaren gewinnen, so bieten sich uns im 12. Jahrhundert plötzlich ganz bestimmte Nachrichten hierüber dar. Sie finden sich zuerst in den Annalen von Salzburg, Garsten, Admont, sowie in der Passio s. Quirini aus Tegernsee[3]) (hier jedoch ohne die Jahresangaben):

508 die Baiern („Noriker") kehren unter Herzog Theodo in ihre Sitze, aus denen sie früher vertrieben worden, zurück und verdrängen die Römer.

512 König Theoderich verlangt im Namen des Kaisers Anastasios von Theodo Zins.

520 Theodo siegt über die Römer bei Ötting.

Die Quellen für diese Nachrichten sind leicht nachzuweisen. Es ist lediglich die bairische Volkssage in Verbindung mit

---

[1]) Über die Zeit der slavischen Einwanderung haben wir keine sichere Nachricht. Wenn Jordanes (Get. 5) noch die Weichsel als Westgrenze des Slavenlandes (Scythia) bezeichnet, so folgt er wohl einer älteren Weltkarte, kann also für seine Zeit nicht als Gewährsmann angezogen werden. Nördlich der Sudeten im norddeutschen Tiefland mögen wohl schon im 5. Jahrhundert Slaven bis über die Oder vorgedrungen sein. Sowohl die Langobarden auf ihrer Wanderung von der unteren Elbe nach Böhmen, als die Heruler auf dem Wege nach Norden (nach 510: Procop, bell. got. 2, 15) kommen durch slavisches Gebiet. In die Donauländer dagegen scheinen die Slaven im Gefolge der Avaren erst um die Mitte des 6. Jahrhunderts gelangt zu sein. Nach 561 werden die Avaren bereits mit den Franken handgemein, 568 besetzen sie das von den Langobarden verlassene Pannonien.

[2]) Vgl. Kirchmayr, d. Volksstamm d. Quaden 2, 65; Much in Beitr. z. Anthrop. u. Urgesch. Baierns 12, 3. Die heutige deutsche Bevölkerung Böhmens und Mährens dagegen geht wohl ausschließlich auf spätere Einwanderung zurück; s. Loserth in Mitteilgn. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 21, 288.

[3]) Mon. Germ. SS. 9, 562, 571, 766; Arch. f. österr. Gesch. 3, 342.

den im 12. Jahrhundert angestellten Berechnungen über die Zeit des hl. Rupert. Die Volkssage, die am ausführlichsten in der Kaiserchronik entgegentritt[1]), erzählt vom Kriege eines Baiernherzogs Adelger mit dem römischen Kaiser Severus, in dessen Ungnade jener gefallen war[2]). An Stelle Adelgers erscheint in den oben zitierten Nachrichten ein Herzog Theodo. Es ist derselbe, der in der vita s. Rudberti erwähnt wird und angeblich vom hl. Rupert getauft wurde. Da Rupert nach dieser seiner Lebensbeschreibung im zweiten Jahre des fränkischen Königs Childebert nach Baiern kam, so stellte man in Salzburg im 12. Jahrhundert Untersuchungen über seine Lebenszeit an. Von den drei Frankenkönigen jenes Namens zog man zunächst Childebert I. (511—58) in Betracht; die erste Berechnung vom Jahre 1129 setzt daher Ruperts Tod 533 oder 544[3]). Im Jahre 1165 unterzog sich ein magister Rudolf derselben Aufgabe; er dachte an Childebert II. (575—95) und erklärte Rupert als Zeitgenossen Papst Gregors und der hl. Columban und Gallus. Dementsprechend nimmt eine dritte Berechnung von 1186 als Ruperts Todesjahr 623 oder 628 an. Auf die erste Berechnung gehen die Jahresangaben der oben angeführten Nachrichten zurück. Man verlegte die Einwanderung der Baiern unter dem in der Vita genannten Herzog Theodo in den Anfang des 6. Jahrhunderts. Die Jahre sind ganz willkürlich gewählt. Das beweist zur Genüge das bestimmte Jahresdatum 512 zu der völlig sagenhaften Nachricht von der Zinsforderung, die der Ostgotenkönig Theoderich im Namen des byzantinischen Kaisers Anastasios gestellt haben soll! Es ist auch möglich, daß jener Forscher über

[1]) Mon. Germ. deutsche Chroniken I. Die Einwanderung läßt die Sage bald nach der Zeit Noahs aus Armenien erfolgen! (Kaiserchron. V. 317).

[2]) Kaiserchr. V. 6622 ff. Ob Septimius Severus (193—211) oder Alexander Severus (222—235) gemeint ist, ist belanglos.

[3]) Computationes saec. XII. de temporibus s. Rudberti. MGSS 11, 15—17. Rupert starb am Auferstehungstag (die resurrectionis) Christi, d. i. 27. März; man faßte irrtümlich den Auferstehungstag als Ostertag auf und suchte nach den Jahren, in denen Ostern auf den 27. März fiel (533, 544, 623, 628).

die älteste bairische Geschichte die Resultate seiner „Forschung“ in einem Annalenwerk am Rande eintrug, worauf spätere Abschreiber sie bei den Jahren, neben denen sie standen, übernahmen.

Jene „Bearbeitung“ der ältesten bairischen Geschichte dürfte etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts (nach der Kaiserchronik von ca. 1150 und vor der zweiten Berechnung über Ruperts Zeitalter von 1165) entstanden sein. Einen Schritt weiter geht bereits die Passio s. Quirini, die wahrscheinlich zwischen 1160 und 1170 verfaßt wurde[1]): sie bezeichnet den Herzog Theodo, unter dem die Einwanderung erfolgte, als den Vater jenes Theodo, den Rupert taufte, schafft also schon zwei Herzoge des Namens Theodo im 6. Jahrhundert. In den uns erhaltenen Salzburger, Garstener und Admonter Annalen aber ist bereits die dritte Berechnung über Ruperts Zeitalter vom Jahre 1186 benützt; die Salzburger Annalen setzen Ruperts Tod 628[2]), die beiden andern 623[3]).

Was sodann die Nachricht von der Rückkehr der Baiern in ihre früheren Sitze betrifft, so wußte man, daß das Land südlich der Donau einst von den Römern beherrscht war. Man nahm also an, daß die Baiern daraus von den Römern verdrängt wurden und nun ihrerseits die fremden Eroberer wieder vertrieben. Da ferner zu Anfang des 6. Jahrhunderts in Italien Theoderich regierte, so übertrug man die Erzählung der Volkssage von der Vorladung des Baiernherzogs durch den römischen Kaiser Severus auf den Ostgotenkönig, den man im Auftrag des oströmischen Kaisers (Anastasius) handeln ließ. — Ob endlich die Schlacht bei Ötting lediglich auf einer willkürlichen Verlegung des in der

[1]) Vgl. Heinemann, „Zur Kritik Tegernseer Geschichtsquellen“ (Neues Arch. 12, 158).

[2]) Auch in alten Salzburger Annalen aus dem 9. Jahrhundert (MGSS. 1, 89) wurden einige Nachrichten aus älterer Zeit nachträglich aufgenommen; so wurde die Angabe vom Tode Ruperts 628 wohl erst Ende des 12. Jahrhunderts eingetragen.

[3]) Wenn auch die Garstener Hs. schon 1181 geschrieben wurde (s. MGSS 9, 483), so dürfte doch jene Nachricht vom Jahre 623 vielleicht erst später nachgetragen sein.

Sage erzählten Sieges am Haselbrunnen in Tirol beruht oder ob eine Reminiszenz an eine Schlacht bei Ötting aus späterer Zeit, — vielleicht an den Sieg Herzog Arnulfs über die Ungarn 913 — vorschwebte, bleibt dahingestellt. Jedenfalls ist ein Sieg der Baiern über ein römisches Heer bei Ötting um 520 ein Anachronismus[1]).

Auf die Weiterentwicklung jener Darstellung der ältesten bairischen Geschichte, wie sie in den nächsten Jahrhunderten in den verschiedenen bairischen Annalen und Chroniken, besonders bei Bernhard von Kremsmünster, Veit Arnpeck, Aventin erfolgte[2]), können wir hier nicht eingehen. Jedenfalls steht es außer Zweifel, daß jene Nachrichten als Geschichtsquellen nicht in Betracht kommen können, und es ist irrig sie auf eine „alte Tradition" zurückzuführen.

IV.
Die Agilulfinger.

Kurze Zeit nachdem uns der Name der Baiwaren zum erstenmal entgegentritt, hören wir auch von ihrem ersten Herzog. Gregor von Tours erzählt (4,9), daß nach dem Tode des Frankenkönigs Theudebald (555) Chlotar I (sein Großoheim) die Witwe desselben, Waltrada[3]), (Tochter des Langobardenkönigs Wocho; s. S. 62), heiratete; da aber die Geistlichkeit die Verwandtenehe mißbilligte, entließ er sie und gab ihr den Herzog Garibald zum Gemahl (sed increpitus a sacerdotibus reliquit eam dans ei Garibaldum ducem). Garibald erscheint hier ganz unverkennbar als Untergebener des Frankenkönigs. Man beachte nur die Ausdrucksweise: dans ei G. ducem (nicht dans eam

[1]) Es fällt auf, daß die Admonter Annalen nur von der Schlacht bei Ötting berichten, während die Nachrichten von 508 und 512 fehlen! Sollte jene Nachricht früher entstanden sein? Oder sollte der Admonter Mönch die beiden anderen Nachrichten absichtlich ignoriert haben?

[2]) Aus dem einen sicheren Herzog Theodo der vita s. Rudberti werden bei Aventin sieben Herzoge dieses Namens! Vgl. hiezu Sepp im Oberbair. Arch. 50.

[3]) Die Namensformen Valdetrada, Vuldotrada usf. in den Hss. des Gregor v. Tours sind verderbt.



G. duci)! Er wird einfach „Herzog“ genannt. Als „Herzog der Baiern“ lernen wir ihn erst später kennen[1]. Ohne Zweifel war Garibald fränkischer Amtsherzog. Diese Herzoge wurden vom König ernannt und bald zeitweilig, bald dauernd über einen bestimmten Bezirk gestellt. Besonderes Ansehen erlangten die über die unterworfenen deutschen Völker gesetzten Herzoge[2].

Über Garibalds Vermählung mit Waltrade berichtet auch, unabhängig von Gregor, die Origo gentis Langob. c. 4: Walderada, quam habuit uxorem Scusuald[3] rex Francorum, quam odio habens tradidit eam Garipald in uxorem[4]. Daß nicht Theudebald, sondern Chlotar sie auf die Mahnung der Geistlichen entließ, ist dem Verfasser der Origo unbekannt. Später wird Garibald nochmal erwähnt (c. 6): et accepit Autari uxorem Theudelenda filia Garipald et Walderade de Baiuaria. Nach der Origo berichtet Paulus diac., hist. Langob. 1,21: Walderada, quae sociata est Cusupald regi Francorum, quam ipse odio habens uni ex suis, qui dicebatur Caripald, in conjugium tradidit. Denselben Garibald aber nennt er hernach (3, 10 und 30) rex Baivariorum; rex ist hier, wie bereits Zeuß (S. 371 Anm.) nachweist, im Sinn von dux, princeps zu verstehen[5].

Garibald entstammte dem Geschlechte der Agilulfinger. Beweis hierfür ist Titel III, 1 der lex Baiwariorum: Dux qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolfingarum fuit et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis. Die Agilulfinger aber waren ein

[1] Gregor v. Tours erwähnt auffallender Weise die Baiern überhaupt nicht ein einziges mal, während von den Alamannen (Suevi) öfters die Rede ist.

[2] Waitz, dtsch. Verfassungsgesch. II 2³, 51 u. 365.

[3] D. i. Theudebald (s. ob. S. 62, A. 3).

[4] In Cod. Mutin. ist beigefügt: principem Baivariorum.

[5] Paul diac. folgt hier dem Secundus von Trient; vgl. Jacobi, Quell. d. Langobardengesch. des Paul diac. 68 ff. — Die in bairischen Annalen des 12. Jahrhunderts ff. vorkommenden Jahresangaben über Garibalds Regierungsbeginn (ann. s. Rudb. Sal., Adm, auct. Garst.: 598; dagegen Bern. Cremif., auct. Crem. usf.: 567) beruhen auf Willkür oder Kombination.



fränkisches Geschlecht. Im 7. Jahrhundert treten Mitglieder dieser Familie im fränkischen Reiche auf. Chrodoald (quidam ex proceribus de gente nobile Ayglolfingam, nomen Chrodoaldus) wurde auf Befehl König Dagoberts, in dessen Ungnade er gefallen war, getötet[1]); sein Sohn Fara fand infolge einer Verschwörung gegen Sigibert II. um 640 seinen Untergang[2]). Daß auch Garibald demselben fränkischen Geschlecht angehörte, beweisen nicht bloß die in seiner Familie und bei seinen Nachfolgern gebräuchlichen, dem Baiwarischen fremden Namen[3]), sondern auch das deutliche Zeugnis der Chronik Fredegars, in der Garibalds Tochter Theodolinde als „fränkischer Abstammung" bezeichnet wird[4]).

Gleichwohl hielt man früher fast allgemein die Agilulfinger für ein einheimisches baiwarisches Geschlecht, und diese Ansicht findet heute noch ihre Vertreter. Es wird dafür geltend gemacht, daß die Agilulfinger „seit unvordenklichen Zeiten" im Besitz des Herzogtums erscheinen[5]). Allein diese Behauptung beruht offenbar auf einer irrigen Auslegung der oben angeführten Stelle der lex Baiwariorum. Diese vermutlich zur Zeit König Dagoberts geschriebene Stelle sagt lediglich, daß der vom fränkischen König eingesetzte Herzog stets aus agilulfingischem Geschlechte war, und das hiebei erwähnte Zugeständnis (sic concesserunt)

[1]) Fredeg. 4, 52. Er ist vermutlich identisch mit dem in Vita b. Columbani c. 24 genannten Chrodoald, qui amitam Theudeberti (II) regis in coniugium habebat, regi tamen Theuderico (II) fidelis erat (Mon Germ. scr. rer. Merov. 4, 95).

[2]) Fredeg. 4, 87.

[3]) Vgl. Quitzmann, ält. Gesch. B. 148 ff.; Riezler, Gesch. B. 1, 72. — Die ann. Petav. (MGSS. 1, 18) erwähnen zwar z. J. 756 einen Wicterbus episcopus et abbas s. Martini ... Baugoarius, genere Heilolvingus. Er gehörte eben dem im 8. Jahrhundert in Baiern längst heimisch gewordenen Zweig der Familie an.

[4]) Fredeg. 4, 34: Theudelenda . . . ex genere Francorum. Büdinger (Wiener Sitzungsber. 23, 370) wurde dadurch zu der irrigen Vermutung geführt, Theolinde sei eine Tochter der Walderade aus deren erster Ehe mit König Theudebald gewesen.

[5]) Sickel in Sybels hist. Zeitschr. 52, 412. Döberl, Entwicklungsgesch. Baierns 1, 26.

der Könige besteht eben darin, daß sie dieses (wahrscheinlich mit ihnen verwandte) Geschlecht im Besitz der baiwarischen Herzogswürde beließen. Man braucht also deshalb nicht die Agilulfinger als ein altbaiwarisches Herrschergeschlecht zu betrachten[1]). Wenn aber um die Mitte des 6. Jahrhunderts bei den Alamannen einheimische Fürsten auftreten (Leutaris und Butilin), so berechtigt das noch nicht zu dem Schlusse, daß das Gleiche auch bei den Baiwaren der Fall gewesen sein müsse. Ist es doch vielmehr an sich unwahrscheinlich, daß die Frankenkönige dem Volke, das im äußersten Osten des Reiches wohnte, Herzoge aus einheimischem Geschlechte gelassen hätten. Wichtiger erscheint auf den ersten Blick, daß im baiwarischen Gesetz einmal von der Wahl des Herzogs durch das Volk die Rede ist. Aber die betreffende Stelle ist augenscheinlich einem alten fränkischen Königsgesetz entnommen, das für alle Teile des Frankenreiches Geltung hatte[2]). Deutlich genug spricht dafür der Wortlaut (tit. II, 1): Si quis contra ducem suum, quem rex ordinavit in provincia illa aut populus sibi elegerit ducem, de morte eius consiliatus fuerit etc. Wir können daraus allein noch keineswegs schließen, daß in Baiern wirklich eine Wahl durch das Volk stattgefunden; aus der Geschichte aber ergeben sich hiefür nicht die geringsten Anzeichen. Vielmehr wurden die Herzoge, soweit uns Nachrichten vorliegen, anfänglich durch den Frankenkönig eingesetzt, später erfolgte der Übergang der Herzogswürde nach Erbrecht. Aber selbst wenn sich im Laufe der Zeit ein Wahlrecht des Volkes gebildet haben sollte, so beweist das nichts für die baiwarische Abstammung der Agilulfinger.

Die Baiwaren-Sueben hatten vermutlich seit ihrer Unterwerfung durch die Langobarden keine eigenen Fürsten mehr. Aus der langobardischen Herrschaft aber kamen sie unter die fränkische. Ihr Oberherr wurde der Frankenkönig. Dieser, nicht etwa ein Volksherzog, ließ die Gesetze des Volkes aufzeichnen. Wenn auch

[1]) Mit Recht wendet sich schon Zeuß (S. 371 Anm. **) gegen diese „übertrieben patriotische" Anschauung.

[2]) Vgl. hierüber H. Brunner, „Über ein verschollenes merovingisches Königsgesetz des 7. Jhdts." (Berl. Sitzungsber. 1901, 932).

die Nachricht des Prologs zur lex Baiwariorum, daß bereits König Theuderich den Baiwaren ihr geschriebenes Gesetz gab, unglaubwürdig ist (s. oben S. 72), so dürfte doch bald nach Unterwerfung des Volkes unter die Franken die erste Gesetzesaufzeichnung erfolgt sein, vielleicht unter den im Prolog nach Theuderich erwähnten Königen Childebert I (575—96) und Chlotar II. (613—28). Des letzteren Sohn Dagobert brachte das Gesetzgebungswerk in der Hauptsache zum Abschluß[1]). Mit klaren Worten ist in der lex Baiwariorum vom Recht des Königs den Herzog einzusetzen die Rede (tit. III 1): qui de genere illorum [Agilolfingarum] fidelis regi erat et prudens, ipsum [reges] constituebant ducem ad regendum populum illum. Von Garibalds Nachfolger Tassilo berichtet Diakon Paulus nach älterer Quelle (Secundinus) ausdrücklich, daß er von König Childebert eingesetzt wurde[2]).

[1]) Mag auch die lex Baiwariorum in der uns überlieferten Form wohl erst dem 8. Jhdt. angehören, so ist doch deshalb nicht daran zu zweifeln, daß bereits im 6. und 7. Jhdt. eine Gesetzesaufzeichnung erfolgte. Der Prolog steht schon in der ältesten Handschrift aus dem 8. Jhdt. Mit Recht bemerkt daher Riezler (Beilage z. Allgem. Ztg. 1905, Nr. 252, S. 204), es sei undenkbar, daß man der Gesetzgebung damals (im 8. Jhdt.) durch erfundene Angaben des Prologs trügerisch ein höheres Alter zuschreiben wollte. Dagegen ist es ganz selbstverständlich, daß das unter Dagobert vollendete Werk später noch manche Änderungen und Zusätze erfuhr. Vgl. auch B. Sepp, Die Entstehungszeit der lex B. (Altbair. Monatsschr. 3 [1901], 86); E. v. Schwind, Krit. Studien zur lex B. (Neues Arch. 31 [1906], 401).

[2]) Paul. diac. 4, 7: Tassilo a Childeperto rege Francorum apud Baivariam rex (!) ordinatus est. Ob Garibald vom Frankenkönig abgesetzt wurde, geht aus den unklaren Worten des Paul. diac. (3, 30: cum propter Francorum adventum perturbatio Garibaldo regi advenisset) nicht sicher hervor. Es wird auch nicht angedeutet, was der Grund „der Ankunft der Franken" war. Die Nachricht von Garibalds Absetzung aber findet sich erst in viel späteren Quellen, zuerst in den ann. s. Rudb. Salisb. (a. 580!) offenbar auf Grund der Notiz des Paulus diac. — Ob Tassilo Garibalds Sohn war, wie vielfach angenommen wird, ist zweifelhaft. Fredegar (4, 34) nennt als Brüder der Theodolinde Grimoald und Gundoald; es wäre doch auffallend, daß er gerade den Bruder nicht kennt, der dem Vater in der Herrschaft folgte.

Mit dem allmählichen Verfall des merowingischen Königstums scheinen zwar die baiwarischen Herzoge an Selbständigkeit gewonnen zu haben. Seitdem jedoch unter den kräftigen Hausmeiern aus dem Geschlechte der Pipiniden die fränkische Zentralregierung erstarkte, machte sich auch der fränkische Einfluß auf Baiern wieder geltend. Der Versuch sich der fränkischen Oberherrlichkeit zu entziehen kostete dem letzten Agilulfinger, Tassilo, Thron und Freiheit.

* * *

Fassen wir zum Schluß die im Vorstehenden gewonnenen Ergebnisse kurz zusammen.

Im ersten Jahrhundert n. Chr. und etwa bis zur Mitte des zweiten wohnten die Markomannen nebst anderen suebischen Stämmen in Böhmen. Als Bewohner dieses Landes heißen sie bei Ptolemäus *Βαι[ν]οχαῖμοι*. Mit den Quaden zusammen lassen sie sich dann im nordwestlichen Ungarn nieder. Hier erwähnt Ptolemäus das Volk der *Βαῖμοι*. Der Name nach der früheren Heimat war also geblieben (s. S. 68). Durch Kriege, Auswanderung, Aufnahme größerer Bestandteile auf römischem Gebiet werden Markomannen und Quaden in den folgenden Jahrhunderten bedeutend dezimiert. Im 5. Jahrhundert verschwinden ihre Namen völlig. Sie verschmelzen mit den andern suebischen Stämmen unter dem Gesamtnamen Sueben. Dieses Volk erscheint nach Auflösung des Hunnenreichs in denselben Gegenden, wo vorher Markomannen und Quaden vorkamen; um 470 führt es einen blutigen Krieg mit den Ostgoten, die damals in Pannonien wohnten (S. 38).

In der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts treten nördlich der mittleren Donau neben den Sueben neue, gotische Völkerschaften auf: die Skiren wahrscheinlich in Nordwestungarn, Rugen im Marchland, Heruler vermutlich in Böhmen. Ihre Reiche sind von kurzer Dauer. Die Skiren werden seit dem Zug Odowakars nach Italien nicht mehr erwähnt; die Rugen, 488 von Odowakar besiegt, ziehen mit den Ostgoten nach Italien;

das Herulerreich wird um 510 durch die Langobarden zerstört. Diese waren von der unteren Elbe heraufgewandert, hatten (nach 488) zunächst das verlassene Gebiet der Rugen besetzt. Ihr König Wacho, der Nachfolger des Siegers über die Heruler, Tato, erbaut in Böhmen seine Residenz; er unterwirft die Sueben (wohl bald nach 510). Sein Reich erstreckt sich von Böhmen bis ins Innere Ungarns.

Die Unterwerfung durch die Langobarden mag den Hauptanlaß gegeben haben zur allmähligen Auswanderung der Sueben über die Donau nach Noricum. Dieses Land war nach dem Abzug der romanischen Bevölkerung (488) wohl nur noch spärlich besiedelt. In den westlichen Teilen sowie in Rätien war nach dem Sieg des Frankenkönigs Chlodwig über die Alamannen (496) ein großer Teil dieses Volkes vom Ostgotenkönig Theoderich aufgenommen worden. Die Sueben wurden also durch ihre Einwanderung die unmittelbaren Nachbarn der Alamannen, die ebenfalls Sueben hießen und heute noch allein den Schwabennamen tragen. So kam zur Unterscheidung der beiden Suebenvölker für das östliche der Name Baiwaren mehr und mehr in Aufnahme, der, unbekannt um welche Zeit, sich aus dem „*Βαῖμοι*“ bei Ptolemäus gebildet hatte.

Bald nach ihrer Einwanderung kommen die Baiwaren unter die Herrschaft der Franken (nach 536?). Von diesen erhalten sie ihr Gesetzbuch und eigene Herzoge aus dem fränkischen Geschlechte der Agilulfinger.

Das Projekt zur Errichtung einer „Kameral-Hohenschule" in München im Jahre 1777.

Von

Wilhelm Stieda.

Schon bald nach der Begründung der ersten Professuren der Kameralwissenschaften an den Universitäten hat die Frage der zweckmäßigsten Vorbildung der zukünftigen Verwaltungsbeamten weit über die Fachkreise hinaus die denkenden Köpfe beschäftigt. Die Speziallehranstalten, wie sie für den Unterricht in den Kameralwissenschaften in Tübingen, in Braunschweig, in Hanau, in Marburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts versucht worden waren, kamen offenbar einem Bedürfnis entgegen. Man war mit den Überlieferungen, die die Praxis bot, nicht mehr zufrieden. Angesichts des sich dehnenden wirtschaftlichen Lebens, der zunehmenden Last öffentlicher Abgaben und der wachsenden Schwierigkeit seinen Unterhalt zu gewinnen genügte die Unterweisung, die in der Kammer oder in der Schreibstube gewährt werden konnte, nicht mehr. Man begriff, daß, was der Bürger oder der Bauer tue, des Nachdenkens in wirtschaftlicher Beziehung wohl wert sei, und wurde sich über die Mängel der lediglich praktischen Vorbildung des künftigen Verwaltungsbeamten allmählich klar. Wie ja schon König Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich darüber beschwerte, daß „wenig wahre politische Wissenschaft auf Universitäten" vorgetragen werde. Die rechtschaffene wahre Jurisprudenz könne man zwar nicht entbehren, aber neben ihr müßte auf „Politica, oeconomica und Cameralia, so man im Lande würcklich gebrauchen könnte", die Aufmerksamkeit verwandt werden. Die jungen Be-

amten sollten, wenn sie in ihre Stellungen eintreten, nicht „von vorn" anfangen müssen, sondern die „Prinzipien und Fundamenta des Cameral-Policey- und Ökonomiewesens" mitbringen[1]).

Man hielt eben die juristische Vorbildung allein zum Verwaltungsdienste nicht für ausreichend und eine eingehendere Beschäftigung mit den Dingen, die im praktischen Leben vorkommen, schon auf der Universität für zweckmäßig oder gar unentbehrlich.

Noch stärker wurden diese Gesichtspunkte betont von den Schriftstellern, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für ein Universitätsstudium der Kameralwissenschaften und Ökonomie eintraten[2]). Sie wandten sich gegen das herrschende Vorurteil, daß die Ökonomie aus der Praxis, von „Verwaltern" gelernt werden könne. Man betonte, daß der Staat für das Land- und Stadtwirtschafts-, Polizei- und Finanzwesen Personen brauche, die die allgemeine und besondere Haushaltungswissenschaft mit allem, was dazu gehört, wissenschaftlich erlernt haben. Darjes, Professor in Jena und Frankfurt a. O., insbesondere befürwortete die wissenschaftliche Behandlung des Stoffes unter Hinweis auf zweierlei. Jeder, der jährlich Einkünfte bezieht, soll sich um die Quelle kümmern, aus der sie fließen. Hierin käme also die Haushaltungskunst zum Ausdrucke. Weiter aber sind die dadurch gewonnenen Sätze auf die Einkünfte des Fürsten anzuwenden. Dabei entstehen die Fragen, wie deren Quellen erhalten und vermehrt werden und der vernünftige Gebrauch der Einnahmen vor sich gehen soll. Die Antwort auf sie findet man in den Kameralwissenschaften.

Von anderer Seite gab man gerne zu, daß in allen Gebieten Männer, die für sie nicht erzogen, gleichwohl Bedeutendes in ihnen geleistet hätten, nachzuweisen wären. Daher könnten die Autodidakten den Kameralwissenschaften nicht schlechterdings zum Vorwurf gereichen. Aber daran knüpft sich doch die Frage, ob diese spät und bloß durch sich selbst gebildeten Kameralisten immer

[1]) Wilhelm Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, Leipzig 1906, S. 18.

[2]) Stieda, a. a. O., S. 50—65.

die besten seien. Eine große Zahl von Leuten, die auf der Universität zu künftig zu verwaltenden Ämtern vorbereitet werden sollten, kämen eben in Stellungen, in denen sie gewisse Kenntnisse vorzugsweise gebrauchten. Daher sei es zweckmäßig, sie auf diese Situationen zeitig vorzubereiten. „Unser jetziges Jahrhundert ist gleichsam das ökonomische; man würdigt auch gering scheinende Gewerbe zu untersuchen; man sucht Mittel anzugeben, sie zu vervollkommen, man macht Systeme, um das Glück der Menschen zu erhöhen“ — so lehrte Professor Johann Christian Förster in der Vorrede zu seinem im Jahre 1782 veröffentlichten Entwurfe der Land-, Stadt- und Staatswirtschaft. Ein anderer Professor, der Jurist Reitemeier in Frankfurt a. O., legte in seiner Schrift vom Jahre 1791 über das Studium der Staatswissenschaften darauf Gewicht, daß die Juristen sich mehr mit den neuen Disziplinen beschäftigen möchten. Die öffentlichen Geschäfte aller Art, sagte er, zeigten eine doppelte Seite: eine juristische und politische. Bei der ersten kommt in Frage, ob der Staat zur Handlung, deren Vollziehung ein öffentliches Geschäft verursacht, befugt sei, und bei der politischen, ob diese Handlung ihm Nutzen oder Schaden bringen werde. Beide Teile zusammen bilden den Inhalt der Staatswissenschaften, und deren Studium muß sich, um vollkommen zu sein, über alle Zweige des rechtlichen und des politischen Teiles erstrecken. Ein allgemeiner Unterricht in der Staatswissenschaft soll als Einleitung dienen. Wie weit sich dann ein jeder in einen oder mehrere spezielle Teile einlassen soll, wird von dem Beruf abhängen, dem er sich vermutlich oder ganz bestimmt demnächst im praktischen Leben zuwenden wird.

Solchen Anregungen entsprang die Begründung besonderer für sich bestehender kameralistischer und staatswirtschaftlicher Institute und Fakultäten an mehreren deutschen Universitäten gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts. In Kaiserslautern wurde im Jahre 1774 eine lediglich dem Studium der Kameralwissenschaften bestimmte Kameral-Hohenschule gegründet, die nachher als staatswirtschaftliche Sektion der dortigen philosophischen Fakultät an die Universität Heidelberg übergeführt wurde. In Stuttgart, Gießen, Mainz, Rinteln und Marburg aber kam es zur Er-

richtung besonderer ökonomischer Fakultäten oder staatswirtschaftlicher Anstalten, in enger Verbindung mit den philosophischen Fakultäten jener Hochschulen (Stuttgart — die Karlsschule) und durch Professoren aus deren Lehrkräften besetzt.

Noch bevor in Kaiserslautern die Vorlesungen begonnen hatten, machten die neuen vorwärtsdringenden Ideen sich auch in Bayern geltend. Der kurfürstliche Hof- und Polizeirat und Landeskulturkommissarius Johann Wilhelm Freiherr v. Widmer regte in einer Eingabe an die kurfürstliche Kammer der Hofräte vom 20. Januar 1773 zur Errichtung einer Fachschule für Landwirte an[1]). Immer hat man wahrgenommen, so führte er aus, daß, wenn ein Staat vorwärts kommen will, man mit Errichtung verschiedener Schulen beginnen muß, „damit junge Gemüter zum Dienste des Landes zubereitet und fähig gemacht werden, ihre Geschicklichkeit und durch selbe den Nutzen zum besten des Landes zu seiner Zeit öffentlich zu bezeigen". Ihm, als Vertreter der Landwirtschaft, lag die Frage nahe, ob die Jugend nicht bei Zeiten so vorbereitet werden und sich Einsicht und Kenntnisse angeeignet haben könnte, daß sie, zur Verwaltung einer Gutswirtschaft gelangt, dieser mit wahrem und vollkommenem Nutzen obzuliegen imstande sei. Daher sollte in der Hauptstadt, wo eine zahlreiche Jugend versammelt wäre, nach dem Beispiel anderer Länder eine ordentliche Ökonomieschule eröffnet werden, in der junge Leute systematisch in allen Teilen dieser Wissenschaft unterwiesen werden könnten. Aus derartiger Schule würden in kurzer Zeit viele tüchtige Landwirte hervorgehen, die Mittel und Wege wissen würden, Ackerbau, Viehzucht, Holzkultur usw. zu verbessern. Sie würden dann ein gutes Beispiel für das Landvolk abgeben, das unüberwindliche Vorurteile gegen die Verbesserung der Landeskultur hege.

Dem Ackerbau, so ließ sich der Bericht weiter vernehmen, gebühre an sich schon das Recht gleich anderen Künsten und Wissenschaften eine Schule zu beanspruchen. Er ist vorzüglich wichtig und notwendig. Indem die für seinen Betrieb unum-

[1]) Kgl. Kreisarchiv München, G. R. Fasz. 1418, Nr. 110.

gänglich erforderlichen Kenntnisse erworben werden, entstehen „die gewissesten Befolger der landesfürstlichen Verordnungen und die nützlichsten Bürger eines Staates". Wohlgeschulte Verwalter und Bauleute seien in der Lage, die Einnahmen von den herrschaftlichen Landgütern zu steigern. Man darf die Bedeutung der Theorie für den Landmann nicht gering schätzen. Die bloße Praktik ist in vielen Fällen mangelhaft und läßt im Stiche. Sie wird nur leistungsfähig, wenn sie einer wohlgewählten Theorie nacharbeitet, die dem Landmanne durchaus nötig und nützlich ist.

Der bisherige Mangel an Ökonomieschulen sei Schuld daran, daß der „Nährstand" abnehme, der „Zehr- und Notstand" dagegen augenscheinlich anwachse. In den Großstädten leben so viele in Not und Elend, während sie der Drangsal entgehen könnten, wenn sie sich „zur rechten Zeit mit einer ihrem Vermögen proportionierten Possession auf dem Lande begnügten". Der Ackerbau bleibe eben doch die allersicherste Nahrungsquelle. Daher müsse man der Jugend Lust und hinlängliche Kenntnisse von der Landwirtschaft beibringen und sie davon überzeugen, welche Vorteile das Landleben gegenüber dem beschwerlichen Stadtleben in sich schließe.

Soweit aus den Akten ersichtlich, scheint dieser gutgemeinte Vorschlag, dessen Begründung zur Rechtfertigung der Landwirtschaft auch für die heutige Zeit beachtenswerte Motive anführt, ganz ohne alle Wirkung geblieben zu sein. Dann aber trat am 13. September 1777 Johann Georg v. Lori mit dem weitergehenden großzügigen Plane auf, nach dem Vorbild der Kameral-Hohenschule in Kaiserslautern in München eine ähnliche Lehranstalt ins Leben zu rufen[1]).

Johann Georg v. Lori war ein persönlicher Freund und Gesinnungsgenosse von Johann Adam Ickstatt, dem Manne, der aus Würzburg, wo er in den Jahren 1731—1740 als Professor das deutsche Staatsrecht, Naturrecht und Völkerrecht lehrte, zum Erzieher des Erbprinzen Maximilian Joseph berufen worden war. Nachdem der letztere zur Regierung gekommen war, siedelte Ick-

[1]) Kgl. Kreisarchiv München, Fasz. 1485, Nr. 6—11.

statt nach Ingolstadt über, wo er wieder als Professor die gleichen Fächer wie in Würzburg vortrug und in dieser Stelle einen juristischen Lehrplan entwarf, in dem die ökonomischen Polizei-Kameral- und Finanzwissenschaften eine Rolle spielten[1]). Offenbar hat Lori, wenn er auch in erster Linie Jurist war, doch unter dem Einflusse Ickstattscher Anschauungen gestanden. Als juristischer Repetitor seine Wirksamkeit in Ingolstadt beginnend, bewarb sich Lori im Jahre 1748 um eine Professur, die er auf Empfehlung Ickstatts in der Tat für Rechtsgeschichte und Kriminalrecht erhielt. Einige Jahre später wurde er Ordinarius der Institutionen an derselben Universität und im Jahre 1752 als Mitglied des Hofrats nach München berufen[2]). In dieser Stellung mochte er die Zweckmäßigkeit einer besseren Vorbildung für die Beamten der Verwaltung erkannt und darauf seinen Vorschlag gegründet haben, den er übrigens im Einverständnis mit dem Kurfürsten ausgearbeitet hatte. Denn „auf gnädigsten Befehl Sr. Kurfürstl. Durchlaucht" war er bemüht gewesen, die Organisation „so wohlfeil als möglich" zu treffen, ein Beweis, daß der Kurfürst mit der Idee, für „künftige Cameral und andere zum Nährstand gewidmete Personen" eine eigene Erziehungsanstalt zu begründen, sympathisierte.

Loris Projekt vom 13. September 1777 lautete wie folgt. Der Unterricht sollte sich auf vier Semester verteilen und nicht mehr als vier Stunden am Tage umfassen. Der Lehrplan erstreckt sich im ersten Semester auf Philosophie von 8—9 Uhr,
„ Reine Mathematik von 9—10 Uhr,
„ Naturgeschichte, Pflanzenreich von 2—3 Uhr,
„ Experimentalphysik von 3—4 Uhr;
im zweiten Semester „ Rechnungswesen u. Buchhalten von 8—9 Uhr,
„ Angewandte Mathematik, bes. Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik von 9—10 Uhr,
„ Naturgeschichte, Pflanzenreich von 2—3 Uhr,
„ Chemie von 3—4 Uhr;

[1]) Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität, 1872, I, 546—548. Stieda, a. a. O., S. 241.

[2]) Prantl, a. a. O. I, 592—593; Th. Rudhart, Gedächtnisrede auf Lori 1859.

im dritten Semester „ Landwirtschaft von 8—9 Uhr,
„ Stadtwirtschaft von 9—10 Uhr,
„ Polizeiwissenschaft von 3—4 Uhr,
„ Handlungswissenschaft von 3—4 Uhr;
im vierten Semester „ Finanzwissenschaft von 8—9 Uhr,
„ Staatswirtschaft von 9—10 Uhr,
„ Forstwissenschaft von 2—3 Uhr,
„ Wechselrecht von 3—4 Uhr.

Hiernach zeigt Lori in der Formulierung seines Planes große Klugheit und weise Beschränkung. Die allgemeine Meinung ging damals dahin, viel mehr zu fordern. Professor Daniel Gottfried Schreber in Leipzig hatte in seinem im Jahre 1763 veröffentlichten Entwurfe „von einer zum Nutzen eines Staates zu errichtenden Akademie der ökonomischen Wissenschaften“ ein Kollegium von fünf vortragenden Professoren verlangt, nämlich für Kameralwissenschaften und Ökonomie, für Mathematik und Physik, für Naturhistorie, für Mineralogie und Chemie, für Manufaktur-, Fabriken- und Kommerzienwesen. Diese fünf Professoren hätten ohne Zweifel ein sehr umfangreiches Programm zur Darstellung gebracht. Noch weiter ging Professor Moshammer in Ingolstadt im Jahre 1782, der die Eröffnung einer besonderen Kameralisten-Fakultät befürwortete, für die Studierenden, die sich an ihr immatrikulieren lassen wollten, ein sechssemestriges Studium vorschrieb und zu dessen Absolvierung einige dreißig Fächer und Vorlesungen rechnete[1]). Auch Professor Lamprecht in Halle, der im Jahre 1785 den Entwurf einer Enzyklopädie und Methodologie der ökonomisch-politischen und Kameralwissenschaften zum Gebrauch akademischer Vorlesungen herausgab, forderte viel: philologische Kenntnisse, bildende Künste, Philosophie, Naturrecht, mathematische Wissenschaften, Geschichte, Statistik, Naturkunde, Physik, Chemie, Rechtsgelehrsamkeit und Kameralrecht[2]).

Dieser offenbar überall anerkannten Auffassung gemäß boten die Lehrpläne der ökonomischen Fakultäten und Kameralinstitute

---

[1]) Stieda, a. a. O., S. 55.
[2]) Stieda, a. a. O., S. 242 und S. 61.

eine fast abenteuerliche Mannigfaltigkeit von Fächern, eine Riesenfülle von Stoff. Man baute die Kameralwissenschaften auf den Naturwissenschaften auf und hielt so ziemlich alle Fächer, die in dieser Richtung in der philosophischen Fakultät vorgetragen zu werden pflegen, zur vollständigen Ausbildung des Kameralisten für notwendig, allerdings etwas eingeschränkt im Hinblick auf den speziellen Zweck als ökonomische Zoologie, ökonomische Botanik, angewandte Mechanik und Technologie. Mit den naturwissenschaftlichen Disziplinen verbanden sich die historisch-juristischen, die Landes- und allgemeine Geschichte, die Statistik, das Natur- und Völkerrecht, das Wechsel- und Kameralrecht, das Staatsrecht, auch vielleicht römische Institutionen. Dazu endlich die eigentlichen wirtschaftlichen Gebiete: die Staatswirtschaft, die Finanzwissenschaft, die Manufaktur- und Fabrikwissenschaft, die Handlungspolitik, die Münzwissenschaft, kaufmännische Rechnungsführung u. dgl. m.

Lori wußte aber wohl, daß mit dem Halten von Vorlesungen und der Anstellung von Professoren allein die neue Anstalt nicht zu begründen war. Man mußte auch Lehrmittel haben und daher verlangte er:

1. Eine Büchersammlung. Für sie sollte ein Bibliotheksfonds ausgeworfen werden. Im übrigen sollten die in der Hofbibliothek liegenden und dort niemandem nutzenden (also wohl Dubletten) Bücher, insbesondere aus dem Gebiet der Naturgeschichte, an das Kameralinstitut abgegeben werden.

2. Eine Sammlung physikalischer Instrumente. Hier meinte Lori, daß die bei der im Jahre 1759 gegründeten Akademie der Wissenschaften vorhandenen Instrumente benutzt werden könnten.

3. Ein Naturalienkabinett. Auch hier hätte man nicht nötig, ein neues ins Leben zu rufen, sondern könnte sich an dem bei der Akademie vorhandenen genügen lassen.

4. Ein chemisches Laboratorium. Dieses würde neu erbaut werden müssen. Bereits die Akademie habe ein solches zu errichten beabsichtigt und zu der Anlage die unteren Räume im Mauthause gewählt. Die lautgewordenen Befürchtungen wegen einer Feuersbrunst habe sie wieder von der Verwirklichung

absehen lassen. Indes sei diese Gefahr doch stark übertrieben, „der reine Schwindel"; denn in der Residenz und nächst ihr bei den Franziskanern an der Mauer der Herzog Max Burg, im ehemaligen Jesuitenkollegio, an welches das kurfürstliche Archiv anstieß, habe man derartige Laboratorien. Auch die Klöster mitten in der Stadt und die Apotheken wiesen derartige Anlagen auf. Für das neue Institut habe die Verwaltung des Heilig-Geist-Spitals einen Platz herzugeben sich erboten. Das sollte man annehmen und die chemische Werkstatt dahinstellen; denn in die Exjesuitenapotheke würden Künstler, Handwerker und andere schon „in Charakter stehende" Personen vielleicht nicht gehen wollen, um Studien zu machen.

5. Einen ökonomischen Garten. Dieser ließ sich nach Loris Ansicht leicht auf dem Platz der sogenannten Jesuitenwäsche anlegen.

6. Ein Landgut behufs Übung im praktischen Ackerbau. Auch dazu könnten die zu der erwähnten Wäsche gehörenden Gründe benutzt werden. In diesem Falle würde man sich vermutlich mit einigen Versuchsfeldern begnügt haben. Sollte nun jedoch die kurfürstliche Fundations-Güter-Deputation gegen diese Verwendung Bedenken geltend machen, so erbot sich die Verwaltung des Heilig-Geist-Spitals den 3 Viertelstunde von München gelegenen Spitalhof, „wo die ganze Land-Ökonomie beysammen getrieben werde", für Studienzwecke zu überlassen.

7. Eine Manufaktur „zu praktischen Vorlesungen über das Fabrikenwesen, die hier schon vorhanden". Wie man sich die Ausführungen dieses Gedankens zurechtlegte, besagt der Entwurf nicht. Vielleicht war an eine technologische Sammlung von Mustern und Modellen gedacht, vielleicht aber auch die Anlage eines bestimmten Industrieetablissements geplant, an dem man den Fabrikbetrieb hätte praktisch studieren können.

8. Drei Hörsäle und Plätze für die erwähnten Sammlungen. Diese, meinte der Bericht, müßten wohl in den Gebäuden der Akademie gesucht und beschafft werden.

Somit lehnte sich der Plan ziemlich eng an die Organisation in Kaiserslautern an, wo man ebenfalls ein Landgut, eine Fabrik

und verschiedene Sammlungen zur Veranschaulichung des theoretischen Unterrichts für unumgänglich nötig erachtet hatte[1]).

Bei einigermaßen gutem Willen hätten sich die Mittel für alle diese Veranstaltungen gewiß flüssig machen lassen. Offenbar schwieriger war es die für die Erteilung des Unterrichts geeigneten Männer zu beschaffen. Augenscheinlich fiel oder stand das Projekt damit, ob es gelang, die richtigen Leute ausfindig zu machen. Das war damals nicht so einfach wie heute. Hatte doch die Universität Greifswald noch im Jahre 1798, als es galt, die erledigte Professur der Kameralwissenschaften neu zu besetzen, die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Die Kameralisten hätten sich, schrieb damals der um ein Gutachten angegangene Professor Franz in Stuttgart, so sanft zu betten gewußt, daß es beinahe unmöglich wäre, einen von ihnen aus seiner behaglichen Lage herauszuheben und zur Annahme einer Professur zu bewegen[2]). Vorsorglich hatte indeß Lori diese Seite seines Antrages ebenfalls erwogen und sich überlegt, wer etwa in Frage kommen könnte. Ausschlaggebend für die zu treffende Auswahl war vermutlich der Umstand, daß die zu Ernennenden bereits in einer Lebensstellung sich befanden, deren Einkünfte ihnen erlaubte, die ihnen zugedachte Professur im Nebenamte gegen eine geringe Entschädigung wahrnehmen zu können. Lori schlug vor:

1. den Professor Dr. Baader für den Unterricht in der Naturgeschichte, Chemie, Land- und Stadtwirtschaft. Derselbe erfreute sich bereits einer Besoldung von 500 fl. und war mit einer Zulage von 200 fl. zufrieden.

Bei ihm ist wohl an Ferdinand Maria Baader zu denken, der zu Ingolstadt geboren, Doktor der Arzneiwissenschaft war und in München als öffentlicher Lehrer der Naturgeschichte lebte. Er war Mitglied der philosophischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften[3]).

[1]) Stieda, a. a. O., S. 110.

[2]) Stieda, a. a. O., S. 89 ff.

[3]) 1747—1797. Meusel, Das gelehrte Teutschland, 5. Ausgabe, 1, S. 107. Kl. A. Baader, Das gelehrte Baiern, 1804, 1, S. 47.



2. Lanz für den Unterricht in Philosophie, Mathematik und Forstwissenschaft. Derselbe genoß ein Benefizium in Erding und verlangte eine Besoldung von 300 fl. für die von ihm zu übernehmenden Vorlesungen.

Über diesen Mann ist es mir nicht gelungen, ihn näher charakterisierende Nachrichten zu finden.

3. Professor Danzer für den Unterricht in der Experimentalphysik. Er hatte als Professor eine Besoldung von 600 fl. und scheint für die Vermehrung seiner Lehrtätigkeit nichts verlangt zu haben. Wenigstens ist bei ihm keine Zulage in Aussicht genommen.

In Danzer haben wir offenbar Joseph Melchior Danzer vor uns, der ursprünglich Professor der Mathematik am Lyzeum in Straubing, später am kurfürstlichen Schulhause in München angestellt war[1]).

4. Consoni für den Unterricht in der Buchhaltung. Er war bei der Lotterie-Verwaltung angestellt mit 480 fl. Besoldung. Auch für ihn ist auffallenderweise kein Gehalt vorgesehen. Seine Persönlichkeit ließ sich in den zur Verfügung stehenden Akten und Büchern nicht weiter feststellen.

5. Tropponegro für den Unterricht in Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft, Staatswirtschaft und Wechselrecht. Auch dieser war bei dem kurfürstlichen Lotto angestellt, wo er 400 fl. Besoldung genoß. Er forderte jedoch einen ebensogroßen Betrag als Zulage.

Ernst Leopold Tropponegro[2]) war aus Hamburg nach München gekommen. Wo er geboren, wie sein Lebenslauf und Studiengang gewesen, hat sich nicht mehr ermitteln lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er mit der in dem Zedlerschen Zeitungslexikon nachgewiesenen sächsischen Familie Troppaneger im Zusammenhange steht. Tropponegro tritt zuerst nachweislich

[1]) 1738—1800. Allgemeine Deutsche Biographie. Kl. A. Baader, a. a. O., 1, S. 215.

[2]) Meusel, Lexikon der von 1756—1800 verstorbenen Schriftsteller, 14, S. 154.

im Jahre 1770 als Lehrer an der zwei Jahre vorher eröffneten Handlungsakademie in Hamburg auf, die damals schon unter der Leitung von Büsch sich befand[1]). In einer Bekanntmachung dieses Instituts vom 1. März 1770 eröffnet Tropponegro die Aufzählung der Lehrer und Lehrgegenstände. Er erteilte danach Unterricht „in einer für den Kaufmann brauchbaren Historie und Geographie, wöchentlich 12 Stunden außer 4 sogenannten Reservationsstunden, um denjenigen nachzuhelfen, welche von Zeit zu Zeit etwan eintreten oder mit denen von mehrerer Fähigkeit sonst nicht in einem Gange bleiben können".[2]) Auch im folgenden Jahre wird in einer Bekanntmachung der „seit 3 Jahren in Hamburg blühenden Handlungsakademie" in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek der Persönlichkeit des Herrn Tropponegro gedacht. Es heißt von ihm, daß er Geographie und Geschichte im Zusammenhange vortrage, so daß er dasjenige auswähle, was für einen Kaufmann notwendig und nutzbar sei. Besonders lege er in seinem Unterrichte Nachdruck auf die letzten Jahrhunderte und in ihnen vor sich gegangenen Veränderungen des Handels und der Schiffahrt. Seine Zuhörer seien in drei Klassen verteilt, deren jeder wöchentlich vier Stunden gewidmet wurden[3]).

Wann Tropponegro seine Tätigkeit in Hamburg wieder einstellte, läßt sich ebenfalls nicht genauer bestimmen. Im August 1774 war an der Handlungsakademie Magister Ebeling an seine Stelle getreten. Derselbe trug Kommerzgeographie und allgemeine Welthistorie für Kaufleute vor, eben die Fächer, deren sich früher Tropponegro angenommen hatte. Wie es scheint, hatte er nach einer späteren Auslassung Büschs[4]) „aus guten Gründen", die indes nicht mitgeteilt werden, bereits im November 1771 seinen Platz verloren. Er bemühte sich nun um einen anderen Erwerb und

[1]) Stieda, a. a. O., S. 45.

[2]) Hamburgische Adreß-Komptor-Nachrichten, 1770, Stück 18, S. 137 ff. Gef. Mitteilung des Archivs der freien Stadt Hamburg.

[3]) Allgemeine Deutsche Bibliothek, Bd. 15, S. 334/335.

[4]) In den Akten des Akademischen Gymnasiums zu Hamburg, November 1771. Gef. Mitteilung des Archivs der freien Hansestadt Hamburg.

kündigte anonym „Collegia privata“ an, die sich auf den Unterricht in Kameralwissenschaften und Finanzwissenschaft sowie in den Hilfsmitteln zum Reichshofratprozeß erstrecken sollten. Da er damit in die Vorrechte der am Gymnasium angestellten Professoren eingriff, wurde seine Anzeige von dem damaligen Rektor des akademischen Gymnasiums, Pitiscus, zum Gegenstande einer Konferenz mit den anderen Lehrern gemacht, die indes ergebnislos verlief. Professor Büsch teilte mit, daß Herr Tropponegro in Schulden stecke und sich, auch wenn er wirklich einige junge Leute als Schüler bekäme, schwerlich nach Einbuße seiner festen Einnahmen den Winter über in Hamburg werde halten können. Daher ließ man die Angelegenheit auf sich beruhen.

Was Büsch annahm, hat sich dann offenbar bestätigt. Einige Jahre nach diesem Ereignis tauchte Tropponegro in München auf, wo er sich ebenfalls anbot, kameralwissenschaftliche Vorlesungen zu halten. Auf eine nicht mehr aufzuklärende Weise war er durch Vermittlung des im Jahre 1767 bei dem Senat in Hamburg als kurpfälzischer Legationsrat und Resident beglaubigten Dr. med. Karl August Lossau zum kurpfälzischen Legationssekretär ernannt worden[1]). Vielleicht sollte er bei vorübergehender Abwesenheit des Residenten ihn in Hamburg vertreten. Vermutlich geriet er durch diese Verbindung auf den Gedanken, sich nach München zu wenden, wo seinen Talenten ein größerer Wirkungskreis in Aussicht zu stehen schien. Am 17. Januar 1775 bewarb er sich in München um das Recht Vorlesungen halten zu dürfen[2]). „Über nachstehende Wissenschaften“ wünschte Herr Troppenegro, der sich als „ehemaliger Lehrer der Handlungsakademie zu Hamburg“ unterzeichnete, in seiner Eingabe Vorlesungen halten zu dürfen:

„1. Geschichte der Europäischen Staaten und dem damit verbundenen Staatsinteresse eines jeden Staates insbesondere.

2. Finanz- und Cameral-Wissenschaften nach practischen Grund-Reguln über einige Dictata.

---

[1]) Gef. Mitteilung des Archivs der freien Hansestadt Hamburg.

[2]) Kgl. Bayer. Kreisarchiv München, HR. Fasz. 501, Nr. 40.

3. Commercium der Europäischen Staaten und dessen Verbesserung nach eines jeden Staates Lage, Einwohner, Nachbarschaft und dahin einschlagenden Politik.

4. Für Kaufleute Allgemeines Wechsel-Recht, in wieferne solches mit diesem oder jenem commercierenden Handels-Platze übereinkomme oder abweiche.

5. Staats-Geographie.

6. Geographie für Kaufleute nebst der Lehre von Colonien und Landes-Producten, Conterbanden, Zöllen, Mauten und Schiffahrt.

7. Anweisung zur deutschen Sprache, besonders in Briefen.

8. Zeitungs-Vorlesungen als eine Wiederholung der Geschichte, Zeitrechnung und Genealogie.

9. Natur- und Völker-Recht methodo juridico."

Indes hatte Tropponegro mit seinen Vorschlägen kein Glück. An seiner Lehrfähigkeit wird man schwerlich gezweifelt haben; sonst hätte Lori ihn nicht später zu einer Professur an der Kameral-Hohenschule ausersehen. Vermutlich befürchtete man jedoch, daß der fremde Herr eines Tages für seine Bemühungen eine Entschädigung verlangen könnte, oder man schätzte die Wichtigkeit derartiger Kurse an maßgebender Stelle damals noch nicht. Genug, man hielt es für zweckmäßiger den Bittsteller wissen zu lassen, daß Se. Kurfürstl. Durchlaucht „die in Vorschlag gebrachte Handlungsprofessur für dieses Mal nicht bestellen zu lassen gedenken" [1]). Diese Ablehnung wird Tropponegro um so härter getroffen haben, als er zunächst nichts mehr als ein Zimmer verlangt hatte, in dem er die Vorlesungen halten konnte. Der Gedanke an eine Handlungsakademie wie in Hamburg mag freilich hinter der bescheidenen Bitte gesteckt haben.

Gleichwohl hatte der Fremde insofern Erfolg, als er bei der kurfürstlichen Lottokammer als „Saldo-Conti", d. h. wohl als Buchhalter, Verwendung fand. In dieser Stellung blieb er auch nicht ohne Anerkennung. Sie zeigte sich wohl darin,

[1]) Am 2. März 1775.

daß Lori ihn als einen geeigneten Mann ansah an der zu eröffnenden Kameralschule Vorträge zu halten. Dadurch mochte Tropponegro, als aus dem Projekt nichts wurde, vielleicht zu der Erwägung geführt sein, daß seine Talente und Kenntnisse ihn zum Anspruch auf einen höheren Posten berechtigen. Im Jahre 1779 hatte er eine Wechsellehre veröffentlicht, die Beifall errungen hatte. In den „Baierischen Beyträgen zur schönen und nützlichen Litteratur"[1]) spricht ein Ungenannter den „innigsten Dank für dieses wohlthätige Geschenk" aus, das Tropponegro in seinem Buche der Mitwelt gemacht hätte. Das Buch, so heißt es in der Rezension, erspare dem Kaufverständigen und Rechtsgelehrten die höchstverdrießliche Mühe, eine Menge Bücher zu durchwühlen, um daraus eine Entscheidung über Kommerzfälle aufzulesen. Daher wird das Werk allen mit Nachdruck empfohlen, besonders denen, die sich der Rechtsgelehrsamkeit oder der Handlung widmen. In einer Anmerkung am Schlusse des Referats wird darauf hingewiesen, daß Tropponegro sich erboten habe, denjenigen, die sich mit dieser notwendigen Wissenschaft bekannt machen wollten, im Winter Privatkollegien zu erteilen.

Wir wissen nicht, ob er in München mehr Schüler fand als in Hamburg, aber jedenfalls ermutigte ihn die freundliche Aufnahme, die seine literarische Produktion erhielt, dazu, sich um die durch den Abgang des Kommerzienrates Wilhelmseder vakant gewordene Stelle im Kommerzkollegium zu bewerben. In der Begründung seines Gesuches hebt er hervor, daß er auf vier hohen Schulen sich dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet, aber dabei gefunden habe, „daß es noch lange nicht diejenigen Wissenschaften waren, worburch ganze Staaten und ihre Bürger glücklich gemacht werden können". Daher habe er sich dem Kommerzium und der Finanzwissenschaft zugewandt und sich in diesen Fächern praktisch zu bethätigen gesucht. „Ich ergriff", sagt er, „dahero den Entschluß, der von den meisten Studirenden unsers Jahrhunderts verkennet wird, noch 14 Jahre lang auf das Commercium als die Mutter der Finanzwissen-

[1]) Jahrgang 1779, S. 1064. Das heute sehr selten gewordene Buch Tropponegros erschien in München bei J. B. Strobl.

schaften zu verwenden, wo ich dann auch so glücklich ware bey der Handlungsakademie zu Hamburg, so lange solche Bestand hatte, als Professor zu stehen." Durch verschiedene Schriften, die mit „gütigem Beifalle" aufgenommen seien, glaubte er sich genügend für die umworbene Stellung legitimiert. Endlich hob er noch hervor, daß er schon vor geraumer Zeit den Plan zu einer allgemeinen Witwenkasse ausgearbeitet und gehörigen Orts eingereicht hätte.

Ob diese Schilderung seines Studienganges Eindruck machte, ob man von gewisser Seite seine Anstellung befürwortete, wir wissen es nicht, aber tatsächlich gewann der Kurfürst für den Bewerber Interesse und verfügte[1]), daß bei der Besetzung der Stelle auf ihn Rücksicht genommen werden möge. Es schien um so mehr Veranlassung jetzt dazu, als Tropponegro schon unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian III. Joseph in die Zahl der „ausgeschriebenen Commercienräte" aufgenommen worden war und lediglich dessen Tod die weitere Beförderung gehindert hatte. Das Kommerzkollegium hatte denn auch geglaubt, gegenüber der kurfürstlichen Anregung sich zustimmend verhalten zu sollen. Allerdings könnte mit der gegenwärtigen Zahl von Mitgliedern wohl alle vorkommende Arbeit erledigt werden und ein zwingender Grund für die abermalige Besetzung der vakanten Stelle liege somit nicht vor. Aber es sei doch ganz gut, wenn bei „vorfallender Verhinderung" eines Mitgliedes eine andere für ihn eintretende Kraft vorhanden sei, und obwohl über die „Dienstfähigkeit" des Tropponegro dem Kollegium nichts bekannt sei, so scheine er doch durch den herausgegebenen Versuch zur Einleitung der Wechselwissenschaft, „als welche in das Commercialfach sonderbar einschlaget", zu der Stellung vorzüglich geeignet.

So wird es erklärlich, daß Ernst Leopold Tropponegro am 22. April 1780 zum „würcklichen Commercienrat" mit Sitz und Stimme ernannt wurde, „in anbetracht seiner in Commercialsachen besitzender und durch verschiedentlich herausgegebene Werke

[1]) Am 3. März 1780.

bestbethätigter Kenntniß und Einsicht". In seiner neuen Eigenschaft wurde er bald darauf vom Kommerzkollegium verpflichtet. Indes aus seinen wirtschaftlichen Sorgen riß ihn diese Beförderung nicht. Herr Tropponegro war schon vor Jahren, wie wir wissen, in Hamburg in Schulden geraten, und auch in München vermochte er sich mit seinem Gehalt von 400 fl. als Lotteriebeamter nicht einzurichten. Es war so weit mit ihm gekommen, daß ein Drittel seines Gehalts von unbarmherzigen Gläubigern mit Beschlag belegt worden war. Da er nun 66 fl. als Hauszins zu zahlen hatte, blieben ihm zur Bestreitung seiner Haushaltungskosten nur 16 fl. monatlich, womit er die „alltägliche Nahrung für sich und seine Eheconsortin nicht aufzubringen vermochte, geschweige als wirklich frequentirender Rath anständig leben" konnte. Freilich bekam Tropponegro bald nach seiner Ernennung aus der Kabinettskasse einen Zuschuß von 10 fl. monatlich, und seit dem September war ihm in seiner Stellung als Kommerzienrat ein Gehalt von 250 fl. ausgeworfen worden. Von dieser günstigen Wendung seines Schicksals hatte aber sein Hauptgläubiger, der Fabriken-Administrationssekretär Joseph Mowitz in Heidelberg, ebenfalls erfahren und wollte jetzt den dritten Teil auch von der Zulage mit Beschlag belegen. Es versteht sich von selbst, daß Herr Kommerzienrat Tropponegro durch diese erneute Rücksichtslosigkeit in arge Verlegenheit geriet. Er wandte sich daher an den Kurfürsten mit der Bitte, diesen Antrag auf Beschlagnahme des ihm durch die fürstliche Gnade zugekommenen Gehalts abzulehnen[1]).

Es ergibt sich aus den Akten nicht, was in dieser Angelegenheit verfügt worden ist. Bald darauf starb Tropponegro im Juli 1785, und seiner Witwe Ludovika wurde am 17. Januar 1786 eine Pension von 200 fl. ausgesetzt. Bei dieser Gelegenheit wurde anerkannt, daß der Verstorbene auf beiden von ihm innegehabten Stellen seine Pflicht und Schuldigkeit als ein rechtschaffener Mann getan hätte.

Nach diesem über die vorgeschlagenen Professoren an der projektierten Kameralschule beigebrachten Material kann man nicht

[1]) Am 17. Dezember 1783.

urteilen, inwieweit ihre Wahl eine glückliche gewesen wäre. Baader und Danzer freilich waren Männer von Ruf, über die anderen weiß man zu wenig. Aber es kam ja nun auch gar nicht zur Verwirklichung der guten Absicht. Lori wurde im Jahre 1779 aus der Nähe des Kurfürsten entfernt[1]), und damit fehlte die treibende Kraft.

Jedoch was er gewünscht hatte, lag zu sehr in der Zeit als daß seine Anregung hätte im Sande verlaufen können. In Burghausen bestand eine Gesellschaft für die Pflege „sittlicher und landwirtschaftlicher Wissenschaften", und sie war es, die in Erkenntnis der wahren Sachlage und des Bedürfnisses erneut den Plan zur Eröffnung einer derartigen Lehranstalt befürwortete. Jetzt fiel die Idee auf einen fruchtbareren Boden. Der Kurfürst Karl Theodor mochte sich unterdessen davon überzeugt haben, daß, sowie er in seinem Stammlande dem kameralistischen Studium Förderung angedeihen lassen, auch das Land diese Rücksicht verdiente, das er seit dem Jahre 1777 regierte. Wenn somit auch für München die Nachahmung der in Kaiserslautern bestehenden Anstalt untunlich erschienen war, so wurde doch jetzt die Regierung in Burghausen angewiesen, mit der dortigen ökonomischen Gesellschaft zu verhandeln. Man wollte vor allem feststellen, ob Burghausen der schicklichste Ort für das zu errichtende Institut sei, und demnächst ungefähr die Kosten für die Besoldung der Professoren, für die Beschaffung der Felder und sonstigen Requisiten ermitteln. Die Regierung zu Burghausen und die dortige ökonomische Gesellschaft einigten sich nun darauf, daß es am zweckmäßigsten wäre, in Ingolstadt an der Universität eine fünfte Fakultät, nämlich eine für das Studium der ökonomischen und Kameralwissenschaften, zu errichten. Dort ließe sich mit wenig Kosten die erwünschte Anstalt beschaffen. Ein Zwang zum Besuch der neuen Fakultät sollte nicht ausgesprochen werden. Man sollte vielmehr nur dadurch auf ihre Frequenz einzuwirken sich bemühen, daß man in Aussicht stellte, die fleißigen Besucher bei Besetzung von Posten im Staatsdienste vorzugsweise berücksichtigen zu wollen.

---

[1]) Prantl, a. a. O., II, S. 510, Nr. 193.

Die sämtlichen entstehenden Unkosten, die man ohne einen Betrag anzugeben, als nicht erhebliche bezeichnete, sollte die Universität aus ihren Mitteln bestreiten. Wenn jedoch wider alles Erwarten diese nicht ausreichten, könnte man von der Großmut des Kurfürsten die erforderlichen Zuschüsse erwarten. Das Kameralärarium selbst werde ja von der Lehranstalt den größten Vorteil ziehen. „In dem Augenblicke", schloß der Bericht an den Landesherrn, „wo Eure Kurfürstliche Durchlaucht den Künsten Höchstdero mächtigen Schutz angedeihen lassen, wo man mit Errichtung einer Künstlerakademie beschäftigt ist, dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß den Wissenschaften gleiche Gnad zufließen und dieses nützliche für zukünftige Generationen würckende Institut einer Kameralschule gnädigst unterstützet werde."

Bald darnach, nachdem dieser Bericht der Oberlandesregierung, der den Vermerk vom 11. Mai 1780 „lectum in pleno", aufweist, an den Kurfürsten abgegangen war, hatte man in der Oberlandesregierung seine Meinung geändert. Von seiten eines Herrn v. Dachsberg war Landshut als der weitaus bequemere Ort für die zu eröffnende Kameralschule vorgeschlagen worden. Landschaft und Hofkammer sollten die erforderlichen Mittel dazu aufbringen. Der neuen Anregung gab die Oberlandesregierung aus folgenden Erwägungen heraus nach. Der Zweck einer Kameralschule sei einerseits staatskundige Leute heranzuziehen, anderseits auch zur Verbesserung der Landeskultur, Erzielung von veredelteren Produkten anzuregen. Zur Universität und den dortigen Gelehrten werde indes der Bauer niemals Vertrauen fassen und somit durch die Verlegung der Anstalt nach Ingolstadt ihr Hauptzweck vereitelt werden. Es wäre ferner zu bedenken, daß Ingolstadt Festung sei. Die in Gärten und Grundstücken anzustellenden Proben und zu sammelnden Erfahrungen müßten sich vor den Augen der Untertanen mehr öffentlich vollziehen, wie das in Landshut denkbar wäre. In Ingolstadt könnte es auch leicht zu einer Kollision der neuen fünften Fakultät mit den vier vorhandenen kommen, was wiederum den Zweck der Anstalt beeinträchtigen könnte. Zur Aufmunterung der Landeskultur sei in Landshut mehr Anregung als in Ingolstadt geboten, und schließ-

lich verdiene die Stadt Landshut einige Unterstützung. Die neue Schule werde eine solche für sie bedeuten.

Indes selbst dieser Bericht, der am 26. Mai 1780 in pleno verlesen wurde, erfuhr eine Änderung. Zwei Mitglieder der ökonomischen Gesellschaft in Burghausen, Herr v. Hartmann und Herr v. Schrank, waren nach sorgfältiger Erwägung der einschlägigen Verhältnisse zu der Überzeugung gekommen, daß die geplante Anstalt am besten doch in Burghausen ihren Platz fände. Die Oberlandesregierung schloß sich aber dieser Auffassung, wenn sie sie auch pflichtschuldigst weiter berichtete, nicht an. Sie blieb dabei, daß Landshut der geeignetste Ort wäre. In Burghausen würden als in einer Grenzstadt die Studierenden und die Lehrer sehr viel teuerer leben.

Man kann es unter dem Eindrucke dieser Meinungsverschiedenheiten am Ende dem Kurfürsten nicht verdenken, daß er einstweilen zu keinem Entschluß gelangen konnte. Bis zum 22. Oktober 1781 war die erwartete gnädigste Entscheidung noch nicht eingetroffen, und die Oberlandesregierung hielt es daher für angebracht, Seine Durchlaucht daran zu erinnern, daß dieselbe ausstehe. Doch auch bis zum 6. März des folgenden Jahres hatte sich der Kurfürst nicht gerührt. Der Hofkammerrat v. Hillesheim, der Herausgeber des „Ökonomischen Hausvaters“ [1]), dem die Angelegenheit besonders am Herzen lag, veranlaßte daher die Oberlandesregierung noch zum zweiten Male, an den Kurfürsten die Anfrage zu richten, wie es mit der Anstalt werden solle. Und jetzt kam am 13. Juni 1782 die kurfürstliche Resolution: „. . . . wann nun bereits nicht nur die Ökonomie- und Kameral-Wissenschaften selbst in ihrem vollen Umfange mit denen davon abhängigen Zweigen ex professo öffentlich auf eigens dazu in Ingolstadt aufgestellten Lehrstuhl vom gewöhnlichen desfalls angeordneten Professor Mooshammer mit allgemeinem Beyfall und

[1]) Baierisch-ökonomischer Hausvater oder gesammelte und vermehrte Schriften der kurfürstlichen Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften in Burghausen, 1779—1786, 8 Bände. Ein Exemplar auf der K. B. Hof- und Staatsbibliothek in München.



zahlreichem Besuche der Kandidaten von verschiedenen Ständen gelehrt, auch die Weltweisheit in allen Theilen, fürnemlich die Mathematik und physikalischen Versuche, dann Naturlehre und Beredsamkeit von den Gliedern der philosophischen Fakultät, die Statistik und Policey, die allgemeine und besondere vaterländische Geschichte, die Chemie und Naturhistorie, dann die ars veterinaria von eigens bey denen juridisch- und medizinischen Facultäten seit kurzen Jahren angestellten ordentlich- und außerordentlichen Lehrern beständig und mit mehrerem Frucht (sic!) vorgelesen werden, mithin die der Finanz-, Staats- und Landwirtschafts Kenntnissen sich widmende junge und andere Leuthe nicht Noth haben mit eigenen Kosten-Aufwand eine besondere Schule zu besuchen, sondern den Unterricht reichlicher auf schon bestehender Universität und danebst die Unterweisung in noch mehreren Theillen der erforderlichen Gelehrsamkeit schöpfen und erhalten können . . . ." erschien eine neue Kameralschule in Burghausen nicht erforderlich.

Mit dieser Ablehnung war Bezug genommen auf die im Jahre 1780 bereits erfolgte Ernennung des Professors Moshammer für Kameralökonomie an der Universität Ingolstadt[1]). In Moshammer, dessen Lehrstuhl man nicht, wie in Ickstatts Zeiten üblich gewesen war, in die juristische Fakultät eingereiht, sondern unter Berufung auf die Zustände in Wien, Göttingen und Jena in die philosophische Fakultät verwiesen hatte, glaubte man zunächst den für den Unterricht ausreichenden Lehrer gefunden zu haben. Wahrscheinlich spielte dabei im stillen die Erwägung mit, daß das ohnehin belastete Ärarium nicht mit neuen Ausgaben beschwert werden könnte. Am 4. September 1782 teilte die Oberlandesregierung dieses Reskript dem Herrn v. Hillesheim mit, und damit waren zum zweiten Male höchst zweckmäßige Anregungen unausgeführt geblieben. Gleichwohl sind dieselben **keineswegs** ohne alle Früchte gewesen.

Mit seinen Erfolgen in dem Unterricht in den Kameralwissenschaften nicht zufrieden, entwickelte Professor Moshammer

[1]) Stieda, a. a. O., S. 242.

seine Ansicht dahin, daß eine besondere Kameralistenfakultät nicht zu entbehren sei. Mit der Einverleibung der von ihm vertretenen Wissenschaft in die philosophische Fakultät war er nicht einverstanden. „Muß es nicht jedem mit gesundem Menschenverstande begabten Manne," fragt er einmal, „äußerst abentheuerlich auffallen, wenn er den Orientalisten, Ästhetiker, Mathematiker, Historiker, Kameralisten, Antiquarier und viele andere in einer Fakultät bey einander sitzen sieht?" [1])

Diese Organisation, führt er aus, übt auf die Studenten selbst einen verhängnisvollen Einfluß aus. Sie finden ihre Wissenschaft in einer fremden Fakultät gleichsam versteckt und treiben sie alsdann nicht mit dem gehörigen Eifer. Gleichwohl wünschte er keine besonderen Kameral-Hochschulen, sondern die zum Studium der Kameralwissenschaften nötige Anstalt in Verbindung mit der Universität, wo „ohnehin die meisten Nebenwissenschaften zu Hause sind". Die Dauer des Studiums setzte Moshammer auf sechs Semester an und verteilte auf sie einen ungeheuer umfangreichen Stoff, mit dessen Erledigung selbst der fleißigste Student kaum in der vorgesehenen Zeit fertig geworden wäre. Moshammer erlebte die Genugtuung, im Jahre 1781 aus der philosophischen Fakultät in die juristische als Professor der Kameralwissenschaften zurückgeführt zu werden. Indes deren Lehrpläne befriedigten ihn auch nicht, und so veröffentlichte er im Jahre 1792 neue Ideen zur Errichtung eines Kameralinstituts. Mitglieder desselben sollten die Professoren werden, die Chemie, politische Ökonomie, Forstwirtschaft, Bergbaukunde, reine Botanik, Physik, Meteorologie, Mathematik, Technologie und Handlungswissenschaft vortrugen. Diejenigen Studierenden, die sich einst den praktischen Kameralstellungen zuzuwenden beabsichtigten, sollten ein Jahr lang, etwa das dritte ihres Studiums, auf die Erlernung der zum Kameralinstitut gelehrten Disziplinen verwenden. Durch eine Prüfung sollten sie von den erworbenen Kenntnissen Zeugnis ablegen, indem niemand zu einer solchen zugelassen werden sollte,

[1]) Fr. X. Moshammer, Gedanken und Vorschläge über die neuesten Anstalten teutscher Fürsten die Kameralwissenschaften auf hohen Schulen in Flor zu bringen, 1782, S. 47.



er habe denn nachgewiesen, daß er in Ingolstadt oder Heidelberg kameralistischen Studien obgelegen hätte. Die Professoren am Kameralinstitut sollten Mitglieder ihrer Fakultäten bleiben. Gleichwohl sollten sie in allen ihr Institut berührenden Angelegenheiten wie eine Fakultät beraten und einen Vorsteher wählen, der ihre Geschäfte wahrzunehmen hätte. Moshammer schwebte mithin die Form vor, die in Rinteln und in Marburg Verwirklichung gefunden hatte, freilich ohne mehr Erfolge zu erzielen, als in Gießen, Mainz, Stuttgart und Heidelberg die Kameral- oder ökonomischen Fakultäten erreichten. Daher drang Moshammer auch zunächst nicht mit seinen Vorschlägen durch.

Erst nach dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor erhielt Ingolstadt am 2. November 1799 das von Moshammer so sehnlichst gewünschte Kameralinstitut. In seinem Studienplan, der offenbar von dem Gedanken getragen war, daß die zukünftigen Verwaltungsbeamten sich energischer als bisher mit den Wirtschaftswissenschaften befassen sollten, herrschte aber noch immer eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, die man sich innerhalb sechs Semestern aneignen sollte.

In Ingolstadt ist das neue Institut kaum noch ins Leben getreten. Im Jahre 1800 wurde die Hochschule nach Landshut verlegt, und nun kam nach einigen Jahren die neue Organisation. Die Verordnung vom 26. Januar 1804 trug den napoleonischen Stil der Anschauungen Montgelas' deutlich an der Stirn. Sie ließ den althergebrachten Begriff der Fakultäten fallen und brachte dafür die Sektionen auf. Die kameralistische, um 1807 neu formuliert, unterschied in ihrem Lehrplan Hauptwissenschaften und notwendige Hilfswissenschaften. Zu den ersteren zählten 11, zu den letzteren 13 verschiedene Fächer. An dieser Vielheit wurde nichts geändert, als man im Jahre 1814 einen neuen Studienplan aufzustellen für wünschenswert hielt. Ja man hatte an der Menge des bisher gebotenen Stoffes, wie es scheint, noch nicht genug, denn es wurde im Lehrkurs eine Abteilung „Notwendige Lehrgegenstände" und eine Abteilung „Nützliche Lehrgegenstände" unterschieden. Während in der ersten Abteilung wie früher

Haupt- und Hilfswissenschaften auseinandergehalten wurden, war die andere Abteilung neu hinzugefügt. Wie die armen Kameralisten, die kaum Zeit gefunden haben werden, sich mit den obligatorischen Fächern zu befassen, mit der neuen Abteilung sich abfanden, bleibe dahingestellt[1]).

Am 3. Oktober 1826 unterzeichnete König Ludwig das Dekret, das die Verlegung der Universität von Landshut nach München anordnete. Jetzt kamen wieder die Fakultäten an Stelle der Sektionen zur Geltung. Damals bekam dann München seine staatswirtschaftliche Fakultät, der im Jahre 1833 das Studium der Forstwissenschaft angegliedert wurde.

So kamen nach nicht ganz 50 Jahren die Lorischen Gedanken, wenn auch etwas verändert, in München doch noch zur Anerkennung!

[1]) Stieda, a. a. O., S. 246/248.

Die Grundlagen des Wirtschaftslebens in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph.

Von

August Rosenlehner.

Wenn wir die Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen über Bayern und seine Hauptstadt[1]) in der Regierungszeit Kurfürst Max' III. Joseph und den ihr zunächst folgenden Jahren durchgehen, so muß uns eigentümlich die außerordentliche Verschiedenheit der hier gefällten Urteile berühren, welche die gesamte Stufenleiter zwischen glänzendem Lob und vernichtendem Tadel durchmessen. Gründe dafür mögen zahlreiche zu finden sein: Verschiedenartigkeit des Standes, der Bildung, der Herkunft, der Zwecke der Reisenden[2]), vor allem aber auch Verschiedenartigkeit der von ihnen geschilderten Gegenden; ihre Anschauung von Land und Leuten mußte eine andere sein, wenn sie sich der Hauptstadt von den blühenden Gefilden Niederbayerns her näherten, oder wenn sie die Gegend zwischen München, Schleißheim und Dachau zum Gegenstand ihrer wirtschaftlichen Beobachtungen machten, diese dann generalisierten und deren allgemeine Gültigkeit für das ganze Land behaupteten. Dazu kommt noch etwas anderes: Ohne Schwierigkeit und mit gewisser Sicherheit mag auch der flüchtige Reisende sich klare und richtige Ansichten z. B. über Landschaft, Werke kirchlicher oder profaner Kunst,

---

[1]) Sammlung von Auszügen daraus von K. v. Reinhardstöttner in den Kleineren Mitteilungen der meisten Bände der Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns. 1893 ff.

[2]) Reinhardstöttner, Forschungen. Bd. 2. S. 213.

Volksleben, Hoffeste bilden; eine ganze Reihe von Zuständen und Einrichtungen eines Landes aber bedürfen zu ihrer richtigen Würdigung längerer eingehender Studien, die zu machen wohl nur wenige Reisende imstande und geneigt waren. Dies gilt besonders vom Wirtschaftsleben. Auf kaum einem Gebiete gehen die Schilderungen der Reisenden so weit auseinander wie hier: der eine macht aus Bayern ein reiches, stark bevölkertes, gut angebautes Land, in dem Landwirtschaft, Handel und Gewerbe blühen, der andere weiß nur von Armut, Stumpfsinn, Unbildung der Bevölkerung zu reden, und ebenso schwankt bei ihnen das Urteil über die Bedeutung des Kurfürsten, der Regierung für die wirtschaftlichen Zustände Bayerns. Fast immer wird man ein schiefes Bild aus diesen Reiseschilderungen gewinnen. Um so notwendiger war es, diese Verhältnisse selbst auf ihre Tatsächlichkeit hin unter die Lupe archivalischer Forschung zu nehmen, wie dies gerade in letzter Zeit mehrmals und mit Erfolg unternommen worden ist. Wollen wir wissen, was Max Joseph als Volkswirt bedeutete, so müssen wir zuerst nach den Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens in Bayern fragen, nach all den Verhältnissen und Tatsachen, die einen gedeihlichen raschen Aufschwung des Landes in materieller Beziehung befördern konnten oder hemmen mußten; dann werden wir auch zu einer klareren Übersicht über die wirtschaftlichen Zustände selbst und die Rolle, welche der Kurfürst in bezug auf sie spielte, gelangen. Das schöne Charakterbild Max Josephs, wie es uns von Rothammers der verwitweten Kurfürstin Maria Anna Sophia gewidmeter Biographie ihres Gemahls[1]) an bis auf die neueren Darstellungen[2]) vor Augen steht, werden wir auch heute noch in den wesentlichsten Zügen nicht ändern; noch heute gilt er uns als ein Mann von reinem Herzen, edlem Sinne, Rechtlichkeit, Leutseligkeit, erfüllt von aufrichtigem Streben, seinem Volke ein Vater zu sein, es in geistiger Beziehung aus der erstickenden Stagnation zu erheben, die materiellen

[1]) W. Rothammer, Biographie Maximilians III. von Baiern. (Regensburg 1785.) S. 234 ff.

[2]) Heigel, A. D. B. Bd. 21. S. 27 ff. (1885.) Bitterauf, Die kurbayerische Politik im Siebenjährigen Kriege. (München 1901.) S. 19 f.

Verhältnisse des durch furchtbare Kriege schwer darniederliegenden Landes nach bestem Wissen und nach Kräften zu bessern[1]). Ein Zeitgenosse hat über ihn geurteilt, er sei „ein Ehrenmann, der gut denkt und das Gute will"[2]). Konnte aber von diesem guten Willen allein alles Heil kommen, konnte er allein die entgegenstehenden Widerstände brechen? Man hat sich daran gewöhnt, die Regierungstätigkeit Max Josephs in ihrer Gesamtheit als eine durchwegs segensreiche anzusehen, hauptsächlich wohl unter dem Eindruck seiner Reformtätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaften und des Unterrichts. Gewiß, was er hier geleistet hat, ist groß und bleibend, und Döllingers Urteil in dieser Richtung[3]) wird immer seine Richtigkeit behalten. Manches aber, was man bisher in bezug auf andere Seiten des Staats- und öffentlichen Lebens an dem üppigen Baum kurfürstlicher Regierungstätigkeit als vielversprechende Knospe angesehen hatte, wuchs sich dann später zu einem dem Messer des kritischen Gärtners verfallenen wilden Schößling aus. Nicht als ob die früheren Biographen Max Josephs[4]) trotz der bei ihnen so oft angetroffenen Tendenz, alle und jede Handlungen ihres „Helden" mit ihrem Lobe zu umkränzen, stets sich der Einsicht verschlossen hätten, daß eben nicht

[1]) Reinhardstöttner, Die Anfänge der Münchener Großindustrie und ihre Beurteilung im Ausland (Bayerisches Industrie- und Gewerbeblatt 1895. S. 51).

[2]) Folards Äußerung bei Bitterauf a. a. O. S. 199. Anm. 25. Aber dieses Lob erfährt sofort die Einschränkung, es mangle dem Kurfürsten an Festigkeit, auch sei er schlecht bedient und seine Finanzen seien schlecht verwaltet.

[3]) Akademische Vorträge II. 401 f.

[4]) Neben Rothammer noch Lipowsky, Leben und Thaten des Maximilian Josephs III., München 1833, und Schreiber, Max Joseph III. der Gute, München 1863; doch gesteht schon der erstere (S. 214 u. 239) zu, daß der Erfolg dem guten Willen nicht immer entsprach, und „villeicht der grössteste Teil von Maxens treflichen Anstalten nicht unmittelbar durch ihn, sondern auf Veranlassung erzeugt worden" ist (S. 243), und auch Lipowsky gibt das Verfehlte der staatlichen Plusmacherei und das Vorhandensein mancher Mißgriffe auf wirtschaftlichem Gebiete und dadurch verhinderten Aufschwung mancher Industriezweige zu. (S. 139 ff. und besonders 139. Anm. 1.)

alle kurfürstlichen Verordnungen für das Land absolut segensreich gewirkt haben. Aber sie leiden sämtlich dennoch an einer Überschätzung der Regierungstätigkeit Max Josephs in wirtschaftlicher Beziehung. Und gerade diese hat durch neuere Forschungen von Kreuter[1]), Baumann[2]), Schmelzle[3]) ꝛc. — man kann deren Fortsetzung auf dem Gebiete des Gewerbes und der Industrie nur lebhaft wünschen — herbe Verurteilung erfahren. Es wird sich zeigen, ob mit Recht oder Unrecht.

Das 18. Jahrhundert steht mit seiner zweiten Hälfte unter dem Zeichen des aufgeklärten Absolutismus, und auch dem wirtschaftlichen Leben der Zeit wurde der Stempel dieser staatsrechtlichen Theorie aufgedrückt. Absolutist war Max Joseph und mußte es sein. Aber er stellte die Macht, die ihm diese Staatsform in die Hände gelegt hatte, in den Dienst der Aufklärung und des Fortschritts. Nicht zur Mehrung eigenen Glanzes und eigener Macht allein sollten die gesamten Kräfte seines Landes wie ehedem herangezogen werden; jetzt wollte man sich dabei auch des Volkswohls besinnen. Allerdings, die von den Naturrechtslehrern, den Aufklärern, geforderte freie und durch nichts eingeschränkte geistige wie persönliche, also auch wirtschaftliche Entwicklung des Individuums konnte der absolute Fürst nicht so ohne weiteres zugestehen: genug, daß er seine absolute Macht für das einsetzte, was ihm für das Volkswohl am gedeihlichsten erschien. Man war der festen Überzeugung, durch landesherrliche Verordnungen eine Hebung der geistigen wie materiellen Verhältnisse der Untertanen bewirken zu können; zu deren genauer Durchführung auch vonseiten solcher, die den Wert derartiger Volksbeglückung nicht einsehen wollten, hatte man ja absolute

[1]) Kreuter, Beiträge zur Geschichte der Wollengewerbe in Bayern im Zeitalter des Merkantilsystems. (Oberbayerisches Archiv. Bd. 50. München 1897.)

[2]) A. Baumann, Das bayerische Handelswesen im 18. Jahrhundert, speziell unter Max III. Joseph. (Kaiserslautern 1898.)

[3]) H. Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Brentano und Lotz. 41. Stück. Stuttgart 1900.)

Gewalt, die selbst vor manchen Härten nicht zurückschreckte. Man wollte gerne alles fürs Volk, aber nichts durch das Volk selbst tun[1]).

Wie das gesamte Staatsleben von den Anschauungen des aufgeklärten Absolutismus durchtränkt war, so das Wirtschaftsleben im besonderen von den Theorien des Merkantilismus, dessen vielleicht erster Vertreter in Deutschland, Dr. Johann Joachim Becher, schon unter Max Josephs Urgroßvater Ferdinand Maria am bayerischen Hofe eine Zeitlang eine Heimstätte gefunden hatte. Der Grundgedanke der merkantilistischen Wirtschaftspolitik nun gipfelt in dem Satz: „Der Reichtum eines Landes hängt von der Dichte der Population und von der Menge des im Lande angehäuften Geldes ab" [2]). So wenig beide Gesichtspunkte heute noch Geltung für sich beanspruchen können, so sehr beherrschten sie damals die wirtschaftliche Welt in den weitesten Kreisen. Wie aber entsprach Bayern diesen merkantilistischen Forderungen für wirtschaftliche Blüte?

Zweifellos fehlte die „Dichte der Population": Bayern mit seinen 920—925000 Seelen war damals tatsächlich ein weitschichtig besiedeltes Land[3]). Man mag zugeben, daß daran neben anderem auch natürliche, in der Beschaffenheit des Bodens selbst liegende Verhältnisse nicht unschuldig waren; maßgebend fällt aber noch ein anderes Moment in die Wagschale, das hier erwähnt werden muß: Bayern war ein durchweg katholisches Land mit streng katholischem Herrscherhause; diesen Charakter des Landes hielt auch noch der in religiöser Hinsicht sicherlich gänzlich indifferente Kurfürst Karl Theodor aufrecht, erst der Ära Montgelas gelang es, diese Schranke exklusiver Katholizität zu durchbrechen. Es wird dem Kurfürsten Max Joseph, der selbst „ein ergebener

---

[1]) Heigel, a. a. O. S. 28: „Der Gedanke, das Volk muß durch den Staat erzogen werden, war oberstes Verwaltungsprinzip".

[2]) Baumann, a. a. O. S. 1. Döberl, Der Ursprung der Amortisationsgesetzgebung in Bayern (Forschungen zur Geschichte Bayerns. Bd. 10. 1902). S. 211 ff. Heigel, a. a. O.

[3]) Schmelzle, S. 6.

Sohn der katholischen Kirche" war[1]), stets als eine große Tat dankbar anerkannt sein, daß er den Kampf mit den Mächten geistiger Finsternis aufnahm, daß er sich nicht scheute, zu rechter Zeit gegen die schlimmsten den Staat bedrohenden Auswüchse von Klerikalismus und Jesuitismus Front zu machen, daß er die Geister von den einschnürenden Fesseln kirchlicher Weltanschauung zu befreien suchte; aber „für die markanteste Äußerung des aufgeklärten Absolutismus, für den Erlaß eines Toleranzedikts"[2]), konnte auch Max Joseph nicht gewonnen werden, von dem Grundsatz, daß nur Katholiken in Bayern vollwertige Staatsbürger sein können, hat auch er nicht abzugehen gewagt, ebensowenig wie seine Vorgänger. Das wirtschaftliche Leben Bayerns würde sich wohl ganz anders gestaltet haben, wenn Ferdinand Maria und Max Emanuel die günstigen Konjunkturen benutzt hätten, die ihnen die zahlreichen Protestanten- und Kalvinistenverfolgungen ihrer Zeit in die Hand gespielt haben. Tausende geistig und wirtschaftlich tüchtiger Familien haben da, und nicht erst nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, Aufnahme in eine ganze Reihe deutscher Territorien gefunden, und sie haben, wenn wir ihre Tätigkeit in dieser Zeit verfolgen, allen Zweigen geistigen und materiellen Lebens, zumal nach den immer noch bemerkbar blutenden Wunden, die der 30jährige Krieg geschlagen hatte, neue Lebenskraft, neue Schaffensfreude, neue Eindrücke und Anregungen gegeben, nicht zum wenigsten in wirtschaftlicher Beziehung. Die Verbesserung vorhandener, die Einführung neuer Kulturen war ihr Werk in Hinsicht auf die Landwirtschaft, und Gewerbe und Manufakturen erhielten durch sie nicht nur Zuwachs an neuen Arten, sondern auch Verbesserung schon bestehender. Fast überall in den umliegenden protestantischen Gebieten regte sich neues geistiges wie wirtschaftliches Leben; nur die streng katholischen Territorien, wie Bayern, blieben von diesem neuen wirtschaftlichen Aufschwung ausgeschlossen[3]), zugleich aber auch von der allgemein so sehr erwünschten Bevölkerungsverstärkung.

[1]) Heigel, a. a. O. S. 29.

[2]) Döberl, a. a. O. 213.

[3]) Vgl. dazu Reinhardstöttner, a. a. O. S. 62.

Als zweite Grundsäule des merkantilistischen Systems habe ich die Theorie erwähnt, nach welcher das gedeihliche Aufnehmen des Staates davon abhängt, daß im Lande möglichst viel Geld angehäuft und dieses innerhalb des Landes zu lebhafter Zirkulation gebracht werde. Jedenfalls sollte nicht mehr Geld außer Landes gehen, als man vom Ausland für exportierte eigene Erzeugnisse wieder erhalten könne. Das bedeutete nichts anderes als das Bestreben, die Einfuhr in das Land nicht wertvoller werden zu lassen als die Ausfuhr aus dem Lande. Dabei spielte der Gedanke des absoluten Fürsten, sein, wenn auch noch so kleines Territorium zu siegreichem Wettkampf mit andern Territorien zu führen, es auch wirtschaftlich als selbständig gegenüber andern Staatsgebilden erscheinen zu lassen, keine geringe Rolle. Die Folge davon war ein kompliziertes Zollsystem, das zum Endzweck hatte, die Ausfuhr von Rohstoffen und die Einfuhr fremder Fabrikate möglichst zu erschweren. Ich werde auf die Wirkungen der nach dieser Richtung hin von Max Joseph erlassenen Verordnungen noch zurückkommen. Man hatte bei der Verwirklichung solcher merkantilistischer Theorien immer die Länder im Auge, bei denen diese sich glänzend bewährt hatten, Frankreich, besonders aber Holland. Das aber war gerade der Fehler in der Rechnung, daß man es machte wie der Quacksalber, der mit einem und demselben Mittel die verschiedenartigsten Erkrankungen behandelt und zu heilen sucht. Die natürlichen Voraussetzungen bei Frankreich und Holland waren eben ganz andere. Das waren in sich festgeschlossene Staaten, die in jeder Beziehung die Macht hatten, ihre wirtschaftlichen Absichten gegenüber dem Auslande nachdrücklich geltend zu machen, Staaten, welche reiche natürliche Hilfsmittel aus sich selbst schöpfen, die durch ihre Flotten sich neue Absatzgebiete für ihre Fabrikate erobern, durch ihre Kolonien sich neue Quellen für Rohprodukte erschließen konnten. Wie anders stand es da mit Bayern! Geben wir Roman Zirngibl[1]) zu, daß Bayern an Rohstoffen nicht

[1]) Geschichte des bayerischen Handels. 1817. Die Angaben müssen aber auf Altbayern und die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts reduziert werden.

gerade arm war, so war es doch als Staat nie so mächtig, den Nachbarn seine wirtschaftlichen Wünsche aufdringen zu können; Bestrebungen in dieser Hinsicht führten meist zu recht unangenehmen Repressalien von seiten jener. Die Wirtschaftspolitik, wie zum Teil auch das Finanzwesen[1]) des Landes war eben allzu abhängig von den allgemein politischen Konjunkturen, wie dies am deutlichsten aus dem Verlauf des seit Menschenaltern zwischen Bayern und Österreich tobenden Salzstreits[2]) hervorgeht. Dann war Bayern ein Binnenland ohne direkten Zugang zum Meere, was allein schon einen Exporthandel im großen Stil unmöglich gemacht hätte, selbst wenn Dr. Joh. Joachim Bechers Kolonialpläne, deren Verwirklichung Bayern in den Besitz Neu-Amsterdams (jetzt New-York) gebracht hätte[3]), seinerzeit verwirklicht worden wären. Dazu kam endlich noch die geringe Geschlossenheit des bayerischen Gebiets, das an allen Seiten zahlreiche Nachbarn hatte und selbst in seinem Innern fremde Enklaven dulden mußte. Es hätte hier einer ununterbrochenen staatsrechtlichen Regelung durch Handelsverträge mit den souveränen Nachbarn bedurft; mit einigen gelang sie dem Kurfürsten auch wirklich[4]), unbekannt mit welchem Erfolge. Dazu kam noch ein anderes Moment, das ein endlich erreichtes günstiges wirtschaftliches Resultat mehr denn einmal wieder fast illusorisch machte, die von Staats wegen betriebene, schon von den Nationalökonomen des 17. Jahrhunderts verpönte Finanzerei und Plusmacherei zugunsten des Hof- und Staatssäckels, d. h. die Tendenz, da, wo sich finanzielle Vorteile aus irgendeinem Unternehmen zeigten, von Staats wegen den Rahm der Rentabilität abzuschöpfen, bis dem Untertanen so wenig Gewinn mehr blieb, daß er im Hinblick auf die Unmöglich-

[1]) Bitterauf, a. a. O. S. 23 u. 200. Anm. 30.

[2]) Ich verweise hier nur auf Döberl, Innere Regierung Bayerns nach dem Dreißigjährigen Kriege (Forschungen zur Geschichte Bayerns. 12. Bd. München 1904). S. 53. Rosenlehner, München und Wien 1725/26. (A. a. O. 14. Bd. München 1906.) S. 182.

[3]) Simonsfeld, Bayerische Kolonialpläne im 17. Jahrhundert. (Allg. Zeitung 1885, Beilagen Nr. 172, 174, 176.)

[4]) Manfred Mayer, Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit. (München 1893.) S. 71.

keit der gedeihlichen Fortführung des Unternehmens den betreffenden Betriebszweig einfach ganz aufgab. Nach den gänzlich einwandfreien archivalischen Forschungen Baumanns[1]) können wir Max Joseph, der sonst gewiß auch aus rein menschlichen Gründen die Hebung des Wohlstands seiner Untertanen anstrebte, von diesen unvernünftigen Versuchen zur Besserung der staatlichen Finanzen nicht ganz freisprechen.

Der Stand dieser Finanzen war aber auch einer kräftigen Besserung mehr als bedürftig. Nur dürfen wir bei Beurteilung ihrer Lage in der Regierungszeit Max Josephs nicht vergessen, welche finanziellen Forderungen die vorausgehenden 100 Jahre an dies Land gestellt hatten: Bei Maximilians I. Tode war die wirtschaftliche Lage Bayerns schlimm genug[2]), seine Regenerierungsversuche hatten noch nicht genug Zeit gehabt, sich erfolgreich zu erweisen, seiner Witwe Maria Anna Sparsystem fand in Ferdinand Maria anfangs keinen Fortsetzer; denn früher als in einer Reihe anderer deutscher Territorien, an deren Spitze zunächst noch ungefähr ein Menschenalter hindurch Regenten mit althausväterlichen, patriarchalischen Lebens- und Regierungsanschauungen standen, machte sich auch in Bayern der für die Zeit des fürstlichen Absolutismus und der Nachahmung des Auslands, besonders Frankreichs und seines „Sonnenkönigs", typische Zug nach Entwicklung äußeren Glanzes, nach prunkvoller, bis zur Üppigkeit gesteigerter höfischer Lebenshaltung geltend. Großes verdanken Künste und Künstler und Bayerns Hauptstadt der Kurfürstin Adelheid von Savoyen; aber gerade das Mäzenatentum dieser ebenso der italienischen wie (als Enkelin Heinrichs IV. von Frankreich) der französischen Kultursphäre angehörenden Frau hat große Schuld an dem finanziellen Verfall des Landes getragen[3]). Und dann kamen die beiden Regierungen Max Emanuels und Karl Albrechts: der Berg der Staatsschulden türmte sich zu

[1]) A. a. O. S. 30, 45 ff., 60.

[2]) Riezler, Geschichte Bayerns. 5. Bd., S 659 ff. 6. Bd., S. 58.

[3]) Döberl, Bayern und Frankreich vornehmlich unter Ferdinand Maria. (München 1900.) S. 158 ff., 163. Derselbe, Forschungen. Bd. 12. S. 51 f.

ungeheurer Höhe auf, Prunksucht und Verschwendung, die sich in glänzender Hofhaltung mit allem Dazugehörigen, Umgebung, Festen, Jagden, Lustschlössern, äußerten, hatten daran ebenso ihr Teil wie die höchst unglücklichen Kriege, in welche das Land aus dem hin und wieder fast in Großmannssucht ausartenden Ehrgeiz seiner Fürsten gestürzt wurde. Erfolglos blieben vereinzelte schwache Versuche zur Sparsamkeit, auch eine „endgültige" Regelung der Schuldverhältnisse des Landes durch die Landschaft, wie sie 1728 beschlossen wurde, zeitigte nicht das gehoffte Resultat. 1749 soll die Gesamtmasse der Schulden 34 Millionen betragen haben[1]), eine verzweifelt hohe Summe, die den verzagten jungen Kurfürsten, nach Rothammers Erzählung[2]), dem Gedanken habe nahe treten lassen, spanische Kriegsdienste zu nehmen, um seinen und seines Hofstaats Unterhalt dem Volke zu ersparen. Man darf nach den Untersuchungen Schmelzles nicht mehr zweifeln, daß der Kurfürst vom redlichsten Willen erfüllt war, diesem deprimierenden Zustand abzuhelfen, nur war es nicht gerade immer leicht, die dazu geeigneten Mittel zu finden. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Versuche genauer einzugehen[3]), wie die Errichtung „eines großen staatlichen Handelsmonopols oder eines Universalnegotiums", „das sich auf alles erstrecken sollte, was im Lande gekauft und verkauft wird" und sich auf 50% rentieren, daneben aber auch einen rapiden Aufschwung des Handels bewirken sollte. Das Projekt wurde, da man in den phantastischen Gedanken einer Dividende von 50% berechtigte Zweifel setzte, ebensowenig verwirklicht wie das des Verkaufs landesherrlicher Gerichtsbarkeit an die Stände. Auch die nach vielfachen Verhandlungen später (1763) errichtete Landbank, die in vielen Beziehungen dem oben erwähnten Projekt Rechnung tragen wollte und deren Zweck gleichfalls raschere Tilgung der Staatsschulden und daneben Erfüllung der Aufgabe einer staatlichen Kreditanstalt zur Hebung der Manufakturen und Hantierungen sein sollte, hat nur klägliche Resultate zu verzeichnen ge-

[1]) Schmelzle, 233, 242.
[2]) A. a. O. S. 56.
[3]) Schmelzle, 238 ff.

habt. Was wirklich (1749) geschah, bestand hauptsächlich darin, daß man den Zinsfuß von 5 auf 4—2½% herabsetzte und mit den Gläubigern über gütlichen Schuldennachlaß verhandelte, ein „ärmliches Werk", wie es mit Recht genannt wurde. Das neu organisierte Schuldenwerk konnte tatsächlich auch allen darin gestellten Forderungen nicht gerecht werden, so daß dann und wann wieder der Kredit der Landschaft mit neuen Anlehen eingreifen mußte und man immer wieder sich genötigt sah, nach neuen Wegen zur besseren Sanierung der Staatsfinanzen zu suchen. Diesem Bestreben entsprang auch das 1760 in Bayern (nach dem Vorgang anderer Staaten) eingeführte Lotto di Genova und ein merkwürdiges, 1777 ventiliertes Projekt, das auf nichts anderes hinauslief als einen ganz beträchtlichen Nachlaß von den Gläubigern zu bekommen mit Hilfe eines, sagen wir, in Wirklichkeit nicht so ganz unmöglichen, aber doch noch keinesfalls sicheren, dem Volke vorzutäuschenden Staatsbankrotts; es sollten die Zahlungen der 1762 errichteten Hauptkassa eingestellt und die Ausgabe des damals sehr verdächtigen Papiergelds verfügt werden; „das Publikum wird dann . . . . sich zu einer Einlösung seiner Schuldforderungen unter hohen Abzügen bereit finden lassen. So bilde sich von selbst ein starker Fonds, und nun könne man sich alsdann noch des Kredits der Landschaft bedienen". Der Plan wurde nicht verwirklicht, zeigt aber deutlich die staatliche Finanzlage beim Tode Max Josephs; die Landbank war „größeren Finanzgeschäften des Staats nicht gewachsen", und alle Bemühungen des Kurfürsten hinterließen seinem Nachfolger kaum sehr viel bessere Finanzverhältnisse, als er selbst übernommen hatte.

(Schluß folgt.)

Kleine Beiträge.

Eine Gebetsverbrüderung der Abteien Frauenchiemsee und Raitenhaslach.

Von M. Gertraudis O. S. B.

In einem alten Kopialbuch der Abtei Frauenchiemsee ist eine Gebetsverbrüderung verzeichnet, welche vom 2. Juni 1298 datiert ist und zwischen der Äbtissin Herburg und dem Abte Friedrich von Raitenhaslach geschlossen wurde. Dieses interessante Schriftstück hat folgenden Inhalt:

In virginis filio dilectis ac reverendis sororibus domine Herwurgi venerabili Abbatisse in Chiem totique collegio sanctimonialium ibidem frater Fridericus Abbas in Raituhaslach totusque conventus ibidem ord. Cist. orationes fervidas et devotas: ac ipsas facie ad faciem in Syon speculari gloriam pulcherrimi sui sponsi: ut divini amoris arbores in nobis fructum suum proferant germinantes floridam caritatem quae deo sit amabilis et hominibus graciosa et ut hortus deliciarum aromatarium sauctarum clavibus possit nobis facilius aperiri ut ingressi cum rego summo in pulchritudine delectabili et amena perpetuo iucundemur. Petitione vestre nobis per fratrem O. Cantorem nostrum Saxonem oblate applausu benevolo duximus hilariter occurendum dantes vobis fraternitatem et omnium bonorum participationem videl. Missarum ieiunorum iugis silentii disciplinarum Elemosinarum aliorumque bonorum quae in nobis perpetuo operabitur benigna clementia Salvatoris in vita vestra peronniter et in morte ita ut dum obitus cuiuscunque persone vestre nostro capitulo fuerit nuntiatus ibidem absolvetur tanquam nostri hoc in vinculum huius sancte federationis solidum manoat atque firmum presentes litteras vobis dedimus sigilli nostri caractere consignatas Anno Millesimo duo de Trecentesimo in festo sto Trinitatis.

Gustav Adolf von Schweden in München.

Von Ludw. Schaedel.

In einer seiner berühmten Kanzlerreden führt Rümelin als Beispiel des historischen Zufalls, den er so geistreich beschreibt, an, daß „Gustav Adolf mitten in den umfassendsten Entwürfen gefallen ist". Und wieviele hervorragende Geschichtschreiber, von den schon großen nenne ich Schiller und Treitschke, von den damals noch unbedeutenden den Leutnant Hellmuth von Moltke, haben versucht, die Höhe dieser Entwürfe abzuschätzen. Ob die Verwirklichung des schwedischen Königstraums für das Reich ein so großes Unglück gewesen wäre, wie Schiller und Treitschke meinen, oder ein so kleines, wie Moltke annimmt, bleibt hier dahingestellt; jedenfalls wäre damit eine zeitweise Unterdrückung des katholischen Volksteils und der katholischen Kirche in Deutschland verbunden gewesen. Es ist daher interessant zu sehen, wie Gustav Adolf in den letzten Monaten seines Lebens zu beiden sich gestellt hat. Das von Prof. Doeberl jüngst veröffentlichte Aktenstück über die letzten Pläne des Schwedenkönigs enthält in einer Variante, die im vatikanischen Archiv beruht, den Satz, der Krieg müsse fortgeführt werden, „bis alle Katholiken profligieret sind"; aber als der König hier zu München weilte, zeigte er sich milde gegen den Jesuitenorden und menschlich gütig gegen die Bevölkerung. Beide Tatsachen möchte ich hier näher beleuchten. Zur ersten geben die auch von S. Riezler zitierten annuae litterae des Münchener Jesuitenkollegs, zum andern die offiziellen Untersuchungsprotokolle beachtenswertes Material.

Auch für die allgemeine Lage in München enthalten die annuae litterae anziehende Mitteilungen. Das Gerücht, erzählen sie, habe noch am 17. April 1632 behauptet, die Bayern hielten den Lech und hätten die Schweden mit großen Verlusten zurückgeschlagen, im Treffen bei Rain am 15.; so daß ganz München frohgemut zu Bette ging und in stürmischer Nacht ruhig schlief. Aber in der Morgenfrühe strömte die Menge der Freunde zum Kolleg und klagte, in wenigen Stunden könne der Feind schon da sein. Auch der Stadtkommandant Joh. Christ. von Preising mahnte die Väter zu fliehen. Hierauf wurden die Brüder zusammenberufen und ermahnt: fortibus opus esse viris et paratis pro Deo et patria omnia sustinere. Alle 69 Kollegmitglieder waren entschlossen, keineswegs dem Beispiel des Hofs und der Vornehmen, dem doch selbst die untere Klasse sich teilweise angeschlossen hatte, zu folgen und nicht aus München zu fliehen, obwohl ihnen bekannt war, daß die Jesuiten den Ketzern besonders verhaßt seien. Nur der Verpflegungsschwierigkeiten halber wurde ein Teil doch abgeschoben, und es blieben 22 Priester mit 17 dienenden Personen. Durch

zahlreiche Gelübde von Messen und Wallfahrten waren sie bestrebt, sich den Schutz der hl. Mutter und des hl. Michael zu erwerben. Der König war unterdes zunächst nach Augsburg gegangen, nachdem er die vorherigen kriegerischen Operationen mit der Schnelligkeit vollbracht hatte, qua magni duces omnia effecerunt. Am 27. April berannte er Ingolstadt umsonst. Die annuae litterae des Ingolstädter Kollegs bieten interessante Einzelheiten über diese völlig mißglückte Bestürmung, die den Wendepunkt in der Siegeslaufbahn des Königs bildet. Dann folgte die schreckliche Verwüstung des Bayerlands zwischen Lech und Isar, die der große Dichter Jakob Balde poetisch beklagt, und die S. Riezler politisch als Einschüchterungsmaßregel deutet. In anbetracht der humanen Grundsätze und der sonstigen Kriegführung des Königs wird der entfesselte Volkskrieg, beim Betreten der ersten durchaus katholischen Landschaft, als Erklärung festzuhalten sein. Nachdem der König durch Vermittlung des französischen Gesandten zu München, St. Etienne, der Stadt gegen 300000 Reichstlr. (eine damals horrende Summe) Schutz gegen Brand, Mord und Plünderung gewährt hatte, zog er am 17. Mai mit der „Royalarmee" in München ein. Nur das Regiment des Obersten Hebron erhielt Stadtquartier; das Gros, zuerst vor dem Isartor, wurde — was für des Königs nächste Pläne ein Fingerzeig ist — alsbald auf den Neuhäuser Anger in Biwak gelegt. Jedes Kloster erhielt eine salva guardia, das Jesuitenkolleg einen katholischen Adeligen aus Frankreich, in dessen Gefolge freilich auch ein Marquis war, den der Jahresbericht Calvini fructus nennt. Da der König die Kirchen der Stadt fleißig besuchte, ließen auch die Jesuiten um die Ehre seines Besuchs bitten; aber er leistete dem zunächst keine Folge; und es war nur ein augenblicklicher Impuls oder hatte doch den Anschein eines solchen, als er eben von der Residenz (wo er vor seinem Ausflug ins Algäu wohnte) zum Schwedenlager auf dem Neuhäuser Anger reitend, plötzlich vor der den Jesuiten gehörigen Michaelskirche vom Rosse sprang und in die Kirche trat, am Mittwoch vor Himmelfahrt (19. Mai), mit ihm ein Gefolge deutscher Fürsten. Der Praeses Collegii — Rektor Pater Andreas Brunner, der hernach unter den Münchener Geiseln eine führende Rolle spielte —, eilte ihm entgegen und empfahl seiner Gnade die Niederlassung des Ordens. Gustav Adolf besah dann die nur mit einem Kruzifix geschmückten Gräber der Herzöge. Soeben wurde ein Gottesdienst für einen günstigen Ausgang des Kriegs in der Michaelskirche abgehalten, und bei seinem Schluß strömte das Volk zum Hauptaltar, um der Weihwasserspende teilhaft zu werden. Der König ließ sich alles erklären, trat auch (bei seiner Kurzsichtigkeit) so nahe an den Altar, ut credibile sit, Regem quoque piaculari latice fuisse conspersum. Er fragte den Rektor nach der Natur und den Wirkungen des geweihten Wassers, Salzes, der Kerzen, und dieser rechtfertigte auf die spezielle Frage, ob man gehalten sei, dies zu glauben, sie durch Hinweis auf die analoge Bedeutung der Sakramente. »Erat nimirum sic disserendum cum

victore, ut ne, cum offensa ipsius et sine fructu, aliena carperemus et nostrae religionis dogmata libere profiteremur.« Als man dann am Altar des hl. Ignatius die Messe zelebrieren sah, beugte der Rektor mitten unter den Fürsten die Knie, und der König fragte ihn dann nach allen einzelnen Teilen der heiligen Handlung, warum der Kelch bald bedeckt, bald geöffnet werde, und ließ sich über die Stellungen des Opfernden belehren, auch über das Glöcklein bei der Adoration. Ergo adoratis? fuhr er den Rektor an; ubi hoc scriptum? Aber der Rektor belehrte ihn in einem eingehenden, mit theologischer Subtilität geführten Gespräch über die Wandlung (hoc est corpus), wobei der König, oft nach dem entsprechendsten Ausdruck sichtlich suchend, mit Schuleifer und in der Schulrüstung der lutherischen Gottesgelehrsamkeit die avidentia anfocht. Dann erkundigte er sich, immer in Latein, ob man auch für Tote das Meßopfer bringe, und fragte schließlich den Rektor auf den Kopf, ob er auch schon für Tilly das Meßopfer dargebracht habe. Und als der gewandte und tapfere Pater erwiderte, er habe dazu noch nicht Zeit gefunden, auch erschienen ihm Tillys Verdienste so groß, daß er seiner Fürbitte wohl nicht bedürfe, warf der König schroff hin, in modum stomachantis: tyrannus fuit! Dann wendete sich die Rede auf die Votive der Geheilten, die man am Ignatiusaltare sah, wobei der Winterkönig Zweifel an der Wirklichkeit dieser wunderhaften Gebetsheilungen nicht unterdrücken konnte und vom Rektor auf die amtlichen Beurkundungen verwiesen wurde. Ins Kolleg zu gehen, weigerte sich der König: ibi non esse quod ageret. Beim Verlassen der Kirche warf er noch tadelnd hin: verum Dei verbum in templo tam magnifico non annuntiari.

Der Bericht erzählt dann von mehrfachen Bevorzugungen, welche die Jesuiten durch die schwedischen Führer genossen. Der Pfalzgraf Friedrich hat auch das Kolleg besucht und sich über die zweimal vorkommende bildliche Darstellung der Schlacht am weißen Berg geärgert. Auf seine ungnädige Frage: cur urbs semel capta bis una in domo? erwiderte der Rektor schlagfertig, das eine Exemplar mit deutscher Aufschrift wende sich ans Volk, das mit lateinischer an die Gelehrten. Kurfürst Friedrich empfahl darauf, man solle auch für eine Abbildung der Breitenfelder Schlacht sorgen. Sonst zeigte er sich gnädig, und seine eingehenden Fragen nach dem Bestand und der Organisation des Ordens verrieten eine wohlwollende Gesinnung, die mit den hier gefallenen und längst bekannten Anerkennungen des Ordens durch den Schwedenkönig übereinstimmen. Es macht jedenfalls nicht den Eindruck, als habe seine Ausweisung aus Deutschland im Programm des Siegers gestanden.

Auch dieser Jesuitenbericht betont mehrfach, wie streng der König — dem Akkord entsprechend — die Manneszucht in der Stadt gehandhabt hat; aber das Urteil der Geschichtschreiber ist darüber so geteilt, daß es nicht unnütz erscheint, ein meines Erachtens entscheidendes Schriftstück heran-

zuziehen, das die Frage nach sic et non genau umgrenzt[1]). Es ist „des Hofrats zu München Gutachten wegen der Plünderung" an den Kurfürsten (v. 20. Septbr. 1633; Reichsarchiv), worin diese hohe Behörde dem Befehl nachkommt, wegen Plünderung „etlicher" (sic!) Häuser zu berichten. Mit schwerfälliger Gelehrsamkeit wird zunächst überaus eingehend festgestellt, welche Grade der Schuld bei etwaiger Beteiligung von Münchener Bürgern an einer Plünderung zu statuieren sein würden. Aber dem drohenden Gewicht dieser Vordersätze entspricht der Nachsatz nicht; denn auf Grund der vom Rat gepflogenen Untersuchung (deren Protokolle beiliegen) befand es sich, daß nur geringfügige Exzesse beim ersten Eintritt in die Stadt vorgefallen sind, wie sie noch heute in solcher Lage nicht zu vermeiden sind (nach Urteil militärischer Autoritäten); und Zwangsanlehen an Proviant (Heu, Stroh, Geschirr) in leerstehenden Häusern bilden die Hauptgruppe der Inkriminationen. „Das Plündern sei vermöge getroffenen accords und der offters beschehenen offentlichen Ausruffen bei Leybesstraff den Soldaten verboten, auch ernstlich darob gehalten[2]). Da der Feind sich so gehalten[3]), wäre es ja desto eher grose ergernus und scandalum, wenn Bürger [Fundorte!] verraten oder gar geplündert hätten." — „Zumal nach gestaltsambe dieser Fällen schier unfehlbar zu glauben, daß die Schwedischen in allhiesiger Statt vor sich selber mit plindern, da Ihnen nit boßhafftiger Weiß darzue were Anleitung geben worden, wenig schaden getan hetten." — Der „abgeleibte König in Schweden habe laut Accord jedes Plündern verbeten sowohl in den Häusern an als abwesender." „Derentwegen die hernach gevolgte plünderung und ausraubung nit legitima spolia hostilia, sondern vielmehr recht verbotene ac ab ipso hoste prohibita rapina ac expilationes gewesen. Massen dann solches die allhiesigen Einwohner und Bürger wol gewust oder wissen sollen." — Von Einwohnern wurden bei der Untersuchung des Rats nur schuldig gefunden ein gewesener kursürstl. Trompeter Hofmann und der Kempterin Viehmagd, die beide mit den Schweden davongegangen; andre, die ein wenig Geplündertes angekauft, vielleicht um es (dem rechtmäßigen Eigentümer s. Z.) zurückzugeben, werden mit 1—2 Tag bei geringer Atzung bestraft. Auch der Bürger Hirschberger, ein Gastwirt (persona honesta ac bonae famae)

---

[1]) Sehr Vieles enthält der im Reichsarchiv vorhandene und schon von Sutner benützte „Gründliche Bericht", der nach S. Riezler dem Franziskanerarchiv entstammt, aber an Autorität steht er dem obigen Gutachten natürlich nach.

[2]) Sehr bekannt ist die tödliche Exekution, die der König an drei plündernden Soldaten vollziehen ließ.

[3]) ›Incruentus praeter opinionem omnium victor‹ und ›potestas Regia — quam et tolerabilem et spe longe meliorem experti Monacenses‹, sagen die annuae litterae.

war zu Heu-Requisitionen in einer leerstehenden Hofraite nur durch Drohungen der Schweden gezwungen worden, wird desfalls schuldfrei gefunden, muß aber 40 Strafgulden zahlen, wail er den Schweden einen gestohlenen Ofen abgekauft hat.

Der Münchener Rat hat überhaupt nur sieben Fälle von Plünderung durch die Schweden (mit den vorgenannten) untersuchungswürdig gefunden. Und überall heißt es da: „das Gute sei weg geflechert (geflüchtet) gewesen, die Schweden hätten nichts gefunden; die Bürger hätten nicht geplünbert, nur in der Kempterin Hauß (s. o.) hat die Viechdirn (das Mensch ist dann mit denselbigen Schwedischen davongezogen) was im Garten vergraben, verraten, doch haben sye solche sachen ligen lassen." (Ebenso in einer andern Aussage: „daß ihm Gartten außgraben worden, das sei ligen bliben"). Nur in der Haßlangischen Wohnung ist durch Graf Johann Khefenhiller auß Kherntten („sein Herr Vetter, der Maxlrainer, hab's ihm auch so gemacht")[1], den ersten in die Stadt gekommenen schwedischen Offizier, „gröblich geplündert worden". Dagegen wurde bei der Frau Geheimrat Rühl (Schwablingergaß) und beim Bürger Stengel am Rindermarkt nur Kupfergeschirr, Betten u. dgl. für das augenblickliche Bedürfnis Nötige gesucht und genommen. Vor allem ist zu beachten, daß der Rat selbst alle diese Vorfälle in meliorem partem deutet. Daß es tumultuös zugehen mußte, wo in einem reichen Haus zwei Dutzend Reiter lagen, ist begreiflich genug; Oberst Hebron selbst soll gesagt haben, wegen Heu, Stroh und Haber solle niemand klagen, „denn das müsse man haben". (Nach Aussage seines Wohnungswirts Jakob Schlauer.) Trotzdem hat der Rat (besonders im Fall Hirschberger) wegen etwas geplünderten Heus mit größter Sorgfamkeit nachgeforscht, noch nach einem Jahre. Damit zerfallen in nichts die Übertreibungen einiger Lokalhistoriker: z. B. „die Schweden benahmen sich ganz nach Erobererart, drangsalirten die Bevölkerung nach Herzenslust" (Kronegg, Illustr. Gesch. der Stadt München, 1903). Und selbst Gindely in seiner berühmten Geschichte des 30jährigen Kriegs sagt: „nachdem die Schweden 3 Wochen in der Stadt gehaust, die Bürger bedrückt und beraubt hatten." Der oben zitierte gründliche Bericht sagt zwar, wohl im Hinblick auf die oben beschriebenen Fälle: „ia da khain herrschaft gewesen, ist von ihnen sauber ausgeraumbt;" aber er berichtet auch mit der größten Genauigkeit über die Hinrichtung dreier Schweden, die Kleider genommen, bezw. „etlich Reichsdaler ranzinirt" und ein Dritter, der „einen Jungen im thal ausgezogen, hat wegen dieser that bald hangen miessen, ist wol zu vermuthen, daß ein scharff Regiment ist gefiert worden".

Daß — vielleicht mit Wissen des Königs — die Kunstschätze der Residenz dezimiert wurden; daß öffentliche Vorräte (Salz, Proviant, Waffen

[1]) Vielleicht hat Max Reinhard bei der Gegenreformation seinen Vetter Johann geschädigt.

— die bekannten Kanonen!) konfisziert worden sind, geschah nach damals waltendem Kriegsrecht, scheint aber von einigen neueren Berichterstattern auf das Konto „Plünderung" gesetzt zu werden. Angesichts des „scharfen Regiments" ist vielmehr die Frage noch zu berühren, wie die Fabel von einer Plünderung Münchens entstehen konnte. Es liegt ein begreifliches quid pro quo vor. Die Schweden hatten das bayerische Land furchtbar ausgeplündert bei der Verwilderung des Volkskriegs, und ihr Lager glich einem Trödelmarkt, wo man alles einhandeln konnte, Schiff und Geschirr, Fahr und Habe. Vieles davon verkauften sie auch in der Stadt an die Bürger (das Rind zu einem Taler, der halbe Satz, wie ihn 1622 die Mansfelder für das Darmstädter Vieh in Frankfurt genommen); so heißt es in der Aussage der Sus. Weissacherin (in den obigen Protokollen): die Schweden „hatten vil golden und silbern anderswo geraubtes und mitgebrachtes Gold- und Silbergeschirr bei sich". Erinnerungsbilder an solche Vorgänge führten dann zur Verwechslung des draußen Geraubten und hier Verkauften mit hier Geplündertem.

Wenn auch nicht der damals noch gute Ruf der schwedischen Kriegszucht in München begraben liegt, so doch das vollkommene Kriegsglück des Königs. Sein Siegeslauf krümmte sich nach Norden zurück, und drohende Schatten fallen auf seine Fahnen: schon hat ihm Ingolstadt widerstanden, Regensburg konnte er nicht retten, und mächtig steht der Feind auf seiner Rückzugslinie. Es ist fast unmöglich der geschichtlichen Parallele nicht zu gedenken, die fast 200 Jahre später ein gleich glücklicher Kriegsheld erlebte: ich meine Napoleons Kriegszug in die Hauptstadt seines Gegners; dann seine gleichfalls mehrwöchige abwartende Untätigkeit in ihr, und endlich sein Rückzug, der, zwar auch noch mit Lorbeeren bedeckt, ihn doch zum Untergang führte.

Literarische Jahresrundschau 1907.

Bearbeitet von G. Leidinger.

A. Historische Zeitschriften Bayerns.

Forschungen zur Geschichte Bayerns. Herausgegeben von M. Doeberl und K. v. Reinhardstöttner. Bd. 15, 1907. (296 S.) München, Oldenbourg. K. Th. Heigel, Über handschriftliche Lebenserinnerungen des bayerischen Staatsrats Klemens v. Neumayr. — H. Loewe, Der Prediger Alexius Neukomm und der Lindauer Kirchenhandel des Jahres 1626. Schluß. — J. Widemann, König Otto von Ungarn. — R. Rüthnick, Daniel v. Superville, der Gründer der Universität Erlangen. — G. Sommerfeldt, Von der ersten Invasion der Preußen unter Prinz Heinrich nach Franken, Mai-Juni 1753. — H. Simonsfeld, Ein altes Münchener Leprosenhaus. — G. Leidinger, Literarische Jahresrundschau 1906. — B. Riehl, Zur Geschichte der Regensburger Baukunst der ersten Hälfte und Mitte des 13. Jahrhunderts. — W. Hausenstein, Dokumente zur Geschichte des Studenten Karl Ludwig Sand. — J. Lampel, Die österreichischen Freiheitsbriefe von 1156 und die „drei Grafschaften". — M. Doeberl, Das Kaiserprojekt und die letzten Absichten König Gustav Adolfs von Schweden nach bayerischer Auffassung. — F. Joetze, Brief eines Lindauers aus Venezuela vom Jahre 1535. — Rezensionen. — Nachrichten.

Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Redigiert von Johannes Ranke. Bd. 16. (140 S., 36 Tafeln, 2 Doppeltafeln, 21 Abbild. im Text.) München 1907, Bassermann. Fastlinger, Zur Kartenskizze der Verteilung der ing-Orte in Oberösterreich, im Kronland Salzburg, dem angrenzenden Tirol und Steiermark. — A. Bierling, Die slavischen Ansiedelungen in Bayern. — F. Weber, Der Ringwall und das La Tènezeitliche Gräberfeld am Steinbichl bei Manching. — Chr. Frank und J. Jacobs, Ergebnisse der Ausgrabungen Christian Franks auf dem Auerberg im Allgäu in den Jahren 1901 bis 1906. — J. Wenzl, Über die Ausgrabungen bei Asenkofen. — F. Weber, Schluß-Bericht über neue vorgeschichtliche Funde im rechtsrheinischen Bayern.

Archivalische Zeitschrift. Herausgegeben durch das Bayerische Allgemeine Reichsarchiv in München. Neue Folge, Bd. 14. (2 Bll., 318 S.) München 1907, Th. Ackermann. Auf Bayern beziehen sich folgende Abhandlungen: A. Gümbel, Hersbrucker Stadturkunden 1297—1833. — J. F. Abert, Die archivalische Literatur der letzten acht Jahre 1898 bis 1906. — F. L. Baumann, Zur Geschichte Münchens. — K. Pfund, Über die Verwahrlosung eines Herrschaftsarchives im Isarwinkel. — J. Petz, Nekrolog auf Heinrich Walther.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Theodor Kolde. Bd. 13. (294 S.) Erlangen 1907, Junge. K. Schornbaum, Zur Einführung der Reformation in den 6 Maindörfern und Mainbernheim. — Seeberger, Abriß einer Geschichte des protestantischen Dekanatsbezirks Bamberg. — Th. Kolde, Der Nachlaß einer Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Himmelthron zu Groß-Gründlach aus dem Jahre 1504. — Th. Kolde, Die Erlanger französisch-reformierte Gemeinde und die Juden. — O. Clemen, Zur Biographie des Kanzlers Georg Vogler. — M. Weigel, Gebrechen und Reformen im Frauenkloster Predigerordens zu Rothenburg o. d. T. 1350—1406. — Th. Kolde, Die Movendelpfründe in Neunhof und die Entstehung der Pfarrei Beerbach (Dek. Erlangen). — Th. Kolde, Thomas Venatorius, sein Leben und seine literarische Tätigkeit. — M. Reu, Zur katechetischen Literatur Bayerns im 16. Jahrhundert. — O. Schwarz, Die Untertanen des Klosters Ebrach in Gochsheim und ihre Bedrückung im 15. Jahrhundert. — H. Clauß, Ein Nürnberger Verzeichnis österreichischer Emigranten vom Jahre 1643. — F. Roth, Die Reformation der Herrschaft Angelberg durch Konrad von Rietheim 1576. — Zur Bibliographie.

Das Bayerland. Herausgegeben von Heinrich Leher. 18. Jahrgang. (620 S.) München 1907, Oldenbourg. Enthält u. a.: H. Steinberger, Schloß Schleißheim. — A. Clementi, Das Kgl. Bayer. 4. Infanterie-Regiment „König Wilhelm von Württemberg". — J. Hermann, Die kirchliche Kunst des 19. Jahrhunderts in Bayern und die Wittelsbacher. — J. Weiß, Unveröffentlichtes über Johann Kaspar Thürriegels Pläne zu einer Massen-Desertion und -Auswanderung aus Bayern nach Spanien 1768. — H. Leher, Der Nestor der Wittelsbacher (Pfalzgraf Christian August, Herzog von Sulzbach). — A. Vetter, Allerhand von Augsburgs Stadttoren und Türmen. — J. Brunner, Bayerische Schanzen an der böhmischen Grenze. — A. Clementi, Der Leutnantskrieg. Erinnerungen an den Feldzug der Bayern in Schlesien 1806 bis 1807. — E. Janson, Haßfurt a. M. — Heilig, Oberbayerische Ortsnamen. — G. Schrötter, Der pegnesische Blumenorden vor 100 Jahren. — A. Dreyer, Franz v. Pocci, der Dichter, Künstler und Kinderfreund. — A. Clementi, Pfalzgraf Philipp der Streitbare, der Verteidiger von Wien. — A. Clementi, Max Emanuels Leibregiment. — H. Stein-

berger, Furth im Wald und der Hohenbogen. — M. Bernklau, Eine Münchener Theaterrevolution vor 50 Jahren. — J. Greiner, Das Ende einer Reichsstadt (Dinkelsbühl). — W. M. Schmid, Das Festschießen zu Passau 1555. — G. Frhr. v. Kreß, Martin Behaim der Seefahrer. — H. Arnold, Ein tausendjähriger Gedächtnistag bayerischer Geschichte. — H. Mültscher, 900 Jahre bambergischer Geschichte. — J. Neubauer, Vom Bamberger Dom. — M. B. Schwab, Das Halsgericht in Scheinfeld. — J. Traber, Die Leiden der Stadt Donauwörth während des österreichischen Erbfolgekrieges (1742—45). — J. Franz, Zur Geschichte des Bergbaues in der Oberpfalz. — A. Dreyer, Kaspar Braun.

Volkskunst und Volkskunde. Monatsschrift des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München. Jahrgang 5, 1907. (150 S.) München, Seyfried & Co. Enthält u. a.: E. Pezet, Kalenderverse aus dem 15. Jahrhundert. — P. v. Lossow, Donauwörth. — F. von der Leyen, Deutsche Sagen vom Weltuntergang. — A. Bierling, Sprachaltertümer. — S. Goeschel, Memmingen.

Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde. Neue Folge Nr. 8—12. Würzburg 1906/7, Verein für bayer. Volkskunde und Mundartforschung. Enthalten u. a: Jahresbericht des Vereins für bayerische Volkskunde 1904—6. — Die Bauernhausforschung (zumal in Bayern).

Deutsche Gaue. Zeitschrift für Heimatforschung. Herausgegeben von Kurat Frank, Kaufbeuren. Band 8, 1907. Kaufbeuren, Meiler. Enthält u. a.: Ein in Wallerstein 1906 aufgefundenes Bruchstück des unter dem Namen Itinerarium Antonini bekannten römischen Straßen-Verzeichnisses. — C. Frank, Die Feststellung der römischen Straße Kempten—Epfach. — C. Frank, Forschungen zur Frage der alten Hochäcker. — C. Julius, Kosel und Coveliacas. — C. Frank, Die Römerstraße Grünwald-Kleinhelfendorf. — Steinhuber, Das Auftreten der Pest und anderer Seuchen in früheren Jahrhunderten. — Pilgrim, Kulturgeschichtliches aus Pfarrbüchern.

Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst 1908. Herausgegeben von Joseph Schlecht. (16 S.) München, Gesellschaft für christliche Kunst. J. Schlecht, Straubing. — Kl. Schlecht, Herzog Ludwig der Bärtige und sein Grabdenkmal. — J. Schlecht, Altomünster. — Ph. M. Halm, Aus dem Bayerischen Nationalmuseum. — J. A. Endres, Zwei Cimelien des St. Katharinenspitals zu Regensburg. — J. Schlecht, Herzog Ludwig X. von Bayern. — R. Hoffmann, Aus dem Schatze der königl. Residenz-Hof-Kapelle. — A. Hämmerle, Reliefskulpturen des Augsburger Doms. — Ph. M. Halm, Ein Bildnis der Mutter des ersten bayerischen Königs. — Umschlagtitel: Deckel des Bamberger Evangeliars clm. 4453 aus der Regensburger Malerschule.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem Historischen Verein von Oberbayern. Bd. 52, Heft 3. (X, 207 S., Abbildungen im Text und auf Tafeln.) München 1907, Franz in Komm. J. N. Kißlinger, Chronik der Pfarrei Egern am Tegernsee.

Altbayerische Monatsschrift, herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern. Jahrgang 6 (1906), Heft 6 (S. 125—164). F. Weber, Ausgrabungen und Funde in Oberbayern im Jahre 1906. — M. Schlickinger, Stimmungsbilder aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (1704 und 1705). — W. Beck, Einige Bemerkungen zu Apians Karte von Baiern vom Jahre 1568. — M. Kronenbitter, Ein Wiedertäufer-Begräbnis am Starnberger See. — J. Wenzl, Über einen unterirdischen Gang bei Fürholzen im Bezirksamt Freising. — J. V. Kull, Die Schaumünzen des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Birkenfeld-Zweibrücken. — Jahrgang 7 (1907), Heft 1—4 (S. 1—104). Lindenschmit, Des Historienmalers Wilhelm Lindenschmit des Älteren Jugend und Bildungszeit bis zur Darstellung der Sendlinger Bauernschlacht an der St. Margaretenkirche zu Untersendling. Fortsetzung. — P. Reinecke, Zu älteren vor- und frühgeschichtlichen Funden aus Altbayern. — J. V. Kull, Die Münzgewichte mit besonderer Rücksicht auf Bayern. — J. Schober, Die Urkunden Ludwigs des Bayern im Stadtarchive zu Landsberg. — M. Kemmerich, Ein unbekannter Codex der Vögeschen Malerschule in Augsburg. — F. H. Hofmann, Die Ordenszeichen aus der Lauinger Fürstengruft im Bayerischen Nationalmuseum. — F. Weber, Ein merkwürdiges Grab eines neuen bajuwarischen Reihengräberfeldes. — J. Linde, Über römische Ausnützung der allgemeinen kulturellen Überlegenheit.

Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Martin v. Deutinger. Fortgesetzt von Franz Anton Specht. Bd. 10 = Neue Folge Bd. 4. (2 Bl., 368 S., 3 Kärtchen, 34 Abbildungen.) München 1907, Lindauer. J. Doll, Die Anfänge der bayerischen Domkapitel. — F. X. Zahnbrecher, Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern. — M. Fastlinger, Die Ahnherrn der Wittelsbacher als Vögte des Freisinger Hochstifts. — R. Hoffmann, Die ehemalige Dominikanerkirche St. Blasius in Landshut. — F. H. Hofmann, Zur Glockenkunde. — R. Hoffmann, Die Kunstaltertümer im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising.

Zeitschrift des Münchener Altertums-Vereins. Neue Folge. XVI. mit XVIII. Jahrgang. 1905/7. (49 S., 14 Tafeln.) München 1907, Lindauer. Ph. M. Halm, Joerg Gartner. — B. Riehl, St. Christoph. — G. Leidinger, Eine Grubenschmelzplatte als Buchdeckelschmuck. —

A. Jagemann, Kurze Entwicklungsgeschichte der Zeitmeßkunst. — B. Riehl, Statuette der Maria. — H. Bulle, Adolf Furtwängler 1853—1907.

Jahresbericht des Historischen Vereins für den Bezirk Bruck für das 4. Vereinsjahr 1906/7. (64 S.) Bruck, Wurmdobler. Zur Geschichte des Vereins. — Rietzler, Eine für Bruck interessante Urkunde. — Rietzler, Volkspoesie. — Rietzler, Die prähistorische Sammlung des Vereins. — J. P. Nett, Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Schöngeising.

Sammelblatt des Historischen Vereins für Ingolstadt und Umgebung. Heft 30. (XIV, 46 S.) Ingolstadt 1906, Schröder. Vierling, Oberstimm. — K. Schlecht, Das älteste Rechnungsbuch der oberen Pfarrkirche zur Schönen Unserer Lieben Frau in Ingolstadt 1497/98.

Landsberger Geschichtsblätter für Stadt und Bezirk. Herausgegeben von J. J. Schober. Jahrgang 6, 1907. (68 S.) Landsberg, Verza. Aus den Pfarrmatrikeln der Stadt Landsberg. — Landsberger Schützenwesen. — P. Odilo Rottmanner. — Sagen.

Das Bayerische Inn-Oberland. Organ des Historischen Vereins Rosenheim. Begründet und herausgegeben von Ludwig Eid. 6. Jahrgang, 1907. (104 S.) Haffelmann, Über Urzeit-(Kelten-)Kultur in Noricum. — S. Pallauf, Die Schiffahrt auf dem Innstrom. — L. Eid, Jahresbericht der städtischen Sammlungen Rosenheim. — S. Dachauer. Geringe Beyträge zur Chronik von Rosenheim und der nächsten Umgebung. — E. Hofmann, Forstgeschichtliches. — Derselbe, Zur Forstgeschichte für das Innoberland. — Miller, Die ältere Lateinschule in Rosenheim. — Kollmann, Die Einverleibung der Landgemeinde Roßacker in den Markt Rosenheim.

Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. Bd. 43. (291 S.) Landshut 1907, Thomann. Die Annales ecclesiae Alderspacensis des Abtes Wolfgang Marius (1514—1544). Nach der Originalhandschrift mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von M. Hartig. Fortsetzung. — P. Hradil, Ein Bogener Marktrecht aus dem 14. Jahrhundert. — W. Ritzinger, Ist Heiligenstadt das ursprüngliche Neustadt a. D.? — Leythäuser, Die goldene Steige im ehemaligen Fürstbistum Passau. — M. Riesenhuber, Die Grabdenkmale zu Vornbach am Inn. — Brand, Bericht über die Gradöffnungen bei Emmersdorf.

Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 9. Jahrgang, 1906. (120 S., 3 Tafeln.) Mondschein, Ausgrabungen auf dem Ostenfelde. — A. Vierling, Vor- oder frühgeschichtliche Altertümer in Werken älterer bayerischer Geschichtschreiber. — Mondschein, Das Salbuch der Sundersiechen zu Straubing von 1428. — Birett, Bayerisches Strafrecht im 18. Jahrhundert. — Mondschein, Das Steinkreuz bei Englmar. Hornstorfer Weideordnung aus

dem 16. Jahrhundert. Alte Papierzeichen im Stadtarchive zu Straubing. — Vereinsbericht, Vereinsrechnung, Mitgliederverzeichnis, Bibliothekbericht, Sammlungsbericht.

Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 58. (232 S., 18 Tafeln.) Regensburg 1907, Mayr. H. Lamprecht, Der große römische Friedhof in Regensburg. — L. Graf v. Oberndorff, Eine angebliche Praktik wider Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz aus dem Jahre 1597. — A. Bierling, Andenken an zwei verdiente Kriegsmänner in der Stadt Weiden, Oberst v. Fritsch und Feldmarschalleutnant Fellner v. Feldegg. — J. F. Knöpfler, Wie kam Grafenwöhr zur Kurpfalz? — M. Siebengartner, Die innere Einrichtung des Reichsstifts Obermünster in Regensburg. — Literaturbericht. — Mitgliederverzeichnis.

Die Oberpfalz. Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Hsg. v. J. B. Laßleben. 1. Jahrgang, 1907. (192 S.) Kallmünz, Selbstverlag. Enthält u. a.: J. G. Hierl, Das Mumienkind zu Kastel (Anna, Tochter Ludwigs des Bayern). — A. Wiener, Chr. W. Gluck. — G. Dorrer, Der Leuchtenberg. — J. G. Hierl, Schloß Neidstein. — C. Schinhammer, Vom Pfreimder Schatzfund. — A. Wiener, Hervorragende Oberpfälzer. — J. H. Hierl, Markgraf Luitpold, Herr im Nordgau. — F. Lommer, Das Oberpfälzer Hochzeitsgeschenk an den Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz. — J. Herbeck, Die Pest zu Regensburg im Jahre 1713. — K. Reich, Ein Städte-Idyll in der Oberpfalz (Berching). — F. Hasselmann, Vom alten Nariskerlande.

Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. II: Alexander von Gleichen-Rußwurm, Aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmannes. (4 Bll., 61 S., 1 Abbild.) Würzburg 1907, Stürtz.

Altfränkische Bilder. 1908. Mit erläuterndem Text von Theodor Henner. (16 S.) Würzburg (1907), Stürtz. Grabdenkmal der Familie Echter von Mespelbrunn in der Kirche zu Hessenthal. — Der vormals Ebrachsche Klosterhof in Mainstockheim. — Philipp Franz von Siebold, der große Japanforscher. — Bilder aus Forchheim. — Das ehemalige Frauenkloster Unterzell bei Würzburg. — Zwei kleinere Portale in Würzburg. — Bilder aus Schwabach. — Aus alten Würzburger Höfen. — Ein Denkmal vergangener Herrlichkeit in Mergentheim. — Aus dem Bezirk Ebern.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bd. 23, Heft 2. Bayreuth 1907, Ellwanger. A. Schmidt, Der verschwundene Fichtelsee im Fichtelgebirge. — Hopfmüller, Stammbaum der fränkischen Linie der Familie Ellrod. — F. H. Hofmann, Bayreuther Turmknopf-Nachrichten. — G. Schrötter, Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769. — E. G. Graf

v. Pettenegg und Frhr. M. v. Gravenreuth, Nachträge aus der Geschichte der Familie von Schirnding. — F. K. Frhr. v. Guttenberg, Regesten des Geschlechtes von Blassenberg und dessen Nachkommen. — Jahresbericht für 1906.

65. Bericht und Jahrbuch 1907 des Historischen Vereins zu Bamberg. (XXXXVI, 159 S.) Bamberg 1907, Buchner. A. Senger, Das Kaiserliche Hochstift Bamberg nach seiner kulturellen Bedeutsamkeit. — J. Neubauer, Zur Baugeschichte des Bamberger Doms. — K. Schottenloher, Bamberg und die Packschen Händel.

54. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken. (X, 134 S.) Ansbach 1907, Druck Brügel & Sohn. Vorbericht. — Erwerbungen. — J. Reuter, Aus Friedrich Rückerts Leben. — P. Reinecke, Zu älteren vor- und frühgeschichtlichen Funden aus Mittelfranken. — W. Schaudig, Das Dekanatsgebäude in Feuchtwangen. — Th. Preger, Mitteilungen aus der Ansbacher Schloßbibliothek. — Verzeichnis der Mitglieder.

Beilage: (Th. Preger), Die Handschriften des Historischen Vereins für Mittelfranken. I. (VII, 54 S.) Ansbach 1907, Seybold.

Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt. 21. Jahrgang, 1906. (129 S., 15 Tafeln.) Eichstätt 1907, Brönner. A. Hämmerle, Die ehem. Kloster- und Wallfahrtskirche zu Bergen bei Neuburg a. D. — O. Rieder, Ein beachtenswerter bischöflicher Eintrag in einem hochstiftischen Kopialbuch. — F. Winkelmann, Die Befestigungen auf dem Michelsberg bei Kipfenberg. — Jahresbericht.

Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins Alt-Rothenburg 1906/07. (45 S.) G. A. Baumgärtner, Das neue Ortsmuseum in Rothenburg o. T. — K. Heller, Die Teilnahme der Reichsstadt Rothenburg an dem Feldzug gegen Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, 1474 und 1475. — Ch. Frank, Einige Rückblicke auf die Wanderfahrten des Vereins Heimat. — A. Schnizlein, Aus der Geschichte der Rothenburger Landhege oder Landwehr. — Von der Wiederherstellung der Hauptkirche St. Jakob in Rothenburg o. T.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 33. Jahrgang. (98 u. 32 S., 16 Abbild., 4 Tafeln.) Augsburg 1907, Schlosser. O. Roger, Die Terrasigillatareste von Augsburg. — Derselbe, Römische Töpferwaren von Westheim bei Augsburg. — P. Dirr, Handschriften und Zeichnungen Elias Holls. — J. Baum, Das alte Augsburger Rathaus. — Frank, Die Römerstraße Kempten-Epfach. — A. M. Koeniger, Zum Kapitel Hexenprozesse. — H. Fischer, Ein Schwank Kunzens von der Rosen. — P. Dirr, Anfänge des Jesuitenordens im Bistum Augsburg. — Bericht des Historischen Vereins für die Jahre 1903—1906.

Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen. 19. Jahrgang, 1906. (309 S., 3 Tafeln.) Dillingen, Keller. A. Schröder, Kunst und Künstler vergangener Jahrhunderte in Dillingen. Fortsetzung. — G. Rückert, Lauinger Urkunden aus der Zeit nach 1500. Forts. u. Schluß. — A. M. Koeniger, Ein Vemegerichtsprozeß der Stadt Lauingen. — A. Schröder, Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801. — K. F. Schurrer, Der römische Friedhof bei Faimingen. — S. Englert, Ausgrabungen auf dem Boden von Oberdillingen. — L. Schäble, Zufällige Funde in Kicklingen. — Kleine Mitteilungen. — Verwaltungsbericht.

Alt-Lauingen. Organ des Altertumsvereins Lauingen. 2. Jahrgang, 1907. Lauingen, Stadelmeier. U. a.: G. Rückert, Altes und Neues über die Geschichte der Donaubrücken zu Lauingen. — G. Wagner, Faiminger Ausgrabungen. — G. Rückert, Truppendurchzüge und Quartiere während des polnischen Thronfolgekrieges 1733—35. — Derselbe, Der Hexenwahn, ein Kulturbild aus Lauingens Vergangenheit. — G. Wagner, Unsere römischen Ausgrabungen. — G. Rückert, Lauingens Schicksale in den Reichskriegen gegen Frankreich 1673—1697. — J. Rauschmayer, Die Lauinger Flurnamen.

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. XXVIII. (2 Bll., 156 S., 1 Karte.) Speier 1907, Gilardone. J. Baumann, Die Elenchen der Pfarrei Hördt von 1695—1795. — F. X. Glasschröder, Die Speierer Bistums-Matrikel des Bischofs Matthias Ramung. — P. Schlager, Zur Geschichte der Franziskanerklöster in Meisenheim und Blieskastel. — O. Clemen, Ein unbekannter Speierer Druck. — Die Porzellanfabriken des Herzogtums Zweibrücken. — A. Becker, Der gegenwärtige Stand der Pfälzer Geschichtsforschung. — F. X. Glasschröder, Diözesan-Karte des Bistums Speier am Ende des Mittelalters. XXIX und XXX. (304 S., 2 Taf.) Speier 1907, Zechner. Riedner, Otto, Das Speierer Offizialatsgericht im dreizehnten Jahrhundert. — Buchner, Max, Die innere weltliche Regierung des Bischofs Matthias Ramung von Speier (1464—1478). — Bossert, Gustav und Kennel, Albert, Theodor Reysmann und sein Lobgedicht auf Speier. — Heuser, Emil, Pfälzisches Porzellan des achtzehnten Jahrhunderts.

Pfälzisches Museum. Monatsschrift für heimatliche Literatur und Kunst, Geschichte und Volkskunde. Herausgegeben von Prof. F. J. Hildenbrand im Auftrag des Literarischen Vereins der Pfalz. Zugleich Monatsschrift des Historischen Vereins der Pfalz und des Pfälzischen Kunstvereins. Jahrgang 24, 1907. (196 S.) Kaiserslautern, Kayser. Enthält u. a.: Heeger, Pfälzische Volkslieder. (Forts.) II: Geschichtliche Volkslieder. — H. Levy, Eutzingen. — Krebs, Dagsburg und die Grafen von Leiningen. — F. Sprater, Beiträge zur Geschichte und Vorgeschichte der Pfalz. — Schmitt, Dr. Jakob Anton Leyser. — J. Weber, Die

Kriegslasten der Gemeinde Arzheim in den Jahren 1689, 1691 und 1692. — D. Häberle, Zur Geschichte der Stadt Otterberg und der wallonischen Familiennamen. — Schmitt, August Becker 1828—1891. — Berthold, Über kolonialgeschichtliche Beziehungen Speyers. — H. Stich, Pfälzisches aus den Lebenserinnerungen des Deutsch-Amerikaners Karl Schurz († 1906). — F. Sprater, Ein Wohnplatz der jüngeren Steinzeit bei der Eyersheimer Mühle, Gemeinde Weisenheim a. S. — F. Sprater, Ein Grabfund der Bronzezeit von Klingenmünster. — F. Sprater, Urnenfriedhof bei Haßloch. — H. Levy, Archäologische Funde in Winden. — F. J. Hildenbrand und F. Sprater, Untersuchung von Grabhügeln im Benzenloch. — F. J. Hildenbrand, Urgeschichtlicher Fund aus Harthausen. — F. Sprater, Ein Glasarmring von Forst aus der La Tène-Zeit. — F. J. Hildenbrand, Römische Funde aus der kleinen Pfaffengasse zu Speyer, von Harthausen, Jockgrim, Kirchheimbolanden, Herxheim. — F. J. Hildenbrand und F. Sprater, Reihengräberfeld zu Bobenheim a. Rh. — F. J. Hildenbrand, Reihengräber im Gemeindewald von Weingarten. — E. Heuser, Pfälzische Urkunden im Britischen Museum. — Ph. Schneider, General Geither 1769—1834. — Berthold, Eine Speyerer Prachtmedaille (Bild des Gangolph Railinger). — J. Schmitt, Staatsrat Dr. Joseph v. Stichaner 1769—1856, Regierungspräsident der Pfalz 1817—1832. — E. Heuser, Ein Gnadenpfennig des Weihbischofs Railinger von Speyer. — F. Sprater, Ausgrabung bei der Ringmauer auf dem Königsberg bei Neustadt a. H.

Pfälzische Heimatkunde. Monatsschrift. Schriftleiter: Ph. Fauth, Landstuhl. Jahrgang 3, 1907. (152 S.) Kaiserslautern, Kayser. Enthält u. a.: J. Weber, Aus der Entstehungszeit des Dorfes Arzheim. — Th. Zink, Pfälzische Ortsnamen. — O. Stang, Zur ältesten Geschichte von Forst und Umgebung. — J. Weber, Die Bevölkerung Arzheims zur Zeit des 30 jährigen Krieges. — Häberle, Burgen, Schlösser und Klöster der Pfalz.

Monatschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins. Jahrgang 15, 1907. (48 S.) Frankenthal, Albeck. Enthält u. a: Ph. Gerhardt, Kunstkritische Betrachtungen über einige Werke Adam Clairs. — K. Christ, Die Ordnungen des Pfälzer Rheines im allgemeinen sowie des Altrheines bei Oggersheim im besonderen von 1488 und 1633. — Huffschmid, Frankenthaler Studenten an der Universität Heidelberg (1408—1678). — F. Roth, Das Oppauer Schatzungswerk vom Jahre 1719. — J. Kraus, Einiges über Frankenthaler Siegel. — K. O. Braun, Edigheimer Weistum 1495. — K. Christ, Das Weistum von Oppau 1467—68. — K. Christ, Der Holländische Kanal von Frankenthal.

Leininger Geschichtsblätter. Herausgegeben von Emil Müller. 6. Jahrgang. (94 S.) Kirchheimbolanden 1907, Thieme. U. a.: Reichard, Die Söhne des Grafen Karl II. von Neu-Leiningen-Westerburg

in k. k. Diensten während der Revolutionszeit. — E. Müller, Ein Jahr im Kloster zu Höningen (1578). — Genzlinger, Die ehem. Leininger Schloßkirche zu Kleinbockenheim. — A. Becker, A. W. Iffland und der Leininger Hof zu Dürkheim. — O. Schmich, Leininger Urkunden im Besitze des Großh. General-Landesarchivs in Karlsruhe. — H. Bossert, Eidbuch der Gemeinde Kindenheim.

Nordpfälzer Geschichtsblätter. 4. Jahrgang, 1907. (88 S.) Kirchheimbolanden, Thieme. J. Brandstettner, Rockenhausen zur Zeit der französischen Revolution bis zur Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern (1789—1816). — Rung, Die Trombacher Kapelle bei Ebernburg. — Kampfmann, Weistum des Gerichts zu Odenbach. — A. Dauber, Die Pfarrer der Kirche zu Finkenbach. — K. Drescher, Besitz des Klosters Prüm in der heutigen Pfalz im 9. Jahrhundert. — Pöhlmann, Beiträge zur Geschichte von Winterborn. — Drescher, Die Pfalz zur Zeit der Franzosenherrschaft unter besonderer Berücksichtigung der Nordpfalz (1792—1814). — Ph. Stock, Geschichte der Stadt Otterberg (Forts.). — Krehbiel, Daimbach-Paradies-Sion, drei Zisterzienserinnenklöster.

Westpfälzische Geschichtsblätter. Herausgegeben von Rudolf Buttmann. Jahrgang 11, 1907. (48 S.) Zweibrücken, Kranzbühler. R. Buttmann, Die Kirchenbücher der reformierten Gemeinde Walsheim-Breitfurt von 1704—1798. — Derselbe, Aufzeichnungen des zweibrückischen Regierungsrates Ludwig Philipp Horstmann aus den Jahren 1789—1817. — L. Kampfmann, Zur Geschichte des Ostweiler- und Wahlbacherhofes. — Derselbe, Zur Geschichte des Heidelbinger Hofes. — A. Neubauer, Namen von Schweizern in den Hornbacher Kirchenbüchern. — L. Kampfmann, Zur Geschichte des Gersberger Hofes. — K. Lorch, Aus dem Jahr 1848. — P. Hallanzy, Pfarrer Piccards Reise von Bern nach Zweibrücken. — Die Stammbäume der Familien Ambos und Simon in Zweibrücken. — L. Kampfmann, Die Kirchenbücher der reformierten Pfarrei Winterbach.

B. Bibliographie des Jahres 1907 zur Geschichte Bayerns.[1]

I. Allgemeine Schriften.

Wehrmann, Martin, Vatikanische Quellen zur deutschen Landesgeschichte. Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 8 (1907), S. 93—108. (S. 96 u. 103 Bayern.)

Bayerns Geschichte in Wort und Bild nach den Wandgemälden des Bayerischen Alten Nationalmuseums mit begleitendem Text von Hans Reidelbach. Lieferung 2—6. München (1907), Vereinigte Kunstanstalten.

[1]) Soweit nicht die vorstehenden historischen Zeitschriften in Betracht kommen.

Dusch, Joseph, Bemerkungen zu den Wandbildern der Wittelsbacher in den bayerischen Mittelschulen. (25 S.) München 1907, Programm des k. Maximilians-Gymnasiums.

Widmann, Hans, Geschichte Salzburgs. (Allgemeine Staatengeschichte, III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten, 9. Werk). Bd. 1. (Bis 1270.) (XVI, 384 S.) Gotha 1907, Perthes.

Lindner, Pirmin, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der Männerklöster der alten Kirchenprovinz Salzburg. 1. Abteilung. (VIII, 288 S.) Kempten u. München 1907, Kösel.

Abhandlungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer: H. v. Voltelini, Die Entstehung der Landgerichte im bayerisch-österreichischen Rechtsgebiete. — E. Richter, Immunität und Waldschenkungen. — Derselbe, Gemarkungen und Steuergemeinden im Lande Salzburg. — J. Strnadt, Das Land im Norden der Donau. Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 94, 1. Hälfte, 1906. (VI, 310 S., 1 Karte.) Wien, Hölder.

Lurz, Georg, Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburgs. Bd. 1: Geschichtlicher Überblick und Dokumente bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Monumenta Germaniae paedagogica, Bd. 41. (XI, 348 S.) Berlin 1907, A. Hofmann & Co.

Reindl, Joseph, Aussterbende Baumarten in Bayern. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 116.

Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Bd. 2: Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, herausgegeben von Georg Hager. München 1907, Oldenbourg. Heft 8: Bezirksamt Vohenstrauß. Bearbeitet von Rich. Hoffmann u. G. Hager. (VI, 140 S., 9 Tafeln, 99 Abb., 1 Karte.) Heft 9: Bezirksamt Neustadt a. W.-N. Bearbeitet von Felix Mader. (VI, 172 S., 6 Tafeln, 123 Abb., 1 Karte.) Heft 10: Bezirksamt Kemnath. Bearbeitet von Felix Mader. (VI, 104 S., 8 Tafeln, 74 Abb., 1 Karte.)

II. Die prähistorische und römische Zeit.

Dringliche Aufgaben der vor- und frühgeschichtlichen Forschung in Bayern. (Arbeitsprogramm des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine.) Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 62 u. 63.

Seyler, Eman., Der Römerforschung Leistungen und Irrtümer. (50 S.) Nürnberg 1907, Selbstverlag.

Jacobs, Johannes, Neue römische Skulpturenfunde aus Nassenfels. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 114.

Bigelmair, Andreas, Die Anfänge des Christentums in Bayern. Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München 3, 1 (1907), 1—24.

Vielhaber, Godefridus, De codice hagiographico c. r. bibliothecae palatinae vindobonensis lat. 420. Analecta Bollandiana XXVI (1907); darin S. 58—65: Passio S. Afrae martyris.

Krusch, Bruno, Ein Salzburger Legendar mit der ältesten Passio Afrae. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 33 (1907), 13—52.

Wilhelm, Friedrich, Sankt Afra. Eine schwäbische Reimlegende. Kritisch bearbeitet. Analecta germanica Hermann Paul zum 7. Aug. 1906 dargebracht, S. 43—169. Amberg 1906, Böes.

Sepp, Bernhard, Zur Florians- und Emmeramslegende. Replik gegen Uhlirz und Krusch. (26 S.) Regensburg 1906, Selbstverlag.

Seider, Andreas, Die Bleitafel im Sarge des hl. Valentin. Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München 3, 1 (1907), 254—274.

Endres, J. A., Die Konfessio des hl. Emmeram zum dritten Mal. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde, Jahrg. 21 (1907), S. 18—27.

Weber, G. A., Das angebliche Grab des hl. Emmeram. Ebendaselbst, S. 192—196.

III. Die Zeit des Stammesherzogtums bis 1180.

Eiten, Gustav, Das Unterkönigtum im Reiche der Merowinger und Karolinger. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 18. (VII, 215 S.) Heidelberg 1907, Winter.

Sepp, Joh., Die Gründung von Tölz 763. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 54.

Seyler, Eman., Die Mönchsfabel von der Fossa Carolina. (20 S.) Nürnberg 1907, Selbstverlag.

Wallmenich, Karl v., Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde. (Sonderabdruck aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 179 bis 181.) (27 S.) München 1907, Lüneburg.

Sägmüller, J. B., Die Ehe Heinrichs II. des Heiligen mit Kunigunde. Theologische Quartalschrift, Jahrg. 89 (1907), S. 563—577.

Riezler, Sigmund, Studien zur ältesten Geschichte Münchens. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Zollrechts. Abhandlungen der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften, Bd. 24 (1907), S. 281—343.

Widemann, J., Kaiser Friedrich I. erhält das bischöfliche Lehen der Burggrafen von Regensburg. Walhalla III, 219—221.

Kempfler, Adalbert, Bertold III. von Andechs. Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München 3, 1 (1907), 145—166.

Leidinger, Georg, Eine verschollene Rebdorfer Legendenhandschrift. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 33 (1907), S. 191—196.

Grisar, H., Dionysius Areopagita in der alten päpstlichen Palastkapelle und die Regensburger Fälschungen des 11. Jahrhunderts. Zeitschrift für katholische Theologie, Jahrg. 31 (1907), S. 1—22. Vgl. hierzu desselben Verfassers Werk: Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz, S. 139—141.

Hirsch, H., Die Datierung in der Geschichtschreibung des 11. Jahrhunderts. Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 8, S. 613—740. (Verzeichnet und verwertet alle Datierungen in den Regensburger, Weltenburger, Ebersberger, Benediktbeurer, Freisinger, Niederaltaicher und Salzburger Chroniken und Annalen.)

Hirsch, Hans, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts. Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 8, S. 471—612. (Behandelt S. 579—586: Das Diplom Lothars III. für Indersdorf.)

Heck, Philipp, Das Hantgemal des Codex Falkensteinensis und anderer Fundstellen. Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Bd. 28 (1907), S. 1—51.

Ilgen, Th., Zum Hantgemal. Daselbst, S. 561—576.

Manitius, M., Drei ungedruckte Bibliothekskataloge (des 12. und 13. Jahrhunderts von Oberaltaich, Windberg und einer unbekannten Bibliothek aus einer Tegernseer Handschrift). Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 32 (1907), S. 243—251.

von der Leyen, Friedrich, Das Freisinger Paternoster und verwandte altdeutsche kirchliche Literatur. Walhalla III, 68—78.

Buberl, Paul, Über einige Werke der Salzburger Buchmalerei des 11. Jahrhunderts. Kunstgeschichtliches Jahrbuch der k. k. Zentral-Kommission f. Erforschung u. Erhaltung d. Kunst- u. histor. Denkmale 1907, S. 29—60.

Hupp, Otto, Die Prüfeninger Weihinschrift vom Jahre 1119. Studien aus Kunst und Geschichte Friedrich Schneider gewidmet (Freiburg 1906), S. 183—186.

IV. Von den Anfängen des Territorialstaates bis zum Ende des Mittelalters.

Weiß, Melchior, Albert der Große als Bischof von Regensburg. Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München 3, 1 (1907), 317—328.

Hartig, Michael, Testament des Ritters Alram von Rottau. 29. September 1287. Walhalla III, 229—232.

Dormann, Hans, Die Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Curie. (54, XXXVIII S.) Wiesbaden 1907, Marschall.

Haug, Flamin Heinrich, Ludwigs V. des Brandenburgers Regierung in Tirol (1342—1361). Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, Jahrg. 3 (1906), S. 257—308; 4 (1907), S. 1—53.

Füßlein, W., Das älteste Kopialbuch des Eichstätter Hochstifts. (Vom Anfang des 14. Jhdts. bis 1452.) Neues Archiv d. Ges. f. ält. dt. Geschichtskunde 32 (1907), S. 605—646.

Schmid, Ulrich, Tagebuch des Pfarrers Michael Gotzmann. 1480 bis 1524. Walhalla III, 232—259.

Riezler, Sigmund, Dietrich von Plieningen. Allgemeine deutsche Biographie 53 (1907), S. 79—81.

Heldwein, Johannes, Zustände in den bayerischen Klöstern am Vorabende und im Beginne der Reformation. (48 S.) München 1906, Dissertation.

Golther, Wolfgang, Tannhäuser in Sage und Dichtung des Mittelalters und der neuen Zeit. Walhalla III, 15—67.

Dreyer, A., Hans Sachs in München und die gleichzeitigen Münchener Meistersänger. Analecta germanica Hermann Paul zum 7. Aug. 1906 dargebracht, S. 323—389. Amberg 1906, Böes.

Riehl, Berthold, Der Dom zu Regensburg. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 95 u. 96.

Halm, Philipp M., Das Stiftergrab des Klosters Seeon. Studien aus Kunst und Geschichte Friedrich Schneider gewidmet (Freiburg 1906), S. 265—272.

Lüthgen, Eugen, Die Holzplastik der Spätgotik im Gebiete zwischen Inn und Salzach. Eine entwicklungsgeschichtliche Studie. (103 S.) Erlangen 1907, Münchener Dissertation.

V. Die Zeit der Reformation und Gegenreformation und des 30jährigen Krieges.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abt.: 1533—1559, Bd. 10: Legation des Kardinals Sfondrato 1547 bis 1548. Bearbeitet von Walter Friedensburg. (XLVIII, 734 S.) Berlin 1907, Bath.

Duhr, Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd. 1: Im 16. Jahrhundert. (XVI, 876 S., 163 Abbildungen.) Freiburg i. B. 1907, Herder.

Duhr, Bernhard, Zur Geschichte des Jesuitenordens. Aus Münchener Bibliotheken und Archiven. II. III. Historisches Jahrbuch, Bd. 28 (1907), S. 61—83, 306—327.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. 8: Von den Rüstungen Herzog Maximilians von Bayern bis zum Aufbruch der Passauer. Von Felix Stieve. Bearbeitet von Karl Mayr. (VIII, 800, XXXIV S.) München 1908, Rieger. — Neue Folge, Teil 2, Bd. 1: Die Politik Maximilians I. von Baiern und seiner Verbündeten 1623, 1624. Von Walter Goetz. — (XVII, 680 S.) Leipzig 1907, Teubner.

Wille, J, Aus alter und neuer Zeit der Heidelberger Bibliothek. (28 S.) Heidelberg 1906, Hörning.

Meyer, Christian, Die Rekatholisierung der Oberpfalz. Quellen und Forschungen zur deutschen, insbes. hohenzollerischen Geschichte V, 208—212.

Kern, Arthur, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Bd. 2. Berlin 1907, Weidmann. Enthält S. 210—223 die Kammerordnung Herzogs Wilhelms V. von Bayern von 1589, S. 223—228 jene Maximilians I. von 1597.

Hartmann, August, Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom sechzehnten bis neunzehnten Jahrhundert. Mit Melodien, herausgegeben von Hyacinth Abele. Bd. 1: Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (VII, 352 S., 1 Taf.) München 1907, Beck.

Voß, Hermann, Der Ursprung des Donaustiles. Ein Stück Entwickelungsgeschichte deutscher Malerei. (Kunstgeschichtliche Monographien VII.) (222 S., 16 Tafeln.) Leipzig 1907, Hiersemann.

Hagelstange, Alfred, Ein Schriftchen über Zeichensprache von 1532, mit Holzschnitten von Michael Ostendorfer. Studien aus Kunst und Geschichte Friedrich Schneider gewidmet (Freiburg 1906), S. 273—284.

Endres, Anton Jos., Abt Ambrosius Mairhofer von St. Emmeram in seinem Verhältnis zur Kunst. Studien aus Kunst und Geschichte Friedrich Schneider gewidmet (Freiburg 1906), S. 237—248.

Fraunberger, Georg, Aus der Gobelinsammlung des Münchener Nationalmuseums. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 175.

Schmidt, W., Nikolaus Prugger († 1694). Allgemeine deutsche Biographie 53 (1907), S. 135—136.

Weinmann, Karl, Leonhard Paminger. Ein biobibliographischer Beitrag zur Musikgeschichte des 16. Jahrhunderts. Kirchenmusikalisches Jahrbuch 20 (1907), S. 122—135.

VI. Die Zeit des fürstlichen Absolutismus und des vorwaltenden Einflusses Frankreichs.

Kutter, Paul, Joachim von Sandrart als Künstler. Nebst Versuch eines Katalogs seiner noch vorhandenen Arbeiten. Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 83. (XI, 148 S., 7 Tafeln.) Straßburg 1907, Heitz.

Braun, Joseph, Ein bayerischer Jesuitenkünstler des späten 17. Jahrhunderts (Johannes Hörmann). Die christliche Kunst, Jahrg. 4 (1907/8), S. 49—63.

Hantzsch, Viktor, Heinrich Scherer, Geograph und Kartenzeichner (1628—1704). Allgemeine deutsche Biographie 53 (1907), S. 757—759.

Weiß, Joseph, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar von Thürriegel, ein bayerischer Abenteurer des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte unseres Volkstums im Auslande. (1. Vereinsschrift für 1907 der Görresgesellschaft.) (1 Porträt, 119 S.) Köln, Bachem i. Komm.

Riezler, S., Georg Gottlieb Plato (1710—1777). Allgemeine deutsche Biographie 53 (1907), S. 74—75.

Fieger, Hans, P. Don Ferdinand Sterzinger. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph. (XI, 272 S., 2 Stammtafeln.) München 1907, Oldenbourg.

Walter, Friedrich, Riaucours Gesandtschaftsberichte als Quelle zur Geschichte des Kurfürsten Karl Theodor. Mannheimer Geschichtsblätter, Jahrg. 8 (1907), Sp. 213—220.

Karl Theodors Aufenthalt in der Pfalz 1785. Mannheimer Geschichtsblätter, Jahrg. 8 (1907), Sp. 81—87.

Wildens, Th., Militärisches aus der Zeit Karl Theodors im Jahre 1788. Mannheimer Geschichtsblätter, Jahrg. 8 (1907), Sp. 237—248.

Meyer, Christian, Benjamin Thompson Rumford. Quellen und Forschungen zur deutschen, insbes. hohenzollerischen Geschichte V, 219—225.

Wittmann, Pius, Dr. Simon Rottmanner (1740—1813). Allgemeine deutsche Biographie 53 (1907), S. 570—571.

Tyszka, Carl von, Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie über die bayerische Gewerbeverfassung im 18. Jahrhundert. (X, 117 S.) München 1907, Reinhardt.

Baumeister, Engelbert, Rokoko-Kirchen Oberbayerns. (78 S., 31 Tafeln in Lichtdruck.) Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 92. Straßburg 1907, Heitz.

VII. Die Entwicklung des Königreichs Bayern.

Santelmann, Th., Beziehungen zwischen Bayern und Preußen 1799—1805. (128 S.) München 1906, Dissertation.

Leisner, Georg, Die Bayerische Brigade Vincenti in Schwedisch-Pommern und auf Rügen im Jahre 1807. Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 16 (1907), S. 117—164.

Hirn, Ferdinand, Der Weiberaufstand in Krumbach (1807). Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, Jahrg. 4 (1907), S. 423—480.

Medicus, Vor hundert Jahren. Bayerische Kriegserinnerungen. VII. VIII. (1807, 1809.) Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 1, 2, 195, 196.

Geschichte der Kämpfe Österreichs. Kriege unter der Regierung des Kaisers Franz. Krieg 1809. Bd. 1: Regensburg. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. und k. Kriegsarchivs von Eberhard Mayerhoffer von Vedropolje, mit einer politischen Vorgeschichte des Krieges von Oskar Criste. (XII, 710 S., 19 Beilagen, 4 Skizzen u. 2 Tafeln im Text.) Wien 1907, Seidel & Sohn.

Brunswik von Korompa, Ludwig, Die kriegerischen Ereignisse in Innerösterreich, Tirol, Vorarlberg und im Isonzo-Gebiet 1796—1866. (307 S., 14 Beilagen.) Wien 1907, Seidel & Sohn.

(Maillinger, Josef), Aus einem Tagebuch vom Feldzug des Jahres 1812. Quellen und Forschungen zur deutschen, insbes. hohenzollerischen Geschichte, Jahrg. 4 (1907), S. 305—315.

Demmler, Heinrich, Anteil der Bayerischen Division Raglovich am Frühjahrsfeldzuge 1813. Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 16 (1907), S. 165—232.

Dauer, Joseph, Das Königlich Bayerische 10. Infanterie-Regiment. Band 5: Von der Rückkehr aus dem russischen Feldzuge bis zum Ende des deutschen Krieges 1813—1866. (VIII, S. 289—501, 33* S.) — Band 6: Das Regiment unter der Inhaberschaft S. K. Hoheit des Prinzen Ludwig seit 1867. (XII, 316, 14* S.) Ingolstadt 1906, bzw. 1907, Druck Ganghofer.

Doeberl, M., Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I. Abhandlungen der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften, Bd. 24 (1907), S. 345—432.

Heigel, Karl August Graf von Reisach-Steinberg. Allgemeine deutsche Biographie 53 (1907), S. 661—667.

Keiper, Johann, Karl Freiherr v. Zyllnhardt (Vorstand der k. General-Forst-Administration, † 1816). Mannheimer Geschichtsblätter, Jahrg. 8 (1907), Sp. 27—35. Nachtrag Sp. 95.

Scheglmann, Alfons Maria, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. Bd. 3: Die Säkularisation in den 1803 definitiv bayerisch gewesenen oder gewordenen Gebieten. Teil 1: Die Säkularisation der Fürstbistümer und Benediktinerabteien. (VIII, 929 S.) Regensburg 1906, Habbel.

Kelber, G., Das gemeindliche Element in der evangelischen Landeskirche des rechtsrheinischen Bayerns in seiner geschichtlichen Entwicklung und nach geltendem Recht. Erlangen 1907, Dissertation.

Petzet, Erich, Friedrich Jacobs über die Münchener Staatsbibliothek vor 100 Jahren. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 225.

Petzet, Die Verhandlungen der bayerischen Regierung mit Goethe über ein deutsches Nationalbuch. Blätter für das Gymnasial-Schulwesen, Bd. 43 (1907), S. 449—466.

Derselbe, Goethe-Autographen aus den Akten des kgl. bayerischen Ministeriums. Beilage zur allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 104.

Brunner, G., Ludwig Emil Grimm als Schüler der Münchener Akademie (seit 1809). Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 73.

Hausenstein, Wilhelm, Zwei Schulaufsätze von Karl Ludwig Sand. Mannheimer Geschichtsblätter, Jahrg. 8 (1907), Sp. 35—41.

Noack, F., Ludwig I. von Bayern in Rom. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 59 u. 60. (Aus des Verfassers Werk: Deutsches Leben in Rom 1700—1900; Stuttgart 1907, Cotta.)

Renck, Heinrich, Platens politische Anschauungen in ihrer Entwicklung. (49 S.) München 1907, Dissertation.

Meyer, Chr., Johann Adam Schäfer, Schulmann (1756—1840). Allgemeine deutsche Biographie 53 (1907), S. 728—729.

Bierling, Ferdinand, Caspar Ett, 1788—1847, Hoforganist bei St. Michael in München. Lebensbild und Verzeichnis seiner Kompositionen. (35 S., 1 Porträt.) Ellbach 1906, Selbstverlag.

Sauer, K. Th. v., Über den Oberbayerischen Flottenverein von 1848. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 87.

Brunner, Ludwig, Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 17.) (V, 190 S.) Heidelberg 1907, Winter.

Koehler, Friedrich, Die Denkmünzen auf die beabsichtigte Vermählung König Ludwig II. von Bayern mit Sophie Charlotte Herzogin in Bayern. Festschrift herausgegeben vom Verein für Münzkunde in Nürnberg bei der Gedenkfeier seines 25 jährigen Bestehens (1907), S. 49—50.

Koch-Breuberg, Friedrich, Die Bayern im großen Kriege 1870 bis 1871. (260 S. Mit Abbild.) Regensburg (1907), Habbel.

Leinenweber, Louis, Meine Kriegserlebnisse 1870/1 (unter besonderer Berücksichtigung des k. bayer. 5. Chevaulegers-Regiments). (286 S., 1 Porträt.) Als Manuskript gedruckt.

Aus den Briefen Rudolf von Bennigsens. Mitgeteilt von Hermann Oncken. XXIII. Deutsche Revue 32 (1907), Bd. 1, S. 150—163. (Wichtig für die Geschichte Bayerns im November und Dezember 1870.)

Briefe von und an Michael Bernays. (XIV, 220 S., 1 Porträt.) Berlin 1907, Behr.

Hey, Oskar, Max Haushofer, Der Dichter. (47 S.) Stuttg. 1907, Cotta.

Stich, H., Heinrich Hilgard (1835—1900). (31 S., 1 Porträt.) Zweibrücken 1907.

Güßfeld, O. E., Justus von Liebig und Emil Louis Ferdinand Güßfeld. Briefwechsel 1862—1866. (VIII, 72 S.) Leipzig 1907, Barth.

Brüll, Adolf, Joseph Perles. Allgemeine deutsche Biographie 53 (1907), S. 10—11.

Holland, Hyacinth, Johann Petz, Bildhauer († 1880). Allgemeine deutsche Biographie 53 (1907), S. 35—36. — Ferdinand Petzl, Architekturmaler († 1899). Das. S. 36—38. — Ferdinand Piloty, Historien- und Genremaler († 1895). Das. S. 61—64. — Johann Leonhard Raab, Kupferstecher und Radierer († 1899). Das. S. 181—182. — Franziska Freifrau von Reitzenstein (Franz von Nemmersdorf), Schriftstellerin († 1896). Das. S. 300—301. — Karl Scherbring, Landschaftsmaler († 1899). Das. S. 756—757.

Lier, H. A., Bruno Piglhein, Maler († 1894). Allgemeine deutsche Biographie 53 (1907), S. 790—791.

Dreyer, Aloys, Franz Pocci der Dichter, Künstler und Kinderfreund. Mit zahlreichen Illustrationen. (215 S.) München u. Leipzig 1907, Georg Müller.

Holland, H., Franz Graf v. Pocci als Dichter und Künstler. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1907, Nr. 55.

Landmann, v., Sigmund Freiherr von Pranckh, bayerischer General der Infanterie und Kriegsminister. Allgemeine deutsche Biographie 53 (1907), S. 105—106.

Michels, Viktor, Wilhelm Preger. Das. 53 (1907), S. 107—113.

Fränkel, Ludwig, Georg Ratzinger († 1899). Daselbst 53 (1907), S. 215—218.

Lips, B., Oskar Freiherr von Redwitz († 1891). Das. 53 (1907), S. 249—255.

Mensi, Alfred Freiherr v., Heinrich Richter, kgl. bayer. Hofschauspieler und Regisseur († 1896). Das. 53 (1907), S. 343—346.

Simonsfeld, H., Wilhelm Heinrich Riehl († 1897). Das. 53 (1907), S. 362—383.

Buol, Maria Freiin v., Erinnerungen an Emilie Ringseis. Historisch-politische Blätter, Bd. 141 (1908), S. 35—41.

Heß, R., Karl Friedrich Roth, Forstmann († 1891). Allgemeine deutsche Biographie 53 (1907), S. 535—538.

Amira, K. v., Paul Rudolf von Roth, Rechtslehrer († 1892). Das. 53 (1907), S. 538—549.

Krause, W., Nikolaus Rüdinger († 1896). Daselbst 53 (1907), S. 580—582.

Wunschmann, E., Julius von Sachs, Botaniker († 1897). Das. 53 (1907), S. 682—685.

Rothpletz, Fridolin Sandberger, Mineraloge. Daselbst 53 (1907) S. 701—702.

Winkel, F. v., Friedrich Wilhelm Scanzoni von Lichtenfels, Gynäkologe († 1891). Das. 53 (1907), Nr. 724—726.

Rothpletz, Karl Emil Schafhäutl, Geologe und Musiker († 1890). Das. 53 (1907), S. 729—731.

Wittmann, P., Ludwig Schandeln, Archivar († 1893). Das. 53 (1907), S. 731—732.

Haupt, Hermann, Georg Schepß, Philologe († 1897). Das. 53 (1907), S. 754—756.

Walter, Anton, Dr. Franz Witt, Gründer und erster Generalpräses des Cäcilienvereines (1834—1888). Ein Lebensbild. 2. unveränderter Abdruck. (VII, 262 S.) Regensburg 1906, Pustet.

C. Selbständig erschienene Arbeiten zur Geschichte einzelner Landesteile und Orte.

Böhner, Fritz, Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Lateinschule zu Amorbach (1807—1907). (46 S.) Amorbach 1907, Lateinschul-Programm.

Heldwein, Johannes, Aus Kirche und Kloster Andechs. (34 S.) München 1907, Engl.

Götz, Johann Baptist, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 5, Heft 3 u. 4. (XX, 291 S.) Freiburg i. B. 1907, Herder.

Sebastian, L., Die katholische Stadtpfarrei St. Ludwig in Ansbach. Ein Beitrag zur Feier ihres 100jährigen Bestehens. (32 S.) Ansbach 1907, Selbstverlag.

Zur Geschichte des Aschaffenburger höheren Unterrichtswesens. II: Wagner, Heinrich, Das Aschaffenburger Gymnasium 1773—1814. (46 S.) Aschaffenburg 1906, Gymnasialprogramm. III: Fuchs, Albert, Das Aschaffenburger Gymnasium 1814—1830. (61 S.) Ebendort 1907.

Steichele, Antonius von, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben. Fortgesetzt von Alfred Schröder. Heft 53, 54. (Bd. VII, S. 161—320.) Augsburg 1907, Schmid.

Meyer, Christian, Geschichte der Stadt Augsburg. Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1, Heft 4. (VIII, 130 S., 2 Bll.) Tübingen 1907, Laupp.

Weyrauther, Max, Konrad Peutinger und Wilibald Pirckheimer in ihren Beziehungen zur Geographie. (VIII, 45 S.) Münchener Geographische Studien, 21. Stück. München 1907, Th. Ackermann.

Roth, Friedrich, Augsburgs Reformationsgeschichte. Bd. 3: 1539 bis 1547, bezw. 1548. (VIII, 564 S.) München 1907, Th. Ackermann.

Bilder aus Augsburgs kirchlicher Vergangenheit. Festgabe für die Teilnehmer an der 58. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins

der Gustav Adolf-Stiftung. (VI, 154 S. mit Abbildungen.) Augsburg 1906, Schlosser. Enthält: F. Drechsel, Die Goldschmiedskapelle in Augsburg und die darin neuaufgefundenen Wandmalereien. — J. Hans, Die Beziehungen Luthers zu Augsburg. — F. Drechsel, Gustav Adolf in Augsburg. — L. Bauer, Schicksale des St. Anna-Kollegiums im 30jährigen Krieg. — A. Schott, Die evangelische Kirche zum Heiligen Kreuz. — B. Koch, Samuel Urlsperger. — R. Lembert, Augsburger Bethäuser.

Hößle, Friedrich von, Die alten Papiermühlen der Freien Reichsstadt Augsburg, sowie alte Papiere und deren Wasserzeichen im Stadt-Archiv und der Kreis- und Stadt-Bibliothek zu Augsburg. (39 S., 37 Tafeln.) Augsburg 1907, Rieger.

Bauer, Ludwig, M. Peter Meiderlin, Ephorus des Kollegiums bei St. Anna in Augsburg von 1612—1650. Beitrag zur Geschichte des Kollegiums im 30jährigen Krieg. (58 S.) Augsburg 1906, Gymnasialprogramm.

Wilke, Georg, Die kirchliche Goldschmiedekunst Augsburgs vom Beginn der Renaissance bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (54 S.) München 1907, Dissertation.

Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. 1. Reihe: Fränkische Chroniken. Bd. 1: Chroniken der Stadt Bamberg. 1. Hälfte: Chronik des Bamberger Immunitätenstreites von 1430—1435. Mit einem Urkundenanhang. Nach einem Manuskript von Th. Knochenhauer neu bearbeitet und herausgegeben von Anton Chroust. (LXXII, 368 S.) Leipzig 1907, Quelle & Meyer.

Looshorn, Johann, Geschichte des Bisthums Bamberg. Band VII: Von 1729—1808, Lieferung 1: Graf Friedrich Karl von Schönborn als Fürstbischof von Bamberg 1729—1746. Festschrift zur 9. Säkular-Feier des Bisthums Bamberg. (VII, 320 S., 8 Abbildungen.) Bamberg 1907, Handelsdruckerei.

Kohlhagen, Heinrich Th., Das Domkapitel des alten Bistums Bamberg und seine Canoniker. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Adels, der deutschen Domstifte im Allgemeinen und der Handhabung des kanonischen Rechts. (58 S.) Bamberg (1907), Handelsdruckerei.

Krenzer, Oskar, Heinrich I. von Bilversheim, Bischof von Bamberg 1242—1257. T. I. (53 S.) Bamberg 1907, Progr. des K. Neuen Gymnasiums.

Schottenloher, Karl, Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522 bis 1541 (1543). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Heft 21.) (XXIV, 220 S., 7 Tafeln.) Leipzig 1907, Haupt.

Pfeiffer, Maximilian, Beiträge zur Geschichte der Säkularisation in Bamberg. (184, IV S.) Bamberg 1907, Schmidt.

Seeberger, Georg, Chronik der protestantischen Pfarrei Bamberg 1807—1907. (VI, 89 S., 1 Abbild.) Bamberg 1907.

Eckstein, A., Geschichte der Juden im Markgrafentum Bayreuth. (VII, 130 S.) Bayreuth 1907, Seligsberg.

Eichelmann, Toni, Berchtesgadener Sagen. (78 S.) Berchtesgaden (1907), Vonderthann.

Spirkner, B., Besiedelung des Amtsgerichtsbezirkes Eggenfelden. Geschichtlich und volkskundlich dargestellt. (XVI, 280 S., 1 Karte.) Eggenfelden 1907, Uri.

Hämmerle, Alois, Der Pappenheimer Altar im Dom zu Eichstätt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik im 15 Jahrhundert. (64 S., 5 Tafeln.) Eichstätt 1906, Gymnasialprogramm.

Kreiselmeyer, A., Die Bannerherrschaft Entsee bei Rothenburg o. T. (64 S.) Steinach 1906, Selbstverlag.

Will, Geschichte der Loge Libanon zu den 3 Cedern im Orient. Erlangen 1757—1907. (296 S. mit Abbildungen.) Erlangen 1907.

Junge, Hermann, Geschichte der Familie Junge. (54 S., Stammtafel u. Lichtdrucktafeln.) Erlangen 1906, Junge & Sohn.

Beusch, Paul, Eßfeld, eine fränkische Bauerngemeinde. Ein Beitrag zur Kenntnis der historischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des fränkischen Bauernstandes. Teil I. (109 S.) Würzburg 1907, Münchener Dissertation.

Beck, Christoph, Die Ortsnamen der fränkischen Schweiz. (132 S.) Erlangen 1907, Junge i. Komm.

Blos, Wilhelm, Pater Ambrosius. Charakterbild aus dem fränkischen Bauernkrieg. Eine historische Studie. (61 S.) München (1907), Birk & Co.

Chronik der Stadt Fürth (1887—1906). Nach Aufzeichnungen des Magistratsrats Paul Käppner im Anschluß an die mit dem Jahre 1886 endigende 2. Auflage der „Chronik der Stadt Fürth" des † Medizinalrats Dr. Fronmüller. (1066 S.) Fürth 1901/7, Fürther Zentral-Anzeiger.

Bencker, M., Römische Funde in der Sammlung des historischen Vereins zu Günzburg. (30 S., 5 Tafeln.) Nördlingen 1907, Beck. Gymnasialprogramm.

Schornbaum, K., Die Säkularisation des Klosters Heidenheim. (49 S.) Neuendettelsau 1906, Buchdruckerei der Diakonissenanstalt.

Küchler, Julius, Chronik der Stadt Kaiserslautern aus den Jahren 1566—1798 nach den Ratsprotokollen bearbeitet. (18 Hefte.) Kaiserslautern 1905—1907, Selbstverlag.

Häberle, D., Das Reichsland bei Kaiserslautern. (X, 240 S., 4 Karten.) Kaiserslautern 1907, Thieme.

Deindl, Matthäus, Der Amtsbezirk Landau a. Isar in seiner Vergangenheit und Gegenwart. (88 S., 2 Tafeln.) Landau a. J. 1907, Ried.

Kerer, Franz X., Von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Die Geschichte eines Bauerndorfes (Langengeisling) im Erdinger Gau. (112 S.) München 1907, Selbstverlag.

Keller, Sigmund, Patriziat und Geschlechterherrschaft in der Reichsstadt Lindau. Deutschrechtliche Beiträge, Bd. 1, Heft 5. (118 S.) Heidelberg 1907, Winter.

Börger, Hans, Grabdenkmäler im Maingebiet vom Anfang des XIV. Jahrhunderts bis zum Eintritt der Renaissance. (78 S., 28 Tafeln.) Kunstgeschichtliche Monographien V. Leipzig 1907, Hiersemann.

Bredt, E. W., München als Kunststadt. (2 Bll., 150 S., 33 Tafeln.) Die Kunst, Bd. 61, 62. Berlin (1907), Marquardt.

Ruederer, Josef, München. (2 Bll., 227 S.) München (1907), Gg. Müller.

Thalhofer, Franz Xav., Der St. Marien-Ludwig-Ferdinand-Verein 1857—1907. Fünfzig Jahre sozialer Tätigkeit für die Jugend. (78 S. mit 27 Abbildungen.) München 1907, Seyfried & Co.

Frickhinger, Hermann, Genealogie der Familie Frickhinger in Nördlingen. Ein Beitrag zu der Geschichte Nördlinger Geschlechter. (IV, 89 S., 8 Tafeln.) Nördlingen 1907, Beck.

Rauch, Christian, Die Trauts. Studien und Beiträge zur Geschichte der Nürnberger Malerei. Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 79. (VIII, 114 S., 30 Tafeln.) Straßburg 1907, Heitz.

Schulz, Fritz Traugott, Alt-Nürnbergs Profanarchitektur. Ein Bild ihres geschichtlichen Werdeganges. (32 S., 151 Tafeln.) Wien (1906), Gerlach & Wiedling.

Knapp, Hermann, Das Lochgefängnis, Tortur und Richtung in Alt-Nürnberg. Auf Grund urkundlicher Forschung. (84 S.) Nürnberg 1907, Heerdegen-Barbeck.

Priem, Johann, Nürnberger Sagen und Geschichten. 4. (Titel-) Aufl. (VI, 256 S. m. Titelbild.) Nürnberg 1907, Sebald.

Mummenhoff, Ernst, Die Königshausstiftung und die Königsstiftungshäuser in Nürnberg. (18 S., 7 Tafeln.) Nürnberg 1907, Sebald.

Festschrift zum XVI. deutschen Geographentag (21. bis 23. Mai 1907) in Nürnberg. Schriftleitung: E. Reicke. (VII, 307 S., Textabbildungen, 1 Karte.) Nürnberg 1907, Ortsausschuß. Enthält u. a.: S. Günther, Die Schicksale der Erdkunde in Nürnberg. — G. v. Bezold, Wissenschaftliche Instrumente im Germanischen Museum. — E. Reicke, Aus dem Leben des Johann Schöner, ersten Professors für Mathematik und Geographie in Nürnberg. — E. Kugler und E. Gassenmeyer, Die geographische Lage und die wirtschaftliche Entwicklung Nürnbergs. — J. Reindl, Die Erdbeben Nordbayerns. — S. von Forster, Die Besiedlung des Nürnberger Landes in vorgeschichtlicher Zeit. — H. Heerwagen, Die Totenbrettersitte im Bezirke Forchheim.

Katalog der historisch-geographischen Ausstellung des 16. deutschen Geographentages zu Nürnberg. Mit einer erläuternden Beigabe: Die Entwicklung der Nürnberger Kartographie vom Ausgang des 15. bis

zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Johannes Müller. (80 S.) Nürnberg 1907, Ortsausschuß.

Lommer, Fr. X., Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz I. (2 Bll., 111 S.) Amberg 1907, Gymnasialprogramm.

Sittler, R., Sagen und Legenden der Oberpfalz. Für die Jugend bearbeitet. 2. verm. u. verb. Aufl. (VIII, 187 S.) Regensburg 1906, Coppenrath.

Seibel, M., Zur Geschichte des Gymnasiums in Passau. Nachträge und Beiträge. (61 S.) Passau 1907, Gymnasial-Programm.

Bassermann-Jordan, Friedr., Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz. 3 Bde. (962 S., 120 Textabbildungen, 20 Tafeln.) Frankfurt a. M. 1907, Keller.

Heuser, Emil, Die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur. Ein Beitrag zur Geschichte des Porzellans und zur Kulturgeschichte eines deutschen Kleinstaates im achtzehnten Jahrhundert. (VII, 240 S., Textabbildungen, 6 Tafeln, 1 Karte.) Neustadt a. H. 1907, Witter.

Becker, Albert, Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz. I: Schiller und die Pfalz. (86 S.) Ludwigshafen 1907, Gymnasialprogramm.

Fink, J., Regensburg in seiner Vorzeit und Gegenwart. 7. Aufl. Durchgesehen und ergänzt von H. Ortner. (123 S., 30 Abb., 1 Plan.) Regensburg 1907, Bauhof.

Schmid, Joseph, Die Handschriften und Inkunabeln der Bibliothek des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. (IV, 77 S.) Regensburg 1907, Manz.

Schneider, Philipp, Konrads von Megenberg Traktat De limitibus parochiarum civitatis **Ratisbonensis**. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrinstituts aus dem 14. Jahrhundert. (XII, 164 S.) Regensburg 1906, Pustet.

(Huber, Lorenz), Die Kirchen der Gegend bei Rosenheim. Heft 2: Die Kirche in Sölhuben. (27 S., 1 Abbildg.) Rosenheim 1907, Berchtenbreiter.

Uhde-Bernays, Hermann, Rothenburg ob der Tauber. (131 S. mit Abbildg.) Stätten der Kultur, Bd. 4. Leipz. (1907), Klinkhardt & Biermann.

Schnizlein, August, Andreas Samuel Gesner, Rektor des Rothenburger Gymnasiums 1716—1771. (43 S.) Rothenburg o. T. 1907, Programm des K. Progymnasiums.

Best, Chr., Kurze Chronik der Landgemeinden des protestantischen Dekanatsbezirks Rothenburg ob der Tauber. (62 S.) Rothenburg o. T. 1906, Peter.

Trefelly, Anton, Schliersee und der Mangfall-Gau. Studien zu einer Monographie des Gebietes. (165 S., 1 Karte u. Abbildungen.) Schliersee 1907, Verschönerungsverein. (Enthält geschichtliche Abschnitte.)

Vochezer, Joseph, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Bd. 3. (XL, 1038 S., Abbildungen im Text und auf Tafeln, 2 Stammtafeln.) Kempten und München 1907, Kösel.

Schuette, Marie, Der schwäbische Schnitzaltar. (XIV, 266 S.) Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 91. Straßburg 1907, Heitz.

Schröder, Alfred, Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801. Zugleich erläuternder und ergänzender Text zu der Karte: Die Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stand um Mitte 1801 von A. Schröder und H. Schröder. (2 Bll., 96 S.) Dillingen a. D. 1907, Keller.

Weber, Joh., Geschichtliche Nachrichten über das ehemalige Dorf Servelingen. (46 S.) Kaiserslautern 1907, Selbstverlag.

Herrlein, Adalbert v, Sagen des Spessarts. Hsg. von A. H. Häcker. Bd. 1. (3 Bll., 272 S., 1 Porträt.) Aschaffenburg 1906, Krebs.

Knapp, Hermann, Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts. Bd. 1: Die Weistümer und Ordnungen der Würzburger Zenten. (XII, IV, 1405 S., 3 Tafeln.) Bd. 2: Das Alt-Würzburger Gerichtswesen und Strafrecht. (XI, 979 S.) Berlin 1907, Guttentag.

Knapp, Hermann, Die Würzburger Zentgerichts-Reformation 1447. Eingeleitet von J. Kohler. (XX, 93 S.) Mannheim 1907, Bensheimer.

Baumgartner, Ernst, Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg. (XVI, 224 S.) Stuttgart 1907, Enke.

Heßdörfer, Valentin Clemens, Der Dom von Würzburg und seine Denkmäler. (XII, 133 S., 64 Textabbild., 1 Grundriß.) Würzburg (1907), Bauch.

Ohlhaut, Georg, Das Landschaftsbild um Würzburg im 16. und 17. Jahrhundert. Nach archivalischen und literarischen Quellen, vornehmlich aus der Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573 bis 1617). Ein Beitrag zur historischen Topographie Frankens. (94 S., 1 Karte.) Würzburg 1907, Göbel & Scherer.

Schwarz, J., Die medizinischen Handschriften der kgl. Universitätsbibliothek in Würzburg. (IV, 96 S., 1 Tafel.) Würzburg 1907, Stuber.

Heuler, Raimund, Hofrat Dr. Karl Kliebert, weiland Direktor der Kgl. Musikschule Würzburg. (II, 76 S.) Würzburg 1907, Banger.

Nachrichten.

1. Dem Bericht über die 33. Jahresversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germania historica, welche vom 29. April bis 1. Mai 1907 zu Berlin tagte, entnehmen wir (nach dem Abdruck im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIII, 1—11) folgende auf Bayern bezügliche Mitteilungen: Von den Vertretern aus Bayern wohnte der Sitzung nur Herr Geh. Hofrat Professor Dr. Steinmeyer aus Erlangen an, während Herr Geh. Rat Professor Dr. von Riezler durch dringende Berufsgeschäfte am Erscheinen verhindert war. Die Arbeiten an der Weltchronik Ottos von Freising sind durch Herrn Dr. Hofmeister in Berlin fortgesetzt worden. Für die Abteilung Leges blieb Herr Professor Freiherr von Schwind in Wien mit der Vorbereitung der neuen Ausgabe der Lex Baiuwariorum beschäftigt. Für die Constitutiones et Acta publica wird Herr Dr. Schwalm in Hamburg auf einer im Laufe dieses Jahres auszuführenden Forschungsreise u. a. der Vervollständigung des für die Zeit Ludwigs des Bayern gesammelten Materials sich widmen. Die Vorbereitung der Nekrologien der Diözese Passau hat der erzbischöfliche Bibliothekar Herr Dr. Fastlinger zu München, soweit sein Gesundheitszustand es gestattete, wieder aufgenommen.

2. Aus dem vom November 1907 datierten Bericht über die in der Pfingstwoche 1907 abgehaltene 48. Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften sind über die Arbeiten der Kommission, soweit sie Bayern im besonderen betreffen, folgende Mitteilungen zu entnehmen: die Herausgabe der Humanistenbriefe unter Leitung des Geheimrats von Bezold in Bonn konnte im abgelaufenen Jahre verhältnismäßig nur wenig gefördert werden. Bibliothekar Reicke in Nürnberg hat über tausend Briefe Wilibald Pirckheimers für den Druck fertiggestellt. Auch Oberlehrer Dr. Reimann in Berlin ist in zahlreichen Handschriften des Münchener Reichsarchivs und des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs auf dankbares Material zur Geschichte des älteren Pirckheimer und des Pirckheimerkreises sowie anderer süddeutscher Humanisten gestoßen. Diese Arbeiten konnten jedoch nicht vollendet werden und an den Druck

ist vorerst noch nicht zu denken. Der von Professor Karl Mayr übernommene 8. Band der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges konnte bereits ausgegeben werden; mit dem Drucke des 11. Bandes wird Professor Chroust in nächster Zeit beginnen. Im Laufe des Jahres wird auch noch der 1. Band der neuen Folge erscheinen (ist inzwischen erschienen). Der von Professor Goetz in Tübingen bearbeitete Band wird, entgegen der ursprünglichen Absicht, vier Jahre in einem Band unterzubringen, nur die Jahre 1623 und 1624 umfassen. Er enthält den Regensburger Fürstentag mit der Übertragung der Kur an Herzog Maximilian, die Ligatage, die Schleusinger Zusammenkunft, die Tillykorrespondenz, die Berichte P. Hyacinths, die Beziehungen Maximilians zu Frankreich. Im nächsten Bande, der jedoch kaum vor 1909 zum Druck gelangen kann, wird voraussichtlich das ganze Material für die Jahre 1625—27 Aufnahme finden können. Privatdozent Bitterauf in München hat den 2. Band der Freisinger Traditionen, der den 5. Band der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte bilden wird, so weit gefördert, daß ein großer Teil schon gedruckt vorgelegt werden konnte. Der Band wird voraussichtlich gegen Ende des kommenden Jahres im Druck vollendet sein. Die Freisinger Traditionen finden damit ihren Abschluß. Es sollen dann zunächst die vermutlich nur einen mäßigen Band füllenden Traditionen des Bistums Passau in Angriff genommen werden. Die von Professor Spiller in Frauenfeld bearbeitete bayerische Chronik des Ulrich Füetrer, die den 2. Teil des 2. Bandes der „Quellen und Erörterungen" bilden wird, kann schon binnen kurzem veröffentlicht werden. Die Bearbeitung des 3. Bandes, der Chroniken des Veit Arnpeck, wird Bibliotheksekretär Leidinger in München, sobald der Füetrer-Text gedruckt vorliegt, zum Abschluß bringen.

„Für manche Unternehmungen könnte das Tempo beschleunigt werden, wenn sich dies nicht von selbst verbieten würde durch die Rücksicht auf die Vermögenslage der Kommission, die seit der Reduzierung des Zinsfußes der Staatspapiere mit einer erheblichen Schmälerung ihrer Einnahmen rechnen muß, während die Ausgaben für Honorare, Druckzuschüsse 2c. eine wesentliche Steigerung erfahren haben. Aus dem nämlichen Grunde konnte auch heuer auf manche, teils von Mitgliedern der Kommission, teils von außen gegebene Anregung zu neuen Aufgaben nicht eingegangen werden."

3. Die Gesellschaft für fränkische Geschichte berichtet über ihre Arbeiten für 1906: Von den größeren Unternehmungen der Gesellschaft sind die vorbereitenden Arbeiten für eine Bibliographie der fränkischen Geschichte unter der Leitung des Professors Henner von drei Hilfsarbeitern entsprechend gefördert worden. Für die Be-

arbeitung der Akten des fränkischen Kreises unter der Leitung von Professor Fester ist Dr. Hartung gewonnen worden. Der gewaltige Stoff der Geschichte des fränkischen Kreises, der in fünf oder sechs Bände zerlegt werden soll, wird erst in einer Reihe von Jahren bewältigt werden können. Von den Matrikeln der fränkischen Universitäten ist die von Altdorf unter der Leitung von Professor Steinmeyer fast vollständig abgeschrieben. Die weitere Bearbeitung wird folgen, so daß der Druck 1908 beginnen kann. Auch die umfangreichere Matrikel der Universität Würzburg, deren Veröffentlichung Herr Professor Merkle übernommen hat, liegt zum großen Teil schon in Abschrift vor. Auch die Vorbereitungen zu einer Sammlung und Ausgabe der fränkischen Weistümer und Dorfordnungen haben einen Schritt vorwärts gemacht, so daß an die förmliche Bildung einer Abteilung zur Herausgabe der Weistümer gegangen werden kann. Gar keinen Fortschritt haben die Arbeiten an den fränkischen Urkundenbüchern gemacht. Von den fränkischen Chroniken dagegen konnte der 1. Halbband (Bamberger Chroniken) ausgegeben werden; der zweite mit Berichten aus den Zeiten des Bauernaufstands und der Markgrafenfehde soll 1908 erscheinen. Die Repertorisierung der evangelischen Pfarrarchive Frankens hat Professor Kolde mit Dr. Schornbaum in die Wege geleitet.

4. Aus dem Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg über das 30. Vereinsjahr 1907 (Nürnberg 1908, Schrag in Komm.) ist zu ersehen, daß in dem Berichtsjahr folgende Vorträge, aus welchen der Bericht kurze Auszüge mitteilt, gehalten wurden: J. Müller, Die Hauptwege des Nürnberger Handels, insbesondere die Geleitsstraße Nürnberg—Frankfurt im Spätmittelalter. — E. Reicke, Pirckheimers Familienbeziehungen. II. Teil. — G. Schrötter, Die Finanzverhältnisse Nürnbergs in der letzten Zeit seiner Reichsunmittelbarkeit. — E. Reicke, Aus dem Leben des Nürnberger Geographen Johann Schöner 1477—1547. — G. von Bezold, Peter Flötner. — Th. Geyer, Nürnberg und die Gegenreformation. — F. T. Schulz, Die Rundkapelle in Altenfurth bei Nürnberg. — F. Lochner, Der Probenhof. — Freiherr von Kreß, Die Sage von dem orlamündischen Kindermord und die Stiftung des Frauenklosters Himmelsthron im neuen Spital zu Nürnberg.

5. Die Stadt Bayreuth beabsichtigt ein städtisches Museum einzurichten.

Die Grundlagen des Wirtschaftslebens in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph.

Von

August Rosenlehner.

(Schluß.)

„Die durch Max Joseph vom Vater her übernommene Schuldenlast, unerschwinglich für das verarmte und ausgesogene Land, begleitete ihn wie ein feindlicher, bald drohender, bald verlockender Dämon durch sein ganzes Leben und verdüsterte seine sonst so wohlwollende Regierung[1]." So erklärt denn dieser Zustand der Staatsfinanzen nicht nur manche politische Handlung des Kurfürsten, sondern er läßt es auch zwar nicht entschuldbar, aber doch begreiflich erscheinen, daß die Wahrscheinlichkeit größerer Rentabilität auf irgend einem Wirtschaftsgebiete, besonders dem der Manufaktur und des Handels, zur Plusmacherei und Finanzerei wohl einladen mochte, so unvernünftig solches Vorgehen jedem Kenner der Verhältnisse auch erscheinen mußte. Bei dieser Gelegenheit drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: Kann man dem Kurfürsten, der mit 18 Jahren zur Regierung kam, eigene kameralistische Kenntnisse zutrauen oder wenigstens von den Männern, auf welche er sich bei Lösung wirtschaftlicher Probleme vornehmlich stützte, verlangen? Daß Max Joseph gediegene,

[1]) Döllinger, a. a. O. II. 390.

umfassende Bildung genossen hat, geht zweifellos aus Schmidts[1]) Untersuchungen hervor, und selbst wenn wir skeptisch genug wären, in die meistens glänzenden Prüfungsresultate junger Fürstlichkeiten des 18. Jahrhunderts einige Zweifel zu setzen, dürfen wir doch gewiß nicht annehmen, daß die reiche, in den Geist des jungen Max Joseph gesenkte Bildungssaat auf unfruchtbaren Boden gefallen ist. War doch der Lehrer des jungen Kurprinzen in den hier einschlägigen Fächern der Rechts- und Staatswissenschaften kein anderer als Joh. Ad. Ickstatt, „als einer der größten Gelehrten und der hervorragendsten Staatsmänner" nach Kluckhohns[2]) Ausspruch der beste Lehrer, den der Kurfürst für seinen Erben überhaupt finden konnte. Er war auch der Mann, der dem jungen Fürsten das Auge für die Versäumnisse und Mißgriffe seiner Vorgänger[3]) öffnete, der den Samen streute, aus dem dann überhaupt die ganze Reformtätigkeit Max Josephs auf allen Gebieten erwuchs; mag er seinen Schüler auch in absolutistischen Anschauungen bestärkt haben[4]), so traten diese doch nicht in Gegensatz zu seinen aufklärerischen Tendenzen, im Gegenteil, die unumschränkte Fürstenmacht trat in den Dienst der Aufklärung und zwang dem unwissenden Volke die als Erfolge empfundenen Resultate reformatorischer Tätigkeit auf[5]). Daß dabei manche Irrtümer unterliefen, ist bei der Fülle der Versuche nicht eben zu verwundern.

Später hatte dann der Kurfürst in allen Fragen des Handels- und Manufakturwesens in dem Kommerzienrat Franz Xaver von

---

[1]) Schmidt, Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. (Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. 14. 1892.) S. CXVIII ff. 397 f.

[2]) Kluckhohn, Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter Max III. Joseph. (Festreden der Akademie 1869.) S. 3 und 8. ADB. 13. 740 f. (Oefele).

[3]) Döllinger II. 392. Kluckhohn 9.

[4]) Kluckhohn 10.

[5]) „Er vermittelt für zwei weite süddeutsche Landstriche, für Franken und Bayern, das erste Wehen des modernen Geistes." Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland Bd. 18) 3. Abt. (von Landsberg) 1. Halbband S. 282.

Stubenrauch eine durchweg sachkundige, gewissenhafte und ehrliche Persönlichkeit zur Seite. Auch hat der Kanzler Alois von Kreittmayr mancherlei Einfluß auch auf wirtschaftliche Angelegenheiten ausgeübt, wenn er auch „eine bahnbrechende reformatorische Persönlichkeit nicht gewesen ist[1]."

Ebenso sei hier Steinheils, Loris, Linbrunns Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete gedacht, nicht zu vergessen der Verdienste des Grafen Haimhausen. Noch eine andere Persönlichkeit, die großen Einfluß auf Max Josephs Erziehung gehabt hat, sei hier genannt: sein Beichtvater und Lehrer in den philosophischen und mathematischen Fächern, P. Daniel Stadler S. J. Daß dieser Mann bei seinem Zögling seinen Anschauungen nicht nur in den Dingen der Aufklärung Geltung verschafft hat, oft im Gegensatz zu Ickstatt, behauptet Baumann[2]), und Kluckhohn betont[3]), daß es Ickstatt erst nach langem Kampfe gelungen sei, neben Stadler seinen Platz zu behaupten und Einfluß zu gewinnen. Heigel schreibt das schwankende, oft Gegensätzliche in den kurfürstlichen Verordnungen direkt dem wechselnden Einfluß Stadlers und Ickstatts auf Max Joseph zu[4]). Daß der Jesuit auch eine politische Bedeutung besessen hat, ist, nach Oefeles[5]) wie Bitteraufs[6]) Urteil unbestreitbar, wenn er auch an seinen Ordensgenossen am Pfälzer Hofe, P. Franziskus Seedorf, nicht heranreichte. Wie ihm aber auf diesem Gebiete Unlauterkeit der Absichten nicht nachgesagt wird, so berührt es sympathisch, wie er in wirtschaftlicher Beziehung dachte und sich seinem fürstlichen Schüler gegenüber äußerte. Selbst aus bäuerlichen Verhältnissen hervorgegangen und deren Gedrücktheit wohl kennend, sprach er sich nach Kräften gegen eine weitere wirtschaftliche Belastung

---

[1]) Bechmann, A. v., Der churbayerische Kanzler Alois Freiherr von Kreittmayr; Akademierede 1896, S. 16. und das gleiche Urteil Eisenharts in der ADB. Bd. 17 S. 102.

[2]) S. 6.

[3]) S. 8.

[4]) ADB. 21. 27.

[5]) ADB. 35. 381.

[6]) A. a. O. 22.

dieser untersten Volksschichten aus und redete statt deren einer Luxussteuer, die vornehmlich die Besitzenden und Privilegierten traf, das Wort[1]).

Man sollte annehmen, daß solche Ratgeber nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf die Anschauungen und Auffassungen des Kurfürsten geblieben seien und in ihm selbst tieferes Verständnis für die die Zeit bewegenden Probleme geweckt hätten. Was das erstere betrifft, so ist diese Annahme richtig; denn nicht aus sich selbst schöpfte der Kurfürst den Antrieb zu seinen Reformen. „Zu einem bestimmten, reiflich überlegten Plan und zu dem Entschluß, der durchgreifende Reformator seines Landes zu werden, wie ihn Friedrich II. und Joseph II. mit auf den Thron brachten, ist es bei Max wohl nie gekommen. Dazu fehlte ihm gerade das, was diese beiden Monarchen in so eminentem Maße besaßen: Mut, Selbstvertrauen, Willensenergie, Kenntnis des einzelnen, staatsmännischer Überblick." Bemerkenswert ist, daß hier also auch Döllinger, der sonst Max Josephs Vorzügen gewiß gerecht wird, Zweifel in seine Fähigkeit setzt, genaueren Einblick in die Verhältnisse zu tun[2]). Auch Baumann[3]) spricht ihm tieferes Verständnis in wirtschaftlichen Fragen ab.

Wenn der Kurfürst trotzdem eifrigst auch hier seine Reformtätigkeit entfaltete, so geschah dies eben einmal auf Antrieb seiner Ratgeber, dann aus der tatsächlich vorhandenen eigenen, nur nicht immer selbständig und energisch genug geäußerten Erkenntnis, daß vieles reformbedürftig war, und endlich aus der Überzeugung, die er als echtes Kind seiner Zeit hegte, daß man von den Höhen des Thrones aus wirtschaftliche Schwierigkeiten und Rückständigkeiten beseitigen könne; er fühlte aber nicht, daß der Boden selbst noch nicht so weit geebnet war, daß er eine geeignete Grundlage für tiefgreifende Neuerungen hätte abgeben können.

---

[1]) Bei der wirtschaftlich so außerordentlich bedeutsamen und seinen Orden selbst so stark berührenden Amortisationsgesetzgebung vom 13. Oktober 1764 scheint eine maßgebende Einwirkung Stadlers († 25. September 1764) nicht nachweisbar zu sein.

[2]) Döllinger, a. a. O.

[3]) S. 6.



Aber selbst wenn wir zugeben wollten, daß der Möglichkeit eines raschen wirtschaftlichen Aufschwunges des Landes ein gewisser Mangel an Verständnis von seiten des Fürsten entgegengestanden habe, gab es da denn nicht auch noch andere schwerwiegende Gründe dafür, daß es mit der materiellen Entwicklung Bayerns unter seiner Regierung nicht so recht vorwärts gehen wollte? Eine ganze Reihe! Einmal war das Volk, trotz der eifrigsten Bemühungen des Kurfürsten um Hebung der Volkserziehung, noch lange nicht auf derjenigen Höhe des Verständnisses angelangt, welche eine gedeihliche reformatorische Tätigkeit hätte aufkommen lassen. Es war auch die Zeit zu kurz, als daß der erst frisch bestellte Acker der Volksbildung schon hätte Früchte tragen können, abgesehen davon, daß Bayern damals einen berufsmäßigen gelehrten Vertreter weder auf dem Gebiete der Wirtschaftslehre im allgemeinen noch der landwirtschaftlichen Disziplinen im besonderen besaß[1]. Dann ist ein Charakteristikum des Altbayern ja heute noch sein Mißtrauen gegen alles Neue. Auch damals witterte er in jeder neuen Einrichtung die Gefahr noch größerer Belastung, drückenderer Besteuerung. Auch abergläubischen Motiven mag oft der Widerstand der Bauern gegen viele Neuerungen entsprungen sein[2]. Wir werden aber mit den armen, geknechteten Bauern und in bescheidenster Enge dahinlebenden Kleinbürgern wegen ihrer von Mißtrauen gegen die Regierungsverordnungen diktierten Haltung weniger scharf ins Gericht gehen, wenn wir erst das Beamtentum jener Zeit etwas unter die Lupe genommen haben. Diejenige Behörde, der die Sorge für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes anvertraut war, war die Hofkammer; ihr unterstand, mit der Lösung landwirtschaft-

[1]) Döllinger a. a. O. 393. Auch die Mitglieder der „Sittlich-ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen" (gegr. 1765) waren nur Dilettanten. Gleichwohl gewannen sie mit ihren, nach Max Josephs Tod in ihrem „Hausvater" betitelten Organ niedergelegten Abhandlungen allmählich ansehnliche Bedeutung. Vgl. Reinhardstöttner, Die sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen (Forschungen Bd. 3. 1895, S. 48 ff.), über den „Hausvater" bes. S. 69 ff., 81 ff., 107 ff.

[2]) Vgl. dazu die Stelle im „Hausvater" bei Reinhardstöttner, Forschungen Bd. 3 (1895), S. 111 ff.

licher Fragen beauftragt, die Landesökonomiedeputation, und zeitweise als diejenige Behörde, welche sich besonders alles dessen annehmen sollte, was mit Handel und Gewerbe zusammenhing, das Kommerzkolleg[1]). Die Verhältnisse hätten sich vielleicht etwas besser gestaltet, wären an der Spitze der Hofkammer Männer gestanden, die bei entsprechendem Verständnis für die ihnen anvertraute Aufgabe auch reine Hände gehabt, und Unterbeamte, welche den gleichen Anforderungen entsprochen hätten. Dem war aber nicht so. Schon der frühere Präsident der Hofkammer, Graf Max Emanuel von Törring-Jettenbach soll, wenn wir Schreibers Angabe[2]) glauben dürfen, „ein Mann ohne direktionelles oder staatswirtschaftliches Talent" gewesen sein, seine Stellung vielmehr nur den früheren Verdiensten seiner Familie gedankt haben, auch in bezug auf Uneigennützigkeit nicht ganz einwandfrei gewesen sein, so daß der Kurfürst, um einigen Einblick in die Geschäftsleitung der Hofkammer und des Staatshaushalts zu gewinnen, eine eigene Geheime Finanzkommission unter seinem eigenen Vorsitz organisierte, der jede staatliche Ausgabe von über 50 fl. vorgelegt werden mußte. Zum Nachfolger in der Leitung der bayerischen Finanzen gab ihm Max Joseph den Grafen Maximilian Berchem, der sich in finanziellen Fragen bereits als tüchtig erwiesen hatte, aber daneben andere Eigenschaften besaß, die dem Kurfürsten, dessen stärkste Seite „psychologischer Scharfblick und Menschenkenntnis nicht war", wohl nicht in vollem Umfang bekannt waren; wurde dessen Name ja doch schon von seinen Zeitgenossen durch heftige Klagen über schmutzigste Bestechlichkeit, heuchlerische Bigotterie und schlüpfrigste Wollust gebrandmarkt! War nur ein Körnchen von dem wahr, was in der 1778 erschienenen Schrift „Neuere Gespräche im Reiche der Todten" zwischen dem Staatsminister und Kammerpräsidenten Grafen von Berchem, dann dem Geheimen Rat Frei-

[1]) Über die Entwicklung und Kompetenz dieser Behörden unter den letzten Vorgängern Max Josephs vgl. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. II. (1906) 349 ff. und 428 ff.; über das Kommerzkolleg Baumann S. 8 ff.

[2]) S. 156.

herrn von Ickstatt[1]), jenem als seine Lebensauschauung und Verwaltungsgrundsätze in den Mund gelegt wird, so kann man sich das Bild dieses Leiters des kurbayerischen Finanzministeriums nicht schwarz genug ausmalen. Der Weg zum Präsidenten ging durch eine Reihe von Dienern und Beamten, die zum großen Teil auch nichts anderes taten als ihr erster Vorgesetzter: Die „Handsalben" waren bei der obersten Finanzbehörde — aber nicht bei ihr allein — oft die einzige Möglichkeit, einem Gesuch in den ordnungsmäßigen Einlauf und zu rascherer und günstiger Verbescheidung zu verhelfen. Allerdings stand Bayern mit solcher Art amtlicher Geschäftsführung nicht vereinzelt da; die Korruption war eine Zeitkrankheit, und nur wenigen Fürsten war es wie dem großen preußischen Soldaten- und Verwaltungskönig, Friedrich Wilhelm I., gelungen, seine Beamten zu absoluter Unbescholtenheit zu erziehen und somit seinem Nachfolger ein tüchtiges Werkzeug zur Hebung der Landeswohlfahrt zu hinterlassen[2]). Dazu kam in Bayern noch ein anderes Moment, das in hinderndster Weise in den Geschäftsgang der Behörden eingriff, nämlich die Eifersucht und Rivalität der Beamten einzelner Ressorts untereinander. Dadurch wurde naturgemäß der Dienstgang arg gehemmt, so daß sich der Kurfürst zu scharfen Mahnworten entschließen mußte[3]).

Ebenso schlimm sah es bei den Inhabern der unteren Beamten- resp. Bedienstetenstellen aus. Die Bestechlichkeit war hier um nichts geringer, der Druck auf den gemeinen Mann konnte von hier aus aber unmittelbarer und deshalb auch empfindlicher ausgeübt werden. Die Klagen über die Unbildung und Unredlichkeit, den schlechten Willen und die Bedrückungen im amtlichen Verkehr der Maut- und Akzisbeamten mit dem Volke waren all-

---

[1]) Vgl. dazu Schreibers scharfes Urteil S. 157.

[2]) Die Bedeutung eines pflichttreuen Beamtentums betont besonders nachdrücklich Mommsen, Festrede zur Feier des Geburtstags Friedrichs II. (Sitzungsberichte der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 1891. 1. Halbband. S. 83 f.)

[3]) Baumann S. 14. Doch kam es wenigstens nicht zur Androhung eines Beamtenstreiks, wie unter Karl Albrecht.

gemein und ließen sich durch die schönsten Mandate nicht aus der Welt schaffen. Die klingenden Erkenntlichkeiten, die der Handeltreibende diesen Staatsdienern erweisen mußte, wollte er sich unter Umständen nicht argen Schikanen aussetzen, belasteten natürlich den an und für sich unter allen erdenklichen Abgaben seufzenden Kaufmann oder Händler noch mehr, und damit wieder den Konsumenten, auf den immerhin doch ein Teil solcher Lasten abgewälzt wurde. Daneben kam es aber ebenso oft vor, daß die Maut- und Akzisbeamten eigenmächtige Griffe in die ihnen anvertrauten Kassen machten und das damit entstandene Defizit durch Unterschlagung und Fälschung von Mautzetteln, Kassabüchern 2c. verschleierten. Ja, man erzählt sogar, daß diese Beamten selbst mit Mitgliedern der damals in höchster Blüte stehenden Schmugglerbanden oft in innigem, auf finanzieller Basis begründetem, freundschaftlichem Konnex gestanden seien. An diesem fressenden Schaden war aber zum Teil der Staat selbst wieder Schuld, der die Beamtengehälter entweder gar nicht oder der Höhe und Zeit nach sehr mangelhaft auszahlen ließ. Da suchte sich eben jeder nach Möglichkeit selbst schadlos zu halten, was um so leichter möglich war, als gerade bei dieser Beamtenkategorie Organisation und Kontrolle eine äußerst schlechte war.[1])

Ein weiterer Grund, warum viele Reformen des Kurfürsten gleichsam schon in der Wiege sterben mußten, liegt darin, daß der weitaus größte Teil der Beamtenschaft zu den Privilegierten zählte und ängstlich überall darüber wachte, ob die Durchführung einer die Besserung der wirtschaftlichen Lage der unteren Gesellschaftsschichten anstrebenden Verordnung nicht irgendeinen Verlust oder auch nur eine Schmälerung ihrer Vorrechte, Freiheiten und Einkünfte bedeutete. Dies zeigte sich besonders bei Gelegenheit der vom Kurfürsten auf dem Gebiet der Landwirtschaft und zur Verbesserung der Lage des Bauernstands beabsichtigten Reformen.

Auch die Organisation der Behörden ließ vieles zu wünschen übrig. So gehörten z. B. Räte am Kommerzkolleg zugleich dem Hofrat oder der Hofkammer an, und diese zwei Behörden hielten oft zu gleicher Zeit, aber an verschiedenen Orten

[1]) Baumann S. 15 ff.

Sitzungen ab; die Anschauungen des einen Kollegiums wichen von denen des andern manchmal bedeutend ab, und abwechselnd besaßen verschiedene Räte das Ohr des Kurfürsten, so daß des Zwiespalts innerhalb der Kollegien wie der Schwankungen in den wichtigsten Fragen kein Ende wurde[1]). Dann machte sich gerade auch beim Kommerzkolleg ein organisatorischer Übereifer geltend, der eine ruhige, stete Entwicklung hemmte und oft die von dem Kolleg begonnenen Arbeiten mitten in ihrer Durchführung abbrach. Charakteristisch für die Unstetigkeit des Kurfürsten in diesen Fragen ist es, daß dieses Kommerzkolleg im Verlaufe seiner Regierung seit seiner Neuschaffung am 2. April 1748 fünfmal den Namen oder die Organisation wechselte, bald selbständiges Kolleg war, bald der Hofkammer unterstellt wurde, bald dies und jenes Ressort an eine andere Behörde abgab[2])

Zu all dem trat dann noch eine gerade für den absolutistischen Fürsten jener Zeit charakteristische Eigentümlichkeit, die Vielregiererei. So sehr man den außerordentlichen Fleiß bewundern und beloben muß, mit dem der Kurfürst sich den Geschäften widmete — nach Gareis' Untersuchungen über Kreittmayrs gesetzgeberische Tätigkeit nahm Max Joseph an über hundert Beratungen darüber persönlichen Anteil und ließ sich ebenso viele Vorträge darüber erstatten — so wenig kann man mit seiner überhasteten, vielgeschäftigen Verwaltungstätigkeit einverstanden sein. Der Fürst, die Regierung war eben vom lebhaftesten Drang beseelt, alles und jedes im Lande selbst zu machen, sie mischten sich in die geringsten und kleinlichsten Verhältnisse der Untertanen, guckten sozusagen jedem in seinen Topf, bevormundeten ihn nach jeder Richtung hin und erreichten damit nichts anderes, als daß jede freie und selbständige Betätigung der Untertanen, nach welcher Richtung es auch sei, gehemmt wurde. Einen äußeren Beweis für diese Vielregiererei besitzen wir in den zahllosen Mandaten aus der Zeit Max Josephs, die von Kreittmayr[3])

[1]) Baumann S. 13.

[2]) Baumann S. 8 ff.

[3]) Sammlung der neuesten und merkwürdigsten churbaierischen Generalien und Landesverordnungen. München 1771.

und Ch. K. Mayr[1]) gesammelt worden sind. Ein Mandat jagte geradezu das andere, die einander oft widersprechenden Verordnungen wurden oft so schnell hintereinander erlassen, daß deren Durchführung nur Verwirrung herbeiführen mußte. Der Kurfürst kam eben auch in dieser Beziehung über die typischen Eigentümlichkeiten seiner Zeit nicht hinaus; hat sich ja selbst Joseph II. von solchen Fehlern nicht freihalten können.

Aus dem eben Gesagten geht zur Genüge hervor, daß von den maßgebenden Behörden für die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes nicht viel Ersprießliches zu erwarten war; aber auch wenn diese ihre volle Schuldigkeit getan hätten, wäre es ihnen nicht leicht geworden, die Last wirklich zu bewegen, an welche sie ihre Schultern gestemmt hatten. Wollte man in dieser Hinsicht etwas erreichen, so mußte zunächst die Axt an eine Reihe öffentlich- und privatrechtlicher Institutionen gelegt werden, die von vornherein einen undurchdringlichen Zaun um die freie Bewegungsfähigkeit der Untertanen in wirtschaftlicher Beziehung bildeten.

Das Volk in seinen breiteren Schichten war vor allem nicht kapitalkräftig genug, um sich überhaupt auf Handels- und Industrieunternehmungen größeren Stils einlassen zu können, selbst wenn es dazu genug eigenes Verständnis und günstige lokale Vorbedingungen gehabt und verständige Förderung von oben genossen hätte. Reich war eigentlich nur die Kirche, die tote Hand; sie verfügte über die größten flüssigen Barmittel, und ihr Grundbesitz vermehrte sich durch Kauf und Schenkung immer mehr. Demgegenüber schmachtete der Bauernstand in Armut und Knechtschaft, das Bürgertum erstickte in seinen kleinen Verhältnissen, und der Adel war im großen und ganzen schwer verschuldet. Diese Schuldenlast vermehrte sich aber immer noch, je mehr der Adel zum Hofadel wurde und zu einem seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden glänzenden Auftreten veranlaßt war. Und von der Verschuldung des Adels hatte wiederum die tote Hand den größten Vorteil; dank ihrer

[1]) Sammlung der churpfalz-baierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen. 5 Bde. 1784. 1788. 1796.

Kapitalkraft gingen immer mehr adelige Güter in ihren Besitz über[1]), bis 1764 der Kurfürst diesem den Adel mit wirtschaftlichem Ruin bedrohenden Vorgehen durch die sog. Amortisationsgesetzgebung[2]) in mancher Hinsicht einen Riegel vorschob. Bemerkenswert ist, daß die materiellen Verhältnisse des Adels so wenig glänzend waren, obwohl er in bezug auf Besteuerung ebenso wie die beiden anderen in der Landschaft vertretenen Stände, Prälaten und Städte, bevorzugt war; alle drei Stände zusammen zahlten ja bloß ein Neuntel der direkten Steuern. Um so schlimmer lagen die Verhältnisse für die Bauern, die mit Ausnahme von nur 3,9% sämtlich einem Grundherrn unterstanden[3]). Aus diesem privatrechtlichen Verhältnis zum Grundherrn nun und dem dazu tretenden öffentlichrechtlichen zum Gerichtsherrn, den auch der freie Bauer über sich hatte — ergaben sich für den Bauern, dessen Gut häufig von früher her schon verschuldet, ja oft überschuldet war[4]), eine ganze Reihe von Leistungen und Abgaben, die um so drückender empfunden wurden, als sie meist nicht scharf umgrenzt und ganz geeignet waren, den Bauern dem wirtschaftlichen Ruin entgegenzuführen. Dem Gerichtsherrn schuldete der Bauer neben einem Schutzgeld die Gerichtsscharwerke, also Hand- und Spanndienste, von denen der Bauer nie befreit werden konnte, so daß er im Krankheitsfall einen Stellvertreter zu schicken hatte; dem Grundherrn leistete er Giltscharwerke. Sie umfaßten alle sowohl persönlich als mit eigenem Vieh und eigenen Geräten, ja meist auch bei eigener Verköstigung zu leistenden Dienste, welche zur herrschaftlichen Haus- und Leibesnotdurft gehören, alle Sorge um Landwirtschaft auf dem Gute

[1]) Cohen, Der Kampf um die adeligen Güter in Bayern nach dem dreißigjährigen Krieg und die ersten bayerischen Amortisationsgesetze (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 59. Jahrg. 1903. S. 3 ff., 44 ff.)

[2]) Döberl, Forschungen 10 (1902) S. 211 ff.

[3]) Über das folgende vgl. Schmelzle S. 42 ff., 57 ff., Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern. Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg. Heft 10 (1892) S. 19 ff.

[4]) Über die Ursachen dafür und die materiellen Verhältnisse der Bauern überhaupt vgl. A. Cohen, Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bayern (1906), S. 360 ff.

des Grundherrn, um Erhaltung, Erneuerung und Bewachung der herrschaftlichen Gebäude; dazu gehörte die Leistung von Botendiensten, Zufahren von Lebensmitteln, Holz rc. und besonders das Jagdscharwerk. Nicht daß solche Leistungen dem Bauern auf die Schultern gelegt waren, bildete sein größtes Unglück, sondern daß die meisten davon sog. ungemessene Dienste waren, die die Bauern auf Gnade oder Ungnade der Willkür ihrer Gutsherrn auslieferten. Und wie diese die Kräfte ihrer Untertanen ausnützten, ergibt sich aus der Tatsache, daß da und dort der dritte Teil, ja die Hälfte des Jahres von den Bauern gefrondet werden mußte. Man kann sich leicht denken, wieviel Zeit da dem Bauern zur Bestellung seines Grundes und Bodens übrig blieb, die dadurch nie zur rechten Zeit, also auch nur mit geringem Erfolg bewerkstelligt werden konnte. Für die kurfürstlichen Grundholden allerdings waren schon im 17. Jahrhundert Erleichterungen gewährt worden, nämlich eine Ablösung der Naturalleistungen, und unter Karl Albrecht eine solche der Jagdscharwerke. Dagegen blieb der Gesindezwang aufrechterhalten, kraft dessen der Grundherr dem Bauern seine billigsten Arbeitskräfte, seine Kinder, bis zu einem gewissen Grade entreißen konnte. Als weitere Leistungen an den Grundherrn seien dann noch erwähnt: Stift, eine jährlich zu zahlende Geldsumme, Gilt, die in Naturalleistungen bestand, der Traiddienst, der Kleine Dienst oder Kucheldienst, gleichfalls Lieferung gewisser Naturalien für die Küche. Diesen Dienst hat Max Joseph 1756 für seine eigenen Grundholden für ablösbar erklärt. Das schlimmste aber für den Bauern war die Unsicherheit seines Besitzes: in vielen Fällen konnte er vom Herrn abgestiftet werden und mit Hilfe des Einstandsrechts auch in vielen Fällen, in denen, wie bei Erbrecht, ein willkürliches Abstiften sonst ausgeschlossen war. Und besonders hart waren die vom Grundherrn willkürlich bemessenen finanziellen Auflagen, die geleistet werden mußten, wenn ein Bauerngut vom Besitzer auf dessen Sohn oder Bruder rc. überging, das Laudemium, das Anfall- oder Abfahrtgeld. Unter Max Joseph geschah nichts, diese schikanösen Auflagen zu mildern, den Weg dazu beschritt erst Karl Theodor.

Wollte der Bauer sein Gut verpfänden oder verkaufen, so bedurfte er dazu der Zustimmung seines Grundherrn; er durfte es aber auch nicht parzellieren, das Gut mußte „gebunden“ bleiben, da es als Einheit besteuert war und jede Abschichtung dessen Ertrag und damit die Steuerfähigkeit des Bauern gemindert hätte. So nahm man wenigstens an, wenn auch nicht ganz richtigerweise. Denn so ein Bauerngut war oft zu groß, als daß die einzelne Familie im Verein mit den wenigen, schwer zu beschaffenden und teuer zu entlohnenden Dienstleuten es in der von Scharwerken und anderen Dienstleistungen freien Zeit hätte völlig unter Kultur nehmen und den Boden intensiv nützen können. So gab es im Lande eine ganze Menge unangebauter Ackerflächen. Eine Parzellierung des Gutes und Weiterverleihung einzelner Teile desselben hätte sich also wohl rentieren können. Wie das Gut als einheitliches Steuerobjekt angesehen wurde, so durfte es auch nur auf ein Kind vererbt werden, und dies konnte meist nur dasjenige sein, das eine reiche Heirat gemacht hatte; denn nur dann war es imstande, die anfallenden Laudemien, Hinauszahlung der Geschwister, zu bewältigen.

Auch der Einfluß der Kirche auf die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes war nicht der beste, einmal infolge des der Kirche zu leistenden Ackerzehnts und Blutzehnts[1]) und dann infolge der ungeheuren Verkürzung der dem Bauern noch bleibenden Arbeitszeit durch 124 Sonn- und Feiertage[2]). Auch in betreff des Zehenten wurde eine Reform erst unter Max Josephs Nachfolger in Angriff genommen. Alle diese rechtlichen Verhältnisse, wie der immer noch aufrechterhaltene Flurzwang, der aus der Gemengelage der Fluren resultierte, und die Dreifelderwirtschaft, konnten einen intensiven landwirtschaftlichen Betrieb überhaupt

[1]) Damianoff, Die Zehentregulierung in Bayern. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. 17. Stück (1896), S. 1—17.) Hier auch mehrere Hinweise auf das Scheitern von Reformen, die einen Übergang auf eine intensivere Kultur bezweckten, infolge des Widerstands der eigennützigen Zehentherrn.

[2]) Über Ickstatts ablehnende Haltung hierzu vgl. Kluckhohn a. a. O. S. 19.

nicht aufkommen lassen. Der Bauer hatte vor allem eben kein Interesse an einer Steigerung des Ertrags seines Bodens, da diese notwendig gesteigerte Auflagen mit sich brachte oder der Bauer die Befürchtung hegen mußte, daß die Früchte seiner gesteigerten Tätigkeit ein anderer ernten würde, wenn ihn sein Grundherr mit Vorteil abstiften konnte.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Kurfürst sich aufrichtig bemüht hat, wenigstens in einzelnen Zweigen des bäuerlichen Wirtschaftslebens ersprießliche Neuerungen einzuführen[1]); so suchte er eine Bestellung der öden, also überhaupt noch nicht bebauten Gründe dadurch herbeizuführen, daß er den neuen Ansiedlern (1762) zehnjährige Abgabenfreiheit und spätere Minderung der grundherrlichen Abgaben zusicherte. Zugleich brach er mit dem Mißbrauch des absoluten Brachliegenlassens von Gründen, später schränkte er auch die Weideberechtigung, vielleicht in zu hohem Maße, ein, hob dafür aber das Verbot der Gutszertrümmerung auf, damit kleine, selbständige und möglichst arrondierte Güter geschaffen werden konnten, und suchte den Bauern — nach einem später von Lorenz von Westenrieder geschriebenen Gutachten sehr zu dessen Mißvergnügen — zur Stallfütterung zu zwingen. Das waren zum Teil sehr gute Verordnungen, an deren Abfassung der Hofrat Franz Xaver von Steinheil einen beträchtlichen Anteil hatte, ebenso wie seine übrigen auf Hebung der Pferde-, Rindvieh- und besonders Schafzucht[2]), auf ausgedehntere Betreibung der Bienen- und Fischzucht, auch auf Einführung des Baues von Rüben, Feldbohnen, Zuckererbsen, Erdäpfeln rc. hinzielenden Mandate[3]). Aber diese Verordnungen kamen dem ungebildeten Bauern zu rasch, die hier aufgestellten Forderungen stellten zum Teil völlig Neues, Ungewohntes dar, oft entsprachen

[1]) Schmelzle 70 ff.

[2]) Schon 1767 hat der „kurfürstliche Hofzeuchmacher Herr Arnhart Gedanken zur Verbesserung der Schafzucht in Baiern den Münchner Intelligenzblättern eingerükt." Rothammer S. 219 f. (Vermutlich die Artikelserie, welche in Nr. 9 des Jahres 1766, 17. Juli, beginnt.)

[3]) M. Mayer, Bayerns Handel S. 60 ff., hat sie ausführlich zusammengestellt.

sie, in reiner Nachahmung aus Gebieten mit anderen natürlichen und rechtlichen Voraussetzungen herübergenommen, auch nicht den gegebenen Grundbedingungen: Die Aufteilung der Gemeinweide schädigte die mehrbegüterten Bauern, die sich eines größeren Viehstandes erfreuten, für den Anbau der Brache fehlte es meist am nötigen Dünger, für andere Verbesserungen an Kapital. Von großer Bedeutung und einem besonders von geistlichen Körperschaften vom Mittelalter bis auf diese Tage[1]) geübten Brauch entsprechend war es, daß der Kurfürst selbst Musterwirtschaften einrichten ließ und so der widerstrebenden und mißtrauischen bäuerlichen Bevölkerung die Vorteile, die sich aus der Befolgung seiner Anordnungen ergeben mußten, ad oculus demonstrierte; sog. Landbauinspektoren sollten den Bauern bei Einführung der vorgeschlagenen Neuerungen mit Rat und Tat an die Hand gehen. Sicherlich dankenswerte Unternehmungen von praktischer Bedeutung; der ganzen Zeitströmung entsprechend ist es auch, daß der Kurfürst auch der theoretischen Seite seine Aufmerksamkeit zuwandte: der Reformer des bayerischen Schulwesens errichtete zu Schleißheim eine landwirtschaftliche Schule, die Vorgängerin der Weihenstephaner Akademie, der Gründer der Akademie der Wissenschaften gliederte dieser die „Sittlich-ökonomische Gesellschaft“ oder kurbayerische Landesökonomiegesellschaft an, die spätere Burghauser Akademie[2]), beides Anstalten, die nachher von größter Bedeutung für die Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Kenntnisse geworden sind.

Aus der Tätigkeit des Kurfürsten für das Forstwesen hebe ich hier nur die von ihm veranlaßte Einteilung des Waldlands in Forstreviere hervor. Auch muß auf die Versuche zur allgemeinen Hebung des Berg- und Hüttenwesens, namentlich unter der Leitung des Grafen Haimhausen und des gelehrten Joh. G. Lori hingewiesen werden[3]).

---

[1]) Z. B. von den Trappisten in Italien, Dalmatien.

[2]) M. Mayer, Bayerns Handel S. 62. Schreiber S. 236 und Reinhardstöttner, Forschungen Bd. 3, 48 ff.

[3]) M. Mayer S. 62 ff. Schreiber S. 169 ff. Natürlich ließen sich auch auf diesem Gebiete Mißgriffe nicht vermeiden. Vgl. darüber z. B.

Jedenfalls müssen wir gestehen, daß ein zusammenfassendes Urteil über Max Josephs Regierungsmaßregeln zur Hebung der Landwirtschaft auch mancherlei Erfolge hervorheben muß; sie wären ungleich bedeutender gewesen, wenn der Kurfürst die soziale Lage des Bauernstandes hätte bessern können. Dazu aber hätte die Axt an die Wurzel alles Übels, die Grundherrlichkeit, gelegt werden müssen, und auf einen Kampf auch mit dem Adel konnte Max Joseph, der schon mit dem Prälatenstand einen harten Strauß ausfocht, nicht sich einlassen. Es mußte den kommenden Generationen überlassen bleiben, den Gedanken der Bauernbefreiung einer allmählichen Verwirklichung entgegenzuführen.

Ebenso wie hier in landwirtschaftlichen Fragen, so standen auch in gewerblichen althergebrachte rechtliche Verhältnisse einem kräftigen Aufschwung entgegen[1]). Was für die Landwirtschaft die grundherrliche Verfassung an Zwang und Hemmnis bedeutete, das war die Zunftverfassung für das Gewerbe[2]). Da war zunächst der Zunftzwang, die Forderung also, daß jeder, der in der Stadt ein Gewerbe treiben wollte, sich zuerst in eine Zunft aufnehmen ließ. Diese Forderung war meist an Bedingungen geknüpft, deren Härte von vornherein für viele Gesuchsteller mit Unerfüllbarkeit gleichbedeutend war; man pflegte an die Petenten vor allem sehr hohe finanzielle Ansprüche

---

v. Gumppenberg, Geschichtliche Notizen über das 1756 bis 1776 in Betrieb gestandene kurfürstliche Berg- und Hüttenwerk Max-Josephsthal bei Fischbachau (Oberbayer. Archiv Bd. 2 (1840) S. 309 ff.)

[1]) Schmelzle S. 76 ff. gegen Schreibers (S. 185) wohl allzu günstige Beurteilung der bestehenden Zustände. Die Erfolglosigkeit vieler Bestrebungen des Kurfürsten auf diesem Gebiete gibt Schreiber übrigens S. 191 selbst zu.

[2]) Daß schon Zeitgenossen die Schädlichkeit der Zunftverfassung einsahen, beweist die Äußerung des nicht nur um die Landwirtschaft, sondern auch um Gewerbe und Industrie Bayerns verdienten Grafen Sigmund Franz von Haßlang: Die Zünfte seien „wahre Verschanzungen gegen den allgemeinen Fleiß"; er plädiert für „uneingeschränkte Freiheit der Handelschaft und des Fleißes." (Reinhardstöttner im Bayer. Industrie- und Gewerbeblatt S. 50 ff., 61 f.)

zu stellen: noch Ende des 18. Jahrhunderts schätzte man z. B. den Kaufpreis einer Schneidergerechtigkeit in München auf ungefähr 2000 fl. Dann war die Form der Zünfte meist eine geschlossene, d. h. sie vereinigte in sich eine ganz genau normierte Anzahl von Handwerksmeistern. Manche Handwerksgerechtigkeit ferner haftete an einem bestimmten Haus, das der Gesuchsteller erst um teures Geld erwerben mußte. Diese Verhältnisse erschwerten ebenso eine Vermehrung der Zahl der gewerblichen Betriebe[1]) wie deren so notwendige Verbesserung durch Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte und damit Arbeitsmethoden. Wer ein Gewerbe als Meister ausüben wollte, konnte dieses Ziel nicht anders erreichen denn „mit voller Börse als Käufer oder höchstens noch an der Hand der Meisterswitwe". Selbst Lehrjunge oder Geselle zu werden, wurde von den Zünften oft nach Kräften erschwert. Auch hier im Gewerbe zeigte sich starres Festhalten an uralt überlieferten Formen, auch hier kleinlichste Bevormundung der Arbeitstätigkeit des einzelnen Meisters: Die Zahl der zu haltenden Gesellen und Lehrbuben war fast für jedes Gewerbe normiert, ebenso das tägliche Produktionsquantum, ja auch die Arbeitszeit, insoferne z. B. die Bäcker in München nur an bestimmten Tagen in der Woche backen durften. Die Höhe der Einkaufspreise der Rohstoffe war wie im Mittelalter noch ebenso festgesetzt wie Art, Zeit und Ort des Verkaufs[2]). Der Charakter der im Stadium tiefsten Verfalls befindlichen Zünfte war der allgemeiner Nivellierung; jede freie Arbeit, freie Konkurrenz war ausgeschlossen, so daß schon Kreittmayr an der Gedeihlichkeit der Zulassung neuer Zünfte zweifelte. Auch die stete Eifersucht, der Arbeitsneid der einzelnen Zünfte unter sich

[1]) Herzberg in seiner Untersuchung über das Münchener Schneidergewerbe (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Brentano & Lotz, 5. Stück, S. 1 ff.) stellt fest, daß die Zahl der Schneidermeister in München in der Zeit von 1618 bis 1825 sich von 118 auf nur 125 erhöht hat, 1782 sogar auf 108 heruntergegangen ist.

[2]) Vgl. dazu die interessanten Ausführungen von Tresz, Das Wirtsgewerbe in München (Münchener volkswirtschaftliche Studien, 33. Stück (1899) S. 1—16).

konnte das Gewerbe nur schädigen. „Die zünftische Gewerbeverfassung war durch die Stagnation, die allenthalben eingetreten war, zum Hemmnis der industriellen Entwicklung geworden". Die Klagen über die schlimmen Lebensbedingungen der Handwerker waren ebenso allgemein wie die über die drückende Lage der Bauern. Gerade die oft auch fabrikmäßig betriebenen Gewerbe, welche ehemals in großer Blüte gestanden hatten, lagen jetzt am meisten darnieder, so das Tuchmachergewerbe, das Ledergewerbe, für welches 1762 eine eigene staatliche Ledermanufaktur errichtet wurde, die Lodenweberei, die Strumpfwirkerei[1]) und andere. Freilich zählt z. B. Zirngibl, Lipowsky, Schreiber, M. Mayer eine ganze Reihe von industriellen Unternehmungen auf für alle möglichen Zweige der Fabrikation, so daß man die Angabe eines Reiseberichts, Bayern besitze überhaupt keine Fabriken, rundweg ablehnen müßte. Gewiß bestanden deren zeitweise manche, die da und dort gerühmt und auch von der neueren Forschung als ertragsreich bezeichnet wurden[2]), über die weitaus größere Zahl dieser Betriebe aber sind wir heute noch nicht davon unterrichtet, mit welchem Erfolg und wie lange sie bestanden. Hier müßte erst weitere Spezialforschung einsetzen[3]). Wohl aber ist bei einzelnen vielgenannten Betrieben deren absolute Unrentabilität unwiderleglich nachgewiesen, so daß man der oft behaupteten Ertragsfähigkeit anderer gleichfalls skeptisch gegenübertreten sollte. Vieles tat ja der Staat auch für das Fabrikwesen: manches industrielle Unternehmen unterstützte er mit Privilegien wie baren

[1]) Schmelzle S. 89 ff.

[2]) Schmelzle 91 f. Reinhardstöttner im Bayer. Industrie- und Gewerbeblatt 1895, S. 74 ff.

[3]) So hat kürzlich W. Stieda auf Grund neuerer Forschung ein günstiges Urteil über die nach schweren Anfängen sich in aufsteigender Linie bewegende Porzellanmanufaktur am Neudeck in der Au resp. Nymphenburg gefällt. (Stieda, Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrhunderts. Abhandlungen der philol.-hist. Klasse der Kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 24, Nr. 4. Leipzig 1906. S. 58, 115). Dagegen war der Ertrag der Majolika- und Steingutfabrik zu Amberg schwankend (a. a. O. 122 ff.), der der Friedberger Porzellanfabrik offenbar gänzlich unbefriedigend (a. a. O. 115 f.).

Geldmitteln oder billigen Rohstoffen, ja nahm es wohl selbst in eigene Regie; aber all das konnte den durch die Fesseln des Zunftwesens zum größten Teil bedingten Stillstand in der Technik nicht wettmachen. Im Ausland entwickelte sich diese dagegen so sehr, daß ihre Fabrikate nicht nur besser und modernerem Geschmack entsprechend, sondern auch billiger zu beziehen waren, als die im Lande selbst hergestellten. Und gegen diese zum Teil ja berechtigte Vorliebe des Volkes für das Ausländische halfen keine Luxusgesetze, die auch Max Joseph in rigorosester Weise ergehen ließ, dagegen half kein Ausfuhrzoll auf einheimische Rohstoffe, der den Untertan zu deren Verarbeitung hätte zwingen sollen, kein Einfuhrzoll auf fremde Fabrikate, die dadurch so hätten verteuert werden sollen, daß man gerne zur einheimischen Ware zurückgekehrt wäre. Baumann hat uns die ganze nach dieser Richtung hin vom Kurfürsten geleistete Sisyphusarbeit ausführlich geschildert; was Kreuter[1]) für den Niedergang des Wollengewerbes, Vopelius[2]) für den der Glasfabrikation nachgewiesen und betont hat, entspricht völlig dem Resultat der Untersuchungen Baumanns[3]) und Schmelzles[4]) über das Ledergewerbe, die Tabakmanufaktur, die Zeugmanufaktur, über die Bombasin- und Cotonfabrik in München, die Reichenhaller Baumwollfabrik, die Gold- und Silbertressenfabrik in München. Auch die Münchener Spinnerei- und Leinendamastweberei florirte nicht, und manche anderen bekannten Unternehmungen[5]) vermochten sich eben nur mühsam am Leben zu erhalten. Was konnte es nützen, wenn man Müssiggänger, Bettler, Verbrecher in die Spinnhäuser steckte, um Arbeitskräfte

[1]) A. a. O. S. 312 ff.

[2]) Vopelius, Entwicklungsgeschichte der Glasindustrie Bayerns. Münchener volkswirtschaftliche Studien. 11. Stück. Stuttgart 1895, S. 88. Über die Rückständigkeit in der Technik, S. 91 ff.

[3]) S. 47 ff., 57 f.

[4]) S. 92 ff.

[5]) Schmelzle S. 99. Über die auch von ihm (S. 98) erwähnte, nur für den Bedarf des Hofes arbeitende, gerade damals ihre höchste Blüte erreichende Tapetenmanufaktur vgl. die schöne Publikation von M. Mayer, Geschichte der Wandteppichfabriken (Hautelisse-Manufakturen) des Wittelsbachischen Fürstenhauses in Bayern. München und Leipzig 1892. S. 64 ff.

zu gewinnen[1]), was bewirkten die scharfen Zollmaßregeln im Grunde anders als eine Blütezeit des bandenweise in großem Stil betriebenen Schmuggels, abgesehen davon, daß Maßnahmen, wie die Ausfuhrsperren, dem Handel und der einheimischen Produktion mehr schadeten als nützten, indem sie diese nur verschlechterten und ihr so jeden Absatz raubten[2]). Und daneben beachte man noch, mit welchen Steuern und Abgaben auch der Bürgerstand, die einzelnen Gewerbe- und Handeltreibenden belastet waren! Da gab es, um nur einiges zu erwähnen, eine Mühlanlage, Tanzanlage, den Tor- oder Sperrkreuzer, die Aufschläge auf Bier, Wein, Fleisch, den Bürgergulden, die Serviceanlage, den Bierpfennig und Salzaufschlag, die Standsteuer[3]).

Endlich kann man die Regierung auch von mancher Inkonsequenz ihres Handelns nicht freisprechen. Die Geschichte von dem traurigen Ende der kurbayerischen Tuchmanufaktur unter Max Emanuel findet ein wenn auch nicht ganz so schlimmes Gegenstück unter Max Joseph. Bekanntlich ging jene Fabrik ein, einmal wegen der zu hohen Betriebskosten, und dann, weil der Kurfürst, der sie selbst begründet hatte, damit er seine Soldaten nur in einheimisches Tuch kleiden könne, ihr nicht nur die Armeelieferung entzog, sondern auch die in letzter Zeit bereits gelieferte Ware schuldig blieb und seine Bestellungen bei einer anderen Fabrik machte, der er sie übrigens auch nicht bezahlte[4]). Max Joseph suchte die Bauern zu ausgedehnterem Betrieb der Pferdezucht dadurch zu bewegen, daß er versprach, die Pferde für den Hofstaat und seine Kavallerie von ihnen zu beziehen.

[1]) Die Gründung mancher Fabriken hatte speziell den an und für sich löblichen Zweck, diese damals sehr zahlreichen traurigen und gefährlichen Existenzen der menschlichen Gesellschaft zurückzugewinnen, sie wieder zu arbeitsamen Leuten zu erziehen (vgl. z. B. Schmelzle 95, 97). Daß übrigens die Verhältnisse in Bayern in dieser Beziehung nicht schlimmer als in anderen Territorien lagen, hat H. Schorer, Das Bettlertum in Kurbayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Forschungen 12. Bd. 1904 S. 176 f. bes. S. 177, 184, 185 f.. 205) nachgewiesen.

[2]) Baumann 35 ff.

[3]) Schmelzle S. 285, 304 ff., 320 ff., 376 ff. Schreiber S. 159.

[4]) Döberl, Forschungen 12. Bd. 79 ff.

Dieses Versprechen wurde aber insoferne illusorisch, als einerseits der Pferdeetat der Kavallerie stets so nieder gehalten war, daß sich die Bemühungen des Züchters, der durch die Sperren seines Absatzes nach dem Ausland verlustig ging, nicht rentieren konnten, anderseits die Pferde für den Hof nach wie vor hauptsächlich aus Belgien bezogen wurden.

Der Handel Bayerns als solcher kann in unserer Zeit eigentlich nur als Kleinhandel bezeichnet werden; die Ausfuhr beschränkte sich hauptsächlich auf Getreide, Holz, Salz und Vieh. Doch schädigte den Handel auch hier der oft rasche Wechsel zwischen Ausfuhrfreiheit und -sperren. Als großen Verdienstes des Kurfürsten sei aber in diesem Zusammenhang seiner Neuordnung des heillos verfahrenen Maut- und Akziswesens gedacht. Daß der Rat am Kommerzkolleg, Stubenrauch, einmal in diesen Abgrund von Unordnung, Unredlichkeit und Unverstand gehörig hineingeleuchtet hat, wird ihm und dem ihn unterstützenden Kurfürsten stets als gute Tat angerechnet werden müssen. Die zahllosen überflüssigen Mauten mit ihrem oft recht zweifelhaften Beamten- und Bedienstetentroß wurden stark vermindert, die Mauten im Innern des Landes zum Teil überhaupt beseitigt, gleichmäßige Zolltarife aufgestellt, besonders die Kontrolle schärfer geführt (seit 1765), und damit indirekt, ebenso wie durch Verbesserung der Landstraßen, der nicht geringe Marktverkehr gefördert[1]).

Also auch die Bilanz der kurfürstlichen Fürsorge für den Handel seines Landes schließt mit einem wenn auch nicht erheblichen Plus ab. Es hätte, um den stark verfahrenen Karren des bayerischen Wirtschaftslebens völlig aus dem Sumpf zu ziehen und auf die rechte Straße zu bringen, übermenschlicher Kraft Ausdauer und Zähigkeit seitens der Regierung bedurft, und diese hätte einen vernichtenden Kampf gegen alteingewurzelte rechtliche, soziale und materielle Übelstände führen müssen. Dazu hätte sie aber der kräftigen Mithilfe von unten her bedurft, die aus fortschrittlicher, aufgeklärter Denkart hergeflossen wäre. Diese Mithilfe blieb ihr aber zum größten Teil versagt; denn so rasch konnten die Aufklärungsideen des Kurfürsten in dem Geist und

[1]) Baumann 18 ff. Schmelzle 100 ff. M. Mayer 66 ff.

Herzen seines Generationen lang in dunkler Enge und beschränkendem Zwang gehaltenen Volkes nicht feste Wurzel fassen, geschweige denn Früchte tragen. Der Same wirtschaftlicher Reformen fiel somit zunächst auf unbeackerten Boden; daß der Kurfürst aber mit starker Hand den Pflug der allgemeinen Volksbildung darüber hinführte, um damit die Verwirklichung des gleichen Gedankens anzubahnen, dem später dann Max Joseph IV. im Beginne seiner Regierung Ausdruck gegeben hat, daß der Neubau wirtschaftlichen Aufschwungs nur auf der Basis aufgeklärter Bildung auch der untersten Volksschichten errichtet werden könne, das wird auch die strengste Kritik dem von Ickstatt beratenen[1]) Kurfürsten als hohes Verdienst anrechnen müssen. Der große Strom der Aufklärung, der das ganze bayerische Volkstum durchzog, sandte auch einen Nebenarm in das Gebiet des Wirtschaftslebens, auch diesen so seiner fruchtbringenden Eigenschaften teilhaftig machend. Manche guten Wirkungen zeigten sich trotz mancher reaktionärer Hemmnisse schon während der Regierung Karl Theodors; dieser hätte weit Größeres leisten können, wäre auch sein Herz bei seinem neuen Kurlande gewesen; so blieb es im allgemeinen wie auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, auch auf dem des wirtschaftlichen, der Ära Montgelas, „der wie Stein und Hardenberg vom Geiste Turgots und A. Smiths durchdrungen war“[2]), vorbehalten, in durchgreifender Neuordnung modernen Zeitforderungen gerecht zu werden.

[1]) Kluckhohn weist (a. a. O. S. 23 ff.) auf diese Bestrebungen hin, die auf die von Ickstatt in seiner „Akademischen Rede von dem Einfluß des Nationalfleißes und der Arbeitsamkeit der Untertanen auf die Glückseligkeit der Staaten (1770)“ gemachten Vorschläge zurückgingen und die Einrichtung der niederen Schulen entsprechend den Anforderungen des bürgerlichen Lebens verlangten: In den Dorf- und Landschulen sollte auch das Nötigste aus der Landwirtschaft gelehrt, und „in den Märkten und Städten für künftige Handwerker, Geschäftsleute und Künstler Realschulen angelegt werden, wo Mathematik und Naturwissenschaften in weitestem Umfang zu lehren und durch Instrumente und Experimente begreiflich zu machen wären“. Ickstatt war also „in Bayern der erste und beredtste Anwalt des Realschulwesens“.

[2]) Tresz a. a. O. S. 16.

Die Anfänge der modernen Zollverwaltung Bayerns.

Von

Regierungsrat Dr. **Haushalter.**

Schon die agilolfingischen Herzöge scheinen das Zollrecht geübt zu haben[1]).

„Im bayerischen Territorialstaat gab es im 16. Jahrhundert über das ganze Land verteilt 143 eines eigenen Zollbezugs berechtigte Hauptzollstätten, nebenher waren 340 Wehrzölle errichtet. Ein und dieselbe Ware unterlag so oft der Verzollung, als oft sie eine andere Hauptzollstätte oder eine deren Wehrzölle betrat, ohne Unterschied, ob sie daselbst durch-, ein- oder ausgeführt wurde[2])." Das königliche Oberzollrecht wurde noch im 17. und 18. Jahrhundert anerkannt[3]). Kurfürst Max I. erwirkte 1609 von Kaiser Rudolf II. eine Zollverdopplung[4]), die unter dem Nachfolger auf „ewige Zeiten erneuert" wurde[5]).

Unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern fing man an, das Zollwesen, das bis dahin systemlos lediglich als Finanzquelle benutzt worden war, teilweise auch etwas von der staatswirtschaftlichen Seite zu ergreifen, insofern durch eine

---

[1]) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I², 58 nimmt auf Grund der Salzburger Matrikeln ein Zollrecht der Herzöge an. Vgl. dazu Riezler, Abh. d. Münch. Ak., Bd. XXIV, 2. Abt. (1907), S. 307 f.

[2]) Christoph Justus Herwig, Beiträge zur Geschichte des bayerischen Zollwesens. Bamberg 1861.

[3]) Doeberl, Entw. B. 1², 493.

[4]) Doeberl, Entw. B. 1², 505.

[5]) Doeberl, Inn. Reg. Bayerns nach dem 30jährigen Kriege, in: Forsch. z. Gesch. Bayerns XII, 52.

Verordnung vom 20. Juni 1722 zu den gewöhnlichen Maut-, Zoll- und Aufschlaggebühren noch ein besonderer Aufschlag und Taxen beim Eingange von auswärtigen Orten, vor allem von solchen Waren festgesetzt wurden, die im Lande selbst erzeugt werden konnten, wie Wein, Öl, Leinwand, leonisches Gold, Wollwaren, Galanteriewaren u. dgl. mehr.

Die erste Umgestaltung des planlosen, allüberall dem Handel mit Zollstätten auflauernden, mittelalterlichen Zollwesens zum staatswirtschaftlichen Grenzzollsystem wurde auf deutschem Boden in Bayern angebahnt durch die kurbayerische Maut- und Akzisordnung vom 29. November 1764[1]). Die Ausarbeitung dieser Ordnung erfolgte durch das damalige Hofkammerkollegium in München, wobei schon als notwendig vorgesehen wurde[2]), „daß in Anbetracht, daß in Maut- und Akzisesachen sich täglich solche Vorfälle ereignen, welche da, um die Kommerzien in ihrem Berufe nicht zu hemmen, die allerschleunigste Abhilfe erfordern, der zukünftigen Administration des Mautregals ein eigenes Generaldirektorium in München vorgesetzt werde, welches die gegenwärtige Ordnung in allen Punkten vollstrecken und stets erhalten zu lassen hat“[3]). Zur Ausführung dieses Vorhabens kam es freilich einstweilen noch nicht.

Durch die Mautordnung vom Jahre 1764 kamen zur Einführung: 1. eine Transitomaut für durchgehende Waren, 2. eine Konsummaut für eingehende Waren, 3. eine Essitomaut für ausgehende Waren, 4. eine Konsumakzise für eingehende, im Lande verbrauchte Waren, 5. eine Essitoakzise für ausgehende Waren, 6. ein Weggeld für den Gebrauch der Chausseen.

Im Jahre 1769 gelangte die genannte Mautordnung auch in der oberen Pfalz und Leuchtenberg zur Einführung. Für diese beiden Gebiete trat aber 1774 eine „mildere Zolleinrichtung“ in Kraft, die 1777 — als sogenannter ermäßigter „Provisional-Mauttarif“ auch in den neu hinzu gekommenen Herzogtümern

[1]) von Stengel, Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts. Freiburg 1890, Bd. 2, S. 940.

[2]) Herwig a. a. O. S. 7.

[3]) Joh. Bapt. Albert, Bayerns Zollwesen ꝛc. München 1829.

Neuburg und Sulzbach eingeführt wurde, während die alten bayerischen Provinzen nach wie vor die Tarife der Mautordnung von 1764 behielten. Diese Ungleichheit, dann aber auch die Bevorzugung einzelner Unternehmungen seitens der Regierung und die Beeinträchtigungen, welche besonders größere Unternehmungen durch die Schmuggeleien bei den überall offen stehenden Landesgrenzen erlitten, veranlaßten eine allgemeine Unzufriedenheit, welche im Jahre 1799, nachdem Maximilian Joseph IV. den Thron bestiegen hatte, zur Anbahnung durchgreifender Reformen im Zollwesen führte.

Zunächst erging unterm 4. Dezember 1799 eine „provisorische Zollordnung“[1]), welche nur noch Transito-, Essito- und Konsumgebühren sowie Weggelder und Brückenzölle kannte.

Zur Erhebung bestanden 7 Hall- und 73 Mautämter mit ihren Zollstationen, sämtliche der General-Landesdirektion in München als leitender Stelle untergeordnet.

Der „auf höchster Einfachheit aufgebaute“ Zolltarif dieser Mautordnung wurde aber gar bald im Hinblick auf die ungünstige Finanzlage des Landes, die durch Übernahme der Schulden der neuen — fränkischen — Landesteile noch schwieriger geworden war, zur Erzielung größerer Einnahmen wiederholten Revisionen unterzogen.

Schließlich wurde eine neue Zoll- und Mautordnung unterm 1. Dezember 1805[2]) erlassen, welche zu den bisherigen Mautgebühren oder Abgaben noch die Stempelgebühr einführte. In bezug auf die Verwaltung trat insofern eine Neuerung ein, als bei der General-Landesdirektion von Bayern selbst eine „Spezial-Mautkommission“ niedergesetzt wurde, ferner auch an einigen Grenzorten zur Grenzbewachung „Patrouillestationen“ aufgestellt wurden[3]). Die Spezial-Mautkommission bestand aus dem kurfürstlichen Landesdirektionsrat Miller, zwei Landesdirektions-Rechnungskommissären und zwei Rechnungskommissären nebst einem Polettenkontrolleur und einem Kanzlisten.

[1]) Münchener Intelligenzblatt L. 1. Stück, S. 819—846.

[2]) Intelligenzblatt 1805 S. 5, 79 und 110.

[3]) Bayer. Regierungsbl. 1805, Stück II, S. 73 ff.

Durch die Übertragung der „besonders auf Lokalinspektionen sich gründenden Spezialaufsicht über das Mautwesen“ an Miller sollte aber „in dem Verhältnisse zur kurfürstlichen Landesdirektion und zum General-Landeskommissariate von Bayern sowie in dem übrigen Teile der Kollegialgeschäftsführung bei dem Mautwesen nichts geändert“ werden.

Zugleich wurde verordnet, „daß in Zukunft vom Mautschreiber aufwärts keiner im Mautfache mehr angestellt werden solle, der nicht die gymnastischen Schulen zurückgelegt, ein Jahr lang bei einem kurfürstlichen Landgerichte und gleichfalls ein Jahr bei einem an der Landesgrenze liegenden Mautamte praktiziert, über seine Studien sowie über die mit gutem Erfolg zurückgelegte zweijährige Praxis sich gehörig legitimiert und sodann in der mit ihm vorgenommenen Prüfung seine theoretischen und praktischen Kenntnisse vollkommen erwiesen haben wird.“

Dem im Jahre 1806 erstandenen Königreiche Bayern blieb es wiederum als dem ersten Staate in Deutschland vorbehalten, die zwischen den einzelnen Provinzen bestehenden Zollschranken zu beseitigen, die Zollinie an die äußeren Landesgrenzen hinauszurücken und zugleich in die gesamte Zollverfassung Gleichförmigkeit zu bringen[1]) — das alles durch die „Zoll- und Mautordnung für die Gesamtstaaten des Königreichs Bayern vom 1. Dezember 1807“[2]).

Die Einleitung dieses Gesetzes sagt: „Die Verschiedenheit der Zoll- und Mautordnung, welche bisher nicht allein in einer jeden der neuerworbenen Provinzen unseres Königreichs, sondern oft sogar in einzelnen Gebieten derselben bestand, und die gänzliche Absonderung dieser neuerworbenen Provinzen in kommerzieller Hinsicht von unseren älteren durch die bisherige Beibehaltung der zwischen ihnen befindlichen Mautgrenzen und die daraus entsprungene Hemmung des wechselseitigen Verkehrs in dem Innern unseres Reiches selbst, dessen verschiedene Teile sich in diesem Betrachte größtenteils untereinander noch als ausländische behandelten, haben Uns bewogen, die dermaligen inneren Maut-

[1]) von Stengel a. a. O.

[2]) Regierungsblatt 1807 S. 1827 ff.

grenzen durchgängig aufzuheben, Unsere sämtlichen Staaten in einen einzigen, zusammenhängenden Mautverband zu ziehen und die Grenzen der Maut überall bis an die Grenzen Unseres Reiches zu verlegen."

„Alle besonderen Zoll-, Maut-, Weg- und Brückengelderhebungen sowie alle übrigen im Innern des Königreichs unter dem Namen Intrinseco oder unter jeder sonstigen Benennung statthabenden Zölle, Mauten und Akzisen, selbst auch alle Umgelds- und Aufschlagserhebungen, welche sich nicht auf den durch Unsere Allerhöchste Verordnung vom 28. Juni ds. Js. festgesetzten Malzaufschlag sowie auf den damit verbundenen inländischen Wein-, Branntwein- und den übrigen Trankaufschlag beziehen", wurden aufgehoben; an ihre Stelle traten die neuen einheitlichen Abgaben, bestehend in: 1. einem Transitozoll, 2. einer Essitomaut, 3. einer Konsumomaut, 4. Weggeldern sowie 5. einem besonderen Konsumaufschlag von Wein und Branntwein und 6. einer Stempelgebühr.

Die Einfuhr von Salz, dann von Salpeter (Saliter) „als dringendes Militärbedürfnis" war verboten. Jeder Verkäufer von Waren — mit Ausnahme des Weins — bedurfte innerhalb des Königreichs ferner eines „Zollpatents". Auch die Befreiungen und Nachlässe von den bestimmten Auflagen wurden damals bereits einheitlich geregelt, ebenso die Begünstigungen des grenznachbarlichen Verkehrs mit Alpen- und Weidevieh.

„Zur Erzielung einer raschen und gesetzmäßigen Abfertigung" sollte von allen Gütern, deren Zollbehandlung nicht sofort an der Grenze leicht erledigt werden konnte, ohne weiteres ein Grenzhauptzoll mit 3 fl. vom sporco-Zentner festgesetzt und erhoben werden. Nur an den größeren Handelsplätzen sollte der Handelsstand seinen Mitgliedern durch samtverbindliche Haftungsübernahme für die sofortige unbedingte Einzahlung der „Zolltratte" eine Nachborge bis zur Ankunft der Güter am Empfangsorte erwirken können. Am Empfangsorte war der wirklich fällige Zollbetrag zu berechnen und eine etwa treffende Rückvergütung, im Falle der Wiederausfuhr auch der vollständige Rückersatz des Zolls zu veranlassen.

Infolge des heftigsten Widerstandes des Handelsstandes, welcher in dieser Anordnung „den gänzlichen Ruin des bayerischen Transito- und Speditionshandels herbeigeführt zu sehen" glaubte, zugleich auch infolge der vielfachen Beschwerden über die Höhe der eingeführten Transitozölle wurde die Zollordnung schon nach kürzester Zeit vollständig umgearbeitet und neu veröffentlicht unterm 8. März 1808[1]).

Wie die Maut- und Zollordnung vom 1. Dezember 1807 ein einheitliches Zollgesetz für Bayern schuf, so wurde durch die Allerhöchste Verordnung vom 2. November 1807[2]) eine einheitliche Zollverfassung und -verwaltung in Bayern begründet:

„Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern, Wir haben beschlossen, dem Zoll- und Mautwesen der gesamten Provinzen Unseres Königreichs, sowohl in Rücksicht auf die allgemeinen, als besonderen Kommerzial-Bedürfnisse derselben, eine zusammenhängende Verfassung zu geben und, soweit es die Lokalverhältnisse derselben gestatten, sämtliche neuerworbenen Provinzen in den für Unsere älteren schon bestehenden Zoll- und Mautverband zu ziehen. Aus dieser Ausdehnung des Mautverbandes und dem Zwecke der Einheit, die Wir dadurch in alle Zoll- und Mautbehandlungen Unserer gesamten Staaten zu bringen bezielen, geht zugleich die Notwendigkeit hervor, sämtliche auf Maut und Zoll, auf Weggeld, auf den Aufschlag, welcher von dem aus dem Auslande eingeführten Wein und Branntwein erhoben wird, sowie auf die Zollpatente, die Wir zu führen gedenken, sich beziehenden Gegenstände zu zentralisieren und für dieselben eine eigene Stelle unter der Benennung:

General-Zoll- und Mautdirektion

bei Unserem Geheimen Finanzministerium, von dessen oberster Leitung sie unmittelbar abhängt, zu errichten. . . . Der Geschäftskreis dieser General-Zoll- und Mautdirektion soll sich auf alle obenerwähnten Gegenstände sowohl in Unseren älteren als neuerworbenen Staaten in Franken, Schwaben und Tirol ohne

[1]) Regierungsblatt 1808 S. 607.

[2]) Regierungsblatt 1807 S. 1825 ff.

Unterschied ausdehnen. Diesemnach wird das bei Unserer Landesdirektion in Baiern nicht allein für diese Provinz, sondern auch für das Herzogtum Neuburg und die obere Pfalz bisher bestandene Mautbureau mit dem 1. Dezember dieses Jahres aufgelöst und dessen Geschäfte gehen vom gedachten Zeitpunkte an zu dem Geschäftskreise jener neuerrichteten Zentralstelle über. Auch die Zoll- und Mautgefälle fließen vom erwähnten Zeitpunkte an nicht mehr in die Provinzial-Hauptkassen, sondern in die Kasse jener Stelle."

Der 1. Dezember 1807 darf daher wohl als der Geburtstag der dermaligen bayerischen Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern bezeichnet werden.

Von diesem Tage an bestand eine selbständige Verwaltung der Zölle und Mauten in Bayern, welche vom 1. Januar 1808, gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der erwähnten Zoll- und Mautordnung, ihre Tätigkeit über das ganze Königreich Bayern erstreckte[1])[2]).

Die General-Zoll- und Mautdirektion bestand aus: 1 Direktor, 3 Räten, 2 Beisitzern, 2 Sekretären, 1 Sekretariatsakzessisten, 1 Hauptbuchhaltungs- und 1 Patentbuchhaltungsgehilfen, 1 Oberrechnungskommissär, 6 Rechnungskommissären und 2 Kalkulatoren, 1 Kassier, 1 Kassakontrolleur, 1 Materialmagazinsverwalter und 1 Materialmagazinsoffizianten, 1 Kassaoffizianten, 1 Registrator und 1 Registratursgehilfen, 1 Bollettenkontroleur und 1 Bollettenkontrolleursoffizianten, 3 Kanzellisten, 2 Patentschreibern, 2 Diurnisten und 3 Boten.

Zum Direktor wurde der Landesdirektionsrat und Spezial-Zoll- und Mautkommissär Joseph Miller ernannt. Zu Räten: „Der Landesdirektions-Rath Franz Ignaz Freiherr von Sauer", der „ehemalige Zweibrückische Hofrath und jetzige Hauptbuchhalter bei der Spezial-Zoll- und Mautkommission Steinheil", sowie der

---

[1]) Bericht des Generalzoll-Mautdirektors Joseph von Miller vom 4. März 1814, § 8.

[2]) Mit Ausnahme des Fürstentums Bamberg (siehe unten S. 185) sowie des Rheinkreises (siehe unten S. 200).

„Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor und hiesige Stadtrath Joseph Bruckbräu“.

Die Gehälter wurden erstmals festgesetzt für den Direktor auf 4000 fl., für die drei Räte auf 2000 fl., 1800 und 1500 fl.

Der Generaldirektion untergeordnet waren zunächst die zur ständigen Aufsicht über die Mautämter sowie „zur schnellen Beförderung der Bollettenkontrolle und der vorläufigen ersten Rechnungsrevision“ errichteten vier Maut-Inspektionen (Stadtamhof, Nürnberg, Augsburg und Bozen). Unter diesen standen dann die an der Grenze befindlichen Mautämter (53) mit ihren Beimauten (64) und Mautpostierungen oder Zollstationen (162) sowie im Innern des Reiches die Hall- bzw. Maut- und Hallämter (5); ihnen oblag der Vollzug, in erster Linie die Erhebung der Abgaben.

Zollgesetzgebung und Zollverfassung machten nun im Verlaufe der folgenden Jahre eine Fülle von Wandlungen durch, bis endlich am Ende der 20er und zu Beginn der 30er Jahre hierin ein Abschluß durch die Zollvereinigung der deutschen Bundesstaaten eintrat und auch die Organisation der Zollverwaltung in der Erscheinungen Flucht zu einer gewissen Ruhe kam.

Zunächst brachte fast jedes Jahr noch Neuerungen in der Gesetzgebung und Verwaltung des Zollwesens.

Wie schon erwähnt, wurde die Zoll- und Mautordnung vom 1. Dezember 1807 unterm 8. März 1808 (mit Wirksamkeit vom 1. April 1808) neu herausgegeben; bei dieser Veranlassung wurden aber nicht nur in bezug auf den beanstandeten „Gränz-Hauptzoll und dessen Nachborge“ sondern auch in den Zollsätzen erhebliche Änderungen vorgenommen.

Der Grenzhauptzoll wurde um $^2/_3$ herabgesetzt. Ferner trat die grundlegende Neuerung ein, wonach von einer Nachborge des an der Grenze ermittelten Zolls ganz abgesehen und „zur Vereinfachung“ die „Versicherung der Ladung“ durch Verschnüren und Plombieren vorgeschrieben wurde. Daß dadurch eine Vereinfachung der zollamtlichen Tätigkeit, welche sich in vielen Fällen bei ein und derselben Ware auf die Eingangsbehandlung, die Abfertigung bei den Hallämtern im Innern und

schließlich wieder bei den Ausgangspostierungen zu erstrecken hatte, veranlaßt worden wäre, wurde aber von dem Handelsstande nicht zugegeben. Auch sonst war angeblich das Zollpersonal, ebenso wie das Publikum, durch die „zollämtlichen Manipulationen“ belastet. Ferner aber wurde vom Handelsstande über den Vollzug der Patentsteuer geklagt, die als schwere Schädigung des inländischen Handels zugunsten der steuerfreien Ausländer empfunden wurde. Es sollte denn auch bereits im folgenden Jahre, nachdem Bayern mit dem damaligen französischen Königreiche Italien einen Handelsvertrag — unterm 17. Juli bzw. 22. Oktober 1808 — geschlossen hatte, ein neues Zollgesetz unter entsprechender Änderung der Patentsteuer, allerdings zugleich auch unter wesentlicher Erhöhung der Zölle und Verschärfung der Einfuhrbeschränkungen erlassen werden; allein dieses auf Grund eingehender Erhebungen der General-Zoll- und Mautdirektion ausgearbeitete Gesetz vom 3. März 1809 trat ebensowenig wie der erwähnte Handelsvertrag[1]) in Kraft, wohl infolge der eingetretenen Kriegswirren.

Im Jahre 1810 wurde das südliche Tirol an Italien abgetreten und dafür die Fürstentümer Regensburg, Bayreuth und Salzburg mit dem Inn- und Hunsrückviertel von Bayern erworben. Der „Mautverband“ wurde daher nunmehr auch auf diese letzteren Besitzungen und zugleich auch auf das bis dahin noch außerhalb des Mautverbandes belassene Fürstentum Bamberg ausgedehnt.

Im gleichen Jahre noch trat die Kontinentalsperre ein. Auf Grund der napoleonischen Dekrete d. d. Trianon, 5. August 1810 und Fontainebleau, 18. Oktober 1810, wurde der sogenannte „Import“ eingeführt und durch die bayerischen Verordnungen vom 21. Oktober 1810[2]) und 28. Februar 1811 in Vollzug gesetzt. Auf die Einfuhr und Durchfuhr von Kolonialwaren und Baumwolle wurden allen Verkehr abschneidende Abgaben gelegt. Von 1 Zentner Baumwolle aus levantischen Seehäfen kommend wurden 140 fl. 32 kr., aus Brasilien, Cajenne, Georgien ꝛc. kommend

[1]) Siehe Darmstätter, Forschungen Bd. 13 (1905).
[2]) Bayer. Regierungsblatt 1810 S. 1094 und 1115.

208 fl. 32 kr. erhoben. Außerdem sollten alle in Deutschland vorhandenen englischen Waren verbrannt werden. Erst nach der Auflösung des Rheinbundes wurde durch Verordnung vom 23. Oktober 1813[1]) der „Import" wieder aufgehoben.

Die fortwährende Steigerung der Staatsschulden, die besonders durch die außerordentlichen Ausgaben infolge des fortgesetzten Kriegszustandes entstanden waren, veranlaßten im Jahre 1811 die Anbahnung einer Sanierung. Um den völlig erschöpften Finanzen des Landes aufzuhelfen, wurde ein Finanzausschuß niedergesetzt, dessen Mitglied Utzschneider die Einrichtung einer Staatsschuldentilgungskommission veranlaßte[2]). Mit Verordnung vom 20. August 1811[3]) wurde die Staatsschuldentilgungskasse errichtet. Um dieselbe „zu ihrem Zwecke hinlänglich zu dotieren", wurde durch eine neue Zoll- und Mautordnung vom 23. September 1811[4]) „neben dem bisherigen Consumozoll von allen zur inneren Konsumtion aus dem Auslande eingeführt werdenden Gütern und Waren nach Verschiedenheit ihres Wertes und der dabei eintretenden staatswirtschaftlichen Rücksichten" noch ein besonderer „Konsumtions-Aufschlag" eingeführt, welcher „zu jener Zentral-Schuldentilgungskasse abgegeben werden soll". Mit dem neuen Zollgesetz vom Jahre 1811 ging die bayerische Staatsregierung auf ein System über[5]), das nicht mehr finanzielle Ergiebigkeit in den Vordergrund seiner Erwägungen stellte, sondern mehr staatswirtschaftliche Erwägungen zur Grundlage hatte. Es wurden Unterschiede in der Höhe des Zolles für mehr oder minder teure, für gemeine und „luxuriöse" Fabrikate gemacht und besonders ausländische Kunsterzeugnisse mit höherem Eingangszoll belegt. Außerordentlich hoch war zum Teil der Ausgangszoll auf landwirtschaftliche Produkte.

---

[1]) Dr. Ludwig Hoffmann, Ökonomische Geschichte Bayerns unter Montgelas.

[2]) Bayer. Regierungsblatt 1813 S. 1319.

[3]) Bayer. Regierungsblatt 1811 S. 1063 ff. und 1794.

[4]) Bayer. Regierungsblatt 1811 S. 1345.

[5]) Albert a. a. O. S. 111.

Durch die Verordnung vom 30. August 1811[1]) war ferner — gleichfalls zum Zwecke der Dotierung der Schuldentilgungskasse — eine Tabakregie eingeführt worden, welche übrigens nach nur achtjährigem Bestehen wieder aufgehoben wurde. Die Zentralverwaltung dieser indirekten Steuer wurde gleichfalls der General-Zoll- und Mautdirektion übertragen; jedoch bildete die Tabakregie eine getrennte Geschäftsabteilung dieser Stelle. Der Vollzug lag bei den Hallämtern.

Sowohl die hierdurch veranlaßte Geschäftsmehrung als auch die Neuerungen in der Zollgesetzgebung machten Personalvermehrung in allen Teilen der Zollverwaltung erforderlich.

Ein am 22. Januar 1812 aufgestellter Status der Verwaltung gibt folgendes Bild:

Das Kollegium der Generaldirektion bestand aus: 1 Generaldirektor, 5 Räten, 2 Assessoren. Das Rechnungskommissariat bestand aus: 1 Oberrechnungskommissär, 10 Rechnungskommissären, 3 Kalkulatoren und 2 Schreibern. Das Sekretariat bestand aus: 1 Sekretär und 2 Protokollisten. Die Kanzlei: 4 Kanzlisten. Die Registratur: 2 Registratoren und 5 Hilfsarbeitern. Die Materialverwaltung: 1 Materialverwalter und 1 Hilfsarbeiter. Die Hauptbuchhaltung: 1 Hauptbuchhalter, 2 Buchhaltern, 2 Offizianten und 4 Schreibern. Das Kommerzialbureau: 2 Buchhaltern, 2 Offizianten, 9 Manualsextrahenten und 2 Schreibern. Die Zentralmautkasse: 1 Kassier, 1 Kontrolleur, 1 Buchhalter, 1 Schreiber. Außerdem waren in der Pollettenrevision noch 4 Beamte beschäftigt.

Als Baubehörde waren der Generaldirektion unterstellt zwei Direktionskommissionen (in München und Augsburg), welche später in eine „Zentralinspektion" zusammengelegt wurden. Die Direktionskommission in München, bzw. die spätere Zentralinspektion, bestand aus 1 Bauinspektor (erster Bauinspektor war der nachmalige Oberfinanzrat von Plank, sein Nachfolger der Zentralinspektor Pertsch), 2 Baumeistern, 1 Kommissär, 1 Zeichner und 1 Offizianten.

---

[1]) Bayer. Regierungsblatt 1811 S. 1049 ff. und S. 1603 ff.

Diese eigene Baubehörde behielt die Zollverwaltung bis zum Jahre 1819. Eine eigene Bauverwaltung war aber in den ersten Jahren des Bestehens für die Zollverwaltung wohl auch unentbehrlich. Wenn auch die Zahl der vorhandenen und zu unterhaltenden Staatsrealitäten nicht allzu groß war, so scheint doch die Erhaltung dieses Besitzstandes recht schwer, mancher Strauß mit den anderen Verwaltungszweigen auszufechten und der Friede zwischen den einzelnen Verwaltungen öfters gefährdet gewesen zu sein; denn das Finanzministerium sah sich veranlaßt, anzuordnen[1]), „daß, wenn Mauthäuser weggenommen würden, welche notwendig sind, oder von der Stiftungsadministration Hindernisse in den Weg gelegt würden, hierüber umständlich Anzeigebericht zu erstatten sei". Auch die Beschaffung der an den Grenzen erforderlichen neuen Gebäude veranlaßte außerordentliche Schwierigkeiten. Nach einem „Generalkonspekt vom Jahre 1813 über die zum königlichen Mautdienste neu erforderlichen Realitäten" mußten in jener Zeit nahezu 100 neue Gebäude beschafft werden.

Sowohl die Generaldirektion als auch die Tabakregie waren bis zum Jahre 1819 in den verschiedensten Häusern untergebracht; diese letzteren mögen bisweilen wenig vertrauenerweckend gewesen sein. Im Jahre 1811 drohte z. B. „die Hauptfrontmauer des Generalmautdirektionsgebäudes an der Burgstraße — Hs.-Nr. 187 C V — gegen die Burgstraße hinauszustürzen". Aber ein Wechsel der Lokalitäten fand dennoch nicht statt. Weder das im Jahre 1811 zum Kaufe angebotene Rat Bruckbräusche Haus noch das im folgenden Jahre vom Kgl. Rat und Advokaten Jakob angebotene ehemalige alte Seminar in der Herzogspitalstraße wurden für geeignet befunden; die General-Mautdirektion blieb im Gebäude an der Burgstraße. Ebenso wurde der Plan eines Umbaues der alten Mauthalle zur Aufnahme der Zentralstelle wieder fallen gelassen; erst im Jahre 1815 kam es zu einer — nun aber etwas plötzlichen — Räumung. Das Haus wurde darauf an den Melber Doll um 15200 fl.[2]) verkauft, die Generaldirektion aber in dem Gebäude

[1]) Fin.-Min.-Entschl. vom 8. Februar 1811 Nr. 4640.

[2]) Fin.-Min.-Entschl. vom 5. April 1816 Nr. 8442.

Schwabingergasse Nr. 1655[1]), das bisher die Tabakregie beherbergt hatte, untergebracht. Letztere wurde in die „Wachsbleiche" verlegt, von wo sie bald darauf in das Haus des bürgerlichen Schneidermeisters Gerner übersiedeln mußte, während die Generaldirektion vorübergehend in die Herzog-Max-Burg kam. Erst „im April 1819, in der Woche nach Ostern" übersiedelten sowohl die Generaldirektion als auch die Tabakregie in ihr zum Teil noch jetzt benütztes Heim in dem „Alten Hof-Neubau"[2]). Sie nahmen Besitz von der zweiten Etage dieses Neubaues am Hofgraben (Finanzhof) sowie von einigen angrenzenden Räumen des Alten Hofgebäudes und des sogenannten Larosée-Bogens.

Als Besitz des Zollärars zählt ein Konspekt aus dem Jahre 1813 132 Gebäude an 37 Orten auf. Im Jahre 1830 besaß die Verwaltung dagegen an 57 Orten 100 Gebäude. Der Bauunterhaltungsetat für diese letzteren belief sich (für die 6jährige Finanzperiode) auf rund 63 500 fl.

Das gesamte Verwaltungsgebiet zerfiel in 4 Inspektionen, die ihren Sitz nunmehr in Regensburg, Kempten, Nürnberg und Salzburg hatten. An äußeren Ämtern (Erhebungsbehörden) gab es 31 Hall-, 13 Maut- und 22 Hall- und Mautämter, denen 70 Beimauten mit über 200 Mautstationen unterstellt waren[3]). Besetzt waren die Hall- bzw. Mautämter regelmäßig mit 1 Hallbeamten (auch Oberbeamter oder Hallverwalter genannt), 1 Kontrolleur und 2—4 Amtsdienern, die Beimauten mit dem Beimautner und 1 Amtsdiener, die Mautstationen mit dem Stationisten.

Letzteren oblag im Anfange zugleich die Grenzbewachung. Doch zeigte sich bald die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes der Grenze. Zu diesem Zwecke wurden zunächst einzelne „Patrouilleurs aufgestellt, dann aber — mit Allerh. Entschließung vom 16. September 1811 — ein eigenes „Gränz-Patrouilleurs-Corps" gegründet. Dies bestand aus 16 berittenen Ober-Patrouilleurs, 17 Vor-Patrouilleurs und 200 Patrouilleurs zu Fuß. Nach der Entschließung bestand ihre Uniform in „einem schwarzen Tschako,

[1]) Fin.-Min.-Entschl. vom 11. Oktober 1815 Nr. 17076.

[2]) Fin.-Min.-Entschl. vom 2. April 1819 Nr. 6353.

[3]) Vgl. oben Anm. 12.

welcher oben mit einer 6 Linien breiten, weißseidenen Borte eingefaßt ist; vorne wird die National-Kokarde unter einer weißseidenen Börtchenschlinge und darüber ein blauer Federbusch angebracht; in einem kurzen Rock von hechtgrauem Tuche mit dunkelblauem stehenden Kragen, Ermelaufschlägen und Vorschuß, dann ebensolchen Brustklappen, auf welchen an beiden Seiten sechs kleine Knöpfchen von weißem Metall stehen. — — — Der Rock wird von oben bis unten zugeheftet und an den Ecken überschlagen; ferner in schwarzen Halsbinden, langen Beinkleidern von nämlichem Tuche wie der Rock, schwarzen Kamaschen und Schuhen; einem Säbel mit schwarzlederner Scheide und stählernem Griffe, weißwollenem Portepée an einer schwarzen Kuppel über die Schulter, einem Cartouchier, ebenfalls mit Bandouliers, und einem Feuergewehr. — — — Die Säbelkuppel sowie das Bandoulier werden auf beiden Schultern durch ein Achselband von dunkelblauem Tuche festgehalten." Die Instruktion für den Dienst dieser Truppe arbeitete die Generaldirektion aus.

Die Leistungen des Korps entsprachen aber wenig den gehegten Erwartungen; schon unterm 12. August 1812 gibt eine Verfügung lebhaften Klagen Ausdruck über das „Betragen des Patrouilleurs-Corps sowohl als auch die Art, wie selbes seinen Dienst verrichtet". Man versuchte es zunächst mit einer Änderung der Organisation unter Abschaffung der Vor-Patrouilleurs. Allein da die Klagen nicht verstummten, anderseits aber die Ausdehnung der Zollgrenze bedeutende Vermehrung der Mannschaft erfordert hätte, hierfür aber weder die Erfahrungen, welche mit dieser Einrichtung gemacht wurden, sprachen, noch die Mittel vorhanden waren, schaffte man die ganze Einrichtung bereits im Jahre 1814 wieder ab und übertrug die Grenzbewachung der Gendarmerie.

Auf Allerhöchsten Befehl unterzog der Legionschef der Gendarmerie, Graf Taufkirchen, das gesamte Patrouilleurskorps einer Musterung; die brauchbaren Elemente wurden in die Gendarmerie aufgenommen, der Rest entlassen. Die Tätigkeit der Gendarmerie im Grenzschutzdienste war zunächst nur eine wechselnde und erfolgte jeweils nur auf besondere Requisition in einzelnen Fällen. Im übrigen war der Grenzschutz wiederum Sache der Beimauten,

der späteren sogenannten „Nebenzöllner" und der Amtsdiener. Die schlimmen Erfahrungen aber, die nun erst recht gemacht wurden, führten zur Schaffung einer besonderen gegen den Schleichhandel an den Grenzen des Königreichs aufgestellten Gendarmerie, die gleichzeitig unter dem Gendarmeriekommando und unter der Zollinspektion stand. Doch hiervon später (siehe unten S. 197).

Nachdem Tirol und Vorarlberg abgetreten, dagegen das Großherzogtum Würzburg und das Fürstentum Aschaffenburg mit Bayern vereinigt waren, wurden zunächst für den Verkehr zwischen den letzteren Gebieten und Altbayern die bestehenden Zollsätze herabgesetzt (durch die Verordnung vom 24. Oktober 1814)[1]). Später wurden dann die neuen Gebietsteile (durch die Verordnung vom 13. März 1818)[2]) dem bayerischen Mautverbande, unter vorübergehender Belassung eines ermäßigten Transitozolles, einverleibt.

Im Jahre 1816 begannen von neuem Verhandlungen zur Revision der Zollgesetzgebung. Die Klagen des Handelsstandes über die bestehende Gesetzgebung richteten sich weniger gegen das Zollsystem als gegen verschiedene Einzelbestimmungen bezüglich der Wertzölle, der Rückvergütung des Konsumtionsaufschlags bei Wiederausfuhr, bezüglich der nach administrativem Ermessen temporär und örtlich wandelbaren Ausgangszölle sowie der Wegegelderhebung. Aber auch die Regierung hatte über das Gesetz insofern zu klagen, als der Ertrag weit hinter den Erwartungen zurückblieb und die „staatswirtschaftlichen Früchte" ausblieben[3]). Das Ergebnis der neuerlichen Verhandlungen wurde in einem Gesetzentwurfe zusammengefaßt und im Jahre 1819 den auf Grund der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 zum ersten Male versammelten Ständen des Reiches zur Beschlußfassung unterbreitet. Das neue Gesetz vom 22. Juli 1819[4]), für das ganze rechtsrheinische Bayern geltend, bezweckte

[1]) Bayer. Regierungsblatt 1814 S. 1617 ff.

[2]) Bayer. Regierungsblatt 1818 S. 28 ff.

[3]) Albert a. a. O. S. 112 ff.

[4]) Gesetzblatt 1819 S. 99 ff.

vor allem eine Vereinfachung des ganzen Abgabensystems. Es blieb aber doch bei dem Durchgangs-, Eingangs- und Ausgangszoll sowie bei der Zollstempelgebühr; außerdem kamen nach wie vor Weggeld sowie gegebenenfalls Niederlaggeld, Kranen- und sonstige Benutzungsgebühren in Ansatz. Als Maßregeln zur Sicherung des Zollgefälls wurden aufgezählt: Abwägung, innere Besichtigung, Verschnürung und Versiegelung und Ablage der Zollscheine (Polletten).[1]) Die Rückvergütung des Eingangszolls bei Wiederausfuhr der Ware wurde aufgehoben, dafür aber den „soliden Großhändlern" neben der Benutzung von zollamtlichen Niederlagen auch Privatzollager für Kolonialwaren rc. zugestanden. Der Regierung blieb ausdrücklich vorbehalten, mit Einfuhrverboten oder Erhöhung der Eingangszölle nötigenfalls gegen diejenigen Staaten Retorsion zu üben, welche die Einfuhr bayerischer Erzeugnisse erschweren würden. Derartige Zollerhöhungen erfolgten später für französische Weine, Porzellanwaren, dann für Kolonialwaren, besonders Zucker, Kaffee und Gewürze, als Antwort auf die Erhöhung der französischen Eingangszölle für Vieh und Wolle; ferner für landwirtschaftliche Produkte bei der Einfuhr aus den Nachbarstaaten[2]). Anderseits wurden auf Ansuchen einheimischer Interessenten Zollbegünstigungen für württembergische Mode-, Putz-, Galanteriewaren sowie für württembergische und badische Landweine gewährt[3]). Ferner wurden Grenzverkehrserleichterungen von der Reziprozität des Nachbarstaates abhängig gemacht. Die Strafgerichtsbarkeit ging von den Erhebungsbehörden an die Gerichte über, nur freiwillige Unterwerfung unter die gesetzliche Strafe konnte bei den Hall- und Zollämtern selbst geschehen.

Die neue Zollgesetzgebung hatte wiederum eine Neuordnung der Verwaltung zur Folge. Durch die Verordnung vom 16. September 1819[4]) blieb die Zentralstelle als solche auch ferner unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Staatsministeriums der Finanzen fortbestehen, jedoch unter der Be-

[1]) Vgl. §§ 25 u. 58 des Gesetzes vom 22. Juli 1819.
[2]) Regierungsblatt 1825 S. 525.
[3]) Regierungsblatt 1822 S. 625 ff. und 697 ff.
[4]) Allgem. Intelligenzblatt 1819 S. 889, vgl. 801 und 981.

nennung: General-Zolladministration. Ihr Wirkungskreis und Geschäftsgang wurde „zur Erzielung einer Übereinstimmung mit der Organisation der übrigen obersten Verwaltungsstellen mit den Bestimmungen des neuen Zollgesetzes und den eigenen Forderungen der Zollverwaltung“ neu geregelt. Danach gehörte zu ihrem Wirkungskreise: „im allgemeinen die Sorge für den genauen Vollzug der Gesetze, Verordnungen und Instruktionen über Erhebung und Verwaltung der Zollgefälle überhaupt, im besonderen aber die Aufsicht auf das Staatseinkommen aus den Zöllen und den übrigen ihrer Verwaltung anvertrauten Gefällen, die Aufsicht über den aus diesen Gefällen zu bestreitenden Staatsaufwand, die Direktion der Zollkassen, das Etatswesen, die Buchhaltung, das Rechnungswesen, die Aufsicht über das gesamte Dienstpersonal der Zollverwaltung, die Wachsamkeit für die Aufrechterhaltung der Rechte des Staates und seiner Untertanen in Zollsachen gegen andere Staaten und die Wahrnehmung der Mängel und Gebrechen in den Zollgesetzen sowohl als in der Zollverwaltung“.

Zur General-Zolladministration gehörten als besondere Geschäftsabteilungen die Zollrevision, die Kommerzialbuchhaltung und die Zentralzollkasse, letztere bestehend aus 1 Kassier, 1 Kontrolleur, 2 Offizianten und 1 Kassadiener. Das Kollegium der General-Zolladministration bestand aus: 1 Generaladministrator („und zugleich Vorstand“), 4 Räten und 1 Assessor.

Die Geschäftsabteilungen bestanden aus: 1 Oberrechnungskommissär, 8 Rechnungskommissären, 4 Revisoren, 2 Pollettenkontrolleurs nebst 1 Gehilfen und 1 Pollettensortierer, 1 Oberbuchhalter, 4 Buchhaltern, 2 Sekretären, 1 Expeditor und zugleich Taxator, 1 Oberregistrator, 1 Registrator, 1 Registraturgehilfen, 1 Materialverwalter, 1 Materialverwaltungskontrolleur, 1 Tabellisten, 6 Kanzlisten. Außerdem waren der Stelle 1 Rats- und Bureaudiener und 4 Boten zugeteilt.

Zum ersten Vorstand dieser Stelle wurde für den in den Ruhestand tretenden General-Zolldirektor Joseph von Miller der Direktor der ehemaligen Finanzdirektion des Innkreises, Alois von Koch, ernannt.

An Erhebungsbehörden führte das neue Zollgesetz ein: 1. „An den Gränzen des Königreichs a) die Ober-Zollämter auf den Haupt-Kommerzialstraßen; b) die Bei-Zollämter auf den Neben-Kommerzialstraßen und überall, wo es der Handelszug erfordert; c) Gränzzolleinnehmer auf den Kommunikationswegen." 2. „Im Innern des Reiches: a) Hall-Ämter an den wichtigen Handelsplätzen, nötigenfalls auch verbunden mit Oberzoll-(Lager-)Ämtern; b) Weggeldstationen."

Oberzollämter, deren Besetzung im allgemeinen die gleiche wie bei den Hallämtern war, befanden sich

1. im Isarkreise: in Freilassing, Reichenhall, Niederaudorf, Stuben und Mittenwald;

2. im Oberdonaukreise: in Füssen, Weiler, Lindau, Nellenbruck, Ferthofen, Neuulm und Obermendlingen;

3. im Rezatkreise: in Nördlingen, Dinkelsbühl und Rothenburg o./T.;

4. im Untermainkreise: in Röttingen, Kist, Lengfurt, Neukirchen, Obernburg, Stockstadt, Dettingen, Wirtheim, Motten, Thann, Eußenhausen und Herbstadt;

5. im Obermainkreise: in Gleußen, Buch a./Forst, Nordhalben, Töppen, Schirnding und Mähring;

6. im Regenkreise: in Waidhaus und Waldmünchen;

7. im Unterdonaukreise: in Eschelkam, Zwiesel, Kleinphilippsreuth, Obernzell, Passau, Schärding, Simbach und Burghausen.

Die mit 1 Oberinspektor, 1 Unterinspektor, 1 Aktuar und 1 Amtsdiener besetzten Zollinspektionen wurden um zwei vermehrt und hatten nunmehr ihren Sitz in München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Bayreuth und Regensburg. Die Direktionskommission wurde, wie schon oben erwähnt, aufgelöst; ihre Tätigkeit ging an die Staatsbaubehörde über.

Auch dieser Verfassung war eine kurze Lebensdauer beschieden. Schon im Jahre 1825 erging zunächst an Stelle des Zollgesetzes vom Jahre 1819 mit Rücksicht auf inzwischen „eingetretene Veränderungen in den Handelsverhältnissen" und zur Herbeiführung von „einigen, der Zeit gemäßen Veränderungen im

Zollwesen" das Gesetz, das Zollwesen betr., vom 11. September 1825[1]). Der Zollschutz der Industrie und der Landwirtschaft sollte tunlichst erhalten bleiben, dem auswärtigen Handel aber mehr als bisher entgegengekommen werden. Der Durchgangszoll sowie einige Ausgangszölle, vor allem solche auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, wurden herabgesetzt, in der Erhebung des Weggeldes Erleichterungen für den inneren Verkehr gewährt und eine Revision der Rechtstitel und Tarife der Kommunen hinsichtlich der Brücken- und Pflasterzölle in Aussicht gestellt. Neu eingeführt wurden Patenttaxen für Handlungsreisende aus Staaten, welche gleichfalls die bayerischen Handlungsreisenden besteuerten — eine Bestimmung, welche ganz besonders der General-Zolladministration in ihrem Vollzuge eine außerordentliche Menge von Arbeit gebracht hat[2]). Hinsichtlich der Sicherung des Zollgefälls ist von Interesse die Einführung der ausschließlichen Haftung des ersten Empfängers der von den Eintrittsstationen ausgestellten Zoll- usw. Scheine für deren richtige Ablage[3]).

Von besonderer Wichtigkeit war die Bestimmung des § 2 des neuen Gesetzes. Danach wurde der Regierung überlassen, „diejenigen Erhöhungen oder Verminderungen der Eingangszölle, welche sie dem Bedürfnisse der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels angemessen findet, unter dem Vorbehalte zu verfügen, daß diese provisorischen Erhöhungen oder Verminderungen, insofern sie die Zustimmung der Stände bei der nächstfolgenden Ständeversammlung nicht erhalten, mit dem Schlusse der Sitzungen der beiden Kammern wieder aufhören."

Derartige Tarifregulierungen, zu welchen jeweils von der General-Zolladministration die eingehendsten Erhebungen zu pflegen waren[4]), erfolgten denn auch durch die Verordnung vom 28. De-

[1]) Gesetzblatt 1825 S. 159 ff.

[2]) Berichte hierüber z. B. vom 23. Dezember 1825, 22. April 1826, 23. Dezember 1825; Generalien vom 19. August 1826; 5. Oktober 1826, Fin.-Min.-Entschl. vom 29. Mai 1826 und 10. Februar 1827 usw.

[3]) Vgl. § 7 des Zollgesetzes vom 11. September 1825.

[4]) Berichte hierüber z. B. vom 3. Januar 1826 Nr. 4224 und vom 3. März 1826 Nr. 6931.

zember 1826[1]), die sogar vollständig neu redigierte Zolltarife aufstellte. Diese Tarife umfassen bereits 759 Nummern gegenüber 143 der Tarife (B und C) vom Jahre 1808.

Auch diese neue Zollgesetzgebung zog wiederum eine neue Organisation nach sich. Ihr ausgesprochener Zweck war „möglichste Ersparungen durch Reduktion der allenfalls nicht geradehin nötigen[2]) Erhebungsstellen und namentlich der Hallämter, dann durch Verminderung des Personals und Ersparungen an den Verwaltungsausgaben". Durch Verordnung vom 31. Dezember 1826[3]) wurde denn auch mit Wirkung vom 1. Februar 1827 die Zahl der Ober-Beizoll- und Hallämter wesentlich vermindert.

An Oberzollämtern wurden aufgehoben: im Isarkreise: Stuben; im Oberdonaukreise: Nellenbruck und Ferthofen; im Untermainkreise: Röttingen, Kist, Neukirchen, Stockstadt, Dettingen, Motten, Thann und Herbstadt; im Obermainkreise: Töppen, Schirnding und Mähring und im Unterdonaukreise: Kleinphilippsreuth und Schärding. Außerdem wurde der Sitz einiger Oberämter verlegt.

Die näheren Bestimmungen „über die Formation der General-Zolladministration und sämtlicher Zollverwaltungsbehörden enthielt das Allerhöchste Reskript vom 20. Januar 1827[4]). Hiernach bestand das Kollegium der Zentralstelle künftig aus: a) 1 Vorstand, b) 4 Räten, c) 4 Assessoren; die Geschäftsabteilungen aber umfaßten: d) 2 Sekretäre, e) 2 Registratoren, f) 15 Rechnungskommissäre, welche der Vorstand nach den Erfordernissen des Dienstes und seinem Gutbefinden zu den verschiedenen Geschäften der Revision, der Buchführung und der Pollettenkontrolle zu bestimmen hat, g) 1 Materialverwalter, h) 1 Materialverwaltungskontrolleur, i) 1 Kassier, k) 1 Kassakontrolleur, l) 2 Offizianten.

---

[1]) Regierungsblatt 1826 S. 919, vgl. dann auch ebenda S. 865 und S. 872.

[2]) Fin.-Min.-Entschl. vom 1. Oktober 1826.

[3]) Regierungsblatt 1827 S. 5.

[4]) Vgl. die Bekanntmachung im Regierungsblatt 1827 Nr. 5 S. 81 ff.



Endlich gehörte dazu die Zentralzollkasse in der bisherigen Besetzung.

„Das gesamte Personal wurde dem der K. Kreis-Regierungen[1]) nach den treffenden Dienfteskategorien im Range gleichgestellt, dem bereits angestellten Individuen jedoch der etwa einzelnen für ihre Person gebührende höhere Rang vorbehalten."

Der General-Zolladministration unmittelbar untergeordnet waren die Oberzoll- und die Hallämter; besetzt waren die letzteren mit je 1 Oberbeamten, 1 Kontrolleur und 1—3 Hallverwaltern, sowie 1—3 Wagmeistern und den erforderlichen Gehilfen und Dienern; die ersteren — soweit sie nicht zugleich Hallämter waren — nur mit 1 Oberbeamten und 1 Kontrolleur. Den Oberzollämtern untergeordnet waren die Beizollämter und Grenzzollstationen, den Hallämtern die Weggeldstationen. Die Beizollämter waren besetzt mit 1 Beizollbeamten und 1 kontrollierenden Amtsschreiber, die Grenzzoll- und Weggeldstationen mit „bloßen Einnehmern, die nicht in die Klasse der Staatsdiener gehören."

Die bisher bestandenen 6 Oberzollinspektionen wurden aufgehoben, der Generalzolladministration aber dafür zur Aufgabe gemacht, „die Verwaltung der äußeren Behörden von Zeit zu Zeit mittels Abordnung von Räten oder Assessoren besonders untersuchen zu lassen." Die gewöhnliche Inspizierung und Visitation der Grenzzollbehörden oblag fernerhin berittenen Grenzzollinspektoren, deren 17 aufgestellt wurden. Diese hatten die unmittelbare Aufsicht über die neu zu formierende, aus der kgl. Gendarmerie bestehenden Grenzschutzmannschaft. Diese Grenzschutzgendarmerie blieb aber in ökonomischer Hinsicht dem Gendarmeriekommando unterstellt, das auch die Auswahl der Postierungen und die Stellenbesetzung, jedoch auf gemeinschaftlichen Antrag der Grenzzollinspektoren und Kompagniekommandanten vornahm. Diese Gendarmerie bestand nach einem Verzeichnisse aus dem Jahre 1827 aus 513 Mann zu Fuß in 37 Postierungen eingeteilt, deren jeder ein Brigadier vorstand. Die Generalzoll-

[1]) Die Allerh. Verordnung, die Formation der Wirkungskreise und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betr., vom 17. Dezember 1825, Regierungsblatt 1825 S. 1049—1152.

administration erließ sowohl für die „Gendarmerie“ (1827) wie für die „Brigadiers“ (1828) eine besondere Instruktion. Die Gendarmerie mußte übrigens nach Einbeziehung des Rheinkreises in den Zollverband bald vermehrt werden; im Jahre 1831 war ihre Zahl schon auf 1193, im Jahre 1833 auf 1218 Mann gestiegen. Es gab Grenzstrecken, deren Sicherung außerordentliche Maßnahmen erforderlich machten; so vor allem gegenüber den thüringischen Staaten. Dort brachen in den Jahren 1831 und 1832, wie es in einem Berichte des Oberzollamtes Königshofen in Grabfeld heißt, „die Schwärzer bisweilen zu vielen Hunderten nicht nur nachts, sondern sogar am hellen Tage, die zu schwache und wegen beschränkter Befugnis des Waffengebrauchs mißachtete Zollschutzwache verspottend, ja nicht selten mißhandelnd, mit Schwärzgütern beladen ein“. Darum wurde die Leitung der Zollschutzwache in diesem Bezirke einem Offizier (Leutnant von Sturz) übertragen und für dessen Tätigkeit eine besondere Instruktion ausgearbeitet.

Gelegentlich der Neuorganisation wurde zum Leiter der General-Zolladministration neuerdings der bereits quieszierte vormalige Generalzoll- und Mautdirektor Joseph von Miller ernannt. Die Personalbesetzung der Zentralstelle war aber allzu spärlich bemessen worden und erwies sich von Anfang an als unzureichend. Das Rechnungskommissariat kam aus den Rückständen nicht heraus[1], und Kanzlei und Registratur klagten gar eindringlich, daß das statusmäßige Personal nicht ausreiche; in einem Berichte des Registrators Schwarz vom 23. März 1827 heißt es, daß „bei diesen begründeten Bewandsamen die höchste Zentralstelle die Überzeugung gnädigst zu schöpfen geruhen dürfte, daß die Registratur mit weniger als vier Individuen nicht geführt werden könne und daher zunächst zweier aushelfenden Individuen unumgänglich bedürfe.“ Allein das Finanzministerium bewilligte nur vorübergehende Aushilfen (für die Kanzlei mit 50 kr. Taggeld und) für das Rechnungskommissariat[2]) mit der

[1]) Bericht der General-Zolladministration vom 3. August 1827 Nr. 7139.

[2]) Fin.-Min.-Entschl. vom 5. März 1827 Nr. 2528 und vom 15. November 1829 Nr. 15 553.

allgemeinen Weisung, „daß zur Abminderung des Geschäftsganges nur ganz vorübergehend bereits Angestellte oder quieszierte oder pensionierte Offiziere und wenn von diesen nicht soviel brauchbare Individuen vorhanden sein sollten, als schlechterdings notwendig sind, von solchen Subjekten ausgewählt werden sollten, welche bereits in Funktion gestanden haben."

Wenn aus dem reichhaltigen Gebiete der Tätigkeit der Zollverwaltung in jenem Zeitabschnitte einzelne Zweige allgemeiner Natur hier besondere Erwähnung finden dürfen, so wären dies besonders die Verhandlungen über die Führung neuer großer Verkehrsstraßen „zur Förderung des Handelszuges"; so z. B. von Brückenau nach Kassel „zur Herstellung einer direkten Verbindung von Bayern nach den nordischen Seehäfen, die, wenigstens solange die Freiheit des Rheins nicht durchgeführt ist, nicht anders als angenehm sein dürfte", wie es in einem Aktenstücke vom Jahre 1822 heißt. In der ersten Hälfte der 20er Jahre war ferner die Frage der Schaffung einer direkten Verbindung durch den Untermainkreis nach Westen und Osten „zur Gewinnung des Handelszuges von Frankfurt nach Leipzig", die Anlegung einer Handelsstraße vom Main durch den Odenwald und längs der Bergstraße, zum Rhein und Neckar, sowie endlich die Schaffung einer direkten Verbindung des Königreichs Bayern mit der Weser und Bremen über Thann und Neustadt a./S. Gegenstand außerordentlich umfangreicher Verhandlungen. Im Jahre 1833 aber findet das neue Verkehrsmittel wohl die erste aktenmäßige Erwähnung, in dem es — im Berichte der Oberzollinspektion Würzburg vom 10. Februar 1833 — heißt, daß „die Anlegung einer Eisenbahn nach englischer Erfindung mit Dampfwagen von preußisch Minden bis Köln beschlossen sein soll und die bayerischen Spediteurs an den Handelsplätzen am Main hoffen, auf dieser Verbindungsstraße einen großen Teil der auf der Weser verschifften Bremer Güter, namentlich Tabakblätter und -stiele, Rohtabak usw., an sich zu ziehen und dadurch der Mainschiffahrt größere Regsamkeit zu verschaffen." Wenige Monate darauf stand bereits die Frage der Eisenbahn von Fürth nach Nürnberg zur Verhandlung, die dann auch als erste zur Ausführung gelangte.

Seit dem Jahre 1808 war das ganze rechtsrheinische Bayern in einen Zollverband zusammengefaßt. Im Jahre 1818 wurden auch die neu hinzugekommenen fränkischen Gebietsteile diesem Verbande einverleibt. Dagegen erfolgte die Einbeziehung des Rheinkreises in diesen Verband erst im Jahre 1829, als im Vollzuge einer Übereinkunft mit den Nachbarstaaten „der Rheinkreis mit einer Zoll-Linie umgeben" wurde. Bis dahin unterlagen Waren, die aus dem Rheinkreise nach dem rechtsrheinischen Bayern eingeführt wurden, im wesentlichen den gleichen Zöllen, wie nichtbayerische Waren, sofern sie nicht von einem Ursprungszeugnisse begleitet waren, durch das ihre Herstellung bzw. Erzeugung im Rheinkreise beglaubigt wurde. Der außerordentlich weitgehende Mißbrauch, der mit diesen Ursprungszeugnissen getrieben wurde, drängte zunächst dazu, Zollkontrollämter zu errichten, die in erster Linie für die Zuverlässigkeit der Ursprungszeugnisse zu sorgen hatten. Solche Ämter wurden zuerst in Frankenthal, Speyer und Germersheim errichtet; bald darauf ergab sich das Bedürfnis, ein solches Amt auch „an der Rheinschanze bei Mannheim, von welcher, wie selbst öffentliche Blätter geben, bedeutende Ladungen an rheinbayerischen Erzeugnissen und Fabrikaten vorkommen und da zu Wasser verführet werden", zu errichten. Der Beamte dieser Zollstelle mußte freilich sein Unterkommen in der ersten Zeit noch in Oggersheim suchen.

In der Pfalz erfolgte die eigentliche Organisation der Zollverwaltung in der Weise, daß in Speyer eine Oberzollinspektion errichtet wurde, der 7 Zoll-Unterinspektionen längs der Grenzen unterstellt waren. Den Zollschutz übernahm das Militär, da sich die Abkommandierung von Grenzgendarmerie aus dem rechtsrheinischen Bayern für die Bewachung der diesseitigen Grenzen als ungünstig erwies[1]). Die Orte Speyer, Frankenthal, Rheinschanze, Landau, Zweibrücken und St. Ingbert erhielten Oberzoll- und Hallämter, Kirchheimbolanden erhielt ein Oberzollamt. Diesen Ämtern unterstand eine große Anzahl von Zollämtern und Zollstationen.

[1]) Fin.-Min.-Entschl. vom 6. November 1833 Nr. 18473, Sitzungsbericht vom 5. Februar 1830.

Die Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung der möglichsten Ausdehnung des Zollverbandes zeitigte schon im zweiten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts lebhafte Einigungsbestrebungen. Bereits im Jahre 1816 hatte eine Versammlung von Handelsleuten und Fabrikanten eine Denkschrift[1]) „behufs Beseitigung der ungezählten Zollschranken im Innern Deutschlands" an den Bundestag gerichtet. Preußen hatte schon bei den Wiener Verhandlungen über die Feststellung der deutschen Bundesverfassung vorgeschlagen, die gesamte deutsche Zollverwaltung dem Bunde zu überweisen, war damit aber nicht durchgedrungen. Nun leitete Preußen für sich Verhandlungen über Zollanschlußverträge mit seinen kleineren Grenznachbarn ein[2]). Anderseits traten die Bevollmächtigten der süddeutschen Bundesstaaten auf Grund einer „zur wechselseitigen Erleichterung des Handels und Verkehrs" unterm 19. Mai 1819 zu Wien abgeschlossenen Übereinkunft in den Jahren 1820—1823 in Darmstadt zur Beratung eines gemeinschaftlichen Zollsystems zusammen. Als Beirat wurde dem bayerischen Regierungsvertreter der Hall- und Zolloberbeamte Jörres von Nürnberg zugeteilt[3]). Die Verhandlungen wurden durch die Gesandtschaften geführt. Einen Erfolg hatten diese Verhandlungen aber nicht. Es wurden daher solche nunmehr zwischen Bayern und Württemberg besonders eingeleitet. Das Ergebnis dieser in Stuttgart geführten Verhandlungen war der Grundvertrag vom 12. bzw. 16. April 1827[4]). Gleichzeitig waren von Bayern auch Erhebungen über die Vorteile und Nachteile einer Hereinziehung des Großherzogtums Sachsen-Meiningen, der Herzogtümer Nassau, Sachsen-Weimar-Eisenach, Koburg-Gotha

[1]) v. Aufseß-Wiesinger, Die Zölle und Steuern des Deutschen Reichs. Leipzig 1900.

[2]) v. Stengel a. a. O. (s. Anm. 1 S. 178 oben.)

[3]) Finanzministerial-Entschließungen vom 30. September 1820 Nr. 1793; 5. November 1820 Nr. 1934; 15. November 1820 Nr. 1960; 4. September 1822 Nr. 19324. Gutachtliche Berichte der General-Zolladministration v. 12. Dezember 1820 Nr. 3198; 15. Dezember 1820 Nr. 3262; 19. Dezember 1820 und 22. Dezember 1820; 20. März 1821 Nr. 7865 u. 7929; 18. April 1823 und 13. Mai 1823.

[4]) Regierungsblatt 1827 S. 239 ff. — Albert a. a. O. S. 173.

und Altenburg „in die bayerische Mauthlinie“ gepflogen worden[1]). Es blieb jedoch zunächst bei der Zolleinigung zwischen Bayern und Württemberg nebst Hohenzollern-Sigmaringen[2]).

Zugleich wurde ein neues, den vertragsmäßigen Abmachungen Bayerns und Württembergs Rechnung tragendes Zollgesetz — vom 28. August 1828[3]) — erlassen, das am 1. Oktober 1828 für den bayerisch-württembergischen Zollverein in Kraft trat. Die Absicht dieses Gesetzes war es, „die nachteiligen Bestimmungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 auf Agrikultur, Industrie und Handel zu beseitigen“ und gleichzeitig die Sicherung der Staatskasse vor allem durch Verbesserung des Zollstrafverfahrens herbeizuführen. Nach diesem Gesetze trat an die Stelle der bisherigen verschiedenen Transitzölle ein Ausgangszoll von durchgehenden Gütern nach zwei Sätzen für unmittelbare und mittelbare Durchfuhr. Die eigentlichen Ausgangszölle wurden in den Zollsätzen der Hauptsache nach belassen, die Zahl der Waren aber, auf die sie anzuwenden waren, erheblich abgemindert und besonders für Vieh, soweit sie für solches durch das Gesetz vom Jahre 1825 überhaupt noch aufrechterhalten waren, ganz beseitigt. Die Zahl der eingangszollpflichtigen Waren wurde vermehrt, die für die einzelnen Warengattungen geltenden Zollsätze der früheren Tarife im wesentlichen belassen. Das Weggeld im inländischen Verkehr und für die zur Ausfuhr bestimmten Waren wurde aufgehoben. Niederlagegeld, Kranen-, Übersatz-, Kanal-, Wehrlochöffnungs- und Winterhaltsgebühren sowie Stempelgeld blieben. Als Maßregeln zur Sicherung des Zollaufkommens trat zu den bisherigen — Abwägung, Besichtigung, Versiegelung, Pollettenabgabe, Grenzaufsicht — noch die Eskorte vom Grenzeingangsamte bis zum Hallamte bzw. umgekehrt von letzterem bis zum Ausgangsamte. Die Strafen für „Zollgefährdungs-Fälle“ wurden verschärft; es konnte künftig bei Zollgefällsverkürzungen von 15 fl. und

[1]) Allgemeine Entschließung der General-Zolladministration vom 30. Januar 1827 Nr. 1645.

[2]) Regierungsblatt 1827 S. 182, 251, 265, 291.

[3]) Gesetzblatt 1828 S. 185.

mehr nicht allein die Konfiskation der Waren — nach Umständen auch des Schiffs oder Gefährts — sondern auch eine Strafe im 10- bzw. 15- und 20fachen Betrag des Warenwertes eintreten. Von den Zollstrafen erhielt „der Aufbringer" die Hälfte; die andere Hälfte fiel dem Unterstützungsfond der Verwaltung zu. „Schwärzungen in Rotten" wurden als Verbrechen oder Vergehen nach dem Allgemeinen Strafgesetzbuch angesehen. Die Zolldefraudations-Prozesse wurden — nach dem „inquisitorischen Verfahren" — bei den königlichen unmittelbaren Gerichten behandelt. Zu erwähnen wären hier als Ergänzungen des Zollgesetzes vom 28. August 1828 die Verordnung vom 12. November 1828[1]) über besondere Begünstigungen schweizerischer Erzeugnisse, die mit Ursprungszeugnissen eingeführt werden, sowie über den bayerisch-schweizerischen Grenzverkehr; ferner die Verordnung vom 4. Februar 1829[2]), enthaltend Bestimmungen in Beziehung auf den Grenzverkehr überhaupt, sowie endlich die Verordnung vom 8. Februar 1829[3]) betr. die Kompetenz der Oberzollämter, Zollämter, Zoll- und Nebenzollstationen. Weitere Verordnungen vom 8. Februar 1829 enthielten dann noch Verfügungen bezüglich der in das Ausland gehenden und unverkauft zurückkommenden Waren sowie endlich bezüglich der Privatlager.

Im Regierungsblatte Nr. 45 vom Jahre 1828 wurde die „Vereins-Zollordnung" verkündet. Danach umschloß das diesseits des Rheins liegende Gebiet des Königreichs Bayern, das Königreich Württemberg, dann die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen eine gemeinsame Zollinie. Vorbehalten blieb, einzelne Grenzorte außer die Zollinie zu setzen und sodann als freie Stapelplätze zu erklären — es war dabei in erster Linie an Lindau gedacht.

Die durch die neue Gestaltung der Verhältnisse gebotene neuerliche Organisation der Zollverwaltung erfolgte durch die Verordnung vom 18. Juni 1828[4]). Die Oberzollämter Obern-

[1]) Regierungsblatt 1828 S. 625.

[2]) Regierungsblatt 1829 Nr. 6.

[3]) Regierungsblatt 1829 Nr. 7.

[4]) Regierungsblatt 1828 S. 265 u. 305 ff.

burg, Eußenhausen, Trappstadt, Buch a/Forst, Nordhalben, Eschelkam, Zwiesel und Weiler wurden „zu Zollämtern reduziert", die Oberämter Neuulm, Rothenburg lösten sich ganz auf. Dagegen wurden zu Oberämtern erhoben die früheren Beizollämter Schärding a/Turm, Schirnding, Stuben und die Zollstation Furth i/Wald. Neuerrichtet wurden die Oberzollämter Hilders, Mellrichstadt, Königshofen, Lichtenfels, Kronach, Deggendorf und Immenstadt, sowie die Hallämter Bayreuth, Erlangen, Schwabach, Ansbach, Amberg, Ingolstadt, Straubing, Landshut und Donauwörth. Die Oberzollämter zerfielen nach ihrer Bedeutung in drei Klassen. Die Grenzbewachungs-Inspektionen wurden neu geordnet; es wurden sogenannte Bezirksoberinspektionen, besetzt mit einem Zolloberinspektor und einem Adjunkten, errichtet (und zwar in Aschaffenburg, Schweinfurt, Bamberg, Regensburg, Passau, München, Augsburg, Nürnberg und Speyer). Unter diesen standen die Zollunterinspektoren oder „Zollbereiter", mit deren Stellvertretung die berittenen Brigadiers der Grenzschutzwache betraut wurden[1]). Die Leitung blieb, wie bisher, bei der Generalzolladministration in München, mit der die Zoll-Rechnungsrevision, die Kommerzialbuchhaltung und die Zentral-Zollkassa verbunden war. Die Gehaltsbezüge der Beamten im Erhebungs- und Aufsichtsdienste richteten sich nach „dem für den Zollverein festgesetzten Gehaltsregulativ". Danach bezog ein Zolloberinspektor im ganzen 2000 fl., sein Adjunkt 1200 fl.; ein Oberbeamter 1. Kl. 1200 fl., 2. Kl. 1100 fl., 3. Kl. 1000 fl. Die General-Zolladministration erhielt die Befugnis, Rechts- und Kameralpraktikanten mit einem Taggeld bis zu 1 fl. zu verwenden und ferner Amtsassistenten bei den Erhebungsstellen in eigener Zuständigkeit anzustellen. Die „Oberzolladministration" Bayerns wurde durch einen Generalbevollmächtigten Württembergs kontrolliert, der alle Ausfertigungen mit seinem Visa zu versehen, bei Anständen dagegen zu protestieren und solche bei dem Generalkongreß, der alle Jahre am 1. Mai in München zusammentreten sollte, zur Sprache zu bringen hatte. Zugleich wurde in München eine „gemeinschaftliche Zentral-

[1]) Fin.-Min.-Entschl. vom 25. Juli 1828 Nr. 2576 und 9303.

Kontrollanstalt (für Polletten- usw.-Revision) des Vereins" errichtet, an welche bayerische und württembergische Beamte „zu den grundvertragsmäßig bestimmten Funktionen" berufen wurden. Württemberg sandte als ersten Generalbevollmächtigten und Vorstand der Kontrollanstalt einen Kgl. Rat von Miller, als Zollvereinskontrolleur einen Herrn von Niethammer. Im Jahre 1836 wurde die Zentral-Kontrollanstalt, nachdem sie ihre Aufgabe erfüllt hatte, wieder aufgelöst.

Bald nach Durchführung dieser Organisation — am 1. November 1828 — trat der erste Generaladministrator der bayerischen Zollverwaltung, Joseph von Miller, in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde der Ministerialrat im Staatsministerium des Innern, Ludwig von Wirschinger, befördert, der aber schon am 3. Januar 1835 seiner Stelle enthoben und zum Staatsminister der Finanzen ernannt wurde.

Kleine Beiträge.

Unsichere Römerorte in Bayern.

Von J. Miedel.

Unsere Kenntnis der Römerorte in Bayern stützt sich, wie bekannt, in der Hauptsache auf zwei Schriftwerke aus alter Zeit: die sog. Peutinger-Tafel, eine etwa aus der Mitte des 4. Jahrhunderts stammende Straßenkarte, die aber nur in einer um 1200 entstandenen Kopie erhalten ist, und das Itinerarium Antonini, das ungefähr in der gleichen Zeit verfaßt worden sein mag und ein Verzeichnis der Stationen längs der Straßen des Römerreiches darstellt.

Neben den Namen der Stationen geben aber die Peutinger-Tafel und das Itinerar auch zumeist deren gegenseitige Entfernung in römischen Meilen (1 mp=1,5 km) an; sie könnten somit, wenn die Angaben verlässig wären, eine ziemlich sichere Bestimmung der Lage der aufgeführten Orte ermöglichen. Freilich ist diese Zuverlässigkeit manchmal sehr fraglich, und so kommt es, daß wir bei gar vielen der alten Namen im Finstern tappen trotz eifriger Forscherarbeit, die sich seit langem bemüht, durch Feststellung von Überresten im Gelände zu sicheren Ergebnissen zu gelangen.

Den weniger verlässigen Eindruck von den zwei genannten Quellen macht wohl die Peutinger-Tafel; ihre verschiedenen Mängel sind selbst bei kurzer Prüfung zu erkennen. Vor allem an ihren Zahlenangaben ist bisher schon überaus viel herumgebessert worden, weil man sie oft mit sonst gefundenen Anhaltspunkten nicht in Übereinstimmung bringen konnte. Welcher Art aber eigentlich die hauptsächlich vorkommenden „Fehler“ sind und inwieweit die Karte bei aller Abweichung von unseren gewohnten Vorstellungen von einer solchen doch wieder verlässig ist, dem ist unsres Wissens noch zu wenig nachgegangen worden. Es soll daher an einem Beispiel, für dessen Wahl der Grund später ersichtlich werden wird, einmal ein Versuch unternommen werden: am Po und seinen linken Nebenflüssen. Zugrunde gelegt ist dabei die genaue Nachbildung in der Ausgabe von Dr. Konr. Miller (Ravensburg 1888). Eine genauere schriftkundliche Vor-

führung der Ursache und Entstehung der Verschreibungen und falschen Lesungen des Kartenzeichners ist bei dem Mangel an geeigneten Lettern nicht möglich und kann dem Leser daher meist nur angedeutet werden.

Die Namen der Flüsse gibt die Karte gewöhnlich in roter Schrift am Ursprung an mit dem deutlichen Beisatz ft, wobei das t an seinem Querbalken immer einen kleinen Ring nach aufwärts hat, sodaß die Kürzung nicht gut als fluvius, sondern richtiger als fontes zu lesen sein wird. Also die fontes Padus kommen richtig aus der Nähe des Paßübergangs über die alpis Cottia. Die drei obersten Nebenflüsse Clisius (jetzt Chisone), Duria minor (Dora Riparia) und Stura fehlen; der erste eingezeichnete heißt Orsus, richtig Orcus (also s > c), jetzt Orco. Der nächste mündet unterhalb Augusta Praetoria (Aosta), trägt keinen Namen und entsteht aus einem See, der als lacus Henus bezeichnet ist. Es muß also die Duria maior (Dora Baltea) gemeint sein; denn bei ihr stimmt auch der See, mag man nun zu dem Kleinen Bernhard hinauf der Thuille nachgehen, die 100 m unter der Paßhöhe dem lac Verney entfließt, oder der Doire folgen, die vom (höheren) Col de la Seigne kommt und den Combal-See (1920 m) durchfließt. Für den letzteren Paß spräche die Namensähnlichkeit von Henus statt Senus = Seigne (vgl. seigneur < senior).

Die nächsten beiden sind schwer sicher zu identifizieren: der eine heißt Betuctelum, ein Name, der den Eindruck der Verstümmelung macht; es müßte die heutige Sesia sein, die alt Sesites hieß (also vielleicht Sesitelum vorauszusetzen?). Der andere ist unbenannt und kommt aus dem lacus Clisius; dieser soll wohl den See von Orta darstellen, der auch jetzt noch lago Cusio heißt (also wohl Cusius, LI geschrieben oder gelesen statt U), aber nach Süden keinen Ausfluß hat (darum vielleicht auch namenlos). Nun müssen Argogna und Terdoppio folgen, zwischen denen Novara = Novaria liegt. Der Reihenfolge nach entsprächen diesen die als Victivm und Novaria bezeichneten. An der Einmündung des ersteren ist die Stadt Cutiae angegeben, deren Zubenennung Victimvlae mit Victivm in Zusammenhang stehen dürfte. Doch liegt Cutiae in Wirklichkeit näher an der Mündung des Sesites. Zweifellos ist hier eine Anzahl auch geographischer Irrtümer, die bei den verwickelten Flußverhältnissen des gewässerreichen Südfußes der Alpen nicht auf Rechnung des Zeichners oder Abschreibers gesetzt werden dürfen.

Von nun an herrscht etwas größere Klarheit. Es kommen die fontes Ticenum, die ihre Wasser in einen großen See senden; der Ausfluß erfolgt an derselben Stelle, die Mündung bei Ticeno: es ist der Tessin mit dem Langensee. Zwischen ihm und dem nächsten finden wir richtig Mediolanum eingetragen.

Die fontes Ambrum sind wieder in einem See: der Fluß ist der Lambrus (Lambro), der tatsächlich aus dem von Plinius Eupilis, jetzt

lago di Pusiano genannten See herauskommt. Der Comersee mit der Adda ist gar nicht angedeutet, wenn nicht der Verbindungsarm, der vom Lambrus zum folgenden Vbartvm führt, darauf hinweist. Der letztere ist aber gewiß der Adda größter Nebenfluß Serio, einst Sarius (vorauszusetzen VSarivm, sodaß also S > B und i > t). Das hier vorangehende V mag dem gleichen unverstandenen Zeichen seinen Ursprung verdanken wie bei dem folgenden: Vmatia, das als Vmalla zu lesen ist, denn die Malla, jetzt Mella, ist der bedeutendste Zufluß des nicht genannten Oglio (also ll > ti). Östlich davon findet sich ganz richtig Brixia = Brescia, westlich Cremona. Der Oglio nimmt aber auch den Chiese auf, den wir in Clevsis (fälschlich schon als Aevsis gelesen) wiederfinden. Auch hier wieder, diesmal in der Mitte des Wortes, das seltsame V, an dessen Stelle in der Grundkarte ein dem V und L ähnliches Zeichen, etwa \/, gestanden haben muß, das bei den letzten 3 Namen als V abgeschrieben wurde, beim Lambro aber, wo es hingehörte, wegblieb.

Unterhalb Verona mündet sodann die Afesia, in der die Etsch steckt (Atesia = Athesis, also t > f), die weit im Norden entspringt und (auf der Tafel) die südliche Alpenkette durchbricht. Weiter Medvacvm. Solche gab es zwei, wie auch die beiden Stationen Maio und Mino Medvaco zeigen, die an der das Meer entlang führenden Straße gelegen sind. Sie bilden die Brenta, deren Name wie scheint weiter abwärts als Brintesia ins Meer hinein geraten ist. Dann folgt Licenna statt Licentia, Liquentia (ti > n), jetzt Livenza. Die letzteren beiden sind aber in den Po statt in die Adria fließend gezeichnet. Piave (Plavis) ist ausgelassen, dagegen mündet der Tiliabinte = Tilaventus (Tagliamento) richtig bei Aquileia.

Daß es auf der rechten Poseite nicht besser steht, dafür mögen die Gegenüberstellungen von Vertona statt Dertona, Tria — Iria, Hadra — Trebia (?), Paala — Parma, Isex — Idex als Beweis genügen.

Unser Umweg über den Po zu bayerischen Stationen war freilich ziemlich groß, allein wir mußten ihn machen, um die hieraus gewonnene Kenntnis auf heimische Orte anwenden zu können. Wir haben gesehen, daß in der tabula sich die seltsamsten Schreibverstöße finden. Und wenn in Italien, warum nicht auch anderswo? Die Vorlage, die der Zeichner der uns erhaltenen Blätter hatte, muß also sehr viele für ihn schwer leserliche Namen enthalten haben. Von den in Bayern zu suchenden Orten wird wohl Tarteno allgemein als verschrieben für Parteno (T < P) angesehen. Nicht minder unrichtig ist die Benennung des Flusses bei Ivavo (Salzburg): fontes Ivaro. Gemeint ist wahrscheinlich die Salzach, sie mündete freilich bei Boloduro (so statt Boioduro = Innstadt Passau) als Inn. Ob der Fehler durch einen anderen ehedem vielleicht in der Nähe stehenden Flußnamen veranlaßt ist (etwa Ilaro oder Isaro), ist natürlich nicht mehr festzustellen. Wenn die Salzach einen vordeutschen Namen

hatte, was fast selbstverständlich ist, so hieß er Juvavus; die Lebensbeschreibung des heil. Ruprecht benennt sie noch Jovavus. —

Ein ebenso offenkundiger Fehler ist m. E. aber auch Arusena, mit dem trotz allem unmöglich etwas anderes gemeint sein kann als das Abusina des Itinerars und der Notitia dignitatum. Da letzteres als Eining doch feststeht, hat man Arusena nach Irnsing verlegen zu sollen geglaubt, welches eine — übrigens noch fast gar nicht näher erforschte — Befestigung besitzt, die etwa 1500 m von der Eininger entfernt auf der linken Donauseite gelegen ist. Nun ist es aber schon von vornherein im höchsten Maße unwahrscheinlich, daß es sich gerade treffen sollte, daß 2 bis auf einen Buchstaben gleich benannte Orte nur 1 röm. Meile von einander entfernt liegen. Verführt hat zu der Annahme meines Erinnerns — eine eigentliche Begründung vermag ich nirgends zu finden — einmal die Entfernungsangabe der Tafel mit 22 gegenüber der des Itinerars mit 20 Meilen von Regensburg. Legt man darauf überhaupt Wert, so müßte man doch wieder eine Unstimmigkeit in Kauf nehmen, da eben das Irnsinger Lager nur eine Meile weiter ist. Ferner die Ähnlichkeit der Namen Arusena und Irnsing. Allein diese haben so wenig gemein, wie Eining und Abusina. Beide Orte sind Sippensiedelungen, letzteres (alt Ouweningen, also eigentlich Äuning) auf Otwin zurückgehend, ersteres (um 900 Eringsingon, 1012 Eringesingun) auf Aringis, also zwei völlig deutsch benannte Orte mit vollkommen normal gebildeten und lautlich fortentwickelten Namen. Ein Ort, der um 900 Eringsingon hieß, kann unmöglich im 5. Jahrhundert Arusena geheißen haben. Dagegen ist es ziemlich wahrscheinlich, daß die Römer ihre Station nach dem vorgefundenen Namen des Flusses Abens = *Abusa als (castra) Abusina getauft haben.

Der Hauptknotenpunkt aller wichtigen Römerstraßen in Bayern ist Augusta Vindelicum. Die von da zum Bodensee führende Straße der Peutinger-Tafel ist in ihrem Verlauf höchst unsicher. Von der ersten Station ist auch nur die Entfernung (20 mp) angegeben, aber kein Name; bei der folgenden, Viaca, ist es umgekehrt, die nächste, Vemania, ist 23 mp weiter. Die gerade Entfernung von Augsburg bis Burkwang-Isny, das Baumann mit hoher Wahrscheinlichkeit als Vemania anspricht, beträgt etwa 96 km. Sonach träfe die erste Station von Augsburg weg mit 30 km in die Gegend von Kirchheim-Pfaffenhausen, die zweite, Viaca, bei welcher die Straße über eine Höhe (Ausläufer der Alpen) hinübergeht, nach etwa 32 km in die Gegend von Memmingen (wenn Viaca etwa statt Liaca stünde = Lachen am Theinselberg? oder statt Iaca = Ach oder statt Ilara?). Die weitere Wegstrecke mit 23 mp = 34 km nach Isny würde dann auch wieder stimmen. Am Bodensee selbst ist durch die Verlegung von ad Rhenum vor Brigantio abermals ein offenkundiger Fehler in der Karte.

Für die von Augsburg ausgehende Alpenstraße bietet das Itinerar die Stationen Abuzaco mit 36, Parthano mit 30 und Veldidena mit 30 mp., die sämtlich in den Orten Epfach, Partenkirchen, Wilten gesichert erscheinen. Die gleiche Route hat die Tafel, nur mit etlichen Abweichungen in der Form: Auodiaco (an der Salzburger Strecke Abodiaco geschrieben), dann das erwähnte Tarteno und Vetonina statt Veldidena (also LD > TO und LD > NI)[1]). Aber die Tafel bringt noch je eine Zwischenstation: zunächst ad Novas (ohne Entfernungsangabe), das mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bei Landsberg gesucht wird; dann geht nach Epfach, dessen Entfernung mit 36 mp (Itin.) zutrifft, die Route ins Gebirg nach Coueliacas, das man mit Rücksicht auf die Namenähnlichkeit gewöhnlich in die Nähe des „Kofels" bei Oberammergau verlegt, das aber mit dem Wort Kofel sicher nichts gemein hat. Die Hauptstraße hat von Epfach ohne Zweifel südwärts am Lech hingeführt[2]), wo sie auch auf weite Strecken nachgewiesen ist, sogar noch jenseits der bayerischen Landesgrenze. Auch auf diesem Wege gelangt man nach Partenkirchen, sei es über Plansee — Paß Griesen oder über Lermoos. Ungefähr in der angegebenen Entfernung von 20 mp vor Partenkirchen ist am Lech ein Ort mit dem bisher unerklärten, seltsamen Namen Pflach, in das man Coueliacas vielleicht verlegen könnte unter der Voraussetzung, daß es in der Tafel einst ad Veliacas geheißen (co < ad); ein sprachliches Hindernis bestünde nicht (vgl. die Aussprache Abvokat als Apfekat u. ä.). Bei Pflach sind freilich keine Römerspuren bekannt, man hat aber auch noch nicht darnach gesucht. Nach Parteno kommt das sinnlose Scarbia, das sicher wieder

[1]) Die lautliche Entwicklung der Namen entspricht freilich nicht ganz dem, was man erwarten sollte. Völlig nach den sonst beobachteten Gesetzen hat sich nur Veldidena zu Wilten umgemodelt. Die Form Abuzaco hat das Gepräge des 5. Jahrhunderts; die Lautverbindung dj ist damals zu der stimmhaften Affrikata z geworden, so daß man z. B. zabolus, zaconus für diabolus, diaconus sprach und schrieb. Vgl. Burgunzones bei Jordan. Gotengesch. 55 (um 550). Wenn aus Abodiacum Epfach wurde, müssen wir uns den Klang des Namens im Volksmund etwa als Apotiacum denken. Durch Verschiebung der 3 Stummlaute, wofür das Wort als seltenes Musterbeispiel dienen kann, wurde daraus Apfziach, dann Apfiach und umgelautet Epfach. Partenum zeigt aber gar keine Verschiebung! Sonst müßte ja es Pfarzen — kirchen lauten. Zur Erklärung der jetzigen Form muß man annehmen, das Wort sei erst übernommen worden, als die Verschiebung von p und t schon abgeschlossen war, somit frühestens um 600, sodaß also die Bajuwaren vermutlich erst um diese Zeit ins Loisachtal eingedrungen sein und von den wohl noch dort sitzenden Walchen den Namen unverändert aufgenommen haben müssen.

[2]) Im Mittelalter noch „die Straße" genannt.

als Schreibfehler für Scarnia (Scharnitz, später urkundlich Scarantia) gelten darf.

Die Linie Wien—Lorch—Salzburg—(Augsburg) zeigt auf der Tafel ebenfalls eine Reihe unzweifelhafter Fehler. Es sei nur kurz hingewiesen auf Arelate statt Arlape im Itinerar (j. Erlauf, 900 Erlafa), ad ponte ises statt Ipses (j. Ypps, Ips, 777 Ipsa), Clegio für Felicio (im Itinerar Loco felicis). Lauriaco ist gar zu Blaboriciaco verstümmelt und statt Ovilavis ist zu lesen Ovilia. Dagegen stimmen die Meilenzahlen der Tafel und des Itinerars in der Hauptsache überein. Seltsamer Weise hat aber das letztere die Strecke von Lorch bis Augsburg dreimal (das zweite Mal fehlt nur der letzte Teil Ambre—Augusta); die Entfernungsziffern der ersten Angabe (s. Parthey—Pinder, S. 110) weichen aber von den andern beiden (schon von Wien an) teilweise erheblich ab, sodaß man darin einen späteren Zusatz (etwa nach einer anderen zeichnerischen Vorlage) erblicken möchte. Und während auf der Tafel die Teilstrecke Isunisca (Helfendorf) — Ambre (Schöngeising a. d. Amper) — Augusta gar nicht eingetragen ist, sondern nur die Abzweigung von Helfendorf über Epfach nach Kempten, bringt das Itinerar bei der zweiten Erwähnung der Strecke (a. a. O., S. 119) eine Seitenlinie, die auch den Verdacht auf spätere Einschiebung im höchsten Maße erwecken muß: Von Ambre geht es weiter ad pontes Tessenios (40 mp), nach Parthano (20 mp) und Veldidena (23 mp). Da auch die letzte (oben behandelte) Teilstrecke schon in der Linie Augsburg—Wilten (dort mit der richtigeren Entfernung von 30 mp) enthalten ist, so sind an der ganzen langen Straßenlinie nur die pontes Tessenii neu hinzugekommen. Spätere Zusätze sind ja im Itinerar auch sonst erwiesen. Betrachtet man nun aber auf der Tafel die nächste Umgebung von Parteno, so findet man eben dort die oben in ihrer Bedeutung als Tessin- und Lambroquellen dargelegten fontes Ticenum und Ambrum eingetragen und es ergibt sich mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit, daß ein Schreiber des Itinerars, der dieses nach der tabula, bezw. nach deren Urbild ergänzte, weil er in Ambrum die ihm bekannte Station ad Ambre vor sich zu haben glaubte, eine neue Route einfügte, mit der aus fontes Ticen. gebildeten Station pontes Tesseni (c > s). Die Meilenzahl gaben ihm die nebenstehenden Zahlen: es sind auf der einen Seite (bei Coueliacas) XX, auf der andern (bei Tarteno) XI, das er als XL las. Somit hat es also diese Station, von der seit langem vergeblich eine Spur gesucht wurde, (H. Arnold scheint sie nach d. Monatsschr. d. hist. V. v. Oberbayern 1897, S. 60 in den Brückenresten der Amper bei Pähl zu vermuten[1]) nie gegeben; sie beruht auf einem Mißverständnis eines Schreibers des Itinerars. Es müßte doch ein geradezu wunderbarer Zufall sein, wenn es bei Parteno zwei Stationen gegeben hätte, die fast bis auf den

[1]) Andere suchen sie wegen des Namenanklangs in Diessen am Ammersee; doch ist die Gleichstellung von Tesseni und Diessen sprachlich nicht statthaft.



Buchstaben mit jenen zufällig daneben stehenden Flußnamen gleich gewesen wären. Aus dieser Feststellung geht aber eine weitere wichtige Folgerung hervor: Das Itinerar muß von der tabula in gewissem Sinne abhängig sein oder zum Teil wenigstens nach ihr hergestellt oder ergänzt sein.

Noch eine weitere Station des Itinerars in Augsburgs Nähe erweckt nicht ganz unbegründeten Verdacht. Zwischen Augusta und Cambodunum liegt nach demselben nur 1 Station Rostro Nemaviae, nach der Tafel aber deren 2: Rapis und Navoae. Nach letzterer ist die Wegstrecke von Augsburg bis Kempten 60 mp = 90 km lang; nach ersterem 57 mp = 85 km, die Luftlinie mißt aber etwa 86 km. Nun ist es doch undenkbar, daß bei dem geringen Unterschied damit 2 verschiedene Routen gemeint sein können. Navoae ist aber ziemlich sicher bei Eggental erwiesen, das noch 1004 Navoa heißt (Baumann, Gesch. d. Allgäus I, 65) und Rapis ist höchst wahrscheinlich Schwabegg, das wirklich 18 mp = 27 km von Augsburg entfernt ist. Also ist vielleicht Rostro Nemaviae verlesen entweder für Rapis Navoae oder castra Rapis Navoae. Auch in diesem Falle hätte die Tafel die richtige Lesart und Rostro Nemaviae wäre aus der Zahl der bayerischen Römerorte auszuscheiden. Zugegeben mag werden, daß die Entfernungszahl zwischen Rapis und Navoae hinein ungefähr auf die sog. Pöneburg bei Türkheim fällt, die römischen Ursprungs sein kann, zumal auch ihr Name sehr an die Pina- oder Ponburg bei Celeusum (Pföring) erinnert.

Zum Schluß mag noch ein Gebirgsname der Tafel kurz Erwähnung finden, in dem möglicherweise ein Fehler steckt. Der Ursprung der Donau ist in ein Bergland verlegt, das die Alpen mit einem in Alamannia gelegenen Waldgebirge verbindet und das man wohl als Voralpenland und Jura betrachten darf. Das stark bewaldete Gebirge ist silva Marciana genannt. Wenn man liest, daß auf der einen Seite Strabo VII, 292 die Quellen der Donau in den Herchnischen Wald verlegt und daß andrerseits schon bei Aristot. Meteor. I, 13, dieses Bergland ὄρη ἀρκύνια heißt, so liegt es nicht fern, in unserm Fall eine Verschreibung für Harciana anzunehmen, trotz Ammian 21, 8, der den Julian per Marcianas silvas iunctas Histri fluminis ripis marschieren läßt und vielleicht gleichfalls einem Irrtum verfallen ist. Auf diesen Gedanken kam übrigens, wie ich sehe, schon der Geograph Cluverius, der in seiner Geogr. antiq. III, 5 (Ausg. v. 1652) zu Marciana silva anmerkt: seu forte rectius Harciana.

Die obigen Ausführungen sind vielleicht geeignet, einen Anstoß zu geben zu einer höchst wünschenswerten eingehenden Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses der beiden wichtigen Straßenlisten oder wenigstens zu einer gründlichen Durchforschung der Peutinger-Tafel auf Grund des gegenwärtigen Standes unseres geographischen, geschichtlichen und sprachlichen Wissens.

Zur Organisation der Nymphenburger Porzellanfabrik.

Von Friedrich H. Hofmann.

Für die Kenntnis der Kunstbestrebungen am Hofe der bayerischen Fürsten während des 18. Jahrhunderts sind die jährlich erschienenen „Hofkalender" eine sichere und reiche Quelle, aus der bis jetzt allerdings für wissenschaftliche Zwecke noch nicht ausgiebig geschöpft wurde.[1])

Es wäre gewiß nicht ohne Gewinn, einmal systematisch aus allen Jahrgängen die Notizen, die bayerische Hofkünstler betreffen, auszuziehen. Hier soll dies nur für einen kleinen Teil, für die Porzellanfabrik

[1]) Der erste dieser Hofkalender erschien auf das Jahr 1727; sein vollständiger Titel lautet: „Chur-Bayrischer Hof-Calender, auf das Jahr nach der Gnadenreichen Geburt unsers Herrn und Seeligmachers Jesu Christi MDCCXXVII. Mit Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. Genädigster Bewilligung von Höchstderoselben beyden Cammer-Fouriers Joseph Antoni Cavallo und Philipp Blondeau. Unterthänigist gehorsambist verlegt und in Druck gestellt. München, gedruckt bey Johann Lucas Straub, Stadt- und Gem. Hochlöbl. Landschafft Buchdrucker allda." Vorausgeschickt ist ein von J. Mörl gestochenes Porträt des Kurfürsten Karl Albrecht nach einem Gemälde von Winther. Dem Titel folgt im Wortlaut das Privileg des Kurfürsten für die Herausgabe des Kalenders, datiert München, 13. November 1726.

In der Folge wechseln Herausgeber und Drucker des Kalenders öfters. 1764 erhält mit Dekret Max III. Josephs vom 20. August der Kammerfurier Franz Xaver Menrad von Vorwaltern die Erlaubnis zur Fortsetzung des Kalenders. Der Titel lautet von da ab: „Churbayrischer Hof- und Staats-Calender."

Ein neues Privileg gibt am 12. Juli 1779 Kurfürst Karl Theodor. Damit wechselt der Titel wiederum; der Kalender heißt jetzt: „Seiner Kurfürstl. Durchleucht zu Pfalz rc. rc. Hof- und Staats-Kalender." 1799 wird das Privileg abermals von Max IV. Joseph erneuert, womit wieder eine Titeländerung verbunden ist: „Churfürstl. Pfalzbaierischer Hof- und Staats-Kalender." Vom Jahre 1800 ab erscheinen die Kalender nicht mehr, wie bisher, regelmäßig jedes Jahr; es treten größere Pausen ein. Die Erhebung Bayerns zum Königreich brachte auch für die Kalender wiederum eine Titeländerung mit sich; seit 1812 erscheint der alte Hofkalender in neuer Form und in veränderter Ausstattung als: „Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern." Titel und Anlage des Buches ist sich dann bis heute gleich geblieben.

in Nymphenburg (Neudeck), geschehen. Man wird ohne weitere Hinweise leicht erkennen, daß durch dieses historische Gerippe die noch ungeschriebene Geschichte der Manufaktur festen Halt bekommt.

Selbstverständlich könnte das Bild, das sich auf Grund der Angaben in den Hofkalendern für den äußeren Entwicklungsgang der Nymphenburger Fabrik ergibt, noch durch Beiziehung gedruckter Literatur, sowie durch archivalische Forschungen wesentlich erläutert und ergänzt werden. Ich will mich jedoch hier vorläufig mit den Resultaten aus einer einzigen Quelle begnügen, schon um einmal aufzuweisen, wie manches unbeachtete Material für die bayerische Kunstgeschichte dort noch zu erheben ist.

Fast genau 100 Jahre lang tritt die Fabrik — als Staatsanstalt organisiert — in den Hofkalendern auf, zum ersten Male im Kalender auf das Jahr 1755, zum letzten Male in dem „Hof- und Staatshandbuch" auf das Jahr 1852.

Leider lernen wir hier nicht etwa die Namen aller Künstler kennen, die für die Fabrik tätig gewesen sind; es ist mehr die äußere Geschichte der Fabrik, die uns hier entgegentritt, der verwaltungstechnische Teil, der aber auch für die Geschichte des künstlerischen Betriebes natürlich von Belang ist. So ist z. B. auch der fast ständige Wechsel in der Zusammensetzung des Beamtenkörpers während der ersten Zeit des Bestehens der Fabrik außerordentlich lehrreich. Fast jedes Jahr wird die Organisation etwas geändert, ein Verfahren, das natürlich auch mit dem jeweiligen finanziellen Stand der Fabrik zusammenhängt. Es ist keine festgefügte, durch lange Tradition und Erfahrung gefestigte Organisation, sondern immer ein Herumraten, Probieren, wie es sich u. a. auch in den oftmaligen Änderungen bei der Verteilung der Ämter an künstlerisch oder an nur kaufmännisch oder technisch vorgebildete Beamte zeigt. Und die Tatsache, daß später einmal fast 20 Jahre (von 1775—1793) die Organisation durchaus die gleiche bleibt, läßt nicht etwa auf die Trefflichkeit der Einrichtung, sondern eher auf den Rückgang der Fabrik, auf eine anscheinend etwas selbstzufriedene Ruhe im künstlerischen und geschäftlichen Betriebe schließen.

Zum ersten Male wird die Manufaktur überhaupt erwähnt als „Churfürstl. Porcelain-Fabrique" im Kalender auf das Jahr 1755; die Einrichtung des offiziellen Betriebes und der verwaltungsmäßigen Organisation muß also im Laufe des Jahres 1754 oder spätestens zum 1. Januar 1755 erfolgt sein, trotzdem die technischen Vorarbeiten bereits bis zum Jahre 1747 zurückgehen.

Die Fabrik hat damals nur einen offiziellen Beamten: Herrn Johann Rupert Härtl, Verwalter. Das Etablissement der Fabrik war damals bekanntlich in Neudeck. Die Oberaufsicht führte das ebenfalls erst 1751 gegründete „Churfürstl. Münz- und Bergwercks-Collegium", dessen Präsident Sigmund Graf von und zu Haimhausen war.

Diese Einrichtung bleibt sich vier Jahre gleich[1]). 1758 wird dem Verwalter eine Hilfskraft zugeteilt: Joseph Caspar Schedl, Schreiber.

Statt des Verwalters Johann Rupert Härtl findet sich auf das Jahr 1761 (also ab 1760) ein „Herr Johann Hartl, Titular-Münz- und Berg-Rath", als Verwalter eingetragen. Beide Male ist jedoch sicher die gleiche Persönlichkeit gemeint, wie aus Archivalien hervorgeht, in denen sich der Betreffende selbst „Johann Paul Rupert Härtl, Edler von Hartenstein, wirkl. Hofcammer-Rath, vormahliger Porcelain-Fabrique-Director" nennt[2]).

Im Jahre 1761 tritt — mit Verlegung der Fabrik von Neudeck nach Nymphenburg — eine durchgreifende Neuordnung in der Organisation des Betriebes ein. Die Fabrik erhält jetzt erst eigentlich einen selbständigen Direktor: Se. Excellenz Sigmund Graf von und zu Haimhausen rc. Buchhalter ist Franz Felix Moser; „Porcellein-Schreiber" Joseph Caspar Schedl. Härtl steht jetzt nicht mehr in der Liste.

So bleibt es bis 1763, in welchem Jahre zu diesem Beamtenkörper noch Joseph Karl von Linnprunn als „Inspektor" hinzutritt. 1764 erhält der Porzellanschreiber Schedl ebenfalls den Titel Buchhalter.

1766 scheiden Moser und Schedl aus. Buchhalter wird Joseph Jaxt, Porzellanschreiber Johann Georg Planck. 1768 tritt auch Jaxt wieder aus; seine Stelle wird nicht mehr besetzt.

1770 erhält Linnprunn den Titel Hofkammerrat.

1771 scheidet Planck ebenfalls aus, so daß mindestens 2 Jahre lang (bis 1773) der Direktor und der Inspektor die einzigen offiziellen Beamten sind.

Eine durchgreifendere Veränderung scheint dann wieder 1773 eingetreten zu sein[3]). Von da ab ist neben dem früheren Direktor Grafen Haimhausen an Linnprunns Stelle Inspektor „Herr Dominikus Aulizeck, Modelmeister und Hofbildhauer"; Buchhalter ist Joseph Arnold.

---

[1]) Zur Behebung etwaiger Mißverständnisse bemerke ich ausdrücklich, daß die Veränderungen in der Organisation selbstverständlich erst im Kalender des nächsten Jahres erwähnt werden. Eine Änderung also, die 1758 eintritt, ist erst im Kalender auf 1759 enthalten!

[2]) In der gedruckten Literatur über die Nymphenburger Fabrik heißt Härtl (Hartl) in der Regel mit Vornamen Johann Paul. Die Verleihung des Titels „Münz- und Bergrat" an den Verwalter fand am 25. April 1760 statt. (K. Schmitz, Geschichte der Königlich Bayrischen Porzellan-Manufaktur zu Nymphenburg; Kunst- und Gewerb-Blatt des polytechnischen Vereins im König-Reiche Bayern, München 1819, Sp. 52.) Über Härtls Tätigkeit in Nymphenburg vgl. besonders Friedrich H. Hofmann, Das Arcanum der Nymphenburger Porzellanfabrik; Oberbayer. Archiv, herausgegeben vom Hist. Verein von Oberbayern, 54. Bd., 1908, Heft 1, S. 117 ff.

[3]) Vgl. dazu Schmitz, Sp. 53.

1775 wird statt des Buchhalters nur ein „Faktor“ aufgenommen: (Johann) Dionysi Planck.

Nun finden fast 20 Jahre (bis 1793) keine Veränderungen mehr statt. Nur 1782 wird Auliczeck zum Hofkammerrat ernannt; er gehört als solcher zu den „wirklichen, aber nicht frequentirenden Räthen“.[1])

Mit dem Tode des Grafen Sigmund von und zu Haimhausen im Jahre 1793 war auch die Direktorstelle der Fabrik erledigt. Durch die damals vorgenommenen Änderungen ergibt sich ab 1793 folgende Beamtenliste:

Direktor:

Se. Excellenz Herr Joseph (August) Reichsgraf von Törring und Gronsfeld zu Jettenbach rc.[2])

Kommissär:

Herr Mathias Flurl, Salz-, Berg- und Münzrath.

Inspektor:

Herr Dominicus Aulizeck.

Buchhalter:

Herr Johann Dionis Planck.

1794 wird die Zahl der Beamten wieder wesentlich vermehrt. Der Inspektor Dom. Auliczeck erhält einen „Beygeordneten“ in Dominicus Auliczeck, dem jüngeren. Ein zweiter Buchhalter wird angestellt: Franz Xaver Spannberger. Endlich kommen zwei weitere in der Fabrik tätige Künstler in den Beamtenkörper: der Oberbossierer Peter Seefried und der Obermaler Cajetan Burtscher. Es überwiegt also, gegen früher, jetzt das künstlerische Element in der Zusammensetzung der Beamtenliste.

Dies bleibt 1795 und 1796.

Im Laufe des Jahres 1797 jedoch scheiden die beiden Auliczek aus; an ihre Stelle tritt als „Oberaufseher und Modellmeister“ Herr Johann Peter Melchior.

1798 ändert sich nichts.

1799 werden die Ämter des Direktors (Grafen Joseph August von Törring) und des Inspektors (Matthias Flurl) eingezogen und auch später nicht mehr besetzt, so daß von jetzt ab Johann Peter Melchior als „Oberaufseher und Modellmeister“ der oberste Beamte der Fabrik ist.

Vom Jahre 1800 ab erscheinen nun die Kalender nicht mehr regelmäßig jedes Jahr. Es fehlen jetzt 1801, 1803 mit 1811. Die Nachrichten über die Veränderungen im Beamtenkörper sind infolgedessen nicht mehr für die einzelnen Jahre genau zutreffend.

[1]) Vgl. dazu Schmitz, Sp. 53.

[2]) Schmitz, Sp. 54 und andere nach ihm haben als Vornamen August. Tatsächlich hatte der Graf beide Vornamen.

Der Kalender auf 1802 enthält noch die gleiche Zusammensetzung wie der auf 1800.

Auf das Jahr 1812 erscheint zum ersten Male der alte Hofkalender im neuen Gewande als „Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Bayern."

Wir finden jetzt die „Königliche Porzellänfabrik zu Nymphenburg" nebst 3 „Berg- und Hüttenprodukten-Niederlagen zum Ressort der General-Bergwerks-Administration" gehörig. „Diese dem geheimen Ministerial-Finanz-Departement unmittelbar untergeordnete Administration" — heißt es im Staatshandbuch — „ist die oberste Stelle für alle Königlichen Berg- und Hüttenwerke sowohl als auch die oberste Bergpolizeiliche Behörde für die gewerkschäftlichen Etablissements im ganzen Königreiche."

Vorstand dieser General-Bergwerks-Administration, also auch oberster Chef der Porzellanfabrik, ist Joseph Claudius Freiherr von Schwerin. Bei der Fabrik selbst sind angestellt:

Inspektor: Herr Peter Melchior,

Faktor: Herr Paul Bönghn (prov.),

Buchhalter: Herr Johann Möhl (prov.).

Die in München errichtete Kgl. Porzelein-Niederlage besorgt als Faktor Franz Spannberger.

Im nächsten Jahre (1812) wird der 1811 noch provisorische Böhngen (Bönghn) definitiv; als „Niederlags-Offiziant" wird ein gewisser Kopp angestellt.

Auf die Jahre 1814 bis 1818 erschien wieder kein Hof- und Staats-handbuch.

Nach dem für 1819 ausgegebenen Handbuch (S. 191) setzt sich der engere Beamtenkörper der Fabrik folgendermaßen zusammen:

Porzellain-Manufaktur zu Nymphenburg.

Inspektor: Herr Peter Melchior, zugleich Ober-Modellmeister.

Chemist und Arkanist: Herr Haupt-Probierer (an der Bergwerks- und Salinen-Haupt-Cassa) Franz Xaver von Rödl (Röckel).

Faktor: — — —

Malerei-Aufseher: Herr Wilhelm Adler.[1])

Magazins-Aufseher: Herr Johann Baptist Purtscher.

Farbenschmelzerei-Aufseher: Herr Conrad Christfeld (Kristfeld).

Magazins-Schreiber: — — —

[1]) Es ist auffallend, daß der sonst mit Vornamen Christian genannte Porzellanmaler Adler hier, sowie in offiziellen Aktenstücken der Fabrik Wilhelm heißt. Eine Verwechslung mit einem andern Maler namens Adler ist ausgeschlossen. Vielleicht liegt bei der ersten Ernennung ein Versehen eines Schreibers vor, das unbeanstandet immer weiter wirkte. In der Literatur heißt der Künstler richtig überall Christian; auch in der Taufmatrikel steht: Christian Matthias Adler. An anderer Stelle werde ich übrigens genauere Feststellungen über den Künstler bringen.

Porzellain-Niederlage München.

Buchhalter: Herr Rechnungs-Commissär Karl Schuster, prov.

Faktor: Herr Rechnungs-Commissär Jacob Möhl, prov.

Oberbuchhalter: Herr Ludwig Siebenkees, prov.

Buchhalter: Herr Christoph Grainer, prov.

Niederlags-Offiziant: — — —

Niederlags-Gehilfe: Peter Pilon, prov.

Packer: Anton Darberger.

Noch für 1824 — nachdem 4 Jahre (für 1820 bis 1823) wieder kein Handbuch erschienen — ist der Bestand der gleiche. Nur ist inzwischen der Personalstand der Niederlage in München bedeutend verringert worden: bis auf Schuster und Möhl sind alle übrigen Angestellten verschwunden. Dagegen wurden neue „Porzellain-Filial-Niederlagen" errichtet in: Frankfurt a. M., Kitzingen, Memmingen, Nürnberg, Würzburg.

1825 (am 13. Juni) starb Johann Peter Melchior. Die dadurch bedingte Personalveränderung in der Leitung der Fabrik brachte auch eine teilweise Änderung in der übrigen Zusammensetzung mit sich. Nachdem auf 1825 und 1826 kein Handbuch erschienen, stellt sich die Organisation der Fabrik bei Beginn des Jahres 1827 folgendermaßen dar:

Inspektor: Herr Friedrich Gärtner, Professor an der Kgl. Akademie der bildenden Künste, prov.

Betriebsbeamter: Herr Chr. Schmitz.

Kassier: Herr Andreas Hönig, prov.

Chemist und Arkanist: Herr Franz Xaver von Röckl, zugleich Hauptprobierer.

Malerei-Aufseher: Herr Wilhelm Adler.

Niederlags-Offiziant: Herr Karl Pestele, prov.

Die im Handbuch auf 1824 aufgezählten Niederlagen werden jetzt nicht mehr erwähnt. Ob daraus ein Schluß auf ihre inzwischen erfolgte Aufhebung zulässig ist, steht dahin.

Während das nächste Jahrbuch (auf 1828) keine wesentliche Veränderung bringt, ergibt sich im Jahrbuch auf 1833 in der Leitung der Fabrik eine Neuerung. Gärtner ist inzwischen ausgeschieden († 1847); Inspektor ist jetzt Herr Christoph Schmitz. Die übrigen Beamten bleiben sich gleich, nur sind als funktionierende Niederlags-Beamte eingetragen: Karl Frey und Jakob Sedlmaier.

Auf 1835 hat sich wieder keine wichtige Neuerung ergeben; nur die Kassierstelle ist jetzt unbesetzt, und als „funktionirende Niederlags-Beamte" sind Jakob Sedlmaier und Ludwig Mooshammer tätig.

Wesentliche Änderungen dagegen finden sich erst wieder im nächsten Band, der auf das Jahr 1839 ausgegeben wurde. Hier ist eingetragen als funktionierender Inspektor: Wilhelm Friedrich Keerl, Rechnungskommissär; Kassier: vakat; Chemist und Arkanist: v. Röckl; Betriebs-

beamter (funktionierend) und Magazinsverwalter: Johann Purtscher; Aufseher der Porzellanmalerei: Jakob Bräutigam; Aufseher der Glasmalerei: Max Ainmüller.

Für die nächstfolgenden Handbücher auf 1840, 1841 und 1842 ergibt sich keine Veränderung. Auch für 1843 ist nur die Stelle des Aufsehers der Glasmalereianstalt unbesetzt.

Für das Jahr 1844 ist die Kassierstelle mit Karl Aurich funktionsweise besetzt; als funktionierender Aufseher der Porzellanmalerei-Anstalt ist Karl Lefeubre (auch Lefeubure) aufgenommen; funktionierende Niederlagsbeamte sind Ludwig Mooshammer und Johann Hartmann.

Diese Anordnung bleibt für die nächsten Handbücher (1845, 1846, 1847, 1849) bestehen. Nur ist 1846 als Inspektor der Glasmalerei-Anstalt Max Ainmüller eingetragen, der für 1849 als „Ritter des Kgl. Preuß. rothen Adlerordens III. Klasse" geführt wird.

Durchgreifende Änderungen in der Beamtenliste weist erst wieder das Staatshandbuch für das Jahr 1852 auf. Jetzt ist Inspektor der Fabrik Eugen Neureuther; Kassier Vinzenz Guggenberger; die Stelle des Betriebsbeamten ist unbesetzt; dagegen sind die Aufseher der Porzellan- und der Glasmalerei-Anstalten noch die gleichen (Lefeubure und Ainmüller); Niederlagsbeamter ist Karl Wilhelm Schüler.

Mit diesem Eintrag enden die Aufzeichnungen über die Porzellanmanufaktur Nymphenburg in den bayerischen Staatshandbüchern. Bereits im Jahrgang 1853 ist die Fabrik als staatliche Anstalt nicht mehr aufgeführt. An ihre Stelle ist die „Kgl. Glasmalerei-Anstalt" getreten, mit Max Ainmüller als Inspektor.

Literarische Rundschau.

Rezensionen.

Herold Rudolf (Dr.), Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim. Seine kriegerische Tätigkeit im westlichen Mitteldeutschland und sein Feldzug an die untere Elbe 1630. München, Beck. 1906. X, 114 S. M. 2,50.

Verfasser, welchem neben zahlreichen anderen Archiven auch dasjenige der gräflichen Familie Pappenheim zur Verfügung stand, schickt der Behandlung seines Themas eine Übersicht über Wallensteins Geschichte während des Jahres 1629 und zu Anfang des Jahres 1630 voraus, welche „die Vorbedingung für die kriegerische Tätigkeit Pappenheims im Jahre 1630" geworden ist. Was sodann die Darstellung der letzteren selber betrifft, so erhellt deren Disposition aus dem Titel der Schrift. Der erste Abschnitt schildert den Aufenthalt des Pappenheimschen Regiments in der Wetterau und im Westerwald, wohin es im Frühjahr 1630 aus der Altmark durch Tilly verlegt worden war. Verfasser hebt nachdrücklich Pappenheims eifriges Bemühen hervor, den Bewohnern der genannten Gegenden die Kriegslasten möglichst zu erleichtern; von Interesse ist die von ihm zum ersten Male ans Licht gebrachte Tatsache, daß Pappenheim, solange Tilly an den Verhandlungen des Regensburger Kurfürstentages teilnahm, in dessen Vertretung den Oberbefehl über die ligistischen Truppen führte. Im Mittelpunkt des zweiten Abschnitts steht die Niederwerfung des schwedisch gesinnten Herzogs Franz Karl von Sachsen-Lauenburg, mit welcher Pappenheim auf den Vorschlag Maximilians von Bayern betraut worden war, und wobei ihm in Ratzeburg die gesamte Korrespondenz des Lauenburgers mit den abgesetzten Herzogen von Mecklenburg in die Hände fiel.

Ludwig Steinberger.

Amt Wallburg und Stadt Eltmann, Beitrag zur fränkischen Geschichte von Georg Göpfert, freiref. Pfarrer von Hammelburg. Verlag der Stadt Eltmann a. Main.

Um „die Liebe zum heimischen Boden zu steigern" und weil das wachsende Interesse der Gegenwart an Geschichte auch in den geschichtlichen

Studien ganz fremden Berufsarten und Volkskreisen erwacht ist, ist dieses 270 Seiten starke Buch entstanden. In zwei Hauptteile, die naturgemäß oft ineinander übergreifen, zerfällt schon nach dem Titel dieses Buch, indem es die Geschichte des östlichst gelegenen Amtes des vormaligen Hofstifts Würzburg behandelt und dann die Schicksale des Hauptortes in diesem Amte, der kleinen Mainstadt Eltmann. Wenn der Verfasser auch für die älteste Geschichte die Fabulationen früherer Lokalhistoriker peinlich vermeidet, so hat er sich doch ein paar Hypothesen zu eigen gemacht, die der Fachmann noch nicht für bewiesen hält. Ob z. B. die völlige Identifizierung mit Rübels Siedlungssystem der Franken für die älteste Zeit allweg ein glücklicher Griff war, möchte ich bezweifeln. Viel besser hätte der Verfasser vielleicht auf dem immer realer werdenden Boden der Prähistorie etwas länger verweilt. Hat doch eine „Wallburg" dem ganzen Amt den Namen gegeben und findet sich auch ein „Burgstall", ein „Engelsberg" dort und, in die historischen Zeiten übergehend, ein „Galgenberg" und eine „Siegleiten". Anderseits finde ich die Annahme, daß die Schotten die Seelsorger in frühchristlicher Zeit in der Gegend waren, wegen des bloßen Namens Schottengasse etwas gewagt. Näher liegt doch, daß die Würzburger oder Nürnberger Schotten einmal einen Hof in dieser Gasse besaßen. Die historischen Nachrichten des 14. Jahrhunderts hätten vielleicht besser verwertet und mit Zuhilfenahme der Protokolle des Kaiserlichen Landgerichts im Kreisarchive Würzburg wohl auch vermehrt werden können. So hätte nach dem Mutterrecht des Eltmanner Stadtrechts geforscht werden können, nach der Erwerbungszeit und -art der adeligen Lehen im Amte, wogegen die von alten Genealogen frei erfundenen Ahnen der Füchse Groß v. Trockau, Rotenhans ꝛc. vor den Kreuzzügen lieber nicht weitergeschleppt worden wären. Sicher recht viele interessante Seiten weiß der Verfasser dieser Kleingeschichte abzugewinnen. Anschaulich ist das Kapitel über die Leiden des 30jährigen Krieges geschrieben, anziehend sind die Abschnitte über die Zünfte, besonders die Ordnungen für die Nahrungsmittelgewerbe, endlich über die drei berühmtesten Männer Eltmanns, den rede- und schriftgewandten Gegner der Reformatoren Johann Nas, der vom Schneidergesellen zum Weihebischof von Brixen aufstieg, den „Landrichters Gnaden" Kummer, der wie ein zweiter Julius Echter in der ersten bayerischen Zeit „mit unermüdlicher Sorge und segensreicher Energie" in seinem kleinen Königreiche schaltete, endlich den Pädagogen Graser. Lobenswert ist auch die Anführung wichtiger Quellentexte im Wortlaut und die mühsame Aufstellung von Listen der Pfarrer, Hilfsgeistlichen, Lehrer, Amtmänner und sonstigen Beamten von Stadt und Amt Eltmann.

Dr. Mitterwieser.

Das ehemalige Benediktiner-Adelsstift Weißenohe in der Zeit vom Landshuter Erbfolgekrieg bis zur Wiedererrichtung (1504

bis 1669) nebst einem Anhang über die Vorgeschichte des Klosters, nach archivalischen Quellen bearbeitet von Dr. Hans Rabel. Bamberg 1906.

„Weißenohe in seiner Vergangenheit der Gegenwart wieder nahe zu rücken", diesem Gedanken verdankt die Klostergeschichte ihre Entstehung. Mit einem Fleiße, dessen nur zähe Liebe zur heimatlichen Scholle fähig ist, hat der Verfasser alles archivalische Material, das sich in den staatlichen und bischöflichen Archiven vorfand, durchgemustert. Einen Zeitraum von 165 Jahren umfaßt diese Klostergeschichte und hat dabei, wenn von dem 50 Seiten starken Anhang über die Vorgeschichte des Klosters abgesehen wird, einen Umfang von mehr als 500 Seiten erreicht. Ob dabei immer die Spreu von dem Weizen gesondert wurde, ist vielleicht etwas zu bezweifeln. Daß z. B. der Streit über die niedere Jagd mit Nürnberg 25 Seiten beansprucht, ist bei der Geringfügigkeit des Gegenstandes etwas weitschweifig. Ähnlich verhält es sich mit dem Jurisdiktionsstreit zwischen dem Hochstift Bamberg und der Reichsstadt Nürnberg und dem Streit wegen Ablegung der Igensdorfer Gotteshausrechnung. Solche Streitakten über Rechte, die den Boden des Staatsrechts streifen, finden sich in Archiven zu Hunderten und interessieren die Öffentlichkeit gewöhnlich im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Volumen.

Es wurde schon zweimal von einer Klostergeschichte gesprochen. Richtiger wäre aber der Ausdruck Klosteramtsgeschichte, da das Buch die Zeit behandelt, da das Kloster Weißenohe säkularisiert war und unter der Herrschaft der Reichsstadt Nürnberg, von Kurpfalz und Kurbayern ein Klosteramt bildete, bis Kurfürst Ferdinand Maria die Benediktiner wieder zurückberief. Es ist ein Zeitraum voll Eigennutz und Streitigkeit der Nachbarn, die Zeit mehrmaligen Glaubenswechsels, den liebdienerische Klosterbeamte eilig, die Bevölkerung langsam oder gar nicht mitmachte, endlich die unheilvolle Zeit des 30jährigen Krieges. Manch anziehend und lebhaft geschildertes Bild aus diesen bewegten Zeiten gelang daher dem Verfasser. Ich erwähne nur die Schilderung einer von den Nürnbergern veranstalteten Trutzjagd (S. 192), die Zeichnung der Schulverhältnisse im Klosteramt (S. 295 ff.), die Beschreibung des Klosters nach dem Salbuche von 1567 (S. 446 ff.) und die Einleitung zum Anhang über die frühere Geschichte (S. 469 ff.). Viel Arbeit kosteten wohl auch die in den Beilagen und im Hauptteil (S. 416 und 419) gebotenen Verzeichnisse der Äbte, der Untertanen und der Besitzungen des Klosters. Mitterwieser.

Dr. Georg Lurz, Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns einschließlich Regensburgs, gesammelt und mit einem geschichtlichen Überblick versehen. Bd. I. 348 S. Berlin 1907 (A. Hofmann & Co.), Bd. II. 630 S. Berlin 1908. (Bd. XLI und XLII der Monumenta Germaniae Paedagogica, begr. von Karl Kehrbach, herausg. von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.)

Mit den bescheidenen und doch so vielsagenden Worten des trefflichen Kanzlers Michel de Montaigne: »C'est icy un livre de bonne foy, lecteur« mochte der Verfasser sein stattliches Werk der Öffentlichkeit übergeben, welche es gewiß mit dem gleichen Geständnisse aufnehmen wird. Hervorragend ist der Fleiß, der auf die beiden Bände verwendet wurde, dankenswert und vielfach desselben würdig, was dabei erzielt wurde. Mit Recht hat Lurz Regensburg in den Kreis seiner Schulgeschichte Altbayerns hereingezogen, während er den Begriff Altbayern „nach Maßgabe der heutigen politischen Grenzen den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern gleichsetzt", also heute österreichische Gebiete ausschließt. Auch die Einteilung des Stoffes war durch die historische Entwicklung festgestellt. Von der frühesten Karolingerzeit abgesehen, leitet Kirche und Gemeinde das gesamte Schulwesen bis zum 16. Jahrhundert. Auch eine „territoriale Gliederung" des Stoffes schien vor dem 16. Jahrhundert nicht angezeigt, sicher aber von da ab; es war hauptsächlich das Schulwesen im Herzog-(Kurfürsten-)tum Bayern, das bischöfliche Schulwesen in Freising, Regensburg, Passau, dasjenige des protestantischen Gymnasiums der freien Reichsstadt Regensburg zu behandeln. Den historischen Überblick (S. 1—136) bezeichnet der Verfasser nur als Hilfsmittel zum „Verständnis der zum Abdruck gebrachten schulgeschichtlichen Dokumente". Immerhin aber ist hervorzuheben, daß angesichts der sehr mangelhaften Vorarbeiten auf diesem Gebiete der einleitenden Abhandlung ganz besondere Anerkennung gebührt, da sie, zunächst genugsam erschöpfend, ein verlässiges und vorerst völlig genügendes Bild des Mittelschulunterrichts in Bayern gewährt. Bei Aufnahme der Dokumente (I, 141—348 und Bd. II, 630 S.) hat der Herausgeber das richtige Maß zu halten geschickt verstanden. Nicht alles, was ihm in die Hand kam, glaubte er einreihen zu müssen; aber kein „bedeutungsvoll erscheinendes Moment" sollte fehlen; auch ist von vielen nicht abgedruckten Dokumenten in dankenswerter Weise der Fundort angegeben. Das Buch empfiehlt sich selbst. Es ist eine ebenso fleißige als nutzbringende Arbeit, zeugt von tiefer Kenntnis der Geschichte der Entwicklung des Unterrichts und füllt eine oft bemerkte und beklagte Lücke auf diesem Gebiete vollständig aus.

München. Reinhardstoettner.

Walhalla. Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte. Begründet und herausgegeben unter Mitwirkung von Historikern und Künstlern von Dr. Ulrich Schmid. Dritter Band, München 1907. Verlag von Georg D. W. Callwey. 305 S.

Wesentlich in seinem Umfange vergrößert und mit zahlreichen stattlichen Bildern geziert stellt sich der dritte Band der „Walhalla" den Lesern vor. Die Aufgabe, die sich die Zeitschrift bei ihrem ersten Erscheinen gesetzt hatte, sucht sie immer geschickter zu lösen, indem sie gediegene Ab-

handlungen zur Geschichte, Kunst- und Literaturgeschichte aus der Feder allererster Forscher auf diesen Gebieten bringt. Redaktion und Verlag verdienen darum unsern rückhaltlosen Dank und die besten Wünsche für recht rasches Gedeihen des ebenso schönen als gehaltvollen Unternehmens.

München. **Reinhardstoettner.**

Weiß Joseph, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar von Thürriegel, ein bayerischer Abenteurer des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte unseres Volkstums im Auslande. (Vereinsgaben der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. 1907. Heft 1. Köln. Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem.) 119 S.

Eine reife Frucht jahrelanger, eingehender Studien, die zum Teil schon an anderer Stelle veröffentlicht worden sind, bietet uns hier der Verfasser in knapp zusammengedrängter, dabei leichtflüssiger, durchaus angenehm lesbarer Form. Die Persönlichkeit Thürriegels (geb. 1722), dieses Waldbauernsohns, der sich aus den einfachsten und dürftigsten Verhältnissen zum spanischen Oberst emporgeschwungen hat, — eine Laufbahn, die allerdings in dieser Zeit der Abenteurer und Charlatane durchaus nicht vereinzelt dasteht — war uns in den äußeren Grundzügen bisher schon bekannt; von der Volksschule von Gossersdorf gings ins Straubinger Jesuitengymnasium, dann in die Schreibstube; er wurde Soldat, Spion, sogar Leiter der Spionage im Hauptquartier französischer Marschälle, Werber und Freischarenführer und lernte auf diesen seinen abenteuerlichen Fahrten einen großen Teil des Kontinents kennen: Deutschland, Frankreich, die Schweiz, Österreich, selbst Spanien wurde dabei berührt. Doch verstand es W., das Charakterbild Thürriegels durch seine, neue Züge nach mancher Richtung hin zu ergänzen und zu verbessern und uns durch gerechte Würdigung seiner guten wie schlechten Charaktereigentümlichkeiten, deren Resultante seine späteren Handlungen und sein endlicher trauriger Ausgang waren, menschlich näher zu rücken. Besonders unterzieht der Verfasser auch die schriftstellerische Tätigkeit seines Helden einer eingehenden kritischen Betrachtung. Natürlich steht im Mittelpunkt der Darstellung W.s die Gründung der — nicht spezifisch bayerischen, wie früher mit Unrecht behauptet wurde, sondern deutschen Kolonie an der Sierra Morena in Spanien durch Thürriegel (1767). Der Gedanke zu solchem Unternehmen lag in der Luft; die seit fast 100 Jahren da und dort immer wieder geäußerte und auch verwirklichte merkantilistische Lehre von der Bedeutung der Steigerung der „Population", namentlich durch Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte für den materiellen Wohlstand eines Landes, hatte auch in Spanien ihre Anhänger, zumal es hier noch weite, wenig besiedelte, fast brachliegende, jedoch wohl anbaufähige Landstriche in Menge gab. Thürriegel, nach der Ablehnung seiner Werberdienste durch Friedrich den Großen vor dem

materiellen Zusammenbruch stehend, beschloß, als letztes Rettungsmittel sich die Verhältnisse in Spanien zunutze zu machen, und bot Karl III. an, deutsche und vlämische katholische Familien in großer Zahl — die protestantischen waren in verschwindender Minderheit —, Ackerbauer und Handwerker, zur Auswanderung nach Spanien, in das Gebiet von La Mancha, zu bewegen. Die Regierung nahm das Angebot an und sicherte Thürriegel entsprechende Gegenleistungen — so hauptsächlich den Oberstentitel und einen ordentlichen Unternehmergewinn — zu (2. April 1767). Und nun begann Thürriegel seine intensive Kolonistenwerbung, teils persönlich, teils durch Agenten und oft recht marktschreierische und schönfärberische Aufrufe, und zwar mit größtem Erfolg. Denn — und es ist sehr dankenswert, daß W. auf diesen Punkt besonders genau eingegangen ist — der Boden für die Emigrationslust war im ganzen Reich und den angrenzenden Landen durch die elende und gedrückte wirtschaftliche Lage der Bauern und kleinen Bürger so trefflich vorbereitet, daß diese gerne und in Masse den verlockenden Verheißungen Thürriegels, trotz der schärfsten Strafandrohungen ihrer bisherigen Regierungen, folgten und unter den schwierigsten Verhältnissen die Reise nach Spanien wagten. Und nun schildert W. in anschaulichster Weise die ersten, manche Schwierigkeiten, die zum Teil in den Kolonisten selbst ihre Ursache hatten, überwindenden Anfänge der neuen Ansiedlung, die intensive, mit freigebiger Spendung von Land und Vieh, Sämereien, landwirtschaftlichen und handwerklichen Geräten nicht zurückhaltende Tätigkeit der spanischen Regierung, welche die eigentliche Organisation der Kolonie in die Hände des aufgeklärten Peruaners Olavide gelegt hatte, das dadurch und durch den Fleiß der Leute bedingte rasche Emporwachsen wohlhabender, völlig deutschen Charakter tragender Städte und Dörfer — am 1. November 1775 zählte man bereits 15, die bedeutendste war La Carolina, bzw. 26 mit über 10400 Einwohnern — aber auch die allmählich zutage tretenden Reibereien zwischen den Deutschen und den Spaniern und endlich die schmerzliche Tatsache, daß es den letzteren schon nach wenigen Jahren gelang, die deutsche Sprache und damit das deutsche Volkstum gänzlich verschwinden zu machen. Und der „Poblador“ Thürriegel? Zwanzig Jahre noch genoß er in angenehmen Lebensverhältnissen die goldenen Früchte seiner Arbeit in Valencia und Madrid; daß er sich seine Hände zuletzt von unrechtmäßigem Erwerb nicht rein halten konnte, brachte ihn auf die Festung Pamplona, wo er, Mitte der 90er Jahre, arm und fast vergessen, sein Leben beschloß. W. hat für seine interessante Arbeit nicht nur die einschlägige Literatur in reichstem Maße herangezogen, sondern auch aus außerordentlich zahlreichen archivalischen Quellen geschöpft. Besonders seien hier die Akten aus dem Archiv von Simancas erwähnt, welche die offiziellen Aufzeichnungen über Name und Herkunft einer ganzen Reihe der ersten Einwanderer enthalten. Die Zähigkeit und der Scharfsinn, mit

denen der Verfasser diese Orts- und Familiennamen aus ihrer stark hispanisierten Hülle herausgeschält hat, verdienen alle Anerkennung, wie das Buch überhaupt als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Kolonisation wie des Deutschtums im Ausland bezeichnet werden muß

August Rosenlehner.

J. F. Bronner. Von deutscher Sitt' und Art. Volkssitten und Volksgebräuche in Bayern und den angrenzenden Gebieten. (Im Kreislauf des Jahres dargestellt.) Mit einem Anhang über Friedhöfe und Freskomalerei. Buchschmuck von Fritz Quidenus und 11 Autotypien. Max Kellerers h. b. Hofbuch- und Kunsthandlung. München 1908. VI u. 360 (Mk. 4, geb. Mk. 5).

Das gut ausgestattete Buch, eine reichhaltige Sammlung von alten Sitten und Gebräuchen unseres bayerischen Landes, wendet sich zunächst an die „Freunde des Volkes, welche dem Leben desselben gerne lauschen", an die „reifere deutsche Jugend" und an die „Lehrer, welche sich beruflich mit Heimat- und Volkskunde zu beschäftigen haben". Der Verfasser hat „die Form von Abendplaudereien in der Familie" für seine Erzählungen gewählt, ohne sich an der unausbleiblichen Monotonie solcher Darstellungen zu stoßen und ohne Schlossers zutreffendes Urteil über die „naseweisen Kinder" in Campes Robinson in Erwägung zu ziehen. Der in dem Buche verarbeitete Stoff ist umfangreich und durch die Anordnung übersichtlich, so daß er wohl ein alphabetisches Register verdiente.

München. Reinhardstoettner.

Bücher-Einlauf.

Strich, Dr. Michael, Marschall Alexander Berthier und sein Ende. Nach archivalischen Quellen. (126 S.) München 1908, A. Reusch.

Koch, Johann Thomas, Geschichte des Lotteriewesens in Bayern. Unter Benützung amtlicher Quellen bearbeitet. (227 S.) München 1908, Theodor Ackermann.

Tumbült, Georg, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806. (245 S.) Freiburg (Baden) 1908, Bielefeld.

Schuster, Dr. Joseph, Studien zur Geschichte des Militärsanitätswesens im 17. und 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der kurbayerischen Armee. (98 S.) München 1908, J. Lindauer (Schöpping).

Wopfner, Dr. Hermann, Acta Tirolensia. Urkundliche Quellen zur Geschichte Tirols. Bd. III. Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Deutschtirol 1525. 1. Teil. (235 S.) Innsbruck 1908, Wagner.

Schrötter, Georg, Die Nürnberger Malerakademie und Zeichenschule, in: Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte. (94 S.) Würzburg 1908, H. Stürtz.

Erben, Wilhelm, Ein oberpfälzisches Register aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. (171 S.) München 1908, R. Oldenbourg.

Dormann, Hans, Die Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie. (39 S.) Wiesbaden 1907, P. J. Marschall.

Wallmenich, K. v., Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde. (27 S.) München 1907, Lüneburg.

Hauck, Karl, Die Briefe der Kinder des Winterkönigs, Neue Heidelberger Jahrbücher, herausgegeben vom Historisch-Philosophischen Verein Bd. XV. (364 S) Heidelberg 1908, G. Koester.

Dirr, Dr. P., Handschriften und Zeichnungen Elias Holls, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. (20 S. Augsburg 1908, Himmer.

Baum, Dr. J., Das alte Augsburger Rathaus, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. (11 S.) Augsburg 1908, Himmer.

Xénopol, A.-D., La Théorie de L'Histoire. (483 S.) Paris 1908, Ernest Leroux.

Goetz, Walter, Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs. Neue Folge. Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten, 1618—1651. 2. Teil, I. Bd. 1623, 1624. (680 S.) Leipzig 1907, B. G. Teubner.

Aus Natur- und Geisteswelt: Bruinier, J. W., Das deutsche Volkslied. (151 S.) Leipzig 1908, B. G. Teubner.

Aus Natur- und Geisteswelt: Mielke, R., Das deutsche Dorf. (131 S.) Leipzig 1907, B. G. Teubner.

Aus Natur- und Geisteswelt: Rehm, H. S, Deutsche Volksfeste und Volkssitten. (118 S.) Leipzig 1908, B. G. Teubner.

Aus Natur- und Geisteswelt: Haendcke, B., Deutsche Kunst im täglichen Leben. (150 S.) Leipzig 1908, B G. Teubner.

Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums. VII. Bd. Schmid, Dr. W. M., Altertümer des Bürgerlichen und Strafrechts, insbesondere Folter- und Strafwerkzeuge des Bayerischen Nationalmuseums. (58 S.) München 1908.

Katalog der Gemälde des Bayerischen Nationalmuseums, VIII. Bd., verfaßt von Karl Voll, Heinz Braun und Hans Buchheit. (304 S.) München 1908.

Führer durch das Bayerische Nationalmuseum in München, VIII. neu bearbeitete amtliche Ausgabe. München 1908.

Debler, Nikolaus, Geschichte des Klosters Thierhaupten, herausgegeben vom Historischen Verein für Donauwörth und Umgegend. (166 S.) Donauwörth 1908, L. Auer.

Nachrichten.

1. Am 28. Juni d. J. tagte die 2. Delegiertenversammlung des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine in Regensburg. Versammelt waren die Vertreter von 37 bayerischen Geschichtsvereinen. Den geschäftlichen und wissenschaftlichen Sitzungen ging eine Besichtigung des an historischen Erinnerungen so reichen Regensburger Rathauses voran. Der Vorstand des Verbandes, Hofrat Dr. von Forster (Nürnberg), verbreitete sich eingehend über Ziele und Bestrebungen des Verbandes und über den Ausbau seiner Organisation, die sich die Pflege der heimischen Bodenaltertümer, sowohl der prähistorischen als römischen und frühmittelalterlichen, zur Aufgabe gesetzt hat. Über „Stellungnahme des Verbandes zur Erweiterung des Polizeistrafgesetzbuches für den Schutz der urgeschichtlichen Bodenaltertümer" berichtete W. Rehlen (Nürnberg). Die Versammlung beschloß folgende Resolution: „Der Verband erkennt an, daß durch die Annahme des Gesetzes über den Denkmalschutz die Möglichkeit gegeben ist, den Schutz unserer Bodenfunde in einer bisher nicht erreichbaren Weise zu betätigen. Der Verband wird bestrebt sein, diese Möglichkeit voll auszunützen, die Kenntnis der Bestimmungen in möglichst weite Kreise zu tragen und dadurch beizutragen, daß die Absichten der Regierung erreicht werden." An der folgenden Diskussion beteiligten sich W. Rehlen-Nürnberg, Professor Wolters-München, Dr. Weber-München, Dr. Hager-München und Dr. Zenetti-Dillingen. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Ansbach gewählt. In der wissenschaftlichen Sitzung sprach Dr. Hoch-Würzburg „Über den Schutz der Hügelgräber und die Konservierung von Bodenfunden". Der „Über exakte Methodik der Ausgrabung von Hügelgräbern" vorgesehene Vortrag mußte wegen vorgerückter Zeit unterbleiben. Der nächste Tag galt einem Besuche des Römerkastells zu Eining. Unter der sachkundigen Führung des Kastellwartes Lehrer Schadenfroh wurden die umfassenden Reste und Ausgrabungen dieses hochwichtigen römischen Befestigungswerkes besichtigt.

2. Der ordentliche Universitätsprofessor Geheimer Regierungsrat Dr. Moritz Ritter in Bonn wurde zum Vorstande und der ordentliche Universitätsprofessor, Geheimer Rat Dr. Sigmund von Riezler in München, zum Sekretär der Historischen Kommission bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannt.

Wirtschaftliche Reformliteratur in Bayern vor Montgelas.

(Eine Studie über die bayerische Wirtschaftsliteratur des 18. Jahrhunderts.)

Von

Karl Einhorn.

In Bayern war am Ausgang des 18. Jahrhunderts wie in den meisten deutschen Ländern die Frage: Reform oder Revolution[1])? Daß Bayern die wertvollen Errungenschaften der französischen Revolution zugute kamen, ohne daß hier als Preis die entsetzlichen Opfer gefordert wurden, welche Frankreich die Wiedergeburt seines Staates kostete, wird immer mehr als Verdienst des Ministers Montgelas[2]) anerkannt. Seine Erfolge wären jedoch in dem Lande, in dem die Flüsse eilen, aber die Menschen sich Zeit lassen, das eigentlich erst im Jahre 1759 vom Mittelalter erlöst zu werden begann und unter der Regierung

[1]) Über den Wert und die Folgen der ständischen Freiheiten (1798): „Der Bogen ist zu gespannt, er muß brechen. Nur ist es notwendig, daß man einem gewaltsamen Bruch vorbeuge." — Die Zeichen der Zeit oder die letzten Zuckungen des Adels und der Pfaffen (Jahr IX) S. 97: „Reformation, das einzige Bewahrungsmittel vor Revolutionen."

[2]) Sigmund Riezler: Das glücklichste Jahrhundert bayerischer Geschichte. München 1906, S. 8. Am besten sprechen dafür die soeben von G. Laubmann und M. Doeberl herausgegebenen: Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph v. Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799—1817). Nebst einer Einleitung über die Entstehung des modernen Staates in Bayern von M. Doeberl. München 1908.

Karl Theodors wieder in das Mittelalter zu verfallen drohte, nicht denkbar gewesen, wenn nicht ausgezeichnete Männer durch ihre unermüdliche Aufklärungsarbeit den Boden vorbereitet hätten.

Ihr Wirken für die Volksbildung, für Anerkennung religiöser Toleranz und Beseitigung religiöser Wahnvorstellungen, für Hebung des guten Geschmacks in Literatur und Kunst hat daher das besondere Interesse unserer bedeutendsten bayerischen Geschichtsforscher gefunden; im folgenden soll von ihren nicht minder wichtigen Bemühungen für die wirtschaftliche Aufklärung die Rede sein.

Heute in der Zeit der Hochflut ökonomischer Literatur scheint es nicht als selbstverständlich, daß vor nicht viel mehr als 100 Jahren das Interesse für wirtschaftliche Fragen in Bayern überhaupt erst erweckt werden mußte. Die Bedeutung dieser späten Anfänge einer ökonomischen Literatur und ihrer Entwickelung wird im folgenden im Zusammenhang mit der politischen und geistigen Entwickelung Bayerns gezeigt werden.

Ein zweiter Teil (erscheinend in einem späteren Heft dieser Zeitschrift) wird sich mit den theoretischen Kontroversen befassen, die am Ende des 18. Jahrhunderts in der Wirtschaftsliteratur sich finden. Die Beseitigung von alten Irrtümern und die Erkenntnis oder wenigstens Verbreitung gewisser in anderen Ländern schon erkannter Wahrheiten war notwendig, wenn man eine Grundlage für praktische Reformforderungen gewinnen und der Wirtschaftspolitik, die einen Fehler durch den andern gut zu machen suchte, feste Ziele zeigen wollte. Mit Recht hat daher Hoffmann[1]) in seiner leider nicht fortgeführten Einleitung einer „ökonomischen Geschichte Bayerns unter Montgelas“ es für erforderlich gehalten, uns auch mit den damaligen wissenschaftlichen Theorien und der Literatur bekannt zu machen. Er hat jedoch, um einen Ausdruck der damaligen Zeit zu gebrauchen, dem „theoretischen Stubengeplärre“ der Herren Sonnenfels, Mosham ꝛc. eine viel zu große Wichtigkeit beigelegt und die von der Praxis ausgehende und

[1]) Dr. Ludwig Hoffmann: Ökonomische Geschichte Bayerns unter Montgelas. Erlangen 1885.

auf die Gesetzgebung einwirkende spontane Literatur vor 1799, die die Keime des hier einsetzenden Reformwerkes enthält, überhaupt nicht berücksichtigt.

Diese Lücke soll hier ausgefüllt und die eingehenden Detailstudien[1]) über die Wirtschaftsverfassung Bayerns am Ausgang des 18. Jahrhunderts durch eine Darstellung der ökonomischen Ideen dieser Übergangszeit ergänzt werden.

* *
*

Es wäre unhistorisch, die Anfänge der ökonomischen Literatur in Bayern von der Höhe der damaligen wissenschaftlichen Erkenntnis — erschien doch Adam Smiths „Untersuchung über den Volkswohlstand“[2]) schon in den Jahren 1776 bis 1778 in deutscher Übersetzung — zu beurteilen und zu verurteilen. „Niemals,“ so schreibt Reinhardstöttner[3]), der in ausgezeichneten Monographien jene Epoche kulturhistorisch beleuchtet, „darf zur richtigen Würdigung Bayerns vergessen werden, daß es die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts gemeinsam mit dem übrigen Deutschland durch den Dreißigjährigen Krieg verlor, dann aber auch unter Max II. Emanuels und Karl Alberts unglücklichen Kämpfen fast wieder 80 Jahre, welche man im Norden Deutschlands teils im Frieden, teils nach folgenreichen Siegen gesteigerten Bemühungen für die Hebung der Volkswirtschaft widmen konnte.“ Die damaligen Reiseschriftsteller, wie Anselmus Rabiosus[4]), der reisende Franzose

[1]) Als grundlegend sind hier zu nennen insbesondere: Dr. Sebastian Hausmann: Die Grundentlastung in Bayern (Straßburg 1892). Joseph Kaizl: Der Kampf um die Gewerbereform und Gewerbefreiheit in Bayern von 1799—1868 (Leipzig 1879). Dr. Hans Schmelzle: Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert (Stuttgart 1900). Interessantes Material bietet: C. v. Tyszka: Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrhundert (1907).

[2]) Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Völkerreichtums, übersetzt von Johann Friedrich Schiller. Bd. 1 1776, Bd. 2 1778.

[3]) Bayerisches Industrie- und Gewerbeblatt 1895. S. 50; vgl. Dr. Gustav Göbel: Anfänge der Aufklärung in Altbayern. 1901.

[4]) Reise durch Oberdeutschland 1778, Leipzig, von Anselmus Rabiosus (Wilhelm Ludwig Wekhrlin).

in Deutschland[1]) und Friedrich Nicolai[2]), von Muncker[3]) der erste richtige Berliner in unserer Literatur genannt, berücksichtigten dies nicht immer. Immerhin sind ihre Aufschlüsse über die bayerischen Regenten und deren Politik, die zu kritisieren ja dem Inländer eine strenge Zensur[4]) nahezu unmöglich machte, von großem Wert, und mochte auch der patriotische Westenrieder[5]) noch im Jahre 1800 klagen, man müßte nach ihren Schilderungen versucht werden zu glauben, daß Bayern ein hottentottisches Land sei, und als besonders augenfällig die Übertreibung eines berühmten Berliners (Nicolai) erwähnen, daß die Bauern bei seinem Eintritt in Bayern sich verwundert hätten, einen Menschen zu sehen, der schreiben könne, so hat doch sein Freund Rottmanner, ein nicht minder genauer Kenner der bayerischen Verhältnisse, die Bedeutung jener Kritik zugegeben[6]). „Sie (die Ausländer) kommen zu uns," schreibt er in seiner witzigen Art, „betrachten uns mit einem statistischen und einem philosophischen Auge und machen, ohngeachtet unseres ewigen Stillschweigens unsere schwarzen Flecken, die wir im Finstern verbergen wollen, der ganzen Welt bekannt. Den ehrlichen Bayer überfällt freilich ein heimlicher Ärger, wenn er liest, was die Ausländer seit einem Jahrhundert von uns geschrieben haben, aber dagegen hilft keine Verstellung oder Bemäntelung."

[1]) Briefe eines reisenden Franzosen in Deutschland an seinen Bruder zu Paris (Verfasser: Kaspar Riesbeck). 1. Ausgabe 1783, 2. Ausgabe 1785, in 2 Bänden.

[2]) Friedrich Nicolai: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz. Bd. 6, S. 493 ff.

[3]) Jahrbuch für Münchener Geschichte. Bd. 1, S. 175—183.

[4]) Heigel in Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns (abbr. F. K. L. G.). Bd. 3, S. 173: „Gegen Oberhaupt und Untertanen eines Nachbarstaates durften die heftigsten Worte gebraucht werden, wenn nur die eigenen öffentlichen Verhältnisse des Lobes und der Anerkennung würdig genannt wurden."

[5]) Beiträge zur vaterländischen Historie rc., Bd. 6, S. 256 (abbr. B. z. v. H.), vgl. dazu Bayerische Beyträge (abbr. B. B.), herausgegeben von Westenrieder, Bd. 1, S. 260: „Es gibt kaum ein Dorf, wo einer lesen kann."

[6]) (Simon Rottmanner:) Unterricht eines alten Beamten an junge Beamte rc. Linz 1783, Bd. 2, S. 7.

Freilich das durfte Westenrieder[1]) von dem „beschnarchenden Fremden“ verlangen, „uns nicht nach einem Haus, das er von ungefähr besucht, zu verurteilen“, und ihm zu bedenken geben: „Es kommt nicht allemal auf den Mann an, sondern auf die gegenwärtige Lage des Landes, worin der Mann schreibt.“ Hören wir nun Westenrieder selbst über den Zustand, in dem sich das bayerische Geistesleben in den Jahren vor der Errichtung der Akademie der Wissenschaften 1759 befand — dies ist der „Zeitpunkt, in dem es in Bayern eigentlich erst licht ward“[2]). Er hat uns mit berechtigtem Stolz rückschauend im Jahre 1779 davon eine anschauliche Schilderung gegeben[3]): „Wenn man sich im Gedanken um 20 Jahre zurücksetzt und bedenkt, in welch unermeßlicher Tiefe man in Bayern in Ansicht auf Kultur des Geistes lag, so muß man mit Bewunderung die Schritte, die man bisher gemacht hat, bemerken. Damals in den unglückseligen Tagen der Finsternis hatte sich eine allgemeine Geistlosigkeit in den Gefilden Bayerns verbreitet ..... Niemandem fiel es bei, daß der Mensch außer der Nahrung für seinen Körper auch eine Nahrung für seinen Geist und sein Herz bedürfe ..... Auch war damals die Gelehrsamkeit ein bloßer Schall ohne Bedeutung. Wie sie an einzelne Stände verpachtet war, so arbeiteten diese, um sich ihre Vorteile zu erhalten, fleißig daran, alles, was Licht und Wahrheit verbreiten könnte, zu entfernen, betrieben die Wissenschaft nicht als ein Mittel, die Vorteile des Staates zu befördern, sondern machten sie zur einzigen Beschäftigung einiger Sonderlinge und mystischer Köpfe ..... Man jagte metaphysischen Hirngespinsten und Rätseln nach und beehrte leere Spekulationen ohne Beziehung und Einfluß mit dem Namen der Wissenschaften. Und daher warfen auch damals die Wissenschaften keine Vorteile ab.“

Etwas von dieser allgemeinen Schilderung trifft selbst auf den bedeutendsten und, man kann sagen, einzig bedeutenden ökonomischen Schriftsteller zu, der vor der von uns behandelten Epoche,

---

[1]) B. B. IV, S. 966 ff.

[2]) Annalen der Baierischen Literatur vom Jahre 1778, Vorbericht.

[3]) B. B. I, S. 20.

freilich nur für kurze Zeit, in Bayern wirkte, auf Johann Joachim Becher[1]).

Dieser merkwürdige Mann, dem wie manchem seiner Zeitgenossen eine Wissenschaft nicht genug und der keiner gewachsen war, wurde 1664 als Leibmedikus an den Hof des Kurfürsten Ferdinand Maria (1651—1679) berufen, nachdem er zuvor schon in Österreich und anderen Gegenden Deutschlands nicht unbedeutenden Einfluß gewonnen hatte. Es ist kein Zufall, daß der Fürst, der als erster, und zwar aus fiskalischen Gesichtspunkten, zielbewußt die Hebung des bayerischen Wirtschaftslebens in Angriff nahm[2]), den Mann an seinen Hof zog, dessen Vorschläge darauf hinausgingen, die „fürstlichen Intraden merklich zu vermehren", und der als Nationalökonom wie als Chemiker noch nicht vom Bann der Goldmacherkunst befreit war. Für seine Pläne auf Hebung des deutschen Handels und Überführung Deutschlands auf die Bahnen des großen See- und Weltverkehrs, die für Deutschland gewiß neue und lockende Gedanken darstellten, fand er freilich in Bayern das untauglichste Objekt und bewies auch durch die untauglichen Mittel, die er zu diesem Zweck vorschlug, „daß man erst im ersten Stadium des Experimentierens stand und von einem Wissen und einer Kunst der rationellen Gestaltung der Dinge weit entfernt war"[3]). Am besten wird dies durch seinen Vorschlag illustriert, für Bayern in Südamerika eine Kolonie anzulegen[4]). Seine anderen Vorschläge[5]) und seine bemerkenswerten Bevölkerungsideen, die später

[1]) v. Erdberg: Joachim Becher. Jena 1896.

[2]) Joseph Lipowsky: Leben und Regierungsgeschichte des Kurfürsten Ferdinand Maria, S. 171; M. Doeberl: Innere Regierung Bayerns nach dem Dreißigjährigen Krieg (Forschungen zur Bayer. Geschichte 1904, S. 32—108); Doeberl, Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage, ebenda Bd. 6 (1898).

[3]) Mathieu Schwann: Bayerische Geschichte. 1894, Bd. 3, S. 484 ff.

[4]) Henry Simonsfeld: Bayerische Kolonialpläne im 17. Jahrhundert. München 1885.

[5]) H. Simonsfeld: Johann Joachim Becher und die Seidenmanufaktur in München. Jahrbuch für Münchener Geschichte. I, S. 363 ff.

noch berücksichtigt werden sollen, riefen dagegen lebhaften Widerspruch hervor und machten ihn bald in Bayern unmöglich.

Es ist nun ein weiteres Kennzeichen für die Stagnation des bayerischen Geisteslebens, wie sie eintrat infolge der unglückseligen, durch Max Emanuels (1679—1726) Streben nach europäischer Machtstellung hervorgerufenen Kriege und wie sie unter der Regierung des verschwenderischen und genußsüchtigen Karl Albert (1726—1748) fortdauerte, daß man sich erst nach 100 Jahren wieder und gründlicher mit ökonomischen Fragen beschäftigte. Und gerade als hätte man inzwischen einen geistigen Winterschlaf gehalten, knüpfte man hier nochmals an Ideen Bechers an: Daß ein Fortschritt erzielt wurde hinaus über eine fiskalische Auffassung der Volkswirtschaft einerseits und über das wissenschaftliche Abenteurertum anderseits, das seinen drastischen Ausdruck in den uferlosen Kolonialplänen Bechers findet, zu einer eingehenden Würdigung dessen, was Bayern wirklich not tat, namentlich auf dem Gebiet der Landwirtschaft, ist das Verdienst der Schriftsteller, von denen im folgenden die Rede sein soll.

Unter ihnen steht an erster Stelle Westenrieder, der auch sonst ein Bahnbrecher der Aufklärung in Bayern ist und den treffend einer seiner Biographen als den Volkslehrer des Vaterlandes gerühmt hat[1]). Gerade auch auf wirtschaftlichem Gebiet hat er die wichtige Aufgabe des Volkslehrers dadurch erfüllt, daß er zunächst seine Landsleute mit den Elementen bekannt machte durch fleißige Sammlung und Veröffentlichung all des statistischen Materials, das ihm zu einer genauen Kenntnis Bayerns dienlich erschien. Dabei ist unter „Statistik" in seiner und seiner Zeit Auffassung all das zu verstehen, was wir heute etwa mit „Deskriptiver Nationalökonomie" bezeichnen. Solche Tätigkeit war, wenn auch ihre Ergebnisse oft Mängel hatten, in einer Zeit von größter Wichtigkeit, da die öffentliche Statistik es mit einer Schätzung der Bevölkerungsziffer genug sein ließ und über einen von Westenrieder an die Akademie der Wissenschaften gerichteten Vorschlag, eine bayerische Statistik zu sammeln, „nicht einmal votiert wurde,

[1]) Vgl. S. 250 A. 1.

aus Faulheit, Zaghaftigkeit und Unverstand“ [1]). Westenrieder nun betonte, daß nicht der Jurist, sondern der Statistiker die wichtigste Person im Lande sei [2]), und sah mit Recht in der Erfassung der bestehenden Zustände die notwendige Voraussetzung für eine Kritik an denselben. Dieser Kritik zugleich dienten mehrere von ihm herausgegebene periodische Zeitschriften, von denen die „Baierischen Beyträge“ [3]) besondere Beachtung fanden und heute noch verdienen.

Es war ein Verdienst Westenrieders, daß er bei dem von uns angedeuteten Tiefstand des Geisteslebens und bei den geringen Erfolgen seiner Vorgänger überhaupt daran ging, eine Zeitschrift zu gründen, die der schönen und nützlichen Literatur gewidmet war, und daß er diese im Ton so populär hielt, daß sie auf ein größeres Publikum rechnen konnte. Die Herausgabe von Zeitschriften war ja damals das einzige Mittel, auf weitere Kreise zu wirken; die Vereinigung aber der schönen, d. h. belletristischen, mit der nützlichen, d. h. wirtschaftlichen Literatur lag nicht nur im Charakter jener enzyklopädischen Zeit, in der sich erst die einzelnen Wissenschaften loszuringen begannen, begründet, sondern mochte wohl auch den Zweck haben, dem Publikum den Genuß der nützlichen Literatur schmackhafter zu machen.

So schreibt Kohlbrenner in der Vorrede seiner eine ähnliche Vereinigung aufweisenden Materialien für die Sittenlehre, Literatur und Landwirtschaft [4]) rc. „Vor Zeiten hatte man ein reifes Nachdenken von 10, 20, 30 Jahren einem einzigen Buch aufgeopfert, gegenwärtig sind die fliegenden Schriften die liebsten.

[1]) Westenrieders Denkwürdigkeiten und Tagebücher (1783), herausgegeben von Aug. Kluckhohn 1881 (Abh. d. Hist. Kl. d. Bayer. Akademie. Bd. 16, II. Teil, S. 21.)

[2]) Jahrbuch der Geschichte der Menschheit in Bayern 1782—1783. Bd. 1, II. Teil.

[3]) Baierische Beyträge zur schönen und nützlichen Literatur (B. B.) 1779—1781 in 6 Bänden.

[4]) Materialien für die Sittenlehre, Literatur, Landwirtschaft zur Kenntnis der Produkte und für die Geschichte alter und neuer Zeiten 1773. Materialien zum Dienste des Landmannes, zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse, zur Literatur, Sittenlehre und guten Geschmack 1774.

Alles schreibt Bibliotheken, Wochenschriften, Gentlemen-Magazins, und zu Hamburg arbeitet ein Schriftsteller gar an einem Guckkasten, woraus Künste, Wahrheit, Tugend und Allerley gezeigt wird. Alles ist in Bewegung, das Volk zu unterrichten, Licht in das Haus zu verschaffen, und mancher Schriftsteller rennt gar die Scheiben ein."

Westenrieder selbst rühmt das Erscheinen der Churbaierischen Intelligenzblätter, die Kohlbrenner seit 1776 herausgab: „Es gibt kein besseres Mittel, eine Nation umzubilden, als die Herausgabe guter periodischer Zeitschriften .... Jeder zärtliche Menschenfreund muß wünschen, daß unsere Zeitungsschreiber einmal aufhören möchten, ihre Blätter mit Nachrichten, was heute an diesem oder jenem Hofe gespeiset und wie die gestrige Assemblé am Hofe abgelaufen sei und mit mehr dergleichen nichtsbedeutenden Sachen anzufüllen"[1]. An anderer Stelle hebt er die Untersuchung der ökonomischen Bedürfnisse hervor als „wahrlich der ersten, welche zur Glückseligkeit und Eintracht und zum Frieden eines Landes den Grund legen"[2].

Die bayerischen Beiträge sind jedoch nicht die erste und auch nicht die einzige Zeitschrift, die sich damals mit ökonomischen Dingen beschäftigte. Vor allen andern aber unterscheiden sie sich durch ihre Betrachtungsweise, und ihre Bedeutung wird gerade dadurch klar werden, wenn wir sie gegen ähnliche Versuche der vorangehenden und folgenden Jahre halten.

Die erste Zeitschrift in Bayern mit ökonomischem Inhalt, die wir mit Hilfe des systematischen Realkatalogs Bavarica der bayerischen Staatsbibliothek sowie der von uns benutzten Literatur auffinden konnten, erschien im Jahre 1752 unter dem Namen[3]: „Georgica Bavarica / oder / Oekonomische Auszüge / Und gründliche / Nachrichten, / Wie sowohl / Adeliche Land- als ge-

[1] B. B. I, S. 252. Ähnlich spricht Schlözer von Geschichten im Geschmack der Anno Domini Männer. Allgemeine Staats-, Rechts- und Staatsverfassungslehre, Göttingen 1793.

[2] B. B. III, S. 1321.

[3] Von Reinhardstöttner zuerst charakterisiert: F. z. G. B., VIII, 1900 (Kleinere Mitteilungen).

meine Bauren-Güther verbessert, und derselben jährliche / Erträgnissen um ein Merkliches / vermehret werden können / Nebst allerhand / Anmerkungen, Versuchen, Vorschlägen / neuen Anstalten, Erfindungen, / Vortheilen 2c. 2c. zum Nutzen und Gebrauch aller derjenigen / so dergleichen groß, oder kleine Güther selbst besitzen, / oder zu verwalten haben. / In Druck gegeben und mit verschiedenen / Figuren geziert" (nie gehabt)[1].

Die Georgica Bavarica erschienen nur 13 Wochen lang, auch darin kein gutes Vorbild für spätere Unternehmungen. Vor allem und mit Recht macht Reinhardstöttner dieser Zeitschrift zum Vorwurf, daß sie, abweichend von späteren derartigen Versuchen, nicht die Spur eines bayerischen Charakters trage und trotz ihres Titels nicht die geringste Rücksicht auf die bayerischen Landwirtschaftverhältnisse nehme. „Mit Vorliebe wird die Kultur fremder Pflanzen, z. B. der Zeder und des Safrans, empfohlen, natürlich auch zu der nie vergessenen Seidenzucht ermuntert, auf heilsame Kräuter und auf Hausmittel hingewiesen." Als besonders auffällig, im Gegensatz zu den Anschauungen der ökonomischen Schriftsteller um ein Menschenalter später, erwähnt Reinhardstöttner das schlechte Urteil dieser Zeitschrift über die Bauern. Es findet sich ein eigenes Kapitel „von dem betrügerischen und listigen Baurenvolk".

Nur nach der negativen Seite hin der Erwähnung wert ist „der Patriot in Bayern" (eine Wochenschrift mit Kupfern), München 1769 in zwei Teilen. Diese Wochenschrift verspricht zwar im Plane ihrer Einrichtung: „Was immer von der Oeconomie und anderen nützlichen Dingen handelt, alle diese Stücke werden wechselseitig aufgezogen werden." Wir finden jedoch, außer zwei Bücherkritiken, nichts von ökonomischer Literatur, und noch im selben Jahr stellt die Zeitschrift ihr Erscheinen ein mit der Begründung: „Man habe aber gefunden, daß man mit einer Wochenschrift von

[1] München. Gedruckt und zu finden bei Joh. Jac. Voetter, Churf. Hof- und Landschafts-Buchdrucker 1752. Im Exemplar der Staatsbibliothek findet sich die interessante Bleistiftanmerkung: „Diese Sammlung kam zur Unzeit und fand daher keinen Beyfall. Man kann hier das Motto anwenden: Vix orior, morior."



dieser Gattung um etliche Jahre in unserem Vaterlande zu früh gekommen".

Größeres Interesse verdienen die Bemühungen Kohlbrenners und der sittlich-ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen. Wir können uns in der Charakterisierung derselben kurz fassen, unter Verweisung auf zwei wertvolle Monographien Reinhardstöttners [1]). Die Stiftung einer Gesellschaft sittlicher und landwirtschaftlicher Wissenschaften zu Oettingen a. Inn, deren Sitz in den späteren Jahren nach Burghausen verlegt ward, bezeichnet Westenrieder geradezu als neue Revolution in Bayern, wobei er unter der Gründung der Akademie der Wissenschaften die erste Revolution des bayerischen Geisteslebens versteht [2]). Es muß dieser ökonomischen Gesellschaft auch das besondere Verdienst zugestanden werden, „die erste Grundlage der in Bayern so erfolgreich weitergeführten Bestrebungen für die Landwirtschaft, sowie die nächste Veranlassung zur Gründung des Landwirtschaftlichen Vereins gewesen zu sein" (c. l. S. 50). Was aber den Wert der literarischen Produktion der Gesellschaft anbelangt, so muß dieser selbst für jene Zeit als niedrig eingeschätzt werden. Die Kritik der fremden Reiseschriftsteller trifft freilich nicht den Kern der Sache, sondern mehr gewisse Lächerlichkeiten der Form, in die Anfänger leicht verfallen konnten.

So schreibt der sarkastische Anselmus Rabiosus: „Außer der Akademie besitzt Bayern noch eine Ackerbaugesellschaft. Sie ist eine Schule der Höflichkeit. Die Mitglieder bemühen sich, einander in wechselseitigen Komplimenten wegen ihrer Talente zu übertreffen. Man liest die artigsten Sachen hiervon im Druck. Erlauben Sie, daß ich Sie in den Himmel erhebe, damit Sie mich zum Halbgott erklären, spricht Scapin zu Colombine" (c. l. S. 25). Ähnliches hat Nicolai zu beanstanden: „Im Städtchen Alten-Oetting nahm die bayerisch-ökonomische Societät ihren Anfang. Der Herr v. Hoppenbichel, ein Kanonikus bey dem hiesigen Stifte, errichtete im Jahre 1765 mit drey oder vier Offizieren

[1]) S. v. Reinhardstöttner: Die sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen. F. z. G. B. III (1895), S. 48—151.

[2]) B. B. I, S. 32.

eine deutsche Gesellschaft. Dies war in der dortigen Gegend so etwas unerhörtes, das die dummbigotten Landpfarrer in der Gegend sich dawider auflehnten. Der sel. Herr v. Kohlbrenner übernahm nicht allein derselben Vertheidigung in seinem Intelligenzblatte, sondern gab auch den weisen Rat, daß die Gesellschaft ihre Arbeiten auf die Ökonomie ausdehnen solle, verfaßte den Plan dazu und verschaffte ihm die Bestätigung des Kurfürsten Maximilian Joseph. Nachher ist die Gesellschaft nach Burghausen, als der Hauptstadt des Rentamts, worin Alten-Oetting liegt, verlegt worden. Sie scheint jetzt nicht in sonderlicher Aktivität zu seyn, nur läßt sie jährlich ein paar Lobreden drucken, welche complimentenreiche Aufsätze zu der in Baiern so höchst nötigen Verbesserung der Landesökonomie wohl freylich nichts beytragen können. Diese Gesellschaft, so untätig sie seyn mag, ist aber doch viel nützlicher als ein sehr berühmtes Marien-Bild in Alten-Oetting, zu welchem noch jährlich viele tausend dummbigotte Menschen wallfahrten. Es ist also bis jetzt in Alten-Oetting der Aberglauben in viel frischerem Gang als das Studium der deutschen Sprache und der Ökonomie."

Daß, wie hier angedeutet wird, dem schwülstigen Ton der Veröffentlichungen der sittlich-ökonomischen Gesellschaft auch ein Mangel an Gehalt und praktischer Bedeutung entsprach und daß sie die Aufgaben nicht erfüllten, die damals eine ökonomische Literatur zu erfüllen hatte, zeigt eine Betrachtung des bayerisch-ökonomischen Hausvaters[1]), der Vereinszeitschrift, in der wir die „ganze geistige Tätigkeit der Gesellschaft, die meisten Reden, welche gehalten wurden, ihre vollständige Theorie in politischer und ökonomischer Beziehung besitzen". Beanstandet muß vor allem werden, daß diese vom 1. August 1779 bis zum Juni 1783 erscheinende Zeitschrift in ihren ökonomischen Betrachtungen nicht nur fast ausschließlich auf die Landwirtschaft Rücksicht nahm — dies erschien ja damals in Bayern billig —, sondern daß ihr

[1]) Bayerisch-ökonomischer Hausvater zu Nutzen und Vergnügen 1779 bis 1786. 8 Bände oder gesamlete Schriften der Kurpfalzbayerischen Gesellschaft sittlich- und landwirtschaftlicher Wissenschaften in Burghausen, mit Anmerkungen und vielen neuen Zusätzen.



landwirtschaftlicher Gesichtspunkt ein rein landwirtschaftlich-technischer war. Freilich eine ökonomische Gesellschaft konnte sich solchen Luxus gestatten, wie der ökonomische Hausvater schreibt: „Gesellschaften können solche Dinge unternehmen, die an sich reich oder von Fürsten unterstützt, die nicht Geld und Zeit achten, sondern deren Zweck Versuche und Beobachtungen sind" (I, S. 190). Aber solche Auffassung mußte in einer Zeit, die weit dringlichere Aufgaben zu erfüllen hatte als technische Versuche, eher schädlich als nützlich werden. Wenigstens die besten landwirtschaftlichen Schriftsteller wandten sich gegen die „Ökonomischen Springinsfelde". So schreibt Rottmanner[1]): „Durch außerordentlichen Aufwand läßt sich freilich mehr bewirken, als den natürlichen Eigenschaften des Bodens angemessen ist. Das dient aber mehr zum Vergnügen und Zeitvertreib reicher Privatmänner, die sich ihr Geld auf andere Art zu verschleudern ein unschuldiges Vergnügen machen wollen. Wer nicht anderwärts einen reichen Zufluß an Geld hat, der wird dergleichen übertriebene Unternehmungen am Ende gewiß bereuen. Und selbst der reichste Mann wird über seine Werke einige Unzufriedenheit fühlen, wenn er überzeugt ist, daß das, was er getan hat, eine bloße Tändelei ist und von keiner Dauer sein kann."

Die Tätigkeit der ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen ist, soweit sie nicht in phrasenreichen Aufsätzen den Nutzen der Landwirtschaft im allgemeinen und besonderen predigte, als eine experimentierende und rezeptierende zu bezeichnen. Damit mochte wohl hie und da im Kleinen Gutes gewirkt werden, und mochte der Pfarrer zu Schweinersdorf auch naiv schreiben (II, S. 42): „Der Hausvater hat sein Geld schon mit dem Mittel Ratten und Mäuse zu vertreiben verdient, weil ich dadurch meinen Kornboden von derley Ungeziefer gereinigt habe," ein Mittel, der Landwirtschaft aufzuhelfen, war dies nicht. Es kommt dazu, daß die Rezepte bei dem sehr niedrigen Stand der damaligen naturwissenschaftlichen Kenntnisse, so sehr auch der Hausvater diese zu vermehren bestrebt war, nicht immer die besten waren. Auch für

[1]) Beiträge zur vaterländ. Historie ꝛc. (abbr. B. z. v. H.) I, S. 231.

den bayerisch-ökonomischen Hausvater ist noch charakteristisch, daß jede spezielle Rücksichtnahme auf die speziell bayerischen Wirtschaftsverhältnisse fehlt. So erinnert er noch an die Art Bechers oder der Georgica Bavarica und tritt für Bestrebungen ein, wie sie Reinhardstöttner an anderer Stelle bei Erwähnung der Idee, die Möser in Aibling, Dachau ꝛc. in Tabakstellen umzuwandeln, so lustig geißelt[1]): „Ohne Zweifel hätte sich der altbayerische Tabak den gleichen Ruhm in Nah und Fern, wie seiner Zeit der altbayerische Isarwein erworben, und beide vereint hätten einen Genuß allerseltenster Art geboten, dazu noch bayerischer Kaffee aus Gerste, Korn und Reis."

Einen einseitig agrikulturtechnischen Standpunkt vertritt jedoch Reinhardstöttner selbst im Anschluß an die Denkschrift des landwirtschaftlichen Vereins[2]), wenn er, was man damals vom Standpunkt des rationellen Landwirts als Fehler bezeichnen mußte, als ihr Verdienst zusammenfaßt, wie folgt (c. l. S. 107): „Die Bestrebungen des Hausvaters greifen mit Erfolg in alle Verhältnisse ein. Um ein Beispiel aus den landwirtschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft hervorzuheben, so ist die Idee des Fruchtwechsels in Bayern vielleicht schon früher ausgesprochen worden und sein Vorteil gezeigt worden als in einem anderen Lande . . . Graf Haßlang aber war es, der im Jahre 1779 den Fruchtwechsel zuerst empfahl, wie er viel später erst in anderen deutschen Ländern gelehrt wurde. Der Krieg gegen die leere Brache und für die Stallfütterung und den Kleebau begleitete die Proklamation mit großem Erfolge. Leopold v. Hartmann und Franz v. Paula Schrank standen an der Spitze des Kampfes für Einführung der Stallfütterung, Aufhebung der Hutweiden, Anbau des Klees, während noch in den ersten zwei Dezennien des 19. Jahrhunderts Rottmanner und Bayrhammer in Bayern gegen die Grundsätze Thaers sprachen, welche 30 Jahre vor Thaers (im Jahre 1800) erfolgten Auftreten die Burghauser Akademie als die ihrigen er-

[1]) Reinhardstöttner: Die Anfänge von Münchens Großindustrie im vorigen Jahrhundert und ihre Beurteilung außerhalb Bayerns. (Bayerisches Industrie- und Gewerbeblatt 1895, S. 457.

[2]) Die Landwirtschaft in Bayern, Denkschrift, München 1860. S. 457.

kannte. Sie war lange vor dem Apostel des Kleebaues, Schubart v. Kleefeld, für Verbreitung des Kleebaues tätig ... Die Burghausener Gesellschaft veröffentlichte den ersten Unterricht über den Anbau von Rüben oder Repssaat, sie trat für Mineraldüngung, Tabaksbau, ja sogar (sic!) für zwangsweise Hopfenkultur ein."

Das Unrationelle, das in solchen Bestrebungen lag, denen sich natürlich auch hier das Eintreten für die Seidenzucht (V, S. 355), Kultur des Safrans (VII. Bd.) 2c. anreihte und die noch dazu den staatlichen Zwang heischten, hat Rottmanner, auf dessen entgegengesetzte Anschauung wir später kommen werden, mit folgenden Worten angedeutet[1]: „Ich kenne ökonomische Springinsfelde, die allenthalben laut über Faulheit, Dummheit und Unwissenheit der Bauern schreyen. Ohne sich viel zu bedenken, wagen sie ihr Vermögen daran und wollen Originale in der Kultur werden. Sie kamen viel eher ins Verderben als ihre Nachbarn, die Bauern, und der einzige Gewinn des versplitterten Geldes bestund in diesem, daß sie dadurch bescheidener wurden. Dergleichen Leute schaden sich nur selbst und sind allerdings der Erbarmung würdig. Wenn aber Männer, die an Staatsgeschäften Anteil haben, von vorgefaßten Meynungen regiert werden und ohne auf die verschiedene Eigenschaft und Lage des Bodens, auf den Wohlstand oder die Armut der Untertanen und auf die vielen politischen Hindernisse, die sie kaum dem Namen nach kennen, Rücksicht zu nehmen, alles über einen Leist schlagen und nach ihrem Eigendünkel umschaffen wollen, wehe alsdann der Landeskultur und dem Staat! Das dadurch verursachte Mißtrauen des Landmanns in die Einsicht seiner Obern ist für sich allein schon hinreichend, daß auch andere nützliche Verfügungen unbefolgt bleiben und manchmal ganz entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen."

„So war es denn nicht nur Vorurteil," wie in einem gedruckten Regierungserlaß an alle bayerischen Ämter geklagt wird, „daß der baierisch-oekonomische Hausvater besonders bei Personen, die mit oekonomischen Lehrgründen und auch Versuchen der Gemeinde vorleuchten sollten, den erwünschten Eingang nicht fand."

---

[1]) B. z. v. H. I, S. 231.

Und obwohl er staatlich subventioniert und privilegiert war, indem „dieses allerdings nützliche Werk den in Baiern und der oberen Pfalz gelegenen Kurfürstlichen Land- und Pflegegerichten nachdrücklichst empfohlen ward“, fand seine Abnahme einen meist „passiven oder hinter allerlei Ausreden sich bergenden Widerstand“, wie (c. l. S. 72) Reinhardstöttner aus den zahlreichen Akten nachweist.

Den Charakter der Hausväterliteratur, wie ihn von der Goltz in seiner Geschichte der deutschen Landwirtschaft[1]) als typisch feststellt, tragen auch noch die Veröffentlichungen Kohlbrenners[2]) auf wirtschaftlichem Gebiet. Im allgemeinen beschränkte er sich jedoch in weit bescheidenerer Weise darauf, Materialien zu liefern; so im Jahre 1773 und 1774 Materialien zum Dienste des Landmannes, zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse, zur Literatur, Sittenlehre und guten Geschmack, so 1769 „der bayrische und pfälzische Landmann in der verbessernden Landwirtschaft“, der enthielt: „Nützliche Vorschläge, angestellte Versuche in dem Acker- und Wiesenbau, dem Forstwesen und der Dorfpolizey[3])“. Die seit 1766 unter Kohlbrenners Redaktion erscheinenden kurbayerischen Intelligenzblätter, in denen sich viel wertvolles Material, namentlich statistischer Art, aus dem gesamten Wirtschaftsleben findet und in denen fleißig auf neu erschienene wirtschaftliche Literatur hingewiesen wird, beweisen, daß Kohlbrenner als einer der ersten in Bayern die Bedeutung des wirtschaftlichen Momentes erkannt hat und nach seinen Kräften für die wirtschaftliche Aufklärung eintrat.

Ein ganz anderer Geist freilich ist es, der uns zum erstenmal in den baierischen Beyträgen entgegentritt. Diese Zeitschrift begann ihr Erscheinen kurz vor dem bayerischen-oekonomischen Hausvater und im gleichen Jahr 1779.

---

[1]) von der Goltz: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. I. 1902. S. 299 ff.

[2]) v. Reinhardstöttner: Johann Franz v. Kohlbrenner (Forschungen z. Gesch. Bayerns. VI. S. 77—162).

[3]) Ferner: Magazin für das Nützliche und Schöne (hrsg. v. Johann Franz Seraph Kohlbrenner), München 1775).

Im selben Jahre erschien dann auch noch der Zuschauer in Bayern[1]), und das Erscheinen dreier neuer Zeitschriften im gleichen Jahr muß für das damalige Bayern als besonders auffällig bezeichnet werden und wird erst erklärlich, wenn wir aus der zeitgenössischen Literatur vielfach ersehen, welch übertriebenen Hoffnungen die Patrioten auf den im Jahre 1778 erfolgten Regierungsantritt Karl Theodors (1777—1799) setzten.

So heißt es in den bayerischen Beiträgen überschwänglich[2]): „Ein einziger bedeutender Blick, den du, großer Fürst, auf die Bürger Bayerns, welche dir nun ebenso gut als die Pfälzer zugehören, wirfst, wird alle Vorurtheile zerschmettern. Gott segne deine sanfte Regierung und setze deinen Lebenstagen keine Gränzen." Und in der Vorrede zu Rottmanners „Notwendige Kenntnisse und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens" in Bayern"[3]) schreibt Westenrieder[4]): „Ich und jeder wahre Landsmann mit mir, wir hoffen alles. Der seine Pfalz bereits vor vielen Jahren fruchtbar und reich gemacht, sie zur blühendsten Provinz in Deutschland erhoben hat, wird auch sein Bayern dazu erheben."

Diese Hoffnungen galten namentlich auch in bezug auf die Wirtschaftspolitik und sind immerhin ein charakteristischer Beleg dafür, daß man es unter der Regierung des vielgeliebten Maximilian III. Joseph (1745—77) auf wirtschaftlichem Gebiet nicht so herrlich weit gebracht, als man aus zahlreichen, während der Regierung und beim Tod Maximilian Josephs erschienenen Lobreden und selbst nach neueren Schilderungen annehmen müßte. Freilich machte sich das Lob breit, wie z. B. „der Patriot in Bayern" Maximilian Joseph 1769 in einer Ode andichtet[5]):

> „Nun jauchzt das Volk, der Landmann voll Vergnügen
> Ergreift das Schwert und schlägt die Sichel krumm.
> Den toten Grund verheert von manchen Siegen
> Schafft er mit Lust in fette Weiden um.

[1]) Der Zuschauer in Bayern, 4 Teile, München 1779—1782.

[2]) B. B. IV, S. 929.

[3]) München 1780.

[4]) Die Vorrede stammt von Westenrieder. Westenrieders Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 20.

[5]) München 1769, 2. Teil, S. 20.

Sein Weib wischt ihm den Schweiß vom Angesichte
Und lacht und bringt erfrischende Gerichte.
Maximilian kam, mit ihm die goldnen Zeiten,
Die immer mehr durch Bayern sich verbreiten."

Eine von Byzantinismus freie Beurteilung wagte sich aber nur hie und da zwischen den Zeilen der Einheimischen vor, und Tadel der Regierungspolitik Maximilian Josephs konnte man aus leicht begreiflichen Gründen nur bei den Ausländern finden. So schreibt Kollmann[1]) unter besonderem Hinweis auf die zu Hoffnungen berechtigenden ausgezeichneten wirtschaftlichen Maßnahmen Karl Theodors in der Rheinpfalz, unter dessen Schutz, wie es an einer anderen Stelle[2]) heißt, dieses Land zum blühenden Garten und die Städte zum allgemeinen Zufluchtsort für Künste und Gewerbe geworden: „Schon die vorige höchste Landesregierung hat sich alle Mühe gegeben, durch verschiedene heilsame Verordnungen die Landwirtschaft zu befördern, und (= aber) man kann von der väterlichen Obsorge unseres dermaligen Durchlauchtigsten Regenten, der die Pfalz in ein Paradies umgeschaffen hat, das nämliche und noch mehr hoffen."

Besonders an der vielgelobten Finanzpolitik Maximilian Josephs weiß der reisende Franzose viel auszusetzen[3]): „Von jeher stand der hiesige Hof unter dem Einfluß eines Dämons mit einer Kapuze .... Man glaubte, der vorige Kurfürst (M. J.) hätte während seiner stillen und langen Regierung den größten Teil der Staatsschulden abgetragen, aber beym Antritt des jetzigen Kurfürsten fand man sich in seiner Erwartung sehr betrogen. Etwas von den ältesten Forderungen war zwar getilgt, aber es wurden dagegen wieder sehr viel neue Anleihen gemacht. Der Fürst hatte platterdings keinen Begriff von seinen Finanzen, sondern gab sie seinen eigennützigen Bedienten preis und war zufrieden, wenn seine kostbaren Jagden konnten bestritten werden."

[1]) B. Bd. IV, S. 929.

[2]) B. Bd. I, S. 87.

[3]) Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland 1783; 1. Aufl., S. 117 ff.



Licht und Schatten richtig zu verteilen, bemüht sich Anselmus Rabiosus, wenn er die gesamte Regierungstätigkeit Maximilian Josephs folgendermassen charakterisiert[1]): „Die Bayern (gemeint sind wohl die zahlreichen Feinde der Aufklärung in Bayern) nennen die gegenwärtige Regierung aus Abscheu eine Ministerwirtschaft.... Gleichwohl ist es die heutige Regierung, welcher das Land unermeßliche Vorteile zu verdanken hat. Die Künste und die Wissenschaften erwachen. Die Hydra der Pfafferey — ein noch weit grausameres und tyrannischeres Ungeheuer als der Ministerialismus selbst — wird zu Boden getreten.... Die Akademie zu München entstehet. Die Verbesserung der Schulen und die Aufklärung der Kanzleyen schlagen Wurzel. Die Quellen der Staatseinkünfte werden aufgedeckt und die Kanäle, wodurch sie fließen, gesäubert. Man siehet öffentliche Belohnungen für Nationalverdienste und Nationaltugenden bestimmt. — In der Tat, dies ist keine verächtliche Regierung. Allein man predigt den Fischen.... Da die Regierung mit dem itztlebenden Kurfürsten sich endigt, so betrachtet der Hof den Regenten als einen Reisenden, welcher keine andere Angelegenheit hat, als sich während seinem Anfenthalte so gut möglich zu divertiren".

„Man predigt den Fischen", das war im Grunde das Endergebnis der wirtschaftlichen Bemühungen Maximilian Josephs, und so kam es, daß „der gute Fürst mit dem besten Herzen seine Untertanen verarmen, sein Land veröden und die Quellen seiner Einkünfte versiechen sah[2])."

Man hätte nichts tun dürfen, meint ironisch Westenrieder in den 1778 anonym erschienenen Briefen bayerischer Denkungsart und Sitten (S. 32), als die Generalien, welche Kurfürst Maximilian für Bayern drucken ließ, befolgen, um es zum glücklichen Land zu machen.

Warum diese immer und immer wieder gedruckte Bände füllenden Generalien nicht befolgt wurden, nicht befolgt werden konnten, dies aufgedeckt zu haben ist ein Verdienst der bayerischen

[1]) A. a. O. S. 48 ff.

[2]) Neueste Staatskunde von Deutschland, II. Stück (Bayern), 1784; vgl. A. Rosenlehner F. z. G. B. XVI, S. 109—119.

Beiträge, an die sich dann im gleichen Sinn, aber infolge der ungünstigeren Zeitverhältnisse mit weniger Eifer wirkend das „Jahrbuch der Menschengeschichte in Bayern" (1782—83) sowie die „Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft samt einer Übersicht der schönen Literatur" (zehn Bände, München 1785—1812) anschlossen.

Die mannigfachen Verdienste dieser von Westenrieder herausgegebenen Zeitschriften um das bayerische Geistesleben sind nach den verschiedensten Seiten hin betrachtet worden[1]).

Die Bedeutung aber gerade ihres wirtschaftlichen Teiles, der zwar räumlich, aber sicherlich nicht inhaltlich zurücktritt, ist bis jetzt im Zusammenhange noch nicht gewürdigt worden, obwohl er eine Fundgrube für historische Forschungen wie für die Erkenntnis moderner agrarischer Probleme bildet und als solche schon erkannt[2]) und verwertet wurde.

Ihre Bedeutung beruht gerade auf dem Umstand, daß sie der bis jetzt erschienenen wirtschaftlichen Literatur in ihrer Art so absolut entgegengesetzt sind, daß sie das „Nutzlose des ewigen

[1]) Es gibt eine ganze Westenriederliteratur, aus der hervorzuheben ist: Biographien: Maurus Gandershofer, Erinnerungen an L. v. W. 1830. Präsident v. Roth: Lobschrift auf Lorenz v. Westenrieder. 1832. Schöberl: Erinnerungen an L. v. W., den Volkslehrer seines Vaterlandes. Kluckhohn: Über L. v. W.s Leben und Schriften. 1890. K. Theodor Heigel: L. v W., Allgem. Deutsche Biographie S. 173—181. Monographien: M. Koch: Über L. v. W. schönwissenschaftliche Tätigkeit. Jahrbuch f. Münch. Gesch. IV, S. 15—44. Ch. Gruber: Die Verdienste L. v. W. um die bayerische Geographie. Jahrb. Geogr. Ges., H. 15.

[2]) Von Lujo Brentano, dem auch der Verfasser die Anregung zu vorliegender Arbeit verdankt, und seinen Schülern, vgl. L. Brentano: Warum herrscht in Altbayern bäuerlicher Grundbesitz? (Gesammelte Aufsätze I. S. 223 ff., Stuttgart 1899). Fick: Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern, Stuttgart 1895. Damianoff Athanasios D.: Die Zehentregulierung in Bayern, Stuttgart 1896. Schmelzle Dr. Hans: Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1900. Wismüller Frz. X.: Geschichte der Teilung der Gemeinländereien in Bayern, 1904, Stuttgart, Berlin. Platzer Hanns: Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern, Freising 1904. Siehe auch Ernst Georg: Die ländlichen Arbeitsverhältnisse im rechtsrheinischen Bayern. Regensburg 1907.



Schreibens und Mahnens von Möser abzapfen, vom Versuchemachen und neue Produkte bauen" (B. B. II, S. 1198) erkennen, kurz, daß sie das erstemal mit dem von der Literatur und Praxis vertretenen Experimentieren brechen. War hiebei immer ein oft unausführbarer Wunsch der Vater des Gedankens gewesen, so proklamierte dagegen Westenrieder in den bayerischen Beiträgen als leitendes Prinzip die Erkenntnis des Seienden[1]):

„Es ist eine Sache von höchster Wichtigkeit," schreibt er, „daß eine Nation sich selbst kennen lerne, nicht was sie vermöge . . ., sondern in welcher Lage des Geistes, der Denkungsart, des Gefühls nach Ehre, der Industrie rc. sie sich gegenwärtig befinde, oder ob sie zu ihrem Bedürfnis durch die bei ihr am kräftigsten wirkenden Mittel geführt, ob sie nur geführt aber nicht aufgemuntert, nicht angetrieben wird, ob sie nach fremden, ihr nicht angehörigen unzeitigen Dingen trachte und statt an Kraft und Macht zuzunehmen immer verderbter und elender werde. Wer mit der Nation reden, ihr etwas raten oder abraten will, muß das tun, oder seine Worte stiften Unglück, wenn er befehlen kann, oder verlieren wenigstens, wenn ers nicht tun kann, Zweck und Ansehen; daher der geringe Nutzen so mancher vortrefflichen Schrift, worin oft sehr viel Gedachtes, aber nur für das Volk, dem sie angehören sollte, nichts Angehöriges ist; daher die so gewöhnlich unfruchtbaren Bemühungen der Prediger über Zucht und Sitte; daher endlich die Geistlosigkeit der Gesetze (und wie wir wohl beifügen können auch der Literatur), die Bäume in Seen und Fische in die Wälder verpflanzen.

Zum erstenmal kann den „baierischen Beyträgen" das Prädikat einer wirklich bayerischen Zeitschrift zugebilligt werden, von vornherein bezeichnen sie als ihre Aufgabe[2]):

Die „baierischen Beyträge" sollen gemäß ihres Endzweckes für Inländer gemeinnützlich seyn: „denn so weit sind wir nicht, daß wir auch für Ausländer schreiben können, wenn man nicht das historische Fach ausnehmen will."

[1]) B. B. IV, S. 948.
[2]) B. B. I, S. 174.

Die Selbsterkenntnis bedeutet auch hier den ersten Schritt zur Besserung, einen weiteren Fortschritt muß man darin erblicken, daß nun an Stelle der Universalheilmittel die echt wissenschaftliche Frage nach den Ursachen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Nöte tritt. Damit kommt man auf eine Betrachtung der Hindernisse des wirtschaftlichen Aufschwungs, die, wie Kollmann[1]) schreibt, niemal genug eingesehen, niemal angegriffen und überstiegen worden, die zwar zum Teil mit andern Ländern gemein, großenteils aber Bayern ganz eigen sind. Und damit ändert sich auch schon der Zweck der Literatur, sie wird Reformliteratur, d. h. mit Erkenntnis der Hindernisse verbindet sich auch die Forderung nach deren Beseitigung.

Es muß nun als Verdienst der bayerischen Beiträge bezeichnet werden, daß sie nicht nur den Anstoß zu dieser für Bayern neuen Behandlungsweise ökonomischer Fragen gegeben haben, sondern sie entfalteten, gerade als hätte man geahnt, daß die politischen Verhältnisse sich bald wieder düsterer gestalten würden, in den drei kurzen Jahren ihres Bestehens eine so rege Tätigkeit, daß sie in nuce schon alles enthalten, was das 18. Jahrhundert auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Reformliteratur zu bieten vermochte und vielfach die Reformen des 19. Jahrhunderts herbeigesehnt und auch beeinflußt haben. Die Zeitgenossen bekamen so den Eindruck, als ob auch an dieser ohne Namen des Herausgebers und der Mitarbeiter erschienenen Zeitschrift eine ganze Gesellschaft teilnehme[2]). Es gelang mir, die Autoren der wichtigeren ökonomischen Aufsätze in den bayerischen Beiträgen zu ermitteln. Der Grund der Anonymität, die freilich nicht immer gewahrt werden konnte, scheint mir eine, wie die Tatsachen bewiesen, nicht unangebrachte Vorsicht gewesen zu sein. Hatte doch Kohlbrenner bei der Herausgabe seiner gewiß nicht aufrührerischen churbayerischen Intelligenzblätter nach Westenrieders Beschreibung[3]) „mit dem Sophisma oder besser der lächerlichen Einbildung zu

[1]) B. B. I, S. 82.

[2]) B. z. v. H. I, S. 380 (Nekrolog Kollmanns von Westenrieder).

[3]) Leben des Johann Franz Seraph Edlen v. Kohlbrenner, Mauth- und Commerzienrath in Bayern. Von Prof. Westenrieder, München 1783.

kämpfen, daß die Quellen der Landesnahrung aufdecken gerade so viel sei, als die Geheimnisse des Landes zu verraten", eine Maxime, von der sich freilich selbst Friedrich der Große nicht ganz frei machen konnte[1]). Und Westenrieder selbst, den ja seine einflußreiche Stellung als Bücherzensurrat[2]) einigermaßen deckte, klagt in einem Brief an F. H. Jacobi, geh. Rat zu Düsseldorf[3]): „Ich brauche Euer Wohlgeboren nicht zu sagen, welch schwere Arbeit ein Inländer übernimmt, wenn er die Geschichte seines Vaterlandes in der Mitte desselben und im Angesicht seines Landesfürsten schreiben soll, und ich bitte Sie daher um Geduld und Nachsicht."

1779 wurde, wie ich den Annalen der bayerischen Literatur[4]) entnehme, das kurfürstliche Bücherzensurkollegium mit einigen geistlichen und weltlichen Assessoren vermehrt und demselben durch drei geheime Ratsbefehle weit strengere Genauigkeit als bisher zumal in Politicis und Ecclesiasticis aufgetragen und 1786 wollte gar der Kurfürst, wie in den interessanten Denkwürdigkeiten und Tagebüchern Westenrieders[5]) zu lesen ist, die historische Klasse (der Akademie der Wissenschaften) aufheben oder mit Mannheim vereinigen, indem man ihm beigebracht, daß es gefährlich sei und nur zu Uneinigkeiten Anlaß gäbe, wenn man die vaterländische Geschichte zu sehr bearbeite.

Gegenüber solchen Tatsachen scheint es naiv oder schönfärberisch, wenn der Biograph Rottmanners den Umstand, daß dieser Schriftsteller nicht nur in den bayerischen Beiträgen, sondern Zeit seines Lebens seine oft recht kühnen Schriften anonym oder pseudonym, häufig sogar an ausländischen Druckorten erscheinen

---

[1]) Wilhelm Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874, S. 384 ff.

[2]) Ferdinand Lorenz: Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern (Steinhausens Archiv 1904, S. 318, 411 ff.).

[3]) Vom 27. Dezember 1784. Abh. d. Hist. Kl. d. bayer. Akademie, Bd. 16, 3. Teil, S. 145.

[4]) Annalen der bayerischen Literatur vom Jahre 1779 (1781), S. 264.

[5]) A. a. O. S. 34.



ließ, folgendermaßen begründet: „Der vorzüglichste Grund zur An- und Pseudonymität war für ihn seine Bescheidenheit[1])."

Das Verdienst der Redaktion kommt Westenrieder zu, er bestimmte den Charakter der Zeitschrift. Daß er dabei manche eingesandten Stücke, die sich lediglich mit Privatangelegenheiten und Privathindernissen befaßten, „nicht einrückete oder auch sonst mit keiner Zeile beantwortete", kann nur als Vorzug erscheinen, wenn sich auch die Einsender der betreffenden Stücke darüber beschwerten[2]). Im allgemeinen gewährte er der Diskussion volle Freiheit. „Wenn die Freyheit zu denken der nächste Weg zur Wahrheit ist, und das ist sie gewiß" — schreibt er —, „denn wer frey denken darf, denkt wohl, so muß dies besonders da gelten, wo eine ganze Nation, eine so gute, so freye Nation wie die unsrige ist, aufgerufen wird, ihre redlichen Gedanken zu nützlichen Dingen beyzutragen. Wir machen es uns daher zum Gesetz, die Meynung eines jeden, wenn sie an ihrer Stirne Eifer nach nützlicher Wahrheit und nicht die niedrige Miene der Widerlegungssucht enthält, mit Freude einzurücken". „Die öffentlichen Schriften, die Fragen und Antworten," heißt es in Westenrieders Beschreibung des Würm- oder Starenberger-Sees[3]), „das sind itzt unsere Landtäge. Endlich, wenn wir immer und immer mit einander sprechen, uns beratschlagen, um des Guten willen sogar freundschaftlich zanken, endlich sage ich, werden doch die besseren Kenntnisse und Bestrebungen die herrschenden werden und einmal in ein ordentliches Landsystem übergehen, dergleichen uns bisher allenthalben gemangelt zu haben scheint."

Freilich eine systematische Behandlung des gesamten Wirtschaftslebens konnte man von einer bayerischen Zeitschrift des 18. Jahrhunderts nicht verlangen; das Wesen und die Bedeutung

[1]) [Jos. Socher]: Hauptzüge aus dem Leben des Dr. Simon Rottmanner (Gutsbesitzers von Ast), Landshut 1815. S. 27. Dagegen Rottmanner (O. R. S. 37) selbst: „Wenn man in Berlin manche Ursache hat, seinen Namen zu verschweigen, so mag dies wohl auch in Bayern wirksam sein."

[2]) B. B. III, S. 573.

[3]) München 1784, S. 143.

jeder Reformliteratur beruht ja auch nicht auf einer durchgebildeten Theorie und Systematik, sondern gerade darauf, daß praktisch wichtige Probleme, deren Behandlung als besonders dringlich erscheint, in den Vordergrund gestellt werden.

In Bayern war nun der Spruch: „Hat der Bauer das Geld, so hat's die ganze Welt" keine Phrase, oder wie es in dem Neujahrswunsch der churbayerischen Intelligenzblätter von 1783 „ein bayerischer Poet" ausdrückt:

„Wünscht Landesbrüder, wünscht vor allem
Dem Bauersmann ein fruchtbar Jahr,
Denn höret dieser auf zu zahlen,
So ist es mit uns allen gar."

Zudem lieferte auch noch, wie wir sehen werden, die Physiokratie das theoretische Argument für eine Überschätzung des Grund und Bodens, das in einem Lande, das wie Bayern fast ausschließlich für den Ackerbau geschaffen schien, besondern Anklang finden mußte. Kein Wunder also, daß auch die von Westenrieder redigierten Zeitschriften die Landeskultur zum Hauptgegenstand ihrer Betrachtung machten. Hier hatte Westenrieder zwei ausgezeichnete Mitarbeiter gefunden, die sich in ihrer Art trefflich ergänzten.

Der geistliche Rat Johann Anton Kollmann, der sich schon durch Unterstützung des Theatinerpaters Sterzinger[1]) in seinem bekannten Kampf gegen den Hexenglauben und die Hexenverfolgungen als Freund der Aufklärung gezeigt hatte, schickte der „vermeynten Gesellschaft einige ökonomische Aufsätze ein, und z. B. die Abhandlung von den Hindernissen der Landeskultur in Bayern, welche 1779 in mehreren Fortsetzungen erschien, ist sein Werk[2]). Er behandelte mit genauester Kenntnis von Land und Leuten die Hindernisse der Landeskultur von Seiten der Obrigkeit und Beamten, von Seiten des Landvolks, von Seiten der Feyertäge, von Seiten der Ehehalten, von Seiten der Leerhäusler rc.

Es ist hauptsächlich die ländliche Bildungs- und die damals schon eine große Rolle spielende ländliche Arbeiterfrage, die natur-

[1]) Fieger Hans: P. Don Ferdinand Sterzinger. München 1907.
[2]) B. z. v. H. I, S. 380 (Nekrolog Kollmanns von Westenrieder).

gemäß den Geistlichen am meisten interessieren mußte und ein stark ethischer und philanthropischer Einschlag in seinen getreuen und kulturgeschichtlich interessanten Darstellungen. Wie von ihm den einzelnen geschilderten Personengruppen die Schuld an der schlimmen Lage der Landwirtschaft gegeben wurde, so erwartete er auch, daß sie aus sich selbst heraus den Übelständen abhelfen könnten, die nach seiner Ansicht hauptsächlich in dem Mangel an Fleiß und wirtschaftlicher Auffassung lagen. Wer seine Schilderungen des niedrigen Standes der körperlichen und geistigen Erziehung liest, die damals in Bayern herrschte[1]), wird diese Auffassung jedenfalls verdienstvoll finden, im Gegensatz zu der weitverbreiteten Anschauung, daß es gefährlich wäre, wenn die Bauern mehr als das Vaterunser und den Katechismus wüßten, weil sie alsdann nicht mehr so biegsam seien und über die geringste Bedrückung wider ihre Herrschaften und Verwalter Prozesse anfingen[2]).

Tiefer dringt der bedeutendste bayerische Landwirtschaftschriftsteller des 18. Jahrhunderts, Rottmanner, der durch seinen charakteristischen Stil und öftere wörtliche Wiederholungen in seinen späteren Schriften sich zweifellos als Autor der übrigen wichtigeren landwirtschaftlichen Aufsätze in den bayerischen Beiträgen sowie den Beiträgen zur vaterländischen Historie, Geographie und Statistik erweist.

Zeit seines Lebens ein Fragmentist, der in zahlreichen Broschüren zu den auftauchenden Einzelfragen Stellung nahm, hat er bereits hier am Anfang seiner literarischen Tätigkeit namentlich in seinen Betrachtungen über die Stallfütterung in Bayern (B. B. V, S. 269 ff., S. 333 ff.) und seinen Gedanken über die Verbesserung der Landeskultur in Bayern (B. z. v. H. I, S. 193) seiner wichtigen prinzipiellen Auffassung Ausdruck gegeben, die in

[1]) Bei Joseph Hazzi: Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Bayern 1801—1808 kehrt in der Schilderung der einzelnen Landgerichte der Satz wieder: „Kirchen und Wallfahrten gibt es hier die Menge, aber Gesundheitsanstalten und Schulen sind nicht vorhanden."

[2]) B. B. I, S. 245, S. 176.

all seinen Schriften zutage tritt. Er hat sie gelegentlich einmal folgendermaßen formuliert[1]):

„Diejenigen, die immer schreyen, daß das Bauernvolk zuerst in den Schulen gut gebildet werden müsse, ehe man es zum Genuß des Eigentums hinführet, haben entweder keinen wahren Ernst, das Schicksal der Menschen zu verbessern, oder sie greifen es aus Unverstand verkehrt an. Armut und Sklaverei werden den Unterricht in den Schulen ewig verhindern. Freyheit und Eigenthum sind der Grundstoff der Sittlichkeit."

Simon Rottmanner[2]) — 1740 als Sohn eines Bauern zu Rottmann im Landgerichte Erding geboren — war durch seinen Beruf als Rechtsanwalt und Hofratsadvokat, später Rechtskonsulent und Sekretär des Grafen Max von Preysing, sowie durch die vielen Erfolge und nicht zuletzt die Mißerfolge, die er als praktischer Landwirt auf seinem Gute zu Aſt hatte, besonders befähigt, den eigentlichen Kern der damaligen Agrarfrage zu erkennen.

Sein Verdienst beruht darauf, daß er in ihr nicht eine ethische oder rein technische Frage, sondern einen Komplex von juristisch-ökonomischen Einzelfragen erblickte.

Rottmanner schildert bei weitem nicht seine Verdienste, wenn er gelegentlich schreibt[3]):

„Ich war der erste, der meine Landsleute auf Forstwirtschaft und Forstwissenschaft aufmerksam machte, der erste, der zu behaupten wagte, daß wenn die Kultur bestehen soll, die Menge des Wildes vermindert werden müsse und daß der Landmann, der in dermaligen Zeiten so viele Abgaben zu bestreiten hat, dasselbe nicht mit seinem Getraide füttern könne. Ich verteidigte den Landmann wider die Exzessen der Gerichtspraxis und wider

[1]) Bemerkung über Laudemial- rc. Rechte 1799, S. 189.

[2]) Nach Fertigstellung vorliegender Arbeit erschienen und in der Schätzung Rottmanners übereinstimmend: Endres: Simon Rottmanner, der erste bayerische Forstschriftsteller, Beil. der M. N. N. 1908 Nr. 14 u. 15. R. hat nunmehr auch in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 53 S. 570 Aufnahme, wenn auch nicht Würdigung gefunden.

[3]) Ofellus Rusticus oder der Verteidiger der Brache in Bayern, Frankfurt 1796, S. 9 ff. (abbr. O. R.).

die Mißbräuche der Jäger, Schörgen und Wasenmeister. Ich wagte es zuerst, die Schädlichkeit des Leibrechts und der Freystift zu zeigen, und machte Vorschläge zu dem weit nützlicherem Erbrecht, wodurch das Schicksal des großen Haufens arbeitender Menschen erleichtert würde .... Ich habe fast alle ökonomischen Bücher gelesen und bemühe mich, die Theorie mit der Erfahrung zu verbinden."

Seine Bedeutung beruht auf dem gemeinsamen Prinzip, das durch alle seine Schriften geht, so oft er auch Druckort und Namen zu wechseln gezwungen war, und das in allen Verkleidungen ihn erkennen läßt, „die Anstände und Hindernisse der Kultur in der Absicht vorzutragen, damit sie widerlegt oder gehoben würden." „Nebenbei habe ich," fügt er hinzu, „freylich auch die Absicht, zu verhindern, daß man das Kind nicht samt dem Bade ausschütte, weil ich wohl vorher sah, daß, wenn man unmögliche Dinge fordert, die Industrie nur verscheucht und selbst das Mögliche unterbleiben werde"[1]).

Scheinbar liefert Rottmanner meist nur Kommentare zu den in gewissen Intervallen vergeblich wiederholten Mandaten, die man teils aus früheren Jahrzehnten übernommen, teils von Ländern mit anders gearteten und weiter vorgeschrittenen wirtschaftlichen Verhältnissen abgeschrieben hatte; in Wirklichkeit erfüllt er sie erst mit Geist, einem Geiste, der freilich öfter tötete, als belebte.

Die Schwierigkeiten, die solchem Beginnen entgegenstanden, und zugleich seine Methode hat Rottmanner uns gewiß nicht übertrieben geschildert[2]):

„Wer Vorschläge zur Reformation der Gesetzgebung machen will, muß nicht bloß den baierischen Codex und die Anmerkungen hierüber vor sich nehmen, sondern auch die alten und ältesten

---

[1]) [Simon Rottmanner]: Abhandlung über die Brache oder der lateinische Wirt. Nürnberg bei Johann Adam Stein 1794 (abbr. Brache), S. 70).

[2]) [Simon Rottmanner]: Bemerkungen über verschiedene Mißbräuche in bürgerlichen Verhältnissen in Bayern von Theobald Fröhlig (abbr. Fröhlig), Mainz 1802, S. 130.

deutschen und baierischen Gesetze und die allmählichen Veränderungen, welche manchmal durch List, Gewalt und Observanz oder besondere Umstände der Zeit verursacht worden sind, erforschen .... Ich wagte es nie, etwas Vollständiges auch nur über einen einzigen Gegenstand schreiben zu wollen; Bemerkungen, Beiträge, Miscellaneen und Auszüge sind für einen Halbgelehrten weit schicklicher. Mit der Zeit wird ein Mann kommen, der die vorhandenen Bruchstücke in Ordnung bringt und ein Meisterwerk herstellet".

Der wichtigste Punkt ist von Rottmanner in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, eine Voraussetzung, die in seiner Person selbst gegeben ist und erst den eigentlichen Gehalt seiner Schriften ausmacht. Einer der ersten rationellen Landwirte in Bayern war er der erste, der seinen Landsleuten die Voraussetzungen einer rationellen Landwirtschaft in Bayern lehrte.

Freilich zu einer systematischen, lehrbuchartigen oder enzyklopädischen Darstellung, wie die „Matadors neuester Oekonomen": der berühmte Herr v. Beneckendorf, v. Pfeiffer, v. Schubart, Riem, Krünitz rc.[1]), deren Werke er aufs genaueste gekannt hat, hat er es nie gebracht. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb sind seine Erkenntnisse für Bayern von größerem Wert als die „allgemeinen ökonomischen Rasereien"[2]) und unsystematischen Systeme der sogenannten Kameralisten, und er hat manchen von ihnen in einer Weise beurteilt, die auch vor einer historischen Auffassung ihrer Verdienste bestehen kann. Wenn er z. B. an Beneckendorf, dessen viele ökonomischen Einsichten und Erfahrungen er anerkennt, auszusetzen hat, daß er manchmal seinem ganzen Lehrgebäude Zwang antue, um dergleichen Sätze, die seiner Eigennützigkeit schmeicheln, geltend zu machen und daß er zu viel Eifer für die Privilegien des Adels, die dem gemeinen Besten schädlich sind, verrate[3]), so hat hundert Jahre später Roscher auch kein anderes Urteil gefällt.

---

[1]) B. z. v. H. I, S. 194, S. 196.

[2]) B. Bd. V, S. 271.

[3]) B. z. v. H. I, S. 204.

Und wenn er gegenüber dem Edlen v. Kleefeld behauptet, daß sich die Aufhebung der Brache nicht überall so praktizieren lasse, wie es dieser rechtschaffene Mann und seine menschenfreundlichen Anhänger getan haben[1]) und allgemein fordern, so müssen wir ihm auch noch vom heutigen Standpunkte aus Recht geben.

Weit näher als den Kameralisten steht Rottmanner in seiner Auffassung dem viel jüngeren Albrecht Thaer[2]), mit dem er auch die Hochschätzung Arthur Youngs teilt, von dessen Annalen er freilich nur eine ganz schlechte deutsche Übersetzung gekannt zu haben scheint[3]).

Schon Rottmanners früheste Schriften gehen aus von einem Grundsatz, den wir 30 Jahre später an der Spitze von Thaers berühmten, Epoche machenden Werk finden: „Die vollkommenste Landwirtschaft ist die, welche den möglichst höchsten, nachhaltigen Gewinn nach Verhältnis des Vermögens, der Kräfte und Umstände aus ihrem Betrieb zieht."

Freilich hat Rottmanner aus diesem Leitsatz nicht eine rationelle Lehre von der Landwirtschaft entwickelt, aber er hat rationelle Forderungen aufgestellt und es beweist nur deren Richtigkeit, daß seine Forderungen ebenso verschieden von denen Thaers sind, als es die Lage der bayerischen Landwirtschaft von der der norddeutschen war. Rottmanners ganze schriftstellerische Tätigkeit war darauf gerichtet, daß zunächst die Umstände verbessert, d. h. die Hindernisse eines Aufschwungs der bayerischen Landwirtschaft beseitigt würden, dann, glaubte er, würde auch das Vermögen und die Kräfte der Landleute erstarken. Wir müssen es einer monographischen Studie vorbehalten, seine erschöpfende Darstellung der einzelnen Mißstände wiederzugeben und uns hier darauf beschränken, die Bedeutsamkeit und Richtigkeit seiner Grundauffassung an seiner Stellungnahme zu dem agrarischen

---

[1]) B. z. v. H. 1, S. 204.

[2]) Albrecht Thaer: Grundsätze der rationellen Landwirtschaft 1809 bis 1812, Bd. 1, S. 2.

[3]) Arthur Young: Annalen des Ackerbaues. Übersetzt von D. Samuel Hahnemann, mit Anmerkungen von Johann Riem 1790.

Hauptproblem der Zeit zu zeigen, das den Landwirt wie den Volkswirt gleichermaßen interessieren mußte.

Dieses Problem lag in der Notwendigkeit des Überganges zu einer intensiveren Bewirtschaftungsweise, auf daß durch eine Steigerung der Erträge der Landwirtschaft der Volkswohlstand gesteigert und einer größeren Bevölkerung Nahrung verschafft würde. Was da von nöten war, das mußte in die Augen fallen, wie es uns noch heute aus den damaligen Statistiken der Bodenbebauung entgegentritt. „Man brauchte nur auf der appianischen Karte die ungeheueren Sümpfe, die verwilderten Heiden und Viehtriften, die zahlreichen Pfützen und sogenannten Filze besonders im Oberlande gegen das Gebirge anzusehen[1]."

Es handelte sich also einmal — modern ausgedrückt — um die Frage der inneren Kolonisation. Es ist bekannt und wird besonders gerne von der Geschichtsschreibung hervorgehoben, die nur Verdienste registriert, daß die Regierung Karl Theodors in dieser Beziehung keine erfolglose war und daß Karl Theodor die Urbarmachung und Trockenlegung des fast vier Quadratmeilen umfassenden Donaumooses begünstigt hat[2].

Aber es ist klar, daß hier nur eine Gesellschaft mit genügendem Kapital oder mit Staatshilfe vorgehen konnte und dem einzelnen Landwirt damit nicht viel geholfen war.

Brennender war eine Frage, die jeder Landmann am eigenen Leib empfinden mußte. Das war die geringe Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes. Da war es kein Wunder, daß von den 42000 (nach anderen Schätzungen 36000) ganzen Höfen in Bayern 5000 öde standen[3]. „Die unter den Untertanen immer häufiger werdenden Konkurse, zu welchen fast die Intelligenz- und Zeitungsblätter zu enge werden," schloß man mit Recht, „sind auffallende Beweise von dem Mangel und Elend, welche aus der schwachen Benutzung des Grund und Bodens entspringen[4]."

[1]) B. B. I, S. 82.

[2]) St. v. Stengel: Die Austrocknung des Donaumooses. Akad. Rede, München 1791.

[3]) B. B. I, S. 81 ff.

[4]) Nützliche und praktische Vorschläge, die Landeskultur in Bayern zu befördern. München 1791, S. 13.

Aber auch hier war man nicht um ein Mittel verlegen, es herrschte ja fast durchgängig noch in Bayern die alte Dreifelderwirtschaft, bei der immer ein Drittelfeld brach lag. Daher predigten die Gelehrten und nicht nur in Bayern: „Abschaffung der Brache oder, was in jener Zeit gleichbedeutend mit einer vollständigen Aufhebung der Brache war, Einführung der (Sommer-) Stallfütterung." Und sie predigten das mit vom technischen Standpunkt aus starken Argumenten:

„Schaffet die Brache ab und bauet das Brachfeld teils mit Futterkräutern, teils mit Getreide an, Ihr werdet dann genug Futter erzielen, um Euer Vieh auch im Stalle durchbringen zu können; auf diese Weise erzielt Ihr mehr Dünger, und der vermehrte Dünger wird Euch gestatten, Eure Äcker zu verbessern, die Anbaufläche zu vergrößern und so größere Erträge zu erzielen." So predigten auch die jungen ökonomischen Gesellschaften, die, ausgerüstet mit genügendem Kapital, mit solcher Bewirtschaftungsweise Erfolg erzielt hatten.

Die Regierung aber ward ihrer so erfolglosen gesetzgeberischen Kleinarbeit müde.

Das am 3. Mai 1779 erlassene Laudemialmandat[1]), von Rottmanner[2]) als „erster Strahl einer frohen Morgenröte" bezeichnet, war schnell in Vergessenheit geraten. Seine Bestrebungen, zunächst den kurfürstlichen Untertanen die Umwandlung aller prekären Besitzrechte, „sie mögen immer einen Namen haben", zu ermöglichen, sowie die drückenden willkürlich gesteigerten Laudemien, die sie schon bei der Gutsübernahme zu Bettlern machten, nach mäßigem Ansatz in zwanzigjährigen „Mayerschaftsfristen" zu erlegen, scheiterten an der Gleichgültigkeit oder dem Widerstand der Beamten[3]). Außerdem vermochte es nicht gerade zur Nach-

[1]) Mayr, Generaliensammlung, Bd. 2, 2. Teil, Nr. LXXX. Diese Verordnung ist auf F. H. Jacobi zurückzuführen. Jacobis auserlesener Briefwechsel 1825, S. XVIII, 316.

[2]) B. B. IV, S. 930 ff.

[3]) Bemerkungen über Laudemial- rc. Rechte, S. 195: „Man darf als sichere Regel annehmen, daß alle Mandate, die dem Landmann beschwerlich sind, streng und genau befolgt werden, besonders wenn damit Strafen und Taxen verbunden sind; dagegen alle diejenigen, welche die Aufhebung

ahmung zu verlocken, daß „diejenigen Leibrechter oder Freystifter, die das seltene Glück hatten, Erbrecht zu erhalten, vermöge der Landesverfassung jährlich mehr Steuern als vorhin geben mußten“[1]).

Die Regierung gab nur dem Unverstand der Bauern die Schuld und kam in die Stimmung, die Unverständigen zum technischen Fortschritt zu zwingen. Schon im Jahre 1762 war ein Generalmandat erlassen worden, durch das die Brache mit Gewalt aufgehoben werden sollte; man erinnerte sich dessen Ende des 18. Jahrhunderts, und seine Bestimmungen sollten 1790 mit strengen Strafmaßregeln durchgesetzt werden. In dem Mandat war ein § 3 vorgesehen: „Da für die Gemeinweiden ein Surrogat gesucht wird und dieses nicht anders als im Klee- und anderem Futterkräuterbau gefunden werden, solcher aber in der Brache allein statthaben kann, so sollen alle Generalien hiemit erneuert und wiederholt seyen, welche deswegen in vorderen Zeiten mehrfältig schon erlassen worden sind.“ (O. R. S. 5.) Alle Brachen, Viehweiden und Zäune sollten in ganz Bayern verboten werden und dagegen alle Felder angebaut und eine allgemeine Stallfütterung eingeführt, auch diejenigen, welche noch ferner ihr Vieh auf die Weide trieben, ihres Eigensinnes und Widersetzlichkeit halber gestraft, und alle Gründe, sie mögen Gemein- oder andere Weiden sein, nach drei Jahren als bona vacantia pro fisco eingezogen werden. (O. R. S. 8.) Kurz die Wirtschaft sollte überall, wie sich das Mandat selbst ausdrückt, nach einem „allgemeinen normalmäßigen Plan“ geführt werden. Sein Verfasser war der geheime Rat v. Stengel, den Karl Theodor wegen seiner verdienstvollen Tätigkeit in der Rheinpfalz mit nach Bayern genommen hatte, und dessen Bestreben dahin ging, möglichst schnell auch in Altbayern unter ganz anderen Verhältnissen die „rheinische“ Wirtschaft einzuführen und populär zu machen.

oder Einschränkung der Beutelschneiderey, die Erleichterung des Landvolkes und die Beförderung der Kultur zur Absicht haben, ganz gewiß nicht befolget werden.“

[1]) Ebenda S. 131, vgl. hierzu: Denkwürdigkeiten des Grafen Montgelas, wo fälschlich das Jahr 1789 angegeben ist und Einleitung dazu: S. XXXII, S. 160.

Rottmanner gelang es durch seine Vorstellungen, das Mandat zu verhindern. Wir sind weit entfernt, das Verdienst, das er sich hierdurch erworben hat, zu übertreiben, — das Mandat hätte keinen größeren Erfolg gehabt, als viele seiner Vorgänger und somit auch keinen anderen Schaden anrichten können als den Glauben zu bestärken, „daß die landesherrlichen Mandate nicht allemal so ernstlich gemeinet und eben so genau nicht befolget werden müssen" (O. R. S. 131). Das Verdienst Rottmanners liegt vielmehr darin, daß er in dem nunmehr in Zeitschriften und Broschüren erfolgenden Kampf der Meinungen Gelegenheit nahm, seine schon in den bayerischen Beiträgen vom Jahre 1780 zu diesem Thema genommene Stellung ausführlich zu begründen, dadurch ein solches Mandat ad absurdum führte und die Gesetzgebung auf wichtigere und notwendige Maßnahmen hinwies.

Hier muß einer Auffassung entgegengetreten werden, als habe Rottmanner die Aufhebung der Brache und die Einführung der verbesserten Dreifelderwirtschaft oder Fruchtwechselwirtschaft grundsätzlich bekämpft, ein Vorwurf, der ihm damals böswillig von seinen Gegnern und späterhin irrtümlich gemacht wurde (vgl. S. 244). Er selbst empfahl durchaus nicht, beim alten Schlendrian stehen zu bleiben (O. R. S. 122), nannte die Hut und Trift die Pest des Landes, ein Gebrechen und Unglück der Kultur (B. z. v. H. S. 206 und 201), dagegen die bracheloſe Wirtschaft die höchste Art der Kultur, die ein Land in paradiesischen Zustand versetzen würde, behauptete aber gerade, daß man sie aus diesem Grunde nie allgemein werde bewerkstelligen können (Brache S. 202). Er selbst hatte ja, wo es nur anging, mit vielen Unkosten seine Wirtschaft in diesem Sinne verbessert. Lassen wir ihn als kompetenten Schilderer selbst darüber sprechen:

„Ich selbst habe bey einer meiner Wirtschaften, wo ich genug Dung und weniger einen Mangel an arbeitsamen Leuten habe, die Brache einigermaßen aufgehoben. Anstatt daß man sonst im dritten Jahre brachet, brache ich erst im fünften Jahr. Ich gewinne dadurch eine ganze Erndte, und durch die Brache und fleißiges Pflügen im fünften Jahre verhindere ich, daß der Acker nicht zu sehr verwildere und das Getreide rein erhalten werde.

Es wäre schon viel gewonnen, wenn man mir dort und da nachfolgen und die Brache wenigstens auf eine unvollkommene Weise aufheben könnte. Vielleicht wäre das der erste Schritt und das leichteste Mittel, um nach und nach zur Vervollkommenung des Ackerbaues zu gelangen. Bey einer anderen Wirtschaft habe ich wenigstens in einigen Äckern die Brache völlig aufgehoben und ich wechsle daselbst mit dem Anbau des Getreides und des Klees immer ab. Dabey befinde ich mich sehr wohl, hauptsächlich darum, weil ich dadurch eine vollkommene Stallfütterung zu wege brachte, die nun schon fünfzehn Jahre ohne Unterbrechung fortdauert. In meiner dritten und vierten Wirtschaft geht die Sache noch ziemlich im Kleinen. Ich habe einige wenige Äcker verzäunet und in denselben die Brache aufgehoben, ich baue etwas Klee, der aber grün verfüttert wird; und auch dazu würde er nicht hinlänglich sein, wenn ich nicht nebst dem Stallvieh auch Weidevieh hielte. Diese zwo unvollkommenen Wirtschaften werde ich kaum verbessern können, so lange die dermaligen Hindernisse bestehen. Indessen dienen sie mir doch zu einem sehr lehrreichen Unterricht. Da ich an einem Orte schon seit vielen Jahren eine vollkommene, an einem anderen eine unvollkommene Stallfütterung habe, an einem dritten Ort das Vieh nur im Sommer bey gutem Wetter hauptsächlich nach der Erndte weiden lasse, und im vierten Orte die Hälfte meines Viehs beständig im Stall behalte, die andere Hälfte aber nach dem gemeinen Schlendrian nur mit etwas mehr Vorsicht weiden lasse; und da ich bey meinem 4 Wirtschaften über 150 Stück Rindvieh besitze, wovon einige von großer Art, andere aber von der gemeinen Landesart sind, so kann ich vielleicht mehr als viele andere von der Viehzucht und Stallfütterung aus Erfahrung urteilen und die Hindernisse kennen lernen, die der Aufhebung der Brache entgegen sind.“ (B. z. v. H. S. 202.)

In einer solch individuellen Behandlung von Wirtschaften, die ganz nahe beieinander lagen, zeigt sich der rationelle Landwirt; kein Wunder, daß Rottmanner den Kulturzwang verdammte und seine Landsleute, deren Umstände noch weit verschiedenere waren, lehrte, „am Besten sei es, sich an kein System zu binden, sein Grund und Boden zu studieren, das Klima, die Lage, die

Umstände der Zeit zu beobachten und sich durch eigene Versuche im Kleinen zu belehren)."

Dies wollte er durch klare Beweisgründe und durch die Lehren der größten und berühmtesten Schriftsteller dartun. (O. R. S. 122.)

Er wies zunächst darauf hin, daß der Anbau der Brache nicht einmal überall vom rein technischen Standpunkte aus, d. h. wenn man nur darauf abziele, größere Roherträge zu erzielen, vorteilhaft sei, weil ihm in vielen Gegenden zu viele natürliche, physikalische Hindernisse entgegenstünden. Dabei betonte er ausdrücklich, daß von einer technischen Unmöglichkeit nicht die Rede sein könne; ein charakteristischer Beleg dafür, daß man schon in dieser Zeit, da der Herr v. Beneckendorf die hochgerühmten Dungessenzen als ein bloßes Spiel- oder Blendwerk erklärte[2]), vom technischen Standpunkte aus nichts für unmöglich hielt.

Es käme jedoch bei der Frage, ob man das Vieh weiden oder im Stalle füttern solle, hauptsächlich auf die Beschaffenheit des Bodens an, und wenn die Mehrung des Düngers, die man durch die Stallfütterung erhalte, nicht so groß sei, daß damit so viel Futter erzielt werden kann, als zur jährlichen Fütterung des Viehes nötig ist, so sei und bleibe die so hochgerühmte Progression ein Blendwerk (Brache S. 89). Geradeso wie trotz der vielgerühmten Verbesserungen der englischen Landwirtschaft nach den Schilderungen Arthur Youngs[3]) der Pächter von Buckinghamshire den als Theoretiker verlache, der von ihm den Anbau der Brache fordere, während der Pächter zu Kentish lächle, daß man ihm erzähle, was er schon seit Jahrhunderten in Ausübung gebracht (Brache S. 94), so werde auf den fetten Böden des Unterlandes am Inn und an der Rott die Brache schon längst angebaut (Brache S. 34), auf anderen dafür geeigneten Böden gehe man dazu über, während sich in anderen Gegenden ihr Anbau gar nicht empfehle.

---

[1]) Der ergänzte Baierische Ofellus Rusticus (Landshut 1810), S. 5 (abbr. E. O. R.).

[2]) K. F. v. Beneckendorf: Gesetzbuch der Natur. 1. Buch, Bd. 1, S. 385.

[3]) Arthur Young a. a. O. S. 47.

So z. B. in den Gebirgsgegenden, wo die Natur dem eigentlichen Ackerbau unübersteigliche Schwierigkeiten entgegensetze, wo es große Almen, bessere und saftvollere Kräuter als im Unterland gebe, würde die Stallfütterung überflüssig und schädlich sein. Ebenso im bayerischen Walde mit seinen Waldweiden. „Diese Weide in den Wäldern könne man nicht abmähen und sie auf eine andere Art benützen, man müsse also sein Vieh dahintreiben. In diesen Gegenden seien unstreitig die Fälle vorhanden, wo die natürlichen Weiden und Hutungen nicht aufgegeben werden könnten, da das Futter, welches die Natur für die Haustiere darreicht, durch Menschenfleiß, wenn man solches bloß sammeln sollte, bei weitem nicht so leicht und so ganz erhalten werden kann. Und wozu so kostbarer Aufwand, da der Hauptgewinn der Düngung für einen vorteilhaften Ackerbau hier öfters wegen der Landesart ganz unanwendbar ist, sondern es meist die einzige Möglichkeit ist, solche Gegenden durch die Viehzucht zu benützen[1]."

Wir können im Rahmen unserer Arbeit nicht weiter auf die ausgezeichneten und vielfach noch nicht antiquierten technischen Ausführungen eingehen, die Rottmanner in solchem Zusammenhang über die verschiedenen Anbauarten, über die Notwendigkeit eines „proportionierlichen" Viehstandes, über die örtliche Bedingtheit des Baues der verschiedenen Handelsgewächse rc. macht, nur soll betont werden, daß er bei Abschaffung der Brache nicht nur an die Möglichkeit einer verbesserten Dreifelderwirtschaft im Sinne der „rheinischen"[2]) Wirtschaft gedacht hat. Er hat vielmehr darauf hingewiesen, daß gerade auf den sandigen Böden Bayerns die Wechselwirtschaft nach Thaerischen Prinzipien, die mit der Kleemüdigkeit des Bodens rechne, den Vorzug verdiene, daß für das Voralpenland die Koppelwirtschaft anzuraten sei und für die Nähe der Städte, wo der Bauer viel und billigen Dung habe,

---

[1]) Nützliche und praktische Vorschläge, die Landeskultur in Bayern zu befördern, S. 115–124. (Von einem anonymen Anhänger Rottmanners.)

[2]) „Bei der zwei Jahre nacheinander Getreide und nebenbei auch die Brache angebaut wird" (E. O. R. S. 114).

eine freie Wirtschaft mit ausgedehntem Anbau von Handelsgewächsen die beste sei.

So kommt er zu einem Ergebnis, das auch heute unter der Herrschaft der Agrikulturchemie noch nicht seine Bedeutung verloren hat: „Da ist die Drei- oder Vierfelderwirtschaft, dort der beständige Fruchtwechsel, anderwärts Getreidebau oder Viehzucht vorteilhafter. Auf mageren dürren Heiden ist vielleicht die Schafzucht die leichteste, wohlfeilste und zugleich die beste Kultur für den Eigentümer" (E. O. R. S. 43). In dieser Auffassung, für die er späterhin auch Thaer trotz dessen Vorliebe für die Wechselwirtschaft als Kronzeugen zitieren konnte[1]), bestärkten ihn noch weit mehr als rein technische wirtschaftliche Erwägungen.

Durch alle Schriften Rottmanners zieht sich die Forderung, daß doch endlich einmal das Prinzip der Wirtschaftlichkeit auch in der Landwirtschaft zum Durchbruch gelangen möge, und er konnte sich nicht genug tun, diejenigen zu bekämpfen, die den wichtigen „Unterschied zwischen physikalischer und ökonomischer Möglichkeit bisher häufig übersehen haben". (E. O. R. S. 169.) Nicht auf die Erzielung eines hohen Rohertrages käme es an, sondern auf die Erzielung des höchst möglichen Reinertrages, der in allen anderen Gewerben als selbstverständlich angestrebt werde und ebenso der Zweck der Landwirtschaft und die höchste Kunst des Ökonomen sei[2]).

[1]) Annalen, 5. Jahrgang 1809, S. 535: „Man würde durchaus irren, wenn man glaubte, Herr D. Thaer wolle die Fruchtwechselwirtschaft als einziges Wirtschaftssystem für alle Länder, für alle Bodenarten und für alle Lokalverhältnisse angewendet wissen. Er empfiehlt vielmehr zuerst, die Eigenschaften des Bodens genau kennen zu lernen, alle Lokalverhältnisse sorgfältig zu beurteilen, nach deren Beschaffenheit allein den allgemeinen Wirtschaftsplan zu bilden. Kurz, jeder Unterschied des Bodens und das in Rücksicht des Landwirtes, der vorhandenen oder nicht vorhandenen natürlichen Hilfsmittel, der Bevölkerung, der Arbeits- und der Produktenpreise und des anzuwendenden Betriebskapitales so sehr verschiedene Lokale erfordert nach dem Thaerischen System auch jedesmal eine andere Feldeinteilung, eine andere Art von Kultur und Ackersystem und eine andere Behandlungsweise."

[2]) Kollmann drückt dies drastisch aus (B. B. I, S. 287): „Es kann dem Staat nicht gleichgiltig sein, ob der Bauer ein Halbjahr lang mit

Dabei geht er von zwei gegebenen Tatsachen aus, gegeben durch die Absatz- und Besitzverhältnisse, von denen die zweite auch heute noch von grundsätzlicher Wichtigkeit für bayerische Verhältnisse ist. Die erste ist, daß Bayern mit seinem teilweise vorzüglich gutem Boden zum Getreidebau und als Speisekammer der benachbarten Provinzen auch vornehmlich den Getreidebau pflegen, kein Gärtnerland werden dürfe, und seine Kulturart dadurch bestimmt sein müsse, daß nicht der Getreidebau zu Gunsten von Produkten, deren Absatz ein unsicherer sei, abnehme (B. z. v. H. I, S. 189.)

Die zweite, daß Bayern ein Bauernland mit mittlerem und kleinem Grundbesitz sei, daß man also bei allen Vorschlägen für die Verbesserung der Landeskultur die Verhältnisse und Möglichkeiten des bäuerlichen Besitzes zu Grunde legen müsse, daß somit die Großen und Reichen, die manchmal ihren Beutel nicht zu Rate ziehen und nebenbei Brauhäuser, Branntweinbrennereien, Zehnden, Frohnen und Gerichtszwang haben, für den gemeinen Mann oder für die allgemeine Wirtschaft, auf welche man ein vorzügliches Augenmerk haben müsse, kein Muster sein können. (O. R. S. 35.)

Aus diesem Grunde hat Rottmanner mit seiner ganzen Satire die „Musterwirte" angegriffen, die ohne Rücksicht auf Rentabilität und darauf, ob sie auch wirklich ein Muster werden könnten, arbeiteten, die anfangs die glorreichen Fortgänge der ganzen Welt verkündeten, aber das Ende mit tiefem Stillschweigen bedeckten. (O. R. S. 33.) Er schildert anschaulich, wie die „Muster- oder Lehrschule in der kurfürstlichen Schwaig Schleißheim auf ungeeignetem Boden durch Einführung der Stallfütterung ein- und zweijährige Kälber erzielte, welche bloß Beiner und Haut hatten und nach und nach vom Wasenmeister abgeholt wurden und wie die Rechnungen ein Defizit von vielen Tausend

seinen Schweinen frißt, in der anderen Hälfte des Jahres aber die Schweine selbst ißt und dabei glaubt, daß er höchst glücklich sei; oder ob der Bauer sein Vergnügen in der Ehre sucht, für seine Kinder ein schönes Vermögen gesammelt, seine Ländereien verbessert und zum Behufe seiner Gemeinde, seines Vaterlandes, seines Fürsten viel beygetragen zu haben."

Gulden zeigten, bis Schönleutner, ein Schüler Thaers, die den dortigen Bodenverhältnissen angemessene Wechselwirtschaft einführte.“ (Anmerkung zur Brache.)

Aber um von der positiven Leistung Rottmanners zu sprechen, er zeigt mit größter Sach- und eingehender Detailkenntnis die derzeitige Lage des bayerischen Bauern und dessen schlimmstes Verhängnis: die Unvermögenheit. Überall ersehen wir den gleichen circulus vitiosus aus diesen Beschreibungen der bäuerlichen Verhältnisse: Die Unvermögenheit des Bauern ist das wahre Hindernis des wirtschaftlichen Fortschrittes, und der mangelnde wirtschaftliche Fortschritt ist schuld an der Unvermögenheit des Bauern.

Nun gelangen wir zu dem bedeutsamen Schluß, der ebenso weit entfernt ist von dem Irrtum, als könne die Erzwingung eines technisch noch so vollkommenen Feldsystems hier helfen, wie von der Resignation, daß sich überhaupt nicht helfen lasse:

„Die natürlichen Hindernisse fallen nicht allzusehr ins Gewicht, und wo der Boden nicht gar zu schlecht sei, da wäre es möglich, die Brache aufzuheben, sobald die politischen und moralischen Hindernisse gehoben seien, deren es so viele und große gibt[1].“

Die moralischen und politischen Hindernisse werden nun von Rottmanner eingehend gewürdigt und kasuistisch geschildert, und seine Forderungen gehen darauf hinaus, daß zunächst die Hindernisse beseitigt werden, die Obrigkeiten, Grundherrn und Zehentherrn und Nachbarn allenthalben dem fortschrittlichen Landwirt entgegensetzten[2].

---

[1]) B. B. V, S. 333 ff.

[2]) Folgende anonyme und pseudonyme Schriften sind Rottmanner zuzuschreiben und dienen diesem Zweck: 1. Anmerkungen über das baierische Mandat, welches in Betreff der Wildschützen und Landkultur den 1. August 1778 erschlichen, aber von dem K. Hofrath und der Hof-Kammer zur Ehre und zum Nutzen des Vaterlandes unterdrückt worden. Von Joh. Theodor Freyherrn zu Schollenberg und Reutha. 1778. 36 S. 2. Notwendige Kenntnisse und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens in Baiern. 2 Teile. München, 1780 unterdrückt. 668 S. 3. Über die Unrechtmäßigkeit des Kleinen Zehends in Baiern, s. l. 1784. 4. Unterricht

Insbesondere werden die Laudemien und Frohnen als Fesseln des Ackerbaues aufgezeigt und bekämpft.

Auf der Grundlage umfassender rechtshistorischer Studien wird dargestellt, wie sich diese grundherrlichen Rechte aus der verhältnismäßig milden Form, die sie unter der Herrschaft der alten bayerischen Landrechte und der Auslegung durch ihren Kommentator, den Kanzler Baron Schmid, gehabt hatten, seit Geltung des von römisch-rechtlichen Vorstellungen beeinflußten Codex Maximilianeus Bavaricus civilis von 1756 mit den Anmerkungen Kreittmayers zu einer unerträglichen Belastung des bäuerlichen Wirtes entwickelt hatten. Der Kodex selbst enthielt zwar maßvolle Bestimmungen über Laudemien und Frohnen, aber ein Beisatz: „soll aber irgendwo etwas anderes Herkommens seyn, so soll es dabei sein Bewenden haben," öffnete dem Herkommen[1])

---

eines alten Beamten an junge Beamte, Kandidaten und Praktikanten. Gedruckt zu Linz, Bd. 1 1783 (264 S.), Bd. 2 1787 (270 S.), Bd. 3 1787 (164 S.). 5. Abhandlung über die Brache oder der lateinische Wirt. Nürnberg 1794 (127 S.) 6. Ofellus rusticus abnormis sapiens crassaque Minerva oder Rhapsodien über ökonomische und kameralistische Gegenstände. 1795. 7. Ofellus rusticus oder der Vertheidiger der Brache. Frankfurt 1796 (133 S.). 8. Sammlung von Beurtheilungen einiger baierischer politischer Druckschriften von einem Zuschauer auf dem Lande. 1797. 9. Beytrag zur Geschichte der Frone oder Scharwerk in Bayern. Frankfurt a. M., 1. Teil 1798 (191 S.), 2. Teil 1800 (226 S.). 10. Bemerkungen über Laudemial- und andere grundherrliche Rechte in Bayern. Frankfurt und Leipzig 1799. 206 S. 11. Über Freyheit und Eigenthum der alten bayerischen Nation. Frankfurt und Leipzig 1801 (86 S.). 12. Sendschreiben des hochwohlgeborenen Herrn Magnus Freyherrn von Herkomman an seinen treuen Diener Magister Theophilus Neumann. Salzburg 1801 (86 S.). 13. Unterthänigst gehorsamstes Antwortschreiben von M. Th. Neumann über die Aufrechterhaltung der damaligen ständischen Privilegien in Bayern. Nebst zwei Preisfragen über die alte Gerichtsbarkeit in Baiern. Frohnhausen 1801 (342 S.). 14. Bemerkungen über verschiedene Mißbräuche in bürgerlichen Verhältnissen in Baiern von Theobald Fröhlig. Mainz 1802. 217 S. 15. Neuester Kulturprozeß in Baiern. Aus aktenmäßigen Quellen, 1803. 16. Der ergänzte Baierische Ofellus rusticus. Landshut 1810.

[1]) [Jos. Socher], Leben und Taten des berüchtigten und landverderblichen D. Herkommens, auch Observantius genannt. Eine Satire

und damit der Willkür Türe und Tor. Wie die auf Sporteln gestellten Beamten ein so biegsames Gesetz zu ihrer Bereicherung auszunützen wußten, ersehen wir aus einer überaus kühnen Satire Rottmanners: „Unterricht eines alten Beamten an junge Beamten, Kandidaten und Praktikanten", in der die Notwendigkeit einer Reorganisation des Beamtentums deutlich gezeigt wird.

Wie lebenswahr diese Schilderungen gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß der Rezensent der „Münchener gelehrten Zeitung" die satirische „Absicht des Verfassers der Broschüre nicht zu erforschen wußte und dieselbe für eine politische Ratgeberin und Lehrmeisterin der ausgestochensten Kabalen, für eine Wegweiserin praktikabler Ränke" hielt, bis der anonyme Autor des Unterrichts selbst seinen Zweck enthüllt hat:

„Wenn die bösen Praktiken der Beamten jedermann bekannt sind, so kann man sich davor bewahren, wie man sich gegen bekannte Schleichwege der Diebe bewahrt, und die Regierung weiß, wohin sie ihr Augenmerk zu wenden hat" (Unterricht II, S. XIX).

Eine überaus charakteristische Stelle des Buches können wir uns nicht versagen, hier im Wortlaute anzuführen: „Ich (der dozierende Beamte) und die Geistlichen leben immer als freundbrüderliche Nachbarn. Und warum sollten wir es nicht sein, da wir durchgehend gleiche Wünsche und Gesinnungen haben. Wünscht der Pfarrer dem vermöglichen Bauern den Tod, so wünsche ich ihn auch, wünscht sich der Pfarrer viele Stolgebühren, so wünsche ich mir viele Sporteln. Wünscht sich der Pfarrer viele Stipendien, Jahrtäge, Kreuzgänge, Opfer u. dergl., so wünsche ich viele Benefizien, Zänke, Prozesse, Raufereien und Vergantungen. Wünscht der Pfarrer seinen Pfarrkindern des Zehends halber ein gutes,

---

auf das Herkommen. S. 47: Die Frucht der Verbindung der Rechtsliebe mit dem Besitze war ein Sohn (Bastard), der den Namen Herkommen oder Observantius erhielt. Der Ehemann, zu sehr mit seinen eigenen Streichen beschäftigt, übersah den, der ihm selbst gespielt worden war, er nahm den Bastard sogar in die Leibgarde auf. Was ihn vorzüglich betrog, war, daß der Bastard ihm wirklich in ein Paar Gesichtszügen, die man in der juristischen Physiognomie Praescriptio und Consuetudo nennt, sehr ähnlich war. Seine Großeltern: der Feudalismus und die Gewalt.

gesegnetes Jahr, so ist mein Wunsch auch mit dem seinen vereinigt, weil es alsdann mehr Hochzeiten, Quittungen und Abschreibungen der Fristen gibt; wünscht der Pfarrer viele Geburten der Kinder und viele Todsfälle der Gebärerinnen, so bin ich wieder mit ihm einig. Nur in diesem zeigt sich ein kleiner Unterschied, daß es dem Pfarrer gleichgültig ist, ob die Kinder ehelich oder unehelich erzeugt sind, dagegen ich mehr uneheliche als eheliche, besonders Pankarte, wünsche, weil mir die ehelichen nichts eintragen" (Unterricht I, S. 209).

Im letzten Grunde forderte Rottmanner eine Beseitigung der grundherrlichen Rechte, die das volle Eigentum des Bauern an Grund und Boden ausschlossen und den jeweiligen Besitzer des dienenden Grundstückes durch Abgaben und persönliche Dienste entkräfteten, wie sie sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts etappenmäßig in dem großen Werke der Grundentlastung vollzogen hat. In diesem Sinne ist seine Losung „Freiheit und Eigentum" zu verstehen und entsprungen weniger den „ausländischen Grundsätzen der transcendentalen Theorie der Menschenrechte" als dem vitalen Interesse an einer rationellen Landwirtschaft.

Erst nach einer Beseitigung der rechtlichen Gebundenheit hielt er es für denkbar, allgemein die wirtschaftliche Gebundenheit des Grund und Bodens zu sprengen, die in dem Walten der Weidegemeinschaft, des Flurzwangs und der Gemengelage sowie dem künstlichen Gebilde des „gebundenen Hoffußes" den notwendigen Fortschritt zu intensiverer Wirtschaft hinderte. In einer Teilung der allzugroßen Güter, auf denen ein Bauer ein „Fretter" werden mußte, während sich mehrere Familien gut ernähren könnten, und einer gesünderen Bevölkerungspolitik, die die Ehen nicht hindere, sondern befördere, sah Rottmanner zugleich die Möglichkeit, den vermehrten Bedarf an ländlichen Arbeitern zu decken.

Unter der Regierung Karl Theodors war freilich die Aufgabe der Literatur dahin beschränkt, den unleugbar vorhandenen, aber schnell ermattenden und wenig beachteten Bestrebungen des Kurfürsten zu einer Milderung der Hauptmißstände durch eine

erschöpfende Darstellung dieser Mißstände Nachdruck zu verleihen und die Waffen zu schmieden, mit denen in einer freieren Zeit die Regierung selbst für Beseitigung des ganzen veralteten Systems der Grundherrlichkeit kämpfte.

Daß die Lösung der Agrarreformfrage zugleich eine politische Umwälzung bedeuten mußte, hat Rottmanner von Anfang an nicht verkannt. Und wenn er hier auch dem Zwange das Wort geredet hat, so steht dies nicht mit seiner Bekämpfung eines erzwungenen Wirtschaftssystems, nicht mit seinem Grundsatz: „Freiheit ist die Seele der Kultur“ im Widerspruch; denn, fügte er als Ergänzung hinzu: „wenn Gesetze notwendig sind, so ist es nur in der Absicht, um die Eigentumsrechte und die Freiheit wider Zwang und Gewalt zu schützen“[1]) und: „Wenn man zu dumm oder boshaft ist, Wohltaten anzunehmen, die dem Bürger und Staate zugleich nützen, so richte die Obrigkeit ihr Augenmerk auf das Wohl des Ganzen und sage: Du mußt[2]).“

Westenrieder selbst hat in den bayerischen Beiträgen über ökonomische Dinge noch nichts geschrieben, seine späteren Schriften auf diesem Gebiete müssen als Gelegenheitsschriften bezeichnet werden, die, von ethischen Anschauungen beeinflußt und von Axiomen ausgehend, mehr durch Anregung der Diskussion als durch ihren eigenen Wert von Bedeutung sind. Seine anfangs des 19. Jahrhunderts erschienenen Aufsätze, namentlich: „Meine Meynung über den Geldreichtum, die freie Concurrenz und die unbedingte Bevölkerung“[3]) müssen geradezu als typisch für die reaktionäre Gegenströmung gegen die Montgelasschen Reformideen bezeichnet werden und sind Produkte der Verbitterung eines Mannes, den, seinem eigenen Geständnis zufolge, „der mit einem stürmenden Gebrause zu unvermutet hereingebrochene wilde Geist unvorbereitet überfallen und dem er daher den Mut und die zuversichtliche Heiterkeit des Gemütes gelähmt hatte“.

Dem gegenüber muß als besonders interessant erscheinen, daß Westenrieder selbst freilich 33 Jahre früher in den baierischen

[1]) B z. v. H. I, S. 246.
[2]) B. B. IV, S. 928.
[3]) B. z. v. H. VII, S. 335; VIII, S. 392.

Beyträgen von 1779 durch Aufnahme zweier Artikel, betitelt: „Eine politische Rhapsodie, aus einem Aktenstock entwendet", und „Noch eine politische Rhapsodie, in der sich verschiedene Plagia befinden, betitelt: „Es ist nicht recht und es ist nicht klug" [1]), zum erstenmal den Geist beschwor, den er später so heftig bekämpfte.

Während man von der Physiokratie bisher nur ihren freilich für Bayern nicht besonders schädlichen Irrtum der theoretischen Überschätzung des Grund und Bodens übernommen hatte, steckte man in der Politik noch tief in der Anwendung eines auf teilweise sogar mißverstandenen merkantilistischen Grundsätzen beruhenden Schutzsystems.

Das erschien für ein Land, wie Bayern, dessen Handel noch im Jahre 1803 von Westenrieder als eine lautere Krämerey bezeichnet wird [2]) und dessen Industrie ganz bedeutungslos war, besonders absonderlich.

Die fremden Reiseschriftsteller erblickten darin eine blinde Nachäffung Österreichs. „Eine Nation," schreibt Anselmus Rabiosus [3]), „die so arm an Handlungsstoff ist für die Ausländer wie Bayern, kurz die keinen Aktivhandel hat; die so vielerlei Bedürfnisse vom Ausland nicht entbehren kann — diese errichtet eine Mauth. Es ist den Durst von seinem eigenen Blut löschen."

Da ist es nun das Verdienst der zwei politischen Rhapsodien, zum erstenmal in Bayern eine Kritik der merkantilistischen Theorien geliefert zu haben, die im allgemeinen den Physiokraten verrät, deren Plagia aber von Adam Smith herrühren. Wir werden im folgenden noch auf die daraus resultierenden Forderungen eines Systems der natürlichen Freiheit in Handel und Industrie zu sprechen kommen.

Hier sei nur erwähnt, weil für die Auffassung dieser Schrift erst die richtige Perspektive eröffnend, daß der Autor des Werkes, das die bayerischen Annalen aus „guten Ursachen" für ein baye-

[1]) B. B. I, S. 406—458. Auch als Sonderabdruck München 1779.
[2]) B. z. v. H. VII, S. 351.
[3]) A. a. O. S. 40.

risches Produkt hielten, kein Bayer, sondern der bekannte Philosoph Friedrich Heinrich Jacobi war.

Daß Bayern noch lange nicht reif für diese Lehren war — noch 25 Jahre später kannte man in Bayern selbst den Namen Smith so ungenau, daß er von Männern wie Westenrieder und Rottmanner als Schmid und Schmith zitiert wurde — beweist die noch im selben Jahre anonym erschienene „Beleuchtung zweyer politischer Rhapsodien[1])", vor allem aber das Schicksal ihres Autors.

Jacobi hatte, wie wir der Allgemeinen Deutschen Biographie[2]) entnehmen, durch seine Tätigkeit in der Jülich-Bergischen Hofkammer die Aufmerksamkeit des bayerischen Ministers Hompesch erregt und wurde von Karl Theodor, unter Ernennung zum geheimen Rat und Ministerialreferenten für das Zoll- und Commerzialwesen, nach München eingeladen. Als er seine Rhapsodien gegen die beliebte Torheit der Leitung des Handels durch Auflagen und Verbote veröffentlichte, verfiel er als dünkelhafter und widerspenstiger Mann rasch in Ungnade und kehrte bereits im Juni 1779 wieder nach Düsseldorf zurück. Damit verschwanden auch seine Ideen aus Bayern, nur vereinzelt tauchen sie in den nächsten Jahren wieder auf, bis sie ein Menschenalter später zum Gegenstand lebhafter Diskussion wurden[3]).

Was nun die Wirkung der „Baierischen Beyträge" anbelangt, so war diese überhaupt zunächst mehr eine literarische als eine praktische. Aus Preßstimmen des In- und Auslandes schallt uns das Lob der bayerischen Beiträge entgegen. Enthusiastisch begrüßen die Intelligenzblätter[4]) die bayerischen Beiträge: „Hoch hinauf zum Himmel steigt der Dank", ruft der Patriot, „daß in meinem Vaterland einmal ein so sehnlich und schon so lang be-

[1]) Jacobi arbeitete noch an einer „zweiten Epistel gegen die Colbertisten", die er seinem Freunde Reimarus widmen wollte, „hing aber dann auf Rat Lessings den Cameralisten an den Nagel."

[2]) Bd. 13, S. 580.

[3]) 1804 wurde auch Jacobi wieder nach München berufen und 1807 zum Präsidenten der Akademie ernannt.

[4]) Churbaierische Intelligenzblätter von 1779, S. 19.

seufzetes und wie ich hoffe ein erträgliches Journal erschienen ist. — Und wie: Über 300 Subscribenten[1])."

Selbst der Rezensent der von Nicolai herausgegebenen Allgemeinen Deutschen Bibliothek[2]) bekennt, daß dieses bayerische Journal bei alledem, was auch bereits seit einigen Jahren gutes aus Bayern geliefert worden, dennoch seine Erwartungen übertroffen habe. Eine Ehrensäule, sagt er mit Bezug auf die zwei politischen Rhapsodien, verdient dieser freimütige Verteidiger des Systems der natürlichen Freiheit, wenn seine Vorstellungen Eingang finden, Beherzigung verdienen sie gewiß. Ferner betont er, daß die unter die Aufschrift Landeskultur gehörenden Artikel besonders verdienten, gelesen zu werden.

Daß sie nicht ungelesen blieben, zeigt sich nicht nur aus den verschiedenen „Entgegnungen und Eingesandt", die in den bayerischen Beiträgen selbst Aufnahme fanden, sondern darin, daß sich in der ganzen ökonomische Broschürenliteratur der folgenden Jahre Verweisungen auf diese Zeitschrift sowie Auszüge und Zitate aus derselben finden.

Selbst der Kurfürst Karl Theodor las, wie wir aus den Denkwürdigkeiten und Tagebüchern Westenrieders erfahren, die bayerischen Beiträge mit Vergnügen. Doch scheint seine Lektüre sowie die der maßgebenden Stellen sich nur auf den schöngeistigen Teil der bayerischen Beiträge beschränkt zu haben, wenigstens geht dies daraus hervor, daß Rottmanner mit derber Satire seinem „alten Beamten" die Worte in den Mund legt[3]):

„Ein Glück für uns Beamte ist, daß die Baierischen Beyträge endlich einmal aufgehört haben. Es thaten sich einige Bauernkönige, deren es nun auch in Städten genug gibt, zusammen und legten dem Publikum manches Stück vor Augen, das uns Beamten nicht gleichgiltig seyn konnte. Allem Anscheine nach haben diese Leute vorher auf dem Lande gelebt und die Thaten der Beamten, Schreiber, Jäger, Schergen und Schinder

[1]) Die Abrechnung der Intelligenzblätter vom 14. Februar 1772 ergab einen Absatz von nur 14 Exemplaren.

[2]) 1780 40 Stück, S. 298.

[3]) Unterricht ꝛc. Bd. 1, S. 85.

aufgezeichnet. Es scheint, daß sie bei manchem Vorfalle selbst Augenzeugen waren. Der Verfasser der Abhandlung über das neue Laudemienmandat in Bayern — hier persifliert sich Rottmanner selbst — war ein gar böser Mann. Er beschreibt die Laudemialobservanzen so genau, daß man ihm eine tiefe Einsicht in unsere Praktik nicht absprechen kann. Allein diejenigen, die uns schaden oder andere Anstalten machen könnten, haben sich dergleichen Stücke zu lesen, zu unserem Glücke, nicht gewürdiget. Es ist dies ganz billig. Ein gnädiger Herr, der die Sache vermöge seines Charakters doch immer besser verstehen muß, wird hoffentlich von einem Bauernkönig nichts lernen wollen. Man hat an seinen Akten genug zu lesen, und es ist ganz und gar überflüssig, daß man dergleichen Sachen drucken lasse. Es ist auch der Klugheit gemäß, daß man solche Schriften mit Verachtung ansehe und zu verstehen gebe, daß man dies und jenes schon längst und besser gewüßt und verstanden, aber aus Respekt für die Landesverfassung nicht in Ausübung gebracht habe. Sollte auch nur ein einziger Vorschlag dieser Bauernkönige befolget werden, so würden sie in ihren Unternehmungen nur desto mehr gestärket und das Ansehen gnädiger Herren geschändet worden seyn."

Während nun in den ersten Regierungsjahren Karl Theodors manche gesetzgeberische Maßnahmen, wie die Verordnung in betreff des Laudemienmandats, der Besoldung der Beamten und der Abschaffung der Schergen, wenigstens den guten Willen zu helfen verrieten[1]), erschien in den späteren Regierungsjahren nicht nur eine praktische Durchführung von Reformideen als ausgeschlossen, sondern war selbst ihre literarische Vertretung mit Schwierigkeiten verbunden.

Schon 1781 hören wir Westenrieder klagen[2]): „Wir leben kranke, sehr kranke Täge, lieben Landsleute . . . Wir leben in einem Zeitalter, wo es uns itzt und einst mehr Ehre als in jedem anderen machen wird, groß gewesen zu sein."

[1]) Vorrede zu „Notwendige Kenntnisse und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens."

[2]) B. B. VI, S. 1505.

Die Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft, die anfänglich noch Aufsätze über die Verbesserung der Landeskultur bringen, schweigen sich allmählich über dieses Kapitel ganz aus, vor allem aber bezeichnend ist das Schlußwort des „Baierischen Landboten" (Eine Wochenschrift für alle Stände), die 1790—1791 erschien.

Dieses Journal hatte sich zur Aufgabe gestellt, über „Ackerbau und alle Teile der edlen Landwirtschaft als erste Grundlage einer dauernden Nationalwirtschaft, über Kameralpolizei, Militär- und Handlungswesen als Hauptpfeiler, welche auf jener Grundlage sich stützen" auch dem gemeinen Mann Kenntnisse zu vermitteln, während „diese bis jetzt großenteils in großen, kostbaren Büchern und Journalen oder im Geist helldenkender Männer vergraben seyen; ein Großhandel, woran der Landmann, der fleißige Bürger und Handwerker, selbst der Beamte und Geschäftsmann, die ihren ganzen Kopf zu ihrer Wirtschaft und Arbeit brauchen, entweder gar keinen oder nur geringen Anteil haben" [1]).

Aber schon 1791 stellt die Zeitschrift ihr Erscheinen ein, mit folgender interessanten Begründung:

„Der „Baierische Landbot" nimmt Abschied. Die Waren, woraus meine Ladungen bestehen, sind zu unserer Zeit bekanntlich in einen großen Verdacht geraten. Zwar war ich als baierischer Landbot bisher von allen Mautvisitationen befreyet, aber diese Ausnahme konnte meinem Geschäft nicht viel frommen. Dankbarkeit und Klugheit erheischten von mir, jenem auf mich gesetzten Vertrauen auf das genaueste zu entsprechen und mich sorgfältiger als jeder andere vor aller Contrebande zu hüten. Das tat ich nun herzlich gerne. Denn es gibt kein folgsameres Geschöpf in der Welt, als ich bin; da aber weder mir noch sonst jemand genau bekannt ist, was eigentlich Contrebande sey, so hätte sich leicht ohne mein Wissen ein solcher Artikel unter meine Fracht einschleichen können. Ich ging also in meiner Vorsicht soweit, daß ich zuletzt keine neuen, sondern lauter alte Waren auspackte, und damit kann meiner Kundschaft freilich nicht gedient seyn."

[1]) „Der Baierische Landbot" von 1790, Nr. 1.

Daß die Mißwirtschaft[1]), die namentlich die letzten zwölf Jahre der Regierung Karl Theodors mit zu den trostlosesten in der Geschichte Bayerns machte, selbst den ehemals begeisterten Freunden der Aufklärung die Hoffnung raubte, geht aus der Schilderung Westenrieders vom Jahre 1800[2]) hervor:

„Gesetzt, daß seit diesen Jahren die höchste Person des Landesregenten durch unechte Vorstellungen und erschlichene Genehmigung bösartiger Vorschläge mißbraucht worden wäre; gesetzt, daß die ganze Art der alten baierischen Haushaltung und die Verwaltung der Staatseinkünfte und Ausgaben verändert; gesetzt, daß auf eine höchst zweckwidrige Art allenthalben das Personale vergrößert, der Geschäftsgang eben dadurch gehemmet und dem feindseligsten Geist der elendesten Kabalen und Intriguensucht der breite Weg gebahnet, täglich neue Besoldungen und Pensionen bewilligt, täglich neue Ämter, Kommissionen, Deputationen und Kollegien errichtet; gesetzt, daß zur Bestreitung dieser Erfordernisse und des zunehmenden Luxus von Tag zu Tag neuen Auflagen Thür und Thor eröffnet, daß alle Finanzweisheit in der verächtlichen Kunst gesucht worden wäre, neue Auflagen zu erfinden und die alten zu erhöhen; gesetzt, daß mit Umgehung der gesetzmäßigen Justizkollegien eine sogenannte Kabinetsjustiz und eine schreckliche geheime Inquisition eingeführt, daß alle persönliche Sicherheit aufgehoben, daß durch die Furcht, diesem und jenem, der grinsend und fletschend seinen eisernen Szepter schwang, zu mißfallen und die Zahl der Opfer, deren dieser und jener Mann von Zeit zu Zeit bedurfte, zu vermehren, eine Art der schwärzesten Heucheley und der abscheulichsten Kriecherey veranlaßt, begünstigt und belohnt worden wäre; gesetzt, daß es geschienen hätte, als betrachtete man Baiern wie ein erobertes Land, das man so viel wie möglich genießen, dessen Blut man durch Einschnitte an allen Teilen seines Körpers herausholen und herauspressen müßte rc.; ..... gesetzt, die baierische Nation hätte mit diesen und ungleich

---

[1]) Briefe eines reisenden Franzosen, 1. Aufl., S. 701 ff. „Die eigentliche Triebfeder der Hofmaschine wird man ohne Zweifel in einer Kutte und in einem Frauenunterrock finden."

[2]) B. z. v. H. VI, S. 273.

gräßlicheren Drangsalen zu kämpfen gehabt, was hätte sie mehr tun können als leiden und dulden, klagen und vorstellen, das Unrecht rügen und es verabscheuen? Kann die aufgeklärteste Nation unter der Sonne in Umständen dieser Art mehr tun?"

Eine solche Schilderung zeigt uns erst das Verdienst Rottmanners[1]), „der, wenn alles um ihn herum so faul und träge war, als ob jedermann Opium genommen hätte, laut und vernehmlich in die Trompete stieß".

Sie macht uns aber auch begreiflich, warum Westenrieder und manche andere, die „dereinst am liebsten Berge versetzt und die Sonne herabgezogen hätten[2])", sich geradezu ablehnend verhielten, als unter dem neuen Kurfürsten und seinem Minister Montgelas, seit der wichtigen Errichtung der Generallandesdirektion[3]) im Jahre 1799, die Ideen sich zu verwirklichen begannen, die er verbreitet hatte.

Wir finden Westenrieder in der neuen Zeit als Verstimmungsreaktionär wieder. Seine Verstimmung, die von seinem Biographen teils auf sein Greisenalter, teils auf eine von ihm selbst rührend geschilderte schmerzvolle Krankheit zurückgeführt wird, hat ihren Hauptgrund in der langen Erfolglosigkeit seiner Bemühungen im Dienste der Aufklärung. In seinem Schicksal hat der Präsident v. Roth prägnant zusammengefaßt, was das 18. Jahrhundert überhaupt für Bayern bedeutet:

„Westenrieder mußte drei sehr verschiedene, ja einander widerstreitende Zeitalter durchleben. Fröhlich und hoffnungsreich das erste, kürzeste, wo eine ungemeine Regsamkeit in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Kunst, von der Regierung nicht hervorgetrieben, aber gewürdigt und gepflegt, seinem Vaterland einen späten, aber eigentümlichen Ruhm versprach. In den folgenden 20 Jahren seines kräftigsten Alters alle diese Hoffnungen, diese Blüten, diese Keime abnehmend, hinwelkend, ersterbend in der

[1]) Fröhlig, Vorrede.

[2]) B. B. IV, S. 1334.

[3]) Denkwürdigkeiten des Grafen Montgelas S. 31, Einleitung S. XVIII.

Ungunst neuer öffentlicher Verhältnisse, die sich jenem Aufstreben des Geistes fremd, abgeneigt und zuletzt feindlich erzeigten. Als endlich dieser Druck aufhörte, sah er in dem neuen Zeitalter, dessen Anfang auch er freudig begrüßt hatte, mehr einen Gegensatz des zweiten als eine Erneuerung des ersten, und so tief zuvor das Niederhalten ihn gekränkt hatte, so wenig erfreute ihn jetzt, was ihm als Treiben erschien; wie zuvor gegen jenes stand er auch jetzt gegen dieses im Widerspruche."

Kleine Beiträge.

Zur Ungarnschlacht von 955.

Von Willy Cohn, Breslau.

Eine reiche Literatur hat sich an die Ungarnschlacht von 955 in den letzten 2 bis 3 Jahren geknüpft. D. Schäfer, Breßlau, Delbrück und vor kurzem v. Wallmenich (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 8—10. X. 07) haben sich zu ihr geäußert. Dieser Forscher sucht den Kampfplatz abweichend von seinen Vorgängern auf dem bayerischen Lechfeld südöstlich von Augsburg. Bevor jedoch dafür der Beweis angetreten wird, geht v. Wallmenich auf die Frage ein, wo sich das deutsche Heer versammelt haben mag, und versucht als Vereinigungspunkt Regensburg zu erweisen. Ist dies nun wirklich zutreffend?

10 bis 12 Tage hatte die Nachricht gebraucht, die mit der Kunde vom Einfall der Ungarn nach Magdeburg gekommen war. Entfernung Enns—Regensburg—Magdeburg ca. 550 km. 14 Tage brauchte das Heer, wie schon v. Wallmenich berechnete, ehe es nach Regensburg hätte kommen können. Dazu kommt die Zeit, die wir Otto zum Treffen der nötigsten Vorbereitungen lassen müssen. So verging über ein Monat, ehe Otto nach Regensburg hätte gelangen können. Mußte er da nicht — bei diesen auch ihm bekannten Tatsachen — mit der Möglichkeit rechnen, daß Regensburg in die Hände der Feinde gefallen sein konnte, und durfte er dann diesen Ort zum Versammlungsplatz bestimmen, von dem er zum mindesten nicht genau wußte, ob er noch in deutschen Händen war?

Hat v. Wallmenich mit seiner Annahme recht und waren die Bayern politisch wankelmütig — eine Bestätigung in den Quellen fehlt dafür —, dann konnte Otto gewiß nicht Regensburg zum Sammelplatz bestimmen. Vielleicht war es vor seinem Eintreffen schon zum Feinde übergegangen.

Gegen die chronologischen Berechnungen v. Wallmenichs möchte ich das Folgende einwenden. Wie ist es möglich, daß die Ungarn am 1. Juli die deutsche Grenze überschreiten und in den ersten Tagen des Juli auch schon die Nachricht davon in Magdeburg eintrifft? Die Ungarn müssen, wie oben bemerkt, ungefähr schon 10 bis 12 Tage vor Anfang Juli in Deutschland eingefallen sein. v. Wallmenich läßt die Ungarn am 3./4. August

die Linie Landshut — Rosenheim überschreiten. Sie hätten dann die 170 km lange Strecke Enns—Landshut—Rosenheim in 1½ Monaten, die 150 km lange Strecke Landshut—Rosenheim—Iller, an die sie, wie uns ausdrücklich überliefert wird, noch vor der Belagerung Augsburgs gekommen sind, in 4 bis 5 Tagen zurückgelegt. Das ist ganz unmöglich. Dazu kommt noch, daß die Ungarn voraussichtlich zuerst mit größerer Schnelligkeit ins feindliche Land eingebrochen sind, dann, durch Beute behindert, ihren Marsch allmählich verlangsamt haben. Sie überschritten also die Linie Landshut—Rosenheim früher, und von einer Gefährdung Regensburgs noch anfangs August, die Otto dort hätte so lange zurückhalten können, war nicht mehr die Rede. Einen anderen Grund für dieses von v. Wallmenich angenommene Verweilen Ottos in Regensburg gibt es aber nicht. — An welcher Stelle das deutsche Heer sich getroffen hat, das wissen wir eben nicht, sicherlich nicht in Regensburg, wahrscheinlich wohl ein Stück nördlich der Donau.

Es wird von Gerhard überliefert, Diepold sei in der Nacht zu Otto abgezogen. Das hat er natürlich erst getan, nachdem die Ungarn die Belagerung Augsburgs aufgegeben hatten. Da die Schlacht am 10. August stattgefunden hat, muß dies also am 9. geschehen sein. Eine weitere Nachricht Gerhards, nämlich die Meldung Bertholds von der Reisensburg, die v. Wallmenich als Beweis für ein Anrücken von Nordosten verwendet, beweist das nicht. Sie zeigt nur, daß der Versammlungsplatz des Heeres ein Stück von der Stelle entfernt gewesen ist, an der die Donau überschritten wurde, so daß Berthold erst Kunde von dem deutschen Heere erhielt, als es zum Übersetzen über den Fluß von dort herankam. Es fallen somit die Argumente für einen Anmarsch von Nordosten. Wir müssen also das Heer, wie es sich aus der ganzen Sachlage am natürlichsten ergibt, von Nordwesten heranrücken lassen.

Die Frage, ob die Schlacht rechts oder links vom Lech stattgefunden hat, ist für v. Wallmenich, der die Deutschen von Regensburg herankommen läßt, entschieden. Lehnt man jedoch diesen Ort als Versammlungsplatz ab, so tritt auch jene Frage wieder in den Vordergrund. Für v. Wallmenich handelte es sich nun darum, seine Hypothese mit den Angaben der beiden Quellen, Widukind und Gerhard, zu vereinigen. Vielumstritten ist die in Betracht kommende Stelle bei Widukind. Haben die Ungarn den Lech einoder zweimal überschritten? v. Wallmenich deutet die Stelle folgendermaßen: Die Ungarn überschreiten den Lech nur einmal und kämpfen, den Fluß dicht im Rücken, mit umgekehrter Front. v. Wallmenich verwirft mit dieser Erklärung die D. Schäfers, der Deutsche und Ungarn vor der Schlacht auf einem Ufer stehen und die Umgehungsabteilung der Ungarn den Fluß zweimal überschreiten läßt. Beweisen läßt sich keine von beiden Deutungen, wenn auch die Schäfers, wie sich aus dem folgenden ergibt, besser in die übrige Überlieferung einzuordnen ist.

Zu der Stelle bei Widukind tritt eine zweite bei Gerhard. Die Augsburger sehen Ungarn an der Stadt vorbeifliehen. Sie erscheinen ihnen so zahlreich, daß sie sie zuerst nicht für die aus der Schlacht kommenden halten. v. Wallmenich nimmt damit als feststehend an, daß diese Schar nicht aus der Schlacht kommt, sondern daß es die zurückgelassene Lagerbesatzung wäre. Allein die Nachricht Gerhards ist ganz klar und eindeutig und die anfängliche Täuschung der Augsburger leicht zu erklären. Die Angriffsformation der Ungarn und ihre Heeresmasse auf der Flucht hatten taktisch keinen Unterschied. Kamen die an der Stadt vorbeifliehenden Ungarn aber aus der Schlacht, so kann diese nur links vom Lech stattgefunden haben. v. Wallmenich fragt sich, falls die Schlacht im Nordwesten von Augsburg geliefert worden ist, warum die Ungarn an der Stadt vorbei den Lech gewinnen wollten. Die Erklärung ergibt sich meines Erachtens von selbst. Einige hatten den Lech direkt zu erreichen gesucht und waren dabei ertrunken. Dies sehen die anderen, wenden sich nach Süden, um dort, wo sie vor dem Feinde durch größere Schnelligkeit einen kleinen Vorsprung gewonnen hatten, in Eile eine Stelle zum Übergang zu suchen.

Eine andere Stelle aus Gerhard, die v. Wallmenich zum Beweis dafür heranzieht, daß auch nach dieser Quelle die Schlacht auf dem rechten Ufer stattgefunden hat, zeigt das wohl nicht. Revisit heißt nur: er suchte auf, er besuchte. Zweifellos läßt sich aus diesem Worte nicht herauslesen, daß der König ein Gebiet wieder aufsuchte, das er am Tag vorher verlassen hatte.

Viel Wert ist auf die Vision des Bischofs von Augsburg gelegt worden. Die hl. Afra soll ihn auf das Lechfeld geführt und ihm die loca belli (die Stätten des Krieges) gezeigt haben. Die Frage wäre entschieden, wenn wir wüßten, was „Lechfeld" hieß. Das ist uns aber nicht bekannt. Auch die Ebene nördlich des damaligen Augsburgs hatte möglicherweise, wie schon von anderer Seite angenommen wurde, diesen Namen. — Als weiteren Beweis für das bayerische Lechfeld als Schlachtort führt v. Wallmenich die dort befindliche St. Afrakapelle an, zu der Afra wohl den Bischof geführt haben mag. Ob die Kapelle damals schon gestanden hat? Wir wissen es nicht, und, selbst wenn das der Fall wäre, besagt das wenig.

Wenn nun auch das Resultat der v. Wallmenichschen Arbeit abzulehnen wäre, so möchte ich doch betonen, daß sie in recht dankenswerter Weise einmal das ganze Material behandelt hat. H. v. Wallmenich ist zu seinem Resultat vielleicht dadurch gekommen, daß er versucht hat, auch die kleinsten Nachrichten unbedeutender, ganz später Quellen in seine Darstellung zu verweben, aber dabei die Angaben der beiden Zeitgenossen an mehr als einer Stelle übergangen oder nicht richtig gedeutet hat.

Wenn ich noch am Schlusse sagen soll, welche der neueren Arbeiten die überzeugendsten Beweise bringt, so möchte ich die Arbeit D. Schäfers

nennen, die zweifellos den Weg gezeigt hat, auf dem das Schlachtfeld von 955 zu suchen ist, nämlich auf dem linken Lechufer nord-nordwestlich von Augsburg ungefähr halbwegs zwischen der Stadt und der Donau. Für D. Schäfer hat sich inzwischen auch Riezler in den Gött. Gelehrt. Anz. entschieden.

Eine Abschrift der Weltchronik des Leonhard Hefft von Eichstätt in der Innsbrucker Universitätsbibliothek.

Von Hans Ankwicz, Wien.

Unter den Handschriften der Innsbrucker Universitätsbibliothek findet sich eine umfangreiche Weltchronik, die in einem 547 Folioblätter starken, in zwei Kolumnen geschriebenen Papierkodex saec. XV enthalten ist, der am Deckel die Aufschrift trägt: »Chronica manuscripta ab exordio mundi.« Im Verzeichnis der „historischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck"[1]) ist das Werk schlechthin als „Kompilation einer Weltchronik reichend bis Kaiser Friedrich III., mit der Überschrift »imago mundi«, geschrieben 1472", angeführt.

Der Kodex stammt aus der Bibliothek des bekannten Tiroler Humanisten und kaiserlichen Rates Dr. Johann Fuchsmagen[2]) († 1510), der auf der ersten Seite der Handschrift eigenhändig den Vermerk eintrug: »hic liber impensa doctoris Johannis Fuchsmagen scriptus est.« Glossen von Fuchsmagens Hand an verschiedenen anderen[3]) Stellen der Handschrift sind ein weiterer Beweis für dessen Besitzerschaft. Nach Fuchsmagens Tod kam der Kodex — auf welchem Wege ist nicht bekannt — an das Augustinerkloster Seefeld in Nordtirol[4]), wo er bis zum Jahre 1787 verblieb, um dann nach Aufhebung des Klosters der Universitätsbibliothek in Innsbruck überwiesen zu werden[5]).

Die genannte Weltchronik ist meines Wissens bisher noch nicht eingehender auf Inhalt und Autor geprüft worden. Als ich gelegentlich

---

[1]) Vgl. Mitteilungen des Österreichischen Vereins für Bibliothekswesen. V. Bd. (1901) S. 61: Die historischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck, von Franz Wilhelm. Handschriften aus Seefeld Nr. 2.

[2]) Vgl. über Fuchsmagen: Seb. Ruf in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. III Folge, 21. Heft, S. 93 ff.; Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. Bd. II, S. 73 ff.

[3]) So z. B. Fol. 473, 474, 475, 482.

[4]) Auf der ersten Seite ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts vermerkt: »Ad conventum Seefeldensem.«

[5]) Freundliche Mitteilung des Hrn. Kustos C. Unterkircher in Innsbruck.

einer Studie über den erwähnten Dr. Fuchsmagen die nachweislich aus seinem Besitze stammenden Handschriften untersuchte, ließ ich mir auch die Weltchronik der Innsbrucker Universitätsbibliothek nach Wien kommen und hoffte um so mehr etwaige auf die Persönlichkeit Fuchsmagens bezügliche Aufzeichnungen darin zu finden, als Sebastian Ruf in seiner Fuchsmagen-Biographie [1]) betreffs dieser Weltchronik die Angabe macht, Fuchsmagen habe sie auf seine Kosten „verfassen" lassen, was, wie aus der nachfolgenden Untersuchung erhellen wird, auf einer irrtümlichen Auslegung des Vermerks »hic liber impensa doctoris J. Fuchsmagen scriptus est« beruht.

Doch ließ schon eine flüchtige Durchsicht der Chronik erkennen, daß sie inhaltlich in keinerlei Beziehung zur Person Fuchsmagens steht, sondern daß es sich hier vielmehr lediglich um eine in seinem Auftrage angefertigte Abschrift der Chronik eines vorläufig noch unbekannten Verfassers handeln kann. Im ganzen Werke ist nämlich der Name des Autors nirgends genannt, bloß die Zeit der Abfassung ist genau angegeben [2]). Doch fanden sich bei näherer Untersuchung des Textes manche Stellen, in welchen der Verfasser der Chronik persönlicher hervortritt, und es kam nun darauf an, auf Grund dieser Stellen den Autor des Werkes zu ermitteln. An einer Stelle, wo von der Stadt Eichstätt die Rede ist, bezeichnet sie der Chronist als »prima genitrix et nutrix mea« [3]), woraus hervorgeht, daß der Verfasser der Chronik ein gebürtiger Eichstätter war. Aus anderen Textesstellen ergibt sich als Ort der Abfassung die Stadt Regensburg [4]). Daß der Verfasser überhaupt in Bayern zu suchen ist, dafür spricht eine Stelle, wo es von Johann Capistranus heißt, er sei in »nostras Bavariae regiones« gekommen [5]).

---

[1]) Ruf a. a. O. S. 116.

[2]) Fol. 108': »Incipit imago mundi ex plurimis diversisque philohistoricorum codicibus compendiose confecta sub anno verbigene celestis millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo.« Am Schlusse des Werkes heißt es (Fol. 546): »Ecce tempora sex etatum seculi vsque ad presentem annum .. descripsi, qui est annus .. ab incarnatione verbigene celestis MCDLXXV^us.« Das letzte in der Chronik noch verzeichnete Ereignis des Jahres 1475 ist die Ermordung des Knaben Simon von Trient (21. März 1475).

[3]) Fol. 483.

[4]) Fol. 355' 2. Kol.: »Anno .. illo, quo Christus est passus, civitas nostra Ratispona a Tyberio Caesare condita est«; Fol. 536, 1. Kol.: »Quarta est urbs nostra Ratispona«; Fol. 543' .. »una earum (monalium) cum hic Ratispone degeret«. Auch die Einschaltung eines Regensburger Bischofskatalogs (Fol. 92 ff.) spricht für Regensburg als den Ort der Abfassung.

[5]) Fol. 539.

Ausschlaggebend aber für die Ermittlung der Person unseres Chronisten ist eine Stelle, wo er von einer Übersetzung der Chronik des Andreas von Regensburg berichtet, die er im Auftrag des Regensburger Stadtkämmerers Erasmus Trainer verfertigt habe [1]. Den Namen dieses Übersetzers kennen wir: es ist der aus Eichstätt stammende, nachmals in Regensburg ansässige Bakkalaureus der freien Künste Leonhard Hefft [2]. Und da es weiters auch bekannt ist, daß dieser Leonhard Hefft eine als imago mundi bezeichnete, bis 1475 reichende Weltchronik verfaßt habe, deren einzige bis jetzt bekannte Handschrift im Cod. lat. Monacensis Nr. 26632 vorliegt [3], so war der Schluß naheliegend, daß unser Innsbrucker Kodex weiter nichts sei als eine auf Kosten Fuchsmagens hergestellte Abschrift der Heffttschen Chronik.

Eine Einsichtnahme in den genannten Kodex der Münchener Staatsbibliothek sollte diese Vermutung bestätigen und zugleich die Entstehungsgeschichte der Innsbrucker Handschrift klarlegen.

Der Clm. 26632 stammt aus der Bibliothek des Klosters St. Emmeram in Regensburg und ist erst 1812 in die Münchener Staatsbibliothek gekommen [4]. Sanftel hat in seinem Catalogus veterum codicum manuscriptorum ad S. Emmeranum Ratisbonae (Pars II p. 919) [5] als erster die Handschrift genauer untersucht und auf Grund verschiedener, dem Texte entnommener Anhaltspunkte Leonhard Hefft [6] als den Autor der Chronik festgestellt [7].

---

[1]) Fol. 535': »Quas si quis legere affectaret, plane reperiet in quadam Cronica fratris Andree de S. Magno in suburbio Ratisponensi, que et ibidem hucusque conseruata habetur, quam licet minus ydoneus rogatu circumspecti viri domini Erasmi Trayner protunc vrbis Ratisponensis magistri ciuium seu Camerarii de latino transtuli in linguam maternam.«

[2]) Vgl. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. N. F. Bd. I. Andreas' von Regensburg sämtliche Werke, herausgegeben von Dr. G. Leidinger, S. LX; Riezler, Geschichte Baierns, Bd. III, S. 890; O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im M. A. 3. Aufl. Bd. I, S. 192.

[3]) Riezler a. a. O. S. 890; Catalogus codd. lat. Monac. IV/4, p. 197.

[4]) Vgl. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. I, S. 425 428, P. 889.

[5]) Der Sanftelsche Katalog befindet sich gegenwärtig (handschriftlich) in der Münchener Staatsbibliothek.

[6]) Die Schreibung des Namens Heffts ist eine vielfach schwankende. Im Cgm. 3959 findet sich die Form „Leonhard Heffter", im Cgm. 6240 „Lienhardt Hefft", im Clm. 26622 heißt es am Schlusse: »Explicit quartum volumen speculi hystorialis Vincencii per Leonardum Heffen

Der Text scheint in Clm. 26632 nicht von Hefft selbst geschrieben zu sein, wohl aber stammen die zahlreichen Zusätze und Randnoten von seiner Hand [1]), so daß man diese Handschrift etwa als Heffts Handexemplar betrachten könnte.

Auf der ersten Seite des Kodex findet sich folgender Vermerk: »Liber praesens est Johannis weyssen tunc temporis notarii consistoriorum secularium inclite ciuitatis Ratisponensis«. Unmittelbar darunter aber steht ein Eintrag, der für unsere Frage von größter Wichtigkeit ist, weil er den Sachverhalt mit einem Schlage aufklärt. Da hat nämlich Fuchsmagen in seiner etwas ungelenken Handschrift die Worte hinzugeschrieben: »Comodauit michi Johanni Fuxmagen librum hunc, quem sibi restituere omnino debeo et volo.« Damit ist die Ent-

---

de Eystet arcium baccalaurei wyennensis (scriptum)». Den hier genannten Grad eines Bakkalaureus der freien Künste erwarb sich Hefft an der Wiener Artistenfakultät im Sommersemester 1461, worüber in den Acta fac. art. II, Fol. 140', folgendes zu finden ist: »Item in die Sabati videlicet in crastino sanctorum Philippi et Jacobi Apostolorum (2. Mai) . . . presentati sunt tunc solum 51 scolares hoc ordine locati . . . 4tus Leonhardus Heff de Eystavia«. Seine Immatrikulation an der Wiener Universität war im Sommersemester 1459 erfolgt, wo er unter den Rhenensen als »Leonhardus Heff de Eystavia« eingetragen ist. (Vorstehende Daten verdanke ich der Liebenswürdigkeit des derzeitigen Leiters des Wiener Universitätsarchivs, Herrn Dr. A. Goldmann.)

[7]) Sanftel bediente sich zur Identifizierung des Autors der Chronik naturgemäß vielfach derselben Anhaltspunkte, die ich zur Eruierung des Verfassers des Innsbrucker Kodex der Weltchronik benutzte.

[1]) Daß diese Zusätze wirklich von Heffts eigener Hand herrühren, ergibt sich aus der vielfach subjektiven Fassung dieser Randnoten. So heißt es z. B. unterm Jahre 1462 im Text: »XII. die Abrilis caput S. Andree apostoli de Grecia Romam transfertur.« Am Rande aber sind von einer anderen Hand, zweifellos der Hand Heffts, die Worte hinzugefügt: »cum in urbe degerem.« Im Innsbrucker Kodex sind diese Worte mit in den Text aufgenommen, was sicherlich nicht geschehen wäre, wenn es bloß die Bemerkung eines beliebigen Glossators gewesen wäre. Es war somit Fuchsmagen, der die Kopie ca. 20 Jahre nach der Abfassung der Chronik herstellen ließ, wahrscheinlich noch recht gut bekannt, daß die genannten Zusätze von Hefft selbst herrührten, weshalb er von seinem Schreiber all diese Nachträge Heffts mit in den Text aufnehmen ließ. Übrigens ist auch der bereits zitierte Hinweis Heffts auf seine Übersetzung der Chronik des Andreas von Regensburg in Form eines solchen nachträglichen Zusatzes gegeben, also gerade jene Stelle, auf Grund deren man den Autor der Weltchronik überhaupt ermitteln konnte.

stehungsgeschichte des Innsbrucker Kodex der Hefftischen Weltchronik zur Genüge erklärt: Anläßlich eines Aufenthalts in Regensburg hat Fuchsmagen das Werk des Leonhard Hefft kennen gelernt und es von dem damaligen Besitzer Johann Weiß entlehnt, um davon für seine Bibliothek eine Abschrift herstellen zu lassen. Zu diesem Zwecke hat er den Kodex jedenfalls mit sich nach Österreich genommen, und wahrscheinlich in Wien, wo sich Fuchsmagen als Rat des niederösterreichischen Regiments zumeist aufhielt, ist jene Abschrift entstanden, welche sich gegenwärtig in der Innsbrucker Universitätsbibliothek befindet.

Wichtig wäre es nun freilich, wenn sich auch der Zeitpunkt jenes Regensburger Aufenthalts [1]) Fuchsmagens mit einiger Zuverlässigkeit bestimmen ließe, da dadurch ein terminus a quo für die Zeit der Anfertigung der Fuchsmagenschen Abschrift gegeben wäre. Vielleicht kann hier ein Schriftstück im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv [2]) einen Anhaltspunkt gewähren. Es ist das Konzept eines Mandats, d. d. Füssen, 31 März 1494, in welchem König Maximilian I. dem Otto, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern, Herrn Andreas v. Polheim und dem Dr. Johann Fuchsmagen den Auftrag erteilt, sich auf künftigen Mittwoch nach St. Johannes dem Täufer (25. Juni) nach Regensburg zu verfügen und in den „Irrungen, spennen vnd zwitrechten", die sich zwischen „Camer, Rate vnd Gemeinde und den Personen des alten Rates", sowie zwischen Albrecht, Pfalzgrafen bei Rhein, Hans Fuchssteiner und den Genannten von Regensburg" erhoben haben, entweder einen gütlichen Vergleich abzuschließen oder nach Recht zu entscheiden. Falls dieses Mandat in Kraft getreten ist — und es liegt kein Anlaß vor, dies in Zweifel zu ziehen —, so würde jener Aufenthalt Fuchsmagens in Regensburg in den Sommer 1494 fallen, und wohl noch im selben Jahre ist auch unsere Abschrift entstanden. Nach Herstellung derselben ist der Originalkodex, wie es Fuchsmagen versprochen, dem Besitzer wieder zurückgestellt worden, was aus der Tatsache hervorgeht, daß sich der Kodex später wieder in Regensburg befand.

Was das Verhältnis der Abschrift zur Vorlage betrifft, so repräsentiert der Innsbrucker Kodex eine fast wortgetreue Kopie des Hefftschen Originaltextes und bildet in gewissem Sinne sogar eine Vervollständigung desselben, als in der Fuchsmagenschen Abschrift auch die verschiedenen von der Hand Heffts herrührenden Zusätze und Nachträge des Clm. 26632 an den betreffenden Stellen mit in den Text aufgenommen worden sind. Auch

[1]) Daß sich Fuchsmagen wirklich einmal in Regensburg aufgehalten hat, beweist eine Randglosse von seiner Hand im Clm. 26632, wo er zu einer Textesstelle über Philipp von Schwaben bemerkt: »huius phillipi parua(m) statua(m) super porta turris medii pontis Ratispone visi (sic) hac subscriptione: Pilipi. Rx Roma.«

[2]) Reichsregistratur König Maximilians I. Bd. HH, Fol. 40.



das Register und der Regensburger Bischofskatalog sind vollständig übernommen, dagegen fehlt im Innsbrucker Kodex die im Cim. 26632 der Chronik beigefügte Aufzeichnung Hefsts über den Regensburger Christentag von 1471, sowie die im selben Kodex noch enthaltene, mit der Hefftschen Chronik in keinerlei Zusammenhang stehende »Epistola Bernhardi ad Raimundum«.

Aus Nürnbergs Handelsbeziehungen nach Posen und Polen im 15. Jahrhundert.

Von Gustav Sommerfeldt, Königsberg.

So ansehnlich der Handel war, den süddeutsche und schlesische Kaufleute schon im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach Polen, Ungarn und Rußland hin, vorzugsweise auf der über Lemberg führenden Straße, zur Entfaltung gebracht hatten [1]), erhielten doch diese Beziehungen ihre eigentliche Sanktionierung, in spezieller Beziehung auf Posen, zunächst erst durch einen Freibrief des Königs Ludwig des Großen von Ungarn-Polen, der am 27. September 1372 erteilt worden ist und den Posener Kaufleuten die Abgabenfreiheit für das ganze Gebiet des Königreichs Polen zusicherte [2]), sodann durch ein ausführlicheres Privileg, das König Wladislaw II. Jagiello den sämtlichen auswärtigen Kaufleuten d. d. Gnesen 10. Mai 1394 in bezug auf den von ihnen in Posen zu betreibenden Handel erteilt hat [3]). Es sollte danach, indem Posen auch

[1]) W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. Bd. II. Stuttgart 1879. S. 718—719; J. F. Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels. Bd. I. Leipzig 1800. S. 53—54. Daß in einzelnen Fällen die Kaufleute Polens umgekehrt mit Umgehung des Zwischenhandels ihre Waren direkt nach Süddeutschland und Venedig exportierten, ergibt sich aus Erwähnungen bei H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig. Bd. II. Stuttgart 1887. S. 81.

[2]) Abdruck nach Raczynskis Codex diplomaticus Maioris Poloniae S. 128, bei H. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. Leipzig 1864. S. 33—34.

[3]) Gedruckt bei Wuttke a. a. O. S. 38 (nach Raczynski S. 142). Die Pönformel am Schluß der Urkunde beginnt: »quod nemo mercatorum, vectorum et negociatorum civitatem Posnaniensem et depositum eius preterire aut illud iuxta suprascriptam ordinationem non observare audeat«. Vergl. auch die Inhaltsangabe bei J. Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen, 968—1793, übers. v. L. Königk und Tiesler. Bd. I. Posen 1878. S. 218. — Privilegien König Johanns von Böhmen, Kaiser Karls IV. und König Wenzels aus den Jahren 1339, 1347 und 1379 haben allein auf den Handel der Nürnberger in Böhmen Bezug; Roth a. a. O. I, S. 100.

schon früher als allgemeiner Stapelplatz für den von auswärts kommenden Handelsverkehr festgesetzt war[1]), den Transitwaren der von auswärts kommenden Kaufleute die Möglichkeit bereitet werden, während eines Zeitraumes von drei Tagen in Posen depotweise zu verweilen. Hätte innerhalb dieser Lagerfrist ein Verkauf nicht stattgefunden, so wären die Kaufleute gehalten, diese ihre Waren der Niederlage zu entnehmen und außerhalb Posens zu plazieren, eine weise Maßregel, die wesentlich dazu beitrug, daß der Speditionshandel auch nach den vom Deutschritterorden besetzten Gebieten, insbesondere nach Thorn und Danzig, in den nächsten Jahren eine weit beträchtlichere Ausdehnung als früher annahm[2]).

Spezielle Vorschriften über die von den Posener Kaufleuten bei ihren Touren nach Warschau und Danzig einzuschlagenden Wege gab dann Wladislaw III., indem er durch einen zu Ofen im Anfang des Jahres 1444 erteilten Freibrief festsetzte, daß für ersteren Handel der Weg über Slupce, Kieczewo, Klodawa und Lowicz einzuschlagen sei, für den nach Danzig und zurück der Weg über Nakel und Tuchel[3]). Speziell in Rücksicht auf dieses Privileg des jugendlichen Königs, der noch in demselben Jahre am 11. November seinen Tod fand, haben die Nürnberger dann unterm 22. Februar 1444 beim Posener Bischof Andreas Opalinski Beschwerde über die Ratsherren zu Posen erhoben, die dem Privileg zuwider den Nürnberger Kaufleuten Benachteiligungen bereitet und empfindlichen Schaden verursacht hatten. Davon findet sich eine Konzeptabschrift in „Briefbücher“ des Königl. Kreisarchivs zu Nürnberg S. VI $^1/_1$ Nr. 16, Blatt 224b—225a, mit dem Vermerk „Domino Andree episcopo Posnensi[4]) eyn Lateinisch Brief von unser Kaufleute wegen, die gen Polan arbeiten“. Der Brief lautet:

[1]) Gemeinsames Privileg Przemyslaws und Boleslaws vom Jahre 1254 und Privileg Przemyslaws II. vom Jahre 1280 zugunsten ausländischer Kaufleute, gedruckt bei Lukaszewicz a. a. O. I, S. 217, Anmerkung 1—2.

[2]) Lukaszewicz a. a. O. I, S. 218; Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1858. S. 183.

[3]) Lukaszewicz a. a. O. Den Freibrief König Ludwigs vom Jahre 1372 hatte er schon vorher d. d. Ofen, 10. Juni 1443 bestätigt: Wuttke a. a. O. S. 58.

[4]) Im Nürnbergischen selbst entspann sich zu gleicher Zeit die Waidenfelser Fehde, die wegen des darin mit besonderer Schärfe sich aussprechenden Gegensatzes der kaufmännischen und der Adelsinteressen in weiteren Kreisen bekannt geworden ist: Chroniken der Stadt Nürnberg (in: Chroniken der deutschen Städte, hrsg. von der Histor. Kommission zu München).

[5]) Andreas Opalinski de Enin war 1439—1479 Bischof von Posen.

›Reverendissime in Christo pater et domine! Clarescente inclito regno Polonie diversarum mercium habundancia gloriosissimus princeps et dominus, dominus Wladislaus, dive memorie tunc ipsius regni rex et dominus[1]), pro habendis in ipso mercium quarundam exerciciis cives nostros et mercatores propicia mansuetudine duxit immutandos, ut nedum merces in dicto regno ortas ad exteras ducerent provincias, verum eciam aliarum mercium species in eodem regno peregrinas afferrent, ut exinde tam regnum quam alie provincie mutua se mercium huiusmodi participacione fructuosis incrementis feliciter confoverent, concedens eisdem pro deducendis et afferendis tractandisque mercibus in regno memorato ubilibet plenam libertatem. Quam quidem libertatem serenissimus princeps et dominus, dominus Wladislaus, Hungarie et Polonie etc. rex modernus, dominus noster genorosus, generose dicitur innovasse. Cum autem, ut percepimus, circumspecti viri consules civitatis Poznensis civibus et mercatoribus nostris contra et adversus concessionem et indulta regalia varia presumant inferre impedimenta in dicte libertatis et concessionis regalis lesionem et ipsorum civium et mercatorum nostrorum dispendium non modicum et iacturam, paternitati vestre reverendissime, que velut preclarum membrum regni memorati circa comoda, gloriam et sublimitatem eiusdem vigili virtute refulget, humiliter petimus et rogamus, quatenus ad hoc, quod cives et mercatores nostri concessionibus et indultis huiusmodi regalibus, cessantibus impedimentis, ad decorem regalis maiestatis plene gaudere et perfrui valeant, aput predictos consules ipsa vestra reverendissima paternitas generose promocionis dignetur interponere partes. In quo nobis eximii favoris graciam fidelibus serviciis promerendam vestra exhibebit magnificencia, quam cum processuum prosperitate votiva sanam et incolumem conservare dignetur altissimus feliciter et longeve. Datum 4. Cinerum.‹

Vermerke in dem Briefbuch ergeben, daß in gleicher Weise die Nürnberger für ihre Kaufleute auch den Beistand des Erzbischofs Vinzenz II. (Dembicki) von Gnesen und des Schloßhauptmanns Melscke zu Posen angerufen haben. — Von späterer Hand, in blasserer Tinte nachgetragen, heißt es am Schluß des Briefes außerdem noch: ›Magnificis, generosis ac nobilibus dominis, domino Melscke, supremo capitaneo ac aliis gubernatoribus incliti regni Polonie etc., dominis nostris generosis.‹

[1]) Am 24. April 1434 zu Grodno, 88 Jahre alt, gestorben.

Das Chronicon breve Austriacum Mellicense.

Von Julius Strnadt, Graz.

Der Ursprung des Landes ob der Enns, das heute kurzweg Oberösterreich heißt, war bis vor einem halben Jahrhundert jedermann klar; es wurde — mit Ausnahme des Innviertels — im Jahre 1156 von Bayern abgelöst und zu dem neuen Herzogtum Österreich geschlagen. So berichteten die offiziellen Lehrbücher, und so spiegelt es sich selbst heute noch in vielen Köpfen wieder. Über das Wesen dieser ehemaligen marchia bavarica, wie sie der große Freiheitsbrief nannte, zerbrach man sich den Kopf nicht und ebensowenig über die Frage, in welchem Verhältnisse das sogenannte Mühlviertel zu dieser marchia gestanden sein möchte. Über letzteres Gebiet brachte erst im Jahre 1860 meine Abhandlung „Versuch einer Geschichte der passauischen Herrschaft im oberen Mühlviertel, insbesondere des Landgerichtes Velden“[1]) näheren Aufschluß, sie wurde auch von allen Historikern und Rechtshistorikern, soweit für sie ein Anlaß hierzu vorlag, fleißig zu Rate gezogen.

Erst von dem Zeitpunkt an, in welchem der Nachweis gelang, daß das privilegium majus eine Fälschung des 14. Jahrhunderts und Herzog Rudolf IV. ihr Urheber sei, wurde die Sache völlig unklar; denn in dem echten Freiheitsbriefe, dem minus, steht keine Silbe von einer territorialen Vergrößerung der Ostmark bei ihrer Erhebung zu einem Herzogtum. Man war in dieser Richtung nunmehr auf die viel erörterte Stelle von den tres comitatus bei Otto von Freising gewiesen, und so stark war noch die Nachwirkung der bereits erkannten Fälschung, daß man den Ausdruck cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus nicht anders als mit einer Vergrößerung deuten zu dürfen glaubte und diese Komitate in aller Welt suchte, ohne sie bis auf den heutigen Tag gefunden zu haben. Selbst Alfons Huber konnte sich von dieser Idee nicht losmachen und meinte noch im Jahre 1885[2]), daß im Jahre 1156 drei Grafschaften, „wahrscheinlich zwischen der Traun und dem Passauer Walde“ zu Österreich geschlagen worden seien, trotzdem er hervorgehoben hatte, daß gerade das Gebiet westlich von der Enns, der östliche Teil des Traungaus, auch fortan bis 1180 zu Bayern gehört habe. Die Frage, wann und wie das Land ob der Enns entstanden sei und die heutigen Grenzen erhalten habe, blieb unter diesen Umständen ungelöst.

Im Jahre 1884 dazu auserſehen, einen geschichtlichen Abriß für den Band „Oberösterreich und Salzburg“ des sog. Kronprinzenwerkes („Österreich in Wort und Bild“) zu verfassen, ließ ich mit Benutzung der in meinem rechtshistorischen Versuche „Peuerbach“[3]) niedergelegten Forschungs-

[1]) Linzer Museumsbericht für das Jahr 1860.

[2]) Geschichte Österreichs I, 250.

[3]) Linzer Museumsbericht 1868.

ergebnisse die selbständige Schrift „die Geburt des Landes ob der Enns“ [1]) als Vorarbeit erscheinen, welche im Buchhandel 1885 ausgegeben wurde. In derselben untersuchte ich alle annalistischen Nachrichten über die Ausdehnung der herzoglichen Gewalt Heinrichs „Jasomirgott“ bis an die Rotensala und kam zu dem Ergebnisse, daß mit Ausnahme des sog. Chronicon breve Austriacum Mellicense keine einzige gleichzeitige Quelle von diesem Ereignisse etwas weiß und selbst die Melker Jahrbücher zu dem Jahre 1156 ohne weiteren Beisatz in aller Kürze registrieren: »Heinrico duci Saxonie ducatus Bawariae restituitur, Heinricus dux Austrie preficitur« [2]). Ich glaube auch, ziemlich stringent dargetan zu haben, daß der Landstrich zwischen der Enns und dem Forste Rotensala erst im Jahre 1180 von Bayern abgerissen und nicht Österreich, sondern dem neuen Herzogtum Steyer zugeteilt wurde, daß es bei letzterem bis zum zeitweiligen Übergange dieses Landes an König Bela IV. von Ungarn verblieb, nach diesem Zeitpunkte aber von Přemysl Otakar zu einem eigenen, jedoch von Österreich abhängigen Distrikte umgeschaffen wurde. Die Vertiefung der Nachweise und alle weiteren Belege konnten erst meine drei Abhandlungen zur Sektion Oberösterreich des histor. Atlas der österr. Alpenländer [3]) bringen.

Die Arbeit wurde von der Fachwelt innerhalb und außerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle wohlwollend aufgenommen; Richter [4]) und Huber [5]) sprachen sich zustimmend aus, nur daß letzterer meinte, die tres comitatus könnten nicht in Niederösterreich gesucht werden, weil eine Teilung in Grafschaften dem Wesen der Mark widerspreche. Diese Ansicht ist übrigens von mir seit mehreren Jahren aufgegeben, weil es einerseits in das Bereich der Unmöglichkeit gehörte, heute noch festzustellen, was Otto sich dachte, als er den erwähnten Satz niederschrieb, und anderseits aus den Verhältnissen Österreichs im 13. Jahrhundert ein Rückschluß auf jene in der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht zulässig ist. Geheimrat Sigmund v. Riezler widmete der Arbeit in der Historischen Zeitschrift von Sybel eine eingehende sympathische Besprechung. Demgegenüber konnte die Streitschrift Bachmanns in Prag in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 1887 und die Berufung der damaligen Leitung des Linzer Museums auf alte Autoritäten nicht ins Gewicht fallen.

[1]) Linz 1886, Ebenhöch (Korb.).

[2]) Mon. Germ. SS. IX. 504. Das Tagesdatum 4. Idus Septembris ist von anderer Hand überschrieben.

[3]) „Land im Norden der Donau“ und „Gebiet zwischen Traun und Enns“ im 94., „Hausruck- und Atergau“ im 99. Bande des Archivs für österr. Geschichte.

[4]) In den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.

[5]) Im Leipziger Literarischen Zentralblatte.

Das bereits erwähnte Chronicon breve Austriacum in demselben Kodex C 7 der Stiftsbibliothek zu Melk, welcher auch die Melker Annalen umfaßt, enthält am Schlusse des vorletzten Satzes nach dem Worte vocaretur[1]) über der Zeile und mittels eines Vertikalstriches vor dem Worte Post des folgenden und letzten Satzes eingefügt folgenden Nachtrag: dilatatis videlicet terminis a flumine Anaso usque ad fluvium qui dicitur rôtensala addito et comitatu pogen[2]).

Als ich im August 1885 den Kodex einsah, drängte sich mir die Vermutung auf, daß der Schreiber dieses Zusatzes, von welchem Wattenbach bemerkte: haec manu secunda supra lineam addita sunt[3]) — wohl unter den Kloster Annalisten zu suchen sein werde, weshalb ich auf zwei Einträge zu den Jahren 1265—1268, 1272, 1276 und 1278, deren Schriftzüge mir ganz ähnlich schienen, hinwies und die Ursache der nachträglichen Einfügung in den Zeitverhältnissen fand.

Diese Vermutung gab dem Grazer Universitätsprofessor, Vorstand des historischen Seminars, Dr. Karl Uhlirz bei der Besprechung von Vancsas „Geschichte Nieder- und Oberösterreichs" in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen[4]) den Anlaß, auf seine Lieblingstheorie von den drei Komitaten Ottos von Freising zurückzukommen und in der ihm eigenen apodiktischen Weise zu erklären:

„Das ganze künstliche, auf der Behauptung Strnadts errichtete Gebäude fällt zusammen, da sich diese Behauptung nicht aufrechthalten läßt. Die genaue Untersuchung der Melker Handschrift, die ich für die Neuausgabe der Annales Austriae vorzunehmen hatte, ergab mit aller Sicherheit, daß Strnadt falsch gesehen hat. Abgesehen von jenen Zusätzen, die in der kleinen, feinen Kurrentschrift des 14. Jahrhunderts, der man auch in den Auktarien des Totenbuches und den Annalen begegnet, geschrieben sind, wurden alle anderen und darunter, wie ich zum Unterschied von Wattenbach annahm, auch der über die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit bis zur Rotensala, von dem Schreiber des Textes eingetragen. Es finden sich in dem Nachtrage die für diesen bezeichnenden Buchstaben, wie d, h, m, n, r; daß die Tinte etwas lichter ist, macht bei einem Nachtrage wenig aus, Hauptsache ist, daß es die gleiche, auch für die Textschrift verwendete ist. Die Schrift aber hebt sich von der in den Annalen zu den Jahren 1265 bis 1268 oder 1272—1278 so deutlich ab, wie sich eben kleine spitze Schrift aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts von kleiner spitzer Schrift aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts unterscheidet. Damit ist also jedenfalls eine sehr wichtige Nachricht an die ihr zukommende Stelle

[1]) Scilicet ut deinceps non marchia, sed ducatus vocaretur.

[2]) A flumine war zweimal geschrieben, das erste ist durchstrichen.

[3]) Mon. Germ. SS. XXXIV. 71, Note 1.

[4]) 1908, Nr. 4, S. 308—309.

gesetzt, und es muß dem von der Forschung Rechnung getragen werden. Auf die sachliche Untersuchung des Nachtrages kann ich hier nicht eingehen; im ganzen scheint er mir inhaltlich sehr gut durch die entsprechende Stelle des Landbuches verbürgt[1]). Ebenso muß weitere Untersuchung darüber entscheiden, ob der schon von Riezler angenommene Zusammenhang mit den tres comitatus, dem ich seinerzeit, da ich Strnadts Behauptung als richtig angenommen hatte, nicht nachgegangen bin, anzunehmen und zur Lösung der Frage zu verwerten ist."

In letzterer Beziehung habe ich nichts weiteres zu tun, als auf meine Atlasabhandlungen zu verweisen, von welchen die dritte „Hausruck und Atergau" in den nächsten Wochen zur Ausgabe gelangen wird; die sachliche Untersuchung des Zusatzes wird im nachstehenden erfolgen, da Uhlirz durch Zusendung eines Sonderabdruckes der gedachten Besprechung seine Erwartung, daß ich sie geben werde, mir kundgegeben hat. Im Vorbeigehen bemerke ich jedoch, daß von den oben angeführten Buchstaben im ganzen Zusatze kein h sich vorfindet.

Der Aufsatz, welchem bisher der Titel Chronicon Austriae erteilt worden ist, befindet sich auf der Rückseite des Blattes 30 und auf der oberen Hälfte der Vorderseite des Blattes 31 im Kodex C 7; er folgt auf den Ciclus magnus Dionisii und endet vor dem Querstriche, der ihn vor den Epitaphien sec. XIII trennt. In der Beschreibung des Kodex[2]) bemerkt Wattenbach kurz, daß die Überschrift des Aufsatzes: Ad ducem jünger ist und die folgenden Worte von Liupoldnm bis Wiennensi civitate von derselben Hand sec. XIV stamme, welche so viele Zusätze in dieser Handschrift gemacht hat.

In der Ausgabe des Textes in der Scriptores[3]) spricht er sich umständlich aus:

Nach dem Ausdrucke: ut petitis müßte man, falls Liupold V. schon damals Herzog gewesen ist, annehmen, der Autor habe zwischen den Jahren 1177 und 1194 geschrieben; aber es wird weder der Name des Herzogs jemals genannt, noch das Ableben seines Vaters Heinrich (II.) gemeldet. Die Ordnungszahlen, welche über die Namen der einzelnen Fürsten gesetzt sind, rühren nach der Beobachtung Keidlingers von späterer Hand, doch verschieden von jener des 14. Jahrhunderts, her. Daß der im Jahre 1170 von den Annalen erwähnte Diebstahl des Kreuzpartikels nicht vorkomme,

[1]) Damit meint Uhlirz jene Stelle des Landbuches, die da sagt, daß (um 1290) die Grenze Österreichs gehe bei der verschollenen Guldinerstuben über die Enns zu S. Gallen, „und von dann] allerrichtist überz gepirge gegen der Roten Sala. Darnach neben der Roten Sala uf über der Chezzelarwalt gegen Johansstein." (Lampel Landb. S. 713).

[2]) Pertz, Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtsk. X. 604.

[3]) XXIV. 69—71.

findet Wattenbach nicht auffallend, weil ja die Nachricht von der Erwerbung desselben vom Markgrafen Adalbert auch ein Einschub »manu secunda adscripta« ist. Die Aufschrift lautet: Ad ducem, sie ist aber nicht von der ersten Hand, eine andere aus dem 14. Jahrhundert fügte bei: Liupoldum huius nominis VI. filium Heinrici ducis fundatoris Scotorum in Wiennensi civitate. Daß Chunrad von Wizzenberg der Autor sei, ist eine haltlose Vermutung H. Pez'. Der Autor erklärt, er sei vom Fürsten gebeten worden, daß er ihm die Ahnen seiner Eltern schildere, bemerkt dann, daß er zuerst erzählen werde, was er aus der Überlieferung Älterer wisse, dem er folgen lassen werde, was er »ex chronicis nostris« sammeln konnte. Andere Quellen hatte er nicht, Otto von Freising kannte er nicht, benützte ihn wenigstens nicht. So bringt er vorerst Fabeln, dann benützte er die passio s. Cholomanni, schließlich die Melker Annalen, aber auch diese nachlässig. Er hört mit der Einnahme der böhmischen Stadt Podwin durch die herzoglichen Ministerialen auf, die er fast wörtlich dem Annaleneintrage zum Jahre 1158 entnommen hat, ohne daß wir wissen, ob der Autor selbst oder der Schreiber den Schluß ausließ. Lorenz habe gemeint, daß doch irgendwie »ex vulgi rumoribus« geschöpft sein könne.

Äußerlich zeigt die Handschrift nicht wenige Einschübe und Rasuren; ohne daß ihr von erster Hand eine Aufschrift gegeben worden wäre, beginnt sie unvermittelt mit den Worten: »Avitam principum huius terré nostré«.

Schon in der 4. Zeile auf Blatt 30' beginnen die Rasuren, die sich in nachstehender Reihe folgen:

Primus itaque terre huius nostre (Rasur von 4 Buchstaben) que Austria marchio fuit L.

(Z. 5) usque ad hec tempora vestra (Rasur von 8—9 Buchstaben) L. VI überschrieben variis atque preclaris decorata vir

(Z. 6) tutibus deducitur . . .
Gizo . . . destruxit ibi (Rasur von 3—4 Buchstaben) quo canonicos XII . . .

(Z. 20) [Cholomannus] . . . pro exploratore (steht mit schwarzer Tinte auf Rasur) habitus est. Anno itaque ab incarnacione domini M.° XII° beatus Cholomannus in stocherave (mit sehr blaßer Tinte überschrieben)
suspensus (Rasur von 2 Buchstaben) . . .

(Z. 21) . . sed III° Ottonis (mit blaßer Tinte überschrieben) imperatori successerat. marchiam quoque austrie tenente.
Heinrico (mit blaßer Tinte überschrieben) tritauo uestro per . . .

Bl. 31 (Z. 4) Huius industria dominice sancte crucis porcio non minima que actenus hic habetur et adoratur ad locum istum delata

est (eingefügt nach den Textworten tumulatus est, und zwar nach Wattenbach: haec manu secunda supra lineam adscripta sunt).

(Z. 5) . . . Ernist abavum vestrum, qui post mortem patris anno XV (später geändert in XX) in primo bello H. . . .

(Z. 6) privilegio pascalis (mit schwarzer Tinte auf Rasur statt Calisti) confirmatus.

(Z. 17) Huius temporibus anno domini M° C° xl. VII.° Chunradus rex c (Rasur von 5 oder 6 Buchstaben) tertius huius nominis (Überschreibung sec. XIV.)

endlich im vorletzten Satze die Einfügung:

dilatatif uidelicet terminis a flumine anaso usque ad fluvium qui dicitur rôtensala addito et comitatu pogen.

Man sieht, der Text ist vielfach radiert und korrigiert, wie eben die einzelnen Korrektoren die Sache besser zu wissen vermeinten.

Gleichwohl ist Uhlirz geneigt, dieser Handschrift eine wichtige Bedeutung zuzuerkennen; er ist eben mit den neuesten Lösungen der Frage über die Angliederung des Gebietes des alten Traungaus nicht einverstanden und sucht auf Wegen, die längst verlassen sind, neue Anhaltspunkte für seine Interpretation Ottos von Freising, von welcher ihn abzubringen vergebliche Mühe aufwenden hieße, zu gewinnen.

Wir werden daher für jene Geschichtskenner, welche in keiner Weise von einer Voraussetzung beeinflußt sind, nunmehr den Inhalt des Textes an der Hand der Untersuchung des Haus-, Hof- und Staatsarchivars Andreas v. Meiller [1]) im einzelnen zu betrachten haben.

Der unbekannte Autor beginnt mit dem Märchen, daß der Kaiser (welcher, ist nicht gesagt) dem Babenberger Leopold für den bei einer Eberjagd bewiesenen Mut das erste freiwerdende Reichsland versprochen und, als er nach dem Tode des damaligen östlichen Markgrafen von dem Jüngling durch Vorweisung der gebrochenen Armbrust an sein Versprechen gemahnt wurde, auch verliehen habe. Daß dieser Bogengeschichte, die sich in allen österreichischen Lehrbüchern bis in die neueste Zeit behauptete, kein anderer Wert als jener einer Fabel beizumessen ist, hat Meiller weitläufig auseinandergesetzt. Dem ersten folgt sofort das zweite Märchen, daß Liupold I. »castrum munitissimum in monte nostro [Modilich] situm, quod homo potentissimus nomine Gizo tenebat« mit Sturm eingenommen und zerstört, hierauf daselbst 12 Chorherren eingesetzt habe, wozu er dann weiter fabuliert, Melk habe in alten Tagen mea dilecta geheißen.

[1]) Enthalten im 18. Band der Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften. 1868.



„In dem weiten Kreise historischer Zeugnisse aller Art und Ursprungs, welche für die deutsche Reichs- und die österreichische Landesgeschichte vom 10. bis einschließlich 12. Jahrhundert bisher bekannt geworden sind, — bemerkt Meiller — findet sich nicht eines, welches uns irgendwie eine Bestätigung dieser Angabe über Markgraf Leopold I. an die Hand gäbe oder auch nur einen Anhaltspunkt, aus welchem auf deren Richtigkeit ein mutmaßlicher Schluß zu ziehen wäre. Das Bedenkliche an der Sache steigert sich für eine unparteiische Beurteilung noch durch den Umstand, daß die 50 Jahre vorher (vor dem Autor) in Melk selbst verfaßten Annalen von allen den schönen Angaben über Melk nicht das mindeste enthalten, welche, wären sie im Jahre 1123 dem Abte Erchanfrid oder den älteren Konventualen auch nur durch »relationes majorum« bekannt gewesen, von ihnen ganz sicher in diese ihre Haus-Chronik aufgenommen worden wären. Nicht besser steht es mit der Nachricht, schon Leopold I. habe auf dem Melker Berge eine Probstei oder Kloster für 12 Säkularkanoniker errichtet". So urteilte ein gediegener Kritiker und Diplomatiker, obwohl zu seiner Zeit und lange darnach noch der Gabbrief des Markgrafen Ernst († 1074) für echt galt. Erst dem Wiener Theologieprofessor Thomas Ebendorfer war es vorbehalten, in der Mitte des 15. Jahrhunderts den Gizo des Melkermönchs mit dem Ungarnherzog Geisa zu identifizieren. Aus seiner Chronica Austriae hielten die Bogengeschichte, der Herzog Geisa und dessen Eisenburg Melk ihren Einzug in die späteren österreichischen Geschichtswerke und sind selbst heute nicht völlig ausgestorben. Die gründliche Widerlegung Meillers, welche volle 40 Quartseiten einnimmt, darf daher auch dem heutigen Historiker zum Nachlesen nicht dringlich genug empfohlen werden.

Zu dem Absatze: »Sic itaque (Liupoldus I.) omni terra potitus m u l t i s a n n i s per s u c c e s s o r e s s u o s, vestros scilicet majores, marchiam suam strenue tuebatur et dilatavit, quousque directu dei advenit in partes istas peregrinando beatus Cholomannus« bemerkt Meiller, daß der Autor durch diese Diktion verrät, daß er von dem wahren Zeitpunkte, in welchem Leopold zum Markgrafen der Ostmark erhoben wurde, auch nicht einmal annähernd eine Kenntnis gehabt hatte, weil er sonst nicht für die Zeit vor Leopolds Erhebung (nach 972) bis zur Ankunft Kolomans (1012) von multis annis et successoribus suis (es lebte sein Nachfolger noch bis 1018) hätte sprechen können. Er wußte eben nur, was in den Klosterannalen stand, und davon stand nichts darin. Eben den Markgrafen Heinrich I., von dem die weiteren Babenberger nicht abstammten, nennt er tritavus vester. Gleichfalls unrichtig verlegt er den Tod dieses Markgrafen in die Zeit zwischen 1038 und 1046, während doch selbst die fernen Hildesheimer Annalen seinen plötzlichen Tod zum richtigen Jahre 1018 verzeichnen. Die Nachricht von der Rückgabe der Gebeine Colomans durch die Ungarn ist einfach aus dem Anhange zur Legende: Über die wunderbaren Heilungen abgeschrieben.

Die Angabe über die Stiftung des Kreuzpartikels durch Adalbert ist unkontrolierbar, da die Klosterannalen hierüber nichts berichten. Klar tritt die Unwissenheit des Autors zutage, wenn er den König Heinrich III. als den ersten von fünf sich »invicem et continue« folgenden »aequivocorum« Königen bezeichnet. Daß er den Gabbrief des Markgrafen Ernst übergeht, hat darin seinen Grund, weil derselbe erst im Zeitalter des Autors angefertigt worden ist; aber das Todesjahr Ernsts hätte er den Hausannalen entnehmen können, statt dessen setzt er es unrichtig in das 15. Jahr des Bischofs Altmann von Passau, das von Mitte 1079 bis Mitte 1080 fällt. Was er aus der Zeit nach dem Jahre 1074 vorbringt, ist fast wörtlich, ohne alle Vermehrung, aus den Annalen abgeschrieben.

Über die in Erörterung stehende Einschaltung zum Jahre 1156 äußert sich Meiller: „Die Nachricht unsers Anonymus vom damaligen Anfalle der Grafschaft Bogen an das neue Herzogtum Österreich erscheint durch andere direkte Zeugnisse nirgends bekräftigt und hat die gewichtigsten Bedenken gegen sich. Das Wahre an der Sache dürfte meiner Ansicht nach folgendes sein: Markgraf Leopold I. und seine nächsten Nachfolger waren bekanntlich einer Grafschaft im Donaugau sowie einer solchen im Schweinachgau (einem Untergau im Donaugau) vorgestanden. Zu welcher Zeit die Babenberger die gräfliche Jurisdiktion über jene Gegenden aufgegeben haben und unter welchen Umständen, ist uns nun zwar nicht bekannt, aber das wissen wir, daß sie noch mindestens bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts in der Gegend zwischen Osterhofen und Straubing Besitzungen, sowohl Allode als Reichslehen, hatten mit dem Hauptorte Plattling hart am linken Ufer der Isar. Aus den Grafschaften des Donaugaus aber entwickelte sich nach und nach die große Grafschaft Bogen, deren gräfliches Amtsgebiet auf beiden Seiten der Donau hinlief. Ich vermute nun, daß damals, als der Babenberger Heinrich zum Herzog erhoben wurde, seine allodial- oder reichslehenbaren Besitzungen in jenen Gegenden sozusagen von der Landeshoheit des Herzogtums Bayern, resp. der Jurisdiktion der Grafschaft Bogen, eximiert wurden. Wenn dieses der Fall gewesen ist, dann steckt ein Körnchen Wahrheit in jenen Worten unseres Chronikons."

Die Vermutung Meillers trifft im großen Ganzen mit der Ansicht zusammen, welche ich in der Abhandlung: „Das Land im Norden der Donau"[1]) entwickelt habe. In der Kaiserurkunde vom 13. Februar 1160[2]) werden als Reichslehen des österreichischen Herzogs Heinrich genannt: Fruhstorf, Pf Ittling, A.-G. Straubing, Windberg, A.-G. Bogen, Aschach, A.-G. Mitterfels, Winzer, A.-G. Hengersberg, Mukental, Pf. Seebach, A.-G. Deggendorf und im Jahre 1181 trägt Eckbert von Deggendorf (der Österreicher Pernecker) von dem Babenberger Liupold V. einen Wald im

---

[1]) Archiv f. ö. G. Bd. 94. S. 101—104.

[2]) Mon. Boic. XIV, 28.

Mülbogenthale bei Deggendorf zu Lehen. Es scheint, daß die Babenberger Besitzungen als Lehen an die von Perneck ausgetan wurden, und diese mit den gräflichen Rechten auch den Grafentitel von Deggendorf übernahmen. Die genannten Orte befinden sich hauptsächlich im späteren Umfange der Grafschaft Bogen, weshalb der Melker Mönch, welcher — wie die Bezeichnung des Rotensala-Forstes als Fluß zeigt — sehr geringe geographische Kenntnisse besaß, mit seinem »addito et comitatu Pogen« wird zum Ausdrucke haben bringen wollen, daß im Jahre 1156 der Babenberger Besitz in dem alten Donaugau dem neuen Herzogtum Österreich erhalten blieb und demselben insoferne angegliedert wurde, als er durch das fridericianische Privilegium aus dem Lehenverbande zum Herzogtum Bayern gelöst worden ist. Was der Autor von der Rotensala behauptet, entspricht nicht den dokumentierten Geschehnissen und ist wohl nichts anderes als eine verworrene Kunde von der im Jahre 1180 erfolgten Abtretung des Landstriches zwischen der Traun und der Sallet, die aber vorerst nicht an Österreich, sondern an das neue Herzogtum Steyr vor sich ging; genaue Kenntnis staatsrechtlicher Vorgänge darf bei einem Bewohner der weltfernen Klosterzelle nicht gesucht werden.

Uhlirz hat nun in seinem Eifer, „eine wichtige Nachricht an die ihr zukommende Stelle setzen" und die neue Theorie stürzen zu können, geglaubt, weil er fand, daß meine Vermutung, die Schrift der Einschaltung der Einträge von 1265—1268, 1272, 1276, 1278 in den Annalen ähnlich sei, sich nicht aufrechthalten lasse, — was ich nach der am 2. Mai dieses Jahres gepflogenen neuerlichen Durchsicht des Kodex nicht tue —, daß das ganze auf meinen Forschungen beruhende Gebäude zusammenfalle.

Es wäre wirklich traurig, wenn meine auf jahrelangen Studien beruhenden Aufstellungen so schlecht fundiert wären, daß sie vor einer bloßen Annahme Uhlirz', die er ganz einfach an die Stelle einer Annahme Wattenbachs setzt, der bisher zu den bedeutendsten paläographischen Autoritäten zählte und zum mindesten nicht weniger Handschriften gesehen und geprüft hat als Uhlirz, der auch bei der Continuatio Vindebonensis bei dem Wechsel der Hände zu anderen Befunden als Wattenbach gekommen sein will,[1]) zusammenstürzen würden. Man wird, da Uhlirz die Ansicht Wattenbachs, daß die Einschaltung von einer zweiten Hand herrühre, doch nur dadurch zu entkräften vermag, daß er seine eigene Autorität für eine gewichtigere als jene Wattenbachs zu halten geneigt ist, an der letzteren auch fernerhin festzuhalten berechtigt sein, um so mehr, als die Melker Annalen schweigen und die Handschrift von Rasuren und Korrekturen strotzt.

Aber gesetzt auch, die Ansicht Uhlirz', daß die Einschaltung von der Hand des einstigen Schreibers herrühre, wäre über allen Zweifel erhaben,

[1]) Blätter des Vereins für Landeskunde für Niederösterreich XXIX, 24—30.

was hätte er damit erreicht? Nichts weiter, als daß dem Abte Hermann von Niederaltaich, als er seine Jahrbücher schrieb, die Melker Angabe bekannt war, die er aber kritisch sonderte, indem er die Stelle über die Grafschaft Bogen beiseite ließ und nur jene über die zu seiner Zeit bereits seit langen Jahren bestehende Salletgrenze als ihm wahrscheinlich und passend scheinend benützte, jedoch die irrtümliche Bezeichnung der Rotensala als Fluß verbesserte. Wahrlich kein großer Erfolg des Fundes, den Uhlirz sogleich zu publizieren sich beeilte.

Mit der Zuerkennung des Ranges einer Geschichtsquelle an den Melker Aufsatz hat Uhlirz jedoch keine kritische Schärfe bewiesen; denn nach allem, was schon von Wattenbach und von Meiller geltend gemacht wurde, ist der Aufsatz des unbekannten Schreibers nichts anderes als eine Stilübung, eine Schreibschulaufgabe, verfaßt unter der eigenen oder ihm aufgegebenen Supposition, er berichte einem Landesfürsten über die Geschicke seiner Vorfahren, die er aber, da er stets wieder auf die Vergangenheit seines eigenen Klosters zurückkam, mit wenig Geschick erfüllte, so daß ihm wird ein sufficit zugerufen worden sein, was den plötzlichen Abbruch erklärt. Es ist wirklich schade um das Pergament, dessen leeren Raum er beschrieb.

Unvoreingenommene Kritiker werden daher voll und ganz dem Urteile Meillers zustimmen müssen, der seine Ausführungen mit dem Ausspruche beschlossen hat: Das ›Chronicon‹ sei als Geschichtsquelle fast wertlos und finde auf dasselbe der alte Spruch: Das Neue darin ist nicht wahr und das Wahre nicht neu, eine ganz passende Anwendung.

Literarische Rundschau.

Rezensionen.

Erben W., Ein oberpfälzisches Register aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. München, R. Oldenbourg 1908. 171 S.

Durch Literaturhinweise und einen im Kgl. Kreisarchiv Amberg verwahrten Codicillus diplomaticus von der Hand Thomas Rieds stammend, wurde Erben auf eine wertvolle Handschrift des K. Allgemeinen Reichsarchivs in München (Abteilung: Oberpfälzer Literalien Nr. 1) aufmerksam, die sich bei näherer Untersuchung als ein der pfalzgräflichen Kanzlei angehöriges, sehr beachtenswertes Register erwies. Nebenbei gesagt, gehören dieser Archivabteilung auch die wichtigen und von der Forschung leider noch sehr wenig ausgenutzten, bei der Amberger Regierung entstandenen Oberpfälzer Kopialbücher, die mit dem 15. Jahrhundert beginnen, an. Eine Fundgrube für die Oberpfälzer Orts- und Familiengeschichte!

In feinsinniger und stoffbeherrschender Weise unterzieht Erben seinen Fund einer diplomatischen Untersuchung. Die Handschrift muß etwa 1330 entstanden sein, und ihre Anlage steht, wie Erben nachweist, in engstem Zusammenhang mit der Neubearbeitung des Urbars des Viztumamtes Lengenfeld von 1326 (vgl. Monum. Boica XXXVI, I, 537 ff.). Dieses Viztumamt war im Hausvertrag zu Pavia 1329 zum größten Teile an die Pfalzgrafen gekommen. Tatsächlich bezieht sich auch der größte Teil der in unserem Register enthaltenen Urkunden auf die 1329 zur Pfalz geschlagenen Gebiete. Nur fünf Urkunden betreffen altbayerisch gebliebenes Land. Es handelt sich also zweifellos um ein Erzeugnis der oberpfälzischen Kanzlei, die wohl schon 1329 von den Pfalzgrafen übernommen und von Burglengenfeld nach Amberg, den Sitz der pfälzischen Regierung in der Oberen Pfalz, verlegt worden war. Ein Teil des älteren Kanzleipersonals Ludwigs des Bayern scheint dabei nach Amberg gekommen zu

sein, z. B. auch der Notarius Johannes Sachs, in dem Erben den Schreiber unseres Registers vermutet. Die oberpfälzische Kanzlei stand, obwohl sie nur die zweite Kanzlei des Landes war (die pfälzische Hauptkanzlei war in Heidelberg), unter sehr guter Verwaltung. Mit großer Genauigkeit scheinen insbesondere bei den mehrmaligen Landesteilungen der Pfalzgrafen die Neubuchungen der Rechte und Einkünfte für jeden Teil vorgenommen worden zu sein. Ich werde demnächst an anderem Orte Gelegenheit haben, über ein von mir im K. Allg. Reichsarchiv gefundenes Urbar über den sog. Nabburger Landesanteil aus der pfalzgräflichen Landesteilung von 1338 zu handeln. In einem besonderen Abschnitte untersucht Erben dann die Stellung der Handschrift zu den Regesten überhaupt und kommt zu dem Ergebnis, daß die Anlage unseres Registers von den meisten bisher bekannten Handschriften dieser Art so weit abweicht, daß man der Frage näher treten muß, ob es sich dabei um ein Kopialbuch oder ein Register handelt. Sehr auffallend sind z. B. die jeder Urkunde beigegebene Siegelbeschreibung und Anmerkung über event. Verletzungen der Urkunden. Auch den beiden erhaltenen Registerfragmenten der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern von 1322—1327 und 1330—1332 stellt Erben unsere Handschriften gegenüber. Diese ist aber ein ausgesprochenes Landesregister, während jene als Reichsregister anzusprechen sind. Erben vermutet weiter, daß unser Register überhaupt durch nachträgliche Kopierung wieder vorgelegter Originalurkunden, wahrscheinlich anläßlich der territorialen Veränderungen von 1329 entstanden ist und eigentlich eine Art Vorläufer der Lehenbücher bildet.

Als Beilagen finden sich: 1. eine chronologische Übersicht über die in der Handschrift enthaltenen 214 Urkunden mit Angabe von Datierung, Aussteller, Empfänger und event. Druckort; 2. Zusätze und Verbesserungen zu den schon veröffentlichten Urkunden und 3. siebzig Urkundentexte von unbekannten Urkunden aus dem Register und einigen Oberpfälzer Kopialbüchern (4 Stück) von 1270—1381. (Ich bemerke, daß die Zitierung z. B. Seite 141: Oberpfälzer Kopialbuch 147 irreführend ist, und daß es heißen muß: Oberpfälzer Kopialbuch mit der Signatur Oberpfälzer Literale 147, da es sonst den Anschein erwecken könnte, daß die Serie der Kopialbücher so viele Nummern umfaßte.) Unter den abgedruckten Urkunden befinden sich auch 11 unbekannte Kaiser Ludwigs. Für die oberpfälzische Territorial- und Familiengeschichte enthalten diese Urkunden ein reichhaltiges Material. Alle Freunde der vaterländischen, speziell der nordgauischen Geschichte werden Erben daher für seine eingehende Studie, die wiederum ein Beweis ist, daß es bei uns gerade auf diesem Gebiete noch viel zu arbeiten gibt, Dank wissen. Die Erben' unverständlich gebliebene Bemerkung bei einzelnen Urkunden in der Handschrift: noli, hat bereits H. H. Haug in seiner Besprechung des Buches im Historischen Jahrbuch, 29. Band (1908) S. 689/90 richtig gedeutet: es ist die Abkürzung für nobili (Empfänger

ritterlichen Standes). Zu Seite 27 möchte ich noch bemerken, daß das zweitälteste erhaltene bayerische Urbar (Mon. Boic. XXXVI, I, 339 f.) nach Fr. Ludw. Baumanns Forschungen in der Archivalischen Zeitschrift, N. F. X, 25 auf das Jahr 1270, nicht 1280 anzusetzen ist.

J. Frz. Knöpfler.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge. Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten. 1618—1651. Zweiter Teil, Bd. I, 1623/24. Bearbeitet von **Walther Goetz.** Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu München. Leipzig 1907, in Kommission bei B. G. Teubner. XVIII. u. 680 S.

Bei Feststellung der Grundsätze für diese Edition, deren zweiter Band im Jahre 1870 erschien, zog man bestimmte Grenzen, die in der Praxis schon in den von Moritz Ritter bearbeiteten drei ersten Teilen, die die Politik der pfälzischen Wittelsbacher zum Gegenstand hatten (1598—1610), überschritten wurden. Noch mehr war dies der Fall, als die Fortführung der Edition, die sich jetzt mit dem bayerischen Fürstenhaus zu beschäftigen hatte, auf Stieve überging; denn dieser setzte es sich im zweiten Bande der von ihm veröffentlichten Einleitungsbände zur Aufgabe, „mit der Geschichte der bayerischen Politik zugleich die Geschichte des Reiches in den Jahren 1594—1608 zu geben" und in dem darauffolgenden Aktenband neben der Politik Bayerns und der katholischen Fürsten auch die des Kaisers und seines Hauses zu umfassen. Eine solche Behandlung des Stoffes erwies sich, so sehr sie unsere Kenntnisse über die inneren Zusammenhänge der europäischen Politik bereicherte, insofern nicht als unbedenklich, als sie nicht mehr mit den ursprünglichen Absichten der historischen Kommission im Einklang stand und den Umfang der Arbeit ins Ungemessene erweiterte, so daß eine Beendigung derselben in absehbarer Zeit als unmöglich erkannt wurde. Deshalb arbeitete Ritter, der nach Stieves Tod, einem von der historischen Kommission an ihn gestellten Ansuchen entsprechend, die Leitung der weiteren Edition des Werkes auf sich nahm, einen zunächst für die Fortsetzung der bayerischen Abteilung geltenden neuen Arbeitsplan aus (1901), in dem er wieder auf die anfänglich ins Auge gefaßten Grenzen zurückgriff. Dabei wurde festgesetzt, daß die früheren Mitarbeiter Stieves, die Professoren Karl Mayr und Anton Chroust, denen die Fortsetzung des Aktenwerkes, zunächst bis 1613, übertragen worden[1]), noch nach den bisherigen Normen verfahren sollten, und der neue Arbeitsmodus unter vorläufiger Überspringung des

[1]) Erschienen: Bd. VII des Werkes von Stieve-Mayr, 1905; Bd. IX und X von Chroust, 1903, 1906.

Zeitraums von 1613 bis 1618, erst mit dem Ausbruch der Dreißigjährigen Krieges in Kraft treten solle, womit die Neue Folge beginnt. Die Ausarbeitung des ersten Teiles derselben wird von Karl Mayr besorgt werden; der erste Band des zweiten Teiles, anhebend mit dem Regensburger Fürstentag und der Übertragung der pfälzischen Kur an Bayern, ist der uns vorliegende, der bis zum Ende des Jahres 1624 reicht. Er enthält 242 Nummer, deren Inhalt meist in Auszügen mitgeteilt ist oder zu Referaten umgegossen wurde, während eine große Anzahl anderer Stücke zur Erläuterung, Ergänzung und Erweiterung in den Anmerkungen Verwertung fand; auch die einschlägige gedruckte Literatur wurde überall herangezogen. Die opfervolle, mühsame Arbeit, die hier niedergelegt ist, und der Wert der vielen neuen Einzelheiten, die hier dargeboten werden vermag nur der nicht allzu große Kreis derjenigen nach Gebühr zu würdigen, die dem in diesem Bande behandelten Zeitraum und der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges überhaupt ein Spezialstudium gewidmet haben. Zum Schlusse sprechen wir noch den Wunsch aus, daß das raschere Tempo, das nunmehr in der Veröffentlichung des großen Werkes angeschlagen worden, anhalten möge. Friedrich Roth.

Geschichte des Lotteriewesens in Bayern. Unter Benützung amtlicher Quellen bearbeitet von Johann Thomas Koch. München, Theodor Ackermann, K. Hofbuchhändler, 1908.

Unter den staatlichen Erwerbseinkünften finden wir auch solche aus dem Betriebe von Glücksspielen, die im wesentlichen in drei Hauptformen den Staatsfinanzen dienstbar gemacht werden: a) Spielbanken, meist in Verbindung mit Bädern; b) das genuesische Lotto, gemeinhin Zahlenlotto genannt, das zurzeit nur noch in Österreich und Italien besteht; c) die Klassenlotterie, die dermalen noch in Preußen, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Hamburg und Spanien existiert.

Die wichtigsten davon sind das Zahlenlotto und die Klassenlotterie. Beide Lotterien unterscheiden sich voneinander dadurch, daß beim Zahlenlotto der Staat als Bankhalter erscheint und somit beim Spiel ein Risiko eingeht, wenn auch das Vertragsverhältnis zwischen den beiden Kontrahenten sehr einseitig zu ungunsten des Spielers verrückt ist. Bei der Klassenlotterie dagegen spielt der Staat nicht mit, gibt vielmehr nur Gelegenheit zum Spielen, behält aber einen gewissen Teil der Gewinne für sich zurück.

Vom Standpunkt des Staates als Vertreter und Pfleger des sittlichen Prinzips erscheint jede staatliche Einnahme aus Glücksspielen mit den Volksgenossen bzw. zwischen diesen verwerflich.

Bei der Klassenlotterie tritt dieser Nachteil weniger hervor — ähnlich den Ziehungen für Kirchenbau, Sanitätsanstalten usw. —, da die Zahl der Ziehungen sehr beschränkt ist, Anzahl und Größe der Einsätze (Lose)

als auch der Gewinne planmäßiger Feststellung unterliegt und der Einsatz doch immer eine solche Höhe erreicht, daß die breite Masse des Volkes nicht allzusehr zum Spiel angereizt wird usw.

Anders jedoch beim Zahlenlotto, das eine Steuer auf die Dummheit der Menschen, insbesondere der wirtschaftlich kleinen und kleinsten Leute bedeutet, diesen die sauer ersparten Pfennige entzieht, mit der Hoffnung mühelos und plötzlich reich zu werden die Phantasie erregt, die Arbeitslust unterbindet und erfahrungsgemäß die schwersten Schäden in sittlicher, geistiger, krimineller und ökonomischer Hinsicht nach sich zieht.

Sehr bemerkenswert ist, daß die Kirche, die doch die Wahrung der höchsten sittlichen Prinzipien als ihre Domäne erklärt, das Lottospiel sehr begünstigte. Dies kommt sogar im Eingang des Generalmandats des Kurfürsten Karl Albrecht vom 27. April 1735 auf Einführung des Lottos in Bayern dadurch zum Ausdruck, daß unter anderm auf die Übereinstimmung des bayerischen Lottos mit dem „von Ihro Päbstlichen Heiligkeit zu Rom eingeführten" hingewiesen wird. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß das Lotto vor allem in katholischen Ländern festen Fuß gefaßt hat.

Erklärlich ist die Einführung des Lottos wie der Staatslotterien überhaupt vorwiegend bei chronischem Geldmangel in den Hof- u. Staatskassen, der wieder mit mangelhafter wirtschaftlicher Entwicklung zusammenhängt, ferner der Besitz einer Einnahmequelle, die der parlamentarischen Bewilligung und Kontrolle entzogen ist und eine große Anzahl von Personen der staatlichen Exekutive dienstbar macht usw.

Die vorstehend skizzierten Verhältnisse sind nun in der eingangs bezeichneten Geschichte für Bayern systematisch dargestellt. Die Schrift charakterisiert sich als eine wesentliche Bereicherung der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte unseres engeren Vaterlandes. Nur derjenige, der aus eigener Erfahrung die spärlichen Arbeiten über die Gesamtentwicklung Bayerns in kultureller, wirtschaftlicher, namentlich aber in demologischer, finanzieller und gewerblicher Hinsicht kennt, weiß den Wert eines solchen, auf amtlichen Quellen fußenden Elaborates zu würdigen.

Vielleicht ließe sich bei einer Neuauflage die Schrift nach der angedeuteten Richtung hin noch weiter vertiefen, wodurch sie nach meiner Auffassung an Anschaulichkeit und besserer Erkenntnis des kausalen Zusammenhangs der verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Erscheinungen noch mehr gewinnen würde.

Die Schrift gliedert sich in 7 Abschnitte mit 4 Beilagen.

Sie berührt zunächst die Anfänge des Lotteriewesens, dann seine Entwicklung seit dem 15. Jahrhundert als Waren- und Geldverlosungen in Italien und Frankreich, dann als Klassenlotterien in Holland, England und Deutschland, die anfangs nur je eine Ziehung kannten, ähnlich den noch jetzt bestehenden Lotterien für Kirchenbau, sanitäre Zwecke usw.

Hieran reiht sich in gesonderter Entwicklung die Zahlenlotterie oder das Lotto nach dem bekannten Modus bei der Senatorenwahl in Genua, das sich bald in Italien einschließlich des Kirchenstaates verbreitete und von dort aus die übrigen Länder eroberte.

Alsdann werden die ersten Lotterieversuche in Bayern erörtert, zunächst als Warenlotterien (Glückshäfen), dann als Geldlotterieprojekte — begünstigt durch die Finanznot der Höfe und Staatskassen und die Herrschaft des Merkantilismus in den Kabinetten — und die endlich in die Einführung des Lottos laut dem bereits erwähnten Generalmandat vom 27. April 1735 ausmündeten.

Damit ist Bayern derjenige Staat des Deutschen Reichs geworden, der das Lotto zuerst einführte, aber auch am längsten beibehielt.

Merkwürdigerweise zeigte sich diese Lotterie in finanzieller Beziehung mangels an Beteiligung der Bevölkerung nicht lebensfähig. Auch ein weiterer Versuch auf dem Wege der Verpachtung, dann eine Armenlotterie endete mit einem Mißerfolg, so daß etwa von 1750 ab der Gedanke des Lotteriewesens von der Tagesordnung verschwand.

Der chronische Geldmangel führte aber nach einem Jahrzehnt das Lotto wieder in den Kreis ernster Erwägung, und das Generalmandat vom 6. August 1760 verfügte die Wiedereinführung des Lottos auf dem Pachtwege für die Dauer von 12 Jahren. Als Grund für die Wahl dieser Lotterieart wurde angeführt: „Weilen diese bereits in vielen anderen Ländern, und sonderheitlich auch in denen kaiserl. königl. Erbländern introducirt, und am leichtesten zu verstehen und vom kurzen Begriff ist.“ (Seite 55 der vorliegenden Schrift.)

Damit hatte das Lotto in Bayern festen Fuß gefaßt. Über die weitere Entwicklung des Lottos zur Staatsanstalt, seine immer mehr steigende Bedeutung als Finanzquelle des Staates — die aber naturgemäß immer in schreiendem Mißverhältnis zu den der Bevölkerung entzogenen Geldbeträgen standen —, dann bezüglich der Kämpfe um das Lotto für und wider, der oftmals geradezu erschütternd tragischen Wirkungen des Lottospiels in wirtschaftlicher, sittlicher, krimineller und geistiger (Züchtung des Aberglaubens) Hinsicht usw. bis zu seiner schließlichen Wiederaufhebung durch Beschluß des gesamten Landtags vom 31. Dezember 1861 muß auf die Schrift selbst verwiesen werden.

Ich möchte hierbei nur auf die Beilagen 2 mit 4 verweisen, von denen die erste ein geradezu klassisches, das Lotto vernichtendes Gutachten der Bayer. Akademie der Wissenschaft enthält, die beiden übrigen Schreiben aber des preuß. Ministers Freih. v. Hardenberg vom Juli und September 1803 an den bayer. Minister Freih. v. Montgelas sind, die sich in ähnlichem Sinne, insbesondere bezüglich des Lottos in den neu zu Bayern gekommenen fränkischen Provinzen aussprechen.

Bezeichnend ist für Bayern, daß der Gedanke einer Staatslotterie immer wieder auftaucht. Das letztemal wurde ein bezüglicher Antrag im Landtag 1905/06 vom Abgeordneten Prieger gestellt behufs Gewinnung von Mitteln zur schnelleren Beseitigung der Bodenzinse. Der Antrag wurde indes mit Recht abgewiesen.

Möge sich doch endlich die Erkenntnis durchringen, daß die Finanzverhältnisse in Bayern nur durch vermehrte Pflege von Industrie und Handel zu bessern sind! Blühen diese und werfen steigende Überschüsse ab, dann verfügt der Staat auch über Mittel, der bedrängten Landwirtschaft dauernd zu helfen.

München im Oktober 1908. v. Renauld.

Martin Eisengrein (1535—1578). Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern. Von Dr. Luzian Pfleger. („Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes", 6. Band, 2. und 3. Heft.) 8° (XIV u. 176) Freiburg 1908, Herdersche Verlagshandlung. ℳ 3.60.

Wo Martin Eisengreins bisher Erwähnung getan wurde, geschah es zumeist seiner Zugehörigkeit zu dem bayerischen Humanistenkreise halber; seine eifrige Tätigkeit für die Erhaltung der alten Kirche, für die er mit Simon Eck, Ch. Elsenheimer u. a. kämpfte, war gleichfalls bekannt. Seine schriftstellerische Beschäftigung erwies sich allerdings nicht in streng humanistischen Werken, sie ist zunächst theologischen Wesens; aber das Gepräge des Humanismus tragen alle seine lateinischen Reden und Abhandlungen ganz entschieden an sich. Der Verfasser der vorliegenden überaus fleißigen und trefflichen Schrift, die nichts außer acht läßt und die fernsten Materialien zutage fördert, beschäftigt sich eingehend mit Eisengreins, des Konvertiten, Kampf gegen die Lehre Luthers, Eisengreins, der „seinen Namen mit der Geschichte der katholischen Restauration für immer auf das innigste" verknüpfte (V), den Herzog Albrecht mit Johannes Eck verglich, und von dem Pius V. gelegentlich rühmte, „daß dieser Zeit in Teutschland an unserer hl. catholischen Religion keiner so viel thut" wie er.

Ohne Zweifel war Eisengrein „Katholik von ausgesprochenster Überzeugung" (122), und nur als solcher kann er richtig beurteilt werden. Aber er war doch selbst den Wienern ein „allzu eifriger" Konvertit (12); er sah dies selber ein und ging von der Donaustadt nach München. Und wodurch glaubte er helfen zu müssen? „Die protestantischen Elemente aus der Hochschule zu verdrängen, war das nächste Ziel, das er mit Beharrlichkeit verfolgte" (11); „eine besonders hervorragende Rolle im Professorenkörper (in Ingolstadt) hat er, abgesehen von seinen Bemühungen um die Fernhaltung aller protestantischen Elemente von der Hochschule, nicht gespielt." (85.) Ja, während sonst einheimische Geschichtsforscher gerne nachzuweisen versuchen, daß man bedeutende Männer zu schonen und im Lande

zu erhalten bestrebt war, wird hier von Eisengrein anerkennend hervorgehoben: „An der Ausweisung des berühmten Mathematikers Philipp Apian im Jahre 1562 war er nicht unbeteiligt.“ (15 und 152; ante paucos dies praestantissimum professorem mathematicae apud nos et propter patris memoriam celebrem Ph. A . . . tota Bavaria exire iussimus.) Die derbe Sprache, die Eisengrein gegen die Andersgläubigen führt (23), wollen wir ihm nicht verargen; das glich sich aus; aber daß er eine der Ursachen der Reformation, die „traurigen Verhältnisse und Zustände im Klerus“ (23), zwar gründlich kennt und tadelt, aber trotzdem meint: „Also auch ein Pfaff, ob er gleich gar ein ärgerlich Leben führt, so ist er doch ein Pfaff und bleibt ein Pfaff“, der predigen und die Sakramente spenden kann, beleuchtet seine Stellung der Reformation gegenüber doch eigenartig. Man möchte sich bisweilen auf die Seite des Kaisers Maximilian II. stellen, der da meint, warum er bloß immer die Lutherischen ausschelte und „es den Päpsten und Kardinälen nit auch zum Hauß sage, da man doch wohl wisse, wie sich dieselben gehalten“. (67.)

Nach dem wenigen, was hier hervorgehoben werden konnte, erscheint Eisengreins Bedeutung nur unter dem Gesichtspunkte besonders hervorragend, daß er die gewaltsame Unterdrückung der neuen Lehre, selbst ausgezeichneten Männern, wie Apian, gegenüber, sich als höchste und erste Lebensaufgabe stellte. Infolgedessen zählt er aber leider zu jenen Männern, welche als die Hauptursache der rückständigen Stellung Bayerns im 18. Jahrhundert, die unserm engeren Vaterlande so sehr verargt wurde, anzusehen sind.

München. Reinhardstoettner.

Erich Wiens, Fancan und die französische Politik 1624—1627. Heidelberg 1908.

Die vorliegende Schrift sucht weiterzuführen, was der früh verstorbene Theodor Kükelhaus begonnen hatte; mit dem von diesem gesammelten, dann aber noch in Paris ergänzten Material schildert Wiens die politische Stellung Fancans in den ersten Zeiten Richelieus. Er ist dabei von mancher Anschauung seines Vorgängers zurückgekommen: er schätzt die Bedeutung Fancans nicht so hoch ein, wie es Kükelhaus in seiner Entdeckerfreude getan hatte. Dieser hatte sich unstreitig das Verdienst erworben, auf eine politisch bedeutende Persönlichkeit, wie es Fancan war, hingewiesen und die publizistische Tätigkeit dieses politisch wie schriftstellerisch reich veranlagten Pariser Geistlichen durch wertvolle Neuentdeckungen (d. h. Bestimmung anonymer Flugschriften und Gutachten) klargelegt zu haben. Aber Kükelhaus sah in Fancan doch etwas zu stark den Wegebereiter und dann, bis 1627, den maßgebenden Berater Richelieus; aus dem erfolgreichen Publizisten Fancan war ein einflußreicher und beinahe führender Staatsmann geworden. Wiens weiß einleuchtend zu

machen, daß Fancan der Erhebung Richelieus zum leitenden Staatsmann nicht in dem Maße vorgearbeitet hat, wie Küfelhaus annahm, und daß nicht bis 1627 (bis zu Fancans Sturz und Tod), sondern nur bis zum Sommer 1625, höchstens Frühjahr 1626 die enge Beziehung (nicht leitender Einfluß!) Fancans zu Richelieu währte. Da in diese Periode wiederholt Versuche fallen, Bayern und Frankreich näher miteinander zu verbinden, so ist die Schrift von Wiens auch für die bayerische Geschichte wertvoll; es sind Materialien des Münchener Staatsarchivs verarbeitet, die in ihrem vollen Umfang in der Publikation der Historischen Kommission über „Die Politik Maximilians I. und seiner Verbündeten" erscheinen werden. Fancan ist im Auftrag der französischen Regierung im Frühjahr 1624 zu Maximilians Bruder Kurfürst Ferdinand nach Köln, Ende 1624 zu Maximilian selber nach München geschickt worden, und obwohl er selber es für unmöglich hielt, Bayern auf die französische Seite zu ziehen (während Richelieu es eine Weile glaubte), verstand er es doch vortrefflich, sich das Ansehen eines für Bayern freundlich gesinnten Franzosen zu geben. Die durchaus verschiedenen Richtungen der bayerischen und der französischen Politik jener Tage hat Wiens richtig geschildert und zu einer umfassenderen Darstellung der bayerisch-französischen Annäherungsversuche den Weg wiederum ein Stück geebnet, wie es in anderer Hinsicht schon Fagniez getan hat.

Tübingen. Walter Goetz.

Ott, Dr. Kaspar, Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Historisch-statistische Untersuchungen. . . . Berlin, Verlag von R. Trenkel, 1907. (XVI u. 96 S.) Gr. 8°.

Eine trotz mancher Mängel wertvolle Arbeit. Verfasser berechnet darin die Einwohnerzahl Nürnbergs im Jahre 1431 zu 22797, rund 22800 Seelen, den bisher bekannten mittelalterlichen Bevölkerungsziffern deutscher Städte eine neue, wie wir aber sehen werden, nicht durchaus einwandfreie hinzufügend. Immerhin eine sehr beachtenswerte. Rückt doch dadurch Nürnberg nach dem dermaligen Stand unserer Kenntnisse unter allen deutschen Städten des 15. Jahrhunderts an die erste Stelle, Straßburg (nach Eheberg) zählte 1475 nur 21198, Frankfurt a. M. (1440) nur 9000, Mainz am Ende des 15. Jahrhunderts nur 5000—6000 Einwohner. Also Kleinstädte, höchstens kleine Mittelstädte nach unsern Begriffen waren die einst so berühmten Zentren des geistigen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland. Die Grundlage für seine Berechnung lieferte dem Verfasser ein in mehreren Faszikeln und einer Menge loser Blätter und Blättchen im Nürnberger Kreisarchiv aufbewahrtes Material behufs Zählung aller waffenfähigen Nürnberger und nürnbergischen Untertanen zwischen 18 und 60 Jahren in der Stadt und auf dem Lande,

wie eine solche im Jahre 1431 aus Anlaß der Hussitengefahr vom Nürnberger Rat angeordnet wurde. Die irreführende Zahl 1429, die auf dem betreffenden, uns gleichfalls überlieferten Ratsverlaß steht, weist Ott als sehr viel später fälschlich hinzugefügt nach. Nürnberg war damals in sechs (seit 1449 acht) Viertel eingeteilt, denen je zwei Viertelmeister vorstanden; die Viertel zerfielen wieder in Gassenhauptmannschaften und innerhalb dieser Distrikte, wahrscheinlich durch eine Aufnahme von Haus zu Haus, wurde auch die Zählung in der Stadt bewerkstelligt, während für das Land die Nürnberger Bürger einzeln die Zahl ihrer waffenfähigen Hintersassen angeben mußten. Fast noch wichtiger als diese von Ott mit großer Mühe und Sorgfalt brauchbar und von ihm zuerst öffentlich bekannt gemachte Zählung ist die ziemlich gleichzeitige Aufnahme der ortsansässigen Bevölkerung Nürnbergs über 12 Jahre, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, aber mit Ausnahme der Geistlichen, die in dem im Dezember 1430 angelegten Grabenbuch enthalten ist. Diese Aufnahme hatte den Zweck, sich keine Kraft zur Erledigung der gleichfalls zum Schutze gegen die Hussiten fieberhaft betriebenen Befestigungsarbeiten der letzten Stadtumwallung, die ja bekanntlich noch heute zum Entzücken aller Fremden, wenn auch leider nicht mehr unversehrt, dasteht, entgehen zu lassen. Wer nicht arbeiten wollte oder konnte, wurde durch Entrichtung des vorgeschriebenen Beitrags von 10 Pfennig vom Frondienste befreit. Die Zahl der Waffenfähigen in der Stadt, die Ott auf 7146 festsetzt — die mittelalterlichen Summierungen enthalten, wie gewöhnlich, kleine Flüchtigkeitsfehler —, die ortsansässige Bevölkerung beiderlei Geschlechts mit 15499, dies war schon etwas, aber lange noch nicht alles, denn noch fehlten die Kinder und die Geistlichkeit. Da findet nun Ott den Ausweg, die Zahlen für diese beiden letzteren Faktoren der durch Hegel (Städtechroniken, Bd. II) und Bücher allgemeiner bekannt gewordenen Zählung der Nürnberger Bevölkerung vom Jahre 1449 zu entnehmen. Dabei nimmt er an, daß die damals festgestellte Zahl der Kinder sich auf die unter 12 Jahre alten Personen beiderlei Geschlechts bezieht. So kommt er auf die genannte Summe von 22797 Seelen.

Es ist von vornherein klar, daß diese Zahl nur annähernd richtig sein kann. Erstens ist es durchaus nicht ausgemacht, daß die Kindergrenze 1449 bei dem Alter von 12 Jahren gemacht wurde, und selbst das steht nicht fest, daß, da es sich bei dieser Zählung um die Frage der Zulänglichkeit des Brotgetreides in der durch Albrecht Achilles vom Verkehr abgeschnittenen Stadt handelte, die Säuglinge in jener Kinderzahl miteinbegriffen waren. Immerhin wollen wir dies mit dem Verfasser, der gute Gründe dafür angibt, annehmen.

Weit schwerer fällt ins Gewicht, daß sich die Zahl der Kinder in den 18 Jahren von 1431—1449 natürlich sehr beträchtlich verändert haben kann. Bei der Zahl der über 12 Jahre alten Bevölkerung — wenn wir

einmal diese Altersgrenze annehmen — ist dies überliefert. Da betragen die Zahlen 15499 (1431) und rund 12860 (1449). Dem entsprechend müßte man im Jahre 1431 auch eine größere Zahl Kinder — die Proportionalzahl ist rund 8340 — ansetzen, wodurch sich die Bevölkerungssumme von 1431 um etwa 1423, also auf rund 24220 Seelen erhöhen würde. Weiter, auch Ott ist die außerordentlich hohe Zahl der Waffenfähigen im Jahre 1431 mit 7146 Mann aufgefallen. Dies waren aber nur die Bürger und deren Knechte zwischen 18 und 60 Jahren, doch scheinen auch die Nichtbürger mitgezählt zu sein, wie man aus einer beiläufigen Bemerkung des Verfassers schließen möchte. Rechnet man nun auf jeden dieser Waffenfähigen auch nur eine Frau, Bürgerin bzw. Bürgerstochter und Bürgersmagd, sowie Nichtbürgerin bzw. deren Töchter in demselben Alter, so bleibt für die Bürger und Bürgerinnen, Bürgersknechte und -mägde sowie für die Nichtbürger und ihre Frauen im Alter zwischen 12 und 18 und wieder über 60 Jahre, ferner für alle Juden und Jüdinnen im Alter von über 12 Jahren nur die verhältnismäßig sehr geringe Summe von 1207 Seelen. Dabei ist noch zu bedenken, daß im Jahre 1449 die Zahl der Bürgerinnen und Bürgersmägde mit 6420 die Zahl der Bürger und Bürgersknechte mit 5231 um nicht weniger als 1189 übertraf, daß also die hohe Zahl der waffenfähigen Männer im Jahre 1431 nur um so auffallender erscheinen muß. Das alles sind Schwierigkeiten, die Ott wohl auch ein wenig streift, aber nicht entfernt genügend beachtet hat. Wie sie zu beseitigen sind, weiß Referent im Augenblick auch nicht zu sagen. Sind vielleicht im Grabenbuch viele der über 12 Jahre alten Fronpflichtigen heimlich unterdrückt worden? Jedenfalls wird dadurch die berechnete Bevölkerungsziffer von 22800 immer ungewisser. Sicher ist sie als Mindestzahl aufzufassen, die wirkliche Ziffer dürfte ein gut Teil höher gewesen sein. Daß die Bevölkerung im Jahre 1449 eine so bedeutende Abnahme zeigt, mag man, dem Verfasser folgend, mit der großen Seuche des Jahres 1437, der Flucht vor dem Kriege gegen Albrecht Achilles, 1449 oder sonstwie erklären.

Durchaus zuverlässig sind dagegen die Zahlen für diejenigen Personen, die auf einen Haushalt, sowie der Haushaltungen, die auf ein Haus entfallen. Ott berechnet sie auf 5,41 (heute rund 4,5) bzw. 1,18 (heute rund 4,25) auf ein Haus, also 6,36 (heute rund 19) Personen. Nach der Zählung von 1449 kam auf 4,70 dem Bürgerverbande eingegliederte Personen ein Bürger. Nimmt man diese Zahl als Haushaltungsziffer an, so ergibt sich ein Unterschied von 0,71, also ein neuer Beweis dafür, daß die Verhältnisse im Jahre 1449 wohl wegen des Krieges ziemlich verschobene waren. Gerade diese Haushaltungsziffern dürften auch für andere mittelalterliche Städte als Reduktionsfaktoren gelegentlich brauchbar sein.

Man mag es auch billigen, daß Ott auf Grund der gezählten waffenfähigen Nürnberger Untertanen auf dem Lande (7208) und mit Zuhilfe-

nahme des von Buomberger beigebrachten statistischen Materials über Freiburg i. Ü. eine ländliche Gesamtbevölkerung von 32156 Seelen für die Nürnberger Landschaft berechnet. Nur muß man dabei stets im Auge behalten, daß diese Ziffer nicht mehr als einen ungefähren Schätzungswert hat und vor allem, was der Verfasser ausdrücklich zu bemerken unterlassen hat, daß es sich dabei nicht um ein geschlossenes Territorium, sondern nur um die sehr zerstreut mit anderen Untertanen vermischt lebenden nürnbergischen Hintersassen und deren Anhang handelt.

Noch eine große Reihe von Ziffern, die hauptsächlich für den Nürnberger Lokalhistoriker von Interesse sind, verdanken wir dem Fleiß des Verfassers. Wir übergehen sie hier. Nicht ganz mit Stillschweigen aber können wir es übergehen, daß sich namentlich in den mehr historischen Partien des Buches eine ziemliche Anzahl von Fehlern und Versehen, schiefen Auffassungen u. dgl. m. findet. Ganz falsch ist, was S. 8 über die Ratswahl gesagt ist. S. 16 beruft sich der Verfasser auf eine ungenaue Chronikenstelle, wo die besten Urkunden vorliegen. S. 14 f. und S. 22 sind unnütze Wiederholungen. S. 24 wendet Ott den Ausdruck „Literatur" fälschlich auf archivalisches Quellenmaterial an. Man darf doch ferner nicht als „Quellen" bezeichnen, was eine von dem Verfasser selbst gegebene Quellenübersicht ist (S. 27 und 32). Es ist dies sehr irreführend, wie denn überhaupt der im allgemeinen gut geschriebene Text daneben doch nicht selten etwas schwerfällig und deshalb nicht immer leicht zu verstehen ist. Daß Klosterschüler und scolares pauperes in allen Klöstern der Stadt saßen, ist doch sehr die Frage, zum mindesten darf die Stiftungsurkunde des Neuen Spitals (S. 41) nicht verallgemeinert werden. Die Chroniken der deutschen Städte sind doch nicht als Städtechronik zu zitieren. Dystycha für Diptycha (S. 94) will ich allenfalls als Druckfehler gelten lassen.

Abgesehen von diesen und anderen, dem Kenner der nürnbergischen Geschichte leicht in die Augen fallenden Mängeln verdient die Ottsche Arbeit, zumal in ihren statistischen Teilen alles Lob. Wer sich mit mittelalterlicher Bevölkerungsstatistik beschäftigt, darf nicht an ihr vorübergehen. Ist ja doch der Verfasser von Hause aus Statistiker. Er war vor einigen Jahren Volontär am Statistischen Amt der Stadt Nürnberg, dessen Direktor, Professor Dr. Karl Büchel, das Buch gewidmet ist. Druck und Ausstattung sind vorzüglich, die beigegebenen Wasserzeichen aus den Papieren der Waffenfähigenzählung sowie eine bunt angelegte Karte der Einteilung des mittelalterlichen Nürnbergs in Viertel verdienen noch besonders erwähnt zu werden. Emil Reicke-Nürnberg.

Brunner, Ludwig, Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49. Heidelberg 1907. Karl Winters Universitätsbuchhandlung. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer. 17. Heft]. (V u. 190 S.) Gr. 8°, geheftet M. 5.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Bewegung des tollen Jahrs in einer Stadt mittleren Umfangs zu verfolgen, einer Stadt, die — verhältnismäßig —, „abgeschlossen vom großen Verkehr, auch geistig und politisch ein in sich gekehrtes, zurückgezogenes Leben" geführt hat. Er hatte also darzulegen, welchen Widerhall die allgemeinen Vorgänge in Nürnberg fanden, wie hier die Parteien entstanden und sich wandelten und aus welchen Schichten der Bevölkerung sie sich zusammensetzten. Als Quellen standen ihm dafür fast nur die Zeitungen neben einigen Flugschriften, Plakaten u. dgl. m. zur Verfügung, außerdem aber noch die wertvolle, von verschiedenen Verfassern geschriebene, heute noch amtlich fortgesetzte handschriftliche Nürnberger Stadtchronik, die ebenso wie das meiste andere eben genannte Material in der Nürnberger Stadtbibliothek aufbewahrt ist. Die Regierung von Mittelfranken und der Nürnberger Stadtmagistrat haben die Herausgabe des einschlägigen Aktenmaterials verweigert. Referent glaubt nicht, daß dessen Benutzung viel Bedeutendes zutage gefördert hätte. Im Jahre 1848 war die Publizität doch schon so groß, daß alles Wichtige auch öffentlich verhandelt wurde. Es handelt sich doch hier um keine, auch heute noch oft mit dem Schleier des Geheimnisses umwobenen diplomatischen Staatsaktionen, sondern in der Hauptsache nur darum, die Stimmung und Gesinnung der einzelnen politischen Faktoren, Behörden und Parteien und deren Führer, in die richtige Beleuchtung zu setzen. Aufzeichnungen von Privatgesprächen, briefliche Äußerungen wären dafür interessanter gewesen, in Akten hat man sich stets gehütet, seine innerste Überzeugung niederzulegen. Verfasser hat nach solchem in privaten Händen möglicherweise befindlich gewesenen Material vergebens Nachforschungen angestellt, die Reaktionszeit mit ihren Verhaftungen und Haussuchungen, meint er, hatte alles vernichten lassen.

Es war nun gewiß keine ganz leichte Sache, aus der Fülle von parteiisch gefärbten und sich widersprechenden Zeitungsartikeln das Resümee zu ziehen und daraufhin ein ansprechendes und lebendiges Bild jener von vielen unserer Zeitgenossen noch miterlebten Vorgänge zu zeichnen. Verfasser hat seine Aufgabe sehr glücklich gelöst, was um so mehr anzuerkennen ist, als dies seine Erstlingsarbeit war, die ihm zugleich als (von Erich Marcks in Heidelberg angeregte) Doktordissertation gedient hat. Mit großem Geschick hat er es verstanden, bei der Schilderung der einzelnen Parteirichtungen den springenden Punkt herauszuheben, Persönlichkeiten, namentlich auch die verschiedenen Nürnberger Zeitungen weiß er

in sehr interessanter, selbst geistreicher Weise zu charakterisieren. Ob diese Charakteristik immer zutreffend ist, wird man natürlich nur nach eigenem gründlichen Studium feststellen können, sie macht aber im allgemeinen durchaus den Eindruck richtiger Erkenntnis. Was zu tadeln wäre, was insbesondere zu einer Jugendarbeit nicht ganz stimmen will, das ist, daß der Verfasser manchmal doch zu sehr von oben herab urteilt, daß er die unleugbar idealen Seiten jener Bewegung zwar auch anerkennt, im einzelnen aber für sie nur mehr oder minder versteckten Spott hat. Woher sollten wohl die damaligen Deutschen politische Weisheit haben, da sie ihnen doch heute noch im Verhältnis zu anderen Nationen in so auffallender Weise mangelt? Was sich auf mittlerer Linie hält, erscheint dem Verfasser philiströs, nicht immer mit Recht, wenn wir es auch verstehen, daß zielbewußte Elemente, ob radikale Arbeiterpartei oder reaktionär, wie etwa der damalige mittelfränkische Regierungspräsident von Walden, seinen Beifall finden. S. 172 schreibt er: „Diese Verschobenheit im Urteil, dieses gedankenlose Nachplappern irgendwelcher Parteimeinungen kennzeichnet alle Zeitungen. Die höhere Aufgabe, erzieherisch auf die Massen einzuwirken, liegt ihnen fern.“ Steht es jetzt damit wohl besser? Die Stoffgliederung ist nicht immer ganz ökonomisch. So wird z. B. die Wahl eines Abgeordneten zur Nationalversammlung nicht im Zusammenhange, wie man es wünschen möchte, behandelt, während anderseits wieder manches, das besser in chronologischer Reihenfolge Platz gefunden hätte, in besonderen Abschnitten verfolgt wird.

Die allgemeine Sachlage wäre besser hier und da mit ein paar Worten skizziert worden, wir können doch nicht alle die Beschlüsse der Nationalversammlung im Kopfe haben. Für die Zitate aus den Zeitungen wären öfters Anführungsstriche erwünscht gewesen. So merkt man nicht immer, was Zitat und was eigene Meinung des Verfassers ist. Aus dem Inhalt des Buches Einzelheiten hervorzuheben, müssen wir uns hier versagen. Doch wollen wir ausdrücklich bemerken, daß die Schrift nicht nur für die Nürnberger Lokalgeschichte von Wert ist. Auffallend ist die unglaublich kühne Sprache der Zeitungen, vor allem des „Freien Staatsbürgers“. Der Gedanke einer Abtrennung Frankens von dem konservativ gesinnten Altbayern wird erwogen und zum mindesten als Schlagwort in die Massen geworfen. Die Haltung des Kleinbürgertums verhinderte es, daß es hier zur Revolution kam, trotz aller Bemühungen Gustav Diezels, der am meisten ins Auge fallenden politischen Persönlichkeit Nürnbergs in jenen Tagen. Interessant ist auch das Kapitel über die allgemeinen Zustände im vormärzlichen Nürnberg. „Verstohlens“ als Adverb (S. 42) ist nürnbergischer Idiotismus, auch wohl „graß“ (S. 116), was man aber gelten lassen kann. Druck und Ausstattung sind gut.

Emil Reicke-Nürnberg.

Walhalla. Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte. Begründet und herausgegeben unter Mitwirkung von Historikern und Künstlern von Dr. Ulrich Schmid. Vierter Band. München 1908. Verlag von Georg D. W. Callwey. XII. u. 214 S.

Das Erscheinen der Walhalla, die vom Jahre 1909 ab jährlich in zwei Bänden an die Öffentlichkeit treten soll, ist nun schon ein literarisches Ereignis geworden, dem man gerne seine Aufmerksamkeit zuwendet. Die künstlerische Ausschmückung wird immer gewählter — man beachte z. B. die Bilder von Edmund Stepper, Heinrich Reifferscheid, Karl Haider zu den Aufsätzen von Thode und Pelzer —, der Kreis der Mitarbeiter besteht nur noch aus erprobten Fachgelehrten, die Vorliebe für Aufsätze, die der deutschen Sprache und Literatur gewidmet sind, steigert sich in gediegener Weise. Wolfgang Golther eröffnet mit einer trefflichen Abhandlung „Parzival und der Gral in deutscher Sage des Mittelalters und der Neuzeit", die vielen besonders wegen der Entstehung von Richard Wagners Schöpfung willkommen sein mag.

„Zur Geschichte der Streitigkeiten Bayerns mit dem schwäbischen Städtebund" bringt Dr. Georg Leidinger bemerkenswerte Mitteilungen, die Monumenta historica bieten interessante Einzelheiten zur bayerischen Geschichte, nicht minder der Sammler. Somit darf man der Schriftleitung und dem Verlage für die hübsche Gabe dankbar sein und für kommende Ostern mit besten Hoffnungen den neuen Band erwarten.

München. Reinhardstoettner.

Nachrichten.

1. Die 49. Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften tagte vom 10.—12. Juni 1908 unter dem Vorsitze ihres Sekretärs, Geheimen Rats Prof. von Heigel, Präsidenten der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Dem im Oktober im Druck erschienenen Bericht über die Versammlung ist in bezug auf Arbeiten zur bayerischen Geschichte folgendes zu entnehmen: Im Drucke und teilweise dem Abschlusse nahe sind: Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges, Bd. 11 (1613), bearbeitet von Univ.-Prof. Dr. Chroust in Würzburg; Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF., Abteilung Chroniken: die 2. Hälfte des 2. Bandes, enthaltend die bayerische Chronik Ulrich Füetrers, bearbeitet von Prof. Dr. Spiller in Frauenfeld; Abteilung Urkunden: der 2. Band der Traditionen des Hochstifts Freising, bearbeitet von Privatdozent Dr. Bitterauf in München; der 2. Band der mit Unterstützung der Kommission von Bibliothekar Dr. Hartmann in München herausgegebenen Historischen Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert. Von den Humanistenbriefen ist die Pirckheimer-Abteilung durch Bibliothekkustos Dr. Reicke in Nürnberg so weit gefördert worden, daß die Hoffnung besteht, mit dem Drucke nach der nächsten Plenarversammlung beginnen zu können. Für die Quellen und Erörterungen wird Bibliothekkustos Dr. Leidinger in München das Manuskript der Chroniken des Veit Arnpeck bis Ende 1908 fertigstellen. Dr. Bitterauf hat die Traditionen des Hochstifts Passau in Angriff genommen und bearbeitet den ältesten Traditionskodex des Hochstifts (9.—12. Jahrhundert).

2. Über die Errichtung des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns ist folgende Allerhöchste Verordnung ergangen: Vom 1. November 1908 an wird das bisher mit der Direktion des Kgl. Bayer. Nationalmuseums verbundene Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns als selbständige, dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar unterstellte Behörde mit dem Sitze in München errichtet. Es obliegt ihm die Pflege der prähistorischen und

historischen Denkmale. Die Pflege umfaßt die Erforschung und Erhaltung dieser Denkmale und hat insbesondere zum Gegenstande:

1. die Inventarisierung der Denkmale,
2. die Erstattung von Gutachten bei Veräußerung, Belastung, Ausbesserung, Restauration, Veränderung, Beseitigung oder Zerstörung der Denkmale oder bei Veränderung ihrer Umgebung,
3. die Konservierung der Denkmale,
4. die Überwachung der Ausgrabungen und Funde,
5. die Fürsorge für öffentliche Museen und Sammlungen, die nicht unter staatlicher Verwaltung stehen.

Weitere einschlägige Aufgaben können dem Generalkonservatorium durch das Kgl. Kultusministerium zugewiesen werden. Das Generalkonservatorium verkehrt in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten unmittelbar mit den treffenden Stellen, Behörden, Körperschaften und Privaten.

Im Anschluß an diese Allerhöchste Verordnung hat das Kgl. Kultusministerinm folgende weitere Bestimmungen erlassen: Bezüglich der Angelegenheiten der Denkmalpflege, in welchen bisher schon das Generalkonservatorium einzuvernehmen war, bleiben die einschlägigen Bestimmungen in Kraft. Als neue Aufgabe ist dem Generalkonservatorium die Pflege der prähistorischen Denkmale übertragen worden. Zur sachgemäßen und beschleunigten Erledigung der Angelegenheiten der prähistorischen Denkmalpflege wird einem Konservator des Generalkonservatoriums der Amtssitz in Würzburg angewiesen. Sein Arbeitsgebiet erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Pfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken. Demgemäß haben, wenn es sich um die Genehmigung zur Veräußerung, Veränderung oder Beseitigung unbeweglicher prähistorischer Denkmale oder zur Veräußerung, Belastung, Restauration oder Veränderung beweglicher Sachen von prähistorischem Werte im Besitz von Gemeinden, gemeindlich verwalteten Stiftungen, Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen 2c. handelt, die mit der Aufsicht oder der Kuratel betrauten Behörden und Stellen, soweit die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben in Betracht kommen, das Kgl. Generalkonservatorinm in München und, soweit die übrigen Regierungsbezirke in Betracht kommen, den exponierten Konservator des Generalkonservatoriums in Würzburg um gutachtliche Äußerung anzugehen. Für die Zwecke der Denkmalpflege sind dem Generalkonservatorium eine Konservierungs- und eine Restaurationsanstalt beigegeben. Die erstere Anstalt soll in den dazu geeigneten Fällen für die Konservierung von Denkmalen und Altertümern jeder Art sowohl den treffenden staatlichen wie gemeindlichen und Vereinsmuseen zur Verfügung stehen. Die Restaurationsanstalt ist vor allem dazu bestimmt, ganz besonders schwierige Restaurationsarbeiten auszuführen, die ständiger Überwachung durch einen Beamten des Generalkonservatoriums bedürfen.

Die Arbeiten in beiden Anstalten erfolgen bis auf weiteres unentgeltlich; jedoch ist in der Regel für die erwachsenen Barauslagen Ersatz zu leisten. Die einschlägigen Gesuche sind an das Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns zu richten. Gesuche um Zuschüsse aus der budgetmäßigen Position „zur Erforschung der Urgeschichte Bayerns" sind beim Kgl. Generalkonservatorium einzureichen; über die Gesuche wird das Kgl. Kultusministerium nach Einvernahme einer von ihm beim Generalkonservatorium zu bildenden Kommission entscheiden.

3. Über die Ausgrabungen und Funde von prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen erschien eine neue, am 1. November 1908 in Kraft getretene Allerhöchste Verordnung nebst den vom Kgl. Kultusministerium erlassenen Ausführungsbestimmungen. Wer auf einem Grundstücke Ausgrabungen nach prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen oder wer zu einem anderen Zwecke Grabungen in einem Grundstücke vornehmen will, in dem prähistorische oder historisch merkwürdige Gegenstände zu vermuten sind, bedarf der Genehmigung der Distriktsverwaltungsbehörde, in München des Stadtmagistrats. Durch die Einführung dieser Genehmigungspflicht soll der noch nicht erschlossene Denkmälerbestand des Landes vor Zerstörungen, Beschädigungen und Verminderungen geschützt werden; insbesondere sollen Ausgrabungen durch unkundige Personen verhindert und Grabungen in Grundstücken, in denen prähistorische oder historisch merkwürdige Gegenstände zu vermuten sind, unter sachkundige Beobachtung gestellt werden. Die Distriktsverwaltungsbehörden werden vor Verbescheidung der treffenden Gesuche das Gutachten des Kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns einholen. Mit der Ausgrabung oder Grabung darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung der Distriktsverwaltungsbehörde erteilt ist; die Behörde kann die Genehmigung versagen oder von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig machen. Werden bei einer Erdarbeit, bei einer Bau- oder Abbrucharbeit zufällig prähistorische oder historisch merkwürdige Gegenstände gefunden, so ist hiervon der Ortspolizeibehörde spätestens am nächstfolgenden Werktage Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht obliegt dem Finder. Die Ortspolizeibehörden haben solche Anzeigen auf kürzestem Wege — soweit möglich telegraphisch oder telephonisch — an die vorgesetzte Distriktsverwaltungsbehörde weiterzugeben. Die Anzeigepflicht soll die Möglichkeit bieten, die sachkundige Untersuchung der Fundstellen und die etwaige Erwerbung der Fundgegenstände im Wege des freien Kaufs für bayerische Sammlungen herbeizuführen. Die Distriktsverwaltungsbehörden haben mit größter Beschleunigung und unter tunlichster Fernhaltung von Schädigungen des Unternehmers der treffenden Arbeiten, gegebenenfalls nach Einholung eines sachverständigen Gutachtens, wegen

der Erlaubnis zur Fortsetzung der Arbeiten oder wegen der Freigabe der Fundgegenstände Verfügung zu treffen. Um Erstattung des Gutachtens werden anzugehen sein: bei Anzeigen aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben das Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns in München, bei Anzeigen aus den übrigen Regierungsbezirken der exponierte Konservator des Generalkonservatoriums in Würzburg, und wenn es sich um Münzfunde handelt, das Kgl. Münzkabinett in München, oder ein von diesen Behörden benannter Sachverständiger des treffenden Bezirks.

4. Im Jahre 1906 war den Gemeinden das Recht zugestanden worden, ihre Archivalien den Kreisarchiven zur Verwahrung zu übergeben, und es war ferner bestimmt worden, daß Gemeinden, die ihre Archivbestände in eigener Verwahrung behalten wollen, sie aber noch nicht gehörig geordnet haben, zu ihrer Ordnung die Mitwirkung des Kreisarchivs in Anspruch nehmen können. Eine Entschließung des Staatsministeriums des Innern weist nunmehr darauf hin, daß vom 1. September ab beim allgemeinen Reichsarchiv in München zwei eigene Beamte aufgestellt sind, die sich mit und neben den Kreisarchiven der Förderung der Gemeindearchive zu widmen haben. Die Entschließung gibt den Gemeinden die näheren Wege bekannt, wie diese Mitwirkung erfolgen kann, und führt im einzelnen aus, daß die Bestimmungen im wesentlichen für kleinere Gemeinden getroffen worden sind, daß aber auch größere Gemeinden, welche ihre Archive als wichtigen Bestandteil ihres Gemeingutes und als Quellen ihrer Geschichte auf eigene Kosten verwalten lassen, für gewisse Zwecke die Mitwirkung der Archivbehörden erlangen können.

5. Der Historische Verein Dillingen hat einen Aufruf zur Gründung eines „Archivs für die Geschichte des Hochstifts Augsburg“ erlassen. Es ist beabsichtigt, jährlich 1—3 Lieferungen à 5—6 Druckbogen herauszugeben. Die Leitung des „Archivs“ hat der Verein in die Hände des Lyzealprofessors Dr. Alfred Schröder gelegt.

6. An Stelle Theodor von Sickels ist Universitätsprofessor Dr. Oswald Redlich in Wien zum ordentlichen Mitglied der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften gewählt worden.

7. Der Konservator des Bayerischen Nationalmuseums Dr. Georg Hager in München wurde vom 1. Nov. 1908 an zum Vorstande des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns mit dem Titel „Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns“ ernannt, die Konservatoren am Bayer. Nationalmuseum Prof. Hans Haggenmiller, Karl Döttl, Jakob Angermaier, Alois Müller und Dr. Wolfgang Maria Schmid wurden in gleicher Diensteseigenschaft an das Generalkonservatorium, der Bibliothekar am Nationalmuseum Dr. Richard Hoffmann auf die Stelle eines wissenschaftlichen Sekretärs am General-

konservatorium unter Verleihung des Titels eines Kustos versetzt, der Direktorialassistent am Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz Dr. Paul Reinecke zum Konservator am Generalkonservatorium, der Assistent am kunstgeschichtlichen Museum der Universität Würzburg Dr. Georg Hock zum Kustos am Generalkonservatorium mit dem Amtssitze in Würzburg unter Verleihung des Titels eines Konservators und der wissenschaftliche Hilfsarbeiter bei der Inventarisation der Kunstdenkmale Bayerns Dr. Felix Mader zum Kustos am Generalkonservatorium ernannt.

8. Dr. Karl Hauck (München, Thierschplatz 3/0) schreibt uns:

Mit dem Abschluß einer Pfälzer Bibliographie beschäftigt, die nach Möglichkeit alles enthalten soll, was über die alte rheinische Pfalz im Druck erschienen ist, richte ich an die Herren Verfasser von selbständigen Werken und kleineren Aufsätzen die Bitte, mir ein Verzeichnis aller von ihnen verfaßten Arbeiten zusenden zu wollen, samt Angabe, wo und wann sie erschienen sind, um auf diese Weise das mir zugehende Material mit dem bereits gesammelten vergleichen zu können. Auch erbitte ich Nachweise von Aufsätzen, die in Tagesblättern oder in Beilagen zu Tagesblättern erschienen sind, doch sind rein belletristische Arbeiten oder poetische Darstellungen, der Anlage des Buches entsprechend, ausgeschlossen. Für alle mir zukommenden Mitteilungen spreche ich schon im voraus meinen verbindlichsten Dank aus.

Verlag von R. Oldenbourg in München und Berlin W. 10.

Historische Bibliothek.

Herausgegeben

von der Redaktion der Historischen Zeitschrift.

Band I **Heinrich von Treitschkes Lehr- und Wanderjahre 1834—1867.** Erzählt von Theodor Schiemann. XII und 291 Seiten. 8°. 2. Auflage. In Leinwand gebunden Preis M. 5.—.

Band II: **Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomasius (1687—1693).** Herausgegeben und erklärt von Emil Gigas. 78 Seiten 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 2.—.

Band III **Heinrich von Sybel, Vorträge und Abhandlungen.** Mit einer biographischen Einleitung von Professor Dr. Varrentrapp. 378 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 7.—.

Band IV **Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon vornehmlich in Deutschland-Österreich** von Richard Rosenmund. X und 125 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 3.—.

Band V **Margareta von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559—1567).** Von Felix Rachfahl. VIII u. 276 Seiten. In Leinwand geb. Preis M. 5.—.

Band VI **Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum.** Von Julius Kaerst. 109 S. 8°. In Leinw. geb. Preis M. 3.—

Band VII **Die Berliner Märztage von 1848.** Von Professor Dr. W. Busch. 74 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 2.—

Band VIII **Sokrates und sein Volk.** Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrfreiheit. Von Dr. Robert Pöhlmann. VI und 133 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 3.50.

Band IX **Hans Karl von Winterfeldt.** Ein General Friedrichs des Großen. Von Ludwig Mollwo. XI u. 263 S. 8°. In Leinwand geb. Preis M 5.—.

Band X **Die Kolonialpolitik Napoleons I.** Von Gustav Roloff. XIV und 258 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 5.—

Band XI **Territorium und Stadt.** Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Von Georg von Below. XXI und 342 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 7.—

Band XII **Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozesse im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung.** Von Joseph Hansen. XVI und 538 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 10.—

Band XIII **Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt.** Eine literarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte. Von Professor Gust. Bauch. XIII und 115 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 3.50.

Band XIV: **Studien zur Vorgeschichte der Reformation.** Aus schlesischen Quellen. Von Dr. Arnold O. Meyer. XIV und 170 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 4.50.

Band XV **Die Capita agendorum.** Ein kritischer Beitrag zur Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz. Von Privatdozent Dr. Kehrmann. 67 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 2.—.

Band XVI **Verfassungsgeschichte der australischen Kolonien und des ›Commonwealth of Australia‹.** Von Dr. Doerkes-Boppard. XI und 340 S. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 8.—

Band XVII Gardiner, **Oliver Cromwell.** Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von E. Kirchner. Mit einem Vorwort von Professor A. Stern. VII und 228 Seiten. In Leinwand gebunden Preis M. 5.50.

Band XVIII **Innozenz III. und England.** Eine Darstellung seiner Beziehungen zu Staat und Kirche. Von Dr. Else Gütschow. VIII und 197 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 4.50.

Band XIX **Die Ursachen der Rezeption des Römischen Rechts in Deutschland.** Von Georg von Below. XII u. 166 S. 8°. In Leinw. geb. Preis M. 4.50.


Princeton University Library
32101 073662007

